

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins

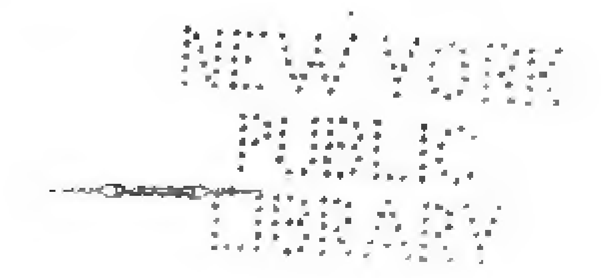
Aachener Geschichtsverein

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1879.



Vorbericht.

Schon manchmal ist die Geschichte der altberühmten Reichs- und Krönungsstadt Aachen im Laufe der drei letzten Jahrhunderte von fleißigen Geschichtforschern und Geschichtschreibern zum Gegenstande ihres Studiums und der wissenschaftlichen Darstellung gemacht worden, aber es waren immer nur einzelne, wenn auch geachtete Gelehrte, welche ihre Kräfte diesem Unternehmen widmeten. P. v. Beeck, Nopp, Thenen, Meyer, Quix, Ritz, Laurent, Haagen, Loersch u. A. haben bahnbrechend vorgearbeitet und die künftigen Geschichtschreiber der Stadt Aachen werden ihrer Werke nicht entrathen können. Gleichwohl ist es eine unbestrittene Thatsache, daß die Resultate der historischen Forschung noch nicht in dem richtigen Verhältnisse zu dem Einflusse stehen, den die Stadt Aachen in staatlicher, kirchlicher und socialer Beziehung in den meisten Stadien ihrer Entwicklung ausgeübt hat. Für die Geschichte des Regierungsbezirks Aachen gilt fast dieselbe Behauptung. Zwar gibt es wenige Städte, Burgen und Klöster im Bereiche desselben, über deren historische Vergangenheit sich heutzutage nicht wenigstens ein allgemeiner Ueberblick aus gedruckten Werken gewinnen ließe; diesem Bedürfnisse haben die verdienstvollen Arbeiten von Kremer, Lacomblet, Aschenbroch, Müller, Pauly u. A. längst abgeholfen: aber an einer in etwa genügenden Geschichte des Herzogthums Jülich fehlt es noch ganz und gar, und fast bei allen Ortschaften dieses in der Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas so wichtigen Territoriums ist die Klage nur zu sehr begründet, daß ihre historische Vergangenheit noch wenig enthüllt sei. Zwar haben

sich in der Stadt sowohl wie im Regierungsbezirk Aachen verhältniß-mäßig wenige monumentale Denkmäler bis auf unsere Tage erhalten, aber desto größer ist der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Urkunden und Actenstücke, welche zur Verwerthung für die Geschichte des betreffenden Gebietes geeignet, aber bis jetzt unbenutzt geblieben sind. Hierüber vergewissert, traten im verflossenen Winter einige Geschichtsfreunde Aachens zusammen, um eine historische Zeitschrift zu gründen und so dem im deutschen Vaterlande für heimathliche Geschichts-, Kunst- und Alterthumsforschung allseitig erwachten Sinne und Interesse auch für Aachen und den Aachener Regierungsbezirk gerecht zu werden. Dieser Plan fand überall, wo er bekannt wurde, lebhafte Anerkennung und Theilnahme, ja es bildete sich sogar in kurzer Zeit ein Kreis wissenschaftlich gebildeter Männer, durch deren gemeinschaftliche Berathung und Thätigkeit sich der ursprüngliche Plan der zu gründenden Zeitschrift zum Project eines öffentlichen, die ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich umfassenden Geschichtsvereins erweiterte. Diese Männer, deren Namen unten angeführt werden, traten durchgehends alle 14 Tage zusammen und haben als provisorisches Comité die nöthigen Vorbereitungen mit lebhaftester Theilnahme und seltener Einhelligkeit getroffen. Zuerst wurden die Statuten eines solchen Vereins entworfen und nach längerer eingehender Discussion provisorisch festgestellt. Nachdem auf diese Weise der Plan des zu gründenden Vereins allseitig klargestellt und auch eine hinreichende Anzahl tüchtiger Mitarbeiter an der Vereins-Zeitschrift gewonnen war, wandte sich das provisorische Comité am 20. März mit einem gedruckten Prospecte an die Bewohner der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen, um zur Theilnahme am gedachten Geschichtsverein einzuladen. Wörtlich lautet derselbe also:

„Wiederholt haben Geschichtsfreunde in Aachen und in dem Districte, welcher ungefähr das Flußgebiet der Roer, heutzutage den Regierungsbezirk Aachen, umfaßt, den Wunsch kund gegeben, ein eigenes wissenschaftliches Organ zu besitzen, welches der Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit des betreffenden Gebietes gewidmet sei. Dieser Wunsch hat seinen natürlichen Grund in der Erkenntniß der bedeutsamen Beziehungen, durch welche die

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes verknüpft ist. Aachen war der Mittelpunkt jenes Frankenreichs, welches Karl der Große zu einem einheitlichen Ganzen organisirte und welches von der Nordsee bis Unteritalien, vom Ebro bis an die Raab im Ungarnlande reichte. Wenn dieses Reich auch schon unter den Enkeln des großen Kaisers in mehrere andere sich auflöste, so bewahrte doch Aachen als Krönungsstadt der deutschen Herrscher seine staatliche Bedeutsamkeit dadurch, daß erst der Besitz der Stadt diese Herrscher als die berechtigten Nachfolger Karls des Großen erscheinen ließ. Auch als ältester Sitz der Pfalzgrafen, als mächtige Reichsstadt mit entwickelter städtischer Verfassung und Rechtspflege, als Obergerichtshof für zahlreiche Städte und Dörfer am Niederrhein, in Holland und Belgien, als Stadt der Industrie und des Handels, als Mitglied des Rheinischen Städtebundes, als Badeort, als berühmteste Wallfahrtsstätte diesseits der Alpen u. s. w. hatte Aachen im Mittelalter und theilweise bis zur neuesten Zeit eine so hervorragende Bedeutung, wie sich einer solchen nur wenige Städte des deutschen Reiches erfreuten. Ebenso hat Jülich eine denkwürdige Vergangenheit. Zur Römerzeit ein Militärcastell und Knotenpunkt in dem großen Straßennetze, das den Niederrhein unmittelbar mit Rom verband, war es in karolingischer Zeit der Sitz von Reichsgrafen, die allmählich ihr Gebiet durch kaiserliche Belehnung mit pfalzgräflichen Besitzungen und Hoheiten sowie durch reiche Erbschaften erweiterten, so daß ihr Haus schon im zwölften Jahrhundert als das mächtigste zwischen Maas und Rhein erscheint. Im Jahre 1269 wurden dieselben Vögte von Aachen, 1336 Markgrafen und 1356 Herzoge von Jülich und als solche konnten sie es wagen, gegen die Herzogin von Brabant und den König Karl VI. von Frankreich Krieg zu führen. Dabei war ihr Gebiet, wie kaum ein anderes von gleicher Größe, voll von Städten und Dörfern, Burgen und Höfen, Abteien und Klöstern, so daß die Geschichte des Jülicher Landes und seiner Herzöge als eine ungemein mannigfaltige bezeichnet werden muß.

Diese geschichtliche Bedeutsamkeit der ehemaligen Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich macht die große Fülle des historischen Materials erklärlich, welches sich in diesen Gebieten vor-

findet, und welches selbst da, wo vereinzelte oder vereinte Kräfte an der Bewältigung desselben gearbeitet haben, noch immer als unübersehbar bezeichnet werden darf. Dieses Material beruht heutzutage in den Archiven der Stadt, des Münsters und des Landgerichts zu Aachen, im Staatsarchiv zu Düsseldorf, in den Archiven der Kirchen, Schlösser und Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen, in der K. Bibliothek zu Berlin, in vielen Privatsammlungen u. s. w.

Im Hinblick hierauf hat sich zu Aachen ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde der ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich gebildet. Derselbe hat sich speciell die Erforschung der Profan- und Kirchengeschichte, Cultur- und Rechtsgeschichte, Kunstarchäologie, Poesie (Sagen und Volkslieder) und Mundart, Heraldik und Genealogie, Münzkunde und Literatur innerhalb der bezeichneten Gebiete zum Ziele gesetzt und wird die gewonnenen Resultate in einer Zeitschrift, die alljährlich ungefähr 16 Bogen umfassen wird, veröffentlichen. Letztere soll nicht bloß die von den Vereinsmitgliedern und anderen Gelehrten verfaßten Abhandlungen, sondern auch wichtige Urkunden und sonstiges handschriftliches Quellenmaterial zum Abdruck bringen. Nicht ausschließlich für Fachgelehrte bestimmt, sollen die Aufsätze für die Gesammtheit des gebildeten Publicums, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Werthes, allgemein verständlich und der Form nach ansprechend sein. Die urkundlichen Mittheilungen werden da, wo sich dem Verständnisse Schwierigkeiten bieten, durch Anmerkungen erläutert. Auch sollen erklärende Abbildungen, so oft dies für die Veranschaulichung des Gesagten nöthig oder thunlich erscheint, dem Texte beigegeben werden.

Von der Theilnahme, welche diesem Projecte von den Bewohnern der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen entgegengebracht wird, hängt es ab, ob die zu gründende Zeitschrift in dem gedachten Umfange herausgegeben werden kann. Die Unterzeichneten verhehlen sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen; aber im Hinblicke auf das allseitig erwachte Interesse für die vaterländische Geschichte, Kunst und Alterthumskunde, welches sich sowohl im Studium der allgemeinen als territorialen Geschichte Deutschlands kund gibt, ist die Hoffnung nicht

zu gewagt, daß das gebildete Publicum der Stadt Aachen und des Jülicher Landes es sich zur Ehre anrechnen wird, eine Local-Zeitschrift zu unterstützen, welche einen ebenso nützlichen als patriotischen Zweck verfolgt.

Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich bereit erklärt, die Zwecke desselben zu fördern und einen jährlichen Beitrag von vier Mark zu zahlen. Dafür erhält derselbe ein Exemplar der Zeitschrift, kann die anderen etwa aus Vereinsmitteln herausgegebenen Schriften zu ermäßigtem Preise beziehen und hat das Recht, allen Vereins-Versammlungen beizuwohnen. Sobald sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern angemeldet hat, wird eine General-Versammlung gehalten, um die Statuten festzustellen und den Vereins-Vorstand zu bilden.

Möge das neue Unternehmen allerseits freundliche Beachtung und unterstützende Theilnahme finden!

Aachen, den 20. März 1879.

Hoffmann, Regierungs-Präsident. — Ign. Beissel, Rentner. — Berndt, Hauptmann a. D. — Dr. Debey, prakt. Arzt. — Prof. Haagen, Ober-Lehrer a. D. — Dr. Kessel, Canonicus. — Dr. Lersch, prakt. Arzt. — Dr. Loersch, ord. Professor der Rechte in Bonn. — Middeldorf, Bürgermeister von Burtscheid. — Graf von Mirbach auf Schloß Harff. — Nyssen, Bürgermeister von Jülich. — Oppenhoff, Oberprocurator. — Dr. von Reumont, Königl. Kammerherr und Geh. Legationsrath. — Dr. Reumont, Geh. Sanitätsrath. — Rhoen, Baumeister. — Prof. Dr. Savelsberg, Ober-Lehrer. — Dr. Scheins, Gymnasial-Lehrer in Coblenz. — Schulz, Vicar. — von Weise, Oberbürgermeister von Aachen. — Weitz, Kanzlei-Rath. — Werners, Bürgermeister von Düren. — Dr. Wings, Apotheker.

Jeder der hier Unterzeichneten ist bereit, Anmeldungen zur Theilnahme anzunehmen."

Der Erfolg dieses Einladungsschreibens war ein überaus günstiger, so daß die kühnsten Hoffnungen des Comites übertroffen wurden; denn es meldeten sich alsbald bei 700 Mitglieder zum

Beitritt an. Dieses günstige Ausspicium ließ einen längern Aufschub der constituirenden Versammlung nicht zu und daher wurde dieselbe durch besondere Circulare und durch die hiesigen Zeitungen auf den 27. Mai ausgeschrieben und als Versammlungsort das wegen seiner großen und schönen Räumlichkeiten bekannte Bernarts-Lokal zu Aachen bestimmt. Eine große Zahl der bereits als Mitglieder des Vereins Angemeldeten fand sich an diesem Tage von nahe und fern ein. Da der bisherige Präsident des provisorischen Comités, Herr Professor Savelsberg, schwer erkrankt darniederlag, so kam Herr Oberbürgermeister von Weise dem Ersuchen des Comites bereitwilligst entgegen, dessen Stelle zu übernehmen und die Verhandlungen der constituirenden Versammlung bis zur definitiven Wahl eines Vereins-Präsidenten zu leiten. Derselbe eröffnete die Sitzung gegen 11 Uhr im obern Saale des genannten Lokals mit einer kurzen Begrüßung der Versammlung, und bat dieselbe, durch die Ernennung eines Vorsitzenden, eines Schriftführers und zweier Scrutatoren für die Generalversammlung sich als solche selbst zu constituiren. Darauf wurden durch Acclamation gewählt: Herr Oberbürgermeister von Weise zum Vorsitzenden, Herr Kaplan Schulz zum Schriftführer und die Herren Director Dr. Schwenger und Hauptmann a. D. Berndt zu Scrutatoren. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Canonicus Dr. Kessel das Wort, um der Versammlung über die leitenden Motive zur Gründung eines Aachener Geschichtsvereins, sowie über die Vorbereitungen, welche zu diesem Zwecke vom provisorischen Comite getroffen worden seien, Bericht zu erstatten. Derselbe kam diesem Ersuchen durch einen längern Vortrag nach, der im Wesentlichen folgender Maaßen lautet:

„Fast in allen Gauen Deutschlands, die nicht ganz vom commerciellen Leben abgeschnitten sind, gewahren wir heutzutage ein reges wissenschaftliches Leben, um ihre historische Vergangenheit nach allen Seiten quellenmäßig aufzuhellen. Zahlreiche Vereine, große und kleine, haben sich zu diesem Zwecke gebildet.

So war es nicht immer. Noch im Beginne dieses Jahrhunderts stand das sogenannte Mittelalter vor den Augen vieler Menschen, selbst vieler Gelehrten, wie eine sternlose Nacht, nur von einem blassem Mondschein beleuchtet; mit Grauen wagte man hinein-

zuschauen. Ein berühmter vaterländischer Geschichtschreiber konnte bitter darüber klagen, daß die Alterthumsforschung der Deutschen sich zwar im homerischen Hause und im alten Orient heimisch, dagegen im eigenen Hause fremd fühle. Wodurch hat sich dieser Umschwung vollzogen? Erlauben Sie, daß ich Ihnen diesen geschichtlichen Vorgang kurz berichte; er zeigt zugleich, wie sehr heutzutage die Pflege der Provinzialgeschichte Noth gut.

Der gedachte Umschwung hat sich dadurch vollzogen, daß das deutsche Volk seiner nationalen Kraft, seiner großen Geschichte und seiner hervorragenden Stellung im Rathe der Völker Europas wieder bewußt geworden und die schmachvollen Fesseln, mit denen es 300 Jahre hindurch sich von seinen falschen Nachbarn binden ließ, abgeschüttelt hat. In der That, kein Volk Europas hat sich in diesem Zeitraum so sklavisch in seinem innersten nationalen Leben knicken lassen, als eben das deutsche. In inneren Kämpfen hat es sich selbst zerfleischt und fremde Heere verwüsteten nach Herzenslust seine Städte und Fluren. Kaiser und Reich vermochten keinen Schutz zu gewähren. Das heilige römische Reich deutscher Nation war in der That, wie ein ausländischer Spötter dieses Jahrhunderts sagen konnte, längst weder heilig, noch römisch, noch Reich, noch deutsch mehr. Im Anfange dieses Jahrhunderts schien es sogar, als ob der deutsche Namen von der Erde verschwinden sollte; man hörte nur noch den Namen Rheinbund.

Da erwachte endlich das deutsche Volk aus seinem Schlafe; die Fesseln, mit denen es gebunden war, drückten es unerträglich; es zerriß sie in heiligem Eifer, und die Folge war die Neugestaltung der Dinge im Jahre 1814. Was aber damals an die Stelle von Kaiser und Reich gesetzt wurde, entsprach unvollkommen der Tradition wie dem Bedürfniß. Deutschland war und blieb in sich zerrissen und die vielen Duodez-Staaten konnten keine Bürgschaft leisten, daß die französische Gewaltherrschaft sich nicht in anderer Form über kurz oder lang wiederholen könnte. Mächtig erwachte das nationale Selbstbewußtsein der Deutschen im Jahre 1848, aber die Bewegung scheiterte, weil sie, abgesehen von den revolutionären Kräften, die sich mit ihr verbanden, eine Krone herstellen wollte, wo es noch kein Reich gab. Stark im Politisiren und Parteistreiten hatte sie Aehnlichkeit mit

einem unbewußten und oft sinnlosen Gebrauche der jugendlichen Kraft; man spielte mit politischen Machtmitteln, wie der Knabe mit Schwert und Hammer. Was aber damals Traum blieb, das wurde im Jahre 1870 vollendete Thatsache; das deutsche Reich mit einem deutschen Kaiser an der Spitze ist aus dem Grabe erstanden; und nun kommt es darauf an, uns selbst als Deutsche wieder in jeder Beziehung bewußt zu werden. Fortan kann uns selbst ein glücklicher Krieg nicht erwünschter sein als die Fortdauer des Friedens. Die drei Kriege, die hinter uns liegen, haben dem deutschen Volke dasjenige gebracht, was es zu seiner Einheit und Machtstellung bedurfte. Jetzt kommt es dagegen darauf an, das geistige und materielle deutsche Volksleben, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, nach allen Seiten kennen zu lernen und nicht ein Phantom, sondern das wahre Bild des mittelalterlichen Lebens wieder zu gewinnen. Nun aber haben, selbst als noch die äußere Reichseinheit bestand, die einzelnen Gebiete und Provinzen Deutschlands sich stets ein selbständiges Leben bewahrt und besitzen in Folge dieser kräftigen individuellen Entwicklung auch eine selbständige Geschichte innerhalb der Nationalgeschichte. Sollen nun, wo seit Wiedererrichtung des deutschen Reiches der Particularismus der Glieder seine nationale Gemeinschaft wiedergefunden hat, auch Landes- und Stammesgeschichte wieder in eine engere Beziehung zu einander gebracht werden, so muß die Provinzialgeschichte vor Allem gepflegt werden und hier ist es demnach, wo die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung heutzutage vor Allem den Hebel anzusetzen hat.

Ein zweites, nicht minder wichtiges Motiv zur Pflege der Provinzialgeschichte ist folgendes:

Wir leben unzweifelhaft in einer Uebergangsperiode, in welcher es vor Allem gilt, mit dem Alten nicht eher zu brechen, bis man etwas Neues, das besser ist, an die Stelle setzen kann. Ueberall, wohin wir heute blicken, ist die Welt der Völker und der Gedanken in schwankender Bewegung, und immer zahlreicher weben und knüpfen sich die Fäden, an denen der Strom lebendiger Wechselwirkungen rings um den Erdball läuft. Diesem überfluthenden Strome der neuern Zeit, die in rast- und ruheloser Eile dahinstürzt, gilt es einen Damm entgegenzusetzen, um dasjenige, was wir aus der Ver-

gangenheit Gutes und Bewährtes besitzen, nicht zu verlieren und zugleich das Verständniß für das mittelalterliche Leben in Staat und Kirche, in Stadt und Land, in Haus und Hof zu bewahren; denn das ist sicher, durch tausend Fäden ist die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft und diese Verknüpfungen müssen für Mit- und Nachwelt verständlich bleiben. Wer deutet uns unsere Volkssprache und Volksüberlieferungen, wenn es der kosmopolitischen Richtung unserer Zeit gelingt, überall ihre Herrschaft aufzuschlagen um alle Besonderheiten in der Sprache und im Leben der einzelnen Provinzen zu ersticken? Schon längst sind fast allenthalben an die Stelle der alten Landesrechte neue getreten, aber auch diese sind nicht aus der Luft geschöpft, sondern bewegen sich vielfach auf dem Boden alter Rechtsanschauungen, Gesetze und Bräuche. Und wie kann man die Geschichte eines Volkes, seine verschiedenen Kämpfe oder Triumphe verstehen, wenn man nicht seine Gesetze kennt? Das deutsche Volk, namentlich das am Niederrhein, wo ja auch die Heimath der Franken sein soll, ist im Conserviren des Hergebrachten von Haus aus zäh und stabil; im Gegensatz zur französischen Neuerungssucht hält es fest an dem, was es einmal als gut und heilsam erkannt hat; daher finden sich noch heutzutage in der Sprache wie in den Volkssagen nicht wenige Spuren des altheidnischen, wenn auch verzerrt überlieferten Volksglaubens. Nur Alltagsweisheit und geistige Befangenheit gehen über diese Spuren ohne Interesse hinweg. Auch ist es ein Zeichen von höchst mangelhafter Bildung, wenn nicht gar von Unwissenheit, über die Cultur des Mittelalters in Bausch und Bogen den Stab zu brechen. Dasselbe hatte freilich seine Schattenseiten, wie unsere Zeit, wer aber die Culturzustände von ehemals und heute in zuverlässiger Weise, d. h. auf Grund hinreichender und glaubwürdiger Quellen zu vergleichen im Stande ist, der wird im Leben und Wandel unserer Vorfahren Manches finden, was nachahmenswerth wäre. Abgesehen von der christlichen Religion, welche den Menschen fast ausnahmslos die über alle Zweifel erhabene Quelle alles zeitlichen und ewigen Heiles war, wie glücklich und vertraut lebten sie mit der sie umgebenden Natur! Liest man die alten Kalender und Kräuterbücher, die Predigten eines Tauler u. A., dann muß man staunen über die Kenntniß unserer Vorfahren, selbst des niedern

Volkes, hinsichtlich der Namen und des Gebrauchs von Hunderten der auf ihren Aeckern und Wiesen wachsenden Kräuter und Gesträuche, und viele der letzteren hatten für sie noch eine besondere Sprache, d. h. es knüpften sich daran Ueberlieferungen, Sagen, Sprichwörter, die für Verstand, Gemüth und Phantasie eine reiche Nahrung boten. Kurz, wenn überhaupt das Streben, sich die Vergangenheit als Gegenbild und zugleich als Voraussetzung der Gegenwart klarzumachen, ein Bedürfniß des gebildeten Mannes ist, und wenn eben hierin das erste und ewige Recht der Geschichte im allgemeinen Sinne des Wortes liegt, so fordert der Boden auf welchem wir leben und uns bewegen, sowie die nächste Umgebung am allerunmittelbarsten zu einer möglichst vollständigen Veranschaulichung dessen auf, was sich früher auf demselben begeben und gestaltet hat.

Im Bewußtsein der großen Vortheile, welche die Pflege der Provinzialgeschichte mit sich bringt, haben sich am Rheine und in den benachbarten Gebieten in den letzten 60 Jahren manche historische Vereine gebildet, von denen die meisten noch heute bestehen. Die erste und stärkste Anregung dazu gab das große, vom Freiherrn von Stein ins Leben gerufene nationale Unternehmen,[1]) eine Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte mit kritisch revidirtem Texte herauszugeben und dadurch die Erforschung und Klarstellung derselben nach allen Richtungen anzuregen und zu fördern. Der erste derartige Verein in den bezeichneten Gegenden ist der im Jahre 1829 gestiftete Münstersche für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, der sich später in zwei Sectionen, Münster und Paderborn, theilte; ihm folgte 1835 der hessische, für hessische Geschichte und Alterthumskunde, im Jahre 1842 der Bonner Verein der rheinischen Alterthumsfreunde, unstreitig der verdienteste von allen,

---

[1]) Dieses berühmte Unternehmen ist mit dem Namen des Geh. Regierungsraths Georg Heinrich Pertz, des ersten Redacteurs der Monumenta Germaniæ historica, († 7. October 1876) unzertrennlich verbunden; denn erst durch dessen rastlose und einsichtsvolle Thätigkeit gewann dasselbe bestimmte Gestalt und glücklichen Fortgang. Die 25 Foliobände des genannten Sammelwerkes, welche seinen Namen tragen und zum großen Theile von ihm selbst bearbeitet sind, werden für alle Zeiten eine bleibende Lobrede auf seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung bleiben.

im Jahre 1854 der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, 1859 der Verein für Nassauische Alterthumskunde, 1862 la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, 1863 der Bergische Geschichtsverein. Alle diese historischen Vereine haben für ihre Zwecke Vorzügliches geleistet und in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften einen großen Schatz werthvoller Abhandlungen und Quellenmaterialien zur Geschichte Rheinlands und der benachbarten Gebiete niedergelegt.

Diesen Vereinen will sich jetzt in bescheidener Weise der Aachener Geschichtsverein anschließen. Das Hauptmotiv zur Gründung desselben liegt in der bekannten Thatsache, daß zur geschichtlichen Aufhellung der ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich, die ungefähr mit dem Flußgebiet der Roer, wie auch mit dem Bereich des jetzigen Regierungsbezirkes Aachen zusammenfallen, mit Ausnahme der gelehrten und gründlichen Arbeiten des Bonner Alterthumsvereins über römische Geschichte, bislang zu wenig geschehen ist. Es soll damit keineswegs gegen irgend einen der genannten Vereine ein Tadel ausgesprochen werden; aber wenn irgend eine Gegend des Niederrheins es verdient, daß die Geschichtforscher und Geschichtschreiber derselben mit allem Interesse ihre Studien widmen, so ist es Aachen und das Jülicher Land, und zwar wegen der bedeutsamen Beziehungen, durch welche die Geschichte dieser Districte mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes verknüpft ist.

Angesichts dieser Thatsache ist im verflossenen Winter in hiesiger Stadt ein Kreis eifriger Geschichtsfreunde zusammengetreten, um die Vorbereitungen zur Bildung eines besondern Aachener Geschichtsvereins zu treffen, dessen Aufgabe es sein soll, diese Lücke nach und nach auszufüllen. (Redner schildert diese Vorbereitungen ausführlich, doch können wir diesen Theil der Rede füglich übergehen, da wir das Wesentliche bereits mitgetheilt haben.)

Auch wurden, so fährt Redner fort, die Grundzüge der Vereinsstatuten entworfen und durch gemeinschaftliche Discussion zu jenem Entwurfe ausgebildet, über dessen definitive Feststellung heute die General-Versammlung zu entscheiden hat. Um Ihnen aber für die Beurtheilung und Feststellung einen Maaßstab an die Hand zu

geben, erlauben Sie zum Schlusse, daß ich noch die Gesichtspunkte kurz erörtere, welche bei der Abfassung derselben maßgebend gewesen sind:

1. Der Verein bezweckt die quellenmäßige Darstellung der Geschichte, und sollen die Resultate in leichtverständlicher Form mitgetheilt werden. Da aber nicht bloß die Geschichtschreibung, sondern auch die Geschichtforschung, und diese vorzugsweise, Zweck des Vereins ist, um die Materialien der Geschichte und Alterthumskunde zu sammeln und für Mit- und Nachwelt zu retten, so soll die Zeitschrift zugleich ein Archiv werden für wichtige Urkunden, Actenstücke, Chroniken, Nekrologien u. s. w., jedoch stets unter Beifügung der nöthigen Erklärungen.
2. Der Verein soll ein reges, wissenschaftliches Leben entfalten, um die in Aussicht genommene Zeitschrift mit gediegenen Aufsätzen und werthvollen Quellenmaterialien zu füllen. Zu diesem Zwecke wird sich der Vorstand mit tüchtigen Gelehrten in Verbindung setzen, um sie gegen angemessene Honorare zu literarischen Beiträgen zu veranlassen.
3. Der Aachener Geschichtsverein soll kein Concurrenz-Unternehmen gegenüber anderen historischen Vereinen des Niederrheins und der Niedermaas sein, sondern hofft mit allen in freundliche Beziehungen zu treten, um das wahre Interesse der historischen Wissenschaft zu fördern.
4. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder des Vereins (4 Mark) wird nicht zu hoch gegriffen, um jedem einiger Maaßen gebildeten Bewohner des Vereinsgebietes Gelegenheit zu geben, am Vereine Theil zu nehmen.
5. Um den Bestand des Vereins möglichst zu sichern und im Vorstande desselben ein reges Interesse für die Vereinssache wach zu erhalten, hat das provisorische Comite die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 20 gesetzt, jedoch um ein einheitliches Wirken in der Redaction der Zeitschrift zu erzielen, eine wissenschaftliche Commission von drei Mitgliedern projectirt.
6. Beim Entwurf der Statuten ist einzig und allein das allgemeine Interesse des Vereins und der gedeihliche Aufschwung desselben maßgebend gewesen.

Nachdem dieser Vortrag, bzw. Berichterstattung unter allgemeinem Beifall beendigt war, bat der Vorsitzende die Versammlung nunmehr in die Specialdebatte über die Statuten einzutreten. Zu diesem Zwecke ersuchte er den Schriftführer Herrn Kaplan Schulz, den Entwurf derselben vorzulesen, worauf dann über jeden Paragraphen der Reihe nach die Discussion eröffnet wurde. Das Endresultat der gepflogenen Debatte war dies, daß der Entwurf fast unverändert in der Fassung definitiv angenommen wurde, wie er aus den Berathungen des provisorischen Comités hervorgegangen war; die einzigen Aenderungen bestanden in der Combination verschiedener homogener Paragraphen zu einem Ganzen.

Darauf eröffnete der Vorsitzende die statutenmäßige Wahl des Vorstandes und bat die Versammlung, zuerst den Präsidenten und seine beiden Stellvertreter, darauf die übrigen Vorstandsmitglieder, jedesmal in besonderem Acte, zu wählen. Da die Wahl des Vorstandes durch Acclamation, wie mehre Mitglieder der Versammlung vorschlugen, auf Widerspruch stieß, so wurde dieselbe durch Abgabe von verschlossenen Stimmzetteln vorgenommen. Gewählt wurden als Präsident Dr. Alfred von Reumont, Königlicher Kammerherr und Geh. Legationsrath; als Stellvertreter desselben Prof. Dr. Savelsberg, Oberlehrer, und Geh. Sanitätsrath Dr. Reumont; als Secretäre Fritz Berndt, Hauptmann a. D., und Kaplan Schulz; als Cassirer Dr. Wings, Apotheker. Die Wahl der wissenschaftlichen Commission wurde dem Vorstande überlassen; die Namen der gewählten Beisitzer sind an der Spitze des folgenden Verzeichnisses der Mitglieder des Vereins angegeben.

Hiermit waren die Geschäfte der constituirenden Versammlung beendigt. Herr Oberbürgermeister von Weise überließ darauf dem Geh. Sanitätsrath Dr. Reumont, welcher von den gewählten Präsidenten allein anwesend war, den Vorsitz, doch hatte dieser nur noch wenige Fragen, die in Sachen des Vereins aus der Mitte der Versammlung erhoben wurden, zu beantworten oder zur Discussion zu bringen. Nach Erledigung derselben schloß er die General-Versammlung unter Danksagung für die rege Theilnahme der Mitglieder gegen ein Uhr.

Möge das begonnene Werk einen gedeihlichen Fortgang haben!



Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

1. Unter dem Namen „Aachener Geschichtsverein" hat sich am heutigen Tage ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des ehemaligen Gebietes der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich gebildet, doch sind die benachbarten Territorien nicht ausgeschlossen, wenn die Klarstellung der heimischen Geschichte ein Hinübergreifen in dieselben erheischt.

2. Zweck des Vereins ist die Erforschung des bezeichneten Gebietes in Beziehung auf Profan- und Kirchengeschichte, Cultur- und Rechtsgeschichte, Kunstarchäologie, Poesie (incl. Sagen und Volkslieder) und Mundart, Heraldik und Genealogie, Münzkunde und Literatur, sowie die quellenmäßige historische Darstellung der gewonnenen Resultate.

3. Der Verein gründet zu diesem Zwecke eine historische Zeitschrift. Dieselbe soll nicht blos die von Vereins-Mitgliedern und anderen Gelehrten verfaßten Abhandlungen, sondern auch wichtige Urkunden, Necrologien und anderes handschriftliche Quellenmaterial aufnehmen; sie wird im Namen des Vereins durch gewählte Redacteure herausgegeben.

4. Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich bereit erklärt, die Zwecke desselben zu fördern und einen jährlichen Beitrag von vier Mark zu zahlen. Dafür erhält derselbe ein Exemplar der Zeitschrift, kann die übrigen Publicationen, die etwa vom Vorstande aus Vereinsmitteln vorgenommen werden, zu ermäßigtem Preise beziehen und hat das Recht, allen Vereins-Versammlungen beizuwohnen. Den Jahresbeitrag haben die Mitglieder bis zum ersten April der Kasse des Vereins portofrei zuzustellen. Unterbleibt dieses, so gewinnt der Vorstand das Recht, den Beitrag durch Postvorschuß zu entnehmen. Falls ein Mitglied aus dem Vereine auszutreten gedenkt, muß [illegible] spätestens bis zum ersten April dem Vorstande

seinen Austritt ankündigen, widrigenfalls es für das laufende Jahr zum Jahresbeitrag verpflichtet bleibt.

5. Außer den ordentlichen Mitgliedern zählt der Verein auch Ehren- und correspondirende Mitglieder. Beide werden durch den Vorstand ernannt und zwar erstere durch Stimmeneinheit, letztere durch Stimmenmehrheit; dieselben haben das Recht, auch den Vorstands-Sitzungen beizuwohnen. Die Ehren-Mitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages frei.

6. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein nimmt jedes Vorstands-Mitglied entgegen.

7. Alljährlich findet eine General-Versammlung aller Mitglieder statt, welche der Präsident des Vereins zur öffentlichen Kenntniß bringt. Bei den Beschlüssen derselben gibt die Stimmenmehrheit der Anwesenden den Ausschlag. Der General-Versammlung steht es zu, den Vorstand des Vereins zu wählen und wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder damit einverstanden sind, Aenderungen der Statuten zu treffen. Letzteres kann auch in einer außerordentlichen General-Versammlung geschehen, wenn dem Vorstande der Fall dringend erscheint.

8. Der Vorstand des Vereins besteht aus 20 Personen, nämlich aus einem Präsidenten, einem ersten und zweiten Vicepräsidenten, einem ersten und zweiten Secretär, einem Schatzmeister, einer wissenschaftlichen Commission von drei Mitgliedern und aus elf Beisitzern.

9. Der Präsident vertritt den Verein nach außen und leitet die General-Versammlungen sowie die Vorstands-Sitzungen. Im Behinderungsfalle versieht der erste oder zweite Vicepräsident seine Functionen.

10. Der erste Secretär führt in den General-Versammlungen sowie in den Vorstands-Sitzungen das Protokoll, besorgt die amtliche Correspondenz und verfaßt die Berichte des Vereins; der zweite steht ihm bei diesem Geschäfte helfend zur Seite und vertritt ihn im Behinderungsfalle.

11. Der Schatzmeister leistet auf Anweisung des Präsidenten im Namen des Vereins dessen Zahlungen und legt alljährlich in der General-Versammlung Rechnung ab.

12. Die wissenschaftliche Commission besorgt die Redaction und Drucklegung der Zeitschrift.

13. Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorirung der Beiträge besorgt der Vorstand.

14. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig vor Abhaltung einer General-Versammlung, um die auf derselben zu behandelnden wissenschaftlichen Themata und die eingelaufenen Anträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

15. Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch kann die General-Versammlung auch an einem andern Orte des Vereinsgebietes abgehalten werden.

16. Die statutenmäßige Wahl des Vorstandes gilt auf drei Jahre, worauf die General-Versammlung zur Neuwahl schreitet. Legt der Präsident vor Ablauf dieser Frist sein Amt nieder, so wird bei der nächsten General-Versammlung ein neuer gewählt; tritt aber ein anderes Vorstands-Mitglied aus, so ergänzt sich der Vorstand selbst durch Cooptation.

17. Alle Verhältnisse, welche durch dieses Statut nicht bestimmt worden sind, werden durch Reglement des Vorstandes festgestellt.

18. Im Falle der Auflösung des Vereins sollen die Schriften und Urkunden desselben der Stadtbibliothek zu Aachen, die etwa vorräthigen Gelder dem Museums-Verein daselbst überwiesen werden.

Aachen, im Mai 1879.



Verzeichniß
der
Mitglieder des Aachener Geschichts-Vereins.

A. Vorstand.

Präsident:

Dr. Alfred von Reumont, Königl. Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

Erster Vicepräsident:

(Professor Dr. Savelsberg, welcher für diese Stelle am 27. Mai gewählt wurde, ist am 7. Juni cr. verstorben. Eine Neubesetzung hat noch nicht stattgefunden).

Zweiter Vicepräsident:

Dr. Alexander Reumont, Geheimer Sanitätsrath.

Secretäre:

Berndt, Hauptmann a. D.
Schulz, Caplan.

Schatzmeister:

Dr. Wings, Apotheker.

Wissenschaftliche Commission:

Dr. Kessel, Canonicus.
Dr. Loersch, Professor der Rechte. Bonn.
Dr. A. v. Reumont (siehe oben).

Beisitzer:

Dr. Debey, Arzt.
Dr. Lersch, Arzt.
Middeldorf, Bürgermeister. Burtscheid.
Dr. Milz, Professor.
Oppenhoff, Oberprocurator.
Rhoen, Baumeister. Burtscheid.
Dr. Rovenhagen, Professor.
Dr. Scheins, Gymnasiallehrer. Coblenz.
Dr. Graf von Spee, Canonicus.
von Weise, Oberbürgermeister.
Weitz, Kanzleirath.

B. Ordentliche Mitglieder.

Adlung, Max, Apotheker. Urft.
Aldendorff, Dr. Oskar, Lehrer der höhern Bürgerschule. Düren.
Alster, Dr. Norbert, Gymnasiallehrer. Aachen.
Alwet, Gustav, Bahnbtr. Lindern.
Aretz, Friedensr. u. Justizr. Aachen.
Aretz, Willi, Bürgermstr. Gevelsdorf.
Arnolds, Ludw., Lehrer. Langerwehe.
Avenarius, Joseph Bapt., Bürgermeister. Linnich.

Baecker, Carl, Gerichtsschr. Jülich.
Baecker, Jakob, Domwerkm. Aachen.
Barth, Rudolf, Buchhdlr. Aachen.
Baum, Gabriel, Pfarrer. Aachen.
Baumeister, Friedr. Wilh., Lehrer der höhern Schule. Heinsberg.
Baumeister, Hubert, Apoth. Inden.
Bäumker, Wilh., Caplan. Niederkrüchten.
Bausch, Gustav, Rentner. Linnich.
Beaucamp, Carl, stud. jur. Aachen.
Bechem, Gymn.-Oberlehrer. Aachen.
Beck, Dr. August, Sem.-Dir. Linnich.
Becker, Julius, Notar. Blankenheim.
Becker, Hubert, Lehrer. Boslar.
Becker, Peter, Ober-Bürgerm. Eupen.
Becker, P. J. G., Kassen-Rendant. Erkelenz.
Beckers, Ludwig, Sekr. Kempen.
Beckers, Mathieu, Rentm. Burgau.
Beckers, Bürgermeister. Wegberg.
Beissel, Ign., Rentner. Burtscheid.
Beissel, Dr. Ign. Aachen.
Beissel, Louis, Fabrikant. Aachen.
Beurath, Herm., Rector der höh. Bürgerschule. Düren.
Berens, Wilhelm, Papierfabrikant. Heinsberg.
Berger, Otto, Major. Aachen.
Berndt, Fritz, Hauptm. a. D. Aachen.
Berns, August, Bürgermeister a. D. Linnich.
Berns, Franz, Bürgermstr. Linnich.
Berresheim, Fritz, Seminarlehrer. Corneliműnster.
Beumers, Heinr. Joseph, Pfarrer. Simmerath.
Beys, Heinrich, Caplan. Düren.
Bibliothek der Stadt Aachen.
Bibliothek der Ritter-Akad. Bedburg.
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliothek des Bürgerm.-Amts Jülich.
Bibliothek des Progymnasiums Jülich.
Bibliothek des Bürgerm.-Amts Linnich.
Bibliothek des Gymnasiums in Neuß.
Bibliothek des Bürgerm.-Amts Rheydt.
Biermanns, Dr. Leo, Arzt. Aachen.
Birkenfeld, Robert, Seminarlehr. Linnich.
Blanckart, Freiherr von, Theod., Bürgermeister. Alsdorf.
Bleeser, Rob., Bergassess. Kohlscheid.
Bleide, Franz, Pfarrer. Rheydt.
Blum, Joseph, Oberpfarrer. Aachen.
Bock, Dr. Adam, Rentner. Aachen.
Bock, Dr. Franz, Canonikus. Aachen.
Bolten, Carl, Steuer-Empf. Erkelenz.
Bongartz, Gottfried, Apotheker. Herzogenrath.
Bongartz, Wilhelm, Seminarlehrer. Linnich.
Borgs, Chr., Landwirth. Leerodt.
Bornheim, Polizei-Insp. Aachen.
Bornebusch, Otto, Kfm. Rothe Erde.
Bott, Bürgermeister. Eilendorf.
Boyer, Alfons, Gen.-Insp. Aachen.
Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer. Jülich.

Brachel, Freiherr von. Burg Tetz.
Brandt, Ferd., Pfarrer. Gangelt.
Brandts, Joseph, Buchdruckereibesitzer. Erkelenz.
Braun, Math., Buchb. Witzerath.
Braun, Dr. Wilh., Pfr. Hilfarth.
Breuer, Joseph, Oberpfarrer. Blankenheim.
Breunung, Ferd., Königl. Musik-Director. Aachen.
Bruch, Naftali, Kfm. Aachen.
Bruch, Reinhard, Filztuchfabrikant. Moresnet preuß.
Brüggemann, Adolf, Feuer-Vers.-Director. Aachen.
Brügmann, Fabrikant. Burtscheid.
Brühl, Dr. J. W., Privatdoz. Aachen.
Brüll, Dr. Joh., Gymnasiallehrer. Aachen.
Bücklers, Commerzienrath. Düren.
Bürgel, Friedr. Wilh., Seminar-Director. Cornelimünster.
Burggraf, Franz, Kaufm. Linnich.
Busch, Wilhelm, Lehrer. Brachelen.
Busch, Lehrer. Coerrenzig.
Bütten, Johann, Lehrer der höh. Schule. Heinsberg.
Büttgenbach, Jos., Advocat-Anwalt. Aachen.
Bylandt, Graf von, Baron zu Rheydt, Major a. D. Bonn.

Camman, Theodor, Pfarrer. Marmagen.
Carduck, Gerhard. Siegburg.
Cassalette, Ed., Kaufm. Aachen.
Charlier, Adolf, Kaufm. Aachen.
Christoffel, A., Kaufm. Montjoie.
Claessen, Mathias, Ober-Reg.-Rath a. D. Aachen.
Claessen, Theod., Notar. Erkelenz.
Clausen, Franz Jakob, Bürgermeister. Doveren.
Cloffet, Alexand., Rentner. Aachen.
Cockerill, Fräulein Adele. Aachen.
Cockerill, James, Rentner. Aachen.
Coels, Freiherr von, Fr. Aachen.
Coels, Freifräulein von, Mathilde. Aachen.
Coenen-Staß, Wilhelm, Oekonom. Linnich.
Cohnen, Lehrer. Dremmen.
Corneli, Eduard, Oberst a. D. Herzogenrath.
Cornely, Friedr. Leop., Notar. Aachen.
Cornely, Jos., Lehrer. Brachelen.
Corsten, Bernh., Pfarrer. Karken.
Cossmann, Joh., Möbelfabrikant. Aachen.
Cremer, Franz Ludwig, Lehrer. Boich b. Nideggen.
Cremer, Peter, Rector. Emmels.
Creutz, Max, Königl. Steuer-Empfänger. Aldenhoven.
Cron, Michael, Kaufm. Aachen.
Cünzer, Laurenz, Privat-Sekretär. Nideggen.

Dahmen, C. E., Bürgermstr. a D. Aachen.
Dahmen, J., Pfarrer. Granterath.
Dahmen, Jos., Bautechniker. Grevenberg.
Dahmen, M., Rentner. Brachelen.
Damert, Professor. Aachen.
Dauben, Jos., Lehrer. Süsterseel.
Daubenspeck, Carl, emerit. Pfarrer und Kreis-Schulinspect. Heinsberg.
Debey, Dr. Mathias, Arzt. Aachen.
Decker, Wilhelm Joseph, Ackerer. Müntz.
Degen, Barth., Redacteur. Düren.
Degen, Hans, Friedensr. Siegburg.
Degen, Dr. Philipp, Religionslehrer. Aachen.

Delhaes, P. Leo, Kaufm. Aachen.
Delius, sen. C., Fabrikant. Aachen.
Delius, jun. C., Fabrikant. Burtscheid.
Demmer, Adolf, Kaufm. Inden.
Demmer, Eduard, Pfarrer. Inden.
Deusener, Frau Louise. Aachen.
Deussen, Joh., Pfarrer. Heinsberg.
Dickamp, Dr. Realschull. Aachen.
Dochlmanns, Joh. Theodor, Lehrer. Bardenberg.
Dohmen, Dr. Heinr., Arzt. Simmerath.
Dombois, A., Landrath. Erkelenz.
Donsbach, Philipp, Rector der höh. Töchterschule. Düren.
Dorn, Paul, Rector. Schaufenberg.
Drove, Hermann. Nideggen.
Dübotzky, Wilhelm, Kreis-Sekretär. Schleiden.

Eckart, Laurenz, Pfarrer. Uetterath.
Eckerts, W., Apotheker. Randerath.
Eckertz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer. Cöln.
Eddelbüttel, Dr. E. Carl, Schuldirector. Burtscheid.
Edelstein, Herm., Kaufm. Aachen.
Endepols, Herm., Notar. Aachen.
Endrulat, Dr. Bernhard, Archiv-Sekretär. Düsseldorf.
Engels, Bürgerm. Barmen b. Jülich.
Ennen, Bürgermeister. St. Vith.
Erasmus, Friedrich, Kaufmann. Burtscheid.
Erckens, Oskar, Kaufm. Burtscheid.
Erckens, Rich., Kaufm. u. beigeordn. Bürgermeister. Burtscheid.
Erdmann, Carl, Rentner. Jülich
Ervens, J. H., Kaufm. Schönthal
Ervens, J. P., Kaufm. Aachen.
Esser, Franz, Kaufm. Burtscheid.
Esser, Heinrich, stud. jur. Bonn.
Esser, Joseph, Fabrikant. Aachen.
Esser, W., Bürgermstr. Brachelen.
Esser, Dr., Kgl. Kreis-Schulinspektor. Malmedy.
Ewerbeck, F., Professor. Aachen.
Eytorff, J. C., Pfarrer. Hochkirchen.

Faßbender, Jacob, Pfarrer. Call.
Faymonville, Barthol., Lehrer. Mülheim.
Fellinger, Frau, Ch. Aachen.
Fessel, Peter Hubert, Pfarrer. Lommersdorf.
Feuth, August, Apotheker. Gangelt.
Fey, Andreas, Rector. Aachen.
Fischenich, Franz, Gutsbesitzer. Gangelt.
Fischer, B., Oeconom. Siersdorf.
Fischer, J. J., Kaufm. Haaren.
Fischer, Jos., Buchhändler. Jülich.
Fisenne, von, L., Rentner. Aachen.
Flaam, Ferd., Lehrer. Doveren.
Fleuster, Werner, beigeordneter Bürgermeister. Aachen.
Flörsheim, A., Kaufm. Aachen.
Förster, Dr. Arnold, Professor und Oberlehrer. Aachen.
Frank, Heinr., Gemeinde-Vorsteher. Roggendorf.
Franken, Jacob, Lehrer. Lindern.
Franken, H., Rector. Hastenrath.
Franken, Wilh., Pfarrer. Kraudorf.
Franoux, Constantin, Stadtverordn. Aachen.
Frantzen, Fabrikant. Inden.
Franzen, A., Bürgermstr. Kempen.
Freise, G. F., Hotelbesitzer. Aachen.
Frenken, Dr. P., Kreis-Physikus. Loecken.
Friesen, Jos., Lehrer. Simmerath.
Froidevaux, M., Kfm. Blankenheim.
Froitzheim, J., Referendar. Aachen.

Fuchs, J. C., Pfarrer. Mechernich.
Fuhrmanns, Bürgerm. Herzogenrath.
Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath. Bonn.
Fuß, Dr. Oberlehrer. Bedburg.

Galopin, Frau, Rentnerin. Aachen.
Gatzen, Heinrich, Advokat. Aachen.
Gatzweiler, Peter, Lehrer. Aachen.
Gehlen, Joh. Heinr., Lehrer. Beek.
Gentges, W., Lehrer. Udenbreth.
Genuit, Th., Rentmeister. Ottenfeld.
Georgi, C. Heinrich, Buchdruckereibesitzer. Aachen.
Gerlach, Dr. Eduard, Arzt. Inden.
Gerner, Andreas, Lehrer. Wehr.
Geuenich, Dr. Jos., Arzt. Düren.
Geyr, Freiherr von, Th. Aachen.
Geyr, Freiherr von. Müddersdorf.
Giesen, Jos., Weinhändler. Aachen.
Giesen, Bürgermeister. Büsbach.
Gimken, Friedrich, Vikar. Conzen.
Göbbels, Heinrich Jos., Lehrer. Randerath.
Goerschen, von, Robert. Aachen.
Goller, Jos., Dechant. Simmerath.
Golz, Freiherr von der, Carl, Landrath. Geilenkirchen.
Gottwald, F., Pfarrer. Mülheim.
Groß ekamp, Alb., Caplan. Jülich.
Grashof, O., Pfarrer. Wassenberg.
Grebel, E., Fabrikant. Düren.
Greve, Th., Reallehrer. Aachen.
Greven, Dr., Arzt. Morsbach.
Groß, Jacob, Caplan. Laurensberg.
Gronen, J. W., Notar. Heinsberg.
Grubenbecher, Pfr. Schmidtheim.
Gymnich, J., Bürgerm. Eschweiler.

Haagen, F., Prof., Oberlhr. a. D. Aachen.
Haan, de, Arnold, Restaurateur. Langerwehe.
Haas, O., Tuchfabrikant. Burtscheid.
Haas, Rud., Kaufmann. Schleiden.
Habets, F., Hotelier. Aachen.
Hahn, Dr., Arzt. Aachen.
Halfern, von, Frau. Burtscheid.
Halfern, von, Friedrich, Kaufmann. Burtscheid.
Hamacher, W., Pfarrer. Frelenberg.
Hamel, R., Buchhändler. Düren.
Hammels, F., Pfarrer. Keyenberg.
Hammers, Photograph. Aachen.
Hammerstein, Freiherr von, Emil, Oberst u. Commandant v. Stralsund.
Hauck, H., Friedensrichter. Gemünd.
Hanstein, Dr. Peter, Arzt. Aachen.
Harleß, Dr. W., Staatsarchivar u. Archivrath. Düsseldorf.
Hasenclever, R., General-Director. Aachen.
Hastert, F., Kaufmann. Aachen.
Häuser, P., Verwaltungs-Sekretär. Schleiden.
Havers, Theodor, Rittergutsbesitzer. Wammen.
Hecking, Dr. Ant., Arzt. St. Vith.
Heckmann, Th., Lehrer. Hillensberg.
Heimbach, L., Apotheker. Eschweiler.
Heindrichs, Jos., Bürgermeister. Blumenthal.
Heinen, Martin, Lehrer. Brachelen.
Heinen, W. J., Pfarrer. Zweifall.
Heinrichs, Frz., Lehrer. Ratheim.
Helpenstein, Dagobert, Advokat. Aachen.
Henrici, Carl, Professor. Aachen.
Hensen, Franz. Brachelen.
Hensen, J., Landwirth. Hilfarth.
Hensen, W., Kaufmann. Düren.
Herze, H., Kaufmann. Randerath.
Hetgens, L. H., Rentner. Aachen.
Heuser, Alfred, Fabrikant. Aachen.
Heuser, Emil, Fabrikant. Aachen.
Heyder, Rob., Lehrer. Randerath.

Heydt, Freiherr von der, Bernhard, Landrath. Malmedy.
Hilden, T., Kaufmann. Langerwehe.
Hilgers, Dr. J., Professor u. Realschul-Director. Aachen.
Hilgers, Peter, Notar. St. Vith.
Hilgers, Bürgermeister. Gerderath.
Hillebrand, Dr. Barthol., Arzt. Mechernich.
Hilt, Carl, Bergwerks-Director. Kohlscheidt.
Hinsberg, Georg, Fabrikant. Düren.
Hirsch, Joseph, Metzger. Aachen.
Hirtz, M. J., Kaufmann. Schönthal.
Hochhausen, A., Vicar. Cornelimünster.
Höchstenbach, Jos., Bürgermeister. Cornelimünster.
Hocks-Gründgens, J., Fabrikant. Aachen.
Hoeninghaus, W., Kfm. Aachen.
Hoffmann, Reg.-Präsident. Aachen.
Hoffsümmer, C., Fabrikant. Düren.
Hoffsümmer, C. A., Fabrikant. Düren.
Hoffsümmer, G., Fabrikant. Düren.
Horbach, Oberpfarrer. Werden a. d. Ruhr.
Horn, F., Fabrik-Director. Brachelen.
Hösch, Eberhard, Fabrikant. Düren.
Hösch, Ed., Commerzienrath. Düren.
Hösch, Emil, Fabrikant. Düren.
Hösch, L., Commerzienrath. Düren.
Hösch, Victor, Fabrikant. Düren.
Hösch, W. E., Fabrikant. Düren.
Hosteler, Ch., Caplan. Heinsberg.
Hoster, August, Pfarrer. Uebach.
Hoyer, Gustav, Rentner. Aachen.
Hüffer, Dr., Professor. Bonn.
Hüls, von, Fr. W., Director. Aachen.
Humperz, W., Vicar. Langerwehe.
Hünnewinkel, R., Vicar. Cornelimünster.
Hupperz, F. W., Bergmeister a. D. Mechernich.

Jackle, Chr., Kataster-Controleur. Burhausen.
Jacobi, Alb., Buchhändler. Aachen.
Jaeger, Albert, Bäcker. Dremmen.
Jansen, E., Tuchfabrikant. Montjoie.
Jansen, Gottf., Lehrer. Keyenberg.
Jansen, P. H., Bürgermeister und Rittergutsbesitzer. Loevenich.
Jansen, S., Lehrer. Lommersdorf.
Jansen, Ingenieur. Düren.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner. Aachen.
Jenniges, T., Lehrer. Schmidtheim.
Joen, Reiner, Landwirth. Uetterath.
Joeres, Friedrich Adolf, Postverwalter. Lindern.
Joerissen, Advokat-Anwalt. Aachen.
Johnen, Dr. Bernh., Arzt. Düren.
Jülich, L. H., Vicar. Simmerath.
Jungbluth, Dr. Bernhard, Arzt. Aachen.
Jungbluth, Ed., Stadtverordneter. Aachen.
Jungbluth, J., Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D. Jülich.
Jungbluth, Leon., Notar. Erkelenz.
Jungbluth, Rentner. Aldenhoven.

Kaatzer, J., Buchhändler. Aachen.
Kaatzer, Theodor, Gerichts-Assessor. Malmedy.
Kaentzeler, Archivar. Aachen.
Kahlenbach, P. J., Vicar. Eicherscheid.
Kaiser, Jacob, Pfarrer. Würselen.
Kamp, te, Dr. Johann Jakob, Arzt. Jugenbroich.
Kappes, Franz Joseph, Pfarrer. Rheydt.
Kappes, H., Pfarrer. Burg-Reuland bei Malmedy.

Kastenholz, Assessor. Aachen.
Katte, Dr. H., Kreis-Schulinspektor. Jülich.
Kauhaus, W., Lehrer. Kirchseiffen.
Kayser, Alfred, Rentner. Aachen.
Keller, Edmund, Gerichtsschreiber. Nideggen.
Keller, Leon., Lithograph. Aachen.
Keller, Dr. Viktor, Kreis-Schulinspk. Heinsberg.
Keller, Wilh., Ackerer. Stockheim.
Keller, Bürgermeister. Gladbach.
Kessel, Dr. J. H., Canonicus. Aachen.
Kesselkaul, G., Kaufmann. Aachen.
Kesselkaul, R., Commerzien-Rath. Aachen.
Klee, T., Königl. Steuer-Empfänger. Rötgen.
Klein, Otto, Lehrer. Juden.
Kleinen, H., Bürgermeister. Gemünd.
Kloeters, J. W., Bürgermeister. Imgenbroich.
Kluth, Landgerichts-Assessor. Aachen.
Knieven, H., Gymnasiallehrer. Neuß.
Koch, Wilh., Apotheker. Eschweiler.
Koch, Gymnasiallehrer. Aachen.
Kockerols, E., Gutsbesitzer. Oidtweiler.
Koenen, C. J., Pfarrer. Beek.
Kofferath, Apotheker. Wassenberg.
Kogel, Albert, Notar. Malmedy.
Kohl, J., Bürgermeister. Moresnet neutral.
Kohl, Bürgermeister. Büllingen.
Koll, Peter. Vossenack.
Konertz, R., Maurermeister. Burtscheid.
König, Heinr., Oekonom. Vogelsang.
Königs, Johann Heinr., Landwirth. Vogelsang.
Königsfeld, Dr. G. A., Geh. Sanitäts-Rath. Düren.
Köpping, Ant., Pfarrer. Vossenack.
Kownatzki, Lehrer der höh. Bürgerschule. Düren.
Krabb, H., Tuchfabrikant. Aachen.
Krahe, J. A., Bürgermeister. Pommeren.
Kreins, Franz, Rector. Espeler.
Kremers, Lehrer. Heinsberg.
Krentz, Leonh., Kaufmann. Aachen.
Kreutz, Nicolaus, Rentner. Aachen.
Krey, W., stellvertr. Bürgermeister. Geilenkirchen.
Krichel, Dr. Alexander, Director. St. Pilt b. Colmar.
Krichel, Lehrer. Urft.
Krings, Peter, beigeord. Bürgermstr. Zweifall.
Küchen, Joseph, Geh. Justizrath. Aachen.
Kuetgens, P., Tuchfabr. Aachen.
Küpper, J., Bürgermeister. Simmerath.
Küpper, Wilhelm, Caplan. Aachen.
Kunze, Frau, Wirthin. Langerwehe.
Kurth, P., Restaurateur. Langerwehe.
Küsters, Dr. Peter Wilhelm, Arzt. Wassenberg.
Kux, Joseph, Advokat. Aachen.

Lamberti, Bürgermeister. Nideggen.
Lamberts, Hermann, Maschinenfabrikant. Burtscheid.
Lambertz, Dr. Friedrich. Afteneт.
Lambertz, Joh. Anton, Pfr. Haaren.
Lambertz, P., Oekonom. Randerath.
Lapp, Thomas, Caplan. Heinsberg.
Lasaulx, von, Dr. A., Professor. Breslau.
Laumen, Wilhelm, Bürgermeister. Rötgen.
Laurent, Dr. Clemens, Arzt. Aachen.
Laux, Engelbert, Pfr. Dollendorf.
Leimkühler, F., Kaufm. Aachen.
Lemcke, Dr. Carl, Prof. Aachen.

Lemmens, Jos., Gerichtsschreiber. Erkelenz.
Lempertz, sen., H., Rentner. Cöln.
Lennartz, Joseph, Domschatzmeister und Sakristanpriester. Aachen.
Lenne, Dr. Alb., Arzt. Langerwehe.
Lentz, Bürgermeister. Heinsberg.
Lersch, Dr. B. Max, Arzt. Aachen.
Lerschmacher, M., Lehrer. Gangelt.
Leufen, H., Gutsbesitzer. Lindern.
Leuwer, Mathias, Lehrer, Baalsem.
Leydel, Franz, Ingenieur. Aachen.
Leykam, Freiherr von, Werner. Schloß Elsum.
Lieck, Dr. A., Oberlehrer. Aachen.
Lieck, Ferdinand, Kaufm. Aachen.
Lieck, Peter, Gastwirth. Lindern.
Lob, Benjamin, Fabrikant. Aachen.
Lob, Richard, Kaufm. Aachen.
Lochner, Rudolf, Kaufm. Aachen.
Locquenghien, Freiherr von, Th., Oberst. Berlin.
Loersch, Dr., Professor. Bonn.
Loersch, A., Tuchfabrikant. Aachen.
Loersch, A., Tuchfabrikant. Aachen.
Loersch, Frau, Johanna. Aachen.
Loewe, Carl, Landrath. Heinsberg.
Löwenstein, Bené, Kaufm. Aachen.
Lohe, von der, Gottfrd. Randerath.
Löhrer, Paul, Lehrer. Simmerath.
Longard, Sebast., Landgerichtsrath. Aachen.
Lorentz, Dr. Fritz, Arzt. Rötgen.
Lucas, Franz, Arzt. Erkelenz.
Lucius, Carl, Rentner. Aachen.
Lückerath, W., Caplan. Waldenrath.
Luda, A., Seminarlehrer. Linnich.
Lürken, B., Bürgermstr. Aldenhoven.
Lürken, Jacob, Advokat. Aachen.

Maas, J. B., Adv.-Anw. Aachen.
Manderfeld, S., Bürgermeister. Waldenrath.
Marbaise, Dr. C. H., Arzt. Herzogenrath.
Marjan, Reallehrer. Aachen.
Marx, Casp., Leinweber. Mülheim.
Mathée, Wilhelm, Kaufm. Aachen.
Mathié, Lehrer. Elmpt.
Mattonet, F., Kaufm. St. Vith.
Mayer, Adolf, Kaufm. Eupen.
Mayer, Carl, Buchhändler. Aachen.
Mayer, Dr. Georg, Geh. Sanitäts-Rath. Aachen.
Mayer, Hermann, Rentner. Jülich.
Mayer, Phil., Justizrath. Aachen.
Meber, Louis, Kaufm. Aachen.
Melchers, Carl, Assessor. Aachen.
Merckelbach, J., Rentner. Aachen.
Mercken, W., Antiquitätenhändler. Aachen.
Merckens, Alb., Lohgerber. Millich.
Merckens, E., Rentner. Burtscheid.
Merckens, Bürgermeister. Inden.
Meulenbergh, Friedensrichter. Remscheid.
Meurer, Dr. A., Reallehrer. Aachen.
Meuser, Wilh., Lehrer. Doveren.
Mevis, Carl, Kaufm. Schönthal.
Mevis, E., Eschweiler-Pumpe.
Meyer, Eduard, Kaufm. Aachen.
Meyer, Ferd., Gerichtsschr. St. Vith.
Meyer, Dr. G., Reallehrer. Aachen.
Meyers, Frz., Vicar. Oberkrüchten.
Meyers, L., Pfarrer. Oberkrüchten.
Michel, J. J., Pfarrer. Kohlscheid.
Michels, P. J., Bürgermeister. Niederkrüchten.
Middeldorf, Carl, Bürgermeister. Burtscheid.
Mietzen, Math., Caplan. Düren.
Milz, Dr. Heinrich, Professor und Gymnasial-Oberlehrer. Aachen.
Mirbach, Graf von, W., Schloß Harff.
Mischel, Johann, Caplan. Jülich.

Moehlen, Reiner, Caplan. Jülich.
Molly, Dr. W., Arzt. Moresnet, pr.
Möller, Max, Kaufm. Aachen.
Möller, Ulrich, Kaufm. Aachen.
Mommartz, G. H., Rector. Heinsberg.
Mommer, P., Caplan. Niederkrüchten.
Monheim, Victor, Stadtverordneter. Aachen.
Monschaw, von, Otto, Gerbereibesitzer. St. Vith.
Mooren, Dr., Pfarrer. Wachtendonk.
Mosel, von der, Felix, Ober-Reg.-Rath. Aachen.
Müllejans, C., Kfm. Langerwehe.
Müller, Conrad, Rentner. Jülich.
Müller, E., Pfarrer. Immekeppel.
Müller, J., Pfarrer. Blankenheimerdorf.
Müller, Dr. Joseph, Arzt. Aachen.
Müller, V. L., Pastor. Rheydt.
Müller, Lehrer. Erkelenz.
Münch, Jos., Kaufm. Düren.

Nacken, Heinrich, Rentner. Aachen.
Nagel, Wilh., Kaufm. Schönthal.
Nathan, Bürgermeister. Heinsberg.
Naus, Leon, Kaufmann. Aachen.
Nauß, L., Gerichtsvollzieher. Aachen.
Negri, Freiherr von, Rittergutsbesitzer. Zweibrüggen.
Nellen, N., Mühlenbesitzer. Randerath.
Nellessen, Freiherr von, C. Aachen.
Nellessen, Gräfin Johanna von. Schönthal.
Neuhausen, H., Spediteur. Aachen.
Neukirch, Dr. F., Arzt. Mechernich.
Neuß, H., Advokat-Anwalt. Aachen.
Nickes, J., Gutsbesitzer. Forst bei Aachen.
Nießen, Heinr., Secretär. Gangelt.
Nießen, H. P. F., Vicar. Immerath bei Otzenrath.
Nießen, Jos., Kaufmann. Stolberg.
Nyssen, E., Polizei-Secretär. Aachen.
Nyssen, Bürgermeister. Jülich.
Nobis, L. E., Steuer-Empfänger. Rothe-Erde.
Noiie, de, Dr. A., Rentner. Malmedy.
Nöthlichs, Dr. A., Arzt. Heinsberg.
Nöthlichs, J. L., Bürgermeister. Dremmen.
Rücker, Eduard, Notar. Jülich.

Oeden, Notar.-Secretär. Randerath.
Oellers, Kaufmann. Langerwehe.
Offergeld, J., Communal-Empfgr. Gangelt.
Offermann, A., Kaufmann. Aachen.
Offermanns, Schreiblehrer. Aachen.
Oidtmann, Dr. H., Arzt. Linnich.
Oppenhoff, Theodor Franz, Ober-Procurator. Aachen.
Oslender, Wilh., Advokat. Aachen.
Otten, Heinr., Lehrer. Kreuzrath.
Overhamm, Dr. B., Arzt. Gangelt.

Palm, Nicolaus, Buchdruckereibesitzer. Aachen.
Palm, Wilh., Vicar. Brachelen.
Pangels, Bürgermstr. Blankenheim.
Paradies, S., Kaufmann. Aachen.
Pastor, A., Commerzienrath. Burtscheid.
Pastor, Gottfr., Geh. Commerzienr. Aachen.
Patron, Aloys, Pfarrer. Schönberg, Kreis Malmedy.
Paul, Post-Director. Aachen.
Pauls, Apotheker. Cornelimünster.
Pauly, Dr. H., Rector. Montjoie.
Peltzer, Gust., Kaufmann. Aachen.
Peltzer, J. G., Friedensrichter und Justizrath. Erkelenz.

Pelzer, Ludw., Adv.-Anw. Aachen.
Pelzer, Peter, Kfm. Langerwehe.
Pelzer, von. Lemiers.
Peters, Hil. Jos., Pfr. Baasem.
Philippen, J. M., Oekonom. Randerath.
Philippy, J. H., Bürgerm. Haaren.
Philips, A., Fabrikant. Offenbach.
Philips, E., Fabrikant. Offenbach.
Philips, M., Fabrikant. Offenbach.
Pieler, Fr., Bergmstr. Morsbach.
Planker, Seb., Oberpfr. Aachen.
Plum, A., Privatgeistlicher. Aachen.
Plum, Bürgermeister. Baesweiler.
Plum, Bürgermeister. Rothberg.
Pommer-Esche, von, Moritz, Geh. Reg.-Rath a. D. Aachen.
Pouzelet, Carl, Kfm. Rothe Erde.
Pöschel, Carl, Kfm. Aachen.
Pötgens, Joseph, Vicar. Gangelt.
Praetorius, G., Apoth. Aachen.
Pramassing, P. J., Lehrer. Beeck.
Pranghe, von, Rob., Rentner. Aachen.
Prinzen, M., Lehrer. Blankenheim.
Pschmadt, Joh., Lehrer. Aachen.
Püngeler, Pet. Jac., Commerzienrath. Burtscheid.
Pützer, J., Gewerbeschul-Dir. Aachen.

Quadflieg, Franz, Bürgermeister a. D. Haaren.

Rademacher, Dr., Kreis-Physikus. Montjoie.
Ramecken, Landgerichts-Sekretär. Aachen.
Redding, Iwan, Rentner. Aachen.
Reinartz, J., Ackerer. Langerwehe.
Reinkens, Bürgermstr. Erkelenz.
Reunen, Landrath. Montjoie.
Reumont, von, Dr. Alfred. Burtscheid.
Reumont, Dr. Alexander, Geheimer Sanitätsrath. Aachen.
Reuter, Dr. Edm., Arzt. Haaren.
Reth, von, Caspar, Bildh. Aachen.
Rey, Dr. M., Arzt. Aldenhoven.
Rhoen, Carl, Baumeister. Burtscheid.
Ribnitzky, Zahnarzt. Aachen.
Richter, Theodor, Kais. Ober-Post-Director. Aachen.
Rimbach, Friedr., Apoth. Jülich.
Rinckens, Hub., Restaur. Lindau.
Ringemann, F., Rector. Gangelt.
Ritgen, G., Oberfrstr. Jmgenbroich.
Roelen, Dr., Arzt. Düren.
Roerings, E., Stadtverordneter. Aachen.
Roeseler, Fr., Postverw. Blankenheim.
Roosbach, O., Gymnasiall. Neuß.
Rosen, Dr. Roermond.
Rothschild, G., Kfm. Aachen.
Rottmann, Friedr. Wilh., Kaufm. Aachen.
Rovenhagen, Dr. Ludwig, Professor und Oberlehrer. Aachen.
Ruhr, von der, Bürgermstr. Gey.
Rumpel, Arnold, Apoth. Düren.
Rumpen II, Carl, Advokat-Anwalt. Aachen.
Rüttgen, Peter, Vicar. Doveren.

Savels, Dr. Joseph, Arzt. Aachen.
Sawall, Hermann, Postmeister. Heinsberg.
Schadt, W., Justizrath. Heinsberg.
Schaen, W., Hufschmied. Langerwehe.
Schäfer, Dr. Carl, Kr.-Schulinsp. Rheydt.
Schäfer, Dr. H., Gymnasiallehrer. Aachen.
Schaumburg, von, Oberst a. D. Düsseldorf.
Scheen, Dr., Arzt. Cornelimünster.

Scheibler, Freiherr von, Bernhard, Landrath a. D. Aachen.
Scheibler, Leopold, Geh. Commerzienrath. Aachen.
Scheins, Dr., Gymnasiall. Coblenz.
Scherer, Jakob, Landgerichts-Präs. Aachen.
Schervier, Aug., Kfm. Aachen.
Scheuer, Ludw., Notar. Jülich.
Schiffers, J., Hofjuwelier. Aachen.
Schiffers, Joseph. Schaufenberg.
Schillings, Bürgermstr. Gürzenich.
Schippers, Gottfried, Kaufmann. Randerath.
Schleicher, Geh. Commerzienrath. Düren.
Schlick, H., Gutsbesitzer. Erkelenz.
Schlösser, M., Kgl. Oberförster. Gemünd.
Schlünkes, Dr. F., Propst. Aachen.
Schmalen, C., Communal-Empf. Oppen.
Schmidt, C., Rechn.-R. Hellenthal.
Schmitz, Adolf Jos., Pfr. Wenau.
Schmitz, Arnold, Pfr. Herzogenrath.
Schmitz, Joseph, Gemeinde-Empf. Langerwehe.
Schmitz, Jos., Bürgermstr. Wehr.
Schmitz, Dr. M., Reall. Aachen.
Schmitz, Bürgermstr. Düriwiß.
Schmitz, Ger.-Assessor. St. Vith.
Schmölder, Carl, Kfm. Rheydt.
Schneider, Landger.-Rath. Aachen.
Schnichels, J. J., Bürgerm. Havert.
Schnorrenberg, C., Kfm. Aachen.
Schnütgen, Alex., Domvicar. Cöln.
Schöller, Benno, Fabrikant. Düren.
Schöller, Cäsar, Fabrikant. Düren.
Schöller, F. H., Fabrikant. Düren.
Schöller, F. Th., Kfm. Kirchseiffen.
Schöller, Leop., Geh. Commerzienrath. Düren.
Schöller, Phil., Fabrikant. Düren.
Schollen, M., Parquet-Sekr. Aachen.
Schovenberg, G., Notariats-Sekr. Randerath.
Schröder, Dr. F., Pfarrer. Jülich.
Schröder, Val., Lehrer. Goslar.
Schüll, Rich., Fabrikant. Düren.
Schulz, Joh., Caplan. Aachen.
Schütz, Dr., Stabsarzt a. D. Nideggen.
Schumacher, C., Caplan. Heinsberg.
Schumacher, Dr. I., Arzt. Aachen.
Schumacher, Dr. II., Arzt. Aachen.
Schuster, Dr. Ludw., Arzt. Aachen.
Schwalge, A., Steuer-Empf. Call.
Schwamborn, E., Tuchfabrikant. Aachen.
Schwarz, Rich., Adv.-Anw. Aachen.
Schwenger, A., Notar. Wassenberg.
Schwenger, Dr. H., Gymn.-Director. Aachen.
Sebaldt, O., Kgl. Oberf. Rötgen.
Seithümer, J. M., Pfr. Eicherscheid.
Seyler, C., Nadelfabrkt. Burtscheid.
Sieben, J. H., Communal-Empf. Hilfarth.
Simons, C., Gemeinde-Vorsteher. Langerwehe.
Simons, Knppsch.-Insp. Bardenberg.
Sinn, Franz, Kaufmann. Aachen.
Sittard, Cornel, Lehrer. Blankenheimerdorf.
Sommer, M., beigeordn. Brgrmstr. Aachen.
Sommer, M., Lehrer. Kraudorf.
Spee, Dr. Graf von, Leopold, Canonicus. Aachen.
Spee, Graf von, Wilderich. Maubach.
Spee, Dr., Gymnasiallehrer. Cöln.
Speel, Bürgermstr. Scherpenseel.
Spielmann, B., Beigeordn. Langerwehe.
Spies, Albert, Kfm. Aachen.
Spieß, F., Beigeordneter. Erkelenz.
Spieß, H., Notar. Linnich.

Spinnrath, Gerh., Dechant. Schleiden b. Aldenhoven.
Spoelgen, Dr. J., Reallehr. Aachen.
Stahlschmidt, Dr. C., Prof. Aachen.
Startz, A., Stadtverordn. Aachen.
Startz, Conrad, Kfm. Aachen.
Staffen, Joh., Kfm. Süsterseel.
Statz, Justizrath. Aachen.
Steenaertz, H., Hofjuwelier. Aachen.
Steenaertz, J., Pfr. Nettesheim.
Steenaertz, P., Kfm. Aachen.
Stegmans, H., Pfarrer. Siersdorf.
Steiger, Herm., Vicar. Randerath.
Steinmeister, W., Kfm. Aachen.
Sterken, Dr. M., Arzt. Düren.
Stern, Steuer-Inspector. Düren.
Sternberg, E., Adv.-Anw. Aachen.
Stick, Eng., Bürgermstr. Gangelt.
Stracter, Dr. A., Arzt. Aachen.
Stracter, Dr. L., Arzt. Aachen.
Strerath, Kreis-Thierarzt. Daveren.
Stroganoff, Graf Gregor S. St. Petersburg.
Strom, M., Kfm. Aachen.
Strom, M., Oberpfarrer. Heinsberg.
Struff, H., Apotheker. Linnich.
Stürtz, Geh. Reg.-Rath u. Landrath. Düren.
Suermondt, B., Rentner. Aachen.
Sürth, Aug., Bürgermeister. Roggendorf.

Talbot, Gustav. Aachen.
Talbot, Hugo. Aachen.
Terstappen, F., Bürgerm. Wassenberg.
Theissen, Advokat-Anwalt. Aachen.
Thoenneſſen, J. J., Notar. Randerath.
Thywiſſen, H., Kaufmann. Aachen.

Vandenesch, Heinr., Kreis-Schulinsp. Schleiden.
Vaſſen, F., Königl. Revier-Förster. Simmerath.
Vaſſen, Dechant u. Oberpfr. Düren.
Vasters, H. H., Bürgermeister. Beek.
Vasters, H. J., Gutsbesitzer. Schönhausen.
Vasters, N., Goldschmied. Aachen.
Velder, Ant., Oekonom. Kreyenberg.
Veling, Advokat-Anwalt. Aachen.
Vendel, Jos., Caplan. Aachen.
Vieten, W., Kaufmann. Eschweiler.
Vilvoye, Appell.-Gerichtsrath. Cöln.
Virnich, Wilh., Kaufmann. Düren.
Vliegen, Hub., Lehrer. Brachelen.
Vogelgesang, C., Buchhdl. Aachen.
Vogelgesang, E., Buchhdl. Aachen.
Vogt, Bürgermeister. Montjoie.
Vohl, C. J., Beigeordneter und Ergänzungsrichter. Erkelenz.
Vollmer, Dr. A., Lehrer der höhern Bürgerschule. Düren.
Vorst-Gudenau, Frhr. von, Ernst, Rittergutsbesitzer. Ziadlowitz in Mähren.
Voſſen, Franz, Rentner. Aachen.
Voſſen, Dr. Jos., Arzt. Heinsberg.
Voſſen, M. J., Lehrer. Uetterath.
Vroon, J. B., Mühlenbes. Inden.

Wagner, Geh. Commerzienr. Aachen.
Wahl, Otto, Conditor. Aachen.
Waſſong, Kaufmann. Blankenheim.
Weber, F., Advokat-Anwalt. Aachen.
Weckbecker, A., Gerichts-Referendar. Düſſeldorf.
Weiand, Wilh., Vicar. Gangelt.
Weidmann, Friedr. Wilh., Landwirth. Krickelberg.
Weiler, Justizrath. Aachen.
Weiſe, von, Ludwig, Oberbürgermeister. Aachen.
Weitz, W., Kanzleirath. Burtſcheid.
Werner, von, F., Bgrmstr. Stolberg.

Werner, H. O., Spinnereibesitzer Burtscheid.
Werners, J., Bürgermeister. Düren.
Wersch, van, Steuer-Empf. St. Vith.
Weyers, Joseph. Aachen.
Weyers, Rod., Buchhändler. Aachen.
Wiesenthal, A., Techniker. Aachen.
Wilden, W., Rentner. Aachen.
Wilhelms, Dr. C., Arzt. Eschweiler.
Wilhelms, C., Rentner. Eschweiler.
Wimmers, Dr. P., Seminarlehrer. Cornelimünster.
Wings, Dr. F. P., Apotheker. Aachen.
Wirtz, Frz. Jos., Rentmeister. Harff.
Witte, A., Stiftsgoldschmied. Aachen.
Wittenhaus, Dr. C. A., Rector. Rheydt.
Wolff, Eduard, Gerichts-Assessor und Friedensrichter. Nideggen.
Wolff, J. A., Vicar. Calcar.
Wüllner, Dr. A., Professor. Aachen.

Zander, Dr., Arzt. Eschweiler.
Zarth, A., Stadtrentmeister. Aachen.
Ziegler, Ad., Techniker. Gemünd.
Ziegler, C., Oberfstr. Blankenheim.
Zillikens, Bürgermeister. Güsten.
Zimmermann, C., Stadtverordneter. Aachen.
Zimmermann, J., Fabrik. Aachen.
Zimmermann, Bürgerm. Noethen.
Zingsheim, J., Bürgerm. Roderath.
Zurhelle, W., Stadtverord. Aachen.

Historische Topographie Aachens.[1]

Von Professor Friedrich Haagen.

I. Abtheilung:

A. Die innere oder Altstadt. B. Die äußere Stadt.

Der Boden, auf welchem Aachen steht, war in frühester Zeit von Celten bewohnt, die vor dem Auftreten der Germanen den Westen Europa's inne hatten. Sie werden wohl zuerst die hiesigen Heilwässer gekannt und benutzt haben, wie aus dem Namen Grannus, Granus = Heilgott in ihrer Sprache hervorgeht, aus welchem durch Vorsetzung von aquae, Heilwässer, aquisgranum entstand, das an Celten und Römer erinnert. Letztere eroberten im Jahre 58 vor Christus unter Julius Cäsar die Länder am linken Rheinufer. Cäsar betrat mit seinen Legionen wiederholt das rechte Rheinufer, auf welchem die Feldherren des ersten römischen Kaisers, Augustus, bleibende Eroberungen machten.

In neuester Zeit, zuletzt im Juli des Jahres 1878 und Mai-Juni 1879, in Aachen oder in seiner nähern Umgebung aufgefundene römische Baureste von Bädern, Wasserleitungen, sowie Kunstgegenstände[2]) weisen auf eine nicht unbedeutende römische Niederlassung hin, von welcher wir indessen in keiner der auf uns gekommenen

---

[1]) Hr. Prof. Haagen ist in seiner Festgabe: „Aachen oder Achen", 1867, für die Schreibart Achen eingetreten, welche er in seinen beiden Geschichtswerken zur Anwendung gebracht und die auch von mehren Autoren angenommen worden ist. Der Vorstand des Geschichtsvereins hat, aus mehren Gründen, sich jedoch nicht für berechtigt gehalten, in seinen Publicationen von der traditionellen und offiziellen Orthographie abzuweichen.

[2]) Man vergl. Quix, die Abtei Burtscheid 1834, S. 13—19; Dr. B. M. Lersch, das Bad Aachen, 1872, S. 5 ff.; desselben: Neuester Führer in und um Aachen, 1878, und die Ruinen des Römerbades, Aachen 1878; endlich Canonicus Dr. Kessel, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 1877, Heft LX. S. 12 ff.

alten römischen und griechischen Schriften Erwähnung finden. Bei den Wanderungen germanischer und anderer Völkerschaften und bei den durch dieselben hervorgerufenen politischen Umwälzungen ist diese Niederlassung zu Grunde gegangen. Erst unter den fränkischen Königen tritt Aachen in der Geschichte auf. Zwar wird sein Auftreten unter einem Herrscher aus dem Hause der Merowinger (Siegebert a. 653) bezweifelt, dasselbe steht aber unter dem nachfolgenden fränkischen Hause der Karolinger urkundlich fest. Nach Einhard's Annalen zum Jahre 765 hielt König Pippin in Aachen Winterlager und feierte daselbst Weihnachten und Ostern. Ein längerer Aufenthalt des mächtigen Herrschers setzt ein kirchliches Gebäude und eine Pfalz voraus. War letztere der Kern der von Karl dem Großen seit 788 errichteten Pfalz, welche nach den von Fr. Nolten[1]) im Jahre 1818 angestellten lokalen Untersuchungen einen großen Theil der alten oder mittlern Stadt umfaßte? Eine Kapelle, über deren Entstehungszeit keine Kunde auf uns gekommen ist, mag vor Erbauung der im Jahre 804 von Papst Leo III. geweihten Marienkirche, welche in den Urkunden stets als in der Pfalz gelegen bezeichnet wird, den letzten Merowingischen und den ersten Karolingischen Königen — Pippin und Karl — zu den kirchlichen Festen gedient haben. Diese Vermuthung findet eine Stütze in dem Namen der Kapelle der heiligen Aldegundis. Nach den Bollandisten zum 20. Januar war die heilige Aldegundis aus königlich Merowingischem Geschlecht 630 unter König Dagobert geboren und starb gegen 683. Ihr Vater Walbertus war Majordomus, ihre Mutter hieß Bertilia. Sie gründete das Kloster Malbodium, Maubeuge im Hennegau. Der bekannte Dichter Hucbald, Mönch des Klosters St. Amand sur l'Eldvo schrieb ihr Leben. Die Benennung einer Kirche oder Kapelle nach ihrem Namen bei einer königlichen Pfalz findet bei ihrer Abstammung leicht Erklärung. (Ueber die Lage der Aldegundiskapelle vergl. unten.) Die Kapelle kommt in der Geschichte erst 1064 vor, dann wieder, als sie verlassen und verwahrlost eine

[1]) Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche nebst einem Versuche über die Lage des Palastes Karls des Großen. Aachen 1818, XV, 69, 1. Plan, S. 44 ff.

Ruine geworden war. Pippins großer Sohn, Karl, hatte am Ende des achten Jahrhunderts Pfalz und Pfalzkapelle gebaut. (Ueber beide vergl. man meine „Geschichte Achens von seinem Anfange bis zum Ausgange des Sächsischen Königshauses," A. 1868, S. 5, und: „Geschichte Achens," Bd. I. A. 1873. Fernere Citate in dieser Schrift ohne Angabe eines Verfassers beziehen sich auf vorstehende Werke.)

Aachen entwickelte sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte aus einem ansehnlichen, westlich von der Pfalz gelegenen Flecken (vicus), wie Einhard dasselbe nennt, zur volkreichen Stadt, welche im Jahre 1172 nebst dem Berge Berenstein (vergl. unten St. Jakobsthor) auf Befehl Friedrichs I. durch die Bürger (aquenses) in vier Jahren mit Mauern und Festungswerken umgeben werden soll.[1] Diese älteste Befestigung mit Wällen und Gräben hatte einen Umfang von etwa einer Stunde. Die Thore derselben wurden seit dem Bestehen der äußern, 1½ Stunde im Umfang haltenden Ringmauer, Mittelthore genannt. Die Gräben, welche im Laufe der drei letzten Jahrhunderte ausgefüllt, und in Straßen oder Spaziergänge umgewandelt wurden, hießen: Harduins- oder Hartmannsgraben bei der Harduinsbrücke, Kapuziner-, Webebegarden-,[2] Tüppen-,[3] Begarden- oder Alexianergraben (dieser hieß auch wohl der Scherpthorgraben), Löher-, Karls-, (Plattebauch-), Templergraben, Schweinemarkt, Drischergäßchen, Hirsch-, Seilgraben, Kompbaus, Dahmen-, Holz-, Zimmer-, Mawer- heute Friedrich-Wilhelmsgraben.

Die 10 Mittelthore waren: 1. Harduins- oder Hartmannsthor an der Harduinsbrücke a. 1294; 2. Burtscheiderthor a. 1318;

---

[1] Annal. Aquenses ad h. a.: Aquenses ab imperatore commoniti iuraverant in IV annis muro et mœnibus civitatem munire et munitus est mons Berenstein.

[2] Am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde auf dem Raume der Servatius-Kapelle der Webebegarden ein Kapuzinerkloster gebaut. Nach einer Bulle vom Jahre 1318 lag die St. Servatius-Kapelle prope Aquis, bei Aachen. Der südliche Theil der Stadt hatte also noch keine Befestigung. cf. I. S. 233.

[3] Die Alexianer hießen auch wohl Brodbegarden und Zielbrüder und benutzten den Boden zur Töpferei und zur Bearbeitung von Ziegeln.

3. Scherpthor a. 1290; 4. Jakobsthor a. 1334; 5. Königsthor a. 1301, 1783 abgetragen; 6. Pontthor a. 1326; 7. Neuthor a. 1338. Dr. Longere erhielt am 16. März 1764 die Erlaubniß, dasselbe abzubrechen; 8. Kölnthor a. 1278, 1290; es bestand aus zwei Thorbogen, zwischen welchen kleinere Häuser standen; 9. Kolberts-, 10. Adalberts- oder Besseberthor am Foggen- oder Mawgraben a. 1294. Seit dem Jahre 1803 wurden sämmtliche Mittelthore niedergelegt. Durch kaiserliches Dekret vom 23. Fructidor XII, 10. Sept. 1804, schenkte Napoleon der Stadt Wälle und Gräben. Das äußere Königsthor war schon 1686 geschlossen worden. (Quix, Wochenblatt III, 1838, S. 87.) Nach den Mittelthoren, welche in den früheren Jahrhunderten ihre Wächter hatten und während der Nacht geschlossen wurden, hatten die im Jahre 1272 zuerst genannten 9 Grafschaften, welche bis zur Zeit der französischen Occupation 1792 genannt werden, durchschnittlich ihre Benennung. Jede Grafschaft bildete eine Compagnie, hatte ihren Castoypelz oder Christoffel, welches ein in der Grafschaft wohnender abgetretener Bürgermeister war, einen Lieutenant und einen Fähnrich. Der Christoffel hatte die Löschapparate unter seiner Aufsicht.

Die mittlere Stadtmauer hatte Thürme. So stand ein Pulverthurm am Templergraben, dessen Explosion beim Stadtbrande vom 2. Mai 1656 man befürchtete. Die Festigkeit der innern Ringmauer hatte sich bei verschiedenen Belagerungen, vor allen bei der unter Wilhelm von Holland 1248, bewährt, und zeigt sich überall da, wo man in unseren Tagen bei Neubauten auf Reste derselben stößt. Das Material zu derselben besaß die Stadt in den in ihrem Gebiete oder Reiche liegenden Steinbrüchen. Wann der innere Wall abgetragen und der innere Graben ausgefüllt worden ist, entzieht sich im Einzelnen unserer Kenntniß. Jedenfalls geschah es allmählich und dort, wo das Material des Walles und der Raum des Grabens benutzt werden konnten. Noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts waren Theile der innern Ringmauer, auch Thor- und Thurmreste vorhanden auf dem Templergraben bis zur Königsstraße, an der untern Hartmannsstraße, hinter dem Hotel Bellevue, auf dem Seilgraben, hinter dem Beginenwinkel; Theile des Köln-, Pont-, Jakobs-, Ros- oder Scherpmittelthores;

auch nicht verschüttete Theile des innern Stadtgrabens fanden sich noch vor auf dem Karlsgraben, an der Stelle des heutigen Elisenbrunnens, der ehemaligen Pferdetränke vor dem Klüppel, dem Hotel Bellevue und auf dem Hirschgraben. Das Kolbertthor mitgerechnet, zählte die Alt- oder Karlsstadt zehn Thore. Der dem 1737 erschienenen Werke [1]) Amusements des eaux d'Aix-la-Chapelle beigegebene Stadtplan hat unter Nr. 14 die Bezeichnung „der Graben oder Spaziergang um die kleine Stadt." Man darf also annehmen, daß um diese Zeit der Graben der Mittelstadt zugeworfen war.

Seit dem 13. Jahrhundert begann man bei stets steigender Bevölkerung die allmählich entstandenen Vorstädte mit Gräben, Wall, Mauern, Thoren und Thürmen zu umgeben, [2]) ein Unternehmen, welches von der Kraft und Ausdauer der Bürgerschaft ein rühmliches Zeugniß gibt. Der äußere Mauerring, theils auf ebenem, theils auf hügeligem Boden im Umfange von $1^1/_2$ Stunde sich ausdehnend, hatte elf Thore meist in großartigen Dimensionen, von welchen heute nur noch zwei bestehen, das Pont- und das Marschierthor. Die elf Thore hießen: 1. Das Pont-, in den Amusements des eaux d'Aix-la-Chapelle das Brückenthor, 2. das Königs-, 3. das Juncheits- später Junkers-, in den Amus. das adeliche Thor (S. Gesch. Achens I. S. 235), 4. das St. Jakobsthor, 5. das Ros- oder Roßthor, 6. das Burtscheider, auf dem Stadtplan von G. Keller 1614 Misiers-, auf dem von Merian 1646 ebenso, auf dem der Amus. Vorfeten-, heute Marschierthor, 7. das Weingartsthor, geschlossen seit 1648. Die Herren von Merode-Frankenberg hatten als Vögte der Abtei Burtscheid besondere Privilegien in Bezug auf

---

[1]) In der deutschen Bearbeitung dieses Werkes ist der Name der Stadt Aachen mit einem a gedruckt; sogar das französisch geschriebene Werk Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786 hat im Texte nur Achen, sowie auch die geschriebenen Chroniken der hiesigen Clarissinnen und Coelestinen diese Schreibung befolgen.

[2]) Die erste Andeutung finde ich in der Urkunde Königs Richard vom 22. Mai 1257. Vergl. meine Geschichte Achens, I. 176; ferner in der Urkunde Karls IV. vom 14. Februar 1357.

dies Thor. 8. Adalbertsthor; der Rath beschließt am 13. Juni 1764 Königsthor und St. Adalbertsthor wegen ihrer Baufälligkeit abtragen zu lassen. 9. das Köln-, 10. das Sandkaul- und 11. das Bergthor. Dieses war bis zum Jahre 1875 zugemauert (Mariahilfthor, Promenadenthor und Borgraben zwischen Marschier- und Jakobsthor waren schon offen), wie auch das Ros- und Weingartsthor. Die meisten Thore hatten Vorwerke oder Barbacanes, so das Burtscheider, Adalberts-, Köln-, Sandkaul- und Ponthor. Wie die beiden noch vorhandenen und die Abbildungen bei Franz Bock, Rheinische Baudenkmale, 3. Serie, und B. M. Lersch, Neuester Führer durch Aachen zeigen, waren die Thore hohe Thurmgebäude, das höchste war das Sandkaulthor. Auf den Wällen standen zahlreiche größere und kleinere Thürme, welche mit wenigen Ausnahmen in neuerer Zeit bis zum Niveau der Mauer abgetragen worden sind. Heute stehen nur noch Reste der Ringmauer. Diese Thore und Thürme waren aus den Hausteinen genommen, welche die Bürger aus den Steinbrüchen ihres Gebietes gewannen; nur hin und wieder wurden bei Ausbesserungen Ziegelsteine verwandt. Thürme an der äußern Ringmauer:

Zwischen Pont- und Königsthor lagen der Bongartsthurm, der Gregorius-Wachtthurm mit zwanzig Kanonen, welche die Franzosen wegnahmen, das Wachthäuschen Krabborn, der Burtscheider und der Beginenthurm. Es folgt der sogenannte lange Thurm. Dessen im Jahre 1691 herabgefallenes Dachwerk wurde in demselben Jahre erneuert und stürzte in diesem Jahrhundert wieder [1]) zusammen. Ueber dem Eingange des Thurmes steht:

Hr. Heinrich Simons, zur Zeit Baumeister.	Hr. Wilhelm zugenannt Beusdal, zur Zeit Bürgermeister. (1692 und 1694.)	Hr. Peter Ludewicus Bodden, zur Zeit Bürgermeister. (1692 und 1694.)	Hr. Johann Kaffenberg, zur Zeit Baumeister.

[1]) Nach dem Aachener Wochenblatt 1838 hatte der Rath 1673 die Festungswerke des langen Thurmes demoliren und den Raum verganten lassen.

Zwischen Königs- und Juncheits- oder Baelserthor stand der Pfaffenthurm, zwischen Juncheits- und Jakobsthor die Reichsfeste Berenstein, welche auf Befehl Kaisers Friedrich I. seit dem Jahre 1172 mit dem damaligen Aachen befestigt und in diesem Jahrhundert bei dem Bau der Düsseldorfer Eisenbahn abgetragen wurde; zwischen dem St. Jacobs- und dem Rosthore standen der Lavensteinthurm, der Marien- oder Marillenthurm, dessen Steine 1782 zum Baue der neuen Redoute benutzt wurden; das Pulvermühlchen im Stadtgraben lag am Marillenthurm, am Paunel-Marillenbach; am Rosthore ist die Vergaderung, wo das Kapitelswasser aus der Pau abfließt, mit der Inschrift, Psalm 35: Verae fons Vitae nobIs ChrIste oMnIbVs aDsIs. 1620. (Christus, des wahren Lebens Quelle, stehe uns bei.) HICqVe benIgno DeVs tV MIserere pIIs. 1620. (Und erbarme hier Dich, gütiger Gott, der Deinen.) Zwischen Ros- und Marschierthor der Paunellenthurm, dessen Steine zum Baue der neuen Kornhalle in der Schmiedstraße benutzt wurden, wie in unseren Tagen die Steine der Stadtmauer am Königsthore zum Baue der neuen St. Jacobskirche dienen. Zwischen Marschier- und Wirichsbongardthor standen der Krichel- und der Pulverthurm; zwischen Wirichsbongard- und St. Adalbertsthor war der Schildthurm, der 1725 zu einer Windmühle gemacht wurde, die noch in diesem Jahrhundert in Thätigkeit war; Wirichsbongardthor wurde 1648 für immer geschlossen, 1732 besaß die Bäckerzunft dasselbe; zwischen St. Adalberts- und Kölnthor lag der Wasserthurm. Drei Bäche, welche in dem südwestlichen Gebiete der Stadt ihren Ursprung haben, die Paunel am Hangeweiher, die Pau an der Klotzweide, der Sülys- oder Johannisbach an dem Hasselholz vom nördlichen Abhange der Karlshöhe kommend, durchfließen in einem nach Süden offenen Bogen die Stadt, nehmen die zu einem Bache herangewachsenen Thermalwasser auf, fließen unter dem Wasserthurm weg und wenden sich in der Nähe der heute verschwundenen Schervielsburg der in der Aachener Haide beim Linzenshäuschen entspringenden durch Burtscheid fließenden Wurm zu, welche bei der nach Süden erweiterten Stadt nunmehr dieser angehört. Zwischen dem Köln- und Sandkaulthor lagen das Schänzchen und der Hinzenthurm; zwischen dem Sandkaul- und dem Berg-

thore der Bergerschanzenthurm; endlich zwischen dem Berg- und Pontthore das 1475 angelegte Blockwerk, die Marienburg oder der Brennersthurm genannt. Auf einem Steine desselben liest man:

Sent Salvator die Heyland
Marienburg bin ich genannt.

Anno dusent V° indo XII up mario cruitwionghen avent wart dis torn angolacht.

O! eine glückliche Stadt, die zur Zeit des Friedens den Krieg für Augen hat. 1690 ist dieser Thorn erneuert worden durch zeitlichen Herrn Baumeister Heinrich Simons und Johann Kaffenberg, (darüber der Stadtadler).

Im siebenjährigen Kriege, während dessen das Regiment du Roy wiederholt in Aachen Quartier bezog, nahmen die Franzosen die in dem Thurme befindlichen Geschütze weg. Von der Kuhgasse her ist heute durch den Wall ein Durchgang zu der dem Thurme gegenüber gelegenen Kupfergasse oder Kupferstraße gebrochen. Man hat vom Thurme aus eine schöne Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebung. Der Wall ist einstweilen vom Marienthurm bis zum wiedereröffneten Bergthore abgesperrt. Neben dem Pont- und Marschierthor sind zur Erleichterung des Verkehrs Durchbrüche durch Wall und Ringmauer gemacht worden, neben ersterem verschwand auch im Jahre 1878 der Friesengraben. Die noch vorhandenen Reste von Wall, Ringmauer und Stadtgraben gehen allmählich einem gleichen Geschicke entgegen.

C. Kirchliche und bürgerliche Eintheilung der Stadt.

Der Wurmbach schied die Diöcesen Köln und Lüttich. Aachen gehörte der letztern an, so lange bis zu Ende des Jahres 1801 das Roerdepartement mit dem Sitze Aachen einen Bischof, den 1809 gestorbenen Marcus Antonius Berdolet, erhielt. Die von Karl dem Großen an der Pfalzkapelle eingeführten Benedictiner besorgten den Pfalzbewohnern die gottesdienstlichen Verrichtungen. Die Beerdigungskirche war noch 870 die St. Salvatorskapelle. Die Vermehrung der Bevölkerung der Umgebung der Pfalz veranlaßte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1018, mit Bewilligung des Bischofs Balderich von Lüttich,

dem von ihm vollendeten St. Adalbertstifte (vergl. S. 46) das Baptisterium oder Pfarrecht zu verleihen. Die Empore der Pfalzkapelle wurde für den Pfarrgottesdienst benutzt, den der Rector Pleban oder Pfarrer mit seinen Vicaren verrichtete, bis derselbe nach der nahen Foilanskirche, welche zuerst 1166 (I. S. 90) genannt wird, verlegt wurde. Bis zum Jahre 1260 bildete das mit einer Ringmauer umgebene Aachen, die Mittelstadt mit ihren Vorstädten, nur eine Pfarre; es wurde aber auf Vorstellung des Magistrats durch Bulle des Papstes Alexander IV. vom 23. Juli 1260 gestattet, daß den vor der Stadt wohnenden Gläubigen in der Nacht, wo die Thore der Stadt verschlossen waren, durch die Vicare der Kapellen von St. Peter, die 1259 zuerst erwähnt wird, von St. Jakob, 1215 zuerst vorkommend, und St. Adalbert die Sakramente der Taufe und der letzten Oelung gespendet werden dürften. Noch im Jahre 1295 war die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt (I. S. 213). Stadtpfarrer war ein Stiftsherr, Erzpriester oder Propst, der die Rectoren der vorgenannten Kapellen berief. Der Erzpriester war gleichzeitig Pfarrer von St. Foilan und Vorsitzender des Sendgerichtes [1]), das seinen Sitz in St. Foilan hatte, und aus den Rectoren und sieben weltlichen Beisitzenden bestand. Bei der Organisation des Bisthums Aachen 1802 wurden die Klosterkirchen von St. Nicolaus, St. Paul, St. Michael und dem h. Kreuz, Mittelpunkte vier neuer Pfarreien. Die evangelische Pfarre entstand 1803; um dieselbe Zeit bildete sich die israelitische Gemeinde.

Bürgerliche Eintheilungen treten erst 1272 in Urkunden unter der Bezeichnung Comitien oder Grafschaften auf. Im Jahre 1338 werden deren neun genannt, die ihren Namen theils nach den mittleren oder äußeren Thoren, theils nach Straßen haben: Kölnthor-, Adalbertsthor-, Wirichsbongard-, Burtscheider, Scherpthor-, St. Jakobsstraße-, Königs-, Pont-, endlich Neuthor-Grafschaft. Die Stadtrechnung vom Jahre 1349 bringt auch die von Sandkaul. Die Neunzahl der Grafschaften blieb bis zum Einrücken der Fran-

[1]) Dasselbe erkannte über Körperverletzung, Streit, Ehebruch, Incest, Wucher, Zauberei und Ketzerei.

zosen 1792, nur daß die Namen variiren. Die Grafschaftsvorsteher, anfangs comestabuli, dann Christoffel [1]) genannt, bildeten mit den zwei regierenden Bürgermeistern, zwei Mitgliedern des meist aus 14 Richtern bestehenden Schöffenstuhls und den zwei Werkmeistern das Kurgericht zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung. Die abtretenden Bürgermeister waren eo ipso Christoffel in der von ihnen bewohnten Grafschaft. Die Christoffel bewahrten die Stadtschlüssel, die Brandeimer und die anderen Löschgeräthe. — Hausnummern kannten frühere Jahrhunderte nicht, wohl aber hatte jedes Haus seinen Namen oder sein Zeichen, Marke, Mireck, zudem meist einen frommen Spruch. Die Franzosen theilten am Ende des vorigen Jahrh. die Stadt, welche schon auf dem bekannten ältesten Plan vom Jahre 1576 mit allen heutigen Straßen und Sträßchen erscheint, in zwei Hauptsectionen, Litera A und Litera B, von Pontthor an durch die Pontstraße über den Markt, durch die Krämer-, Hartmann- und Wirichsbongardstraße bis zum Wirichsbongardsthor in zwei Hälften, links Litera A, rechts Litera B, und gaben, an beiden Seiten mit Nr. 1 beginnend, den Häusern fortlaufende Nummern.

In Bezug auf Regiment der Stadt, Stände, Beschaffenheit der Bevölkerung beschränke ich mich mit Hinweis auf meine Geschichte Aachens auf wenige Andeutungen.

Aachen erwuchs im Laufe der Zeit aus einer königlichen Pfalz mit dem sie umgebenden Gebiete zu einer großen bevölkerten Stadt. Anfangs standen der Pfalz königliche oder kaiserliche Beamten, Ministerialen, vor, welche zum niedern Adel gehörten und für die in der Pfalz und ihrer Umgebung immer zahlreicher werdende Bevölkerung einen Erbrath bildeten, welcher sich durch Cooptation oder Wahl aus Individuen seines Standes ergänzte. Die Pfalz war in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts für die selten in ihr sich aufhaltenden Herrscher unwohnlich geworden, ihr Boden durch Belehnung, Schenkung oder Usurpation in den Besitz verschiedener Familien gelangt, welche der schon im 12. Jahrhundert unter den ersten hohenstaufischen Herrschern in der Tuchbereitung oder in

[1]) Vgl. Gesch. Achens II. 288.

anderen Gewerben bedeutsam hervortretenden Arbeiterbevölkerung gegen Erbzins den Boden zur Erbauung von Wohnungen überließ. Je nach Beschäftigung traten die Arbeiter zu Genossenschaften, Zünften oder Gaffeln zusammen. In dem nahen Burtscheid tritt mit dem Jahre 1306 die Tucharbeiterzunft auf, eine solche erscheint im Jahre 1387 in Aachen urkundlich konstituirt. Der Erbrath, hervorgehend aus einem von der übrigen Bevölkerung der Gemeine sich scharf absondernden Patriziat, das aber, wie dasjenige anderer Reichsstädte, den Erwerb durch Handel und Geldgeschäfte nicht verschmähte, hielt die Gemeine, soweit dies möglich war, von den städtischen Angelegenheiten fern.

Das Einkommen der Stadt beruhte auf der Accise oder der Verbrauchssteuer. Die Accise von Wein und Bier brachte am meisten ein. Das Mahlgeld, den Bewohnern verhaßt, weil es denselben das Brod vertheuerte, war eine dritte Hauptquelle des Einkommens. Im Falle des Bedürfnisses nahm der Erbrath bei reichen Einheimischen oder Auswärtigen Geldsummen auf und zahlte denselben, so lange sie lebten, jährlich eine bestimmte Summe (Leibzucht). Nach manchen mißlungenen Versuchen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts verschafften die Zünfte am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, vertrauend auf Wohlstand und Volksmenge, sich gewaltsam Geltung und gestalteten die Verfassung der Stadt Aachen aus einer aristokratischen zu einer demokratischen um. Diesen Charakter behielt die Verfassung bis zum Aufhören der reichsstädtischen Verhältnisse mit dem Jahre 1792 resp. Herbst 1794; was nicht ausschloß, daß Manche unter demokratischer Form oft viele Jahre hindurch die Herrschaft führten.

D. Umgebung. Bevölkerung. Stadtpläne.

Ehe ich dazu übergehe, die historisch merkwürdigen Gebäude der Stadt nach den alphabetisch geordneten Straßen zu besprechen, bemerke ich, daß die Besprechung sich auf die Alt- und auf die sie umgebende Neustadt beschränken wird. Einzelne Bauten und ganze Straßenviertel unmittelbar vor dem äußern Mauerring sind neuern Datums und gehen nicht über das Jahr 1818, die Zeit des Aachener

Congresses, zurück. Vor dem Ponttthore in der Richtung nach Laurenzberg befanden sich an der Landstraße der Kackert mit dem Nachbarhause Schlotfeld, und das Haus am Wildbache. Von Pontthor bis zum Baelserthor (das zwischen diesen gelegene Königsthor war seit dem Jahre 1686 zugemauert) gab es kein einziges Haus, vor dem Baelserthore auf der Straße nach Mastricht war das Neuhaus; vor dem Jakobsthore lag auf der Lütticher Landstraße das Kriegerhäuschen, außerhalb der Stadt, vom St. Jakobs- bis zum Burtscheider oder Marschierthor war kein Haus, vom letztern Thore bis zum Burtscheider Oberthor war ein ackerwirthschaftliches Gebäude; von der Casinostraße, die als Staatsstraße an Burtscheid vorbei führte, weil die Burtscheider dieselbe der vielen Truppendurchzüge wegen in der französischen Periode nicht durch ihre Stadt gehend gewünscht haben sollen, war noch keine Spur von Wohngebäuden vorhanden; auf dem Raume der schönen Wilhelmstraße [1]) lag an einer Gasse, welche nach der in sechsziger Jahren errichteten Alfonskirche führte, das bescheidene Haus eines Ackerers und Fuhrmanns; der Ingenieur Vonderbank baute die ersten Häuser der Wilhelmstraße in der Nähe des St. Adalbertssteinweges. Wie war der Boden des Dreiecks bebaut zwischen dem Wege von Aachen nach Burtscheid, dem Stadtgraben zwischen Marschier- und Adalbertsthor und diesem bis zur Casinostraße? Man erblickte Felder, Wiesen, Gärten, aber auch ein Gewirre schmutziger Feldgassen mit noch schmutzigeren Namen, wie die Aachener in ihrer Derbheit sie für ihre, zwischen der Kleinkölnstraße und dem Büchel befindliche Gasse zu gebrauchen sich nicht scheuten, eine Ziegelhütte, einen kleinen Bauernhof, neben welchem nach Erbauung des neuen Theaters und der Neustraße mit ihrem Ausgange ins Freie der Vereinsgarten, ein Vergnügungsort der Aachener, entstand. Das bedeckte den Raum, wo heute der Rheinische Bahnhof und eine Reihe schöner Straßen eine Zierde des südlichen Stadttheils bilden. Wenige Schritte von dem St. Adalbertsthore lag die Redoute Ketschenburg [2]) an der heute verschwundenen Pferde-

[1]) Brauchart, Vater des Lehrers Albert Brauchart an der hiesigen Königl. Gewerbeschule, baute unter Belu, Chef-Ingenieur der Brücken- und Wegebauten, diese Straße zwischen St. Adalbertsthor und Burtscheid.

[2]) Cachenburg im Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786.

tränke. Eine andere ländliche Redoute errichtete 1785 Dr. Bienville auf kurpfälzischem Gebiet an dem Beverbache in der Entfernung einer halben Stunde von der Stadt. Ein Wiesenpfad führte dahin, denn es bestand noch kein Fahrweg. Die heutige schöne Triersche Landstraße wurde unter Napoleon gebaut, dem zu Ehren man bei Cornelimünster eine Inschrift in den Blaustein meißelte, welche patriotischer Eifer nach seinem Sturze ausmerzte. In dem niedrigsten Stadttheile zwischen Adalberts- und Kölnthor, wo die vereinigten Gewässer der Stadt unter dem Wasserthurm hinweg der nahen Wurm zufließen, waren die Gärten inner- und außerhalb der Stadt einen Theil des Jahres hindurch überschwemmt; es bildeten sich Miasmen und in Folge davon Krankheiten. So war in diesen Gegenden in den zwanziger Jahren das kalte Fieber fast endemisch, bis man die Gewässer regulirte und überwölbte, den angrenzenden Boden sorgfältig bebaute, mit Wohnungen bedeckte und auf diese Weise einen gesunden Stadttheil schuf. Wer ahnt heute noch, daß da, wo die Georg-, Promenadenstraße mit der stattlichen Synagoge, die Heinrichsallee, das Rehmviertel mit den angrenzenden schönen Straßen und Villen stehen, vor einem halben Jahrhundert ungesunder häufig überschwemmter Boden war! Wahrlich, Rehm und die anderen bei dieser glücklichen Wandelung thätigen Personen haben sich ein rühmliches Andenken in der Geschichte Aachens gegründet. Vor Sandkaulthor und an der Duisburger Landstraße, welche im ersten Viertel unseres Jahrhunderts entstand, lagen das Landhaus Knipp, der alte adeliche Sitz Mergrode, die Höfe der obere und der untere Wolf, das große Stück, das Strangenhäuschen an der dem Gute Wolfsfurt zufließenden Wurm; am Fuße der Salvatorgasse mit dem Kreuze befand sich das Haus Vivat, in der Gasse selbst waren die 14 Leidensstationen.

Es gab in der nähern Umgebung (Weichbild) Aachens zahlreiche Landgüter und Bauernhöfe, welche entweder zu den 21 Dörfern oder Weilern des Aachener Reichs oder im sogenannten Glockenklang zu der ihnen nächsten Pfarrkirche gehörten. Im Jahre 1639 wurde der sogenannte Glockenklang, d. h. diejenige Umgebung der Stadt, welche den einzelnen Pfarreien derselben zugewiesen war, geometrisch festgestellt. Das auf der Wurm gelegene städtische Gebiet gehörte

zum Dorfe Würselen und zu den von diesem in der Folge abgetrennten Dörfern Haaren und Weiden; fünf in der Pfarrgemeinde Haaren liegende Gehöfte: Wisch, Wischermühle, Demme, Feldchen und Steinerne Mühle gehören heute zu Aachen. Das auf dem linken Wurmufer liegende Stadtgebiet bildete das Dorf Laurenzberg, nur das sogenannte Vaelserquartier gehörte zur Pfarre Vaels. Durch die französische Organisation wurde das Vaelserquartier zur Bürgermeisterei Laurenzberg geschlagen, in kirchlicher Hinsicht jedoch der Stadtpfarre zu St. Jakob einverleibt.

Das vorerwähnte Gebiet in dem Mersener Vertrag vom Jahre 870 Aachener District (districtum aquense), 1250 bannus und 1338 „Aachener Reich" genannt, lag größtentheils nordöstlich von der Stadt, war anderthalb Stunde lang und etwas mehr als eine Stunde breit, und war mit einem sogenannten Landgraben umgeben, der aus einem mit Eichen und Buchen bepflanzten Walle mit davorliegendem Graben bestand. An dem Landgraben lagen an gewissen geeigneten Orten Wachthäuser, die ihre Wächter hatten. Derselbe ist mit Ausnahme weniger Reste jetzt verschwunden. Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Aachen von 1878 von Oberförster Oster S. 71—82 ist der Landgraben zu beiden Seiten der Südgrenze entlang mit Wallhecken noch vollständig erhalten. Der Aachener Wald erstreckt sich im Südwesten der Stadt durchschnittlich 3—4 km von deren Thoren entfernt in Bogenform von dem Landgute Schellarbshof bis zum Vaelserquartier in einer Längenausdehnung von über 8 km mit einer Größtenbreite von 2—5 km.

In den letzten Jahrzehnten wurden vor dem äußern nun meist verschwundenen Mauerringe verschiedene neue Stadtviertel erbaut: das Lousberg-, Rehm-, Steffens-, Frankenberger, und Borgraben-Viertel. Anfänge solcher wurden an Marschier-, Jakobs-, Juncheits- (Junkers-) und Sandkaulthor begonnen. Dazu kamen verschiedene neue Straßen und monumentale Bauwerke in dem alten Umfange der Stadt, so daß man sich nicht wundern darf, daß Aachen's Bevölkerung von 30,000 Seelen im Jahre 1825 zu einer Summe von mehr als 80,000 in unseren Tagen angewachsen ist.

Statistische Angaben der Bevölkerung im Mittelalter sind selten und unzuverlässig. So gibt die von Professor H. Loersch in

den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 17 herausgegebene Chronik zum Jahre 1387 an, daß in der Stadt Aachen 19,826 wohlbewaffnete Bewohner gewesen, eine Anzahl, die nach den örtlichen Verhältnissen undenkbar ist. Nach dem ältesten bekannten Stadtplane vom Jahre 1576 von Henrick van Steenwyck, welcher den späteren zu Grunde liegt, erscheint die mittlere Stadt ziemlich dicht bebaut. Die mittlere Ringmauer, die Mittelthore, die mittleren Gräben, die weitläufigen Klostergebäude nehmen einen beträchtlichen Raum ein. Zwischen der mittlern und äußern Ringmauer erblicken wir die Köln-, St. Peters-, St. Adalberts-, die Weingartsbongarts-, Burtscheider-, Rose-, Königs- und Pontstraße nebst einigen Querstraßen mit Häuserreihen versehen. Anderwärts erscheinen weite Strecken als Wiese, Feld und Garten, wo man später von früheren Bauresten keine Spur gefunden hat. Eine Anzahl von 19,826 Wohlbewaffneten würde nach den heutigen statistischen Annahmen eine ungefähre Bevölkerung von 72,000 Seelen voraussetzen. Wie sollen die auf dem beschränkten Raume Wohnung gefunden haben? Nach der Statistik des Regierungsbezirks Aachen von H. A. Reinick, Aachen 1865, I. 134, hatte das im Innern seit den letzten Decennien viel dichter bebaute und nach Außen durch neue Stadtviertel erweiterte Aachen im Jahre 1861 auf eine Bevölkerung von 58,553 Seelen 16,002 männliche Bewohner in dem Alter von 16 bis 60 Jahren. Erklärlicher wird die Zahl 19,826, wenn man sie von der waffenfähigen Mannschaft der Stadt und des Gebietes Aachen versteht (vergl. meine Geschichte Achens, I. 320 f.). Die zum Jahre 1786 angegebene Bevölkerung von 25,000 Seelen wird der Wirklichkeit entsprechen.

Stadtpläne.

Der vorerwähnte Plan ist einem Foliobande entnommen und befindet sich auf dem hiesigen Stadtarchiv unter dem Titel: Aquisgranum vulgo Aich, ad Menapiorum fines, perantiqua imperii urbs, monumento Caroli Magni, thermarum praestantia et peregrinorum ob reliquias frequentatione memorabilis, anno partae salutis MDLXXVI Colon. Agripp. Unter dem Plan: Henrick van Steenwyck. Auf der Rückseite des Plans befindet sich

eine Beschreibung Aachens von Franciscus Fabritius, an deren Schlusse es heißt: De Thermarum aquensium conditione atque natura Franciscus Fabritius Aquensis Medicus commentarios edidit et Bartholomaeus a Clivolo Medicus Tauronensis libros quatuor. Einen 2. Aachener Stadtplan enthält das 1581 bei Plantin in Antwerpen erschienene ins Französische übersetzte Werk des Florentiners Guicciardini: Description de tous les païs-bas. 3) G. Keller lieferte 1612 einen Stadtplan unter dem Titel: Belegerung und Einnemung der Stadt Aach von Spinola, der hier beigegeben wird. 4) Die Ausgaben der Aachener Chronik von Dr. Johann Nopp, die von 1632 und 1774, bringen denselben Stadtplan. 5) Merian, Geographie des Westphälischen Kreises ohne Druckort, von 1646, hat einen Stadtplan „Aach im Grund.“ 6) Der Stadtplan des Franz Blondel in der lateinischen Ausgabe 1688. 7) Das Werk des Engländers Lariveere, Amusements aux eaux d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1737 enthält einen Stadtplan im Stile der früheren. 8) Für das Congreßjahr 1818 erschien ein Stadtplan in C. F. Müller's lithographischer Anstalt in Carlsruhe mit Angabe der Hauptgebäude der Stadt, der Wohnungen der drei verbündeten Herrscher und der hervorragendsten Mitglieder des Congresses u. s. w. — Werthvolle größere Pläne lieferten 1870 Capellmann, 1875 Ziedamgrotzky, 1879 der Herausgeber des Aachener Adreßbuches, Stercken, in der hiesigen lithographischen Anstalt von H. Altstadt. Zu ihren lehrreichen Führern für Einheimische und Fremde fügten die Herren Dr. B. M. Lersch und Dr. A. Reumont 1878 Stadtpläne, ersterer mit werthvollen Zugaben von Dr. Debey, sowie Karten der Umgebung Aachens. Kraus brachte 1833 eine Karte des Regierungsbezirks Aachen, auch J. H. Kaltenbach 1850 in seinem fleißigen Werke: Der Regierungsbezirk Aachen. Von Rappards Karte des Regierungsbezirks Aachen 1860 mit den sorgfältigen Eintragungen der näheren und weiteren Umgebungen der Stadt verdient hier rühmliche Erwähnung.

II. Abtheilung:

Straßen in alphabetischer Ordnung.

Nach dem Häuserverzeichniß, welches der Königliche Landrath und Polizeidirector Haßlacher und der Bürgermeister C. C. Dahmen im Jahre 1858 nebst Angabe der Eigenthümer und früheren Nummerbezeichnung (vergl. oben S. 46) bei C. H. Müller erscheinen ließen, folgt nun in alphabetischer Ordnung der Straßen die Reihe derjenigen Gebäude, welche bis zum zweiten Viertel unseres Jahrhunderts historische Bedeutung hatten. Damit sind die in der innern und äußern Stadt und vor der äußern Ringmauer nach dieser Epoche entstandenen Straßen, Wohngebäude und Plätze ausgeschlossen. Ein späterer Darsteller wird hoffentlich viel Merkwürdiges und Rühmliches von denselben zu verzeichnen haben. Wo Straßen heute andere Namen tragen, habe ich die alten in Klammern hinzugefügt, auch habe ich heute verschwundene genannt und erwähnt, wo vormals Plätze und Gebäude, namentlich kirchliche waren. Bei vielen Gebäuden habe ich Litera A oder Litera B, die alte und neue Nummer, auch den speziellen Namen angegeben. Manche in der Geschichte Aachens erwähnte Lokalität war nicht zu ermitteln; ich habe mich begnügt, sie nebst Quelle zu erwähnen. Einzelne Gebäude werden zur Besprechung der bedeutendsten Industriezweige Aachens Veranlassung geben.

Achterstraße, in der Nähe der obern Sandkaulstraße nach der Bergstraße hin. Vor ein paar Jahrzehnten war die Achterstraße noch eine schmutzige Gasse zwischen den beiden Straßen, heute ist sie eine wohlbebaute und wohlgepflasterte Straße. Nr. 1 (Litera A 228) war in früherer Zeit eine dem Domstift zugehörende Zehntscheune, dann eine Oelmühle. Im Jahre 1673 erlaubte der Aachener Rath eine Roßölmühle in Aachen anzulegen. (Aachener Wochenblatt 1838 S. 80.)

Wenige Minuten vor dem Adalbertsthore an der Landstraße nach Trier steht auf einer kleinen Anhöhe an der Stelle, wo am 18. Oktober 1818 die drei verbündeten Monarchen, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Franz I., Kaiser von Oesterreich, Alexander I., Kaiser von Rußland, durch Handschlag ihren Bund

befestigten, ein Monument mit den Medaillons der drei Herrscher. Der Brigadeprediger Obenaus hielt an gedachtem Tage die Festrede; bei der Grundsteinlegung am 5. Oktober 1836 durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm wurde dieselbe von dem Stiftsprobst Anton Gottfried Claessen gesprochen. Der Stiftsherr Wilhelm Smets hielt bei der endlichen Vollendung des Monuments, 1844, die Weihrede. (II. 527 f.)

Den freien Platz vor dem Adalbertsthor ziert ein 7,30 m hoher kunstreicher monumentaler Springbrunnen, den am 11. Juni 1879 die Stadt bei Gelegenheit der 50jährigen Ehejubelfeier des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta als Geschenk ihres Bürgers des Rentners Rehm in feierlicher Weise entgegennahm.

Das Adalbertsstift lag 1304 mit der Kirche St. Adalbert vor den Mauern der Stadt (meine Geschichte Achens I. 222). Am 13. Juni 1783 beschloß der Rath die baufällig gewordenen Königs- und Adalbertsthore abtragen zu lassen; die Niederlegung erfolgte erst 1807. Das von Kaiser Otto III. im Jahre 1000 auf dem nahen Schieferfelsen gegründete und von Heinrich II. 1005 vollendete Collegiatstift, seit 1804 Pfarrkirche zu St. Adalbert, besaß ursprünglich ein weites Gebiet, das an dasjenige der Reichsabtei Burtscheid gränzte. Die Pfarrkirche von St. Adalbert wurde in unseren Tagen restaurirt und ansehnlich erweitert. Canonicus von St. Adalbert, Johann Caspar Rütgers, hat einem Exemplar der Chronik von Noppius manche schriftliche Notizen, das Stift betreffend, unter anderen die Inschrift von vier Glocken beigefügt:

1. der des h. Laurentius:

Ad templum voco, religio placet, odio curas
Et sum causa precum, quas fert mens libera Christo.
Aenea sum, titulo Laurentius, Ordine sacra.
Non metuo fraudem Satanæ, pie mulceo corda:
Fudit (me) Joes Trevirus a. Dni. 1523.

2. des h. Adalbert:

SanCto ADaLberto fVsa et DeVota DICata 1761.
Per sonItVM pLebes aD saCra grata VoCo 1761.

3. des h. Heinrich:

FVnDatorI aLto reDIVIVa eX Igne VoVebar
HenrICo et LaVDIs personat VsqVe sonVs. 1761.

4. die der h. Magdalena:

Magister Petrus de Beschen commorans Treviris, me operatus est in Vigilia s. Joannis Baptistæ a. Dni MCCCCX. 1410.

Der resignirte Pfarrer von St. Adalbert, Herr Joh. Jak. Kreutzer, in seiner interessanten Schrift über das St. Adalbertsstift vom Jahre 1839, thut der Glocke des h. Adalbert keine Erwähnung. — Das St. Adalbertsstift war am Ende des 15. Jahrhunderts so verarmt, daß es seine verfallene Kirche kaum restauriren konnte. Es klagte Aachen der gewaltsamen Aneignung seiner Besitzungen an. Die Stiftsherren verließen 1481 die Stadt und verrichteten 5 Jahre hindurch ihren Gottesdienst in der Apostelkirche zu Köln. Am 31. Januar 1485 wurde durch Schiedsrichter ein Vergleich zwischen dem Stifte und der Stadt gemacht. II. 95.

Der vorerwähnte Canonicus Johann Caspar Rütgers erwähnt, daß zu beiden Seiten des Chors nachfolgende Verse standen:

Psallite devoti divina cantica laudis:
Psallite distincte, servatis psallite pausis.
Detruncate nihil, nec psallite precipitanter,
Psallite sed graviter, concorditer et peramanter.
Inter psallendum caveatur gloria inanis,
Colloquium vanum, risus, distractio quævis,
Versus posterior nunquam prius incipiatur,
Quam suus anterior perfecto fine fruatur. —

Die St. Adalbertskirche hatte ehemals eine Krypta in dem untern Theile des Chores, in welcher der Pfarrgottesdienst gehalten wurde, in dem obern Theile des Chores, zu welchem man auf vierzehn Stufen hinanstieg, hielten die Stiftsherren den Gottesdienst. Joh. Jak. Kreutzer, das Collegiatstift, heute Pfarrkirche zum h. Adalbert, a. 1839, S. 3.

Zum Maßstab für die Steigerung der Bevölkerung Aachens im Allgemeinen und diejenige der Bevölkerung der Pfarre St. Adalbert insbesondere möge die offizielle Angabe dienen, daß im Jahre 1804 bei einer Gesammtzahl der katholischen Bevölkerung der Stadt von 24,444 Seelen St. Adalbert 2998, bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 die gesammte kath. Bevölkerung 73,054, die der Pfarre von St. Adalbert 15,949 betrug.

In der Umgebung der Kirche, auf dem Stift, standen vormals Wohnungen der Stiftsherren, von denen einzelne in der Donau[1]) (Herren Au), der Straße zwischen dem Felsen und der Pletschmühle, wohnten.[2]) Dem Stifte gegenüber vor der Stadt lag die Burg der Herren von Scherviel; Joh. von Scherviel war 1292 stellvertretender Vogt von Aachen (I. 212). Nach dem Aussterben der Herren von Scherviel 1343 wurde die Stadt Besitzerin der Burg, welche dieselbe zu einem Spital für etwa ausbrechende Seuchen machte, wo dann 4 Alexianer zu fungiren verpflichtet waren. Die zuerst 1265 vorkommende Pletschmühle liegt No. 59 (Lit. A 655). Drei in Aachen eingewanderte Nordfranzosen, Daniel von der Chamen und die beiden Johann Amya, Vater und Sohn, machten sich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts um Aachen durch Einführung der Messing- und Kupferfabrikation verdient. Die bei Moresnet gelegene und seit dem dreizehnten Jahrhundert Aachen gehörende Galmeigrube gab dazu Veranlassung. Das Erz dieser Grube verleiht dem Kupfer im Schmelzofen ein starkes Wachsthum und gibt ihm die goldähnliche Farbe, wodurch es zum eigentlichen Messing umgewandelt wird. Den beiden Amya wurde 1465 die Pletschmühle zu ihrer Fabrikation angewiesen und jährlich 25 Gulden ausgezahlt. Dem Daniel von der Chamen hatte der Magistrat im Jahre 1450 den sogenannten Speicher in der Burtscheiderstraße zu seiner Fabrik überlassen und ihm ebenfalls 25 Gulden Unterstützung gezahlt (II. 70). Im Jahre 1506 erhielten die Messingfabrikanten vom Magistrat ihre Zunftordnung, welche 1656 mit ihrem Zunfthause auf dem Markt neben dem Rathhause durch den Stadtbrand zu Grunde ging. Mit dem Jahre 1660 erhielten sie eine neue Zunftordnung. Die meisten Gießereien waren im Norden der äußern Stadt, z. B. an der östlichen Seite der Pontstraße, wo die Gärten wegen des Kupfergrundes weniger fruchtbaren Boden haben. Die Kupfergasse, später Lousbergs-

---

[1]) Bei Anlegung der Wasserleitung aus der Gemeinde Forst her findet man auf der Donau einen für vorrömisch gehaltenen Knüppeldamm im Mai 1879.

[2]) In dem Kapitelsbeschluß des Stiftes von St. Adalbert vom Jahre 1265 (Quix, Cod. dipl. p. 52) über die Grenzen der Immunität heißt die Straße vom Berge bis zur Pletschmühle die via lapidea. Nach den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts bestellte Aachen die Pflasterer aus Lüttich.

aller, heute Kupferstraße, erinnert noch an die für Aachen so wichtige Industrie, welche auch Veranlassung wurde, daß in Aachen manches in Kupfer getriebene Kunstwerk entstand. (II. S. 162, 240. Quix, die Kirche zu St. Peter. S. 15: „Im Jahre 1668 gab Franz Klöcker dem Rathe zu erkennen, wie er sich damit abgegeben hatte, dem Messing eine Goldfarbe zu geben, silberne Platten durch Instrumente zu ziehen, zu pressen und zu prägen, allerhand Schönes, aus Messing geschlagenes und zu Schildereien, Spiegeln, Kaminen, Kirchen-Ornamenten und drgl. dienendes Leist- und Blumenwerk, wie auch großer Herren und Potentaten Bildnissen und Pourtraiten auf messingen und silbernen Platten kunstreich ausarbeiten könne, und bat ein Privilegium darüber ihm zu vergünstigen, welches der Rath ihm auf 12 Jahre ertheilte." Rathsprotokoll vom Jahre 1668.) Kupfermühlen lagen in der Soers an der Wurm. Noch heute trägt eine Mühle in der Nähe des Frankenbergerviertels den Namen Amyamühle. Durch die confessionellen Streitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts ging die Industrie für Aachen verloren und siedelte meist nach dem nahen Stolberg über. Mehrere Kirchen Aachens besitzen Leuchter, Kronleuchter und andere Kirchenzierden, welche von der Höhe der betreffenden Kunstfertigkeit Zeugniß ablegen. Am Eingange in die heutige Harscampstraße lag das von Fisennesche Wohnhaus; gegenüber an der Felsgasse die Wohnung des letzten Vogtmeiers, Freiherr Rudolf Constanz von Geyr zu Schweppenburg, welcher 1788 nebst dem Altbürgermeister Peter von Strauch und dem Werkmeister Theodor von Thenen Armenprovisor der Pfarre von St. Adalbert war und dessen Wohnung vom November 1794 bis zum August 1808 zum Asyl für die Waisenkinder diente. Das Haus hieß bis zu seiner fast gänzlichen Demolirung das Vogtmajorshaus. (II. 410, 425.) An der Stelle des Kesselkaulschen Hauses, Lit. A. 37 (845), in dessen Nähe ursprünglich eine von dem abfließenden Thermalwasser gebildete Pferdeschwemme war, die 1690 zugeworfen wurde, befanden sich Kloster und Kirche der Pönitenten-Nonnen. Theresia von Goltstein-Breil, Nonne in dem Pönitenten-Kloster zu Dalheim bei Limburg, bezog 1647 mit fünf anderen Nonnen desselben Ordens ein von ihrem Oheim, Johann von Goltstein, Dechanten des hiesigen Marienstiftes, geschenktes geräumiges Haus

in der Adalbertsstraße. Auf Verwendung des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, Gouverneurs der Spanischen Niederlande, und ihrer Familie erhielt sie 1649 vom Stadtmagistrat die Erlaubniß, ein Kloster zu bauen, welches 1656 ein Raub der Flammen wurde. Im folgenden Jahre konnten die Nonnen wieder ihr Kloster beziehen. Sie hielten Töchterschule und Pensionat. Die an der Straße gelegene Kirche wurde im September 1668 von dem päpstlichen Nuntius, Apostino Franciotti, Erzbischofe von Trapezunt, geweiht. In dem Eduard Kesselkaulschen Hause wird der Grabstein der Theresia von Goltstein aufbewahrt, welche am 14. April 1671 im Alter von 62 Jahren starb. Vor demselben Hause fand man Mai 1879 das Gewölbe, unter welchem der Johannisbach dahin fließt; die fast 3 Meter breite Cloake dient der ganzen Stadt als Abzugscanal.

Zur Congreßzeit (1818) kehrten der russische Großfürst Michael bei Colin, Nr. 25, (Litera A. 639), Großfürst Constantin bei Wittwe Coomans, Nr. 16, (Lit. A. 745) ein; ebendaselbst stiegen ab der Herzog von Angoulême, Neffe Königs Ludwig XVIII. von Frankreich, und sein Begleiter Graf von Champagny. Dieses von Thenen-Coomansche Haus war während mehrerer Jahre Wohnung des am 10. Juli 1858 verstorbenen Oberregierungsrathes Wilhelm Ritz, welcher sich um rheinische Provinzial- und deutsche Geschichte überhaupt verdient machte, und die Bibliotheken der Aachener höheren Lehranstalten mit werthvollen Büchern bereicherte. Ein Theil der Gymnasial-Bibliothek heißt die Ritzsche. Nr. 20 (Lit. A. 743) war 1818 die Wohnung des Dr. Matthias Solders, der am 31. October 1826 im Alter von 75 Jahren starb. Derselbe promovirte in Köln, war 46 Jahre hindurch Arzt, 22 Jahre beigeordneter Bürgermeister, theoretischer und praktischer Tonkünstler und Blumenzüchter. Kaiser Franz I. von Oesterreich nahm 1818 seinen Garten mit den vielen exotischen Pflanzen in Augenschein. Nr. 32 (Lit. A. 736) Wohnhaus Hasselbachs, welcher den Rittersitz Baelsbroich besaß. — Am mittlern Stadtgraben lag das Bessedér- oder Adalberts-Mittelthor.

(Forts. folgt.)

Zur ältern Geschichte von Jülich.

Von J. H. Kessel.

(Hierbei eine Abbildung.)

Jülich gehört in politischer und kirchlicher Beziehung zu den wichtigsten Orten des alten Ubierlandes. Gleichwohl hat die kritisch-historische Geschichtforschung diesen Ort bis zur Stunde in auffälliger Weise vernachlässigt. Wenn der Verfasser dieser Abhandlung es versucht, für die ältere Geschichte desselben einige Bausteine zusammenzulesen, so geschieht dies nur, um einmal den Anfang zu machen und weitere Forschungen anzuregen.

A. Philipp Cluver[1]) leitet den Namen Jülich ab von Julia Agrippina, der Tochter des Germanicus, derselben, auf deren Betreiben im Jahre 50 nach Chr. eine Colonie römischer Veteranen nach der Ubierstadt hinübersiedelte und hier mit Wohnungen und Grundbesitz ausgestattet wurde; ein positives Zeugniß für diese Behauptung fügt er nicht bei. Andere und zwar die meisten Schriftsteller, die des Ortes erwähnen, leiten den Namen von Julius Cäsar ab, wobei sie wenigstens sich auf eine tausendjährige Tradition stützen können; denn schon Widukind spricht[2]) diese Meinung im 2. Buche seiner sächsischen Geschichte aus. Indeß hat weder die eine noch die andere Ansicht irgend eine geschichtliche Gewähr für sich. Zwar ist Julius Cäsar, dieser große Feldherr, der die Macht und den Ruhm des römischen Namens auf den Gipfel erhob, der Gallien, Belgien und Germanien bis zur Rheingrenze Roms Herrschaft unterwarf, auch im District des spätern Jülich'schen Landes

[1]) Germania antiqua lib. II. pag. 84.

[2]) Widukindi, rerum gest. Saxonic. lib. II. c. 1.

gewesen, wo er das Volk der Eburonen in der grausamsten Weise ausrottete,[1]) aber kein Zeugniß der Römerzeit sagt uns, daß er Jülich erbaut habe oder daß der Ort nach ihm sei benannt worden. Ueberhaupt gibt es in Deutschland wenige Ortschaften, deren Benennung auf die Römer zurückzuführen ist; Cöln (Colonia Agrippina), Coblenz (Confluentes) u. a. sind lediglich als Ausnahmen zu verzeichnen. Bei deutschen Orten ist der Regel nach auch ein deutscher oder den Deutschen von den Kelten, ihren unmittelbaren Vorgängern, überkommener Name vorauszusetzen. So auch bei Jülich. Die älteste Bezeichnung des Ortes findet sich im Itinerarium Antonini, in der Peutinger'schen Tafel und bei Ammianus Marcellinus,[2]) nämlich Juliacum. Die letzte Silbe acum ist unzweifelhaft das aus dem Keltischen ins Altdeutsche übergegangene ah, aha, acha, ac, das sich in vielen romanisch-deutschen Ortsnamen findet und die gewöhnliche Bezeichnung für fließendes Wasser ist; es ist identisch mit Bach. Bei Jülich fließt der Elbach in die Roer. Nach meiner Ansicht ist die Silbe El nur eine Abschwächung des keltischen iul, welches fließendes Wasser bedeutet, so daß also hier Mone's Hypothese zutrifft, wonach die zweite Silbe die deutsche Uebersetzung der erstern, der keltischen, ist. Zur Erhärtung des Gesagten mögen folgende Belege dienen: Vellejus Paterculus nennt [3]) in seiner römischen Geschichte den Fluß Julia im nördlichen Deutschland, und es ist viel darüber gestritten worden, welchen Fluß er mit diesem Namen bezeichne. Nach der gründlichen Untersuchung von J. Wormstall ist aber darunter zweifellos kein anderer zu verstehen als die Jölle auf der Ostseite der Wasserscheide zwischen dem Weser- und Emsthal. Darnach ist der Ort Jöllenbeck bei Bielenfeld benannt, wie Erhard's Urkundenbuch beweist. Förstemann erwähnt [5]) den Ort Julbach bei Peilstein im oberösterreichischen

---

[1]) Caesar de bello gallico lib. IV, 32—36.

[2]) Ammian. Marcell. lib. 17, 2.

[3]) lib. II. c. 105 „ad caput Juliae fluminis".

[4]) Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde II. Jahrg. S. 186.

[5]) Altdeutsches Namenbuch ad voc. Julbach; der Ort kommt unter dieser Benennung urkundlich schon im XI. Jahrhundert vor.

Mühlkreise, benannt nach dem gleichnamigen Bache, der an ihm vorbeifließt. Bei Valkenburg fließt die Geul, die unterhalb Maestricht in die Maas fällt; im Jahre 891 heißt sie in Urkunden Gulia, im Jahre 1341 Gola.[1]) Sie nimmt die Gülpe auf (Galopia in einer Urkunde des Jahres 1287), woran die gleichnamige Stadt liegt. Bei Wipperfürth fließt die Golla, an welcher ehedem das Haus „zur Gaul" gelegen war. Der Ort Güls bei Coblenz (Gulisa 928) ist benannt nach dem Bache, an welchem er liegt. In folgenden Bachnamen ist das J oder G ausgefallen: Ulinaha bei Luxemburg,[2]) Uelfe bei Lennep; auch gehören die Namen der Höfe Uhlendahl, die bei Erkrath und Hubbelrath im Bergischen gelegen sind, hierhin; denn sie sind offenbar von den kleinen vorbeifließenden Bächlein benannt. Noch zahlreicher aber sind die Beispiele, welche die Abschwächung des iul in ol oder il constatiren. Bei Straßburg fällt die Ill in den Rhein, welche in alten Urkunden Julia genannt wird. Die Schlösser Hellenbroich bei Mettmann und Heltorf bei Angermund liegen an Bächen. Der Hof Ilbeck im Bergischen zwischen Homberg und Hubbelrath, der schon im 12. Jahrhundert urkundlich vorkommt, ist von dem dortigen gleichnamigen Bache benannt.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Abschwächung der Silbe iul in ol zu erweisen und die Behauptung zu erhärten, daß Juliacum nach dem dort in die Roer mündenden Elbach benannt sei. Heute findet die Mündung nördlich von Jülich statt, ehedem aber scheint der Bach durch Jülich geflossen zu sein, wie sich aus Folgendem ergibt.

Derselbe kommt nämlich von Hambach, schlängelt sich an der östlichen Seite der Stadt Jülich durch die Wiesen am sogenannten Lohfelde hin und theilt sich dermalen in der Nähe der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in zwei Arme; der linke fließt an der Fabrik Meyburg herum und geht durch den Stadtteich, umfließt die kleine Promenade und fällt, vereinigt mit der Spließkalle, in den Mühlen-

---

[1]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 21. und 22. Heft S. 185.

[2]) Beyer, Urkb. der mittelrhein. Territorien I, 267.

teich; der rechte dagegen wendet sich direct auf die Stadt zu und mündet, 50 Schritte von dieser entfernt, in die sogenannte Pferdeschwemme, wo er noch eine kurze Zeit durch seine Strömung sichtbar bleibt. Der Einmündung gegenüber liegt eine Schleuse, durch welche die Pferdeschwemme mit dem Mühlenbache verbunden ist. Es läßt sich nun mit Recht annehmen, daß in alter Zeit der Bach sich durch die Schwemme fortsetzte bis zur heutigen Schleuse, von welcher aus er auf einem allerdings nicht mehr nachweisbaren Wege durch die Stadt floß. Zur Bekräftigung des Gesagten verdient noch bemerkt zu werden, daß man vor etwa 25 Jahren beim Abbruch des alten Hauses Kirsch am Marktplatz auf einen etwa 4′ breiten und 3′ tiefen Canal stieß, zu welchem aus diesem Hause eine Treppe aus Bruchsteinen hinabführte. Die Richtung dieses Canals wies direct auf die Schwemme und den in denselben mündenden Arm der Elle hin.

Den ältesten Urkunden zufolge, die sich auf Jülich und Umgegend beziehen, nennt sich nach diesem Orte der ganze, um denselben gelegene Gau.[1]) Diese Thatsache allein ist schon hinreichend, zu constatiren, daß der Ort in die altdeutsche Zeit zurückreicht; denn die deutschen Gaue bestanden schon zur Zeit des Cäsar und des Tacitus,[2]) und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß die Gegend von Jülich eine Ausnahme gemacht habe. Um aber die Altersbestimmung genauer treffen zu können, müssen wir weiter ausholen.

Durchweg sind die deutschen Gaue nicht nach einzelnen Ortschaften, sondern nach Bächen, Wäldern, Bergen u. s. w. benannt. Zwar scheint dieser Bestimmung die Thatsache zu widersprechen, daß der Bonn-, Köln-, Neußer Gau u. s. w. nach den gleichnamigen, in der römischen Zeit mächtig entwickelten Castellen benannt sind. Allein es ist zu beachten, daß diese Gaue vor der Ankunft der Römer am Niederrhein einen andern Namen führten, und zwar einen deutschen, der in frühmittelalterlichen Urkunden nicht selten

---

[1]) Einhart de translat. ss. Martyr. Petri et Marcell. in Actis SS. apud Bolland. 1 Junii p. 198. Lacomblet, Urkundenbuch I. 81.

[2]) Cæsar de bello gallico VI, 23. Taciti Germ. c. 12.

wiederkehrt. Der Bonngau [1]) hieß Aargau, der Zülpichgau [2]) Osninggau, der Kölngau [3]) Gilgau, der Neußergau [4]) scheint Nivanheimer Gau geheißen zu haben. Als die Orte Bonn, Köln, Zülpich, Neuß u. a. Hauptbollwerke der Römermacht im Ubierlande geworden waren und dadurch einen maßgebenden Einfluß auf ihre nahe und ferne Umgebung gewonnen hatten, mußten die altdeutschen Gaunamen, welche den Römern fremd waren, vielleicht auch in Folge ihres Nationalstolzes, weichen. Später aber, wo die Römerherrschaft gestürzt war, fanden die Franken, welche deutscher Abstammung waren, die vorrömischen Zustände und Namen entweder gar nicht mehr, oder nur theilweise und verdunkelt vor; statt der alten, an Bächen, Quellen, Wäldern zerstreut gelegenen Höfe fanden sie jetzt Dörfer und Castelle. Es hatten sich im Ubierlande die Castelle Köln, Bonn, Zülpich, Jülich, Neuß, Gelb u. s. w. erhoben, und es ist leicht erklärlich, daß diese Hauptorte jetzt, bei total veränderten Zeiten und Verhältnissen, bezüglich der Benennung der Gaue, um welche sich übrigens die Römer auffallend wenig bekümmert haben, für sie durchschlagend sein mußten. Daher erklärt sich der fränkische Kölngau, Bonngau, Zülpichgau, Jülichgau u. s. w.

Auch der Jülichgau hatte früherhin einen andern Namen, der auf deutschen oder keltischen Ursprung hinweist, nämlich Roergau.[5]) Ich sage: oder keltischen Ursprung; denn in vielen Gaunamen stecken keltische Wurzelwörter, und es ist daher nicht ausgemacht, ob die Gau-Eintheilung der deutschen Länder von den Kelten oder Germanen herrührt; sicher aber ist es, daß die Römer die Gau-Eintheilung in beiden Germanien vorgefunden haben. Der Flußname Roer oder Ruhr findet sich in ganz Deutschland: z. B. die Ruhr im Bergischen, die Rauraris oder Araurts bei Salzbach, der Rorbach

[1]) Lacomblet, Archiv II, 82.
[2]) Calmet, histoire de Lorraine. II, p. 260.
[3]) Lacomblet, U.-B. I, 105.
[4]) Lacomblet, U.-B. I, 7.
[5]) Lacomblet, U.-B. IV, 651. Ich behalte den heutigen Namen Roer statt Ruhr bei, weil er zur Unterscheidung vom Namen der Bergischen Ruhr offiziell geworden ist, obgleich beide in älterer Zeit identisch geschrieben wurden, nämlich Rura, wie aus Lacomblet's U.-B. zu ersehen.

in der Pfalz bei Beckelnheim, ferner bei Heidelberg u. s. w.; da er sich aus dem Deutschen nicht sicher erklären läßt, so ist der Ursprung desselben aus dem Keltischen sehr wahrscheinlich.

Wir wissen nicht, ob die Ortschaften Bonn und Zülpich, die als solche nachweislich schon vor der Ankunft der Römer am Niederrhein bestanden, in vorrömischer Zeit einen politischen oder socialen Einfluß im Lande ausgeübt haben; denn kein Schriftsteller berichtet über diesen Punkt. Jülich aber, wenn es in vorrömischer Zeit existirte, war jedenfalls nicht so bedeutend als die genannten; denn sonst würde es in den Kämpfen der Römer im ersten Jahrhundert vor Chr. und im ersten nach Chr. hervortreten, was nicht geschieht. Gleichwohl scheint es als deutscher Ort, etwa als Hof, bereits vor der Ankunft der Römer bestanden zu haben; denn hätten die Römer es gegründet, dann würden sie ihm auch einen römischen Namen gegeben haben. Jedenfalls datirt die Bedeutsamkeit von Jülich erst seit der Erhebung des Ortes durch die Römer. Diese Erhebung aber verdankte derselbe vornehmlich seiner ausgezeichneten Lage; denn er lag in der Mitte des Ubierlandes, an der Hauptstraße zwischen Niederrhein und Niedermaas. Die Umgebung gehörte zu den fruchtbarsten Gegenden des ganzen Landes und bot daher für ein befestigtes Castell Alles, was es bedurfte. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die Roer von den alten Deutschen auf leichten Kähnen befahren wurde, wie dies urkundlich noch im späten Mittelalter der Fall war. Diese Vorzüge des Ortes werden es ohne Zweifel gewesen sein, welche die Erhebung desselben zu einem römischen Stationsplatze bzw. Castell veranlaßt haben. Aber wann ist dies geschehen? Kein römischer Schriftsteller sagt es; daher wollen wir versuchen, diese Zeitbestimmung auf anderem Wege zu ermitteln.

Dr. L. Lersch und Steiner theilen[1]) in ihren Sammelwerken rheinländischer Inschriften das Schriftmal einer den Rumnehischen Müttern gewidmeten Votivara mit, welche bei Jülich gefunden worden ist. Die Entdeckung erfolgte im 16. Jahrhundert. Nach Aldenbrück (p. 55) soll derselbe Stein in die Stadtmauern

[1]) Lersch, Centralmuseum I. S. 29. Steiner, cod. inscript. Rhen. et Danub. pag. 184 und 185.

von Jülich eingemauert worden sein.[1]) Heutzutage befindet er sich im Kölner Museum, ist aber so verwittert, daß seine Lesung schwer, ja fast unmöglich ist. Zum Glück ist die ganze Inschrift schon im 17. Jahrhundert durch Gruter und Andere veröffentlicht worden, und diese Lesung ist es auch, welche Lersch und Steiner mittheilen. Es existirt aber noch eine bessere Abschrift aus jener Zeit, die bereits in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde zum Abdruck gebracht ist,[2]) nämlich vom herzoglichen Secretär Gerard von Jülich. Dieselbe findet sich in dessen ungedruckter Jülich'scher Chronik, die im Original auf der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Bonn aufbewahrt wird, und lautet:

MATRONIS RVMNEHABVS
SAC·
L·VITELLIVS CONSORS
EXPO·LEG·VI·VICTR

d. i. Matronis Rumnohabus sacrum. L. Vitellius Consors Explorator leg. VI. victricis. Ich will nicht versuchen, ob die Lesart Rumanehabus[3]) oder Rumnohabus richtiger sei; wichtiger für unsern Zweck ist es, daß durch diese Inschrift Jülich als Stationsplatz der sechsten siegreichen Legion constatirt wird und daß laut Inhalt derselben L. Vitellius Consors Explorator dieser Legion gewesen.

Nach Lersch sind zu Jülich bereits in den dreißiger Jahren mehre Ziegel mit dem Legionsstempel LEG. VI. VICTR gefunden worden. Nach Mittheilung des Herrn Apothekers Bobisé zu Jülich sind auch in neuerer Zeit im sogenannten neuen Viertel daselbst, ungefähr 2' tief, häufig römische Ziegel gefunden worden, von welchen einige diesen Stempel trugen; dieselben werden heute auf dem Rathhause zu Jülich aufbewahrt.

Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die genannte Legion eine Zeit lang zu Jülich stationirt gewesen. Einige

---

[1]) „supra portam urbis e regione domus Cellarii."

[2]) Heft XXV, S. 140. Ich werde diese Jahrbücher in der Folge einfach unter dem Namen „Bonner Jahrbücher" citiren.

[3]) So bei Lersch und Steiner.

geschichtliche Notizen über dieselbe, ihre siegreichen Thaten und über ihre Stationsorte am Niederrhein theilte ich früher [1]) in den Bonner Jahrbüchern mit, und daraus geht mit Sicherheit hervor, daß dieselbe im Jahre 70 n. Chr. zur Bekämpfung des batavischen Aufstandes nach Untergermanien geschickt, dann nach siegreicher Beendigung dieses Kampfes und, nachdem sie lange Zeit die überrheinischen Deutschen Völker in Furcht und Zaum gehalten hatte, etwa im Jahre 120 nach Britannien zur Dämpfung einer dort ausgebrochenen Revolution versetzt worden ist. [2]) Da ältere Denkmale einer römischen Ansiedelung in Jülich nicht bekannt geworden, so scheint es, daß das in späterer Zeit constatirte castellum Juliacum, welches schon dem Namen nach ein festes römisches Lager voraussetzt, gerade um diese Zeit errichtet worden ist. Auch die Militärstation Novesium (Neuß), wo sich Denksteine und Ziegelinschriften der sechsten siegreichen Legion erhalten haben, [3]) ist um diese Zeit gegründet worden [4]) und gewiß zu keinem andern Zwecke, als um bei den häufigen Ueberfällen der rechtsrheinischen Deutschen Völker den Römern als Schutzwehr zu dienen. Ueberhaupt macht ■ den Eindruck, daß gerade der Batavische Krieg den Römern die Nothwendigkeit zum Bewußtsein brachte, ihre Herrschaft am Niederrhein mehr zu befestigen und auf diese Weise einer solchen Katastrophe, wie dieser Krieg war, für die Zukunft vorzubeugen. Daß auch die Gründung der Militärstation Juliacum in dieser Absicht erfolgt sei, halte ich nach dem Gesagten für mehr als wahrscheinlich. Könnte man nachweisen, daß der in der vorhin mitgetheilten Inschrift, Zeile 3, genannte L. Vitellius Consors zum Kaiser Aulus Vitellius Germanicus in naher verwandtschaftlicher Beziehung gestanden, so würde neues Licht auf die Anfänge Jülichs fallen. Der genannte Kaiser nämlich, der es vom Kaiserlichen Wagenlenker bis zum Consular-Legaten und Kriegsfeldherrn brachte, wurde grade von den niederrheinischen Sol-

[1]) Vgl. „Die römische Wasserleitung und Bade-Anstalt in Aachen.“ Heft LX. S. 12--28.

[2]) Auch dort haben sich Spuren derselben erhalten, z. B. in Bath und in Nether-Croy. cf. Caledonia romana Pl. XIII, f. 7. p. 335.

[3]) Vgl. Jahrbücher II., 49 und Privat-Nachrichten.

[4]) Jahrbücher XXXII, 1—17.

daten im Jahre 69 zu seiner Würde erhoben. Freilich dauerte seine Herrschaft nicht lange, indem die in Palästina gegen die Juden kriegführenden Legionen ihn wegen seiner Verschwendung und Schlemmerei bald nachher verwarfen und ihren Feldherrn Vespasian zum Kaiser ausriefen. Aber L. Vitellius Consors, welcher der Inschrift gemäß den Rumnehischen Müttern ein Opfer entrichtet, gehört jedenfalls zur Familie der Vitellier, und insofern bleibt er immerhin für Jülich eine bedeutsame Persönlichkeit.

Die Geschichte des zweiten und dritten Jahrhunderts ist leider aus Mangel an Nachrichten für Juliacum ohne Anhaltspunkt, um über seine Schicksale mit Sicherheit etwas sagen zu können. Uebrigens ließ in dieser Zeit der Andrang der überrheinischen deutschen Völker, sich in den Besitz des linken Rheinufers zu setzen, nicht nach, steigerte sich vielmehr in dem Maaße, als die Kraft des römischen Reiches durch Corruption im Innern und durch widrige Geschicke im Aeußern abnahm. Aber noch widerstanden die römischen Legionen in den festen Lagern des Ubiergebietes und wehrten alle Stürme der Barbaren ab. Schlimmer waren die Zeiten des vierten Jahrhunderts, wo die beiden deutschen Völker Alemannen und Franken sich einen Theil Galliens zueigneten, die ersteren das heutige Elsaß, die letzteren das heutige Holland und den Niederrhein. Furchtbare Verwüstung bezeichnete die Wege, auf welchen diese Völker ihre Eroberungszüge gemacht hatten. Kaiser Constantin II. hielt die Provinz Germania II. für immer verloren.[1]) In der Noth bat er seinen Vetter Julian, gegen den er sonst eine große Abneigung im Herzen trug, nach Gallien zu ziehen und die Wiedereroberung der Provinz zu versuchen. Dieser fand im Jahre 356, wo er ankam, Straßburg, Brumpt, Selz, Rheinzabern, Speier, Worms und Mainz in den Händen der Alemannen, und als er von da nach Köln marschirte, um diese Stadt, die ein Jahr zuvor von den Franken war erobert und zerstört worden, wieder zu gewinnen, fand[2]) er auf diesem großen Zuge, außer Remagen und einem Thurme bei Köln, alle Ortschaften zerstört. Dieses traurige Bild ergriff ihn so sehr,

[1]) Ammian. Marc. XV. 5.
[2]) Ammian. Marc. XVI, 3.

daß er beschloß, Germania II. nicht eher zu verlassen, bis er die Franken besiegt und aus den Städten Castra Herculis (Dorrenburg), Quadriburgium (Qualberg bei Cleve), Tricesimæ (Birten bei Xanten), Novesium, Bonna, Antonnacum und Bingio [1]), worin sie sich verschanzt hatten, herausgeworfen hätte. Die Franken hörten von seinem Plane und zogen sich scheinbar aus Furcht zurück; in der That aber harrten sie nur des Augenblicks, der römischen Herrschaft am Niederrhein ein Ende zu machen. Da dieselben auf befestigte und von Mauern eingeschlossene Städte keinen Werth legten, so konnte Julian im Jahre 357 seinen Zweck leicht erreichen. In der Meinung, die Römerherrschaft am Niederrhein wieder befestigt und auf lange Zeit den Frieden hergestellt zu haben, zog er siegestrunken nach dem Oberrhein, um das Volk der Alemannen zu unterwerfen und auch dort die wankende Römerherrschaft zu stützen. Kaum aber war er abgezogen, da brachen die Franken wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor; Severus, Anführer der römischen Reiterei, der über Köln und Jülich nach Rheims ziehen wollte, stieß [2]) auf zahlreiche und mächtige Frankenschaaren, welche alle besatzungsleere Orte verwüsteten. Jülich, das von Ammian nicht unter die Städte gezählt wird, also ein Castell war, scheint mithin damals noch nicht zerstört gewesen zu sein. Zwar kam Julian, nachdem er die Alemannen über den Rhein zurückgejagt hatte, bald wieder an den Niederrhein und suchte die tiefgedrückte Provinz zu heben und die zerstörten Städte wieder aufzubauen; aber die völlige Unterwerfung der Franken ist ihm nicht gelungen; noch im Jahre 360 mußte er einen beschwerlichen Feldzug gegen die attuarischen Franken,

---

[1]) Diese Orte werden von Ammian ausdrücklich civitates (Städte) genannt, was auf ihre damalige Bedeutung schließen läßt. Solcher Städte hatten die Franken, wie Zosimus berichtet, 40 erobert, ausgeplündert und verbrannt (III, 3). Julian selbst gibt an, 45 Städte seien zerstört worden und zwar ohne die Castelle und kleineren Thürme. epist. p. 278.

[2]) Wörtlich sagt Ammian (lib. 17. c. 2): Remos Severus, magister equitum, per Agrippinam petens et Juliacum, Francorum validissimos cuneos in sexcentis velitibus, ut postea claruit, vacua praesidiis loca vastantes offendit.

die auf der rechten Rheinseite an der untern Ruhr wohnten, führen [1]); im Jahre 361 wurde er in den Orient abberufen.

Es ist wahr, das Militärcastell Jülich wird bei den römischen Schriftstellern selten erwähnt. Aber man würde wenig überlegt urtheilen, wenn man aus diesem Umstande einen Beweis für die geringe Bedeutsamkeit des Castells herleiten wollte; denn mit Tacitus, also gegen Schluß des ersten Jahrhunderts, erreicht die römische Geschichtschreibung ihren Höhepunkt, steigt dann aber sofort in die Tiefe hinab, um darin zu bleiben. Kein römischer Schriftsteller mehr hat die Geschichte des römischen Reiches mit jener gedrängten Ausführlichkeit und klaren Uebersichtlichkeit dargestellt, wie Tacitus. Das linke Rheinufer aber war und blieb der Ausgangspunkt der Kriege gegen Germaniens Völker und schon diese Situation allein begründete, wie Major a. D. Schmidt mit Recht hervorhebt,[2]) von vornherein eine unverhältnißmäßige Höhe der Garnisonen theils in festen Castellen, theils in wechselnden Feldlagern. Diese bis zu den mittleren Kaisern dauernden ungeheuren militärischen Einrichtungen eines erobernden Vordringens verminderten sich nicht, als sie im Verfall der römischen Macht einen vertheidigenden Character annahmen; und demgemäß hat auch Julian die von den Franken ganz oder theilweise zerstörten Befestigungen mit Aufbietung aller Mittel sofort wieder hergestellt.[3]) Diese Thatsache aber verbietet, den Castellen und Militärstationen im Ubiergebiet zu geringe Bedeutsamkeit beizumessen.

Entsprechend dieser Darlegung wird auch Jülich ein wichtiger Militärposten im Ubierlande gewesen sein. Ein Blick auf das Itinerarium Antonini, ein Reisehandbuch, das unter Caracalla (211—217 n. Chr.) auf Veranlassung des römischen Senates offiziell zusammengestellt worden, und auf die Peutingerische Tafel, die nach Mannerts gründlicher Untersuchung unter Kaiser Alexander Severus (222—235) entstanden ist, beweist dies; denn Juliacum ist einer

---

[1]) Ammian. Marc. XX, 10.

[2]) Bonner Jahrbücher XXXI, S. 1.

[3]) Mamertinus sagt in seiner Lobrede auf Julian § 4: Julianus urbes Galliæ ex favillis et cineribus excitavit.

der wichtigsten Knotenpunkte im Straßennetze zwischen dem Niederrhein und der Niedermaas. Eine specielle Darstellung dieses Straßennetzes sowohl nach seinen Haupt- als Vicinalstraßen wird der Gegenstand einer folgenden Abhandlung werden.

Auch zur Frage, wo innerhalb der jetzigen Stadt Jülich das römische Lager gelegen gewesen und welche Gestalt es gehabt habe, läßt sich aus den in verschiedenen Kellern erhaltenen und bei Neubauten öfters zu Tage getretenen römischen Mauerresten beachtenswerthes Beweismaterial gewinnen. In älterer Zeit wurden die römischen Lager gewöhnlich in Form eines regelmäßigen Vierecks angelegt; erst in späterer Zeit ging man davon ab und richtete sich vielfach nach der Localität, so daß sich auch die Form des Parallelogramms vorfindet. In Coblenz,[1]) Neuß,[2]) Xanten[3]) läßt sich noch jetzt die Form des Vierecks mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen; dasselbe scheint auch in Jülich der Fall zu sein, wie ich dieses aus einer zu diesem Behufe vorgenommenen Local-Untersuchung aus der Richtung der verschiedenen römischen Mauerreste zu erkennen glaubte, doch bedarf die Sache noch einer näheren Feststellung. Habe ich mich hierbei nicht getäuscht, so steht die jetzige alte Kirche Jülichs in der Mitte des römischen Castells.

Wir könnten zum Schlusse unserer Darlegung der politischen Bedeutsamkeit des römischen Juliacum noch eine Reihe von römischen Inschriften und Relief-Darstellungen, die daselbst theils innerhalb, theils außerhalb seines Beringes gefunden worden und die sämmtlich in Brambach's Inschriftensammlung, bezw. in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde mitgetheilt sind, besprechen, allein keine bietet, soviel ich erkenne, einen bestimmten Anhalt zu ihrer Datirung oder einen nennenswerthen Beitrag zur Kenntniß der römischen Zustände des Ortes; letztere muß von neuen Entdeckungen erhofft werden. Ich sehe daher von diesen ab, dagegen will ich

---

[1]) Bonner Jahrbücher 53, 314.

[2]) Onosseck, Versuch den Umfang des römischen Lagers Novesium nachzuweisen. Programm des Neußer Gymnasiums vom Jahre 1870. S. 12.

[3]) Fiedler, Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens. Essen 1824, I, 137.

einige neuere Funde mittheilen, die bisher wissenschaftlich noch nicht besprochen worden sind:

1. Einen höchst interessanten Fund machte man im Jahre 1878 beim Umbau bezw. Restauration der alten Martinskirche. Unter den Fundamenten des südlichen Mittelschiffes fand man nämlich in einer Tiefe von etwa 14 Fuß[1]) im Lehm eingegraben einen römischen Töpferofen mit vielen Krügen, Urnen und Schüsseln. Mehre Urnen trugen als Bandverzierung um den Bauch das Zeichen eines sechs- bis achtmal sich wiederholenden Schwanes, das in einer weißen Masse auf die schmutzig-gelbe Thonerde aufgetragen war. Auf dem innern Grunde einer Schüssel von terra sigillata, die jetzt im Rathhause aufbewahrt wird, las ich den Töpferstempel **ATTIAN.F**; sonst trug kein Gefäß ein Ornament oder einen Stempel. Der Ofen[2]) war noch voll Asche. Die Gefäße standen in der Nähe und zwar in geordneter Reihenfolge; die meisten und besterhaltenen sind an's Museum zu Aachen abgeliefert worden, wo sie jedem Interessenten zugänglich sind, nämlich: 5 vollständig erhaltene Aschenkrüge, 15 bis 17 cm hoch; [illegible] fragmentirte Urnen; 4 Schüsseln, die auf der Drehscheibe geformt und am obern Rande leicht ornamentirt sind; 1 großer Aschenkrug, — Alles aus schmutziggelber Thonerde bestehend.

Im Untergeschoß des Rathhauses zu Jülich werden noch folgende Gefäße aus diesem Ofen aufbewahrt: 3 große Aschenkrüge, 21 cm hoch; um den Bauch laufen ornamentirte Kreise; 3 kleine Aschenkrüge, 13 cm hoch; 3 Schüsseln von gelblicher Thonerde, auf der Drehscheibe geformt; ferner eine Menge Gefäßscherben.

Auch fanden sich dicht beim Töpferofen einige römische Broncemünzen, deren Legenden aber fast alle durch Oxydation unleserlich geworden waren; nur eine vom Kaiser Domitian ist wohlerhalten geblieben.

2. Ebenso wichtig war die bei derselben Gelegenheit gemachte Entdeckung eines Hypocaustum an der Nordseite der Kirche. Dasselbe

---

[1]) 4 bis 5′ unter einem Pfeiler.

[2]) Das Profil des alten Töpferofens ist im Grundriß der alten Pfarrkirche, den ich dem Architecten Herrn Franz Jos. Schmitz verdanke, eingezeichnet. Siehe beiliegende Tafel.

ist nur zum Theil aufgedeckt worden, der größte Theil liegt noch unberührt im Boden vor der Kirche und kann noch immer erhoben werden.[1]) Mir genügte indessen bei der Besichtigung desselben an Ort und Stelle auch schon die Aufdeckung des kleinen Theiles, um Zweck und Beschaffenheit mit einiger Sicherheit zu constatiren. Eine Menge Flachziegel rundlicher Form, von denen noch einige im Untergeschoß des Rathhauses aufbewahrt werden, waren zu kleinen Säulchen aufgebaut und standen diese zum größten Theile noch unverrückt an ihrer ursprünglichen Stelle; nur einige wenige waren durch schiefen Druck von oben umgefallen. Die Unterlage der Säulchen bildete eine viereckige Platte. Die Zahl der aufgefundenen und noch aufrechtstehenden Säulchen betrug 9; jedenfalls aber werden sich deren noch viel mehr finden, wenn man den Boden an der bezeichneten Stelle weiter und tiefer untersucht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß einst auch auf diesen Säulchen ähnliche viereckige Deckplatten gelegen gewesen; denn nach Analogie anderer hypocausta, die in den beiden Germanien, Belgien, Britannien u. s. w. zahlreich gefunden worden sind, bildeten dieselben den Fußboden des eigentlichen Gemaches, das also von unten auf erwärmt wurde. Dem Römer waren die Oefen, wie wir sie heute besitzen, unbekannt; er hatte statt dessen hypocausta, d. i. unterirdische Feuerstellen, wodurch die Zimmer des Hauses, die er bewohnte, erwärmt wurden. Anfänglich waren diese unterirdischen Feuerheerde nur bei den öffentlichen Bädern, später aber gingen sie auch in den Privatgebrauch über. In Deutschland, wo das Klima viel rauher und kälter ist als in Italien, waren die hypocausta ein dringendes Bedürfniß und fanden sich daher auch in jedem Hause, welches der Römer bewohnte. Zu gleicher Zeit, wo man in Jülich das hypocaustum entdeckte, trat ein solches, jedoch umfangreicher und besser erhalten, auch in Aachen bei der Entdeckung einer römischen Badeanstalt hervor.[2]) Interessant ist die Wahrnehmung des Unterschiedes beider hypo-

---

[1]) Die Fundstelle ist ebenfalls im Grundriß der alten Kirche deutlich verzeichnet. Vergl. Tafel.

[2]) Vergl. Dr. B. M. Lersch, die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Aachen 1878. S. 10.

causta. Während das Aachener in unmittelbarer Nähe eines Wasserbades liegt, zu welchem mehre Stufen hinabführen, also entweder zur Heizung eines Badezimmers oder etwa der Laconica, der Schwitzbäder, diente, während ferner die Wände desselben Bemalung zeigen (Kalkstücke mit braunen, rothen und grünen Streifen fand man in Menge), zeigt das Jülicher keine Spur eines nahen Bades, auch keine Verzierung der Wände. Es läßt sich demnach nur als die Heizung eines gewöhnlichen Privathauses ansehen. Vielleicht tritt die Einrichtung dieser Heizvorrichtung bei einer weitern und tiefern Aufgrabung des Bodens noch mehr hervor; denn wo ein hypocaustum ist, da ist auch ein profurnium, d. i. eine Heizöffnung, aus welcher dem erstern die Wärme zufließt. Dieses profurnium stand gewöhnlich zu ebener Erde, in der Küche oder in einem Anbau vor den Außenmauern. Der Rauch wurde in einen Kamin geleitet, der entweder in der Mauer angebracht war, oder als viereckiges Rohr an der Wand des Zimmers hinauflief und auf dem Dache als Schornstein mündete. Größere Gebäude, namentlich Badeanstalten, waren gewöhnlich mit einem Röhrsystem versehen, dessen Einrichtung complicirt war, aber eben deßhalb auch mit großer Accuratesse gefertigt wurde.

Zu welchem Privathause das Jülicher hypocaustum gehörte, ist unschwer zu bestimmen: es war das Haus eines Töpferers, dessen ganze westliche Grundmauer beim Umbau der alten Pfarrkirche ebenfalls bloßgelegt wurde. Die nahe und enge Verbindung des hypocaustum, des Töpferofens und dieser Mauer läßt darüber kaum einen Zweifel aufkommen.

Als eine interessante Einzelheit verdient noch der Umstand erwähnt zu werden, daß die zu Jülich und Aachen gefundenen Säulchen und Platten der hypocausta genau denselben Durchmesser und dieselbe Dicke haben; jener beträgt 185 mm, diese 50 mm. Berücksichtigen wir, was bereits früher über die Gründung der Römerorte Jülich und Aachen gesagt worden ist, so finden wir in dieser Erscheinung nur eine Bestätigung des Gesagten: es war dieselbe Legion, von welcher die Gründung beider Orte ausgegangen ist, und daß diese bei ihren Arbeiten überall dieselbe Methode und dasselbe Maaß beobachtete, ist wohl anzunehmen. Uebrigens lohnte

es sich im Interesse der ältern Geschichte von Jülich wohl der Mühe, das in Rede stehende hypocaustum ganz aufzudecken und zu untersuchen.

3. Außer diesen Funden sind auch die verschiedenen Römergräber zu Jülich erwähnenswerth, die daselbst seit den dreißiger Jahren nordöstlich der Roer, in der Nähe des Stadtteiches und an verschiedenen anderen Stellen, aufgedeckt worden sind. Die in den dreißiger Jahren entdeckten erwähnt bereits Oberst-Lieutenant Fr. W. Schmidt[1]) in seinen verdienstvollen Forschungen über die Römerstraßen Rheinlands, aber nach Mittheilung des Herrn Apothekers Bodifé zu Jülich sind deren auch späterhin, namentlich in den fünfziger Jahren, manche aufgedeckt worden, ohne daß dieselben für die Wissenschaft beachtet worden sind. Es fanden sich in denselben Urnen verschiedener Größe, Münzen und dergl.

Nach Mittheilung dieser Römerfunde kehren wir wieder zur Geschichte Jülichs zurück. Mit dem Sturze des Römerreiches hat der Ort seine Bedeutung als Castell verloren. In der fränkischen Zeit wird er kaum mehr erwähnt, aber die Erinnerung an seine ehemalige Bedeutsamkeit lebte noch in karolingischer Zeit, wo Einhard, der Geheimsecretär Karls des Großen, in seiner Schrift de translatione ss. martyrum Petri et Marcellini ihn ein antiquum municipium nennt; denn grade diese Bezeichnung weist auf ehemaliges Stadtrecht, also auf römische Niederlassung und Colonialverfassung hin. Daß das römische Castell in seinem Umfange und in seinen Festungswerken im IX. Jahrhundert noch vorhanden war, deuten mehre Urkunden[2]) und Regino[3]) damit an, daß sie es ausdrücklich castellum nennen; ob aber auch die Bezeichnung des Ortes castrum, welche sich in der im 12. Jahrhundert geschriebenen vita b. Theodorici Andaginen. findet, in diesem

---

[1]) Bonner Jahrbücher XXXI. S. 126.

[2]) Vergl. Lacomblet U.-B. I, 88; IV, 604.

[3]) Diese Bezeichnung ist offenbar mit Absicht gewählt. Er nennt civitates die Hauptplätze und Bischofssitze (Capitulare von 789, Monum. Germ. leg. I, 57): Lüttich, Tongern, Köln, Bonn, dagegen castella (befestigte Burgen) Zülpich, Jülich und Neuß.

Sinne aufzufassen sei,[1]) ist mir zweifelhaft; denn es wird in der Chronik Regino's ausdrücklich berichtet, daß die Normannen im Jahre 881 das Castellum Juliacum in Brand gesteckt und vernichtet haben; ich möchte daher den Ausdruck lieber auf einen Neubau der Festung deuten.

B. Wir gehen nun zur Mittheilung der ältesten Zeugnisse über das Christenthum bezw. die Kirche von Jülich über. Leider sind diese ebenso spärlich und indirect wie über das Castellum Juliacum, aber gleichwohl sehr wichtig. Zudem werfen sie helle Lichtstrahlen in ein tiefes Dunkel, für dessen Aufhellung bisher noch wenig geschehen ist und doch die Tüchtigsten ihre Kräfte einsetzen sollten.

Das älteste Zeugniß für die Existenz einer kirchlichen Gemeinde in Jülich bieten die Acten des kölner Nationalconcils vom Jahre 346, auf welchem Euphrates, der Metropolit von Köln, wegen seiner halbarianischen Ketzerei abgesetzt und excommunicirt wurde. Die Acten finden sich abgedruckt bei Pagi,[2]) Chapeaville,[3]) Durr,[4]) u. a. Wenn dieselben früher von vielen Gelehrten verworfen und noch von Binterim als ein Machwerk der karolingischen Zeit mehr scharfsinnig als treffend dargestellt worden sind, so steht die Sache heute anders. Die Ansicht der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich eines Petrus de Marca, Dionysius Petavius, Launoy, Pithou, Henschen, Bucher, Pagi, Lacointe, Longevalle, Mansi, Calmet, u. s. w., welche alle den Concilsacten unbedingten Glauben schenkten, ist jüngst durch die von Cardinal Mai im Jahre 1853 gemachte Entdeckung der Festbriefe des h. Athanasius in glänzender Weise als die richtige bestätigt worden. Früher nahm man an, daß die Synode zu Sardika im Jahre 347 stattgefunden habe, und es mußte daher auffällig erscheinen, daß Euphrates, der auf dieser Synode als ein entschiedener Gegner des Arianismus aufgetreten ist, zu derselben eingeladen worden sei, da er bereits

---

[1]) Cf. Act. SS. Bolland. Aug. tom. IV. p. 859. Dort heißt es nämlich: locuturus s. memoriæ Archiepiscopo Annoni in castro Juliaco, quod ex nomine Julii conditoris antiquum adhuc servat vocabulum etc.

[2]) Critica ad Baronium a. 346, 4, 6.

[3]) Gesta pontificum Tungrens. t. I. 35.

[4]) Dissertatio de authentia synodi Colon. de a. 346. Moguntiæ 1778.

346 wegen Ketzerei auf dem Concil zu Köln abgesetzt worden war; allein aus den Festbriefen des h. Athanasius erhellt, daß das Concil von Sardika schon im Jahre 343 stattgefunden hat, und daher fällt alles Auffallende weg, da Euphrates innerhalb vier Jahre seine Gesinnung wohl verändert haben kann. Auch erklärt sich jetzt die früher allerdings unerklärliche Aeußerung der kölner Concilsacten, Euphrates habe schon einige Zeit vor dem kölner Concil zum Arianismus hingeneigt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Vertheidigung der Concilsacten in extenso zu übernehmen; in dieser Beziehung verweisen wir auf die Werke von de Buck,[1] Friedrich[2] und Diel.[3]

Unter der Voraussetzung der Aechtheit der Concilsacten gewinnen wir ein überraschend helles Licht im kirchlichen Leben der kölner Diözese zur Zeit des h. Athanasius und eine breite Grundlage für die Kirchengeschichte Deutschlands um jene Zeit. In den Acten ist von einer Anklageschrift der kölner Heerde wie aller Städte von Germanien II. gegen den Bischof Euphrates die Rede, ferner von der kölner Geistlichkeit und ihren Brüdern, die in den einzelnen Militärstationen (castra) angestellt waren, und welche alle ebenfalls gegen ihren ketzerischen Bischof Euphrates Zeugniß ablegten.[4] Hieraus erhellt aber unzweideutig, daß das Christenthum der Diözese Köln um jene Zeit nicht blos im Herzen einer geringen Anzahl von Gläubigen lebte, sondern daß es in allen Hauptorten, und dazu zählten eben die Militärstationen Bonn, Zülpich, Jülich, Neuß, Gelb, Xanten u. s. w., es bereits zu einer hierarchischen Organisation ge-

---

[1] Acta SS. Bolland. Octob. V. p. 595 seq.

[2] Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. I. S. 277 ff.

[3] Diel, der h. Maximin und der h. Paulin, Bischöfe von Trier. 1875. S. 114 ff. Die neuerdings wieder von Franz Görres in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1877, Bd. XVII S. 170 ff. erhobenen Bedenken gegen die Echtheit der in Rede stehenden Concilsacten werden wir an einer andern Stelle beleuchten und zurückweisen.

[4] Cumque recitata fuisset epistola plebis Agrippinensium et omnium castrorum Germaniæ secundæ . . . clericorum Agrippinensium necnon et fratrum per singula castra constitutorum etc.

bracht hatte, an deren Spitze im Auftrage des Bischofs bestimmte Priester standen (fratres per singula castra constituti). Köln[1]) war die Metropole von Germanien II.; die castra sind nichts Anderes als die alten römischen Militärstationen, die gewöhnlich und in characteristischer Weise von klassischen[2]) Schriftstellern mit diesem Namen bezeichnet werden. Beispiele dieses Ausdrucks kommen in Gallien häufig vor und finden sich bei Valesius[3]) zusammengestellt.

Hiernach kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß Jülich wie auch die übrigen genannten alten Militärstationen zur Zeit des kölner Nationalconcils im Jahre 346 christianisirt war und bereits eine kirchlich organisirte Gemeinde besaß.

Die erste Anpflanzung und Blüthe des Christenthums in den Rheinlanden erlitt ein Jahrhundert später durch die völkerfluthenden Bewegungen der Barbaren, unter welchen schließlich das römische Westreich zusammenstürzte, einen harten Schlag. Wie es den einzelnen Kirchen dabei ergangen, das besagt in bedeutsamer Weise die Thatsache, daß heutzutage kein einziger Bischof der kölner Diözese aus diesem Jahrhundert mit Sicherheit genannt werden kann, während die des vierten Jahrhunderts wohl alle bekannt sind und mit Ausnahme des Euphrates als hochverdiente Kirchenfürsten hervorleuchten. Fast sollte man glauben, das Christenthum wäre in diesem Jahrhundert mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Freilich ist es bekannt, daß ein großes Sittenverderbniß die römischen Christen der größeren Städte und Castelle der Rheinlande ergriffen hatte; aber das Christenthum ist erfahrungsmäßig ein zu mächtiger Factor, als daß wir eine gänzliche Vernichtung desselben annehmen können. Zudem wissen wir aus einem Briefe Salvians,[4]) daß das Christenthum in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dort keineswegs untergegangen, sondern, wenn auch sehr geschwächt, doch factisch bestehen geblieben ist. Indessen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Kirchen damals fast alle zerstört worden sind.

[1]) Athanasius, histor. Arianorum ad monach. I. p. 1. p. 355 n. 20.

[2]) Cf. Curtius V. 3. Cornel. Nep. in vita Alcibiadis n. 9. Virgilius. Aen. VI, 776. Plinius h. n. III, 1. Titus Livius, II. 31, 2.

[3]) Valesii notitia Galliæ p. 132 seq. 401 seq. etc.

[4]) Cf. epist. lib. I. p. 184 ed. Migne.

Hierfür spricht unverkennbar außer Anderm eine bisher weniger beachtete Wahrnehmung, die zugleich auf die ältere Geschichte der Jülicher Kirche, wie der der übrigen altrömischen Militär-Castelle in der kölner Diözese erwünschte Lichtstrahlen verbreitet.

Die Jülicher Kirche war seit ältester Zeit, soweit schriftliche Zeugnisse es bekunden, dem h. Bischof Martin geweiht. Dieser Heilige, der nach Sulpitius Severus noch 16 Jahre nach der Verurtheilung des Priscillian und seiner Anhänger auf der Trierer Synode des Jahres 385 gelebt hat,[1]) also 401 gestorben ist, wurde bald nach seinem Tode canonisirt und erlangte unter den Christen des Abendlandes einen Ruhm und eine Verehrung, wie sie kaum einem andern Heiligen, die seligste Gottesmutter Maria ausgenommen, je zu Theil geworden ist. Aus ganz Gallien zogen schon im fünften Jahrhundert, wie Paulinus von Nola berichtet,[2]) zahlreiche Processionen nach seinem Grabe zu Tours, und Apollinaris Sidonius, der voll des Lobes über ihn ist,[3]) theilt mit, daß die daselbst zu Ehren des Heiligen gebaute Kirche viel zu klein gewesen sei, um die Pilger zu fassen. Ueberall wurden zu seiner Ehre Kirchen gebaut und die Gläubigen schätzten sich schon glücklich, etwas zu besitzen, was auf seinem Grabe gelegen; man betrachtete dies als eine kostbare Reliquie. Das Leben des h. Martin, das von Sulpitius Severus verfaßt wurde, war schon im fünften Jahrhundert ein Lieblingsbuch der ganzen Christenheit und wurde gleich eifrig wie in Gallien, so in Britannien, Afrika und im Morgenlande gelesen.[4])

Zu Gallien gehörten auch die Rheinlande, und so finden wir auch hier, speciell in der kölner Diözese, die ältesten Kirchen außer der seligsten Gottesmutter Maria und dem h. Petrus, gerade dem h. Martin geweiht. Wenn der Lütticher Archidiacon Herward [5]) einem

---

[1]) Sulpitii Sev. dial. III, 13. Dessen vita s. Martini wurde noch vor dem Tode des Heiligen verfaßt, aber erst nach dem Tode herausgegeben. Vergl. Reinkens, Martin von Tours. S. 262 und 270.

[2]) in procemio carminis in sanctum Felicem.

[3]) Sidon. Apollin. lib. IV. 18. Er sagt: Martini corpus totis venerabile terris!

[4]) Reinkens, l. c. S. 209, namentlich die epistola ad abbatem Nicasium.

[5]) Mabillon, vet. analect. p. 481.

Freunde in Laon gegen Ende des 12. Jahrhunderts schreiben konnte: In possessione ecclesiarum nullus Martino ditior invenitur, praeter matrem Christi et clavigerum coeli, so läßt sich vom kölner Bisthum behaupten, daß der h. Martin von den alten Kirchen mehr hatte, als die Mutter Gottes und der h. Petrus zusammen. Dabei läßt sich in der kölner Diözese und vielleicht auch in anderen Diözesen des alten Galliens eine zur Ermittelung der ältesten Wege des Christenthums im Lande bedeutsame Wahrnehmung machen. Fast alle römische Militär-Castelle haben nämlich Martinskirchen; z. B. Bonn, Zülpich, Jülich. Freilich führen manche den ursprünglichen Patronstitel heute nicht mehr, aber von allen läßt sich sicher erweisen, daß sie ihn geführt, auch die Zeit bestimmen, wann sie ihn mit einem andern vertauscht haben.[1]) Auch in Köln war eine Martinskirche und diese zählt zu den vier ältesten Pfarrkirchen der Stadt,[2]) nämlich Klein St. Martin. Daß auch in Neuß eine solche bestanden, ist sehr wahrscheinlich, da im Jahre 1040 die Reliquien des h. Martyrers Quirinus durch Gepa, Aebtissin des Münsterstiftes und Schwester des damaligen Papstes Leo IX., von Rom nach Neuß überbracht worden und die Neußer Kirche seitdem den Namen dieses Heiligen als Titel angenommen hat.[3]) Betrachten wir die Lage der alten Martinskirchen, so finden wir, daß dieselben nicht zerstreut im Lande umher, sondern durchweg innerhalb oder im Umkreise der altrömischen größeren und kleineren Castelle gelegen sind.

1. Bonn. Die alte Martinskirche, die 1812 abgebrochen wurde, stand dicht neben dem Münster und war nach Art einer

---

[1]) Die Pfarrkirche zu Jülich führt heute als Kirchentitel die Assumptio B. M. V., eine Neuerung, die der jüngsten Zeit angehört. Vorhin verehrte sie als Hauptpatron den h. Johannes Baptist, und zwar seit dem 16. Jahrhundert, wo das Stiftskapitel von Nideggen nach Jülich verlegt wurde. Vor dem 16. Jahrhundert aber ist kein anderer Patron als der h. Martin bekannt und zwar bis zur ältesten Zeit zurück. Solche durch nichts gerechtfertigte Titeländerungen alter ehrwürdiger Kirchen sind sowohl von geschichtlichem als liturgischem Standpunkte tadelswerth.

[2]) Diese bestanden, wie es scheint, im Jahre 950 noch allein und ausschließlich. Vergl. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I. S. 465.

[3]) Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß S. 44 und Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins II. S. 326.

römischen Rotunda erbaut. Sie galt für eine der ältesten Kirchen der kölner Diözese,[1] und war dem Cassiusstift incorporirt.

Um Bonn herum liegen die Martinskirchen: Lessenich,[2]) Mussendorf, Selhof, Niederpleis, Much.

2. Köln. Die alte Martinskirche daselbst lag in der Nähe des Kapitols am Ufer, d. h. an jenem Rheinarme, der sich in der Gegend des Bayenthurms vom Hauptstrom trennte, an den Hügeln, worauf Maria im Kapitol und die Domkirche liegen, vorbeifloß und in der Nähe der Kunibertskirche sich wieder mit dem Hauptstrome vereinigte. Heutzutage steht nur noch der Thurm derselben. Um Köln herum liegen die Martinskirchen: Fischenich, Stommeln, Synthern und Esch.

3. Zülpich. Die Martinskirche lag ursprünglich außerhalb der Stadt, in Mersburden oder Mersbure; der Pfarrsprengel umfaßte eben den Theil von Zülpich, der unter die Mersburdener Gerichtsbarkeit gehörte.[3]) Das Patronat derselben gehörte dem Kloster Steinfeld.

Um Zülpich herum liegen folgende Martinskirchen: Froitzheim, Nideggen, Euskirchen, Friesheim, Pinsheim, Hergarten.[4])

4. Zieverich, das altrömische Tiboriacum. Es ist zwar nicht bekannt, daß in diesem Castell ehedem eine Martinskirche gewesen ist, in der Umgegend aber liegen Kirchherten, Niederembt, Kerpen, welche alle Martinskirchen haben.

5. Jülich. Die dem h. Martin geweihte Kirche, welche der Erzbischof Wichfried von Köln im Jahre 945 dem Ursulastifte daselbst schenkte,[5]) war, wie gesagt, mitten im Bezirk des alten castellum Juliacum gelegen.

---

[1]) H. Hüffer, die alte Martinskirche in Bonn und ihre Zerstörung in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. Heft XIII, XIV. S. 147—160.

[2]) Heutzutage ist die Kirche dem h. Laurentius geweiht; sie wird schon im IX. Jahrhundert erwähnt. Vergl. Beyer, U.-B. der mittelrhein. Territorien. I, 104 und 573.

[3]) Der Name heißt soviel als „St. Martins Bauerschaft“.

[4]) Im Jahre 864 Herigarda genannt; vergl. Beyer l. c. I, 104.

[5]) Lacomblet, U.-B. IV, 604.

Die um den Ort gelegenen Martinskirchen sind: Oidtweiler, Aldenhoven, Pier,[1]) Barmen, Linnich, Kirchberg, Freialdenhoven, Oberzier, Stetternich.

6. Bürgel, das altrömische Burungum. Dieses Castell lag ursprünglich auf der linken Rheinseite, jetzt liegt es auf der rechten. Die Losreißung ist durch Veränderung des Rheinlaufs erfolgt, doch ist über diese Katastrophe nichts bekannt.[2]) Die Kirche zu Bürgel ist dem h. Maternus geweiht, ob aber von jeher, ist sehr zweifelhaft.

Um Bürgel herum lagen die alten Martinskirchen: Zons,[3]) Uedesheim, Nettesheim.

7. Neuß. Wenn hierselbst eine Martinskirche gewesen ist, so lag sie jedenfalls auf der Stelle der jetzigen Quirinuskirche, denn dort ist der höchste Punkt der Stadt, was früher, wo der Rhein noch an ihr vorbeifloß, von Wichtigkeit war. Dort war aber auch der Mittelpunkt des römischen Castrum.[4])

Um Neuß herum liegen: Holzheim, Kaarst, Bilk,[5]) welche Dörfer uralte Martinskirchen besitzen.

8. Düren, das altrömische Marcodurum, das schon von Tacitus (H. IV., 28) erwähnt wird. Bisher sind wenige römische Antiquitäten und Denkmäler des Ortes bekannt geworden, was auffällig erscheint; wenigstens sind solcher Alterthümer aus der nächsten Umgegend von Düren doch nicht wenige hervorgetreten; auch liegt der Ort im Knotenpunkte dreier bisher wenig beachteter Römerstraßen, nämlich 1) der von Aachen über Gressenich, Düren, Blatzheim, Kerpen, Köln führenden; 2) der von Jülich über Düren, Kelz (dort heißt sie noch die Grünstraße), Dirlo, Zülpich, Belgika

---

[1]) Seit 30 Jahren ist die Kirche auf den Titel der unbefleckten Empfängniß geweiht. Im Jahre 873 führte sie den Namen Pirua. Lacomblet, U.-B. I. 68.

[2]) Vergl. Rein, Haus Bürgel, das römische Burungum. S. 4 ff.

[3]) Zons soll ehedem eine der Pfarrkirche in Bürgel unterstellte Capelle gewesen sein. Vergl. Rein l. c. S. 7—11. Lacomblet Archiv II, S. 335.

[4]) Quossek: Versuch, den Umfang des römischen Lagers Novesium in dem gegenwärtigen Neuß nachzuweisen, l. c.

[5]) Der Ort heißt im Jahre 799 bilicum, also deutsch bilich; Lacomblet U.-B. I, 11.

führenden; 3) der von Jülich über Düren, Montjoie, Mürringen führenden, wo sie sich mit der auf der Peutinger Tafel bezeichneten Rheims-Kölner Straße[1]) vereinigte.

Die Martinskirche in Düren ist uralt, doch liegen für ihre Geschichte nur wenige schriftliche Denkmäler vor.

Um Düren herum liegen die Martinskirchen: Thorn, Derichsweiler, Drove, Langerwehe, Wissersheim.

9. Ein Complex von Martinskirchen liegt zwischen Morken und Bedburgdick, nämlich: Morken, Frimmersdorf, Gierath, Wevelinghoven und Bedburgdick. Zwar ist daselbst ein Römercastell in nächster Nähe nicht sicher erweisbar, wenn man nicht annimmt, daß ein solches zu Caster oder zu Grevenbroich, speziell beim Dorfe Orken, gewesen ist. Bezüglich Caster sagt Oberstlieutenant F. W. Schmidt[2]) in seinen Forschungen über die Römerstraßen Rheinlands: „Der Flecken Caster wird allgemein für ein römisches Castrum gehalten, doch sind in Caster selbst, soviel ich in Erfahrung bringen konnte, niemals römische Alterthümer gefunden worden." Das Letztere ist übrigens nicht ganz zutreffend, es werden dort nicht selten römische Alterthümer gefunden, aber von einem größern römischen Baudenkmal daselbst ist bisher keine Spur entdeckt worden. Dagegen fanden sich im Jahre 1865 bedeutende Reste eines größern römischen Etablissements in dem Dorfe Orken bei Grevenbroich.[3])

---

[1]) Braun „Die Dea Arduinna." Bonner Jahrbücher, Heft XXIX, XXX, S. 71—73. Die genannte Straße, von Rheims kommend, bog zu Munerica, Mürringen (Kr. Malmedy) über Schleiden und Gemünd nach Köln ab, so daß also die Straße von Munerica bis Juliacum eine Vicinalstraße war. Daß der römische Feldherr Severus im Jahre 358 auf dieser Straße mit der Reiterei nach Rheims zog, ist bereits oben aus Ammianus Marcellinus mitgetheilt worden.

[2]) Bonner Jahrbücher Heft XXXIV, S. 47.

[3]) Ebds. Heft XXXVI, S. 90—93. Ueber die römischen Funde zu Gindorf und am Pösenberge berichtet Prof. Schneider, Bonner Jahrbücher Heft XXXIX, XL, S. 153 ff. An der alten Kirche zu Morken, einer romanischen Pfeilerbasilika des 12. Jahrhunderts, sah ich einen größern Inschriftstein eingemauert, auf welchem deutlich zu lesen war:

10. Billig, das römische Belgica. Nicht minder zahlreich sind die Martinskirchen zwischen Rheinbach[1]) und Euskirchen; ich zähle ihrer acht, nämlich: Rheinbach, Flerzheim, Kirchheim, Hilberath, Ipplendorf, Stotzheim, Esch und Ollheim. Es gibt aber auch wenige Gegenden des Niederrheins, etwa Bonn und Xanten ausgenommen, wo sich die Spuren römischer Niederlassungen so zahlreich erhalten haben, als grade in dieser Gegend. Eick[2]) hat dieselben in seiner verdienstvollen Schrift über „die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln" zusammengestellt, doch würde eine fleißige Nachlese noch sehr lohnend sein.

Diese Martinskirchen liegen alle in der Umgegend von Belgica, d. h. jenes Römercastells in der Eifel, das durch seine vielen Reste römischer Alterthümer, namentlich Götterbilder, bekannt und im Itinerarium Antonini verzeichnet ist. Nach den gründlichen Forschungen,[3]) welche über dieses Castell in neuerer Zeit angestellt worden sind, lag dasselbe auf dem sogenannten Kaiserstein zwischen Billig und Rheder, wo noch jetzt unter der Bodenfläche großartige Ruinen eines römischen Etablissements vorhanden sind.

MN . .
ANTONI
CR/// NI
PRO////ANO

Die ersten Buchstaben lassen Manibus errathen; das Wort der zweiten Zeile heißt Antonius; die dritte Zeile ist mir unklar; die vierte Zeile scheint pro fano zu lauten, doch fehlt das f in fano. Im Antiquitäten-Cabinet des Herrn Grafen von Mirbach auf Schloß Harff, das höchst interessante römische Anticaglien aus jener Gegend enthält, sah ich eine Schüssel von feiner terra sigillata mit dem eingedrückten Töpferstempel **CONSORSF.** Derselbe scheint mit dem auf der Bilker Schale stehenden Stempel gleichlautend zu sein. Cf. Bonner Jahrbücher LXII, S. 184.

[1]) Im Jahre 762 Reginbach genannt; cf. Hontheim hist. Trevir. dipl. I. 152.

[2]) Vergl. S. 78—116.

[3]) Notices sur les anciens Trevirois. Trèves 1809. Trimborn, Belgica, eine römische Niederlassung an der Erft in den rhein. Provinzialblättern 1836, Bd. IV. S. 119 ff. und S. 215 ff. Eick, die römische Wasserleitung aus der Eifel. S. 78—82. Schmidt, die Römerstraßen im Rheinlande. Bonner Jahrbücher Heft XXXI, S. 42 u. a.

Das sind die Martinskirchen der Erzdiözese Köln, deren Anfänge sich in das Dunkel der Vorzeit verlieren. Alle liegen in der Nähe von größeren oder kleineren Römercastellen, auch liegen sie dicht an Römerstraßen oder doch in der Nähe derselben. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Wir finden eine genügende Erklärung nur in der Bekehrung Chlodwigs und der ripuarischen Franken, die dem in den Rheinlanden schon längst verbreiteten Christenthume einen ungemein starken Aufschwung verlieh und zum Neubau von Pfarrkirchen und Kapellen Veranlassung gab. Selbst die Wahl des h. Martinus als Patron dieser Kirchen scheint dies deutlich anzukündigen; denn es war in den ersten Jahrhunderten des Christenthums fast constanter Gebrauch,[1]) die neugebauten Kirchen entweder der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder irgend einer einzelnen göttlichen Person, namentlich dem Salvator mundi, oder endlich dem h. Petrus, dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, zu weihen, um auf diese Weise die Gläubigen stets daran zu erinnern, daß sie allem Götzendienste absagen müßten und daß sie dem einen wahren Gotte in der von Christus gestifteten Kirche zu dienen versprochen hätten. In der Annahme, daß da, wo der h. Martinus zum Patron einer Kirche gewählt wurde, Wuotandienst geherrscht habe und durch die Verehrung des Heiligen hätte gebannt werden sollen, mag immerhin etwas Wahres liegen, wie die Mythologen behaupten, aber schwerlich ist diese Annahme in jedem einzelnen Falle wahr. Dagegen spricht z. B. die Thatsache, daß die Kirchen von Bonn, Zülpich, Jülich u. a. schon vor dem fünften Jahrhundert bestanden haben. Die Lage der Martinskirchen in der Nähe oder sogar in der Mitte der alten Römercastelle und an den römischen Heerstraßen weist vielmehr darauf hin, daß, nachdem diese Castelle mit ihren Kirchen durch die zerstörenden Gewalten der Völkerwanderung vernichtet worden,[2]) das Christenthum bei Wiederkehr

---

[1]) Meine Schrift: Der selige Gerrich, Stifter der Abtei Gerresheim. S. 107—110.

[2]) Wie es dabei zugegangen, davon liefern das unterirdische Bonn (in der Gegend des Michelshofes) und das unterirdische Tiberiacum (in der Gegend der heutigen Dörfer Thorr und Zieverich) mit ihrem fast undurchdringlichen Steinboden furchtbare Belege.

des Friedens desto lebendiger aufblühte und sich dabei einerseits an seine ehemaligen Cultstätten, wo zugleich die bevölkertsten Ortschaften waren, anschloß, anderseits nicht die Wälder und entlegenen Schlupfwinkel, sondern die Hauptverkehrsstraßen zur Gründung von Kirchen und Kapellen aufsuchte. Weil nun der Ruhm des h. Martinus als eines vorzugsweise fränkischen Heiligen in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts fast die ganze damals bekannte Welt erfüllte, so kam es, daß die ripuarischen Franken, nachdem sie sich bekehrt hatten, ihn vorzugsweise als ihren Nationalheiligen betrachteten und zum Patron der neugebauten Kirchen wählten.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß alle Martinskirchen in der Erzdiözese Köln bis in's fünfte Jahrhundert zurückreichen. Auch das Heidenthum wurde nicht gleich Anfangs, nachdem das Christenthum durch Chlodwig zur Staatsreligion erhoben worden, mit Stumpf und Styl ausgerottet, sondern es verblich allmählich, so zwar, daß es an manchen Orten bis in's zweite Jahrhundert fortwucherte. Und so kann auch manche Martinskirche, die heute als eine uralte gilt, wohl erst im Anfange des zweiten Jahrtausend gegründet worden sein. Nur soviel läßt sich auf Grund des Gesagten feststellen, daß die alten Martinskirchen, namentlich die in der Nähe der Römercastelle gelegenen, im Allgemeinen das Präjudiz [1]) für sich haben, bei Einführung des Christenthums gegründet zu sein.

Ein weiteres Zeugniß über den Bestand der Kirche zu Jülich datirt aus der Zeit des h. Kunibert (623—663). Jülich zählte nämlich zu den ältesten Tafelgütern eines kölnischen Bischofs, und wie an anderen Orten seiner Diözese, so stiftete Kunibert auch dort Matricularspenden, d. h. Armenspenden, die Seitens der Pfarrgeistlichen an die Armen und dürftigen Kranken vertheilt werden sollten. [2]) Eine geregelte Armenpflege entwickelte sich frühe aus dem milden Geiste des Christenthums, und die Kirche, die berufene Helferin und Pflegerin der leidenden Menschheit, bot gerne die Hand, dieselbe zu

---

[1]) Adolf Tibus, der Gau Leomerike und der Archidiaconat von Emmerich. Münster 1877. S. 97.

[2]) Lacomblet hat in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (II, 57–64) den Wortlaut der Stiftung mitgetheilt und denselben durch lichtvolle Bemerkungen erläutert.

handhaben. Daher finden wir schon in frühester Zeit bei den Pfarrkirchen, selbst auf dem Lande, Matrikularien, d. h. in eine Matrikel eingetragene Dürftigen, welche zuweilen auch zu kirchlichen Dienstleistungen herangezogen wurden. So errichtete z. B. der Hausmaier Clodulf [1]) in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bei den auf seinen Gütern zu Rütten (Breotio) und Villen errichteten Kirchen Präbenden für 24 Matrikularien, an jeder Kirche 12, und stattete sie mit ansehnlichen Einkünften aus; dafür mußten dieselben für ihn und die Seinigen beten. Eine Anzahl Matrikularien aus dem Dorfe Rödingen gehörten zur Pfarrkirche in Güsten (Kr. Jülich) und diese genossen einen Theil der jährlichen Einkünfte derselben. Im Jahre 847 übertrug Kaiser Lothar I. die Verwaltung dieser Matrikularienstiftung dem Rotgar, Vasallen des Grafen Matfried, zu erblichem Besitz und bestimmte, daß, wenn ein Matrikularius gestorben sei, Rotgar oder seine rechtmäßigen Erben sofort einen neuen an dessen Stelle wählen sollten.[2]) Die Matrikularienstiftung Kuniberts in Jülich scheint vorzugsweise für arme und erkrankte Wanderer bestimmt gewesen zu sein; denn auch die übrigen Pflegehäuser, welche er in ähnlicher Weise mit Pfründen reichlich dotirt hat (es waren ihrer 12), waren sämmtlich an den großen Heerstraßen des Landes gelegen und zwar an Orten, die durch ihre Lage sich als die Centralstätten des Verkehrs erweisen, nämlich Bonn, Setebach (?), Pinsdorf, Lechenich, Alpen, Jülich, Kempen, Neuß, Zons, Schwelm, Menden und Soest. Die Hauptverwaltung der einzelnen Pfründen lag den 12 Almosenbrüdern des h. Lupus zu Köln ob, ebenfalls eine Stiftung des h. Kunibert; das Haupt derselben, Kepler (Capellarius) genannt, besetzte die einzelnen Pflegehäuser mit Geistlichen und sorgte auch für ihre bauliche Unterhaltung. Daraus läßt sich schliessen, daß vom h. Kunibert

---

[1]) Lacomblet U.-B. I, 100, wo auch nachgewiesen wird, daß unter Breotio kein anderer Ort als Rütten, wo die Abtei Burtscheid seit frühester Zeit das Patronat besaß, zu verstehen sei. Quix (Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, S. 59, Urkunde 1) hält Breotio irriger Weise für Burtscheid selbst.

[2]) Martene et Durand, collect. ampliss. I. p. 116. Beyer, mittelrhein. U.-B. S. 84.

nicht blos die Dotirung der Pfründen, sondern auch die Gründung der genannten Pflegehäuser ausgegangen ist. Bei der Kirche zu Jülich sollte nach Anordnung des Bischofs immer ein Bruder residiren; genau werden die Revenuen angegeben, die derselbe alljährlich beziehen soll, nämlich: 12 Scheffel Korn, 24 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen und 1 Scheffel Salz, ferner ein gutes Schwein, 5 Solidi für Kleidung und 12 Karren Holz. Folgende Ortschaften im Jülich'schen zählt die Stiftung auf, wo jährliche Renten für die Lupusbrüder erfielen: die Höfe Hasselt und Blatzheim (in der heutigen Bürgermeisterei Eschweiler), Euzzide, später Paffendorf genannt, Geilrath und Hof Dorsseler im Blatzheimer Geding, heute Dorsfeld genannt. Auch werden die Kleidungsstücke aufgezählt, welche alljährlich jedem Bruder von der bischöflichen Tafel gereicht werden sollten, nämlich: 1 Hemd und 1 Hose, 2 paar Schuhe, 2 Unterkleider mit Futter, 2 Beinkleider, 1 Rock, 3 Gürtel, 1 Tasche, 1 Messer mit Scheide, 1 Schürze, 1 Hut und 2 Handschuhe, — Alles zusammen im Werthe von 5 Solidi.

Die Thatsache, daß Jülich schon zur Zeit des h. Kunibert ein Tafelgut der kölnischen Kirche war, führt uns zu der Frage: Wie und wann ist die Grundherrlichkeit des Ortes, die seit dem 10. Jahrhundert sich urkundlich im Besitze derselben Kirche befindet, auf diese übergegangen? Kein alter Chronist, auch keine Urkunde deutet es an, und doch wäre es insofern von Interesse zu wissen, als die Anfänge der weltlichen Herrschaft der kölnischen Bischöfe in ihrem Sprengel noch sehr in Dunkel gehüllt sind. Wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen, aber wir glauben, dieselben in hohem Grade wahrscheinlich machen zu können.

Die meisten Römercastelle des Niederrheins finden wir in fränkischer Zeit als königliche Pfalzen und Villen wieder; Andernach, Sinzig, Remagen, Breisig, Zülpich, Bonn, Köln, Neuß, Xanten, Jülich, Düren, Aachen auf dem linken Rheinufer, Duisburg, Deutz u. s. w. auf dem rechten sind dafür sprechende Beweise. Diese Pfalzen und Villen mit ihren Hufen, Wald- und Wiesendistricten, mit ihren prachtvollen Forsten, z. B. bei Bergheim, Düren, Aachen, Duisburg, Kaiserswerth u. s. w., mit den daran haftenden Zoll-, Münz-, Bann- und anderen Regalien

bestätigen, wie Lacomblet mit Recht behauptet, die Muthmaßung, daß die ganze Provinz ein vorbehaltenes Erb- und Krongut der fränkischen Dynastie gewesen. So wurde denn auch der Jülichgau in karolingischer Zeit von besonderen Grafen verwaltet, die als königliche Gewaltboten im Auftrage des Kaisers handelten.[1]) Im Laufe der Zeit aber zerstückelte sich diese Provinz in eine Menge kleinerer selbständiger Gebiete, indem die Kaiser und Könige mit diesen Theilen ihre Günstlinge belohnten oder sie in frommer Absicht an Kirchen und Klöster verschenkten. Im 10. Jahrhundert finden wir fast alle Römercastelle des Niederrheins im Besitze der kölnischen Kirche, doch liegt nur bei wenigen über den Besitzwechsel ein urkundliches Zeugniß vor, und diese wenigen erweisen sich bei näherer Untersuchung als solche, die zuletzt aus dem Reichsbesitz in den der kölnischen Kirche übergegangen sind. Wir wollen daher mit den letzteren anfangen.

1. Neuß. Am 23. August 1062 datirt König Heinrich IV. aus Neuß eine Urkunde für die Kirche zu Salzburg,[2]) und für die frühere Zeit liegen mehre Urkunden vor, welche vom Aufenthalt der Kaiser mit ihrer Canzlei zu Neuß Zeugniß geben.[3]) Bis dahin findet sich keine Spur, daß Neuß den kölnischen Erzbischöfen untergeben gewesen. Wäre die Urkunde Anno's vom Jahre 1074 ächt, so würde sie sicher darüber Auskunft geben, aber sie ist evident unächt und kann für unsere Frage nicht angezogen werden. Aus dem 12. Jahrhundert liegen der Zeugnisse für die kölnische Hoheit mehre vor. Erzbischof Philipp spricht in einer Urkunde vom Jahre 1182 von seiner bischöflichen Residenz in Neuß,[4]) und in einer andern vom Jahre 1190 datirt er eine Schenkungsurkunde aus Neuß in curia nostra.[5]) Es ist daher wahrscheinlich, daß Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischofe Anno II. die Grundherrlichkeit über

---

[1]) Die Grafschaften von Bonn und Jülich finden sich in den Urkunden Lothars I. vom Jahre 843 und Lothars II. vom Jahre 867 ausdrücklich erwähnt. Vergl. Martene, Coll. tom. I. pag. 103 und 184.

[2]) Ried, cod. dipl. Ratisbon I, 157.

[3]) Lacomblet, Archiv II, 320.

[4]) Lacomblet, U.-B. I, 482.

[5]) Lacomblet, I, 525.

Neuß geschenkt hat, wie ja auch der große Wildbann zwischen der Ruhr und Hambach ein Geschenk dieses Kaisers an die kölnische Kirche ist.[1])

2. Remagen. Die älteste Urkunde über das Besitzthum der kölnischen Bischöfe in Remagen datirt[2]) aus dem Jahre 927; nach derselben schenkte Erzbischof Wichfried Weinberge daselbst an das St. Ursulastift zu Köln; im Jahre 1003 schenkte Erzbischof Heribert[3]) der von ihm gestifteten Abtei Deutz den Zehnten zu Remagen, mit Ausnahme des dem dortigen Pfarrer belassenen Blut- und kleinen Zehnten, ferner zwei Theile der dasigen Münz- und Zollgefälle; Erzbischof Anno II. schenkte[4]) 1064 seiner Stiftung Siegburg Ländereien und Weinberge daselbst, endlich Erzbischof Friedrich I. 1117 den dortigen Berg mit der alten Martinskirche zur Gründung einer siegburger Probstei.[5])

3. Zülpich. Erzbischof Hermann II. schenkte[6]) im Jahre 1043 die Zollgefälle zu Zülpich an's Severinstift zu Köln, Erzbischof Anno II. den Zehnten[7]) daselbst an seine Stiftung Siegburg; Erzbischof Friedrich I. stiftete daselbst mittelst Ueberweisung der Pfarrkirche und seiner bischöflichen Residenz eine Probstei[8]) der Abtei Siegburg.

4. Andernach. Die Herrlichkeit und den Reichshof daselbst nebst Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit schenkte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1167 dem Erzbischofe Reinald von Köln zum Lohne für dessen Beihülfe im Kampfe gegen die Römer.[9])

Kein einziges dieser Römercastelle kann also vor dem 10. Jahrhundert als Besitzthum der kölnischen Kirche nachgewiesen werden; anders verhält es sich mit Köln, Bonn, Xanten und Jülich.

1. Köln. Childerich I. († 481), der Frankenkönig, ließ die Befestigung des römischen Köln, den noch lange kundbaren Kern der mittelalterlichen Stadt, als Burg bestehen, während er Trier zerstörte. Der Umfang der Stadt umschloß noch im 10. Jahr-

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 212.
[2]) Lacomblet, I, 88.
[3]) Lacomblet, I, 137.
[4]) Lacomblet, I, 202.
[5]) Lacomblet, I, 284, 336.
[6]) Lacomblet, I, 179.
[7]) Lacomblet, I, 202.
[8]) Lacomblet, I, 299.
[9]) Lacomblet, I, 426.

hundert bloß vier Pfarrsprengel.[1]) Auf diesen innern ummauerten Kern beschränkte sich die dem Bischofe zustehende Gerichtsbarkeit und Hoheit; die nördliche und südliche Vorstadt, das Niederich und die Oberburg, standen seit alter Zeit unter eigener Verfassung. Alle bischöfliche Hoheit in Köln hat sich, wie K. W. Nitzsch nachweist,[2]) aus Hofesverhältnissen und Hofesrechten entwickelt, erhielt aber erst ihre organische Entwicklung zur förmlichen Herrschaft über die Stadt seit Erzbischof Bruno I., dem Bruder Kaisers Otto I. Soweit diese Hoheit im alten Hofesrecht begründet war, blieb sie bestehen und wurde vom Magistrat der Stadt respectirt; noch im Jahre 1258 leisteten die Schöffen von Köln ihren Eid gleichmäßig der Kirche und der Stadt Köln;[3]) damals stand der Schöffenstuhl[4]) noch auf dem Domhof, grade wie in Straßburg, wo auch nach dem Stadtrecht das burggräfliche Hofrecht in des Bischofs Palast gehalten werden sollte. Das förmliche Oberherrschaftsrecht der Bischöfe über die Stadt Köln wurde aber von dieser stets bekämpft; daher die jahrhundertlangen Kämpfe zwischen beiden Theilen.

2. Bonn. Hier haftete die bischöfliche Hoheit klar und deutlich am Merhauser-, später Margasserhof, dem Haupthofe, der sich auf dem Grund und Boden des alten Römercastells erhoben hatte.[5]) Andere Höfe, die sich im Laufe der Zeit auf diesem Terrain gebildet, z. B. der Hof Mülheim, der Hof Bachhem, der Hof Wichels u. a., standen zu diesem im Verhältniß der Abhängigkeit und mußten demselben Abgaben und Dienste leisten, ein Zeichen, daß sie sich nach fränkischer Hofesart durch Abspleißung von demselben gebildet hatten. Mit dem Margasserhofe als Haupt- oder Salhof war die Grundherrlichkeit, die Gerichtsbarkeit und das Recht der Rheinüberschiffung verbunden,[6]) Rechte, die auf uralte Zeiten hinweisen. Da Bonn zu den ältesten Tafelgütern eines kölnischen Bischofs gehört, so kann über das Alter des Hofes kaum eine Frage entstehen.

---

[1]) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. I, S. 465.

[2]) Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1859. S. 119 ff.

[3]) Lacomblet, II, S. 247.

[4]) Lacomblet, ebds. S. 246.

[5]) Lacomblet's Archiv II, S. 76.

[6]) Lacomblet's ebds. II, S. 299 ff.

3. **Xanten.** Auch dort besaßen die Bischöfe von Köln seit unerdenklicher Zeit einen Bischofhof, der ebenfalls wahrscheinlich auf dem Boden des alten Römercastells gelegen war. Bonn und Xanten gehörten zu den ältesten und bedeutendsten Gütern der kölnischen Kirche,[1]) wahrscheinlich weil sie ursprünglich selbst bischöfliche Sitze von Chorepiscopaten gewesen waren. Bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts wurden daher auch die Temporalien beider Kirchen vom kölnischen Bischofe oder von der kölnischen Domkirche aus verwaltet und die Kirche mit Geistlichen der Domkirche besetzt; Erzbischof Gunthar aber gestattete im Jahre 867 unter Zustimmung König Lothars II. den von der Domkirche abhängigen alten Stiftern und Klöstern das Eigenthum ihrer Besitzungen, die freie Wahl des Probstes und die Befugniß über ihre Angelegenheiten autonomische Bestimmungen zu treffen.[2]) In dieser Verordnung handelt es sich nicht um Auflösung der Chrodegangischen Lebensweise der Geistlichen, bezw. um Theilung des Stiftsvermögens unter die betreffenden Canoniker der verschiedenen Kirchen der kölnischen Diözese, sondern um Theilung des bisher zu einer Masse verbundenen Kirchenvermögens zwischen dem Dom und den davon abhängigen Stiftern und Klöstern, wie etwa später solche Vermögenstheilungen zwischen Pfarrkirche und den davon abhängigen Cellen oder Kapellen vorgenommen wurden. Uebrigens behielt der kölnische Bischof auch nach dieser Alteration des Verhältnisses zwischen dem Dom und der Xantener Kirche zu Xanten seinen Bischofshof; die Vermögenstheilung bezog sich also blos auf die Kirche.

So gehörte nun auch Jülich zu den ältesten Gütern eines kölnischen Bischofs, obgleich das Verhältniß ein anderes war; während die Güter zu Bonn und Xanten hauptsächlich zum Vermögen der Domkirche gehörten, bis sie im Jahre 867 den dortigen Kirchen zum selbstständigen Eigenthum überwiesen wurden, blieb Jülich und zwar der Hof mit der Kirche, als Tafelgut der kölnischen

---

[1]) Mooren, das Dortmunder Archidiaconat. S. 35.

[2]) Die Verordnung Gunthars ist abgedruckt in Ennen und Eckertz, Quellen zur kölnischen Geschichte I. S. 447. Mooren l. c., Spenrath Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten II. S. 59 flg.

Bischöfe bestehen, wie dies schon zur Zeit des h. Kunibert der Fall war. Demgemäß konnte auch Erzbischof Wichfried im Jahre 927 mehre Hufen[1]) des dortigen Salhofes, und im Jahre 945 sogar die ganze Kirche[2]) zu Jülich mit Ländereien, Wohnungen, Zehnten u. s. w. ans Ursulastift in Köln, welches damals sehr dürftig war, verschenken. Der Erzbischof, dem die Hebung und Dotirung der Klosteranstalten seines Sprengels sehr am Herzen lag, machte diese Schenkung mit Zustimmung des Domkapitels; auch fügte er noch mehre Zehnten und Grundstücke zu Coslar, Lintlar, Roerdorf, Münz und Bornheim (bei Bonn), die wahrscheinlich zu seinem Privatvermögen gehörten, hinzu. Die betreffende Urkunde ist vom Bruder des Erzbischofs, vom Grafen Gottfried, welcher Graf des Jülichgaus war, mitunterzeichnet. Die Bezeichnung Jülichs als Castell findet sich auch hier wieder (dedimus . . . in castello quod cognominatur Julicha ecclesiam), so daß sie eine stehende Benennung des Ortes gewesen zu sein scheint. Die Grundherrlichkeit von Jülich, also der Salhof, woran diese haftete, blieb ungestört im Besitze der kölnischen Kirche. Letztere erfreute sich derselben noch im Jahre 1254, fand aber damals einen neidischen Gegner an dem Grafen Wilhelm von Jülich, der im Streben nach Ausdehnung seiner Territorialherrschaft vor Allem den Ort zu besitzen trachtete, wonach seine Grafschaft benannt war. Während nämlich Erzbischof Conrad von Köln gegen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Parthei ergriff, trat Graf Wilhelm zur kaiserlichen Parthei über, und suchte den Erzbischof zu schädigen, wo er nur konnte. Da aber der Kaiser in

[1]) Concessimus eis (ad ecclesiam sanctarum virginum) habendum ad augmentationem prebendæ mansum dimidium iuxta castellum Julicham. Lacomblet, U.-B. 1, 88.

[2]) Lacomblet, IV, 604. Auf Grund dieser Schenkung erhielt das genannte Stift das Patronat und Collationsrecht über die Jülicher Kirche; erst im 16. Jahrhundert, nachdem das Collegiatstift von Nideggen nach Jülich verlegt worden war, ging dasselbe durch Vertrag auf den Herzog von Jülich über. Der Wortlaut der angezogenen Urkunde lautet: „Dedimus itaque eis in pago Juliacense in comitatu Godefridi comitis in castello, quod cognominatur Julicha, ecclesiam I cum manso et tribus territoriis ac dimidio, cum habitaculis in eis habitis, cum omni decimatione ad hanc pertinente, cum IV iugeribus de prato, cum silva ad L porcos in ea saginandos.“

Deutschland unterlag und nach seiner Excommunication und Absetzung die geistlichen Fürsten, vorzugsweise durch die Bemühungen des Erzbischofs Conrad von Köln, zuerst den Landgrafen Heinrich Raspe und nach dessen schnellem Tode den Grafen Wilhelm von Holland zum deutschen Könige gewählt hatten, ließ sich der Jülicher zur Sühne mit dem Erzbischofe herbei.[1]) Gewählte Schiedsrichter entschieden am 1. Februar 1255 über ihre Mißhelligkeiten. Höchst ungern, aber durch die Noth gezwungen, fügte sich der Graf dem Schiedsspruche, der unter Anderm auch das Obereigenthumsrecht der Villa Jülich der kölnischen Kirche zusprach.[2]) Erst nach der Schlacht von Worringen (1288) ging dasselbe in Folge eines Sühnevertrags dauernd auf den Grafen von Jülich über.[3])

Wir sehen also, und dies ist das Ergebniß der bisherigen Untersuchung, es läßt sich zwar nicht genau angeben, wie und wann die kölnische Kirche zum Besitze der Salhöfe zu Köln, Bonn, Xanten

---

[1]) Lacomblet, U.-B. II. 404, 410. Am 15. Dezember 1254 unterwarf sich der Graf bei Blatzheim dem Erzbischofe, nachdem diesem durch den Bischof von Utrecht (cf. Joan. de Beka p. 78) Kriegshülfe zu Theil geworden war.

[2]) Wörtlich heißt es im Schiedsspruche: Item pronunciamus villam Juliacensem esse ligium allodium b. petri et iurisdictionem cum pertinentiis ipsius ville ad archiepiscopum et ecclesiam pertinere pleno iure; et ideo ea archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus, reservato tamen comiti Juliacensi iure pignoris, quod in eadem villa habet, quod sibi salvum esse pronunciamus. . . . . . Item pronunciamus, castra Nidecgen et apud Juliacum et castrum Hengebag esse allodium et ligia castra archiepiscopi et ecclesie Coloniensis; ideo ea archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus, reservatis hiis comiti Juliacensi, quod ipse debet esse Burgravius in castro Juliacensi et in castro Nidecgen infeodatus, que ipsi comiti adiudicamus; pronunciamus etiam, quod comes teneatur archiepiscopum ad illa castra admittere, cum necesse habuerit, et inde se possit iuvare; et hoc etiam archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet sich noch ein fragmentirtes Schriftstück über das Zeugenverhör vor diesem Schiedsspruche. Darin heißt es: Henricus advocatus testis . . dixit, quod oppidum Juliacense est allodium b. Petri et pleno iure pertinet ad archiepiscopum, et quod archiepiscopus debet habere sculletum iudicem ibidem, sed comes in hoc, etiam in aliis iuribus et utilitatibus impedit ipsum et iniuriatur ei. Ebenso spricht sich der zweite Zeuge Antonius plebanus in Lechenich aus.

[3]) Lacomblet, II, 866, 865.

und Jülich gelangt sei, aber verschenkt sind sie an dieselbe Seitens der fränkischen Könige und diese Verschenkung ist schon zur Zeit des Königs Dagobert (628—638) documentirt, da der h. Kunibert in einem besondern Schriftstücke die damals im Besitze der kölnischen Kirche befindlichen Tafelgüter ihres Bischofs aufzählt, und unter diesen befinden sich auch die genannten. Manches spricht dafür, daß die Verschenkung von diesem Könige ausgegangen; denn der h. Kunibert stand bei ihm in höchstem Ansehen, er war der Erzieher seines Sohnes Sigebert III. und von ihm zum Reichsverweser erhoben. Aber es wäre auch möglich, daß die Uebergabe der gedachten Güter noch früher geschehen sei; denn grade das sechste Jahrhundert ist jene Zeit, wo die Kirche von frommen Stiftungen an beweglichen und unbeweglichen Gütern gewissermaßen überhäuft wurde.[1])

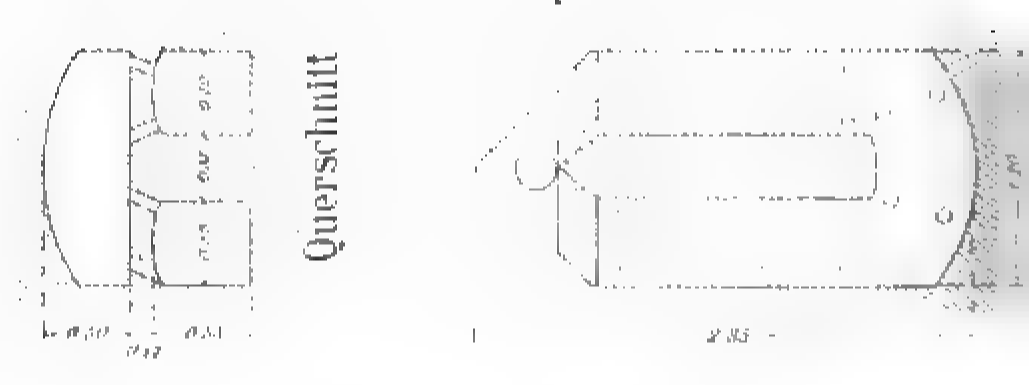
Zum Schlusse theile ich noch mit, daß die alte Pfarrkirche St. Martin in Jülich, die jüngst in den Jahren 1877 und 1878 einer gründlichen Restauration bezw. Umbau unterworfen worden, ursprünglich ein Pfahlbau ist; außer den oben genannten Funden eines römischen Töpferofens, des hypocaustum und der westlichen Grundmauer des Töpfererhauses fanden sich nämlich in der Erde, und zwar in derselben Tiefe wie der Töpferofen, überall schwere Eichenpfähle,[2]) ein Zeichen, daß man die unterirdischen Reste des an derselben Stelle bestandenen Römerbaues absichtlich deshalb im Boden belassen hat, um diesen desto fester zu machen. Wiewohl die Jülicher Kirche an der höchsten Stelle der Stadt liegt, so ist der Boden doch alluvial, offenbar in Folge Ueberfluthung des Elbachs und des Roerflusses.

[1]) In nicht geringem Unwillen über diese Erscheinung sagte König Chilperich († 584), der jedoch der Kirche nicht freundlich gesinnt war: „Der Fiscus verarmt, während die Kirchen reich werden.“ (Aiebat enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ. Gregor. Tur. hist. Franc. IV, 46.) Gegen Ende des 7. Jahrhunderts war in Gallien wenigstens ⅓ alles Grundeigenthums Kirchengut. (Roth, Beneficialwesen S. 246 flg.)

[2]) Dasselbe berichtet Merian schon im Jahre 1646 vom Grund und Boden des alten Jülicher Schlosses. (Topographia archiep. Mog. Trevir. et Colon. Francof. 1646.)



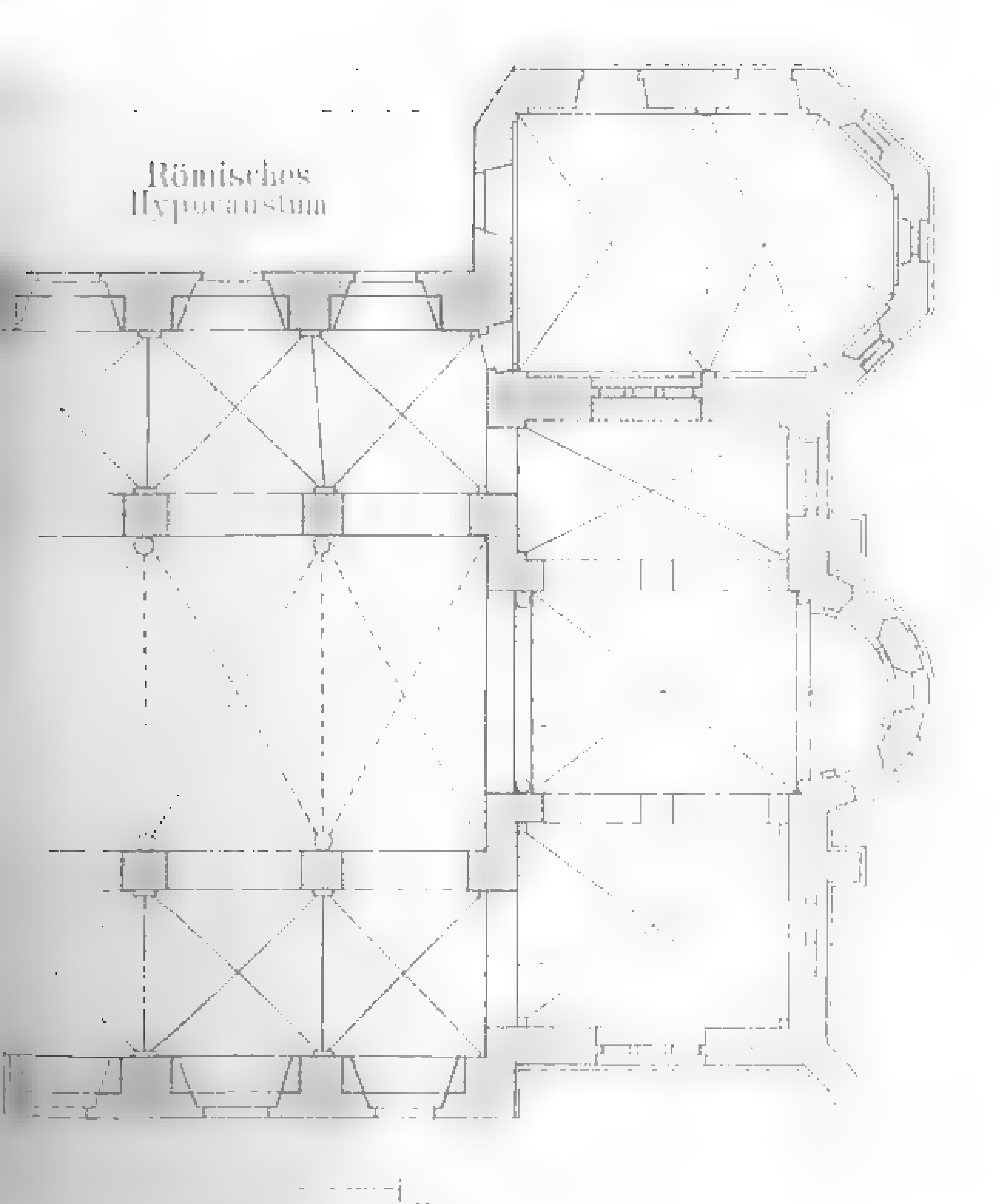
Alter römischer Töpferofen bei A.



0 1 2 3 4 5 6 7 8

Pfarrkirche zu Jülich

vor der Restauration.



Baugeschichtliche Beschreibung der Pfarrkirche von Jülich.

Von Franz Joseph Schmitz, Architect.

Nach der vorausgehenden Abhandlung des Herrn Canonicus Dr. Kessel zählt die Pfarrkirche zu Jülich in kirchengeschichtlicher Beziehung zu den wichtigsten und ältesten Kirchen der Erzdiözese Köln; aber auch in baugeschichtlicher Beziehung ist dieselbe höchst beachtenswerth, und dieses kurz darzulegen, ist Gegenstand der folgenden kleinen Abhandlung. Die Jülicher Kirche ist in den letzten Jahren, weil sie höchst vernachlässigt und theilweise baufällig geworden war, umgebaut bezw. gründlich restaurirt worden; der vorliegenden historisch-architectonischen Beschreibung aber liegt jene Gestaltung der Kirche zu Grunde, wie sie vor der Restauration sich unseren Augen dargeboten hat.

Aus geschichtlichen und architectonischen Gründen lassen sich an unserer Kirche fünf Bauperioden unterscheiden. Die ältesten Theile sind Thurm und Mittelschiff, welche nach „Lotz' Kunsttopographie Deutschlands“ gegen das Jahr 1175 erbaut sind; dann folgt der Chor, nach demselben Kunsthistoriker um's Jahr 1250 erbaut. Die dritte Bauperiode fällt in die spätgothische Zeit; ihr gehören die Sacristei, die Seitenhallen des Chors und die Seitenschiffe an. Der vierte Bau der Kirche fällt in die Jahre 1785 und 1786; die Geschmacklosigkeit dieser Zeit kennzeichnet sich darin deutlich. Der fünfte und letzte Bau fällt in unsere Tage; durch ihn ist nicht nur das Baufällige wiederhergestellt, sondern auch dasjenige, was der vierte Bau verschlimmbessert hatte, in geschickter Weise wieder gut gemacht worden.

Daß vor Erbauung der jetzigen Kirche, von welcher nur noch die wenigen vorerwähnten Theile erhalten sind, an derselben Stelle

schon eine ältere Kirche gestanden habe, ist höchstwahrscheinlich, aber nach meiner Ansicht nicht erweislich; wenigstens haben sich an Ort und Stelle bei Gelegenheit der jetzigen Umbauten keine Anhaltspunkte dafür gefunden. Aus dem Umstande, daß die Fundamente der Kirche direct auf oder neben römischen Bauresten aufgeführt waren und daß das Füllmaterial, besonders der schweren Thurmmauern, eine Menge Bruchstücke von römischen Ziegeln, Falzziegeln, Werksteinen u. s. w. enthielt, läßt sich offenbar für diese Annahme ein Beweis nicht entnehmen.

Von der ursprünglichen Anlage ist, wie gesagt, zuerst der Thurm nebst den angrenzenden Treppenmauern fast unverändert erhalten geblieben. Derselbe ist ausgeführt in Nidegger Sandsteinquadern mit Füllung von Bruchsteinen und römischem Bauschutt. Das untere Stockwerk öffnet sich nach außen mit einem weiten Bogen, das Innere ist mit Tonnengewölbe und seitlichen Bogennischen versehen, deren Säulchen aus römischem Canalsinter bestehen. Innerhalb gegen die Kirche hin befand sich die Thüre, so daß der Thurm selbst in seinem untersten Geschosse eine offene Vorhalle bildete. Zwei Treppen, welche in der Mauerdicke theils den Kopfmauern der Seitenschiffe, theils den Thurmmauern angelegt waren, führen zum zweiten Stockwerke, einer geräumigen, hohen, mit Kuppelgewölbe versehenen Halle, welche mit der Kirche und einer vorgelegten Bühne durch weite Bogenöffnung verbunden ist. Von dieser Halle aus führt an der Nordseite, als Verlängerung der untern Treppe, wiederum in der Mauerdicke, eine schmale Treppe in das oberste Stockwerk. Dieses enthält in jeder der vier Umfassungsmauern zwei gekuppelte Fenster mit Mittel- und Ecksäulchen, ist nicht mit Gewölbe versehen, sondern läßt die Zimmerconstruction des einfachen, gedrungenen vierseitigen Helmes sichtbar. Von dem obersten Stockwerke führt an der Ostseite eine Thüröffnung zu einem auswendig rings um den Thurm herumlaufenden, auf weit ausladenden Consolen ruhenden Balkon von Steinplatten.

Der Thurm, jedenfalls der interessanteste Theil der alten Kirche, jetzt genau in der ursprünglichen Weise restaurirt, macht einen großartigen Eindruck. Die gewaltige Masse des auf fast quadratischer Grundlage aufgeführten Quadermauerwerkes verjüngt

sich nach oben hin nur wenig, Profile sind nur spärlich und in untergeordneter Weise vertreten; die hauptsächliche Wirkung ist hervorgerufen durch in schönen, kräftigen Verhältnissen angewandte Lisenen, horizontale Absätze, besonders aber durch den kräftigen oben erwähnten Balkon und einen kleinern ähnlichen zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke.

Die gleichzeitig mit diesem Thurme erbauten 3 Schiffe waren allem Anscheine nach mit Holzdecke versehen, wie dies am Niederrhein um jene Zeit bei einfachen Bauten Brauch war. Die niedrigen, viereckigen Pfeiler des Mittelschiffes und die Wände desselben zeigten keinerlei Leisten oder Profile, die sehr kleinen Fenster hatten Rahmen und Sprossen von Eichenholz, an welche das Glas mittelst Holzleisten befestigt war.

An diese 3 Schiffe schloß sich, bereits im Uebergangsstile, der Chor mit seinen 2 Seitenhallen an. Derselbe ist noch vollständig erhalten geblieben. Er ist schmaler als das Mittelschiff und schließt mit einer Absis, welche im untern Theile glatte Mauerfläche zeigt, im obern Theile durch Säulen als Gewölbedienste und durch 3 Rundbogenfenster geziert ist. Auswendig zeigt die Absis im untern wie im obern Theile gleichmäßig Lisenen und einen Bogenfries. Die beiden rechts und links an den Chor anlehnenden Seitenhallen waren allem Anscheine nach nach außen der Absis entsprechend behandelt. Sie hatten 2 Etagen, deren jede nach dem Chore hin durch 2 Bogenöffnungen verbunden war. Die obere Etage hatte Kreuzgewölbe, die untere eine flache Decke. Ein Treppenthürmchen an jeder Seitenhalle wird wohl nicht gefehlt haben, wenn auch jetzt keine Spur mehr zu finden ist.

Zugleich mit der Erbauung des Chores und dessen Seitenhallen scheint auch das Mittelschiff Gewölbe erhalten zu haben. Nach den Resten dieser, gelegentlich der Renovationsarbeiten vom Jahre 1785 eingestürzten Gewölbe zu schließen, zeigten dieselben nämlich ebenfalls den Uebergangsstil und waren namentlich die lose angelehnten und nur theilweise verklammerten schweren Dienste und deren Kapitäle von demselben Charakter, wie die im Chor noch befindlichen Laubkapitäle in Kelchform mit schweren Wulsten als Deckgesims.

Seitenschiffe und Seitenhallen wurden, wie es scheint, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgebrochen und in spätgothischem Stile neu gebaut. Die Seitenhallen, von denen die südliche etwas erweitert wurde, erhielten dabei ihre jetzige Gestaltung, mit Strebepfeilern, weiten Fenstern mit Stäben und Maaßwerk und je ein weitgespanntes Kreuzgewölbe; zugleich wurde die bisherige zweitheilige Verbindung mit dem Chor durch einen weiten Bogen ersetzt. Die Seitenschiffe erhielten nach Außen glatte Mauerfläche ohne jede andere Unterbrechung, als durch dreitheilige Fenster mit Maaßwerk. Die Strebepfeiler waren von innen den Mauern vorgelegt und verbanden sich oben zu Spitzbogen. Zugleich wurden die zu den neuen Seitenschiffen nicht mehr passenden niedrigen Rundbogenöffnungen höher gebrochen und mit Spitzbogen versehen und die oberen Mittelschiffsenster, wenigstens an der Südseite, zu niedrigen, dreitheiligen Spitzbogenfenstern umgestaltet.

Selbstverständlich erhielten die höher aufgeführten Seitenschiffe Kreuzgewölbe, welche auf Consolen ruhten. Im südlichen Seitenschiffe zeigen die Gewölbe eine regelmäßige Anlage, weil man die Fenster den Pfeilern des Mittelschiffes entsprechend angeordnet hatte; im nördlichen Seitenschiffe dagegen scheint man die frühere unsymmetrische Fenstereintheilung festgehalten zu haben, wodurch sich die sonderbare Form der Kreuzgewölbe erklärt.

Die Sakristei scheint, wenn auch spätgothisch, doch einer frühern Zeit zu entstammen und bildete vielleicht den Chorabschluß zu einem vierten, schmalen Schiffe, welches sich längs dem nördlichen Seitenschiffe hinzog. Hierfür spricht indeß nur eine Fundamentmauer, welche im Grundriß durch punktirte Linie angedeutet ist.

Die ferneren Veränderungen und Umbauten an der Kirche entziehen sich unserm Interesse; sie mögen hier kurz genannt werden zur Vervollständigung und zum bessern Verständniß des Grundrisses.

Der Anbau an der Nordseite des Thurmes, in Jülich unter dem Namen „Beunes“ (Beinhaus) bekannt, ein formloser Bau aus dem vorigen Jahrhundert, diente seit Verlegung des Kirchhofes als Rumpelkammer. Die Erweiterung der ursprünglichen Thüröffnung zwischen Thurmhalle und Kirche, das Einsetzen der Thüre in den weiten, offenen Bogen an der Westseite des Thurmes, das Hinaus-

werfen der Stäbe und des Maaßwerkes aus den gothischen Fenstern und die Veränderungen an den Fenstern der Seitenschiffe überhaupt sind das Werk der „Renovation“ vom Jahre 1785. Damals geschah es auch, daß das Gewölbe des Mittelschiffes einstürzte, nachdem man demselben seine Stützen, die Dienste, genommen hatte. Seitdem hatte das Mittelschiff eine armselige Decke von Pliesterwerk.

Für die Restauration der Pfarrkirche zu Jülich ist in den Plänen des Herrn Baumeisters Wiethase zu Köln der Uebergangsstil, entsprechend dem Chore, für den ganzen Bau zu Grunde gelegt worden, während der Thurm seine ursprüngliche Form wieder erhalten und der Chor dieselbe behalten hat. Wir stehen somit heute mehr vor einem Neubau, als vor einem Restaurationsbau. Das ist aber vollständig dadurch motivirt, daß einerseits der größte Theil der Kirche wegen Alterthum von Grund aus neu aufgeführt werden mußte, andererseits grade die gothischen Theile an sich selbst wenig künstlerischen Werth hatten, dadurch aber eine desto größere Disharmonie mit den übrigen älteren Theilen hervorriefen.



Das Dorf Güsten und die dortigen Weisthümer.

Von Wilhelm Grafen von Mirbach.

Kaiser Lothar I. bekundet am 7. Mai 847,[1]) daß er seine, der h. Justina geweihte, im Ripuariergaue und in der Grafschaft Jülich gelegene Kapelle, namentlich auf Bitten des Grafen Matfried [2]) an dessen Vasallen Rotgar auf Lebenszeit übertragen habe. Als der Kapelle zugehörig sind angegeben: Ländereien, bebaute und unbebaute, Weinberge,[3]) Wälder, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wasser und Wasserrechte, Mancipien und der Zehnte in der königlichen Villa Rödingen. Bezüglich der Matrikularien des letztgenannten Ortes, welche bis dahin die Kapelle bedient und Zuwendungen von der Kirche erhalten hatten, wird bestimmt, daß Rotgar und dessen Nachfolger hierin künftig nach Gutdünken verfahren könnten. Im Jahre 859 verlieh König Lothar II. die „ecclesia vel villa s. Justinæ“ einem andern Vasallen Matfrieds, Otbert genannt, auf Lebenszeit und mit der Berechtigung, dieselbe Villa auch auf einen Erben übertragen zu können.[4]) Später bat Otbert den König Ludwig II., derselbe möge die „capella“ der heiligen Justina dem Kloster Prüm zuwenden, und so ist denn am 20. Oktober 865 Güsten für ewige Zeiten dieser Abtei geschenkt worden.[5])

Das Prüm'sche Güterverzeichniß von 893 führt zu „Justene“ 26 Hufen auf, von denen der Priester drei habe und zwölf wegen

---

[1]) Beyer und Eltester, mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 84.

[2]) Eltester hielt diesen Matfried für einen Eifelgau-Grafen.

[3]) Wir haben hier eines der ältesten Zeugnisse für den Weinbau am Niederrhein.

[4]) Mittelrh. U.-B. I, S. 98.

[5]) Mittelrh. U.-B. I, S. 107.

der Leute Armuth nichts zahlten. Die Abgaben der einzelnen Hufen werden specificirt. An Hofland waren 220 Morgen vorhanden, an Wiesen 30 Morgen, ferner ein Wald für hundert Schweine.[1])

Exabt Caesarius von Prüm, welcher im Jahre 1222 obengedachtes altes Güterverzeichniß commentirte, zählt Güsten zu den „curiæ integræ“ des Klosters, und ist zweifelhaft darüber, ob nicht das Gut dem Grafen von Molbach verliehen worden. Zu der Zeit, als Caesarius schrieb, war jedoch des Grafen Nachkommenschaft längst erloschen.

Im 14. Jahrhundert stand Güsten unter dem Prüm'schen Oberhofe Linnich, wurde aber von diesem getrennt und dem Kloster vorbehalten, als 1368 Arnold, Herr zu Randerath, Linnich ankaufte.[2]) Die Randerather Herren waren bis dahin Vögte zu Linnich gewesen; Güsten aber hatte einen besondern Vogt.

Fahne[3]) nennt als solchen den Ritter Conrad von Brohl, Herrn zu Burgbrohl, welcher ums Jahr 1300 lebte; 1311 kommt Werner Scheiffart von Merode als Vogt zu Güsten vor, und nun bleibt etwa ein Jahrhundert lang die Vogtei bei dem Geschlechte Merode.[4]) Ritter Werner Büffel von Berensberg, dessen Vorname schon auf eine Verwandtschaft mit den Merode hindeutet, nannte sich einen Vogt zu Güsten im Jahre 1409. Aus seiner Ehe mit Lysa von dem Broich scheint nur eine Tochter hervorgegangen zu sein. Diese wurde die Gattin des Gottschalk von Harff,[5]) dem sie Haus Berensberg und ein Hofgut in Güsten zubrachte. Die Vogtei betrachtete der Abt zu Prüm nun aber wohl als heimgefallen und verlieh er dieselbe im Jahre 1429 dem Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg und Mitherrn zu Jülich als Erblehn.[6]) Zwei Jahre nachher, am 24. August 1431, wurde das Verhältniß des Abtes

---

[1]) Mittelrh. U.-B. I, S. 183.

[2]) Lacomblet's U.-B. III, Nr. 680.

[3]) Geschichte der kölnischen ꝛc. Geschlechter I. S. 58.

[4]) Richardson, Geschichte der Merode. S. 23.

[5]) Urkunde im Archiv zu Haag.

[6]) Regest in der Sammlung des Vicekanzlers von Knapp. S. auch weiter unten.

als Grundherrn zu dem Vogte durch folgendes Weisthum festgestellt.[1])

„In den Jahren unsers Herrenn do man zahlt nach Christi Geburth 1431 auff St. Bartholomeus Tagh ist bereit, verbreifft und versegelt und geschlossen tuschen unsenn Hernn, Hernn Hinrich vonn Gottes Gnaden Abt zo Prume als vur sich, sin Naichkommelingenn und Gotts Hauß unnd deme hogeboren unsem Hernn, Hernn Johan vann Loen, Her zun Guilich, zu Heinßberch und zu Levenberg als vur sich, syne Naichkomeling, de sins Andheils des Landts vonn Guilich Herrnn syun sollen also: dat vurg. unse Heren vonn Prume umb Beschirm, Fruntschafft unnd Gunst denselbenn unsen Herrnn vonn Guilich mit der Vogtheienn zu Gunsten belehnt und erfflichen begaefft hant; so hant sy auch verdragenn wie die Scheffen nu vort ann tuschen ihnen wysen sollent.

Item in denn irsten sollenn die Scheffenn nu vort ann zu denn ewigenn Dagenn bheiden unsenn Herrnn hulden, unsenn Herrnn von Prume und deme Gottshauß daeselbs als rechte Erffgrondtherrenn und unsern Hernn von Guilich und Heinßbergh als einen rechten Erffvogt.

Item so soll der Scheffen wysenn unsenn Hernn von Prume zu Gusten denn Gronnt, den Bonnt, den Eygendomb vom Hymmel in den Gronnt, Gebott unnd Verbott und den Clockenklanck mit allen anderen Puncten als dat vonn Alders herkommen und sy und ihr Vursaessen biß her gewyst haunt, unnd unserm Herren von Guilich unnd vann Heinßbergh als vur einenn Erffvogtt.

Item als ein Scheffenn affgeit sollen bheide Herrenn eynen anderenn setzenn, der soll ihnn bheiden hulden, unserm Herren vonn Prume und syme Gottshauß als Gronntherrenn unnd unsenn Hernn vonn Guilich und Heinßberg als vur eynen Erffvogtt.

Item eynenn Fronbotten sollenn die Herrenn samenderhanndt setzenn mit Willenn der Scheffenn und auch gelich beloenenn, der

[1]) Zwei Abschriften dieses Weisthums, die älteste auch erst von etwa 1600, befinden sich im zehnten Bande der Alfterschen Sammlung, welche auch die übrigen hier mitgetheilten jüngeren Aktenstücke enthält. Die Abschriften sind leider vielfach uncorrect. Wenn Kaltenbach (Reg.-Bez. Aachen S. 264) ein Güstener Weisthum von 1401 erwähnt, so ist das wohl ein Druckfehler für 1431.

auch in bheidenn, als burg. ist, huldenn sal. Item alle Klagtenn sollen unsers gnedigsten Herun Schultiß vonn Prume unnd unsers g. H. Vagt vur innen unnd auch vuur deme Gericht zun Gusten verdadincken laeßen und nirgent anderß wae.

Item sollenn die Scheffenn wysenn dat niet dann ein Weinzap zo Gustenn sein sall, derselbige mit allem Nutz unnserm Herun von Prume unnd sins Gottshauß sin sall und niet des Vogts.

Item sollenn sy auch wysenn dat niet dann eyn Beirzap daselbs sin sull, denn sollenn bheide Herrenn bestellenn und auch den Nutz, dae von kompt, gelich dheilen.

Item der Scheffenn sall denn Vogt wysenn ein Hoefftatt mit 2 Morgenn Lands, 12 [1]) Lene Holtz up Gustenre Busch, dat Gedwanck des Gemails in der Moelenn, die Olichgulde unnd denn Wein, der dae erscheint vann dem Banne als man Erff und Guit entfengt als dat gewonnlich iß in Erb= undt Enterbung. Seindt darzu 16 Q. Weins, darab der Vogt 12 Q. und die Scheffen 4 Q.

Noch ist in de Vogtey gehuerich der Stellweiß und Capun, we van Alters herkomen.[2])

Item den Nutz und Gelt dat Jairß up Meydach erscheint, dat Ellenn [3]) Gelt, Boeßen, Bruchtenn und ander Gefell, wie man dat noemen mach, dat sall man unseren Herrenn mallich halff wysenn.

Item mißdedige Luide sollent von bheidenn unsern Herrnn Amptluidenn angegriffenn werden und soll doch unnsers Hern Schultiß vann Prume denn Scheffenn darumb manen, und wurdenn dann soliche Luide zu deme Doede verordelt so soll eyns Abts Schultiß sy eynem Vogt leveren, der al vort dair vonn richtenn sall unnd des umb gheine Sachenn laeßenn, id en wir dann mit Wyßen und guttem Willenn unsers Herrnn vonn Prume.

Item so soll des Grontherren unß Herrnn Schultiß vonn Prume die Gerichte altzeit mogen besitzenn und denn Scheffenn maenen, dae bei eines Vogts Amptman sitzenn sall stilschwigende unnd niet maenen, und weir denn Vogt dann etwas Brechliches,[4])

---

[1]) Die andere Abschrift (Nr. 2) hat: 11.

[2]) Dieses Alinea findet sich nur in Nr. 2.

[3]) Nr. 2 hat „Ehelen".

[4]) So nur Nr. 2.

daromme sall ihne der Schultiß zu syme Gesynnen Gericht machenn zu behorlicher Zitt denn Scheffenn maenen und des niet underlaßenn.

Item herumb ist ein Vogtt schuldig dem Groentherren Gewalt aff zun doenn, zun beschirmen und zun behalden bey seiner Herlicheit zun Gusteun, idt sy Gronndt, Gulde, Leene, Zynnß, Zehenn, Hoenneren, Pecht, Schnerenn, Huedenn mit allenn anderenn synere Herlicheit Rechtenn, Gulden und Rhendt, so wae unnd wie hie die hait und noemen mach.

Item ein Oirdell des die Scheffenn von Gustenn niet wyssich enn seindt dat sollenn sei zu Rumerschem hoelenn [1]) unnd daer zu Heuffst varenn und nirgennt anders wae.

Item in allenn anderenn Sachenn sollenn die Scheffenn vurg. wyssenn als vonn Alders herkommen ist unnd sich vort zun richtenn hann und haldenn als in anderenn Pruumischen Hoevenn und Gerichten Recht und gewonnlich ist, inn besonder in dem Overhoeve zu Rumeschem dat noch gehalden wird.

Item zu Palmen Pfenningsgelt hoget sich ein Jahr ungefehrlich neun Mark, mindert sich dat folgende Jahr vier undt ein halb Mark, hatt der Scheffe sein Gebrauch undt Gewohnheit datselbige zu setzen darvon dan vor seine Gerechtigkeit zum hochsten vier q., zum mindesten zwey q. Weinß; dergleichen zu Palmen ohngefehrliche ein hundert zehen Eyer. Daß vorschr. gehört unserm gnedigen liven Herrn Hertzog zu Gülich alß dem Erbvogten halff und ist dasselbig Jahrpacht.

Item die außwendige Churmuthen zu Muntz undt Katzum gehören unserm gnedigen Herrn Hertzogen zu als dem Erbvogten.[2])

---

[1]) „Zu Rommersheim hatte die Abtei Prüm ihr Cämmereigericht, aus edlen und unedlen Schöffen bestehend, das höhere Gericht, an welches der Appell von den Urtheilen in der Abtei und in der Vogtei gingen und von welchem nur die Berufung an das Reichskammergericht gehen konnte. Später wurde das Cämmereigericht nach Prüm verlegt und dessen Wirksamkeit sehr beschränkt.“ (Bärsch, Eiflia illustrata, Bd. 3, Abth. 2, Abschn. 1, S. 364.) Rommersheim ist jetzt Bürgermeistereiort im Kreise Prüm; daß Güsten kurz nach 1500 schon nach Jülich appellirte, werden wir weiter unten sehen.

[2]) Dieser Absatz von „Item zu Palmen an“ findet sich nur in No. 2 und ist ein späterer Zusatz.

Wroicht man up deme gewonnlichenn Vogtgedinge, nehmlich up Donnerstach nae druitzehenn Dag, des zwehdenn Donnerstach nach Paischenn und des Donnerstachs naich seunbt Johannß Baptist, das unnß Herre der Abt sall haldenn den Sthyrrenn und denn Bherenn als gewohnlich iß up ander Enden vann deme groissen Tzeindenn.

Item wroicht man dat die Vogtey sall haldenn die Mullenkair und sal die Kar ein Bannmile Wegs rount umb Gustenn eynem ieclichen zu hoelen wat hie zuu maleun hait.

Item sal der Mullener zu Loin haven dat XVI de Theill vonn eynem Malder, unnd wenn Sach wäre dat er das niet eun brecht unnd mhe beheilt dann synn Gebur als vurg., so mach der, dem solchs geschege, des Mullers Perdt nemen und bynndenn es an denn Stock und setzenn ihm eyn Schanntz vur, also lange dat der Muller dem Man geleich und genoich gethain hait.

Item sollen die Gemeindenn halden die Valder unnd Steger dat wroicht man auch.

Item wrocht man auch dat ein Gaß sall gaenn vann der Straessen umb dat Felt, die sall offenn synn, dat die Naber der gebrauchenn moegenn mit varen.

Item wroicht man die Gaß zwischenn Gort Rheynartz und Kyrstgenn Franncken sey ein Foiß Patt mit eyner Leich.

Item Metzertrecken, Scheltwort, quaidt Maiß, falsch Gewicht unnd dat gein dae denn Herrnn Gewyn unnd Propheit auß komen mach.

Item sall uns Herre der Abt haldenn die Wintmullen unnd soll haben vonn dem Morgenn zuu Loin 4 Heller.

Item iß ein Verdrach gemacht mit dem Herrnn dat die Naeber halden die Wintmullen,[1]) handt sy zuu Loin wie sy des oeverkommen. Unnß Here hait denn Naeberenn gegebenn denn Dreisch, nemelich 5 F. Landts unnd die Wesch.

---

[1]) Im Jahre 1568 wollten auch die damaligen Pfandinhaber der Vogtei eine Windmühle errichten. Das scheint aber von Seiten Prüms verhindert worden zu sein.

Item niemandt enn sall des Dresch gebrauchenn dann mit denn gemeinen Hirdenn, der des niet enn dede vur ein Brucht.

Item Gustenre Heidenn en sollenn die Naebarenn niet gebrauchenn mit denn Koeenn dann nvermitz denn gemeinenn Hirdenn.

Item die Verckenn enn sollenn nit vorder gaenn up die Heide dann ann die Sannt Kuhle.

Item die Schaiff enn sollenn niet vorder up die Heide ghain dann an dat Eichenbuschgenn.

Item wroicht man auch, dae Gott vur sy, dat eymandts doet bleve up deme Wege auß Gustenre Busch ann biß oeven ann das Heggelgenn, dat sollen die Schessenn zun Gusten besichtigenn unnd wysenn wilchem Amptman der Doet zuu behoir, zun Guilich off zun Caster.

Der zuletzt genannte Weg schied also die jülich'schen Aemter Caster[1]) und Jülich. Gegen 1430 während des Streites um die Erbfolge in Jülich und Geldern hatte der Abt von Prüm, welcher vielleicht dem Herzoge von Berg gegenüber die Herren von Egmont begünstigte, mit seinen Leuten den Unterthanen des Herzogs im Jülicherlande Schaden zugefügt. Nun ließ, nach Abschätzung dieses Schadens, und auf Grund eines Schöffen-Urtheils von Rödingen, Adolf von Berg als Herzog von Jülich einige zu Güsten gehörige, in den Aemtern Caster und Jülich gelegene Güter der Abtei Prüm mit Beschlag belegen, und da der Prälat die wegen Aufhebung des Arrestes und zur anderweitigen Verantwortung gestellte Frist verstreichen ließ, gab der Herzog den Befehl, die Einkünfte dieser Güter so lange zur Landeskasse einzuziehen, bis auf solche Weise der Schaden compensirt sein werde. Der Amtmann von Caster, Goddart von Harff, führte nur ungern in dieser Sache die herzoglichen Befehle aus und zahlte nach einigen Jahren seinem Herrn das Geld, welches damals an der Ersatzsumme noch fehlte, aus seinen eigenen Mitteln. Adolf stellte deshalb am 13. Juli 1436 die beschlagnahmten Güter in des Amtmanns Hand.[2]) Dieser gab sie dann einige Monate

[1]) Speciell das Gericht Rödingen, welches vom Reiche an das Erzstift Köln und von diesem ums Jahr 1185 pfandweise an den Grafen von Jülich gekommen war. Vergl. Lacomblet II, 730.

[2]) Urkunde im Pfarr-Archiv zu Bergheim.

nachher dem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Abt von Prüm, zurück und der Herzog, welcher ja schon zu seinem Gelde gekommen war, genehmigte jetzt die Aufhebung der Beschlagnahme. Aus Dankbarkeit ließ der Abt nun am 15. Juni 1437 durch seine Bevollmächtigten zu Köln folgenden Vertrag abschließen: „Goddart von Harff wird unabsetzbarer abteilicher Schultheiß zu Güsten für seine Lebenszeit, und wenn er innerhalb der nächsten zehn Jahre sterben sollte, so können seine Erben dieses Amt bis 1447 behalten. Er soll die Herrlichkeit, das Pannhaus, den Bierzapf und alle Berechtigungen des Klosters nach Kräften handhaben, die Gefälle einziehen, die Leute wohl regieren und Niemanden Schöffenurtheil verweigern. Der Weinzapf im Dorfe, dafür er einen guten Weinmann setzen soll, wird ihm überlassen, ferner die Hälfte der Bußen, Brüchten, Holzrechte und des Zehnten zu Höllen. Alles dieses unbeschadet der Rechte eines Vogts zu Güsten".[1])

Goddart von Harff, welcher 1443 jülich'scher Landdroste wurde und 1444 auf dem Schlachtfelde bei Linnich den Ritterschlag empfing, starb erst im Jahre 1468. Er war ein Neffe des oben genannten Gotschalk von Harff, hatte also keinen Anspruch auf die Vogtei zu Güsten, welche dagegen seine Vettern, Gotschalks Kinder, nur ungern in der Hand des mächtigern Herrn zu Heinsberg sehen mochten. Dem jüngsten dieser Kinder, Johann von Harff, gelang es in Folge der Geldverlegenheiten, in denen die Heinsberger Herren sich oft befanden, im Jahre 1456 wenigstens pfandweise in Besitz der Vogtei Güsten zu kommen, welche ihm Gerhard von Loen und Heinsberg, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim, erblich bis zur Wiedereinlöse verkauft hat und zwar mit den „Leuten, Untersassen, Herrlichkeiten, mit Gericht hoch und nieder, Brüchten, Wetten, Pannhaus, Geschenk, Buschlehnen, Buschrechten, Korn- und Oel-Gulden, Pfennigsgeld, Kurmeden, Hühnern, Zinsen, Pächten und allem Zubehör." Die betreffende Urkunde ist vom 21. Juli obigen Jahres;[2]) eine andere soll die Höhe der Pfandsumme angegeben haben, wurde aber schon im 17. Jahrhundert vermißt.

---

[1]) Urkunden im Archiv zu Harff.
[2]) Abschrift bei Alfter a. a. O.

Die Pfandverschreibung war ohne Vorwissen des Abtes gethätigt worden, und später focht das Kloster Prüm dieses Geschäft wiederholt aber ohne Erfolg an.

Der Stamm der Herren von Heinsberg, Mitherren zu Jülich, erlosch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die eine Halbscheid ihrer Lande kam 1472 durch Erbschaft, die andere 1483 durch Kauf an den Herzog von Jülich und Berg;[1]) 1524 succedirte das Haus Cleve. Belehnungen mit der Vogtei Güsten sollen, wie ein späteres pro memoria sagt, von Prüm den Herzogen nicht mehr ertheilt worden sein. Ich finde aber nicht, daß die Abtei jemals die jülich'schen Vogteirechte bestritten hätte, waren sie doch Erblehn wie alle Prümischen Lehne.[2])

Nachdem im Jahre 1517 Goddart von Harff, Pfandvogt zu Güsten, Johanns einziger Sohn, kinderlos gestorben, beerbte ihn seine noch lebende Mutter Helwig von Grynde unter Widerspruch anderer Harff'scher Verwandten.[3]) Im Jahre 1533 erst entschied das jülichcleve'sche Hofgericht, daß Rütger Raitz von Freutz, herzoglicher Bottelierer, als Enkel einer Paitze von Grynde und nächster Erbe der Helwig bis zu fernerer Verordnung in die Vogtei Güsten einzusetzen sei. Ein Weisthum von 1536, welches mir aber nicht bekannt ist, soll die Rechte des Pfandinhabers der Vogtei ausdrücklich erwähnen; das vom 22. October 1548 ignorirt die Verpfändung gänzlich und lautet folgendermaßen:

„Wir Scheffen des Gerichts Gusten thun kunth maniglichen undt bekennen vor uns undt unßer Nachkomlingen, daß auff heut, dato undergeschrieben, alhie zu Gusten erschienen ist der ehrwürdig wolgeborner Herr Christopher von Manderscheidt, Administrator der kayserlichen Abdeyen Prum und Abt zu Stabell und ahn uns undt

---

[1]) Lacomblet III, 362 und Kremer, Akademische Beiträge I, 219.

[2]) Vergl. z. B. Lacomblet III 163.

[3]) Wahrscheinlich waren dies die Harff zu Alsdorf, Johanns Neffen, welche allerdings von der Tochter des Vogtes Werner Büffel, nicht aber von dem Erwerber der Pfandschaft abstammten. Wenn das Promemoria von 1723 behauptet, die Herren von Harff zu Harff, Nachkommen des oben genannten Landdrosten Goddart, und sogar deren Erben, die Herren von Mirbach hätten die Vogtei Güsten besessen, so beruht das auf einem Irrthum.

anderen Einwohnern gemeltes seines Dorffs Gusten gesinnen und begehren laßen, nachdem er von seinem Convent daselbst zu Prum zu einem Apt postulirt, und die Postulation von pabstlicher Heyligkeit zugelaßen, auch von kayserlicher Mayestäth bewilliget, er auch beiden Obrigkeiten schuldigen Gehorsamb geleistet hätte, daß sie gleicher Weiß ihme als ihrer Obrigkeit schuldige Pflichte und Hulde thun und schweren wolten, nemblich ihme und seinem Gotteshauß trew undt hold zu sein, im Argste zu warnen und Beste zu werben und alles daß zu thuen daß getrewe Unterthanen ihrem Herren schuldig seindt, und daß wir sambt den Einwohnern, milt der Klocken beruffen, nach zeitlichem Bedenken uns alß Untersaßen darzu muntlich willigh und gehorsamb erbotten, und daß wolgedachter Herr auff daselbig unser Erbieten anfänglich von seinem Schultheiß undt Statthalter seines Vogts, darnach von uns Scheffen und also von einem jeden der Einwohner Handt und Geloubt genohmen, und wir allsamen und unßer jeglicher mit uffgereckten Fingern bey Gott und seinen Heiligen geschworen haben vest und stäte zu halten waß wir mit Mundt geredt und Handtastung gelobt hätten, und daß ahnstundt hernach wollgemelter Herr sich vor seinem Weinhauß nidergesetzt und zu sich sitzen thun seinen Schultheißen undt neben dem den Statthalter seines Vogts undt darnach uns Scheffen daß Gericht nach Gewonheit thun bannen und uns Scheffen thun angesinnen unßer Weisthumb und Erklarungh gethan haben, von Artikull zu Artikull wie hernach folget:

Erstlich erkennen und wißen wir einen Apt und sein Gotteshauß Prum vor einen Grundtherren und einen Hertzogen zu Gulich vor einen Erbvogt und Schirmherren deß Dorffs Gusten und deses Zubehören, zum anderen daß ein Abt, so off deßent gebuhrt, einen Schultheißen allein setzen und entsetzen möge, zum dritten daß derselb Schultheiß daß Gericht zu Gusten von wegen des Abts besitzen und bey sich den Vogt oder seinen Statthalter sitzen haben soll, zum virten daß der Schultheiß von beider, Grundt- und Schirmherren, wegen allein bannen und die Scheffen umb Recht manen soll, und so dem Vogt etwaß bey dem Gericht zu erfahren anlege, daß soll er dan durch den Schultheißen und der Schultheiß ihme zu aller Zeit darinen gewertigh sein. Zum fünfften daß beide Grundt- und Schirmherren, den Froenbotten sament setzen und auch gleich

belohnen, derselb auch iedem Herren zu seiner Gerechtigkeit hulden und schweren soll. Zum sechsten daß die Scheffen, so offt deß Noth gebuhret, von beiden Herren oder ihren Statthelderen mitt Rath der anderen Scheffen erwehlt und gekohren und samenter Handt im Gericht gesetzt, auch jedem Herren zu seiner Gerechtigkeit hulden und schweren sollen. Zum sibenten daß alle Klagen einem Schultheißen beschehen sollen und derselbe die Klagen ahn daß Gericht bringen, daselbst verthädiget werden sollen. Zum achten daß alle Raitz und Haubtferde, auch Appelirungen ahn daß Gericht zu Romerschen nach den alten Verträgen beschehen sollen; sagen doch darneben daß bey ihren Gedenken die Raitz und Hauptferdt und Appelirungen ahn daß Gericht zu Gulich beschehen seye, ob daß durch newe Verträge oder sonst Fernheit des Weges und Unkosten zu vermeiden beschehen und nachgelaßen, seye ihnen nit wissig. Zum neunten daß der Schultheiß die Boeßen in Beisein deß Vogts setzen und mitt dem Vogt gleich theillen und ein baußen den anderen nichts queit geben soll. Zum zehenten daß daß Anisgelt und andere Nutz, so uff den Maytag felt, item daß Ehlengelt und andere Gefällen, es fall mitt oder in Gericht, zwischen beiden Herren gleich getheilt werden solle. Zum eilfften daß alle Gelt oder Poen Schatzungen von beiden Herren gelegt, auch gleich getheilt und keiner baußen den anderen schetzen soll. Zum zwolfften, so ein Mißthädiger vorhanden währe, daß derselb von beider Herren wegen angegriffen und vor Gericht gestellt werden (soll), wurde derselb zum Thodt verurtheilt soll er dem Vogt überlibert und nach seinem Verdienst gericht werden, wurde derselb entlich begnadet, die Begnadung solle zwischen beiden Herren gleich getheilt werden. Zum dreizehnten weißen und erkennen wir, daß zu Gusten allein ein Weinzapff seye und derselbe mitt seiner Nutzung allein einem Abt zustehen solle. Zum vierzehnten daß auch allein ein Bierzapff sein und derselb von beiden Herren bestalt und deßes Nutzung gleich getheilt werden soll. Zum funffzehenten daß niemand binnen Gusten Eygenthumb haben, sondern alle Gueter von einem Abt zu Lehen empfangen und kurmodigh sein sollen mitt dem besten Beest, oder Kleidt so kein Beest vorhanden wäre. Darneben sindt noch etliche Guter, Seelguter genant, nemblich Johan Reinarts Guth, Lentz zur Hellen Gutt, Fimken Gutt, deß Dauffen Johans Guth, Claß

Koygens Guth Johan Kunth Guth von Weldorff, Heinrich Dhamen Guth und Kintzen Gutt, dieselbe seindt nit chormudigh, sondern sollen von einem newen Abt empfangen und mitt Silber und Golt gelediget werden. Darzu sindt noch Guter, Stockguter genanndt, und sindt der Guter vier, sindt auch nit churmodhigh, werden allein empfangen nach Todt deß Vorsatzts, verordnet den Stock zu versorgen, nemblich dise: Conert Bungs Guth, Peter Viehtreibers Guth, Henrich Vasbenders Guth undt Feyen Guth. Zum zechtzehnten daß ein Abt zu Gusten ein eigen Hauß mit seinem Bezirck undt darzu zweyhundert Morgen Floer Landts, item noch ein Stuck, der Wingert, ungeferlich von sechs Morgen und virthalb Gewalt Holtz uff Gustener Busch hatt und haben soll. Zum letzten wißen und erkennen wir daß der Vogt zwolff Lehen Holtz uff Gustener Busch und daß Gezwang des Gemahls deß Dorffs Gusten und eine Hoffstatt mit zweyen Morgen Lants, item die Olligsgulde und den Wein von dem Banne von Erb-Auß- und Eingang allein hatt und haben soll.

Wie nun diß also von uns erkant und geweist worden bekennen wir wie vorschrieben daß wolgedachter Herr Administrator uns undt unßer Gehorsamb und Willigkeit dancken lassen, mitt Gegenerbietung daß sein Gnaden uns bey alten loblichen Gebrauchen und Gewonheiten laßen und handhaben und sonsten sich gegen uns und die andere Einwohnere halten wolten, wie einem Herren gegen seine Untersaßen gebuhret und zuletzt hirauff von uns offenen gebuhrlichen Schein und Urkunth begehrt, den wir seiner Gnaden hirmitt unter unsern Gerichts Insigell, wie wir schuldig wahren, geben haben. Geschehen uff den zweiundzwantzigsten Tagh deß Monats Septembris, unser Seligkeit im daußentfunffhundert und achtundvirzigsten Jahr."

Zu derselben Zeit ungefähr starb der Pfandinhaber der Vogtei, Rütger Raitz von Frentz. Da er kinderlos war, so beerbte ihn der Neffe Johann Quadt von Buschfeld, Sohn des Johann und der Beatrix Raitz von Frentz.

Der in dem Weisthum genannte Christoph von Manderscheidt war der letzte Abt von Prüm; er starb am 28. October 1578. Hierauf setzte sich, auf Grund einer päpstlichen Incorporationsbulle, der Erzbischof Kurfürst zu Trier Jakob von Eltz in Besitz der Abtei.

Er und seine Nachfolger nannten sich seit der Zeit „Administratoren zu Prüm".[1])

Am 4. April 1605 wird in Güsten dem Dietrich von Metternich-Ziebel und dem Johann Kremer, bezw. Amtmanne und Schultheißen zu Güsten an Stelle des Administrators zu Prüm, Namens des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg als Erbvogten, Schutz- und Schirmherrn dem Amtmanne zu Jülich, Johann von Reuschenberg-Overbach durch die Unterthanen gehuldigt.[2])

Dieser Reuschenberg ist derselbe, welcher, nachdem am 25. März 1609 das jülich'sche Herzogshaus erloschen war, die Festung Jülich für den Kaiser besetzt hielt. Bekanntlich succedirte aber in den Herzogthümern Jülich und Berg der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Dieser wollte nun endlich die Vogtei Güsten einlösen und kam es deshalb zu einem Prozesse mit den Quadt-Buschfeld, welche zur Zeit des jülich'schen Erbfolgestreites ziemlich willkürlich geschaltet zu haben scheinen und die Abmahnungen der Kurfürsten von Trier mit scharfen Protesten beantworteten. Erzbischof Lothar von Metternich erwiderte dann von Koblenz aus am 13. März 1619 dem Wilhelm Quadt etwa Folgendes: „Nicht ohne sonderbare Befremdung habe er vernommen, daß Quadt, der doch weder von Prüm belehnt noch bestellt sei, sich einen Erbvogt zu Güsten nenne; selbst der Pfandbrief von 1456 habe ihm das Recht dazu nicht gegeben, welches ja momentan zwischen ihm und Jülich streitig sei, besonders da die Verpfändung ohne lehnsherrlichen Consens erfolgt wäre. Darum werde auch trier'scher Seits alles das einbehalten, was Quadt von den Gefällen der Vogtei beanspruche, und weil der Herr zu Buschfeld auch das Recht eines wirklichen Vogtes überschritten, indem er allein, dem Weisthum entgegen, Schöffen angestellt, so sei nun auch durch ihn, den Kurfürsten, ein Schöffe einseitig ernannt worden. Angenommen auch, aber nicht zugegeben, daß Quadt wirklicher Schirmherr zu Güsten sei, so habe er doch höchstens einen schweigenden Vogt zu setzen, und könne sich auch nicht, was selbst der Herzog nie gethan, einen Herrn in Güsten nennen, denn der

---

[1]) Vergl. Bärsch, Eiflia illustrata. Bd. 3, 2. Abth. 1. Abschnitt S. 326.
[2]) Alfter, Band 10.

Vogt stehe in Diensten des Erzbischofes und nur der Name eines Dieners oder Advokaten komme ihm zu, falls er überhaupt Vogt wäre."[1])

Im Jahre 1620 war Kaspar von Ritz zu Etgendorf Prümscher Amtmann zu Güsten, der Pfalzgraf als Herzog von Jülich hatte zum Vogteiverwalter dort den Gottfried Gumpertz bestellt, dessen Familie schon um 1500 in Güsten ansässig war. Dieser Gumpertz brachte es im dreißigjährigen Kriege bis zum Range eines kaiserlichen Oberstlieutenants, wurde auch mit dem Prädikat „von Güsten" geadelt. Er lebte noch 1663.[2]) Sein Sohn folgte ihm im Amte nach.[3])

Die Quadt von Buschfeld bestellten ihrerseits einen Schöffen von Güsten zum Vogteiverwalter, welcher wahrscheinlich Wagener hieß. Der triersche Amtmann wollte ihn nicht anerkennen und der Erzbischof trug diesem seinem Diener auf den Quadtschen Beamten, der nicht nur mit Unterthanen-, sondern auch mit Schöffenpflichten der Abtei Prüm untergeben sei, durch gehörige Rechtsmittel in Schranken seiner Gebühr zu halten. Dieser Befehl wird am 12. Februar 1678 auch dem Werner Quadt von Buschfeld mitgetheilt.[4])

Großen Erfolg hatte der kurfürstliche Befehl wohl nicht; Wagener muß vielmehr den Quadt'schen Besitz für hinreichend sicher gehalten haben, denn er schoß seiner Herrschaft sogar Gelder auf die Einkünfte der Vogtei vor. Diese Einkünfte werden folgendermaßen angegeben:[5])

„Erstlich ahn Holtzgerechtigkeit auff Gustener Busch sechß Gewäld, drey Heisteren; item daß Mullenkorn, gehet auff undt ab, demnach der Unterthanen viel oder wenig, undt wirdt jahrlichß von den Scheffen gesetzt nach advonant eines Jeden Consumption, daß also mit Virtelen muß zusammengebracht werden; ist etliche Jahr das Höchste 5 Malter kommen. Hierab seindt frey das Churfürstliche Weinhauß, die Burg[6]) und Pastorey.

---

[1]) Alfter, Band 10.

[2]) Ueber seine damalige Heilung in der Wallfahrts-Kapelle Bethlehem bei Bergheim, vergl. Bethlehemer Stern, S. 31.

[3]) Alfter, Band 10. — [4]) Ebds. — [5]) Ebds.

[6]) Ob die Quadt sich eine solche erbaut hatten?

Item ahn Sellweitzen ist viel verkomen daß nicht wieder aufzubringen; soviel sonsten möglich gewesen ist von letztverstorbenem Vogtsverwaltern wieder in esse bracht ad 4 Malter 3/4 circitor.

Item die Accis und Ehlengelt auff Maytag und durchs Jahr die Bieraccis, alles halb; kaen nichts Gewisses gesetzt werden, gehet auff und ab. Die Bruchten gleichfalls zur Halbscheidt, kaen bißweilen in 3—6 Jahren einmahl besehen werden da das Dorf klein.

Von Erb- und Enterben bekombt der Vogt 1/2 Thaler oder mehr nach advenant daß verkaufte Guth gros ist.

Zwei Morgen Landts hinter der Hecken und Mullenkamp leiden viel vom Viehe, sonderlich des mit seinen Bongarten darahn schießenden Herrn Gompertz.

Ahn Kapäun: Herr Gompertz von Hauß und Hoff neben dem Mullenkamp gibt 4 Stück, Dahm Palant oder dessen successor Christoffel Krisst von Haus und Hoff neben dem Mullenkamp 2 Stuck.

Item in Palmis Pfennigsgelt thut ein Jahr 9 Mark das ander 4 1/2 Mark; item ohngefehr 110 Eyer, ist halb dem Vogten.

Item einen Kamp, der Mullenkamp, ist vertauscht gegen 4 Morgen Landt mit dem abgestandenen Amtmann Gompertz anno 1675, dieser Tausch aber 1678 auffgekundigt und ist die Sach vorm Gericht zu Gusten introducirt, dieweil sich in alten Dokumenten befunden daß der Kamp die einzige Sohlstatt der Erbvogteien seye zu des Vogtverwaltern beliebiger Residenz und von dem Hertzogen zu Guilich denen Quadt von Buschfeld auf Wiedereinlöß verstrickt, daher ohne dessen Consens nichts zu verspleißen zuläßig.

Noch sind zu den Vogteigefällen gesetzt 13/4 Landts auffm Weldorffer Mißwege neben dem Freiherrn zu Adendorff;[1]) weilen der Wegh mitten durch gehet leiden viel Abgang. Und seindt auff allesambt vom abgelebten Vogtsverwaltern Peter Wagener vorschossen gewesen 510 Rthr., doch jüngst dahin verglichen, daß solches Kapital mit 400 Rthrn. abzumachen.

Item hat das Hauß Buschfeldt im Weldorffer Distrikt 48 Morgen, theils zehntbar, theils zehntfrey, gelegen neben Freiherrn

[1]) D. i. Freiherr von der Leyen zu Adendorf.

zu Adendorff, der gemeinen Landwehr, Herrn Gompertz, Hupert Gompertz, Gustener Kirchenland u. A."

Bis in's 18. Jahrhundert dauerte der Prozeß wegen Einlöse der Erbvogtei fort; das Reichskammergericht hatte zwar entschieden, ein Herzog von Jülich könne sie gegen Erlegung der Pfandsumme redimiren, es war aber aus den Urkunden nicht zu ersehen, wie hoch der Betrag ursprünglich gewesen; man meinte 600 Goldgulden, der Beweis dafür konnte aber nicht erbracht werden.[1])

Im Jahre 1708 war Güsten in der jülich'schen Steuer-Description als eigenes Amt mit berücksichtigt und sollte, wenn das Herzogthum 1000 Thaler aufzubringen hatte, einen Thaler 60 Albus und 5 Heller entrichten; die Steuer scheint 1720 nicht eingegangen zu sein.

Ein pro memoria von 1723 sagt über den Prozeß: „Mangels der Brieffschaften und Beweisthumben ist also die Sach still liegen blieben, dem ohneracht hat der Hertzog von Gulich bis hie widerrechtlich das praedominium zu Güsten gespielet und laßet der Trier'sche Ambtman zu Gusten sich von dem Hertzog überall eingreiffen. Item seindt noch 16 q. Oel an der Erbvogdey, so auß der hertzoglichen Mühlen zu Gulich müßen gezahlt werden, welche eine lange Zeit her nit zahlt worden seindt."

Spätere Akten über Güsten sind mir nicht bekannt. Der Stamm der Freiherren Quadt zu Buschfeld erlosch 1757 mit Johann Sigismund Otto, welcher Chorbischof zu Trier war. Ich habe nicht gefunden, daß derselbe sich noch Vogt zu Güsten genannt hätte. Ihn beerbten die Grafen von der Leyen-Hohengeroldseck, Nachkommen seiner Tante, der Maria Sophia Quadt von Buschfeld, welche 1652 den Freiherrn Hugo Ernst von der Leyen zu Adendorf geheirathet hatte.

[1]) Affter, Band 10.

Herzogenrath,

Hauptort der sogenannten „freien Herrlichkeit“ gleichen Namens.

Von Joh. Jac. Michel.

Das jetzige Städtchen Herzogenrath, an der Wurm gelegen, hat eine geschichtlich höchst merkwürdige Vergangenheit. In alter Zeit stark befestigt, war es Jahrhunderte lang der Hauptort einer nicht unbedeutenden sogenannten Herrschaft oder freien Herrlichkeit (seigneurie libre), die 16 namhafte Ortschaften, darunter Kirchrath, Afden, Merkstein, Simpelveld, Maubach, Rimburg, Alsdorf, Welz und Noerdorf in sich schloß. In seinen Mauern hatten ein oberster Gerichtshof und ein Lehnsgericht ihren Sitz, und abwechselnd mit Limburg, Eupen und Dalheim an der Maas tagten dort auch die Stände des alten Limburger Landes. Früher war die Stadt von allen Abgaben frei, und besaß eine gut bewehrte Burg, starke Mauern und drei feste Thore, die längst gefallen und verschwunden sind. Wir wollen hier in gedrängter Kürze einen Ueberblick über die Geschichte des Städtchens geben, welcher durchaus quellenmäßig, meist nach Ernst, Quix und den Jahrbüchern der Klosterrather Abtei ausgearbeitet ist.

Schon frühe gab es ein unter dem Namen Rade, Rode, lateinisch Roda bezeichnetes Gebiet, welches das heutige Kirchrath, Klosterrath, Herzogenrath mit Afden und Merkstein umfassen mochte, und als freies Eigenthum (allodium) einem Grafen Adalbert von Saffenburg [1]) zugehörte. Vielleicht ist dieses Gebiet Rade oder

---

[1]) Schloß Saffenburg, jetzt zerfallen, lag an der Ahr.

Rode (vom jetzt noch gebräuchlichem deutschen Worte „roden") im Gegensatze zu dem daranstoßendem Ländchen „zur Heyden" also genannt worden. Auf diesem Gebiete besaß der vorgenannte Graf Adalbert schon um 1104 ein festes Schloß, das heutige Herzogenrath.[1]) Ob aber dieses Schloß auch schon im Jahre 1000 dastand, wie Kaltenbach (Der Regierungsbezirk Aachen u. s. w. S. 381) angibt, ist höchst unsicher; wenigstens finde ich dafür keinen urkundlichen Beleg. Kirchrath aber bestand auch schon um dieselbe Zeit; denn wie die Annalen von Klosterrath S. 14 berichten, wurde um das Jahr 1108 die wieder aufgebaute Pfarrkirche zu Kirchrath, welche mehrere Jahre vorher in einem Streite des Herzogs Heinrich von Limburg (1082 bis 1119) mit dem schon genannten Grafen Adalbert von Saffenburg, von ersterm niedergebrannt worden war, vom Bischofe Otbert von Lüttich eingeweiht. Dieser letztere Graf nun ertheilte um das Jahr 1104 dem aus Flandern dorthin gekommenen Priester Ailbert[2]) die Erlaubniß, in der Nähe von Herzogenrath auf seinem Gebiete sich anzusiedeln und ein Kloster nebst Kirche zu bauen. Und so entstand die Abtei Klosterrath, deren Krypta ebenfalls vom Bischof Otbert um das Jahr 1108 eingeweiht wurde (Klosterrather Jahrbücher S. 43). Herzogenrath, das ebenso wie anfangs auch Klosterrath, nach Kirchrath eingepfarrt war, und Jahrhunderte lang dabei verblieb, kam nach dem Tode des Grafen Adalbert an dessen Sohn Adolph von Saffenburg, der Margaretha von Schwarzenberg, eine Nichte des streitbaren Erzbischofs von Köln, Friedrich I. (gest. 1131) heirathete und deren Tochter Mathilde im Jahre 1137 die Gemahlin Heinrichs II. von Limburg wurde. Durch diese Heirath kam Herzogenrath und das dazu gehörige Gebiet im vorgenannten Jahre an Limburg, hieß aber damals noch nicht Herzogenrath, sondern immer noch Rodense castrum d. i. zu deutsch: Burgrode. Dieser Herzog Heinrich II. von Limburg hatte im Jahre 1155 eine Zusammenkunft mit dem Fürstbischof Heinrich von Lüttich, bei welcher

---

[1]) Rodense castrum nennen es die Annales Rodenses bei Ernst, Histoire du Limbourg. VII. 6.

[2]) Eine kurze, ungedruckte Lebensgeschichte dieses im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Priesters beruht im Archiv der Stiftskirche zu Aachen.

Gelegenheit er diesem letztern Herzogenrath und sein Gebiet schenkte (Annal. Rod. pag. 67) oder, wie andere melden, für eine Summe Geldes verkaufte und es dann wieder als Lehn von ihm zurückerhielt. Der Sohn und Nachfolger, Herzog Heinrich III. von Limburg, welcher von 1167—1221 regierte, gerieth mit seinem Neffen Herzog Heinrich von Brabant wegen der Obervogtei von St. Trond in Streit. Im Jahre 1191 versöhnten sie sich, und bei dieser Gelegenheit erklärte sich der erstere als Vasall des letztern, übertrug ihm unter Anderm auch Herzogenrath und sein Gebiet und empfing es als Lehn wieder von ihm zurück. Zu Herzogenrath besaßen die Limburger einen einträglichen Zoll. Im Jahre 1263 weist der Herzog Waleram IV. von Limburg (1247—1279) seinem getreuen Ritter Abelon von Disting in einer zu Neuß ausgestellten Urkunde für eine ihm geliehene Summe von 70 kölner Mark eine jährliche Rate von 7 kölner Mark auf den Zoll von Herzogenrath an. Das Jahr 1282 bringt für den Ort Herzogenrath eine höchst wichtige Entscheidung. In diesem Jahre nämlich bestätigte König Rudolph von Habsburg, auf Anhalten Reinhards von Geldern, der die Erbtochter von Limburg, Irmengardis, geehlicht hatte, die Uebertragung oder aber Errichtung einer Münzstätte zu Herzogenrath; denn die betreffende Urkunde, welche auch zum ersten Male den deutschen Namen: Hertogenrode bietet, läßt beide Deutungen zu. Jetzt begann der Streit um das Herzogthum Limburg, zunächst zwischen Reinhard von Geldern, und Herzog Johann I. von Brabant, der als Verwandter Ansprüche auf Limburg erheben zu müssen glaubte, wobei Herzogenrath in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auf Seite Reinhards standen der Kurfürst von Köln, die Grafen von Cleve, Jülich, Sayn, Nassau, Solms, Sponheim, Salm u. s. w. Der Herzog von Brabant hatte als Bundesgenossen den Fürstbischof von Lüttich, den Landgrafen von Hessen und die Herren von Wittem und Mülrepas. Die beiderseitigen Streitkräfte sollten bei Gülpen auf einander stoßen, als die Parteien im letzten Augenblicke sich dahin einigten, dem Grafen Veit von Flandern das Schiedsrichteramt zu übertragen. Die Entscheidung befriedigte keine der beiden Parteien, und so begann der Kampf auf's Neue. Der Burggraf von Limburg, Conrad Snabbe von Lontzen,

ein Todfeind des Brabanters, fiel sengend und brennend in die Grafschaft Daelheim ein, wurde aber vom Burggrafen von Daelheim Reiner Visé bei Warsage geschlagen und gefangen. Der Herr von Falkenburg, Anhänger Reinhards, verwüstete die Gegend von Maestricht, machte eine große Anzahl Maestrichter Bürger nieder und bedrohte selbst die Stadt. Da sandte Johann von Brabant eiligst ein Heer unter Anführung des Ritters Winemar von Gymnich, um Maestricht und Aachen vor einem Handstreich sicher zu stellen. Dieser verwüstete mitten im Winter das Land Falkenburg und legte sich dann mit einem Theile seiner Truppen vor Herzogenrath, um es einzunehmen. Allein schon bei der ersten Berennung fiel er durch die Hand eines Bogenschützen und die Belagerung mußte aufgehoben werden. So endete die erste Belagerung von Herzogenrath zum Vortheile der Stadt. Durch den entscheidenden Sieg bei Worringen am Rhein, in welcher Schlacht das Geschlecht der Limburger im Mannsstamm fast vernichtet wurde, gelangte das Limburger Land und auch Herzogenrath in den Besitz des Herzogs Johann I. Den Ritter Arnold von Bongart, ersten Herrn zur Heyden, ernannte dieser noch im Jahre 1289 zu seinem Amtmann oder Drosten in Herzogenrath, so wie er dessen Vater Gottfried von Bongart die Stelle eines Burggrafen von Limburg übertrug. Ein Jahr später verweilte der neue Herrscher selbst in Herzogenrath, wie eine dort unterm 25. Januar 1290 zu Gunsten des Arnold von Julemont, Herrn zu Rimburg, in Betreff des Pachthofes zu Epen von ihm ausgestellte Urkunde beweist.

Unter dem Herzog Johann II. von Brabant soll, wie der Lütticher Chronist Johann d'Outremeuse zum Jahre 1306 meldet, Theobald von Bar, um den Herzog von der beabsichtigten Belagerung Mecheln abzuhalten, im Auftrage des Lütticher Fürstbischofs mit großer Streitmacht vor Herzogenrath gezogen sein und es eingenommen haben; allein Ernst zieht[1]) die Wirklichkeit dieses Ereignisses stark in Zweifel, indem gerade um dieselbe Zeit Herzogenrath und sein Gebiet vom Herzoge von Brabant an den Grafen Gerhard von Jülich für eine Summe von 4000 Turnosen verpfändet worden war. Herthern, genannt Muel, war zu der Zeit Burggraf von Herzogenrath. Im October 1327 findet

[1]) Ernst, histoire du Limbourg, tome V. p. 21.

zu Herzogenrath auf der Burg eine Zusammenkunft statt, bei welcher der blinde König von Böhmen Johann, und der Graf von Jülich Gerhard, eine Versöhnung zwischen Reinald von Falkenburg und dem Herzog von Brabant, Johann III. vermitteln. Der Herzog von Brabant und Limburg, dem man den Besitz von Limburg noch immer mißgönnte, sah im Jahre 1332 fast alle adeligen Herren des Niederrheins und Belgiens wider sich verbündet. An der Spitze dieses Bündnisses stand der aus limburgischem Geblüt herstammende Johann, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg. Er war die Seele des Ganzen. Zu ihm hielten der Erzbischof Walram von Köln, der Fürstbischof Adolph von Lüttich, Reinhard Graf von Geldern, Wilhelm Graf von Jülich, Ludwig Graf von Looz und Chiny, Johann Graf von Namür, Johann von Hennegau, Erzbischof Balduin von Trier u. a. m. Indeß beschwor der König von Frankreich noch einmal für eine Zeitlang durch seine Vermittlung das drohende Ungewitter, bis im Jahre 1333 der Graf von Flandern vom Fürstbischof von Lüttich und dessen Capitel die Herrschaft Mecheln ankaufte, welcher Ankauf von Johann III. nicht genehmigt wurde. Nunmehr fielen die Lütticher sengend und brennend in das Limburgische ein, und der König Johann von Böhmen eroberte die feste Stadt Herve. Von da zog er in das Gebiet von Herzogenrath, um dem Erzbischofe von Köln und dessen Bruder, Grafen Wilhelm von Jülich, die in Verbindung mit den Grafen von Geldern, von Looz, von Namür, von Soissons und anderen adeligen Herren das feste Schloß von Herzogenrath belagerten, Verstärkung zuzuführen. Herzogenrath war äußerst gut bewehrt (castrum per optimum) und widerstand unter Leitung Christians von Steinvorde und Johann von Oestwilre lange und hartnäckig. Allein die Uebermacht war zu groß, und so mußten die Befehlshaber capituliren, d. h. sie verpflichteten sich, die Burg innerhalb eines Monates zu übergeben, wenn bis dahin kein Entsatz einträfe. Am 11. März 1334 Morgens früh lief der festgesetzte Termin ab. Da eilte der Herzog Johann III. von Brabant-Limburg selbst in Eilmärschen mit großer Heeresmacht zum Entsatze herbei. Am 8. März überschritt er die Maas, schlug auf der Höhe von Gülpen ein Lager auf, und rückte dann, nachdem er sich dort mit dem Befehlshaber

von Sittard, Arnold von Steyn vereinigt hatte, zugleich mit dem Grafen von Bar auf Herzogenrath. Die Belagerer aber hatten sich derart gut verschanzt, daß der Herzog ohne das erforderliche Kriegsmaterial ihr Lager nicht zu erstürmen vermochte. Darum ließ er denselben die Schlacht anbieten; allein ohne Erfolg. So mußte er denn die Stadt ihrem Schicksale überlassen und sich eiligst zurückziehen, aus Furcht von den Lüttichern abgeschnitten zu werden, die bereits auf Maestricht rückten. Nach der Einnahme von Herzogenrath gedachten die Verbündeten Maestricht zu belagern, allein der französische König legte sich wieder ins Mittel, und es kam am 2. August 1334 zu Cambray zu einem Vergleiche, der am 27. desselben Monats zu Amiens zum völligen Abschluß gelangte. Herzogenrath blieb in Händen des Jülichers, der es später gegen eine Entschädigungssumme an Brabant zurückgab, und dann auch die von den Brabantern eroberten Plätze wieder erhielt. Am 13. Mai 1351 wird zur Aufrechterhaltung des Landfriedens (gegen die Wegelagerer) ein Bund zwischen Herzog Johann III. und Erzbischof Wilhelm von Köln geschlossen, dem die Städte Aachen, Köln und viele adelige Herren beitreten. Dieser Bund wird 1358 und 1364 erneuert. Herzogenrath gehörte mit zu den Städten des Bundes. Im Jahre 1375 wird derselbe nochmals erneuert, und bestimmt, daß die Zusammenkünfte der Verbündeten abwechselnd in Lechenich, Herzogenrath, Jülich, Köln und Aachen abgehalten werden sollen. Am 8. März 1354 finden sich auf einer Versammlung der Limburgisch-Brabantischen Stände zu Löwen auch die Abgesandten von Herzogenrath ein, und erkennen mit den übrigen Johanna von Brabant und ihren Gemahl, Wenzeslaus Bruder Kaiser Karls IV., als ihre Souveräne an. Die Zollgefälle bei Herzogenrath waren, wie wir schon oben sahen, sehr bedeutend und damals dem Herrn Goedert von der Heyden verpfändet, der sie bis zu seinem Tode im Jahre 1373 behielt. Die Stadt Aachen brauchte bei gedachtem Zolle nichts zu entrichten, mußte aber vertragsmäßig jedesmal auf Verlangen für die Besatzung von Limburg, Daelheim und Herzogenrath 50 Mann gut bewaffneter Bogenschützen stellen. Der Vertrag ist datirt vom 3. Februar 1361. Ungeachtet des oben angeführten Landfriedens hatten die dem Herzog treu ergebenen

Städte von einzelnen Raubrittern Manches zu leiden. So berichtet Ernst, Bd. 5, S. 120: daß ein Wilhelm von Roide, Herr von Sinnigh, bis zum Jahre 1369 deshalb mit den Eupenern (den lüden van Eupen) in harter Fehde lag. Nach dem Tode ihres Gemahls (1383) befand sich die Herzogin Johanna in großer Geldverlegenheit; dem Johann von Gronsfeld, Burggrafen (Drossard) von Limburg und Herzogenrath, allein schuldete sie 13067½ Goldthaler, und verpfändete ihm dafür die Schlösser von Limburg und Herzogenrath mit den dazu gehörigen Ortschaften (1384). Im Jahre 1387 aber zahlte Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, der als Gemahl einer Nichte Johanna's auf Limburg und Brabant die nächsten Ansprüche hatte, diese Summe zurück, erhielt Herzogenrath als Pfand und ließ Heinrich von Gronsfeld, den Bruder des verstorbenen Johann, als Amtmann daselbst. Endlich im Jahre 1396 den 19. Juni tritt die Herzogin Johanna durch den Vertrag von Compiègne Philipp dem Kühnen von Burgund unter Anderm Burg, Stadt und Gebiet von Herzogenrath vollständig ab. So gelangt denn nach der am 7. Mai des Jahres 1404 erfolgten Abdankung Johanna's der zweite Sohn Philipp des Kühnen und der Margaretha von Burgund-Limburg (gestorben 1405) Anton, in den Besitz des vorgenannten Herzogthums im Jahre 1406. Noch im selben Jahre wird der Vertrag mit der Stadt Aachen vom Jahre 1360 erneuert, gemäß welchem letztere im Falle eines Krieges verpflichtet war, 50 Mann Bogenschützen gegen Zollfreiheit in die Burgen von Daelheim, Limburg und Herzogenrath zu legen. Der Herzog Anton aus dem Hause Burgund verpfändete im Jahre 1410 Herzogenrath an Frambach von Birgel, und sein Sohn, Johann IV. (1415—1427) desgleichen im Jahre 1420 an Johann von Heinsberg. Bei der Ständeversammlung im Jahre 1415, wo es sich um Anerkennung des erst zehnjährigen Johann IV. als Herzog handelte, war auch Herzogenrath durch seinen Bürgermeister vertreten. Im Jahre 1420 nahm die Stadt Herzogenrath an einer Zusammenkunft zu Aachen Theil, wo von den Städten Aachen, Herzogenrath, Falkenberg, Daelheim, Limburg, Wassenberg, Roermund, Heinsberg, Sittard, Düren, Gangelt und den Herrschaften von Born, Heyden, Millen, Hoensbroich, Stein und Wilhelmstein beschlossen

wurde, sich wechselseitig Schutz zu bieten, damit Niemand von ihren Insassen seinem zuständigen Landesgerichte entzogen würde. Ernst vermuthet (Bd. 5, S. 204 ff.), diese Maßregel sei gegen die Lütticher und ihr sogenanntes Tribunal de paix gerichtet gewesen.

Im Verlaufe gegenwärtiger Darstellung war schon mehrmals Rede von den Burggrafen und Amtmännern (Drossert, Drossard) zu Herzogenrath. Diese führten im Auftrage des Herzogs die Verwaltung und übten auch als Vögte die Gerichtsbarkeit aus. Gewöhnlich wurden mit diesem Amte Vertrauensmänner aus der Umgebung des Herzogs oder aus dem Adel der Umgegend bedacht. Im Jahre 1423 wird in einer Urkunde bei Quix[1]) ein Gerart von Hoemen als „drosset zerzyt zo des Hertzogenroide" genannt. Im Jahre 1442 ist Heinrich Herr zu Gronsfeld und zu Rimburg, Drost zu Herzogenrath. Wir haben bereits oben angeführt, daß Herzogenrath nach Kirchrath eingepfarrt war, und nichts weiter als eine Burgkapelle besaß. Um das Jahr 1423 nun wurde mit Erlaubniß des Erzbischofs Theodorich von Köln und Zustimmung des Klosterrather Abtes, Johann von Berensberg, auf dem Gebiete von Herzogenrath, aber in der Pfarre Afden von den adeligen Eheleuten Johann und Sophia von Leeck eine Kapelle „An der Hoven" erbaut und mit reichlichen Stiftungen bedacht, worauf denn der Abt Leonhard Dammerscheid 124 Jahre später seine Hoffnung gründete, um Herzogenrath zur Pfarre erheben zu können, nachdem es ihm kurz zuvor nicht gelungen war, Herzogenrath von Kirchrath los zu reißen, die alte Pfarre Afden in eine gewöhnliche Kapelle umzuwandeln, Herzogenrath dagegen zur Pfarrei zu erheben und die Afdener Stiftung dorthin zu übertragen. (Annal. Rod. pag. 114).

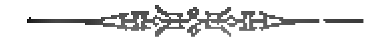
Unter den Herzögen Philipp dem Guten und dessen Sohn Karl dem Kühnen von Burgund blieb Herzogenrath und sein Gebiet noch immer den Heinsbergern verpfändet, und als im Jahre 1472 Herzog Wilhelm von Jülich Elisabeth Erbtochter von

---

[1]) Pfarrkirche von St. Peter S. 135. Als Drost von Roede kommt Gerart schon 1416 vor. Vgl. Alfter'sche Manuscripten-Sammlung in der Hof-Bibliothek zu Darmstadt, Bd. 35. S. 743.

Nassau-Heinsberg geheirathet hatte und diese schon sieben Jahre später starb, erbte der Jülicher mit Heinsberg Diesthem, Sichem und Lewenberg, desgleichen das für 23,200 Reichsgulden verpfändete Herzogenrath, welche Erbschaft er aber erst 1484 antrat. Herzogenrath blieb bis zum Jahre 1544, also über ein halbes Jahrhundert, in den Händen der Jülicher, die dort alle Stellen besetzten, alle Einkünfte einzogen, überhaupt die ganze Verwaltung leiteten, während die vorgenannten Herzöge von Burgund nur noch dem Namen nach als Souveräne galten. Als nun Kaiser Maximilian I. durch seine Heirath mit der Erbtochter Maria von Burgund unter Andern auch das Herzogthum Brabant-Limburg erhielt, und seinen Sohn Erzherzog Philipp damit betraute, versuchte der Jülicher, der sich mit dem Kaiser gegen Karl von Egmont, Herzog von Geldern, verbündet und dem Reiche manchen Dienst geleistet hatte, darauf gestützt auf alle mögliche Weise auch Herzogenrath ganz in seinen Besitz zu bringen. Allein er erreichte nur, daß es ihm als Pfand auf Lebenszeit verblieb. Die Stände des Ländchens waren dem Jülicher nichts weniger als geneigt. Als seinen Amtmann in Herzogenrath hatte Herzog Wilhelm V. (IV.) den Johann von Paland, der auch als solcher zugleich auf Burg Wilhelmstein fungirte, bestellt. Das wegen der Jülich'schen Ansprüche an Geldern zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm ausgebrochene Zerwürfniß führte zu der verhängnißvollen Jülich'schen Fehde und zu deren entsetzlicher Katastrophe, der Eroberung und Plünderung von Düren am 24. August 1543, durch das meist aus Spaniern und Italienern zusammengesetzte kaiserliche Heer. Der für Jülich unglückliche Ausgang entschied auch über das Geschick der Herrschaft Herzogenrath. Das Nähere darüber bieten die Jahrbücher von Klosterrath, indem sie S. 112 ff. berichten, daß im Jahre 1543 die Bewohner der Herrschaft es beim Kaiser durchsetzten, daß ihr Ländchen für die Summe von 20,000 Goldthaler ausgelöst wurde, und nun an das Haus Oesterreich kam, dem die Niederlande gehörten. Die Jülicher hatten nach Angabe der vorgenannten Jahrbücher im Gebiete von Herzogenrath schreckliche Verwüstungen angerichtet und abscheulich gehaust. Uebrigens hatte Herzogenrath schon um diese Zeit, und bereits früher seit Anwendung der Kanonen, als fester Platz seine Bedeutung verloren.

Als darum nach Eroberung Dürens das kaiserliche Heer auf Heinsberg und Sittard rückte, blieb Herzogenrath verschont; das feste Schloß Rimburg dagegen, welches zum Gebiete gehörte, wurde von den Kaiserlichen belagert und eingenommen. Von dieser Zeit an hatte die Burg zu Herzogenrath nur noch eine ganz unbedeutende Besatzung. Während des spanisch-niederländischen und auch des dreißigjährigen Krieges wurde die Herrschaft namentlich von den Holländern schwer heimgesucht. Wir brechen einstweilen hier ab, und bemerken nur noch, daß im Jahre 1564 Herzogenrath zur Pfarre erhoben wurde, welcher als Dotation die Zehntgefälle der Kapelle „Auf der Howen" zufielen, nachdem schon im Jahre 1476 ein gewisser Stephan Gloyssе von Nyßweiler an der dortigen Kirche fünf wöchentliche Messen gestiftet hatte.



Aachener Urkunden
aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Hugo Loersch.

Die wichtigste und schönste Aufgabe, welche dem Aachener Geschichtsverein obliegt, und deren Erfüllung er als eine Ehrenpflicht von den ersten Anfängen seines Bestehens an zu betrachten und zu erstreben hat, ist die Herausgabe eines den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Aachener Urkundenbuches. Die Nothwendigkeit und Bedeutung einer derartigen Sammlung ist von den Männern, welche seit dem 17. Jahrhundert ihre Thätigkeit der Geschichte Aachens gewidmet haben, nie ganz verkannt worden. Hatte der Verfasser der ersten im Drucke erschienenen Darstellung der Merkwürdigkeiten und Schicksale der Stadt, der lateinisch schreibende Canonicus Peter von Beeck, es schon nicht unterlassen, neben einigen anderen Urkunden, die uns in einem Diplom Friedrichs II. von 1244 überlieferte, für die Geschichte mittelalterlicher Fälschungen so interessante und unter diesem Gesichtspunkte noch nicht genügend gewürdigte „pragmatica sanctio" Karls des Großen seinem „Aquisgranum" beizugeben, so stellte bald darauf Johann Noppius für die 1632 erschienene „Aacher Chronik" einen stattlichen, als drittes Buch bezeichneten Anhang zusammen, welcher auf 151 Seiten und unter 39 Rubriken Rechtsaufzeichnungen verschiedener Art und eine Auswahl wichtiger Urkunden enthält.[1] Ungleich mehr Werth hat dann der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schreibende Stadt-

---

[1]) Vergl. über beide Werke und ihr Verhältniß zu einander Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 24 ff. und Achener Rechtsdenkmäler, Bonn 1871, S. 1 ff. (In diesem Buche wie in s. übrigen Arbeiten hat der Herr Verf. die Form „Achen" angenommen. (Anm. d. Red.)

archivar Karl Franz Meyer auf die Benutzung urkundlicher Zeugnisse gelegt, indem er den Entschluß faßte, seinen „Aachenschen Geschichten" als Erläuterung und Grundlage der Darstellung eine dem Gange der letzteren ununterbrochen sich anschließende Urkundensammlung in einem besondern Bande beizugeben.[1]) Bekanntlich ist dieser Theil des Werkes nie gedruckt worden; aus den Verweisungsziffern, welche in dem allein 1781 erschienenen ersten Bande am Rande angegeben sind, können wir aber ersehen, daß Meyer 334 Urkunden mitzutheilen die Absicht hatte, und auch die Gesichtspunkte erkennen, nach welchen er seine Auswahl getroffen hat. Wie Meyer's ganze Darstellung trivial und kleinlich nur am Aeußerlichsten haftet, ihm namentlich für die während des Mittelalters in der Stadt entwickelten Verfassungsformen und Culturzustände, sowie für deren vielfache Wandlungen jedes Verständniß abgeht, so hat er auch „Privilegien" und „Gnadenbriefe" vorzugsweise abzudrucken beabsichtigt; die zu seiner Zeit noch so zahlreich vorhandenen sonstigen Urkunden aller Art für seine Schilderungen zu verwerthen hat er, wie es in der Richtung und Art seiner Bildung lag, völlig unterlassen.

Christian Quix, der nach dem Untergange der alten Ordnungen zuerst der Geschichte der vormaligen Reichsstadt Interesse und Thätigkeit widmete, hat großen Fleiß auf die Sammlung und Veröffentlichung von Aachener Urkunden verwandt. Was ihm aus den Ueberbleibseln der vielfach zerstreuten Archive zugänglich wurde, hat er abgeschrieben und dann als hauptsächlichste Grundlage für seine Arbeiten gebraucht. Reiner Zufall hat offenbar hier in den meisten Fällen gewaltet, Gegenstand und Umfang, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zahlreichen kleinen Schriften bestimmt, welche sich bekanntlich mit einzelnen Gebieten, Herrschaften, Personen, geistlichen Anstalten, kirchlichen oder weltlichen Gebäuden vorzugsweise beschäftigen. Jeder dieser kleinen Monographien oder Sammlungen hat der fleißige Verfasser eine mehr oder weniger umfassende Reihe von Urkunden beigeben können, bisweilen wachsen sogar diese Beilagen zu dem Umfange kleiner Urkundenbücher an; sie sind es, die

[1]) Vergl. über Meyer's Werk Loersch an den angef. O. S. 26 ff. u. S. 8.

bis auf den heutigen Tag jedes dieser unscheinbaren Bändchen werthvoll machen.[1]) Die Urkunden nämlich, welche Quix in dieser Weise veröffentlicht hat, ohne daß ihm selbst wohl immer ihre allseitige Bedeutung für die Geschichte der Stadt klar geworden sein mag, sind der Mehrzahl nach außerordentlich wichtig; ungleich deutlicher und genauer können wir aus ihnen, die den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, den Streitigkeiten vor Gericht, der Durchführung von Urtheilen ihre Entstehung verdanken, die mittelalterlichen Zustände und Einrichtungen in Stadt und Gemeinde erkennen, als aus den so vieles verschweigenden Privilegien, auf welche die Aelteren fast allein ihr Augenmerk richteten. Quix hat dann auch in seiner Geschichte Aachens den, freilich wenig gelungenen Versuch gemacht, die in den Urkunden enthaltenen Nachrichten für eine Darstellung der Verfassung und Verwaltung, des Verkehrs und der sonstigen inneren Verhältnisse zu verwerthen und im Zusammenhang damit ist der um die Erhaltung unserer wichtigsten Quellen hochverdiente Mann noch in den letzten Jahren seines Lebens mit muthiger Energie an die Herstellung eines umfassenden Aachener Urkundenbuches gegangen. Die beiden der „Geschichte der Stadt Aachen" beigegebenen Lieferungen des „Codex diplomaticus Aquensis" enthalten auf 248 Quartseiten 354 Urkunden, deren jüngste aus dem Jahre 1350 stammt. Der größere Theil der hier abgedruckten Stücke ist zum ersten Male veröffentlicht, die übrigen hat Quix den eigenen und fremden Büchern entnommen; eine Vereinigung aller ihm bekannten Aachener Urkunden aus der Zeit vor 1350 hat er nicht versucht. In richtiger Einsicht hat er aber das Bedürfniß empfunden, das zu sehr verstreute Material wenigstens durch Nachweisung der einzelnen Urkunden zusammenzufassen, und deshalb in einem dem Codex angehängten „chronologischen Verzeichniß" nicht blos ein Register zu diesem gegeben, sondern regestenartig, wiederum bis zum Jahre 1350, die Urkunden aufgezählt, die an anderen Orten, namentlich in seinen eigenen Schriften gedruckt sind. Dieses Verzeichniß, welches auch zahlreiche für die Abteien Burtscheid und Kornelimünster ausgestellte Urkunden aufführt, umfaßt

[1]) Vgl. das Nähere bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 10 ff.

548 Nummern, ist aber keineswegs vollständig. So sind denn die zahlreichen Documente, welche für die Aachener Geschichte überhaupt, insbesondere aber für die Darstellung der Verfassung und des Rechts, der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände, fast die einzige Grundlage bilden, weil einheimische Berichte so gut wie gänzlich fehlen, so weit sie überhaupt veröffentlicht sind, zerstreut geblieben. Wie sehr dies die wissenschaftliche Arbeit erschwert, wird jeder bezeugen können, der einmal in der Lage gewesen ist, sich eingehender mit der Geschichte der alten Reichsstadt zu beschäftigen. Die kleinen Schriftchen von Quix, in welchen die wichtigsten urkundlichen Zeugnisse sich oft gradezu verstecken, sind heute außerdem kaum mehr zu beschaffen und auch bei ihrem Erscheinen über die nächste Umgebung der Stadt kaum hinausgelangt, so daß sie in öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden sind; die Bonner Universitätsbibliothek z. B. besitzt nur einzelne von ihnen. Unzweifelhaft sind deshalb die Aachener Verhältnisse in den Darstellungen des Städtewesens oder einzelner Erscheinungen desselben bisher so außerordentlich wenig berücksichtigt worden.

Das vorstehend Gesagte dürfte schon völlig genügen, um den Plan einer neuen umfassenden Aachener Urkundensammlung zu rechtfertigen. Es kann daher an dieser Stelle davon abgesehen werden, des Nähern auszuführen, in wie ungenügender Form die von Quix veröffentlichten Urkunden uns vorliegen. Thatsächlich sind die Texte durch zahlreiche Lese-, Schreib- und Druckfehler so sehr entstellt, daß eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken in vielen Fällen unmöglich gemacht wird. Die Behandlung und Herrichtung der einzelnen Stücke entspricht überhaupt nicht den Anforderungen, welche im Interesse der Wissenschaft an den Abdruck von Urkunden zu stellen sind; so sind z. B. die Inhaltsangaben, soweit solche überhaupt vorhanden, oft irrig, die Daten entweder gar nicht oder falsch aufgelöst.

Seit den Dreißiger Jahren sind nicht sehr viele Aachener Urkunden mehr veröffentlicht worden. Gleichzeitig mit Quix hat Ober-Regierungsrath Ritz Manches drucken lassen,[1]) jedoch sind die

[1]) Vgl. Loersch a. a. O. S. 12.

Texte vielfach fehlerhaft und oft nur kleine Stücke der einzelnen Urkunden mitgetheilt. Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins hat eine Anzahl königlicher und päpstlicher Privilegien, welche in dem Codex diplomaticus Aquensis abgedruckt oder verzeichnet sind, nach den Originalen oder guten Cartularen wiederholt, und enthält auch manche bis zu seinem Erscheinen unbekannt gebliebene für Aachen wichtige Urkunde.[1]) Das Gleiche gilt, freilich in viel geringerm Grade, von einigen anderen Urkundenbüchern und von den Zeitschriften einzelner Vereine; vorzugsweise zu nennen sind hier das mittelrheinische Urkundenbuch, die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein und die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Eine kleine Anzahl von Urkunden hat Laurent den durch ihn herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts beigegeben, eine größere bildet die zweite Abtheilung der von mir edirten Aachener Rechtsdenkmäler. Haagen's „Geschichte Achens“, welche das vorhandene urkundliche Material regelmäßig und sorgfältig verwerthet, hat dasselbe in den Beilagen nur durch einzelne neue Stücke vermehrt.

Was so an den verschiedensten Stellen zerstreut gedruckt ist, das wird das neue Aachener Urkundenbuch vor allen Dingen in sich aufnehmen und vereinigen; daß bei diesem erneuten Abdrucke in allen den Fällen, wo die Originale oder gute alte Abschriften noch vorhanden sind — und das ist, so viel ich die Sachlage übersehen kann, fast die Regel — diese zu Grunde gelegt werden, versteht sich von selbst.

---

[1]) Auch hier bleibt aber einzelnes nachzuholen. So hat Lacomblet, um drei Zeilen im Drucke zu sparen, in der sehr wichtigen Urkunde von 1286 Juni 17. (Urk.-Buch, Bd. II, S. 485, Nr. 817) die Namen der Dingmannen ausgelassen, die ich hier aus dem Original im Düsseldorfer Provinzialarchiv ergänze: „. . . . interfuerunt hii dengmanni et testes ex utraque parte rogati: Nycholaus Fleule, Willelmus campsor super Colrun, Martinus filius quondam Martini de Traiecto, Johannes Godini, Thomas institor, Willelmus et Willelmus de Roza fratres, Willelmus cognatus eorundem, Heinricus dictus Manlig, Symon de Humburg, Hermannus barbitonsor et alii plures cives Aquenses cum istis aderant fidedigni.“ Mehrere der hier genannten erscheinen als Parteien oder als Zeugen in den unten mitzutheilenden Urkunden.

Die Vereinigung der bereits veröffentlichten Urkunden darf jedoch als der kleinere und unbedeutendere Theil des Unternehmens bezeichnet werden; schwieriger und in mancher Beziehung wichtiger ist die Sammlung der ungedruckten, deren Zahl, selbst wenn man das Jahr 1500 zunächst als zeitliche Grenze festhalten will, sicherlich die der gedruckten erheblich übersteigt. Die Schätze des Aachener Stadtarchivs und des Archivs des Münsterstiftes sind noch lange nicht erschöpft, in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven und Bibliotheken unserer Provinz und der benachbarten Gegenden liegen noch sehr viele bis jetzt ignorirte Aachener Urkunden, die in den Provinzialarchiven zu Düsseldorf und Coblenz vereinigten Ueberreste der Archive zahlreicher Klöster und Abteien enthalten insbesondere eine Menge von Urkunden über Schenkungen und andere Rechtsgeschäfte, welche in Aachen ausgestellt und für die Geschichte der Stadt nach den verschiedensten Richtungen hin von großer Bedeutung sind. Ueberhaupt aber muß von vornherein die Anschauung als irrig zurückgewiesen werden, als könne in dem, was noch zu veröffentlichen bleibt, so zahlreich diese Documente auch sein mögen, sachlich Erhebliches kaum mehr zu finden sein. Es soll zwar nicht geleugnet werden, daß die wichtigsten Privilegien der Könige und Kaiser bekannt sind und nach dieser Seite hin eine erhebliche Vermehrung nicht zu hoffen ist, wenn auch der eine oder andere glückliche Fund immer möglich bleibt; in Bezug auf alle anderen urkundlichen Aufzeichnungen ist aber ein doppeltes hervorzuheben. Zunächst dürfen wir nicht vergessen, daß eine systematische Durchforschung auch nur eines Archivs zum Zwecke der Veröffentlichung von Aachener Urkunden bis jetzt überhaupt noch nie und nirgends vorgenommen worden ist, daß alle bisher erfolgten Publicationen ohne Ausnahme nach willkürlicher Wahl oder zufälligen Funden veranstaltet worden sind, eine bewußte Sonderung des Wichtigen vom weniger Wichtigen somit ebenfalls niemals stattgefunden hat. Dann ist aber auch daran zu erinnern, daß auf dem Gebiete localer Forschung jedes urkundliche Zeugniß seine Bedeutung hat, daß gerade hier oft ein Name, eine sonstige thatsächliche Angabe, deren Ueberlieferung und Fixirung an sich durchaus nicht Zweck der urkundlichen Aufzeichnung gewesen ist, die wichtigsten Aufschlüsse zu geben vermag. Und auch auf die Zahl

kommt es an, denn die Darstellung städtischer Zustände im Mittelalter kann überhaupt nur aus einer möglichst großen Fülle urkundlicher Nachrichten geschöpft werden. Gilt dies von jeder Stadt, so von Aachen noch ganz besonders. Die Berichte der Zeitgenossen sind, wie oben schon hervorgehoben wurde, spärlich und lückenhaft, kein Aachener Rechtsbuch unterrichtet uns über Verfassung und Verwaltung, kein Stadtbuch, wie solche für andere Orte eine Fülle von Nachrichten bieten, ist uns erhalten. Statt alles dessen nur die Annales Aquenses, eine kleine Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Paar volksthümliche Lieder, von Rechtsdenkmälern nur Bruchstücke und vereinzelte Zeugnisse. So bleiben denn grade für Aachen nur die Urkunden, die dem täglichen Verkehr erwachsenen, die Verhältnisse des Eigenthums, des Besitzes, der Schulden und Forderungen nachweisenden, zugleich aber Namen und Stellung von Beamten, Gerichten, Collegien und Corporationen gleichsam nebenbei und zufällig uns verrathenden authentischen Zeugnisse, aus deren Angaben wir dann durch Verbindung und Vergleichung der einzelnen Nachrichten das festzustellen suchen, was unmittelbar zu erfahren uns versagt blieb. Deshalb können wir der Urkunden kaum genug, sicher nicht zu viel haben, deshalb kommt es aber auch darauf an, sie in reiner, bis auf jede Einzelheit zuverlässiger Gestalt zu einer alle umfassenden Sammlung vereinigt zu besitzen. Bevor eine solche nicht vorliegt, ist eine abschließende befriedigende Darstellung der Aachener Geschichte, insbesondere der Verfassungs- und Rechtsgeschichte, nicht möglich. Ist somit die Arbeit auf diesen Gebieten, sofern es sich um Erlangung endgültiger Ergebnisse handelt, gehemmt und verzögert, so ist um so dringender der Wunsch auszusprechen, daß möglichst bald das Urkundenbuch in Angriff genommen werde; denn, sollte auch noch so reger Eifer, noch so reichliche geistige und sachliche Unterstützung das Unternehmen fördern, nothwendiger Weise wird noch eine Reihe von Jahren vergehen müssen, bevor der Codex diplomaticus Aquensis seinen Abschluß gefunden. Soll nun aber auch jede Veröffentlichung von Urkunden mit Rücksicht auf dieses große und schöne Werk unterbleiben? Gewiß nicht; denn wir würden uns sonst dazu verurtheilen, auch die Detailuntersuchungen, welche eine spätere umfassende Darstellung vorzubereiten bestimmt sind,

entweder mit verhältnißmäßig beschränktem Material vorzunehmen oder ganz zu unterlassen. Ist demnach schon aus diesem Grunde vorläufige Publikation von Urkunden auch ferner unbedingt erwünscht, so ist sie eben so sehr zu empfehlen als Vorbereitung der großen Sammlung und als Vorarbeit zu dieser. Plan und Anlage des Urkundenbuches und eine Menge damit zusammenhängender Fragen wird vielleicht am besten im Anschluß an kleinere in der Zeitschrift des Vereins veröffentlichte Urkundenreihen und in dieser selbst erwogen und besprochen werden können. Es darf auch wohl erwartet werden, daß auf diesem Wege die Theilnahme für die Herstellung eines Urkundenbuches in weiteren Kreisen geweckt werde. Es ist bekannt, daß noch zahlreiche Aachener Urkunden sich in den Händen von Privatbesitzern befinden; wir werden zuversichtlich hoffen dürfen, daß diese ihren nichts weniger als geringfügigen oder werthlosen Besitz dem Geschichtsverein zur Abschrift und Veröffentlichung gern übergeben werden.

In diesem Sinne habe ich geglaubt, in dem ersten Hefte der Zeitschrift unseres Vereins einen kleinen Theil derjenigen Urkunden mittheilen zu dürfen, welche ich seit fünfzehn Jahren sowohl zur Förderung meiner Arbeiten über die Aachener Verfassungs- und Rechtsgeschichte, wie als Beitrag zu einem künftigen Aachener Urkundenbuche in verschiedenen Archiven gesammelt habe. Es sei mir gestattet, das Material, welches ich hier biete, nicht ganz unverarbeitet zu lassen und an einzelnen wenigen Beispielen zu zeigen, daß diese Urkunden unsere Kenntnisse von den Aachener Dingen im Mittelalter nicht unbedeutend erweitern.

Schon die Personennamen, welche wir aus den unten abgedruckten Urkunden kennen lernen, sind nach verschiedenen Richtungen hin von Wichtigkeit. Zunächst die der Beamten. Kaum ein Punkt in der ältern Aachener Verfassungsgeschichte bietet so viele Schwierigkeiten, wie die Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen nebeneinander vorkommenden Aemter. Nichts könnte hier mehr Klarheit verbreiten als die Herstellung einer möglichst vollständigen Reihe derjenigen Personen, welche nacheinander in häufigem Wechsel das einzelne Amt bekleidet haben. Wie gering in dieser Beziehung unsere

Kenntniß ist und wie viele Lücken da noch auszufüllen bleiben, das zeigen am besten die vor wenigen Jahren zusammengestellten Regesten.[1]) Vergleichen wir nun mit diesen unsere neuen Urkunden, so lernen wir für den kurzen Zeitraum von 1264 bis 1280 nicht weniger als sieben Beamte kennen, die bisher noch nirgends genannt waren, nämlich die Untervögte Goswin von Wig (oder Wis?) (Nr. 4) und Wilhelm vom Gastborn (Nr. 8), den Vicevogt Wilhelm von Geheut (Nr. 6 u. 7), die Meier Martin (Nr. 6 u. 7) und Johann von Gülpen (Nr. 8). Wir wissen, daß letzterer im Jahre 1279 Bürgermeister war (B.-R. 5); finden wir ihn 1280 als Meier, so steht dadurch die Thatsache fest, daß dieselbe Person bald ein der alten Pfalzverwaltung ursprünglich angehöriges Amt, bald die erste Stelle in der städtischen Verwaltung bekleiden konnte, was zu wichtigen Schlüssen die nothwendige Grundlage gewährt. Für das Jahr 1264 ist ferner Martin von Maestricht als Bürgermeister genannt (4), vermuthlich derselbe, der schon 1252 als solcher erscheint (B.-R. 2). Möglicher Weise ist er mit dem 1279 (Nr. 6 u. 7) vorkommenden Meier Martin identisch, so daß für ihn sich dasselbe ergeben würde wie für den eben besprochenen Johann von Gülpen. Im Jahre 1280 war der bis jetzt unbekannte Heinrich von Wikorrun Bürgermeister (Nr. 8).

Selbst für das späte Jahr 1476 ist die Auffindung eines bisher noch nicht genannten Stellvertreters des Richters, Francke Diependall, nicht unwichtig (Nr. 23).

Gegen Ende des Jahres 1279 finden wir zum ersten Male das Amt des Vogts und des Schultheißen in der Hand desselben Beamten vereinigt (R.-R. 85), die Urkunde vom 19. März 1280 (Nr. 8) ist ebenfalls ausgestellt „sub testimonio nobilis viri domini Willelmi advocati et sculteti Aquensis". Daß diese Persönlichkeit nicht dem alten Geschlechte der Vögte und Kämmerer von Aachen angehöre, obgleich sie auch den in diesem mehrere Generationen hindurch wiederkehrenden Vornamen Wilhelm führt, habe

[1]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, Regesten der Vögte u. s. w. und Richter, S. 251 ff., der Bürgermeister S. 284 ff.; jene werden mit R.-R., diese mit B.-R. in den unten folgenden Urkunden mit ihrer Ordnungsnummer bezeichnet.

ich früher schon angenommen;[1]) aber keine Aachener Urkunde unterrichtet uns über den Familiennamen des die beiden Aemter vereinigenden Wilhelm. Hier ergänzt ein noch ungedrucktes Diplom Erzbischof Siegfrids von Köln vom 22. November 1279 unsere Kenntnisse in willkommener Weise, indem es unter den Zeugen den Aachener Vogt als Wilhelm von Lureke anführt. Er wird zugleich mit einem Herrn von Löwenberg als nobilis vir bezeichnet, während der Aussteller die übrigen Zeugen seine fideles nennt.[2]) Ob Lureke das bekannte rechtsrheinische Städtchen Lorch bedeutet oder ob ein anderer Orts- oder Burgname gemeint ist, etwa Lürken bei Jülich oder Lurich bei Neuß, muß weitere Untersuchung noch feststellen.

Die Schöffenreihen, welche die dem 13. Jahrhundert angehörigen Urkunden (Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11) über vor Gericht gethätigte Rechtsgeschäfte enthalten, ergänzen in erfreulicher Weise das Material, aus dem wir uns über die für die Entwickelung der Stadt und das Verhältniß der Geburtsstände zu einander so bedeutsame Zusammensetzung des Schöffencollegiums unterrichten können. Der Aachener Schöffenstuhl war nämlich, jedenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, aus zwei Elementen zusammengesetzt. Neben den aus den Ministerialgeschlechtern hervorgegangenen Schöffen, welche regelmäßig als milites ausdrücklich bezeichnet und bei der Aufzählung zuerst genannt werden, fungiren solche, welche den freien grundbesitzenden Familien der Bürgerschaft angehören. In den leider verloren gegangenen Statuten, welche König Wilhelm von Holland am 14. Mai 1250 bestätigte,[3]) scheint zuerst die Gesammtzahl der Schöffen auf vierzehn normirt und jeder der eben bezeichneten Gruppen

---

[1]) Vergl. Rechtsdenkmäler, S. 278.

[2]) Erzbischof Siegfrid genehmigt in dieser Urkunde, daß Johann von Arberg, Burggraf zu Köln, seinen Zehnten zu Auenheim, der kölnisches Lehn war, der Abtei Kamp schenke. Aus dem im Provinzialarchiv zu Düsseldorf befindlichen Original, auf das Herr Graf Mirbach mich freundlichst aufmerksam gemacht hat, setze ich die Zeugenreihe hierher: Testibus nobilibus viris Johanne domino de Levenberg et Wilhelmo dicto de Lureke advocato Aquensi, Gerardo dicto nobili advocato Coloniensi, Roperto de Waldenberg dapifero nostro, Winrico de Baghem, militibus fidelibus nostris, et aliis quam pluribus fidedignis.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 190, Nr. 360.

die gleiche Zahl von sieben Stellen zugewiesen worden zu sein. Eine Zeit lang bleibt dieses numerische Verhältniß bestehen, wofür auch Nr. 4 und 5 Zeugniß ablegen, dann aber werden die milites im Schöffencollegium seltener, um gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast ganz zu verschwinden, wie dies die übrigen der oben angeführten Urkunden ebenfalls bestätigen. Näheres Eingehen auf die Fragen, für welche die Zusammensetzung des Schöffencollegiums von Bedeutung ist, muß hier vermieden, es darf aber wohl hervorgehoben werden, wie nur eine Fülle von Urkunden und größte Correctheit bei der Wiedergabe der durch sie überlieferten Namen uns brauchbare Schöffenreihen zu gewähren vermag.

Bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts hin wurde zu jedem Rechtsgeschäft, selbst wenn es vor den Richtern und Schöffen abgeschlossen war, ganz regelmäßig eine gewisse, bald größere, bald geringere Zahl von Zeugen zugezogen. Sie werden mit dem technischen Ausdruck „Dingmannen" bezeichnet und in den Urkunden ausdrücklich genannt. Eine Urkunde vom 17. Februar 1252 verzeichnet ihrer dreiundzwanzig.[1]) Auch diese Namenreihen, deren die unten folgenden Urkunden mehrere bieten, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie liefern zunächst werthvolle Beiträge zur Geschichte der Aachener Personennamen; da aber nicht blos der Name des Zeugen, sondern sehr oft auch sein Beruf angegeben wird, so können wir aus ihnen die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt, wenigstens nach einzelnen Richtungen hin kennen lernen. Die Nachweise der in Aachen während des 13. Jahrhunderts vertretenen Gewerbe, welche Haagen gibt,[2]) sind z. B. vor allem solchen Zeugenlisten entnommen und finden durch die neuen Reihen Ergänzung und Bestätigung. Interessant ist das Auftreten von drei Färbern in Nr. 5 (1268), weil es zeigt, daß in Aachen schon früh und allgemein dies Gewerbe selbständig betrieben wurde, während anderwärts noch lange jeder einzelne Tuchmacher selbst färbte.[3])

---

[1]) Quix, Abtei Burtscheid, S. 242, Nr. 41.

[2]) Geschichte Achens, I. S. 270 ff.

[3]) Vgl. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 444.

Was nun den Inhalt der einzelnen Urkunden betrifft, so kann es nicht meine Absicht sein, denselben an dieser Stelle darzulegen und erschöpfend zu besprechen, um so weniger als die Ueberschriften das Wesentliche genügend hervorheben und durch die hier und da dem Texte beigegebenen Noten, wie durch die an's Ende der Urkunden gestellten Anmerkungen das Verständniß erleichtert und insbesondere der Zusammenhang mit dem sonstigen urkundlichen Material in etwa hergestellt wird. Es sei nur kurz noch an Einzelnes erinnert.

Auf die bis jetzt kaum bekannte Organisation der Grafschaft wirft Nr. 17 (1411) ganz neues Licht. Wir sehen hier den Kerstovel von einer Anzahl von Beisitzern oder Räthen umgeben, finden die Grafschaft als solche im Eigenthume eines Hauses und sehen, daß sie über dieses frei und unabhängig von den städtischen Behörden verfügt.[1] Die eigenthümlichen Verhältnisse des Landgrabens berührt Nr. 18. Eins der wenigen Protokolle über Gerichtsverhandlungen in bürgerlichen Streitigkeiten enthält Nr. 21. Für die Geschichte und den Besitz einer der im 13. Jahrhundert mächtigsten und reichsten Aachener Familien bieten die Nr. 8, 10 und 11 zusammenhängende Nachrichten.

Entsprechend den Veranlassungen, welchen sie ihre Entstehung verdanken, gewähren die meisten unserer Urkunden reichste Ausbeute für die Geschichte des Aachener Privatrechts. Die Verhältnisse des Grundeigenthums überhaupt, insbesondere aber des Nachbarrechts (Nr. 16, 20), der Hausleihe und der daraus hervorgehenden Zinse und Renten, wie des Verkehrs mit letzteren (vgl. besonders Nr. 12, 15 und 17), werden nach verschiedenen Seiten hin illustrirt, dasselbe gilt vom ehelichen Güterrecht und Verfangenschaftsrecht (Nr. 4—7, 10, 11, 13), vom Vormundschaftswesen (Nr. 12), vom Intestat- (bes. Nr. 8 und 26), wie vom testamentarischen Erbrecht (Nr. 22). Ein Werkverdingungsvertrag bietet zugleich einen hübschen Beitrag zur Geschichte der Heiligthumsfahrten (Nr. 19). Auf die inneren Verhältnisse des Aachener Marienstifts beziehen sich Nr. 1—3 und 9.

[1] Es sei auch hier darauf hingewiesen, daß in den Siegeln dieser Urkunde uns die ältesten der bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Hausmarken erhalten sind.

Auch ein Zollprivileg für die ganze Bürgerschaft fehlt nicht in der Reihe (Nr. 14).

Endlich sei noch daran erinnert, daß fast jede unserer Urkunden zahlreiche Angaben enthält zur Ergänzung unserer Kenntnisse von der Topographie des alten Aachens, welche letztere neben Anderm Anspruch darauf hat, von dem Aachener Geschichtsverein gepflegt und gefördert zu werden, um so mehr als fast täglich einzelne der letzten sichtbaren Reste der frühern Erscheinung der Stadt verschwinden, ihre Fixirung durch einen historischen Stadtplan also wahrlich Noth thut.

Sämmtliche nachstehend abgedruckte Urkunden sind aus den Originalen abgeschrieben. Es wurden entnommen

dem Aachener Stadtarchiv Nr. 1, 13, 14, 16, 17, 19, 20;
dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf Nr. 2, 6, 7, 8, 11, 23;
den Resten des Schöffenarchivs im königlichen Landgericht zu Aachen Nr. 22;
der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln Nr. 4, 5, 10;
dem Archiv des Herrn Minderjahn zu Stockem Nr. 18, 21;
einem andern Privatarchiv durch gütige Vermittelung des Herrn Apothekers Pauls zu Cornelimünster Nr. 12, 15;
dem Provinzialarchiv zu Lüttich Nr. 3, 9.

Den Vorständen dieser Anstalten wie den Privatbesitzern sage ich für ihre freundliche Unterstützung, den Herren Graf Mirbach zu Harff und Dr. Cardauns in Köln für den gütigen Nachweis einzelner Urkunden, meinen verbindlichen Dank.

Theilweise gedruckt ist Nr. 1; ganz veröffentlicht sind Nr. 2, 13 und 17; jene jedoch in dem umfangreichen Urkundenwerke von Huillard-Bréholles, die beiden letzteren in einer von mir mit Herrn Professor Schroeder herausgegebenen Sammlung für den Akademischen Gebrauch, so daß erneute Mittheilung an dieser Stelle geboten erschien. Die Schreibweise ist nach den jetzt allgemein beobachteten Grundsätzen gestaltet, überall ist y durch i wiedergegeben, u nur als Vocal, v nur als Consonant gebraucht; in den deutschen Urkunden sind die Häufungen von Consonanten beseitigt, t vor z ist im Anlaute weggelassen. Nur die Schreibweise der Eigennamen ist überall

ganz unverändert geblieben, weil ihre Erhaltung für manche Zwecke erwünscht scheint. Die Interpunktion ist, so viel nöthig, beigefügt. In den meisten Urkunden werden die drei ersten Zeilen des Originals durch senkrechte Striche angedeutet Die Daten sind überall aufgelöst und auf den Gregorianischen Kalender zurückgeführt.

Notizen auf der Rückseite der Originale sind, soweit sie von Bedeutung erscheinen, am Schlusse der Urkunde mitgetheilt, Nachrichten über Aufbewahrungsort, Zustand des Originals und Besiegelung an derselben Stelle gegeben.

1.

Abt Heinrich von Petersthal, und Heilswendis Äbtissin von Burtscheid bekunden, daß bei der Uebersiedelung der Nonnen vom Salvatorberge nach Burtscheid, die der letztern Abtei zugehörige Pfarre Rütten der Decanei des Aachener Marienstiftes überwiesen worden und regeln die Art der Verleihung so wie die Höhe der Einkünfte dieser Pfarre. 1230.

In nomine Domini. Ego Heinricus abbas Vallis sancti Petri et ego Heilswendis abbatissa de Porceto dilectis in Christo omnibus presentia inspecturis salutem in perpetuum. Considerantes secundum apostolum quod omnis qui sub religione consistit dilectionem Dei et proximi precipue servare debet et imitari, notum facimus universis, quod cum serenissimus dominus noster Fridericus [1]) Romanorum imperator augustus, Jherusalem et Sicilie rex, de maturo fidelium suorum consilio in mandatis dedisset domino Engelberto felicis memorie Coloniensi archiepiscopo quod, considerato statu monachorum aput Porcetum et sanctimonialium in monte Salvatoris circa Aquisgranum, iuxta consilium virorum religiosorum de utroque loco ad honorem Dei et imperii salubriter ordinaret, ipseque archiepiscopus, monachis quos aput Porcetum invenit ad monasteria sui ordinis competenter locatis, et conventum sanctimonialium de monte Salvatoris ad

[1]) Das Original hat nur F.

monasterium beati Johannis Baptiste in Porceto auctoritate imperiali et propria transtulisset, assignatis rebus et possessionibus omnibus, quas abbas et monachi de Porceto prius habebant, abbatisse et conventui sanctimonialium, excepto eo quod ob mutuam dilectionis vicissitudinem consilii et auxilii, quam voluit iugiter permanere inter decanum et ecclesiam beate Marie in Aquis et abbatissam et conventum sanctimonialium in Porceto in omnibus eorum gerendis, et in recompensationem iuris, quo monasterium Porcetense ecclesie beate Marie in Aquis prius tenebatur, dedit et statuit, quod parrochia de Rutten et locatio prebendarum ibidem de cetero imperpetuum attineant decanie beate Marie in Aquis, ita quod cum eadem parrochia vacaverit, capitulum beate Marie[1] in Aquis denunciabit abbatisse et conventui de Porceto eam vacare, et ipsa abbatissa et conventus abbati Vallis sancti Petri, suo visitatori, si eorum visitator est, vel alii quemcumque visitatorem habuerint, denuntiabunt, qui visitator expensis ecclesie Porcetensis veniet in capitulum beate Marie in Aquis et ecclesiam de Rutten conferet decano Aquensi. Si vero idem visitator conventus Porcetensis quacumque necessitate hoc factum exequi non poterit infra tres menses post vacationem ecclesie, abbatissa loco sui visitatoris ea vice personaliter in capitulo Aquensi ecclesiam predictam conferet decano Aquensi, ita quod prius faciet constare, quod suus visitator legitimis occupatus impedimentis venire non possit, quod si non faciet constare, liberum erit capitulo Aquensi ea vice predictam ecclesiam suo conferre decano sine preiudicio ecclesie Porcetensis in posterum. Similiter si tam visitator quam abbatissa essent negligentes, capitulum Aquense eandem ecclesiam predicto modo posset conferre. Si vero tempore vacationis parrochie decania beate Marie vacaverit et capitulum beate Marie in decano eligendo concordare non poterit, dictus visitator vel abbatissa vel capitulum Aquense, secundum quod predictum est, canonico Aquensi superiori

[1]) Fehlt im Original.

secundum introitum ad opus decani futuri ecclesiam iam dictam conferet et decanus concorditer electus eandem ecclesiam libere tenebit et prebendas et siqua sunt alia ad ecclesiam de Rutten pertinentia personis idoneis quibuscumque voluerit, cum vacaverint, assignabit. Adiunctum est etiam quod ipse decanus ratione tertie partis decime tam magne quam minute tocius parrochie de Rutten de grangia ibidem sanctimonialium de Porceto decem modios siliginis et decem modios ordei, quod ibidem vulgariter haspelcorn dicitur, de mensura eiusdem ville annuatim nomine pacti accipiet, sicut actenus ab antiquo observatum est. Insuper habebit magnam decimam decem bonnariorum in Luiden et habebit magnam et minutam decimam dotis ecclesie in Luiden et quicquid de dote provenire poterit, et amplius petere non poterit. Cautum est etiam quod in cappella sancti Evermari in Rutten decanus Aquensis vel suus vicarius nichil iuris habebunt set conventus sanctimonialium cum omni iure et consuetudine actenus servata eam tenebit, ita quod debita pulsatio campanarum ibidem ab ipso decano vel suo vicario non impediatur et quod omnes servientes curie ad parrochiam non pertinentes et religiosi in eadem manentes vel supervenientes officia Christianitatis in eadem percipiant. Ipse etiam decanus vel suus vicarius tenebitur detentores decimarum ibidem per censuram ecclesiasticam compellere ad satisfactionem. Ut autem hec que prelibata sunt firmius robur optineant et nulli in posterum in dubium veniant optinuimus sigillum domni abbatis Clarevallensis cum sigillo ecclesie beate Marie in Aquis cum nostris sigillis appendi.

Actum anno Domini millesimo ducentesimo tricesimo.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Auf dem linken Seitenrande die untere Hälfte des quer geschriebenen Wortes „Cirographus“.

Das Siegel des Abtes von Clairvaux an rothseidener Schnur, das des Aachener Kapitels fehlt, das des Abtes von Petersthal an rothseidener Schnur, das der Äbtissin von Burtscheid fehlt; von dem zweiten und vierten sind die weißseidenen Schnüre erhalten.

Das Archiv bewahrt noch ein zweites Exemplar, an welchem dieselben Siegel fehlen und in dem ebenfalls die untere Hälfte des Wortes „Cirographus“ auf dem linken Rande steht; es sind also vier Ausfertigungen gemacht worden.

Ein Theil der Urkunde ist nach einer sehr schlechten Abschrift gedruckt in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 6, S. 178.

Ein Urtheil über spätere Streitigkeiten wegen der Pfarrei Rütten von 1290, Januar 22. bei Quix, Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, S. 282.

2.

König Heinrich bestätigt die von dem Probste des Marienstiftes zu Aachen getroffene Einrichtung, daß die Canonichen wegen der Mühen und Lasten, welche ihnen der Zufluß von Pilgern aus allen Weltgegenden verursacht, fünf vom Hundert aller Opfergaben erhalten sollen. Frankfurt, 1232, August 1.

H., Dei gracia Romanorum rex et semper augustus, universis imperii fidelibus, quibus presens scriptum exhibitum fuerit, | graciam suam et omne bonum. Ad noticiam universorum cupimus pervenire, quod cum dilectus consanguineus et capellanus noster, | prepositus Aquensis, concanonicis suis pro multiplicibus laboribus[1]) et expensis et aliis incomodis, que sustinere dinoscuntur | propter peregrinos de diversis mundi partibus venientes,[2]) de oblationibus ecclesie Aquensis concesserit sub hac forma, ut semper de centum marcis quinque marcas percipiant; ceterum si in maiori vel in minori summa proveniat, sicut de centum quinque, ita proporcionaliter percipere debent de habitis, et tantum presentes canonici sollempni[3]) festivitati dedicationis ecclesie prenotate et de oblationibus eiusdem festivitatis percipere debent, ad instantiam et peticionem memoratorum capellanorum nostrorum prenotatam concessionem duximus confirmandam. Et ad maiorem certitudinem presens scriptum sigillo nostre celsitudinis communitum ipsis precepimus exhiberi, prenotata vero duximus confirmanda illis qui intersunt horis sepefate festivitatis.

---

[1]) Das Original hat laboris.

[2]) Das Original hat venientibus.

[3]) Das Original hat sollempne.

Datum apud Franchenfurt, anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo secundo, kalendis augusti, indictione quinta.

Aus dem Original auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel an gelb- und rothseidener Schnur im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Auf der Rückseite von einer Hand des 15. Jahrhunderts: „viij. litera quod capitulum debet habere de centum marcis beate Marie Aquensis v marcas. in xxvj cista." — Von einer Hand des 18. Jahrhunderts: „caps. A. Nr. 21. 1232."

Die Urkunde ist verzeichnet bei Böhmer, Regesten von 1198—1254, Heinrich VII., Nr. 269, Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 91, Note 2, und Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, IV, 2, S. 577; nach Böhmer's Abschrift gedruckt in dieser letztern Sammlung IV, 2, S. 953.

Vgl. die Urkunde des Probstes Otto von Aachen und Utrecht von 1231 bei Lacomblet II, S. 91, Nr. 177 und Dargun, in Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX, S. 361, 371.

3.

Das Kapitel der Aachener Marienkirche bittet das Kapitel vom heiligen Lambert zu Lüttich, den Ueberbringer Garsilius, der einstimmig zum Decan erwählt ist, dem Bischofe von Lüttich zur feierlichen Verleihung dieser Würde zu präsentiren. 1244, Mai 11.

Venerabilibus dominis decano totique capitulo sancti Lamberti in Leodio capitulum sancte Marie in Aquis promptam et paratam ad obsequia voluntatem. Dominum Garsilium presentum exibitorem, quem nos de unanimi consensu in decanum nostrum elegimus, vestre reverentie presentamus, rogantes intime et devote quatinus eum domino Leodiensi episcopo presentetis, ut ei curam decanatus ad quem electus est canonice cum debita porrigat sollempnitate.

Datum in vigilia ascensionis Domini, anno Domini m. cc. xlquarto.

Aus dem durch einen Riß stark beschädigten Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Lüttich.

Von dem an einem Pergamentstreifen angehängten Siegel des Kapitels in weißem Wachs ist nur ein Bruchstück erhalten.

Die Urkunde ist nachgewiesen bei Schoonbroodt, Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de saint Lambert à Liège, S. 51, Nr. 188.

4.

Der Aachener Bürger Heinrich „de platea prati" und seine Ehefrau Helswendis übertragen ihr ganzes aus ihrem Wohnhause und verschiedenen Hauszinsen bestehendes Vermögen auf ihren einzigen Sohn, den Kleriker Heinrich, welcher seinerseits dasselbe dem durch den Bruder Theoderich vertretenen Cistercienser-Kloster Val-Dieu schenkt. Die am 9. Oktober 1262 gethätigten Rechtsgeschäfte sind vollzogen und beurkundet 1264, September 10.

Notum sit omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, ad quos pervenerit presens scriptum, quod constituti in presentia iudicum et scabinorum Aquensium in pleno iudicio Heinricus de platea prati, civis Aquensis, et | Helzuendis uxor eius una cum filio suo unigenito Heinrico clerico ibidem omnem hereditatem suam, quam tunc habuerunt cum ista fierent, videlicet quatuor solidos tribus denariis minus, qui solvuntur de duabus | domibus sitis extra portam sancti Jacobi, item triginta denarios, qui solvuntur de domo iacente in acuta platea, item dimidiam marcam, que solvitur de domo Blikonis, item viginti et unum denarios, qui solvuntur de domo | fullonum, item domum suam, in qua nunc commorantur ipse Heinricus et Helzuendis, cum curia, sicut sita est, predicto H. filio suo equa manu et consensu unanimi, solute et libere contulerunt, renunciantes in figura iudicii cum festuca predicte hereditati et exeuntes eius possessionem ad opus et usus H. sui filii memorati quoad ipsam heriditatem mortuos se fecerunt. Quod dum factum fuerat idem Heinricus queri rogavit in sententia, si cum dicta hereditate sibi, ut predictum est, collata suam posset facere voluntatem. Et sentenciatum est consentientibus tam iudicibus quam scabinis, quod idem H. cum antedicta hereditate sibi tam iuste et rationabiliter collata suam posset facere voluntatem et non hoc impedire posset contradictio alicuius. Qua lata sententia

idem Heinricus omnem hereditatem suam sibi a suis parentibus, ut predictum est, collatam in manus fratris Theoderici ad usus cenobii Vallis Dei Cysterciensis ordinis libere contulit et solute, renuncians in iudicio cum festuca predicte hereditati et exiens eius possessionem ad opus et usus cenobii memorati. Quo facto dictus frater Th. queri fecit in sententia, si predictum cenobium Vallis Dei, cuius ipse exstitit procurator, de predictis bonis sibi, ut prehabitum est, collatis suam posset facere voluntatem. Et sententiatum exstitit, accedente consensu iudicum et scabinorum, quod sepedictum cenobium de ipsis bonis tam racionabiliter sibi collatis suam posset plenarie facere voluntatem, non obstante alicuius contradictione. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio domini Willelmi advocati, Symonis tunc villici, peracta vero et conscripta sub Ricolpho villico et Gozwino de Wig[1]) milite subadvocato, qui iudices sunt Aquenses, item sub testimonio Willelmi de Vails, Gysonis Bauwari, Gerardi de Luchene, Willelmi Lofchun, Theoderici de Lonneke, Iwani de Hulhoven, militum et scabinorum Aquensium, item Arnoldi Rufi, Winandi de Golleimunt, Gerardi dicti Prepositi, Symonis Clusenarii, Heriberti de Steinbruegen, Godefridi de Ponte, scabinorum Aquensium. Et ad maiorem predictorum certitudinem testes sunt hiis adhibiti, qui vulgariter denemanni appellantur, hinc inde rogati, quorum nomina sunt hec: Martinus de Traiecto magister civium Aquensium, Johannes Saxo, Heinricus de Wilre et quam plures cives Aquenses presentibus interfuerunt. In cuius rei testimonium petiverunt predicte partes hinc inde presentem litteram conscribi et sigillo civitatis Aquensis communiri.

---

[1]) Die Lesung des letzten Buchstabens in diesem Namen ist unsicher, er stimmt zwar mit den übrigen g der Urkunde in der Grundform überein, ist aber größer und dicker und zwei oben und unten angehängte Haarstriche lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der Schreiber nicht ein rundes s hat herstellen wollen, wogegen freilich der Umstand spricht, daß alle Schluß-s der Urkunde lang sind. Die Frage, ob demnach „Wig“ oder „Wis“ zu lesen sei, wird erst entschieden werden können, wenn der hier zum ersten Male begegnende Name in anderen Urkunden aufgefunden wird.

Acta sunt hec in festo beati Dyonisii, anno Domini m. cc. lx. secundo, datum autem feria quarta post nativitatem beate virginis, anno Domini millesimo cc. lx. quarto.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

Ein großer Theil des ältesten Stadtsiegels in grünem Wachs an gelb- und rothseidener Schnur ist abgebröckelt.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand „frater H. monachus" und „frater H. monachus Aquensis" und neuere Nummern.

Ueber die platea patri vgl. Loersch, in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 253.

5.

Der Aachener Bürger Reiner schenkt dem Aachener Bürger Elias genannt von Bindcheveld (Binsfeld) und dessen Ehefrau Clementa, welche ehedem mit seinem Bruder Peter verheirathet gewesen ist, das von ihnen bewohnte Haus in der Scherpstraße, nachdem diese Eheleute zuvor dasselbe ihm als dem nächsten Erben seines Bruders aufgetragen und auf den der Clementa daran zustehenden lebenslänglichen Nießbrauch verzichtet haben. 1268, November 19.

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, ad quos presens scriptum pervenerit, quod, constitutis in iudicio Aquensi | Elya dicto de Byndeheueld et Clementa uxore sua ex una parte Reineroque, fratre Petri quondam mariti istius Clemente, civibus Aquensibus, | ex altera, idem Elyas et eius uxor sua libera voluntate domum, in qua manent, prout sita est in acuta platea ante et retro,| prefato Reinero, qui tunc temporis propinquior heres antedicti fratris sui defuncti erat, subportarunt et tam ipse Elyas quam eadem C. uxor, que in predicta domo usufructum habere debuit, quoad illam domum mortuos se fecerunt[1]) et clamarunt. Quo facto ipse Reinerus queri petivit ab uno scabinorum in sententia, utrum istam domum, que sic ei subportata fuit et acquisita, dare posset aut vendere cui vellet. Et cum sibi ad hoc responsum esset iusta et unanimi sententia scabinorum,

[1]) Das Original hat fecerant.

quod ipsam domum bene posset dare aut vendere et quod illi vel illis, cuicunque ab ipso R. daretur ista domus, talis donatio sive venditio rata deberet existere atque firma, placuit ipsi Reinero ut dictam domum prefatis Elye et Clemente suo coniugi pro beneficiis sibi ab eis multipliciter inpensis pro simplici dono liberaliter erogaret, possessionem eiusdem domus cum calamo exiens et effestucans ad opus istorum E. et C. ac heredum eorundem. Acta sunt hec in presentia domini Willelmi advocati, Arnoldi[1]) sculteti, Ricolphi[1]) villici, Gerardi subadvocati, iudicum Aquensium, sub testimonio Giselberti Bawari, Gerardi dicti de Luchene, Reinardi de Stocheim, Willelmi Louechun, Willelmi in Punt, Theoderici de Lennicho et Ywani de Vlhouen, militum et scabinorum, item Arnoldi Rufi, Heriberti de lapideo ponte, Simonis Clusenarii, Godefridi de ponte, Gerardi dicti Prepositi, Willelmi Vbach et Simonis Godesname, Aquensium scabinorum. Et ad maiorem noticiam hinc et inde dengmanni sunt adhibiti[2]) et rogati, quorum nomina sunt hec: Reimmarus de Punt, Henricus de ponte, Michael dictus Comes, Severinus in platea Hardewini, Theodericus de Bindcheueld, Reinkinus colerator filius Melle, Nicholaus colerator dictus Blundel, Hubertus colerator[3]) et quam plures alii cives Aquenses fidedigni. In cuius rei testimonium petiverunt ex utraque parte presens scriptum conscribi et sigillo regalis sedis et imperialis urbis Aquensis feliciter conmuniri.

Datum per sententiam scabinorum feria secunda ante Katerine, anno Domini m. cc. lx. octavo.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

---

[1]) Das Original hat nur Ar. und R., die Namen sind aber aus R.-N. 78 bis 81 zu entnehmen.

[2]) Das Original hat in zwei Zeilen adhibi-biti.

[3]) Auf den ersten Blick scheint dreimal das sinnlose colerator im Original wiederholt zu sein, insbesondere an der dritten Stelle, wo mit cole- die Zeile aufhört; da aber der Schreiber seine e sehr willkürlich und nachlässig bildet und dieselben auch in anderen Worten sich in ihrer Form dem c nähern, so ist die in den Text aufgenommene Lesung nicht zu bezweifeln.

Siegel und Siegelschnur fehlen.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand: „de bonis fratris Helye Aquensis. iiij." Dieser Bruder Elias ist unzweifelhaft der Sohn der in vorliegender Urkunde beschenkten Eheleute und derselbe, welcher mit seiner unterdessen Witwe gewordenen Mutter 1286, Juni 17. das Kloster Kamp mit vielen Zinsen und Grundstücken in der Stadt und im Reiche Aachen beschenkte; am Schlusse der die Schenkung aufzählenden Urkunde (Lacomblet, Urkundenbuch II. 485, Nr. 817) sind auch zwei Häuser in der Scherpstraße genannt, deren eines sicher das durch die Schenkung des Reiner erworbene ist. Die vorstehende Urkunde von 1268 ist als Besitztitel dem Kloster Kamp übergeben worden, in welches der Schenkgeber Elias offenbar nach 1286 eingetreten ist.

6.

Der in zweiter Ehe stehende Aachener Bürger Harpar überträgt unter Zustimmung seiner Ehefrau dem Kleriker Godfried, seinem Sohne erster Ehe, alle Erbgüter, an welchen er für die Dauer seines Lebens blos die Nutznießung hat und die nach seinem Tode dem Godfried zufallen müssen, worauf dieser sie, in weltlicher Kleidung vor dem Gericht erscheinend, der durch den Bruder Heinrich vertretenen Abtei Kamp schenkt. 1279, Juli 22.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, ad quos pervenerit presens scriptum, quod Harparus, | civis Aquensis, in secundo sedens matrimonio, una cum .. uxore sua quam nunc habet secundam | ex una parte et cum Godefrido filio suo clerico, quem de prima uxore sua ge|nuerat, eo tempore quo id bene et de iure fieri potuit et validum extitit quod fiebat, comparuit coram iudicibus scabinis et aliis civibus Aquensibus, ad id testibus et denemannis rogatis utrinsque et vocatis. Et ob singularem dilectionem quam ad ipsum filium suum gessit omnia bona hereditaria, in quibus ipse Harparus non habuit nisi usufructum et que post eius obitum super predictum G. filium suum de iure debebant cadere vel devolvi, presente nunc uxore sua et consentiente expresse, predicto contulit Godefrido. Ad opus cuius et usus quoad predicta bona mortuum sese fecit, renunctians predictis bonis cum calamo ad opus et usus sui filii supradicti, ita quod de hiis bonis posset suam libere facere voluntatem. Quod cum predicto Godefrido sic factum esset, ipse fecit ex-

periri in sententia, si predicta bona sibi taliter data essent, quod de eis suam bene posset facere voluntatem. Et lata est iusta sententia per consensum, quod predicta bona eidem Godefrido tam rite ac legaliter data essent, quod de hiis suam posset facere libere voluntatem, dare quoque posset ea cui vellet et cui eadem daret, illi deberent rata et stabilia permanere. Quo facto predictus Godefridus, salubri ductus consilio, dum id bene et de iure facere potuit, in seculari habitu constitutus, supradicta bona cum omni iure ei in hiis acquisito fratri Heinrico de Campis, nomine .. abbatis et conventus de Campis, ad opus et usus eorundem, contulit liberaliter,[1]) renuncians ad opus et usus ipsorum predictis bonis et se exuens ipsos de dictis bonis protinus investivit. Quibus rite ac legitime sic peractis, prenotatus frater Heinricus pro se et .. abbate et conventu suo petiit in sentencia experiri, si eis supradicta bona taliter essent data, quod eis hec deberent firma merito permanere. Et est reddita iusta sentencia per consensum, quod sepedicta bona ipsi fratri Heinrico, et per eum .. abbati et conventui de Campis, tam rite ac racionabiliter donata essent quod eis debent rata et firma inviolabiliter permanere. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio Willelmi de Geheut militis gerentis vicem advocati et Martini villici, qui iudices sunt Aquenses, et sub testimonio Heriberti de Steinbruegen, Godefridi de Ponte, Willelmi dicti Malebranke, Ludowici de Sleida et Willelmi de Hasselhoutz, qui scabini sunt Aquenses. Preterea testes, qui Aquis denemanni vulgariter nuncupantur, a partibus rogati et vocati hiis interfuerunt hii: videlicet Bertolphus frater supradicti Harpari, Heinricus de Hoyngen, Gerardus dictus Blapaffe, Heinricus filius Bertolphi supradicti, Hubertus filius Heriberti supradicti et alii cives Aquenses quamplurimi fidedigni. In cuius rei testimonium atque robur supradictus Harparus, .. nunc uxor sua et Godefridus eiusdem Harpari[2])

---

[1]) Das Original fügt hier noch hinzu: dicta bona.
[2]) Das Original hat Hapari.

filius ex una parte, et ipse frater Heinricus pro se et .. abbate et conventu suo ex altera parte, petiverunt presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis firmiter communiri.

Actum et datum in die beate Marie Magdalene, anno Domini millesimo cc^mo^ septuagesimo nono.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Das Siegel fehlt.

7.

Der Krämer Thomas überträgt seinem Sohne erster Ehe, Peter, alle Erbgüter, deren Nutznießung ihm für seine Lebenszeit zusteht und welche diesem nach seinem Tode zufallen müssen, worauf Peter sie, mit Zustimmung seiner Ehefrau Aya, der durch den Bruder Heinrich vertretenen Abtei Kamp schenkt. 1279, October 15.

Notum sit omnibus presentibus et futuris, ad quos presens pervenerit instrumentum, quod Thomas institor una cum | suo filio Petro, quem de prima uxore sua genuerat, comparuit propter id coram iudicibus Aquensibus et | scabinis et coram aliis civibus Aquensibus fidedignis, ubi, propter singularem quam ad predictum suum filium | habuit dilectionem, omnia bona hereditaria in quibus ipse Thomas solum habuit usufructum, que post mortem eius ad hunc Petrum pro parte eum contingente debuerunt de iure sive potuerunt cadere seu devolvi, ipsi Petro contulit libere et solute. Et ad opus et usus ipsius Petri quoad predicta bona mortuum sese faciens, renunctiavit hiis cum calamo simpliciter ad usus sui filii prenotati, ita quod de hiis suam libere possit facere voluntatem. Quod cum ipsi Petro existeret sic peractum, ipse fecit in sentencia experiri, si hec bona sibi taliter essent data, quod de eis suam posset facere voluntatem. Et lata est sentencia per consensum, quod memorata bona ipsi Petro tam rite et legitime data forent, quod consentiente Aya, que est uxor eius prima, de hiis suam posset libere facere voluntatem, dare quidem posset ea cui vellet, et cui hec daret, illi rata et firma inviolabiliter permanerent. Qua lata sententia

et per consensum debitum confirmata, predictus Petrus, ductus pia voluntate et proposito salubri, dum id bene et de iure facere potuit firmumque et validum extitit id quod fecit, in seculari habitu constitutus, presente et consentiente, immo instanter petente, predicta Aya uxore sua memorata, bona cum omni iure quod in eis habuit aut habere potuit fratri Heinrico de Campis presenti existenti et super hac re auctoritatem et mandatum legitimum habenti nomine virorum religiosorum .. abbatis et conventus monasterii de Campis, et ad opus et usus eorundem, quorum predictus frater Heinricus est conmonachus et confrater, contulit in elemosinam propter Deum. Quibus bonis ipse Petrus et Aya eius uxor pariter renunctiantes ad usus predictorum .. abbatis et conventus et se horum bonorum possessionem exuentes, ipsos .. abbatem et conventum, et nomine eorum fratrem Heinricum predictum, de hiis bonis protinus investiverunt. Quibus omnibus rite ac legitime sic peractis, frater Heinricus prenotatus pro se et pro .. abbate et conventu suo predictis petivit in sententia experiri, si eis predicta bona taliter essent data, quod eis hec deberent firma et stabilia permanere. Et est responsa iusta sententia per consensum, quod sepedicta bona ipsi fratri Heinrico et per eum predictis .. abbati et conventui de Campis tam rite ac legitime data essent, quod hiis debeant rata et firma inviolabiliter permanere. Sunt autem hec bona, quorum mediam partem ex predicti Petri et Aye uxoris sue donatione in elemosinam supradicti .. abbas et conventus habent et possident iam quiete, tres domus cum areis, prout inter institores in longo et lato sunt site, et due domus, prout in longo et lato site sunt in curia begginarum infra civitatem Aquensem, item[1]) una domus cum area secundum quod sita est in longo et lato in platea Harduini iuxta predictam curiam begginarum, et insuper siqua alia sunt que propter hanc causam ex parte predicti Petri et Aye uxoris sue ad memoratos .. abbatem et conventum de Campis debent

[1]) Das Original hat ita.

de iure cadere et competere eisdem. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio Willelmi de Geheut militis vicem advocati gerentis et Martini villici, qui iudices sunt Aquenses, et sub testimonio Ywani de Ulhoven, Theoderici de Lenneche, Symonis Clusenere dicti et Willelmi de Punt, qui sunt milites et scabini, item Heriberti de Steinbruegen,[1] Godefridi de Ponte et Ludowici de Sleida, qui scabini sunt Aquenses. Preterea testes, qui Aquis denemanni nuncupantur, ex utraque parte rogati hiis interfuerunt isti: videlicet Nycholaus Fleuthe, Ludowicus de Rodo, Rycolphus de sub testudine, Johannes Fleuthe, iunior Willelmus de Rore, Albertus filius .. dicti Monachi pistoris, Franco dictus Passavant, Johannes de Targes, Dyonisius candelarius et alii cives Aquenses quamplurimi fidedigni. In cuius rei testimonium atque robur petiverunt partes supradicte presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis firmiter communiri.

Actum et datum in vigilia beati Galli abbatis, anno Domini millesimo cc^mo^ septuagesimo nono.

Aus dem Original im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Das Siegel ist abgefallen, die roth und grün gewirkte Seidenschnur noch vorhanden.

8.

Aleidis, Wittwe des Aachener Bürgers Wilhelm von der Rose, verzichtet zu Gunsten ihrer Kinder auf das ganze in ihrer Hand befindliche Vermögen, welches diese, nämlich Wilhelm der ältere und Wilhelm der jüngere, Felicitas, vertreten durch ihren Ehemann Winand, und Ludwig, vertreten durch Giselbert, den Abt von Kamp, unter sich theilen. 1280, März 19.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, ad quos pervenerit presens scriptum, quod Aleidis relicta Willelmi de Roza civis Aquensis pro se ex una | parte, Willelmus senior et Willelmus iunior filii predicte Aleidis pro se et uxoribus suis, Winandus maritus et mumbordus Felicitatis,

[1] Das Original hat Steimbruegen.

que soror est predictorum fratrum, pro se et ipsa uxore| sua, item vir religiosus frater Gyselbertus abbas monasterii de Campis ordinis Cistorciensis, a predicta domina et suis heredibus nomine suo et claustri de Campis ad id admissus pro|Ludowico fratre et coherede predictorum Willelmi et item Willelmi et Felicitatis, qui nondum per annum probacionis in ordine fuit nec professionem fecit, ex alia parte, comparuerunt propter id coram iudicibus Aquensibus et scabinis. Ubi predicta Aloidis ad opus et usus predictorum heredum suorum renunciavit pure ac simpliciter omnibus que in manu sua habuit bonis, propriis videlicet hereditariis et feodalibus, et quoad ista bona mortuam sese fecit. Quo facto predictus dominus . . abbas pro se et monasterio suo, Willelmus et item Willelmus ac Winandus fecerunt in sentencia experiri, si predicta domina Aleidis ad opus et usus eorum premissis bonis omnibus tam rite ac legitime renunciasset et de hiis mortuam se fecisset, quod eis, quia veri et proximi heredes ipsius domine existerent, esset proficuum validum atque firmum. Quibus lata est sentencia per consensum, quod ipsa domina predictis bonis sic renunctiasset et de hiis mortuam se fecisset, quod eis de iure prodesse deberet et ipsa bona iam ad eosdem iure successionis legitime cecidissent. Quibus omnibus sic peractis, inter se bona diviserunt prohabita in hunc modum. Willelmus senior pro parte sua recepit et habuit quinquaginta et novem iurnalia terre sita Settherig, item tredecim solidos census fundi qui de domo et area, prout in platea sancti Jacobi iacet, que est pistrinum, solvuntur. Item dimidiam partem domus, prout contra albas dominas sita est, in qua eorum mater nunc moratur. Item tres solidos qui solvuntur de quadam domo extra portam Harduini. Item duos solidos qui solvuntur de quadam area sita extra portam regis. Item trecentas oves. Winandus et Felicitas uxor sua pro sua parte receperunt et habuerunt triginta et novem iurnalia terre sita iuxta Kirs. Item viginti et duo iurnalia terre sita iuxta Vriedenaldenhoven. Item pratum quod in duabus particulis est iuxta Valanze situm. Item marcam que

de duabus domibus iuxta fratres minores sitis solvitur, quarum quelibet dimidiam marcam solvit. Item in eadem platea octo solidos qui de quadam domo, in qua quidam sellator moratur, solvuntur. Item in platea sancte Aldegundis, que de quadam domo solvitur, dimidiam marcam. Item decem et octo denarios et duos capones qui apud Seffent solvuntur. Item quinque solidos qui apud Vetchou de quadam domo et area solvuntur. Item ibidem duodecim denarios qui de quadam area solvuntur. Item tres solidos et sex denarios et quatuor capones qui apud Berge solvuntur. Item ibidem quatuor denarios quos filii Gyselberti solvunt. Item triginta denarios qui extra Punt de uno iurnali terre solvuntur. Item duos capones qui de quadam domo sita contra plateam Iudeorum super Bag solvuntur. Item trecentas oves. Willelmus iunior recepit et habuit pro portione sua decem iurnalia terre sita Ederen. Item octo iurnalia terre sita Lenniche. Item decem et octo iurnalia terre sita Apwilre. Item domum et aream et curtim cum triginta et octo iurnalibus terre que sita sunt Stochem iuxta Golopiam. Item reliquam dimidiam partem domus predicte, prout contra monasterium albarum dominarum iacet, in qua ipsa mater, ut est premissum, commoratur. Item tredecim solidos qui de domo,[1]) in qua ipse hic Willelmus commoratur, competunt et solvuntur. Item quatuor solidos qui solvuntur de area quadam sita in platea Gay. Item duodecim denarios qui extra portam regis de quadam domo solvuntur. Item trecentas oves. Dominus . . abbas et conventus de Campis ad usus et opus monasterii de Campis, loco Ludowici supradicti, receperunt et habuerunt pro portione sua decem iurnalia terre sita Helkenrode iuxta Wilre. Item triginta et quatuor iurnalia terre sita apud Sledenachen. Item quadraginta iurnalia terre sita apud Humburg. Item quatuor solidos et quatuor capones qui solvuntur ibidem. Item triginta denarios qui solvuntur ibidem. Item tres solidos et duos capones qui apud Kelms solvuntur. Item

---

[1]) Das Original hat dono.

unum modium siliginis qui apud Hoyenrot solvitur. Item quindecim solidos qui de quinque domibus suis extra portam regis solvuntur. Item duas marcas que de domo et area, prout iuxta sanctum Jacobum iacet, solvuntur. Item unam marcam que de quadam domo et area inter institores sitis solvitur. Item quatuor solidos qui apud Berge solvuntur. Item triginta et quatuor denarios qui de terra super fontem Karoli sita solvuntur. Item trecentas oves. Hec itaque divisio est inter predictos heredes facta et celebrata de voluntate et consensu omnium tali pacto, quod unus eorum alii defectum, si quem de eis aliquis passus fuerit super istis, non tenetur aliquatenus resarcire. Preterea si predicti heredes plus de bonis, quam in hac divisione est tactum vel expressum, quod forsitan nunc latet, postmodum poterunt invenire, id inter se debent eque dividere et partiri. Verum si predicta domina Aleidis ab hoc die inantea aliquam comparaverit hereditatem aut ei defuncte [1]) aliquid parate pecunie superfuerit, quam hereditatem vel pecuniam nomini ipsa adhuc viva, sicut de iure debuit, contulit nec legavit, hanc hereditatem et pecuniam supradictam heredes inter se dividere debent eque. Huiusmodi quippe hereditatem et pecuniam ipsa domina Aleidis adhuc viva cuicunque volet dare [2]) poterit et legare. Acta sunt hec in presencia et sub testimonio nobilis viri domini Willelmi advocati et sculteti Aquensis, Johannis de Golopia villici et Willelmi de Gastburne subadvocati, qui iudices sunt Aquenses, item Theoderici de Lenniche et Willelmi in Punt qui sunt milites et scabini, Heriberti de Steinbrughen, Godefridi de Ponte, Ludowici de Sleida, Hermanni Quecke, Hermanni de Holsit et Buccheri de Helrode, qui sunt scabini Aquenses. Qui iudices et scabini sunt super predicto negocio rogati in testes a partibus et dengmannos. Sunt et isti, quorum secuntur nomina, super hoc eodem negocio rogati et vocati a partibus in testes et

---

[1]) So das Original.
[2]) Das Original hat daret.

dengmannos: Heinricus de Wikerrun nunc magister civium, Nicholaus Fleuto, Rycolphus in Punt, Heinricus Nigor, Pyeders braxator, Tilmannus Fleuto, magistor Gyso lathomus, Hermannus factor cultellorum, Alardus faber, Heinricus pellifex dictus Schavekose et alii cives Aquenses quamplurimi fidedigni. In cuius rei testimonium atque robur petiverunt partes omnes supradicte presentem litteram sub cyrographo conscribi et sigillo regalis solii Aquensis feliciter communiri.

Datum feria tercia ante festum annunctiacionis beate virginis Marie, anno Domini millesimo cc^{mo} septuagesimo nono.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Nur die grünseidene Siegelschnur ist erhalten.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand „de bonis fratris Lodewici Aquensis".

Vergl. die Urkunden 10 und 11.

9.

Das Kapitel der Aachener Marienkirche beauftragt sieben benannte Stiftsherren, die Wahl eines neuen Decans an Stelle des verstorbenen Wolfram als Vertrauensmänner vorzunehmen. 1282, Dezember 18.

Universis presentes litteras inspecturis capitulum ecclesie Aquensis Leodiensis dyocesis cognoscere veritatem. Vacante decanatu ecclesie nostre predicte per mortem bone memorie domni Wolframi quondam ecclesie nostre decani, corpore ipsius ecclesiastice tradito[1]) sepulture, nos convenientes in unum, vocatis prius qui debuerunt voluerunt et potuerunt commode electioni ipsius decani interesse, die prefixa ad eligendum, videlicet sexta feria post festum beate Lucie virginis, placuit nobis omnibus et universis et in hoc expresse consensimus et consentimus ut dictam electionem seu provisionem viris discretis dominis Henrico decano sancti Adalberti, Willelmo scolastico, Johanni Buualetto,[2]) presbiteris,

---

[1]) Das Original hat tradite.

[2]) Die Lesung dieses Namens ist unsicher, statt uu kann auch im, statt tt et geschrieben sein; für die in den Text aufgenommene Form entschied das Vorkommen eines Johannes Buualet in einer Aachener Urkunde von 1290, April 26, bei Ritz, Urkunden und Abhandlungen 1, S. 105, Nr. 11.

Arnoldo de Binzvelt scolastico Bunnensi dyacono, Arnoldo de Hufalis, Reinardo custodi sancti Adalberti et magistro Alexandro, concanonicis nostris, committeremus et eandem compromissionem seu provisionem eisdem commisimus et committimus per presentes et compromittimus in eosdem, qui dicti concanonici nostri ipsum compromissum et onus dicte electionis in se susceperunt. In cuius rei testimonium sigillum ecclesie nostre presentibus duximus appendendum.

Datum feria sexta post Lucie predicta,[1]) anno Domini m. cc. octuagesimo secundo.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Lüttich.

Das Siegel fehlt.

Die Urkunde ist nachgewiesen bei Schoonbrodt, Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de saint Lambert à Liège, S. 97, Nr. 369.

10.

Die Aachener Bürger Wilhelm von der Rose der Jüngere und Katharina seine Ehefrau verkaufen ihren zu Wilre bei Linnich gelegenen Hof von neunzig Morgen für zweihundert Aachener Mark an die Abtei Kamp und versprechen unter Verpfändung ihres ganzen Vermögens denselben dem Probst zu Sanct-Gereon in Köln, von welchem er zum größten Theil lehenrührig ist, aufzutragen, damit dieser ihn den Käufern, jedoch auf deren Kosten, wieder verleihe. 1291, März 7.

Noverint tam posteri quam presentes, ad quos presens pervenerit instrumentum, quod Willelmus de Roza | dictus iunior et Katherina uxor eius, cives Aquenses, in primo sedentes matrimonio, compotes mencium rerum et | corporum, dum istud bene et de iure facere potuerunt et hiis, quibus id fecerunt, utile ac firmum fuit, utili|tate sua in iste provide preponsata, curiam suam cum nonaginta iurnalibus terre, quorum viginti et unum sunt libera et cetera sexaginta et novem sunt feodalia, et cum ceteris aliis iuribus ad hanc pertinentibus curiam, sicut hec Wilre iuxta Lonneche iacet

---

[1]) Das Original hat predictam.

aut de iure in longitudine vel latitudine iacere debet, honorabilibus in Christo viris religiosis domino . . abbati et conventui de Campis ordinis Cystereiensis pro ducentis marcis denariorum Aquensium vendiderunt, de qua pecunie summa est dictis venditoribus cum plenitudine satisfactum. Et ipse Willelmus et Katherina uxor eius et eorum heredes tenentur et debent predictis domino . . abbati et conventui per annum et diem a tempore huiusmodi vendicionis prestare warandiam consuetam et debitam super istis. Renunctiaverunt eciam ad opus et usus predictorum domini . . abbatis et conventus de Campis supradicte curie et omnibus eius attinenciis et eosdem dominum . . abbatem et conventum investiverunt cum iuris plenitudine de eisdem. Verum quia predicta curia a viro venerabili domino . . preposito ecclesie sancti Gereonis in Colonia descendit et tenetur, predictus W. pro se ac uxore sua promisit, quod ipse ad predictum dominum prepositum ecclesie sancti Gereonis accedet et ei ad opus et usus memoratorum domini abbatis et conventus de Campis predictam supraportabit curiam cum suis debitis attinenciis et rogabit cum instancia eumdem, ut concedat ipsis domino . . abbati et conventui de Campis ad opus eorum et successorum suorum in perpetuum curiam cum suis debitis attinenciis antedictam; et istud perannare non poterit ni sit factum. Pro isto legitime faciendo dictus Willelmus et uxor eius omnia bona sua obligaverunt habita et habenda, quod tunc cum istud rite factum fuerit sunt protinus absoluta. Ipsi tamen dominus . . abbas et conventus dictam curiam cum suis attinenciis concedi sibi tenentur in expensis propriis procurare. Acta sunt hec in presencia et sub testimonio Johannis dicti Scherveil militis viceadvocati Aquensis et Jacobi dicti Munt villici, qui iudices sunt Aquenses, item Willelmi de Punt militis et scabini, Heriberti de Steinbruegen, Willelmi dicti Malebranken, Ludowici de Sleida, Hermanni dicti Queeke, Johannis Ivels, Hermanni de Holsit, Willelmi dicti Storm et Heriberti dicti Godesname, qui scabini sunt Aquenses. Cum hiis iudicibus et scabinis interfuerunt istis testes, qui Aquis dengmanni

communiter nuncupantur, ex utraque parte rogati hii: videlicet Nicolaus dictus Fleute, Johannes dictus Pullus, Reinardus frater eius, Johannes Godini, Garsilius pellifex, Gerardus dictus Lietvuz, Tilmannus filius Pulli, Gobelo institor ante paravisum, Martinus de Traiecto, Johannes de Humburg, Lambertus de Aubele, Willelmus de Roza senior, Arnoldus de Orlesberge, Cunradus filius domini Willelmi de Punt predicti et Ruccherus filius Willelmi Malbranke predicti et quamplures cives Aquenses alii fidedigni. In quorum omnium testimonium atque robur perpetuo valiturum petiverunt partes supradicte presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis feliciter communiri.

Actum et datum in crastino sanctarum Perpetue et Felicitatis, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

Das älteste an rothseidener Schnur hängende Stadtsiegel in hellem Wachs ist fast ganz abgerieben.

Auf der Rückseite von späterer Hand: „de bonis in Wilre iiij".

Vgl. die Urkunden Nr. 8 und 11.

11.

Die Aachener Bürger Wilhelm von der Rose und Katharina seine Ehefrau verkaufen dem Abt und Convent von Kamp ein Haus nebst Hofstätte gegenüber den Weißen Frauen in der Jacobsstraße zu Aachen, indem sie wegen des darauf lastenden Zinses von einer Mark das ihnen am Hause „zur Wage" zustehende Recht auf den gleichen Zins den Käufern überweisen, ferner achtzehn Schilling Grundzinsen an verschiedenen Stellen und einen an der Paunelle gelegenen Hof nebst zwei dazu gehörenden Höfchen, alles für zweihundert und zwanzig Aachener Mark, welche Summe sie empfangen zu haben erklären. 1296, November 8.

Noverint tam posteri quam presentes, quod Willelmus de Roza et Katherina uxor sua, cives | Aquenses, in primo sedentes matrimonio, compotes mencium corporum atque rerum, dum id bene et de iure facere | potuerunt et hiis fuit firmum et utile quibus id fecerunt, pari manu vendiderunt viris in

Christo reve|rendis domino Gyselberto Dei providencia abbati et conventui de Kampis ordinis Cystorciensium ementibus domum et aream suam iacentem in platea sancti Jacobi contra albas dominas, prout ibidem in longo et lato cum suis attinenciis iacet ante et retro aut iacere de iure debet. Et quia dicta domus solvit annis singulis unam marcam, restauraverunt et recompensaverunt dictus Willelmus et .. uxor sua illam marcam cum una marca que de domo et area que appellatur „ad libram" solvitur annuatim. Item predicti Willelmus et .. uxor sua prenotatis domino abbati et conventui vendiderunt decem et octo solidos census fundi et equi, quem eis predicti Willelmus et .. uxor sua in certis locis demonstraverunt et assignaverunt annis singulis recipiendum. Item iidem Willelmus et .. uxor sua predictis domino abbati et conventui vendiderunt curtim cum suis attinenciis sitam super Paunelle, que quondam fuit Emundi patris ipsius Katherine, prout ibidem iacet aut iacere de iure debet ante et retro in longo et lato. Item memorati Willelmus et uxor sua vendiderunt eisdem domino .. abbati et conventui duas curtes parvas cum suis attinenciis universis sitas ab opposito dicte maioris curtis, prout iacent aut de iure iacere debent ante et retro in longo et lato. Et hee tres curtes et earum attinencia preter alia attinencia debent decem iurnalia continere. Et si minus quam decem iurnalia continentur supradicti Willelmus et .. uxor sua debent et tenentur cum aliis bonis suis que eque valeant resarcire. Vendiderunt inquam dictus Willelmus et .. uxor sua predictis domino abbati et conventui ementibus supradicta bona omnia pro ducentis et viginti marcis melioris pagamenti quod emptionis tempore currebat Aquis. De qua summa pecunie supradicti dominus .. abbas et conventus ipsis Willelmo de Roza et .. uxori eius cum plenitudine satisfecerunt. Et quia predicti Willelmus et Katerina de warandizando non potuerunt ponere fideiussores, obligaverunt et astrinxerunt se et omnia bona sua que nunc habent aut sunt in posterum habituri, quod super omnibus predictis bonis venditis prestabunt consuetam et debitam wa-

randiam, renunciantes ad opus et usus dicti domini .. abbatis et conventus dictis bonis et censibus omnibus antedictis, et omne ius quod in hiis habuerunt in predictos dominum .. abbatem et conventum cum iuris plenitudine transtulerunt, et se exuentes possessionem dictorum bonorum ipsos dominum .. abbatem et conventum investiverunt protinus de eisdem. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio domini Johannis dicti Scherneil militis et viceadvocati et Jacobi dicti Munt villici, qui iudices sunt Aquenses, Willelmi in Punt militis et scabini, Willelmi Malebranke, Johannis Yuelz, Hermanni de Holsit, Hermanni Quecke, Heriberti dicti Godesname, Willelmi de Hasselhoutz, Johannis Munt, Willelmi dicti Sturm, qui scabini sunt Aquenses. Cum quibus iudicibus et scabinis hiis interfuerunt in testes et dengmannos super hac re ex utraque parte rogati: Nicholaus Fleute, Johannes de Haren, Christianus Kinis, Willelmus sartor, Johannes Rufus, Johannes dictus lepus, Johannes Grimminc et Johannes Vustchen, qui omnes cives sunt Aquenses, et quamplurimi cives Aquenses alii fidedigni. In cuius rei testimonium atque fidem petiverunt supradicte partes hinc et inde presens instrumentum conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis feliciter communiri.

Actum et datum in die sanctorum quatuor coronatorum, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Das Siegel fehlt.

Vgl. die Urkunden No. 8 und 10.

12.

Die fünf Vormünder der Kunigunde, der Tochter Simons der Frau Annen Sohn und der Mettel, geben das dem Kinde gehörende Haus in der Gaißtraße dem Winand Wagemann in Erbpacht für einen Zins von vierzehn und einer halben Mark, welchen sie, bis auf fünfundzwanzig Schillinge weniger drei Obolen, dem Erbpächter verkaufen zu fünfzehn Mark für jede Mark; sie quittiren über den Empfang dieses Kaufpreises, versprechen, ihre Mündel nach erreichter

Mündigkeit zur Genehmigung des Geschäftes anzuhalten, und leisten die übliche Gewähr von Jahr und Tag. 1359, Mai 14.|

Wir . . reichter ind scheffene des konnincIichs stoels van Aychen, der namen herna gescreven stein, duin kunt alle luden mit diesen brive ind kennen offenbeirlich,| dat vur uns comen ind irschenen sin bescheiden lude mit namen er Goyart ein prister, Peter ind Goytschalc under de Wyden up den Dreysch, gebruder, als| mumbur Kunnegunyts, eliche doiter was Symon vern Annen son ind Mettelen sins wifs, van irs vader wegen, meister Cristiain van Pirne ein schroder zu Wirisbunc|gart ind Peter van Pirne, als mumbur der[1] vurscreven Kunnegunyts van irre muder wegen, burger zu Aychen, up ein side, ind Wynant Wageman burger zu Aychen up de ander side, di vurgenanten mumbur van vader ind van muder, so wie si vurscreven stoin, alsamen ind ein jeclich sunderlich mit irren guden muitwillen ind vurrode, du si it wael ind van reit duin moigten, so haint si eindreitlich ind mit samender hant vur erfe ind in erfe gegeven, erflich ind immerme, deim vurscreven Wynant Wageman ind sinen erven ein huis ind hof, dat steit ind gelegen is in Gaystrois alreneist ern Jocob den proffstoin ind aten up den vurscreven Wynantz huis ind erve geit, so wie dat selve huis ind hof da lit ind gelegen is in grunde bur ind aten, in lencden in breiden, in nassen ind in bruichidden, mit alle sime reicht ind zubehoir, ind umb einen genanten erfcens, dat is zu wessen umb vunfziendehalve marke geltz; ind so wat dat huis unden gilt, dat sal oem darvan afgoin. Vort me so hain die vurgenanten mumbur van beiden partien vurkoicht ind vurkoifen erflich ewelich ind immerme deim vurgenanten Wynant ind sinen erven die vurgenanten vunfziendehalve marke geltz ain deim selven huise, usgescheiden vunfindzwenzich schillinge men iij obolen van den cense vurscreven, die deselve Winant van deim vurscreven huis des jairs geldende blift, ind umb ein sigger summe geltz, dat is zu wessen jecliche marke geltz overhoit ind na geboer umb vunfzien marke, die den vurgenanten mumburen zemoel wael bezailt sin ind darvan vur uns genuich geschit ind van wilger summen geltz di vurscreven mumbur deim selven Wynant quit ind

[1] Das Original hat de.

los gelosen haven ind dorup vurzegen haven mit munde ind mit den halme overmitz diesen breif. Vort me so haint di vurgenanten mumbur sich usgedoin besitzunge ind gebruechunge des vurscreven huis ind hoifs ind ouich des erflichen cens ain deim selven huis ind alle des reigts ainsprache of vorderic, des si darain 'je gowonnen of haint hude zu dage up datum dis breifs, ind haven darup vurzegen ind vurzien mit munde ind mit den halme in urber ind zu nutz des vurscreven Wynantz ind sinre erven. Vort me so haven di vurgenanten mumbur van des vader wegen vur dat haelfscheit ind manlich vur al bekant ind geloeft ind ouich di mumbur vurgenant van der muder wegen vur dat ander haelfscheit ind manlich vur al bekant ind geloeft, ind so wanne irre einich aflivich wert einen ander in de selve stat zu setzen as decke af't noit is vur di vurgenante Künnegünt, di noch beniden irren mundichen dagen ind bescheidenen jairren is, so wanne dat si zutz irren mundichen dagen ind bescheidenen jairren comen is oer duin zu vurzien ind zu loven ind nutz ind stede zu halden alle dis breifs komanschaf geloefnis vurwerden ind punten, so wie si in diesen brive vur ind na bescreven stein. Ouich vort haven di selve mumburen bekant ind geloeft, as sie vur gedoin haven, deim vurscreven Wynant des vurscreven huis ind ouich des erscens ain deim selven huise zu weren jair ind dach ind alle reit ansprache krot ind hindernis afzeduin na reit ind gewoinheit der stede van Aychen, beheltenis reichtz der gruntheren ind der cense des guitz vurscreven. Ind dis zutz eim urkunde so hain wir Reynart van Moercke reichter, Goyswin van Punt, Arnolt Wijlde, Mathijs van Hoynkirichen, Mertijn Munt, Coynroit van den Eychorne, Jocob Colijn ind Wolter Volmer, scheffene des koninclichs stoels van Aychen vursprochen, ind umb beeden willen der vurscreven partien up beiden siden uns sigile ain diesen breif gehangen.

Datum anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono, die crastina post Servacii, quod fuit die xiiij mensis Maii.

Aus dem Original auf Pergament in Privatbesitz.

Von den acht Siegeln sind nur die der Schöffen Hoinkirchen, Eichorn, Colin und Volmer in grünem Wachs an Pergamentstreifen erhalten.

13.

Eheberedung bei der Verheirathung Christinens, der Tochter des Bürgermeisters Christian Lewe, mit (dem Schöffen) Martin Munt. (1361 oder 1364.)

In den name Goitz. Amen. Kunt si allen luden, dat her Kyrstion | Lewe[1]) der burgermeister gegeven hait Stinen sine doigter heren | Mertine Mundt zu einen witligen wive, inde hait geloist ze | geven mit der selver doigter heren Mertine 900 marc Eisch peimentz as hu ze dage geit. Inde dei 900 marc sal man an erf legen, wannee her Mertin erf vint, dat] heren Kirstione inde heren Johanne Chorus inde Sanderse van Sursen dunket, dat dat gelig si inde dat un bevalle. Mit vurwerden, dat her Mertin dat selve erf, of Stine sin wif busen den eirsten jare aflifig wirt sunder geburt, sine lifdage halden inde besitzen sal geraist inde geruit; inde as he dan doit is, so sal dat selve erf weder vallen up heren Kirstione ind up sine geerfen. Vort me wir't, dat Stine binnen den eirsten jare sturfe sunder geburt van den selven Mertin, so sal de selve her Mertin an horen guide haven vur sine kost 200 marc, inde sowat die vursproggen Stine dar brait hait of van horen wegen dar komen is, dat de selve her Mertin weder geven deme vursproggene heren Kirstion of sinen gheerven. Weir't oig sagge, dat de vursproggen her Mertin binnen den eirsten jare aflifig wurde sunder geburt, so sal die selve Stine alsulg guit, as de vursproggen her Mertin leist inde van sinen wegen dar komen is, wedergeven, inde man sal hore 400 marc geven vur horen maigdum.[2]) Vort so geloven wir Johann Chorus inde her Mertin, of dat sagge were, dat unser wive einge aflifig wurde, dat unse kint in hurre moder stat stoin solen gelig of as die muder lefde.[3])

---

[1]) Christian Lewe war, soviel bis jetzt bekannt ist, Bürgermeister 1361 und 1364, vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, 285 (Bürgerm.-Regesten Nr. 23 und 25); beim Fehlen genauerer Anhaltspunkte muß die Urkunde in eins dieser Jahre versetzt werden.

[2]) Morgengabe; vgl. Schroeder, Eheliches Güterrecht, II, 1, 25 f., 38; 2, 242 ff.

[3]) Vgl. Schroeder, Eheliches Güterrecht, II, 3, 150 f.

Aus dem Original auf der Vorderseite eines Papierblattes ohne Wasserzeichen im Aachener Stadtarchiv.

Auf dem untern breiten Rande waren zwei Siegel aufgedrückt, das eine ist gänzlich zerstört, das andere in grünem Wachs ziemlich gut erhalten zeigt ein Wappen mit der Umschrift: + S. Martini. dei. Munt. Scabini Aquen.

Die Urkunde ist gedruckt bei Loersch und Schroeder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes I. Privatrecht, S. 138, Nr. 190.

14.

König Karl V. von Frankreich verleiht allen Bürgern von Aachen volle Freiheit von Zöllen, Steuern und Abgaben jeder Art, für den ganzen Umfang seines Reiches. Vincennes 1368, März.

Karolus, Dei gracia Francorum rex, ad perpetuam rei memoriam. Regalem excellenciam decet loca sanctorum omnium, illa presertim in quibus sancta ipsorum corpora et potissime illorum, qui dignitate regali profulgebant dum viverent, requiescunt, venerari pre ceteris et habitantes in eis speciali prerogativa prosequi favoribus graciosis. Hinc est quod nos attendentes, quod rex regum cuncta sui disposicione gubernans ecclesiam et villam de Aquis, Leodiensis diocesis, dignatus fuit taliter et in tantum honorare, quod ibidem corpus beati Karoli magni, qui dudum regni Francie, cuius nunc moderamini disponente Domino presidemus, gubernaculis prefuit et, fidei zelator ferventissimus, terram sanctam ad Christi iniurias ulciscendas personaliter adivit potenciaque virtutis altissimi roboratus terram ipsam a Sarracenis perfidis liberavit tantaque et tot alia dum in humanis ageret miraculose peregit, quod finaliter felici commercio terrena in celestia commutavit, inhumatum vel sepultum extitit et requiescit, et propter hoc, in honorem sancti ipsius volentes villam ipsam concivesque et habitantes in ea perpetuis et specialibus dotare privilegiis et ditare, eisdem concivibus seu habitatoribus dicte ville presentibus et futuris regia auctoritate de nostre plenitudine potestatis ex certaque sciencia et gracia speciali concessimus atque concedimus per presentes, quod ipsi predicte ville concives et habitantes, moderni pariter et futuri ac quilibet eorundem, cuiuscumque status aut condicionis fuerint vel

existant, cum bonis et rebus suis per totum regnum potestatemque et dominium nostrum eundo et redeundo ab omni exactione seu requisicione theolonei pedagii carradie vectigalis navigii aliisque exactionibus et requisicionibus quibuslibet et quocumque nomine censeantur vel vocentur perpetuis temporibus sint exempti liberique totaliter et immunes, ac si essent et prout sunt regnicole et subditi nostri regni et dominii prefati. Damus igitur tenore presencium in mandatis universis et singulis iusticiariis aliisque officiariis et subditis nostris regni et dominii predicti, qui ad premissa levanda deputati sunt et erunt in futurum, quatenus dictos concives et habitantes prefate ville Aquensis, modernos pariter et futuros ac quemlibet eorumdem, predictis exemptione et libertate gaudere et uti plenarie libere et pacifice sine contradictione, cessantibus omnibus impedimentis, perpetuo faciant et permittant. Quod ut firmum et stabile perpetuo perseveret presentes litteras nostro magno sigillo fecimus sigillari, salvo iure nostro in aliis et quolibet alieno.

Datum apud nemus Vincennarum anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo et regni nostri quinto, mense Marcii. (Auf der Falte) Per regem Blanchet.

Aus dem außerordentlich schön geschriebenen und mit zwei prachtvollen Initialen in Federzeichnung geschmückten Original im Aachener Stadtarchiv.

Das große Siegel in grünem Wachs an grün- und rothseidener Schnur ist gut erhalten.

Die Urkunde ist erwähnt bei Karl Franz Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 339, § 40, und Haagen, Geschichte Achens I, S. 298; eine Uebersetzung derselben enthält die Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin Ms. Boruss. quarto 260, accessio 3261, auf Seite 76, vgl. Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 22. Initialen aus gleichzeitigen Urkunden Karls V. sind abgebildet Musée des archives nationales, S. 227 ff.

15.

Gerke Vieschergbijn verkauft dem Heinrich van Rey vor dem Parvis für dreizehn Gulden, die er empfangen zu haben bekennt, einen Gulden Erbzins, jährlich am Katharinentag (November 25.) zu entrichten von seinem Antheil an dem Hause „Valkenburg“ in

der Scherpstraße und an der Hälfte des Hauses „zur Marke" vor dem Parvis, unter Vorbehalt des Rückkaufs binnen vier Jahren und Uebernahme der üblichen Gewähr von Jahr und Tag. 1373, November 24.

Wir .. richter ind scheffene des konincliche stoelz van Aygen, der namen her na geschreven stein, duin kunt alle luden mit | desen brive ind kennen, dat vur uns komen is Geirkijn Vieschergbijn mit sinen guden vurrode ind muitwillen hait ver|coicht ind vercoift erslich ind immerme Heinrich van den Rey vur't Pervus ind sinen erven einen guden swaren gulden | erfzens alle jair ze bezalen op sinte Katherinen dach ain ind van sinen deil huis ind hoffstat gelegen in Schaerpstrois baten des vurschreven Heinrichs huis ind genant is Valkenburch, ind vort ain ind van sinen deil van deim halven huise zer Marcken, gelegen vur't Pervus, ind umb druitzien gude swair gulden, di de vurschreven Heinrich deim selven Geirkine zemoel wael bezailt hait, ind kent dat oem darvan zemoel genoich geschit is. Mit sulgen vughen dat deselve Geirkijn of sine erven den vurschreven gulden erfzens solen ind mogen wael widder gelden mit den vurschreven druitzien gulden ind mit den geboer van den zense wanne si willen ind en even kuempt binnen vier jairren neist na ein komende na data dis briefs; ind so wa si des neit en deden binnen den vurschreven vier jairren, so hait de vurschreven Geirkijn bekant ind geloeft des vurschreven guldens erfzens als dan darna jair ind dach zo weren zer steide richt van Aygen; ind hedde he [1]) binnen deser zit einge ainsprach darvan, dat hait he oem ouch bekant ind geloeft afzeduin, ind allit sunder argelist ind beheltenis den leinhern irs richts.

In urkunde der wairheit hain wir Royis Ruyis richter, Arnolt Wilde, Coinroit van den Eychorn, Reynart van Moirck, Reyn.. Munt, Heinrich van Wijs, Jocob Colijn, Johan van Pont ind Heinrich van der Linden, .. scheffene des konincliche stoelz van Aygen vursprochen, ind umb beden wille der vurschreven partien unse sigille ain desen brief gehangen, de gegeven is in't jair uns Heren du man

[1]) he fehlt im Original.

schreif na Goitz gebuirde dusent drihundert dri ind sieffentzich jair, op der guder sinte Katherinen avende.

Aus dem Original auf Pergament in Privatbesitz.

Die Siegel 1, 2, 5, 6, 8 und ein Bruchstück von 4, alle in grünem Wachs an Pergamentstreifen, sind erhalten, 3 und 9 fehlen.

Vgl. über die Familie und das Haus des van den Rey die Urkunde von 1337, August 26. bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler.

16.

Richter und Schöffen zu Aachen bekunden, daß Mathias Grientze der Fischer und dessen Eidam Henkin Vischergijn vor ihnen bekannt haben, daß sie zwar die Balken ihres neuen Hauses in die Mauer des Bürgerhauses am Pervisch gelegt hätten, dies aber nur auf Vergünstigung seitens der Stadt beruhe und ihnen kein Recht gewähre. 1398, December 12.

Wir richter und scheffen des konnenclichs stoils van Aychen, der namen herna beschreven stoin, doin kunt allen luden | mit diesen brieve ind kennen offenbeirlichen, want Thijes Grientze der vischer ind Henckijn Vischergijn sin eidom beide samen ein | nuwe huis van grunde upwert gezimmert ind gebuwet haint ind mit den buwe ind gezimmer des vurschreven huis ind erfs, als mit seumeren krumbelen ind anderen gezimmer, in deir steide mure an der burger huis vur't Pervisch geleigen ingevaren ind gebuwet haint, dat doch mit gunsten ind geheucknisse ons heren der burgermeister scheffen ind raide der steide van Aychen geschiet is na innehalt der brieve, die die selve Thijes ind Henckijn van der steide weigen darvan haven, dat cleirlichen innehaldende sint. Also haint die vurschreven Thijes Grientze ind Henckijn sin eidom beide samen mit ieren guiden vurroide ind muitwillen bekant ind kennen, dat si mit ieren buwe ind gezimmer van gunsten ind genaden weigen in die vurschreven muire van der burger huis gevaren sin, also dat si noch iere erven egein recht noch erflicheit en haven noch behalden in sullen aen der vurschreven muiren sonder alle argeliste. Ind dis zu urkunde der woirheit so hain wir Heinrich Bertolff richter, Heynrich Chorus, Nickolff Colijn, Kirstiaen van den Canel, Coene van Punt der alde, Johan van Hokirchen, Herman Doirtzant ind Peter van Louven-

berch, scheffen des konnenclichs stoils van Aychen vurschreven, umb beiden wille der partien up beiden siden onse siegele aen diesen brief gehanegen.

Gegeven in't joir uns Heren dusent drihondert eicht ind nuinzich joir, des zwelfden daichs in den moende December.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Die acht Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen sind vortrefflich erhalten.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Gratis Joh. Bl.: Die stadt van Aichen van der burger huise ind Grientzen huise".

Vgl. die Urkunde Nr. 20.

17.

Johann von Echt, zeitiger Kerstovel der Neuthor-Grafschaft und sechs benannte Einwohner derselben bekunden, daß und unter welchen Bedingungen sie ein der Grafschaft gehöriges Haus an der Neupforte dem Schuhmacher Nis Schellensleger zu Erbzins verliehen haben. 1411, April 12.

Wir Johan van Echt, zer zit kerstovels der graisschaf [1]) vur Nuweporze, Gerart van Wijlre, scheffen zo Aiche, Goedart | Bertolff, Johan Engelijn, Clois Gartze, Johan Ghene, ind Volcwijn in Moelengaß, alle samen woinaftich in der selver | graisschaf van Nuweporze, doen kont allen luden ind kennen mit desen brieve, dat wir van wegen der graisschaf | vurschreven erflich ind umberme in erve gegeven haint Nijs Schellensleger deme schoemecher ind sinen erven ein huis ind erve mit sinen zobehoere gelegen binnen Nuweporze, tusschen der porzen ind Hans Bantz huise, ind vur zwein swoir Rinsche gulden erfzens, dei der selve Nijs ind sine erven van nu vort alle jare op dach datum dis briefs dae van gelden soilen, ind dort vur zweilf swoir Rinsche gulden eins zo geven, die der vurgenante Nijs ons in behoef der graisschaf bezailt hait. Ind want Roillant van Hoekirchen dit huis ind erve sine leefdage van der graisschaf

[1]) Die Stadt Aachen war bekanntlich in neun Bezirke eingetheilt, welche comitiae, Grafschaften, hießen. Jede hatte ihre Vorsteher, welche im 13. Jahrhundert „comes stabuli" genannt werden, daraus ist „Kastoivel", „Kerstovel" entstanden. Vgl. Loersch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 265 ff.

vurschreven habde, soe sin wir mit eme overkomen, want he deme vurgenanten Nijs ind sine erven dit huis overgegeven hait, dat he sine leefdage lanc die zwein swoir gulden des joirs an deme selven huise opheven sal, ind darzo sal eme die graesschaf noch einen swoiren gulden sine leefdage lanc des joirs gelden, darzo die zwelf gulden vurschreven gekeirt sint. Ind Nijs hait noch dri Rinsche gulden darop geleint, soe is gevurwert, dat Nijs die dri gulden Roillant binnen drin joiren afslaen sal an den zwen gulden, die he eme van den huise sine leefdage gilt. Ind vort soe haven wir ind die graisschaf einen rojaul[1]) erfzens gegoulden an Gijsen des roders huis ind erve onder die linde gelegen in koninxporz graisschaf, dae wir die vurgenanten vunfzien gulden an gekeirt haven; dae van sal die graisschaf einen gulden deme vurgenanten Roillant sine leefdage alle joir geven, ind nae sinen dode soe soilen de selve ein gulden ind ouch die zwene gulden an Nijs huise der graisschaf anervallen sin zo ewigen dagen. Ind in deser maissen verzien wir van wegen der graisschaf vurschreven up dit vurgenant huis ind erve zo ewigen dagen in behoef des vurgenanten Nijs Schellenslegers ind sinre erven, ind haint dis zo kennisse der woirheit wir Johan van Echt, Gerart van Wijtre, Godart Bertolff, Johan Engelijn, Clois Gartz, Johan Ghene ind Bolewijn in Moelengasse vurgenant onse segele, ind die eghein segele en haint ire mirk an desen brief gehangen, ind haint vort gebeden den vurgenanten Roillant, dat he zo konden der woirheit deser sachen vurschreven sin segel mit an desen brief hait gehangen, dat ich Roillant vurgenant zer beden des kerstovels ind naeberschaf vurschreven kenne woir sin ind gerne gedaen hain.

Gegeven in't joir ons Heren dusent vierhondert ind elf joir, op den heiligen poischdach.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Von den acht nach der Reihenfolge der Namen geordneten Siegeln fehlen gänzlich 1, 2 und 7, theilweise erhalten sind 3, 4, 5, 6 und 8, sämmtlich in grünem Wachs an Pergamentstreifen befestigt. Während 5, 6 und 8 Wappenschilder mit Helmen und Umschriften zeigen, enthalten 3 und 4 die Hausmarken

---

[1]) Der „Rojal" ist im 14. Jahrhundert viel, im 15. etwas mehr werth als der Gulden, in diesem Werthverhältniß liegt der Vortheil, den die Grafschaft durch das Geschäft erzielt.

des Bertolf und des Engelin. Es sind dies die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Marken und ist es daher um so mehr zu beklagen, daß nur ein Theil der Zeichnung erhalten geblieben. Sie stehen nicht in Schilden und haben keine Umschriften; hiermit wird also die im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1872, Sp. 317 ausgesprochene Ansicht, daß Siegel mit Hausmarken ohne Namen des Inhabers schwerlich vorkommen, widerlegt.

Das Auftreten des Johann von Echt in dieser Urkunde stimmt zeitlich genau zu dem, was bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 188 und 196 gesagt ist.

Die Urkunde ist gedruckt bei Loersch und Schroeder, Urkunden zur Geschichte des Deutschen Rechtes I. Privatrecht, S. 184, Nr. 252.

18.

Johann I. von Loon, Herr zu Heinsberg Löwenberg und Gennep, erklärt auf Bitten des Herrn Gerhard von Haren, Bürgers zu Aachen, daß er den zur Landwehr der Stadt Aachen gehörigen Graben, der sich auf einer Strecke von achtundvierzig bis fünfzig Ruthen durch seine Herrschaft Schönforst, und zwar durch Gerhards Grundbesitz auf der Rothen Erde, hinziehe, im gegenwärtigen Zustande belassen wolle. 1423, Juni 15.

Wir Johan van Loyne, here zu Heynßberg zo Lewenberg ind zo Genepe, doen kunt ind bekenne oevermitz desen brief, also ons her Gerart | van Haren, burger zo Aiche, vlißlich hait doen bidden, want der grave van der stat lantwere van Aiche sich etzwat buissen des richs pele ind | erde gedreegt in onse lant van Schoenfurst umb ind durch desselven hern Gerartz erve van Haren up der Roider Erden, dat zo wissen van | des richs pelen an umbghaens bis an dat panhuis ind van danne vort zo des vurgenanten hern Gerartz buschwart bis an den anderen paile des richs, danaf die lengde umbghaens heldt tuschen eicht ind veirzich ind vunfzich roiden, begerende dat wir ons dat lief willen laissen sin, so ist onse wille, consenteren ind believen, so wie de grave der lantweren in onsen lande van Schoynfurst durch ind umbghaens des vurschreven hern Gerartz erve van Haren angenomen ind gemacht is of gemacht sal werden, dat de aldar also blive ind bestedicht is ind vort alle zit sin sal oevermitz desen brief, dar wir zo kennisse der woirheit onsen segel an haint doen hanegen.

Gegeven in den jaeren ons Heren duisent vierhundert ind driindzwenzich jaer, op sent Vitz dach.

Aus dem Original auf Pergament im Archiv des Herrn Minderjahn auf Gut Stockem bei Cornelimünster.

Das Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen ist wohl erhalten bis auf die abgebröckelte Umschrift.

Auf der Rückseite die gleichzeitige Notiz: „Radermecher copia".

19.

Nicolaus Gordelmeycher und Johann von Aachen schließen mit sechs benannten Handwerkern unter Zuziehung von eilf Zeugen einen Vertrag über die Errichtung von etwa zweiunddreißig Verkaufs-Buden auf dem Münster-Kirchhof für die Dauer der bevorstehenden Heiligthumsfahrt, unter Festsetzung eines Preises von dreihundert Aachener Mark für zweiunddreißig Buden, deren Materialien den Unternehmern verbleiben sollen. 1426, Januar 24.

Id is zo wissen dat Heynrich und Johan Clusenеir gebrudere, Johan Schorn, Johan Scharpenberch, Michiel | van den Wijer und Hantz Tzymmerman haint semenclich geloist ind verdengt zu machen van ieren stoff Clayß | Gordelmeycher und Johan von Aechen vur dese neyste heildomsfart zweiinddrißich gaedom, seeß me | of seeß men, da Clays ind Johan vurschreven den wille an haven, die op unser liever vrouwen kirchhof staen sullen ind der zwenzich van stilen [1]) alda gemacht staen sullen zo paischen, it en breiche lifs- of herennoit; ind iecslich gadom eicht vuisse wit ind lank op sine swellen. Ind were sache dat einich gadom einen vuiß of zwein meirre of min were, dan die vurschreven eicht vuisse vierkentich, da sal man dat me aichten intgeen ander gadome, die minne weren, dat ein intgeen dat ander, dat sich dat geliche also dat da an egein vare sin en sal zu zwen vuissen zu, of die gebreichen, da an en sullen die vurgenanten werklude egeinen affslach haven ind of si .....[2]) da van en sullen ouch egein meegelt haven. Ind ein iecslich gadom sal haven anderhalven vuis overhank ind mit guden deelen wail gedeckt, dat it dar durch niet en rene, ind mit ieren steiger gemacht,

---

[1]) Die Lesung ist nicht sicher, vielleicht seilen.

[2]) Auf si folgt ein kurzes unleserliches Wort.

dat man daemede vur der stede werkluden ind besienren volstaen moge, darzo Clayß noch Johan vurschreven egein besiengelt en sullen geven. Ind als den vurgenanten werkluden die stede gewist sient ind si ire moisse darop genommen ind der gadom gemacht haven vele of wenich, were dan sache dat der einich baeven die vurgenante maisse gebuerde zo ermachen of zu ersetten, des en sullen die vurgenante werklude niet zo schicken hain. Und vur dese vurgenante zweinddrissich gadom zosamen zo machen, as vurschreven is, so haint Clays Gordelmeycher ind Johan vurschreven den vurgenanten werkluden geloist, inen mallich vur all drihondert mark Eisch peimentz zo geven ind zo bezalen, half zo grois vastaevent neist komende na data dis briefs of eicht dage darna unbevangen, ind die ander helfte up sinte Jacobs dach apostels ußgaens heilbomsfart neist darna volgende. Ind were sache dat der gadome seeß me of seeß men wurden zo Clays ind Johans willen as vurschreven is, dat sal na gebur, dat ein jeclich gadom der zweiunddrissig vurschreven kost, gehoigt of geniddert werden an der vurschreven sommen geltz, ind als die heilbomsfart gedaen is, so sal den vurschreven werkluden ire holz ind deele ind wat des is zumail volgen, ind of des iet verlustiget of verbrant were, dat sal in Clays ind Johan vurschreven uprichten. Ind hait vort eine jecliche partie der andere geloist, die eyne, dit vurschreven werk zu machen, ind die ander, bezalunge darvur zo doen, as vurschreven is, und so wilche der andere da an verkurtede, dat sal die eine der andere verrichten aen gebode, und allet sunder argeliste. Hie sint an ind over geweist denklude gebeden van beiden siden vur den jecliche partie der anderre geloist ind bekant hait, vaste ind stede alle vurschreven puncten zo halden, mit namen Heynrich Clusener der alde, Thelman Buys, Heynrich Rayt, Johan Hasemuyl der alde, Heinrich Schuyrre, Johan van den Holtz, Jacob Huyssnase, Heyn Moeleneir, Jordaen van Montobuer, Gort Vasbender ind Clays Huyn, op sinte Pauwels aevent conversio, in't jare duisent vierhondert ind seesindzwenzich.

Aus dem Original auf der Vorderseite eines Papierblattes mit dem Wasserzeichen eines Ochsenkopfs im Aachener Stadtarchiv.

Die Urkunde wurde als Cyrograph ausgefertigt, am obern Rande steht der untere Theil des Datums „Anno Domini millesimo xxvj" in langgezogenen Buchstaben.

20.

Johann Pastoir von Haeren, Bürger zu Aachen, bekennt, daß die Stadt ihm erlaubt habe, auf die Mauer des Grashauses einen von ihm ausgeführten Bau zu stützen, und daß diese Erlaubniß ihm und seinen Erben kein Recht gewähre, sondern nur eine reine Vergünstigung enthalte. 1457, März 31.

Ich Johan Pastoir van Haeren, burger zu Aiche, doin offenbaer kont allen luden ind bekennen overmitz desen offen brief, | dat die vursichtige ind eirsame mine besonder lieve heren burgermeistere scheffenen ind rait des kuniglichen stoils ind stat | van Aiche umb minre flissiger beden wille mir nu vur mich ind mine erven guitlich gegont ind belieft haint, | dat ich up irre stede muren hinder hern Symon Roisplocks huise canoinchs zo Aiche was seligen, zo der stede Grase wert, overmitz einen oeversprung zo minen ind minre erven notze ind profit sal mogen doin buwen ind den buwe darop halden ind gebruichen zo ewigen dagen, ind doch alzit unscheidlich der stede muren vurschreven, want ich ind mine erven daran egeine erfschaf noch recht en haint anders noch vorder, dan die vursichtige ind eirsame mine besonder lieve heren vurschreven mir nu darop vur mich ind mine erven sulchs buwes vurbecleirt van rechter gunst wegen gegont haven, ind anders darop niet en hette mogen doin buwen, des ich also hie inne bekennen ind mich billich van in bedanken, sonder argelist. In urkonde min Johan Pastoirs segels vurgenant vur mich ind mine erven in kennisse alle deser punten mit minen guden willen an desen brief gehangen.

Datum anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo, mensis Martii die ultima.

Aus dem Original auf Pergament im Stadtarchiv.

Das Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen ist vollständig erhalten.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Bekentenis Johans Pastoirs van Haeren, as dat iem die stat gegont hait, up der muiren einen oeversprunke an der steide Graise zo buwen, dat niet van erfschaf mar van reichter gunst zo sin."

Vgl. die Urkunde No. 16.

21.

Richter und Schöffen zu Aachen bekunden, daß Ludwig von Büsbach Jutta, die Witwe Johanns von dem Broich, belangt habe auf Erfüllung eines Kaufvertrags über eine Getreiderente, daß die Beklagte jede derartige Verabredung geleugnet und sich zum Eide erboten, der Kläger ihr denselben jedoch in dem zur Eidesleistung bestimmten Termin erlassen, sie aber auf Verfolgung etwaiger Gegenansprüche verzichtet habe. 1463, März 4.

Wir richter ind scheffen des kuniglichen stoils von Aiche mit namen hernae beschreven doen kunt allen luden mit diesen brieve ind kennen offenbaer, also Loidwich van Bueſſbach, Loidwichs son, mit sinen gebeeden vurspreiche richtlichen vur offenbaeren gerichte zospraich Jutten, die wilne Johans elige huisfrauwe was van den Broiche, wie dat die selve Jutte eme verkoicht hette viere mudde even erfpachz an lande ind erve gelegen zo Bueſſbach in deme lande van Monster, des si eme noch geine genoegde gedaen en hette, als si eme zogesaicht hette; — ind gesan an ire, dat si eme den kouf heilt ind guedonge dede op den enden dair sich dat gebuerde, als si eme zogesaicht hette ind schuldich were zo doen, he were ouch bereit ire zo voldoene, so wes eme dan gebuerde ind ire schuldich were zo doen, ind heische des gerichte ind antwert. Dairop Jutte vurschreven wieder antwerde ind saichte: si en gestonde eme geins koufs, noch si en were nie dairbi geweest, dae si zosamen gegolden of vekoicht hetten, ind borgde ihre eit ind onscholt dairvur zo doen, beheltlich ire einre anspraichen an eme zo behalden. Wilchen eit die vurgenante Jutte op daich datum dis briefs in ontgeenwirdicheit Loidwichs vurschreven sweren ind doen sulde. Ind doe si op ire knei komen was, erliessse Loidwich vurschreven ire des eitz, ind si verzeich op die anſproiche vurschreven, des si zo beiden siden gesonnen ind baeden zo beschriven ind zo besegelen. Ind naedeme si's gesonnen ind diese saichen sich alsus richtlich vur ons ergangen haint, wairt gewist, dat man in dairoiver billich ind mit reichte dis mallich einen brief in gelicher formen darop beschriben ind besegelen sulde sonder airgeliste. In orkonde der woirheit so hain wir Colin Besel richter, Goitschalk van Hoikirche, Tetschijn Colijn, Tomas Elreborn, Gerairt van Segraide, Peter van Segraide, Gerairt van Hairen, Johan Bertolf

ind Gerairt Beissel, scheffen des kuniglichen stoils van Aiche, zer beiden ind gesinnen beider partien vurschreven onse segele an diesen brief gehangen.

Gegeven in deme joir ons Heren dusentvierhondert dri ind seeszich, des vierden dags in den Merze.

Aus dem Original auf Pergament im Archiv des Herrn Minderjahn auf Gut Stockem bei Cornelimünster.

Alle Siegel sind abgefallen.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Er. Jutte Broichs", und moderne Notizen.

22.

Der Vorsitzende und neun Schöffen des Aachener Sendgerichts bekunden, daß das in ihr Registerbuch aufgenommene und in vorliegender Urkunde wörtlich wiederholte Testament der Christina von Raebe vom 19. Februar 1474, welches deren Töchter als Treuhänder ihnen vorgelegt haben, auf Grund der vor Gericht erhobenen Aussagen der bei der Errichtung zugezogenen Zeugen als rechtsbeständig und wirksam anzusehen sei. 1474, Juni 30.

Wir proffiaen ind seentscheffen des kuniglichen stoils der stat Aiche, mit namen hernae beschreven, doen kont allen luden mit diesen brieve ind kennen offenbeirlich, dat vur ons komen ind | erschenen is Eyffgijn, elige huisfrauwe was heren Schenens van Roide, mit einen beschreven ind besegelden testament, dat wilne Stijne van Raide ir moider in iren lesten ende gemaicht ind ordiniert | hait, ind dat van worde zo worde in onsen registerbuich ind ouch hernae geschreven steit, ind geit an alsus:

> In den name des vaiders, des soens ind des heiligen geists, amen, hain ich Stijne van Raide, | elige huisfrauwe was heren Elois van Raide, deme Got genaide, min testament ind lesten wille mit vurbaichden raide ind mit minen guden moitwillen geordiniert ind gemaicht in voigen hernae beschreven, dat ich vast stede ind onverbruchlich gehalden wille haben of einge ander testamenten weren, die ich vur dach ind ure datum dis testamentsbriefs gemaicht hebde, die ich als nu genzlich ind zo maile wiederroufen ind dat die neit me van werde ind machtlois sin sullen, ind dat dit selve min testament

vortgaen ind gehalden sal werden baeven alle dink, beheltlich mir der maicht, dat ich't sal moigen meirren minren of in allen zo nieten of in eingen punten besonder machen maich nae allen minen willen ind guitdunken. Ind besetze voran Goide van himmelrich, Marien siure liever moider ind deme heiligen engel sent Michiele mine sele, wanne die neit langer op ertrich sin en maich, ind minen licham werden zo begraven zo den Augustinen. Item ich besetz sent Lambrechtz bouwe zo Luytge zwae mark. Item heren Reynart van Schoenroide einen gulden. Item deme bouwe sent Flien einen gulden. Item den cappellaenen sent Flien mallich einen gulden vur ein drissichste. Item heren Tielman van Arwijlre, prior zo den Augustinen, seess gulden. Item man sal gelden sieven gulden erfrenten, wilge sieven gulden man op sal heven van einre heilbompsvart zo der andere, ind alsdan sal man't armen luden geven omme Goitz wille, als her Elois van Raide dat ouch also begert hadde. Item man sal gelden erslich dri Rinsche gulden ind sal si geven zo den Augustinen zo der lampen, die in den koir hengt, zo hulpen. Item ich besetze den Augustinen vunfindveirzich gulden, ind mine dochter Eyffgijn sal vunfziene gulden darop legen, omme willich gelt man gelden sal dri gulden erfzens ind sal die zo den Augustinen geven; des sal ein eiklich priester zo den Augustinen, als he misse gedaen hait, alle dage op onse graf gaen. Item hait mine dochter Eyffgijn van mich alde stucken geltz, die ich van minen huisheren heren Elois kreich ind wert wairen vunfhondert gulden, so sal mine dochter Eyffgijn geven minre dochter Katherijnen daevan derdehalf hondert gulden ind sal ir alle joire geven drissich gulden bis die bezailt sint. Item is Emont van Hokirchen mir schuldich zweihondert gulden, daevan ein brief is der bezalongen, so sal der vurgenante Emont geven, als der dach der bezalongen kompt, minre dochter Katherijnen hondert gulden ind die ander hondert sal he geven Eugen minen enkelen; vortan so wat dan Emont vurgenant mit mir zo schaffen hait, neit uisgescheiden, kenne ich, dat he mir guitlich bezailt hait, ind schelde eme daevan quit. Item

ich hain zwenzich gulden erfrenten, die zer losen steint op den hof zo Megraeten, der sal mine dochter Katherijne ziene haven joirs, ind ir dochter Agnese op den alden hof, die sal ir ouch ziene haven joirs. Item weirt sache mine dochter Katherijne sturve vur ir dochter Agnese, so sal Agnese die ziene darzo haven; ind wanne Agnese doit is, so sal't bliven an die erven. Item ich hain an die stat van Aiche joirs zwenzich gulden, die zer losen steint, die besetze ich Magdaleyngen mijnen enkelen zo Burscheit; ind wanne si aflivich wert ind Gode bevolen is, so sal dat wieder irsterven an ir erven. Item her Elois van Roide min huishere hait gegolden vunfindveirzich gulden erfzens, die zer losen steint, dae an sal Agnese vurgenant haven alle joir dat veirde deil ir leven lank. Item als dan mine dochter Eyffgijn ind ich samen zo schaffen gehadt haint van kost, van anderen sachen, so wie wir dat dan samen gehadt haint, so bekenne ich, dat ich ere noch si mich neit schuldich en is, ind schelde si daervan genzlich quit sonder argeliste. Want ich Stijne vurgenant dan min testament ind minen lesten wille geordiniert ind gemaicht hain, so hain ich gekoren ind gebeden mine testamentoire ind truwehelders mit namen Eyffgijn ind Katherijne mine doechter ind bevele hon, dat si diesen vurschreven minen lesten wille uisrichten ind volbringen willen gelich of ich dat selve dede, dat si mich ouch also geloeft haint zo doen. Ind wir Eyffgijn ind Katherijne vurgenant kennen, dat also si ind wir nae onsen vermoigen dat gerne doen willen. Vort so is mine begerde, weirt sache dat mine dochter Eyffgijn sturve vur mich, so sullen ir kinder in ir stat staen gelich of si leifde; ind weirt sache mine dochter Katherijne sturve vur mich, so sullen ir kinder in ir stat staen gelich of si noch leifde. Ind omme die meirre sicherheit ind in urkonde der woirheit, op dat vortgank have, so hain ich Stijne vurgenant gebeden heren Jacob Zommerman, zer zit capellaen sent Flien, dat he diesen minen testamentbrief besegelen wille, dat ich Jacob priester vurgenant kennen woir sin ind diesen brief omme beden wille der vurgenanten jonfrouwen Stijnen zo besegelt hain, dae an ind over geweist sint Emont van Hokirchen, her Tielman van Arwijlre, prior vurgenant,

Wilhem van Eycht, Barbgen van Hommerich ind Kerstion van Kijnzwijlre proffiaens scholer.

Gegeven ind geschiet in't joir ons Heren dusent vierhondert vierindsievenzich, des nuinzienden dags in Februario.

Item vort so bekenne ich, dat alsulich silveren werk ind ein rink mit einen diemant als her Johan van Raide ind sine gelinge an mir gesonnen haint, dat ich dat allet over gegeven hain nae doide mins mans ind dat ich den diemant nie gesien en hain.

ind versoicht ons richtlich, dat wir konde ind woirheit darover verhoiren ind irvaren wulden, of't ein guit testament were of neit, ind ir darop ein ordel ind recht geven. Ind want wir dan also van der vurgenanten Eyssgijn omme dat recht versoicht ind gemaent wurden, so haven wir mit ordel ind recht gewijst ind wisen nae inhalt des testaments ind nae den konden darop zo den heiligen verhoirt, dat ein guit testament is, dat die vurgenante Stijne van Raide gemaicht hait, so verre dat an ons treft sonder argeliste, dat Katherijne van Raide, der vurgenanten Eyssgijns suster, verorkonden dede ind des ordels gesan ind badt zo beschrieven ind zo besegelen. Ind want sich dan diese sachen alsus richtlich vur ons irgangen haven, so wart gewesen, dat man ir billich ind mit recht diesen brief darop beschriven ind besegelen sulde. In urkonde der woirheit so hain wir Reynart van Schoenroide proffiaen ind canonich der kirchen onser liever vrauwen zo Aiche, Matheus Gebuyrgen rectoir der kirchen sent Johanne vur dat Parvisch, Wilhem Lentz pastoir sent Peter, Johan Jonghe pastoir sent Jacob, Peter Knape pastoir sent Ailbrecht, Gerart Beyssel, Goitschalck van Segroide, Heynrich Gartzwijlre, Wilhem Elreborn ind Wilhem inghen Hovve, scheffen des heiligen seents des kuniglichen stoils der stat Aiche, onse segele [illegible] diesen brief gehangen.

Gegeven in't joir ons Heren dusent vierhondert vierindsievenzich, des lesten dags Junii.

Aus dem Original auf Pergament im vormaligen Archiv des Aachener Schöffenstuhls beim Königlichen Landgericht zu Aachen.

Von den zehn Siegeln sind nur die des Proffions, des Pfarrers zu St. Jacob und des Heinrich Gartzweiler in grünem Wachs an Pergamentstreifen erhalten, alle übrigen bis auf geringfügige Bruchstücke zerstört.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Testement Steynghens van Raede, hern Claes huisfrauwe van Raede was".

Vgl. das Testament bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 226, Nr. 22.

23.

Die Kinder und Erben des verstorbenen Peter Quoidvlige (Quadflieg), Philipp, Peter, Heinrich, Johann und Jutta, letztere vertreten durch ihren Ehemann Paul Bloemen, verkaufen zusammen vier Morgen Ackerland im Steinbüchel gelegen an die Abtei Cornelimünster für siebenzig Gulden. 1476, Januar 14.

Wir richter ind scheffen des kuniglichen stoels van Aiche, mit namen hernae beschreven, doen kunt allen luden mit diesen brieve ind kennen offenbeir, dat vur ons koemen | ind erschenen sint Flips, Peter, Heyne [1]) ind Johan Quoidvlige, elige soene wilne Peter Quoidvliegen, deme Got benade, sitzende alle veire in ire ganze elige stoele, Flips mit Drutgen, | Peter mit Grieten, Heyne mit Bynen ind Johan mit Jennen, iren eirsten eligen huisfrauwen, ind Pauwels Bloemen ire sweger, as man ind momber Jutten, sinre | eirster eliger huisfrauwen, mit irre alre vurraede ind guden moitwillen haint sementlich verkoicht ind verkoufen erflich ind omberme hern Anthoenis van Heidendall in oirber ind zo behoef des goitzhuis zo sent Cornellis monster opter Enden veire moirgen lantz, gelegen in einem stucke in den Steinbuchel in des vurgenanten goitzhuis ander erve, dat gehoirt in den hoive op Verlutenheide, ind op eine side neist Heine Roppeneis erve, ind zosamen omb sievenzich gulden, den gulden zo seess mairken, die her Antoenis vurschreven van wegen des vurgenanten goitzhuis den vurgenanten gedelingen dairvur waale bezailt hait, ind kalten allesamen, dat in dannaf voldoen ind genoich geschiet were. Ind daromb so haven die selve gedelinge sich sementlich ind besonder der veire moirgen lantz vurschreven usgedoen besitzonge ind gebruichonge ind dairop mit monde ind halme verzegen ind verzient erflich ind omberme in oirber ind zo behoef des goitzhuis vurschreven, ind havetz in ouch bekant ind geloeft zu weiren

---

[1]) Der Name ist im Original, wie aus dem folgenden hervorgeht, hier irrthümlich ausgelassen worden.

jaire ind daich zer steide reicht van Aiche ind alle reichte ansproiche dairvan afzodoen, ind dat ouch dat selve lant jeirlix niet me onden en gilt noch besweirt en is dan Goide sinen ziende, sonder airgeliste, beheltenis den leinheren irs reichtz. In oirkonde der woirheit so haint wir Francke Diependall, de des richters stat bewairt, Peter van Segraide, Johan Beirtolf, Geirart Beyssell, Johan van Roede, Goetschalcke van Segraide, Daeme van Hairen, Heirman van Trenborn ind Johan Knoy van Bleicke, scheffen [1]) des kuniglichen stoels van Aiche, zer beiden beider partien onse segele an diesen brief gehangen.

Gegeven im jaire ons Heren dusentveirhondert seessindsievenzich des veirzienden daigs in Januario.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Die Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen sind bis auf das zweite, welches verloren ist, ziemlich erhalten.

---

[1]) Das Original hat scheff.



Die letzte Einnahme und militärische Besetzung des Schlosses Schönforst bei Aachen.

Von Emil Pauls.

Das etwa Dreiviertel Stunde südöstlich von Aachen an der Trierer Staatsstraße gelegene Rittergut Schönforst war in mittelalterlicher Zeit der Wohnsitz der mächtigen Dynasten von Schönforst. Schloß und Herrlichkeit Schönforst sind seit dem 13. Jahrhundert in der Geschichte von Aachen, Jülich, Cornelimünster und Montjoie von hervorragender Bedeutung gewesen und ist es sehr zu bedauern, daß die zahlreich vorhandenen gedruckten und ungedruckten Nachrichten bis jetzt jeder zusammenhangenden Darstellung entbehren.

Im Nachfolgenden gestatte ich mir, eine bis jetzt ganz unbekannte Episode aus der jüngern Geschichte des Schönforster Schlosses auf Grund archivalischen Materials klarzustellen. Die Episode ist schon deshalb nicht ohne Interesse, weil sie ein Bild der schrecklichen Unsicherheit gibt, unter welcher noch Jahre lang nach dem dreißigjährigen Kriege unsere Gegend gelitten hat. Das betreffende archivalische Material beruht im Archive des Gutsbesitzers Herrn Minderjahn zu Cornelimünster, und ist an der Echtheit der etwa 80 Blätter zählenden Briefe, Eingaben und Erlasse nicht zu zweifeln. Einestheils stammen nämlich die vorliegenden Schriftstücke zweifelsohne aus der ehemaligen abteilichen Kanzlei und zeigen sämmtlich den Stil und die Schrift des 17. Jahrhunderts; andererseits wäre eine Fälschung der Schriften, bei denen es sich in keinem Falle um einen Privatvortheil gehandelt hat, durchaus zwecklos gewesen.

Die Handlung spielt in den Jahren 1652 und 1653 im Schlosse Schönforst. Hauptpersonen sind außer dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dessen Vetter, dem Herzoge Karl IV. von

Lothringen, ein unter dem genannten Herzoge stehender Oberst de Champagne und sein Regiment, der Abt Isaak von Hirsch-Landscron zu Cornelimünster, sowie endlich die Bewohner von Forst und der Umgegend von Schönforst.

Vergegenwärtigen wir uns des bessern Verständnisses halber die damalige politische Lage von Schönforst, so stand diese Burg unter der Landeshoheit des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, welcher in dem noch nicht völlig beendeten Jülich'schen Erbfolgestreite als Herzog von Jülich anerkannt war und in Düsseldorf residirte. Die Landeshoheit des Pfalzgrafen bedingte indeß in diesem Falle fast nur die Pflicht des Schutzes, die Einnahmen waren verpfändet. Schönforst hatte damals an Waldungen, Schlägholz, Teichen, Wiesen und Ackerland über 640 Morgen, außerdem gehörten die Bever, das Pfarrdorf Forst, ein beträchtlicher Zehnte, ein Lehen mit Hafer, Kapaunen und andere Lieferungen dazu. Dies alles sammt der Vogtei über Cornelimünster hatte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bereits am 20. Oktober 1650 als Herzog zu Jülich unter Vorbehalt der Landeshoheit dem Abte und der Abtei Cornelimünster auf 24 Jahre für 33,000 Reichsthaler verpfändet.[1])

Verhängnißvoll für den greisen Pfalzgrafen und mehr noch für die Jülicher Lande war dessen enge Verbindung mit dem Herzoge Karl IV. von Lothringen. Letzterer war seit 1634 resp. 1642 ein Herzog ohne Land. Als einen Anhänger Oesterreichs hatten ihn 1634 die Franzosen aus seinem Herzogthume vertrieben und schon ein Jahr später finden wir ihn im Bunde mit dem berühmten Reitergeneral Johann von Werth.[2]) Es gelang ihm zwar sein Land zurück zu erhalten, doch ward er 1642 zum zweiten Male und für immer von den Franzosen aus Lothringen verjagt. Während des dreißigjährigen Krieges hatten die Schaaren Karls IV. vollauf Beschäftigung, später aber irrten sie heimathslos als drückende Landesplage der von ihnen heimgesuchten Gegenden umher und widmeten ihre Dienste dem Meistbietenden oder lebten von Raub. Die sogenannten lothringischen Völker waren bald der Schrecken der halben

---

[1]) Quix, Aachen und dessen Umgebung, 1818, S. 79 und 80.
[2]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I. Band, S. 100.

Rheinprovinz. In unseren Gegenden hausten sie 1647 in Breinig, Walheim und Raeren bei Cornelimünster, im December 1648 standen sie in der Nähe von Montjoie.[1]) Im Januar 1650 verheerten sie die Gegend um Düren und namentlich die Klöster Schwarzenbroich und Wenau.[2])

Es war ein wahres Unglück für unsern Bezirk, daß Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, ein Verwandter Karls IV., nicht nur militärisch viel zu schwach war, seinem Vetter die Spitze zu bieten, sondern sogar noch im Jahre 1651 den Herzog von Lothringen mit angeblich 15000 Mann zur Unterstützung gegen den Kurfürsten von Brandenburg heran ziehen wollte.[3]) Im Bunde Wolfgang Wilhelms mit Karl IV. lag somit der Vortheil in der Regel auf Seiten des Herzogs, der sich nicht scheute, das Recht des Stärkern nur zu oft zu Gunsten seiner hungrigen Kriegsschaaren ohne alle Rücksicht walten zu lassen. Der Pfalzgraf wußte dies genau; Waffengewalt konnte er nicht anwenden und verlegte sich deshalb vorkommenden Falls auf Bitten, Protestiren oder auch auf Abfinden durch — Geld.

Dies war die Lage, als im Spätherbste des Jahres 1652 ein lothringisches „Regiment" unter Befehl des Obersten de Champagne sich der Burg Schönforst näherte, um daselbst Winterquartier aufzuschlagen und die Umgegend zu brandschatzen. Wie stark das „Regiment" war, ist nicht angegeben, doch wird es schwerlich mehr als 100 Mann[4]) aus der halben Welt zusammengerafften Fußvolkes gezählt haben. Artillerie und Cavallerie pflegten derartige vagabondirende Kriegshaufen aus praktischen Gründen nicht mit

---

[1]) Notiz im Sterbebuche der ehemaligen Pfarrei Cornelimünster. 1601—1663. Bei Kalterherberg hat am 15. December 1648 ein Treffen stattgefunden, wobei 56 Männer aus dem damaligen Ländchen Cornelimünster umkamen.

[2]) Materialien zur Geschichte Dürens von Bonn-Fischbach und Rumpel, S. 516.

[3]) Materialien zur Geschichte Dürens, S. 518.

[4]) Nach einer unklar gehaltenen Stelle in den vorliegenden Akten zu schließen, sind es vielleicht nicht mehr als 50—60 Mann gewesen.

sich zu führen. Befestigte Städte konnten sie doch nicht nehmen und auf dem Lande genügte der Flintenkolben oder das Luntenschloß. Zudem leistete die leicht transportable Petarde, d. h. ein mit Pulver gefüllter Mörser, welcher an das Thor gehängt und entzündet wurde, unter Umständen dem Gesindel vorzügliche Dienste.

Schönforst war nicht wehrlos, wenn auch die Befestigungen in schlechtem Zustande waren. Wasser umgab das Schloß, auf welches die Bewohner der Umgegend ihre besten Sachen geflüchtet hatten, entschlossen dieselben nach Möglichkeit zu vertheidigen. Auf Hülfe von außen brauchte der abteiliche Vogt Kerres in Schönforst nicht zu rechnen. Die Reichsstadt Aachen hatte allen Grund, die raublustigen Lothringer in Ruhe zu lassen; der alte Herzog von Jülich zu Düsseldorf mochte und konnte im Wege der Gewalt nicht helfen und der Abt von Cornelimünster war ohne alle militärischen Streitkräfte. Bei einer etwaigen Ueberrumpelung und Einnahme des Schlosses beruhte somit die ganze Hoffnung auf der im diplomatischen Wege veranlaßten Einigung zwischen dem Abte, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Herzoge von Lothringen. Nur zu bald wurde diese diplomatische Vermittlung zum großen Schaden der Abtei Cornelimünster und der Herrlichkeit Schönforst nothwendig.

Ich lasse hier in kurzem Auszuge die wichtigsten der betreffenden Urkunden aus dem Archive des Herrn Minderjahn folgen. Sind dieselben auch nicht ganz vollständig, so geben sie doch ein klares Bild, wie Schönforst genommen wurde, wie die Besatzung hauste und welcher Anstrengung es bedurfte, um die lästigen Gäste los zu werden. Das Fehlen mancher Seitens des Abtes an den Pfalzgrafen gerichteten Schreiben thut der Deutlichkeit keinen Eintrag, da die Antworten des Pfalzgrafen und andere vorhandene Belegstücke verständlich genug sprechen.

1.

Brief des Obersten de Champagne.

Aachen, 1. December 1652.

Champagne erklärt, in Verfolg der Befehle des Herzogs von Lothringen morgen in der Herrlichkeit Schönforst Quartier nehmen zu wollen. Er hat den Colonel Frissen getroffen und wünscht den Adressaten zu sprechen,

weshalb er ihn auf morgen nach Schönforst einladet." (Adresse abgerissen; Adressat jedenfalls eine hochgestellte Persönlichkeit, vielleicht Abt Landscron in Cornelimünster.)

2.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Düsseldorf, 5. December 1652.

Der Pfalzgraf bestätigt den Empfang der Briefe vom 1. und 2. December; gleichzeitig theilt er mit, daß der Herr Vetter, Herzog Karl IV., durch die Post ein „Verschonungs-Patent" für das Fürstenthum Jülich eingesandt habe, wovon eine mit dem fürstlichen Kanzlei-Siegel beglaubigte Abschrift beiliege. Auf Grund dieses Dokuments möge der Abt den Oberst Champagne ersuchen, das unter der Landeshoheit von Jülich stehende Gebiet Schönforst mit Einquartierung zu verschonen. Zu weiterer Sicherheit wird der Commandant von Elmdt zu Burgau in Düren angewiesen, auf Ersuchen des Abtes Landscron sofort 15 Soldaten nach Schönforst zu verlegen.

3.

Abschrift eines Briefes des Herzogs von Lothringen an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Brüssel, 9. December 1652.

Der Herzog bestätigt den Empfang zweier Briefe des Pfalzgrafen über die Länder (les pays) Heiden, Stolberg und Schönforst. Er verspricht sofort einen eigenen Boten abzusenden, welcher die nöthigen Befehle überbringen soll, damit die Sache im Sinne der vom Pfalzgrafen gewünschten Genugthuung geordnet werde. (Pour ajuster les affaires selon la satisfaction que votre Altesse pourra desirer.)

4.

Schreiben des abteilichen Vogtes Arnold Kerres zu Schönforst an Abt Landscron.

Schönforst, 11. December 1652.

Ein lothringer Hauptmann ist auf Schloß Schönforst mit der Meldung erschienen, daß Oberst Champagne eine Compagnie seiner Völker einquartieren und der Sicherheit seiner Person halber auf dem Schlosse wohnen wolle. Der Hauptmann zeigt Einquartierungs-Ordre des Herzogs von Lothringen vom 6. December vor und verwirft die ihm gezeigten entgegengesetzt lautenden Scheine, weil sie ältern Datums seien. Er droht mit Gewalt, will Schönforst zunächst umstellen und den Vorhof anzünden lassen. Im Falle gutwilliger Ueberlassung verspricht der Hauptmann gute Disciplin halten zu wollen.

Kerres bittet um Instruktionen und erklärt, daß der Hauptmann um 12, längstens 1 Uhr Mittags Auskunft haben müsse.

5.

Abt Landsceron an Pfalzgraf Wolfgang.

Cornelimünster, 11. December 1652.

Landsceron wollte Boten nach Düren absenden um die 15 Mann für Schönforst zu requiriren, als das beiliegende Schreiben des Vogtes Kerres einlief. Der Abt sendet sofort seinen Küchenmeister nach Schönforst ab, damit derselbe im Namen der Abtei verhandele und protestire. (Concept.)

6.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landsceron.

Düsseldorf, 13. December 1652.

Der Herzog von Lothringen hat bezüglich der Schönforster Sache die beiliegende Antwort gesandt. Der Pfalzgraf ist der Ueberzeugung, daß Schönforst nunmehr von den Lothringern sofort geräumt werde.

7.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landsceron.

Düsseldorf, 14. December 1652.

Wolfgang bescheinigt den Empfang des Schreibens vom 11. December. Er nimmt an, daß die aus Düren bewilligten 15 Mann in Verbindung mit den abteilichen Unterthanen stark genug seien, Schönforst gegen das „Regiment" zu sichern. Gleichzeitig schreibt er dem Obersten Champagne und legt den Brief bei — deß gnedigsten Versehens, der Obrist werde mit der anbetröheter gewalt einhalten.

8.

Cornelimünster, 16. Dezember 1652.

Der Vogt Kerres zu Schönforst wird seitens der Abtei Cornelimünster aufgefordert, sich schriftlich darüber zu verantworten, daß er den Oberst Champagne und seine Soldaten in Schloß Schönforst eingelassen habe. (Conzept.)

9.

Vogt Kerres antwortet umgehend, er habe das Haus Schönforst gut in Acht genommen, allein an einer Seite der Brücke und des Weihers, in der Nähe der mit Stroh bedeckten Scheune, sei das Wasser nur einen Fuß (kaum halber Beins) tief. Der Herr Küchenmeister werde bestätigen, daß Oberst Champagne mit Anzünden gedroht habe. Die Vertheidiger seien nicht zur Hälfte anwesend gewesen und hätten die Vertheidigung verweigert, einige derselben hätten sogar gegen den Willen des Vogtes die Thore öffnen wollen. Schließlich sei des Morgens der Oberst Champagne mit einigen Musquetieren vor der Harne[1]) erschienen, um den Vogt zu sprechen. Kerres sei hingegangen

[1]) Ein kleiner Bach in der Nähe von Schönforst und der Villa Harna (Haarhof).

und habe den Oberst ersucht, sich bis zum Eintreffen weiterer Befehle aus Cornelimünster zu gedulden. Champagne wollte indeß unter keinen Umständen länger warten, sondern mit Gewalt das Schloß besetzen, wobei er drohte, den Vogt Kerres am Schloßthore aufhängen zu lassen. „Bin also nothzwenglich getrungen worden, Sie hinein zu lassen."

(Copie. Datum fehlt; 16. oder 17. Dezember 1652.)

10.

Schönforst, 18. Dezember 1652.

Schöffen und Nachbarn des Amtes Schönforst klagen beim Abte Landscron, daß sie ihr Vieh und andere Sachen nach Schloß Schönforst geflüchtet hätten. Da indeß Oberst Champagne dort hause, werde das Vieh geschlachtet und wüßten sie bezüglich der Rettung ihrer Habe keinen Rath. Sie bitten um Hülfe und Verhaltungsmaßregeln. (Copie.)

11.

Cornelimünster, 19. Dezember 1652.

Abt Landscron antwortet den Schöffen von Schönforst, daß seinen Anweisungen gemäß der Vogt Kerres ihnen allen möglichen Beistand leisten werde. Er (der Abt) habe wiederholt in der Schönforster Sache an seinen Agenten in Brüssel und den Pfalzgrafen Wolfgang geschrieben. Letzterer habe an Champagne ein Schreiben gesandt, auch berichtet, daß demnächst die Ordre zur Räumung von Schönforst eintreffen werde. Hoffentlich bringe der Trompeter der Abtei, welcher nach Brüssel gereist sei und stündlich zurück erwartet werde, den Räumungsbefehl mit. Inzwischen möchten die Einwohner, da Champagne mit Feuer und Brand drohe, sich in das Unvermeidliche fügen und in die schweren Lasten theilen. Landscron will den Oberst nochmals um Haltung guter Disciplin ersuchen und ihm die Armuth des Ländchens vorstellen. Schließlich bietet der Abt seine guten Dienste für den Fall an, daß die Schönforster sich mit dem Oberst gegen Geld abfinden wollen und bemerkt, die Vertheidiger des Schlosses hätten besser ihre Schuldigkeit thun müssen. Landscron hält eine Abfindung mit Geld für nicht unrathsam und will seiner Zeit die mangelhafte Vertheidigung nach Gebühr ahnden. (Conzept.)

12.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landscron.

Düsseldorf, 19. December 1652.

Der Pfalzgraf hat vernommen, daß durch Schuld des Vogtes von Schönforst der Oberst Champagne in das Schloß eingedrungen sei, die Gegend mit Brand bedrohe und als Abfindungssumme 2000 Reichsthaler verlange. Da der Pfalzgraf bereits am 5. December 15 Mann zur Sicherung des Schlosses zur Verfügung gestellt habe, diese Mannschaft aber nicht requirirt worden sei, überhaupt also durch Schuld der Leute des Abtes der Oberst Champagne Schönforst genommen habe, so sei es nunmehr Sache des Abtes, auf die eine oder andere Weise die Angelegenheit zu ordnen.

13.

Schreiben der Schöffen und Bewohner der Gemeinde Schönforst an Oberst Champagne. (Copie.)

Aachen, 20. December 1652.

Die Schöffen beklagen sich, daß trotz allen den Leuten des Oberst bewiesenen Entgegenkommens gestern Feuer an die Wohnung des Herrn Heyendal gelegt worden sei. Sie bitten für morgen um eine Audienz, um den Oberst zu milden Maßregeln zu veranlassen und Weiteres mit ihm zu vereinbaren.

14.

Aachen, 5. Januar 1653.

Die Schöffen von Schönforst theilen dem Abte Landscron mit, daß sie seit längerer Zeit mit dem Oberst Champagne, welcher mit Feuer und totaler Zerstörung der Häuser drohe, unterhandelt hätten. Mit vieler Mühe seien sie auf 800 Reichsthaler einig geworden, nach deren Empfang der Oberst die Herrlichkeit Schönforst mit Einquartierung verschonen wolle. Sie bitten den Abt, mit dem Oberst wegen Räumung des Schlosses zu verhandeln und dadurch auch seinerseits zur gänzlichen Befreiung beizutragen; sie bemerken, daß sie die 800 Reichsthaler mit ungeheurer Mühe und Schaden beschafft hätten.

15.

Entwurf eines Vertrags vom 6. Januar 1653, abgeschlossen auf der weißen Kammer in der Abtei Cornelimünster, in Gegenwart resp. zwischen dem Abte Landscron und den Herren Oberst Mircourt, Oberst-Lieutenant Latour, Oberst-Lieutenant du Bleiſſe und Hauptmann Landel. Nach dem Inhalte des Vertrages soll der Abt an Champagne 300 Reichsthaler zahlen und dann Schönforst geräumt werden. (Conzept.)

16.

Entwurf eines Schreibens des Abtes Landscron an eine ungenannte Persönlichkeit, vermuthlich an den Agenten der Abtei von Anuein zu Brüssel.

Cornelimünster, 10. Januar 1653.

Champagne will den Cornelimünsterer Vertrag vom 6. Januar nicht genehmigen und behauptet Befehl zu längerm Bleiben in Schönforst zu haben. Der Abt bittet daher den Adressaten, alles Mögliche zur Beschleunigung der Räumung aufzubieten.

Mit dem Scheitern des Vertrages vom 6. Januar 1653 schließt die erste und interessanteste Periode der Besetzung Schönforst's durch lothringische Truppen ab. Die nunmehr folgenden umfangreichen Verhandlungen sind von bedeutend geringerer Wichtigkeit, weshalb ein ganz kurzer Ueberblick genügt.

Hervorzuheben ist zunächst, daß mehrere Briefe des Brüsseler Agenten der Abtei von Anuein vorliegen. Die Briefe enthalten

theils die Angabe, daß der Agent mit leeren Versprechungen abgespeist und hingehalten worden sei, theils wird versichert, eine Räumungs-Ordre sei wiederholt an Champagne ergangen. Abt Landscron unterließ nichts, um die Räumung von Schönforst zu beschleunigen. Bald schrieb er dem Brüsseler Agenten, bald dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dann wieder versuchte er direkt mit dem Obersten Champagne zu unterhandeln. Allein die Verhandlungen zogen sich durch die Schuld und den Willen des Obersten arg in die Länge. Nach Raubritter-Art fragte de Champagne wenig nach geschlossenen Verträgen oder selbst nach den Befehlen seines Herrn, und brandschatzte dabei die von ihm heimgesuchten Gegenden in schonungslosester Weise. Die Schöffen und Einwohner der Herrlichkeit Schönforst waren längst nach Aachen geflohen, denn obschon sie dem Obersten die vertragsmäßig stipulirten 800 Reichsthaler entrichtet hatten, fuhr dieser fort, Soldaten einzuquartieren und zu requiriren, verstieg sich sogar zu der Kühnheit, von den Aachener Bürgermeistern die Auslieferung der Schönforster zu verlangen.[1])

Auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war nicht müßig. Es mag ihn, den seine Biographen als einen hoch begabten Fürsten schildern,[2]) tief geschmerzt haben, daß die Truppen seines Vetters im Jülicher Gebiete Herr und Meister spielten und wie in Feindesland hausten, daß Beschwerde über Beschwerde einlief und daß er die trotzigen Eindringlinge nicht mit Waffengewalt beseitigen konnte. Zwar bot ihm die nicht ganz ohne Schuld des Abtes [3]) erfolgte Ueberrumpelung des Schlosses Schönforst einen willkommenen Grund, jede Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, allein dies konnte für ihn nicht hinreichend sein, dem Elende theilnahmlos zuzuschauen. Brief auf Brief, Boten auf Boten sandte er deshalb an seinen Vetter in Brüssel, der grüne Tisch sollte erreichen, was das Schwert

---

[1]) Schreiben der Schöffen von Schönforst an Abt Landscron vom 14. Januar 1653.

[2]) Brosii, Juliae Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium, tom. III, p. 160.

[3]) Unter allen Umständen muß es als ein Fehler bezeichnet werden, daß der Abt die ihm unter dem 5. December 1652 vom Pfalzgrafen bewilligten 15 Mann nicht von Düren nach Schönforst kommen ließ; militärisch oder diplomatisch hätte sich dann die Sache vielleicht etwas günstiger gestaltet.

nicht vermochte. Einen besondern Reiz in Bezug auf die Geschichte des Pfalzgrafen gewinnen die vorliegenden Verhandlungen dadurch, daß sie mit zu den letzten Thaten des betagten Regenten gehören.[1]) Wolfgang Wilhelm starb am 20. März 1653.

Eine eigenthümliche, zweideutige Rolle spielte der Herzog von Lothringen. Während er dem Pfalzgrafen die schönsten Versprechungen gab und Befehle zur Räumung von Schönforst erließ, blieb das Schloß trotzdem besetzt. Entweder mangelte dem Herzoge die Macht, die Ausführung seiner Befehle zu erzwingen, oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, er war froh, daß der Oberst Champagne durch eigenes Thun die Sache verzögerte. Zum mindesten wurde ja hierdurch Zeit gewonnen und hatte einer der lothringischen Obersten für einige Wochen freies Quartier.

Champagne räumte das Schloß erst, nachdem mehrere Befehle ihm unbequem geworden waren und die total ausgesogene Herrlichkeit Schönforst keine Hülfsquellen mehr bot. Die Räumung erfolgte zwischen dem 22. und 27. Februar 1653.

Bemerkenswerth sind folgende, der Räumung vorhergegangene Aktenstücke und Thatsachen:

17.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Düsseldorf, 16. Januar 1653.

Wolfgang hat wiederholt seinem Vetter dem Herzoge von Lothringen geschrieben, auch ist der Geheimsecretair des letztern, Rousselot d'Hedival, in Düsseldorf gewesen und hat bezüglich der Räumung von Schönforst feste Zusage gegeben. Nach Ansicht des Pfalzgrafen werden schon vor Ankunft dieses Briefes die lothringischen Völker abgezogen sein.

18.

Brüssel, 20. Januar 1653.

Herzog Karl von Lothringen befiehlt sämmtlichen Offizieren seiner Armee, welche im Herzogthum Jülich in Quartier liegen, das Jülicher Gebiet zu räumen und in ihre früheren Quartiere in den neutralen Territorien zurückzukehren. (Copie.)

---

[1]) Sämmtliche hier vorliegende Schreiben des Pfalzgrafen an Abt Landscron sind eigenhändig unterzeichnet mit: „Ew. Ehrwürden gutwilliger Wolfgang Wilhelm m. propria." Die Briefe beginnen mit: „Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Lieber, Andechtiger."

19.

Düsseldorf, 24. Januar 1653.

Pfalzgraf Wolfgang spricht sich in einem Schreiben an Abt Landscron befremdet darüber aus, daß die Gemeinde Schönforst an Oberst Champagne 800 Reichsthaler gezahlt habe; die Restitution dieses Geldes sei Sache derer, welche das Haus Schönforst verwahrlost und den voreiligen Contract geschlossen hätten.

20.

Cornelimünster, 26. Januar 1653.

Oberst von Schellard aus Gürzenich trifft Abends in der Abtei Cornelimünster ein und überbringt den herzoglich lothring'schen Befehl, daß Schönforst und andere Orte geräumt werden sollen.

21.

Cornelimünster, 30. Januar 1653.

Abt Landscron schreibt an den Agenten der Abtei in Brüssel, daß Oberst Champagne sich geweigert habe, dem ihm durch den Oberst Schellard vorgezeigten Räumungs-Befehle zu gehorchen. Champagne verlangte zunächst einen speciellen Befehl, dann aber drohte er, Schönforst und das Dorf in Brand zu stecken, wenn man ihm nicht die verlangten 1400 Reichsthaler ergänze und einen Klepper schenke.

22.

Cornelimünster, 13. Februar 1653.

Schreiben des Abtes Landscron an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Der herzoglich lothringische Secretair Görz und der Amtmann Freiherr v. Schoßberg zu Brügge hatten Räumungs-Ordre in Form eines Special-Befehls des Herzogs von Lothringen an Oberst de Champagne gebracht. Bei Empfang des Befehls erklärte der Oberst, er werde nicht weichen, ehe man ihm 500 Reichsthaler und einen Klepper gegeben habe. Abt Landscron erklärte sich bereit, 300 Reichsthaler und den Klepper zu beschaffen, damit endlich der Sache ein Ende gemacht werde. Alles schien geordnet und man nahm sofortigen Abzug der Lothringer an. Plötzlich versicherte Champagne, daß er doch nicht räumen könne, der Secretair Görz müsse ihm zunächst ein anderes Quartier anweisen. Da Görz abgereist war und voraussichtlich einige Tage ausblieb, konnte Schönforst nicht geräumt werden. (Concept.)

23.

Düsseldorf, 15. Februar 1653.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Der Herzog von Lothringen hat eine neue scharfe Ordre an seinen Secretär Görz geschickt, um die Räumung des Jülicher Gebiets zu beschleunigen. Der Pfalzgraf hat diesen Befehl durch seinen Trompeter an Görz gesandt, der vermuthlich Schloß und Herrlichkeit Schönforst von den Lothringern befreien

wird. Gleichzeitig hat der Pfalzgraf seinem Commandanten von Elmbt zu Düren befohlen, einen Lieutenant mit einiger Mannschaft nach Schloß Schönforst zu verlegen. Diese sollen vom Abte oder einem seiner Kapitulare Parole empfangen und ihnen die Schlüssel ausliefern. Sobald die Lothringer aus dem Jülicher Lande fort sind und „die Gefahr etwas cessirt", soll die Zahl der Mannschaft vermindert werden, und statt des Lieutenants ein Unterofficier das Schloß besetzen.

24.

Brüssel, 24. Februar 1653.

Schreiben v. Anuein's an Abt Landsercon.

Oberst Champagne hat, da am 21. Februar Schönforst immer noch nicht geräumt war, wiederholt scharfe Ordre zur Räumung erhalten. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hat sehr darum angehalten, daß man Schönforst in seine Hände zurückliefere; der Befehl an Champagne geht aber dahin, dem Abte das Schloß zu übergeben.

Hiermit schließen die Akten. Ein beiliegender unwesentlicher Brief d. Brüssel, 27. Februar 1653, bestätigt indirekt, daß Schönforst geräumt war. Groß war die Freude, nachdem fast drei Monate lang die Abtei zu diesem Zwecke Boten zwischen Cornelimünster, Düsseldorf und Brüssel gesandt hatte, und nachdem die Herrlichkeit Schönforst gänzlich ausgeplündert und fast ruinirt war. Ob die 300 Reichsthaler und der Klepper, welche Abt Landsercon am 12. oder 13. Februar dem Oberst Champagne in Aussicht stellte, geliefert worden sind, geht aus den Akten nicht ganz klar hervor, ist indeß wahrscheinlich.

Es ist ein trauriges Bild, welches sich in der dreimonatlichen Besetzung Schönforst's vor unseren Augen entrollt. Roher soldatischer Uebermuth und brutale Gewalt spielen mit der Schwäche; mitten im Frieden ist weder Landesherr, noch Vogt, noch Kaiser da, oder im Stande, offenem Landfriedensbruche zu steuern. Mit Schönforst litten übrigens, wie aus mehreren Schriftstücken ersichtlich, auch andere Theile des Jülicher Landes unter dem Drucke der fremden Einquartierung. Als solche sind in der vom Oberst Schellard zu Gürzenich am 26. Januar 1653 überbrachten Räumungs-Ordre genannt: Stolberg, zur Heiden, Schönforst, Palland, Weißweiler und Merode.

Manche Stellen der Berichte des Brüsseler Agenten Anuein werfen interessante Streiflichter auf die Lage des herzoglichen Hofes

in Brüssel. Der Agent verkehrte in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs und weiß nicht genug das herrschende Mißtrauen, die Armuth und Verlegenheit zu schildern, welche die Unterbringung der Kriegshaufen verursachte. Niemand wollte lothringische Einquartierung annehmen, aus den heimgesuchten Gegenden regnete es Briefe und Reklamationen, zuweilen auch Geld-Anerbieten. So hatten die Lütticher 10000 Reichsthaler geboten um verschont zu bleiben, aber vergeblich. Die von Petersheim, vermuthlich die Familie von Merode, hatten gegen Geld eine Räumungs-Ordre des Herzogs für ihre Besitzungen erhalten. Als die Ordre einlief, verweigerte der betr. Kommandant den Gehorsam, also ähnlich wie in Schönforst.

Dat volk die rontzoem s. Altesse wandelen, is niet te betrawen, schreibt Annein am 10. Januar 1653, und am 24. Februar 1653 heißt es: gein trawe onder heet volk is, sproken al meet twee monden. Am 16. Januar 1653 wird berichtet: s. Hochwürd. wilt niet geloven wat armut hier is voor die joninghe hier by s. Altesse te doen hebben, soo weul prelaten ende andere personen die van alle canten hier commen claeghen lammenteeren, is meet monden niet outesproken. Am 12. Januar 1653: dan is niet meet monden outesproken, wat hier passeert, und am 20. Januar 1653 klagt Annein bitter darüber, daß Alles nichts nutze. Von allen Seiten liefen Klagen und Gesuche um Verlegung der Truppen ein, allein der Herzog konnte nicht helfen, da er trotz wiederholter Conferenzen mit seinen Vertrauten nicht wußte, wo er die Truppen einquartieren sollte.

Man möchte glauben, die mit so vieler Mühe erzwungene Räumung des Schönforster Gebietes habe den Abt Landscron für immer von den Lothringern befreit. Dem war jedoch nicht so. Der Tod des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und die eigene Noth veranlaßten den Herzog von Lothringen noch oft, das wehrlose Ländchen Cornelimünster schonungslos heimzusuchen. Es kam so weit, daß der Abt sich wiederholt an den Kaiser wandte. Die Abtei war unterdeß tief in Schulden gerathen und dem Untergange nahe. Abt Landscron resignirte Ende Januar 1669 und überlebte zwei seiner Nachfolger.

Die Herrschaft Randerath
bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich (1392).

Von Aegidius Müller.

Die Herrschaft Randerath umfaßte, gleichwie das spätere Amt gleichen Namens, die jetzigen Bürgermeistereien Randerath und Würm mit Ausschluß von Uetterath, also die Ortschaften Randerath, Himmerich, Kogenbroich, Kraudorf, Nirm, Leerodt, Zumdahl, Baumen, Berg, Donselen, Hoven, Klomp, Nygen, Opheim, Beeck, Würm, Flaßstraß, Honsdorf, Leiffarth, Müllendorf, Klein-Siersdorf, Süggerath. Dazu kam dann noch die Vogtei Linnich mit Haus Mischmühlen, sowie die Vogtei über die vier Haupthöfe des kölnischen Domkapitels im Roergau (Amt Aldenhoven), welche letztere Vogtei Gerhard von Randerath allerdings im Jahre 1216 dem Domkapitel versetzen mußte,[1] aber bald wieder eingelöst haben wird, da er sich 1226 des Vogtgeldes in diesen Höfen begibt, dafür aber vom Domkapitel dessen Besitzungen in Prümmern erhält.[2] Früher aber als Randerath selbst, ist die Gewaltherrlichkeit über die Domhöfe an die Herzoge von Jülich gekommen, denen sie schon 1354 gehörte.[3]

Arnold von Randerath besaß durch seine zweite Frau das Gericht Setterich nur während etwa 10 Jahren, denn da diese Ehe kinderlos blieb, mußte es nach dem Tode dieser Frau an die Verwandten derselben zurückfallen.

Im 14. Jahrhundert besaßen die Herren von Randerath den Dingstuhl Boslar.

Liedberg und Erprath, später kurkölnische Aemter, erhielten die Herren von Randerath durch Erbschaft, erstere Herrlichkeit nur

---

[1] Lacomblet, U.-B. II, Nr. 59. — [2] Das. IV, 651. — [3] Das. III, 529.

bis zum 13. Jahrhundert, letztere bis zum Erlöschen des Mannsstammes.

Das Schloß Randerath hat einem berühmten Dynastengeschlechte des Mittelalters den Namen gegeben. Zuerst 1084 treffen wir in einer Urkunde [1]) Hartger von Randerath an, welchen wir als den Stammvater dieses Geschlechtes betrachten müssen. Derselbe erscheint 1094 [2]) unter dem Namen Harger; auch noch 1104 [3]) und 1109 [4]) kommt er in Urkunden vor, in diesen jedoch unter dem Namen Hartbern. Da der Zeitraum von 1084 bis 1109 nur 25 Jahre beträgt, so kann es für uns keinen Grund geben, hier zwei verschiedene Personen anzunehmen, wie Lacomblet nach dem Verzeichnisse zum I. Band seines Urkundenbuches anzunehmen scheint. Er hatte einen Bruder Meginher, welcher 1094 [5]) urkundlich als Zeuge vorkommt und am 13. April 1104 [6]) dem Stifte Mariæ ad gradus zu Köln ein Gut zu Horrichem [7]) und eine Rente von 120 Müdden Weizen zu Dorweiler schenkte. Sein einziger Bruder Hartbern bestätigte diese Schenkung (fratre suo Harberno quem solum habebat). Da Meginher weder einen Sohn noch eine Gattin hatte, so muß nothwendig die weitere Abstammung der Herren von Randerath auf seinen Bruder Hartbern zurückgeführt werden, den wir deshalb Hartbern I. nennen wollen. Derselbe hatte nachweislich 3 Söhne: Hartbern II., Gerhard I.[8]) und Wilhelm.[9]) Wilhelm war

---

[1]) Kremer, akad. Beitr. III. No. 14.

[2]) Lacomblet, l. c. I, 250. — [3]) Das. 263. — [4]) Das. 272. — [5]) Das. 249. — [6]) Das. 263.

[7]) Dieses Horrichem, bei Weilerswist gelegen, war auch später noch im Besitze des genannten Stiftes. In der angezogenen Urkunde heißt es Horenehusen.

[8]) 1147 nennt Goswin von Randerath sowohl Wilhelm als Hartbern seine Oheime väterlicherseits. Da nun zu dieser Zeit außer diesen beiden nur Gerhard urkundlich erscheint, müssen wir ihn für den Vater Goswin's und also Sohn von Hartbern I. halten.

[9]) Vielfach hat man Arnold I., Erzbischof von Köln, als aus dem Randerath'schen Geschlechte entsprossen, dargestellt. Wäre solches richtig, so müßte man ihn den Söhnen Hartbern's zuzählen und ebenso die Brüder Arnolds Wezelinus (Ennen, Quellen I. S. 515) und Adolf (Lac. I. 335). Der Probst zu St. Severin, Diepold, kann nicht als ein leiblicher Bruder Arnold's betrachtet werden, da Arnold ihn in der letztern Urkunde carissimus

Canonicus des Münsterstiftes zu Bonn, erhielt aber 1147 [1]) auch eine Präbende des Mariengradenstiftes zu Köln. Hartbern erscheint als Großvasall 1157 in der Urkunde, wodurch Kaiser Friedrich I. der St. Marienkirche zu Antwerpen den Besitz all' ihrer Güter bestätigt,[2]) und ebenfalls am 3. Juni 1157 in Aachen als Zeuge einer Schenkung desselben Kaisers an das Marienstift daselbst. In demselben Jahre gerieth er in Fehde mit Goswin II. von Heinsberg. Dieser erhielt Hülfe vom Erzbischof Friedrich von Köln, welcher das Schloß Randerath einnahm und verbrannte, und angeblich den Kastellan des Schlosses, welcher im Gebiete des Erzbischofs Raub verübt hatte, aufhängen ließ.[3]) Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß Hartbern II. im Besitze der Herrschaft Randerath und demgemäß der älteste Sohn Hartbern's I. gewesen sei.

---

frater noster in Christo nennt. — Es ist übersehen worden, daß Erzbischof Arnold die Priester überhaupt in den Urkunden mit dem Ausdrucke fratres nostri bezeichnet, so den Abt Theoderich von Camp (Lac. I. 328), die Mönche von Brauweiler (das. 329), den Abt von Altenberg (das. 330), die Mönche von Siegburg (das. 334) u. s. w. und ebenso hier den Propst Diepold. Gleicherweise ist es unrichtig, eine Verwandtschaft dieses Erzbischofs mit dem Hause Randerath daraus herzuleiten, daß er in der Urkunde (Lac. I. 361) den Gerhard von Randerath filius noster nennt und ihn wie Fahne (Salm I, 2. 89) als den leiblichen Vater dieses Gerhard zu bezeichnen. — Arnold sagt in einer Urkunde (Lac. I, 359) „Walterus de Hengebach, consanguinitatis propinquitate nobis innctus" und nennt diesen Walter neptis, was sowohl Neffe als Vetter bedeuten kann; dann nennt derselbe Erzbischof in einer Urkunde von 1149 (Günther, I, S. 321) den Vogt der Bonner Kirche, Adalbert seinen cognatus. Ob nun dieser Adalbert, nach der Bonner Festschrift vom Jahre 1868, Adalbert von Molbach war oder nicht, jedenfalls muß die Verwandtschaft des Erzbischofs nach dieser Seite gesucht werden; für die Herkunft desselben aus dem Hause Randerath ist aber kein Zeugniß vorhanden.

[1]) Lacomblet, I, 361.

[2]) Miraeus op. dipl. I, 185. — Sloet, S. 300.

[3]) Wolters, Seigneurie de Randenraedt, S. 176. Die Annales Colonienses maximi (Pertz, Script. 17. S. 766) ad 1167 sagen: (Fridericus Archiepiscopus) in brevi castrum Randerode ad favorem Goswini de Heinesberg et iniuriam Harperni, eiusdem castri tutoris, obsidet et deiicit, quod postmodum in melius restituitur et firmiori vallo circumdatur. Von Aufhängen melden dieselben nichts.

Gerhard I. von Randerath treffen wir zuerst in einer Urkunde des Jahres 1129 an, wodurch der König Lothar der Abtei St. Pantaleon in Köln einen Weinberg zu Kamp zurückerstattet.[1] In der Urkunde vom Jahre 1166,[2] wodurch Erzbischof Reinald von Köln die Theilung zwischen Elisabeth von Randerath und ihrer Schwester Hildegunde von Meer bestätigt, finden wir Gerhard und seinen Bruder Wilhelm als Zeugen. Nach der „Histoire de la ville et du comté de Dalhem“ war Elisabeth die Gemahlin unseres Gerhard. Wenn wir auch die Quelle nicht kennen, aus welcher der Verfasser dieser Schrift diese Nachricht geschöpft hat, so widerspricht doch nichts der Annahme derselben. Vielmehr wird dieselbe dadurch bestätigt, daß Elisabeth ausdrücklich domina (Herrin) von Randerath genannt wird, und daß durch sie das Schloß Liedberg an die Familie von Randerath gekommen ist.[3] Da Gerhard I. also 1166 noch lebte, so schließen wir, daß der Gerhard, welcher im Jahre 1167 in einer Urkunde als Zeuge vorkommt,[4] ebenfalls Gerhard I. ist. Er zeugte drei Kinder: Gerhard II., Goswin und Theoderich. Wie wir früher dargethan, nennt Goswin den Hartbern und Wilhelm seine Oheime, Theoderich wird aber 1216 ein Bruder Goswin's genannt.[5])

Dieser Theoderich nun erscheint in Urkunden als Herr von Erprath (dominus de Erprode)[6]) und hatte zwei Söhne: Ludwig

[1]) Lacomblet I, 304. — [2]) Das. 414.

[3]) Lacomblet führt in einer Anmerkung seines Urkundenbuchs folgende Stelle aus dem Archiv des Klosters Meer an, welche aber auch den Gemahl der Elisabeth nicht ausdrücklich nennt: Hermannus comes de Lidtberg et uxor eius Hadewigis tres habuerunt filias, Elisabetham, Hildegundem et Gertrudem. Hermanno defuncto uxor ejus Hadewigis cum filia Gertrude Deo servivit in monasterio Dunwaldensi, uti ex ejusdem monasterii archivio constat. Elisabethae dominae de Randerath in divisione paternorum bonorum quam fecit cum sorore sua Hildegunde obvenit castrum Lidtberg cum omnibus attinentiis.

[4]) Günther, cod. dipl. I, 182.

[5]) Wolters l. c. Nr. 4. — Lacomblet II, 59.

[6]) Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens, S. 171. Es heißt in dieser Urkunde: Nos L(udewicus) dominus de Randenrode et G(odefridus) dominus de Erperode qui sigillo domini Th. de Erperode patris nostri utimur.

von Randerath und Gottfrid von Erprath. Man kann vermuthen, daß er eine Erbin von Erprath geheirathet und deshalb diesen Namen sich beigelegt habe, Sicheres läßt sich aus Mangel an Urkunden nicht nachweisen.

Als Goswin von Randerath 1147 in das gelobte Land ziehen wollte und ihm dazu die nöthigen Geldmittel fehlten, verkaufte er dem Mariengradenstifte zu Köln sein Erbgut zu Dorweiler für 100 Mark.[1])

Gerhard II. von Randerath erscheint als Zeuge in mehreren Urkunden der Erzbischöfe von Köln: 1183 in derjenigen, welche die Villa Holtum als Lehen des Grafen Engelbert von Berg erklärt,[2]) ebenso in zwei Urkunden vom Jahre 1188.[3]) Gegen das Jahr 1203 war Gerhard v. R., Bruder des Grafen von Dalhem, (?) mit mehreren limburgischen Fürsten in einen Krieg gegen den Grafen von Friesland verwickelt.[4]) So berichtet nämlich Nahl in seiner „Histoire de la ville et du comté de Dalhem" S. 37. Da uns Urkunden nicht zu Gebote stehen, wodurch diese neue Verwandtschaft begründet wird, so müssen wir sie auf sich beruhen lassen.[5]) Vom Domkapitel zu Köln wurde Gerhard als Vogt über die Güter des Erzstifts im Roergau eingesetzt. In der Schlacht bei Bovines (1214), welche König Philipp von Frankreich dem deutschen Kaiser Otto IV. lieferte, wurde Gerhard, ein treuer Anhänger des letztern, gefangen genommen. Aus dieser Gefangenschaft befreite ihn der Erzbischof Engelbert von Köln mit seinem Domkapitel im Jahre 1216 durch ein Lösegeld von 300 Mark, wofür er bis zur Abtragung dieser Schuld auf die Vogtei der im Roergau gelegenen und dem Domstifte gehörigen Güter verzichten mußte.[6]) Am 7.

---

[1]) Lacomblet I, 263. — [2]) Das. 370. — [3]) Das. 509 u. 514. — Günther I, S. 457.

[4]) Wolters l. c. S. 177.

[5]) Allerdings ist um diese Zeit auch von einem Hermann v. R. die Rede, welcher im Jahre 1203, aus dem gelobten Lande zurückkehrend, den Augustinerinnen in Aachen den Schleier der Mutter Gottes mitgebracht haben soll.

(Ist nicht wahrscheinlich, da die Münsterkirche daselbst diese Reliquie bereits im Jahre 1192 besaß. Cf. Quix, Cod. dipl. Aquensis p. I. p. 28. Die Red.)

[6]) Lacomblet II, 59. — Wolters l. c. No. 4.

März 1216 finden wir ihn bereits wieder in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert als Zeuge, woraus folgt, daß seine Befreiung aus der Gefangenschaft vor diesem Tage stattgefunden hat.[1]) Als Zeuge tritt er ferner auf 1217 bei Abschluß des Bündnisses zwischen Erzbischof Engelbert und Herzog Heinrich von Brabant,[2]) 1217 und 1218 in einem Verkaufsbriefe des Arnold von Elsloo an die Abtei von Herkenrode[3]) und ebenfalls 1218 bei einer Schenkung an das Kapitel zu Rees.[4]) Aus dem „registrum bonorum Prumiensium," welches Cäsarius 1222 commentirt hat, ersehen wir, daß die Herren von Randerath auch die Güter dieser Abtei zu Limmich und Umgegend zu Lehen trugen.[5]) Im November 1225 erhielt Gerhard v. R. Schloß und Stadt Randerath von Walram, Herzog von Limburg, zu Lehen. Der betreffende Lehnbrief wurde zu Köln ausgestellt.[6]) — Die Güter des Domstifts im Roergau, über welche Gerhard die Vogtei ausübte, lagen in Aldenhoven, Eschweiler, Lohn und Inden. Durch Urkunde vom 25. April 1226 verzichteten er und sein Sohn auf die Vogteigelder dieser Höfe, wogegen sie die Besitzungen des Domstiftes in Brümmern erhielten.[7]) — Der Catal. III. archiep. Colon. (Pertz, Script. 24, p. 347) meldet nun zum Jahre 1228: His diebus archielectus rediens a Roma domum ducis de Lembore, quam ipse in absentia ædificaverat, deiecit, propter quod dux Brabantie, qui pacem fecerat, commotus Randerode obsedit et destruxit Dohlhem castrum et alia multa operatus est in episcopatu Coloniensi." Dagegen sagen die Annales s. Pantaleonis (Pertz, 22 p. 532) nach Juli 1239 „postmodum vero dux Brabantie iterum cum manu valida regreditur, castrum Randerode Gerhardi fautoris episcopi, obsidet et deditum destruit et in-

---

[1]) Lacomblet II. 57.
[2]) Miraeus, op. dipl. I, S. 410. — Sloet, Urkundenbuch, S. 453.
[3]) Wolters, Notice sur l'abbaye de Herkenrode, p. 62.
[4]) Lacomblet II, 73.
[5]) Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch, I, S. 186.
[6]) Ernst, Hist. du Limbourg. VI, S. 426.
[7]) Lacomblet IV, 651.

cendit, deinde divertit ad castrum Dalehem, quod erat comitis de Hostadin, nepotis electi, et ipsum per X hebdomas obsidens in deditionem accepit et ocius munivit.“ [1]) Offenbar ist in dem Catalogus das Jahr verwechselt, wie schon daraus hervorgeht, daß nicht im Jahre 1228, wohl aber 1239 von einem electus archiepiscopus Coloniensis, nämlich Konrad, die Rede sein kann. — Gerhard finden wir ferner noch in Urkunden aus den Jahren 1235,[2]) 1237 [3]) und 1243 (1244) [4]) 1241 wird er ausdrücklich noch als lebend aufgeführt.[5]) Im Jahre 1247 war er todt, und der Nekrolog des Domstiftes zu Köln gibt als seinen Todestag den 15. Juni an.[6]) Er zeugte mit seiner 1247 ebenfalls bereits verstorbenen Frau Beatrix († 13. Nov.), deren Geschlecht wir nicht näher kennen, mehrere Kinder. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß Gerard II. zwei Frauen gehabt hat; mit Bestimmtheit läßt sich jedoch darüber nicht urtheilen.[7]) Kinder Gerhards waren: 1. Ludwig, der Erstgeborene, welcher sich in der Regel Herr von Lidtberg nannte; 2. Goswin, Domdechant von Köln, erscheint 1247 als Testamentsvollstrecker des Theoderich von Randerath.[8]) Die Annales S. Pantaleonis melden von ihm: 17 Martii 1249 obiit Trajectensis episcopus. Quem episcopatum dominus papa contulit preposito Coloniensi de Vienna (Heinrich von Vianden), clerus autem Trajectensis, accedente favore populi, elegit decanum Coloniensem (Goswinum) de Randinrode, castra et munitiones episcopales eidem assignantes, cuius defensionis materia in

---

[1]) Nach Streithagen und Teschenmacher soll Gerhard die Albigenser begünstigt haben, welche in der Stadt Randerath sich aufhielten, und deshalb diese Stadt zerstört worden sein. Solches ist höchst unwahrscheinlich.

[2]) Lacomblet II, 203.

[3]) Miraeus l. c. I, S. 754. — Sloet, S. 604.

[4]) Bütkens p. 85. — Sloet, S. 639.

[5]) Wolters l. c. No. 5.

[6]) Das Necrolog. Gladbac. sagt: 18 Julii O. Gerardus nobilis de Randerode (Böhmer, Fontes III, 357 f.). Ob hier derselbe oder ein anderer Gerhard von Randerath zu verstehen sei, kann nicht bestimmt werden.

[7]) Bütkens, S. 51, behauptet, daß er eine Gräfin von Cleve geheirathet habe.

[8]) Lacomblet II, 314.

curia domini papae ventilabatur.[1]) Gemäß Potthast (Series episc. Germ.) behauptete Goswin diese Würde nur ein Jahr lang. Er kommt später, und noch am 23. Mai 1259, wieder als Domdechant von Köln vor.[2]) Im Jahre 1263 ist sein Nachfolger Konrad genannt.[3]) Der Nekrolog des Domstifts sagt: VIII. id. Febr. obiit Gozwinus de Randenrode maior decanus, de quo habemus 12 marc. annuatim de curia in Hane et 16 sol. de monte st. Walburgis etc.[4]) 3. Theoderich, Chorbischof in Köln († 14. April 1247); 4. Jutta (war 1247 todt); 5. Theoderich, und 6. Otto, Bischöfe (wahrscheinlich Chorbischöfe) von Utrecht; 7. Beatrix; 8. Gerhard. Da die Testamentsurkunde des Chorbischofs Theoderich[5]) ausdrücklich besagt, daß 5 Anniversarien, nämlich für seine Eltern Gerhard und Beatrix, seine Schwester Jutta und die Chorbischöfe Theoderich und Otto von Utrecht gestiftet werden sollen, so müssen wir annehmen, daß diese Personen 1247 todt waren und deshalb den Gerhard von Randerath, welcher noch 1247 in Urkunden erscheint, als einen Sohn Gerhards II. betrachten. Diesen Gerhard finden wir nämlich in Urkunden v. J. 1248,[6]) 1251[7]) und 1257.[8])

Ludwig v. R. erscheint in Urkunden von 1229,[9]) 1238,[10]) 1242,[11]) 1244[12]) und 1246.[13]) Er und sein Sohn Ludwig erließen am 7. Januar 1262 der Abtei Eppinghoven die Zinspflicht von

---

[1]) Pertz, l. c. 22. S. 545.

[2]) Lacomblet II, 470. — [3]) Das. 534.

[4]) Ennen, Quellen, II, S. 606. Daselbst S. 611, heißt es: IV. non. (Maji). Obiit Hermannus de Randenrode can. col., de quo dabuntur IX sol. in bonis de ydinkonin etc. Also war der Name Hermann schon frühe bei den Edelherren von Randerath in Gebrauch, denn nach dem Vorworte geschah die Eintragung von 1260—1280.

[5]) Lacomblet, II, 314.

[6]) Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Urk. No. 169.

[7]) Bondam, Charterboeck, S. 485 und Lacomblet II, S. 198.

[8]) Lacomblet II, S. 239. — Ennen II, S. 371.

[9]) Kremer, l. c. II, 253.

[10]) Sloet, S. 615.

[11]) Lacomblet II, 273.

[12]) Bondam, S. 432. — Wolters, avouerie de Ruremonde, pag. 51.

[13]) Lacomblet II, 299.

den derselben geschenkten Besitzungen zu Herdt.[1]) Der Sohn Ludwig erscheint sodann als Zeuge in Urkunden von den Jahren 1268 [2]) und 1269,[3]) und 1282 kommt er mit seiner Frau Elisabeth vor.[4]) Bereits vor dem 24. November 1273 war Schloß und Herrschaft Lidberg auf Jülich übergegangen und wurde am 14. Oktober 1279 an das Erzstift Köln abgetreten.[5]) Im Jahre 1289 am 2. December erkennt Ludwig v. R. an, daß er das Schloß Randerath als Lehen des Herzogs Heinrich von Brabant und Limburg besitze, gleichwie es sein Großvater Gerhard v. R. von Herzog Heinrich von Limburg und Berg besessen habe.[6]) Hieraus schließen wir wiederum auf die früher angegebene Genealogie dieses Hauses.

Eine Hedwig v. R., welche Adam Herrn s'Heerenberg geheirathet hatte, starb im Jahre 1305.[7])

Der Nachfolger Ludwigs v. R. war Arnold, welcher in einer Urkunde v. J. 1300 als Herr von Randerath erscheint. Am 28. Mai d. J. verkauften er und seine Gattin Katharina der Abtei Meer einen Hof zu Niederlörik.[8]) Dieser Arnold verkaufte sodann am 15. März 1307 an Gottfrid von Heinsberg die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Linnich, zwei Mühlen daselbst und 50 Mark mit dem Vorbehalte, dieselben zurückkaufen zu können.[9]) Als Bürgen stellte Gottfrid: Edmund und dessen Bruder Gerhard von Brachelen, Syzo und Giselbert von Nurich, Nobodo von Odenkirchen, Theoderich von Utterath (Ocerodo), Gottfrid von Schafhausen, Theoderich von Aldenhoven, Hermann von Lieck, Philipp von Sülz und Heinrich von Immendorf. 1317 bezeugte Arnold das Eigenthum an Linnich nie verpfänden oder verkaufen zu wollen, ohne es vorher dem Herrn von Heinsberg zum Pfand oder Kauf angeboten zu haben.[10]) Am 28. Juni 1310 übertrug er demselben Herrn von

---

[1]) Lacomblet II, 524. — [2]) Das. 584. — [3]) Das. 590. — Ennen II, 553.
[4]) Hennes, Commenden des deutschen Ordens, S. 137.
[5]) Lacomblet II, 730 und 1036.
[6]) Wolters, l. c. Urk. 1.
[7]) Vanderchys, de Munten der voormaalige heeren van Gelderland, S. 193.
[8]) Lacomblet II, 1052.
[9]) Lacomblet III, 59.
[10]) Kremer I, S. 21.

Heinsberg die Gerichtsbarkeit des Dorfes Prümmern zu Lehen und stellte ihm auch das Schloß Randerath zu Dienst gegen Jeden, mit Ausnahme des Herzogs von Limburg.[1] In dieser Urkunde kommt Wilhelm, investitus de Randenroyde, als Zeuge vor. Arnold und seine Gemahlin Hedwig (welche also seine zweite Gemahlin gewesen sein muß) verkauften 1324 an Graf Gerhard von Jülich das Eigenthum des Gerichtes im Dorfe Setterich, welches sie dann wieder von demselben zu Lehen empfingen.[2] In einer Urkunde vom 13. Juli 1329 erscheint sowohl er als Ludwig v. R., miles, als Zeuge.

Nach Fahne[3]) überlassen Arnold von Randerath und dessen Frau Hedwig am 18. März 1324 der Edelfrau Richarde von Reifferscheid auf Lebenszeit das Schloß Stolberg, in welcher Urkunde unter den Zeugen ein Waleramus de Randerode vorkommt. Hedwig führt in der Urkunde das Wappen ihres ersten Mannes Gymnich. Eine Urkunde vom 6. März 1330 klärt uns das Sachverhältniß näher auf. Nach derselben hatte Johann von Reifferscheid, Bruderssohn des Heinrich von Reifferscheid, eine Mechtilde von Randerath (vermuthlich Tochter Arnolds) zur Ehe. Als Mutter dieses Johann wird obige Richardis, Witwe, in derselben Urkunde genannt.[4]) Hedwig nennt sich 1331 Domina de Setterich relicta quodam Arnoldi de Randerode[5]) und 1335 schreibt sie sich Hedwigis de Sthailburg. Setterich gehörte 1304 (1305) der Mechtild, Witwe des Ritters Wilhelm von Staylburch.[6]) Hedwig ist sicher der Mechtilde Tochter und das Siegel, welches sie führt, beweist, daß sie 1319 des Ritters Arnold von Gymnich Frau

---

[1]) Lacomblet III, 87. — Fahne (Salm I, 2, 81) sagt, daß einem Heinsberger Lehenregister gemäß im Jahre 1310 Arnold das Schloß Randerath bereits seinem Sohne Ludwig abgetreten habe, welcher dann in demselben Jahre seine Frau Socte von Erprode damit beleibzüchtigt.

[2]) Kremer, l. c. III, S. 141. „den Eygendum des Gerichtes vns Dorpes zu Settherig, dat wir weder entfangen hain van yme zu Leene.

[3]) Salm II. S. 341.

[4]) Salm II. S. 101. Der Vater dieses Johann hieß nach Schannat (Bärsch, Eifl. ill. II. S. 623) ebenfalls Johann.

[5]) Fahne l. c. S. 81.

[6]) Quix, Burtscheid S. 299 ff.

gewesen [1]) und nachher den Arnold von Randerath zum zweiten Manne genommen.[2]) Da Zetterich später wieder an eine Familie überging, die einen Löwen im Wappen führte, gleich den Herren von Stolberg, so kann man wohl annehmen, Hedwig habe keine Kinder hinterlassen. Auch Hedwig hatte, außer dem von Quix und Fahne beschriebenen, noch ein anderes Siegel mit Doppelwappen, rechts den Randerather Schachschild, links den Stolberger Löwen.[3])

Arnold starb zwischen dem 13. Juli 1329 und 1331; von nun an erscheint sein Sohn Ludwig, und zwar als Herr von Randerath und Erprath. So in den Urkunden von 1333,[4]) 1334[5]) und 1335.[6]) 1338 war Ludwig Vermittler zwischen dem Könige von Böhmen und dem Grafen Theoderich von Loos[7]), und 1340 wurde er für denselben König Bürge.[8]) Am 20. April 1343 erklärte Werner von Breidenbend, daß die beiden Vorburgen seiner gleichnamigen Burg Mannlehen und Offenhaus des Herrn von Randerath seien.[9]) Ferner finden wir ihn in Urkunden von 1342, 1344, 1345, 1347, 1349, 1350, 1351, 1352, 1357 und 1359.[10]) 1360 am 27. September stellte er mit anderen Dienstmannen des Grafen von Loos das Zeugniß aus, daß zu dessen Gunsten Jutta und Agnes von Schaesberg und Katharina von Voslar auf alle Ansprüche an das Haus Geilenkirchen verzichtet haben.[11]) Zuletzt erscheint er am 25. Juni 1364 als Zeuge in einer Urkunde.[12])

---

[1]) Quix, Burtscheid, S. 315.
[2]) Fahne l. c. S. 77.
[3]) Prov.-Archiv zu Düsseldorf.
[4]) Wolters l. c. Urk. Nr. 11.
[5]) Lacomblet III, 286.
[6]) Wolters l. c. Urk. Nr. 12.
[7]) Wolters cod. dipl. Loss. S. 275. — [8]) Das. S. 299.
[9]) Lacomblet III, 398.
[10]) Lacomblet III, 372, 377, 498, 508. — Nyhoff II. S. 16, 19, 20, 76. — Quix, Gesch. d. St. Aachen Nr. 348. — Wolters cod. Loss. S. 336. — Ennen IV, S. 344, 360, 455. — Ernst Hist. du Limb. VI. S. 64. — Am 22. Febr. 1347 als Zeuge in der Urkunde, in welcher Johann von Reifferscheid und seine Frau Mechtild dem Erzbischof Balduin von Trier die Herrschaft Thum bei Nideggen zu Lehen auftragen (Fahne l. c. S. 101).
[11]) Lacomblet III, 603. — [12]) Das. 654.

Arnold von Randerath und Erprath erscheint bereits 1357 als Zeuge neben seinem Vater Ludwig, ferner 1367 in dem Revers, wodurch Gottfrid von Loos erklärt, die Schlösser Heinsberg, Geilenkirchen und Dalenbroich vom Herzoge von Geldern zu Lehen zu besitzen.[1]) Er hatte Streitigkeiten mit Gottfrid von Heinsberg, welche durch den Herzog Wilhelm von Jülich geschlichtet wurden.[2])

Arnold schlug auch Münzen. Es sind dieselben bei Wolters S. 210 ff. beschrieben und abgezeichnet.

Seine Gemahlin war Maria von Sayn.[3]) 1368 am 26. Februar verkaufte die Abtei Prüm ihnen den Frohnhof zu Linnich mit allem Zubehör nebst großem und kleinem Zehnten, ausgenommen das Patronat der Pfarrkirche und die Vogtei zu Güsten.[4]) Zuletzt erscheint Arnold als Zeuge in einer Urkunde vom 17. September 1377,[5]) er lebte aber noch 1384.[6])

Es ist urkundlich erwiesen, daß Maria, die Gemahlin Arnolds, diesen überlebte. Ihre Tochter Katharina war an den Grafen Heinrich von Nassau, ihre andere Tochter Maria an Wilhelm von Horn vermählt.[7]) Nun erzählt das Lehnbuch von Brabant,[8]) ein Sohn unseres Arnold, der sich Wilhelm nannte, habe unglücklicher Weise seinen Bruder ermordet, dann seine Flucht nach Holland zu seinem Vetter, dem Grafen von Egmont genommen, seinen Namen geändert und sich Wilhelm von der Aa genannt.[9]) Er heirathete Margaretha von Sevenbergen und zeugte mit ihr die Söhne Gerhard und Goswin von der Aa, wodurch er der Gründer eines neuen Geschlechtes geworden sei. Die Genealogie dieses Geschlechtes führt auch Wolters an. Wir bemerken nur, daß die von Randerath und

---

[1]) Nyhoff II. S. 215.

[2]) Kremer, I. S. 57.

[3]) Verschiedene, so auch Fahne, nehmen an, Arnold habe als zweite Gemahlin eine Gräfin von Virneburg gehabt. Da Maria ihren Gemahl überlebte, ist diese Annahme nicht richtig.

[4]) Lacomblet III, 680. — [5]) Das. 800.

[6]) Kremer l. c.

[7]) Lacomblet IV, 680.

[8]) v. Mering, Ritterburgen IX, S. 13.

[9]) Wolters l. c.

die von der Aa dasselbe Wappen haben, und daß sich auf dem Grabsteine der am 3. September 1586 verstorbenen Judith von Breil in der Kirche zu Hünshoven in der obern Ahnenreihe Wappen und Namen einer von der Aa von Randerath befinden, die einen Herrn von Harrion (c. 1450) geheirathet hatte. Sollten die Brüder Wilhelm und Hermann nicht irrthümlich als Söhne Arnolds bezeichnet werden?

Eine Schwester des letzten Arnold von Randerath, Jutta, erscheint 1380 als Gattin Adolfs von Virneburg. Mit ihr hatte dieser einen Sohn, Ruprecht, der 1391 noch unter der Vormundschaft seines Schwiegervaters, Gerhard von Blankenheim, stand.[1]) Es ergibt sich dieses auch aus der Ahnentafel, welche Robert's Enkel, Wilhelm, bei dem Domstifte zu Köln offen legte.[2])

Von Wichtigkeit ist nun hier die Erbtheilung zwischen Ruprecht von Virneburg einerseits und dem Grafen Heinrich von Nassau und dessen Frau Katharina von Randerath, sowie Wilhelm von Horn und dessen Gattin Maria von Randerath andererseits, wonach die letzteren die Herrlichkeiten Randerath und Linnich gegen Zahlung von 2600 rheinischen Gulden an Virneburg erhalten sollen. Sodann soll die Herrlichkeit Erprath nach dem Tode der Maria von Sayn zur Hälfte an Virneburg fallen.[3])

Die Herrschaft Randerath wurde nun im Jahre 1392 von Maria, der Gattin Wilhelm's von Horn, an Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern verkauft, wodurch dieselbe in ein Amt gleichen Namens verwandelt wurde. Ob vorher zwischen ihr und ihrer Schwester Katharina ein Abkommen oder eine Theilung stattgefunden, können wir aus Mangel an Urkunden nicht aufklären. Zufolge Urkunde vom 9. März 1392[4]) zahlte der Herzog 5000 Gulden und zufolge Urkunde vom 31. März 1393[5]) 500 Gulden an Maria von Horn.

---

[1]) Lacomblet IV, 680.

[2]) Bärsch I, S. 676, wo die Ordnung der väterlichen Ahnen standrisch so lauten würde: Virneburg, Randerath, Salm, Falkenstein.

[3]) Lacomblet l. c.

[4]) Nyhoff III, S. 180. — [5]) Das. S. 184.

In Bezug auf die anderen Güter gibt uns eine Urkunde vom 21. Dezember 1405[1]) nähere Auskunft. Die Ehegatten Ruprecht von Virneburg und Agnes von Solms verkaufen die Herrlichkeit Erprath an Erzbischof Friedrich III. von Köln für 14,800 Gulden, jedoch mit Ausschluß von Kleinenbroich, in dessen Umkreis den Verkäufern jährlich 30 Malter Futterhafer zufielen, welche sie 1407 dem Erzbischof für 225 Gulden verkauften. Gleichzeitig entstand Zweifel, ob 17 Holzgewalten in dem Kaufe einbegriffen seien. Der Erzbischof mußte endlich 1412 für diese Gerechtsame noch 782 Gulden bezahlen. Nach seinem Tode erhob sofort Katharina von Randerath Ansprüche auf Erprath und Dietrich von Mörs, Erwählter von Köln, mußte sie mit 3000 Gulden abfinden. — Außer Kleinenbroich waren bei dem gedachten Verkaufe noch ausgeschlossen das Eigenthum zu Boslar und der Hof zu Frohnrath, womit Hermann von Randerath belehnt war.

Wenn man sich wundern sollte, wie nun der Graf von Virneburg auch die Pfandschaft Boslar besitzen konnte, da doch gemäß Knapp[2]) 1379 erst Arnold von Randerath (kein Ahnherr also der Jutta) diese Pfandschaft erhalten hat, so ist zu bedenken, daß Knapp nur ein Regest, nicht die ganze Urkunde mittheilt, und daß Pfandbriefe sehr häufig subsidiarisch (au portour) (dem N. N. verpfände ich dies, seinen Erben „of helder diß brieffs") lauten und diese übertragbar waren. Sehr wohl ist es also denkbar, daß Arnold den Pfandbrief von Boslar, etwa rückständiger Heirathspfennige wegen, der Jutta übertragen hat oder ihren Kindern. Graf Ruprecht behielt sich das Eigenthum von Boslar vor, als er mit seiner zweiten Frau Erprath verkaufte. Im 15. Jahrhundert wurde deshalb Boslar auch die „Virneburger Herrlichkeit" genannt.

Keineswegs war mit Arnold der Mannesstamm der Familie von Randerath ausgestorben; mehrere Seitenlinien haben das Geschlecht fortgepflanzt. Es ist hier nicht unsere Absicht, die Genealogie dieser Seitenlinien darzustellen, nur wollen wir einige Bemerkungen über dieselben beifügen.

---

[1]) Lacomblet IV, 40.

[2]) Regentengeschichte II, S. 425.

Nach den in unserm Besitze befindlichen Urkunden kaufte 1387 Hermann von Randerath von Heinrich von Halberg den Hof Heckholt. Derselbe erhielt 1394 von Johann von Loos, Sohn zu Heinsberg und Herr zu Dalenbroich, welchem er 300 rheinische Gulden geliehen hatte, dafür das Gut Erdbrüggen bei Waldfeucht. 1395 übertrug Reinhard von der Heyden auf ihn seinen Lehnhof Luynbeck (jetzt Lünbach bei Kirchhoven). 1398 erklärte König Wenzel, daß er wegen des Krieges zwischen Lüttich und Jülich nicht in die Reichsacht gefallen sei. Seine Gemahlin war Gertrud von Lünenbroich. Mit ihr zeugte er nachweislich zwei Söhne: Heinrich, welcher 1449 in einer Urkunde des Statthalters von Millen vorkommt, und Hermann, Rektor des Katharinenaltars im Kloster zu Heinsberg. Der genannte Heinrich hatte zufolge der vorliegenden Dokumente zwei Söhne: Hermann und Johann. Hermann that bereits am 31. Mai 1483 seinen Hof zu Stae, Neuenhof genannt, zu Erbpacht aus. Er heißt darin: „Knape van Wapen ind Weten Lyßbeten syner ehlige Huisfraw." Diese Gemahlin Hermanns war Elisabeth von Horrich. Hermann war nachweislich am 20. August 1511 Lehnherr zu Merkelbeck. Von seinen Kindern werden genannt: 1. Johann; 2. Heinrich, 1514 Statthalter der Lehen von Köln auf der Wurm Landes Falkenberg im Namen des Erzbischofs Philipp von Köln; 3. Elisabeth, heir. 1505 am 26. November Godart von Hanxler; 4. Helwigis, Nonne im Kloster zu Roermond. Hanxler erhielt mit Elisabeth die Höfe zu Lünbach und Erdbrüggen; Johann und Heinrich sollten nach dem Tode ihres Großvaters Johann von Horrich, Herr zu Süggerath, das Rittergut zu dem Horrich und das Gut Merkelbeck erhalten.

Zufolge einer Urkunde von 1385 (Sonntags nach St. Veit) [1]) melden Arnold Herr zu Randerath und Erprath und seine Gattin Maria von Sayn dem Gerhard von Dyck, daß sie den Hof zu Raith im Lande Dyck, Bedburg'schen Dingstuhls, gelegen, darüber sie frei

---

[1]) Archiv des Grafen Hochsteden-Niederzier. Die Benutzung dieser und mehrer anderer Urkunden verdanke ich der Güte des Grafen W. von Mirbach auf Schloß Harff. Derselbe hat überhaupt vorliegende Arbeit durch seine schätzbaren Mittheilungen wesentlich gefördert.

disponiren konnten, ihrem Neven und Mannen Hermann von Randerath gegeben haben, bitten daher den Gerhard, derselbe möge gedachten Hermann in dem Besitze schützen. — Also war Hermann ein Neffe (eher Vetter) des Edelherrn Arnold, gehörte also einer Nebenlinie des Dynastenhauses an. Die Verwandtschaft können wir uns nun so nahe und so weit denken, als wir wollen. Von einem Bruder Arnold's den Hermann abzuleiten, scheint bedenklich, denn dann hätte er auf die Randerath'sche Erbschaft ein näheres Recht gehabt als die Virneburg. Fahne sagt, Arnolds gleichnamiger Großvater habe noch einige Geschwister gehabt; ist solches richtig, so wäre leicht möglich, daß Hermann von diesen abstammte. In den Jahren 1390–1420 kommt urkundlich häufig ein Ritter Hermann von Randerath vor, im Jahre 1410 ein solcher mit seiner Gattin Lysa von Oetgenbach.

Aus dem Jahre 1444 (auf conversio Pauli) besitzen wir einen Ehevertrag zwischen Johann von Hochsteden und Fia von Randerath (Hermanns und der Lysa von Oetgenbach Tochter, die beide todt sind, sagt Strange). Sie soll 112 Malter Roggen auf Randerath'sche Güter versichert erhalten. Zeugen sind u. a. Heinrich von Randerath der Alte, Oheim, und Heinrich von Randerath der Junge, Bruder der Braut.[1]) Spätere Akten besagen, Heinrich der Junge sei ohne Kinder gestorben (es war aber noch ein Bruder Hermann vorhanden); darauf gelangten die Hochsteden zum Besitze des Rather-Hofes bei Bedburg-Dyck, besaßen ihn auch noch bis etwa 1567.[2])

Wilhelm von Hochsteden (urkundlich ein Sohn der genannten Fia von Randerath) disponirt über seine Güter zu Gunsten seiner Vor- und Nachkinder und bestimmt, daß der Sohn seiner zweiten Frau, Truytgin von Erpelbach, haben soll: das Gut zu (Klein) Siersdorf bei Randerath, „dat wilche her Herman van Randenraidt, ritter, ind frawe Margriet van Wachtendonk gegolden haint inhalt des brieffs.“ So sagt Wilhelm von Hochstaden 1500 auf Vincentiustag.[3])

---

[1]) Archiv von Harff.
[2]) Archiv Niederzier. — [3]) Das.

Diese Urkunden beweisen, daß das spätere niedere Geschlecht der von Randerath von dem ältern Dynastengeschlechte gleichen Namens abstammt, wenn auch die Siegel und Wappen nicht immer übereinstimmen. Akten des Archivs Harff besagen: Hermann von Randerath, der mit der Elisabeth von Horrich verheirathet war, habe sich stets als ehrenfester, rittermäßiger Mann gehalten, aber auf seine Briefe und Siegel nicht sonderlich Acht gehabt." So ist denn Vieles verloren gegangen! Sein Sohn Johann war „wilden Wandels und Lebens."

Möchte es gelingen, durch Auffinden weiterer Urkunden die vorstehenden Daten über das Geschlecht der von Randerath zu ergänzen und zu vervollständigen!

Analekten zur Geschichte Aachens.

Von A. v. Reumont.

I. Cardinal Pietro Capocci.

Der Cardinal-Legat, welcher im Auftrage Papst Innocenz' IV. die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland, schwerlich zur Ehre und zum Vortheil der deutschen Nation, zum deutschen Könige zustandebrachte, und während der denkwürdigen Belagerung Aachens 1248 in dem Kloster auf dem Salvatorberge wohnte, das von den Nonnen verlassen war, verdient es wohl, daß man sich nach seiner Familie und seinen Handlungen umsehe.

Auf dem römischen Esquilin, wo den bekannteren Titusthermen sich anschließend die Trajansthermen den heute von Kirche und Kloster San Silvestro e Martino ai Monti theilweise eingenommenen Raum mit großartigen Bauten bedeckten, sieht man noch die schmucklosen Reste der Backsteinthürme, welche die Wohnungen der Capocci vertheidigten. Die Familie gehörte nicht zu den großen noch zu den alten Roms. Die apokryphe florentinische Chronik der beiden Malespini weiß allerdings in ihrem 40. und 41. Kapitel von den Capocci und ihrem Zusammenhang mit Fiesole und Florenz viel zu erzählen. Ricordano Malespini der Aeltere will während seines Verweilens in ihren Häusern in Rom im J. 12.. bei diesen seinen Verwandten (seine Großmutter, sagt er, sei eine Capocci gewesen) die alten Historien vom Ursprunge von Fiesole und Florenz gefunden haben, die zu seinen Aufzeichnungen den ersten Stoff lieferten, aber das ganze Buch ist als ein, man weiß nicht wann entstandener, Mythus erkannt worden, und kann somit auch nicht mehr

zur Wiederbelebung der verödeten esquilinischen Thurmwohnungen dienen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts war ein Giovanni Capocci Senator von Rom, nach jenem Benedetto (Carus homo) von welchem die Inschrift am Ponte Quattro capi (Pons Cestius an der Tiberinsel) redet. Pietro Capocci wurde von P. Innocenz IV. (Sinibaldo de' Fieschi) während des Concils zu Lyon 1244 zum Cardinal creirt und erhielt die Diaconie San Giorgio in Velabro. Im März 1247 kam er als Legat nach dem Rheinland, um im Kampf gegen Kaiser Friedrich II. nach dem Tode Heinrich Raspe's (17. Februar 1247) für die Wahl Wilhelms von Holland zu wirken, welche am 3. October gedachten Jahres bei Neuß zustandekam. Am 15. Juni 1248 bezeugte er, im königlichen Lager vor Aachen, mit Anderen eine Urkunde Wilhelms, wodurch dieser dem Grafen Otto von Geldern die Reichsburg Nymwegen verpfändete. (Vgl. Böhmer, Regesta Imp. MCCXLVI-MCCCXIII, S. 8). Nach der Uebergabe Aachens, 18. October, erscheint er als erster Zeuge zur Bestätigung der Urkunde, durch welche den Bürgern der Stadt, als der nach Rom an Ehren ersten, die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheit zugesichert wird, zugleich mit dem Cardinal von Sabina Willelmus (von Modena), dem aus der Geschichte der Christianisirung Preußens und des Nordostens wohlbekannten Legaten, der von Innocenz IV. zur selben Zeit mit Capocci den rothen Hut erhalten hatte und im J. 1251 zu Lyon starb. (Vgl. Quix, Cod. dipl. Aquens. S. 169, wo, nach Böhmers Bemerkung a. a. O. 9 das Datum XV. Kl. Oct. in Nov. umzuwandeln ist, da die Urkunde erst nach Einnahme der Stadt ausgestellt sein kann, worauf Quix Geschichte Aachens II. 29 nicht geachtet hat.) Nicht ohne Verwunderung liest man in einer in jüngster Zeit gedruckten Geschichte und Beschreibung der (so Gott will, vor ihrem Einsturz restaurirten) Salvatorkirche: nachdem Kaiser Friedrich II. „wegen seiner Verbrechen“ in den Kirchenbann gekommen, sei „die Aachener Bürgerschaft, entweder durch die Besatzung gezwungen, oder übel berathen, oder aus verkehrtem Sinn“ ihm dennoch angehangen, und habe „dem neuerwählten Kaiser (sic) Wilhelm von Holland die Thore der Königsburg nicht öffnen“ wollen. Wogegen Böhmer, wahrlich kein Vertheidiger des Verhaltens Kaiser Friedrichs, namentlich

dem h. Stuhl gegenüber, mit historischem Sinn und deutschem Gefühl sagt: „So treu hielten Bürgerschaft und Besatzung an ihrem Kaiser und dem Hohenstaufischen Hause, daß, nachdem die Belagerung gleich nach Pfingsten begonnen hatte, erst heute (18. Oct.) die Uebergabe der zerstörten, verarmten und ausgehungerten Stadt erfolgte. Aber kein Geschichtschreiber hat uns die Namen der Helden bewahrt, welche sie vertheidigten!“

Nachdem Cardinal Capocci nach Italien zurückgekehrt war, wo er als Legat in Tuscien, Umbrien und den Marken, wie in Sicilien gegen Friedrich II. thätig war, sandte P. Innocenz ihn im J. 1254 zum zweiten Mal nach Deutschland, den nicht zu Kräften kommenden Gegenkönig im Kampf mit der hohenstaufischen Partei zu unterstützen. Er erhielt die Facultät, die Anhänger König Conrads IV., welcher unterdessen am 20. Mai gedachten Jahres bei Lavello, bei Melfi im Königreich Neapel gestorben war, wenn sie von ihrem Widerstande abließen, wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen. Darauf bezieht sich auch die Stelle in dem päpstlichen Breve an die deutschen Fürsten: „dilectum filium nostrum Petrum S. Georgii ad velum aureum (bekanntlich die mittelalterliche Bezeichnung für Velabrum) diaconum cardinalem, virum scientia praeditum, honestate decorum, et in consiliis circumspectum — tanquam pacis angelum duximus transmittendum.“ (Raynald. Ann. eccl. ad a. 1254; Ciaccon. Hist. Pontif. Ausg. von 1637, II., 126.) Anderthalb Jahre später nahm die klägliche Regierung dieses kläglichen holländischen Königs mit dessen Leben im friesischen Eise ein Ende.

Während seiner Legation in Tuscien u. s. w. förderte Cardinal Capocci den Bau des Oratoriums des Ordens der Serviten, Servi di Maria, in Florenz, 1250, aus welchem die berühmte Kirche der Verkündigung erwuchs. (Tonini, Il Santuario della Santissima Annunziata di Firenze, Flor. 1876. S. 22.) In Perugia gründete er das unter dem Namen der Sapienza vecchia (mit Bezug auf die jüngere Universität) bekannte Collegium für vierzig junge Leute. In Rom erinnert an ihn eine ansehnliche Stiftung. Es ist die von Kloster, Spital und Kirche des Ordens von St. Anton von Vienne zur Aufnahme der von dem

sogenannten heiligen Feuer Befallenen, Gebäulichkeiten, welche nach der Vereinigung dieses Ordens mit den Johannitern den Camaldulenfernonnen eingeräumt wurden. Auf dem Esquilin, auf dem Platze vor der Basilika Sta Maria maggiore sieht man die kleine Kirche, welche heute von Altem nur das schöne Marmorportal bewahrt, ein Werk der römischen Kunstschule der Cosmaten, von welcher noch manche bemerkenswerthe Arbeiten vorhanden sind, und deren Fortblühen durch den nach der Verlegung des h. Stuhls nach Avignon über Rom hereingebrochenen Ruin gehemmt wurde. Ueber dem Portal besagt eine Inschrift:

**D. Petrus cardinalis Capoccius
mandavit construi hospitale
in loco isto
et DD. Otho episcopus Tusculanus
et Joannes Caietanus cardinalis
exequutores fieri fecerunt
pro anima
D. Petri Capoccii.**

Andere Inschriften erinnern an ihn in seiner Titelkirche S. Giorgio, in S. Silvestro e Martino ai Monti, wo, wie gesagt, die Wohnungen seiner Familie lagen, und in Sta. Maria maggiore, wo er nach seinem am 25. Mai 1259 erfolgten Tode beigesetzt wurde.

Die Localität der Bauten von Sant' Antonio war die der merkwürdigen Basilika des Consuls Junius Bassus, J. 331 († 359), welche P. Simplicius, 467—483, in ein Gotteshaus, dem Apostel Andreas gewidmet, umwandelte, das unter dem Namen Catabarbara patricia bekannt und bis zum 16. Jahrhundert theilweise erhalten, zu manchen Vermuthungen Stoff geboten hat, bis Gio Bat. de Rossi in seinem Bullettino di Archeologia cristiana (Serie II, Bd. II, 1871; vgl. Bonner Theolog. Literaturblatt, 1872 Nr. 2) die Geschichte vollständig erläuterte.

Noch im J. 1356, zur Zeit der Legation des Cardinals d'Albornoz, kommt neben den Colonna und Orsini ein Pietro Capocci Giovanni's Sohn als Senator von Rom vor (Vitali, Storia diplomatica de' Senatori di Roma, S. 283), welches darauf hinweist, daß die Familie damals ihre Stellung noch bewahrte.

II. Francesco Petrarca in Aachen.

Allbekannt ist der Brief „Gallias ego nuper“, durch welchen der neunundzwanzigjährige Petrarca seinem Gönner, dem Cardinal Giovanni Colonna, Diaconus von Sant' Angelo in pescaria und Sohne Stefano's des Alten, Herrn von Palestrina, von seiner Reise durch einen Theil Frankreichs und Belgiens und seinem Aufenthalte in Aachen Kunde gibt, und die Sage vom Fastradenringe erzählt. Das Datum dieses Briefes (Epistolae de rebus familiaribus I, 3) ist bisher richtig auf den 21. Juni 1333 (De Sade, Mémoires pour la vie de Petrarque, Bd. I. S. 206, hat in einer Randnote vielleicht durch einen Druckfehler den 22.) angesetzt worden, wogegen wir bei G. Koerting, Petrarca's Leben und Werke (Leipzig 1878, S. 95) die Anmerkung finden: „Hierbei sei gelegentlich bemerkt, daß das Datum von Epist. fam. I, 3: XI. Kal. Iun. natürlich dem 22. Mai, und nicht, wie Fracassetti (in der ital. Uebersetzung der Briefe, Flor. 1863 ff., Bd. I. S. 167, 268, 272) angibt, dem 22. oder 21. Juni entspricht.“ Das Datum ist jedoch der 21. Juni; in dem lateinischen Texte ist nämlich nicht XI. Kal. Iun., sondern Iul. zu lesen. Petrarca langte, wie er in dem zunächst folgenden Briefe an den Cardinal, Lyon 9. August, „Aquis digressum“, berichtet, am Vorabende des Johannesfestes, 23. Juni, in Köln an, wo er bis zum 30. verweilte, um dann weiter zu reisen, „bei solcher Sonnenglut und solchem Staube, daß ich zu Virgil um den Alpenschnee und die rheinischen Nebel bat.“ „Den Ardennerwald, der mir durch die Zeugnisse der Autoren bereits bekannt, und in Wahrheit wild und schreckhaft anzuschauen war, durchritt ich sodann völlig allein und, worüber Du Dich namentlich wundern mußt, in Kriegszeit.“ Leider besagt der Brief nichts Näheres über die Reiseroute, welche der Dichter vom 30. Juni zum 9. August verfolgte, an welchem Tage er in der Rhonestadt anlangte.

Somit kann man nur Vermuthungen darüber anstellen. Hätte er einen mehr oder minder geraden Weg, etwa durch das Trierer Land und Lothringen eingeschlagen, so würde er die eigentlichen Ardennen rechts haben liegen lassen und nur durch die Eifel

gekommen sein. Von Krieg, wenigstens in größerm Maßstab, ist jedoch in diesem Theile des Reiches um gedachte Zeit nicht die Rede; Kaiser Ludwig (der Baier) verweilte zwischen Juni und Juli ruhig in Mainz und Frankfurt, König Johann von Böhmen war in Oberitalien. Zwischen Flandern und Brabant gab es aber Fehde, was die Ardennen zwiefach unsicher machen mußte. Der gewöhnlichen Annahme gemäß dichtete Petrarca auf diesem Ritt das Sonett „Per mezz' i boschi inospiti e selvaggi" (In vita di Madonna Laura, CXXIV.). Leopardi bemerkt dazu blos: Der Dichter kehrte in Kriegszeit aus Deutschland nach Avignon zurück.

Die durch Petrarca in Italien bekannt gewordene Sage vom Zauberring ist, wie Fracassetti a. a. O. S. 282 bemerkt, von zwei Novellendichtern des 16. Jahrhunderts beinahe mit seinen Worten wiedergegeben worden, von dem Venezianer Sebastiano Erizzo und dem Florentiner Anton Francesco Doni. Wenn der Dichter zu Anfang seines zweiten Briefes an den Cardinal Colonna erzählt, er habe ein Bad an der Quelle genommen, welche lau (tepida) gleich denen von Bajae, und, wie man glaube, der Stadt ihren Namen gegeben habe, so ist hinzuzufügen, daß er damals Bajae noch nicht aus eigener Anschauung kannte. Uebrigens nennt, gleich Petrarca, auch Alessandro Manzoni die Aachener Quellen „lau" — in dem berühmten zweiten Chorgesang des Adelgis, wo die „tepidi lavacri d'Aquisgrano" vorkommen.

Bei diesem Anlaß möge auf einen seltsamen Irrthum in Körting's sonst ebenso fleißigem wie verdienstlichen Buche aufmerksam gemacht werden, der freilich mit dem Gegenstande gegenwärtiger Notiz nichts zu schaffen hat. S. 44 heißt es: „Die Verehrung, welche die Aretiner dem größten Sohne ihrer Stadt zollten, blieb nicht unbelohnt. Als Arezzo nach der Schlacht bei Marengo den Franzosen noch Widerstand zu leisten wagte, eroberte Napoleon die Stadt mit Sturm, gewährte aber, um das Andenken Petrarca's zu ehren, den Bürgern eine allgemeine Amnestie. So walteten Petrarca's Manen schützend über seine Geburtsstadt." Napoleon, damals noch General Bonaparte, ist ein einziges Mal, im Juni 1796, in Toscana gewesen. Was Arezzo betrifft, so hatten die Franzosen dessen Bewohnern, welche sie im Jahre 1799 aus Mittelitalien

vertrieben, Rache geschworen und im October 1800 griffen sie, unter den Generalen Monnier und Carra St. Cyr die Stadt an, die sie am Morgen des 19. nach tapferer Gegenwehr nahmen und sieben Stunden lang auf's erbarmenloseste von ihren wüsten Haufen plündern ließen. Schändung und Kirchenraub gesellten sich zu den übrigen Greueln, der Verlust an beweglicher Habe wurde zu einer Million Scudi geschätzt, das städtische Leihhaus wurde auf immer ruinirt, und in wenig Stunden war der Wohlstand einer blühenden Stadt vernichtet. Als der commandirende General Miollis, welcher literarische Velleitäten hatte, die ihm seitens Vittorio Alfieri's eine eclatante Abweisung eintrugen, den Aretinern die Gefangenen frei zurücksandte, ließ er am Neujahrstage 1801 eine Proclamation anheften, worin es heißt: „Aretiner, Ihr habt die französische Nation kennen gelernt, vergeltet ihr nun auch gleiches mit gleichem. Ich nehme gerne an, daß die Vaterstadt Petrarca's nicht gegen die Großmuth unempfindlich sein kann, womit alles Vergangene vergessen ist.“ Ob die unglücklichen Landsleute Petrarca's seinen Manen für den ihnen geleisteten Schutz sehr lebhaften Dank gezollt haben, mag dahingestellt bleiben.

III. Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung.

Das Journal des voyages de Charles-Quint des Jean de Vandenesse enthält über Karls V. Besuche in Aachen und in den benachbarten Gebieten folgende Daten.

„Im Jahre 1521 (vgl. unten) im Monat October verließ der König der Römer Brüssel, seine Frau Muhme (Erzherzogin Margarethe, Kaiser Maximilians Tochter) mit ihm, während sein Herr Bruder der Erzherzog in Brabant zurückblieb. Er nahm seinen Weg über Lüttich nach Aachen, wo er mit der ersten Krone des Reiches zum Könige gekrönt ward, und von da an den Kaisertitel führte. Am Morgen nach der Krönung verließ Robert de la Marche mit seiner Frau mißvergnügt Aachen und begab sich nach Frankreich, wo durch sein Anstiften der Krieg entstand, welcher seitdem zwischen dem Könige, gegenwärtigem Kaiser, und dem französischen Könige gewährt hat. Bald nach der Krönung reiste Seine Majestät ab,

und begab sich über Köln nach Worms, wo er am Abende vor Sanct Andreas, am letzten Tage Novembers anlangte und seinen ersten Reichstag hielt."

So kurz und trocken behandelt dies Tagebuch, welches sich bisweilen mit größter Ausführlichkeit über die Begebenheiten verbreitet, die Krönung. Die Verwechslung des J. 1520 mit 1521 ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß der Autor unmittelbar vorher von dem Aufstand der spanischen Comuneros 1520 handelt, wobei er wiederholt auf Ereignisse des nachfolgenden Jahres übergreift. (Solche Zusammenstellungen und Sprünge kommen wiederholt vor — zum J. 1527 wird vom Tode des Connetable, Lannoy's, Moncada's und Pompeo Colonna's in einem Athem gesprochen, während die beiden Letzteren erst 1528 und 1532 starben.)

Die Schilderung der Krönung liest man bei F. Haagen, Geschichte Achens, Bd. II, S. 121 ff., nach P. a. Beeck, der sie von Hartmannus Maurus entlehnt hat. Die genaue Aufzählung der Reisetage findet sich in dem den Reiseberichten vorausgesandten, auf amtlichen Urkunden beruhenden „Itinéraire de Charles-Quint." Karl war am 18. September von Brüssel nach Mecheln gegangen, vom 23. zum 28. war er in Antwerpen, am 29. wieder in Mecheln, vom 1. zum 8. October in Löwen, den 9. und 10. in Huy, wo der Bischof von Lüttich (Erard de la Mark) ihn bewirthete, den 11. und 12. in Lüttich, vom 13. zum 20. in Maestricht, den 21. in Witten. Am 22. zog er in voller Rüstung mit dem fürstlichen Gefolge in Aachen ein, wo am folgenden Tage die Krönung stattfand. An demselben Tage und am 24. gab der Kaiser den Kurfürsten Festmale. Am 27. war er in Jülich, am 28. in der Abtei Brauweiler (das Itinéraire hat „Cloître de Broille" und erklärt dies mit „Brühl", es ist jedoch Brauweiler gemeint), wo er die Nacht zubrachte. Am 29. hielt er feierlichen Einzug, in Rüstung, in Köln, wo er bis zum 15. November verweilte. Bis Worms, wo er am 28. November ankam, wurde in Bonn, Andernach, Koblenz, Boppard, Bacharach, Rüdesheim, in Mainz beim Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, und in Oppenheim Nachtlager gehalten. Auf der Rückkehr nach den Niederlanden war der Kaiser am 10. Juni 1521 in Aachen, von wo er Tags darauf über Maestricht, Curange, Arschot nach Brüssel ging, wo er am 14. eintraf.

Aus Italien kommend, wo am 24. Februar 1530 Papst Clemens VII. in San Petronio zu Bologna Karl zum römischen Kaiser gekrönt hatte, — die letzte Kaiserkrönung durch Papstes Hand — traf dieser nach langem Verweilen in Schwaben (Augsburger Reichstag) über Köln, Bergheim, Jülich, Haren (im Itinéraire steht „Horrem“ — es handelt sich aber wohl um Schloß Kalkofen) am 10. Januar 1531 in Aachen ein. Vom 10. zum 15., sagt Vandenesse, blieb man in Aachen, wo der zum römischen Könige erwählte König von Ungarn, Ferdinand, (am 11.) gedachte Krone empfing. Dieser blieb in Aachen, während der Kaiser am 14. nach Maestricht ritt, wo er übernachtete.“

Auf dem Wege zum Regensburger Reichstag 1532, zu den wichtigen Verhandlungen, die zum Nürnberger Stillstand mit den Evangelischen und zur Leistung der Türkenhülfe führten, welche das bedrohte Wien sicherte, war der Kaiser, von Maestricht kommend, am 23. Januar in Aachen, am 24. in Jülich, am 25. in Köln, wo er bis zum 29. verweilte, an welchem Tage er in Bonn Nachtquartier nahm. Während der Campagne des J. 1543, in welcher er, am 20. August von Bonn aufbrechend, am 21. in Lechenich war und am 22. das Lager vor Düren bezog, welches am 24. mit Sturm genommen wurde, worauf am 25. der verheerende Brand ausbrach, berührte Karl Aachen nicht, sondern übernachtete am 27. in dem Dorfe Niederzier, am 28. in Körrenzig bei Linnich, speiste folgenden Tags zu Mittag in Erkelenz, welches sich eben ergeben hatte, übernachtete in Orsbeck („Horbeque“ — eine andere Handschrift hat „Gelandbeck“, was vielleicht Klein-Gladbach bedeutet) und erreichte am 30. Roermond. Auf dem Wege zum Wormser Reichstage von 1545 war der Kaiser am 3. Mai in Maestricht, am 5. in Aachen, am 6. in Jülich, am 7. in Köln. Es war der Reichstag, auf welchem die Verhandlungen mit Cardinal Alessandro Farnese in Betreff des päpstlichen Bündnisses stattfanden. Auf der Rückreise nach den Niederlanden nahm der Kaiser, nachdem er am 9. August von Bingen bis Köln den Rhein hinabgefahren und in letztgenannter Stadt bis zum 17. verweilt hatte, den Weg über Düsseldorf, Jülich, Herzogenrath, wo er zu Mittag speiste, nach Maestricht, wo er am 18. anlangte.

Als der Kaiser im J. 1546 zum Schmalkaldischen Kriege zog, traf er, von Arnheim kommend, am 19. Februar in Maestricht ein, wo er von der Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, Abschied nahm, „nachdem er in diesen untern Landen — „ces pays d'embas“ — die Dinge geordnet,“ war am 2. März in Lüttich, am 3. in Henri-Chapelle, „en sa duché de Lembourg“, von wo er den Weg durch die Ardennen nach Luxemburg und über Zweibrücken nach Speier nahm. Siegreich zurückkehrend, schiffit er sich am 6. September 1248 zu Mainz auf dem Rhein ein, übernachtete am 7. in Bonn, am 8. und 9. in Cöln, am 10. in Bergheim, am 11. in Jülich (die Ordnung beider Orte ist im Text umgekehrt), am 12. in Maestricht, sodaß auch diesmal Aachen umgangen wurde. Hingegen im Juni 1550, auf der Reise zum Augsburger Reichstage, kam der Kaiser am 7. von Maestricht „in der kaiserlichen Stadt Aachen“ an, wo Prinz Philipp, der ihn verlassen hatte, um dem Nonnenkloster zu Turnhout einen Besuch abzustatten, wieder zu ihm kam. Am 8. waren die hohen Reisenden in Jülich, am 9. speisten sie in Bergheim zu Mittag und brachten in Köln die Nacht zu. Der Bischof (Kurfürst Adolf von Schauenburg) kam dem Kaiser entgegen, und Seine Majestät verglich eine Streitfrage zwischen ihm und den Bürgern der Stadt.“

Das Tagebuch Jean's de Vandenesse beginnt mit dem J. 1514 und endigt mit dem Mai 1551. In der Widmung an Cardinal de Granvelle sagt er ausdrücklich, er habe Karl auf allen seinen Reisen begleitet. Einer burgundischen Familie entstammt, war er 1497 zu Dijon geboren. Sein Vater war „portier de la cave“ bei Marie von Burgund und wurde dann „sommelier“ bei Erzherzog Philipp; sein Bruder Guillaume wurde Almosenier Karls V., Bischof von Elne in Roussillon, dann von Coria in Estremadura. Im J. 1560 nannte er sich Controleur, in der That Haushofmeister des kaiserl. Hofes, und hatte in dieser Eigenschaft Philipp II. nach Spanien begleitet, war jedoch nochmals in seine Heimath zurückgekehrt und hochbetagt gestorben. Sein Reisetagebuch, seit lange vielfach benutzt, von Stälin und W. Bradford im Auszug mitgetheilt, wurde gedruckt von dem Generaldirector der belgischen Archive, P. L. Gachard, im II. Bande der Collection des voyages des

Souverains des Pays-bas, Brüssel 1874, mit ausführlicher Einleitung, Itinerar und urkundlichen Anhängen als Theil der von der belgischen historischen Commission herausgegebenen Collection des Chroniques Belges inédites publiée par ordre du Gouvernement. Näheres Eingehen ist hier nicht am Orte; es möge nur bemerkt werden, daß manche der in den Handschriften häufig völlig corrupten Ortsnamen, so deutsche wie italienische, auch jetzt noch der Berichtigung bedürfen.

IV. Matthias Joseph Wildt.

Die Meyer'sche Chronik enthält den ausführlichen, nachmals im Wesentlichen in verschiedene andere Werke übergegangenen Bericht der Festlichkeiten, mit denen am 25. August 1776 Matthias Joseph Wildt, welcher am 20. desselben Monats bei den Promotionen an der Universität zu Löwen der ersten Nennung würdig erachtet worden war, in seiner Vaterstadt Aachen empfangen wurde. Diese Festlichkeiten blieben lange im Andenken seiner Mitbürger, und in meiner frühen Jugend habe ich meinen Vater vom Einzug des „Primus von Löwen" erzählen gehört, dem er als eilfjähriger Knabe beigewohnt hatte. Mit dem Einzug ist's dann aber auch in der Aachener Tradition zu Ende. „Der so fast in hellenischer Weise Gefeierte, sagt Fr. Haagen in seiner „Geschichte Achens", Bd. II, S. 308, tritt in der Geschichte der Stadt nicht ferner hervor. Er soll jung gestorben sein. Der Verfasser konnte selbst bei Solchen, die denselben Namen führen, eine nähere Auskunft über ihn nicht gewinnen."

Auch in Löwen angestellte Nachforschungen haben ein geringes Resultat geliefert. Der Bibliothekar der Universität Hr. Reusens theilt mir folgende Notiz mit. Im „Catalogus Primorum" liest man S. 87: „1776, L. 20 Augusti promoti 151. Primus Mathæus Josephus Wildt Aquisgranensis, J. U. Bacalaureorum ... decanus; 1779, 13 Augusti J. U. Licentiatus; advocatus ... Statuum provinciæ Limburgensis pensionarius." Die Sigla L bedeutet Liliensis und besagt, daß die Studirenden dem Pädagogium du Lis angehörten. Der Decanus baccalaureorum präsidirte bei der Discussion der theologischen Thesen seiner Genossen.

Von Wildt ist die Rede in den „Lovensch Nieuws“ VIII, S. 100, 114, 130; XIV, S. 106. Die Nachrichten betreffen jedoch blos die dem Gefeierten in seiner Vaterstadt gegebnen Feste. — Alles dies ist sehr wenig. Es dient dennoch dazu, die bisherigen Daten zu ergänzen und theilweise zu berichtigen, während daraus hervorzugehen scheint, daß Matthias Joseph Wildt nicht in Aachen geblieben ist, sondern eine juristische Laufbahn im Herzogthum Limburg verfolgt hat.

Mehr als über diesen Primus, wissen wir über einen Primus post Primum von Löwen, desselben Namens und wahrscheinlich derselben Familie. Es ist Wilhelm Wildt, geboren zu Eynatten 1648, als Canonicus des Aachener Münsterstifts 1722 gestorben. Am 6. August 1688 ging er als Zögling des Pädagogium do Castro bei der philosophischen Promotion als erster nach dem Primus hervor. Ueber diesen literarisch wie als Lehrer und Seelsorger in Belgien und in Aachen thätigen Mann handelt Quix in den „Beiträgen zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen“, S. 200. Sein Grab ist wohl bei der Demolirung der Kirche des vormaligen Annunciatenklosters zerstört worden, in welcher er beigesetzt war.



Zur Erinnerung an Prof. Dr. Savelsberg.

Von A. v. Reumont.

Martin Joseph Savelsberg wurde am 11. November 1814 in Aachen von Eltern bürgerlichen Standes geboren. Nach guter Vorbildung besuchte er sechs Jahre lang das unter der Direction des Dr. Schön stehende Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er am 6. September 1835 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Mit der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, begab er sich nach Bonn, wo er unter dem Rectorat des Orientalisten Freytag und dem Decanat Prof. Achterfeldt's unter die akademischen Bürger aufgenommen wurde. Braun, Hilgers, Klee, Scholz waren hier seine Lehrer. Von vornherein widmete er sich mit Vorliebe dem Studium der hebräischen Sprache, und fand sich so, vermöge des Zusammenhanges der semitischen Sprachen, gewissermaßen von selber auf das Arabische hingewiesen, dessen Anfangsgründe Freytag ihm beibrachte. Bei diesem hörte er nun Vorträge über arabische Sprachdenkmale, sodann die Erklärung des Jesaia, des Buches Hiob und der Psalmen. Zugleich begab er sich an das Syrische unter Redepenning, an das Chaldäische unter Bleek, und wie er selbst sagte, mit großem Genuß an Sanskrit und indisches Wissen unter Lassen und August Wilhelm von Schlegel, Namen die an eine schöne Zeit erinnern. Es konnte nicht fehlen, daß diese eifrige Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen den Studiosus der Theologie allgemach von dieser seiner Wissenschaft entfernten, und so hat er sich denn auch selber die Frage vorgelegt, ob er bei dieser verbleiben, oder aber zur Philologie übergehen sollte. Nach zweijähriger Anwesenheit in Bonn, übertrug derselbe ausgezeichnete Orientalist, unter welchem er immatriculirt

worden war, als Decan der philosophischen Facultät, seinen Namen in die Reihe ihrer Zuhörer.

Bereits hatte er unter Van Calker, einem der sehr wenigen Docenten ältester Zeit, denen es beschieden gewesen ist, das Jubelfest der Hochschule zu erleben, Logik und Metaphysik gehört, und ging nun an altklassische und moderne Sprachen und Literatur in weitestem Umfang. Erwägt man, daß er Welcker, Näke, Ritschl, Ritter über griechische und römische Literatur und Alterthum hörte, Löbell's Vorträgen über Geschichte des Mittelalters beiwohnte, Diez in seinen Erläuterungen über romanische Sprachen und Literaturen folgte, fügt man noch hinzu, daß er die orientalischen Studien unter Lassen fortsetzte, und nach Brandis' Rückkehr aus Griechenland dessen Vorlesung über Philosophie der Geschichte vernahm, so möchte man meinen, es sei des Guten fast zu viel gewesen, und doch fehlen an der Aufzählung noch Bergmanns Vorträge über Chemie.

Zu Ostern 1840 ging er von Bonn nach Berlin, wo er während dreier Semester die Vorlesungen Boeckhs über Metrik und den Pindar, Lachmanns über altdeutsche Sprache, Ranke's über deutsche Geschichte, Bopps über Etymologie der alten Sprachen, endlich noch Panofka über klassische Kunst hörte. Am 2. August 1841, unter dem Rectorat des Naturhistorikers Lichtenstein und dem Decanat des Philologen Zumpt vertheidigte er seine Doctor-Dissertation: Quaestiones lexicales de radicibus graecis, welche von seinen tüchtigen Studien, dabei auch von seiner Bekanntschaft mit dem Sanscrit Kunde gab. Einer seiner Opponenten war Georg Curtius.

Nach so langer und gründlicher Vorbereitung, welche verschiedensten Regionen des Gebietes der Philologie umfaßte, hätte man vermuthen mögen, Savelsberg, der nunmehr 27 Jahre zählte, werde sich dem akademischen Lehrfach widmen, für welches er vorzugsweise geeignet schien. Aeußere Umstände haben ihn wohl veranlaßt, das Schulfach zu wählen, dessen Aufgaben und Pflichten, da er die Sache ernst nahm, wie dessen Begrenzung es ihm unmöglich machen mußten, die Mehrzahl der Studien, zu denen er den Grund gelegt hatte, weiter zu verfolgen. Dies um so mehr, da er, die überwiegend längere Zeit hindurch, eine Stadt bewohnte, deren literarische Hülfsmittel

für manche Fächer theils unzulänglich waren, theils ganz fehlten. Nach Erlangung des Zeugnisses pro facultate docendi machte er vom Herbst 1842—1843 am Aachener Gymnasium sein Probejahr durch, verweilte drei Jahre lang als Erzieher im herzoglich Arenbergischen Hause in Brüssel, war von October 1846 an bis 1850 Hülfslehrer erst am Marcellen-Gymnasium zu Köln, dann an dem von Ludwig Schopen geleiteten Bonner Gymnasium, an welchem er 1850 als ordentlicher Lehrer angestellt wurde, worauf seine Versetzung als Oberlehrer nach seiner Vaterstadt am 1. October 1852 erfolgte. Somit stand er im 38. Lebensjahr, als er die Stellung erlangte, in welcher er, bis an sein Ende, siebenundzwanzig Jahre lang unermüdet und erfolgreich gewirkt hat. Wie er in einer für die Entwicklung der klassischen Philologie ergiebigen und vorwärtsstrebenden Zeit sich stets auf dem Laufenden erhielt und mit seinen Fachgenossen in fördernder Verbindung blieb, suchte er in der Praxis des Unterrichts den wissenschaftlichen Geist bei der Jugend zu wecken und wach zu halten, und gründliche Sprachkenntniß mit möglichem Eingehen in das Sachliche zu vereinigen.

Wer von den Mühen und Lasten des Schullebens einen Begriff hat, wird sich schwerlich darüber wundern, daß Savelsberg keine umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten geliefert hat. In den Programmen aber und den Aufsätzen in philologischen Zeitschriften ist eine bedeutende Summe des Wissens enthalten, namentlich auf dem Felde griechischer Philologie, der er sich in späteren Jahren vorzugsweise widmete, wie denn auch sein Lehrfach ihn auf dieselbe hinwies. Die Aachener Gymnasialprogramme von 1854, 1866 und 1867 enthalten seine ausführlichere Arbeit: De Digammo eiusque immutationibus, das Programm von 1861 die Quaestiones lexilogicae de epithetis Homericis. Das Rheinische Museum für Philologie brachte im J. 1853 „Homerische Etymologien," im J. 1871 „Lateinische Partikeln auf d und m," die Höfer'sche Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache im J. 1853 „Verstärkung des Umlauts in griechischen Wörtern;" die Kuhn'sche Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung im J. 1858 „Etymologie von ἡμέρα und ὥρα," 1859 „das griechische Relativ," 1867—68 „Lautwandel von σ in κ," 1872—73 „Umbrische Wortdeutungen und Studien;"

die Fleckeisen'schen Jahrbücher für classische Philologie 1869 „die Bustrophedon-Inschrift von Gortyn.“ In der Ritschl'schen Jubelschrift, den Simbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta von 1867 war von Savelsberg der Aufsatz: „Die Aoriste ἔδωκα, ἔθηκα, ἧκα.“ Diese sind seine kleineren Arbeiten philologischen Inhalts.

Den jüngsten Jahren gehört seine einzige größere Schrift an, die „Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler,“ Bonn 1874–78 (im Ganzen 311 S. mit Inschrifttafeln). Die ersten Auffindungen und Bekanntmachungen lykischer Denkmale verdanken wir bekanntlich Engländern, die sich überhaupt um die Erforschung Kleinasiens besondere Verdienste erworben haben. Die Arbeiten von Fellows, Forbes, Spratt, Sharpe, die von A. Schönborn und M. Schmidt u. A. ließen für sprachliche Forschung, denen sie bedeutendes Material lieferten, ein weites Feld, auf welchem Savelsberg sich versuchte, indem er zuerst mittelst der Untersuchung der zweisprachigen, nämlich lykischen und griechischen Inschriften die Feststellung des Lautwerthes sämmtlicher Schriftzeichen anstrebte, dann die Entzifferung von über fünfzig lykischen Inschriften mittelst Sprachvergleichung und gleichzeitiger Benutzung zahlreicher griechischer Grabschriften aus Lykien, Karien, Phrygien, Lydien, unternahm. Eine systematische Zusammenstellung der gewonnenen Resultate über Declination, Conjugation und Lautlehre, wie ein Verzeichniß der gedeuteten sowohl als der noch unerklärten Wörter sollten das Ganze abschließen. Der Verf. legte auf diese Untersuchungen wohl kein übermäßiges Gewicht, indem er aussprach, wie die Kenntniß eines der, eine Mittelgruppe zwischen den eranischen Sprachen des Ostens und den gräco-italischen des Westens bildenden kleinasiatischen Idiome, für Sprachforschung wie für Culturgeschichte umsomehr von Interesse sein müsse, da die Bekanntschaft mit den zahlreichen, meist der Blütezeit der griechischen Kunst angehörenden Baudenkmale auf die Bedeutung und Blüte des Landes hinweise. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hatte der Publikation dieser Arbeit ihre Unterstützung zu Theil werden lassen. Im Moment, wo der Verf. der Fortsetzung und Begründung seiner Studien und Resultate durch den Tod entrissen wurde, sind diese

Resultate durch die Kritik in Frage gestellt worden, worauf näher einzugehen selbstverständlich nicht Aufgabe gegenwärtiger biographischer Skizze ist.

Neben diesen sprachlichen Arbeiten beschäftigte Savelsberg sich gerne mit archäologischen, namentlich mittelalterlichen Dingen. Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland enthalten einige, jedoch nur kurze Mittheilungen von ihm. Im J. 1851 druckte er in dem Berliner „Deutschen Kunstblatt" einen kleinen Aufsatz über die Begräbnißkapelle deutscher Könige zu Lorsch (Lauroshami), worin er die im Chron. Laurosh. vorkommende Bezeichnung als Ecclesia varia mit Beziehung auf das mehrfarbige Steinmosaik deutete, was wohl jedenfalls das richtige ist. An den in seiner Vaterstadt vorgenommenen Untersuchungen, z. B. denen über das Grab Karls des Großen, und beabsichtigten Restaurationsarbeiten nahm er lebhaften Antheil. In Bezug auf die Ausschmückung der Rathhausfaçade stimmten weder er noch der Schreiber vorliegender Zeilen, obgleich ihre Ansichten nicht identisch waren, mit den im November v. J. angenommenen Entwurfe überein.

Als vor wenigen Monaten der Gedanke zur Erforschung und Erläuterung der Geschichte Aachens und des angrenzenden vormaligen Herzogthums Jülich, wie zur Sammlung und allmäligen Publizirung ihrer historischen Denkmale einen Verein zu gründen, angeregt ward, war Savelsberg einer der ersten, welche die Sache in die Hand nahmen und die Ausführung vorbereiteten. Als das provisorische Comité zu der definitiven Constituirung des Vereins und zur Wahl der mit der Leitung zu beauftragenden Männer schritt, wurde er zum ersten Vicepräsidenten bestimmt. Er war eine Zeitlang vorher an Lungenentzündung schwer erkrankt, schien jedoch in entschiedener Genesung. Es sollte anders kommen. Eine plötzliche Verschlimmerung trat ein, und gerade ein Jahr, nachdem er das Vorwort zum zweiten Theile der Lykischen Studien verfaßt hatte, worin er äußerte, er hoffe bald deren Abschluß zu bringen, „wofern diesem Vorhaben keine äußeren Hindernisse in den Weg treten werden," entschlief er, am 7. Juni, in nicht vollendetem fünfundsechzigsten Lebensjahre. Die allgemeine Achtung, die er als Gelehrter

wie als Mensch erworben, durch ausgezeichnete Kenntnisse und stete Thätigkeit, patriotische Haltung und frommen, geraden Sinn, Bescheidenheit und Herzensgüte, sprach sich bei seiner Bestattung aus. Die Anstalt, an welcher er über ein Vierteljahrhundert, in den letzten Jahren als ältester Oberlehrer mit dem Professortitel, gewirkt, verlor an ihm eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, die Familie, welche er im J. 1855 durch Heirath mit einer Bonnerin begründet, einen liebevollen Gatten und Vater, die Stadt einen um sie verdienten Bürger.

Fragen.

1. Wie sind die Namen Würselen, Vetschau, Schurzelt, Lousberg zu erklären? K.

2. Hat die alte, von Friedrich I. aufgehobene Gewohnheit der Aachener, sich von einer Verläumdung oder Anschuldigung durch Aufheben eines Strohhalms von der Erde zu reinigen und, wenn ein solcher nicht gleich zu finden war, dadurch ipso facto der zur Last gelegten Sache überwiesen zu sein, hat diese Gewohnheit etwa in altdeutschem Rechte seinen Ursprung, oder steht sie einzeln da? (Vergl. Lacomblet, U.-B. I. 412. Quix, cod. dipl. Nr. 51.) K.

3. Sind auf oder an der alten Straße von Aachen über Melaten, Lemiers, Orsbach nach Falkenburg, in dessen Nähe (Coriovallum) dieselbe in die große Heerstraße von Köln nach Mastricht mündete, Römerspuren entdeckt worden? Die Mittheilung des Herrn Prof. Bock aus dem Jahre 1843, daß vor dem Königsthor ein römisches Grabmal entdeckt worden sei (Rathhaus zu Aachen, S. 14), beruht wohl auf einem Irrthum und bezieht sich auf den fränkischen Grabfund des Jahres 1831, den Archivar Käntzeler in den Bonner Jahrbüchern, Heft 47, S. 151—156, beschrieben hat. K.

4. In Königshoven sind auf der Kirchthüre drei Hufeisen aufgenagelt. Was bedeutet dieses? K.

5. In einem Weisthum der Pfarrkirche zu Würselen heißt es: Vort so wrogen weyr, wert saiche, dat men eynge laedbreff brechte zo Worselen aff den sanck zo beleigen, den mynschen sal men vangen ind he sal den breiff essen ind da sal men eyn kouil machen ind sal den mynschen darin leygen ind sal eyrd darup werpen bis zo der doit zo. (Vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 34.) Wer vermag diese Rechtsbestimmung zu erklären? K.

6. Conrad, Herr von Dick, verbindet sich mit dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg sowie mit dessen Bruder Junker Wilhelm von Jülich zum Beistande gegen Jedermann, usgescheiden dye gesellen van den Valen perden. (Lacomblet, U.-B. III, 476) Was ist darunter zu verstehen? K.

7. Was bezeichnen die am Niederrhein häufig vorkommenden Orte mit dem Königs-Beinamen? Z. B. Königswinter, Königshoven, Königsdorf u. s. w. Sind darunter stets Königshöfe zu verstehen? K.

8. Kaiser Conrad II. schenkte auf Anstehen seiner Gemahlin Gisela und Anderer der Abtei Burtscheid Güter zu Cörrenzig, Wiel und Aldenhoven im Jülichgau. (Lacomblet, U.-B. I, 166.) Cörrenzig und Aldenhoven hat die Abtei fortwährend besessen, Wiel aber wurde später an König Conrad III. abgetreten (Lacomblet, I. 326) und kommt in bekannten Urkunden nicht mehr vor. Quix erklärt diesen Ort für Gereonsweiler (Burtscheid, S. 78); ist diese auffällige Erklärung richtig? K.

9. Der Königshof Seffent bei Aachen nebst der dazu gehörigen Kapelle wird in einer Urkunde vom Jahre 896 durch septem fontes erklärt (Lacomblet, I, 78). Ist diese Benennung zufällig, oder ist sie auf den bei den Kelten herrschenden Cult der Siebenzahl zurückzuführen? K.

10. In den Orten Curnilo, Hustine und Furtmala, gelegen im alten Jülichgau, schenkte König Zwentebold im Jahre 898 dem Stifte Essen Besitzungen (Lacomblet, I, 81). Wer kann diese Orte mit Sicherheit nachweisen? K.

11. Um die Besitzungen der kölnischen Kirche gegen die Angriffe der Limburger zu schützen, erbaute Erzbischof Engelbert mit großen Kosten in der Nähe von Herzogenrath die feste Burg Valentia (cf. vita s. Engelberti auct. Caesario Heisterb. II, 9). An Vaels ist wohl nicht zu denken, da Caesarius in diesem Falle non longe ab Aquisgrano gesagt haben würde; er sagt aber: non longe a castro Rodensi. Gelenius (de magnit. Col. p. 154) denkt an Palant, Stramberg in seinem Artikel über den h. Engelbert in Grubers Encyclopädie (I, S. 144) an Daelheim. Wer kann die Burg genau bestimmen? K.

12. Ist die deutsche Ziegelbäckerei eine Erfindung des 13. Jahrhunderts, oder lassen sich Spuren derselben aus früheren Jahrhunderten, vielleicht bis zur Zeit der Römer zurück, nachweisen? K.

13. Ist die zuerst von Meyer (Aachensche Geschichte, I, 261) aufgestellte, dann von Ernst, Ritz, Quix, Haagen u. A. wiederholte Ansicht, daß die Burg Berinstein (Lacomblet, I, 562) zu Aachen zwischen St. Jacobs- und Vaelserthor gelegen gewesen, richtig, oder hat Aegidius Müller (Beiträge ꝛc. II, S. 152—158) Recht, welcher zu beweisen sucht, daß darunter Bernstein bei Nideggen zu verstehen sei? K.

14. Gelenius theilt drei, für die alte Geographie des Jülicher Landes höchstwichtige Documente mit, deren sichere und vollständige Erklärung der Localforschung bisher noch nicht gelungen ist. Das erste betrifft den von Ludwig dem Fr. der kölnischen Kirche geschenkten Forstbann auf beiden Seiten der Roer (Gelenius, de magnit. Colon. p. 67). Das Beste, was darüber veröffentlicht worden, bietet das Schriftchen von Richard Pick über die Geschichte der Stadt Eschweiler, aber es läßt noch Manches unerklärt, z. B. die Orte Pesche, Mereburn, Gerbrachteslon; Anderes ist zweifelhaft z. B. Moluchwilre (Mirweiler), Wisheim (Wissersheim). Das zweite Document betrifft den der kölnischen Kirche im Osning geschenkten Forstbann, dessen Grenzbeschrei-

bung ebenfalls noch nicht genügend erklärt ist. (Gelenius, tabulae antiquissimae l. c.). Das dritte Document endlich betrifft den von Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Anno von Köln geschenkten, zumeist zwischen Erkelenz und dem Flüßchen Niers gelegenen Jagdbezirk (Gelenius, aliae tabulae antiquissimae de banno venationis p. 68—70). Für die beiden letzten Documente liegt kaum irgend ein nennenswerther Erklärungsversuch vor, und doch scheint ein solcher für den ortskundigen Geschichtforscher nicht unmöglich zu sein. Wer ist dazu im Stande? K.

15. Was bedeutet das Wort „Denharn", welches sich in einem Weisthum des Wurmreviers vom Jahre 1550 vorfindet? Nach dem Zusammenhange scheint es jenen Beamten zu bezeichnen, der bei der Vertretung seines Herrn für diesen einen gewissen Antheil an der Ausbeutung des Kohlenwerkes, den man Erbpfenning nannte, von den Köhlern in jeder Woche in Empfang nahm. M.

16. Was ist unter panneil correctum ad lapideos carbones zu verstehen? (Aachener Stadtrechnungen, S. 228. 35 unten.) Die von Laurent und Loersch gegebenen Erklärungen erscheinen uns nicht zutreffend. M.

17. Im Jahre 1246 schenkte Friedrich von Hochstaden, Probst von St. Margreden in Köln, die Grafschaft Hochstaden und die Burg Are der kölnischen Kirche (Böhmer, Fontes, IV, p. 485). Nun berichten die Annalen von St. Pantaleon ad a. 1249: „Castro antiquo de Hostaden funditus everso aliud novum castrum non longe ab eodem castro antiquo, ferme ad duo stadia, super fluvium Arnephe in loco munitiori idem archiepiscopus (Conradus) solerter et melius exstruxit, quod antiquum nomen Hostade conservat." Es fragt sich, wo war die neue Burg gelegen? Bei der Beantwortung kommt es vor Allem darauf an, die Entfernungsangabe „ad duo stadia" richtig zu bestimmen. K.



Druck von H. R. Palm in Aachen.

Das Geschlecht Beeck,

aus welchem der erste Geschichtschreiber Aachens hervorgegangen.

Von Ernst von Oidtman.

Das Kirchdorf Beeck, an einem Quellbach der Schwalm gelegen, in der Nähe von Erkelenz, verdankt seinen Ursprung einem sogenannten Königshofe.[1]) Der Name Beeck bezeichnet einen Wasserlauf, und deutet diese uralte deutsche Bezeichnung auf das hohe Alter des Hofes Beeck.[2]) Der Hof gab einem Geschlecht freier Dienstmannen den Namen.

In einer Urkunde vom 5. October 1279 bittet Rutgerus miles, dictus de Beke, die Gräfin von Jülich um neue Belehnung mit dem Hof Beke für seinen Sohn Raynard.[3]) Adam und Vryderich von Beye waren auf Seite Gottfrieds von Heinsberg, Herrn zu Dalenbroich, unter den Bürgen bei dessen Eheberedung[4]) mit Philippa von Jülich im Jahre 1357.

Daniel von Kriekenbeck, Gatte einer Beeck zu Beeck, deren Mutter eine Eyl war,[5]) ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitze des Hauses Beeck. Er hatte das Gut von seinem Neffen, Wilhelm von Beeck, Adams Sohn, erworben.[6]) Mit diesem Adam von Beeck beginnt die zusammenhängende Stammreihe.

---

[1]) Vgl. Kessel, Karls des Großen Wirthschafts-Ordnung der Königshöfe, in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 169 ff.

[2]) Kaltenbach, Reg.-Bez. Aachen S. 300. Offermann, Geschichte der Städte, Dörfer etc. 142.

[3]) Lacomblet II, 279. — [4]) Ebdas. III, 567.

[5]) Bucelini Germ. stem. not. vgl. auch Fahne I, 21.

[6]) v. d. Ketten'sche Sammlung. Bd. I.

I.

Adam von Beeck zu Beeck. Seine drei Söhne hießen Wilhelm, der Stammherr, Adam und Robert.

II.

Wilhelm von Beeck zu Beeck, überließ Beeck seinem Oheim Daniel von Kriekenbeck. Aus seiner Ehe mit Adelheid von Redinghoven,[1]) Tochter Sanders von Redinghoven, Schöffen zu Nymwegen, kamen 18 Kinder, von welchen nur Adam Nachkommen erlangte.

III.

Adam v. Beeck, Statthalter und Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz, 1519. Er heirathete eine Schöffentochter wie sein Vater, nämlich Maria Middelman.[2]) Das Amt eines Vogtes des Domstifts erhielt er wahrscheinlich durch seine Heirath, da die Middelman dasselbe längere Zeit innegehabt hatten.

Adam v. Beeck hinterließ folgende Söhne:

IV.

1. Wilhelm.
2. Heinrich, Stifter der ritterbürtigen Linie zu Beeck, folgt weiter unten.
3. Peter, Stammhalter der Schöffenfamilie Beeck, heirathete Mechtildis aus dem Erkelenzer Schöffengeschlecht der Spiegel.[3])

---

[1]) Sie hatte folgende Geschwister: 1. Wilhelm v. R., Unter-Richter zu Nymwegen 1457, heirathete Hedwig v. Weyenhorst, kinderlos. 2. Johannes v. R., Schöffe zu Nymwegen 1469, vermählt mit Maria v. Wildenrath, Diederichs Tochter, Ahnherr aller späteren Redinghoven. 3. Elisabeth v. R., Gattin des Wilhelm de Gruderen zu Gruderen. 4. Maria, Gattin des Otto v. Bieck.

[2]) Die Middelman sind ein altes Erkelenzer Schöffengeschlecht, welches im silb. Wappenschilde auf grünem Boden eine grüne Staude mit goldenen Blumen führte. Henrich Middelman erscheint schon 1463 als Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz. (Quix, Rimburg p. 228 Urk.) Diedrich M. hatte das Middelmans Gut zu Beldichoven 1492 vom Aachener Probst zu Lehn empfangen. Heinrich Middelman war 1529 Bürgermeister, Diedrich und Gerhart Middelman Schöffen zu Erkelenz. (Eckertz, Chronik v. Erkelenz, 5. Heft d. Annalen des Niederrhein. Geschichtsv.) Middelmans kommen noch im 17. Jahrhundert in Erkelenz vor.

[3]) Bekannte Erkelenzer Schöffenfamilie in latein. Urkunden de Speculo genannt. (Eckertz Chronik.)

Kinder:

V.

1. Adam v. Beeck folgt unten.
2. Wilhelm, heirathete Anna Kreuterer.
3. Johann, seine Gattin war eine geborene Ammian. Die Tochter Elisabeth war mit N. von Geilenkirchen verheirathet.
4. Goddart, in erster Ehe mit einer Heufft, in zweiter Ehe mit einer Dülcken vermählt.

Seine Kinder waren:

a) Johann Peter,
b) Agnes, Gattin des Christoff Heufft[1]) zu Hinsberg.
c) Mechtildis, Gattin eines Herrn von Osterwick.
d) Catharina, Gattin eines Herrn von Wassenberg.

5. Lambert, mit einer Ammian vermählt. Seine Tochter war an einen Herrn v. Heimbach verheirathet.

Adam v. Beeck,[2]) Schöffe zu Jülich, starb 25. Sept. 1611. Er war vermählt mit Maria Sengels, Tochter Caspars Sengels, Schöffen zu Jülich, und Catharina Harpers,[3]) welche 29. August 1616 starb.[4])

---

[1]) Ihre Tochter, Catharina Heufft, heirathete Octavio de Strada baron d'Aubieres et de Courmon. Die Schwester Christoffs Heufft, Agnes, war mit Gerhard von Lintzenich zu Aachen vermählt. (Stammbaum der Heufft in meinem Besitz.)

[2]) Die Schreibweise variirt in den verschiedenen Kirchenbüchern, Beeck, von Beeck, à Beeck.

[3]) Beider Eheleute Jahrgedächtniß 25. September im Kloster zu Wenau. (Necrolog d. Kl. Wenau.)

[4]) Schöffengeschlecht, aus welchem die Familie Cobone (nach dem Hause „zur Glocken" in Jülich so genannt) hervorging. Die Schwester der obigen Catharina Harpers, Adelheid Harpers, war mit Goswin Nickel von Coslar vermählt. Ihr Sohn Johann Nickel, Bürgermeister zu Jülich, vermählt mit Anna Hall (Montebroich gent. v. d. Hallen), war der Vater des Goswin Nickel, General der Jesuiten, und des Peter Nickel von Coslar, Vogtmayers zu Aachen † 1668. Der Sohn aus des letztern Ehe mit Elisabeth Dritz, Johann Goswin Nickel von und zu Coslar besaß außer anderen Gütern Haus Teich bei Aachen und war ebenfalls Vogtmayer zu Aachen. (Gedruckte Proceßakten und Kirchenbücher zu Aldenhoven.)

Kinder:

VI.

1. Adolf, folgt unten.
2. Caspar, Dechant zu Münstereifel.
3. Adam, Canonicus zu Zülpich.
4. Maria, Aebtissin zu Wenau, starb 21. Dezember 1662 in hohem Alter.[1])
5. Regina.
6. Peter, Canonicus des Krönungsstiftes zu Aachen, seit 22. April 1604. Probst an dem Kaiserlichen Stift zu St. Adalbert,[2]) 1617. Verfasser des „Aquisgranum"[3]) und dadurch der erste Geschichtschreiber Aachens. Er starb 23. Februar 1624.
7. Mechtildis, Gattin des Schöffen Johann Copperz[4]) zu Jülich, welcher 3. Mai 1662 starb. Sie starb 13. Februar 1662 in hohem Alter.
8. Catharina, vermählt mit Heinrich von Heimbach, Burggreve zu Heimbach a./d. Roer, 1620 Wittwe.
9. Cäcilia, Gattin des Theodor Speckhewer[5]) iur. utr. licent., Schöffe zu Aachen 1658.

---

[1]) Necrolog. d. Klosters Wenau: 21. Dez. „Com. Mariæ a Beeck Dnæ Magistræ huius Monasterii, quæ nobis summe pacifice ac multis laboribus præfuit."

[2]) v. d. Ketten'sche Sammlung. Bd. I.

[3]) Der Titel des Werkes lautet: „Petri a Beeck imperialium ecclesiarum in Aquis B. Mariæ Canonici et ad D. Adalbertum praepositi, Aquisgranum sive historica narratio etc. anno 1620 Aquisgrani apud Henricum Hulting." Vergleiche: Käntzeler, Des Peter à Beeck Aquisgranum ꝛc. Aachen 1874 wo gesagt: sein Geburtsort sei das in der Nähe von Erkelenz gelegene Dorf Beeck.

[4]) Auf einem Todtenzettel aus dem 17. Jahrhundert zeigt das Wappen dieser Familie ein lorbeerbekränztes Haupt, auf dem Helm einen offenen Flug, dazwischen das Haupt. Beider Eheleute Jahrgedächtniß 30. April im Kloster Wenau. (Necrol. v. Wenau.)

[5]) Die Familie Speckhewer oder Speckhower führte einen in Gold und Roth achtmal rechtsschräge getheilten Schild, im rechten Obereck silberne Vierung mit schwarzer Lilie. Helm die Lilie. (Stammbaum in meinem Besitz.) 1709 war Josef von Speckhewer Schöffen-Bürgermeister zu Aachen.

10. Clara, heirathete 17. Nov. 1598 Adam Harpers genannt Codone, Bürgermeister zu Jülich. Sie starb 27. Juni 1636.[1]

Adolf von Beeck, vermählt mit Christina Herll.

Kinder: 1. Adam, Jesuit.
2. Anna, Nonne zu Aachen.
3. Gertrud, Nonne zu Aachen.
4. Theodor, Canonicus zu Jülich 1670.[2]
5. Paul, Canonicus zu Münstereifel.
6. Johann.

Linie von Beeck zu Beeck.

Heinrich von Beeck war wie sein Vater Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz. Er vermählte sich mit Anna von Velrath genannt Meuther, Tochter Johanns[3] zu Groß-Kunkel und Catharina v. Kipholt.[4] 1547 erhielt er die Belehnung mit Groß-Kunkel von der Heinsberger Mannkammer.

Kinder:

V.

1. Daem 1562 auf der Hochzeit seiner Schwester.[5]
2. Maria heirathete 1562 Johann v. Olmissem, gen. Mulstroe zu Hückelhoven, 1571 Wittwe.

---

[1] Beider Eheleute Jahrgedächtniß im Kloster Wenau 26. Juni. (Necrol. von Wenau.)

[2] Taufpathe 20. Sept. 1670 bei der Taufe der Maria Theodora, Tochter Johann Heinrichs v. Hagens i. utr. licent. Schöffe und der Cath. Barbara von Lövenich. Taufpathin Agnes Muelstroe genannt Heisterman. (Kirchenbücher zu Jülich.)

[3] Johann v. Velrath gen. Meuther war der Sohn Tilmanns v. V. gen. M. Vogt zu Erkelenz, Mann zu Caster, mit Groß-Kunkel 1486 belehnt. Letzterer war der Sohn Johanns von Velrath, welcher 1451 mit Groß-Kunkel belehnt wurde, und einer Tochter Tilmanns Wolff v. Randerath zu Groß-Kunkel. (Akten der Heinsberger Mannkammer im Staatsarchiv Düsseldorf.)

[4] Tochter Johanns v. Scherffhausen gen. Kipholt, Vogt zu Heinsberg, und Anna Boes v. Glehn. Ihre Schwester Bela, Erbin der Höfe Godenrath und Scheurenhof, heir. 1513 Heinrich von Mirbach zu Immendorf. Beide Schwestern theilten 1517. Catharina erhielt die Höfe zu Scherffhausen, Bracht, Kouchenhof und Astendunk. Wappen Velrath: In Silber drei blaue Rauten (2,1) Helm: silberner Brackenkopf mit rother Zunge. Wappen Kipholz: In Silber eine goldene Wolfsangel von 3 rothen Wecken begleitet. Helm: rother Brackenkopf.

[5] Strange, Beiträge, Heft VII, 45, Anm.

3. Johann erwarb das Gut Beeck wieder [1]) und vermählte sich mit Margaretha von Krickenbeck gen. Barl, Tochter Johanns und Sibilla von dem Horrich.

Kinder:

VI.

1. Sibilla heirathete Ludwig von Olmissem gen. Mulstroe zu Wedaw. Sie starb 12. Februar 1619, 37 Jahre alt. Ihr Gatte starb 6. Mai 1623, 40 Jahre alt. [2])
2. Adam zu Groß-Kunkel. Von seiner Gattin Agnes von Klaitz zu Buntenbroich, Tochter Reinhards und Agnes v. Olmissem gen. Mulstroe zu Hüchelhoven, kamen folgende Kinder:
   a) Agnes († 1705 im 83. Jahre) heirathete Hans Wilhelm von Olmissem gen. Mulstroe zu Mahrhausen.
   b) Reiner zu Haus Berg in Brachelen 1691 und 1692. [3])
   c) Johann Adam zu Groß-Kunkel, Morshoven und Hückelhoven, heirathete 13. Dezember 1667 Elisabeth von Olmissem gen. Mulstroe zur Hallen, Tochter von Wilhelm und Anna Cath. Barbara von Bocholtz.

   Ihre Tochter Agnes Elisabeth von Beeck brachte ihrem Gemahl Johann Christian Freiherrn von Zobel, welcher 1739 als Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant starb, die Güter Groß-Kunkel und Hüchelhoven zu. [4])
3. Johann zu Beeck folgt unten.
4. Anna Gattin des Ludolf von Ingenhoven. Sie starb 78 Jahre alt 1662. [5])

---

[1]) Eine Quelle sagt für 24000 Thlr. Das scheint mir aber eine zu hohe Summe für damalige Verhältnisse. 1547 stehen im jül. Ritterzettel: Alberts von Krickenbeck Kinder zu Beeck. (Staatsarchiv Düsseldorf.)

[2]) Grabstein in der Kirche zu Brachelen mit d. Wappen rechts: Olmissen, Mangelman, Cortenbach, Ingenhoven. Links: Beeck, Krickenbeck, Felraeth, Horrich. Der schöne Grabstein sollte vor der Zerstörung gerettet werden!

[3]) Kirchenbücher zu Brachelen und Strange VI, 48.

[4]) Strange, Beiträge, Heft VI.

[5]) Grabstein in der Kirche zu Dinslaken.

Johann v. Beeck zu Beeck vermählt mit Cornelia v. Olmissem gen. Mulstroe, Erbin zu Wedaw, Tochter von Heinrich und Guda von Mangelman zu Lürken.

Sohn:

VII.

Johann Heinrich. Gattin: Anna Maria Henrica, Tochter Heinrichs von und zu Elmpt und Christina Raitz von Frentz zu Kendenich.

Kinder:

1. Johann Heinrich, Stammherr.
2. Wilhelm Adam, verm. mit Agnes von Beeck gen. Kipshoven.[1])
3. Anna Christina heirathete 1) Johann Adolf von Wolff, 2) 18. Juli 1708 Johann Balthasar von Siegen zu Broich.[2])
4. Johann Adam, getauft 28. Januar 1660 zu Beeck,[3]) † unverheirathet 1706.
5. Anna Ferdinanda heirathete vor 1695 Johann Heinrich Knor;[4]) sie besaßen Wedaw.

Johann Heinrich von Beeck zu Beeck[5]) vermählt mit Franzisca Maria von Jugenhoven, Tochter Heinrichs v. J. und Mechtildis von Till zu Till.

Kinder:

VIII.

Mechtildis Cornelia,[6]) Adam Constantin, Florenz, Ludolf, Ewald Johann, Arnold, Maria Juliana, Franz Eberhard. Wil=

---

[1]) Die Abstammung dieser Linie zu Kipshoven ist mir unbekannt, es sollen in der Kapelle zu Kipshoven Beeck'sche Ahnenbilder hangen.

[2]) Frhrl. v. Goltstein'sches Archiv zu Beeck.

[3]) Kirchenbücher zu Beeck. Patrini: Joannes Enricus von und zu Elmpt. Anna Lucia von Croneburgh Domina in Elmpt, cuius loco Maria Margaretha von Elmpt.

[4]) Kirchenbücher zu Brachelen.

[5]) Er wurde 12. Februar 1688 beim Landtag in Düsseldorf von Godhard v. d. Portzen und von Metternich aufgeschworen mit folgenden Ahnen: Beeck, Krickenbeck gen. Bart, Olmissem gen. Mulstroe, Mangelman, Elmpt, Bongart-Heiden, Raitz-Frentz, Truchseß von Baldersheim. (Oberste Reihe.) Seine Nachkommen sind reformirter Confession.

[6]) Die Reihenfolge dieser Kinder ist mir nicht bekannt, sie scheinen meistens in jugendlichem Alter gestorben zu sein.

helm Rütger von Beeck zu Beeck heirathete 1) Clara Charlotte Friederike Wilhelmine von Jülich,[1]) Tochter v. Ludwig v. Gülich zu Berg und Josina v. Gülich zu Dorp.

2) Christina Magdalena von Goltstein, Tochter von Johann Christoph von Goltstein zu Merötgen und Frentz und Alexandrina Magdalena Dorothea v. Olmissem gen. Mulstroe.

Kinder:

IX.

Erster Ehe. Ein Sohn, welcher 1777 das Rittergut Berg vor Floisdorf besaß.[2])

Zweiter Ehe. Alexandrine Bernhardine von Beeck, Erbtochter zu Beeck und Webaw heirathete

1) 10. Juli 1749 Johann Meinhard, Freiherrn von Goltstein zu Merötgen und Frenz.[3])

2) Franz Carl Ferdinand, Freiherrn v. Katterbach, Herrn zu Diepenthal.

Das Wappen der Herren von Beeck zeigte im goldenen Felde ein schwarzes Andreaskreuz. Der Helm trug einen goldenen mit dem Kreuz bezeichneten Brackenkopf, dessen Behang ebenfalls das Kreuz zeigte.

[1]) Acht Ahnen (oberste Reihe) Gülich zu Berg, Quadt, Guertzgen, Mosbach-Breidenbach, Gülich zu Dorp, Bernsau, Hammerstein, Mosbach gen. Breidenbach.

[2]) Geschichte der Herren v. Hammerstein, S. 121.

[3]) Das Rittergut Beeck befindet sich noch im Besitz der Freifrau v. Goltstein, geb. Freiin von Wittenhorst-Sonsfeld.



Ein Festmahl zu Cornelimünster

im 14. und 15. Jahrhundert.

Von Emil Pauls.

Wie es im Mittelalter und selbst bis zur neuern Zeit um die Lebens- und Ernährungsweise der Bewohner hiesiger Gegenden bestellt war, kann meist nur aus Vergleichen mit anderen, in dieser Hinsicht besser durchforschten Gebieten geschlossen werden. Es fehlt an speziellen, zuverlässigen Quellen, da abgesehen von der werthvollen Wirthschafts-Ordnung Karls des Großen für die Königshöfe als wesentlich wohl nur noch die von Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert in Betracht kommen können.

Um ausschließlich aus dem Gebiete der mittelalterlichen Kost Einiges hervorzuheben, so war diese selbstredend von der unsrigen in vielen Punkten verschieden. Manche damals beliebte Speisen und Getränke, namentlich Meth und andere Delicatessen sind heute kaum noch dem Namen nach bekannt. Weitaus größer aber ist die Zahl früher ganz ungebräuchlicher Gerichte, die jetzt zu den alltäglichsten Speisen und Getränken in Hütten und Pallästen gehören, man denke beispielsweise nur an Kartoffeln, Kaffee, Thee und Chocolade.

Für den Regierungsbezirk Aachen dürfte eine etwas eingehende Beschreibung von einem bürgerlichen Mahle in alten Zeiten kaum existiren, sogar von Festessen ist wenig bekannt. Selbst von den berühmten, nach den Krönungen zu Aachen abgehaltenen Krönungsmahlzeiten wissen wir wohl manches in Bezug auf das Ceremoniel

und die Rangordnung der Geladenen, allein über die Gerichte der Königlichen Tafel schweigen die Geschichtschreiber. Kaum etwas anders verlautet, als daß bei diesen Gelagen für das Volk aus zwei Springbrunnen rother und weißer Wein floß, und daß nach altem Herkommen theils für das Königsmahl, theils für die Menge auf öffentlichem Platze in einer eigens dazu erbauten Küche ein ganzer mit Geflügel und Anderm gefüllter Ochse am Bratspieß gebraten wurde.[1])

Unter diesen Umständen ist es eine recht willkommene Erscheinung, daß sich in den von Grimm herausgegebenen Weisthümern die genaue Beschreibung eines Festschmauses findet, welcher nachweislich seit 1376, muthmaßlich dagegen schon seit 1300 bis in's 16. Jahrhundert hinein in der Nähe Aachens, nämlich in den Klostergebäuden der Reichsabtei Cornelimünster jährlich stattgefunden hat. Dem Festessen lag folgender Sachverhalt zu Grunde.

In dem 1342 zwischen dem Markgrafen von Jülich und dem Herrn von Montjoie über die Montjoier Waldungen (Reichswald) abgeschlossenen Vergleiche[2]) heißt es am Schlusse ausdrücklich, daß die Förster dem Abte von Cornelimünster sein Recht angeben (wysen) sollten. Ferner wird in derselben Urkunde das Vieh der im abteilichen Gebiete gelegenen Höfe zu Bennwegen, Hahn und Friesenrath als berechtigt zur Benutzung des Waldes erklärt. Es folgt hieraus, daß, wie es bei der Lage des abteilichen Territoriums kaum anders möglich war, die Abtei Cornelimünster bereits lange vor 1342 in Betreff der Benutzung des Waldes gewisse, auf altem Herkommen beruhende Rechte und Pflichten besaß.[3]) Worin diese bestanden, beziehentlich wie sie sich vor 1376 entwickelt haben, ist beim gänzlichen Mangel urkundlicher Nachrichten nicht zu bestimmen. Genug, im Jahre 1376 kam die im 4. Bande der Grimm'schen Weisthümer auf S. 789 abgedruckte Vereinbarung zu Stande. Als diese später

---

[1]) Haagen, Geschichte Achens, 2. Band, S. 125.

[2]) Gedruckt in Ritz' Urkunden und Abh. zur Geschichte des Niederrheins, sowie in Grimm, Weisthümer, 2. Band, S. 772.

[3]) Bezeichnend hierfür ist auch, daß die wichtige Urkunde von 1237 (Lacomblet, 2. Band, S. 225) zu Cornelimünster abgeschlossen worden ist.

nicht mehr ganz genügte, trat das bei Grimm im zweiten Bande S. 778 abgedruckte Weisthum an deren Stelle. Für die laut beiden Schriftstücken dem Abte eingeräumten Rechte bestand das Aequivalent in drei jährlich von der Abtei gegebenen Festessen und war speziell bezüglich der größten dieser drei Mahlzeiten das Nähere über Zahl der Gäste, Inhalt der Gerichte und dergl. genau bestimmt.

Soviel über den Ursprung und die Veranlassung des Festessens. Die beiden von Grimm l. c. gebrachten Weisthümer finden sich neben vielen anderen durchaus unanfechtbaren Rechtsdenkmälern des ehemaligen Ländchens Cornelimünster in einem alten Copialbuche aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Copialbuch stammt aus der frühern abteilichen Kanzlei und ruht zur Zeit als Ms. Borussic. in Fol. Nr. 749 im Quix'schen Nachlasse der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Das jüngere Weisthum hat kein Datum, doch wird man füglich die Entstehung in den Zeitraum zwischen 1425 und 1450 verlegen können. Jedenfalls war es im Jahre 1500 noch in voller Kraft, wie dies eine bis jetzt ungedruckte Urkunde aus dem gleichen Folio-Bande Nr. 749 ausdrücklich bestätigt. Uebrigens ist die Datirungsfrage des zweiten Weisthums ziemlich unwesentlich, da die Abweichungen vom ersten so unbedeutend sind, daß man die jüngere Fassung weniger einen neuen Vertrag als vielmehr eine genauere Präcisirung resp. Ergänzung des ältern Weisthums nennen kann. Namentlich ist das aus sieben Gängen bestehende Hauptessen seit 1376 bis nach 1500 stets das gleiche geblieben, und nur die Zahl der Theilnehmer und dem entsprechend einzelne Rechte des Abtes waren 1376 geringer als später. Da es sich hier ausschließlich um das Hauptessen handelt, so wurde für die Erläuterung der übersichtlich gehaltene erste Theil des jüngern Weisthums gewählt. Die wenigen Abweichungen von der ältern Form sind in den Anmerkungen oder Erklärungen hervorgehoben, die Uebersetzung lautet wie folgt:

Weisthum der Förster auf dem Reichswalde.

(Aus dem 14. Jahrhundert. Grimm, Weisthümer, 2. Band, 778.)

Zu wissen ist, daß der Abt von Münster dem Herrn von Montjoie und seinem ganzen Hofe drei Gelage (wirtschaft) jährlich

schuldet, zwei zu Münster und das dritte auf der Acht,[1]) von Recht und Herrschaft, die der Herr zu Montjoie gebieten mag. Das erste Gelage zur Zeit wann der Hirsch am fettsten ist, das zweite wann der Hirsch am magersten ist mit Gnaden zu Münster, das dritte auf der Acht.

Item auf dem ersten rechtlichen Gelage, das er zu Münster halten soll, soll der Abt dem vollen Hofe auftischen, wie dies der Förster angibt, nämlich dem Drosten mit 3 Pferden und einem Ritter mit 3 Pferden, einem Kaplan mit 2 Pferden, einem Schultheißen mit 2 Schöffen, von denen jeder ein Pferd hat, einem Falkener mit seinen Vögeln und einem Pferde, einem Forstmeister mit 2 Pferden, 19 Förstern mit je einem Pferde, einem Knechte und den Hunden eines Jeden. Und der Abt soll einen Witzbold (snaderbock) bringen, der soll nicht mißthun und vom Drost belohnt werden.

Item wenn die Förster von Montjoie ihren Lehenschmaus (conreit)[2]) verlangen, so hat mein Herr, der Abt, drei Zurüstungs-Tage, und sie sollen den Schmaus ansagen (gebeden) mit 2 Förstern oder 2 Schöffen. Wenn nun der Abt das Gelage halten will und die Förster mit den obigen Schöffen in der Abtei sind, so sollen die Schöffen zunächst das Essen (voider) besehen, welches man geben will, ob's gut sei. Ferner soll man ihren Hunden satt zu essen geben an dem Steine und ableiliches Brunnenwasser und Brod, und dann soll man die Förster und Schöffen an eine Tafel zusammen setzen. Wenn die Förster sitzen, so soll mein Herr mit einer weißen Ruthe kommen und mit lebenden Fischen in einem Becken, die er mit der Ruthe umrührt und spricht: Ihr Herren, dies sind Eure Fische! Hierauf übergeben die Schöffen die Fische dem Koch und jeder erhält eine geschälte Ruthe, um sich damit der Hunde erwehren zu können.

---

[1]) Die Acht lag bei Roetgen, etwa in der Mitte zwischen Cornelimünster und Montjoie.

[2]) conreit, wie der Schmaus in der Regel im Weisthum genannt wird, bedeutet Lehen- oder Herrenschmaus, d. h. das Mahl, welches die Vasallen ihren Herren als Bewirthung vorsetzten. Hier ist der Ausdruck conreit deshalb am Platze, weil der Abt, obschon er dem Range nach höher stand als die Herren von Montjoie, doch wegen der Gerechtsame am Reichswalde in gewissem Sinne lehenpflichtig war.

Ferner soll man zum ersten auf ihrer Tafel je Zweien (ire zwen) einen steinernen Quarttopf voll Wein und jedem einen irdenen Krug vorsetzen. Das erste Gericht soll Rindfleisch mit Knoblauch sein, zwei Finger breit über der Schüssel (zweyn vynger breit boven die schoittell); das zweite Gericht Mus und dabei die Fische, die sie im Becken gesehen hatten; das dritte Gericht Schweinefleisch mit dem Mostart (Senf) einen Finger breit über der Schüssel; das vierte Gericht gepfeffertes Wildbret in weißen hölzernen Schüsseln; das fünfte Gericht Hühner und Fleisch[1]) vom Rücken des Schweins über der Schüssel; das sechste Käse und Beeren; das siebente ein weißes Tischtuch und je Zweien einen weißen Becher voll Meth und ein Viertel von einer vorssen (?). Ihren Krug mit Wein soll man ihnen stets voll halten, und wäre es der Fall, daß man das nicht thäte, so soll mein Herr der Abt zu 5 Mark verurtheilt sein.

Ferner soll der Abt aus Güte[2]) dem Herrn von Montjoie zwei Oberförster (voirvoerster) zur Verfügung stellen (belenen), die vollberechtigt und ansässige Leute im Eigenthum von Münster sind; sie sollen Acht geben (hueden) zwischen dem Reichswalde und dem Markte, damit sie der Herr, wenn ihm etwas fehle, zu finden wisse. Diese zwei Förster sollen die Ställe und Krippen bereiten, wenn die Förster ihren Lehenschmaus halten. Und die (Montjoier) Förster sollen den zwei Förstern ihre Pferde und Schwerter zur Aufbewahrung übergeben und sollte etwas verloren gehen, so muß es ihnen wieder ersetzt werden. Im Stalle sollen nur die Pferde des Drosten, des Forstmeisters, der Schöffen und der Förster stehen.

Hiermit schließt der erste Abschnitt des Weisthums. Der zweite kaum minder interessante Theil führt zwar den Titel „die Kost auf der Acht", handelt aber überwiegend von den Rechten des

---

[1]) herste, im ältern Weisthum harst. Jedenfalls — spina porci, Fleisch vom Rückgrath des Schweins. Vgl. Lexer's Lexikon 1. Band unter harst und Pick, Monatsschrift, 5. Jahrgang S. 51.

[2]) Im Text „van synen gueden", was schwerlich durch „von seinen Gütern" zu übersetzen ist.

Abtes am Reichswalde. Die Kost auf der Acht war einfacher und bestand nur aus vier, vom Hauptessen her bekannten Gängen. Bemerkenswerth ist, daß der Abt eine junge Kuh als Pfand mitbringen mußte (ekne verse, die nie gespielt hait). Wurde die Kost als ungenügend befunden, so ging das Thier in den Besitz der Herren von Montjoie über.

Gehen wir nunmehr auf den ersten Abschnitt des Weisthums genauer ein, so stoßen wir zunächst auf die merkwürdige Bestimmung, daß der Zeitpunkt zweier Gelage vom Körperumfange des Hirsches abhängig gemacht wird. Es mag dies auf den ersten Blick auffällig erscheinen, die Erklärung dürfte indeß nicht zu schwer sein. Da es sich nämlich um ein Jägeressen handelte, so trafen die Jäger eine Bestimmung, deren Wortlaut lebhaft an die Jagd erinnerte, während der Sinn die Betheiligten nicht gar zu streng an eine ganz kurze, specielle Zeit band. Der Hirsch wurde gewählt, weil er unbestritten als König des Waldes galt. Wo immer in den mittelalterlichen Erzählungen und Sagen der Hirsch auftritt, trägt sein Auftreten den Stempel der Schönheit und Würde. Der deutsche Mythus kennt weiße Hirsche mit goldenen Geweihen oder ganz goldene Hirsche; dem Hirsche wies die Thierfabel beim Leichenamte des todten Fuchses die höchste Stelle an.[1]) Er ist das einzige Thier, welches in mehr als einer Erzählung der Ehre gewürdigt wird, in seinem stattlichen Geweihe das Zeichen der Welterlösung zur Schau zu stellen und stets hat man die Hirsche zum Edelwild gerechnet, resp. ihre Erlegung als ein Ziel der hohen Jagd bezeichnet. Bedenkt man ferner, daß schon zu Zeiten Ludwig des Frommen der Dichter Ermoldus Nigellus die Gegend um Aachen reich an Hirschen nennt und daß dieser Reichthum bis zur neuern Zeit vorgehalten hat, so begreift sich im vorliegenden Falle die Wahl des majestätischen Thieres leicht. Nach den heutigen Ansichten dauert die Hirschfeistzeit von Jakobi bis September, die mittelalterlichen

---

[1]) Vgl. die Angaben bei L. Bechstein, Mythe, Sage rc. im Leben des deutschen Volkes. Bemerkenswerth ist, daß sich der Ausdruck vom „Hirsch, wenn er am fettsten resp. am magersten ist“, in der Philothea des h. Franz v. Sales findet. 3. Buch, 23. Kapitel.

Anschauungen waren etwas andere. Conrad Gessner, einer der größten Gelehrten aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, schreibt hierüber: „Die Brunstzeit der Hirsche fällt in die Monate August und September. Nach der Brunst und während des ganzen Winters pflegt der Hirsch bis zum Ende des April abzunehmen."

Wahrscheinlich war diese, theilweise nicht ganz richtige Auffassung während des Mittelalters allgemein verbreitet. Demnach wird das eine Essen zu Cornelimünster im April, das andere zu Ende September oder anfangs Oktober stattgefunden haben. Der Tag konnte so gewählt werden, daß weder Ostern noch die Fasttage im September störend einwirkten.

An die Bestimmung über Ort und Zeitpunkt des Essens schließt sich die Angabe der zur Theilnahme Berechtigten, deren Zahl selbst für heutige Begriffe eine ganz respectable war. Die lückenhafte Urkunde von 1376 spricht nur von 19 Förstern, 2 Schöffen, einem Ritter und einem Drosten, ohne über die Zahl der Knechte und Pferde Mittheilung zu machen. Nach der jüngern Fassung hatten 19 Försterknechte ebenfalls Anspruch auf freie Bewirthung seitens der Abtei, scheinen aber, ihrem Range entsprechend, an der Haupttafel keinen Platz gefunden zu haben. Der Witzbold, welcher scherzen durfte ohne über die Schnur zu hauen, war eine bei jeder größern Zecherei unentbehrliche Persönlichkeit. Cäsarius von Heisterbach erzählt, daß sich selbst die Diener eines gewissen Kanonikus Werinbold zu ihrem Gelage einen Joculator mit der Fiale bestellt hätten.[1])

Die Tafel konnte somit über 25 Gedecke auswärtiger Theilnehmer zählen. Wahrscheinlich haben der Abt, die Stiftsherren und einige Notabeln des Ländchens Cornelimünster in der Regel sich betheiligt, so daß man etwa 40 Theilnehmer annehmen darf. Außerdem verblieb der Abtei die Bewirthung von 19 Försterknechten und des eigenen, sicher nicht unbedeutenden Dienst- und Hülfspersonals, sowie endlich die Verpflegung von mindestens 25 Hunden und mehr als 30 Pferden.

---

[1]) Cäsarius von Heisterbach von A. Kaufmann, S. 71. Die fiala oder viola soll ein unserer Geige ähnliches Instrument gewesen sein, welches mit einem Fiedelbogen gespielt wurde.

Bei einem so riesigen Gelage ist es kein Wunder, daß man dem Abte 3 Tage Zeit ließ, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Mahlzeit so anrichten zu lassen, daß das Essen vor den Augen der mit der Besichtigung betrauten Schöffen Gnade fand.

Bezüglich des Essens, so wurden unmittelbar vor dessen Beginn lebende, zur Zurichtung bestimmte Fische in einem Becken zur Schau umher gereicht. Hieraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß man damals hier zu Lande vor todten, in den Handel gebrachten Fischen einen Widerwillen hatte, und daß die gezeigten Fische aus der unmittelbaren Umgebung des Klosters stammten. Es erklärt sich dies durch die Entfernung Cornelimünsters vom Meere und den großen Flüssen, beziehentlich durch die damaligen schlechten Verbindungsmittel. Auch waren damals hier, wie fast allenthalben in Deutschland, die Bäche wasser- und fischreicher als heute, theils weil die Waldungen größere Flächen bedeckten, theils weil das Wasser reiner war. Andererseits besaß die Abtei seit uralten Zeiten bis zu ihrer Aufhebung größere Fischteiche. So erzählt J. Schmidt, daß die Erdbeben des Jahres 1756 einen bei Breinig gelegenen Fischteich, in welchem das Kloster Cornelimünster Hechte und Schleien aufbewahrte, total ausgetrocknet hätten.[1])

Nach den Fischen ist im Weisthum vom Wein die Rede. Es mußte, wie es am Schluß der Beschreibung heißt, der Weinkrug stets voll gehalten werden. Von Meth erhielt jeder Gast nur einen halben Becher. Bei dem Essen auf der Acht war Bier das Tafelgetränk, und brauchte der Abt nur zwei Geschenke an Wein zu geben. Dem Werthe nach stand also Bier am niedrigsten, Meth am höchsten, Wein in der Mitte. Dies stimmt durchaus mit aus anderen Gegenden unseres Vaterlandes verbürgten Thatsachen des ausgehenden Mittelalters überein. So schreibt Dr. Pfalz in seinem anziehend geschriebenen Werke über deutsches Städteleben im Mittelalter: „Meth, der Honigtrank, an dem sich schon die alten Recken in der nordischen Königsstadt berauschten und der jetzt wohl ganz außer Gebrauch gekommen ist, wurde besonders in bienenreichen Gegenden, wie in Schwaben, in Mittelfranken und in den Haiden Nord-

[1]) Aschenberg, Niederrheinische Blätter, 5. Band, 1805.

Deutschlands viel gebaut. Der Meth behauptete sich immer in einem verhältnißmäßig hohen Preise. So kostete in Regensburg um das Jahr 1387 ein Maß davon 2 Pfennige, er war theurer als Bier und inländischer Wein; denn von ersterm erhielt man für einen Pfennig 2½ Maß, von letzterm für dasselbe Geld 2 Maß. Der Methverbrauch blieb immer ein beschränkter, dem des Bieres und Weines kam er niemals gleich, ja die Methsiederei zog sich nach und nach immer mehr in die Enge, wozu der hohe Preis des Getränkes viel beigetragen haben mag.

Den hohen Preis des Meths bestätigt auch Laurent in seinen Aachener Stadtrechnungen (S. 9), und nach einer Andeutung bei Grimm zu schließen, dürfte sogar das Land in und bei Aachen das einzige Gebiet zwischen Mosel, Saar, Ahr und Ruhr gewesen sein, in welchem der Genuß von Meth gebräuchlich war.[1])

Ueber die Qualität des beim Festessen in der Abtei Cornelimünster verwandten Weins gibt das Weisthum keinen Aufschluß. Historisch steht fest, daß die Abtei in den Mosel- und Rheingegenden Jahrhunderte lang kleinere Besitzungen und in denselben Weinberge besessen hat. Man könnte somit annehmen, der alte Spruch:

„Vinum Mosellanum fuit omni tempore sanum,
Vinum Rhenense decus est et gloria mensæ,

sei beim Schmause zur vollen Geltung gelangt.

Wahrscheinlicher aber bestand die aufgetischte Sorte in einem im heutigen Landkreise Aachen gezogenen Weine; denn daß während des ganzen Mittelalters im Aachener Bezirke dem Weinbaue mit Eifer obgelegen wurde, ist eine längst bewiesene Thatsache.[2]) Für das Ländchen Cornelimünster geht dies u. A. aus einer noch im Jahre 1594 vom Landesgericht ausgestellten Urkunde[3]) hervor, wo es zum Schlusse heißt: „In verschiedenen Jahren ist Hagelschlag und Mißwachs gewesen, die Früchte und Weinstöcke zerschlagen, verdorben und ausgeblieben!“ Uebrigens lag die Weincultur in Deutsch-

[1]) Grimm, Weisthümer, 2. Band in der Anmerkung zur Einleitung auf S. IV.

[2]) Man vergl. den Artikel in Laurent, Stadtrechnungen und die vielen Angaben in Haagen, Geschichte Achens, auch Quix, Salvatorsberg, S. 60.

[3]) Gedruckt in der Aachener Zeitung vom 4. Juni 1876.

land während des Mittelalters durchaus im Sinne der Zeit. Wo eine sonnige Hügelwand sich darbot, da versuchte man die Anlage von Rebengärten, und manche Gegenden der deutschen Heimath finden wir als weinreich bezeichnet, in denen heute keine Traube mehr wächst. Selbst in der Mark Brandenburg trank man damals noch eigenes Gewächs, stellenweise mußte sogar das Anlegen neuer Weinberge zum Besten des Acker- und Gartenbaues untersagt werden.[1]) Rhabanus Maurus, der 848 gestorbene hochgebildete Erzbischof von Mainz, kennt in seinem Werke de universo nur sechs Klassen und genera des Pflanzenreichs, worunter die Reben die dritte Klasse bilden.[2]) Es mag sich über die Qualität des beim Cornelimünsterer Festessen verabreichten Weines streiten lassen, nicht dagegen kann bezweifelt werden, daß es sich bezüglich der verbrauchten Quantität um ganz bedeutende Mengen gehandelt hat. Schon durch die reichliche, übermäßig gewürzte Fleischnahrung und die Sitte der Zeit wurde dies bedingt.

Hierüber schreibt Dr. Pfalz mit vollem Rechte: „Das Mittelalter ist als trinklustiges Zeitalter berühmt. Die schweren Humpen und Zechtische in den alten Ritterburgen, die Kellereien und Speisesäle der Klöster erzählen uns von endlosen Zechgelagen, bei denen die starken Getränke in mächtigen Fluthen durch die rauhen Kehlen der Trinker stürmten und im Wettkampf gleichsam mit der Manneskraft an den riesigen Kämpen oft lange vergeblich rüttelten. Auch die Bürger verstanden sich auf einen herzhaften Trunk und hatten die volle Kanne gern in nächster Nähe. Sie hatten ein Recht zu trinken. Ihre weltlichen und geistlichen Berather, Rathsherren und Chorherren, Grafen und Aebte, der König und die Bischöfe gingen ihnen darin wacker voran. Dieser große mittelalterliche Durst hing eng zusammen mit der vorwiegenden Fleischnahrung und ganz besonders damit, daß man das Fleisch übermäßig würzte. Pfeffer war ein sehr bedeutender Handelsartikel, ein Pfund Pfeffer wollte in einer mittelalterlichen Haushaltung nicht weit reichen. Kein Wunder, wenn man viel trank!“

---

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I. Band, S. 298.

[2]) Fellner, Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert. Berlin 1879, S. 168.

Das vorliegende Weisthum über den Fürstenschmaus in der Abtei Cornelimünster bestätigt in Bezug auf gewürzte Fleischnahrung die Angaben des Dr. Pfalz in jeder Beziehung. Schon beim ersten Gange vertritt der scharf aromatische Knoblauch die Stelle des Gewürzes. Unter dem Mus des zweiten Gerichtes ist ein der Jahreszeit entsprechendes Gemüse zu verstehen, und die Fische mögen durch ihre Zubereitung zum Schwimmenlassen in Wein gereizt haben. Der Mostart des dritten Ganges ist eine unserm heutigen Senf ähnliche Speise gewesen, die vermuthlich aus mit Most angerührtem Senfmehl bestanden hat. Zwischen dem dritten und vierten Gerichte scheint eine Pause stattgefunden zu haben, wenigstens fallen die für das gepfefferte Wildbret vorgeschriebenen hölzernen Schüsseln auf. Wahrscheinlich wurden während der Pause die im Verlaufe der drei ersten Gängen gebrauchten Schüsseln abgeräumt und durch weiße hölzerne ersetzt. Nachdem zum fünften Male eine Fleischspeise die Tafel geziert hat, bilden Käse, Beeren, Meth und ein Stück von einer vorssen (?) den Beschluß. Die Beeren-Sorte wird nicht genannt. Jahreszeit und der Ausfall der Ernte mögen für die Wahl maßgebend gewesen seien, zudem waren getrocknete Weinbeeren seit den Zeiten des Alterthums Handelsartikel. Schwer erklärlich ist, was man unter dem Viertel von einer vorssen (im Weisthum von 1376 heißt es vansen) verstand. Die Wörterbücher geben hierüber keinen Aufschluß. Unter allen Umständen liegt ein damals seltenes und theures Gericht vor, wie dies daraus erhellt, daß jeder Gast nur ein Achtel erhielt. Es muß dahin gestellt bleiben, ob diese mittelalterliche Delicatesse aus dem Thier- oder aus dem Pflanzenreiche stammte; erwähnt sei nur, daß um 1450 manche eingemachten Früchte südlicher Gegenden, namentlich Citronen, zum Küchengebrauche längst bekannt waren.[1]) Mit einem winzigen Becher Meth fand das Gelage, dessen Dauer auf mehrere Stunden geschätzt werden kann, seinen Abschluß. Einen billigen Ersatz für Kaffee und Cigarren mag der Anblick und Gebrauch des zuletzt gebrachten weißen Tischlakens (dislachen) geboten haben; Mocca, Havanna und Böninger

---

[1]) Flückiger, die Frankfurter Liste, ein Verzeichniß von 327 Droguen aus dem Jahre 1450.

waren damals noch nicht geboren. Das Tischtuch war schon deshalb unentbehrlich, weil man die heute in der ärmsten Hütte vorfindlichen Gabeln nicht anwandte. Gabeln waren den Alten ganz unbekannt. Als ungemeine Seltenheit finden sie sich 1195 erwähnt, waren indeß selbst an den Höfen noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwas ganz Neues und kaum Bekanntes. Man benutzte die Finger statt der Gabel und half sich, so gut es ging.

In culturhistorischer Beziehung liefert das vorliegende Weisthum einige interessante Anhaltspunkte. Kann man sich über das Fehlen von Suppe wundern, so erscheint es gewiß noch viel auffallender, daß die Hunde während des Essens im Speisesaal geduldet werden. Feine ausländische Weine mangeln, ebenso der riesige am Bratspieß geröstete Braten, der sonst stets auf ritterlichen Tafeln prangte, auch Delicatessen werden mit großer Sparsamkeit vertheilt. Dagegen waren gewürzte Fleischnahrung und Wein auf das reichlichste vorhanden. Man lebte eben in der gesegneten Zeit eines bäuerlichen und bürgerlichen Wohlstandes, wie er nach 1510 nie mehr dagewesen ist. Fleischkost war mehr als je gebräuchlich, weil sie sehr billig war. Verdiente doch nach Laurent's Berechnungen der Aachener Handlanger zu Ende des 14. Jahrhunderts in 5 Tagen 1 Schaf, in 7 einen Hammel, in 8 ein Schwein, in einem Tage beinahe 2 Gänse und mehr als 3 Hühner. Und bei Gelagen mag es hergegangen sein, wie der Schwabe Heinrich Müller etwas derb erzählt: „auf kirmessen oder anderen gastereien da bersteten die Tische von all dem, was sie tragen sollten; da suff man wein, als were es wasser, da fraß man in sich und nahm mit, so viel man wollte, denn da war reichthum und überflusz."[1]) Die Nachtheile der Unmäßigkeit kannte man übrigens auch im Mittelalter recht gut. Das Original des 1482 erschienenen Gedichtes von der Pest[2]) zeigt die Bilder der berühmten Aerzte Hippocrates und Galen mit folgenden Reimen:

Es werden fil me leut verfehrt
von ubriger füll dan durch das schwert.
Sich hüten vor die fülerei
ist die allerhöchst ercznei.

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 1. Band, S. 306.
[2]) Hans Folz, Spruch von der Pest. Straßburg bei Trübner 1879.

Aus den vorhandenen urkundlichen Nachrichten läßt sich nicht ermitteln, in welchem Jahre der Festschmaus zu Cornelimünster abgeschafft worden ist. Lange nach 1500 hat er keinesfalls bestanden, denn die stürmischen Zeiten der Reformation und der sich daran schließenden Kriege beschränkten gar bald die Lust und die Mittel zu großen Festlichkeiten. Dann aber auch wird man bei aller Berücksichtigung der oft wilden Lustigkeit der damaligen Zeit und der weltlichen Fürstenstellung des Abtes doch zugeben müssen, daß ein so lärmendes Gelage für die stillen Räume eines Klosters, das Eigenthum Gottes des Herrn, nicht recht paßte.

Es war im Jahre 1519, als der Abt Heinrich von Binsfeld in der Abtei Cornelimünster durch aus Weißenburg geholte Mönche eine schärfere Zucht einführte. Da mag das schöne Wort „Frugalitas sit sanctum mensæ ornamentum“ (Einfachheit sei der Tafel heiliger Schmuck) zur Geltung gekommen sein, und mit anderen früheren Institutionen auch der altherkömmliche Conreit sein Ende gefunden haben.



Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg.

Von J. H. Kessel.

Die Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg ist nicht blos für Heinsberg und Umgegend, sondern für den ganzen Niederrhein und Niedermaas beachtenswerth. Ueber 600 Jahre hat es bestanden, und es gibt wenige adelige Geschlechter der bezeichneten Gebiete, welche dem gedachten Stifte nicht eine Tochter als Canonissin zum Dienste des Allerhöchsten übergeben haben. Die verschiedenen Namen der Regentenfamilie von Jülich, Cleve, Berg, die Edelherren von Heinsberg und die zahlreichen ritterlichen Geschlechter in naher und ferner Umgegend, namentlich die Bachem, Batenberg, Beeck, Bocholtz, Bongard, Bronckhorst, Brück, Cortenbach, Efferen zu Stolberg, Eynatten, Eyl, Eller, Blodorf, Goer, Hall, Haen von Amstenraed, Harff, Honseler, Hoensbroeck, Horst, Hüllesen, Merode, Mertwyck, Lintzenich, Palant, Plettenberg, Randerath, Reuschenberg, Schaesberg, Trips u. s. w. treten im Necrologium des Stiftes auf und geben die Beziehungen an, in welchen letzteres durch die Personen seiner Mitglieder, Gönner und Freunde mit dem Lande und seinen Regenten verknüpft war. Auch werden die Klöster, mit welchen das Stift in Gebets-Affiliation oder anderen Beziehungen stand, erwähnt, namentlich St. Gerlach, Nivelle, Kaisersbosch, St. Servais in Maestricht, Burtscheid, Steinfeld, Wenau u. s. w., und so bietet das Stifts-Necrologium auch für die Geschichte anderer Klöster beachtenswerthes Material.

Stifter des in Rede stehenden Klosters sind die Eheleute Goswin II. von Heinsberg und Aleidis, von einigen Schriftstellern

als eine geborne Sommersberg bezeichnet.[1]) Das Stiftungsjahr ist nicht genau bekannt; es kann aber nicht viel vor 1165 zurückliegen; denn in diesem Jahre bestätigte Bischof Alexander II. von Lüttich die Stiftung, wobei er zugleich die ursprünglichen Dotationsgüter aufzählt.[2]) Von letzteren sagt der Bischof ausdrücklich, daß sie von den genannten Stiftern mit Zustimmung ihrer Kinder, unter denen Erzbischof Philipp von Köln speciell genannt wird, dem Kloster geschenkt worden seien; sie lagen zu Heinsberg, Münchrath,[3]) Waldenrath und zur Eiche bei Valkenburg. Aus einer andern Urkunde vom Jahre 1180 ersehen wir, daß die Stifter den ursprünglichen Stiftungsfond nach und nach beträchtlich vermehrt haben; denn der genannte Erzbischof bezeugt darin, daß seine Eltern mit seiner und seiner Geschwister Zustimmung noch einen Theil ihrer Erbgüter, auch die Höfe Hommerschen und Hahnenberg, ferner Grundstücke zu Hagsittard und ein Allode zu Schinnfeld bei Valkenburg dem Stifte geschenkt, die Klostervogtei aber dem ältesten zu Heinsberg residirenden Familiengliede übertragen haben.[4]) Die zahlreichen Urkunden des Stifts, von denen die meisten noch ungedruckt sind, zeigen, daß auch die Nachkommen der Stifter dem Kloster mit besonderem Wohlwollen zugethan geblieben sind; sie sowohl, wie eine große Anzahl adeliger und nichtadeliger Personen haben durch neue Geschenke den Aufschwung desselben auf jede Weise zu befördern gesucht. Im Jahre 1201 hatte sich die Zahl der Klosterschwestern so vermehrt, daß zu ihrem Unterhalt der Stiftungsfond nicht mehr zureichte.[5])

---

[1]) Kreetz, hist. Parthenonis Heinsberg. ord. Præmonstr. Coloniæ Agrippinæ 1772, p. 64.

[2]) Lacomblet U.-B. I, 409.

[3]) Dieses Gut umfaßte 11 Mansen. Ob die Schenkung desselben später dem Stifte bestritten worden oder ob der Besitz desselben nicht hinreichend festgestellt war, genug, Erzbischof Philipp hielt es im Jahre 1184 für zweckmäßig zu constatiren, daß sein Vater dasselbe von dem freien Manne Hubert gekauft und dem Stifte geschenkt habe, bei welcher Gelegenheit er selbst und sein Bruder Gottfried den Stiftungsfond noch um 3 Mansen, die ebendaselbst gelegen waren, vermehrte. Lac. I, 493.

[4]) Lacomblet I, 476.

[5]) Crescente iam religione pro numero fidelium ibidem Deo devote famulantium non est sufficienter ab hiis fundatoribus dotatum vel ditatum, sagt eine Urkunde des Stiftes vom Jahre 1201. cf. Lacomblet II, 2.

Die Ursache dieser Blüthe des Stiftes lag jedoch mehr in den Zeitverhältnissen als in den Zuständen des Stiftes selbst. Klösterliche Genossenschaften, namentlich weibliche, waren ein Bedürfniß der Zeit geworden. Theils durch die Kreuzzüge, unter deren Strapatzen und unglücklichen Erfolgen eine Menge junger Männer ihr Leben einbüßte, theils durch den großartigen Aufschwung des religiösen Lebens im 12. Jahrhundert hervorgerufen, blühten dieselben in Menge auf und noch größer war der Zudrang zu denselben. Ich erinnere nur an die weiblichen Klöster der kölnischen Erzdiözese, die damals entstanden: Dünwald, Ellen, Füssenich, Gräfrath, Hoven, Knechtsteden, Königsdorf, Langwaden, Meer, Rolandswerth, Schillingskapellen u. s. w., welche alle die neuen, lebensfrischen Ordensregeln, entweder die von Prämontré oder die von Cisteaux, annahmen. Auch diese wurden bald, der Richtung der Zeit folgend, überfüllt. Daher machte die Abtei Meer es sich zum Gesetze, nicht mehr als 40 Conventualinnen aufzunehmen.[1]) Die Cistercienserinnen auf dem Salvatorsberge bei Aachen, deren Gemeinde im Jahre 1225 aus 50 Mitgliedern bestanden haben soll,[2]) wurden auf Anordnung des Erzbischofs Engelbert I. und mit Bewilligung des Kaisers Friedrich II. in die Abtei Burtscheid versetzt, nachdem diese in Folge ihrer gänzlichen Zerrüttung und Zuchtlosigkeit von den wenigen sie bewohnenden Mönchen geleert worden war.[3]) Der Andrang zum Kloster der weißen Frauen in Köln, welches im Jahre 1227 gegründet worden, war im Jahre 1294 so groß, daß der Erzbischof Sifrid von Westerburg sich genöthigt sah zu verfügen, daß die Zahl der Klosterfrauen wieder auf 30 zurückgeführt werden solle.[4])

So war auch der rasche Aufschwung des Norbertiner Frauenstifts zu Heinsberg in den Verhältnissen der Zeit begründet. Derselbe hatte aber auch eine große Calamität im Gefolge. Das Kloster gerieth durch die übergroße Zahl seiner Mitglieder in Armuth und in einen nicht geringen Nothstand. Andere Klöster jener Zeit, die in Folge ähnlicher Ursachen in schwachen Vermögensstand gerathen

[1]) Lac. II, 65.
[2]) Quix, die königliche Kapelle u. s. w. S. 53.
[3]) Quix l. c. S. 53. Lac. II, 98.
[4]) Lac. II, 161.

waren, hatten zur Abhülfe desselben ein wirksames Mittel in dem Einkommen der Pfarreien gefunden, indem sie solche mit ihren Conventen in der Weise verbanden, daß der Convents-Obere als Pfarrer angesehen und die Pfarrstelle durch einen Vicecuraten gegen ein bescheidenes Congruum versehen wurde. Aber das Heinsberger Kloster war wegen seines jungen Alters noch nicht zum Besitze solcher Pfarrstellen gelangt; daher sah es sich auf das Wohlwollen vermögender Patronatsherren angewiesen. Solcher gab es aber damals viele nicht blos im geistlichen Stande, sondern auch, weil das Patronat einer Kirche als eine Gewinn abwerfende Berechtigung betrachtet und behandelt wurde, in der Laienwelt und vielleicht in dieser am meisten.[1]) Da das Prämonstratenser-Stift Heinsberg, wenn nicht für den adeligen Stand gestiftet, so doch von diesem insbesondere bevorzugt wurde, so blieben auch solche Schenkungen von Pfarrkirchen nicht lange aus. So erhielt das Stift im Jahre 1201 vom Enkel des Stifters, Goßwin, Herrn von Valkenberg und dessen Gattin Aleydis zum bessern und genügenden Unterhalt[2]) das Patronat nebst der besonders gestifteten Präbende der Pfarrei Geilenkirchen; im Jahre 1217 erhielt es von Theoderich, Herrn von Heinsberg, Allode zu Hünshoven und Höngen (Landkr. Aachen) nebst den Pfarrkirchen beider Orte;[3]) im Jahre 1222 von Walram, Herzog von Limburg, seinen Söhnen und seinem Bruder, Gerard von Wassenberg, das Patronat der Kirche Höngen bei Sittard;[4]) im Jahre 1245 von Heinrich, Herrn von Heinsberg, und dessen Gemahlin Agnes das Patronat der Pfarrkirche zu Bracheln;[5]) im Jahre 1263, wo das Kloster große Noth litt, incorporirte Erz-

[1]) Die Errichtung der alten Pfarrkirchen auf dem Lande ist meistens von freien Grundbesitzern ausgegangen, so zwar, daß sich an die Ausstattung der Kirche mit den nöthigen Bedürfnissen auch die Dotirung der Pfarrstelle mit dem nöthigen Unterhalte anschloß; daher finden wir gewöhnlich ein oder mehre Mansen vom Salhof, dessen Besitzer die Kirche gestiftet, abgesplissen und zu einem sogenannten Pfarr- oder Wiedenhof eingerichtet (mansus dotalis). Solchen Kirchengründern gewährte nun das kirchliche Gesetz das Recht, die Pfarrhufe zu besetzen, oder mit anderen Worten: das Patronat der Kirche knüpfte sich dinglich an den Salhof.

[2]) ne militibus Christi stipendia deessent, sagt die Urkunde. Lac. II, 2.

[3]) Lac. II, 70. — [4]) Ebdas. II, 108. — [5]) Ebdas. II, 296.

bischof Engelbert II. von Köln mit Genehmigung der Heinsberger Herrschaft dem Stifte die bereits genannten Pfarrkirchen Höngen (Landkr. Aachen), Hünshoven und Bracheln;[1]) im Jahre 1268 kam noch zur Ergänzung der schwachen Präbenden die Pfarrkirche Gangelt hinzu, ebenfalls das Geschenk eines Nachkommen des Stifters, nämlich des Theoderich, Herrn von Heinsberg,[2]) und im Jahre 1289 durch Kauf das Patronat der Kirche zu Oidweiler.[3])

Um den Vermögensstand des Stiftes in den beiden ersten Jahrhunderten seiner Existenz einigermaßen vollständig zu erheben, fügen wir noch die in diesem Zeitraume demselben zugewendeten sonstigen Schenkungen und von demselben durch Kauf erlangten Erwerbungen kurz hinzu. Bedeutende Schenkungen machte im Jahre 1202 die Edelfrau Aleidis von Heinsberg, nämlich das Gut zum Frankenwald, das Alardsgut, dann Güter zu Braunsrath, Hontem, Wolvencroth und einen Mansus Ackerland bei Büllesheim, welchen Gütern sie zugleich Steuerfreiheit erwirkte.[4]) Im Jahre 1217 schenkte Theoderich, Herr zu Heinsberg, dem Stifte Hofesgefälle zu Schafhausen und Hontem,[5]) im Jahre 1223 Heinrich, Herr von Keßnich und Argenteil, sein Obereigenthum an einem Walde bei Ubdelenberg, Bakenbuch genannt, den sein Lehensmann ihm verkauft hatte.[6]) Vor 1282 hatte das Stift von dem Ritter Gottfried, genannt Luschus, und dessen Gemahlin Heilswindis einen Hof zu Laseld mit 114 Morgen Land gekauft, der theilweise im Lehensverbande des vorgenannten Theoderich, Herrn von Heinsberg, stand, worauf dieser in dem genannten Jahre den Lehensverband löste und den Hof mit all seinen Rechten und Zubehörungen dem Stifte freigab.[7]) Im Jahre 1289 den 18. Oktober kaufte das Stift von

[1]) Lac. II, 538. In der Urkunde sagt der Erzbischof: oculo misericordie considerantes ecclesie vestre paupertatem et defectum, quem in victu cottidiano et necessitatibus aliis propter exilitatem redditunm sustinetis, favore religionis et devotionis intuitu vobis ecclesias ... quarum ius patronatus ad dominium de Hensberg dinoscebatur pertinere, de ipsius dominatus et capituli nostri Coloniensis consensu vobis et monasterio vestro auctoritate pontificali concedimus et donamus perpetuo iure possidendas.

[2]) Lac. II, 587. — [3]) Ebdas. II, 876. — [4]) Ebdas. II, 5. — [5]) Ebdas. II, 70. — [6]) Ebdas. II, 110. — [7]) Ebdas. II, 775.

dem Edelherrn Heinrich von Schinnen einen Hof zu Baesweiler mit all seinen Rechten und Appertinenzien, zu welchem auch das Patronat über die Kirche zu Oidweiler gehörte. Da aber dieser Hof ein Lehensgut der Grafen von Jülich war, so gab Graf Walram dasselbe dem Stifte frei, indem er ein anderes Allod des genannten Edelherrn als Ersatz annahm.[1])

Auch im 14. Jahrhundert erwarb das Stift noch einige Güter, doch bilden die angeführten den eigentlichen Stock des ursprünglichen Klostervermögens.

Eine kurze Geschichte des Stiftes von seinen Anfängen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts lieferte der letzte Probst desselben, Friedrich Kreetz, vorhin Canonich in Reichenstein. Sie ist das Beste, was bisher über dasselbe geschrieben worden. Einen kurzen Abriß der Geschichte desselben veröffentlichte der Geh. Regierungsrath Dr. Bärsch in Koblenz im Jahre 1855 in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,[2]) angeblich auf Grund vorgefundener Visitations-Protokollen; derselbe ist aber von Unrichtigkeiten nicht frei, und wird auch nicht gesagt, wo sich die Visitations-Protokolle befinden. Kreetz' Schrift ist dem Verfasser unbekannt.

Wir bieten nachfolgend einige Beiträge zur Geschichte des Stiftes, die auch über die Grenzen desselben hinaus Interesse zu erwecken im Stande sind, nämlich 1. ein Necrologium des Stiftes, 2. eine Anzahl Päpstlicher und anderer Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert.

In Beziehung auf das Necrologium haben wir Folgendes zu bemerken. In dem „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ findet sich in der zweiten Hälfte des IV. Bandes S. 343—398 ein Verzeichniß von Handschriften des Brittischen Museums zu London, sowie der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge. Dort ist unter Nr. 15838 der additional manuscripts (S. 355) eine Handschrift des 16. und 17. Jahrhunderts verzeichnet unter dem Titel: Mortuarium monasterii beatæ Mariæ Heinsbergensis in ducatu Juliacensi 1539—1626, welche alle um diese Zeit verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter des Stifts mit Angabe des

[1]) Lac. II, 876.
[2]) I. Jahrgang, S. 168 flg.

Todesdatums der einzelnen behufs Abhaltung ihres Jahrgedächtnisses aufführt. Verschieden davon und viel älter ist ein anderes Necrologium desselben Stifts, das ehedem abschriftlich in den Händen des verstorbenen Gymnasial-Oberlehrers Quix zu Aachen war, und das nach seinem Tode durch Ankauf in die Königliche Bibliothek zu Berlin übergegangen ist. Einige Stellen aus demselben sind bereits durch Quix selbst in seiner Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, Aachen 1834, S. 191, und in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Meyer und Erhard, Münster 1842, V. S. 134 mit Erläuterungen von Mooyer ebenda S. 164 flg. zur Veröffentlichung gelangt. Dasselbe verdient aber wegen seines reichen und interessanten Inhaltes vollständig edirt zu werden; schade nur, daß die Notizen der Monate October, November und Dezember ganz, und einige Stücke in anderen Monaten fehlen. Der nachfolgende Abdruck beruht auf der Abschrift von Quix, die von ihm selbst recht sauber und fast fehlerlos gefertigt ist. Wo das Original sich befindet, darüber sagt derselbe nichts, und konnte ich auch keine Auskunft erlangen.

Die nachfolgenden Urkunden, von denen bisher noch keine gedruckt worden, sind einem werthvollen Pergamentcodex entnommen, der, wie es scheint, sämmtliche Urkunden des Stifts von der Zeit seiner Gründung bis in's 17. Jahrhundert enthält. Die Zahl derselben mag sich ungefähr auf 200 belaufen. Die Originalien finden sich fast alle noch wohlerhalten im Staatsarchiv[1]) zu Düsseldorf, davon 169 aus der Zeit vor 1500. Der vorgenannte Pergamentcodex, welcher heutzutage im Pfarrarchive von Gangelt beruht, datirt seinen älteren Theilen nach aus dem 14. Jahrhundert; die verschiedenen Hände, welche von da an die Urkunden des Stifts beigefügt haben, reichen bis in's 17. Jahrhundert.

---

[1]) Auch befinden sich in demselben Staatsarchiv noch zwei andere Copiarien von Urkunden, doch ist mir weder über die Beschaffenheit derselben, noch über die Zahl und das Alter der Urkunden etwas Sicheres bekannt. Vielleicht sind es dieselben Codices, worin Propst Johannes IX. von Bracheln († 1452) die Urkunden des Stifts zusammenstellen ließ. Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein I, S. 169.

A. Necrologium des Prämonstratenser-Marienstiftes zu Heinsberg.

Januarius.

. . . . [1])

30. B. III. Kal. Com. Clementie sororis nostre. Joannis l.[2]) IX sol. Dni Theoderici IV mr. V sol. Judith de Meraidt IV sol. Catharine XXV den. Dni Gerardi de Berg XVIII sol. Elizabeth et amicorum eius XXV mr. Johanne et amicorum eius III sol. Ide de Hoingen et Beatricis filie eius, que dederunt mr. Wilhelmi Grins et Margarete de Opheim et Margarete Grins filie eorum, sororis nostre, qui dederunt II funalia et lectulum et fenestram in ambitu.

31. C. pridie Kl. Com. Elizabeth, que dimidiam mr. dedit. Henrici, Gerardi, qui III mr. dederunt et dimidiam. Dne Aleidis nobilis matrone de Bruncshorn. Judith dne de Rischmolen. Catharine de Schaphusen[3]) sororis nostre, que dedit mr. annuatim. Henrici Aleydis Margarete Ode Margarethe Theoderici Sophie, qui dederunt III sol. Bertolfi, Beatricis IX sol. Margarete sororis nostre. Joannis ab Hoen de Draeff, de Voert canonici ad s. Cornelium.

Februarius.

1. Kal. Februar. Com. Mechtildis II sol. Godefridi, qui VIII sol. dedit. Johannis presb. et canonici in Heinsberg. Cuiusdam de Teueren, qui VI sol. dedit. Marie, Leonardi, qui dedit tres flor. et sesqui libram. Dni Egidii de Viuario dicti Haspegner (?), de quo habuimus funale. Elizabeth de Viuario, que dedit II sol. annuatim. Francisci Henseler, satrape in Millen.

2. E. IV. Non. Purificatio bte Marie Virg. Com. Mechtildis sororis nostre. Dne Beatricis de Wassenbergh, que

---

[1]) Hier eine Lücke im Necrologium. Zur Zeit des Probstes Kreetz scheint dieselbe noch nicht vorhanden gewesen zu sein; denn er berichtet, daß in demselben am 8. Januar die Commemoration des ersten Probstes Theoderich verzeichnet sei. cfr. p. 220.

[2]) l. d. i. laici.

[3]) Das Dorf Schafhausen liegt bei Heinsberg.

dedit IV. . . et XXX caseos. Hermanni, qui dedit XVII den. Lucie famule IV sol. Dni Theoderici de Wilraed, qui dedit XXIII sol. Dni Henrici decani de Roede unam mr. Johannis Kater de Heygen. Domicille Alveradis de Merode, que dedit VIII mr. IV sol. Conradi de Geylrode, qui dedit I maldrum auene. Johannis ab Hanseler et Catharine a Drimborn uxoris eius, de quo habemus funalia.

3. F. Non. Com. Gertrudis, que dedit XII maldra silig. Jacobi prepositi nostri,[1]) qui dedit XIII maldra silig. et VII maldra auene annuatim. Elysabeth de Ryntwegen, que dedit III sol. Elizabeth de Warrenberg, que dedit XVI mr. Mechtildis de Syttart, Jde Dortmans sororis nostre. Ameloncii de Wynnendonck sacerdotis. Lutchardis de Wesalia. Danielis de Goer iunioris.

4. G. pridie Non. Com. Aleidis sororis nostre. Gertrudis l'. de qua habuimus IV mr. Godefridi, qui dedit VI sol. Johannis qui dedit XVI den. Hermanni et uxoris eius, qui dederunt XXVIII den. Petri portarii, qui dedit III sol. Henrici de Hambusch militis et Sophie uxoris sue, qui dederunt casulam. Catharine Aleidis et Elizabeth, que dederunt III. sol. Dni Godefridi Gryn, qui dedit nobis glossam psalterii. Beatricis sororis nostre de Boicholt.

5. A. Non. Com. Clementie, que VII sol. dedit. Beatricis IV sol. Walrami dni in Moneye.[2]) Gerardi et Gertrudis l'. qui dederunt XXV sol. Eue III sol. Pie memorie domicelli Theoderici de Heinsberch et canonici ad s. Nicholaum, qui dedit nobis IV mr. et II sol. in curia nostra de Bastwylre. Mathie coloni nostri de Leydsam et Isabele uxoris sue, Marie de Schaiphusen, qui dederunt II sol. annuatim. Hermanni III sol. Isabele, que dedit XII den. Catharine XII

---

[1]) Weil dieser Probst keinen Zunamen führt, so ist wahrscheinlich Jacobus genannt, der in den Urkunden des Stifts von 1315 bis 1325 vorkommt; so berichtet auch Kreetz p. 224. Die anderen Pröbste dieses Namens führen einen Zunamen und lebten später.

[2]) D. i. Montjoie; es ist wahrscheinlich Walram von Poilvache und Montjoie gemeint, dessen Bruder Heinrich V. (der Lange) Herzog von Limburg war.

den. Aleidis VIII sol. Aleidis, Gerardi et Gertrudis uxoris eius VI sol. Hermanni et Catharine, que dederunt VI sol.

6. B. VIII. Idus. Com. Gertrudis et Christine sororum nostrarum. Otto, qui dedit nobis jurnale. Dni Henrici iunioris de Heynsberch, qui dedit XX sol. annuatim. Johannis de Aldenhoven, qui dedit IV sol. in Sleyden. Theodorici XIII den. Margarete, Johannis de Hummersum, qui dedit den. Johannis Haen de Anstenraed, qui dedit maldrum seminis raparum.[1] Catharine de Stralen. Magistri Petri de Nydecken et Barbare uxoris eius. Tornarii in Aquisgranum, qui dedit fenestram in refectorio et 2 allucaria et coronam. Dni Joannis ab Eynatten canonici insignis collegii s. Lamberti in Leodio.

7. C. VII. Idus. Com. Henrici XVIII den. Mecibergis VIII sol. de Hoidorp III sol. Wilhelmi et Mechtildis l'. Ode l'. qui dederunt XVIII den. Hermanni militis de Lyndeberch, de quo habemus annuatim XXXVIII den. in Sleyden. Alveradis de Lyndeberch, que dedit XII den. annuatim. Joanne de Stepraedt dictæ Hofflis.

8. D. VI. Idus. Com. Elizabeth II sol. Cunegundis, que XXIII sol. dedit. Alberti et Aleidis de Neckeym cum filiis II sol. Hatwigis et Mathildis XVIII den. Catharine de Eynatten XV sol. Joannis Birckelen VII mr. Wilelmi ab Harff dni in Alstorp et Elisabet de Horst dicte Huert uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et sericam casulam. Wilhelmi de Plettenberg satrape in Bornevelt. Christine Krecht.

9. E. V. Idus. Com. Salome, Dne de Heynsberch, Tylmanni et Henrici, qui XVIII sol. dederunt et singulis annis duo maldra siliginis. Marie de Loirbrouch canonice in Keysorbousch,[2] que dedit XXXIV sol. annuatim. Godefridi et Christine de Waldenræd, qui dederunt mr. Christine Otten VIII sol. Jacobi sacellani V sol. Henrici de Horst et Bilo

[1] Vielleicht Raps.
[2] Kayserbosch ein Prämonstratenser-Kloster, 3 Stunden von Roermond.

uxoris eius et filiorum eorum. Agnetis a Ruyschenberg monialis in Herkenrait et Suppriorisse.

10. F. IV. Idus. Com. Hadewigis, que pallium dedit. Siburgis que mr. dedit. Henrici et Aleidis de Toveren, qui dedit VII sol. Elysabeth de Pesche, que dedit XII den. Hermanni et Gertrudis, Fretzwyndis Andree Catharine Heilwigis Aleidis, dni Tilmanni pastoris in Hoingen, Arnoldi de Goer, Clare ab Rynk sororis nostre et sacriste.

11. G. III. Idus. Com. Ide P. que XXII mr. dedit. Mechtildis, que dimidiam mr. dedit. Siberti et uxoris eius. Dni Lamberti decani, mr. dedit. Anselmi sutoris IV sol. Dne Marie de Wels, que dedit III mr. et VIII sol. fratris Wilhelmi XXIII sol. Dni Wilhelmi scholastici quondam Traiectensis et amicorum eius, qui dedit nobis XX modios silig.

12. A. pridie Idus. Com. Conradi dimid. mr. Godefridi, qui dedit II mr. Dni Godefridi de Vlodorp aduocati de Ruremunda et dne Sophie uxoris eius, qui dederunt IV mr. pro fraternitate. Pie memorie nobilis dni Johannis comitis [1]) de Clivia et ducis de Juliaco. Philippi de Plettenberg, Anne Barbare a Berg dicte Trips iuuencule nostre.

13. B. Idus. Com. Henrici dimid. mr. Magistri Gerardi, qui IV sol. dedit. Conradi militis et Agnetis uxoris sue. Joannis et filiarum eius VIII sol. annuatim. Isabele de Lieck, unum funale. Aleidis de . . . teraide sororis nostre et rotularie. Lucie de Goer sororis nostre.

14. C. XVI. Kl. Martii. Com. Emundi de Bredele. Tylmanni et Arnoldi. Aleydis et Elisabeth, qui dederunt VI sol. Elisabeth sororis nostre de Juliaco. Agathe dicte de Trips, que dedit mr. Catharine Ruwey, que dedit sumbrinum raparum. Nobilis matrone Catharine de Randetrade, que dedit

---

[1]) Hier scheint Johann III., Herzog von Cleve, gemeint zu sein, der durch seine Verheirathung mit Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg, auch diese Herzogthümer erlangte. In diesem Falle ist aber die Bezeichnung comes im Necrologium unrichtig; denn Cleve ist bereits 1417 durch Kaiser Sigmund zu einem Herzogthum erhoben worden. Lac. IV, 102.

dimid. mr. annuatim. Nichole de Bodberch sororis nostre. Bertrami de Plottenberch canonici ad s. Servatium in Traiecto. Egidii ab Eynatten dicti a Nowenborg et Catharine a Ruyschenberg uxoris eius, qui dederunt duo specularia, unam in ambitu et alteram in cenaculo hospitalis ac duo funalia.

15. D. XV. Kal. Com. Aleidis Clementie sororum nostrarum. Elysabeth, que dedit IX sol. Agnetis de Aldendorp sororis nostre. Gertrudis II sol. Theoderici II sol. Aleidis, que dedit XII den. Joannis XV den. Helwigis III sol. Isabele et sororis eius de Randetrade, II sol. Petri II sol. Anne de Lieck dicte de Wylre, que dedit funale. Joannis de Rœfrade, qui dedit X sol. Aleydis, que dedit XXX mr.

Martius.

. . . . [1])

23. E. X. Kl. Com. Aleidis et Gertrudis sororum nostrarum. Gerardi, dedit VI sol. Gode uxoris Gerardi, que dedit IV den. Barbare, que dedit XII den. Hildegardis sororis nostre, que dedit III sol. Wilhelmi de Harff dni in Alstorff et Hellenburgis de Plettenberg uxoris eius, de quibus habuimus fenestram in ambitu et II funalia. Eue de Doenraedt. Gerardi Dommart, qui ded. VI sol. Christiani de Sæffelt et amicorum eius.

24. F. IX. Kl. Com. Godefridi V mr. Theoderici I mr. Ade XX sol. Johannis XIV sol. Giselberti presb. VI mr. Domicelle Agnetis de Hinsberg. Melchior Gœlen canonici in Aquisgrano. Elisabeth de Keymonade, que dedit II sol. Thilmanni de Silkort X sol. Aleidis, Wilhelmi et Rembodonis, qui dederunt VI sol.

25. G. VIII. Kl. Annunciatio Dni. Com. Sophie I mr. Hildegundis de Aswilre sororis nostre. Renori l'. III sol. Gerborgis begine XI sol. Jutte de Bongart, que dedit VII den. et XII sol. Hilwigis de Dersleyden et amicorum eius, qui dederunt XII sol. Gerardi presb. et amicorum eius,

[1]) Hier eine Lücke.

IV sol. Hilwigis de Rey et amicorum eius, qui dederunt II albas et I corporale. Gyselberti de Hülleson et Catharine de Heynsbergh uxoris eius, qui dederunt aureum flor. et II candelas. Wilhelmi a Ruyschenbergh. pie memorie illustrissimi Dni Johannis Wilhelmi [1]) ducis Juliacensis et Principis nostri fidelissimi.

26. A. VII. Kl. Com. magistri Henrici de Hoyngen, qui dedit IX sol. annuatim. Thome de Emekuessen, qui dedit II sol. Cononis, qui dedit XII den. Stephani de Lieck, qui dedit cerea. Alueradis de Harff. Ide de Drœff. Joh. de Harff Decani in collegio Heinsbergensi ad s. Gangolfum, qui dedit nobis duos cyphos argenteos. Margarete a Vlatten sororis nostre.

27. B. VI. Kl. Resurrectio Dni.' Com. Alberti qui III sol. dedit. Wilhelmi, qui II sol. dedit. Alberti de Palant. Petri Bocholtz, qui dedit aureum flor. Wendelmodis begine supra hortum s. Stephani, que dedit VI flor. Henrici fratris nostri, qui dedit mr. annuatim. Lucie famule eius I mr. Gerardi XVI sol. Bele Schellen XVII sol. Dne Catharine de Gracht VI mr. et II sol. Johannis Hegen de Blanckenberg I mr. Dne de Kranendonck V mr. Agnetis, que dedit X sol. Domicelle Irzwindis de Randenrædt, que dedit XV mr. Aleidis de Prynthag sororis nostre. Rulandi meis de Honsbroch.

28. C. V. Kl. Com. Johannis de Harff, satrape in Geilenkirchen et Agnetis Hœn de Honsbroch uxoris eius, de quibus habuimus sericam casulam et fenestram in ecclesia nostra et duo funalia. Mechtildis sororis nostre. Johannis P. II sol. Johannis Dunhoff et Elizabeth uxoris eius. Gertrudis, que dedit nobis IV sol. Wilhelmi de Efferen.

29. D. IV. Kl. Com. Dne Aleidis de Heynsberg. Mechtildis P., que dedit XII den. Mulieris de Beyck IV mr. et IV sol. Johannis dicti Seyffart XII den. Guilelmi de Vrlenhœuen II sol. Henrici militis de Dœnrædt, XXV sol. Dni Petri de Wyck pastoris in Hunshœven. Goswini cellerarii, V mr. et

---

[1]) Herzog Johann Wilhelm, der 1609 starb.

IV sol. Elizabeth de Wammel canonisse in Vussenich. Agnetis de Wammel. Elisabeth Benstenrædt canonisse in s. Gerlaco.[1]) Johannis de Hætzfelt.

30. E. III. Kl. Com. Luitgardis de Eyll, sororis nostre. Hugonis VI sol. Sophie IV mr. Godefridi fratris nostri. Reinardi dimid. mr. Agnetis de Schinfeld VI sol. Dni Johannis militis de Aldenhoven, qui dedit mr. annuatim. Hellebrandi II sol. Geirtrudis III sol. Johannis de Buetdel. Stephani de Heyenhœuen.

31. F. pridie Kl. Com. Egidii. Aleidis sororis nostre. Mechtildis de Schinvelt, de qua habemus VI sol. de molendino in Ezenrædt. Dni Cuniberti quondam prepositi nostri,[2]) canonici Steinfeldensis. Christine dne de Schæphusen. Johannis, qui dedit IV sol. et IV den. Theoderici de Wilre. Johannis Fraels et Christine uxoris eius, qui dederunt nobis multa bona. Beatricis Deissers abbatisse in Hœffen.[3]) Theoderici de Eyll. Rutgardis de Beyck, que dedit funale. Johannis Butzhen et Gertrudis uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et IV pallas in custodia et candelam. Reneri Butzhen, dedit albam et candelam. Gertrudis Dauwen.

Aprilis.

1. G. Kl. Aprilis. Com. Gozwini primi dni de Heinsberg. Johannis canonici ad Servatium. Aleidis l'. Beatricis sororis nostre. Elizabet l'., que dedit maldrum silig. Aleidis de Reickem, que dedit IV sol. Thilmanni et Mechtildis XII den. Johanne de Hinsberg sororis nostre. Kunradi de Benstenrædt.

2. A. IV. Non. Com. Aleidis l'. Jutte XII den. Mabilie et Gertrudis VI den. Lamberti opilionis de Leyck I mr. Joannis clerici primi rectoris altaris bti Mathei, de quo habemus IV iurnalia. Ade de Beissel et Mechtildis uxoris eius. Hildegundis Suemeren, que dedit II candelas.

---

[1]) St. Gerlach, ein Prämonstratenser-Frauenkloster in Houtem bei Valkenburg.
[2]) Er lebte im Anfang des 14. Jahrhunderts; cfr. Kreeß, p. 223.
[3]) d. i. Hoven.

3. B. III. Nonas. Com. pie memorie Agnetis comitisse de Kranend.[1]) Mathildis de Zittart II sol. Hermanni de Emmendorp. Sophie de Palant, Margarete de Trips sororis nostre.

4. C. pridie Non. Ambrosii. Com. Agnetis de Palant sororis nostre et Sacriste. dni Hermanni de Hennenberg, qui dedit II mr. Mechtildis dne Elfken. Theoderici fratris nostri de Brackelen. Aleidis de Putteo V sol. Tilmanni et Hilwigis uxoris eius, qui dederunt II sol. annuatim. Bernardi de Drœff, Sophie de Roschs, Reineri Frischen de Bettendorp.

5. D. Non. Com. dne Elizabeth de Wergore, que dedit dimid. mr. Benigne de Aldenhœffen, que dedit maldrum silig. annuatim. Gozwini et Hermanni laicorum. Elizabet tinctoris. Geirtrudis Ruwen dne in Vussenich.[2]) Magdalene de Trips, que dedit fenestram in ambitu et II funalia.

6. E. VIII. Idus. Com. Elizabet de Loyck dicte Duytz. Agnetis dne de Emskyrchen. Elisabeth de Benstenrædt sororis nostre. Alberti Canonici, de quo habemus maldrum silig. Joannis l'., qui dedit VIII mr. Henrici et Aleidis l'. qui dederunt II sol. Gozwini et Sophie uxoris eius, qui dederunt maldrum silig. Joannis de Loyck VII sol. Katharine campaniste, dedit maldrum silig. Henrici Dur et uxoris eius, qui dederunt flor. renensem.

7. F. VII. id. Com. Bolandi, de quo habemus III sol. annuatim. Christiani de Kaldenbach, de quo habemus annuatim III sol. in Sleiden. Gerardi militis de Pomorio, qui dedit II mr. aquenses. Dni Johannis de Schapesen militis, qui dedit nobis duas pulchras monstrancias ad reliquias nostras. Bele de Tripsræde, que dedit III mr. Dni Johannis Weirtz, prioris ad s. Mathiam. Gertrudis de Benstenrædt sororis nostre.

8. G. VI. Idus. Com. Gozwini secundi dni de Heynsberch et fundatoris huius ecclesie. Pie memorie venerande dne Cecilie de Harff secunde priorisse conventus nostri in reformatione fidelisque matris nostre. Ricaldi de Merode dicti

---

[1]) d. i. Kranendonck, ein Geschlecht, das mit den Grafen von Hornes eines Stammes war. Butkens, trophées du Brabant II, 99.

[2]) Dieselbe war eine geborene von Offenheim und starb 1490.

Hoffalis et Marie de Hœkirchen uxoris eius, de quibus habemus fenestram in ambitu. Joannis militis de Aeskœwen, dedit VI sol. annuatim. Margarete nobilis matrone et canonisse in Bedbur. Agnetis sororis nostre. Hermanni, Christine, Theoderici F. Ide sororis nostre, de qua habemus II maldra silig. annuatim. Margarete begine, que II sol. dedit. Aluerhaidis a Bronckhorst et Batenberch sororis nostre et vigilantissime magistre novitiarum.

9. A. V. Idus. Mechtildis Hubach sororis nostre. Gerlaci F. Hildegundis sororis nostre, que dedit IV sol. Leonardi, Henrici, Jutte et Gertrudis de Dam, qui dederunt dimid. maldr. silig. Arnoldi, Johannis, Mechtildis de Hüllesen et Jutte de Kenswilre sororum nostrarum. Dne Jutte de Dœmsdæl. Dni Johannis de Wesalia presb.[1])

10. B. IV. Idus. Com. Cungundis, Hadewigis sororum nostrarum. Dni Gerardi militis de Widenburg et dne Jutte uxoris eius, qui dederunt nobis mr. annuatim et candel. XII talent.

11. C. III. Idus. Com. Rutgeri Ode Kirchœuen. Elisabeth dne de Kueninxportzen que dedit mr. Gyselberti de Ederen dicti Vrole, qui dedit I mr. Agnetis sororis nostre de Duimsdæl, que dedit II mr. annuatim. Johannis Bolt et uxoris eius et pueri eorum. Margarete de Eynatten Canonisse de s. Gerlaco, de qua habemus III albas ad custodiam. Dni Arnoldi Bruxken Decani in Syttart, qui dedit II candelas et fenestram in ambitu.

12. D. pridie Idus. Com. dni Gyselberti[2]) quondam prepositi nostri. Godefridi fratris nostri. Payn de Ederen, qui dedit VI sol. Wilhelmi sac. Catharine de Schæphusen sororis nostre, que VI mr. dedit. Elisabet de Bocholtz. Mathie pistoris, qui dedit X mr. Thome et Catherine uxoris eius, qui

---

[1]) Zu Wesel (Nieder-Wesel) am Rhein, wo die Lippe in denselben mündet, befand sich ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, Averdorp genannt; die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg waren seine Gründer. Vgl. Bärsch, das Kloster Steinfeld, S. 121.

[2]) Er starb 1233, cfr. Kreetz, p. 221.

dederunt XII sol. Nicolai de Flodorp. Margarete, que dedit XIII sol. Ide Schillings sororis nostre, Jutte de Pruemeren sororis nostre, Bele van der Warden sororis nostre.

13. E. Idib. Com. Theoderici Archidiaconi. Walteri Gerardi Hermanni l'. Hermanni Helwigis, qui dederunt XVIII den. Godefridi dicti Hacken IV sol. Wilhelmi Elisabet, qui dederunt X den. Ide, que dedit II sol. Jutte de Schæphusen, que dedit II mr. Elisabeth Brockmans sororis nostre, Catharine de Hochstræten, Gertrudis ab Hanseler.

14. F. XVIII. Kl. Maii. Com. Philippe de Hall sororis nostre. Wilbergis Catharine l'. que dederunt XXXII den. Gerardi et Gertrudis uxoris eius. Godefridi et Catharine uxoris eius, qui VI sol. dederunt. Johannis, Aleidis et parentum et omnium amicorum eorum, qui dederunt IX den.

15. G. XVII. Kl. Com. Hermanni de Batenberch dni in Stein iunioris et Petronelle de Prædt uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu. Ade de Borghe dicti de Trips et dedit fenestram in ambitu et funale. Henrici de Gressenich. qui dedit fenestram in ambitu et candelam. Wendelmodis et Irmtrudis, Ide, Sigeberti sac., Godefridi. Gerlaci militis, qui dimid. mr. dedit. Gerardi canonici in Heynsberg, Johannis, Clementie cum parentibus suis. Hildegundis, que dedit IV sol. Jutte, que dedit II sol.

16. A. XVI. Kl. Com. pie memorie dni Johannis huius ecclesie prepositi,[1]) Sophie de Hochsteden sororis nostre, Heilwigis in valle sororis nostre, Anne de Hinsberch sororis nostre. multorum hominum, qui dederunt XXVIII sol. Henrici et Bele uxoris eius, qui dederunt octo sol. et octo den.

17. B. XV. Kl. Com. Agnetis Elisabeth de Lincenich, que dedit XII den. annuatim. Theoderici militis de Elfken qui mr. dedit. Alardi et Jutte uxoris eius, qui dedit II sol. Rutgeri l'. de Boggendorf, qui dedit mr. Catharine de Teueren, que dedit corporale. Guede de Poirsel et Catharine filie eius,

---

[1]) Er gehört zu den älteren Pröbsten dieses Namens, doch kann er nicht näher bezeichnet werden, da es schon vor 1350 vier desselben Namens gibt.

I mr. annuatim. Danielis et Johannis uxoris eius. Rutgeri et Helwigis.

17. C. XIV. Kal. Com. Agnetis de Drœff sororis nostre et cantricis. Dni Johannis de Brackelen pastoris in Kirchhœven, qui dedit nobis omnia bona sua. Beatricis begine. Agnetis sororis nostre. Bele et amicorum eius, IV sol. Egidii de Exvelt et Richmodis uxoris eius, VIII sol. Catharine de Pœrsel sororis nostre, de qua habemus XXV mr., insuper X floren. gelrienses ad sedes nostras reparandas.

19. D. XIII. Kal. Com. Sibilie, Godefridi, Diemudis, Catharine P. Leonardi militis de Pomerio, qui dedit XL den. Henrici dicti Routhen, qui dedit II sol. Gerardi de Aquis, dedit II sol. Reinardi et Jutte, qui dederunt XVIII den. Aleidis de Bœtwilre, qui dedit VI sol. Catharine de Schœphusen sororis nostre, que dedit VI mr. et IV sol. Gerlaci Helene et Theoderici, qui dederunt III sol.

20. E. XII. Kl. Com. illustris matrone Mechtildis de Loe dne de Heynsberg piissime amatricis et fidelissime protectricis tocius nostri conventus. Dne Marie de Birgelen abbatisse in Bortzscheda,[1]) de qua habemus II fenestras et exhibuit nobis multa beneficia. Joannis dicti Bock et Elisabeth uxoris eius, de quibus habemus maldrum silig. annuatim. Walburgis Gerardi laicorum. Geirtrudis de Herlen sororis nostre, que dedit XX sol. Gœde de Rœde sororis nostre, que dedit mr. annuatim. Bele que dedit mensale.

21. F. XI. Kl. Werneri de Ansteuraedt, canonici in Aquis. Bertram de Binsfelt. Dni Nicolai Hœn de Hœnsbroch commendatoris in Borussen. Aleidis de Rootheim VI sol. Ade fratris nostri, qui dedit mr. Johannis et Elisabeth IV den. Cathrine Pryse IV sol. Dni Jacobi presb. IV sol. et VIII den. Elisabeth Scheiffart et parentum eius, VIII sol. Gotswini et Jutte de Ederen IV sol. Aleidis de Horick, de qua habemus duo funalia.

---

[1]) d. i. Burtscheid.

22. G. X. Kl. Com. Theodori de Batenberch. Dni Iwani prioris nostri. Sophie dne de Hinsberg. Goezwini de Leuenich, qui dedit annuatim VI sol. et VI den. Mathei Bœscheck. Catharine et Christine, Lodewici de Elner. Henrici, Richmodis IV sol. Cunegundis de Rœtheim XVIII sol. Henrici de Vrelenberch, Mechtildis et amicorum eius, XXI sol. Catharine Lenckens, que mr. dedit. Johannis Velthœn, et uxoris eius.

Maius.

. . . . [1])

25. E. VIII. Kl. Com. Reineri, Heriberti. Leodegarii, de quo habemus mr. annuatim. Ode sororis nostre. Sophie de Hoymbusch sororis nostre. Jutte dne de Lindenberch, que dedit III sol. annuatim. Mathei qui dedit VI sol. Elisabeth de Leyck et Catharine sororis eius et Elisabeth de Vrre canonissarum in monasterio s. Gerlaci. Berte de Benstenrædt, canonisse in s. Gerlaco. Fretzwindis de Drœff.

26. F. VII. Kl. Com. Ene de Horrich sororis nostre. Marie de Anstenrædt, Bertrami et Arnoldi de Benstenrædt. Clare de Kyrbrich. Aleidis sororis nostre. Mechtildis que IV sol. dedit. Tilmanni et Agnetis F., qui II sol. dederunt. Arnoldi Agnetis et Osterlindis II sol. Johannis XII den. Sophie de Kerken IV sol. et III den. Dni Gerardi de Emmendorp, qui flor. renensem dederunt.

27. G. VI. Kl. Com. Domicelle Julitte de Harff consororis nostre, de qua habemus XXX flor. aureos pro consequenda nostra fraternitate, duasque dalmaticas ac etiam II ampullas argenteas, item argenteam tabellam osculatoriam et plura bona nobis contulit. Giselberti de Muenckenberg, qui dedit V sol. annuatim. Henrici II mr. Theoderici de Kruegh IV sol. et II den.

28. A. V. Kl. Com. dni. Theoderici de Hal militis, qui dedit XIV sol. annuatim. Cornelie ab Hyrtz dicte Frens. Winrici militis de Kenswilre, qui dedit XXXII sol. Jutte de Wels sororis nostre. Ogeri advocati de Traiecto, qui dedit

[1]) Hier eine Lücke.

V sol. Reineri Beegardi in Aquis, V sol. et VI den. Engelgeri et Berte. Catharine de Veyrken, III sol. et IX den. Mechtildis dedit III sol.

29. B. IV. Kl. Com. Rutgeri, Wendelmodis, Arnoldi laicorum. Dne Aleidis de Megen. Werneri dni de Rœdt, qui mr. dedit annuatim. Henrici et Elis., qui dederunt XV den. Johanne de Batenberch, Alant dne in Brodenbent.

30. C. III. Kl. Com. Jutte sororis nostre. Ode dne de Hagen. Engelberti monachi. Giselberti et Henrici laicorum, qui IV sol. dederunt. Henrici et Catherine IV mr. Cecilie de Flodorp IV sol. Gozwini IV sol. et IV den. Henrici et Catharine et amicorum eorum, qui dederunt XXX mr. Elisabeth de Wesalia, Catharine de Bruggen V sol. Gese Pœse sororis nostre.

31. D. pridie. Com. Margarete de Heyenhœuen sororis nostre. Marie de Hal monialis in Græfrœdt. Agnetis de Elner sororis nostre. Mabilie l'. Gertrudis dne de Bruck, que dedit VI. sumbrinos silig. annuatim. Henrici sacerdotis in anstenrœdt, qui dedit III sol. Mechtildis de Millen, que dedit XXX den. annuatim. Godefridi Gerardi et Jutte, IX mr. dederunt. Godefridi de Berch. Gerardi de Palant.

Junius.

1. E. Kl. Junii. Com. Hildegundis Roymans de Sittart sororis nostre. Rutgeri militis de Beegendorp, de quo habuimus mr. annuatim et semel X mr. Engelberti l'. qui dedit XII den. Elisabeth dne de Brucken, que dimid. mr. dedit annuat. Joannis de Kaldenbach. Reinardi qui II sol. dedit. Reinardi l'. et Jutte uxoris eius, qui dederunt III sol. Gerardi l'. qui dedit VI den. Henrici qui dedit XVIII den. annuatim. Catharine et Cunegundis, VI den. dederunt. Bele ancille nostre, dedit nobis XXXIII mr. et VIII sol. Dne Sophie prefecte in Ruremunda, dedit VI mr.

2. F. IV. Non. Com. magistri Hartmanni de Virtungk chirurgi fidelissimi et amici nostri, de quo habemus magnam lebetem. Agnetis VI den. Godefridi de Fucht, Cecilie et Gertrudis, dederunt IX sol. Henrici de valle, qui dedit XX sol.

3. G. III. Non. Com. nobilis matrone due Agnetis de Hynsberg et sororis nostre. Margarete, que dedit XII den. Beatricis III sol. Mathie VIII den. Elisabeth meys de Hœnsbroch.

4. A. pridie Non. Com. Richwini, Elizabeth, Aleidis sororis nostre. Hermanni P. qui dedit XII den. Henrici et Nicholai qui dederunt mr. Dni Winandi, qui dedit mr.

5. B. Non. Com. dni Henrici et dni Walrami confratrum. Dni Henrici de Westerberg. Dni Pauli militis de Corttenbach. Everardi. Hermanni militis et aliorum interfectorum apud Wurhinken.[1]) Gozwini militis, qui unum iurnale et dimid. dedit in Leyck. Euerardi militis in Melcke, qui IV sol. dedit annuatim. Gœdefridi P. de Gangelt III sol. Theoderici et Bele XII den. Iwani et Catharine de Rentweichen, qui dederunt XXX mr. Anne de Herinck sororis nostre. Henrici de silua.

6. C. VIII. Id. Com. Arnoldi dni de Hustende. Henrici de Lœvenich militis fratris nostri, qui dedit duos mansos. Johannis patris eiusdem. Rutgardis sororis nostre de Heynsbergh. Catharine Mechtildis Gertrudis laicarum. Wilhelmi de Widen, qui dedit X sol. Ode, que dedit VI sol. Johannis de Kœseler, que dedit schutum aureum. Johannis venatoris. Reineri ab Hülsberch dicti schaluyn iunioris.

7. D. VII. Idus. Com. Johannis de Horrich senioris, que dedit fenestram in ambitu. Mechtildis de Sittert, que dedit II sol. Godefridi Susanne Elizabeth Mechtildis Gerardi, IV sol. dederunt. Gerardi famuli nostri. Jutte que dedit VI sol. Wilhelmi et Gertrudis de Vucht et Rutgeri Henri Wytgens, que dedit aureum flor.

8. E. VI. Idus. Com. Wilhelmi Hillen. Elisabeth de Herinck et Henrice sororis nostre. Aloidis VI den.

9. F. V. Idus. Johannis naturalis de Gelre, qui dedit pretiosas Reliquias de s. cruce et s. Catharina. Margarete de Leyck sororis nostre et prime reformatricis monasterii s. Ca-

[1]) Worringen.

tharine in Tremonia. Alverne de Herinck sororis nostre. Stephani de Leyck iunioris. Berte sororis nostre. Emundi militis.

10. G. V. Idus. Com. Johanne Blinens sororis nostre. Aleidis l'. que dedit II sol. Thome carpentarii, qui dedit V sol. Ode, que dedit XII sol. Mechtildis et Johannis, qui dederunt VII sol. Dni Godefridi Vluegel, qui dedit IV sol.

Julius.

. . . . [1])

17. B. XVI. Kl. Com. Wilhelmi militis de Hœsteden, qui dedit II funalia. Dni Sigeri militis de Swalmen, qui dedit scutum et mr. annuatim. Dni Winrici de Graecht qui dedit IV sol. annuatim. Jacobi fratris nostri, qui mr. dedit. Ide de Colonia II sol. Winrici l'. VI sol. Elisabet ab Hanseler monialis in Capellen.[2])

18. C. XV. Kl. Com. dni Gerardi militis de Hallen, qui dedit mr. annuatim. Dni Stephani militis de Leyck, qui dedit XII den. et mr. annuatim. Dni Euerardi militis de Melck, qui dedit scutum. Gyselberti de Schæphusen, qui dedit mr. annuatim. Dni Gerardi de Randenrædt. Gœde dne de Habung(?), que dedit IV sol. Iwani et Agnetis uxoris eius II sol.

19. D. XIV. Kl. Com. Berwini et Rutgeri l'. Catharine VI den. Michælis de Hummerssen. Benigne, que dedit XVI den. Pauli de Gailrædt. Lamberti Jacobi Johanne de Hummerssen. Domicelle Agnetis de Leyck IV mr. Ode sororis nostre de Kerken, que dedit IV sol. annuatim.

20. E. XIII. Kl. Com. Theoderici militis de Geylenkirchen, de quo habemus I maldr. silig. annuatim et XIII den. Beatricis l'., que IV sol. dedit. Elizabet Advocate de Ruremunda et Agnetis sororis eius, que dederunt VIII mr. Catharine Wolguyns IV sol. et VIII den. Elisabeth et Rich-

---

[1]) Hier eine Lücke.

[2]) d. i. ein Prämonstratenser-Kloster an der Lippe; denn die Annalen von Hugo sagen: Cappel ad oras fluvii Lippia et ad pagum Druesi.

modis de Leyck consororum. Elisabeth Mangelmans. Friderici et Margarete de Schœsberch. Agnetis ab Harff dne decanisse secularis monasterii Blisio.[1]) Marye Hœn ab Hœnsbroch dne secularis cenobii Niuellensis, que dedit nobis argenteum rosarium cum argentea deaurata cruce et argentea deaurata tabula pendente ad s. crucem.

21. F. XII. Kl. Com. Officie sororis nostre. Theoderici militis de Elner, qui dedit IX sol. Aleidis de Vrelenberch, que dedit V mr. Theoderici et Agnetis, Johannis de Wessem et uxoris eius, qui dederunt III sol. Henrici et uxoris eius, dederunt mappam. Buysch et Catharine uxoris eius, dederunt mr.

22. G. XI. Kl. Com. Aleidis, Henrici, Gyselberti P. Gerardi, qui dedit VI sol. Johannis Vels et uxoris eius, qui dederunt aureos floren. et fenestram in ambitu et argenteam phialam. Dni Rembodonis de Græcht, qui dedit V den. annuatim. Dne Agnetis de Vrede, de qua habuimus XVIII mr.

23. A. X. Kl. Com. Rutgeri militis, qui dedit III sol. Gerardi militis de Hulhœuen, qui dedit mr. annuatim. Mechtildis Begine de piscina XX sol. Nicholai P. VI sol. Rev. dni Dionysii de Leyck[2]) abbatis in Bruwilre.

24. B. IX. Kl. Nicholai de Anstenrædt. Cunegundis et Aleidis de Hobusch III sol. Johannis dicti Choya VI sol. Theoderici Pilgrum IV sol. et IV den. Domicelle Jutte IX sol. Johannis Wuystelant, qui mr. dedit.

25. C. VIII. Kl. Com. nobilis dni Johannis de Dalenbroch nati de Hynsberch, qui dedit nobis XVIII sol. de pratis in Kerken, insuper IV mr. et X sol. annuatim. Georgii de Horick, de quo habuimus duo funalia. Johannis dicti cellerarii, qui dedit nobis II iugera terre arabilis in Brækelen. Fritzwindis P. Henrici dicti Spict VI sol.

26. D. VII. Kl. Com. Agnetis de Rœnbroch sororis nostre, que dedit mr. annuatim ad custodiam. Quirini de Leyck dicti Dœnrædt. Elisabeth de Bocholtz canonisse in Keysserbosch. Gertrudis sororis nostre de Marporten. Gysel-

---

[1]) d. i. Bilsen, Münsterbilsen, im Bisthum Lüttich.
[2]) Er starb 1614.

berti et Elizabet l'. Henrici op den orde IV sol. et II den. Unius hominis X den. Henrici et Philippi, dederunt dimid. mr.

27. E. VI. Kl. Com. Iheronimi de Efferen Dni in Staylberch et Anne de Nesselrœde uxoris eius, de quibus habuimus fenestram in hypocausto et tria funalia. Rewidis l'. XII den. Hermanni et Henrici III sol. Christine de Hammerden, Aleidis Sybkens, Godefridi dicti Volenman mr. Johannis et Christine uxoris eius et filii eorum, qui dederunt III sol. Jutte Vogels XII den. Gerardi Bitweck et Aleidis uxoris eius, qui dederunt ciphum argenteum. Johannis de Kaldenbach, qui dedit mr.

28. F. V. Kl. Com. Mechtildis l'. Dni magistri Leonardi de Prumeren, qui dedit XXIV aureos flor. Emundi militis de Eyndelsdorp, qui dedit nobis sericam casulam. Henrici et Catharine III sol.

29. G. IV. Kl. Com. Sibille de Hœrich dicte a Barll. Nobilis Domicelle Margarete de Hynsberch, qui dedit mr. annuatim. Ludowici comitis de Lœs. Euerardi l'. Vretzwindis sororis nostre de Schæphusen. Sophia Kocken legauit nobis I flor. rhenen.

30. A. III. Kl. Com. Cunegundis de Viuario sororis nostre, de qua habuimus XIII den. Joannis de Austenrædt, qui dedit funale. Magistri Rutgeri canonici in Hynsberch. Dni Johannis militis de Lenner, qui dedit mr. annuatim.

31. B. pridie Kl. Com. Arnoldi de Bocholtz et Johanne de Merwick uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et casulam undulatam. Werneri de Trips, de quo habuimus funale. Hadewigis de puteo sororis nostre XVIII, sol. Wilhelmi de Beick VIII mr. Desiderii Gerardi Fritzwindis et Agnetis l'. Godefridi de Nuenheim. Arnoldi et Jutte uxoris eius, qui dederunt II den. Arnoldi de Gœr.

Augustus.

1. C. Kalend. Augusti. Vincula s. petri. Com. Congundis de Kyrberch sororis nostre. Theoderici de Leyck, Margarete de Opheim sororis nostre, que dedit mr. annuatim.

Wolteri P. qui dedit XII den. Elizabeth dne de Beissel, que dedit II sol. annuatim. Unius hominis, qui dedit III flor. golr.

2. D. IV. Non. Aleidis nobilis matrone comitisse de Nasschouwen et Elizabeth filie eius comitisse in Lymburg, que dederunt XV sol. annuatim in Sleiden. Margarete de Hœrich, que dedit funale. Irmegardis II sol. Mechtildis de Kaldenbach mr. annuatim. Timonis de Beyck et Mechtildis uxoris eius, qui dederunt XII den. annuatim in Sleiden.

3. E. III. Non. Com. Godefridi de Leyck senioris, qui dedit funale. Thome cellerarii dedit nobis VI sol. annuatim. Johannis Sticker, qui dedit maldrum silig. Arnoldi canonici in Hynsberch, qui dedit II maldra silig. annuatim. Arnoldi de Dremmen, qui dedit IV sol. annuatim. Catharine dne de Eill, que dedit VI sumbr. silig. Aleidis de Hurten sororis nostre.

Septembris.

7. Johanne Hillen sororis nostre. Reneri de Gœr canonici insignis collegii s. Lamberti in Leodio.

8. F. VI. idus. Com. nobilis dni Wilhelmi de Juliaco.[1]) Aleidis sororis nostre. Godefridi et Gertrudis uxoris sue, qui dederunt IV sol. Ide II sol. Hildegundis II sol. Helswindis de Brœck P., que dedit XXI sol. Johannis de Breda, qui dedit candelam.

9. G. V. Idus. Com. Catharine ab Hall monialis in Greifrædt. Theoderici in Heyenhœuen, qui dedit II sol. annuatim. Wilhelmi de Wilderædt VI sol. Jutte de Kelresberg, que dedit XVIII den. Jutte fermentarie II sol. Beatricis P. que dedit XII den. Aleidis XII den. Theoderici de Lunibeck, qui dedit XII den. Helwigis XII den. Elisabet de Gœr dne de Lisameil.

10. A. IV. Idus. Com. Fritzwindis de Geillekirchen sororis nostre et priorisse, que dedit II mr. annuatim. Mathei Nuntii de Teueren[2]) et Johanne naturalis ab Harff uxoris eius, qui dederunt fenestram in Refectorio nostro. Gertrudis sororis

[1]) Welcher Graf Wilhelm von Jülich gemeint sei, ist schwer zu bestimmen.
[2]) In Teveren besaß das Kloster das Kirchenpatronat und ein Hofgut.

nostre. Petri militis, qui dedit IV jurnales terre arabilis et II mr. Catharine due de piscina, que dedit IV sol. annuatim. Mechtildis sororis nostre de Meilcke, dedit IV sol. annuatim in Sleiden. Lamberti et Elisabeth P. VI sol. Dni Godefridi de Nuwenheim, qui dedit II funalia. Henrici, qui dedit I sumbrin. seminis raparum.

11. B. III. Idus. Com. Dni Ottonis Comitis de Gelre. Due Aleidis nobilis comitisse de Cleyff. Reinardi de Flodorp, qui dedit dim. mr. Godefridi P., dedit VIII den. Margarete de Gœr, sororis nostre. Baldowini de Berg dicti a Dürffendal senioris et Carde ab Huemen uxoris eius. Dni Theoderici de Bacheym, canonici in Hinsberg, qui dedit nobis quartam olei. Stephani de Elueke canonici in Hynsberg, qui dedit II sol. annuatim in Sleiden.

12. C. Idus. Com. venerabilis ac religiosi dni Wilhelmi de Wilre[1]) prepositi huius monasterii patrisque nostri in Christo fidelissimi, qui laudabiliter atque pacifice in utroque regimine nobis prefuit. Clementie sororis nostre. Gerardi dni de Ogen. Winandi et Marie, dederunt VI mr. Wilhelmi et Helwigis II sol. Christine P IX sol. Mechtildis de Meilcke, VIII mr. et IV sol. Gotzwini Klueter et Agnetis uxoris eius, dederunt XIV sol. Mynthe et Mechtildis XI sol.

13. D. Idib. Com. Cecilie de Hinneberg sororis nostre, XLII mr. dedit. Dni Wilhelmi de Vivario militis dicti Beytel, qui dedit XV sol. et XVI den. annuatim. Johannis Wœst et Johanne de Anstenrædt uxoris eius, qui dederunt II funalia. Winrici de Kercken VI sol. Elisabethæ Lerædt, que dedit IV sol. annuatim in Bæstwilre. Domicelle Gertrudis de Hœtdorp, que dedit VIII sol. Catharine Dammertz et Theoderici, dederunt XXII den.

14. E. XVIII. Kal. Octobris. Exaltatio s. crucis. Com. Wilhelmi de Gœr, qui dedit funale. Dni prepositi

---

[1]) Er war in Aachen geboren, trat in Knechtsteden in den Prämonstratenser-Orden und starb 1541. cfr. Mreck, p. 238.

Michælis,[1]) qui dedit nobis XXX flor. rhenen. ad domitorium. Officie magistre et Juliane sororum nostrarum. Anselmi et uxoris eius Aleidis, qui dederunt XII den. Lutgardis dne de Bacheym VI den. annuatim. Johannis naturalis de Hœrich.

15. F. XVII. Kal. Com. Johannis sac. de Aquis, de quo habemus XXI den. annuatim in Bræckelen. Hermanni Wirtz et Amelie sororis eius. Irmegardis de Plettenberg uxoris satrape in Geillenkirchen, de qua habuimus fenestram in ambitu et funale.

16. G. XVI. Kal. Com. Marie Reymans. Reynardi militis de Patteren, qui dedit VI mr. Domicelle Mechtildis de Oegen, que dedit III sol. Mechtildis Cunonis et Odilie de Emmendorp II sol. Reneri ab Hülsberch dicti schaloun senioris.

17. A. XV. Kal. Richmondis sororis nostre. Egidii, qui dedit IV sol. annuatim. Catharine de Vrelenberch et amicorum eius, que mr. dedit. Domicelle Aleidis de Brœch, que dedit scutum. Jutte et amicorum eius IV sol. Christiani et Aleidis de Huengen IV sol. Gotzwini et Gertrudis et amicorum eorundem, dederunt IV sol.

18. B. XIV. Kal. Com. venerab. dni Theoderici Hitzvelt prepositi nostri.[2]) Macharii[3]) abbatis Steinfeldensis. Ode dne ab Hulchœuen VI sol. annuatim. Cunegundis dne de Patteren VI sol. Margarete de Kocheim dedit cereum. Johannis de Viuario, qui dedit annuatim IV sol. Reinardi Dœster de Wichtricht. Joannis de Buesdal.

19. C. XIII. Kal. Com. Joannis Bruwers, qui dedit candelam. Henrici militis de Dorn, qui dedit VI sol. Wendelmodis Iwani et Catharine, qui dederunt II sol. Gerardi de Schinuelt. Petronelle Volquin.

---

[1]) Nach Kreetz Verzeichniß der Pröbste gibt es nur einen mit dem Namen Michael, dessen Commemoration am 20. März angegeben wird, vgl. l. c. p. 227; nach vorliegendem Todtenbuche des Stifts scheint es noch einen zweiten Probst dieses Namens in älterer Zeit gegeben zu haben.

[2]) Gewählt 1460, gestorben, nach Kreetz p. 234, im Jahre 1465; Bärsch bezeichnet 1473 als sein Todesjahr.

[3]) Macharius regierte von 1218—1247, wo er starb.

20. D. XII. Kl. Com. Vincentii de Efferen dni in Staylberch et Johanne de Meraidt uxoris eiusdem. Wynrici dni de Konswilre. Johannis de Heyden VIII sol. Gotzwini de Bardenberch, qui dedit dimid. mr. Agnetis a Schouuenberg sororis nostre.

21. E. XI. Kl. Mathei apli. Com. nobilis domicelle sororis nostre Agnetis de Hynsberch, de qua habemus mr. annuatim. Johanne de Bocholtz sororis nostre. Wilhelmi Struck qui dedit II flor. Gertrudis de Hommerschen, priorisse et sororis nostre. Henrici canonici de Lœvenich, qui dedit nobis IV sol. annuatim. Gertrudis magistre et matris eiusdem Henrici. Dni Godefridi de Leyck canonici ad s. Mariam in Traiecto, qui dedit XII den. annuatim. Jutte de Boschs. Reinardi de Hynsberch sac. et organiste. Rutgeri de Leyck, qui dedit XII den. annuatim.

22. F. X. Kl. Com. Hilwigis de Gressenich sororis nostre. Nobilis domicelle Agnetis de Castro. Rigmodis sororis nostre de Brackelen. Gertrudis et Emundi l'., qui dederunt VI sol. Johannis de Rœdt. Mathei tinctoris et Bele uxoris eiusdem et amicorum eorum. Joannis ab Hanxeler junioris, qui dedit nobis fenestram in ambitu.

23. G. IX. Kl. Com. Lucie l'. Catharine l'., que dedit XVIII den. Catharine de Bechendorp et matris eius, dederunt II sol. Henrici Piper et Richmodis uxoris eius, qui dederunt V mr. Gyselberti de Hulchœuen, qui dedit candelam.

Das Uebrige fehlt.

B. 16 päpstliche und andere Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert.

1.

Erzbischof Engelbert I. von Köln nimmt das Kloster Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Besitzungen, namentlich die zu Muven und Herten. 1218.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Engelbertus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus uniuersis Christi fidelibus in perpetuum. Pium attendimus et ad presentis vite decursum prosperiorem et ad future remunera-

tionem eternam nobis maxime profuturum, quod loca sancta monastice religioni dicata paterna caritate diligamus et ubicunque possumus promoueamus et conseruemus. Inde est, quod uniuersitati vestre cupimus constare, quod monasterium beati Gerlaci et s. Marie virginis perpetue apud Heinesberg ob intimam deuotionem tam fratrum quam sanctimonialium, quam ad cultum et seruitium Dei habent, in specialem defensionis nostre protectionem recepimus eisque omnia bona, que nunc habent vel in posterum dante Domino iuste poterunt adipisci, presenti pagina confirmamus, specialiter tamen exprimimus predium in Muven, videlicet centum duodecim iugera terre arabilis, quod predium idem monasterium iusto emptionis titulo conquisivit ab Hermanno de Brucke, et ipse Hermannus in presentia nostra apud Leggenich in ipsa ecclesia eidem monasterio contradidit et frater suus Reimarus clericus huic facto consensit pro se et omnibus eorum cognatis vel amicis et omni iuri, quod in predio illo videbantur habere, uterque renunciauit et exfestucauit. Item mansum unum in villa Hertene LX iugera habentem, quem similiter ipsum monasterium iuste comparauit, ipsi monasterio in perpetuum confirmauit. Ad cuius rei certam in posterum euidentiam presentem chartam inde conscriptam sigillo nostro fecimus communiri. Huius rei testes sunt Gerhardus prepositus Carpenensis. Godefridus Carpenensis canonicus. Fridericus prepositus Monasteriensis. Comes Wilhelmus Juliacensis. Theodericus de Koslare. Arnoldus de Gimmenich. Emundus de Brackele et alii quamplures tam clerici quam laici. Acta sunt hec anno Domini millesimo ducentesimo decimo octauo.

2.

Papst Honorius III. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz, insbesondere dessen Kirchen zu Geilenkirchen, Hünshoven und Hoengen. 1221, den 21. Januar.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis. . . preposito et conuentui sancti Gerlaci et sancte Marie in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et

honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, personas vestras et locum, in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, que inpresentiarum racionabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem de Geylenkergen, de Huneshouen et de Hoyngen ecclesias cum pertinentiis suis, sicut eas iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Laterani XII. Kal. Februarii, Pontificatus nostri anno quinto.

3.

Papst Honorius III. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Besitzungen zu Brachelen. 1225, den 19. März.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui monialium in Heynsberg salutem et apostolicam benedictionem. Sacrosancta Romana ecclesia deuotos et humiles filios ex assuete pietatis officio propensius diligere consueuit, et ne prauorum hominum molestiis agitentur, eos tamquam pia mater sue protectionis munimine confouere. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis precibus inclinati personas vestras et locum, in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis que inpresentiarum racionabiliter possidet ant in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem possessiones in brakele cum pertinentiis suis, et alia bona, que Gerardus miles in brakele monasterio vestro pia liberalitate donauit,

sicut ea omnia iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Laterani XIV. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

4.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg sein Patronatrecht in Hünshoven und Hoengen, sowie dessen Güter in Wolvenkroth und Hünshoven. 1225, den 23. März.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3.), specialiter autem ius patronatus in Huneshouen et de Hœngen ecclesiarum, dyocesani episcopi accedente consensu, necnon nemus et possessiones in Woluenkrode, curtem etiam in Huneshouen a nobili viro Theoderico domino de Heynsberg monasterio vestro pia liberalitate collata, sicut ea omnia iuste canonice possidetis et quiete, vobis et per vos ipsi Monasterio auctoritate apostolica confirmamus etc. (bis incursurum, wie in Nr. 3). Datum Laterani X. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

5.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den ihm vom Bischofe zu Lüttich geschenkten Zehnten im Heinsberger und Dremmener Bruch, sowie seine Besitzungen in der Pfarrei Mersen. 1225, den 27. März.

Honorius, episcopus seruus seruorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3.), specialiter autem decimas in palude parochiarum Drummene et Heynsberg, quas de consensu parochialium sacerdotum a venerabili fratre nostro Leodiensi episcopo vobis consensu capituli sui accedente asseritis esse collatas, necnon possessiones, quas clare memorie G. quondam dominus de Heynsberg in parrochia de Mersene pia vobis liberalitate donauit, ac alia bona vestra, sicut ea

omnia iuste canonico ac pacifice possidetis et in nullius preiudicium dinoscitur redundare, vobis et per vos monasterio vestro etc. (bis incursurum, wie in Nr. 3). Datum Laterani VI. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

6.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg, unter Vorbehalt näherer Bestimmungen durch ein Generalconcil, den Zehnten zu Geilenkirchen. 1225, den 16. April.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis .. preposito et capitulo sancte Marie de Heynsberg, premonstrat. ordinis, salutem et apostolicam benedictionem. Sacro sancta etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3), specialiter autem decimas in Geylenkergen, sicut eas Monasterium vestrum iuste canonice possidet et quiete, vobis et per vos ipsi monasterio, salua moderatione generalis Concilii, auctoritate apostolica confirmamus etc. (bis incursurum, wie in Nr. 3). Datum Laterani XVI. Kal. Maii, Pontificatus nostri anno nono.

7.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den Zehnten in den Brüchen zu Heinsberg und Dremmen. 1225, den 13. Juni.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 2), specialiter autem in paludibus de Heynsberg et de Drymmen decimas, sicut eas etc. (bis incursurum, wie in Nr. 2). Datum Tiburis Idib. Junii, Pontificatus nostri anno nono.

8.

Papst Gregor IX. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg das demselben geschenkte Patronat der Kirchen zu Hoengen und Hünshoven. 1233, den 7. Juni.

Gregorius episcopus seruus seruorum Dei, delectis filiis .. preposito et conuentui monasterii sancte Marie de Heynsberg Premonstrat. Leodien. dyocesis salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum, et vota que a racionis tramite

non discordant effectu prosequente complere. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis precibus inclinati, ius patronatus de Hoyngen et de Hunishouen ecclesiarum a quondam Th. domino de Heynsberg, prout spectabat ad ipsum, Momasterio vestro pia et prouida liberalitate concessum, prout in litteris confectis exinde plenius dicitur contineri,[1]) ac alia bona vestra, sicut ea omnia iuste ac pacifice optinetis, vobis et per vos eidem Monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Spoleti VII. Idus Junii, Pontificatus nostri anno sexto.

9.

Papst Gregor IX. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den ihm von Theoderich, Herrn von Heinsberg, geschenkten Zehnten im Heinsberger Bruch, sowie alle Besitzungen, Ländereien und Einkünfte desselben. 1233, den 9. Juni.

Gregorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui monasterii de Heynsberg, premonstrat. ordinis, Leodien dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur etc. (bis in Domino filii, wie in Nr. 2.) vestris iustis precibus inclinati decimas noualium in palude de Heynsberg, a quodam Th. Domino de Heynsberg, de assensu bone memorie H. episcopi et Capituli Leodien, a quibus dictus Th. ipsas tenebat in feodum, monasterio vestro, prout in litteris inde confectis plenius dicitur contineri, pia liberalitate donauit, possessiones, terras, redditus ac alia vestra, sicut ea omnia iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus,

[1]) Die Schenkungsurkunde des Theoderich, Herrn von Heinsberg, datirt vom Jahre 1217. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, 70.

salva super decimis declaratione Concilii generalis. Nulli ergo omnino etc. (wie in Nr. 2.) Datum Spoleti V. Idus Junii, Pontificatus nostri anno sexto.

10.

Papst Innocenz IV. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt seine Besitzungen. 1246, den 3. Juli.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei, delectis filiis … preposito et conuentui monasterii in Heynsberg Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3), specialiter autem terras possessiones et alia bona vestra, sicut ea omnia iuste etc. (wie in Nr. 3 bis incursurum). Datum Lugduni V. Non. Julii Pontificatus nostri anno quarto.

11.

Bruder Arnold, Bischof von Semgallen und Weihbischof von Lüttich, weiht zu Geilenkirchen einen Altar und bedroht diejenigen mit der Excommunication, welche die Kirche zu Heinsberg in ihrem Patronatsrechte über die dortige Kirche zu stören wagen. 1247, den 30. November.

Frater Arnoldus, Dei gratia episcopus Semigallie, Ordinis Cisterciensis[1]), prouisor in Spiritualibus per episcopatum Leodien. dyocesis a Domino electo constitutus, uniuersis presentem litteram inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod altare quoddam in Geylenkirken dedicauimus, saluo iure per omnia ecclesie de Heynsberg ordinis premonstrat., quod ius iam possedit longo tempore retroacto, inhibentes sub pena excommunicationis iam late, ut racione nostre consecrationis nullus audeat eos de cetero molestare. priuilegia enim ipsius ecclesie uidimus,

[1]) Bisher war ■ unbekannt, welchem Orden Bruder Arnold vor seiner Erhebung zum Bischof angehört hat (vgl. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe S. 65), wie denn überhaupt diese und die folgende Urkunde einen wirklichen Beitrag zur Lebensgeschichte dieses wenig bekannten Bischofs enthalten.

que plenissime continent iura sua. Datum anno Domini M°. CC°. XL. VII°. in die beati Andree Apostoli.

12.

Bruder Arnold, Weihbischof von Lüttich, ertheilt Allen, welche den Klosterschwestern in Heinsberg Wohlthaten spenden, Indulgenzen. 1248, den 25. März.

Frater Ar. Dei gratia episcopus Spiritualium,[1]) prouisor per Leodiensem episcopatum constitutus, omnibus presentes litteras inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Licet ex iniuncto nobis officio teneamur omnibus, specialiter tamen hiis volumus imperpetuum obligari, qui deum in veritate diligunt puro corde. Cum igitur predilecte in Christo sorores ordinis beati Augustini[2]) in Heynsberg in sui ordinis obseruatione clarescant et omnibus aliis sint speculum et exemplar, ipsas volumus speciali gratia prosequi et fauore. Omnibus qui eisdem sororibus manum porrexerint, talem indulgentiam elargimur, a sexta feria parasceues Domini usque ad octauas pasche in diebus singulis unum annum, et in omnibus festiuitatibus beate virginis omnibus ad predictum locum venientibus indulgentiam predictam indulgemus. Datum anno Domini M°. CC°. XL°. VIII°. in annunciatione Dominica.

13.

Der Cardinallegat Hugo verleiht den Mitgliedern des Norbertinerstifts in Heinsberg das Privilegium, vor kein Gericht gezogen werden zu können, so lange sie bereit sind, vor ihrem Ordinarius den Klägern Recht zu gewähren. 1252, den 9. Dezember.

Frater Hugo miseratione diuina titulo sancte Sabine presbyter cardinalis, apostolice sedis legatus, dilectis filiis...

---

[1]) Bruder Arnold war seit 1246 Bischof von Semgallen, scheint aber zur Besitzergreifung seines Bisthums nie gelangt zu sein. (Vgl. Dr. Bunge, Livland, l. c.) Im Jahre 1247 war er als Weihbischof in der Erzdiözese Köln thätig, trat aber noch in demselben Jahre in die Diözese Lüttich über, wo er fortwährend als Stellvertreter des Bischofs Heinrich wirkte; hier scheint er auch gestorben zu sein.

[2]) Zwar liegt die Augustinerregel auch der Norbertinerregel zu Grunde, indessen wäre der Ausdruck beati Norberti richtiger gewesen.

preposito et conuentui ecclesie sancte Marie in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis salutem in Domino. Deuotionis vestre dicitur mereri sinceritas, ut nos beneuoli fauoris gratia foueamur. Vestris igitur supplicationibus inclinati, quod per litteras nostras impetratas, per quas non sit ad citationem processum, vel etiam impetrandas, non facientes plenam et expressam de presentibus mentionem, trahi ad iudicium non possitis, quamdiu coram Ordinario vestro parati fueritis conquerentibus de vobis iusticiam exhibere, vobis auctoritate presentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Colonie V. idus Decembris, Pontificatus Domini Innocentii pape IV anno nono.

14.

Papst Urban IV. gestattet dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg Erbschaften anzutreten, ebenso wie Weltleute, jedoch mit Ausnahme der Lehngüter. 1264, den 30. April.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis .. preposito et conuentui sororum inclusarum monasterii in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Deuotionis vestre precibus inclinati presentium vobis auctoritate concedimus,[1]) ut possessiones et alia mobilia et immobilia, que liberas personas sororum vestrarum mundi relicta vanitate ad vestrum monasterium conuolantium et professionem facientium in eodem, iure successionis vel alio iusto titulo, si remansissent in seculo, contigissent et ipse potuissent libere aliis erogare, feudalibus duntaxat exceptis, valeatis petere, recipere ac etiam retinere, sine iuris preiudicio alieni. Nulli ergo

---

[1]) Dasselbe Privilegium, auch mit denselben Worten, ertheilte Papst Innocenz IV. im Jahre 1244 der Abtei Burtscheid. Vergl. Quix, Geschichte der Abtei Burtscheid S. 239.

omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum apud urbem veterem II. Kal. Maii, Pontificatus nostri anno tercio.[1])

15.

Papst Clemens IV. bestätigt die vom Kölnischen Erzbischofe Engelbert II. getroffenen Anordnungen, daß die Kirchen zu Hoengen, Hünshoven und Brachelen dem Prämonstratenser-Stifte zu Heinsberg, zum bessern Unterhalt desselben, auf ewige Zeiten incorporirt sein sollen. 1268, den 18. November.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis .. preposito, magistro et conuentui monasterii in Heinsberg. Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita siquidem nobis vestra peticio continebat, quod venerabilis frater noster E. Coloniensis archiepiscopus tenuitaten reddituum monasterii vestri et defectum, quem in cottidiano victu et necessitatibus aliis sustinetis, diligenter attendens ac deuotioni vestre super hoc paterna compaciens pietate, vobis de Hoyngen et de Hunshouen et de Bragele Ecclesias Colonien. dyocesis tunc vacantes de consensu patroni earum et capittuli Colonien. ordinaria auctoritate concessit, ut illarum prouentus in usus proprios vestros conuertere inperpetuum valeatis, presbyteris vicariis in eisdem ecclesiis seruituris reseruata de illarum prouentibus congrua portione, de qua commode sustentari valeant et archiepiscopalia ac alia ipsarum consueta et debita onera supportare, prout in patentibus litteris ipsius archiepiscopi confectis exinde suo-

[1]) Dieses Privilegium erneuert dem Kloster Papst Clemens IV. mit denselben Worten am 15. Mai 1265. (Datum Perusii Idib. Maii, Pontificatus nostri anno primo.)

que sigillo signatis plenius dicitur contineri.[1]) Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super hiis a dicto archiepiscopo pie ac prouide factum est, ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo hominum omnino liceat, hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Viterbii XIII. Kal. Decembris, Pontificatus nostri anno tercio.

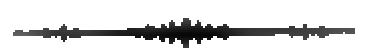
16.

Papst Nicolaus IV. erlaubt dem Prämonstratenser-Stifte zu Heinsberg während des Interdicts Gottesdienst zu halten, jedoch ohne Glocken und bei verschlossenen Thüren. 1291, den 15. Mai.

Nycholaus episcopus seruus seruorum Dei, dilectis in Christo filiabus... priorisse et conuentui monasterii in Heynsberg per priorissam soliti gubernari, ordinis premonstrat., Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Deuotionis vestre precibus benignum impertientes assensum, vobis auctoritate presentium indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum, liceat vobis clausis ianuis, non pulsatis campanis, quibuslibet aliis presertim excommunicatis et interdictis exclusis, submissa voce in Monasterio vestro reddere Domino horas canonicas et audire divina a proprio capellano, dummodo vos et idem capellanus causam non dederitis interdicto, nec id vobis vel eidem capellano contingat specialiter interdici. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere etc. (wie in Nro. 14). Datum apud urbem veterem Idibus Maii, Pontificatus nostri anno quarto.

---

[1]) Die erzbischöfliche Incorporationsurkunde, datirt vom Jahre 1263. Vgl. Lacomblet, II, 538.



Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich,

vom 28. Juli bis 2. September 1610.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

Die im Juli und August 1610 unternommene Belagerung und Eroberung der Festung Jülich durch Moritz von Oranien und Christian von Anhalt, unter Mitwirkung französischer Hülfsvölker unter dem Marschall de la Châtre, war die erste kriegerische Action von Bedeutung in dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit. Dieser Streit um die reiche Erbschaft und Succession in den Herzogthümern Jülich, Cleve, Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein und mehreren anderen Lehnsherrlichkeiten gewann Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Geschichte Deutschlands eine so große Wichtigkeit und war für die damaligen politischen Beziehungen von so ausgedehntem Interesse, daß es wohl angezeigt sein dürfte, den mit den Einzelnheiten unserer reichen Provinzialgeschichte weniger bekannten Leser durch einige einleitende Worte über die eigentliche Sachlage näher zu orientiren.

Die Vereinigung des Herzogthums Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein unter dem Scepter des alten Dynastengeschlechtes der Grafen von der Mark einerseits, — und der Herzogthümer Jülich und Berg nebst der Grafschaft Ravensberg, im Besitz des in Berg noch fortblühenden alten Geschlechts der Grafen von Jülich anderseits, — wurde 1510 durch die Heirath des Jungherzogs Johann von Cleve mit der reichen Erbtochter Prinzessin Maria von Jülich angebahnt. Als nun 1511 Herzog Wilhelm III. von Jülich und 1521 Herzog Johann II. von Cleve die Augen geschlossen hatten, trat diese Vereinigung der genannten Territorien

in's Leben. Johann III. war der Erste, der sich Herzog von Cleve, Jülich, Berg, Graf von der Mark, Ravensberg, Blankenheim, Dinslaken und Heinsberg, Herr von Ravenstein, Born, Brüggen, Soest und Holten &c. nannte. Fast ein Jahrhundert hindurch blieb die Herrschaft über die Gesammtlande noch im Besitz der Nachkommen Johanns; aber schon unter seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Wilhelm IV. (1539—1592) begannen die inneren Wirren und Stürme, welche endlich zum Untergange des alten angestammten Fürstenhauses führten.

Wilhelm IV. war zunächst in Conflikt gerathen mit Kaiser Karl V. wegen des Herzogthums Geldern, dessen Stände 1538 dem Herzog Johann III. die Herrschaft für seinen Sohn angetragen hatten, damit das Herzogthum bei Deutschland bliebe; Karl V. aber beanspruchte Geldern, als zur Burgundischen Erbschaft gehörend, für sich. Vor Venlo mußte Wilhelm 1543 sich dem Kaiser unterwerfen und Geldern abtreten. In Gnaden von Karl V. wieder aufgenommen, vermählte er sich 1546 mit des Kaisers Nichte Maria von Oesterreich, der Tochter des römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand. Bei dieser Veranlassung erwirkte er vom Kaiser unter dem 15. Juni 1546 das unter dem Namen Privilegium Carolinum bekannte Patent, in welchem das Recht der weiblichen Succession bei dem Mangel männlicher Nachkommenschaft festgestellt wurde. Die folgenden Kaiser, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erkannten dasselbe als rechtsgültig an und bestätigten es. Es wurde dies um so wichtiger, als die drei ersten der Ehe entsprossenen Kinder Töchter waren: Maria Eleonora, geb. 1550, Anna, geb. 1552 und, Magdalena, geb. 1553. Erst 1555 wurde zur größten Freude der Eltern und zur Beruhigung des Landes der Erbprinz Karl Friedrich geboren, dem noch eine vierte Tochter, Sibylla, geb. 1557, und ein Sohn, Johann Wilhelm, geb. 1562, folgten.

Wenn somit alle Besorgnisse für die Erbfolge geschwunden zu sein schienen, so wurde die frohe Aussicht auf die Zukunft nur zu bald getrübt durch den traurigen Geisteszustand, in welchen Herzog Wilhelm in Folge 1564 und 1565 erlittener Schlaganfälle verfiel. Dieser Zustand nahm mit dem fortschreitenden Alter des Herzogs

derartig zu, daß nur zeitweise lichte Augenblicke eintraten, die ihm erlaubten, sich der Regierungsgeschäfte anzunehmen. Das Regiment kam dadurch mehr und mehr in die Hände der Räthe, die nur nach immer größerer Befestigung ihrer Autorität strebten und dadurch mit den Ständen in mitunter heftigen Conflikt geriethen. Als nun der Erbprinz Karl Friedrich, auf den das Land seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, 1575 auf einer Reise in Rom an den Blattern starb, stieg die Verwirrung noch höher.

Der jüngste Sohn, Johann Wilhelm, dem geistlichen Stande gewidmet, der schon als Kind in den Genuß der Probstei von Xanten und dann eines Kanonikats am Dome zu Köln gekommen war, hatte nach dem Tode Bernhards von Raesfeld 1572 als zehnjähriger Knabe mit Bewilligung des Papstes die Administration des Bisthums Münster erhalten. Als der einzige und letzte männliche Sproß des einheimischen Regentenhauses wurde er 1583 von Münster zurückberufen, um in die Regierungsgeschäfte eingeführt zu werden. Aber auch bei ihm zeigten sich im Laufe der Zeit Spuren der Geisteskrankheit seines Vaters, so daß die Räthe nach wie vor frei schalten und walten konnten. Die Zustände in den Herzogthümern wurden immer verworrener und lenkten die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, der, als oberster Lehnsherr, es für angemessen hielt, durch Commissarien die Angelegenheiten am Hofe zu Düsseldorf beaufsichtigen zu lassen.

Durch eine Verheirathung hoffte man den Trübsinn des Jungherzogs bannen zu können, wobei zugleich die Hoffnung auf Nachkommenschaft mit in Rechnung gezogen wurde. Hauptsächlich auf Veranlassung des Kurfürsten von Köln, Ernst von Bayern, wurde die am Hofe zu München erzogene, seit ihrem zwölften Lebensjahre verwaiste und dort convertirte Prinzessin Jakoba von Baden zur Gemahlin Johann Wilhelms ausersehen. Sie war vier Jahre älter als der Jungherzog, weßhalb man hoffte, daß sie um so größern Einfluß auf ihn erlangen und ihn, bei der Abhängigkeit vom Hofe zu München, für die Ansichten der baierischen Herzoge geneigter machen werde. Nach langen Verhandlungen und endlicher Ueberwindung des Widerspruchs des alten Herzogs und der Prinzessin selbst, sowie der Opposition der Stände, wurden 1584 die Ehepakten festgestellt, dann am

16. Juni 1585, an Jakoba's achtundzwanzigsten Geburtstage, die Hochzeit in Düsseldorf mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert.[1])

Der Jungherzog schien in der That sich Anfangs auch wirklich der Landesangelegenheiten mehr anzunehmen und namentlich den confessionellen Reibungen am Hofe besondere Aufmerksamkeit zu widmen, aber von Zeit zu Zeit verfiel er in Zustände von geistiger Abspannung und Schwäche, welche ihn dann unfähig machten, den geisteskranken Vater zu vertreten. Schon 1591 fand sich der Kaiser veranlaßt, durch seine nach Düsseldorf gesendeten Commissarien eine „Regiments-Ordnung“ entwerfen und den Ständen vorlegen zu lassen, von welchen dieselbe nach heftigen Debatten und unter vielen Abänderungen endlich angenommen wurde. Noch am 13. Dezember 1591 vollzog der alte kranke Herzog mit zitternder Hand nebst den kaiserlichen Commissarien den darüber ausgestellten Receß,[2]) wurde aber drei Wochen später, am 2. Januar 1592 durch den Tod von seinen langen Leiden erlöst. Seine dreiundfünfzigjährige Regierung war fast unausgesetzt ein Kampf mit inneren und äußeren Zerwürfnissen gewesen, welche den Landen oft sehr verderblich waren.

Jetzt war Johann Wilhelm wirklicher Landesherr, aber nur dem Namen nach, denn sein Geisteszustand hatte sich keineswegs gebessert. Noch als Jungherzog, im Jahre 1590, hatten sich bei ihm Anfälle von Tobsucht gezeigt, welche seiner Umgebung gefährlich wurden; solche Zustände wiederholten sich zeitweise, wodurch die Intriguen am Hofe und der Kampf um die Herrschaft immer größern Spielraum gewannen. Auf der einen Seite stand die vielmehr schöne, als sittenstrenge Herzogin Jakoba mit ihren Günstlingen und einem großen Anhange aus den Landständen, auf der andern Seite finden wir die kaiserlichen Commissarien mit einem Theil der alten Räthe, denen sich die immer noch unverheirathete Prinzessin Sibylle,

---

[1]) Des Landes Sekretarius Dietrich Graminaeus: „Fürstl. Hochzeit, so der durchl. hochgeb. Fürst und Herr, Joh. Wilhelm, Herzog &c. und die durchl. hochgeb. Fürstin, Fräulein Jacobana, geb. Markgräfin zu Baden &c. in Ihrer F. G. Stadt Düsseldorf gehalten. Köln, 1587, mit vielen Kupfern“, ein sehr interessantes und belehrendes Werk für die damaligen Zustände am Hofe und in der Stadt Düsseldorf. Landesbibliothek zu Düsseldorf.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch, IV. Nr. 591. Note.

eine ränkevolle alte Jungfer und entschiedene Gegnerin ihrer Schwägerin, ganz und gar anschloß. Beide Parteien waren eifrig bemüht, die Herrschaft über den geisteskranken Landesherrn, und somit die Regierung in ihre Hände zu bringen. Auch die älteren verheiratheten Schwestern des Herzogs unterließen nicht, die Vorgänge am Hofe zu Düsseldorf sorgsam beobachten zu lassen und da einzuschreiten, wo es für ihr Interesse nöthig erschien.

Diesen fortwährenden Parteistreitigkeiten war es endlich gelungen, die oft zwischen denselben hin und her schwankende Herzogin Jakoba dergestalt zu verdächtigen, daß der Kaiser eine strenge Untersuchung durch seine Commissarien anordnete. Mit Verleugnung allen weiblichen Zartgefühls erhob Prinzessin Sibylle gegen ihre Schwägerin sogar die Klage auf Ehebruch. Die Untersuchung begann; Jakoba wurde im Schlosse zu Düsseldorf sorgfältig bewacht, ehe jedoch noch ein Urtheil gefällt war, fand man am Morgen des 8. Sept. 1597 die unglückliche Herzogin, welche am Vorabend noch frisch und gesund gewesen war, todt in ihrem Bette, angeblich vom Schlage gerührt, nach anderen, durch neuere Forschungen bestätigten Angaben, gewaltsam erstickt. Sie fiel als Opfer der Politik und, wie man wohl annehmen darf, ihrer Kinderlosigkeit, denn nun waren dem Ränkespiel der Parteien auf's Neue Thür und Thor geöffnet.[1])

Die Hauptursache der Parteistreitigkeiten am Hofe zu Düsseldorf ist in den dortigen confessionellen Verhältnissen zu suchen, auf welche wir deshalb einen flüchtigen Blick werfen müssen, um so mehr, da dieselben auch bei den späteren Wirren über die Erbfolge vorwiegend zur Sprache kommen.

Die Reformation, welche schon unter Johann III. bei der 1527 in Düsseldorf erfolgten Vermählung seiner ältesten Tochter Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, durch dessen Hofprediger Mykonius in den Jülich-Clevischen Landen festen Fuß gefaßt hatte, machte unter Wilhelm IV. immer größere Fortschritte.

---

[1]) Dr. Felix Stieve, Zur Geschichte der Herzogin Jakoba &c. in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins, Bd. 13, Jahrgang 1877, wo aus archival. Quellen geschöpft, reiches Licht über alle diese Verhältnisse verbreitet wird.

Der frühere Erzieher und jetzige Geheime Rath des Herzogs, **Konrad Heresbach** und das 1643 vom Herzoge gestiftete humanistische Gymnasium unter Monheim, welches von allen Seiten zahlreiche Schüler anzog, trugen wesentlich zur Verbreitung der „neuen Lehre" bei. Die meisten Hof- und Staatsdiener bekannten sich zu derselben, und die Hofprediger Roll, Vels und Walter von Dos predigten das Evangelium nach Anhalt der Reformatoren.

Daß der Herzog Wilhelm sich selbst zur Reformation bekannt habe, wie vielfach behauptet wird, ist zwar nicht erwiesen, daß er aber sehr zu derselben hinneigte, wird bezeugt durch viele Thatsachen, u. a. daß er, nach der Angabe seines Hofpredigers Vels, mit eigener Hand eine Reformations-Ordnung nach dem Vorbilde des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied geschrieben, und daß er fortwährend das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen habe, wozu Papst Sixtus V. dem Hofkaplan heimliche Dispense gewährte.[1]) Trotz des dem Kaiser Karl V. 1543 vor Venlo gegebenen Versprechens trat er der Weiterverbreitung der Reformation nicht mit Ernst entgegen, und seine drei ältesten Töchter bekannten sich zur neuen Lehre.[2]) Diese Töchter waren mit protestantischen Fürsten vermählt: Maria Eleonora 1573 mit dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, fränkischer Linie, Herzog in Preußen;[3]) Anna 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg; Magdalena 1579 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken.

Durch keine Gegenmaßregeln gehemmt, gewann die Reformation in den Jülich-Clevischen Landen immer weitere Ausbreitung, zumal da auch im Reich unter den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. eine gewisse Duldung eingetreten war. Das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Herrschaft Ravenstein waren fast ganz protestantisch geworden. Im Herzogthum Berg waren es namentlich die Ritterschaft mit nur wenigen Ausnahmen

[1]) Stieve a. a. O. pag. 5.

[2]) Kaiser Maximilian II. stellte den Herzog darüber zur Rede. Lac. IV, 577.

[3]) Albrecht Friedrich war der Sohn und Nachfolger des Markgrafen Albrecht, des letzten Hochmeisters des Deutschen Ordens in Preußen, der 1525 sich der Reformation angeschlossen und das Ordensland als weltliches Herzogthum vom Könige von Polen als Lehn erhalten hatte.

und die Städte, welche als Träger des Protestantismus anzusehen sind. Weniger Verbreitung hatte die Reformation gefunden im Herzogthum Jülich, dessen Ritterschaft vielfach auch in den angrenzenden, unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogthümern Limburg und Geldern begütert war, und wo die strengen Maßregeln der spanischen Statthalterschaft in den Niederlanden gegen die vom katholischen Glauben Abgefallenen als warnendes Beispiel wirkten und der weitern Ausdehnung der Reformation einen Riegel vorschoben.

Mit dem Regierungsantritt Kaisers Rudolf II. 1576 veränderte sich bald die bis dahin nicht ungünstige Lage der Protestanten im Reich durch den Beginn der Gegenreformation, deren äußerstes Ziel ja die gänzliche Ausrottung des Protestantismus und die Zurückführung der Abtrünnigen zum Katholicismus war. Erzherzog Ferdinand von Steiermark — der spätere Kaiser Ferdinand II. — und Herzog Maximilian von Bayern standen dem Kaiser dabei führend zur Seite und drängten selbst zur gewaltsamen Durchführung der Gegenreformation. Die protestantischen Reichsfürsten und Stände, sich hierdurch in ihrer Existenz bedroht sehend, schlossen sich enger an einander an und suchten nach Mitteln und Wegen, dieser drohenden Gefahr entgegen zu treten. Dies führte 1608 zu der Union zu Anhausen, welcher die katholischen Reichsfürsten und Stände 1609 durch Vereinigung zur Liga die Antwort nicht schuldig blieben. Während die Liga sich auf Rom und besonders auch auf Spanien stützte, knüpfte die Union Verbindungen mit Heinrich IV. von Frankreich, mit England, Dänemark und den eben vom spanischen Joch befreiten Provinzen der Niederlande an.[1]) In Düsseldorf aber, wo ja die Hauptursache des Parteizwistes in den confessionellen Gegensätzen lag, waren die kaiserlichen Commissarien mit ausführlichen Instruktionen versehen, um im Sinne der Gegenreformation zu wirken.

Der Tod der Herzogin Jakoba führte in dem Streite der Parteien am Hofe zu Düsseldorf bald noch schärfere Conflikte herbei, da jetzt die Frage der Succession wieder ernstlicher in den Vordergrund trat. Nach den Familienstatuten stand den Töchtern, und zwar zunächst der ältesten, ein unbedingtes Erbfolgerecht zu. Damals

---

[1]) Ritter, Gesch. der deutschen Union enthält darüber ausführliche Belege.

galt aber noch der Grundsatz: cuius regio, eius religio, wodurch es zu befürchten stand, daß in den Jülich-Clevischen Landen der Katholicismus gänzlich unterdrückt werden könnte, wenn die Regierung in die Hand eines protestantischen Fürsten gelangte. Schon damals begannen Stimmen laut zu werden, daß dem Kaiser unbedingt das Recht zustehe, vermöge seiner Autorität als oberster Lehnsherr für diesen Fall die Lande in Sequester zu nehmen und als erledigte Reichslehne wieder zu vergeben. Diese Angelegenheiten hatten aber bereits die Augen aller damals in der Politik mitsprechenden europäischen Mächte auf sich gezogen, so daß die „Jülich'sche Successionsfrage" einerseits an den katholischen, andererseits an den protestantischen Höfen Gegenstand eingehender Verhandlungen und Berathungen wurde.

In einer neuen Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm glaubte man einen geeigneten Ausweg finden zu können zur Abwendung der befürchteten Gefahr. Es wurden Unterhandlungen mit Herzog Karl III. von Lothringen und Bar angeknüpft, in deren Folge die Prinzessin Antoinette von Lothringen nach Düsseldorf kam und am 10. Juni 1599 mit Johann Wilhelm vermählt wurde. Der Kaiser ernannte im Jahre 1600 die junge Herzogin zur Mitregentin, als welche sie auch nach heftiger Opposition von den Landständen endlich anerkannt wurde. Als sich nun 1601 die vierundvierzigjährige Prinzessin Sibylle mit dem Markgrafen Karl von Burgau vermählte, dem jüngsten Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol und der schönen Philippine Welser, stiegen die Hoffnungen der katholischen Partei, deren Hauptstütze die Prinzessin immer gewesen war, noch höher, denn nun war doch eine der Töchter des Fürstenhauses die Gemahlin eines katholischen Prinzen und noch dazu eines nahen, wenn auch nicht ebenbürtigen Verwandten des Kaisers.

Der Zwiespalt zwischen den kaiserlichen Commissarien, einem Theil der fürstlichen Räthe und namentlich der Mehrzahl der Landstände war jedoch dadurch keineswegs beseitigt, sondern machte sich geltend bei jeder eintretenden Gelegenheit. Die Bevollmächtigten Brandenburgs, Neuburgs und der anderen „Interessirten", welche fortwährend in Düsseldorf tagten, unterließen nicht das Feuer noch zu schüren. Im Rathe des Kaisers aber blieb die Jülich-Clevische

19*

Erbfolgefrage der Gegenstand lebhafter Erwägung, wie wir aus einem Memorial des Kaiserl. Geh. Raths und Geh. Sekretarius Andreas Hannewald vom Jahre 1604 und aus einem Gutachten des Reichshofraths vom August 1608 erkennen. Aus beiden Schriftstücken geht klar hervor, daß die Absicht, diese Lande nicht in die Hände der rechtmäßigen aber akatholischen Erben gelangen zu lassen, schon lange vorbereitet war. Als nun auch in der zweiten Ehe die Hoffnung auf Nachkommenschaft nicht erfüllt wurde, und Johann Wilhelm, dessen geistiger Zustand trotz aller angewandten Mittel sich stets noch verschlimmert hatte, am 25. März 1609 starb, sollte die streitige Successionsfrage zum endlichen Austrage kommen.

Das nächste Anrecht hätte, nach den Familienstatuten, unbezweifelt der ältesten Tochter Herzogs Wilhelm, der Herzogin Maria Eleonora von Preußen, zugestanden. Dieselbe war jedoch 1608 vor ihrem Bruder gestorben. Da es in dem Statut wörtlich hieß: „daß bei Abgang männlicher Erben im herzoglich Jülich-Clevischen Hause alle Länder desselben an die älteste Tochter, ihren Gemahl oder ihre Leibeserben fallen oder vererbt werden sollen", so war nun selbstredend Maria Eleonorens älteste Tochter — Söhne hatte sie nicht — die Rechtsnachfolgerin ihrer Mutter. Es war die Prinzessin Anna, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der auch in Preußen die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater, den Herzog Albrecht Friedrich führte. In diesem Sinne machte nun Kurfürst Johann Sigismund die Erbrechte seiner Gemahlin geltend.

Dieser Ausführung trat der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mit der Behauptung entgegen, daß nach dem Tode Maria Eleonorens nun seine Gemahlin, Anna, die zweite Tochter Herzog Wilhelms, die noch lebende Aelteste geworden, mithin die allein berechtigte Erbin sei.

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken war der dritte Prätendent. Er trat auf im Namen seiner Mutter, der dritten Tochter, Magdalena, Herzog Wilhelms, und beanspruchte eine Theilung der Lande zu gleichen Theilen, da in dem Privilegium Carolinum

von Töchtern, in der Mehrzahl, die Rede sei, folglich eine gleichmäßige Berechtigung sämmtlicher Töchter vorliege.

Der Markgraf von Burgau endlich glaubte auch die Rechte der jüngsten Tochter, seiner Gemahlin Sibylle, vertreten zu müssen. Er bestritt zwar nicht das Recht der Erbfolge der älteren Schwestern, verlangte aber, wie Zweibrücken, eine Theilung zu gleichen Theilen, die er aber noch dahin präcisirte, daß nur die noch lebenden Schwestern daran participiren könnten.[1])

Somit wäre Brandenburg ganz und gar ausgeschlossen gewesen, obgleich der Kaiserl. Reichs-Vicekanzler Lippold von Strahlendorf in seinem 1609 nach dem Tode Johann Wilhelms verfaßten und dem Kaiser vorgelegten Gutachten das unanfechtbare Erbrecht der Kurfürstin Anna von Brandenburg in den §§ 41 und 42 ausdrücklich anerkannte. Zugleich aber spricht er im § 56 die Hoffnung aus, daß Mittel gefunden werden könnten, wie der Kaiser „mit Grund und Fueg die Fürstenthumb, deren obgedacht, dem Brandenburger abstricken könne."[2]) Es würde zu weit führen, auf diese „commoda remedia", welche der Reichs-Vicekanzler hervorsucht und empfiehlt, hier näher einzugehen, soviel aber steht fest, daß dieses Strahlendorf'sche Gutachten die Grundlage der Politik Rudolf's II. in dieser so wichtigen Frage gewesen ist, da im Verlauf der Ereignisse genau nach diesem Programm vorgegangen wurde.

Die Jülich-Clevische Erbfolgefrage war in den Augen des Kaisers nicht mehr eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Politik und der damals enge mit derselben verbundenen Religion. Nach den an maßgebender Stelle vorherrschenden Ansichten mußte es mit allen Kräften verhindert werden, daß die Fürstenthümer in den Besitz eines protestantischen Fürsten kamen. Wäre die Reformation in diesen Landen zur Alleinherrschaft gekommen, so standen die größten Gefahren für die Katholiken in Aussicht, namentlich auch in dem von allen Seiten von Jülich-Clevischem Territorium eingeschlossenen

---

[1]) Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich-Cleve-Berg 2c., 2. Aufl. Bremen 1740, wo in den zahlreichen Beilagen die betr. Urkunden abgedruckt sind.

[2]) J. G. Droysen, das Strahlendorf'sche Gutachten. Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., VII., besonderer Abdruck, Leipzig 1860.

Erzstift Köln, wo ja schon unter Hermann von Wied und Gebhard Truchses die Reformation ihre Keime gelegt und Früchte getrieben hatte, die nur mit Hülfe der Spanier unter dem 1583 auf den dortigen Bischofsthron gestiegenen Herzog Ernst von Bayern gewaltsam unterdrückt waren. Die sonst noch auftretenden Prätendenten: die sämmtlichen Herzoge von Sachsen, Albertinischer und Ernestinischer Linie, das französische Haus Nevers, die Fürsten von Arenberg, die Herzoge von Bouillon, die Grafen von der Mark-Lumay, welche das Ganze oder einzelne bestimmte Theile beanspruchten, kommen für den vorliegenden Fall nicht in Betracht.

Mit dem Tode Johann Wilhelms war nun der Augenblick gekommen, wo alle Besorgnisse wegen der Folgen und alle schon lange getroffenen Vorbereitungen um diesen Folgen zu begegnen, bei allen Parteien und Interessirten festere Gestalt annahmen. Noch in der Nacht vom 25. zum 26. März wurde von den kaiserlichen Commissarien und den auf ihrer Seite stehenden Räthen der Kammerjunker Adolph von Eynatten als Courier nach Prag geschickt, um dem Kaiser die wichtige Nachricht zu verkünden, und um Verhaltungsbefehle zu bitten. Die Commissarien und die Räthe faßten den Beschluß, die Regierung im Namen und unter der Leitung der herzoglichen Wittwe Antoinette weiter zu führen, auch sollte die Leiche des Verstorbenen in der Hofkapelle im offenen Sarge stehen bleiben und nach wie vor bei der Hoftafel die täglichen Mahlzeiten für den Herzog aufgetragen werden, um dadurch symbolisch die Fortdauer seiner Regierung anzudeuten.[1])

---

[1]) „Prothokoll der vornembster Handlungen, so werent des Gülich- und Berg'schen Landtag sidert afflivicheit des Durchl. Hochgepornen Fürsten, H. Johann Wilhelm 2c. in Düsseldorf, Dinslaken, in's Hage u. Dortmund 2c. proponirt, beantwortet, beschlossen und erreicht worden", ein umfangreiches, für die vorliegenden Angelegenheiten sehr wichtiges Manuscript des Hrn. Franz von Eynatten, Herrn zur Neuerburg, Mitglied der Jülich'schen Ritterschaft, nebst vielen Beilagen, Mandaten, Proklamationen 2c. Im Besitz des Bergischen Geschichts-Vereins.

Die Aufregung in Düsseldorf wurde noch vermehrt, als am Sonntage den 5. April, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, der brandenburgische Rath Stephan von Hertefeld zum Kolke, ein clevischer Edelmann, vor dem Ratinger Thore ankam in Begleitung des Notars Gerhard Beckmann aus Köln und dazu berufener Zeugen, um im Auftrage des Kurfürsten Johann Sigismund in aller Form für denselben Besitz zu ergreifen. Schon unter dem 11. Juli 1604 hatte Hertefeld Vollmacht erhalten, „sonderlich nach döttlichem Abfall des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelmen, Hertzogen zu Gülich, Cleve und Bergh rc. Ihro Fürstl. Durchl. habende Interesse in den letzgedachten Landen in Achtung zu nehmen, deroselben wirkliche possession zu apprehendiren und hierin ferner alle nothurft zu verrichten.“[1]) Wir ersehen daraus, daß die Angelegenheit schon lange vorbereitet war. Den 4. April hatte Hertefeld in der Stadt Cleve seinen Auftrag ausgeführt und auf dem Wege von dort nach Düsseldorf fortgesetzt. Die Städte Griethausen, Calkar, das Schloß Monterberg rc. waren im Vorbeireiten „visu et aspectu“ symbolisch in Besitz genommen worden, ebenso Uedem, Goch und Weeze und das Haus Loo, jetzt wollte er in Düsseldorf das Verfahren fortsetzen und ritt durch das wegen des Sonntags noch nicht geschlossene Thor auf das Schloß, wo ihm jedoch der Einlaß versagt wurde.

Die Räthe waren in der größten Verlegenheit, wie sie sich verhalten sollten, um so mehr, da auch durch „Hännschen den Trompeter“ die Nachricht überbracht wurde, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg von Köln her im Anzuge sei. Er hatte unter dem 30. März von seiner Mutter Vollmacht erhalten, in ihrem Namen die Besitzergreifung zu vollziehen. Während nun Hertefeld in der Stadt mit dem Stadtschultheiß Frohn und mit den Räthen sich herumstritt und gelegentlich im Schloß und der Kanzlei symbolisch Besitz ergriff, sendeten die Stände dem Pfalzgrafen eine Deputation entgegen, und beredeten ihn, vorläufig auf dem Schlosse Benrath abzusteigen, da sie von seinem Erscheinen in der Stadt gleichzeitig mit dem Bevollmächtigten Brandenburgs, große Unruhe

[1]) Notariell beglaubigte Abschrift der Vollmacht im Besitz des Verfassers.

der sehr aufgeregten, in den Straßen sich anhäufenden Volksmenge befürchteten. Auch Hertefeld wurde höflich aus der Stadt komplimentirt, nahm aber beim Hinausreiten durch das Bergerthor die Gelegenheit wahr, dort das Brandenburgische Wappen anschlagen und diesen Besitzergreifungsakt durch den Notar zu Protokoll nehmen zu lassen. Der Pfalzgraf erhob von Benrath aus dagegen Protest und beruhigte sich erst, als es auch ihm gelungen war, das Wappen Neuburgs neben dem Brandenburgischen am Bergerthore anschlagen zu lassen. Nun zogen sowohl Brandenburgische als Neuburgische Commissare durch's Land, um überall die „possession zu apprehendiren", wobei sie nicht verfehlten, überall feierlichen Protest zu erheben, wenn in einem Orte Einer dem Andern zuvorgekommen war.[1]) Auch der Kurfürst von Köln hatte an einigen Plätzen, wo er lehnsberechtigt war, sein Wappen anschlagen lassen, und dadurch die Verwirrung noch vermehrt.

Die Frage der Jülich'schen Succession hatte inzwischen schon weitere Dimensionen angenommen und die Interessenten hatten nicht versäumt, ihre Ansprüche auch an auswärtigen Höfen geltend zu machen. Am meisten betheiligte sich an der Frage König Heinrich IV. von Frankreich, der schon im Januar 1609,[2]) also lange vor dem Tode Johann Wilhelms, die Besorgniß ausgesprochen hatte, daß der Kaiser gewiß diesen Fall benutzen werde, um seine Autorität in diesen Landen mehr zu befestigen und dadurch seine Herrschaft weiter auszudehnen. Da Heinrich IV. es als eine Hauptaufgabe seiner Politik betrachtete, die Machtsphäre der Habsburger sowohl in Deutschland als in Spanien in jeder Weise zu beschränken, so ergriff er mit großem Eifer diese Gelegenheit zur Verfolgung seines Zieles. Mit den Fürsten der deutschen Union war er deshalb schon in Verbindung getreten, da diese ja auch dahin strebten, ihre ihnen durch den Religionsfrieden zuerkannten Rechte gegen die Uebergriffe

---

[1]) „Instrumentum der vom Chur. Brandenb. Hause in denen Hertzogthümern Cleve &c. anno 1609 ergriffenen possession", in Histor. Schauplatz &c. Beilagen FF. und GG.

[2]) Ritter, Briefe und Akten z. Gesch. des dreißigjähr. Krieges II, p. 215. Schreiben Villeroy's an Bongars, 6. April 1609, Note 1.

der durch den Kaiser gestützten Gegenreformation energisch zu vertheidigen. Daß die Jülich'sche Successionsfrage hierbei für sie eine besondere Bedeutung gewann, bedarf keines weitern Beweises.

Der Kaiser war inzwischen ebenfalls in dieser auch für ihn so wichtigen Sache weiter vorgegangen. Unter dem 2. April hatte er ein Mandat an die in Düsseldorf anwesenden Commissarien und die alten herzoglichen Räthe ergehen lassen, in welchem dieselben angewiesen wurden, die vom Kaiser noch zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs angeordnete Verwaltung ferner in des Kaisers, als des obersten Universal- und Lehnsherrn Namen bis zu seiner anderweiten Verordnung fortzusetzen und, bei namhafter Strafe, keine Neuerung noch Aenderung zu gestatten, noch einigen Interessenten, welche sie auch sein möchten, als ihren Herrn und Obrigkeit, ohne seine Bewilligung und Erlaubniß, zu erkennen und anzunehmen, sondern Alles in dem alten Stande zu lassen und zu handhaben, wie es nach dem Tode Johann Wilhelms gewesen sei.

Die Commissarien verhandelten nun mit den Räthen und den immer noch versammelten Ständen; die Räthe gingen bereitwillig darauf ein, da ja durch den früher gefaßten Beschluß dem kaiserl. Mandat schon theilweise genügt war, bei den Ständen aber, deren Parteistellung früher erwähnt wurde, stießen sie auf Widerspruch. Hatte doch die Bergische Ritterschaft schon Vorbereitungen getroffen zur Anwerbung von 600 Söldnern, um die Stadt Düsseldorf, die Schlösser und Amtshäuser zu sichern, und war so weit gegangen, die Hauptleute zu bestallen und den Bergischen Pfennigsmeister anzuweisen, denselben die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie zur Werbung und Musterung der Mannschaft schreiten könnten. Da dieser Beschluß jedoch ohne die Zustimmung der Vertreter der vier Hauptstädte gefaßt war, so protestirten diese dagegen, indem sie die vorhandenen, unter dem Stadtschultheiß Frohn stehenden 150 Mann für hinreichend erklärten, weshalb die Werbung vorläufig unterblieb.[1])

---

[1]) Stadt-Archiv zu Düsseldorf: Urkunde 59 (Protest der Bergischen Hauptstädte Düsseldorf, Ratingen, Wipperfürth und Lennep) d. 2. Mai 1609 dem Marschall Ley, dem Amtmann Stein, dem Obersten Hovelich und dem Landrittmeister Junker v. Lohausen durch Notar Gans aus Ratingen insinuirt.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm weilte in Benrath und suchte von dort aus Verbindungen anzuknüpfen nicht nur mit den in Düsseldorf versammelten Ständen von Jülich und Berg, sondern auch mit den Cleve-Märkischen Ständen, welche in Cleve und in Wickede tagten. Da indessen beide Korporationen unverbrüchlich an der Landeseinigung von 1596 festhielten, so blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sah aber auch die Nothwendigkeit ein, daß von seiner Seite Schritte geschehen müßten zur Wahrung seiner Rechte, da die durch Hertefeld und dessen Substituten ausgeführte Besitzergreifung vielfach auf Hindernisse stieß und zu Protesten Anlaß gab. Er beschloß, die Räthe von Dieskau, von Röden und von Kracht nach Düsseldorf zu senden und versah sie mit einer ausführlichen Instruktion. Auf der Hinreise sollten sie sich mit dem Landgrafen Moritz von Hessen und den Grafen Johann und Wilhelm von Nassau benehmen. Die Möglichkeit eines vom Kaiser ausgehenden Sequesters wurde darin schon vorgesehen und die Gesandten angewiesen, wie sie der Ausführung entgegenzutreten hätten; vor allen Dingen sollten sie sich mit den Ständen in Verbindung setzen und versichern, daß der Kurfürst eines Jeden Gewissensfreiheit, hergebrachte Privilegien und von der vorigen Herrschaft erlangte Gnadenerweisungen schützen und für die Gehorsamen noch erweitern werde[1]) u. s. w.

Die Gesandten trafen den 26. April vor Düsseldorf ein, wo ihnen „etwa 30 vornehme Personen unter Führung des Lizentiaten Pütz" entgegenkamen, welcher erklärte, daß die Stände beschlossen hätten, keine fürstliche Person zu „admittiren", bis über die Succession in ihren Landen entschieden sei. Erst auf die durch Handschlag bekräftigte Versicherung Dieskau's, daß sich kein Fürst unter ihnen befinde und daß sie nur eine persönliche Audienz bei der Herzogin-Wittwe und bei den Ständen nachsuchen sollten, erhielt die Gesandtschaft Einlaß. Auf der Reise hatten die Herren in Kassel beim Landgrafen Moritz und in Siegen bei dem Grafen Johann von

[1]) Ritter, a. a. O. II, p. 217. Instruktion für Hieronymus v. Dieskau, Friedr. v. Röden und Hildebrand Kracht, d. d. Königspergk in Preußen am 1/11. April 1609. Aus dem Berliner Staatsarchiv.

Nassau vorgesprochen und waren in Köln auch mit den aus Düsseldorf zurückkehrenden Gesandten des Kurfürsten von der Pfalz zusammengetroffen; überall hatten sie die günstigste Aufnahme und die beste Stimmung für die Ansprüche Brandenburgs gefunden. Einer von Benrath aus an sie ergangenen Aufforderung Wolfgang Wilhelms zu einer Besprechung waren sie ausgewichen.[1])

Der Kurfürst von Brandenburg entschloß sich, seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, nach Düsseldorf zu senden, um dort den fortdauernden Versuchen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zur Erlangung einer festern Stellung in den Landen entgegenzutreten. Die Instruktion, welche der Kurfürst dem Markgrafen aus Küstrin am 17. April 1609 ertheilte, enthielt die bestimmtesten Vorschriften für dessen Auftreten. Auch er wurde angewiesen, vorher bei dem Landgrafen Moritz in Kassel vorzusprechen und sich dort Raths zu erholen. Dann sollte er sich direkt nach Düsseldorf begeben, den Räthen und den Landständen das unanfechtbare Recht der Kurfürstin von Brandenburg auf die ganze Erbschaft darzulegen und sie dann auffordern, ihm das Handgelübde zu leisten, „daß sie dem Kurfürsten, als ehelichem Vormund seiner Gemahlin, und seinen mit ihr erzeugten Kindern getreu, gehorsam und gewärtig sein wollen. Dagegen solle der Markgraf in des Kurfürsten Namen versichern, daß die öffentliche Uebung der katholischen und derjenigen Religion, „die aus Augsburger confession herfleußt", die Freiheiten und Immunitäten der Lande erhalten und beschützt, ja letztere eher erweitert als beeinträchtigt werden sollen. Es wird ferner hervorgehoben: „Nur durch die äußerste Noth soll der Markgraf sich zum äußersten treiben lassen, fingen aber andere an, sich umb Lant und Leute zu reißen", so solle der Markgraf „unsere Schantz" in Acht nehmen und sich der Hülfe „der wol affectionnirten da brunten im Lant" oder auch der Generalstaaten versichern u. s. w. Vor allem soll der Markgraf suchen, sich der Festung Jülich zu bemächtigen. Auch über die Beziehungen zum Kaiser und dessen

[1]) Ritter, II, p. 229. Bericht Dieskau's, Röden's und Kracht's an den Kurfürsten, d. d. Düsseldorf 17/27. April 1609.

Anordnungen in den Landen, enthält die Instruktion bestimmte Weisung.[1])

Inzwischen hatten sich in Düsseldorf auch Abgeordnete des Kurfürsten und Herzoge von Sachsen, des Herzogs von Nevers und des Grafen von der Mark-Lümay eingefunden und die Ansprüche ihrer Vollmachtgeber bei den kaiserlichen Commissarien, den alten fürstlichen Räthen und den Landständen vorgebracht. Auch der Markgraf von Burgau begann, im Namen seiner Gemahlin Sibylla, sich in die Angelegenheiten zu mischen, wodurch die Verwirrung und Rathlosigkeit der die Regierung führenden Commissarien und Räthe noch vermehrt wurde. Durch seine Bevollmächtigten Dieskau, Möden und Kracht wurde der Kurfürst von Brandenburg fortwährend in Kenntniß gesetzt von Allem, was in Düsseldorf vorging. Unter dem 5. Mai hatte der Kaiser seine Commissarien mit neuen Weisungen versehen, gegen alle Schritte zu protestiren, welche von irgend einem der Interessenten in der Erbfolgesache geschehen würden, und die Landstände zu bearbeiten, daß sie bis auf Weiteres Alles im bisherigen Stande lassen sollten; die Sendung neuer Commissarien wurde in Aussicht gestellt. Brandenburg und Neuburg aber unterließen nicht, durch Absendung von Bevollmächtigten nach dem Haag, nach Paris, nach London ꝛc. ihre Rechte vorstellen zu lassen, wobei, wie es scheint, überall das Anrecht Brandenburgs als das bessere anerkannt wurde. Bei den Fürsten der Union, deren Mitglied der Pfalzgraf von Neuburg war, während der Kurfürst von Brandenburg jetzt noch außerhalb derselben stand, wurde die Frage lebhaft verhandelt.

Den 9. Mai traf in Düsseldorf der Herr Richard von Schönberg, als neuer Bevollmächtigter des Kaisers, ein; der Graf von Hohenzollern, der schon Anfangs Mai vom Kaiser die Weisung erhalten hatte, sich alsbald nach den Jülich'schen Landen zu verfügen, „um dort die Regierung zu übernehmen",[2]) war noch

---

[1]) Ritter, II, p. 224. Datum uf unser Vestung Cüstrin, den 7. April im Jar 1609.

[2]) Bericht des Neuburgischen Agenten Pistorius in Prag vom 9. und 11. Mai 1609. Ritter II, p. 254.

zurückgeblieben, um mit dem Kurfürsten von Mainz und Köln sich zu benehmen. Schönberg hatte den Auftrag, mit den Ständen zu berathen und dahin zu wirken, daß die „hinterlassenen" Länder so lange vereint bleiben und durch eine vom Kaiser mit Belieben der Landstände zu setzende Regierung administrirt werden, bis der Streit rechtlich durch den Kaiser, als Oberlehnsherrn, oder gütlich verglichen sei.[1]) Dies war es ja, was die meisten Besorgnisse hervorrief, da die Absichten des Kaisers nur zu offen vorlagen und was jetzt Veranlassung gab, daß Brandenburg und Neuburg einander näher gebracht wurden, um gemeinschaftlich gegen diesen Plan zu wirken.

Der Markgraf Ernst traf den 10. Mai in Kassel ein, und verweilte dort einige Tage, weil Dieskau ihn benachrichtigt hatte, man werde ihn in Düsseldorf nicht einlassen. Den 18. conferirte er mit Landgraf Moritz und Johann von Nassau, welche beide der Ansicht waren, daß zur Zeit nur eine friedliche Einigung mit Neuburg die Gefahr eines kaiserlichen Sequesters abwenden könne; mit Philipp Ludwig von Neuburg hatten sie deshalb bereits verhandelt und denselben dazu geneigt gemacht. Ueber die Art des Vergleichs gingen aber die Ansichten auseinander. Während Neuburg ein Condominat verlangte, wollte Brandenburg die Ansprüche Neuburgs, die es ja nicht für begründet anerkannte, durch eine Abfindung in Geld beseitigen.

Den 27. Mai war Markgraf Ernst in Siegen, wohin auch die Brandenburgischen Räthe Dieskau und Kettler beschieden waren. Die Düsseldorfer Räthe hatten dem Markgrafen fünf Abgeordnete nach Dillenburg entgegengeschickt, die im Namen der Jülich- und Bergischen Stände „gar unhöflich" begehrten, er solle die Jülicher Lande nicht betreten; der kaiserliche Gesandte hatte dieses Begehren kräftig unterstützt. Markgraf Ernst hatte bereits Truppen geworben, um sich eines Ortes in den Jülicher Landen bemächtigen zu können, wenn es nöthig sei.[2])

---

[1]) Bericht Dieskau's ꝛc. an Joh. Sigismund vom 11. Mai. Note 1, bei Ritter II, p. 234.

[2]) Bericht des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten d. d. Isengarten 20/30. Mai 1609. Ritter II, p. 273. Die Zahl der Geworbenen ist darin

Es wurde nun eine Zusammenkunft auf dem Wittgenstein'schen Schlosse zu Homburg anberaumt zwischen dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, auf welcher unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Kassel und Johannes von Nassau nähere Vereinbarungen getroffen werden sollten. Aber diese Verhandlungen zu Homburg blieben ohne Erfolg, da Wolfgang Wilhelm die angebotene Abfindung entschieden zurückwies und darauf bestand, eine gemeinsame Regierung durch Brandenburg und Neuburg eintreten zu lassen. Da man sich nicht einigen konnte, wurde eine neue Zusammenkunft in Dortmund auf den 6. Juni verabredet, in der Hoffnung, endlich eine gütliche Einigung zu erzielen. Trotz der Warnungen, welche der nach Dortmund geeilte kaiserliche Commissarius von Schönberg an die Betheiligten ergehen ließ, trotz der Vorzeigung einer vom Reichshofrath unter dem 24. Mai erlassenen Citation, in welcher alle Interessenten aufgefordert wurden, binnen vier Wochen am kaiserlichen Hoflager in Prag zu erscheinen, ihre Rechtsansprüche vorzulegen und einer rechtlichen Entscheidung gewärtig zu sein, trotz eines verschärften kaiserlichen Mandats, welches jede eigenmächtige Handlung strenge untersagte, wurde am letzten Tage des Monats Mai n. St., also am 11. Juni, der **Dortmunder Vertrag** abgeschlossen.

In diesem Vertrage einigten sich Brandenburg und Neuburg, bis zu fernerm gütlichen oder rechtlichen Austrage der Sache, sich juro familiaritatis und als nahe Verwandte und Blutsfreunde mit einander freundlich zu begehen und gegen alle anderen Ansprüche zur Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache zu machen. Innerhalb der nächsten vier Monate wollten sie Alles besten und möglichsten Fleißes bedenken, fördern und anstellen lassen, was dem rechten Erben des Landes wie auch den Unterthanen zu Gute kommen und gereichen möge, und nächster Tage sich nach Düsseldorf verfügen, solches den Ständen und den gewesenen Räthen erkennen zu geben. Ferner wollten sie den Räthen unter Zuordnung Einiger

---

auf 50 Reiter und 190 Fußknechte angegeben, während das im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandene Concept von 1500 Pferden und 15 Fähnlein Knechten spricht, zu deren Werbung er den Grafen Wilhelm und Philipp von Solms Auftrag gegeben, für welche er Obersten-Patente erbittet.

aus den Landständen die fernere Regierung übergeben, alsdann von den Räthen, den Ständen und den Unterthanen die Huldigung entgegennehmen und demjenigen Herrn schwören lassen, welcher demnächst oder künftig unter ihnen beiden als der rechtmäßige Erbe erklärt werde; sie wollten die fürstliche Wittwe abfinden, das Archiv versiegeln, den nachsuchenden Lehnsleuten Indult geben, Kreis- und Reichstage besuchen lassen u. s. w. Pfalz-Zweibrücken und Burgau sollten ihre Rechte vorbehalten und sie durch diesen Vergleich nicht präjudizirt werden. Schließlich geloben sie einander „mit Hand und Treue und versprechen bei fürstlicher Ehre und Glauben, diesem Vergleich stet und fest zu geleben und nachzukommen; alles ohne Gefährde."[1]) Graf Johann von Nassau übernahm es, dem Pfalzgrafen von Zweibrücken von dieser Vereinigung Mittheilung zu machen und dessen Zustimmung dazu einzuholen, welche auch unter dem 29. Juni 1609 aus Heidelberg erfolgte.[2]) Der kaiserliche Commissar Richard von Schönberg, der gegen den Vergleich protestiren wollte, konnte keinen Notar zur Aufnahme des Protestes bereit finden.

Der Dortmunder Vergleich rief überall große Aufregung hervor, denn dadurch war ein Schritt geschehen, der direkt gegen die Mandate des Kaisers gerichtet war und am kaiserlichen Hoflager die größte Entrüstung verursachte. Die Gegner der kaiserlichen Absichten triumphirten aber über diesen vermeintlich errungenen Erfolg und sahen der weitern Entwickelung der Sache mit Spannung entgegen. Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm setzten sich ungesäumt nach Düsseldorf in Bewegung, nachdem sie die Räthe Lembke und Kettler vorausgeschickt hatten, um dem versammelten Jülich-Bergischen Landtage Mittheilung von dem abgeschlossenen Vergleich zu machen und Einlaß in die Stadt zu begehren. Diesen auf dem Fuße folgend ritten die Fürsten Tag und Nacht durch und kamen den 16. Juni vor Düsseldorf an, mit einem Gefolge von 300 Pferden, „deren

[1]) Dumont. Corps diplomatique V, II, 103. Histor. Schauplatz rc. Beilage II. 78. Meteren, Wahrhaft. Beschreib. aller merkw. Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden, auch sonst sich ereignet. Amsterd. 1633. I. 358. v. Mörner, Kurbrandenb. Staatsverträge. Ausz.

[2]) Erhardt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. Münster IX, 225.

merentheil edelleute aus dem Lande", die sich ihnen unterwegs angeschlossen hatten, darunter „acht Reichsgrafen und Herrn, mehrere Obersten und Drosten, welches „die ihnen Widerwärtigen ganz porplex machte."

Die Bürgerschaft Düsseldorfs hatte die ganze Nacht unter Waffen gestanden und die 200 Söldner, welche von den Commissarien, den Räthen und den Ständen zur Sicherung der Stadt angeworben waren, entwaffnet. „Obwohl die Herrn Räthe und katholischen Stände sich gerne zur Wehr gestellet, so sind sie doch übermannt worden, weil es eben der Landtag und die Mehrzahl der Stände, sonderlich die Bergischen, den Bürgern beigefallen", der Einzug erfolgte „mit großem Frohlocken des gemeinen Mans". Obgleich die Fürsten in der Stadt „losiren und für ihr gelt zeren wollten," wurden sie von den Bürgern unter Führung des Bürgermeisters Adolf Steinhausen feierlich in's Schloß geführt. Die Bergischen Stände baten nur, daß die Fürsten ihre Privilegien und die Union der Lande achten möchten. Die Jülicher, besonders der Kanzler, Marschall und Räthe wollten gerade aus der Stadt entweichen, stießen jedoch im Thor auf die einziehenden Fürsten und mußten zurück, weil die Bürger sie nicht hinaus lassen wollten. Die Aufforderung der Fürsten an die Stände, den Landtag fortzusetzen, lehnten dieselben unter Berufung auf ihre Privilegien und auf den früher abgegebenen Beschluß, keinen Prätendenten einzulassen, ab, worauf sie, gegen das Versprechen, am 2. Juli sich wieder zum Landtag in Düsseldorf einzufinden, Erlaubniß erhielten, die Stadt zu verlassen, den alten fürstlichen Räthen wurde aber diese Erlaubniß verweigert. Als die Jülich'schen Ritter nun abziehen wollten, stellte sich die Bürgerschaft abermals ihrem Auszuge entgegen. Nur dem Amtmann von Jülich, Herrn von Reuschenberg, gelang es, „ungestiefelt und zu Fuß" aus der Stadt zu kommen. Er eilte nach Jülich, verschloß die Thore der Festung, nahm die Besatzung für den Kaiser in Pflicht, und erklärte, daß er diesen Platz im Namen des Kaisers festhalten wolle.[1])

[1]) Bericht des Markgrafen Ernst, Düsseldorf, 10/20. Juni 1609. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Concept; auch Ritter II, 280. Bericht Schönberg's an den Kaiser, Ritter II, 282, Note 5. — Von Eynatten'sches „Prothololl." — Reuschenberg wird auch Rauschenberg und Rauschenburg genannt.

Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welche sich von jetzt an „die Possedirenden" nannten, bemühten sich nun, ihre Stellung in den Landen mehr und mehr zu befestigen. Bald fanden sich in Düsseldorf Bevollmächtigte verschiedener Staaten und Fürsten ein, welche sich für die Jülich'sche Successionsfrage, die nun eine Frage von großer politischer Tragweite geworden war, interessirten. Es erschienen Agenten Englands, welches glaubte, die protestantische Sache in Deutschland unterstützen zu müssen, — der Vereinigten Niederlande, welche sich zur Zeit vom Joche Spaniens befreit hatten, und jetzt Alles daran setzten, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft keinen Zuwachs der kaiserlichen, mit der spanischen so innig verbundenen Herrschaft aufkommen zu lassen, — Dänemarks, welches so gerne die Rolle eines Vorkämpfers des Protestantismus in Deutschland übernommen hätte, — besonders aber die Bevollmächtigten aller deutschen Reichsstände und Fürsten der 1608 geschlossenen Union; ein Gesandter Königs Heinrich's IV. fehlte selbstredend nicht, da dieser sich ja der Sache der „Prätendirenden" schon so lebhaft angenommen hatte. Düsseldorf wurde um diese Zeit der Mittelpunkt nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Politik.

Der nächste Schritt der Possedirenden war ein Zug nach Cleve, um dort festen Fuß zu fassen. Beide Fürsten wurden in Cleve von der Ritterschaft, den Räthen und dem Stadtrathe feierlichst empfangen und nahmen deren Verpflichtung durch Handschlag entgegen. Gleiche Aufnahme fanden sie in Emmerich, Rees, Wesel, Duisburg und anderen Städten des Herzogthums Cleve.[1]) Den 21. Juni erfolgte nun das offizielle Ausschreiben an die Jülich-Bergischen, und an die Clevisch-Märkischen Stände, sich am 2. Juli in Düsseldorf und in Duisburg zum Landtage zu versammeln, um dort weitere Mittheilungen entgegen zu nehmen. Als Zweck des Landtags war die Vorlage des Dortmunder Vergleichs angeführt und die Berathung darüber, „wie die Fürsten ein christliches Regiment anstellen und führen, und allen Unterthanen ihr Recht widerfahren lassen sollen."

---

[1]) Bericht des Markgr. Ernst an den Kurfürsten v. 9. Juli. Ritter II, 290. Knapp, Regenten u. Volks-Gesch. III, 201, bezeichnet diesen Akt als Huldigung.

Bevor die Stände sich zum Landtage begaben, hielten sie getrennte Berathungen, die Jülich'schen zu Hambach, die Bergischen zu Mülheim am Rhein. Deputationen eilten hin und her, um sich über das Verhalten auf dem Landtage zu verständigen, auch mit den Ständen von Cleve und Mark, welche in Dinslaken Vorberathungen hielten, wurden Verbindungen angeknüpft. Unerwartet erschien bei diesen Privatversammlungen zu Hambach und Mülheim der Graf von Hohenzollern, Präsident des Reichshofraths, der ja, wie schon oben erwähnt wurde, als Commissarius vom Kaiser mit ganz speziellen Aufträgen nach den Jülicher Landen gesendet war. Durch kaiserliche Vollmacht sich legitimirend, mahnte er die Stände von jedem Schritte ab, der etwa zu Gunsten der Possedirenden oder zur Beeinträchtigung der anderen interessirenden Prätendenten und namentlich der Autorität des Kaisers unternommen werden möge.[1])

Am 3. Juli 1609 trat der Jülich-Bergische Landtag in Düsseldorf zusammen. Der wesentliche Inhalt der von den Fürsten vorgelegten Proposition bestand darin, daß beide Fürsten bis zur Vergleichung in Güte die Lande verwalten und regieren wollten, unbeschadet der Interessen der anderen Prätendenten und der kaiserlichen Lehnsgerechtigkeit; daß sie das Begräbniß des verstorbenen Herzogs befördern und die fürstliche Wittwe abfinden wollten; ferner, daß sie die Stände bei christlicher Religion und Freiheit handhaben, — und Rechts- und politische Ordnung verfassen wollten. Dahingegen sollten Stände beiden Fürsten im Namen ihrer Prinzipale Handschlag thun und huldigen, welche Huldigung dem später als bestberechtigten Erben anerkannten Fürsten zu Gute kommen solle; endlich sollten Stände mit den Fürsten zusammen die Mittel ausfindig machen und bewilligen, um wegen der ausländischen Prätensionen und „dieser Zeit gefährlichen Laufften" sich in bequeme Defension zu setzen.

Die Stände nahmen die Proposition entgegen und beriethen sich nach altem Brauch, erst nach den Landestheilen getrennt, um dann, nach geschehener Einigung, später die Proposition gemeinsam

[1]) v. Eynatten'sches „Prothokoll" ausführlich.

zu beantworten. An demselben Tage traf aber auch der Graf von Hohenzollern vor Düsseldorf ein. Nach dreistündigem Harren vor dem Thore wurde ihm der Eintritt in die Stadt erlaubt, der Zutritt in das Schloß jedoch versagt, worauf er im Kloster der Kreuzbrüder, dem damals einzigen Kloster Düsseldorfs, sein Absteigequartier nahm. Da sein Creditiv nur auf die Stände lautete, verweigerten die Fürsten ihn zu empfangen. Er forderte sogleich Deputirte der Stände zu sich, denen er die schon in Hambach und Mülheim ausgesprochenen Abmahnungen wiederholte. Die in seinem Auftrage an der Kanzlei und an dem Rathhause angeschlagenen kaiserlichen Mandate wurden jedoch von den Bürgern sogleich wieder abgerissen.

Den zu Duisburg versammelten Ständen von Cleve und Mark war die Proposition gleichen Inhalts vorgelegt worden und hatte eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Mit Ausnahme weniger Mitglieder gingen sie bereitwilligst darauf ein. Den 13. Juli begaben sich beide Fürsten nach Duisburg, erkannten dort mit großer Freude die günstige Stimmung der Stände an und nahmen die Huldigung und den Handschlag entgegen. Den 14. Juli stellten sie nun einen Revers aus, in welchem sie nicht nur die sämmtlichen Rechte und Privilegien des Landes und der Stände garantiren, sondern im Namen ihrer Prinzipale ausdrücklich erklären und versprechen: „die katholische Religion wie auch andere christliche Religion, wie sowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen, und darüber Niemand in seinem Gewissen und exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben." [1])

Auf dem Jülich-Bergischen Landtage zu Düsseldorf zeigte sich für die Fürsten ein weniger günstiger Verlauf. Hier war es namentlich die Jülich'sche Ritterschaft, welche sich durchaus nicht geneigt erwies, die Proposition ihrem ganzen Inhalte nach anzunehmen. Nicht nur zwischen den Mitgliedern unter sich, sondern auch mit den Bergischen und auch den Cleve-Märkischen in Duisburg

[1]) v. Eynatten, „Prothokoll" rc. Das Exemplar des Reverses für die Stadt Hamm, s. Erhardt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. rc. IX.

wurden eifrige Diskussionen gewechselt und Botschaften hin und her gesendet. Die Fürsten verhandelten persönlich mit einzelnen hervorragenden Mitgliedern, indem sie sich auf die in Duisburg erzielte Vereinbarung beriefen, aber die Jülich'schen erwiederten, „das mit den Clevischen und Märkischen Verhandelte könne ihnen nicht genügen," und beharrten auf ihrer ersten Resolution, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, bevor nicht die Rechte der anderen Prätendenten und namentlich die Oberlehnsherrlichkeit und Autorität des Kaisers anerkannt wäre. Vergebens stellten die Fürsten ihnen vor, daß der Pfalzgraf von Zweibrücken ja bereits den Dortmunder Vergleich gutgeheißen habe, daß des Markgrafen von Burgau Zustimmung täglich zu erwarten sei, und daß der Revers ja alle diejenigen Punkte gewährleiste, worauf sie so großes Gewicht legten: eine Einigung war nicht zu erreichen. Von den Bergischen hatten sich sämmtliche Städte und die Mehrzahl der Ritterschaft zur Huldigung bereit erklärt; die Clevischen, Märkischen, Ravensbergischen und Ravenstein'schen hatten bereits den Handschlag gethan; die Fürsten wollten nun in diesen Zugeständnissen der Mehrzahl der Gesammtheit der Stände der verschiedenen Landestheile einen allgemeinen Landtagsbeschluß erkennen und bestanden auf der Huldigung, wogegen jedoch die Jülich'schen protestirten und „abzuziehen" verlangten. Endlich forderten die Fürsten diejenigen auf, welche der Proposition zustimmen wollten, zu ihnen in's Nebenzimmer zu kommen. „Hierauf hat der Graf von Broich mit 26 Bergischen Adlichen und sämmtlichen Städten, und der Graf von Schwartzemberg mit 22 vom jülich'schen Adel, darunter der Erbmarschall, das Handgelöbniß abgelegt; die Uebrigen, darunter alle Jülich'schen Beamten und Räthe, sind aus dem Ständesaal gegangen."[1])

Wenn schon der Dortmunder Vergleich im Rathe des Kaisers große Mißbilligung gefunden hatte, so war die Verstimmung daselbst durch die weiteren Vorgänge noch gewachsen. Schon unter dem

---

[1]) v. Ennatten, „Prothokoll" ꝛc., worin die Zustimmenden und „Dissidirenden" namentlich aufgeführt sind. Ritter II, 291, 292. Bericht des Markgr. Ernst an den Kurf. Bericht des Hess. Bevollmächtigten Starschedel an Landgraf Moritz.

7. Juli ließ der Kaiser ein Mandat ergehen an alle Landeseingesessenen, worin der Dortmunder Vertrag für null und nichtig erklärt und dieselben aufgefordert wurden, sich an diesen Vertrag durchaus nicht zu binden und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn oder Obrigkeit anzuerkennen, noch demselben einigen Beifall zu thun, zu huldigen oder in anderm Wege sich beipflichtig zu machen u. s. w. Alles, was den kaiserlichen Befehlen zuwider unternommen worden sei oder noch unternommen würde, wäre als null und nichtig anzusehen, und Alles sei wieder in den vorigen Stand zu setzen, wie es bei dem Tode Johann Wilhelm's gewesen sei. Ein geschärfteres Mandat vom 11. Juli wiederholte diese Verbote und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit des Reiches Acht und Oberacht. Beide Mandate bestärkten zwar die Anhänger des Kaisers in ihrer Opposition gegen die Anordnungen der Possedirenden, blieben aber sonst ohne Erfolg, da die betreffenden Plakate fast überall abgerissen und vernichtet wurden.

Die Possedirenden waren unterdessen eifrig bemüht, auch für die Sicherung des ergriffenen Besitzes geeignete Maßregeln zu treffen durch Anwerbung von Truppen zur Besetzung der wichtigsten Orte und Pässe. Die Grafen Philipp und Wilhelm von Solms, die Herren Georg von Heiden zu Schönrath, Heinrich von Quadt zu Isengarten, Johann von Lünink zu Nieder-Pleis, Wilhelm von Bernsaw zu Angern, von Scheidt genannt Weschpfennig, Amtmann zu Burg, Gottfried von Stein, Amtmann zu Lülsdorf, von Bernsaw zu Langenberg, Johann Friedrich von Calkum genannt Leuchtmar,[1]) und mehrere andere Edelleute waren im Bergischen thätig und fanden dort allgemeines Entgegenkommen.

Schwieriger lagen, wie wir schon sahen, die Verhältnisse im Herzogthum Jülich. Hier finden wir zunächst den Grafen Adam von Schwartzenberg, der zu dieser Zeit seine später so bekannt gewordene politische Laufbahn eröffnete, im Interesse der Possedirenden eifrig wirkend. Ihm zur Seite standen die Herren von Quadt zu Beek und von Quadt zu Flamersheim, ferner mehrere

---

[1]) Der spätere Erzieher des Großen Kurfürsten.

Gebrüder von Palant, Wilhelm von Hall, Johann von Mangelmann zu Lürich, der jülich'sche Erbmarschall Georg Hurt von Schöneck; die Städte Sinzig, Caster, Aldenhoven u. m. a. wurden durch sie im Namen der Fürsten besetzt. Herr Hans Dietrich von Ahr, Amtmann zu Pattern, Wilhelm Drimborn zu Dürwiß, Herr von Mülstroe, Franz im Mülleisen, Bürgermeister von Düren, waren nicht minder thätig, und ließen am 4. August die bisher den Ständen verpflichteten Söldner zu Bergheim den Fürsten schwören; Carsilius von Palant versammelte den 18. August die Unterthanen des Amts Geilenkirchen und nahm sie für die Possedirenden in Pflicht; mit Wilhelm Mockel, gewesenem Bürgermeister von Düren, verhinderte er das Anschlagen der kaiserlichen Mandate und überredete die Bürger von Euskirchen und Münstereifel zum Abfall. Im Herzogthum Cleve war Matthias von Wachtendonk zu Hülhausen mit dem Oberbefehl über die aufzustellende bewaffnete Macht betraut worden und die Bürgercompagnien der Städte ordneten sich willig unter seinen Befehlen. Bertram von Lützenrath, Wilhelm Quadt von Zoppenbroich, Amtmann zu Ringenberg, Herr von Knipping zu Heyen u. m. a. werden außerdem noch namhaft gemacht als für die Possedirenden wirkend.

In der Grafschaft Ravensberg finden wir in diesem Sinne thätig die Herren Wilhelm von Ledebur, Fuchs zum Bockel, Georg von Lüninck, Balduin vom Kloster, von Etzbach zu Dückenburg und Ludolf von Calckum, genannt Lohausen. Sie richteten zunächst ihr Augenmerk auf die Sicherstellung des Sparenbergs bei Bielefeld, auf den der Graf von Rietberg bereits einen Anschlag gemacht hatte; den dortigen Amtmann von Wendt, welcher sich ihren Anordnungen nicht fügen wollte, setzten sie ab und ernannten Rembold von Kerssenbroich zum Gogrefen vom Bielefeld.[1])

So schritt die Befestigung der Herrschaft der Possedirenden in den streitigen Erblanden langsam vor, selbst in dem widerspenstigsten Theile, dem Herzogthum Jülich. Sie würde ohne Zweifel

---

[1]) Kaiserl. Mandat v. 11. Novemb. 1609, durch welches die hier Genannten vor den kaiserl. Richterstuhl gefordert werden.

noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht einerseits der Mangel an Geld eine weitere Ausdehnung der Werbungen verhindert hätte, anderseits aber zwischen den beiden Vertretern Brandenburgs und Neuburgs das in Dortmund verabredete jus familiaritatis nur zu bald mehr und mehr gelockert wurde. Sowohl der Markgraf Ernst, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, beide auf dem ausschließlichen und vermeintlich unanfechtbaren Rechte ihrer Prinzipale fußend, verfolgten ihre eigenen Wege und ließen durch besondere Agenten und Bevollmächtigte an den verschiedenen Höfen wirken. Der Markgraf war dabei in sofern im Vortheil, daß die Berechtigung Brandenburgs nach und nach mehr Anerkennung fand, namentlich bei Heinrich IV. und auch in England und besonders bei den Holländern, dagegen traten Anzeichen hervor, daß die Rechte der Neuburger sich einer günstigern Beurtheilung selbst im gegnerischen Lager und besonders am stammverwandten bayerischen Hofe und in Brüssel bei dem Erzherzog Albrecht, dem Statthalter der spanischen Niederlande erfreuten. Wolfgang Wilhelm war dem Markgrafen Ernst in diplomatischer Gewandtheit weit überlegen und war auch mit größeren Geldmitteln versehen, mit denen er seine Bewerbungen unterstützen konnte. Ja die späteren Ereignisse warfen jetzt schon ihre Schatten voraus, denn schon unter dem 23. Juli 1609 macht Heinrich IV. seinen Bevollmächtigten Bongars darauf aufmerksam, daß der Pfalzgraf mit dem Erzherzog Albert in Brüssel viel verhandle und daß dieser Alles thue, um denselben zu verführen, und später, den 19. August 1609, berichtet der nach Düsseldorf gesendete französische Agent Babouère, daß der Pfalzgraf sich dahin geäußert habe, es werde ihm kein anderer Ausweg bleiben, als der Anschluß an den Kaiser. Im August und September ist in mehreren Berichten auch schon, unter anderen Heirathsplänen, die Rede von einer beabsichtigten Verlobung Wolfgang Wilhelm's mit einer bayerischen Prinzessin, der Schwester des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Köln, und im Oktober verbreiten die Spanier in Rom und an anderen Orten das Gerücht, daß der Pfalzgraf zum Katholizismus zurückkehren werde, und daß der Herzog von Bayern ihm seine Tochter angeboten habe. Die Einleitungen

zu dem, was später geschah, sind also schon zu dieser Zeit getroffen worden.[1])

Während so die Angelegenheiten der Jülich'schen Succession sich immer mehr entwickelten, und die Fürsten in Düsseldorf sich eifrig bemühten, den Landtag ihren Absichten geneigt zu machen, geschah von den Gegnern unerwartet ein Schachzug, der die eigentliche Streitfrage in ein neues und bedenklicheres Stadium führte. „Eben kommt Nachricht, daß Erzherzog Leopold mit Hülfe des Erzherzogs Albert, Kur-Kölns, Bayerns, Mantua's, Toscana's, des Papstes und der ganzen katholischen Liga die Fürsten gewaltsam aus ihren Besitz zu dringen trachtet", berichtet Markgraf Ernst unter dem 28. Juli seinem Bruder, dem Kurfürsten. Das Faktum war richtig, den 23. Juli war Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, in Jülich eingetroffen und hatte sich der Festung bemächtigt.

Erzherzog Leopold[2]) war der Liebling des Kaisers Rudolf II. und stand bei demselben in großem Ansehen, da er sich der Opposition des Erzherzogs Matthias, Königs von Ungarn, gegen den Kaiser nicht angeschlossen hatte. Er war jung, unternehmenden Geistes: „bei aller Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und bei tadelloser Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, war der junge Bischof von nicht geringerer Neigung für das Kriegslager erfüllt." Es wird behauptet, Kaiser Rudolf habe ihm die Erbschaft in den Jülich-Clevischen Landen zuwenden wollen, und habe ihn deshalb dorthin gesendet; nach anderen Quellen war es spanischer Einfluß, welcher die Wahl gerade dieses Erzherzogs veranlaßte, und spanisches Geld, angeblich 50 000 Rtl., welche der spanische Gesandte am

---

[1]) Ritter II, p. 300, Heinr. IV. an Bongars, 30. Juli; p. 344, Badonère an Villeroy; p. 462, Cardenas an Philipp III. Note 1. Aeußerung Sarpi's. Die Heirath wurde wirklich 1613 vollzogen und 1614 convertirte Wolfgang Wilhelm in der Collegiat- jetzt Lambertus-Kirche zu Düsseldorf.

[2]) Erzherzog Leopold, geb. 1586, Sohn Erzherzogs Karl v. Steyermark rc. und der Maria v. Bayern; 1605 Bischof v. Passau, 1607 Bischof v. Straßburg, resignirt 1625 und erhielt Tyrol, vermählte sich mit Claudia, Tochter Ferdinand's I. v. Toscana, Wittwe des Erbprinzen Federigo v. Urbino, aus welcher Ehe 5 Kinder entsprossen. † 25. Dezember 1648.

Kaiserhofe, Don Balthasar de Zuniga, hergegeben haben soll, bildete die Reisekasse für die ersten Ausgaben. In Verkleidung eines Dieners verließ Leopold den 15. Juli Pilsen, war am 22. Juli in Köln, wo ihn der Reichspostmeister Henott aufnahm und am folgenden Tage mit seinen beiden Söhnen, von denen der eine Stiftsherr am Dome war, nach Jülich begleitete. Hier verhandelten die Herren mit dem Kommandanten Herrn von Reuschenberg lange wegen Uebergabe der Festung im Namen des Kaisers. Erst nachdem die Verhandlungen durch Handschlag besiegelt waren, gab der Erzherzog sein Incognito auf und dokumentirte sich durch kaiserliche Vollmacht vom 14. Juli als Commissarius des Kaisers.[1])

Diese Vorsicht war aber nöthig gewesen, da sowohl die Bürger von Jülich als auch die dortigen Söldner sich offen für die Possedirenden erklärt haben würden, wenn nicht Reuschenberg durch sein festes Auftreten und hinhaltendes Abweisen der an ihn von dieser Seite gerichteten Aufforderungen es dahin gebracht hätte, daß dieser wichtige Platz für den Kaiser erhalten blieb.

Von der „Hauptvestung Gülich" aus ließ nun Erzherzog Leopold unter dem 28. Juli ein scharfes Mandat bekannt machen, in welchem er betonte, daß er als Commissarius des Kaisers gekommen sei, um im Namen desselben, als Ober-Lehnsherrn, die Succession und Erbschaft zu ordnen und vorläufig die Lande in Sequester zu nehmen, unter gänzlicher Verwerfung des Dortmunder Vergleichs. Diese „Incorporirung der Festung Jülich" und die Berufung auf die Autorität des Kaisers gab aber auch der Opposition gegen die Possedirenden neue Nahrung: Diejenigen aus den Landständen, welche bisher den Fürsten noch nicht „Handschlag gethan", deren Widerstand man aber doch noch zu besiegen gehofft hatte, hatten jetzt neuen festen Boden gewonnen und verweigerten entschieden das Gelöbniß, bis sie vom Kaiser dazu ermächtigt würden. Der Landtag in Düsseldorf mußte ohne eigentlichen Abschied geschlossen werden, da die Opponenten sich jeder weitern Verhandlung entzogen. Von sämmtlichen alten Räthen erklärten sich nur drei, Amtmann Weschpfennig von Solingen, Amtmann

---

[1]) Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. IV, 345 ff.

von Stein zu Lülsdorf und Dr. Mattenklot bereit, der „neuen Regierung“ zu dienen, die anderen Räthe und Amtleute wurden aber in Düsseldorf zurückgehalten, damit sie nicht in ihren Amtshäusern sich festsetzen und von dort aus gegen die Maßregeln der Possedirenden wirken könnten.[1])

Aber auch die Freunde der Possedirenden wurden durch dieses wichtige Ereigniß, welches für die nächste Zeit der Gegenstand weit ausgreifender diplomatischer Verhandlungen an den befreundeten Höfen wurde, fester zusammengeschaart. Besonders waren es Heinrich IV. und die Niederländer, welche in der ziemlich offen dargelegten Mitwirkung Spaniens und anderer katholischen Mächte den Beginn ernsterer Verwickelungen voraussahen. Nicht minder nahmen sich die Fürsten der Union der Sache an, was selbstredend wieder die Fürsten der Liga zu vermehrter Thätigkeit anspornte. Bevollmächtigte eilten hin und her, und in Düsseldorf wirkten die Agenten der Freunde der Possedirenden eifrig, um ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen, weshalb sie in den Verhandlungen jener Tage als „die Assistirenden“ bezeichnet werden.

Das nächste Ziel der Possedirenden war die Aufbringung einer ansehnlichen Zahl von Söldnern, um den bevorstehenden Ereignissen kräftig entgegentreten zu können. Schon unter dem 20. Juni 1609 hatte Heinrich IV. aus Fontainebleau ein Schreiben an die Stände in Düsseldorf gerichtet, worin er sie ermahnte, unter sich und mit den Fürsten einig zu bleiben, sie könnten allezeit auf seinen Schutz rechnen, „welches Schreiben dann eine große Veränderung vieler Gemüther unter der Landständen causirt.“ Den 15. Juli trafen „etliche tausend Mann zu Fuß und zu Roß mit grobem Geschütz“ in der Gegend von Malmedy ein und ließen den Fürsten zu Düsseldorf ihre Dienste anbieten; es war dies jedoch noch keine offizielle Hülfe, sondern ein Privatunternehmen französischer Parteigänger aus dem eben durch Waffenstillstand beendeten spanisch-niederländischen Kriege, welche für ihr noch nicht abgedanktes Volk neue Beschäftigung suchten. Die Fürsten nahmen indeß die ange-

---

[1]) Ritter II, 308, Note 1. Bericht des Markgr. Ernst an den Kurfürsten.

botenen Dienste nicht an, „haben jedoch die nach Düsseldorf gekommenen Obersten wegen dankbaren Gemüths stattlich verehrt.[1])

Fast gleichzeitig trafen acht Schiffe mit französischen Truppen in Holland ein und auf den Gränzen sammelte sich viel Kriegsvolk, dessen Obersten sich wiederum den Fürsten in Düsseldorf zur Verfügung stellten. Diese wollten jedoch noch nichts Thätliches unternehmen,[2]) da sie sich nicht stark genug fühlten, mit eigenen Söldnern aufzutreten. Die Einleitung zu Werbungen war getroffen, aber der Mangel an Geld, namentlich von Seiten Brandenburgs, hinderte den Fortgang, und Markgraf Ernst richtete die dringendsten Bitten an den Kurfürsten, ihn mit den nöthigen Mitteln auszurüsten, weil sonst der Pfalzgraf von Neuburg ihm bald den Rang ablaufen würde.

Die Stände der Mark Brandenburg, welche der weitern Ausdehnung der Herrschaft des Kurfürsten durch ein so gewagtes Unternehmen wie die Jülich'sche Succession nicht besonders geneigt waren, hatten doch nach vielen Debatten die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 250000 Gulden bereit gestellt[3]) und dem Kurfürsten überwiesen. Jetzt konnte auch Markgraf Ernst die Rüstungen eifriger betreiben. Hildebrand von Kracht, den wir schon bei der ersten Sendung der Brandenburgischen Räthe nach Düsseldorf kennen lernten, ein versuchter Kriegsmann, der schon 1592, 1595/96 in Ungarn, dann in den Niederlanden, und von 1601 bis 1607 abermals in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte, erhielt ein Obersten-Patent zur Truppenwerbung. Mehrere andere bewährte Offiziere wurden ebenfalls mit Bestallungen versehen und ließen die Werbetrommel rühren. In kurzer Frist waren 4—5000 Mann zusammengebracht und gemustert, mit denen verschiedene Orte im Herzogthum Jülich, Aldenhofen, Hambach, Bergheim u. m. a. besetzt wurden. Die Aufforderung der beiden Fürsten vom 19. August an die Ritterschaft der Herzogthümer: sich mit guten wehr-

[1]) Jac. Franci, Relat. Histor. contin., verlegt durch Sigism. Latomum 1609. Herbst- und Fastenmesse Frankf. p. 77. Dasselbe, Herbstmesse p. 88.
[2]) J. Franci, relat. Herbstmesse.
[3]) v. Cölln, Archiv der Preuß. Provinzial-Verfassung I.

haften Dienern und Pferden alsbald gefaßt zu machen, um bei erfolgendem Aufgebot zur Musterung erscheinen zu können," hatte wenig Erfolg, da viele der Herren, darunter namentlich die Jülich'schen, erklärten, sie könnten sich wegen der angedrohten kaiserlichen Acht darauf nicht einlassen.[1])

Erzherzog Leopold hatte inzwischen es sich ebenfalls angelegen sein lassen, die Festung Jülich mehr zu sichern und seine bis jetzt noch geringen Streitkräfte zu vermehren. Aufgebotene Landleute mußten unausgesetzt an der Verstärkung der Festungswerke arbeiten. Große Transporte mit Kriegsbedarf zogen von Köln nach Jülich, und mit heimlicher Unterstützung des Erzherzogs Albert in Brüssel wurde eine Menge „spanischer Pensionirer" herangezogen, welche durch den geschlossenen spanisch-niederländischen Waffenstillstand abgedankt waren. Der Graf Adolf von Althan und viele ehemalige spanische Offiziere traten in Leopold's Dienste. Auf allen Straßen erblickte man Truppen „garbender Knechte", welche gen Jülich zogen, um dort Dienste zu nehmen. Edikte ergingen an die Landstände, Kriegsleute, Vögte, Schaffner und Rentmeister, den Befehlen der Possedirenden keinen Gehorsam zu leisten und speziell denselben ohne Vorwissen des Erzherzogs keine Gefälle und sonstigen Einkünfte abzuliefern.

Trotz dieser gegenseitigen Vorbereitungen zu einem unvermeidlich scheinenden Kriege wurde zwischen beiden Parteien immer noch verhandelt. Den 31. Juli 1609 fragte Erzherzog Leopold bei den Fürsten in Düsseldorf an, was die Rüstungen zu bedeuten hätten? da doch kein Krieg im Lande sei, und ob sie ihn für Freund oder Feind ansähen? Die Fürsten antworteten den 5. August: „sie hätten nur wenige Werbungen gemacht, um die Amthäuser und die Pässe zu sichern; erst die unvermuthete und ohne vorherige Anzeige erfolgte Ankunft des Erzherzogs in Jülich, so wie die Besitznahme dieser Festung, hätten sie genöthigt, zu größeren Maßregeln zu schreiten.[2]) Auch die zu Düsseldorf anwesenden Bevollmächtigten von Kur-Pfalz, Würtemberg, Baden und Hessen legten sich in's Mittel und begaben

[1]) v. Eynatten, „Protokoll" 2c.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseld. Schreiben Leopolds und Concept der Antwort.

sich nach Jülich zum Erzherzog, um gegen dessen gewaltsames Vorgehen Einsprache zu erheben. Desgleichen hatten die Fürsten den Grafen von Solms nach Jülich gesendet, um mit dem Erzherzog persönlich zu unterhandeln. Beide Missionen hatten keinen Erfolg, da Leopold sich auf das Mandat des Kaisers berief und sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen wollte.[1])

So war der Monat September herangekommen, ohne daß wirkliche ernste Feindseligkeiten vorfielen. Nur gelegentlich hatten die in Aldenhofen, Hambach, Bergheim und auf anderen Zugängen nach Jülich stehenden Posten der Possedirenden Zufuhren von Kriegsmaterial, welche für die Festung bestimmt waren, festgehalten, was jedesmal große Reklamationen des Erzherzogs hervorrief, so die Wegnahme eines Transports von Munition und Kriegsgeräth in Bergheim, welcher von Köln nach Jülich bestimmt war.[2]) Erst den 25. September kam es zu einem ernstern Zusammenstoß. Erzherzog Leopold zog, begleitet von seiner „Leibguardia" vor den Thoren Aldenhofens vorüber und ließ seinen Trompeter blasen. Die fürstlichen Söldner in der Stadt geriethen in Allarm, einige Reiter warfen sich rasch auf die Pferde und fielen aus. Bevor noch der in Aldenhofen kommandirende Offizier Kunde von der Ursache des Allarms hatte, war es schon an den Hecken vor der Stadt zum Scharmützel gekommen, wobei einer der Reiter des Erzherzogs vom Pferde geschossen wurde. Der Offizier führte seine Leute sofort in die Stadt zurück. Hierüber entstanden nun wieder weitläufige Correspondenzen, da jede Partei sich dagegen verwahrte, den ersten Schuß gethan zu haben. Bald darauf vergalten die Erzherzoglichen den Fürstlichen

---

[1]) Ebendaselbst. Auf den vorhandenen Concepten zu den verschiedenen Schreiben findet sich fast überall die Notiz, daß die Gesandten der Assistirenden dem Inhalt zugestimmt haben durch Beisetzung ihrer Namenschiffre.

[2]) Ebendaselbst. U. a. hatte der Erzherzog auf seinen Antrag die Genehmigung erhalten, einen Transport Wein, den er aus Straßburg für seine Tafel bezogen, frei durchführen zu dürfen. Die Posten waren jedoch angewiesen sich zu überzeugen, daß die Fässer kein Kriegsmaterial enthielten, und waren dieser Weisung so gründlich nachgekommen, daß die Fässer nur zur Hälfte gefüllt, viele ganz leer, in Jülich eintrafen, worüber lange Correspondenzen gepflogen wurden.

diesen Schlag dadurch, daß sie unmittelbar vor den Thoren Jülich's einige Fuhren mit Kriegsmaterial und Futter fortnahmen, welche von Hambach nach Aldenhofen zogen. Neue Beschwerden und Correspondenzen waren die unmittelbare Folge. Die Lage wurde immer bedrohlicher und der Ausbruch größerer Feindseligkeiten stand täglich zu erwarten.

Unter diesen Verhältnissen fanden einige Herren von der Jülich'schen Ritterschaft sich veranlaßt, den 24. September in Geilenkirchen zusammen zu kommen, um sich über die Lage des Landes und über die Mittel und Wege zur möglichsten Abwendung des Krieges zu besprechen. Es waren die Herren Werner Huyn von Amstenrath, Wilhelm von dem Bongart, Christoph von Rolshausen, Wilhelm von Hatzfeld, Edmund von Reuschenberg, Johann und Wilhelm von Leraedt, Robert von Harf, Johann von Randerath zu Baesweiler, Arnold von Horn und Johann von Hochkirchen. Sie erwählten die Herren Franz von Eynatten zur Neuerburg und Wilhelm von Quadt zu Beck als Deputirte, um mit Erzherzog Leopold und den Possedirenden in Verhandlung zu treten. Die ihnen ertheilte Instruktion enthielt, daß sie zunächst zum Erzherzog Leopold nach Jülich, dann zu den Fürsten nach Düsseldorf sich begeben sollten, um an beiden Orten Vorstellungen zur Aufrechthaltung der Ruhe im Lande und des Friedens zu machen.[1])

Den 28. September hatten beide Deputirte Audienz bei dem Erzherzog Leopold, der ihnen am 29. den Bescheid ertheilte, sie möchten nach Düsseldorf reiten und ihr Anliegen bei den Fürsten vorbringen; diese hätten mit den Feindseligkeiten angefangen, es gebühre sich also auch, daß sie zum Frieden die ersten Schritte thäten. Die Herren zogen nun nach Düsseldorf, wo sie den 30. September bei den Fürsten „auff der Rathsstuben im sitzenden Rath" ihr Anliegen vorbrachten. Vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wurden sie dahin beschieden, daß Alles erst noch überlegt sein wolle und ihnen dann schriftliche Resolution ertheilt werden solle. Wie schon erwähnt, gingen die Ansichten des Pfalzgrafen und des Markgrafen Ernst jetzt schon weit auseinander, wodurch ein definitiver Bescheid

---

[1]) v. Eynatten, „Prothokoll" 2c., die Instruktion; auch Ritter II, p. 422.

auf die Vorlage seine Schwierigkeiten hatte. Den 1. Oktober hatten die Herren besondere Audienz bei dem Brandenburgischen Geh. Rath Johann von Kettler, der sich mit ihnen zwar in weitläufige Besprechung einließ, aber auch keine bestimmte Antwort ertheilte. Auch den kurpfälzischen und würtembergischen Gesandten in Düsseldorf trugen sie am 3. Oktober ihr Anliegen vor, ohne weitern Erfolg. Den 6. Oktober wurden sie endlich abgefertigt, ritten am 7. Oktober wieder nach Jülich, wo sie den 8. und 9. abermals Audienz bei dem Erzherzog hatten.

Den 14. und 15. Oktober finden wir sie wieder in Düsseldorf thätig, wo sie jedoch die wenig erfreuliche Resolution der Fürsten vom 12. Oktober entgegennehmen mußten: „Die Ritter sollten sich keiner eigenmächtigen Versammlungen mehr unterfangen; zur Erhaltung des Friedens gebe es keinen andern Weg, als daß den Fürsten der volle, ihnen gebührende Besitz der Lande gewährt werde; dem dawider ergangenen kaiserlichen Mandat könnten sie nicht gehorchen; diese Erklärung dürften die Deputirten dem Erzherzog Leopold berichten und wenn derselbe dann eine Conferenz zwischen beiderseitigen Räthen vorschlage, sollten sie die Fürsten davon benachrichtigen; im übrigen hätten die Ritter den Fürsten als Regenten der Lande zu gehorchen und deren bis dahin bewiesene Geduld nicht zu mißbrauchen. Den 21. Oktober waren die Herren wieder in Jülich, aber dieses Hin- und Her-Reiten führte nicht zu dem gewünschten Ziel, da alle Unterhandlungen an dem schon angeführten Grundsatze scheiterten, daß jeder Theil sich in seinem vollkommenen Rechte glaubte und demselben nicht das Mindeste vergeben wollte. Der Erzherzog bestand darauf, die Fürsten müßten sich zunächst der Autorität des Kaisers unterwerfen, und diese wiederum erklärten, der Erzherzog müsse zuerst die Festung Jülich herausgeben und mit seinen Söldnern das Land verlassen. Die Deputirten machten sich nun auf den Weg nach Köln, wo zum 1. November von Seiten aller Betheiligten und Assistirenden eine Conferenz angesetzt war.[1])

---

[1]) v. Eynatten „Prothokoll" 2c. ausführlich. Der Bescheid v. 12. Okt., auch Ritter II, 423.

Die Angelegenheiten waren jetzt in dem Stadium angelangt, wo man täglich dem Ausbruch der Feindseligkeiten entgegensehen konnte. Erzherzog Leopold musterte deshalb den 20. Oktober sein Kriegsvolk, um für alles Kommende sich in Bereitschaft zu setzen. Zu Lüttich hatte er viele Bäcker, Brauer und Kohlengräber anwerben lassen, welche sich theils offen, theils heimlich nach Jülich begaben. In Köln ließ er die Wagenmühlen ankaufen, welche Spinola vor drei Jahren dort zurückgelassen hatte, die so eingerichtet waren, daß sie das Korn während des Fahrens vermahlten. An den Festungswerken von Jülich hatte er fleißig arbeiten lassen; vom Erzherzog Albert erwarb er 18 Stück schweres Geschütz, welche in Erkelenz standen und nun nach Jülich gebracht wurden. Um den Zugang zur Festung auch von der Ostseite mehr zu sichern, besetzte er die Dörfer Ober- und Nieder-Embt und Esch, deren Kirchhöfe er verschanzen ließ. Später wurden noch weiterhin zur Erft und über dieselbe hinaus Posten vorgeschoben, nach Gleich. Die am 8. Oktober von den Erzherzoglichen gewonnene Schanze zu Ober-Aussem wurde bedeutend verstärkt. Gleichzeitig ließ Leopold geschärfte Mandate ergehen an die Städte, selbst im Herzogthum Cleve, den Anordnungen der Fürsten keine Folge zu geben, aber nur in wenigen Orten kamen diese Befehle zur Publikation.[1])

Den 29. Oktober 1609 hielten auch die Fürsten Musterung über das bisher angeworbene Kriegsvolk, aber über den Oberbefehl hatten sie sich nicht einigen können. Der Pfalzgraf wollte denselben dem Prinzen Christian von Anhalt übertragen, mit welchem er darüber eifrig correspondirte, während Markgraf Ernst die von ihm angeworbenen Söldner dem Grafen Johann von Nassau als Oberbefehlshaber unterstellen wollte. Diese Uneinigkeit war es, welche jedem energischen Vorgehen hindernd entgegentrat. Prinz Christian von Anhalt war von Paris gekommen, wohin er im Auftrage der Union gegangen war, welche im August auf dem Convente zu Friedrichsbühel schon beschlossen hatte, sich der Sache der Possedirenden anzunehmen und die Unterstützung Heinrich's IV. nachzusuchen.

---

[1]) J. Franci, relat. hist. Fastenmesse 1610, p. 86.

Nach geschehener Musterung ließen die Fürsten starke Abtheilungen über den Rhein gehen, um im Herzogthum Jülich neue Plätze zu besetzen und die Posten in den schon besetzten Orten zu verstärken. Zugleich wurde das Zusammenwirken dieser im Lande zerstreuten Posten dadurch befördert, daß der Befehl in bestimmte Kreise vertheilt und geregelt ward. Als Centralpunkte wurden bestimmt: Düren, wo der Graf Friedrich von Solms den Befehl übernehmen sollte; Hambach unter dem Obersten Hildebrand von Kracht, Aldenhofen unter dem Oberstlieutenant Blesig, endlich Bergheim unter dem Rittmeister Schweichel. Durch auszusendende Streifparteien sollten diese Posten unter einander in steter Verbindung bleiben und alle Zufuhr nach Jülich zu verhindern suchen.

Während nun hier alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden, fanden in weiteren Kreisen sehr wichtige diplomatische Verhandlungen Statt, welche den Ausbruch des Krieges verhindern sollten. In Paris, Brüssel, London und namentlich im Haag wurden Besprechungen gepflogen über die zur europäischen Angelegenheit gewordene Jülicher Frage. Neben den Gesandten der Possedirenden und der Union sehen wir die Bevollmächtigten des Kaisers, Spaniens, der Liga, Frankreichs, der Niederlande, Englands, und nicht in zweiter Linie die Nuntien des heiligen Stuhls überall in emsiger Thätigkeit. Ja bis nach Warschau hin lassen sich die Spuren dieser Thätigkeit verfolgen, um durch Einwirkung auf den König von Polen und den Reichstag dem Kurfürsten von Brandenburg im Herzogthum Preußen Verlegenheiten zu bereiten, welche dessen Bestrebungen von den Jülich-Clevischen Angelegenheiten ablenken sollten. Von allen Seiten befürchtete man den Ausbruch eines neuen größern Krieges, und die diplomatischen Verhandlungen waren nur auf das Ziel gerichtet, diese Gefahr abzuwenden, oder doch einen unvermeidlichen Krieg, wie man heute sagen würde, zu lokalisiren. Auf diese Verhandlungen näher einzugehen, liegt außerhalb der hier vorliegenden Aufgabe. Soviel aber darf angeführt werden, daß das Studium der diplomatischen Aktenstücke, Correspondenzen und Berichte aus dieser Zeit zu der Ueberzeugung führt, daß der Jülich-Clevische Erbfolgestreit die Einleitung und das Vorspiel des 30jährigen Krieges war, dieses für Deutschland so verderblichen Kampfes, den wir in

seinem Ausgange als den Anfang zum Ende des heil. Römischen Reiches deutscher Nation bezeichnen dürfen.[1])

In Düsseldorf entwickelte sich eine nicht minder emsige Thätigkeit zur Lösung der auf der Tagesordnung stehenden Frage. In erster Reihe waren es Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm selbst, welche diese Lösung in die Hand nahmen, jedoch ohne vorwärts zu kommen, da ihre Auffassung der Lage zu sehr von einander abwich. Ihnen zur Seite standen die „assistirenden Gesandten", deren Berichte an ihre Vollmachtgeber eine vortreffliche Quelle für die verschiedenen Phasen der Ereignisse sind. Markgraf Ernst suchte vergeblich seinen Bruder, den Kurfürsten Johann Sigismund zu bereden, daß er persönlich nach Düsseldorf kommen möchte, weil er dadurch dem Pfalzgrafen gegenüber festern Boden zu gewinnen hoffte. Der Pfalzgraf dagegen trat selbständiger auf, und war einer Verständigung mit dem Erzherzog Leopold weniger abgeneigt. „Zwei Männer, die gegeneinander so starke widrige praetensiones hätten, könnten keine einige Regierung führen", sagte der Markgraf am 19. Oktober dem hessischen Bevollmächtigten von der Burg, und einige Tage später klagte er den württembergischen und badischen Bevollmächtigten Däcker und Commali über das Benehmen des Pfalzgrafen und besorgte, „dieser werde in der vorgeschlagenen Conferenz mit dem Erzherzog Leopold zu weit gehen." [2])

Inzwischen beriefen beide Fürsten zu den in Düsseldorf anwesenden Jülich-Bergischen ständischen Deputirten noch einen Ausschuß der Cleve-Mark-Ravensbergischen Stände und die vier Vertreter der Jülich'schen Städte, „um ihnen mit Rath und Bericht hier stetig beizuwohnen," auch beabsichtigten sie die Berufung eines Gesammt-Landtages. Die Sache verzögerte sich jedoch wieder aus den bekannten Ursachen. Heinrich IV. zeigte für die Angelegenheiten das lebhafteste Interesse und stand mit beiden Fürsten in fortwährender Correspondenz. Hiermit begnügte er sich noch nicht, sondern

[1]) Ritter's Gesch. der deutschen Union, und dessen Briefe und Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges enthalten darüber Ausführliches aus archivalischen Quellen.

[2]) Ritter II, p. 454/55. Bericht Däcker's und Commali's an Würtemberg und Baden.

trat auch mit den Ständen wieder in direkte Verbindung. Unter dem 5. November ermahnte er sie abermals in einem Schreiben zur Einigkeit und zum Festhalten an der Sache der Fürsten, er werde nächstens den Herrn von Bongars nach Düsseldorf schicken, der sich mit ihnen näher besprechen solle. Auch den Fürsten gab er unter dem 21. November Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Bongars, der auch Ende November in Düsseldorf eintraf, mit einer speziellen Instruction seines Herrn vom 10. November versehen.[1])

Die Vorgänge in den Jülich-Clevischen Landen hatten aber auf's Neue den Unwillen des Kaisers und seiner Räthe hervorgerufen. Die kaiserlichen Mandate hatten bisher zwar den Erfolg gehabt, daß einige Zweifelhafte von dem Anschluß an die Fürsten abgehalten wurden, im Allgemeinen aber waren sie wenig beachtet worden. Im Oktober verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe den Erzherzog Leopold zurückberufen und dieser verharre nur aus eigener Machtvollkommenheit in Jülich. Zur Widerlegung dieses Gerüchts ließ der Kaiser unter dem 21. Oktober ein neues Mandat ergehen, welches in der Form eines „offenen Briefes" dieses Gerücht verneinte und wiederholt zum Gehorsam ermahnte. Am 6. November erging ein geschärftes Mandat an die Herren Räthe, Beamten, Diener und gemeinen Eingesessene, Stände, Unterthanen und Schutzverwandte, worin, unter Bezugnahme auf die früheren Mandate, härtere Strafen für den beharrlichen Ungehorsam angedroht und eine Frist von sechs Wochen gestellt wurde, um zum Gehorsam zurückzukehren. Unter gleichem Datum wurden „alle Kriegs-Obristen, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leuthe zu Roß und Fuß" gewarnt, sich von den Fürsten zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; denjenigen, welche schon Bestallungen angenommen hatten, wurde eine Gnadenfrist von sechs Wochen gestellt, um sich ihrer angenommenen Stellen zu entledigen. Am 9. November erfolgte schon das „Mandatum sine clausula" an beide Fürsten in Person gerichtet, worin

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf. Das Schreiben an die Stände, abschriftlich der Brief an den Fürsten, s. „très-chers Cousins" Origin. Die Instruction für Bongars Ritter II, 469.

denselben aufgegeben wurde, binnen 36 Tagen nach Empfang des Schreibens vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen und sich zu verantworten, „wegen der von ihnen sowohl dem Kaiser, als dem obersten Lehnsherrn und dieses Streites ungezweifeltem unmittelbarem Richter und dessen Regierung zu höchstem Schimpf und Verachtung, der anderen Interessirenden aber zu beschwerlichem Präjudiz und Nachtheil ausgeführten Handlungen“; im Falle des Ungehorsams werden sie mit der Acht bedroht. Endlich erging am 11. November das Spezial-Mandat an 37 namhaft gemachte Grafen und Herren, worin jedem Einzelnen bestimmte Thatsachen zur Last gelegt werden, und derselbe aufgefordert wird, „bei Strafe der Acht und Oberacht“, sich binnen 36 Tagen vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu stellen.[1]) Diese Mandate hatten keinen bessern Erfolg als die früheren Befehle; die Betreffenden beachteten dieselben nicht und die Fürsten suchten sie durch Gegenmandate zu widerlegen oder doch zu entkräftigen.

In Köln tagten seit dem 1. November die Bevollmächtigten des Erzherzogs Leopold, der Possedirenden und Assistirenden, und der Stände der sämmtlichen Jülich-Clevischen Erblande. Auch Abgeordnete der sächsischen Fürsten und der anderen Interessirten hatten sich dort eingefunden zur Wahrnehmung der Rechte ihrer Vollmachtgeber. Bis jetzt war man jedoch noch zu keinem Resultat gekommen, da der Erzherzog die seit dem Antrag auf die Verhandlungen und während derselben eingenommenen Orte um Jülich nicht räumen wollte, wie es bei der Annahme des Antrags von den Fürsten verlangt worden war, sondern die Besetzung noch mehrerer Orte dazu begehrte. Es stellte sich immer klarer heraus, daß er die Verhandlungen nur zum Schein führe, um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen. Die fürstlichen Bevollmächtigten verlangten deshalb von denen des Erzherzogs eine bestimmte Antwort, ob man ihren Besitz als rechtmäßig anerkenne und nichts Thatsächliches dagegen unternehmen wolle? Die Erzherzoglichen erwiderten, sie müßten

---

[1]) Sämmtl. Mandate in Franci, relat.; auch als Beilagen zu v. Eynatten „Prothokoll“; histor. Schauplatz sub RR, SS, TT; endl. mehrere Sammlungen im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

erst darüber bei ihrem Herrn anfragen, dieser aber bezog sich wieder auf die Autorität des Kaisers, so daß Alles beim Alten blieb. Deputirte des Coadjutors von Köln und derjenigen Jülich'schen Stände, welche auf Seiten des Erzherzogs standen, schlugen vor, einen Waffenstillstand zu schließen und die Regierung der Lande bis zum endlichen Austrag der Sache einem unpartheiischen Herrn oder Grafen unter Zuordnung der alten Räthe zu übergeben. Hierauf konnten aber die Fürsten selbstredend nicht eingehen, waren jedoch auch hier nicht gleicher Ansicht, da Markgraf Ernst die Vertagung der Verhandlungen bis zum Eingange eines nachgesuchten kaiserlichen Bescheides verlangte, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aber auf der Fortsetzung und namentlich auf einer Entscheidung über den Vertrag von Dortmund und dessen endgültiger Ausführung bestand, auf welche er seine ganze Hoffnung setzte, da er fest überzeugt war, daß ein rechtlicher Schiedsspruch nur zu seinen Gunsten ausfallen könne.[1])

Während dieser Verhandlungen hatten aber zwischen den beiderseitigen Streitkräften neue Conflikte stattgefunden. Den 6. November stießen die fürstlichen Reiter bei Aldenhofen wiederum mit einer Partei des Erzherzogs zusammen. In scharfem Gefecht wurden die Letzteren geworfen und mit Verlust von mehreren Todten und dreißig Gefangenen in die Festung zurückgetrieben. Wenige Tage später aber vertrieb Erzherzog Leopold persönlich die wenigen fürstlichen Söldner aus dem Schlosse Bredenbend, das vom Besitzer, dem Herrn von Pallant, früher denselben eingeräumt worden war. Wie man behauptete, habe Herr von Pallant in Folge der kaiserlichen Mandate seine Gesinnung gewechselt, sich dem Erzherzog Leopold zugewendet und demselben sein Haus Bredenbend übergeben oder — nach anderen Angaben — für eine Summe Geldes verkauft. „Pallant scheint zu Erzherzog Leopold revoltirt zu sein, wie er denn merer teils Spannisch gewesen, und vor der Zeit großen Schaden mit Rauben und dergleichen in diesen Landen gethan, und deswegen von jederman verhaßt", berichten die würtemberg-badischen Gesandten aus Düsseldorf unter dem 11. November 1609.[2])

---

[1]) Ritter II, 507. Bericht des Brandenb. Raths Bellin an den Kurfürsten.
[2]) Ritter II, 459. Not. 1.

Dagegen machte Oberstlieutenant Blesig einen glücklichen Streifzug bis zur Maas, zersprengte über 1000 Reiter und Fußknechte, welche „im Reich von Aachen“ und an anderen Orten an der jülich'schen Grenze der Musterung für den Erzherzog Leopold harrten, und kehrte mit reicher Beute an Pferden zurück. Die Bürger von Sittard und die benachbarten „Landunterthanen“ überfielen ebenfalls die ihnen überlästig gewordenen Reiter, tödteten dreißig derselben und brachten 13 erbeutete Pferde nach Düsseldorf. Ein von dem Amtmann von Wassenberg, Herrn von Pallant, unternommener Versuch zur Wiedernahme von Bredenbend scheiterte an der Wachsamkeit der vom Erzherzog in das Schloß gelegten 200 Musketiere. Bei Rodenkirchen wurde eine Abtheilung fürstlicher Reiter, welche dort über den Rhein gegangen waren, überfallen und auf das rechte Ufer zurückgetrieben. Ein Ausfall, den die Erzherzoglichen aus Jülich auf das mit nur 120 Reitern und 100 Fußknechten besetzte Hambach machten, wurde nicht nur abgewiesen, sondern die Weichenden bis unter die Kanonen der Festung und in's Spanische (Erkelenz?) verfolgt. Die Besatzung von Hambach wurde verstärkt und der Ort mit Hülfe von 200 aufgebotenen Bauern stärker verschanzt. Der Erzherzog Leopold sah sich dadurch genöthigt, das Kloster Vogelsang bei Jülich, das Dorf Kirchberg und andere in der Nähe der Festung gelegene Punkte wieder zu räumen.[1])

Ein größerer Zusammenstoß ereignete sich am 19. Dezember in Düren. Es wurde oben erwähnt, daß Graf Friedrich von Solms die Stadt besetzen und dort das Kommando übernehmen sollte. Bürgermeister, Rath und Schöffen von Düren hatten um Verschonung mit Garnison gebeten, da die Bürgerschaft ausreichend sei, um die nöthigen Wachen zu besetzen und im Nothfall auch die Vertheidigung zu übernehmen. Die Bürgerschaft war aber in sich gespalten, indem ein Theil zu den Fürsten hielt, der andere Theil aber geneigt war, sich den kaiserlichen Mandaten und dem Erzherzog Leopold zu „accommodiren“. In der Stadt wirkte der Graf Adam von Schwartzenberg als Commissar der Fürsten, aber am 2. November

---

[1]) Ritter II, 472/73. Schreiben des Pfalzgrafen an Christ. v. Anhalt 13. November.

war dort der Junker Adolf von Eynatten als Commissar des Kaisers und des Erzherzogs erschienen und hatte die kaiserlichen Mandate verkündigt und anschlagen lassen. Als nun Graf Solms mit seinen Schaaren vor der Stadt erschien und Einlaß begehrte, fand er die Thore geschlossen. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm eilte selbst nach Düren, aber auch ihm wurde der Einlaß verweigert; die Truppen bezogen indeß ein Lager vor der Stadt, in welcher große Unruhe herrschte. Endlich erhielt die fürstliche Partei die Oberhand; unter Führung Adam's von Schwartzenberg und des gewesenen Bürgermeisters Mockel wurden die Thore mit Gewalt geöffnet und die fürstlichen Söldner eingelassen. Nach kurzem Kampfe wurden die Gegner überwältigt, Adolf von Eynatten gefangen und seiner Schriftstücke beraubt, die angeschlagenen kaiserlichen Patente aber abgerissen und in den Koth getreten. Erzherzog Leopold ließ sofort gegen diese Verachtung der kaiserlichen Autorität Protest einlegen und sendete den Grafen von Fürstenberg nach Düren, um die Herausgabe der dem Commissarius abgenommenen Schriftstücke zu verlangen und wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Beide Punkte wurden zugestanden, Düren blieb jedoch im Besitz der Fürstlichen und Graf Solms setzte sich als „Gubernator" dort fest. Adolf von Eynatten wurde als Gefangener nach Düsseldorf abgeführt und daselbst scharf bewacht. Erst nach mehreren Monaten wurde er gegen Zahlung einer Ranzion wieder auf freien Fuß gesetzt.[1])

Während dies in Düren vorfiel, waren fürstliche Reiter aus dem benachbarten Aldenhofen zur Hülfe dorthin geeilt. Kaum war dies in Jülich ruchtbar geworden, als auch schon 150 Reiter Leopold's aufsaßen und nach Aldenhofen eilten zur Ausführung eines Handstreichs. Es wurde eine Petarde an das Thor gehängt, um dasselbe zu sprengen, da diese aber zu früh explodirte, so wurden die in der Stadt zurückgebliebenen fürstlichen Söldner allarmirt und schlugen die Angreifer mit Verlust zurück. Von ihrer Rückzugslinie auf Jülich abgedrängt, warfen sich die Erzherzoglichen in das Thal der Roer, wo es ihnen gelang, das Haus Rurig zu überfallen und

[1]) v. Eynatten, „Prothokoll" 2c.

die dortige geringe Besatzung niederzumachen. Es wurde nun auch noch Stolberg von einer Abtheilung fürstlicher Söldner besetzt, um in dem dortigen Wald- und Gebirgs-Terrain das Ansammeln der in großen Schaaren aus Braband nach Jülich ziehenden Reiter und Fußknechte zu verhindern.

So war zu Ende des Jahres 1609 der Erzherzog Leopold fast nur auf die Festung Jülich und wenige Punkte in deren nächsten Umgebung beschränkt. Die von den Possedirenden angeworbenen Truppen bezogen Winterquartiere im Herzogthum Jülich, zur großen Belästigung der Landbewohner, welche darauf angewiesen waren, die um Jülich liegenden 4500 Mann zu Fuß und 1200 Reiter zu ernähren. Bei dem Mangel an Geld konnten die Söldner, namentlich die Brandenburgischen, nur sehr unregelmäßig gelöhnt werden, wodurch die Disciplin sehr gelockert war und Bedrückung der Bewohner nicht ausblieb. Von allen Seiten wurde über Ausschreitungen geklagt, doch stieß die Abwendung derselben auf große Schwierigkeiten, da die Regierung in Düsseldorf in Folge der Uneinigkeit der beiden Fürsten nicht in der Lage war, energisch dagegen einzuschreiten. Gegen Ende des Jahres schienen sich jedoch die Verhältnisse einigermaßen zum Bessern zu wenden. Die Fürsten einigten sich dahin, dem Prinzen Christian von Anhalt den Oberbefehl über ihre Truppen zu übertragen und das „Direktorium" tageweise alternirend zu führen.[1])

Das Jahr 1610 begann für die Sache der Possedirenden somit unter ziemlich günstigen Aussichten, während Erzherzog Leopold, in Jülich gleichsam eingeschlossen, sich bis jetzt noch vergebens bemühte, bei dem Kaiser, bei der Liga und beim Erzherzog Albert in Brüssel nachhaltige Unterstützung zu finden. Noch im Dezember 1609 hatten die Possedirenden gegen die kaiserlichen Mandate, welche in der Reichsstadt Köln angeschlagen worden, feierlichst ihre appellatio secunda ergehen lassen. Auch ein Dänischer Gesandter Dr. Jonas Charistus war im Dezember 1609 in Düsseldorf angekommen. Aus Paris aber und aus dem Haag erhielten sie gute Botschaft durch Christian von Anhalt, der in ihrem Auftrage die Mission

---

[1]) Ritter II, 493. Anhalt's Bericht über s. Reise nach Düsseldorf.

dorthin übernommen hatte, und auch der König von England hatte den Beschluß gefaßt, sich mit Frankreich und den deutschen Fürsten der Union zum Schutze der Possedirenden (princes-prétendants) zu verbinden, wobei er die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande durch seinen Gesandten Winwood auffordern ließ, ihrerseits einen gleichen Beschluß zu fassen.[1])

Im Rathe Kaiser Rudolphs zu Prag war man in großer Besorgniß, nicht nur wegen des geringen Erfolgs der bisherigen Unternehmung des Erzherzogs Leopold, sondern mehr noch wegen der Ausdehnung, welche die Jülich'schen Angelegenheiten anzunehmen drohten durch die Theilnahme der auswärtigen Mächte und der Fürsten der Union. Des Erzherzogs Leopold Mittel waren erschöpft, 160000 Gulden hatte er im Laufe von vier Monaten verbraucht, vom Kaiser hatte er keine neuen Geldsendungen zu erwarten, da die kaiserliche Kasse durch die Streitigkeiten im eigenen Hause und durch schlechte Finanzwirthschaft erschöpft war; die Mandate des Kaisers blieben ohne Wirkung, die Possedirenden gewannen immer mehr Terrain. Die Sendung seines Vertrauten Tennagel zu Heinrich IV., um den König von seiner Unterstützung der Fürsten abzurathen, war mit einer auf Schrauben gestellten Antwort zurückgewiesen worden.[2]) Nun wandte sich Tennagel an den Kurfürsten von Trier, der auch 12000 Gulden gewährte, unter der Bedingung, sie an den künftigen Reichssteuern abzuziehen. Auch bei dem Könige Philipp III. von Spanien klopfte Tennagel vergebens an, trotz der Befürwortung der Königin. Endlich erhielt er vom Großherzog von Florenz die Zusage von 300000 Kronen als zinsfreie Anleihe auf fünf Jahre; als er aber das Geld, nach der erhaltenen Anweisung, bei dem spanischen Gesandten in Prag und bei dem Erzherzog Albert in Brüssel erheben wollte, stieß er auf neue Schwierigkeiten.

Mehr Erfolg wurde herbeigeführt durch einen Erlaß des Kaisers vom 9. Januar 1610, worin dem Erzherzog aufgegeben wurde, er möge gegen den von etlichen Ungehorsamen Kais. Maj.

---

[1]) Ritter III, 124. Winwood's memorials III.
[2]) Hurter, a. a. O. p. 346 u. ff.

geschehenen Eintrag sich stärken und im Römischen Reiche Knechte und Reiter in seinen Sold nehmen. Hierauf ertheilte Leopold dem k. k. Hofkriegsrath und Leibguardi-Hauptmann Adam von Trautmannsdorf, unter Ernennung zum Obersten, den Auftrag zur Werbung eines Regiments „hochdeutscher Kriegsvölker", mit Anweisung des Musterplatzes in Passau. Oberst Freiherr von Kriechingen erhielt denselben Auftrag zur Werbung in Leopold's anderm Bisthum Straßburg. In beiden Bisthümern wurden nun die „Laufplätze" eröffnet und von allen Seiten strömten Reiter und Knechte heran.[1])

Gleichzeitig hatten auch die Mitglieder der Liga unter Führung Maximilians von Bayern sich enger aneinander geschlossen und sich in Bereitschaft gesetzt, um der Union nöthigenfalls kräftiger entgegentreten zu können, wobei sie am Kaiserhofe zu Prag bereitwilliges Entgegenkommen fanden. Die Fürsten und Theilnehmer der Union erkannten die Gefahr, welche ihnen und ihren Zwecken drohte, und suchten ihre Vereinigung mehr und mehr zu befestigen und durch Heranziehung neuer Mitglieder zu verstärken. Zu Conventen zu Heidelberg, Friedrichsbühel, Stuttgart waren die Angelegenheiten, unter denen die Jülich'sche Frage eine ganz besondere Stelle einnahm, näher erörtert worden. Man hatte dort beschlossen, in einem den 10. Januar 1610 nach Schwäbisch-Hall zu berufenden General-Convent das Nähere zu besprechen und über die Frage, wie man die Absichten des Kaisers und der Liga, welche klar zu Tage lagen, am besten vereiteln könne, Beschluß zu fassen.

Auch Heinrich IV., der von Allem, was in Rom, Prag, Madrid und in Brüssel geplant wurde, durch seine gewandten Agenten genau unterrichtet war, kam in nicht geringe Aufregung über dieses scheinbare Wiedererstarken der Habsburgischen Macht, die er bereits niedergedrückt zu haben glaubte. Er ermunterte die Possidirenden nicht nur in ihrem Widerstande gegen den Erzherzog Leopold und die Mandate des Kaisers, sondern verhieß ihnen wiederholt auch materielle Unterstützung zur Behauptung ihrer Erbrechte. Er übernahm es, die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande

---

[1]) Hurter a. a. O. 348/49. Es ist das berüchtigte Passauer und Elsasser Kriegsvolk, dessen Abdankung später große Schwierigkeiten machte.

für die Sache zu gewinnen, und fand dort große Bereitwilligkeit, da von einem etwaigen Festsetzen der Spanier in diesen Landen große Gefahren zu befürchten waren bei Ablauf des 1609 geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstandes. Nicht minder ließ Heinrich IV. in England wirken, wo seine Bevollmächtigten neben denen der Fürsten und der Union große Thätigkeit entwickelten und geneigtes Ohr fanden.[1])

Der Unions-Convent zu Schwäbisch-Hall wurde den 12. Januar 1610 eröffnet. Der Kurfürst von Brandenburg, der erst jetzt der Union beigetreten war, fand sich persönlich ein mit seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst; auch Herzog und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mit seinen beiden Söhnen Wolfgang Wilhelm und August waren erschienen; nicht minder Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden und viele andere Fürsten, Grafen und Herren nebst den Abgeordneten fast aller protestantischer Reichsstädte. Gesandte von Frankreich, England und Dänemark wohnten der Versammlung bei. Der wichtigste Beschluß für die uns hier beschäftigenden Ereignisse war derjenige vom 27. Januar, daß man nun auch thätlich sich der Sache der Possedirenden annehmen und zu deren Unterstützung Truppen aufstellen müsse. Der Dortmunder Vertrag wurde als zu Recht bestehende Grundlage anerkannt und zur Entscheidung der Rechtsfrage ein Schiedsgericht erwählt, bestehend aus den Herzogen von Würtemberg und von Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt. Der Gesandte Heinrich's IV. Msr. de Boissise, und die Gesandten der anderen auswärtigen Mächte traten dem Beschlusse zustimmend bei.[2])

Zur Durchführung des Beschlusses wurde nun zunächst über die aufzustellenden Streitkräfte verhandelt. Fürst Christian von Anhalt wurde zum Kriegs-Obersten ernannt, unter den übrigen Kriegsleuten, welche mit Bestallungen betraut wurden, finden wir: die Obersten von Kettler, Zahlmeister, Johann Philipp Fuchs, Streif,

---

[1]) **Ritter**, II und III, hat darüber ausführliche Berichte.

[2]) **Ritter** III, p. 36 und ff. Protokoll der Tagsatzung zu Schwäb.-Hall. **Meteren** I, p. 693.

die Grafen von Solms, Sedlnitzki, Burggraf Abraham zu Dohna als General-Quartiermeister, Wilhelm Silvius als Auditeur, Johann von Doert als General-Commissarius der Artillerie, Michael d'Estam, Bürger von Dortmund, als Ingenieur, u. m. a., deren Namen man in dem weitern Verlauf der Kriegsereignisse und im spätern dreißigjährigen Kriege noch öfter wieder begegnet. Der Edelherr Wedigo Gans zu Puttlitz hatte aus Berlin 200000 Rthl. mitgebracht, womit die ersten Ausgaben bestritten werden sollten.[1]) Außer diesen eigenen Vorbereitungen wurde den 11. Februar ein Bündniß mit König Heinrich IV. geschlossen, worin der König sich nicht nur zur Unterstützung durch Truppen und Geld verpflichtete, sondern es auch übernahm, wegen Zurücknahme des über die Jülicher Lande verhängten Sequesters und der harten Mandate zu interveniren.

Diese bald bekannt werdenden Beschlüsse der Union riefen sofort bei der Liga Gegenmaßregeln hervor. Zum 18. Februar wurde eine Versammlung nach Prag ausgeschrieben zur Besprechung der Wege, welche zur Paralysirung der Beschlüsse der Union einzuschlagen wären. Es traf diese ligistische Versammlung zusammen mit der Fürstenversammlung, welche Kaiser Rudolph II. dorthin berufen hatte, um Einleitungen zu der Wahl eines Römischen Königs zu treffen und eine Aussöhnung mit seinem Bruder Matthias anzubahnen. Auch auf dieser Versammlung sollte die Jülich'sche Frage zur Sprache kommen und ein Ausgleich gesucht werden, wobei auch den Ansprüchen des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen, die, obgleich protestantisch, der Union nicht beigetreten waren, Rechnung getragen werden müßte. In Prag wurde in Bezug auf die Jülich'sche Frage ebenfalls die Bestellung eines Schiedsgerichts beschlossen, welches aber aus fünf geistlichen und fünf weltlichen Reichsfürsten zusammengesetzt sein sollte. Die Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier übernahmen außerdem

[1]) Reichs-Arch. zu München, Gülch und Clev. 11, Joh. Siegismund, Markgraf zu Brandenburg mit Pfalzgraf Friedrich, Churf., wie auch Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen nit weniger Christian Fürsten zu Anhalt und anderer Evangel. Unirter Fürsten, Kriegsgewerb wegen der Gülichschen Succession 2c.

noch die Verpflichtung, den König Heinrich IV. von dem Bündnisse mit der Union abwendig zu machen, und zugleich für die Ansprüche des Hauses Sachsen zu wirken. Der Kaiser aber, um die sächsischen Fürsten auf seiner Seite zu behalten, ertheilte unter dem 7. Juli 1610 dem Kurfürsten und 15 Herzogen von Sachsen die Belehnung mit Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg zu gesammter Hand.[1]) Während nun in den Hauptlagern des Katholizismus und des Protestantismus über die zur politischen und confessionellen Frage gewordene Jülich'sche Succession verhandelt wurde, bemühte Heinrich IV. sich vergebens, bei dem Kaiser seine Vermittlung zur Geltung zu bringen. Rudolph II. ertheilte auf die betreffende Werbung den kurzen Bescheid, daß das Interesse des Reichs und der katholischen Staaten es nicht erlaube, so ansehnliche Länder in die Hände der Protestanten fallen zu lassen, abgesehen davon, daß er, im Zustimmungsfalle, seiner Autorität als Ober-Lehnsherr den größten Schimpf anthun würde.[2]) Um jedoch die Bedenken zu beseitigen, welche der Kaiser in Bezug auf die confessionellen Beziehungen ausgesprochen hatte, veranlaßte Heinrich IV. die Possedirenden noch zu einer bestimmten Wiederholung der schon früher in dem Reverse an die Stände abgegebenen Erklärung, daß den katholischen Einwohnern der Jülich-Clevischen Lande vollkommen freie Religionsübung zugestanden werden solle. In wie fern die Fürstenversammlung in Prag auf den obigen Bescheid des Kaisers von Einfluß gewesen sei, entzieht sich der Untersuchung.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen waren indeß auf dem engern Schauplatz der Ereignisse wiederum neue Zusammenstöße erfolgt. Anfangs Januar fiel eine fürstliche Partei das von den Erzherzoglichen besetzte Haus Glesch, zwischen Bergheim und Bedburg, an und bemächtigte sich desselben, nachdem die Besatzung gegen freien Abzug mit Sack und Pack kapitulirt hatte. Schärfer ging es in Schleiden zu. Ein Graf von Mansfeld hatte für den Erzherzog Leopold in den spanischen Niederlanden 300 Reiter geworben und

---

[1]) Ueber die Fürstenversammlung zu Prag vergl. Hurter VI, 247 und ff. Meteren I, 693. — Der Lehnbrief für die sächsischen Fürsten, Historischer Schauplatz, Beilage N. N. N.

[2]) Meteren, I, 697.

war mit denselben in Schleiden eingedrungen, nachdem er das Thor mit einer Petarde gesprengt hatte. Der Gubernator von Düren, Graf Friedrich von Solms, eilte mit 600 Reitern der bedrängten Stadt zu Hülfe; 60 Fußknechte mit einem Geschütz folgten. Mansfeld verschloß die Thore und vertheidigte sich tapfer, so daß die Angreifer nur geringe Vortheile errangen. Als aber das Geschütz endlich herangekommen und eine Bresche in die Mauer gelegt war, drangen die abgesessenen Reiter mit den Fußknechten in die Stadt ein, trieben den Grafen Mansfeld mit den Seinigen in einen festen Thurm und machten ihn dort mit 30 Edelleuten zum Gefangenen. Dagegen versprengten die Erzherzoglichen, welche eine Wagenkolonne von Jülich nach Köln führten, etwa 100 fürstliche Söldner, welche aus Bergheim zum Grafen Solms nach Düren ziehen wollten. In Gladbach wurde ein kaiserlicher Herold aufgehoben, der sich in's Clevische begeben wollte, um dort die Mandate des Kaisers zu proklamiren.

Alle diese einzelnen Conflikte hatten wiederum große Correspondenzen, Proteste und Gegenproteste der sich einander gegenüberstehenden Parteien zur Folge, da Erzherzog Leopold den eigentlichen Kriegszustand immer noch in Abrede stellte, die Possedirenden aber wiederholt versicherten, daß sie durchaus nichts Feindliches beabsichtigten, aber nicht dulden könnten, daß die Besatzung der widerrechtlich in Besitz genommenen Festung Jülich sich immer mehr stärke. Den wichtigsten Fang machten aber die zur Sicherung der Grenzen aufgestellten bergischen Schützen, als sie in Blankenberg an der Sieg den Kanzler des Erzherzogs Leopold, Cognot, festhielten, der mit seiner Familie aus der immer enger eingeschlossenen Festung Jülich ausgezogen war. Trotz der Pässe und des freien Geleits, welche ihm der Oberst Kracht in Hambach, Graf Solms in Düren und Rittmeister Schweichel in Bergheim ausgestellt hatten, führten ihn die wachsamen Schützen als Gefangenen nach Düsseldorf ab. Hierüber entstand nun eine schärfere Correspondenz und Reklamation des Erzherzogs, in deren Folge der Gefangene zwar freigelassen und an der Fortsetzung seiner Reise nicht weiter behindert wurde, aber die Schriftstücke, welche er mit sich führte, hatte man festgehalten. Auch die Gefangennahme eines Bürgers aus Grevenbroich durch die Erzherzoglichen, die denselben als Spion traktirten und in Jülich in

schwerem Kerker zurückhielten, gab Veranlassung zu Reklamationen der Fürsten.[1])

Die Feindseligkeiten beschränkten sich nicht allein auf das Herzogthum Jülich, auch in den Grafschaften Ravensberg und Mark kam es zu Thätlichkeiten. In Ravensberg hatte der Graf von Rietberg, wahrscheinlich durch den Kaiser dazu veranlaßt, sich mit ansehnlichen Streitkräften vor Bielefeld und die Feste Sparenberg gelegt. Mit 2000 Musketieren und 200 Reitern zog Graf Johann von Nassau im Auftrage der Fürsten dorthin. Die Stände des Herzogthums Berg hatten auf ihre Kosten eine bewaffnete Macht von 7000 Schützen und 1500 Reitern aufgebracht zur Sicherung des Landes, welche zum Theil an den Rheinübergängen, zum Theil im Innern des Landes zur Bewachung der Amthäuser verwendet waren. Eine Abtheilung derselben zog mit Johann von Nassau nach Bielefeld. Die Stadt und der Sparenberg wurden entsetzt, ein weiterer Angriff auf den zurückgehenden Grafen Rietberg konnte aber nicht ausgeführt werden, da dieser sich in sein festes Schloß Rietberg zurückzog und die ganzen umliegenden Sumpf- und Moor-Strecken unter Wasser setzen ließ. In der Grafschaft Mark war es der Graf Simon zur Lippe, der als Gegner auftrat. Er benutzte die augenblicklichen Verwickelungen, um sich in den Besitz der Festung Lippstadt und der ganzen Grafschaft zu setzen, deren Hälfte ihm allerdings rechtlich zustand. Hier begnügten sich die Fürsten mit einem feierlichen Protest, um ihre Streitkräfte nicht zu sehr zu zersplittern.

Kehren wir von diesen mehr äußerlichen und kriegerischen Ereignissen zu den Verhältnissen zurück, wie sich dieselben in Bezug auf die innere Verwaltung und Regierung der in Besitz genommenen Lande gestalteten, so finden wir nur sehr geringe Fortschritte. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm trat immer noch der Förderung der Regierungsangelegenheiten hindernd entgegen. Der Pfalzgraf, außerordentlich thätig und beweglich, ließ nicht ab, sowohl nach Außen wie nach Innen für sein vermeintliches Recht zu wirken, wobei es

---

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf, die sämmtlichen Correspondenzen in Original und Concept.

ihm nicht darauf ankam, seine Bestrebungen auf die Anknüpfung von Verbindungen selbst bis in das Lager der Gegner auszudehnen. Der Markgraf dagegen, diplomatisch weniger geschult und schlechter berathen, auch weniger selbständig, da er seine Instruktionen immer erst von seinem Bruder, dem Kurfürsten, einholen mußte, verharrte eigentlich nur in einem passiven Widerstand gegen die kaiserlichen Mandate und gegen die Anordnungen des Pfalzgrafen. Die in Düsseldorf anwesenden Agenten der Assistirenden suchten zwar nach Möglichkeit zu vermitteln, aber ihr Bemühen reichte nicht hin, den Zwiespalt und namentlich das Mißtrauen, welche zwischen den beiden an der Spitze stehenden Fürsten Platz gegriffen hatten, zu beseitigen.

Zum 7. Januar 1610 war ein Landtag ausgeschrieben worden, mit dringender Aufforderung an die Stände, dort zu erscheinen. Es kamen auch viele von den Bergischen nach Düsseldorf, die Jülich'schen aber entschuldigten sich in der Mehrzahl durch besondere Schreiben, in denen sie sich einestheils auf die Mandate des Kaisers, anderntheils darauf beriefen, daß sie wegen der im Herzogthum herrschenden unruhigen und bedrohlichen Zustände sich nicht wohl von Hause entfernen könnten. Unter diesen Umständen konnte von durchgreifenden Beschlüssen dieses Landtages keine Rede sein. Die Stände von Cleve beschlossen dagegen auf die Frage: „ob und welcher Gestalt sie beiden Fürsten in bevorstehendem Krieg beispringen wollen?", zunächst eine Defensions-Ordnung zu entwerfen. Auch die Stände der Grafschaft Mark waren mit dieser Frage beschäftigt. Berg hatte die Frage bereits erledigt durch das Aufgebot von Schützen und Reitern, welche ja schon bei dem Zuge Johanns von Nassau nach Bielefeld und bei der Besetzung der Rheinübergänge in Thätigkeit getreten waren. In Jülich war nichts geschehen, und hatte bei der Lage der Dinge auch nichts geschehen können.

Der Zwiespalt zwischen den Fürsten erhielt einen neuen Zuwachs durch den Befehl Wolfgang Wilhelms an seine Räthe, daß sie ihm in allen Befehlen und Schriften den Titel eines Herzogs von Jülich-Cleve-Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg geben sollten. Markgraf Ernst war über diesen Befehl nicht wenig erstaunt und erinnerte an das getroffene Abkommen, daß keiner der beiden

Fürsten ohne Bewilligung des andern irgend eine Neuerung vornehmen dürfe, und daß bis dahin dieser Titel weder vom Kurfürsten und von ihm, noch von dem Pfalzgrafen von Zweibrücken geführt worden sei. In Folge dessen blieben alle Schriftstücke, welche eine gemeinschaftliche Unterschrift erforderten, unausgefertigt und die laufenden Geschäfte kamen derartig in's Stocken, daß die Agenten der Assistirenden sich bitter darüber beschwerten. In dem Kriegsrath, der die militairischen Angelegenheiten bearbeitete, konnte deshalb auch kein Beschluß zu Stande gebracht werden, wodurch auch hier ein Stillstand hervorgerufen wurde. Die um Jülich aufgestellten Söldnerschaaren, unregelmäßig oder gar nicht gelöhnt, lebten auf Kosten des Landes zum größten Schaden der Bewohner; die Bewachung der Straßen und Wege nach Jülich wurde dabei so sehr vernachläßigt, daß es dem Erzherzog Leopold möglich wurde, bedeutende Zufuhren von Lebensmitteln und Kriegsmaterial in die Festung zu schaffen.[1])

Den 13. April erfolgte eine neue Einberufung zum Landtage nach Düsseldorf auf den 5. Mai. Dem Ausschreiben war ein besonderer Zettel beigelegt, daß die Stände sich mit den üblichen Trauerkleidern versehen sollten, da die Fürsten beabsichtigten, die immer noch nicht beigesetzte Leiche des verstorbenen Herzogs mit großer Feierlichkeit zur Gruft zu bringen. Der Titulaturstreit war durch Vermittelung der Assistirenden dahin ausgeglichen, daß der Pfalzgraf den beanspruchten Titel führen, zugleich aber in einem mit dem Markgrafen Ernst zu erlassenden und in Druck zu gebenden Schreiben an die Landstände erklären solle, daß dadurch in der Hauptsache keinem Theile ein Vorzug oder Präjudiz gewährt werde. Der ausgeschriebene Landtag war wiederum nur schwach besucht und verlief ohne eigentliches Resultat. Selbst die Beisetzung der fürstlichen Leiche kam nicht zur Ausführung. Dieselbe ist erst nach achtzehn Jahren, 1628, erfolgt durch Wolfgang Wilhelm, der zu dieser Zeit wirklicher Herzog von Jülich und Berg war.

Um der fernern Opposition einzelner Amtleute und Diener im Herzogthum Jülich, welche sich den Fürsten nicht „accomodiren"

---

[1]) Ritter II, 126/27. Bericht der würtemb. und badischen Gesandten in Düsseldorf, 3. März 1610.

wollten, Schranken zu setzen, wurden mittelst Dekrets und Anschlags vom 22. Mai 1610 mehrere ihrer Aemter enthoben. Zugleich versprachen die Fürsten: „nach Besag der Lande Privilegien und Reversalen auß dem Mittel der anderen getrewen und woll affectionirten Landstenden andere taugliche, qualificirte Landtseßige Personen, ohne unterscheidt der Religion an ihre Stelle zu verordnen." Außerdem ließen die Fürsten durch ein Edikt vom 11. Juni alle diejenigen aus der Bergischen und Jülich'schen Ritterschaft, die auf dem ausgeschriebenen Landtage nicht erschienen waren, nochmals auffordern, binnen 21 Tagen sich unfehlbar in Düsseldorf einzufinden, „mit der austrücklichen Verwarnung, da ihr hierüber abermahlen euch ungehorsamblich bezeigen solltet, solche mittel und verordnung gegen euch vorzunehmen, welche euch vielleicht nicht lieb oder angenehm sein würden, deren Wir auch sonsten lieber enthebt sein wollten."[1]) Als die dreiwöchentliche Frist verlaufen war, hatten die Ereignisse im Herzogthum Jülich jedoch bereits sich so gestaltet, daß der Zusammentritt des Landtags in den Hintergrund zurückgedrängt wurde.

In Folge der Beschlüsse der Union zu Schwabisch-Hall und der Ligisten in Prag waren, wie oben erwähnt, auf beiden Seiten große Vorbereitungen zum Kriege getroffen worden. Im Bisthum Straßburg sammelte Erzherzog Leopold eine ansehnliche Streitmacht, denen die Unirten ein Corps gegenüberstellten. Der nun sich entspinnende Kampf im Elsaß war auch für die Ereignisse im Jülich'schen insofern nicht ohne Einfluß, als der Erzherzog dadurch verhindert wurde, von dorther Unterstützung heranzuziehen. Er war daher genöthigt, seine Werbungen in den spanischen Niederlanden unter Mithülfe des Erzherzogs Albert noch zu verstärken. An der Maas sammelten sich diese Schaaren, um von dieser Seite in das Herzogthum Jülich einzudringen. Um die Verbindung mehr zu sichern, ließ er im Februar 1610 das bei Aachen gelegene Haus Kalkofen mit Reitern und Fußknechten besetzen und stark verschanzen. Vielleicht wollte er auch dadurch der freien Reichsstadt Aachen imponiren, welche im September 1609 einen Munitionstransport nebst den eingeschlichenen abgedankten spanischen Söldnern hinausgewiesen und seitdem die

[1]) v. Eynatten, „Prothokoll". Beilagen.

Thore gegen derartigen Zuzug verschlossen gehalten hatte. Möglicher Weise lagen auch weitere Absichten auf Aachen zu Grunde, wo damals ebenfalls confessioneller Zwiespalt herrschte.[1])

Dem Grafen Solms in Düren war dieses Festsetzen erzherzoglicher Truppen in seiner Nähe sehr ungelegen. Mit etwa 1000 Mann zu Roß und zu Fuß nebst einigen Geschützen eilte er heran, schritt sofort zum Angriff auf Kalkofen, nahm die Verschanzungen und das feste Haus, und nöthigte die Besatzung zum Abzug mit Akkord. Nachdem er dort einen Theil seiner Truppen zur Sicherung der Position zurückgelassen, zog er vor Bredenbend, dessen Einnahme schon mehrfach vergebens versucht worden war. Markgraf Ernst vereinigte sich mit ihm, und das feste Schloß wurde enge eingeschlossen. Die Besatzung hielt tapfer Stand und wies alle Angriffe zurück. Erzherzog Leopold hatte inzwischen von Jülich Truppen zum Entsatz herangeführt, und von der Maas her kamen 1700 Musketiere und 6 Cornet Reiter nebst 4 Geschützen zur Unterstützung heran, welche sich in einem nahegelegenen Walde in's Versteck legten. Markgraf Ernst, hiervon Kunde erhaltend und einsehend, daß er nicht stark genug sei, Bredenbend unter diesen Umständen zu nehmen, ordnete die Aufhebung der Belagerung an und befahl den Abzug. Von einem Bauer über einen für ungangbar gehaltenen Sumpf geführt, warfen sich die Erzherzoglichen auf die Abziehenden. Nach scharfem Gefecht, in welchem Graf Albrecht Otto zu Solms, Otto von Palant und noch ein anderer höherer Offizier fielen, wurde der Rückzug nach Düren fortgesetzt.[2])

Auf anderen Theilen des engeren Kriegsschauplatzes hatten die Unternehmungen der Fürstlichen bessern Erfolg, indem sie in den Besitz der Schanzen von Ober-Aussem gelangten. Während der Abwesenheit ihres Hauptmanns zum Geldempfang nach Jülich, vertrieben die schlecht gelöhnten erzherzoglichen Söldner ihre Korporale und überlieferten die Schanzen den Fürstlichen gegen Zahlung von 1200 Königsthalern. Einen größern Schlag führte Prinz Christian von Anhalt an der Maas.

---

[1]) Brosii Annal. Jul. Clev. Mont. III. p. 118 u. ff.

[2]) Brosii Annal. III, 119. Franci relat. Fastenmesse 1610.

Der Prinz war sowohl im Auftrage der Union als der Possedirenden abermals nach Paris gegangen, um bei Heinrich IV. wegen der angebotenen Truppenhülfe zu verhandeln. Den 29. März war er in Paris angekommen, wo er den König dahin disponirte, bei Metz unter den Marschall de la Châtre ein Truppenkorps zusammen zu ziehen. Von Paris ging Anhalt nach dem Haag, um in gleicher Weise die Hülfe der Generalstaaten festzustellen. Auch hier hatte er seinen Zweck erreicht, daß Moritz von Oranien Anstalten traf zur Versammlung von Truppen bei Schenkenschanz, zu denen der König Jacob I. von England 4000 Mann stoßen lassen wollte. Bei diesem Hin- und Herreisen hatte der Prinz wahrgenommen, daß an der Maas, zwischen Stokkem und Mastricht, große Schaaren von dem Grafen von Anholt für den Erzherzog Leopold geworbenen Volkes in weitläufigen Quartieren untergebracht waren, bereit auf erhaltenen Befehl nach Jülich zu ziehen. Auf diese Schaaren richtete Christian von Anhalt seinen Anschlag.

Unter dem Vorwande eines sichern Geleits erbat er sich vom Prinzen Moritz von Oranien einige Truppen zur Ausführung seines Plans. Bereitwillig wurden ihm aus den zunächst gelegenen Garnisonen Nymwegen, Grave und Eyndhoven 14 Kornet Reiter und 200 Musketiere zur Verfügung gestellt, über welche des Prinzen Moritz Bruder, Graf Heinrich von Nassau, den Befehl führte. An den Grafen Solms hatte Anhalt den Befehl geschickt, mit seinem Regiment am 1. Mai bei Urmond die Maas zu überschreiten und die gegenüber liegenden Quartiere der Erzherzoglichen zu überfallen, während er selbst mit den holländischen Reitern und dem auf Wagen mitgeführten Fußvolk auf dem linken Ufer den Angriff unterstützen wolle. Da Solms an der Maas auf feindliche Abtheilungen stieß, welche ihm den Uebergang streitig zu machen suchten, kam Prinz Anhalt mit seinen Reitern bei dem Hause Mecheln zuerst zum Gefecht. Es standen hier 4 Kornet erzherzogliche Reiter, welche überfallen, geworfen und zur Flucht genöthigt wurden; die weiter aufwärts an der Maas liegenden Reiter warteten den Angriff nicht ab und zogen sich gleich auf das etwa eine Stunde weiter oberhalb, bei Mecheln stehende Fußvolk, angeblich 1400 Mann, meist Spanier und Italiener zurück. Wegen großer Ermüdung der Pferde konnte

die Verfolgung der Fliehenden nicht energisch ausgeführt werden. Erst als Graf Solms nach glücklich ausgeführtem Uebergang von der einen Seite angriff und Anhalt von der andern Seite vorging, suchte auch das Fußvolk sein Heil in der Flucht. Der Graf von Anholt warf sich mit etwa 600 Mann in das Dorf und Kloster Reckum, wo sie sich tapfer vertheidigten. Durch 400 abgesessene Dragoner angegriffen, ergaben sie sich erst, als das Kloster in Brand gerathen war; nur Wenigen gelang es, durch eine kleine Nebenpforte an die Maas zu kommen und sich zu retten. Graf Anholt selbst gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft, wurde aber gegen Caution in Mastricht zurückgelassen; 200 der Erzherzoglichen waren gefallen, 400 gefangen, „da aber die gefangenen Offiziere sich für die 400 verobligirten, wurden sie frei gelassen. Eine Landsknechtsfahne und 4 Standarten nebst sonstiger Kriegsbeute waren die Trophäen, welche Anhalt erst nach Düren, dann nach Düsseldorf heimführte.[1])

Noch einen zweiten glücklichen Schlag führten die fürstlichen Söldner am 11. Mai aus. Der erzherzogliche Oberst Barlo mit etwa 700 Mann Fußvolk zog mit einem Convoi von Erkelenz nach Jülich. Bei Lövenich wurde er von den Fürstlichen angegriffen und geschlagen. Barlo mit seinem Oberstlieutenant und 150 Mann wurden getödtet, die übrigen mußten sich ergeben, „und ist fast niemants davon kommen." Die sämmtlichen Waffen und der Proviant wurden als Beute eingebracht.[2]) Nach anderen Nachrichten soll es Graf Heinrich von Nassau gewesen sein, der bei dem Rückmarsche von der Maas noch einen Streifzug in das Jülich'sche machte und hierbei auf das Regiment des Obersten Barlo stieß, welches er versprengte. Auch hierüber reklamirte der Erzherzog in Düsseldorf, da er einen eigentlichen Kriegszustand immer noch nicht zugeben wollte; die Reklamation blieb unberücksichtigt.

Unter diesen für den Erzherzog immer mißlicher werdenden Verhältnissen glaubte er nochmals den Versuch machen zu müssen, auf dem Wege der Unterhandlungen zu seinem Ziele zu gelangen.

---

[1]) Meteren I, 101. Franci relat. Herbstmesse 1610. Ritter III, 239.
[2]) Ritter III, 248. Bericht Volraths v. Plessen an Churpfalz.

Zu diesem Versuch mochte ihn auch der Umstand bewogen haben, daß unter seinen Söldnern in der Festung wegen rückständiger Löhnung große Unzufriedenheit herrschte und ihm die Mittel fehlten, die Forderungen zu befriedigen. Er hatte sogar in Erfahrung gebracht, daß Versuche gemacht worden seien, um durch Geld die Uebergabe der Festung zu erkaufen, und daß Christian von Anhalt der Frau von Reuschenberg die Summe von 25000 Rthlr. hatte anbieten lassen, wenn sie zu der Uebergabe behülflich sein wolle.[1] Der Erzherzog schickte einen Bevollmächtigten nach Düsseldorf, aber nicht an die Fürsten gemeinschaftlich, sondern nur an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, bei dem er günstigere Aufnahme seines Antrages erwarten konnte. Ehe jedoch wegen dieser wichtigen Angelegenheit verhandelt wurde, gab ein wichtiges Ereigniß der ganzen Sachlage eine Wendung, von der man auf beiden Seiten große Veränderungen erwartete. Am 10. Mai 1610 fiel König Heinrich IV. unter dem Mordmesser Ravaillac's; er soll im Begriff gewesen sein, sich zu den Truppen nach Metz zu begeben. Mit dem Tode des Königs glaubte man jenes mühsam aufgerichtete Gebäude der Demüthigung des Hauses Habsburg, welches derselbe als leitenden Gedanken seiner Politik so consequent festgehalten hatte, in sich zusammenstürzen zu sehen. Am Hofe zu Paris bemühten sich der Nuntius Ubaldini, die Gesandten Spaniens und der italienischen Fürsten, nicht minder auch die Gesandten des Kaisers und der Liga, die Königin Maria von Medicis, welche für ihren unmündigen Sohn Ludwig XIII. die Regentschaft übernommen hatte, von der Verbindung mit der Union und mit den Possedirenden abzuziehen. Der Nuntius überreichte neben dem Condolenzschreiben des Papstes eine eindringliche und ernstliche Abmahnung des Heiligen Stuhls von der Theilnahme an der Sache der Protestanten. Die Gesandten Englands, der Generalstaaten, Dänemarks und der protestantischen Fürsten wirkten aber eben so eifrig dagegen und suchten die Königin in dem Festhalten an den von dem verstorbenen Könige bereits getroffenen Anordnungen zu bestärken, worin sie bei

[1] Ritter III, 251, Bericht Boissise's an Heinrich IV. Düsseld., 18. Mai.

der Mehrzahl der französischen Minister bereitwillige Unterstützung fanden.[1])

Auch die Possedirenden versäumten nicht, gleich nach dem Bekanntwerden der Ermordung des Königs die geeigneten Schritte zu thun, sich der fernern Unterstützung Frankreichs zu versichern. Der Burggraf Christoph zu Dohna befand sich im Haag, wo er mit dem Prinzen Moritz von Oranien und den Generalstaaten wegen der Hülfe durch niederländische Truppen verhandelte. Er erhielt schleunigst den Auftrag, sich in Begleitung des Rathes Dietrich Hesse nach Paris zu begeben, um dort im Interesse der Fürsten zu wirken. Den 2. Juni traf Dohna in Boulogne ein; den 3. war er in Paris, von wo aus er am 4. Juni den Fürsten berichtet. Er hatte bei der Königin nicht sofort Audienz erhalten, da er sich erst mit den dazu nöthigen Trauerkleidern versehen mußte; die Herzoge von Bouillon und Villeroy ließen ihm jedoch sagen, daß sie ihn sofort zu sprechen wünschten; die Resultate dieser Besprechung will er mündlich mittheilen. Die Aufnahme schildert er als sehr entgegenkommend und freundlich; außerdem berichtet er noch über die Hinrichtung Ravaillac's.[2])

Unter dem 13. Juni richteten nun die Fürsten noch ein besonderes Schreiben in lateinischer Sprache an die Königin-Regentin, welches diese den 30. Juni sehr freundlich als „Votre bien bonne Cousine Marie" beantwortete, mit dem Versprechen, ihrem Sohne und nunmehrigen Könige die Jülich'sche Sache an's Herz zu legen. Unter gleichem Datum schrieb auch der $8^1/_2$jährige König Ludwig XIII. an die Fürsten und versicherte sie seiner Theilnahme. Ein Schreiben Sülly's vom 10. Juni und des Grafen von Soissons vom 18. Juni waren schon vorhergegangen.[3])

---

[1]) Ritter III. enthält zahlreiche Correspondenzen und Berichte darüber, u. a. p. 299. Note 1. Daß Heinrich IV. die Absicht hatte, sich persönlich zu den an der Grenze stehenden Truppen zu begeben, zeigt sein Schreiben an Boissise vom 2. Mai 1610. (Ritter III, 229.) Der König gedachte den 20. Mai abzureisen.

[2]) Staatsarchiv z. Düsseldorf.

[3]) Ebendaselbst. Concept und Originale.

Ein zweiter ausführlicher Bericht Dohna's und Hesse's vom 18. Juni an die Fürsten spricht sich über den Fortgang der Verhandlungen näher aus, welche sie mit Villeroy und dem Herzog von Bouillon hatten. Villeroy rieth zunächst zum Frieden, wozu er gerne die Vermittelung übernehmen wolle, „darauf ich ihm geantwortet“ — sagt Dohna — wann die Widersacher Ew. Ew. Fürstl. G.G. ins künftige einen Frieden offeriren würden, so zweifelte ich nicht, es würde solches Ew. F. G.G. nicht zukegen sein, und könnte alsdann mit der Kays. Mayt. und anderen Freunden daraus communiciret werden; daß aber Ew. F. G.G. jezo den Feinden tractation anbietten und gleichsamb sich subjiciren sollten, würde ihnen nicht gelegen noch zu raten sein, sondern zu ihrer ruino gereichen.“ Auch über den Marsch der französischen Hülfstruppen fanden Besprechungen statt, da die französischen Minister der Ansicht waren, dieselben zur See nach den Niederlanden gehen, und dann mit den holländischen Truppen vereint vorrücken zu lassen, wogegen jedoch Dohna protestirte, der den Marsch zu Lande direkt nach Jülich vorzog, da dadurch der Erzherzog Leopold von beiden Seiten zugleich angegriffen werden könne. Die weiteren Verhandlungen übergehend, an welchen auch die niederländischen und englischen Gesandten sich betheiligten, ist nur das Resultat zu notiren, daß am 12. Juni in einem gehaltenen Conseil — „la reyne conduisante couragousement cette action“ der Beschluß über die Hülfleistung gefaßt wurde. Unter Befehl des Marschall de la Châtre sollten 5000 Franzosen, 3000 Schweizer und 8—1200 Reiter sobald als möglich aufbrechen und nach Jülich in Marsch gesetzt werden.[1])

Die Verhandlungen im Haag waren inzwischen lebhaft fortgesetzt worden und hatten auch zu dem erwünschten Resultat geführt. Prinz Moritz sammelte bei Schenkenschanz nach und nach ein Korps von 14000 M. zu Fuß und 3000 Reitern (136 Fahnen Fußvolk und 38 Kornet Reiter). Darunter 2 Regimenter Franzosen unter Chatillon und Bethune und die 4000 Engländer unter Cecil, welche König Jakob I. den Truppen der Generalstaaten angeschlossen hatte.

[1]) Ritter III, 292 und ff. Bericht Dohna's und Hesse's. In den Noten Erläuterungen aus den Berichten der anderen Gesandten.

Der Gouverneur von Gertrudenberg, Herr von Kessel, führte 30 schwere Geschütze hinzu, welche zu den schon vorhandenen 18 Geschützen stießen. In Amsterdam kamen einige Schiffe mit Munition und sonstigem Kriegsbedarf an, welche der Kurfürst von Brandenburg dorthin gesendet hatte. Gleichzeitig wurden in Holland viele Brauer, Bäcker und Maurer aufgeboten, welche nach Düsseldorf vorausgeschickt werden sollten, um für die ankommenden Truppen das Nöthige vorzubereiten; 1000 Wagen zur Fortschaffung des Proviants sollten bei Schenkenschanz vor dem Abmarsche zusammengebracht werden. [1])

Während dieser Vorbereitungen in Frankreich und den Niederlanden zur endlichen Eröffnung des Feldzuges war auch die Rüstung der Union für die Jülich'sche Sache eifrig betrieben worden. Nach den auf dem Convent zu Schwäbisch-Hall getroffenen Vereinbarungen zwischen der Union und den Possedirenden, sollten diese die von ihnen anzuwerbenden 5000 Mann zu Fuß und 1300 Reiter so lange auf ihre Kosten unterhalten, bis das Hülfskorps der Union, welches auf 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter festgestellt war, „hinunter kommet." Sobald dies geschehen, haben Brandenburg und Neuburg jeder nur noch 2000 Mann zu Fuß und 600 Reiter so lange zu unterhalten, „als die andere Hülfe unterhalten würde," für die Fürsten zusammen also 4000 Fußknechte und 1200 Reiter. Da sie zur Zeit diese Zahl schon zusammen hatten und der Mangel an Geld auch fernere Werbungen verbot, so handelte es sich nur um die Aufbringung der von der Union zu stellenden Regimenter. Christian von Anhalt betrieb diese Angelegenheit mit großem Eifer und stand mit den Unirten deshalb in fleißiger Correspondenz, da es auch hier sehr schwer hielt, das nöthige Geld herbei zu schaffen. Schon Ende April konnte Oberst Meinhard von Schönburg sein geworbenes Regiment, bis auf 2 Compagnien, mustern und zwar in Recklinghausen, auf kurkölnischem Gebiet, wohin er den Musterplatz gelegt hatte, trotz des Protestes des Gesandten Kurkölns.[2]) Das Regiment,

---

[1]) Meteren I, 704. Franci, relat. Herbstmesse 1610.
[2]) Ritter III, 229. Bericht der würtemb. und badischen Gesandten. Düsseldorf 28. April.

jetzt erst in der Stärke von 8 Compagnien (Fähnlein) à 200 Mann, wurde vorläufig in Quartiere im Jülich'schen an der Maas untergebracht. Auch der Oberst Philipp Fuchs hatte Bestallung erhalten zur Werbung eines Regiments von 10 Fähnlein à 200 Mann. Das Regiment war auch in Mittel-Deutschland geworben und stand in Anspach schon im April zum Abmarsch nach Jülich bereit, wurde jedoch zurückbehalten, um nöthigen Falls gegen das vom Erzherzog Leopold geworbene „Passauer Volk" verwendet zu werden, wenn dieses etwa einen Durchbruch nach dem Rheine versuchen sollte. Erst später, als diese Besorgnisse beseitigt waren, wurde Fuchs mit seinem Regimente, welches auch noch gegen die „Elsässer" Leopolds zur Verwendung gekommen war, herangezogen und stand im Bergischen, der weiteren Befehle gewärtig. Auch 1 Kornet Reiter, welche Anhalt selbst geworben hatte, stand zum Abmarsch nach Jülich bereit.

Diese Vorbereitungen blieben dem Erzherzog Leopold nicht unbekannt. Mit den Streitkräften, über welche er verfügen konnte, etwa 5000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, war er nicht in der Lage, der ihm drohenden Gefahr Widerstand zu leisten. Die beabsichtigte Heranziehung seiner Passauer und Elsässer war ihm durch das rechtzeitige Einschreiten der Union unmöglich gemacht worden. Vergebens hatte er sich nochmals an den Kaiser, an die Liga und an den Erzherzog Albert in Brüssel gewendet und um Hülfe gebeten. Der Kaiser war wegen der Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias nicht im Stande, Hülfe leisten zu können; die Fürsten der Liga wurden durch die Rüstungen der Union im Schach gehalten und beschränkten sich darauf, die bevorstehende Katastrophe möglichst durch Unterhandlungen hinauszuschieben, da sie sich untereinander noch nicht genug gekräftigt fühlten, um jetzt schon thätig einschreiten zu können. Erzherzog Albert aber, der wohl in der Lage war, mit bewaffneter Hand zu interveniren, wurde durch seine brabantischen Räthe zurückgehalten, welche von seiner Theilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge eine Brechung des Waffenstillstandes mit Holland besorgten; auch die Rüstungen Frankreichs gaben große Bedenken, denn Spanien war zur Zeit zu einem Kriege gar nicht vorbereitet. Es wurde zwar ein spanisch-flandrisches Korps bei Namur zusammengezogen zur Sicherung der Grenzen, aber in Bezug auf die Jülich'sche Frage erklärte sich

der Erzherzog den Possedirenden gegenüber für neutral. Spinola, der in Brüssel fortwährend gehetzt und sich schon darauf gefreut hatte, wieder einmal einen Kriegszug nach Deutschland zu machen, kehrte enttäuscht und entrüstet nach Madrid zurück, um dort den König Philipp III. zu veranlassen, sich der vermeinten Unterdrückung des Katholizismus in Deutschland kräftig anzunehmen.[1])

Unter diesen Umständen hielt es Erzherzog Leopold für das Gerathenste, mindestens seine Person nicht den unberechenbaren Wechselfällen eines Krieges und gar der vorauszusehenden Einschließung in die Festung auszusetzen. Er glaubte, sich für höhere Dinge aufsparen zu müssen, die ihm in Aussicht gestellt waren, und verließ Jülich heimlich, wie er gekommen war, es dem Herrn von Reuschenberg überlassend, den Kampf um die Festung allein durchzuführen.

Nach der Abreise des Erzherzogs glaubten die Fürsten noch einmal den Versuch machen zu müssen, ob Reuschenberg sich vielleicht jetzt geneigter finden lasse zur Uebergabe der Festung. Einer seiner nächsten Verwandten, Johann von Reuschenberg, der sich den Fürsten angeschlossen hatte, wurde deshalb Mitte Juli in Begleitung des Licentiaten der Rechte, Peter Sinnonius genannt Ritz, nach Jülich gesendet. Eine ganz bestimmte Instruction vom 13. Juli 1610 zeichnete den beiden Abgesandten ihr Verhalten vor. Zunächst sollten sie Reuschenberg vorstellen, daß der Kaiser ihm keine Hülfe senden könne aus den oben angeführten Gründen, daß ferner Erzherzog Leopold auch keine Mittel habe, ihm zu helfen, und endlich, daß der Erzherzog Albert sich neutral erklärt habe, also auch von dieser Seite kein Entsatz zu erwarten sei. Dann sollten sie ihm den Besitz seiner Güter sichern, und ihm die Zurückerstattung aller Auslagen anbieten, welche er gemacht habe zur Instandsetzung der Festung und zur Bezahlung der Söldner; den Hauptleuten sollten sie die Zahlung eines 2- bis 3monatlichen Soldes versprechen. Schließlich wurde, wahrscheinlich auf Rath des französischen Gesandten, Herrn von Boissise, den Herren noch aufgegeben, sich mit der Frau von Reuschenberg in

[1]) v. Eynatten „Prothokoll“. Der Verfasser, wegen seines Gutes Neuerburg im Herzogth. Limburg lehnspflichtig, befand sich zu dieser Zeit in Brüssel, und gibt interessante Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse.

Verbindung zu setzen und ihr eine namhafte Summe anzubieten, wenn sie ihrem Gemahl zurede.[1]) Da aber Reuschenberg darauf bestand, er müsse erst die Genehmigung des Kaisers einholen, der ihm die Festung anvertraut habe, worauf wieder die Fürsten nicht eingehen konnten, ohne das bisher Geschehene zu verläugnen, und da auch Frau von Reuschenberg sich, wie sie es schon früher dem Anerbieten Christian's von Anhalt gegenüber gethan hatte, auf die Sache nicht einlassen wollte, blieb die Sendung der Deputirten ohne Erfolg.

In Düsseldorf drangen die Bevollmächtigten der Assistirenden immer mehr auf den endlichen Beginn der beabsichtigten Belagerung von Jülich, worin sie von Christian von Anhalt kräftigst unterstützt wurden. Durch den schon oft erwähnten Zwiespalt des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sowohl, als durch den Mangel an Geld, verzögerte sich die Angelegenheit von Tag zu Tage. Der Pfalzgraf war nicht abgeneigt gewesen, auf die zuletzt noch vom Erzherzog Leopold gemachten Vorschläge zu Unterhandlungen einzugehen, sein Vater war auch dieser Ansicht, für welche er die Union geneigt machen wollte, da er einen Ueberfall seines Herzogthums Neuburg durch die Passauer befürchtete. Markgraf Ernst sprach sich damals aber entschieden gegen fernere Unterhandlungen aus, worin ihm Anhalt und die Assistirenden beistimmten. Daß dieselben nicht zu Stande kamen, wurde schon oben erwähnt.

Auch der noch fortwährende Conflikt mit den Ständen hemmte die Förderung der betreffenden Angelegenheiten. Ritterschaft und Städte hatten auf dem Jülich-Bergisch-Ravensbergischen Landtage zu Düsseldorf die Erklärung abgegeben: die Mehrzahl der unter der vorigen Regierung angestellten Räthe und Amtleute wären auf dem Landtage nicht erschienen, erkännten auch die Possedirenden „als dieser Landen regierende Fürsten“ nicht an, und blieben nichtsdestoweniger in ihren Aemtern und Würden, wo sie „Land und Leuten gebieten“, sich gegen die scharfen kaiserlichen Mandate sicher stellen, und die Gehorsamen „in pericul Guts und Bluts, Leibs und Lebens stecken zu lassen vermeinen wollen“ u. s. w. In Folge dessen waren, wie schon

[1]) Staatsarch. Düsseldorf. Concept der Instruktion.

oben berichtet, durch Dekret vom [illegible]2. Mai mehrere Amtleute mit Absetzung bedroht worden.[1]) Diese Drohung scheint aber nur wenig Effekt gehabt zu haben, denn die Opposition blieb nach wie vor bestehen. Die Forderung zur Stellung von 300 Wagen wurde abgelehnt, doch erklärten die Bergischen Ritter sich bereit, ihrer Lehnspflicht im Aufgebot nachzukommen, und zwar nicht nur auf 6 Wochen, wie es ihre Privilegien feststellten, sondern auf [illegible] Monate. Die Jülich'schen traten dem nicht bei, und waren auch wohl dazu nicht in der Lage, da das Herzogthum durch die Einlagerung der Truppen und die vielen Durchzüge fast ganz „aufgefressen" war, und viele Besitzer Haus und Hof verlassen hatten.[2]) Zu Geldbeiträgen konnten die Stände sich nicht verstehen, selbst nicht die sonst gefügigeren Stände von Cleve-Mark, die jedoch bereitwillig waren zur Truppenhülfe für die Vertheidigung ihres Territoriums.

Endlich war auf dem Convent der Union zu Heilbronn ein Beschluß durchgegangen, durch Beiträge der Mitglieder eine Kriegskasse zu bilden, aus welcher Christian von Anhalt eine namhafte Summe erhielt, womit er in den Stand gesetzt wurde, nunmehr den schon lange geplanten Zug gegen Jülich auszuführen. Nachdem die Possedirenden ein Verbot zur Ausfuhr von Früchten erlassen und verordnet hatten, daß alle Pächte und Einkünfte von Gütern ausländischer Besitzer und speziell der kölnischen Geistlichkeit, welche sich an der Agitation gegen die Possedirenden besonders betheiligt hatte, vorläufig zurückbehalten werden sollten, schritt man nun zur That.

Den 15. Juli 1610 trat Christian von Anhalt mit dem Regiment Fußknechte von Fuchs, welches aus dem Elsaß eingetroffen und im Herzogthum Berg untergebracht war, den Marsch zum Rheine an; 600 Reiter in 5 Kornet, auf Anhalts Namen geworben, zogen voraus. Bei Grimlinghausen wurde der Rhein überschritten und im

---

[1]) Scotti, Sammlung der Verordnungen und Gesetze rc. I, 69.

[2]) Markgraf Ernst schreibt am 26. Juli an den Kurfürsten: „Das Kriegsvolk ist so unwillig, daß es nicht auszusprechen. Da es soll die Unterthanen schützen, so raubt und nimmt es ihnen Alles; das schöne Land wird weggehen, wie es gekommen ist." Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen Graf Adam von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1228, p. 25.

Erzstift Köln einige Tage geruht, um das Regiment von Schönburg abzuwarten, welches bisher an der Maas gestanden hatte. Die freie Reichsstadt Köln ließ er befragen: gegen wen die von ihr angestellten Rüstungen gerichtet seien? Denn da die Stadt im alten Verbündniß mit den Herzogen von Jülich stehe, so wäre der Stadt Feind auch der Fürsten Feind. Bürgermeister und Rath antworteten, die Rüstungen wären nur wegen der allgemein drohenden Kriegsgefahr geschehen und könnten nicht zur Beleidigung der Possedirenden gereichen. Auch die confessionelle Frage kam zur Sprache, da Anhalt den Rath gewissermaßen zur Rede stellte, daß er den Protestanten nicht nur keine Kirche einräumen wolle, sondern ihnen sogar untersagt habe, die Kirche in Mülheim zu besuchen. Der Rath antwortete, er könne ohne Autorisation des Papstes und des Kaisers keine Kirche einräumen, er habe nichts gethan, was gegen den aufgerichteten Religionsfrieden sei, und habe nur diejenigen in Strafe genommen, welche gegen seine Befehle gehandelt hätten. Der dritte Gegenstand der Verhandlung betraf die Lieferung von Proviant, wozu der Rath sich gerne bereit erklärte, wenn ihnen aus der Fürsten Landen die Früchte und Pächte nicht länger vorenthalten würden. Als nun in Folge dieser Abfertigung die Fürsten neue Lizenten auf alle in Köln aus- und eingeführte Waaren legten, sendete der Rath eine Gesandtschaft nach Düsseldorf, welche jedoch für jetzt nichts ausrichtete.[1]) Der Marsch wurde dann fortgesetzt nach Jülich, wo das Korps den 24. Juli eintraf und in Tetz, Hambach und Umgegend Quartiere bezog; das Regiment Schönburg stieß hier hinzu, wodurch das Korps auf ca. 5000 Mann gebracht wurde.

Mit diesen von der Union bereitgestellten Regimentern vereinigten sich vor Jülich von den vorhandenen, durch die Possedirenden geworbenen Streitkräften noch 5580 Mann, und zwar vom Markgrafen Ernst 730 Reiter unter Oberst Johann von Ketteler, und 2250 Mann Fußvolk, darunter die „Leib-Guardia" des Markgrafen, 200 Mann und 8 Fahnen mit 2050 Mann unter Graf Philipp zu Solms; vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 600 Reiter unter Oberst Graf Friedrich zu Solms und 2000 Mann Fußvolk, darunter

---

[1]) Franci, relat., Herbstmesse 1610.

des Pfalzgrafen Garde mit 200 Mann und 9 Fahnen mit 2000 Mann unter dem Obersten Carsilius von Palant. Diese Truppen traten nach der getroffenen Uebereinkunft ebenfalls unter Anhalt's Befehl, der somit im Ganzen 10580 Mann zur Verfügung hatte. Die sonst noch unter Waffen stehenden Abtheilungen der Possedirenden waren in verschiedenen Orten des Herzogthums verwendet.

Nachdem die nöthigen Vereinbarungen mit den Generalstaaten zum Abschluß gekommen waren, setzte sich am 16. Juli auch Moritz von Oranien mit dem bei Schenkenschanz versammelten Korps von 3000 Reitern, 14000 Mann zu Fuß und 48 Geschützen in Marsch. In 3 Tagen zog er über Bedburg und Marienbaum nach Fürstenberg bei Xanten, wo er bis zum 21. Juli ruhte, um das Geschütz abzuwarten, welches in Schiffen rheinaufwärts transportirt wurde. Ein großes Bedenken verursachte die von den Spaniern noch besetzte Festung Rheinberg nebst der auf dem rechten Rheinufer befindlichen Schanze, zwischen denen der Transport durchgeführt werden mußte. Der spanische Gouverneur, Fuentes, gestattete aber nicht nur die Passage, indem er sich für neutral erklärte, sondern besuchte sogar mit vielen spanischen Offizieren den Prinzen Moritz in seinem Lager, während die Schiffe mit den Geschützen vorüberfuhren. Den 22. Juli bezog das Korps ein Lager bei Kloster Camp, wo Prinz Moritz dasselbe in Schlachtordnung formirte, in welcher es am 23. die schwierigen Pässe von Aldekerk und St. Hubert überschritt und ein Lager bei Kempen bezog. Den 24. wurde der Marsch über Willich nach Karst, den 25. nach Neuß fortgesetzt.

Bei Neuß wurde abermals zwei Tage geruht, um die Ausschiffung der Geschütze abzuwarten. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit großem Gefolge, worunter sämmtliche in Düsseldorf anwesende deutsche und fremde Gesandten, besuchten den Prinzen Moritz im Lager, wo ihnen zu Ehren die Truppen zur Heerschau ausrückten. Den 26. begab sich der Prinz nach Düsseldorf, speiste bei den Fürsten und traf noch fernere Verabredungen mit den Gesandten von Frankreich und England; von den Possedirenden waren ihm die Herren von Brienen und Johann Berg als Marsch-Commissarien beigegeben. Nachdem die Ausschiffung der Geschütze vollzogen war, marschirte das Korps den 27. Juli nach

Gustorf (bei Grevenbroich). In der Nacht vom 27./28. entging der Prinz einer großen Gefahr, als im Lager, ganz in der Nähe seines Quartiers, zwei mit Pulver beladene Wagen in die Luft flogen, wodurch 70 Menschen getödtet wurden; „man wußte nicht, ob es durch Fahrlässigkeit oder Verrätherei geschehen." Den 28. Juli endlich langte das Korps auf den Merscher Höhen vor Jülich an, wo es von Christian von Anhalt empfangen wurde; „es war all wacker Volk und in guter Ordre, die von der Guardia waren alle neu gekleidet, ein aus der Maaßen schöne Trouppe." [1])

Die Heranziehung des französischen Hülfskorps machte bei weitem größere Schwierigkeiten. In den Pariser Verhandlungen war festgestellt worden, daß unter Marschall de' la Châtre 8000 Mann zu Fuß und 1200 Mann zu Pferde nebst 4 Geschützen bereit gestellt werden sollten zum Marsche nach Jülich, aber über die Marschrichtung, Verpflegung und sonstige Marschangelegenheiten gingen die Ansichten noch sehr auseinander.[2]) Das Korps sollte am 5. Juli bei Metz versammelt sein und am 6. unfehlbar aufbrechen. Es wurden zwei Marschrouten in Erwägung gezogen: die eine auf Mainz, Bingen oder Bacharach und dann zu Wasser rheinabwärts bis zur Ahr, das Ahrthal hinauf bis Ahrweiler, dann, zwischen Erft und Rhein, Bonn und Köln rechts lassend, auf Bergheim und von dort nach Jülich; die andere, mit den Etappen St. Avold, Saarbrücken, Limbach, Landstuhl, Baumholder, Kirn a/d. Nahe, Kirchberg, Castellaun, Treis und Carden a/d. Mosel, von wo aus, je nach Umständen, der Marsch über Münstermaifeld und Mayen durch die Eifel nach Münstereifel ausgeführt oder über Altenahr und Ahrweiler in die erste Richtung eingelenkt werden sollte. Nach vielen Berathungen entschloß man sich für die zweite Linie, wobei jedoch Marschall de la Châtre die Bedingung stellte, daß ihm von Jülich aus bis zur Mosel eine ansehnliche Eskorte entgegengeschickt werden sollte; denn er besorgte, daß der Marsch durch die Eifel von Seiten des Erzherzogs Albert aus den Niederlanden leicht beeinträchtigt werden könne.

---

[1]) Meteren, I, 704. Franci, relat., Herbstmesse 1610.
[2]) Die betreffenden Verhandlungen Ritter III, 375 u. ff. bes. in den Noten.

Auf diesem Marsche mußten aber verschiedene Territorien durchschritten werden, und es handelte sich nunmehr darum, von den Kurfürsten von Trier und Köln freien Durchmarsch zu erhalten; von den anderen Territorialherren, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Pfalzgrafen von Zweibrücken, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken und dem Markgrafen von Baden, als zur Union gehörend, setzte man diese Erlaubniß selbstredend voraus. Auf die an Trier und Köln gerichteten Requisitionsschreiben erfolgte deren Zustimmung zum Durchmarsch unter Berufung auf ihre Neutralität. Nun wurden von den Possedirenden Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning und Kaspar von Nünem (Nievenheim?) als Deputirte zu den beiden Kurfürsten von Köln und Trier geschickt, um wegen des Durchmarsches und der Verpflegung das Nähere zu vereinbaren und sich dann zu dem Marschall de la Châtre zu verfügen, um ihn als Marsch-Commissarien zu begleiten. Eine den beiden Herren ertheilte Instruktion enthielt über alle zu erledigenden Punkte ganz genaue Vorschriften.[1])

Prinz Moritz von Oranien und Christian von Anhalt besprachen sich bei ihrer Zusammenkunft vor Jülich eingehend über die augenblickliche Lage. Anhalt war nicht wenig überrascht, aus dem Munde des Oraniers zu vernehmen, daß Frankreich und England, nicht minder die Generalstaaten „des Wesens so müde, daß sie in summa gern Friede hätten, ihr secours wäre nicht so, daß er lange könnte währen." Auch über das Verhalten des Erzherzogs Albert in Brüssel tauschten beide Fürsten ihre Ansicht aus und waren der Meinung, daß er zwar zu einem Entsatz von Jülich sich nicht „unterstehen", aber vielleicht „eine Diversion tentiren" würde, entweder durch einen Angriff auf Düsseldorf, oder durch einen sonstigen Einfall in's Land, „wie denn solcher an 50 oder mehr Orten könnte geschehen." Man müsse deshalb sich vorsehen. Auch über die Sicherung der Zufuhr von Düsseldorf, bis wohin alle Bedürfnisse zu Wasser gebracht werden sollten, verständigten sich beide Feldherren. Um der Anforderung de la Châtre's zu genügen, wurde Graf Friedrich zu Solms mit drei Kornet Reiter und einer Compagnie Dragoner

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf. Concept der Instruktion.

nach der Mosel abgeschickt. Endlich einigten sie sich über die Ausführung der Belagerung, wobei Anhalt klagte, „daß es ihm zur Anlage der Approchen an Geld fehle.“ [1])

In Folge dieser Besprechungen bezogen dann die Belagerungstruppen die am Fuße der Merscher Höhen abgesteckten Lager, die des Prinzen Moritz rechts von der Straße von Neuß, diejenigen Anhalts links von dieser Straße bis nach Stetternich. Ein von der Besatzung von Jülich mit 300 Musketieren und einem Kornet Reiter gemachter Ausfall wurde abgewiesen, trotz der Unterstützung, welche mit einigen Compagnien Fußvolk und zwei Kornet Reiter nachfolgte. Dann wurden die Lagerverschanzungen schleunigst aufgeworfen und zur Eröffnung der Laufgräben Alles vorbereitet.

Die Befestigung von Jülich bestand aus zwei wesentlich von einander verschiedenen Theilen. Zunächst der Roer, auf dem rechten Flußufer lag die Stadt (A), an welche sich in nordöstlicher Richtung die Citadelle (B) anschloß.[2])

Die Stadt bildete ein fast regelmäßiges Fünfeck, in welcher Form sie Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg hatte wieder aufbauen lassen. Am 3. April 1547, gegen 1 Uhr Nachts, war nämlich Jülich fast ganz in Asche gelegt worden „per devastatores quosdam urbium, vulgo Mortbronner“, nur eine einzige zum Roer-Thore führende Straße war verschont geblieben. Durch den berühmten italienischen Baumeister Alexander ließ der Herzog die Stadt neu aufbauen und auch die durch den Brand zerstörten Festungswerke wieder herstellen, wodurch Jülich ein gegen früher ganz verändertes Ansehen erhielt — ut aliam diceres urbem.

---

[1]) Ritter III. 425. Tagebuch, geführt während des Jülicher Kriegs vom Burggraf Abraham zu Dohna, Gen.-Quartiermeister ꝛc. aus dem Archiv zu Schlobitten.

[2]) S. den beiliegenden Plan, entworfen nach älteren Plänen in Belli, Oesterr. Lorbeerkranz. Franci relat. hist. Theatr. Europ. und sonstigen Berichten. Da die älteren Pläne meist in der Halb-Perspektive entworfen sind, so hält es schwer, den Grundriß (tracé) der Werke richtig herzustellen.

prout prior fuit.[1]) Demnach finden wir die verhältnißmäßig noch junge Befestigung mit 4 Bastionen an den dem Felde zugewendeten Ecken und einem Ravelin vor der südwestlichen Front gegen die Roer. Der Hauptgraben scheint bewässert worden zu sein durch einen von Stetternich und einen von Loersbeck kommenden Bach, welche sich bei der Stadt vereinigen und dann auf der West-Front zur Roer abfließen. An der Contreescarpe finden sich auf der Süd-Ost- und West-Fronte kleine eingehende Waffenplätze (Places d'armes rentrants), auch muß ein gedeckter Weg vorhanden gewesen sein, da wir, nach den Berichten, dort Schützen aufgestellt finden. Nach der Citadelle hin war die Stadt nur durch eine einfache Mauer abgeschlossen, mit einem durch zwei Thürme an der Brücke zur Citadelle geschützten Thore. Zwischen Citadelle und Stadt liegt die geräumige Esplanade. Die Stadtbefestigung war übrigens in schlechter Verfassung, da das Hauptgewicht der Vertheidigung in der Citadelle oder dem Schlosse lag.

Die Citadelle war noch jüngern Ursprungs als die Stadt, denn erst am 30. April 1549 hatte Herzog Wilhelm den ersten Stein dazu gelegt, und 1561 wurde an der Südseite nach der Stadt noch daran gearbeitet.[2]) Das Werk bildete ein regelmäßiges Viereck mit 4 Bastionen nach italienischer oder — wie sie seit Karl V. genannt wurde — spanischer Manier, mit kasemattirten Façen und zurückgezogenen Flanken (a. b. c. d). Als Kernwerk lag darin noch das sogenannte Kasteel oder Schloß, ein massives und festes Gebäude. Der Hauptgraben der Citadelle scheint trocken gewesen zu sein, vielleicht war eine Bewässerung mittelst Schleusen vorgesehen, was aber weder aus den eingesehenen Plänen, noch aus den Berichten deutlich hervorgeht. Gleich nach seiner Ankunft in Jülich hatte Erzherzog Leopold, wie früher erwähnt, eifrig an der Verstärkung der Werke

---

[1]) Rerum in Germania præcipue inferiore gestarum brevis commemoratio. Authore Gabriele Mattenclot qui ipsas partim vidit, partim a fide dignissimis audivit. Manuscr. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, abgedruckt in Lacomblet's Archiv f. d. Gesch. d. Niederh. V. p. 222 u. ff.

[2]) Ebendaselbst. 228. Anno autem 1561 eodem hoc die (30. April) posita est prima trabs ejus lateris quod spectat ad meridiem, spectante eodem principe.

arbeiten lassen. Vor den beiden dem offenen Felde zugekehrten Bastionen (a und b) außerhalb des Hauptgrabens an der Contreescarpe waren, mit den Facen der Bastionen gleichlaufend, neue Erdwerke zu deren Deckung aufgeworfen worden (1 und 2), welche in den Berichten als Halbmonde, — demy-lunes oder ausserwerk für der pointe des bolwerks am casteel — bezeichnet werden, obgleich sie durch ihre Lage nicht denjenigen Werken entsprechen, welche man in der Fortifikation gewöhnlich als demi-lune bezeichnet, sondern mehr den Charakter der Couvreface oder Contregarde tragen. Ob diese Außenwerke noch mit einem besondern Graben nebst gedecktem Weg und Glacis versehen gewesen sind, ist aus Plänen und Berichten nicht zu erkennen, doch ist das Vorhandensein eines wenig tiefen Grabens wahrscheinlich, aus welchem die Erde zum Bau der Werke genommen wurde. Vor der Courtine dieser beiden Bastionen lag ein Ravelin (3) zur Deckung des Eingangs und des Ueberganges über den Hauptgraben an der Straße von Neuß. Vor den beiden anderen Courtinen lagen im gedeckten Wege kleine Waffenplätze, durch Brustwehren geschützt (4 4), welche in einigen Berichten ebenfalls als Halbmonde angeführt werden. Gegen die Stadt hin war der Hauptwall der Citadelle an der Courtine zwischen den Bastionen c und d noch mit zwei festen Thürmen versehen, zwischen denen das Thor lag.

Endlich ist noch eine kleine Schanze zu erwähnen, welche in Form einer Flesche auf dem linken Ufer der Roer als Brückenkopf diente für den Uebergang über den Fluß auf der Straße nach Aachen. Unter dem befestigten Kloster in der Nähe der Stadt, von dem in einigen Berichten die Rede ist, kann nur das Kloster Vogelsang verstanden gewesen sein, welches aber, wie wir wissen, zu dieser Zeit schon von der Besatzung geräumt war.

In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August wurden aus beiden Lagern die Laufgräben eröffnet in der Richtung auf die Citadelle, denn diese hatte Prinz Moritz, der den Angriff leitete, als Angriffs-Object gewählt, da er die Stadt soviel als möglich schonen wollte, und diese von selbst fallen mußte, wenn man im Besitz der Citadelle war. Der Engländer Cecil ordnete die Arbeiten in den Laufgräben, klagte aber sehr über Geldmangel zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, und verlangte von Anhalt einen Vorschuß, „welchen sein König

gänzlich approbiren würde." Er muß wohl seinen Zweck erreicht haben, denn die Arbeiten wurden wacker fortgesetzt, so daß schon am 4. August die erste Batterie von 2 ganzen und 2 halben Karthaunen ihr Feuer eröffnen konnte.

Inzwischen war aber am Abend des 1. August der französische Gesandte Boissise im Lager Christians von Anhalt eingetroffen und hatte erklärt, daß Marschall de la Châtre nicht weiter marschiren wolle, wenn nicht Anhalt ihm persönlich entgegenkomme oder mindestens 6000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter senden werde, welche seinen Marsch durch die Eifel decken sollten. Anhalt war „ziemlich perplex" geworden über diese Zumuthung und beauftragte den Burggrafen Christoph zu Dohna, dem französischen Gesandten das Unnütze und Unmögliche dieser Forderung auseinander zu setzen. Boissise, Prinz Moritz und Anhalt schrieben deshalb an la Châtre und forderten ihn zur Fortsetzung des Marsches auf. Den 2. August trafen auch die Gesandten der Assistirenden aus Düsseldorf im Lager ein und wurden in Hambach untergebracht. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm waren noch in Düsseldorf zurückgeblieben. Nach einem Bericht des hessischen Gesandten Zobel an den Landgrafen Moritz getrauten sie sich nicht in das Lager zu ziehen, „damit ihnen von den unbezalten Söldnern nicht etwan ein Schimpf oder Spott widerfare."[1])

Die Laufgräben näherten sich inzwischen immer mehr der Citadelle, so daß am 9. August eine neue Batterie von 6 schweren Geschützen in Thätigkeit treten konnte. Den 10. August wurde ein Sturm auf eins der Außenwerke ausgeführt. Die Berichte widersprechen sich darin, welches der Außenwerke es gewesen sei; wahrscheinlich war es einer der Waffenplätze (4) vor den Courtinen. Das Werk wurde genommen, Christian von Anhalt's Pferd war dabei erschossen worden und dem Obersten-Wachtmeister des ganzen Lagers, Herrn von Sedlnitzki, wurde der rechte Fuß abgeschossen, in Folge dessen er am folgenden Tage starb. Den 14. August wurde

[1]) Ritter III, 394, Berichte Zobels vom 9. August. In einem andern Bericht vom 10. August p. 400 bemerkt er, „daß die Gesammtregierung nicht länger währen könne in Betrachtung des Hrn. Pfalzgrafen Eigensinnigkeit und gar zu gefärlichen enormitet." (?)

abermals eine neue Batterie von 4 Geschützen errichtet und nun aus allen Batterieen ein heftiges Feuer gegen die beiden Halbmonde (1 und 2) und das Ravelin (3) eröffnet. Darauf wurde ein Sturm auf das Ravelin versucht, aber unter großem Verlust abgeschlagen. Erst gegen Abend, als der Sturm mit frischen Truppen wiederholt wurde, gelang es, das Ravelin zu nehmen; die über den Graben zur Citadelle führende Brücke hatte die Besatzung des Ravelins jedoch beim Rückzuge abgebrochen, so daß an eine Verfolgung nicht zu denken war.

Trotz der schwierigen Arbeit in dem tiefen und schweren Boden war man mit den Laufgräben am 15. August bis an die Halbmonde 1 und 2 herangekommen und der Prinz Moritz beschloß, einen Sturm auf die beiden Werke auszuführen. Wir haben gesehen, daß sich in seinem Korps englische und französische Regimenter befanden, welche sich gegenseitig den Ruf der Tapferkeit streitig machten. Um diesen Wettstreit zu seinem Vortheil auszubeuten, befahl der Prinz, daß der Sturm auf den einen Halbmond von den Engländern und Schotten, der auf den andern Halbmond von den Franzosen gemacht werden sollte. Die Engländer nahmen den Halbmond im ersten Anlauf und setzten sich darin fest. Die Franzosen dagegen wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen, doch wiederholten sie in der Nacht vom 15. zum 16. den Anlauf, und lösten diesmal ihre Aufgabe mit großem Erfolg.[1])

---

[1]) Vielleicht war es hier, wo sich folgender Vorfall ereignete, den Lord Herbert of Cherbury in seiner Selbstbiographie erzählt. Er war in London mit einem Franzosen Msgr. de Balagny bekannt geworden, der mit großem Selbstgefühl auftrat und als der tapferste Mann seiner Zeit betrachtet werden wollte, weil er 6—8 Edelleute im Zweikampfe getödtet habe. Vor Jülich trafen Beide wieder zusammen. Balagny rief dem Lord zu: Monsieur, on dit que vous êtes un des plus braves de votre nation, et moi, je suis Balagny. allons voir qui fera le mieux. Damit lief er mit hochgeschwungenem Degen auf die Werke los. Der Lord eilte ihm nach und sagte, Balagny sollte zurück umkehren oder er (Herbert) werde niemals zurückkommen. Da nun Balagny in's Kleingewehrfeuer kam und die ersten 3—400 Kugeln um seinen Kopf pfeiffen hörte, rief er: Pardieu, il fait bien chaud! und rannte nach dem Lager zurück. Langsam und bedächtig folgte ihm der Lord in größter Seelenruhe.

Den 16. August trafen auch der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bei Jülich ein und nahmen ihr Quartier auf dem Schlosse zu Hambach. Hier sollten nun die Berathungen zwischen ihnen, den fremden Gesandten und den Bevollmächtigten der Assistirenden fortgesetzt werden. Da aber der holländische Gesandte den Vorrang vor denen der unirten deutschen Fürsten beanspruchte, so weigerten diese sich, ferner an den Berathungen theilzunehmen. Nur der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz, des Direktors der Union, wurde als gleichberechtigt anerkannt. Es lagen sehr wichtige Fragen zur Entscheidung vor, durch die aus Paris erhaltenen Nachrichten herbeigeführt. Dort schienen sich in Folge der unausgesetzten Bemühungen des Nuntius und des spanischen Gesandten die Ansichten eines Theiles der Minister insofern geändert zu haben, als wiederum Vergleichsvorschläge in den Vordergrund traten. Da die Eroberung Jülich's nach der schon so weit vorgeschrittenen Belagerung nur noch eine Frage der Zeit und nicht zu verhindern war, so wollte man wenigstens noch einen Versuch machen, soviel als möglich für die Autorität des Kaisers zu erlangen. Wie es scheint, vom Erzherzog Albert in Brüssel ausgehend, wurde vorgeschlagen, nach erfolgter Eroberung Jülich's die Festung in die Hände eines katholischen Unpartheiischen zu geben, bis zum endlichen Austrage der Successionsfrage durch Schiedsspruch oder Vergleich. Dabei hatte verlautet, daß der Marschall de la Châtre den heimlichen Auftrag habe, Jülich vorläufig in Sequester zu nehmen.[1] Prinz Moritz und Anhalt besprachen sich eingehend über diese neue Wendung, welche die Sache zu nehmen drohte, und beschlossen, mit allen Kräften die Belagerung zu beschleunigen, um möglicher Weise vor der Ankunft der Franzosen in den Besitz der Festung zu gelangen.

Alle Außenwerke der Citadelle waren schon im Besitz der Belagerer; jetzt war der Zeitpunkt gekommen zum Angriff auf die Bastione selbst. Neue Batterien wurden in geringer Entfernung, ja selbst auf den eroberten Halbmonden errichtet, um das Geschütz der Festung zum Schweigen zu bringen. Zur Füllung des Grabens und Anlage gedeckter Gallerien wurde aus dem benachbarten Walde

[1] Ritter III, 417. Bericht des holländ. Gesandten v. Aerssen in Paris an Prinz Moritz von Oranien, 21. August, besonders die Noten.

Holz und Reisig herangeschafft, damit man sicher und gedeckt den Graben überschreiten und an den Fuß der Eskarpe des Hauptwalles gelangen könne, um daselbst den Mineur anzusetzen. Zunächst war es auf Bastion b abgesehen, wo Tag und Nacht mit allen Kräften gearbeitet wurde. Einem Knaben, der sich aus der Festung nach dem Schlosse Bredenbend durchschleichen wollte, wurde ein Schreiben Reuschenbergs abgenommen, aus welchem man ersah, daß es an Munition und Proviant in der Festung noch nicht mangele, daß der Kommandant aber sehnlichst auf Entsatz warte. Dies beschleunigte noch die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten.

Marschall de la Châtre, der doch wohl besorgte, daß Jülich ohne seine Mitwirkung genommen werden könne, hatte seinen Marsch beschleunigt, nachdem ihm Prinz Moritz noch fünf Kornet Reiter nach der Eifel entgegengeschickt hatte. Auf dem Marsche durch das Erzstift Köln hatte sein Schwiegersohn auch die Stadt Köln besucht, wo ihn der Nuntius bereden wollte, sich nicht zu einem Werke gebrauchen zu lassen, welches die katholische Religion und deren Unterdrückung anginge. Echt militairisch erwiderte jedoch der Franzose: sie müßten dem Befehle ihres Königs Folge leisten, selbst wenn sie gegen Rom geführt würden, es stehe also gar nicht bei ihnen. [1])

Den 18. August wurde endlich der Anmarsch der Franzosen gemeldet. Prinz Moritz und Christian von Anhalt empfingen den seinen Truppen vorausgeeilten Marschall bei dem Dorfe Pier. Den 19. bezogen die Franzosen die ihnen angewiesenen Quartiere in den Dörfern Kasslau (Coslar), Mertzenhausen, Bermen (Barmen), Lintzenich, Bornem (Bourheim), Aldenhofen und Engelsdorf. [2]) Dann rückten sie in das für sie abgesteckte Lager auf dem linken Ufer der Roer, welches durch zwei Laufbrücken mit dem Lager des Prinzen Moritz in Verbindung stand. Die französischen Regimenter waren besonders für diese Expedition ausgewählt, an Reiterei 8 compagnies d'ordonnance des Königs unter Hr. von Vitry, 1 Fahne chevau-légers des Königs, ferner Fahnen der Herzoge von Orleans, von Anjou, von Nevers und Vendome, des Marquis von Vermeuil u. a.,

---

[1]) Brosii, Annal. III, 121. Franci, relat. Herbstmesse 1610.
[2]) Ritter III, 428. Abr. zu Dohna's Tagebuch.

endlich 6 Fahnen Karabiniers. Zahlreiche junge Edelleute aus den ersten Familien Frankreichs hatten sich als Volontairs angeschlossen, um hier vor Jülich einen Kriegsgang zu machen. Das Fußvolk bestand aus den Regimentern Navarra, Baligny, Vaubecourt, zusammen 36 Fahnen à 200 Mann und ein Schweizer Regiment von 11 Fahnen à 300 Mann.[1]) Statt der vertragsmäßigen 8000 Mann zu Fuß und 1200 Pferden zählte das französische Hülfskorps bei seiner Ankunft vor Jülich „nit über 5000 an Frantzosen und Schweitzern und zum höchsten 900 Pfert anstatt 1200. Das Fußvolk ist schlecht genug gewesen, auch die Carabiner, die übrige reutterei wol beritten, aber mit pistoln und rüstungen nit zum besten versehen."[2]) In einem andern Berichte werden die Franzosen zwar als äußerlich glänzender und eleganter geschildert als die Niederländer und Deutsche, welche Prinz Moritz dem Marschall in Parade vorführte, doch hätten die Franzosen selbst die bessere und zweckmäßigere Bewaffnung derselben anerkannt.

Den 20. August besuchten Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm das französische Lager. Dem Marschall wurde der Oberbefehl über die Belagerung angetragen, wie dies ebenfalls früher abgemacht war, doch lehnte er es ab, da die Arbeiten schon so weit vorgeschritten wären. Auf dem Rückwege aus dem Lager ritt Markgraf Ernst noch zur Besichtigung der Schanzarbeiten mit zahlreichem Gefolge. Eine Batterie der Festung nahm sogleich den Trupp Reiter zum Ziel. Durch eine Falkonnetkugel wurde in nächster Nähe des Markgrafen — „nicht zwei Schritt von demselben entfernt" — einem Officier des Gefolges der rechte Fuß zerschmettert.

Den 22. August ließ Reuschenberg durch einen Parlamentair den Prinzen Moritz um Erlaubniß bitten, seinen Sohn, einen noch jugendlichen Knaben,[3]) aus der Festung an einen sichern Ort bringen zu dürfen. Die Bitte wurde bereitwilligst gewährt und der Knabe unter sicherm Geleit nach Aachen geführt. Die vom Prinzen an dieses Zugeständniß geknüpfte Aufforderung zur Uebergabe der Festung

---

[1]) Meteren I, 704.
[2]) Ritter III, 428. Tagebuch.
[3]) Brosii, Annal. III, 121. Puerum paucorum annorum.

wies Rauschenberg jedoch zurück, indem er seine Pflicht vorschützte, die er dem verstorbenen Herzog Johann Wilhelm und dem Kaiser geleistet, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Die Belagerungsarbeiten waren unterdessen stetig vorgeschritten. Den 25. August besichtigten der Markgraf und der Pfalzgraf abermals die Tranchée-Arbeiten. Von den eroberten Außenwerken waren neue Laufgräben gegen die Stadt vorgetrieben worden, zur linken von Christian von Anhalt, zur rechten von den Niederländern. Die bis jetzt vorgekommenen Verluste wurden den 26. August bei den Niederländern auf 600 Todte, Verwundete und Beschädigte, bei den deutschen Truppen auf 2—300 angegeben. Den 27. August drang man sowohl von niederländischer als deutscher Seite mit den Sappen bis zum Graben vor, und begann denselben mit Reisig zu füllen und Gallerien anzulegen. Gegen Abend und in der Nacht zum 28. August war diese Arbeit vollbracht und der Fuß der Eskarpen-Bekleidungsmauer erreicht, wo nun der Mineur angesetzt wurde. Da die Mauer von „Ardenner Steinen" aufgeführt war, so hatte der Mineur eine sehr schwierige Aufgabe, da jeder einzelne Stein herausgebrochen werden mußte, um zu der zweiten, aus Ziegeln aufgeführten Futtermauer vorzudringen. Den 28. August ließ Prinz Moritz den Kommandanten abermals zur Uebergabe auffordern. Reuschenberg erbat sich drei Tage Bedenkzeit, während welcher das Feuern und Miniren eingestellt werden sollte. Hierauf ging aber Prinz Moritz nicht ein, sondern befahl vielmehr das Feuer noch zu verstärken. Inzwischen war es den Mineurs gelungen, die erste feste Steinlage zu durchbrechen, und nun schritt die Arbeit an der Ziegelmauer leichter fort, so daß dieselbe schon den 29. durchbrochen war und sie nun in das Erdreich des Walles eindringen konnten, während alle Batterien kräftig spielten. Die Belagerten, von den Arbeiten des Mineurs bedroht, suchten mit Contreminen dagegen zu arbeiten. Die beiderseitigen Mineure kamen sich in ihren Arbeiten so nahe, daß sie sich sprechen hören konnten. Die Sprengung einer Gegenmine am 30. August, welche wahrscheinlich nicht genügend verdämmt war, gereichte den Belagerten zum eigenen Schaden, da mehrere Arbeiter schwer verwundet wurden, ohne daß die Belagerer davon Verluste hatten. Prinz Moritz aber ließ die Gegenmine noch durch zwei

Petarden zerstören. An demselben Tage sendete der Marschall de la Châtre einen seiner Officiere, der mit Reuschenberg befreundet war, in die Festung zu einer Unterredung, in deren Folge der Kommandant erklärte, „er wolle in Handlung sich einlassen.“

Ehe es noch zu diesen Unterhandlungen kam, ließ Prinz Moritz den 31. August abermals das Feuer aus allen Batterien eröffnen. Gleichzeitig waren noch drei andere Gallerien in den Graben vorgetrieben worden, da „einer mit dem andern in die wet gearbeitet.“ Nachmittags drang Graf Ernst von Nassau über den Graben vor und begann „die Mauer unten am polwerck zur Mine und Sprengung zu öffnen.“ Sowohl durch die Wirkung des Geschützes, welches 200 Schüsse gethan, als durch die Mine „ist die Mauer am polwerk ser eingefallen.“ Das Erdreich des Walles stürzte nach und bald entstand eine breite Bresche. Gegen Abend zwischen 6 und 7 Uhr „haben die Soldaten in der Stadt von der Mauer angefangen zu schreien, sie wollten sich ergeben, man sollte doch nicht mehr schießen.“ Jetzt glaubte Reuschenberg mit Ehren kapituliren zu können. Er sendete zwei Hauptleute zum französischen Marschall, wohin sich auch Prinz Moritz und Christian von Anhalt verfügten, worauf beschlossen wurde, am folgenden Tage die Kapitulation abzuschließen. „Dann wurde Waffenstillstand gemacht.“

Den 1. September wurde im Lager ein großer Kriegsrath gehalten, an welchem der Markgraf Ernst, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Prinz Moritz, Christian von Anhalt, der Marschall de la Châtre, der Commandirende der englischen Regimenter Cecil, der französische Gesandte Boissise und andere hohe Befehlshaber Theil nahmen. Der von den Abgeordneten Reuschenbergs vorgelegte Kapitulations-Entwurf wurde nicht angenommen, dagegen ein anderer Entwurf vorgelegt, welchen „merentheils Prinz Moritz, ausserhalb was die Religion belangt, auf's papier bringen lassen.“ Mit diesem Entwurf gingen die Hauptleute in die Festung zurück und brachten Abends die Genehmigung Reuschenbergs in's Lager, so daß am 2. September (24. August a. St.) die Unterzeichnung und Auswechselung erfolgte. Der erste Artikel dieser Kapitulation lautet wörtlich: „Nachdem hiebevorn Ihre Fürstl. Gnd.-Gnd. von Brandenburg und Neuburg weyland Königl. May. in Frankreich Heinrich IV. Christmilder

Gedächtniß, versprochen und zugesaget, daß sie in den Fürstenthumben Gülich, Cleve und Berg und anderen dazu gehörigen Landschafften und Stätten, so sie jetzo im Besitz haben, keine Aenderung der Catholischen-Apostolischen-Römischen Religion einführen, sondern derselben freye Uebung jedermännig zulassen und vergönnen wollen, als verheißen hochgedachte Fürsten nochmalen, daß sie demselben nachsetzen und alle Geistliche Personen in ihren Schutz nehmen, und sie ihrer Privilegien, Freiheiten, Renten und Einkommens frey und ungenirt genießen lassen wollen."

Ferner wurde bestimmt: Die Besatzung erhält freien Abzug mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Kugeln im Munde: es wird ihr eine Frist von 14 Tagen bewilligt, um das Land zu verlassen. Alle in der Festung vorhandene Munition, sämmtliche Geschütze und alle Vorräthe mußten überliefert werden; Herr von Reuschenberg, als jülich'scher Unterthan, wurde im Besitze und Genuß seiner Güter, Rechte und Privilegien belassen, unter der Bedingung, daß er innerhalb drei Monaten den Possedirenden den Eid der Treue schwöre u. s. w. Endlich verpflichtete sich Reuschenberg noch, dahin zu wirken, daß Bredenbend ebenfalls übergeben werde.

Nach den Beschlüssen des Kriegsraths sollte Jülich eine Besatzung von 6 Kompagnien erhalten, und zwar sollte die Citadelle oder das Schloß mit [illegible] Kompagnien der Fürstlichen Leibgarde, (1 brandenb., 1 neuburg.), die Stadt aber mit 4 Kompagnien besetzt werden, von denen 2 von den Possedirenden, 2 von der Union bezahlt wurden. Zum Kommandanten bestimmte Prinz Moritz den Oberstlieutenant Pithan vom Regimente des Grafen Ernst von Nassau.[1]) Derselbe mußte sich eidlich verpflichten, „solche Vestung für Niemand anders als Jhro fürstl. Gnad.-Gnad. (den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm) und dero Prinzipalen, nach Austrag der Sachen aber für Diejenigen halten zu wollen, welchen das Land mit Recht zuerkannt werde. Als Gouverneur wurde Oberst von Schönburg von den Unionstruppen eingesetzt. Um

---

[1]) Ritter III. 430. Nach dem Dohna'schen Tagebuch. Nach anderen Angaben wird Pithan nur als Hauptmann bezeichnet, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß er, nach damaliger Organisation, zugleich eine Kompagnie hatte.

jedoch den Franzosen, obgleich sie bei der Belagerung und Eroberung nicht thätig mitgewirkt hatten, für ihr Erscheinen sich erkenntlich zu zeigen, wurde ihnen die Ehre erwiesen, daß 2 Kompagnien aus ihrem Lager zuerst in die Stadt einrückten, ohne jedoch dort zu verbleiben.

Am 2. September Nachmittags, oder am 24. August a. St. — am St. Bartholomäustage — zog die Besatzung aus über die Roerbrücke; es waren noch 500 Wallonen und 940 Deutsche, „sämmtlich kriegstüchtig", außerdem 400 Kranke, der Verlust während der Belagerung wird auf nur 200 Mann angegeben. An der Spitze ritt Hr. von Reuschenberg in voller Kriegsrüstung. Im französischen Lager, bei welchem der Zug vorüberging, hatten sich die beiden Fürsten, mit dem Prinzen Moritz, Anhalt, dem Marschall de la Châtre und einem großen Gefolge von „vornehmen Befehlshabern" aufgestellt, welche der Belagerung als Zuschauer beigewohnt hatten; es werden darunter nicht nur die Gouverneure der spanischen Grenzfestungen Fuentes u. m. a. namhaft gemacht, sondern es wird auch bemerkt, daß aus Brabant, Deutschland, Frankreich und England „sehr viele vom Adel" anwesend waren. Als Reuschenberg bei den Fürsten ankam, „stieg er vom Roß, that sein Reverenz und bedankt sich der erzeigten Gnad, gab dem französischen Obersten die Hand, und demnach er den Fürsten gleichfalls die Hand bieten wollen, hat der Markgraf ihm gewinkt fort und seinen Pfadt zu ziehen." Die Hauptleute führten die Reste ihrer Kompagnien nach dem Elsaß. Es waren im Ganzen aus den Batterien des Prinzen Moritz 4000 und aus denen Anhalts 1200 Schüsse abgegeben worden „jeder Schuß ist fast auf 3 reichstaler geschetzt." Dem Prinzen Moritz waren 5, den Deutschen 3 Geschütze gesprungen.

In Jülich fand man Mundvorrath noch auf 3 bis 4 Tage, der den Siegern zufiel, welche 275 Wagen hineinschickten, um diese Vorräthe, sowie die noch vorhandene Munition, Kriegsgeräth und die Kranken hinauszuführen. Die alte Besatzung war im Abziehen begriffen, als diese Wagen in die Stadt kamen, „da dann große Unordnung mit Pferdstehlen, Häuser berauben und anderm Unheil vorgangen." Nach allgemeiner Ansicht der Kriegsverständigen hat sich die Besatzung nicht tapfer genug gehalten; zu Anfang hätte sie durch Ausfälle die Anlage der Laufgräben hindern müssen, die Außenwerke

hätten besser vertheidigt werden sollen. Etliche meinen, man habe die Soldaten „aus Gelds- oder anderm Mangel" zu keinem Ausfall bringen können; andere meinen, man habe sie zur bessern Bestellung der Wachen auf den Wällen und Bollwerken schonen wollen. So urtheilte man damals über diese denkwürdige Belagerung, welche fünf Wochen hindurch die Gemüther in Spannung erhielt. Geldmangel war allerdings vorhanden, aber Reuschenberg half sich damit, daß er aus dem vom Erzherzog Leopold zurückgelassenen Silbergeschirr die sogenannten Noththaler prägen ließ, ungleich geformte Silberstücke, je nachdem sie aus einem Teller oder einem andern Geschirr ausgeschnitten waren; ein Stempel mit dem Namenszug des Kaisers (R) und der Krone, darunter der Namenszug des Erzherzogs Leopold mit der Jahreszahl (16 L 10) und ein anderer Stempel mit der Angabe des Werthes dieser Stücke, von denen etliche 5, andere 3 und 2 Thaler galten,[1]) machten sie kenntlich.

Prinz Moritz von Oranien war der eigentliche Leiter der Belagerung gewesen, dem sich die anderen Befehlshaber willig unterordneten. Christian von Anhalt sprach sich anerkennend darüber aus: „Le Prince Maurice est le précepteur de nous touts!" und glaubte, daß er es wohl verdiene, wenn ihm die Union eine besondere Deputation sende, um ihm speziell zu danken für dasjenige, was er mit seiner Person für die Unterstützung der Sache geleistet habe.[2]) Ganz eigenthümlich muß uns das Verhalten der Franzosen erscheinen. Wir wissen, daß es am Hofe in Paris zwei entgegengesetzte Strömungen gab, die eine unbedingt zu Gunsten der Possedirenden, die andere mehr eine vermittelnde Stellung anstrebend und sowohl mit dem Kaiser, mit Spanien und Rom Fühlung behaltend. Jenachdem die eine oder die andere Strömung vorherrschte, änderte sich das Benehmen der versprochenen Hülfstruppen, welche man aus Pietät für den verstorbenen König zwar nicht zurückzurufen wagte, aber auch wiederum zu energischem Vorgehen nicht anhalten wollte. Daher die Verzögerungen auf dem Marsche und das Hervorsuchen aller mög-

---

[1]) Köhler, Historische Münzbelustigung, V. 169.

[2]) Ritter III, 399. Christian von Anhalt an Graf Albrecht zu Solms, 10. August.

lichen Bedenken, da man nicht glaubte, daß die Possedirenden, durch den Prinzen Moritz und Christian von Anhalt zu kräftigem Handeln getrieben, so schnell zu einem Entschluß kommen würden. Wir sahen, wie noch im letzten Augenblicke von französischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, die Festung Jülich einem katholischen Unpartheiischen in Sequester zu geben, wozu sogar der Marschall de la Châtre ausersehen war. Das rasche Vorgehen des Prinzen Moritz ließ diesen Plan scheitern, doch war man nicht ganz davon abgegangen, und der Gedanke des Sequesters wurde im letzten Momente wieder aufgenommen. Boissise hatte einen Courier nach Paris geschickt und den Ausweg angerathen, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, möge man Jülich dem Prinzen von Oranien übergeben. Der Courier kam den 3. September zurück und Boissise brachte sogleich diesen Antrag vor, worauf ihm jedoch erwidert wurde, daß der Courier erst nach abgeschlossener Kapitulation eingetroffen sei und an derselben nichts mehr geändert werden könne. Die Thätigkeit der Franzosen scheint sich somit lediglich auf die Feststellung des Artikel I der Kapitulation beschränkt zu haben, der ja „nicht aus der Feder des Prinzen Moritz geflossen" war, und den die Possedirenden unbedingt annehmen konnten, da er ja mit ihren früher wiederholt ausgesprochenen Ansichten übereinstimmte.

Die gleichzeitigen Berichterstatter verfehlen nicht, in damals üblicher Weise die Erinnerung an diese denkwürdige Belagerung durch Chronogramme festzuhalten:

BarthoLoMaeVs oVat, IVLIae pInnaCVLa pLangVnt;
NassoVIo eXaLto ConCVtIente rVVnt.

heißt das eine; ein kürzeres feiert den Prinzen Moritz mit den Worten:

EXpVgnat IVLIae robVr VI MaVrItIVs DVX.

Da auch Bredenbend den 3. September sich ergab, dessen noch 160 Mann zählende Besatzung ebenfalls freien Abzug erhielt, waren die Possedirenden nun vorläufig Herren im Lande und konnten um so zuversichtlicher die vom Kaiser nach Köln berufene Conferenz beschicken, wo „über die Jülich'sche Succession weiter traktirt werden sollte."

Den 8. September stellte Prinz Moritz nochmals seine Regimenter zu Roß und zu Fuß in Schlachtordnung auf und gab den

zahlreich versammelten Zuschauern durch viele auf Commando ausgeführte Evolutionen den Beweis von der vortrefflichen taktischen Ausbildung der Truppen. Nachdem die Laufgräben wieder eingeebnet waren, zogen die Franzosen am 9. September ab auf Luxemburg und Mezières. Prinz Moritz ließ am 16. September das Geschütz nach Düsseldorf abgehen zur Einschiffung und trat den 18. September den Rückmarsch nach Schenkenschanz an. Die von den Fürsten und der Union geworbenen Regimenter Christians von Anhalt wurden in verschiedene Orte des Herzogthums vertheilt, da man ihrer noch bedurfte zu einer geplanten Expedition gegen den Grafen von Rietberg; ein Theil wurde abgedankt.

Zwölf Jahre lang hielt sich der alte Pithan in Jülich, trotz aller Anfechtungen, die er durchzumachen hatte. Erst der 1618 ausgebrochene dreißigjährige Krieg vertrieb ihn daraus, da er am 3. Februar 1622 nach kurzer Belagerung die Schlüssel an Spinola abgeben mußte.



Berichtigungen.

S. 65 Z. 14 von oben statt Kiche lies: Kohlen.
„ 78 „ 3 von unten statt Michelshofes lies: Wichelshofes.
„ 79 „ 16 von oben statt Jahrhundert lies: Jahrtausends.
„ 86 „ 10 „ „ lies: Bornheim (bei Jülich). Heute heißt der Ort Bourheim.
„ 110 „ 6 „ „ statt Maubach lies: Wanbach.
„ 113 „ 3 „ „ statt Visé lies: von Visé.
„ 191 „ 24 „ „ statt neptis lies: nepos.
„ 194 „ 19 Die Stelle steht bei Pertz, ss. 24 p. 347, ist aber nicht aus dem sogen. dritten Kataloge der kölner Erzbischöfe entlehnt, sondern ist Zusatz zu einer Handschrift des Cäsarius von Heisterbach, oder Continuatio II. des Catal. archiep. Colon.
„ 195 „ 19 muß es heißen: (27 Martii 1249) obiit Traiectensis episcopus etc. Das Datum des Textes, welches nur in margine bei Pertz steht, ist nach Lacomblet's Archiv 7, 224 verbessert.
„ 201 „ 5 von oben, statt Harrion lies: Horrion.
„ 202 Anmerkung 2. Nicht die Regentengeschichte von Knapp ist zu verstehen, sondern der ungedruckte Nachlaß des jülich-bergischen Vicekanzlers von Knapp, welcher unter dem Titel „Collectaneen“ in der Bibliothek des aufgelösten Kammergerichts zu Berlin aufbewahrt wird.
„ 204 Z. 7 von unten lies: Erzelbach statt Ervelbach.



Inhalt des ersten Bandes.

Druck von J. K. Palm in Aachen.

...bis 2 Sept. 1610.

Zeichen Erklärung.

A. Die Stadt Jülich.

B. Die Citadelle.

a.b.c.d. Die Bastione der Citadelle.

e. Das Schloß oder Casteel.

1,2. Halbmonde vor Bastion a, b.

3. Ravelin vor der Courtine a b.

4,4. Waffenplätze.

5. Sturm auf das Ravelin.

6. Sturm auf die Halbmonde.



Jülichsche Nothmünzen
nach Köhler: Hist. Münz-Belustigung.



der Belagerung vom 28 Juli

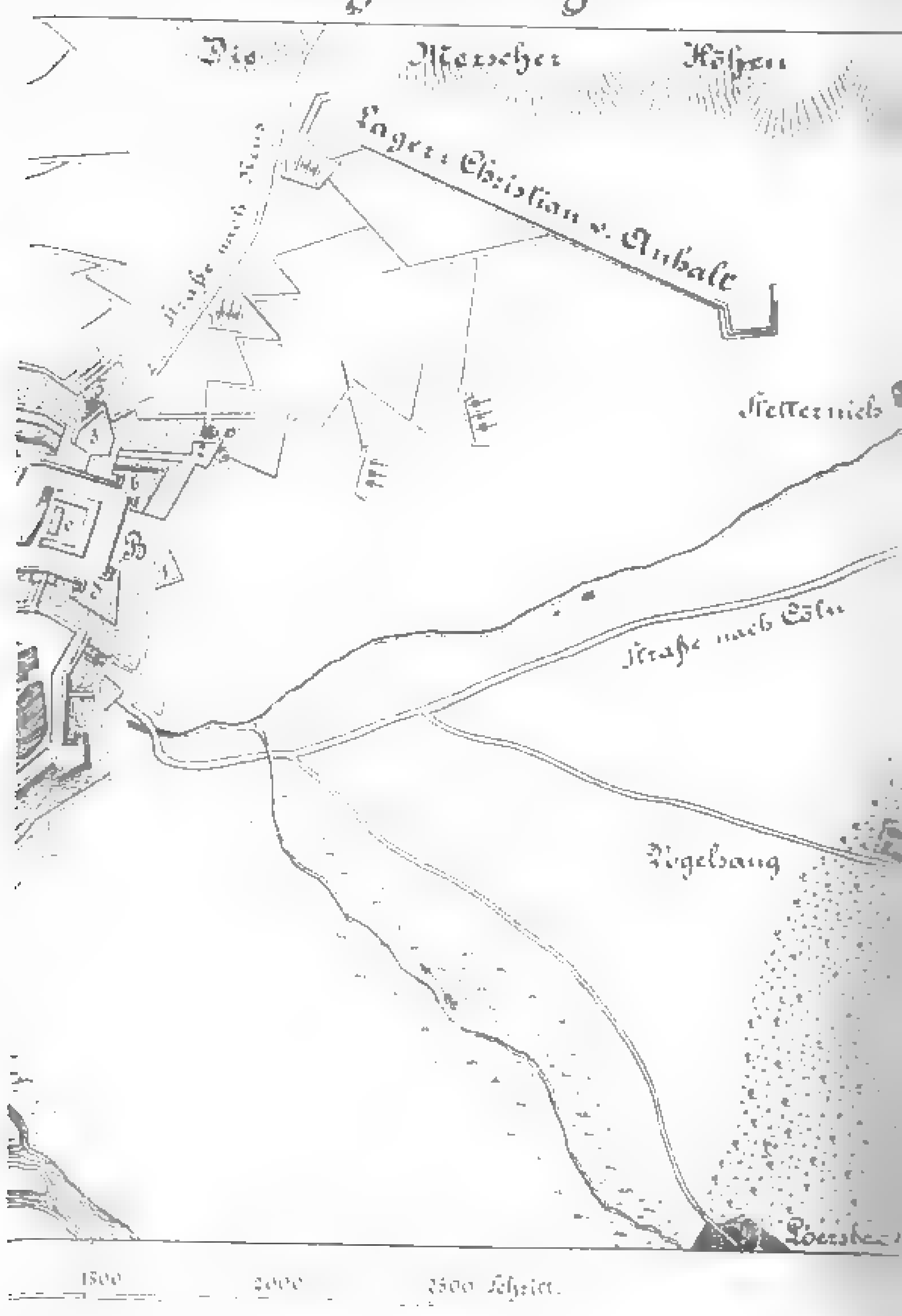
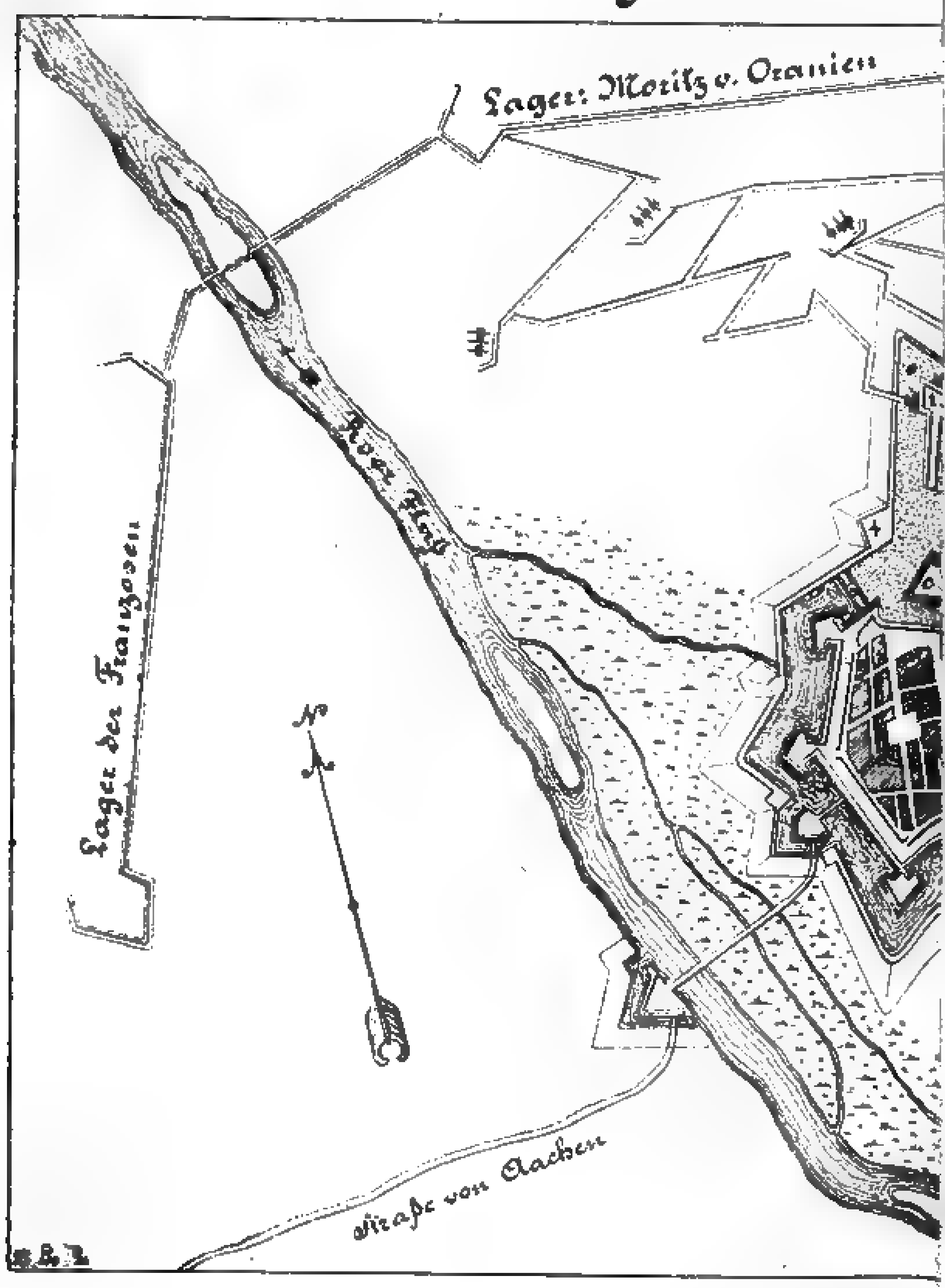


Photo-Lithographie

Plan der Festung Jülich



Zeitschrift

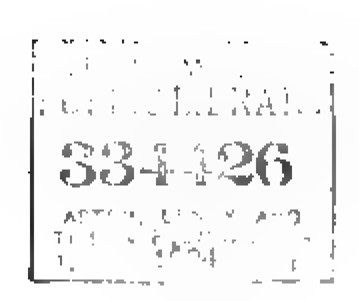
des

Aachener Geschichtsvereins.

Zweiter Band.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1880.



Druck von J. R. Palm in Aachen.

König Gustav III. von Schweden in Aachen

in den Jahren 1780 und 1791.

Von A. v. Reumont.

1.

Das kleine Spa besitzt einen Historiographen, um welchen manche größere Stadt es beneiden darf. Man weiß, welche Stelle in der Geschichte der Bäder, und somit in der Geschichte der Sitten und Gebräuche, vor allem in jener des Gesellschaftslebens des achtzehnten Jahrhunderts, der in dem östlichen Theile des vormaligen Fürstbisthums Lüttich nicht weit von der Grenze der Reichsabtei Stablo gelegene, in einem grünen Thale des von den Ardennen abgezweigten Hohenveens versteckte Ort einnimmt, dessen Name für England zum Gesammtnamen für eine ansehnliche Gruppe von Gesundbrunnen wurde. Hr. Albin Body, an diesem Ort geboren, ist unermüdlich im Sammeln und Mittheilen seiner Erinnerungen, welche namentlich für die obenerwähnte Epoche ganz ungewöhnlich reich, für die intime Geschichte, in erster Linie Frankreichs und der südlichen Niederlande, aber auch Deutschlands und Englands, ihrer Fürsten und großen Familien, sogar für politische und Literärgeschichte, manches Detail bieten, dessen Werth solche erkennen, welche bei großen Ereignissen oder Situationen auch die kleinen Züge nicht gerne vermissen, die nicht selten dem Ganzen Ausdruck und Farbe verleihen. Die Geschichte der Quellen und Bäder, die der Umgebungen, die des Theaters, welches an eigenthümlichen Erscheinungen nicht arm gewesen ist, haben Hrn. Body Stoff zu kleinen Arbeiten geliefert, deren elegante Form ihrem für einen weiten Leserkreis bestimmten, großentheils anekdotischen Inhalt entspricht. Eine Biblio-

graphie Spadoise bietet dem Literaturfreunde schätzbare Nachrichten, die man vergebens anderswo suchen würde, und verzeichnet eine überraschende Menge von Publicationen, deren Zahl schon ein Curiosum ist. Ueberdies hat er den Besuch zweier gekrönter Häupter an diesem Orte auf Grund von Actenstücken, Briefen, gleichzeitigen Notizen mancher Art geschildert. Zwei Menschenleben trennen die Zeiten dieser Besuche voneinander. Als der erste stattfand, begann Spa jene Berühmtheit zu erlangen, welche das vorige Jahrhundert hindurch immer in der Zunahme gewesen ist — beim letzten war schon jene Katastrophe im Anzuge, die dem alten Europa und mit ihm seiner Lebensweise, auf lange, in gewisser Beziehung auf immer ein Ende machte.

Peter der Große war zuerst im J. 1697 in Holland gewesen, und diesem Aufenthalte gehört sein Schiffbauerleben zu Zaardam an, welches in Geschichte und Tradition unverlöschbare Spuren zurückgelassen hat. Damals hatte er auch England besucht und war durch die belgischen Provinzen und das Deutsche Reich nach Hause zurückgekehrt. Nach zwanzig Jahren — und nach welchen Ereignissen! unternahm er eine zweite Reise. Am 7. December 1716 verließ er Hamburg und war nach zehn Tagen in Amsterdam, wo er drei Monate verweilte. Am 11. April 1717 langte er auf einer holländischen Yacht in Antwerpen an, am 14. in Brüssel, von wo er am 18. über Gent, Brügge, Ostende, Nieuport nach Dünkirchen und von dort nach Paris ging, wo er bis zum 20. Juni blieb. Am 24. betrat er in Hastière, zwischen Givet und Dinant, nochmals belgischen Boden und begab sich über Namur und Lüttich nach Spa, wo sein Aufenthalt bis zum 24. Juli währte, worauf er über Aachen (25. Juli) die Rückreise durch Deutschland antrat. Ueber den Aufenthalt des Czaren in Belgien hat der unermüdet fleißige Generalarchivar des Königsreichs, P. L. Gachard, in dem aus den Bulletins der Brüsseler Akademie der Wissenschaften einzeln gedruckten Aufsatze: Le voyage de Pierre le Grand dans les Pays-bas autrichiens, Brüssel 1878, über die zu Spa verbrachten vier Wochen A. Body in dem sechs Jahre vorher an demselben Orte erschienenen Schriftchen: Pierre le Grand aux Eaux de Spa, ausführliche Nachricht gegeben.

Der zweite Besuch eines nordischen Fürsten in Spa, jener des entfernten Verwandten des Herrschers, welcher im Bewußtsein gegenwärtiger, in der Ahnung künftiger Gefahren Muth und Kraft des in großartig rascher Entwicklung begriffenen russischen Nachbarstaates auf eine harte Probe stellte, aber am Ende der Uebermacht erlag, fand dreiundsechszig Jahre später statt. Diesen Besuch wie eine eilf Jahre darauf stattgefundene Wiederholung schildert die Schrift des mehrerwähnten Historiographen: Gustave III. Roi de Suède aux eaux de Spa, Brüssel 1879. Zeiten und Umstände, Verhältnisse und Stimmungen waren bei diesen beiden Besuchen sehr verschieden. Bei dem ersten handelte es sich vielleicht weniger um Gesundheit als um gesellige Beziehungen, bei dem zweiten ungleich weniger um gesellige Beziehungen als um politische Interessen. Beidemale war ein Aufenthalt in Aachen mit dem in dem belgischen Bade verbunden. Hr. Albin Body hat in seinem so lesenswerthen als unterhaltenden Schriftchen seinem Zwecke gemäß namentlich letztern berücksichtigt. An das Verweilen des Monarchen in der deutschen Reichsstadt, vor Allem an den zweiten Besuch knüpfen sich aber so interessante historische Erinnerungen, daß es wohl der Mühe verlohnt, dieselbe an der Hand der Correspondenzen und Denkwürdigkeiten der Zeit an uns vorüberziehen zu lassen. Um den König, seinen Charakter, seine Lebensweise, seine Pläne zu verstehen, ist es aber nöthig, weiter zurückzugreifen, und wenigstens im Vorübergehen ältere Beziehungen zu betrachten, welche für die späteren maßgebend geblieben sind. Gegenwärtige Darstellung wird dabei mehrfach mit der des Historiographen von Spa zusammentreffen, der ein anziehendes und lebendiges Gemälde der Betheiligung Gustavs III. an dem Badeleben in dem belgischen Städtchen entworfen hat, wo Scherz und Ernst sich in jenen Tagen gewissermaßen den Rang streitig machten.

2.

Der älteste der drei Söhne Adolf Friedrichs von Holstein-Gottorp, Bischofs von Lübeck, mit welchem, bei dem im Jahre 1751 erfolgten Tode Friedrichs von Hessen-Cassel, Schwagers Carls XII., dies deutsche mit der Dynastie Wasa durch Frauen verwandte Haus

den schwedischen Thron bestiegen hatte, war vierundzwanzigjährig, als er Schweden verließ, um mit seinem jüngsten Bruder Friedrich Adolf eine Reise zu unternehmen, deren Endziel Paris war. Die alten Beziehungen des nordischen Staates zu Frankreich sind bekannt. Nachdem sie im siebzehnten Jahrhundert zum Unheil und zur Schmach des deutschen Reiches beigetragen, dienten sie im achtzehnten zur Perpetuirung der Parteiungen in dem durch eigene wie durch fremde Interessen zerrissenen Lande, das dem in Deutschland von ihm geförderten Loose politischer Schwäche selber umsomehr verfiel, da seine wirklichen Hülfsmittel gering, seine innere Kraft nicht im Verhältniß zu seiner durch einen kühnen und ruhmgekrönten Mann erkämpften Stellung stand. Das Königthum war inmitten der auf den Tod Carls XII. gefolgten Wechsel und Umwälzungen zu einem Schatten geworden, Adolf Friedrich hatte sich die schlimmsten Demüthigungen gefallen lassen müssen. In der letzten Zeit seiner Regierung hatte er sich der durch den Reichsrath repräsentirten Adels-Oligarchie, welche in ihrem größern Theile russischen Interessen diente und immer mehr auf eine aristokratische Republik zusteuerte, durch Berufung der Reichsstände zu entziehen gehofft, aber diese Hoffnung war fehlgeschlagen, indem eine Verfassungsänderung von den Ständen, obgleich mit nur unbedeutender Minorität abgelehnt wurde.

Der Kronprinz hatte seinen schwachen Vater zu dem Versuche ermuthigt, sich der Reichsraths-Sklaverei auf legalem Wege zu entziehen. Er empfand frühe schon das Demüthigende der Lage. Sein erster Gouverneur, Graf Tessin, französischem Interesse geneigt, sein Erzieher der Dichter und Historiograph Olaf Dalin, welchem das Vertrauen der Königin, Friedrich des Großen Schwester, zur Seite stand, hatten entlassen werden müssen, weil sie der herrschenden russischen Partei misliebig waren. Er war lebendig, rasch in der Auffassung, geistvoll, ein Freund der Wissenschaft und Kunst, aber mit einem Hang zum Schautragen und zur Oberflächlichkeit, der auf Mangel an Wahrheit und Aufrichtigkeit schließen ließ, mit einer Neigung zum Aberglauben, welcher so manche der irreligiösen Philosophie der Zeit ergebene Geister anheimfielen. Der Moment, in welchem er nach Paris kam, war ein unheilverkündender in der Geschichte Frankreichs; dieser Moment bot aber auch einem künftigen

König keine guten Muster. Die letzten Jahre Ludwigs XV. beschworen um die Wette die Stürme herauf, deren Wuth sich über dem schuldlosen Haupte seines Nachfolgers entladen sollte. Nicht viel über zwei Jahre früher war Jeanne de Vaubernier, oder Mademoiselle l'Ange, welche gleich der Erretterin Frankreichs aus englischer Macht von Vaucouleurs in Lothringen stammte, Comtesse du Barri geworden, und der beinahe sechszigjährige Monarch sah sich in Fesseln, welche lauter als die aller seiner Staatsgefangenen geklirrt haben. Die neue Favorite beherrschte Versailles, als Marie Antoinette, die Anvermählte des Dauphin, daselbst ankam (Mai 1770), und sie erlangte den Sturz des einzigen Mannes, der am Hofe ihr offenen Widerstand zu leisten gewagt hatte, des allmächtigen Ministers Herzogs von Choiseul.

Der schwedische Kronprinz langte bald darauf, in der zweiten Januarwoche 1771, unter dem Namen eines Grafen von Gotland in Paris an. Er acceptirte die Dinge wie sie am Hofe waren.

Während seines spätern Aufenthalts in der französischen Hauptstadt (1784) kam eines Tags die Rede auf Madame du Barri. „Ich habe nie begreifen können, bemerkte er, weßhalb manche Leute nicht zu ihr gingen, als sie am Hofe war. Zu wiederholten Malen habe ich sie besucht. Mein Vater hatte es mir ausdrücklich anempfohlen, und meine Mutter, die ein Tugenddrache war, hatte es mir positiv befohlen. Nur in Frankreich vermeidet man die Freundin des Souveräns zu besuchen. Warum aber verhielt man sich damals so? Ich will es Ihnen sagen: Ludwig XV. war gütig, und Madame du Barri war nicht böse — man fürchtete weder den Einen noch die Andere. Was mich betrifft, so wollte ich Ludwig XV. sehr wohl, und erwies ihm um so bereitwilliger was ich ihm schuldete, weil er mich wie seinen Sohn behandelte. Er hatte das Recht dazu, so wegen seines Alters wie wegen meiner Anhänglichkeit." Der schwedische Prinz hatte übrigens gar nicht so sehr nöthig, seine Höflichkeit gegen die Favorite zu rechtfertigen — Kaiser Joseph II. hat sie ebenfalls besucht, und Maria Theresia drang in ihre Tochter, gewisse gesellige Formen ihr gegenüber nicht zu vernachlässigen, nicht der Dame, sondern des Königs wegen.

Wenige Tage nach jener Unterhaltung kam Gustav III., längst nicht mehr Kronprinz, sondern König, auf dem Rückwege von Versailles, durch das Dorf Luciennes (Louveciennes) und stattete einen Besuch bei Madame du Barri ab, die in das Schloß zurückgekehrt war, welches Mansard für den Grafen von Toulouse, Sohn Ludwigs XIV. und der Marquise von Montespan gebaut, Ludwig XV. von dessen Sohne, dem Herzog von Penthièvre, gekauft und seiner Maitresse geschenkt hatte. Man scheint dem Könige einige Verwunderung darüber bezeigt zu haben. „Das ist doch ganz natürlich, erwiderte er. Ich besuchte sie als sie am Hofe war — sollte ich sie nicht besuchen, weil sie nicht mehr dort ist? Das wäre weder vernünftig noch höflich."

Dies Schloß von Luciennes, durch die galante und erfindungsreiche Kunst der Rococozeit auf's glänzendste geschmückt, blieb Wohnort der Frau, welche, wie immer sie sein mochte, das Wort Gustavs III., sie sei „nicht böse" gewesen, durch mehr als eine Handlung ihrer späteren Jahre bestätigt hat. Dann wurde es geplündert und in solchem Maaße verwüstet, daß sogar die Thürschlösser und die Belegsteine der Wasserbassins weggerissen wurden, und ging, als Nationalgut verkauft, durch manche Hände, bis es in die des Banquiers Laffitte kam. Vielleicht stammt von hier die zierliche Marmorbüste der vormaligen Besitzerin, welche man in einem der Säle des Museums moderner Sculpturen im Erdgeschoß des Louvre sieht.

3.

Die pariser Hofgesellschaft ebenso wie die Schriftstellerwelt thaten Alles, den künftigen König während seines Besuches in den J. 1770—1771 zu verwöhnen.

Er war der Löwe des Tages. Ueber das Verhalten Ludwigs XV. gegen ihn haben wir ihn selbst vernommen. Zwischen ihm und Dauphin und Dauphine bildete sich ein Verhältniß, welches in späteren Jahren eine historische Rolle gespielt hat. Man hat Voltaire und Rousseau unter denen aufgeführt, welche er in Paris gekannt hat. Voltaire, der einst an seine Mutter, als sie noch Kronprinzessin war, Verse gerichtet hatte, welche gereimte Prosa sind, hat auch ihn poetisch angeredet, aber er lebte damals in Ferney, von wo er erst

im J. 1778 nach der Hauptstadt zurückkehrte, um dort zu sterben. Rousseau war im J. 1770 allerdings in Paris, wo er in einer entfernten Straße in einer Dachwohnung Musik copirte, und Gustav hat ihn um so leichter kennen können, da der Prinz von Conti, in dessen Gesellschaft er sich häufig befand, noch als Protector des armen Jean Jacques galt. Dennoch ist es ungewiß, ob er mit dem durch all die Wechsel und Kümmernisse seines Lebens geistig schon getroffenen Manne zusammen gekommen ist. Dem Einfluß so des Einen wie des Andern war er aber bereits unterlegen. „Ich bewundere, schrieb er am 17. April 1770 an den Minister des Auswärtigen, Grafen Ekeblad, die Fortschritte des menschlichen Geistes und die Macht der Philosophie. Voltaire's Ruhm ist glänzend genug, denn man kann sich nicht verhehlen, daß die Menschheit es seinen Schriften verdankt, wenn die Vernunft in dem Lande, wo es beinahe ein Verbrechen war, ihren Namen zu nennen, sich Gehör zu verschaffen beginnt. Er hat zuerst den Muth gehabt, sich gegen Fanatismus und Unterdrückung zu erheben, und so hat er in kurzer Zeit mehr Gutes gewirkt als Souveräne in langen Regierungen." Wenn er die beiden Patriarchen des Fortschritts nicht sah, lernte er doch diejenigen kennen, welche, mochten sie gelegentlich deren Widersacher sein, zum Erreichen desselben Zieles arbeiteten, die Encyclopädisten und ihre Freunde. Wenn der Prinz ihren Geist lobte, so gaben sie ihm das Lob reichlich zurück.

Am meisten Glück machte er bei den Frauen, aber er zeigte sich solider als der König, an dessen Hofe er weilte, denn es war nicht um der Jugend und Schönheit willen, daß er sie aufsuchte. Zu diesen gehörten die Gräfin von Egmont, Tochter des Marschalls von Richelieu, und die Gräfin von der Marck geborene Noailles, eine Zeitlang Ehrendame der Dauphine. Beide sind mit Gustav in Correspondenz geblieben. Die Dame, mit welcher er eine Verbindung anknüpfte, die nur mit seinem Tode geendet hat, die Gräfin von Boufflers, war zwanzig Jahre älter als er. Marie Charlotte Hippolyte de Camper Saugeon war zu jener Zeit seit mehreren Jahren Wittwe des Grafen Boufflers Rouvrel, eines Verwandten der Boufflers Remiencourt, denen wir am Ende dieser Darstellung begegnen werden. Die Zeitgenossen dieser Frau, auch ihre Nebenbuhlerinnen in der eleganten und geistreichen Gesellschaft, die von den Stürmen der

Revolution verschlungen wurde, haben ihrer Anmuth wie ihren Geistesgaben, mit denen sie unter den leichteren Formen der großen Damen jener Epoche treffliche Eigenschaften des Herzens verband, ihr Recht widerfahren lassen. Selbst dann haben sie es gethan, wenn sie, wie Mlle. de Lespinasse und Mme. du Deffand, welche heute mehr als sie bekannt sind, weil uns von ihnen literarische Zeugnisse bleiben, dieser Anerkennung ein Aber beimischen. In unseren Tagen ist ihr Andenken von Demjenigen aufgefrischt worden, der wie kein Anderer es verstanden hat, die verschiedenartigsten Charaktere in den verschiedensten Lebenslagen lebendig und interessant zu zeichnen, den Geist eines Buches oder einer ganzen schriftstellerischen Thätigkeit wie im Hohlspiegel aufzufangen und klar zurückzustrahlen — Sainte Beuve in der Porträtsammlung, die wohl die trefflichste, reichste und anziehendste Reihe von Feuilleton-Artikeln aller Literaturen bildet.

Die Gräfin Boufflers war bald nach ihrer Heirath (1746) Ehrendame der Herzogin von Orleans geworden, doch kurze Zeit darauf aus diesem Verhältniß ausgeschieden. Als der schwedische Kronprinz in Paris war, bildete sie, deren Schönheit ihre Jugend lange überlebte, die vornehmste Zierde der Gesellschaft im Temple, wo der Prinz von Conti, Louis François von Bourbon, vorletzter dieser Nebenlinie der Prinzen von Condé, residirte. Die Opposition, in welcher der Prinz mit den meisten anderen der Königlichen Familie sich während des Kampfes zwischen der Krone und den Parlamenten, Ludwig XV. gegenüber befand, der ihn „mon cousin l'avocat" nannte, hinderte Gustav nicht, diesen Salon fleißig zu besuchen, wenn er nicht bei Hofe oder im Theater war. Seine Beziehungen zu den Literaten wurden zum Theil durch die Gräfin vermittelt, welche mit vielen derselben bekannt war. Im J. 1763 war sie in England gewesen und hatte für Land und Volk lebendige Sympathien bewahrt. Sie hatte sich dort namentlich mit David Hume, dem Philosophen und Historiker, befreundet, und Horace Walpole hatte ihr auf seinem berühmten Landsitze Strawberry Hill, dieser Carricatur gothischen Baustils, eine Fête gegeben, obgleich er, der Freund von Madame du Deffand, für diese gegen die Gräfin Partei nahm. Der schwedische Prinz sah an der Seite Letzterer ihre anmuthige Schwiegertochter, gewöhnlich Comtesse Amélie genannt,

die Tochter des vormaligen Botschafters in Constantinopel, des Alleurs, und selber am Bosporus geboren, im J. 1768 mit dem Grafen von Boufflers, Obersten des Regiments Conti, vermählt. Gustav unterhielt nachmals mit der Gräfin, der wir wiederholt begegnen werden, eine Correspondenz, von welcher unter den Handschriften der Bibliothek von Upsala manche Zeugnisse vorhanden sind.

„Ich habe allen Grund, schrieb er von Paris aus am 3. Februar 1771 an den Freiherrn von Nolcken, mit dem am Hofe wie in der Stadt mir gewordenen Empfange auf's höchste zufrieden zu sein. Ginge ich in die Einzelheiten ein, so würde ich eitel erscheinen, schwiege ich, so würde ich mich des Undanks schuldig machen. Namentlich der König überhäuft mich mit Freundlichkeit. Dieser achtungswerthe (respectable) Fürst, der älteste der Souveräne unseres Jahrhunderts, behandelt meinen Bruder und mich wie seine Söhne, und ich empfinde beinahe wie ein Sohn für ihn. Sie machen sich keinen Begriff von seiner Güte gegen seine Umgebung, und es gibt kein Privathaus, wo man mit mehr Annehmlichkeit und Ungezwungenheit lebt. Er öffnet nie den Mund ohne etwas Verbindliches zu sagen, und vergißt keinen von denen, die er in seine Gesellschaft zuläßt, welche jeden Abend fünfzig Personen umfaßt. Ich war in Gobelin, wo der König mir einen schönen Wandteppich nach meiner Wahl zum Geschenk gemacht hat. Kurz, täglich überhäuft er uns mit Beweisen seiner Güte. Es gibt hier anmuthige Frauen, aber ich bitte Sie, die unseren zu versichern, daß sie in den glänzendsten Kreisen von Paris beim Vergleich nicht verlieren würden."

Der Aufenthalt der beiden Prinzen in der französischen Hauptstadt hatte übrigens, außer Belehrung und Unterhaltung, noch einen sehr positiven Zweck, der auch Gustavs und seines Vaters Höflichkeit gegen die königliche Favoritie erklären hilft. Die Zahlung der alten französischen Subsidien an Schweden, wo die Krone ebensowenig wie ein Theil des Adels ohne fremdes Geld leben konnte, war lange im Rückstande geblieben, und Gustav sollte diese Quelle wieder flüssig zu machen suchen. Es gelang ihm, den neuen Minister des Auswärtigen, Herzog von Aiguillon, günstig zu stimmen, und so verzweifelt auch schon die Finanzlage war, die Zahlung der Rückstände wurde bewilligt. Armand Vignerot Duplessis Richelieu,

Herzog von Aiguillon, von seinem Gouvernement in der Bretagne her in schlimmem Rufe, wurde durch Madame du Barri gehalten und beim Sturze Choiseuls in's Ministerium gebracht, worauf als bald, im Januar 1771, im Verein mit dem Kanzler Maupeou, der verhängnißvolle offene Kampf mit dem Parlament begann, das aufgelöst und durch einen neuen königlichen Gerichtshof ersetzt wurde. Gustav war in Paris, als die Parlamentsräthe durch Musketiere aufgehoben und deportirt wurden. Von welchem Einflusse Geld und Beispiel auf die schwedischen Angelegenheiten gewesen sind, hat die Geschichte der Regierung des nachmaligen Königs gezeigt.

Am Abende des 1. März befand sich der Prinz in der Opernloge der Gräfin von Egmont, als eine durch einen Courier überbrachte Depesche ihm den am 12. Februar erfolgten Tod seines Vaters meldete. „Ich habe mich einigermaßen sammeln müssen, schrieb er zwei Tage später an den Grafen Ekeblad, so niedergedrückt war ich durch die vorgestern Abend vom Baron von Oernfeldt mir überbrachte Kunde des Todes des Königs. . . . Die von Ihnen und dem Reichsrath mir bezeugte Anhänglichkeit wird meinem Gedächtniß nie entschwinden. Ich glaube meine Erkenntlichkeit nicht besser ausdrücken zu können, als indem ich Sie bitte, Ihren Collegen die Versicherung zu geben, daß meine Achtung vor Schwedens Gesetzen und Freiheiten unwandelbare Richtschnur meines Verhaltens sein wird, und ich auf solche Weise meinen Verpflichtungen gegen meine Heimath am besten zu entsprechen glaube. . . . Ich hoffe, daß man die Früchte, die ich durch meinen hiesigen Aufenthalt für den Staat zu gewinnen mir schmeichle, bald erkennen wird." Nicht blos die Erledigung der Geldangelegenheit, auch die Erkrankung seines Bruders hielt ihn den größern Theil des März über in Paris fest. Am 21. März meldete er Ekeblad seine bevorstehende Abreise und die Ernennung des Hrn. von Vergennes zum Gesandten in Stockholm. Am 1. April schrieb er von Brüssel aus, er werde folgenden Tages reisen und hoffe spätestens in vierzehn Tagen in Braunschweig zu sein. Man sieht, daß er sich nicht übermäßig beeilte.

Am 19.—20. August 1772 erfolgte in Schweden der Staatsstreich, welcher die Adelsherrschaft brach und der neuen Verfassung

Raum schaffte, die der Krone ihre alte Autorität theils wiedergab theils erweiterte. Französisches Geld war dieser Umwälzung zugute gekommen. Gustav III. hat aus seinen Verpflichtungen gegen Frankreich und gegen den Herzog von Aiguillon nie ein Geheimniß gemacht. Als er zwölf Jahre nach jener Umwälzung nochmals in Paris war, befand sich der Herzog noch in der Ungnade, die ihn bei der Thronbesteigung Ludwigs XVI. betroffen hatte. Den König hielt dies nicht ab, ihn häufig zu besuchen und ihm auf alle Weise seine Dankbarkeit zu bezeugen, indem er ihm das Verdienst seines Successes beimaß und sagte, die Haltung Frankreichs nach dem Staatsstreich und die Ausrüstung der Toulonec Flotte habe ihn vor den Plänen Catharina's II. geschützt. Ein damaliges Wort von ihm an den alten Marschall Herzog von Richelieu spricht es aus, bei wem Deutschland sich zu bedanken hatte, wenn Schweden jene Machtstellung erlangte, welche der Westfälische Friede zu unserer Schmach bestätigte. „Es ist lange her, seit die Gustave den Richelieu verpflichtet sind." „Was mich betrifft, fügte er hinzu, so rühme ich mich, dem Herzog von Aiguillon Dank zu schulden."

4.

Die Erinnerungen an Paris und Versailles blieben bei Gustav III. lebendig. Die Correspondenz mit mehreren der Damen, deren Gesellschaft ihn entzückt hatte, trug nicht wenig dazu bei. Außer der Gräfin Boufflers pflegten ihm die Gräfinnen von der Marck und von Egmont zu schreiben; Letztere gab ihm Nachricht von Allem, was la Cour et la Ville in Bewegung setzte. „Ich sehe, schrieb er, Drottningholm 15. August 1778, an den Grafen nachmaligen Fürsten von Hessenstein, Gouverneur von Schwedisch-Pommern (natürlichen Sohn König Friedrichs, Landgrafen von Hessen, des Schwagers Carls XII.), daß Sie nach Spa gehen. Ich beneide Sie um das Wiedersehen unserer schönen pariser Bekannten. Wenn Sie Madame de Guemenée (Rohan) begegnen, bitte ich Sie, sich bei ihr zu erkundigen, ob sie sich eines gewissen Grafen von Gotland erinnert, den sie gelegentlich in Versailles gesehen und mit dem sie im Petit-Luxembourg soupirt hat. Sagen Sie ihr, er sende ihr durch Sie viele Grüße." Und am 6. October desselben Jahres an den Bot-

schafter in Rußland General Baron Stedingk, der sich in Paris befand: „Ich beneide Sie um das Vergnügen, mit Madame de Boufflers zusammen zu sein. Nur sie und einige Freunde, welche ich in Frankreich gelassen zu haben glaube, könnten mich wünschen lassen, Paris wiederzusehen, denn Alles, was man von dort berichtet, mißfällt mir auf's höchste. Weder Anstand noch Höflichkeit mehr. Haben diese liebenswürdigen Franzosen vergessen, daß sie davon einst Muster waren?“ Eine Bemerkung, auf welche er später zurückgekommen ist, die jedoch wohl nicht den Ausschlag gegeben hat, als er im Frühling 1780 den Entschluß faßte, eine neue Reise in's Ausland zu unternehmen, und, statt nochmals nach Paris zu gehen, in Spa mit mehreren seiner französischen Bekannten zusammenzutreffen.

Ein ausführliches vertrauliches Schreiben an seinen vormaligen Gouverneur, den Reichsrath Grafen Ulrich Scheffer, ohne Datum, aber aus den ersten Monaten gedachten Jahres, gewährt einen Blick in sein Inneres, indem es, ohne Facta zu berühren die dem Freunde bekannt sein mußten, den Gemüthszustand Gustavs schildert, wie er unter der Einwirkung unglücklicher häuslicher Verhältnisse sich gestaltet hatte. Seine schon im J. 1766, seinem zwanzigsten Lebensjahre, geschlossene Ehe mit der Prinzessin Sophie Magdalene, König Friedrichs V. von Dänemark Tochter war unglücklich. Verschiedene Ausgleichungsversuche hatten keinen dauernden Erfolg. Auch die im J. 1778 stattgefundene Geburt des Kronprinzen, über welche Gerüchte im Umlauf waren, deren Verbreitung, mochte sie immerhin böswillig sein, für sich schon das tiefe Zerwürfniß constatirten, vermochte die Gatten nicht zu einigen. „Seit lange haben Sie, lieber Graf, den Wechsel in meiner Stimmung gewahren und die drückende Melancholie bemerken müssen, welche sich, ungeachtet meiner Bemühungen sie zu verheimlichen, Allen kundgibt. Sie reibt mich trotz meines Widerstandes auf. Meine Vernunft kämpft vergebens gegen Empfindungen, die mein Herz mit einer Trauer gefüllt haben, welche sich stets mehr oder minder tief darin erhalten wird.“ Daher der Entschluß wenigstens Linderung zu suchen und für einige Zeit einen Aufenthalt zu wählen, der nach langer und heftiger Aufregung momentane Ruhe zu gewähren verheißen könnte. Spa, so meint der König,

werde ihm mit seinem Wasser und seiner Luft zuträglich sein; die Localität werde den Argwohn politischer Zwecke nicht aufkommen lassen, die Nähe Frankreichs einigen seiner pariser Freunde erlauben, dort mit ihm zusammenzutreffen.

Vor Ende Juni verließ der König Stockholm. Er war unwohl und langte, nachdem er unterwegs von der großen Hitze gelitten, mit einer heftigen katarrhalischen Affection in Damgarten an, wo er sich legte und zehn Tage lang das Bett hütete. Die Symptome eines Lungenleidens bestimmten den Leibarzt Dalberg, vor dem Aufenthalte in Spa den Gebrauch der Aachener Thermen zu empfehlen, wie denn in jener Zeit die Verbindung der Cur an beiden Orten sehr häufig war. Am 13. Juli langte Gustav III. in Aachen an, wo er im Carlsbade Wohnung nahm. Ihm zu Ehren ließ der Rath das reichsstädtische Geschütz aus dem Arsenal zum Salut herausbringen. Fast Tag für Tag hatte zehn Jahre früher sein Bruder Carl Herzog von Südermanland, unter dem Namen eines Grafen Wasa hier verweilt, und die Bekanntschaft des abenteuernden Friedrich von der Trenck gemacht, den er, was nicht eben zu seinen Gunsten redet und nur durch seine Jugend (er war zweiundzwanzig Jahre alt) zu erklären ist, an sich herangezogen zu haben scheint und nach den Niederlanden mitnahm. Am 16. Juli empfing der König in Audienz den Magistrat und den Dechanten des Münsterstifts. Im Gefolge des Grafen von Haga — dies war der von einer seiner Besitzungen entlehnte Incognito-Titel, den er als König immer geführt hat — befanden sich der Oberstallmeister Graf Lewenhaupt, der Generallieutenant Freiherr Mörner, der Kämmerer Freiherr Taube, der Adjutant Liljehorn und einige andere Herren nebst dem genannten Leibarzte. „Mein lieber Graf, schrieb Gustav am 17. an Scheffer, ich komme nur mit wenigen Worten. Seit Donnerstag bin ich hier und brauche die Wasser, was ich nicht beabsichtigte, wozu aber der Zustand meiner Brust mich veranlaßte und die mir wohlthun. Bis Sonnabend (den 22.) werde ich noch hier verweilen und mich dann nach Spa begeben. Der hiesige Aufenthalt ist nicht gerade angenehm. Man lustwandelt nur auf Straßenpflaster und das Schauspiel ist erbärmlich; da ich aber sehr gute Gesellschaft vorfinde, tröste ich mich. Die Gräfinnen von

Boufflers und von der Marck, welche in Spa waren, sind hier eingetroffen, sobald sie meine Ankunft erfuhren. Von Franzosen sind nur anwesend die Marschallin von Muy, der Marquis de Tallaru, Graf Eduard Dillon und der Baron de Crussol. Der Graf d'Usson (französischer Botschafter in Stockholm) ist auf ein Paar Tage gekommen, aber nach Spa zurückgekehrt. Hinwieder gibt es hier eine Menge Schweden. Die Grafen Hessenstein und Creutz, die Barone Strömfelt und Cederström, die Herren von Stedingk und Roslin, ein Graf Douglas (Ugglas), die Barone Fock und Hjerta, Alle in französischen Diensten. So glaube ich mich zugleich in Stockholm und Paris."

Der Badearzt von Spa, J. Ph. de Limbourg, ein Mann von damals europäischer Berühmtheit, hat Gustav III. geschildert, wie in seinem sechsunddreißigsten Jahre sein Aeußeres war. Der König hat eine feine geschmeidige Taille, ist schlank, sein Teint leicht geröthet. Seine Physionomie ist geistvoll, sein Ausdruck angenehm und zuvorkommend, Güte mit ruhiger Heiterkeit verbunden. Seine Constitution scheint nicht stark. Er ist lebendig, thätig, stets in Bewegung. Er spricht viel und gut, seine Conversation ist geläufig, aber zuweilen abbrechend (saccadée). Sein Blick ist lebhaft, er hat eine Adlernase und hohe schöngeformte Stirn. Er scheint gütig und ist sehr verbindlich und liebenswürdig."

„Das Schauspiel, schrieb Gustav III., ist erbärmlich." (Les spectacles sont détestables.) Eilf Jahre später war sein Urtheil kaum günstiger. Als er zuerst in Aachen verweilte, hatte deutsches Schauspiel hier überhaupt erst vor kurzem begonnen. Dem Congreß von 1748 zu Ehren war das Arbeiterhaus der Hutmacherzunft auf dem Katschhofe durch den Stadtbaumeister Couven, einen Mann von Talent, dessen Name in der Baugeschichte Aachens guten Klang bewahrt, in ein Theater umgeschaffen worden, nachdem Wandertruppen bis dahin meist in der sogenannten Krämerleuve, am Hühnermarkt, gespielt hatten. Im J. 1824 ist dies Theater, an dessen Giebel man das S. P. Q. A. las, zu anderen Zwecken verwendet worden. Französische Schauspieler, von Paris verschrieben, pflegten hier während der Bade-Saison kleine Lustspiele und Operetten aufzuführen, und wenn man keine Pariser hatte,

holte man Stellvertreter aus Metz, Lüttich und anderen Städten. Das Jahr 1779 sah hier zum erstenmale deutsches Schauspiel, während die Metzer Gesellschaft ein Sommertheater in dem nahen Lustorte Bever errichtete. Im folgenden Jahre aber begann eine Gesellschaft, deren Name lange noch guten Klang bewahrt hat, Aachen zu besuchen, die Böhm'sche, welche aus Brünn in Mähren kam und abwechselnd auch in Düsseldorf und Coblenz Vorstellungen gab. Sie wurde 1785 von der Großmann'schen abgelöst, welche Shakspeare, Schiller, Iffland u. a. einführte, und verschiedene Nachfolgerinnen hatte, bis im J. 1790 Böhm zurückkehrte, mit Schauspiel und Oper, mit Mozart, Naumann, Paisiello u. a. neben Lessing, Babo, Kotzebue, Törring, Klinger, Ayrenhoff und manchen anderen Dramatikern der letzten Decennien des Jahrhunderts.

Der König benutzte seinen Aufenthalt in Aachen, sich mit Allem bekannt zu machen, was die Stadt an Merkwürdigkeiten darbot. Unter anderm besichtigte er am 19. Juli den reichen Reliquienschatz des Münsters. Die sogenannten kleinen Heiligthümer wurden ihm selbstverständlich ohne Schwierigkeit gezeigt, nicht so die großen, zu denen außer den Tagen der Heiligthumsfahrten nur gekrönte Häupter zugelassen werden, so daß Gustav, dem Verlangen des Kapitels zu genügen, zum Zwecke des Besuches das Incognito ablegte und momentan als König von Schweden auftrat. Es waren in jenem Jahre 1780 einige vornehme Fremde in Aachen anwesend, so Prinz Christian von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, die Markgräfin Caroline von Bayreuth geb. Prinzessin von Braunschweig, unter dem Namen einer Gräfin von Hohenzollern, die beiden Brüder Orloff, der Graf von Polignac Bischof von Meaux, Msgr. Bellisomi Nuntius in Cöln und nachmaliger Cardinal u. A. — ob irgend einer mit dem Monarchen zusammengetroffen, ist nicht bekannt, doch sehr wahrscheinlich. Gustav III. war mit der Wirkung der Cur sehr zufrieden. „Ich sage Ihnen nichts von meiner Gesundheit, schrieb er von Spa, wo er am Abende des 22. Juli angelangt war, an den Grafen Oxenstjerna. Es ist absurd zu erzählen, daß man sich dem Tode nahe geglaubt hat, wenn das Uebel überwunden ist. Die Wasser von Aachen haben mir sehr wohl gethan."

Es ist hier nicht der Ort, den heitern Aufenthalt des Königs in Spa zu schildern — die zu Anfang erwähnte kleine Schrift liefert davon ein anziehendes Bild. Die Gesellschaft war glänzend. Außer den zum Theil schon genannten vornehmen Damen, war der Herzog von Chartres, als Philippe Égalité unseligen Andenkens, anwesend, mit ihm die Herzoge von Fitzjames und Fronsac, der Fürst von Nassau-Siegen Oberst des französischen Regiments Royal Allemand, der Prinz Carl von Hessen-Rheinfels u. m. a. Am 11. August schrieb Gustav dem Grafen Scheffer: „Meine Gesundheit gewinnt von Tag zu Tage. Die Wasser und vor allem die Ruhe, die ich seit dem Tode meines Vaters nicht mehr genossen, kräftigen sie und rufen meine natürliche Heiterkeit zurück. Nur meine Brust ist noch nicht ganz so wie sie sein sollte. Mein Husten ist nicht völlig geschwunden, und ich gestehe, daß ich den Winter und die erste Rauhheit unseres Clima fürchte, nachdem ich in einem mildern verweilt habe."

Am 17. September verließ der König Spa, besuchte Lüttich, Brüssel, Antwerpen, den Haag, schiffte sich am Texel ein, berührte Travemünde und kam am 15. October in Landskrona an.

„Ich gestehe Ihnen, schrieb er ein Jahr später, am 6. November 1781 von Drottningholm an den damals in Italien verweilenden Fürsten von Hessenstein, daß ich seit meiner Rückkehr von Aachen und der Wiedererlangung von Gesundheit und guter Laune, nicht so bald wieder an's Wandern denke und es mir im eignen Hause ganz wohl behagt." Die Zwecke der Reise schienen somit in jeder Beziehung erreicht zu sein.

V.

Eilf Jahre vergingen, bevor Gustav III. die Heilquellen am Niederrhein und in den Ardennen wieder aufsuchte. Es waren Jahre der Sorgen und Mühen, deren Ergebnisse nicht nur den Erwartungen und den gemachten Anstrengungen wenig entsprachen, sondern im Innern Schwedens einen Gährungstoff, welchen die Staatsumwälzung des J. 1772 nicht erzeugt, doch sehr gemehrt hatte, gefahrvoll sich entwickeln ließen. Des Königs Ehrgeiz bestärkte den Stand, dessen Macht er gebrochen zu haben glaubte, in einer Erbitterung, welche durch weitere Maßregeln desselben aufs neue angefacht ward, und ließ den Widerstand gegen die Krone selbst Manchen, die nicht zu

deren principiellen Gegnern gehörten, nothwendig erscheinen, sollte die Aristokratie nicht vernichtet werden. Zugleich entfremdeten ihm seine ganze Sinnesrichtung, seine Rastlosigkeit, seine hastigen, zu oft die Interessen Vieler verletzenden Maßregeln, endlich seine Ruhmbegierde auch unter den anderen Ständen nur zu sehr die Gemüther, nachdem man ihm bei seinem Regierungsantritt mit so herzlicher Freude entgegengekommen war. Gustav III. war ein Mann von nicht gewöhnlicher geistiger Begabung. Lebendige Auffassung und rasche Orientirung wurden bei ihm durch vielseitige Bildung unterstützt. Er hatte viel gesehen und viel gelernt, und verband leichte Combination mit sicherm Gedächtniß. Von früher Jugend an waren seine politischen Anschauungen durch die factischen Verhältnisse, deren Zuschauer er war, beeinflußt worden. Die Machtlosigkeit der Krone die sein Vater trug, weckte in ihm das Verlangen, einem nach seinem Begriff demüthigenden Zustande durch Zurückgewinnung der dem Königthum zustehenden Rechte ein Ende zu machen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Tendenz seinem Charakter den Vorwurf der Zweideutigkeit ja der Treulosigkeit zuziehen mußte, indem er in den ärgsten Conflict mit der Verfassung des Landes gerieth. Dieser innere Conflict zerstörte mehrfach die guten Wirkungen der zu Anfang seiner Regierung in's Leben getretenen ernsten Bemühungen zur Verbesserung der Zustände und Einführung wirklicher Reformen, und steigerte die Waghalsigkeit, von welcher seine auswärtige Politik in Krieg und Frieden nicht freizusprechen ist, die ihn überdies immer tiefer in die Fesseln des Subsidienwesens verwickelte, freilich ein alter Krebsschaden, an welchem weit größere und mächtigere Staaten als der seine noch lange krankten.

Er war ein rechtes Kind seiner Zeit. Der Bewunderer Voltaire's und Anhänger der Encyclopädisten war ein gläubiger Schüler von Gauklern, die mit Geheimbündlerei und Geistererscheinungen ihr Wesen trieben. „Der verhöhnte entweichende Glaube, sagt Eric Gustav Geijer, der Historiker, Herausgeber der nachgelassenen Schriften des Königs, ließ die Thüre hinter sich dem Aberglauben offen, welcher in Dämmerung und Nacht eine geheime Verehrung genoß, während man am Tage wetteiferte, auf dem Altar der Aufklärung zu opfern." Zu den Schlössern Gripsholm und

Drottningholm wurden magische Vorstellungen gegeben, in der Loge kirche die Schatten Gustav Adolfs und Adolf Friedrichs citirt. Mehrere der königlichen Vertrauten, namentlich der Staatssecretär Elis Schröderheim und Graf Orenstierna, waren unter den eifrigsten Anhängern dieser sinnverrückenden Lehren. An Letztern richtete Gustav von Spa aus zwei Briefe, in denen von Freimaurerei und Mysterien viel die Rede ist und welche an den Tag legen, wie sein Geist mit diesen Dingen beschäftigt war, obgleich er nicht so weit ging wie sein Bruder Carl, welcher bis an sein Lebensende in diesen Irrungen befangen blieb.

Zwei Hauptpassionen des Königs waren Spiel und Theater. Seine Abende waren meist zwischen beide getheilt. Er hatte beim Spiel eine glückliche Hand, wurde aber rasch übellaunig, wenn er verlor. Diese üble Laune verbarg er selbst nicht, wenn er am Hazardspiel der Redouten in den Bädern theilnahm, wozu so Aachen wie Spa ihm Gelegenheit genug boten. In allen seinen Schlössern hatte er Theater und schrieb selbst eine Reihe Stücke für die Bühne. Obgleich er die einheimische Literatur nicht nur nicht mißachtete, sondern selbst pflegte, waren seine geistige Richtung und Bedürfnisse fremdländisch, überwiegend französisch. Hierin glich er ganz seinem Oheim Friedrich dem Großen, dem er sonst in wesentlichen Dingen, nicht zu seinem Vortheil, unähnlich genug war. Daß er seine Correspondenz französisch führte, darf man ihm nicht anrechnen, denn das thaten die meisten Fürsten seiner Zeit, mochten sie noch so schlecht schreiben — Kaiser Joseph II. wollte in seiner Jugend gar nicht Französisch lernen und später bediente er sich dieser Sprache selbst Mutter und Geschwistern gegenüber. Daß Gustav gebildeten Geistes war, würde, wenn uns seine eigenen Schriften nicht vorlägen, schon das kurze aber für seine Richtung bezeichnende Verzeichniß der Bücher zeigen, die er sich im Frühling 1785 nach Finnland senden ließ — die Aeneis, ein Band von Molière mit den Versailler Festen, das Werk des Paters Ménétrier über Turniere und Carrousselle, Tasso und Ariosto, und L'Esprit des femmes célèbres. Die schweren Opfer, welche der in den J. 1788—1790 gegen Rußland geführte Krieg dem armen, durch Mißwachs und mancherlei Einbuße geschädigten Lande auferlegte, wurden durch die

Erfolglosigkeit dieses Kampfes, der die Grenzen ließ wie sie waren, in der öffentlichen Meinung noch gesteigert, obgleich die alte schwedische Tapferkeit sich glänzend bewährt, des Königs unerschrockener Muth Proben abgelegt hatte.

Auch abgesehen von diesem Kriege, in welchem so Gustav wie sein Bruder Carl payèrent de leur personne, war Ersterer während dieser Jahre in vielfacher Bewegung. Im Herbste 1783 ging er nach Italien. Seine Gesundheit und die Folgen eines Armbruchs veranlaßten ihn, ein wärmeres Klima aufzusuchen. „Die heftigen Schmerzen, schrieb er am 1. September an Hessenstein, welche mein gebrochener Arm mir verursachte, machten mich beim Empfang Ihres letzten Schreibens zu Allem unfähig. Jetzt, da diese Schmerzen sich einigermaßen gemindert haben, beeile ich mich Ihnen mitzutheilen, daß ich zu Ende d. M. nach Pisa zu reisen denke, wo ich vollkommen hergestellt zu werden hoffe. Ich beabsichtige die Gelegenheit zu benutzen, um Italien kennen zu lernen, und werde somit erst im Sommer heimkehren." Im November brauchte er die Bäder von San Giuliano bei Pisa, in welcher Stadt der Großherzog von Toscana, nachmals Kaiser Leopold II., mit seiner Familie den Winter verbrachte. Sowohl dieser wie namentlich sein Bruder, Kaiser Joseph II., der bald darauf auch Italien besuchte, sprachen sich über Gustav nicht günstig aus. Leopold fand ihn unzufrieden mit dem eignen Volke, argwöhnisch gegen Rußland. Joseph sprach von seinem „unerträglichen Dünkel" — „er ist, schrieb er dem Bruder, ein Mann ohne Charakter, falsch, mit einem Firniß von Geist und Kenntnissen nichts als ein Fanfaron und verunglückter Stutzer." Das ist hart. In diese Zeit fallen des Königs Beziehungen zu Carl Eduard Stuart und dessen Gemahlin, der Gräfin Albany, die er, ein seltner Fall bei unglücklichen Ehen, sich Beide verpflichtete, nicht ahnend, daß seinen eignen Sohn das Geschick treffen würde, dessen Opfer er in dem traurigen Erben des schottischen Königshauses vor sich sah. Im December war er in Florenz und brachte die ersten Monate von 1784 in Rom und Neapel zu, entzückt durch letztern Aufenthalt, während das römische Klima ihm wenig bekam. Das im J. 1781 erlassene Toleranzedict, von dem er schrieb, die Sprache sei dem Geiste des schwedischen Volkes

angepaßt, die Bestimmungen aber im Geiste wahrer Duldung abgefaßt, hatte zwar im Grunde wenig an dem starren System der religiösen Exclusivität geändert, welches sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Sturze König Sigismunds in Schweden festgesetzt hatte, aber die Päpste haben andersgläubigen Souveränen gegenüber, auch wenn sie ihnen in's Gewissen redeten, stets großartig edle Courtoisie geübt. Das Interesse, welches Gustav III. an Allem zeigte und seine sehr geringe Freigebigkeit boten Anlaß zu dem noch nicht vergessenen, nicht ganz gerechten römischen Epigramm: Il conte d'Haga — tutto vede — poco intende — e nulla paga. Was das „nulla paga" betrifft, so scheint man auch anderwärts über Mangel an Generosität geklagt zu haben. Der schon erwähnte Badearzt von Spa, Mr. de Limbourg, bemerkt, die dem Könige geleisteten Dienste seien „fort chichement" belohnt worden. In Aachen fand er sich im J. 1780 mit einer Uhr, einigen Ringen und einer Medaille ab. Allerdings standen seine Mittel in keinem Verhältniß zu den von ihm selber wie von der Welt an ihn gemachten Anforderungen. Er scherzte wohl selbst darüber. Als Necker im J. 1788 wieder in's Ministerium eintrat, schrieb er an den Freiherrn Armfelt: „So ist denn der Schwiegervater meines Botschafters Börsenhalter des Königs von Frankreich. Unglücklicherweise ist aber die Börse meines Alliirten so leer wie die meinige." Im April ging er über Parma nach Venedig, von dort quer durch die Lombardei nach Turin, wo er am 23. Mai anlangte. Von der piemontesischen Hauptstadt aus überschritt er die Alpen und langte am 7. Juni in Paris an. Er kam nicht unerwartet. In Rom hatte er intime Beziehungen zu dem französischen Botschafter Cardinal von Bernis unterhalten, welcher, was heutzutage seltsam erscheinen könnte, zugleich die diplomatischen Geschäfte Schwedens beim heil. Stuhl besorgte. Frankreichs Beziehungen zum Norden ließen dem Versailler Hofe Besprechungen mit Gustav III. wünschenswerth erscheinen, und so erhielt dieser durch den Cardinal eine Einladung, den Rückweg über Paris zu nehmen. Es ist leicht erklärlich, daß er nicht Nein sagte.

Während dieser Reise war er wiederholt mit dem Manne zusammen, dessen ungünstiges Urtheil über ihn wir so eben vernommen

haben. „Ich habe, schrieb er, Rom, 16. März, an Graf Ekeblad, zwei Tage in Florenz und drei hier beinahe allein mit dem Kaiser zugebracht. Gleich guten Kindern sind wir dann selbander zum Fuß des Thrones des Papstes (Pius VI.) gegangen, was alles den Zeitungsschreibern und den Politikern Stoff zu Gerede geliefert hat. . . . Man sieht hier nichts als Trümmer vergangener Größe, der alten Römer wie der alten Päpste. Heute scheint letztere Macht sich zu ihrem Sturz hinzuneigen. Vielleicht wird sie binnen dreißig Jahren nicht mehr bestehen und Rom neue Gebieter kennen lernen." Dreißig Jahre, nachdem der Freund und Bewunderer Voltaire's und der Encyclopädisten dies geschrieben, kehrte der Nachfolger des Papstes, vor dessen Thron er gestanden, als Sieger aus dem Exil zurück, und heute, nach beinahe einem Jahrhundert, ist die geistige Macht des Papstthums unendlich höher als in jenen Tagen, wo die Revolution der gepriesenen menschlichen Vernunft, anderen Revolutionen voranschreitend, die katholische Kirche zu demoliren drohte.

In dem großen Corridor des Pio-Clementinischen und Chiaramontischen Museums sieht man in einer der Lünetten, welche Pius' VI. Regierungszeit schildern, den Besuch des Königs, in einem Costüme, welches den Beschauer an das Theater mahnt, aber wohl eine schwedische Ordens- oder Hoftracht darzustellen die Absicht hat.

6.

Der zweite Aufenthalt Gustavs III. in Paris ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die während des vorigen angeknüpften und nun weit intimer gewordenen Beziehungen zu dem französischen Königshause wesentlich den Schlüssel zu dem nachmaligen Verhalten des schwedischen Monarchen und zu den Projecten liefern, die ihn sieben Jahre später nochmals nach Aachen führten. Schon war von den der Krone Schweden von Paris aus gezahlten Subsidien die Rede, und unter den zahlreichen Fremden, welche in den Tagen des Ancien régime nach alter Sitte französische Schlachten schlugen — die Namen mancher Regimenter geben bis zum Beginn der Revolution davon Zeugniß — war der schwedische Adel reichlich vertreten. Als Graf Rochambeau im Sommer 1780 den gegen das britische Mutter-

land kämpfenden amerikanischen Colonien ein französisches Hülfscorps zuführte, ein Beginnen, dessen politische Tragweite für Frankreich selber man nicht ahnte, nahmen manche schwedische Offiziere an dieser Expedition Theil. Gustav III. fand in Paris andere Männer im Amte, als die er einst gekannt hatte, aber es that seinen Interessen keinen Abbruch. Der Herzog von Aiguillon war bald nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung (10. Mai 1774) aus dem Ministerium und vom Hofe entfernt worden. Sein Nachfolger in den auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von Vergennes, hatte aber dem schwedischen Monarchen bei dem Staatsstreich namhafte Hülfe geleistet, und der Minister des königlichen Hauses, der Baron von Breteuil, war Gesandter in Stockholm gewesen, als der Reichstag von Norköping im Frühling 1769 dem Könige Adolf Friedrich den Rest seiner Gewalt zu entreißen suchte, aber die Dinge in einer Schwebe zurückließ, die für den Nachfolger gewissermaßen eine Aufforderung zu seinem Unternehmen war. Gustav hatte folglich mit Männern zu schaffen, welche die Lage kannten und seiner Sache günstig waren. Es handelte sich um ein Bündniß zwischen Schweden und Frankreich, und um gleichzeitige Zahlung von Subsidien, die es ersterer Macht ermöglichen sollten, Rüstungen fortzusetzen, welche wesentlich gegen Rußland gerichtet waren, zugleich aber eventuell zur Sicherung der königlichen Macht im Innern bestimmt sein mochten.

Der günstigen Dispositionen des französischen Königs und mehrerer seiner vornehmsten Räthe ungeachtet, erreichte Gustav seinen Zweck nur halb. Am 6. Juli fand bei Ludwig XVI. eine Conferenz mit Vergennes und Breteuil statt, welche die Basis zu einem Defensivbündniß zwischen Frankreich und Schweden legte, nebst der Stipulation von französischen Hülfsgeldern, und deren Resultat zwei Tage später Gustav mitgetheilt wurde — ein Document, welches constatirt, wie der König „nach dem Beispiel seiner erhabenen Ahnen nicht aufhört, an der Sicherheit und Wohlfahrt Schwedens lebendigsten Antheil zu nehmen, der durch die persönliche Bekanntschaft und Freundschaft der beiden Monarchen noch verstärkt wird.“ Entschiedene Opposition gegen die Höhe der schwedischen Geldforderungen ging jedoch von dem Finanzminister aus. Weder der schwedische Gesandte Baron Staël Holstein noch Gustav selbst vermochten Herrn von Calonne

umzustimmen, und Ludwig XVI. machte in einem Billet vom 14. Juli seinem Herrn Bruder bemerklich, die alten Beziehungen zu Schweden seien ihm zwar unendlich werth, namentlich seit der Erneuerung der persönlichen Bekanntschaft, die Lage seiner eignen Staaten, nach einem kostspieligen Kriege (dem durch den Versailler Vertrag von 1783 beendigten mit England) erlaube ihm jedoch nicht für seinen Bundesgenossen alles zu thun was er wünsche.

Dennoch bewilligten die Bedingungen eines zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossenen geheimen Tractats letzterer Macht, außer den älteren regelmäßigen Subsidien, noch eine Beisteuer von 6 Millionen Livres. „Eure Majestät, so heißt es in einem langen Schreiben Gustavs an Ludwig XVI., wissen, auf welcher Grundlage die Freundschaft zwischen Schweden und Frankreich seit zweihundert Jahren beruht. Es ist Derselben bekannt, daß das gemeinsame Interesse Gustavs I. (Wasa) und Franz I., der eines nordischen Bundesgenossen bedurfte, das Fundament zu dem Bündniß legte, welches Gustav Adolf und Ludwig XIII. durch eine Reihe glorreicher Kämpfe befestigten, wodurch beide Staaten sich zu einer Höhe von Macht und Größe aufschwangen, auf welcher Frankreich sich erhalten hat, wovon Schweden aber herabgesunken ist, weniger infolge der Fehler als der Unglücksfälle Carls XII., namentlich aber durch die Schuld der nach seinem Tode eingerissenen Anarchie. Diese Anarchie, welche Schweden sozusagen unter die Vormundschaft der Nachbarstaaten stellte, machten seine Bundesgenossenschaft nutzlos und oft onerös. Die glückliche Umwälzung, durch welche jenem Zustande ein Ende gemacht und die Ordnung hergestellt worden ist, hat Schweden seinen alten Freunden wiederzugeführt, und die seitdem verflossene Zeit hat es befähigt, ihnen nützlich sein zu können. Seit meiner Kindheit in der Gesinnung der von meinen Ahnen gegen Frankreich bewahrten Freundschaft erzogen, und durch die vom verewigten Könige Ludwig XV. in den gefahrvollsten Momenten meines Lebens mir bewiesene Freundschaft bestärkt, habe ich mir stets angelegen sein lassen, Ihm wie Eurer Majestät meine Dankbarkeit zu bethätigen, und zu beweisen, wie sehr mir daran lag, die Verbindung zu erhalten, die seit lange zwischen unseren Staaten besteht. In diesen Gesinnungen bin ich hiehergekommen."

Als Gustav III. am 7. September dem französischen Könige von Drottningholm aus schrieb und ihm zu der Hoffnung der Königin, nochmals Mutter zu werden, Glück wünschte (es war der Herzog von der Normandie, der unglückliche zweite Dauphin, den sie unter dem Herzen trug), gab er zugleich Nachricht von seinen Rüstungen, eine Nachricht, welche in Versailles nicht ohne Besorgniß aufgenommen wurde, da die Perspective eines Krieges im Norden keine angenehme war. „Da ich die Weisheit und Vorsicht E. M. kenne, antwortete Ludwig XVI., so halte ich mich versühnt, daß Dieselben, mit der Sicherung Ihrer Staaten zufrieden, jede Demonstration vermeiden werden, welche Irgendjemandem einen Grund oder selbst nur einen Vorwand zu Beunruhigung bieten könnte." Der drei Jahre später gegen Rußland begonnene Krieg, welcher dem Ausbruch der französischen Revolution unmittelbar voranging, rechtfertigte nur zu sehr den Mangel an Vertrauen, den man in Versailles in die Eigenschaften setzte, welche zu preisen man sich den Anschein gab.

Der Aufenthalt Gustavs III. in Paris, der bis zum 19. Juli 1784 währte, war ein ebenso glänzender als angenehmer gewesen. „Ich schreibe Ihnen nichts über Paris, heißt es in einem Briefe an Graf Clas Ekeblad. Sie kennen diesen Aufenthalt: ich finde ihn sehr verändert, namentlich was den Hof betrifft — man ist viel höflicher und entgegenkommender als früher. Ich bin außerordentlich zufrieden mit den Freundlichkeiten die man mir erweist, mit der Herzlichkeit und Vertrautheit, worin ich mich zu dem Könige befinde." Ein Urtheil, welches, sofern es sich auf geselliges Wesen bezieht, einer frühern Aeußerung zu widersprechen scheint. Die Wohnung im königlichen Schlosse hatte er nicht angenommen, sondern ein Privatquartier bezogen, aber fast immer, wenn er nach Versailles fuhr, speiste er mit König und Königin zu Mittag oder zu Abend, splendide Bälle wurden ihm zu Ehren gegeben, Glucks Armida, die beiden Iphigenien, Dido und andere Opern aufgeführt, Mongolfieren lancirt und was dessen mehr ist. Wenn er nicht bei Hofe oder im Schauspiel war, verbrachte er die Abende meist bei Madame de Boufflers, beim alten Marschall Herzog von Richelieu, beim Herzog von Aiguillon, dessen Hof-Ungnade für ihn kein Hinderniß war. Was er von Merkwürdigkeiten in Stadt und Umgebung noch nicht kannte, besichtigte

er fleißig. Das Publikum empfing ihn überall mit Applaus, im Theater wie auf der Straße; er mußte in einem Coupé mit einem einzigen Kammerherrn und Bedienten ohne Abzeichen fahren, um nicht allerwärts erkannt zu werden. Alle Schriftsteller von Bedeutung lernte er kennen, wohnte einer öffentlichen Sitzung der Akademie bei, wobei die vornehme Damenwelt in großer Zahl erschien, und unterhielt sich mit den vierzig Unsterblichen in ihrem Sprechzimmer, wobei er jedem etwas Verbindliches über seine Schriften (wenn sie etwas geschrieben hatten, was nicht bei Allen der Fall war) zu sagen wußte. So fehlerhaft er das Französische schrieb, in der Conversation handhabte er es mit großer Gewandtheit und geringem fremdländischen Accent. Obgleich er so großes Verlangen zeigte, literarische Celebritäten, oder was man dafür hielt, kennen zu lernen, äußerte er sich doch gelegentlich sehr geringschätzend über dieselben, selbst über Voltaire — freilich in Bezug auf Friedrich II. Seine Conversation, heißt es in damaligen Aufzeichnungen über ihn, ist lebhaft; er spricht etwas zu viel, besonders über seine eignen Angelegenheiten, aber er zeigt sich liebenswürdig und ritterlich, auch in Haltung und Gebehrde. Seine körperliche Gewandtheit — er war ein so kühner wie geübter Reiter — weckte allgemeine Bewunderung. Begreiflicherweise waren die Jahre nicht vorübergegangen, ohne in seiner äußern Erscheinung Spuren zurückzulassen, aber sie war immer vortheilhaft — war er doch erst siebenunddreißig alt. In einer Hinsicht bot er der pariser Satire Stoff: er erwies älteren Damen mehr Aufmerksamkeit als jungen, und lernte keine Schauspielerinnen kennen, so sehr er das Theater liebte.

7.

Nach Allem, was bisher über Gustavs III. Charakter wie über seine Beziehungen zu der französischen Königsfamilie und zum Gouvernement berichtet worden ist, kann es nicht schwer sein, sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, welchen die Nachrichten von der im J. 1789 nach wiederholten ernsten Mahnungen zum Ausbruch gekommenen, ohne Rast noch Maß gesteigerten Gährung auf ihn hervorbrachten.

Im Gefolge des Königs befand sich während seiner Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, in den J. 1783—84 ein junger Mann, dessen Name von zwei folgenschweren, jedes auf seine Weise entscheidende Ereignissen in der Geschichte Frankreichs und der eignen Heimath unzertrennlich geblieben ist.

Hans Axel Graf von Fersen, einer alten und reichen ursprünglich livländischen, in Schwedens Kriegs- und Friedenszeiten vielgenannten Familie entsprossen, war am 4. September 1755 geboren. Sein Vater Fredrick Axel, Feldmarschall und Reichsrath, war einer der Führer der aristokratischen, französisch gesinnten Partei und förderte in Gustavs III. ersten Jahren die Absichten des Königs, da sie seinen politischen Anschauungen in Bezug auf die auswärtige Politik, seinen Besorgnissen vor fortschreitender innerer Auflösung im Falle gänzlicher Machtlosigkeit der Krone entsprachen, Anschauungen, welche in späteren Jahren den immer mehr hervortretenden autokratischen Tendenzen des Herrschers gegenüber nicht dieselben blieben. Seine Mutter war aus dem im 16. Jahrhundert aus Languedoc nach Schweden übergesiedelten, zu höchsten Ehren und großer Autorität aufgestiegenen Geschlecht der De la Gardie. Fünfzehnjährig wurde Axel Fersen, unter Leitung eines Hofmeisters, in's Ausland gesandt, studirte auf den Kriegsschulen von Braunschweig, Turin, Straßburg, besuchte Paris und London, und kehrte zu Anfang 1775 nach Hause zurück. Welchen Eindruck er bei Hof und in der Stadt, in Ludwigs XV. letzten Zeiten machte, zeigt ein Schreiben des schwedischen Gesandten, Grafen Creutz, vom 22. Mai 1774, an Gustav III. „Der junge Fersen ist nach London abgereist. Von allen zu meiner Zeit hieher gekommenen Schweden ist er in der großen Welt am besten aufgenommen worden. Die königliche Familie hat ihn mit größter Güte behandelt. Es ist nicht möglich, sich tactvoller und wohlanständiger zu benehmen, als er gethan. Mit dem vortheilhaftesten Aeußern und Geist konnte es ihm an Succeß in der Gesellschaft nicht fehlen, und er hat vollkommen réussirt. Es wird E. M. angenehm sein; was aber Herrn von Fersen Ihrer Gnade besonders empfiehlt, ist der Adel wie die Hochherzigkeit seiner Gesinnungen."

So war Axel Fersen mit neunzehn Jahren. Das gute Andenken, welches der Graf von Gotland in Paris und Versailles zurückgelassen hatte, kam ihm sehr zu statten. Der Dauphin und die Dauphine, die Grafen von Provence und Artois und ihre Gemahlinnen sahen ihn viel, die Prinzessin von Lamballe, die Herzogin von Arville, die Gräfin von der Marck, die Prinzessin von Beauvau-Craon, Madame du Deffand u. a., überhäuften ihn mit Artigkeiten. Graf Creutz führte ihn zur Gräfin du Barri, wenige Monate vor ihrer Katastrophe. Bevor er Schweden verließ, hatte er eine Lieutenantstelle in dem französischen Regiment Royal Bavière erlangt, heimgekehrt wurde er Lieutenant in der Smaland'schen Reiterei, Rittmeister und Escadron-Chef bei den königlichen Chevaulegers. Das glänzende Hofleben bei dem jungen Könige bot ihm Zerstreuungen in Fülle, aber sie fesselten ihn nicht. Im April 1778 ging er nach London, von dort im August nochmals nach Paris. Damals lernte er Madame de Boufflers kennen. „Eine äußerst anmuthige Frau, schrieb er, und eine von denen, die hier durch ihren Geist am meisten glänzen. Sie steht in fortwährendem Briefwechsel mit dem Könige und empfing mich auf's freundlichste. Sie hat eine Schwiegertochter, der sie mit größter Zärtlichkeit anhängt, hübsch wie ein Engel, aber über das Erlaubte hinaus launig." Mit Baron Stedingk, dem nachmaligen Grafen, Militär und Diplomaten, begab er sich in das Lager des Marschalls von Broglie, der die Manöver in der Normandie leitete, wo glänzende Gesellschaft und heiteres Leben war. Man höre, was der junge Offizier über Lager und Uebungen bemerkt. „Das Lager, das vom 4. zum 30. September währte, kostete viertehalb Millionen Livres, und diente zu nichts anderm, als dem Marschall zahlreiche Feinde zu machen und darzuthun, daß Frankreich keine höheren Offiziere mehr besitzt, auf die es zählen kann. Alle zeigten sich völlig neu und unwissend. Mit den Genie-Offizieren stand's nicht besser. Sie mühten sich lange ab, bevor es ihnen gelang, Lager und Linien zu traciren und mußten wiederholt von neuem beginnen." Dahin hatte die Günstlingswirthschaft der spätern Hälfte von Ludwigs XV. Regierungszeit es gebracht.

längerer Aufenthalt in der französischen Hauptstadt folgte. Man weiß, daß die nicht verhehlte Gunst, welche die Königin dem Grafen Fersen bezeugte, Anlaß zu verleumderischen Gerüchten bot, da Marie Antoinette bereits Zielscheibe der hohen wie niedern Schmähsucht, des Hasses und des Parteitreibens zu werden begann, denen ihr finsteres Werk nur zu wohl gelang. Die von manchen Seiten bezeugte große Zurückhaltung und Ruhe Fersens schienen den giftigen Zungen Stillschweigen gebieten zu müssen, aber sein Entschluß, Frankreich auf längere Zeit zu verlassen, hat doch wohl mit diesen Dingen zusammengehangen. Im April 1780 schiffte er sich als Adjutant des Generals Grafen Rochambeau nach Nord-America ein, von wo er nach mehr als drei Jahren zurückkehrte. Sein König erlaubte ihm und anderen schwedischen Offizieren, die sich an der Campagne betheiligt hatten, nicht, den von Washington ihnen verliehenen Cincinnatus-Orden zu tragen, aber er verlieh Fersen den Schwert-Orden, wozu Ludwig XVI. das Ludwigs-Kreuz, die Charge als Oberst-Inhaber des Regiments Royal Suédois und eine Pension fügte.

Von nun an theilte Axel Fersen seine Zeit zwischen Schweden und Frankreich. Im J. 1788 begleitete er seinen König beim Beginn des russischen Krieges, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Paris zurück, und verweilte theils hier theils mit seinem Regiment in Valenciennes, Maubeuge und anderen benachbarten Städten. Seine Briefe an seinen Vater zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit er dem Gange der französischen Ereignisse folgte, und wie seine anfängliche Hoffnung, die gute Constitution des Kranken werde unter Obhut eines geschickten Arztes (doch wo ihn finden?) den Sieg davon tragen, ernstlichsten Besorgnissen den Platz räumte. Sein Verhältniß zur königlichen Familie wurde in dem Maße vertrauter, wie sein eigener Souverän mehr und mehr seine Dienste in Anspruch nahm, infolge der innerlich falschen Stellung, in welche der schwedische Gesandte Baron Staël Holstein, seit dem J. 1783 mit Mlle. Necker vermählt, zu Gustav III. gerieth, als sein Schwiegervater sich der Opposition gegen den Hof zugesellte. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, wie die Intimität im Drange der Umstände immer zunahm. Zu Anfang October 1789, als die königliche

Familie genöthigt ward, Versailles mit den Tuilerien zu vertauschen, war Fersen in ihrem Gefolge. Von Ende Januar 1790 an verließ er die Hauptstadt nicht mehr, zu Anfang 1791 nahm er seine Entlassung aus dem französischen Militärdienst. Der Gedanke an die Flucht der Königsfamilie schwebte in der Luft, seit der Niedermetzelung der Gardes-du-Corps im Versailler Schlosse; die gewaltsame Behinderung des Königs, als er am 18. April 1791 nach St. Cloud fahren wollte, dort seine Ostern zu halten, brachte ihn zur Ausführung. Fersen hielt die Flucht für nothwendig zur Rettung.

Gustav III. theilte seine Ansicht. Er verfolgte den Lauf der Ereignisse mit wärmstem Antheil. „Obgleich man, schrieb er am 1. August 1789 an Stedingk, mich, Frankreichs ältesten Verbündeten, im Stiche gelassen hat, kann ich der Gewohnheit nicht entsagen, mich für dies Land und seinen Herrscher zu interessiren." Im folgenden Monat lud er die flüchtigen Prinzen Artois und Condé nach Stockholm ein. „Alles, was in Frankreich vorgeht, schrieb er am 29. December an Hessenstein, wird nach einem Jahrhundert ebenso schauerlich wie fabelhaft erscheinen. Die liebenswürdigen Franzosen unserer Jugendzeit sind wahre Kanibalen geworden. Der Moment zur Rettung des Königs scheint mir noch nicht gekommen. Der Bürgerkrieg, der wahrscheinlich bald zum Ausbruch kommt, wird die Mittel dazu an die Hand geben." Er sprach von Sullanischen Proscriptionen und verglich Lafayette mit einem fränkischen Majordomus. Die Absicht, dem Könige zu helfen, das Königthum wiederaufzurichten, wurde in ihm immer lebendiger, während seine Pläne concrete Form annahmen. Die Anfänge der Umwälzung trafen ihn inmitten des schon erwähnten russischen Krieges; die Gedanken und Empfindungen, die ihn nun immer stärker ergriffen, trugen wesentlich dazu bei, ihn dessen Beendigung ersehnen zu lassen. Der im Juni 1790 über die feindliche Flotte erkämpfte glänzende Sieg ermöglichte ihm den Abschluß des wenn nicht vortheilhaften, doch ehrenvollen Friedens von Werelae, vom 14. August. Sobald er die Hände frei hatte, ging er mit größtem Eifer an die Verwirklichung seiner längst gehegten Absichten. Die Gleichartigkeit der Anschauungen bewirkte eine rasche Annäherung zwischen bisherigen Gegnern, und Katharina II. war es, auf welche Gustav vornehmlich

zählte, als er zu Anfang 1791 die allgemeine Schilderhebung gegen die französische Revolution zu organisiren beschloß. Die Stimmung, welche Edmund Burke's beredter Angriff, in den im October 1790 veröffentlichten Betrachtungen über diese Revolution, in dem größten Theile Europa's erzeugt hatte, ließ den Moment thatsächlichem Einschreiten günstig erscheinen.

Die Entfernung des Königs aus Paris, nicht in's Ausland, sondern nach einem Grenzorte, wo er freie Hand haben würde, war beschlossen.

Am 20. April 1791 schrieb Gustav III. von Schloß Haga an den Grafen von Artois, ihm seinen warmen Antheil und seine Bereitwilligkeit zum Beistande auszudrücken, aber zugleich äußerste Vorsicht zu empfehlen. „Ich versichere Sie, Ihre Freunde schlafen nicht, aber sie fürchten, geliebte Häupter in Gefahr zu bringen. Ew. K. H. können versichert sein, daß ich diese Interessen nicht aus den Augen verlieren werde, aber ich bitte Sie, mit der größten Besonnenheit und unwandelbarer Vorsicht in allen Maßnahmen zu verfahren, bis der rechte Moment gekommen sein wird. Nachschrift. Meine Gesundheit nöthigt mich, eine Reise nach Aachen zu unternehmen, wo ich den ganzen Monat Juni verweilen werde." Wie der König den Prinzen vor unüberlegtem Handeln warnte, so warnte der gleich ihnen ausgewanderte Baron von Breteuil, durch dessen Hand die meisten Verbindungen mit dem Auslande gingen und der in Solothurn verweilte, den König. Erst wenn Ludwig XVI. frei wäre, schrieb er diesem am 9. Juni, dürfe man mit den Bemühungen zu seinen Gunsten offner hervortreten; alles vorzeitige Handeln würde die Gefahr nur mehren. Ludwig XVI. sei übrigens mit den schwedischen Projecten einverstanden. „Ew. M. werden in Spa eine Menge Franzosen finden, die Ihnen bereits bekannt zu sein die Ehre haben. Ohne Zweifel sind die meisten Ihrer Güte würdig, dennoch nehme ich mir die Freiheit, Ew. M. zu bitten, keinem derselben gegenüber Ihrer edlen Theilnahme an den Unglücksfällen unserer Monarchie so wie Ihrem Wunsche der Betheiligung an der Wiederherstellung ihrer Größe Ausdruck zu verleihen. Die Nationalversammlung, welche zweifelsohne ebensoviele Spione wie die Nation Indiscrete besitzt (als einer der in Aachen anwesenden Kundschafter wurde

damals Hr. de Simiane bezeichnet), würde alsbald von den theilnehmenden Bemerkungen Ew. M. in Kenntniß gesetzt und zur Verschärfung der Beaufsichtigung des Königs veranlaßt werden."

Diesen Brief muß Gustav III. in Aachen erhalten haben.

Am Abende des 25. Mai ging er in Dalarö bei Stockholm an Bord der Yacht Amadis, während ein Theil seines Gefolges sich auf der Yacht Esplendian einschiffte. Der Herzog von Südermanland blieb als Regent des Königreichs zurück, eine Proclamation Gustavs betonte, seine Gesundheit veranlasse ihn zum Gebrauch der Bäder von Aachen und Spa. Am 2. Juni landete er bei Warnemünde, von wo er sich nach Rostock und, ohne sich zu übereilen, nach Braunschweig begab. Es ist begreiflich, von wie großem Interesse die Besprechung mit dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand für ihn sein mußte, welcher für die erste Autorität in militärischen Dingen in Deutschland galt, seit des großen Friedrich Tode in gewissem Sinne mehr noch als Prinz Heinrich Repräsentant der preußischen Armee und ihres Kriegsruhms. Aber auch eine hohe Dame zog den König an, seine Cousine, die wenige Monate zuvor vermählte Erbprinzessin Friderike, Tochter des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelm V. von Nassau-Oranien. Die alte Residenz Wolfenbüttel wurde gemeinschaftlich besichtigt. Erst am 14. Juni langte Gustav in Aachen an, wo das Haus des kurpfälzischen Vogtmeiers Rudolf Constans Freiherrn von Geyr zu Schweppenburg, den er bei seinem ersten Aufenthalt kennen gelernt hatte, zu seinem Empfange bereit war. Heute ist das zwischen der Adalbertstraße und der Felsgasse gelegene große Haus bis auf einen kleinen als Hinterbau versteckten Rest verschwunden, während der Raum desselben und des an die Gärten der Peterstraße stoßenden großen Gartens durch die neue Promenadenstraße und ihre Zugänge eingenommen worden ist. Im Gefolge des Grafen von Haga befand sich der Oberstkämmerer Freiherr Taube, der Oberkammerjunker von Wrede, der Capitän der Leibwache Graf Horn, der dienstthuende Kammerherr von Möllerswärd, die Secretäre von Silfversparre und von Ehrenstein. Der Leibmedicus Salomon wird in Aachen nicht genannt. Mehre andere vornehme Schweden waren ihrem Souverän theils schon vorausgegangen, theils trafen sie nun ein. Im Carlsbade nahm Fürst Hessenstein mit den

Herren von Heß und Sundbäck Quartier, im König von England Freiherr Armfelt Bruder eines von Gustavs Vertrauten, im Grand Hotel die Grafen Carl, Gustav und Erich Piper und der königliche Geheimschreiber Kampe, unter den Arcaden der neuen Redoute der Oberst Freiherr von Lieven.

8.

Als die französische Revolution und mit ihr die Emigration begann, befand die Reichsstadt sich in unvortheilhaftester Lage. Die Religionswirren und deren militärische Folgen hatten ihren Wohlstand tief erschüttert. Die Parteikämpfe, welche seit längerer Zeit die Bürgerschaft in zwei Lager schieden, in denen man um die Wette in Bezug auf die Mittel nicht wählerisch war, da wie gewöhnlich es sich nicht blos um Abstellung wirklicher Verfassungsmängel und schreiender Misbräuche, um das Ende von Vetterschaft und Camaraderie, sondern ebenso um das Lève-toi pour que je m'y mette handelte, waren im J. 1786 aus dem Stadium geheimer Anfeindungen und Bestechungen und privater Zwistigkeiten hervorgetreten. Bei Gelegenheit neuer Wahlen war es zu einem Aufstande und blutigen Thätlichkeiten gekommen, welche den sedentär gewordenen Magistrat stürzten und ohne den verrotteten Zuständen abzuhelfen, die neue oder Oppositionspartei momentan an's Ruder brachten. Der Wechsel veranlaßte aber sowol einen Recurs an den Kaiser wie das Einrücken kurpfälzischer Truppen vonwegen der dem Kurfürsten zustehenden Vogtei, worauf im Auftrage des Reichskammergerichts die Direction des Westfälischen Kreises, zu welchem die Stadt gehörte, eine Commission zur Untersuchung des Vorgefallenen und zur Reform der Verfassung bestellte. Die traurige Geschichte dieser Umtriebe, Unruhen und Händel, welche unter dem Namen der Mäkelei heute noch, nach Verlauf beinahe eines Jahrhunderts, den Bürgern Aachens in unerfreulicher Erinnerung geblieben sind, ist anderswo, am umständlichsten in Friedrich Haagen's fleißigem Buche, erzählt worden. Hier genügt es zu berichten, daß diese Revolution im Kleinen auf gewerbliche und Vermögensumstände der Stadt den nachtheiligsten Einfluß übte, daß Einquartierung und Reformcommission schweres Geld kosteten, daß die commercielle Thätigkeit litt und die Stadt

mit müßigen Leuten und Bettlern gefüllt war, eine Menge Bürger wegen Theilnahme an den Unruhen von der Ausübung ihrer städtischen Rechte ausgeschlossen waren, sodaß überall Misvergnügen und mehr oder minder Noth herrschte. Am Ende dieser Händel aber, welche lange währten, da erst im J. 1790 der Entwurf der reformirten Verfassung zu Stande kam, zwei Jahre später diese Verfassung proclamirt, aber gegen die Einführung derselben remonstrirt wurde, war auch die Bürgerschaft gründlich ernüchtert. Die Abneigung, welche dieselbe, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig sehr geringen Zahl meist niedriger Revolutionäre oder unverbesserlicher Ränkespinner der französischen Umwälzung entgegentrug, hatte auch in dieser bittern Erfahrung einen Grund.

Schon im Sommer 1789 erschienen hier die ersten Zeugen und Opfer dieser Umwälzung. Der Erste war Derjenige, welcher genau einundvierzig Jahre später durch eine neue jener periodischen Revolutionen, an welche Frankreich sich hat gewöhnen müssen, vom Throne seiner Ahnen vertrieben, die alte Monarchie in's Exil mitgenommen hat. Die aachener Fremdenliste vom 7. August, welche die Ankunft des gewöhnlich unter dem Namen eines Grafen von Stromberg reisenden Kurfürsten von Cöln, Max Franz von Oestreich meldet, verzeichnet zugleich, als im Hofe von London bei Jos. Brammertz abgestiegen, „Monsieur le Marquis de Maisons.“ Es war der Graf von Artois. Der von ihm seit dem Beginn der Bewegung nicht blos den revolutionären, sondern auch den Reform-Ideen entgegengesetzte Widerstand hatte die Stimmung so gereizt, daß nach der Erstürmung der Bastille der König seine Entfernung rathsam erachtete. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli verließ er heimlich Versailles und begab sich nach den östreichischen Niederlanden. Seine beiden Söhne von Angoulême und Berry und die Prinzen des Hauses Condé folgten. Am 27. schrieb Kaiser Joseph, das kommende Unheil klar voraussehend wenngleich das Entsetzliche nicht ahnend, an seinen Bruder Großherzog Leopold von Toscana, über diese Flucht und die Lage. „Die Königin ängstigt mich aufs höchste. Wie wird sie Schmach und Erniedrigung empfinden!“ So begann die Auswanderung. Von Brüssel ging d.r Prinz über Aachen nach Turin zu seinem Schwiegervater König Victor Amadeus III. von Sardinien, aber Gustav III.

schrieb einige Zeit darauf an Hessenstein: „Graf Artois hat's in Turin nicht ausgehalten und ist nach Spanien gegangen — da geräth er aus Scylla in Charybdis!“ Mit ihm als in Aachen angekommen genannt finden wir den Prinzen von Conti unter dem Namen eines Grafen von Nanteuil, so wie den Grafen von Vaudreuil, den Prinzen von Henin, die Marquis von Polignac, Fleury, d'Escars, Coigny u. A. Gleich darauf trafen der Graf von Maulevrier, französischer Gesandte beim cölner Kurfürsten und Graf Walsh de Serrant, Oberst-Inhaber des französischen Regiments seines Namens, ein. Im September mehrten sich die Ankömmlinge. Die Herzoge von Angoulême und Berry, der Herzog von Harcourt Gouverneur des Dauphin, mit seiner Gemahlin und seinen Enkelinnen von Mortemart, der Herzog und die Herzogin von Croy mit mehreren Mitgliedern ihrer Famalie, Herzog und Herzogin von La Force, Baron und Baronin von Montmorency, Baron Breteuil, Graf und Gräfin von Narbonne, die Gräfin von Matignon, der Bischof von Pamiers u. A. langten in Aachen an.

Nicht diese Stadt allein und ihre rheinischen Schwestern wurden mehr und mehr mit französischen Edelleuten gefüllt. Das benachbarte Spa nahm eine Menge derselben auf, von denen jedoch sehr wenige, wenn irgend einer, den wahren Ernst der Sache ermaßen, jedenfalls die schon nahen Ereignisse nicht ahnten. Unter den vornehmen Damen, welche die Annehmlichkeit des kleinen Badeortes erhöhten, befand sich auch die Gräfin von Boufflers mit ihrer Schwiegertochter, ohne jedoch an eigentliche Auswanderung zu denken. Was die Franzosen in den südlichen Niederlanden um sich herum sahen, hätte sie übrigens daran mahnen müssen, wie schwankend auch hier der Boden war. Wie Holland seine anti-oranische Revolution zu seinem Nachtheil durchgemacht hatte, so begann in Belgien, durch Kaiser Josephs II. unüberlegte Reformversuche und offenbare Verfassungs-Verletzungen hervorgerufen, durch das französische Beispiel ermuntert, der anti-östreichische Aufstand, der für den Kaiser einen so demüthigenden Verlauf nehmen sollte. Die Generalstatthalter Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine, Schwester der französischen Königin, welche zu Anfang September in Aachen waren, brachten nicht nur keinen Trost, son-

dern stimmten die Hoffnungen noch herab, denn während Josephs Gesundheitszustand selbst der geringsten Aussicht auf Genesung nicht mehr Raum ließ, stand Belgien in Feuer und Flammen. „Die Bombe ist geplatzt," schrieb der kranke Kaiser zwei Monate später an seinen Bruder, nachdem die Generalstatthalter Brüssel verlassen, um im kurfürstlichen Schlosse Poppelsdorf bei Bonn einen traurigen Winter zu verleben, die östreichischen Truppen abgezogen waren, die Empörung momentan gesiegt hatte: „Alles ist verlassen und verloren! Man wird von Glück sagen können, wenn man sich in Luxemburg zu halten vermag, wo es auch an Mitteln wie an Truppen fehlt." So waren die Zustände in der unmittelbaren Nähe der Reichsstadt, die sich mit Flüchtlingen füllte, während die bürgerlichen Unruhen bei weitem nicht beigelegt, die Verfassungs-Angelegenheiten in der Schwebe waren. Man mag sich vorstellen wie Alles zusammenwirkte, den Aufenthalt unbehaglich zu machen für diese verwöhnten Großen. Und doch mußten sie sich glücklich schätzen, einen so bequem gelegenen Zufluchtsort zu finden.

Das Jahr 1790 brachte nun eine wahre Ueberfluthung. Der reißende Fortschritt der Umwälzung, die Quasi-Gefangenschaft des Königs in den Tuilerien, die Aufhebung der geistlichen Orden und des Erbadels, der Verkauf der Kirchengüter, der Bürgereid des Clerus — daneben der Sieg der Revolution in Belgien, der Tod Josephs II., die kriegdrohende Rivalität zwischen Oestreich und Preußen, der unentschiedene erst im August beendete Kampf zwischen Rußland und Schweden, der Krieg zwischen ersterer Macht und der Pforte, zwischen England und Frankreich in Ostindien, — Alles dies drängte sich in dies unselige Jahr zusammen. Französischer Adel und Geistlichkeit flohen in Masse. Die Herzoge von Castries, Montbazon, Croy-Havré, Guiche, die Herzogin von Gesvres, die Prinzen von Rohan und von Broglie-Revel, die Marschallin von Muy, die Marquis von Tourville, Gondrecourt, Duras, Conflans, Clermont d'Amboise, die Marquise von Cassini, die Grafen von Melfort, Maillebois, Talaru, die Gräfin von Choiseul, der Vicomte von Mirabeau, der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Arras und Auxerre, zahllose Geistliche und Offiziere jeden Grades u. A. kamen in Aachen an. Begreiflicherweise fehlte es daneben nicht an

anderen Gästen, unter ihnen Landgraf und Landgräfin Friedrich von Hessen und Prinz Carl von Lambesc, mit welchem fünfunddreißig Jahre später das schicksalsreiche Geschlecht der Guisen friedlich endete. Es scheint, daß man sich zum Theil mit sehr bescheidenen Wohnungen begnügen mußte. Der Dragon d'or bei Wittwe Finken, das Grand Hôtel bei Dubigk, das Hôtel zum König von England bei Brammertz, das Rosenbad bei Herck, das Kaiserbad bei Mohren, das Neubad bei Witte u. a. finden sich am häufigsten genannt. Eine Menge Privathäuser nahmen Fremde auf. Wer das Barchon'sche Haus am Markt mit seiner Leihbibliothek der Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten und den Theatervorstellungen derselben in der Zeit seines Glanzes gekannt, wird über das Comfort-Bedürfniß jener Tage seltsame Betrachtungen anstellen, wenn er findet, daß es drei und mehr vornehme Gäste auf einmal, Herren und Damen beherbergte. Da war der preußische Gesandte von Dohm, der Restaurator der aachener Verfassung besser dran, welcher mit seinem Legations-Secretär von Küster, dem nachmaligen Staatsrath und Gesandten in München, im Van Houtem'schen Hause auf dem damaligen Plattenburger, heutigen Carlsgraben wohnte. Unter den Gästen dieses Jahres war auch der Abbé Vogler, zur Zeit Director der schwedischen musikalischen Akademie, der berühmte Orgelspieler, welcher einmal in Göttingen ein Gewitter so täuschend nachahmte, daß in der ganzen Stadt die Milch sauer wurde.

Zum Besten der Fremdenwelt hatte ein Sieur de St. Aubin im J. 1784 auf dem Comphausbad ein Lesecabinet eröffnet, wo auch französische literarische Novitäten eintrafen und welches an ein — Modenmagazin stieß, das von Paris aus regelmäßig versehen wurde. Das Cabinet littéraire befand sich in der Redoute, war von 7 Morgens bis Abends 9 geöffnet, und, was besonders bemerkt wurde, éclairé de bougies. Es ist nicht uninteressant, das Verzeichniß der aufgelegten Journale durchzusehen. Von deutschen Blättern: Frankfurter Staats-Ristretto, Erlanger Realzeitung, Hamburgischer Correspondent. Von französischen: Correspondance secrète littéraire de Paris, Gazette française de Cologne, Gazette de Liège, Nouvelliste d'Allemagne gazette de Deutz, Courrier de l'Europe, Journal général de l'Europe, Courrier de l'Escaut, Courrier

du Bas-Rhin, Gazette française de Leyde, Courrier du Danube, l'Esprit des journaux, Mercure de France, Journal de Paris. Von englischen endlich: The public Advertiser und The Whitehall Evening Post. Mehrere dieser Blätter wurden den fremden Gästen auch in ihre Wohnungen verabfolgt, zu welchem Zweck auch der Haarlem'sche Courant, der Nouvelliste politique, die Morning Post und London Evening Post bestimmt waren.

Seit Anfang 1790 besaß Aachen außer einem gewissermaßen officiellen Blatt eine Zeitung, die sich manchen anderen an die Seite stellen durfte und Zeugniß davon ablegt, daß die literarischen Zustände hier keineswegs so verkommen waren wie man anzunehmen pflegt, und wie, eines einzigen Buches jener Zeit zu erwähnen, Meyers aachensche Geschichten vom J. 1781 allerdings vermuthen lassen könnten. Es war der „Politische Mercur," redigirt von einem Manne, der in der darauf folgenden Epoche eine Rolle gespielt und manchen Wechsel überlebt hat, Franz Dautzenberg. Der Mercur, mit dem Taciteischen Motto: Mihi Galba, Otho, Vitellius nec beneficio nec iniuria cogniti, war nicht mit der Scheere gemacht, wie mehrere seiner Nachfolger, sondern gab in gut redigirten Artikeln mit gelegentlichen kleinen Sprachschnitzern und Provinzialismen eine genügende Uebersicht der Ereignisse in den einzelnen Staaten, möglichst objectiv und mit gemäßigter Gesinnung, worunter aber doch der Schalk lauerte, der offen an's Licht kam, als das Blatt sich nicht mehr „unter die wohlthätigen Fittige des kaiserlichen Adlers" zu stellen brauchte. Zu Ende März 1791 wurde der Mercur durch Rathsbeschluß suspendirt wegen eines Artikels aus Florenz über die kirchlichen Angelegenheiten, in welchem die Kaiser Joseph II. und Leopold II. „einigermaßen die Vorläufer der französischen Nationalversammlung" genannt und als solche wegen ihrer Bekämpfung des „Reichs des Aberglaubens" gepriesen wurden. Nach zwei Monaten lebte das Blatt als „Aachener Zuschauer" wieder auf und hat lange Jahre hindurch fortgewährt.

Daß auf englische Gäste in dem St. Aubin'schen Lesecabinet besonders Rücksicht genommen wurde, ist leicht erklärlich, wenn man die ansehnliche Zahl derselben in Betracht zieht. Der Name eines von ihnen ist in Büchern über Aachen oft genannt worden, weil er

hier sein thätiges Leben geendet hat, es heißt wegen unvorsichtigen Gebrauchs der Thermen. Er war doch in Bezug auf die Anwendung derselben kein Neuling. George Augustus Elliot, der Sohn Gilbert Elliots von Stobbs in Schottland, im J. 1718 geboren, studirte zu Leyden und auf der französischen Kriegsschule von La Fère, versuchte sich im preußischen Dienst, vervollkommnete seine militärischen Kenntnisse in Woolwich, und diente dann in Frankreich und Deutschland, gegen Havana und in Irland, bis er das Commando in Gibraltar übernahm, das ihn berühmt gemacht hat. Von 1780 an vertheidigte er den Platz gegen die Spanier und den Herzog von Crillon, und wurde im J. 1787 in Anerkennung seiner tapfern Haltung zum Ritter des Bathordens und Baron Heathfield of Gibraltar ernannt. Zwei Jahre später, kam er im Juli mit Adjutanten und Secretär nach Aachen, wo er erst im Grand Hôtel, dann im Carlsbade wohnte und die Cur brauchte. Am 17. Juni 1790 kehrte er zurück, und wohnte anfangs im Kaiserbade, dann auf Schloß Kalkofen, wo er starb. Am 7. September zeigte ein Mr. Barclay, im Auftrage des Sohnes und der übrigen Erben, den Verkauf des Ameublements von Kalkofen an. Die Pairie Heathfield ist bald erloschen, während die der andern Linie der Elliot, Grafen von Minto, heute in dritter Generation fortwährt.

9.

Das Jahr 1791 hatte für Aachen ziemlich lebendig begonnen. Als die Badesaison mit dem Mai eröffnet wurde, waren bereits zahlreiche Fremde anwesend, und der Umstand, daß nicht wenige derselben in Privathäusern wohnten, läßt auf längern Aufenthalt schließen. Rasch mehrten sich die Zahlen. Vor Mitte Juni zählte man außer den schon genannten Herzogen von Harcourt und Montbazon, sämmtlichen Croy sechszehn an der Zahl, und den Prinzen von Rohan, den Herzog von Montmorency-Laval und den Vicomte von Montmorency, den Prinzen von Léon (Rohan Chabot), die Marquis de La Vaupallière, von Aramont, von Barbantane, von Nadaillac, von Pracomtal, die Marquisen von St. Aignan und Lascases, die Grafen von Vauban, Roger Damas, Maupeou, Puységur, Toulouse-Lautrec, St. Malo, Juigne, Osmond, zum Theil von ihren Frauen begleitet,

die Gräfin von Sabran, Madame de Calonne u. m. a. Unter den Vielen begegnet man auch dem Namen einer Familie, welche nochmals in intime Beziehungen zum Badischen Hofe getreten ist, der Graimberg. Zu ihnen gehörte Charles de Graimberg, dessen die älteren unter den vormaligen Heidelberger Studirenden sich erinnern werden, jener unermüdliche Zeichner des Schlosses, zu dessen Erhaltung er viel beigetragen hat, und emsige Sammler von Alterthümern und Curiositäten aller Art, die er in einem reichhaltigen Museum vereinigte. Als Knabe mit seiner Familie ausgewandert, verweilte er längere Zeit in Aachen, wo er, wie er dem Verfasser vorliegender Denkwürdigkeiten lange Jahre nachher erzählte, den ersten Zeichenunterricht erhielt. Seltsamerweise hat der fleißige Mann nie Perspective gelernt, und seine sorgfältigen Blätter mußten von dem heidelberger Professor Leger für den Stecher umgearbeitet werden.

Man kann sich vorstellen, daß die Ankunft des schwedischen Monarchen unter all diesen ängstlich harrenden vornehmen Gästen die freudigste Erregung hervorbrachte. Sie mag als glückliches Omen sehnlich herbeigewünschter Dinge betrachtet worden sein. Am zweiten Tage nach seinem Eintreffen, schrieb der König an Gustav Moritz Freiherrn Armfelt, der seit dem russischen Kriege immer mehr in seinem Vertrauen gestiegen und damals Gouverneur von Stockholm war (derselbe, welchen der Haß des Herzogs von Südermanland nachmals in russischen Dienst trieb): „Nach allerlei Reiseabenteuern, mein guter Freund, bin ich endlich Dienstag um 4 Uhr früh hier angelangt, ungefähr wie ein irrender Ritter mit Mantel und Degen, fast allein und auf meine Redlichkeit bauend, auf alle Ereignisse gefaßt. Während ich diesen entgegenschaue, bin ich am Jugendquell, um mich zu verjüngen. Ich habe viele meiner Bekannten angetroffen, die Herzogin von Croy und die Prinzessinnen von Solre (Croy), junge liebenswürdige Damen, alle erlauchten Exilirten des französischen Hofes, welche, Männer wie Frauen, die angenehmste Gesellschaft bilden. Ein Glück, um die Langeweile Aachens zu bannen, wo alle Vergnügungen vergangener Zeiten aufgehört haben, und das entsetzliche Wetter die Traurigkeit noch steigert. Regen und Kälte erinnern an Ende März. Französische Comödie gibt es nicht mehr, sondern nur

deutsche, wovon ich gestern ein ziemlich schlechtes Pröbchen gesehen habe. Die komische Oper soll besser sein."

Von demselben Tage ist ein Brief an den Grafen Oxenstjerna, dem er seine durch „die scheußlichen Straßen in Deutschland" verzögerte Ankunft meldet und dann fortfährt: „Heute habe ich den Gebrauch der Bäder begonnen — ich befinde mich wohl, abgesehen von meinen gewohnten Quälereien. (Es war immer noch das Leiden am Arm, von welchem schon die Rede gewesen ist.) Sie wissen, was mich besonders interessirt, und wie heiß meine Wünsche für die Rettung des erhabenen Opfers sind, das man verfolgt. Ich habe hier fast alle Großen gefunden, welche Frankreich besitzt. Alle diese illustren Heimatlosen bilden die angenehmste Gesellschaft. Sie sind von gleich großem Haß gegen die Nationalversammlung wie von unbegreiflicher Uebertreibung in Bezug auf alles erfüllt. Es ist ein merkwürdiges aber ebenso trauriges Schauspiel, sie zu sehen und zu hören. Wir stehen, so scheint es wenigstens, am Vorabende wichtiger Ereignisse. Der Graf von Artois, der Prinz von Condé und seine Söhne sind in Trier." Wenn der König, der in Bezug auf die französischen Angelegenheiten selber nicht frei von Exaltation war, von der „unbeschreiblichen Uebertreibung" der Emigranten schrieb, so kann man sich vorstellen, wie hoch die Illusionen sich verstiegen. Einen angenehmen Eindruck hat Aachen als Aufenthaltsort übrigens so wenig auf diese unfreiwilligen Gäste wie auf den schwedischen Monarchen gemacht. Noch in der Restaurationszeit warnte der berühmte Redner und Siegelbewahrer Ludwigs XVIII., Graf de Serre, der Freund Niebuhrs, welcher hier als Jüngling mit seinen ausgewanderten Eltern längere Zeit verweilte, in der Erinnerung an jene Zeit von Aachen als einem unendlich traurigen Orte, und im J. 1784 sprach die Gräfin von Sabran von einer „großen trübseligen Stadt."

Am 21. Juni schrieb der König an Armfelt: „Bäder und Trinkcur thun mir wohl und ich fühle mich glücklich inmitten der besten Gesellschaft Frankreichs, welche infolge des Unglücks noch liebenswürdiger geworden ist. In diesem Augenblick begebe ich mich nach Spa, von wo ich Donnerstag zurück zu sein denke. In Spa werde ich leichter der Kunde vom Ausgang des großen Ereignisses

der Flucht des Königs von Frankreich erhalten können, die nun stattfinden muß. Der Prinz von Oranien und sein Sohn sind unter dem Namen von Grafen von Vianden hier angelangt. Heute trifft Prinz Ferdinand mit seiner Familie ein."

Als Gustav III. diese Zeilen schrieb, schien der schwierigste Theil des „großen Ereignisses" glücklich vollbracht. Gegen Mitternacht, vom 20. zum 21. Juni hatten Ludwig XVI., die Königin, ihre Kinder, Madame Elisabeth, Madame de Tourzel Gouvernante der Enfants de France, die Tuilerien heimlich verlassen. Graf Fersen als Kutscher verkleidet, fuhr sie zur Stadt hinaus. Der in den lothringischen Provinzen commandirende General Marquis von Bouillé sollte sie in Montmédy aufnehmen. Die Reise ging den Rest der Nacht hindurch unbehindert; die königliche Familie glaubte sich gerettet, als sie am Nachmittage des 21. sich Chalons-sur-Marne näherte.

Man weiß, wie diese Hoffnung plötzlich und nicht ohne Schuld des unvorsichtigen Monarchen vernichtet wurde. Unter den Augen von Bouillé's Truppen, deren Dispositionen durch Verspätung der Reisenden verwirrt worden waren, und bei denen man wohl auf die Offiziere, nicht auf die Mannschaften zählen konnte, wurde Ludwig XVI. zu Varennes angehalten und zur Umkehr genöthigt. Wenn der General, der in Montmédy den König erwartete, und auf die Kunde von dem Vorfall mit einem Cavallerieregiment aufsaß, anderthalb Stunden früher in Varennes anlangte, konnte die königliche Familie gerettet werden. Nun ging die Fahrt langsam langsam in Hitze und Staub nach Paris zurück. Der Vater des Schreibers dieser Zeilen, damals um seiner Studien willen in der französischen Hauptstadt, war in der Avenue des Champs Elysées Zeuge dieses traurigen Einzugs. Die Wagen rollten dahin zwischen zwei Reihen Volkes, trotzig schweigend, den Hut auf dem Kopf, während der kleine Dauphin zum Wagenschlag hinausschauend grüßte. Die königliche Familie hat nur ein Gefängniß mit dem andern vertauscht, als man sie ein Jahr darauf aus den Tuilerien nach dem Temple brachte. Heute, nach wer weiß wie manchen Revolutionen, ist das eine Gefängniß wie das andere vernichtet.

10.

Wie rasch und bitter folgte für Gustav III. und für die zahlreichen in Aachen, Coblenz, Trier, Spa zusammengeströmten Franzosen die Enttäuschung!

Spa, damals wenigstens nicht in unmittelbarer Nähe durch Revolutionslärm beunruhigt, da nicht lange nach Kaiser Leopold' II. Regierungsantritt militärische Maßregeln und administrative Vorkehrungen die gesetzliche Ordnung in Belgien hergestellt hatten, war mit Fremden gefüllt als der König eintraf. Eine Menge derer, die in Aachen weilten, waren ihm schon vorausgegangen oder folgten unmittelbar. Die Zahl war so groß, daß fürstliche Personen sich mit elenden Wohnungen in Alt-Spa begnügen mußten. Gustav erhielt bald die Nachricht von dem Mißlingen des Fluchtversuchs. Er blieb nur kurze Zeit an dem Orte, wo er einst so heitere Stunden verlebt hatte. Das Wetter war schlecht. Nach Aachen zurückgekehrt, schrieb er am 27. Juni an Armfelt: „Obgleich kaum im Stande einen ordentlichen Brief zu schreiben, will ich die Post nicht versäumen. Ich sende nach Frankreich den Bericht über Alles, was wir wissen. Was aber nicht darin steht, ist, daß der einzige Mann von Stande, der den König außerhalb Paris begleitete, Graf Fersen war. Der König sandte ihn von Bourget (Bondy) auf einem andern Wege zu seinem Bruder Monsieur, was meinen Freund Fersen gerettet hat, der sich zu Luxemburg in Sicherheit befindet. Ich erwarte General Pahlen, der durch Copenhagen passirt ist, und wahrscheinlich morgen hier eintrifft. Jetzt ist für Katharinens große Seele der Moment da, sich zu zeigen. Sie hat schon so großen Anspruch an Unsterblichkeit, aber Alles, was die Souveräne inbetreff der Sache des französischen Königs reden oder thun werden, wird auf die fernste Nachwelt übergehen. Ich bitte Sie, nach Empfang des Gegenwärtigen meine Yacht nach Warnemünde zu senden, denn bei der Wendung, welche die Dinge nehmen, reise ich entweder binnen acht Tagen oder kehre in diesem Jahre gar nicht zurück. In beiden Fällen ist's aber gut, daß man meine Heimkehr erwartet."

Weder das eine noch das andere geschah. Das Unternehmen, welches der König in der Seele trug, kam nicht zustande, aber sein Aufenthalt in Aachen verlängerte sich, infolge von Besprechungen

und Unterhandlungen, die ihm wenige ruhige Momente ließen. Der in dem Schreiben angedeutete Bericht ging an demselben Tage an Baron Staël mit Verhaltungsbefehlen ab — nach des Königs Rückkehr nach Paris sollte der Gesandte der französischen Regierung gegenüber eine völlig passive Haltung beobachten. Man wird sich wenig darum gekümmert haben, und die Stellung des Diplomaten wird eben keine angenehmere geworden sein, da die intime Verbindung seines Souveräns mit der königlichen Familie und den Ausgewanderten immer mehr an's Licht trat.

Am Nachmittag des 30. Juni traf Graf Fersen in Aachen ein.

Die kurzen Tagebuch-Aufzeichnungen während dieser bewegten Woche, meist mit Bleistift hingeworfen, die kaum längeren Briefe schildern mehr als ausführliche Darstellungen, Lage und Stimmungen. Am Abende des 20. um 10¼ war er wie verabredet in den Tuilerien, in der Cour des Princes. „Um 11¼ kamen die Kinder heraus, ohne Schwierigkeit wurden sie weggeführt, zweimal an Lafayette vorüber. Um 11¾ Madame Elisabeth, dann der König, endlich die Königin. Um Mitternacht abgefahren. erreichte der Wagen die Barrière St. Martin. Um halb 2 in Bondy, wo sie Post nahmen, ich die Querstraße einschlug. Um 3 in Bourget, von wo weiter." Am 21. ging's über Cateau-Cambresis und Le Quesnoi nach der belgischen Grenze, am 22. um 6 Uhr früh erreichte Fersen Mons, wo Monsieur, Graf von Provence, schon eingetroffen war. „Mein lieber Freund, schrieb er von dort aus um 11 Uhr Vormittags an Baron Taube nach Spa, der König, die Königin, Madame Elisabeth, der Dauphin und Madame (Marie Therese) haben Paris um Mitternacht verlassen. Ich habe sie bis Bondy begleitet, ohne irgend eine Störung. In diesem Moment reise ich ab, um mich ihnen wieder anzuschließen." Ueber Namur erreichte er spät Abends am 23. Arlon, wo er durch den dort eingetroffenen Bouillé das Vorgefallene erfuhr. „Sire, schrieb er um Mitternacht an Gustav III., Alles ist mißlungen. Der König ist, sechszehn Lieues von der Grenze, verhaftet und nach Paris zurückgeführt worden. Ich begebe mich zu Herrn von Mercy, ihm ein Schreiben des Königs zuzustellen, welches um ein Einschreiten des Kaisers zu seinen Gunsten ersucht. Von Brüssel werde ich mich zu E. M. verfügen." Ein kurzes

Billet an seinen Vater läßt seinem Gefühl freien Lauf. „Alles ist verloren, mein theurer Vater, und ich bin in Verzweiflung. Der König ist in Varennes, sechszehn Lieues von der Grenze, verhaftet worden. Stellen Sie sich meinen Schmerz vor und beklagen Sie mich."

In Brüssel, wo er am 25. anlangte, wartete seiner geringer Trost. Monsieur war da, Artois kam an, zahllose Franzosen waren versammelt. „Alle wie verrückt und tausend falsche Nachrichten." Am 29. verließ er Brüssel, am 30. um halb vier erreichte er Aachen, wo er seinen König „bien disposé" fand.

Wie groß Spannung und Besorgnisse dieser Tage waren, zeigt die Schilderung eines andern Augenzeugen und Mithandelnden, der zwar nicht in das Geheimniß der Flucht eingeweiht war, aber das engste Vertrauen der königlichen Familie genoß. Es war Graf Valentin Esterhazy, Enkel eines während den Rakoczy'schen Unruhen unter Kaiser Joseph I. compromittirten Sprößlings der großen ungarischen Familie, dessen Sohn in Frankreich in den Militärdienst getreten war und sich dort verheirathet hatte. Im J. 1740 geboren, war Valentin, nachdem seine Hoffnung in die Heimath seines Geschlechts zurückzukehren, sich nicht erfüllt hatte, im französischen Dienst bis zum Maréchal de camp aufgestiegen und genoß, namentlich seit Marie Antoinette an den Angelegenheiten Theil zu nehmen begonnen, der vollen Gunst des Hofes. Commandant von Valenciennes als die Unruhen begannen, war er dort Zuschauer des ersten Sturmes der Auswanderung. Er war es, der den Grafen von Artois bis zur belgischen Grenze escortirte. Als die Lage bedenklicher, der Geist in den nördlichen Provinzen im Volk wie unter den Truppen bedrohlich, seine eigne Stellung unhaltbar ward, ging auch er über die Grenze. Zu Anfang Juni 1791 war er in Aachen, von wo Artois, welcher mit Kaiser Leopold in Oberitalien conferirt hatte, ihn nach Coblenz berief, wo er einzutreffen dachte.

„Ich war, erzählt Esterhazy, in Coblenz, bevor der Prinz anlangte. Auf der Durchreise sah ich in Bonn den Kurfürsten von Cöln, der mir rieth, nicht zu sehr auf den Beistand seines Bruders, des Kaisers, zu rechnen — der ist, bemerkte er, ein Mann, der nicht Nein sagen und nicht Ja handeln kann. Die Erzherzogin Marie (Christine) und ihr Gemahl, der Herzog von Sachsen-Teschen ver-

weilten zu Poppelsdorf. Ich unterhielt mich lange mit ihnen, aber was ich vernahm, weckte mir kein großes Vertrauen in die Zukunft. In Coblenz fand ich den Kurfürsten von Trier entschlossener, aber ohne Mittel, solche ausgenommen, die sich auf den Grafen von Artois, seinen Neffen, bezogen. Dieser traf am 13. ein, und der Kurfürst wies ihm ein nahegelegenes Schloß (Schönbornlust) zur Wohnung an." So standen die Dinge, als Depeschen von Brüssel die Flucht des Königs, wie die des Grafen von Provence in nächste Aussicht stellten, wovon der König von Schweden in Aachen unterrichtet sein mußte.

„Der Graf von Artois ertheilte mir den Befehl zu schleuniger Abreise nach Brüssel. Er stellte mir einen Brief an den König von Schweden zu, den ich bei meiner Durchreise aufsuchen und dem ich seine Befürchtungen mittheilen sollte, einen andern an den König (Ludwig XVI.) für den Fall, daß ich ihn treffen könnte, mit der Anzeige, daß er, der Prinz, sich beeilen würde, seine Befehle zu empfangen, sobald er ihn in Sicherheit wisse. Ich reiste am Abende des 22. Juni ab. (Das Datum ist offenbar irrig — es muß spätestens der 19. sein.) Zwischen Jülich und Aachen begegnete ich Herrn von Jaucourt, der sich nach Coblenz begab. Er sagte mir, obgleich man noch keine Kunde vom Könige habe, sei er höchst wahrscheinlich von Paris abgereist. In Aachen angelangt, begab ich mich zum Könige von Schweden, mit dem ich eine lange Unterredung hatte. Er bestätigte mir des Königs Abreise nicht, aber ich erkannte, daß er daran glaubte. Er gab mir seine Sehnsucht kund, ihn wieder auf den Thron seiner Väter zu erheben, und wie sehr er dabei auf den Beistand der russischen Kaiserin rechne, deren Gegner er gewesen, deren eifrigster Ritter er geworden, und deren Ansichten von der französischen Staatsumwälzung ihm bekannt waren. Nachdem ich den Herzog von Villequier gesehen, der auch um des Königs Abreise wußte, reiste ich am 23. Abends nach Brüssel ab, wo ich am 24. um ein Uhr nach Mittag anlangte. Hier war die Abreise kein Geheimniß mehr. Monsieur war durch Mons, Madame durch Tournay gekommen, ohne auf Hindernisse zu stoßen. Die lebhafteste Freude erfüllte die Franzosen, welche sich in großer Zahl in Brüssel befanden. Nur die unterdessen dahin zurückgekehrte Erzherzogin, zu der ich

mich alsbald nach meiner Ankunft begab, war sehr unruhig über das Ausbleiben von Nachrichten vom Könige. Es hieß, er habe die Straße nach Luxemburg über Montmédy eingeschlagen, aber die dorthin expedirten Couriere kehrten nicht zurück. Da ich ihr den Wunsch, sogleich weiterzureisen kund gab, rieth sie mir, das Eintreffen eines ihrer Couriere abzuwarten, um nicht eine vergebliche Fahrt zu machen. Als ich am Abende bei dem Herzog von Villequier soupirte, wurde ich nach Hof beschieden. Ich fand die Erzherzogin in Thränen, und sie ließ mich einen Brief des Commandanten von Luxemburg lesen, mit der Anzeige, der König sei zu Varennes-en-Argonne um Mitternacht verhaftet worden."

11.

Kaum war Gustav III. wieder in Aachen, so ergoß sich eine wahre Flut von Ausländern über die Reichsstadt. Manche von denen, die nach Spa gegangen, kehrten zurück, viele andere gesellten sich ihnen zu.

In den ersten Tagen des Juli waren der Marquis und die Marquise von Grosbois und der Marquis von Maisons in Aachen, wo sie mit ihrem Gefolge in einem Privathause in der Cölnstraße abstiegen. Letztern kennen wir als Graf von Artois, Erstere waren Monsieur, Graf von Provence, Bruder des Königs und seine Gemalin Louise Marie Josephine von Savoyen, Tochter Victor Amadeus' III. von Sardinien. Monsieur, dessen politische Anschauungen bekanntlich von denen seines Bruders Artois sehr verschieden waren, und der ungeachtet des immer schwärzer aufsteigenden Gewitters in Paris geblieben war, hatte im Einverständniß mit dem Könige um dieselbe Zeit wie dieser seinen Palast, das Luxembourg und die Stadt verlassen, und sich verkleidet mit englischem Paß über Maubeuge nach Brüssel begeben. Artois war ihm entgegengekommen. Im Gefolge der Prinzen befanden sich in Aachen die Gräfinnen von Balbi und von Menards, die Grafen von Avaray und François d'Escars, die wenigen, die in das Geheimniß der Flucht eingeweiht gewesen waren.

Am 5. Juli versammelten sich die Prinzen und deren Vertrauter, der Bischof von Arras Monsgr. de Conzié im Cabinet König Gustavs, um über die Convenienz der Annahme des Titels

eines Regenten von Frankreich durch Monsieur zu berathen. In einem Memoire entwickelte der schwedische Monarch die Gründe für sofortige Annahme mittelst einer an die auswärtigen Höfe gerichteten Anzeige, welche dieselben zugleich einladen sollte, alle Beziehungen zu der National-Versammlung abzubrechen. Die Unfreiheit Ludwigs XVI. mußte den Grund zu einer solchen Maßregel abgeben. Zugleich ertheilten die Prinzen unter dem nämlichen Datum dem schwedischen Gesandten beim Regensburger Reichstag, Freiherrn Carl Oxenstjerna, folgende Autorisation: „In Betracht der Gefangenschaft des Königs und des Dauphin und kraft der durch unsere Geburt überkommenen Rechte, autorisiren wir den Gesandten Sr. Schwedischen Majestät bei dem Regensburger Reichstage in unserm Namen bei dem Kurfürsten von der Pfalz über alles zu verhandeln, was das Interesse Frankreichs und die Freiheit des Königs betrifft.“

Von hier begaben die Prinzen sich nach Bonn und Coblenz. Schon vor ihnen waren Mehrere eingetroffen, der General von Maillebois, der Marquis von Rumigny und von Maurois, die Herzogin von Biron, die Gräfin von Mondragon. Nun aber erschien eine ganze Schaar vornehmer Damen, die bis dahin meist in Spa gewartet hatten, die ganze Elite des zersprengten versailler Hofes, an ihrer Spitze Marien Antoinettes schöne und unglückliche Freundin, die Prinzessin von Lamballe, Marie Therese Louise von Savoyen-Carignan. Die Königin hatte sie vor der Flucht mit Mühe vermocht sich einstweilen zu entfernen, in der Absicht, sie später zu sich zu rufen, sobald sie in Sicherheit sein würde. Die Prinzessin ist später nach England gegangen, von wo sie nach Paris zurückkehrte, als ein Hoffnungstrahl leuchtete — es ist bekannt, welches Loos ihrer wartete. Mit der Gräfin von Amboise — diesen Namen führte sie — kamen die Baronin von Montmorency, die Gräfinnen von Matignon, Lascases, Lage, Ginestons, La Brisse, der Prinz und die Prinzessin von Chalais (Talleyrand), Graf Adalbert von Perigord. Unmittelbar darauf eine kaum zählbare Menge, unter denen Namen wie die von Duras, Fitzjames, Richelieu, Ayen, Durfort, Mortemart, Caraman, Caylus, Haraucourt, Castries, La Force, Beauvau-Craon, Sabran u. a. die Bemerkung Gustavs III. über die Zahl der „illustren Heimatlosen“ bewahrheiten. Am 3. Juli hatte dieser dem Marquis von Bouillé geschrieben, ihm für die ihm

übersandte Abschrift seiner an die Nationalversammlung gerichteten, die Absichten Ludwigs XVI. erläuternden Rechtfertigung zu danken. Einige Tage später war Bouillé mit seinem Sohn und seinem Adjutanten selbst in Aachen.

Das Geyr'sche Haus war der Sammelplatz. Dreimal in der Woche hielt der König offne Tafel. Man kann sich vorstellen, wie lebendig es zuging — Gustavs Worte, zu Anfang seines Aufenthalts an Oxenstjerna gerichtet, lassen auf die Stimmung schließen, in welcher man sich nun befand. Der schwedische Monarch hatte aber noch anderes zu thun, als mit den Ausgewanderten, Männern wie Frauen, Conversation zu halten. Sein Gesandter bei den Generalstaaten, Graf Löwenhjelm, traf ein, bald darauf der östreichische bevollmächtigte Minister in Brüssel, Graf Metternich, und der Baron von Breteuil. Am 9. Juli richtete er an die russische Kaiserin ein ausführliches, von seiner eigenen Hand geschriebenes Memoire über die französischen Angelegenheiten. Dies Document verbreitete sich über die Berechtigung Monsieurs zur Annahme des Regententitels, über Convenienz und Mittel der zu ergreifenden Maßregeln, über die nordische Allianz und die Nothwendigkeit, ihn, den König, kräftig zu unterstützen, um eine starke Position zu nehmen und auf solche Weise eventuellen Plänen anderer Mächte, Englands, Preußens und Oestreichs in den Weg zu treten, welche im Fall einer durch die Waffen besagter Allianz in Frankreich geförderten Contre-Revolution, auf den Gedanken kommen könnten, vom Unglück dieses Landes, zum Zweck eigener Vergrößerung, Vortheil zu ziehen und so die Machtverhältnisse Europa's zu ändern. Am 16. sandte er gleicherweise ein Memoire an Spanien, in welchem er seine Veranstaltungen zum Zweck der Wiederherstellung der königlichen Autorität in Frankreich, seine Unterhandlungen mit deutschen Fürsten inbetreff von Werbungen, seine Bereitschaft zur Equipirung eines zur See zu sendenden Corps von 10,000 Mann auseinandersetzte und Subsidien beanspruchte, um das Unternehmen zu ermöglichen. An demselben Tage richtete Monsieur von Schönbornlust aus ein Schreiben an den König, worin er ihm für Zuschrift, Verhaltungsmaßregeln für Baron Staël, Bemühungen für seine Angehörigen dankte. „Herr von Bouillé war am Sonntag

hier. Wir, Graf Artois und ich, haben zwei Unterredungen mit ihm gehabt; in der ersten stimmten wir nicht ganz überein, in der zweiten war er weit ruhiger, und ich denke, wir können zufrieden sein. Er muß noch in Aachen sein, wohin er sich von hier begeben hat, und ich zweifle nicht, daß er Ew. Maj. seine Aufwartung zu machen sucht, was mir Freude machen würde, da ich nicht zweifle, daß eine Viertelstunde Unterredung mit Derselben auf ihn mehr wirken wird als zwei Stunden mit uns."

Am 14. Juli hatte Gustav an Armfelt, durch dessen nach Hause zurückkehrenden Bruder, einen vertraulichen Brief gesandt, in welchem er sich über den Zusammenhang der Angelegenheiten im eignen Lande mit den Bewegungen in Frankreich ausließ. „So lange die Jacobiner existiren, können Sie versichert sein, daß man auf nichts rechnen darf, ausgenommen auf deren nach allen Richtungen hin destructive Bestrebungen. Ich muß zuerst die Restauration in Frankreich wünschen, um einen sichern Stützpunkt zu haben. Ist Frankreich gerettet, gestattet der Himmel die Vernichtung dieser greulichen National-Versammlung, welche, nicht zufrieden mit der Umwälzung des eignen Landes, in allen übrigen Staaten die Ruhe zu stören bestrebt ist, so wird der Ekel vor dem Druck der Anarchie verbunden mit dem Siege der gesunden Principien, dem monarchischen System neue Kraft verschaffen und den Gesinnungen der Völker durch Aufklärung über das eigene Glück die rechte Richtung geben. Die französische Sache muß somit vor allen anderen zur Entscheidung gelangen. Dann fühle ich mich stark genug Alles zu wagen. Ja, ich empfinde, daß, wenn der Himmel mir diese Glorie verliehe, ich mich mit der ehrenvollen und rechtmäßigen Rolle zufrieden geben, eigene Verluste unschwer ertragen würde."

12.

An allen diesen Verhandlungen und Vorkehrungen hatte Graf Fersen, anwesend wie abwesend, den bestimmendsten Antheil genommen.

Am 2. Juli begab er sich von Aachen nach Brüssel, um sich mit Graf Mercy d'Argenteau zu besprechen, dem frühern kaiserlichen Botschafter in Paris, damals der Canal, durch den die Beziehungen zwischen dem Kaiser und seiner königlichen Schwester vermittelt

wurden, während die Dispositionen des Wiener Ministeriums an ihn gerichtet waren. Noch schmeichelte man sich mit der Hoffnung einer baldigen ernsten Demonstration von Seiten des Kaisers, obgleich Fersen vom ersten Moment an kein großes Vertrauen gehabt hat — „Leopold ist ein ächter Italiener," schrieb er alsbald nach den ersten in Brüssel empfangenen Eindrücken in sein Tagebuch. Das Treiben der Ausgewanderten und ihre schon offenbaren Spaltungen behagten ihm aber ebensowenig. „Viele suchen mich auf, die ich nur mit Widerwillen sehe." „Zwei Parteien wollen sich bilden, die eine für Artois, die andere für König und Königin." Wenn er über eine Abendunterhaltung mit der Prinzessin von Lamballe, die am 10. nach Aachen ging, bemerkt: „Einfältigkeiten und Commérage," so bezeichnet das Wort nur zu sehr, wie selbst in den ernstesten Momenten die Gedankenlosigkeit des zur unüberwindlichen Gewohnheit gewordenen Versailler Lebens, das nahende fürchterliche Geschick noch nicht ahnte. Uebrigens weiß man sehr wohl, daß gerade Graf Mercy, an den in Brüssel Alle sich wandten, der Mann war, der den Kaiser in seinem Zögern bestärkte und auch den an ihn gerichteten Vorstellungen und Anträgen eine dahin zielende Färbung gab. „Graf Fersen, — schrieb er an Leopold von Spa aus, wo, wie wir sogleich sehen werden, der Genannte nochmals mit ihm conferirte — ein schwedischer Edelmann, der sich jederzeit durch seinen Eifer für die Sache des Königs und der Königin von Frankreich ausgezeichnet und am meisten zu den Vorbereitungen für die Flucht beigetragen hat, ist dahin gelangt, sich der gegenwärtigen Absichten dieser unglücklichen Souveräne, ihres Verhaltungsplans und ihrer Wünsche inbetreff des für sie zu Unternehmenden zu vergewissern. Dies beschränkt sich darauf, daß die befreundeten und verbündeten Mächte sich entschließen, in einem Congreß die zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich und zur Wiederherstellung der Monarchie geeigneten Mittel zu berathen. Diese Unterhandlungen müßten durch eine imposante Streitmacht unterstützt, dieselbe aber in geeigneter Entfernung aufgestellt werden, um die französischen Demokraten zu bedrohen, ohne sie zu Verbrechen und Metzeleien zu reizen." So waren Wünsche und Zwecke aller Bemühungen möglichst abgeschwächt, ein Bestreben, in welchem der kaiserliche Diplomat sich treu geblieben ist.

Am 17. Juli kehrte Fersen auf des Königs Wunsch nach Aachen zurück, wo er am folgenden Tage früh eintraf. Am 19. Vormittags begab er sich nach Spa, um sich nochmals mit Graf Mercy, der sich dort befand, und einem nach England zu expedirenden Mr. Crawford zu besprechen, welcher das Ministerium inbetreff der französischen Angelegenheiten sondiren sollte. „Es kommt darauf an zu wissen, ob England die Fortdauer der Anarchie in Frankreich vortheilhafter erachtet als die Ordnung." Einige Tagebuchblätter mögen folgen. „Mittwoch den 20. Mercy besucht um zum Abschluß zu kommen. Den Kurfürsten von Cöln, Lord Clermont, den Herzog von Ayen gesehen. Mit Crawford um 2 Uhr abgereist, um 8½ in Aachen. Die Redoute besucht — großer Unterschied im Vergleich mit Spa: das ist wie Peronne neben Paris. Bei dem Könige soupirt. Donnerstag den 21. Crawford vorgestellt und über Alles einig geworden. Beim Könige zu Mittag gespeist. Den ganzen Abend an einer Note zur Beantwortung seiner Fragen geschrieben. Gespräch mit dem Könige, Souper bei Crony (Croy). Bouillé tritt in den schwedischen Dienst; gleich allen Franzosen spricht er sehr unbedachtsam. Breteuil will nicht nach Coblenz gehen. Sonntag den 24. Meine Expedition ist erfolgt. Schreiben an den Kaiser, an Kaunitz, Instruction, Copie von Briefen nach Berlin u. s. w. Um 2. Abreise." Die von Gustav III. für Fersen ausgestellte Instruction, deren Original sich unter dessen nachgelassenen Papieren befindet, trägt das Datum: Aachen, am 21. Juli 1791. „Er (Fersen) wird sich der Gesinnungen des Kaisers in Bezug auf mich vergewissern und diesen Fürsten von der Lauterkeit und Wahrheit überzeugen, womit ich Frankreich Hülfe leisten werde." Die Forderungen wären: In erster Linie Erlaubniß zum Landen der schwedischen Flotte im Hafen von Ostende, Verproviantirung, Durchmarsch der Expeditionstruppen durch Belgien und Rückzugslinie für dieselben. Sodann Anerkennung des Königs als Chef und persönlicher militärischer Führer der Ligue, Notifizirung dieses Verhältnisses an alle verbündeten Höfe, besonders aber an die Brüder Ludwigs XVI., den Kurfürsten von Baiern und den Landgrafen von Hessen zum Zweck der Beschleunigung bereits angeknüpfter Unterhandlungen, Ueberlassung eines Theiles des Artillerieparks von Luxemburg. Graf Fersen soll letztere

Anträge nur dann stellen, „falls er die Dispositionen des Kaisers günstiger finde als der König erwarte.“ Aus Fersens nachmaligen Berichten geht hervor, daß er es nicht passend erachtete, davon Erwähnung zu thun.

Von nun an vernehmen wir wenig mehr über den Aufenthalt Gustavs III. in Aachen. Am 25. früh traf Herr von Calonne von einer durch die Prinzen ihm nach London ertheilten Mission hier ein und erstattete dem Könige Bericht — was er brachte, werden wir durch Graf Fersen erfahren, der ihn in Coblenz sah. Noch an demselben Tage verließ der schwedische Monarch Aachen, und trat über Düsseldorf die Rückreise an. Ueber die spätere Zeit seines Verweilens in der Reichsstadt liegen keine anderen Nachrichten vor, als daß er großes Interesse an den Arbeiten des hier angelangten tüchtigen baseler Kupferstechers Christian von Mechel nahm. Am 30. Juli war er in Rostock, von wo er sich sogleich nach Warnemünde begab und dort Abends an Bord ging. Am 3. August landete er bei Dalarö und fuhr sogleich nach Schloß Haga, bevor er sich in der Hauptstadt zeigte. Mehrere vornehme Franzosen waren bei ihm. Zwei Tage später schrieb er nach Wien an Graf Fersen.

Während des Monats und drüber, den der König hier verbrachte, sah die Stadt noch, außer den Franzosen, eine Menge vornehmer Gäste in ihren Mauern. Zweier „Parteien“, wie man noch an manchen Curorten zu sagen pflegt, hat der schwedische Monarch selber erwähnt — beide waren seine Verwandten. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederländischen Provinzen, Wilhelm V. Batavus, als dreijähriges Kind unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Prinzessin von Großbritannien nachgefolgt, war mit einer Nichte Friedrich des Großen vermählt; sein Sohn Wilhelm, der nachmalige König der Niederlande, war schon mit einer Tochter König Friedrich Wilhelms II. verlobt. Beiden waren nur zu stürmische Zeiten und Geschickeswechsel beschieden. Prinz Ferdinand von Preußen, Herrenmeister der Johanniter-Ordensbalei Sonnenburg, der mit seiner Gemahlin Luise von Brandenburg-Schwedt und seinen drei Kindern, Ludwig, August und Luise, unter dem Namen Graf und Gräfin von Valengin eintraf, war der jüngste Bruder Friedrich des Großen und somit Gustavs Oheim. Die Personen des Gefolges

trugen am Berliner Hofe wohlbekannte Namen, Gräfin Neale (nachmals Frau von Bergh), Fräulein von Borck, Graf Kanitz und Oberst von Schmettau. Hofmeister der jungen Prinzen war der Prediger Molière, Schwiegervater des nachmaligen Staatsministers Friedrich Ancillon, den er lange überlebte. Die niederländischen Herrschaften wohnten im Rosenbad, die preußischen im Grand Hôtel. Der Kurfürst von Cöln, Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine, Herzog Friedrich Eugen von Württemberg und seine Gemahlin geborne Markgräfin von Brandenburg-Schwedt unter dem Namen von Graf und Gräfin von Justingen, Wilhelmine Landgräfin von Hessen geborne Prinzessin von Dänemark, Gemahlin Wilhelms IX. des nachmaligen ersten Kurfürsten, unter dem Namen einer Gräfin von Nidda, die Prinzessin Friderike von Holstein-Beck geborne Gräfin Schlieben — alle diese waren auf längere oder kürzere Zeit in Aachen anwesend. Zählt man dazu andere Fremde von Rang, welche in den Monaten Juni und Juli hier verweilten, so ermißt man, in welchem Grade der Raum beschränkt war. Da finden wir den Altgrafen von Salm-Reifferscheid-Dyck, die Grafen Carl und Nicolaus Palffy, Graf und Gräfin Kollowrat, Graf und Gräfin Bentinck, die Grafen Truchseß, Solms, Tolstoy, Baron und Baronin Münster, die Herzogin von Looz-Corswarem, den Senator Narischkin, die Grafen von Albemarle und von Mornington (Wellesley) u. m. a. Nicht lange vor des Königs Ankunft war ein Ehepaar durchpassirt, dessen Name in dem Kampfe gegen die Revolution, welchen dieser beabsichtigte, aber auf anderm Boden, oft, nur zu oft genannt werden sollte — Sir William und Lady Hamilton, kurz vorher vermählt und nun auf dem Wege nach Neapel.

13.

Mit der Abreise des schwedischen Monarchen von Aachen hat gegenwärtige Darstellung ihr eigentliches Ziel erreicht. Die während seiner Anwesenheit in der Reichsstadt gepflogenen Unterhandlungen haben aber noch längere Zeit, bis zu seinem plötzlichen Ende, Nachfolge gehabt und diese Stadt noch einmal in Aussicht genommen, als es sich um Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zur Bekämpfung der

französischen Revolution und der revolutionären Principien handelte. Kann hier nun auch nicht daran gedacht werden, diese der Weltgeschichte angehörenden Verhandlungen zu verfolgen, so scheint es doch geboten, zur Vervollständigung der Erzählung von Gustav' III. zweitem Aufenthalt in Aachen eine Andeutung der zu diesem Besuche in nächster Beziehung stehenden Ereignisse folgen zu lassen.

Wie wir sahen, sandte der König von hier aus den Grafen Fersen nach Wien, mit Kaiser Leopold inbetreff der Ausführung des gegen Frankreich geplanten Unternehmens zu verhandeln. Der Vertraute Gustavs fand einen möglichst ungünstigen Boden. Schon vor seiner Ankunft, schrieb der Kaiser am 30. Juli an seine Schwester Marie Christine, indem er ihr von der Nothwendigkeit allgemeinen Einvernehmens der großen Mächte und seiner Absicht inbetreff der Zusammenkunft mit König Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz und der Auflösung des Fürstenbundes Nachricht gab: „Währenddessen glaube nichts, unternimm nichts, thue nichts von dem, was die Franzosen und die Prinzen von dir verlangen werden. Höflichkeiten und Diners, ja, aber weder Truppen noch Geld noch Gewährleisten für sie. Ich beklage in Wahrheit ihre Lage und die aller Franzosen, die ihre Heimath haben verlassen müssen, aber sie denken nur an ihre romanhaften Ideen und ihre Racheplâne und persönlichen Interessen, glauben, alle Welt müsse sich für sie opfern, und sind schlecht umgeben, wie die Papiere Bouillé's und Calonne's darthun. Oberst Fersen, welcher hieher kommen sollte, ist noch nicht angelangt. Es heißt, der König von Schweden sei nach Hause zurückgekehrt, und ich glaube, alles das ist seinerseits nur eine neue Fanfaronade.“ Eine Fanfaronade war es nun allerdings nicht, aber es war darum nicht mehr nach des Kaisers Geschmack. „Die Wünsche der Prinzen, was Truppen und Geld betrifft, schreibt er am 4. August an die Erzherzogin, sind höchst indiscret. Mich wollen sie in erste Linie stellen, mich; ich soll für sie handeln und bezahlen, was nicht meine Rechnung ist. Das ist das Project der Prinzen, des Königs von Schweden, der Hessen, vielleicht des Berliner Hofs. Selbst den guten Trierer Kurfürsten hat man für diese Ideen gewonnen. Fersen ist eben angelangt; ich werde ihn morgen (?) sehen. Was Frankreich betrifft, so wird der in Paris zwischen den Pro-

vinzen und selbst in der Nationalversammlung herrschende Hader mehr auswirken als Truppen und Prinzen." Nun zwei Tage später: „Ich habe mich mit großer Befriedigung mit dem Grafen Fersen unterhalten. Er ist der Königin äußerst anhänglich, und spricht über das Geschehene mit einer Mäßigung, über das zu Thuende mit einer Einsicht und Besonnenheit, die sehr von der Haltung der Prinzen und ihrer Commissionäre verschieden sind, welche nur von Regentschaft und Truppen träumen, immer Geld und Lärm, namentlich aber verlangen, daß ich mich opfere, während die Reichsfürsten und der König von Preußen, die gar keine Lust zu handeln haben, nur mich in's Gedränge bringen wollen, Spanien aber, meiner Meinung zufolge, weder handeln will noch kann."

An demselben Tage schrieb Graf Fersen an den König, um diesem über die zu Aachen ihm ertheilte Mission Nachricht zu geben. „Ich bin am 25. Juli um vier Uhr nach Mittag in Coblenz angelangt, und beabsichtigte am Abende weiterzureisen, nachdem ich den Prinzen meine Aufwartung gemacht haben würde. Sie wünschten jedoch, ich sollte die Ankunft des Hrn. von Calonne abwarten, indem sie glaubten, es werde von Interesse sein, daß ich dasjenige kennen lerne, was er aus England brächte. Ich habe mich diesem Wunsche gefügt. Ew. Maj. kennen schon durch ihn selber das Ergebniß dieser Reise, dessen ich im voraus gewiß war. Er ist erst am 26. um zehn Uhr Abends angelangt und hat mir alle Gewißheiten (toutes les certitudes) mitgetheilt, die er zu haben glaubte, und die mir vielmehr ebenso ungewisse Hoffnungen zu sein schienen, wie diejenigen, womit er sich anderthalb Jahre lang gewiegt hat. Er hat mir gestanden, er bringe nichts Schriftliches mit, als einen Höflichkeitsbrief des Königs an Monsieur. Ich habe die Prinzen, namentlich Monsieur, sehr verständig gefunden, aber ihre Umgebung ist immer noch, wie ich sie E. M. geschildert habe. Es ist ein Heerd scheußlicher Intriguen. Das allgemeine Interesse wird immer dem besondern geopfert, und das was ich gesehen, bestärkt mich immer mehr in der Ueberzeugung, daß man viel mehr für sie als durch sie handeln muß.

„In der Frühe am 27. habe ich Coblenz verlassen und bin am 2. d. M. hier eingetroffen, durch die Hitze während der Fahrt

dermaßen angegriffen, daß es mir unmöglich war, die Ehre zu haben, E. M. davon Kenntniß zu geben, was an meiner Statt durch Hrn. Bildt geschehen ist. Am 4. empfing mich der Kaiser in besonderer Audienz. Ich kann mich dieses Empfangs nur beloben, aber in dieser Audienz ist nichts vorgekommen, was E. M. mitgetheilt zu werden verdient. Seine Absichten scheinen gut zu sein; er spricht von den Angelegenheiten in einem Sinne, der mit E. M. Wünschen übereinstimmt, aber nicht Worte sind vonnöthen, sondern Handlungen, und es hat den Anschein, daß er erst nach Empfang der Antworten aus Spanien, England und Petersburg eine Entscheidung treffen wird. Sobald ich mit ihm und seinem Ministerium eine umständlichere Unterredung gehabt habe, werde ich E. M. darüber Rechenschaft ablegen, glaube jedoch, daß es von höchster Wichtigkeit ist, vor allem die Kaiserin von Rußland zu berücksichtigen."

Zu dieser Zeit war die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen, dessen Vertrauter, Bischoffswerder, in Wien weilte, schon verabredet. Wie wenig die am 27. August zu Pillnitz bei Dresden stattgefundene Besprechung den Wünschen derer, welche zu sofortigem Vorgehen gegen Frankreich drängten, namentlich aber denen des ungeladen erschienenen Grafen von Artois entsprach, ist bekannt, obgleich die Sache des französischen Königthums als gemeinsame Sache der Souveräne betrachtet, Ludwig XVI. Beistand zugesagt wurde. Fersen, der sich unterdessen nach Prag begeben hatte, wo die böhmische Königskrönung stattfinden sollte, beurtheilte die Lage der Dinge ruhig und richtig. Er erkannte sehr wohl, welcher Gefahr eine partielle Operation gegen Frankreich, wie der Marquis von Bouillé sie vorschlug, die königliche Familie und ihre Interessen blosstellen würde, und wie nur eine gemeinsame Action der Mächte, Abbruch aller Beziehungen zu Frankreich und Invasion von allen Seiten, wenn der König nicht auf freien Fuß gesetzt werde, Aussicht auf Erfolg biete. „In solchem Falle, schrieb er seinem Könige von Prag aus am 1. September, würde die Flotte E. M. in Verbindung mit jener der Kaiserin, von großer Wichtigkeit sein, um die Küsten zu schrecken und der Bewegungspartei alle Unterstützung von dieser Seite abzuschneiden. Auf jede Weise halte

ich es für wichtig, vom Kaiser zu erlangen, daß er der Flotte den Einlaß in den Hafen von Ostende gestatte. Zu diesem Zwecke werde ich mich bemühen, und einen Artikel beizufügen suchen, der die mit der Flotte E. M. vereinigten russischen Schiffe und Mannschaften einschließt. . . . Das kaiserliche Ministerium ist einem in Aachen abzuhaltenden Congresse sehr geneigt. Ich glaube, es wird schwer sein, es davon abzubringen, und Alles was man wird erlangen können, wird wohl eine gleichzeitige Truppen-Zusammenziehung an der Grenze sein. Eine solche Maßregel würde entscheidend sein und große Wirkung hervorbringen."

Ein ausführlicher am 6. September zu Prag abgestatteter Bericht über die Pillnitzer Zusammenkunft und den ganzen Stand der Angelegenheit legt an den Tag, wie wenig Fersen an baldige Entschlüsse des Kaisers und an einmüthiges Handeln glaubte, wie klar er den Mangel an Vertrauen und Eintracht bei den Mächten und die Widersprüche in der Behandlung der Angelegenheit erkannte, indem man sich gegenseitig Gründe des Zögerns zuschob. Graf Ludwig Cobenzl behauptete, statt den Kaiser zu drängen, sei der König von Preußen selbst einer Ansammlung von Truppen entgegen, und wünsche eine diplomatische Auseinandersetzung in Wien — der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, der von Friedrich Wilhelm nach Wien gesandt wurde, hatte den Auftrag, in den Kaiser zum Vorgehen zu dringen, ein Verständniß zwischen Bouillé und dem von Leopold zu designirenden General zu bewerkstelligen, zu erklären, 25,000 Preußen ständen bereit, gemeinsam mit Oestreich zu handeln. Die Congreßfrage wurde namentlich von Cobenzl betrieben. Wien, sagte er, sei ein ungeeigneter Ort, die dortigen Diplomaten mit dem Detail der französischen Angelegenheiten zu wenig vertraut, die Entfernung zu groß. Aachen liege im Centrum für die betreffenden Dinge und die Prinzen; hier müsse man die von Paris abberufenen Gesandten versammeln und mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Fersen war der Congreßidee anfangs nicht hold. Er erkannte sehr wohl, wie die Entscheidung verzögert, wie man bestenfalls erst im nächsten Frühjahr zum Handeln kommen werde, und zitterte für die königliche Familie. Marie Antoinette wünschte den Congreß, weil sie dadurch unüberlegte Schritte der Emigrirten zu verhindern hoffte, welche die

Gefahr ihrer Lage nur vergrößern würden. In einem ausführlichen an Gustav III. gerichteten Schreiben vom 10. December, spricht Ludwig XVI. sich in demselben Sinne aus, indem er die ihm seit der Annahme der Constitution vom 28. September durch seine persönliche Lage wie durch das wohlverstandene Interesse des Landes vorgeschriebene Bahn erläutert. Der Congreß sollte aber ein bewaffneter sein. „Ich glaube, ein Congreß der europäischen Hauptmächte, in einer Stadt wie Aachen, in der Nähe der Grenzen Frankreichs und im Mittelpunkt Europa's abgehalten und durch eine imposante Kriegsmacht unterstützt, würde der gegenwärtigen Lage des Königreichs am meisten entsprechen. . . . Ich bin der Meinung, daß das Verhalten der Nationalversammlung, den fremden Mächten gegenüber, einen triftigen Grund zur Abhaltung eines solchen Congresses bietet.“ Kurz vorher, am 3. December, hatte die Königin dieselben Ansichten in einem an die Kaiserin Katharina gerichteten Schreiben ausgesprochen, indem sie bemerkte, schon im Juli habe sie ihrem kaiserlichen Bruder die Opportunität dieser diplomatischen Zusammenkunft dargethan, sowohl um auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs Einfluß zu üben, wie um das Unglück zu vermeiden, welches das Erscheinen eines fremden Heeres auf französischem Boden nach sich ziehen würde.

14.

Graf Fersen war um diese Zeit längst wieder in Brüssel, in der Nähe der Orte, wo, so dachte man, die Entscheidung fallen werde. Er hatte sich bis in den October hinein am Kaiserhofe redlich gemüht, mit Denkschriften, Berichten, Unterredungen, ohne zu irgend einer Art Klarheit zu gelangen. Die Unentschlossenheit Leopolds II. und sein Mistrauen nach allen Seiten hin geben sich in seinen Briefen an Marie Christine kund. „Die Petulanz der Prinzen und ihrer Umgebung, schrieb er anfangs September, übersteigt alle Grenzen, und der König von Schweden verlangt den Hafen von Ostende zum Ausschiffen seiner Truppen.“ Nur die Königin, Bouillé und Fersen, der in Wien sehr gefallen habe, schreibt Graf Mercy nicht lange darauf von Brüssel aus an Marie Antoinette, scheinen dem Kaiser verständige Ansichten zu haben. Aber nun entging auch der schwedische Edelmann dem Argwohn nicht, der von Jugend an Gemüth und

leben dieses begabten und in mehrfacher Beziehung tüchtigen Fürsten vergiftet hatte. „Ich warne dich, schrieb er am 31. Januar 1792 an die Erzherzogin, vor dem Grafen Fersen auf der Hut zu sein. Ich habe Beweise in Händen, daß er die Königin gegen mich stimmt und aufbringt, und uns bei allen Höfen, namentlich aber bei den Franzosen Verdrießlichkeiten verursacht und schlimme Dienste leistet." Und am 24. Februar: „Die französischen Angelegenheiten nehmen ihren Fortgang, ebensowie meine Dispositionen. Ich warne dich vor all den Leuten, namentlich aber vor dem Grafen Fersen, dessen Falschheit und Erbitterung gegen dich und mich und selbst gegen die Königin mir bekannt ist."

Sechs Tage später lag Leopold II. auf der Bahre.

Der vom Argwohn des Kaisers so hart Betroffene vollbrachte währenddessen ein gefährliches Wagniß. Am 11. Februar verließ er, verkleidet, durch eine Perrücke unkenntlich gemacht, mit falschem Paß und angeblich mit einer diplomatischen Mission in Portugal betraut, in Gesellschaft eines vertrauten schwedischen Offiziers Brüssel, um sich nach Paris zu begeben. Es handelte sich darum, sich zu vergewissern, ob ein von Gustav III. für möglich gehaltener neuer Fluchtversuch, nach England, eine Chance des Gelingens habe. Am 13. langte er in Paris an, Tags darauf sah er König und Königin. Seine Tagebuchblätter haben ein peinliches Interesse. „Er will nicht reisen und kann es nicht, wegen der strengen Ueberwachung. In Wahrheit aber macht er sich Skrupel, da er so oft zu bleiben versprochen hat, denn er ist ein ehrlicher Mann." Die verschiedenen Unterredungen verrathen das Gemisch von Furcht und Hoffnung, womit man sich noch trug, so lange die sogenannten Constitutionellen am Ruder blieben. Am Abende des 21. speiste er in den Tuilerien zu Nacht — unmittelbar darauf, um 1 Uhr am 22., verließ er Paris, am 25. war er wieder in Brüssel, von wo er am 29. dem Könige von seinen Erlebnissen und Beobachtungen Rechnung ablegte. Am 24. März erstattete er diesem seinen letzten Bericht, über die Fortschritte der Jacobiner und die Gefahr, worin Ludwig XVI. und die Seinigen schwebten. „Ihre Majestäten sehen mit Resignation und Festigkeit dem ihnen bereiteten Geschick entgegen, ohne ein Mittel zur Abwendung desselben zu besitzen, da das letzte das ihnen

geblieben, die Flucht, unmöglich ist. Ein Theil der Unruhestifter hätte diese Flucht gewünscht, sicher sie unterwegs zu fassen und entschlossen ihnen den Proceß zu machen."

Acht Tage bevor dieser Bericht abging, war Gustav III. durch die Meuchlerhand Jakobs von Ankarström tödtlich verwundet worden.

Bis zum letzten Moment hatte er das Unternehmen gegen Frankreich im Sinne behalten. Am 19. October 1791 war das Bündniß mit Rußland abgeschlossen worden, am 9. Januar folgenden Jahres hatte der Friede von Jassy der Kaiserin freie Verfügung über ihre Streitkräfte erlaubt. Der Reichstag von Gefle sollte dem Könige die Mittel zur Ausführung des Projects gegen Frankreich sichern. „Lange, schrieb er von dort aus am 6. Februar 1792 an den Marquis von Bouillé, habe ich unter den Indiscretionen des Coblenzer Conseils gelitten, aber dies ist das gewohnte Loos von Geheimnissen, um die zu Viele wissen. Ich bin zu oft in der Lage gewesen, Umwälzungen zu leiten oder sie zu bekämpfen, um nicht zu wissen, daß mit ihnen nichts zu machen ist, wenn nicht Einer sie dirigirt, und daß man niemanden um Rath fragen darf als das eigne Herz." Nachdem er dann der Bourbonen und der russischen Kaiserin erwähnt, und die Hoffnung ausgesprochen, sich mit den Ständen abzufinden," fuhr er fort: „Ich werde den Vortheil haben, der einzige Souverän zu sein, der eine so zahlreiche Versammlung zu berufen gewagt und seinen Zweck erreicht hat. Allerdings habe ich in der Führung der Gemüther einige Uebung erlangt. Hätte ich ebenso große im Kriegswesen, so würde ich weder die Luckner noch die Rochambeau fürchten. Da ich aber gute Soldaten mit mir und einen Bouillé zur Seite habe, so zweifle ich nicht am Erfolge." In solchem Maße täuschte er sich über die Lage. Der Reichstag verfehlte nicht nur das erhoffte Resultat, sondern zeitigte den Haß, der einen Theil des Adels zur Verschwörung trieb. Unter den Hochverräthern waren einige von denen, die sich mit ihrem Souverän in Aachen und Spa befunden hatten.

Am 29. März verschied Gustav III. in seinem sechsundvierzigsten Lebensjahre.

Am 20. April erklärte die französische Nationalversammlung dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg. Am 25. Juli

erfolgte das Manifest des Herzogs von Braunschweig gegen Frankreich, auf dessen Abfassung Graf Fersen großen Einfluß geübt hatte. Ende September begann der Rückzug der Verbündeten aus der Champagne, am 21. October ging Mainz verloren, am 6. November entschied die Schlacht von Gemappe über das Schicksal der östreichischen Niederlande. Der Sommer war in Aachen sehr lebendig gewesen. Ein fortwährendes Hinundherfluten von Fremden, unter ihnen hunderte von französischen Offizieren, auch manche Schweden, wie im August die beiden Armfelt, der Freiherr Ungern-Sternberg, Adjutant des Königs u. a. Anfang September waren der Prinz von Condé und sein Sohn Herzog von Enghien, der Erbprinz von Oranien, der Herzog von York hier. Nun folgte mit einemmale der Rückschlag. Am 5. December passirten Clerfaits Schaaren dem Rhein zugewandt die Stadt, ihnen voraus die Prinzen, die Mitglieder des östreichisch-belgischen Gouvernements, der Fürstbischof von Lüttich mit seinem Domcapitel. Mit welchen Empfindungen die nachrückenden Franzosen in der Reichsstadt aufgenommen wurden, braucht hier nicht geschildert zu werden. Der 2. März 1793 sah ihren Abzug: es war ein heißer Tag, denn in den Straßen der Stadt drängte die Vorhut der siegreichen Schaaren des Prinzen von Coburg von den Bürgern unterstützt die Weichenden, welche nirgend mehr Stich hielten. Lange ist der Name des Siegers von Aldenhofen populär geblieben in der reichstreuen Stadt. Es war im buchstäblichen Sinn des Wortes eine Galgenfrist, welche diese erlangte. Noch einmal füllten sich im Sommer 1793 und selbst noch 1794 Badehäuser und Gasthöfe mit Fremden. Aber schon am 26. Juni dieses letztern Jahres entschied Jourdan's Sieg bei Fleurus das Schicksal Belgiens, und nach der Wiederbesetzung Aachens durch die Franzosen am 25. September begannen die Drangsale, Demüthigungen und Verluste, welche dem längst hart angegriffenen Wohlstande der Stadt ein Ende machten, und deren Folgen selbst durch die vergleichsweise gute und einsichtige Verwaltung napoleonischer Zeiten nicht ganz verwischt werden konnten. Mehr als irgend eine deutsche Stadt, Coblenz ausgenommen, hatte Aachen neben den guten und liebenswürdigen Eigenschaften der Ausgewanderten auch ihre Untugenden und Schwächen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Aber die Stadt, die mit dem ganzen linken

Rheinufer französischer Herrschaft verfiel, theilte nicht die Schmach mancher deutsch gebliebenen Städte des rechten Ufers, wo man, wie Chateaubriand sagt, Polizei-Maueranschläge las, welche „Vagabunden und Emigranten" den Aufenthalt untersagten.

Ein Brief des Grafen Fersen an den Oberstkämmerer Taube, Aachen 19. November 1792, enthält eine lebendige Schilderung der Verwirrung, welche der Invasion Belgiens durch die Franzosen folgte. „Die Prinzen und die Ausgewanderten sind in Lüttich, in einem bejammernswerthen Zustande, ohne Geld, ohne Hülfsmittel, in wahrem Elende, und ohne zu wissen, ob die Mächte ihnen beistehen werden. Das Land ist schlechtgesinnt und erwartet nur die Franzosen, um sich zu declariren. ... Die Unruhen in Antwerpen haben mich verhindert nach Breda zu gehen. Ich bin am 9. nach Mittag von Brüssel abgereist, mit Simolin (einem russischen Diplomaten) und Crawford. Wir hatten unsere eignen und Miethpferde, sind aber unter tausend Schwierigkeiten angelangt, da wir unterwegs, der Menschenmenge wegen, kaum etwas zu essen und keine Schlafstellen fanden. Am 11. waren wir zu Mittag in Maestricht. Längs dem Wege eine Linie von Equipagen und Fuhrwerken — es war der betrübendste Anblick. Auf der Straße die unglücklichen Emigranten, theils zu Fuße, theils auf Karren, fast ohne Nahrung, Frauen von Stande zu Fuß, mit oder ohne Kammermädchen, mit einem kleinen Bündel unter dem Arme oder mit einem Kinde. In Maestricht hatten wir die größte Noth, auch nur unter Dach zu kommen; in drei Tagen waren eilftausend Menschen angelangt. Wir blieben dort vier Tage und langten am 16. hier an. Da die Herren von Metternich, von Mercy und Breteuil nach Düsseldorf gehen, denke ich mich eben dahin zu begeben. Zu allen meinen Quälereien wird sich wohl bald noch die Geldverlegenheit gesellen. Alle meine Effecten in Paris sind verkauft worden oder werden's jetzt; was ich bei einem Edelmann in den Niederlanden gelassen, fällt wahrscheinlich den Franzosen in die Hände. Sie wissen, daß ich nie einen Sou Besoldung bezogen habe. Ich frug nicht danach: die Freude, meinem König und dem von Frankreich zu dienen, entschädigt mich reichlich für alle Opfer, aber meine Position verlängert sich und meine Aussichten sind gegenwärtig sehr unsicher. Gott weiß, daß ich nichts

bereue und nichts bereuen werde, kann ich ihnen nur nützlich sein, wo ich dann gerne mich allen Entbehrungen unterziehen werde."

15.

Mehr denn eine der vornehmen und anmuthigen Frauen, welche Gustav III. in Paris, in Spa, in Aachen gekannt hatte, theilte das Loos ihres Königs und ihrer Königin. Die Prinzessin von Lamballe, zu ihrem Unglück durch ihre Anhänglichkeit an Letztere nach Paris zurückgeführt, verblutete schon am 3. September 1792 unter den Fäusten und Messern der Blutmenschen, die dem Namen dieses Monats einen in der Geschichte unheimlichen Klang gegeben haben. Die Gräfin Amélie von Boufflers, später Herzogin von Lauzun (Biron), endete auf dem Blutgerüst im Juni 1794. Ihre Schwiegermutter wurde nur durch den Sturz Robespierre's vor gleichem Loose bewahrt und der Freiheit zurückgegeben, und starb hochbetagt zu Ende des Jahrhunderts. Wenn die Gräfin du Barri die Schmach ihrer Vergangenheit nicht durch ihren Tod tilgen konnte, so erwarb sie doch durch den der königlichen Familie und deren Vertheidigern in schlimmsten Momenten bewiesenen warmen Antheil, der sie auf's Schaffot führte, Anspruch auf milderes Urtheil. Einer einzigen der Damen, die zu Gustavs Gesellschaft so zuletzt in Aachen gehört hatten, begegnen wir noch einmal, der Gräfin von Sabran, welche zu Ende Octobers desselben Jahres 1791 in Helsingborg und Ystadt war. Der König lud sie nach Stockholm ein, doch dehnte sie ihre Reise nicht bis dahin aus. Die Welt, (man darf es ihr nicht verübeln, denn sie hat an so viel zu denken!) hatte Mme. de Sabran vergessen, bis, es ist nicht lange her, eine Briefsammlung uns nochmals in eines jener weiblichen Gemüther blicken ließ, wie Frankreich deren so viele aufzuweisen hat, in einen Verein tiefer Innerlichkeit und naiver Wärme des Gefühls mit dem glänzend anmuthvollen Aeußern der Weltfrau. Françoise Eleonore de Manville heiratete einen Marine-Offizier, den Chevalier de Sabran, welcher von einer der ältesten Familien von Languedoc-Provence stammte, zu welcher Elzéar de Sabran, Erzieher der Kinder König Roberts von Neapel, gehörte, welchen P. Urban V. im J. 1369 canonisirte, und deren Name mit dem von König Carl X. ihm verliehenen

Herzogstitel im J. 1847 auf die verschwägerten provenzalischen Pontevès übergegangen ist. Mit vierundzwanzig Jahren Wittwe, widmete sie sich der Erziehung ihrer beiden Kinder, der Malerei, Musik und Poesie, und gehörte zu den Zierden der vornehmen pariser Gesellschaft jener Tage, während Männer wie Turgot, Malesherbes, Delille u. A. ihr ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Zu verschiedenen Malen besuchte sie Aachen und Spa, wohin der damals berühmte pariser Arzt Tronchin seine vornehmen Patienten gerne sandte. „Sobald ich mich etwas erholt haben werde, schrieb sie im Juli 1784 von letzterm Bade aus, gehe ich nach Aachen. Aber ich beeile mich nicht, denn es sind so viele Gäste da, daß ich nicht weiß, wo wir ein Unterkommen finden werden. Das Haus der guten Groyen ist vom Keller zum Speicher mit Herzogen und Prinzen gefüllt, sodaß ich anderswo Quartier suchen muß, was mir wahrhaft leid thut, denn ich hange mehr als Andere von Gewohnheiten ab, und mag keine neuen Gesichter sehen."

Ein warmer Verehrer der Gräfin von Sabran war Prinz Heinrich von Preußen. Er hatte sie, wie es scheint, in Aachen kennen gelernt. Als er im J. 1784 in Paris war, wo es sich für ihn, neben Vergnügungen, um politische Zwecke, die östreichischen Absichten auf den Austausch Belgiens gegen Baiern handelte, verbrachte er viele Stunden in ihrem Hause. Sie gab ihm zu Ehren, wie zu Ehren der Herzogin von Orléans, Gemalin Egalité's, ein Fest, mit der Aufführung von Molière's Bourgeois gentilhomme, wozu ihr Freund, der Chevalier de Boufflers, Couplets zur Bewillkommnung des bon prince Henri dichtete. Prinz Heinrich bot ihr und ihren beiden Kindern im Schlosse zu Rheinsberg fürstliche Gastfreundschaft an, und hier, wo sie längere Zeit geweilt hat, sah man ihr Porträt von der Hand von Mme. Vigée Le Brun, welche in ihren graziösen und charakteristischen Bildnissen die Personen der letzten Zeiten des ancien régime in derselben Weise verewigt hat, wie Greuze die Typen jener Zeit. Es ist das Porträt, welches durch Daniel Berger in Kupfer gestochen worden ist. Zu Rheinsberg war es, wo Stanislas de Boufflers die Gräfin wieder einholte, nachdem er, Mitglied der Nationalversammlung, nach der Erstürmung der Tuilerien und Suspension des Königs im August 1792 Frankreich verlassen hatte.

Der elegante und damals vielgelesene Dichter der „Königin von Golconda", Meister in jenem leichten Genre, in welchem die Franzosen seit dem 17. Jahrhundert excellirten, war seit manchen Jahren mit Mme. de Sabran durch die innigste Zuneigung verbunden, aber nach tausend Wechselfällen des Lebens fand ihre Heirat erst statt, als Beide die Mitte dieses Lebens überschritten hatten. Der Fürstbischof von Breslau, Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, traute im J. 1797 den Sohn der schönen und geistreichen Marquise von Boufflers, geborenen Beauvau-Craon, welche den heitern Hof König Stanislaus Lesczynski's zu Nancy und Lunéville beherrscht hatte und von Voltaire besungen worden war, mit seiner Freundin. König Friedrich Wilhelm II. verlieh Boufflers ansehnliche Ländereien in Preußisch-Polen zur Anlegung einer französischen Colonie, aber das Unternehmen mißlang. Unter dem Consulat kehrten die Ausgewanderten von Wimislow nach Paris zurück, wo Mme. de Boufflers im J. 1827 gestorben ist. Ihre Tochter Delphine de Sabran, welche ebenso wie Elzéar ihr Bruder mit der Mutter in Aachen war, heiratete Renaud Philippe de Custine, den Sohn des Eroberers von Mainz, der gleich diesem das Blutgerüst bestieg, und hat lange in Deutschland geweilt. Sie war die Mutter des Marquis de Custine, dessen Buch über Rußland einst so großes Aufsehen erregt hat.

Den ritterlichen Schweden, der mehr als die nächsten Angehörigen für die französische Königsfamilie geplant, versucht, geschafft, gewagt, hunderttausende für sie geopfert hatte, le seul homme de condition qui accompagnait le roi de France hors de Paris, wie Gustav III. sich bezeichnend ausdrückte, traf ein gräßliches Geschick, Tag für Tag neunzehn Jahre nach jenem Fluchtversuch, dessen Mißlingen nicht seine Schuld gewesen war. Nach dem Abzug der Franzosen nach Brüssel zurückgekehrt, in fortwährender geheimer Correspondenz mit der Königin, war Fersen im Frühling 1793 bestimmt, Schweden zu vertreten, falls das Unternehmen Dumouriez' gelänge, welches ein so klägliches Ende nahm. Der 16. October desselben Jahres setzte den Leiden wie den wiederholt fehlgeschlagenen Hoffnungen Marien Antoinettens ein Ziel. Von dem Augenblick an, wo der Regent von Schweden mit dem Gedanken umging sich mit der französischen Republik zu versöhnen, wurde Fersen unbequem,

während er die Gunst des Herzogs von Südermanland verlor. Durch die furchtbaren Ereignisse, bei denen er mehr als Zuschauer gewesen, im Innersten tief erschüttert, kehrte er in die Heimath zurück. Er wurde General-Lieutenant, Reichsmarschall, Kanzler der Universität Upsala, wurde vergeblich zum Rastatter Congreß gesandt, vermittelte die Heirath Gustavs IV. Adolf mit einer badischen Prinzessin, aber die hin- und herschwankenden Tendenzen und Unternehmungen der Regierung des jungen Königs gaben keiner consequenten Thätigkeit Raum. Eine Adelsverschwörung hatte dem Vater den Tod gebracht („ich bin niedergeschmettert", schrieb Fersen zu Brüssel am 12. April in sein Tagebuch, als er die Kunde erhielt) — eine Adelsverschwörung raubte dem Sohne den Thron, in einem Moment, wo dessen starrköpfiges Schalten den Staat in die schwerste Krisis brachte. Am 29. März 1809 entsagte Gustav IV. Adolf der Regierung, am 19. Mai schloß ein Decret des Reichstags nicht ihn allein, sondern seinen Sohn und seine Nachkommen vom Recht an die Krone aus, die auf seinen Ohm und vormaligen Vormund überging, der sich Carl XIII. nannte, und den Prinzen von Sonderburg-Augustenburg zu seinem Nachfolger wählte. Am 28. Mai folgenden Jahres starb plötzlich der Prinz, und im Volke ging das Gerücht um, Graf Fersen, dessen Anhänglichkeit an die entthronte Familie bekannt war, und seine Schwester Gräfin Piper trügen Schuld an dem Todesfall. Fersen war bei der Menge nicht beliebt, und hatte an dem das ärgste Intriguenspiel darbietenden Hofe unter einem, wie Friedrich Christoph Schlosser sich ausdrückt, physisch wie moralisch völlig darniederliegenden Herrscher, zahlreiche Gegner, zu denen sich die napoleonische Diplomatie gesellte. Als er in seiner Eigenschaft als Reichsmarschall am 20. Juni 1810 den Leichenconduct führte, wurde er von dem rasenden Pöbel auf offener Straße ermordet. Man hatte den König im voraus von dem drohenden Aufstande und von der Gefahr für Fersen in Kenntniß gesetzt. „Es ist nicht übel, daß der Hochmüthige eine Lection erhalte." Ein, wenn es wahr ist, frevelhaftes, der Gesinnung, der Pflicht, der Autorität eines Souveräns unwürdiges Wort, das man leider Carl XIII. zutraute. Axel Fersen stand im fünfundfünfzigsten Lebensjahre. Eine Untersuchung deckte auf, wie schuldlos er an dem war, was blinde Wuth ihm

zur Last legte. Seine Familie ist im Mannsstamm im Jahre 1839 erloschen, der Name auf die Söhne seiner zu Ende des jüngstverflossenen Jahres infolge von Brandwunden verstorbenen Bruderstochter, die Grafen Fersen Gyldenstolpe übergegangen. Seine diplomatischen Schriftstücke, Correspondenz und Tagebuchblätter, erst in jüngsten Jahren in Frankreich durch einen seiner Großneffen an's Licht gelangt, gewähren einen Einblick in eine Gesinnung, Consequenz und Thätigkeit, welcher man Anerkennung nicht versagen kann, umsomehr, als politische Einsicht und große Besonnenheit mit Wärme des Gefühls gepaart sind.

Ungefähr drei Decennien nachdem Gustav III. zum letztenmal in Aachen verweilt hatte, erschien hier ein Mann, dessen Aeußeres auch dem oberflächlichen Beobachter auffiel. Nicht viel über Mittelgröße, aber in Folge seiner Hagerkeit und seiner kerzengraden Haltung größer erscheinend, mit magerm länglich ovalen Gesicht, hoher freier Stirne und Adlernase, mit kurzabgeschnittenem Haar, in hochzugeknöpftem Ueberrock und grauem Hute, so sah man ihn einsam und scheinbar um alles unbekümmert dahinwandern, stundenlang in den Promenaden um die Stadt auf- und abschreitend. Es war der vormalige König von Schweden. Dunkle Gerüchte, ohne Zweifel aus der Thatsache der Mißhelligkeiten zwischen seinen Eltern entsprossen, hatten einmal die Legitimität seiner Geburt in Frage gestellt. Das Verhalten Gustavs III. dem Sohne gegenüber scheint für den Ungrund solcher Gerüchte zu reden; die Physiognomie des Mannes konnte nicht wohl an dieselben glauben lassen, obgleich sie, ihm selber nicht unbekannt geblieben, auf die Verfinsterung seines Gemüthes großen Einfluß geübt haben sollen. Er war nur durch Frauen und zwar in weiter Entfernung mit dem Hause Wasa verwandt — er stammte in sechster Generation von der Pfalzgräfin Katharina, Gustav Adolfs Schwester — aber der Typus seines Kopfes erinnerte an diesen wie an die Mitglieder der zweibrückener Dynastie, die auf die Königin Christine folgte. Er war blutarm — nie hatte er eine Pension angenommen, lebte kümmerlich, ohne Bedienung. Der vormalige Souverän, der sich anfangs Graf von Gottorp, dann Oberst Gustafsson nannte, reinigte selbst seine Kleider. Rastlos ist er umhergezogen, hat in Basel, wo er Bürgerrecht

erwarb, in Leipzig, in Holland gelebt, ist in den angehenden dreißiger Jahren wieder in Aachen gewesen, im Sommer 1833 in Spa, immer mehr menschenscheuem ja menschenfeindlichem Hange sich hingebend, infolge seiner Seltsamkeiten mehr denn einmal Zielscheibe pöbelhafter Possenreißereien und Verhöhnung. In demselben Jahre 1833 druckte er in Aachen eine etwa dreißig Duodezseiten umfassende Schrift: Considérations sur la liberté illimitée de la Presse, des Inhalts, daß diese unbedingte Freiheit Verfassung und Ruhe der Staaten vernichtet, mit Bemerkungen über den Journalismus, welche heute einen ebenso eigenthümlichen Eindruck machen, wie die über den Constitutionalismus, aber, wie der ganze Mann, ein eigenthümliches Gemisch von Verschrobenheit und Vernunft waren. In Spa ließ er ein viel confuseres Pamphlet über ihm in Holland widerfahrene Unbilden drucken. In sich steigernder geistiger Umnachtung starb er zu St. Gallen am 7. Februar 1837, ohne Beziehungen zu dem Carlsruher Hofe, wo seine Tochter Sophie (seine Gemahlin Friederike, Prinzessin von Baden, war schon 1826 gestorben) mit dem Großherzog Leopold vermählt war. Er stand im neunundfünfzigsten Lebensjahre.

Auf dem Wiener Congreß hatte er das Thronrecht seines im J. 1799 geborenen Sohnes Gustav geltend zu machen gesucht, aber keine Antwort auf seine Reclamation erhalten. In Schweden, dem Lande der Factionen und Umwälzungen, hat sich aber noch einmal eine Regung zu Gunsten der alten Dynastie kundgegeben. Nachdem Carl XIII. im J. 1818 gestorben, Carl XIV. Johann, der immer Franzose blieb, im reifern Alter (er war vierundfünfzig Jahre alt) den Thron bestiegen, hat man seitens vornehmer Männer sich in Deutschland nach dem vormaligen Kronprinzen umgesehen, dem die officielle Welt seinen alten Titel verweigerte, und der sich nun nach dem Ahnherrn seines schicksalreichen Hauses nannte. Die über ihn eingezogenen Informationen, in Bezug auf seine Fähigkeiten und Haltung, scheinen nicht günstig gewesen zu sein. Man hat allen Restaurations-Velleitäten entsagt und sich ehrlich um Oscar, Herzog von Südermanland, geschaart, der im J. 1844 seinem Vater gefolgt ist. Der letzte der Wasa, oder richtiger der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, ist am 5. August 1877 im

Alter von 78 Jahren in den Armen seiner einzigen Tochter, der Königin von Sachsen, im Lustschlosse Pillnitz bei Dresden gestorben.

Wie von der alten, hat Aachen auch von der neuen schwedischen Königsfamilie mehrere Mitglieder in seinen Mauern gesehen. Im J. 1819 verweilte hier eine Zeitlang die damalige Königin, Eugenie Bernardine Désirée, des Marseiller Kaufmanns Clary Tochter, im J. 1798 mit dem Divisionsgeneral Jean Baptiste Jules Bernadotte verheirathet. Sie befand sich auf der Reise nach der neuen Heimath, wo sie eine Stelle einnehmen sollte, von welcher ihr an ihrer Wiege nichts gesungen worden war. In ihrer Erscheinung hatte sie nichts von der ältern Schwester Julie, Joseph Bonaparte's Gemahlin, wohl aber von der andern, Madame de Villeneuve, die in späteren Jahren mit der vormaligen trefflichen Königin von Neapel und Spanien in Florenz zusammenwohnte. Prinz Oscar, damals ein sehr gut aussehender und eleganter junger Mann, (das „jamais grand nez n'a gâté jolie figure" bewahrheitete sich bei ihm jedenfalls in seiner Jugend) kam seine Mutter abholen. Mehr denn ein halbes Jahrhundert liegt zwischen diesem Besuch des nachmaligen Königs und dem des ältesten Sohnes und Nachfolgers, Carls XV. Schweres Leiden führte den Sechsundvierzigjährigen nach Aachen, wo er, seines Zustandes sich bewußt, aber noch hoffnungsvoll im Sommer 1872 anlangte. Die Hoffnung trog. Seine einst kräftige Constitution war erschöpft und am 18. September starb er, nachdem er kaum den Boden des Landes wieder betreten, welches er dreizehn Jahre lang regiert hatte.

Anmerkung.

Die bei der Ausarbeitung vorstehender Geschichtserzählung benutzten Quellen und Hülfsmittel sind größtentheils erst in jüngster Zeit zugänglich geworden. Nur ein Theil der Correspondenz König Gustavs III. war in der höchst unvollständigen Sammlung seiner Schriften (Ecrits politiques etc. de Gustave III, 5 Bde., Stockholm 1805) auf sehr unbefriedigende Weise veröffentlicht worden, ohne daß man, wovon ja damals überhaupt kaum die Rede war, an die Archive recurrirt hätte. Vom J. 1864 an brachten der II. bis V. Band von F. Feuillet de Conches' Louis XVI, Marie Antoinette et Madame Elisabeth, ein Werk, welchem, um einiger in dem I. Bande enthaltenen apokryphen, man weiß nicht wie entstandenen Briefe der Königin willen (vgl. H. v. Sybel im XIII., XIV., XVI. Bande seiner Historischen Zeitschrift), in Deutschland kaum die gebührende Beachtung zu Theil geworden zu sein scheint, eine Menge wichtiger, meist die Beziehungen des schwedischen Königs zu Frankreich und zu den französischen Angelegenheiten in der Revolutionszeit erläuternder, dem schwedischen Reichsarchie entnommener Briefe und Documente, welche durch die von A. v. Arneth und A. Geffroy herausgegebene dreibändige Correspondenz der Königin mit ihrer Mutter und Graf Mercy d'Argenteau noch gemehrt wurden. Das Verhältniß Gustavs III. zu Frankreich war von N. Léouzon le Duc, dem Verfasser einer Literärgeschichte des Nordens und eines Buches über Finnland, in: Gustave III, roi de Suède, Paris 1861, dann von Geffroy in einem in der Revue des deux mondes gedruckten, im Jahre 1864 in Upsala in schwedischer Sprache erschienenen Aufsatz erläutert worden, aus welchem nachmals das zweibändige Werk: Gustave III et la Cour de France erwuchs. (Ueber die inneren Verhältnisse Schwedens, deren Betrachtung hier fernliegt, vgl. E. M. Arndt's Schwedische Geschichten unter Gustav III. und Gustav IV. Adolf, Leipzig 1839. Arndt war bekanntlich als schwedischer Unterthan in Adolf Friedrichs letztem

Regierungsjahr 1769 auf Rügen geboren, und die Verhältnisse unter denen er aufwuchs, haben lange bei ihm nachgewirkt.) Endlich erschien in zwei starken Bänden: Le Comte de Fersen et la Cour de France. Extraits des papiers du Grand Maréchal de Suède Comte Jean Axel de Fersen publiés par son petit-neveu le Baron R. M. de Klinckowström, Paris 1878. Eine Sammlung von Briefen, Staatsschriften, Documenten, Tagebuchauszügen, vom größten Werthe, mit zahlreichen neuen Aufschlüssen nicht blos über die auf dem Titel angegebenen Beziehungen, sondern über die Politik überhaupt in der Zeit der Bildung der ersten Coalition gegen Frankreich, unter anderm über das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen unter Kaiser Leopold II. und die in Wien gepflogenen Unterhandlungen. Läßt auch die Herausgabe an sich manches zu wünschen übrig (die wichtige Publication Feuillet's scheint dem Baron Kl. unbekannt geblieben zu sein, wenigstens geschieht ihrer keine Erwähnung), so ist das Werk doch eine höchst bedeutende Bereicherung der historischen Literatur, abgesehen davon, daß es Fersen's Thätigkeit zu seinem Vortheil in das rechte Licht stellt. Die große Menge von Briefen und Billeten der Königin Marie Antoinette an Fersen, namentlich aus dem J. 1792, contrastirt auffallend mit der Bemerkung Feuillet's (Bd. III. S. XI), daß sowohl die Gräfin Gyldenstolpe wie Baron Klinckowström, vormals schwedischer Legationssecretär in Wien, später Oberst, erklärt hätten, unter den Fersen'schen Papieren finde sich keine Spur von Briefen der Königin. („Que ni dans la branche de Mme de Gyldenstolpe, ni dans la sienne propre, on n'avait en réalité aucun souvenir d'un écrit quelconque de la Reine.") Man kann nur annehmen, daß Hr. v. Kl. die Papiere nicht wirklich untersucht hatte. Kaum braucht bemerkt zu werden, daß Zweck und enge Grenzen der vorliegenden Darstellung dem Verf. zu seinem Bedauern nur einen sehr beschränkten Gebrauch des überreichen Materials gestatteten.

Die Klinckowström'sche Publication endigt mit Mitte 1793. Ueber spätere Zeiten muß jedoch noch manches Interessante unter den Papieren Fersen's enthalten sein. Ueber den verunglückten Versuch, ihn als schwedischen Bevollmächtigten 1798 in Rastatt zu accreditiren, vgl. man H. Hüffer: Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition, Bonn 1878, Theil I. S. [illegible] ff. Gustav III. hielt bei seinen Plänen gegen Frankreich stets an der Eigenschaft Schwedens als Garantiemacht des Westfälischen Friedens zur Begründung des Rechts der Einmischung fest, worauf er u. a. in dem Briefe an den Grafen v. Artois vom 20. April 1791 (vgl. oben S. 30) hinwies. „Garant du

traité de Westphalie, Prince de l'Empire moi-même, et intéressé par tant de titres au maintien des libertés et des droits de l'Empire Germanique, je n'abandonnerai certainement pas les Princes de l'Empire, lorsque je verrai une réunion et un ensemble qui a presque toujours manqué au Corps germanique." (Feuillet Bd. III. S. 362.) Hieran schien man sich in eilfter Stunde in Stockholm zu erinnern, nachdem man seit Gustavs Tode die Reichsstandschaft nur von ihrer lucrativen, nicht von ihrer onerösen Seite aufgefaßt hatte. Die Vertretung für Schwedisch-Pommern war unbestreitbar, und sie wurde durch Hrn. v. Bildt ausgeübt, dessen oben S. 56 gedacht worden ist und der zuletzt beim Regensburger Reichstag thätig gewesen war, somit die deutschen Angelegenheiten kannte. Die Wahl Fersen's zum Vertreter der Garantiemacht war jeden Falls eine höchst unpassende (zu Hüffer S. 8 stehe hier die Bemerkung, daß er nie Gesandter in Paris gewesen ist), aber er ist nicht etwa, wie auch der Geschichtschreiber des Rastatter Congresses S. 10 richtig bemerkt, den scharfen Worten Bonaparte's „gleich dem Stirnrunzeln des olympischen Zeus" alsbald gewichen, sondern vielmehr der Opposition Oestreichs, welches keine fremde Macht zu den Verhandlungen zulassen konnte noch wollte. Bonaparte's Bericht an das Directorium über seinen Empfang Fersen's, 28. Nov. 1797 gleicht auf's Haar seinen vielen anderen Fanfaronaden, und der Schwede war kein „Höfling", wie er ihn bezeichnet. Dieser verweilte lange am Carlsruher Hofe, wo am 31. October gedachten Jahres die Vermählung seines jungen Königs mit Friderike von Baden, Tochter des Erbprinzen Carl Ludwig stattgefunden hatte. Welche mögen seine Empfindungen gewesen sein, als er in Rastatt den Vertretern der siegreichen Revolution gegenüber stand! „Je ne pouvais penser qu'à ma perte — hatte er nach dem Tode Marien Antoinettens in sein Tagebuch geschrieben — Non, sans la vengeance, jamais mon cœur ne sera content."

Es würde zu weit führen, der Literatur über manche der in dieser Darstellung erwähnten Personen im Einzelnen zu erwähnen. Nur vorübergehend möge auf den Artikel über Luciennes in Léon Gozlan's Châteaux de France, Paris 1857, Bd. I., auf den von Sainte Beuve über die Gräfin Boufflers in den Nouveaux Lundis, Bd. IV. verwiesen werden. Die wiederholt gedruckten Souvenirs et portraits des Herzogs von Lévis reden von mehreren der hier in Betracht kommenden Personen, u. a. von Fersen. Die Correspondance inédite de la Comtesse de Sabran et du Chevalier de Boufflers, herausgegeben von Magnieu und Prat, 2. Aufl. Paris 1875,

enthält nicht viel was hierher gehört, und zeichnet sich überhaupt nicht durch reichen thatsächlichen Inhalt aus, ist aber eine höchst anziehende Manifestation des Geistes und Gefühls in einer Zeit und Gesellschaft, über deren Frivolität man zu oft Eigenschaften außer Acht läßt, ohne welche der während der Schreckensperiode so oft bewiesene Heroismus unerklärbar wäre. Ueber die alte Familie Sabran und deren heutige Repräsentanten gibt der Gotha'sche Hofkalender von 1875, S. 197, Auskunft. Der IV. Band des Feuillet'schen Werkes enthält ausführliche Nachrichten über Graf Valentin Esterhazy, welcher als politischer Agent der französischen Prinzen längere Zeit in St. Petersburg verweilte und im Jahre 1806 in England starb. Der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes hat dessen Enkel, gleich ihm Valentin geheißen, gekannt, österreich. Gesandten in Rußland und 1858 im kräftigsten Mannesalter in Paris gestorben. Der oben wiederholt genannte Fürst von Hessenstein war Friedrich Wilhelm, Sohn König Friedrichs und der Hofdame Gräfin Hedwig Ulrike von Taube, geb. 1735. Er wurde 1772 in den Fürstenstand erhoben, war längere Zeit hindurch Gouverneur von Schwedisch-Pommern und starb 1808 unvermählt, als schwedischer Generalfeldmarschall. Name und Titel von Grafen von Hessenstein wurde von dem ersten Kurfürsten von Hessen für die Gräfin von Schlotheim und deren Kinder erneuert.

In Aachen hat die zweimalige Anwesenheit Gustavs III. kaum eine Spur zurückgelassen, obgleich sich an den zweiten Aufenthalt so interessante historische Erinnerungen knüpfen. Ueber den Besuch im J. 1780 verdankt der Verfasser dem städtischen Archivar Hrn. Käntzeler einige Notizen. Der „Aachener Zuschauer" von 1791 enthält verhältnißmäßig dürftige Angaben; welche die eigentlichen Beweggründe waren, durch die „der gekrönte Held aus Norden, Schwedens großer Gustav" nach Aachen geführt wurde, läßt der behutsame Journalist im Dunkeln. Haagen erwähnt dieses zweiten Besuchs in seiner Geschichte (Bd. II. S. 416), aber mit unrichtigem Datum. Die in französischer Sprache erscheinenden Fremdenlisten bringen die Namen, während sie von dem Andrang französischer Gäste in jenen bewegten Tagen mit ihren langen Verzeichnissen eine eigenthümliche Anschauung geben, aber sie sind weder correct noch vollständig. Weder Fersen, noch Esterhazy, noch Pahlen, noch auch Villequier und andere der französischen Ausgewanderten sind darin aufgeführt; an verstümmelten Namen fehlt es natürlich nicht. Das von Geyr'sche Haus, in welchem der König 1791 wohnte, hieß bis zu seinem Verschwinden, über ein halbes Jahrhundert nach dem Aufhören der Autorität des die kaiserliche

Gerichtsbarkeit ausübenden kurpfälzischen Beamten, als sein vormaliger Glanz erloschen war, das Vogtmajorshaus (vgl. Haagen in gegenwärtiger Zeitschrift Bd. I. S. 51). Es gehörte zu einem Fideicommiß, welches Ferdinand Freiherr von Geyr, Vater des Vogtmeiers Rudolf Constans (des Großvaters des gegenwärtigen Chefs der Familie, Theodor Freiherrn von Geyr, Beigeordneten Bürgermeisters der Stadt) bei seiner Verheirathung mit Alida von Fays d'Andrimont gestiftet hatte, und welches der französischen Zeit, die im Vogtmajorshause überhaupt gründlich aufräumte, zum Opfer fiel. (Perthes' Politische Zustände und Personen in Deutschland S. 136 nennt den Vogtmeier irrig Felix Arnold.) Mit gedachtem Ferdinand kam die Geyr'sche Familie nach Aachen. Sie stammt aus Westfalen und hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Güter bei Warburg und nachmals in dem benachbarten Hessen. Später nach Cöln verpflanzt, erwarben die Geyr manche Besitzthümer in der Rheinprovinz, bis in's Trier'sche hinein. Rudolf Adolf von Geyr zu Schweppenburg wurde 1717 durch Kaiser Carl VI. in den Reichsritterstand, 1743 durch Kaiser Carl VII. in den Freiherrnstand erhoben. Die Armes parlantes zeigen Kopf und Hals eines schwarzen Geiers in goldenem Felde. Während des Aachener Congresses von 1748 wohnte der venetianische Gesandte Locatelli im Geyr'schen Hause, nach der Bezeichnung aus dieser Zeit „auf dem Foggengraben", was, wenn richtig, auf eine andere, somit frühere Wohnung der Familie in Aachen schließen lassen würde, da der Foggen = oder Vouchen = alias Mauwengraben der heutige Friedrich-Wilhelmsplatz ist. (Quix, Hist.-top. Beschr. S. 4, hat zwar die Form „Foggengraben" nicht, doch ist deren Derivation unzweifelhaft.) Eine lesenswerthe Skizze der Zustände der Stadt in dem letzten der französischen Zeit vorausgegangenen Decennium enthält der in dem von C. Zimmermann herausgegebenen „Aachener Kalender für das Jahr 1880" mitgetheilte Aufsatz „Aachen vor hundert Jahren."



Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert.

Von M. Scheins.

In die Gerichtsbarkeit über die kaiserlich freie Herrlichkeit Burtscheid theilten sich ursprünglich der Herzog von Limburg und die Aebtissin des reichsunmittelbaren Cisterzienserklosters. Ersterer übertrug die Vogtei über Burtscheid als erbliches Lehen den Herren von Frankenberg, und diese übten nun ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit theils persönlich, theils durch Vertreter aus. Mit den Aebtissinnen lebten die Vögte fast beständig im Unfrieden, da sie bei jeder Gelegenheit bestrebt waren, ihre Gewalt über das Kloster und Dorf Burtscheid immer mehr auszudehnen und aus einer schützenden in eine herrschende umzuwandeln. Gedrängt durch die fortwährenden Feindseligkeiten des Vogtes entschloß sich im Jahre 1351 die Aebtissin Mechthildis dazu, die ihr zustehende Gerichtsbarkeit an die Stadt Aachen erblich zu übertragen.[1]) Durch diesen hochwichtigen Akt, der nachher die Quelle dreihundertjähriger Streitigkeiten werden sollte, erhielt die Reichsstadt Aachen das Recht, einen Meyer zu ernennen und durch diesen zugleich mit dem Vogt die Jurisdiction in der Herrlichkeit Burtscheid auszuüben.

Auf dieser Grundlage einer gleichberechtigten Doppelgewalt beruhte das Gerichtswesen zu Burtscheid in allen nachfolgenden Zeiten. Ueber die Einzelheiten seiner Einrichtungen im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts erfahren wir manches Wichtige und Interessante aus einer Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts. Es ist dies eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Urkunden, officiellen und

---

[1]) Quix, Geschichte der Reichs-Abtei Burtscheid, Seite 355, Nr. 137.

juristischen Schriftstücken, in der uns vorliegenden Fassung wahrscheinlich von einem Burtscheider Gerichtsschreiber zusammengestellt. Als ursprüngliche Verfasser oder vielmehr Compilatoren lassen sich, wie aus verschiedenen Notizen erhellt, mindestens zwei Männer namhaft machen: Johann Teusen und Probst; ersterer war Gerichtsschreiber und Schöffe, 1615 Schöffenmeister. Der Schreiber unserer Sammlung hat nicht sehr sorgfältig gearbeitet, und an manchen Stellen haben sich deshalb Irrthümer und offenbare Unrichtigkeiten eingeschlichen. Die Handschrift gehört zu dem Nachlasse des Stadtarchivars Quix und befindet sich jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin: Ms. boruss. Fol. 763. Die vielen Auszüge, welche im Verlaufe dieser Abhandlung im Wortlaut oder blos nach ihrem Inhalt mitgetheilt werden, sind sämmtlich dieser Handschrift entnommen. —

Es gab in Burtscheid vier Arten von Gerichten: das Schöffengericht, Sendgericht, Kurgericht und Waldgericht.

I. Das Schöffengericht.

1. Vogt und Meyer.

Noch war kein Jahr seit der Uebergabe der Meyerei an die Stadt Aachen verflossen, da hatte sich schon die Nothwendigkeit herausgestellt, einen festen Vertrag aufzurichten, um dem zwischen Meyer und Vogt entstandenen Zwist ein Ende zu machen.[1] Das grundlegende Princip dieses Vertrages war die völlige Gleichberechtigung. Meyer und Vogt hatten, wie es in einem Concepte des vorigen Jahrhunderts heißt, ihren turnum praesidendi, monendi, virgam judicialem gerendi et exequendi. Um keine Rangordnung unter den beiden Gerichtsherren aufkommen zu lassen, wurde es Brauch, im Eingange der von ihnen ausgestellten Erkenntnisse zu sagen: Wir Vogt und Meyer, Meyer und Vogt. Es ist also begreiflich, daß der Eid, den sie beim Antritte ihres Amtes der Gemeinde zu leisten hatten, für beide im Wortlaute gleich war.

„Der Meyer Eydt vnd Vogts Eydt. Item in den ersten fall der Vogt off Meyer jeden Scheffen in die Handt tasten vnd glouen,[2])

---

[1]) Quix, die Frankenburg, S. 145. — [2]) geloben.

wie hernach folgt: Dat Dorff vnd Herrlichkeit von Bortschiedt zu halten bey ihren alder Freyheit, Gerechtigkeit, Privilegien ind alder Herkommen, und einen Jederen by Scheffen-Vrdel ind Kuerrecht zu halten, vnd die Gerichten vnd Vndersaeßen helpen zu verdedigen ind zu verantworten zu allen dheme, dha sie Recht vnd Reden zu haben. Ind wes he nit mächtig en wehre, sall he sein Herren, die ihme her gesatzt hauen, darzu vermoeden [1]) vnnd ahnruffen, dat sie ihme hulp en steur doin sullen, solchs zu vollbringen. Vnd alß he dat, wie vorsch., den Scheffen geloefft hat, so sall he zween Fingeren oprichten ind leifflichen zu den Heyligen schweren, dit vast und stede vnverbrencht zu halden, ind sonder all argelist. — Anno 1598 den 27. Octobris hat Albertus Schrick diesen Aydt alhie zu Bordtschiedt auff der Banck auff St. Johanni gethan, von Wort zu Wort, als Meyer. Anno 1633 den 11. April hat Carl Brauman alß constituirter Statthalter in Nahmen seines Herren Principalen in den Schrancken dießen Aydt geleistet."

Auch der Eid der Eingesessenen galt zugleich dem Vogt und Meyer. „Der Unterthanen Eydt von Bortschiedt, den sie Vogt vnd Meyer doint. — Ihr sult hie sicheren vnd globen den Herren Vogt vnd der Statt Aach gesatzten Meyer N. N. trew vnd holt zu sein, ihr Argste zu warnen vnd Beste zu prueffen, auff allen Enden vnd Platzen, dha ihr solches thun könnet vnd mueget, darnach zwey Fingeren auffrichten vnd solches zu Gott vnd sein heyligen Evangelio schweren. — Anno 1598 den 27. Octobris haben sämbtliche Vnterthanen den Herren Albrechten Schrick alß Meyer dießen Aydt gethan, wie im Prothocoll zu ersehen. Anno 1633 am 11. April auff Vogtgeding haben sembtliche Vnterthanen dießen Eydt gethan."

Jährlich drei Mal — so meldet beiläufig die Aebtissin in einer Supplik von 1558 — hielt der Vogt ein Vogtgeding.

„Extractus auß des Gerichts Boich der Herrlichkeit Bortschiedt, belangende, wie man das Vogtgeding ördentlicher Weißen muße besitzen vnd gehalten werden, auch was alda gemannt, verklert vnd gevroicht wirdt. Anno 1615 den 3. Januarii durch Johann Teuffen Secretarien vnd Scheffen extrahirt. [2])

[1]) ersuchen, bitten. — [2]) Vgl. Quix, die Frankenburg, S. 117.

1. Erstlich maent der Vogt, ob es heudt gewißer vogtdinglicher Tag seye. — Darauff wird erkandt: Jahe, es ist heudt der gewißer erster vogtdinglicher Tag.

2. Weiders maent der Vogt, wie vnd mit wem er sein Vogtgeding halten vnd besitzen sall. — Wirdt durch den Herren Scheffen erkandt: Mit einen qualificirten Vogten, mit einen Meyer der Statt Aach, mit sieben Scheffen, mit einen geschwornen Schreiber, geschworen Bott vnd mit Lauthung der Klocken (Nota: in St. Michaels Kirch).

3. Noch maent der Vogt, ob Sach wehre, einich Scheffen gebrech[1]) oder nicht da en währe, wie vnd mit wem er sein Vogtgeding besitzen soll, damit er ahn seiner Hochheit nit verlieren soll. — Wirdt erkandt: Mit einen Hoenener[2]) von Franckenberg.

4. Item noch maent der Vogt, was ein Hoenener zu thun schuldig ist. — Darauff wirdt erkandt: Ein Hoenener ist schuldig, zu Franckenberg zu wachen vnd Eyß zu hawen, wan es vonnöthen ist, vnd mit in der Banck zu sitzen, zu hören vnd zu schweigen vnd darnach mit im Weinhauß (nu auff der Leuffen) zu gain vnd zu genießen, was der Scheffen geneust.

5. Noch maent der Vogt, was ein Vogt weider ist schuldig zu thun. — Darauff wird erkant: Der Vogt ist schuldig, Jederman zu halten bei Scheffen-Vrtheill, Ehner vnd Recht, vnd alle Gewalt abzuschaffen allen den Jenigen, so ihme darumb ahnruffen.

6. Demnach erscheint Anwaldt der Ehrwürdigen Frawen Abadißen alhie vnd begehrt, der Herr Vogt der Scheffen einen mannen woll, ob man nit Jhro Erwürden heldt für eine Kayßerliche Abdißinn vnd Grundtfraw dieser Herrlichkeit Vortschiedt. — Darauff erkandt verbatim wie vorschreuen.

7. Weiders begehrt vorsch. Anwaldt, der Herr Vogt nochmahlen der Scheffen einen mahnen woll, dha Sach wehre, jenig Vnterthan dieser Herrlichkeit Vortschiedt seine Güter vererffet oder verandererffet[3]) vnd Jhre Ehrw. ihre Fewrhewer nit bezahlet oder anbeut, ob Jhre Ehrw. nit binnen vnd baußen Jahrs die Gueter soll mögen schüdden.[4]) — Wirdt erkandt: Jahe, wie vorsch.

---

[1]) D. h. wenn der Fall wäre, daß ein Schöffe (durch Tod oder sonstigen Abgang) fehlte.

[2]) Höfner, Hof- oder Hubenbesitzer. — [3]) Handschr.: verandwerffet.

[4]) zurückziehen, den (grundherrlichen) Retract ausüben.

8. Letzlich begehrt Abdissen Anwalt, gemahnt zu haben, waß Ihre Erw. weiders schuldig ist zu thun wegen Weeg und Waßerfluß warm vnd kalt. — Darauff ist vor diesem auff den vogdinglichen Tagen verklährt, weill der Punct am hochlöblichen Kayserlichen Kammergericht zu Speyr rechtsheugig, alß ließ man es dabey verbleiben. Nu aber wird erkandt, daß Fraw Abdißin Weeg vnd Stegh vnd Waßerfluß kalt und warm soll halten, wie von Alters vnd vermueg Anno 1601 getroffener Vergleichung vnd Accorten, alles ohngefährlich."

Den Gerichtsverhandlungen wohnte der Vogt, wie es scheint, meistens nicht persönlich bei, sondern durch einen Stellvertreter; als solcher fungirte einer der sieben Schöffen. So heißt es z. B. in einer Entscheidung von 1501: Wir Peter Bueck Meyer, Johann van Ließenich, der des Vogts Statt bewart, Thomas Schiffelart, Hugo Konnick, Nieß Donckelman, Jacob von Hael, Hanß Koris, Claes Praiße, Scheffen des Gerichts und Dorff von Vortschiedt.

In dem oben erwähnten Vergleiche von 1601 findet sich auch eine bemerkenswerthe Aeußerung über die Erb-Meyerei der Stadt Aachen: „Alß wohlgemelte Herren Bürgermeistere vnd Rath bey dießer itziger Vergleichung das Wort Erb-Meyer zugesetzt, aber wohlgemelte Fraw Abdißinn vnd Conventual-Junfferen, von wegen daß solches zum Nachtheil gereichen solt oder mögte, zu geheelen[1]) sich beschwerdt, vnd dan die Herren Bürgermeister vnd Rath dargegen ahngeben, weil die vorgedachte Donation oder Ubergab [von 1351] erblich beschehen, wie darbey zu ersehen wehr, daß derwegen ingleichen die Meyerschafft erblich, also das Wort Erb-Meyer, nach der berührter Donation oder Ubergab zu reguliren, zu dem Endt zugesetzt vnd darnach zu verstehen seyn solle, so wirdt es auff solche Meinung von der Ehrwürdigen Frawen Abdißinn vnd Conventual-Junfferen, jedoch ohne derselben Nachtheil, darbey gelaßen."

Man erkennt aus diesen Worten, mit welcher Aengstlichkeit die Abtei besorgt war, es möchte die Stadt Aachen über die ihr zustehenden Rechte hinausgehen. Nichts hätte der Abtei erwünschter sein können, als wenn sich jener fatale Vertrag von 1351 hätte aus der

---

[1]) zustimmen, damit einverstanden sein.

Welt schaffen lassen. Die Aebtissin Kunigundis von Virnich hatte einmal den Versuch gemacht und die Uebergabe der Meyerei, wegen der von der Stadt nicht erfüllten Bedingungen, widerrufen. Aber die Stadt wollte sich ein so wichtiges Recht nicht entreißen lassen. Nach längeren Streitigkeiten und Verhandlungen gab die Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, die den Kaiser in den Niederlanden und im Herzogthum Limburg vertrat und deshalb auch die Erbvogtei über Burtscheid besaß, dem Gerichtssecretär Andries Daems von Maestricht[1]) den Auftrag, die streitenden Parteien zu versöhnen. Seine Entscheidung lautete:

„Sage vnd spreche auß vnd verklere, vmb Fried zu halten nae Gestalt des handels, dat Vogt und Meyer sullen Recht doen vnd laßen doen in den Dorpff, Herrlichkeit vnd Freyheit van Burtschiedt, also das behoert, der Ein in Absentie van den Anderen, gleich wie das alwege van Alders her geobservirt vnd herbracht ist. Vnd alle Rechten auß Gedingen[2]) spruisende[3]) vnd van Breuchen,[4]) van Compositien, van Gefangenen Gleid zu geben vnd anderen gewoenlichen Rechten vnd Gedingen halff vnd halff zu deilen, sunder Vordergerechtigkeit, aldaer von Erffgrundt, Rhenten, Zinsen off anders by den Meyer der Statt van Aaich in der Freyheit van Burtschiedt zu haben off zu behalden, mer die zu laeßen, da sie van Rechts behoeren: nae Inhalt der Verschreinungen vnndt Overgifft, und dat durch Overgifften einer Abdißen van Burtschiedt der Statt van Aach und der Meyereien vorschreuen in Vorzyden gedain. Vnd so sall die Statt van Aach blieuen vnd gericht sein ahn die vorschreuene Meyerey, und der Meyer, der nu ist off werden sall, der Meyerey gebrauchen, behalden vnd dat Gericht van Bordtschiedt besitzen van wegen der Statt von Aach. Vnd dat die Vndersaeßen des Dorffs vnd Herrlichkeit van Bordtschiedt binnen dem Dorff zu Burdtschiedt zu Recht vnd Schöffen-Vrtheil stain sullen, sonder sie vorder auf anderen Enden zu Recht zu betrecken.[5]) Vnd offt gefiell, dat einich Burger van Aich einich des Dorpffs vnd Herlichkeit van Burdtschiedt Vndersaeßen zu Aach bede koemeren,[6]) aldaer mit Recht vurnehmen wolde

---

[1]) Es ist derselbe, welcher auch den Vergleich zwischen Aebtissin, Vogt und Unterthanen der Herrlichkeit Burtscheid über die Benutzung der Waldungen (Quix, die Frankenburg, S. 95 und 172) anordnete.

[2]) Gerichtsverhandlungen. — [3]) sprossend, herrührend. — [4]) Geldbußen.

[5]) ziehen, nöthigen. — [6]) Beschlag legen lassen auf Habe und Gut.

und fur das Gericht zu Aachen queme, vnd der Vndersaeß van Bordtschiedt sich heimheische und erboedt sich zu Bordtschiedt zu Recht zu stain, den sullen die Schöffen von Aach remittiren zu Bordtschiedt, deme Kläger aldae zu stain. Und off einich Burger off Vndersaeß van Bordtschiedt einiche der Statt von Aach Burger off Vndersaeß zu Burdtschiedt dede koemeren, aldair mit Recht vurnehmen wulde vnd vur Gericht zu Bordtschiedt queme, vnd der Vndersaeß sich heimheische vnd erboedt sich zu Aach zu Recht zu staen, den sollen die Schöffen van Bordtschiedt remittiren zu Aach, den Klägeren aldae zu Recht zu staen. Hierinne vnd in allen dingen gereservirt meinen gnädigen Herren alß Hertzogen von Limborch vnd alß Erffvogt ihrer Gnaden Superioriteit, Recht, Hocheit vnd Herlichkeit, so dat behoert, vnd der Abdißen vnnd Convent, auch der Statt Aach Recht, Hocheit vnd Herrlichkeit.

Vnd ouermitz dieses, so sall die Statt van Aach blyuen by der Ouerdragt bey der voriger Abdißen geschehen, dieselbige vorige Breiff laßendt vort in ihre Krafft vnd Macht, beheltlich diese vurschreuenen Clausulen, alsoe van nu vortahn geobservirt zu werden. Vnd ouermitz alles, wes vurschreuen is, vnd vmb Eindrechtichkeit vorthan zu allen Zyden zu halden, so sullen die Abdiß vnd Convent mit iren Leiff vnd Gut stain, sein vnd blieuen in Beschirmenis vnd Protectien van den Hertzog van Limborg als Erffvoigt vnd Vogt vurschreuen; vnd aus Vrsachen, des vursch. is, sullen auch stain, sein vnd blieuen in Beschirmenis vnd Protectien der Statt vnd Reich van Aach, nae Inhalt vnd Brieuen van der vursch. Ouergifft: und das wall zu allen Zyden zu observiren vnd zu vnderhalden, sunder Argelist off Wiedersagen. Vnd die Vndersaeßen van Bordtschiedt sullen auch gehorsam sein als Vndersaeßen des Hertzogen van Limborg alß Erffvogten vnd der Statt van Aach alß Meyer, Inhalt der Verschreibongen und Ouergifft und nae alder Usantien, in allen zimlichen vnd gebuerlichen Sachen, sunder daß man die Undersaeßen bausen Recht und Reden, contrarien irer Vreyheit van Bordtschiedt Recht, nit handelen noch keren en sall in geinerley Manieren.

Vnd hiemit sall die Revocation bey der Abdißen vnd Convent vuersch. gedain, aengaende der Uberdragt der Meyereien, doet sein

und zu nichten, sunder einiche Fraude off Argelist. Vnd diß alles sunder einich Praejuditien off Affnehmen van alsolchen Recht, alß Juncker Andries van Franckenberg vermeint, sustinirt off praetendirt zu sein zu der Erffvogdeyen vnd Herrlichkeit van Burdtschiedt, dasselbige laßende, als nach dem Bescheidt darvan siende.

Gegeuen vnd außgesprochen zu Bordtschiedt in der Abdeyen, in Präsentien vnd Gegenwurdigkeit van meiner vursch. Frawen vnd iren Convents-Juefferen, darumb capitulariter vergaebert siende, mit Nahmen Kunigundis van Viernich Abdiße, Margaretta van Welckenhaußen Prioriße, Maria van Berne Custersche, Barbara van Birglen Kelnersche, Petronella Voß Suppriorsche, Maria und Anna van Goor, Catharina vnd Johanna van den Naue, Anna von Hochkirchen vnd Maria von Birglen, präsent vnd gegenwerdig siende die Eirwirdige in Goet Herr Simon von Loersdorff, Abt zu Gotzdael, (Visitator des vorschreuenen Gotzhauß van Bordtschiedt vnd als in Nahmen des Oversten Last, Commission vnd Beuelch van denselben habend, als he sagte vnd blycken sall bey der Confirmation van denseluen) vnd Herr Wymar van Ercklens, Doctor in den Rechten vnnd Dechandt der Eirwerdiger Kirchen vnser lieuer Frawen zu Aach, mit anderen des Gotzhauß Freunden darbey gebeden, auch in Gegenwerdigkeit der Gedeputierten der Statt van Aach, zu wißen: Herr Willem Colyn, in der Zeit Burgermeister vnd Schöffen zu Aach, Herr Peter van Enden vnd Peter Bock, in Nahmen der Statt van Aach vurschreuen, des vollkommen Gewalt habende, als sie zu kennen gaben.

Vnd in Gezuichnis aller der Sachen vnd wes für verkleirt ist, so hauen der vurschreuen Abt, in den Nahmen alß vurschreuen, vnnd die Abdissin vnnd Convent van Burdtschiedt vurschreuen der Abdissen vnnd Convents Siegle, so sie in gleichen Sachen gebrauchende seint, hieran doen hangen, vnd die vurschreuene Burgermeister vnnd annderen Gedeputirten der Statt Aich derselben Statt Siegel ahn denselbigen Breiff gehangen, vnnd der vurschreuener Dechant seinen Siegell auch darbey gehangen, alß gebeden Freundt des vurschreuenen Gottshauß. Vnnd zu mehrer vnd vaster Sicherheit vnndt Gezeugnis aller Sachen vurschreuen, so hain ich Andries Daems alß Ausſprecher aus Befelch meiner gnädiger Frawen vnd mit

Belieuen van beyden Partheyen meinen Siegel ahn diesen auch gehangen vnd vnder mit meines selffs Hand gezeichnet auff den 22. Tag Novembris Anno 1510."

2. Die Schöffen.

Die sieben Schöffen wurden abwechselnd von dem Vogt und Meyer ernannt, und zwar auf Lebenszeit. Bei ihrem Amtsantritt hatten sie einen zweifachen Eid zu leisten, den einen gegen Meyer und Vogt, den andern gegen ihre Mitschöffen.

„Der Herren Scheffen Aydt zu Bordtschiedt.[1]) — Von diesen Tag ahn vnd also vortahn, so lange du leuen sals, saltu dieses Gerichts vnd Herrlichkeit Bordtschiedt Scheffen sein vnd der Statt Aach gesetzten Meyer, nu den Edelen Ehrenfesten Bonifacien Colyn, vnd den auch Edelen vnd Ehrenvesten Johann von Merode genandt Hoffaliß, als Vogten, ihre Rechten, Freyheiten, Privilegien vnderhalten, ihnen allezeit trew vnd holt zu sein, ihre Ehre vnd Beste allezeit fürkehren vnd ihre Argste warnen, op allen Enden vnd Platzen, dha du mit Ehren salst können vnd doen muegen, vnd das Recht zu Bordtschiedt vnd Kucher vnd Recht besitzen vnd Jederman nach Konde vnd Wahrheit daselbst Recht doen vnd sprechen nach deinen beste Sinne vnd Verstande, vnd dat nit laßen vmb Lieb noch vmb Leid, noch vmb Freundt noch vmb Maigh,[2]) vmb Golt noch vmb Silber, vmb Gunst noch vmb Gaff, noch vmb geinner Kunne[3]) Sachen wille, die dich von den Rechten bringen off bringen mögten, vnd den Meyer vnd den Vogt aldaer vnderthenig vnd gehorsam sein als Scheffen, sonder Argelist, so dich Gott hilfft vnd sein heylig Evangelium. — Anno 1618 den 13. Febr. haben Minnikus Herbrandt vnd Thellman Gartzweiller diesen Scheffen-Aydt gethan op denglich Tag, op St. Jan in der Dingbanck, öffentlich vor Jedermänniglich, beyde Herren vnd Gericht, vnd seind beyde gehohlt (wie breuchlich) von zween die jungste Scheffen, nemblich Herr Francis Schrick vnd Herr Jacob, auß ihren Hauße bis ahn die Dengbank geführt. — Anno 1623 den

---

[1]) Vgl. Quix, Die Frankenburg, S. 209, wo einige Abweichungen.
[2]) Mage, Verwandte. — [3]) Art.

1. May op vogtdenglich Tag hat Vlrich Probst dießen Scheffen-Aydt gethan in der Dengbanck. — Anno 1626 den 27. Aprilis ist H. Roppeney Wolter Scheffen durch zween der jungsten HH. Scheffen auß seiner Bewohnung zu der Oberbanck begleitet vnd hat beeden Herrn Albrecht Schrick alß Majoren vnd Herrn Johann von Vorst, Stattheldoren der Vogdeyen, seinen gewöhnlichen Scheffen-Aydt geleistet, in Gegenwahrt der vmbstehenden Gemeinden. — Anno 1628 den 24. Julii ist Herr Leonardt Koestgen vnd Johann Wolter durch zween der jungsten Scheffen H. DD. Herbrandt vnd Seger Roppeney auß ihrer respective Behausung in die Oberbanck geleitet vnd hat beyden Herren, H. Alberto Schrick Majoren vnd Johannen à Vorst alß Stattheltoren der Vogteyen ihren gewöhnlichen Scheffen-Aydt geleistet, in Gegenwarth der vmbstehenden Nachbarschafft vnd auff vorgehende Lautung der Klocken. — Anno 1631 den 8. October hat Herr Wilhelm Braun obg. Scheffen-Aydt oben in der Gerichtplatzen geleistet. — Anno 1633 am 14. Julii seyen HH. Franciscus Jerono vnd Huprecht Haußman consueto more in die Banck mit Lauthen der Klocken durch zwey jungste Herren Scheffen geführt vnd den gewohnlichen Aydt gethan, vnnd solches auff zeitlich Heischen der Herren Leonardt Koestgen vnd Herr Johann Schorer Burgermeisteren."

„Der Herren Scheffen Camer-Eyd zu Vordtschiedt. — In den Ersten, nachdem ein Scheffen zu Vordtschiedt ahngenohmen vnd seinen Aydt ahn der Banck öffentlich gethan hat, so sall er folgens stracks in der Scheffen Cammeren auch schweren vnd seinen Mitscheffen geloben, dem Gericht vnd Herrlichkeit Beystandt zu thun, umb da Sach wehre, Jemandt den Scheffen oder Vnterthanen wolte Vnrecht thun, es sey ahn Privilegien, Recht vnd Gerechtigkeiten, vmb solches mit Recht helffen verthätigen. Zum anderen sall er der Scheffen Rath vnd Heimlichkeit heylen vnd verschwiegen. Zum dritten sall er auch den meisten Stimmen folgen, doch seine Stimme darumb vnd Guttunken ihme nicht nachtheilig sall sein. Zum vierten, dha Sach wehre, innich Mißverstandt zwischen den Scheffenstuhl furfallen mögte oder ein Scheffen den anderen schuldig oder sonst Action oder Spruch ein ahn den anderen zu haben vermeint, das sall in der Scheffen Cammer disputirt vnd das Recht vor den Mit-

scheffen albahe genomen vnd darüber erkandt werden, gleich ob es vner beyden Herren Gericht vnd der Banck geschoege, doch im Fall Beschwernis, ihme alßdan sein ordentlich Recht vorbehalten. Vnd diß alles bei Pfoen von Meyneydt vnd auß der Scheffen Cammer und Gesellschafft geschloßen vnd verweist zu werden.

Nota. Diesen vorsch. Cammer-Eydt haben alle vorige Scheffen gethan vnd in meinen Johans Teuffen Zeit vnd Ambt, ingleichen folgende Scheffen auch prästirt.“ Es werden genannt: 1579 den 11. October Johann Bertolff und Johann Teuffen; 1586 den 10. Juni Leonhard Koestgen und Wilhelm Brun; 1592 den 18. August Johann Noppeney und Hermann Ringmann; 1594 den 10. Mai Johann Probst; 1595 den 11. August Andries Stercken. „Anno 1615 den 9. Januarii Johann Schörer, Frantz Schrick und Mr. Jacob Korcken, alle drei sahmen als Scheffen vorsch., den Cammereydt gethan auff der Herren vnd Scheffen Leuff genant, vnd hab ich Johann Teuffen als Scheffenmeister ihnen den Eydt abgenohmen. — Anno 1618 den 13. Februar auff dinglich Tag haben Minutkus Herbrandt vnd Thellmann Gartzweiller diesen Cammer-Eydt gethan auff der Schreiber Cammeren op der Leuffen, vnd hab ich Probst ihnen den Eydt vorgelesen.“ 1623 den 1. Mai Ulrich Probst; 1626 den 27. April Seger Noppeney; 1628 den 24. Juli Leonardt Koestgen und Johann Wolter „auff Absterben Herr Hermann Ringman vnd Ulrichen Propst;“ 1631 den 8. October Wilhelm Braun; 1633 den 14. Juli Franz Jerono und Huprecht Haußman.

In besonders schwierigen Fällen, wo die eigene Rechtskenntniß nicht ausreichend erschien, wandte man sich an eine höhere Instanz und holte dort ein Rechtsgutachten ein. Für Burtscheid war der Schöffenstuhl der nahen Reichsstadt Aachen der Oberhof, an welchen man appellirte.[1])

„Wir Richter vnd Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnnd Herrlichkeit van Bordtschiedt, der Nahmen hernae beschreuen staent, thun kund allen Luiden mit desen Brieffe vnd bekennen offenbahrlichen: Want Herr Lambrecht Luppolt, Statthelder des Vogts, ind

[1]) Vgl. Loersch bei Haagen, Geschichte Achens, I S. 352, Nr. 15.

Johann van Linßenich, beyde durch ihren gebeden Vursprech, für uns in vnser offenbahr Banck richtlichen opbeden ind begerden, dat der Meyer der Scheffen einen mahnen wolt, was sie van ihren Kayserlichen Heufft bracht hauen, so mahnet der Meyer der Scheffen einen darumb. Darauff wardt geweist mit Vrtheil vnd für Recht vnd nach des heyligen Reichs Recht vnd so vns das Kayserlich Heufft gelehrt hat, alß zwischen Herr Lambrecht Luppolt an eine vnd Johann von Lintzenich an ander: auf Ahnsprach vnd Antwort. So dan der Vogt vorschreuen Johann Lintzenich gefangen hat baußen Weißthumb der Scheffen vnd he ein Burger vnd Ingesessen is, damit hat der Vogt vorsch. zo sehr geeilt. Item zum anderen Mahl, so sullen sie Johann vursch. sein Brodt wiedergeben, diejenige so es ihme genomen hauen, ob Bezahlung, ob die Werde dafür, als ferne alß Johann vurschr. nit kundt gedain en is, daß das Brot gemehret off gehoegt is. Vnd ist Sache, daß sich erfindt, daß es Johann vursch. kundt ist gedain, so soll er umb sein Brodt sein vnd sall sich verdragen ahn der Martmeister. Item zum dritten Mahl, daß Johann vorsch. daß Backen zwey off drey Mahl verboeden ist gewest, vnd er nicht gehorsam en ist gewest, biß das Recht erkandt hat, das soll Johann vorsch. an die Martmeister abtragen, nach alder Gewohnheit; vnd die Klagt van dem Kuehr ist idel. Vnd darumb daß der Vogt zu sehr geeilt hat, so sall he sein vmb die Kosten der Heufftvart. Das der Vogt an eine vnd Johann vorsch. zur anderer beyde verurkunden vnd begerden das beyde zu beschreiben vnd zu besiegelen. Vnd want sie es begerten vndt diese Sachen sich alsus richtlichen vuer vns ergangen hauen, wardt geweist mit Ordell vnd für Recht, daß man einen Jeden vnd auch den Martmeisteren dat beschreinen vnd besiegelen solt, vnd sonder Argelist. In Vrkundt der Wahrheit, so haint wir Lentz Heyman van Breydenich, der des Meyers und Vogts Statt bewardt, Jacob von Hael, Mees Welters, Arnoldt Loer, Johann Paffenbroch, Henrich Wechter, Henrich van Hergenraidt vnd Jacob Kockarts, Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd Herrlichkeit van Bordtschiedt vnsere Siegelen an diesen Breiff gehangen. Gegeben int Jaer vns Herren tausendt funfhundert ein vnd zwantzig des neunten Tags Decembris Nachmittag."

Die „Heuffitfahrt“ [1]) war das Einholen einer Rechtsbelehrung beim Oberhof, was regelmäßig durch einen oder mehrere Schöffen mit oder ohne Gerichtsschreiber unter Ueberreichung der Protocolle der Verhandlungen in erster Instanz geschah; sie wird noch einmal zur Sprache kommen, wenn unten von den Gerichtskosten die Rede sein wird.

Wie im Allgemeinen die Bewohner der Abtei und der Herrlichkeit Burtscheid eifersüchtig darüber wachten, daß nicht die Stadt Aachen sich allmählich ein Hoheitsrecht über Burtscheid beilege, so suchten auch die Burtscheider Schöffen jeden Schein zu meiden, als ob die Schöffen zu Aachen, die sie freilich als eine übergeordnete Instanz anerkannten, die Befugniß hätten, über den Burtscheider Schöffenstuhl Aufsichtsrechte auszuüben und auf Grund solcher sich durch Befehle in die Gerichtsverwaltung einzumischen. Gegen eine solche Auffassung energisch zu protestiren, dazu bot sich im Jahre 1607 Gelegenheit, als der Straßenräuber Lambrecht Startz verurtheilt und hingerichtet wurde.

„Copie. (Dis Urtheil, zu Bordtschied verfast, ist auffgelesen, alß der Lambrecht Startz gericht wardt, vnd der Herren Scheffen Vrtheil von Aach wardt nicht gelesen, Vrsach, daß sich die Herren Scheffen von Aach der Begnadung des Behafften in ihren Vrtheil ahnnohmen; ist auch derhalb ein Protestation von beyden Herren vnd Gericht verfast vnd den Herren Scheffenmeistern vnd Scheffen von Aach insignirt.)

Nachdem durch Scheffenmeister vnd Scheffen des Königlichen Stuhls vnd Statt Aach in peinlichen Sachen Lambrechten Startz, so Rauberey, Straßenschinderey, Dieberey vnd ander Vnthaten gethan vnd bekant, erkandt, daß derselber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tot vor der Schmitten gericht vnd der Leicham auff der geweyheter Platzen begraben werden soll, vnd das mit Laudung der Klocken, vnd bey Verfolg, vnd aber vermög Kayßer Carll des fünften auffgerichter peinlicher Haltzgerichtsordtnung gemeeß die Rauber zum Rath [2]) vnd Deib [3]) mit der Strangen vnd Galgen condemnirt

---

[1]) „Provocatio ad curiam superiorem.“ Haltaus, Gloss. germ. 830.

[2]) Rad. — [3]) Diebe.

werden vnd also obgedachte Herren Scheffenmeister vnd Scheffen bey den Herren Vogt vnd Meyer, Meyeren vnd Vogt alhie zu Bordtschied, als die hoge Obrigkeit, damit gravirt vnd in ihre Hocheit gegriffen: alß wollen beyde Herren, was also ihnen zu Nachtheil erkant, öffentlich wiedersprochen vnd, auß Krafft solcher dieser Orth habender Hoch- vnd Gerechtigkeit, ahngeregte Sentenß dieser Gestalt emendirt haben, alß daß der Behaffter Lambert Startz nicht vor der Schmitten, sonder ahn sanct Michaels Kirch auff der Platzen soll gericht vnd der thodte Körper dhaselbst zur Erden soll gestalt werden. Jedoch ist demnach auff der Verwanten vnd sein des Behafften Suppliciren vnd kläglich Bitten, vnd nicht auß Krafft obgerührter Urtheil [erkannt worden, daß er] auf die geweyhete Platz soll begraben werden, sonder Laudung der Klocken. Publicatum zu Bortschiedt öffentlich in der gewöhnlicher Dingbank den 16. Februarii 1607."

Hieran schließt sich der ausführliche Protest, von welchem oben die Rede war.

„Wir Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt vnd vort semptliche Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd Herrlichkeit Bordtschiedt, erschienen vor Euch Kayßerlichen Notario vnd beystehenden Zeugen, zeigen ahn vnd erklähren vnd protestiren. Demnach kurtz verruckter Tag, nemblich den 3. Februarii, Herren Scheffenmeister vnd Scheffen des Königlichen Stuels vnd Statt Nach ein vermeint vnd nichtig offen Schreiben außfertigen vnd ihres Gerichts Scheffen vnd Secretario Johannen Teuffen (nicht wißendt, waß Inhalts) in Handen stoißen laßen, in effectu dahin gerichtet: Erstlich, daß wir Vogt, Meyer vnd Scheffen obgemelt auff die vns von ihnen (den Scheffen zu Aach) anbestimbte Zeit zu erscheinen vnd die in Criminalsachen Lambrechten Startz verübte Acta zu überreichen vns gesäumet vnd solch unverzöglich Werk durch unerhebliche Endtschuldigung auff andere ungelegene Zeit verschoben vnd ausgestelt haben sollen; vors zweyte, daß wir sie, alß wan es ihres Theils ermanglen solle, daß mit den Gefangenen schleunig nit verfahren würde, anders wohin angelangt hätten; drittens, daß das Bordtschieder Gericht dem Scheffengericht zu Aach vermittelbahr vnterworffen; zum vierten, daß sie vns alzugleich vnverantwortlicher Verhandlung gantz calumniose beschuldiget, vnd darauff vns zum fünfften gantz ungereimbt

vnd nichtiglich bey Straff fünffzig Marck löthiges Goldts (vnd benefficens in Krafft einer ahnmaßlich bereumbter Obligation, so vnsere Vorfahren ihrem Gericht gegeben haben sollen, gegen vns zu verfahren vnd zu procediren) gebotten, die in obgemelter peinlicher Sachen gepflogene Acta præviso umb die neunte Stunkt vorzubringen, oder, im Fall der nit-Erscheinung, daß sie alßdan in obgemelte ahngemaste Peen vns verdammen, auch, vermueg obernenter Obligation, ferner procediren vnd verfahren wolten ꝛc. vor ahngeregten vermeintlichen Schreibens ferneren Inhalts; alß dan solch vnd dergleichen Befelch vnd Gebottschreiben vnd newe obrigkeitliche Ahnmaßung vns fast befrembt, hinder- vnd hoch nachtheilig vorkommen vnd dieselbe also stillschweigendt hintertreiben zu laßen bey vnser hoher Obrigkeit verantwortlich befinden: So wollen wir Vogt, Meyer vnd Scheffen obgemelt vorerst von solcher vnerhörter auffwurffilicher Ahnmaßung auffs zierligst vns bezeuget, dieselbe hiemit bester vnd beständigster Form Rechtens wiedersprochen vnd nachfolgender Maßen vnderschiedtlich diluirt vnd abgelehnet haben.

Erstlich, obwohl eine Zeit üblich herbracht sein möge, daß wir Scheffenmeister vnd Scheffen zu Burdtschiedt in vorfallenden schwer- vnd zweiffelhafftigen Criminal- vnd peinlichen Sachen zu vns gelegenen vnd gefälligen Zeiten das Scheffengericht zu Aach Consultation vnd Berathschlagungs der Zeugnus vnd der Gefangenen Bekändtnus ersucht vnd ihr rathlich Gutachten vernohmen haben, so können wir doch nicht nachgeben, daß vielgesagten Herren Scheffen zu Aach frey vnd bevor stehen solle, vnser Gericht zu Vorbringung solcher Acten ihres Gefallens zwinglich zu vermöegen, weniger deßwegen Zeit, Mäß vnd Ordtnung vorzuschreiben oder beyden Herren, alß dieses Dorpffs, Gerichts vnd Herrlichkeit Obrigkeit, etwas zu mandiren oder zu befehlen, wollen derowegen von solcher unerhörter Newerung hiemit öffentlich protestiren vnd die fernere Notturfft seiner Zeit dagegen vorzuwenden vns reservirt vnd vorbehalten haben.

Also vnd dieweil auch erweißlich vnd wahr, daß der Herr Scheffenmeister Ellerborn dem Herren Meyer am dritten Februarii negstlitten[1]) Vormittags vmb elff Uhren ahndeuthen laßen, demnach

---

[1]) jüngst verflossen.

etlich Mahl umb Ersehung des Verhafften Bekäntnus ahngehalten worden, daß er also den Herren Scheffen zu Bordtschiedt zu wißen machen wolle, daß sie selbigen Nachmittags umb ein Uhr hiehin ghen Aach mit Uberbringung der Acten erscheinen wollen, dan sie der Zeit so starck an Gezahl, daß sie denselben abhelffen könten, darauff vorgemelter Herr Meyer widerantwortlich ahngezeigt, dieweil es vast spadt vnd die Herren Scheffen zu Burdtschiedt wegen der hispanischen Amutinierten,[1] (welche umb selbige Zeit etliche ahnsehenliche Höue in Brandt gesetzt vnd was sie ahn Vnterthanen bekommen, gefänglich mitgenohmen) hin- vnd wieder geflohen vnd vnsicher ahnzutreffen, ja also eilig vnnd in solcher kurtzer Zeit schwerlich bey einander zu bringen wehren, daß er derwegen den Herren Scheffen zu Aach ahnzeigen wolle, daß so viel möglich befürderen wolle, daß sie noch selbigen Nachmittags umb drey Uhren sich einstellen vnd die Acta vorzeigen würden, inmaßen geschehen; daß umb selbige Zeit vnd eben gleichwie ihrer der Herren Scheffen zu Aach Siegler mit zweyen bey sich gehabten Gezeugen offtgemelten des Gerichts zu Bordtschiedt Secretarien auff den Steinweg vor Aach begegnet, welcher dazumahlen des Gefangenen Vrgicht[2] vnd Bekäntnus fertig bey sich gehabt vnd itzgemelten Siegler, ehe vnd zuvor er ihnen die ahngemaßte Schrifft überreichet, sehen laßen, mit Ahnzeig, daß beyde Herren neben andere Scheffen diesertwegen zu Aach versamblet vnd auff ihnen den Schreiber warten thäten: so erscheint darauß, wie ganz unguetlich vnd unbegründt, daß wir der vermeßentlichen Verschobung zu vns gelegenen, ihnen aber ungelegenen

---

[1]) Die Handschrift (S. 250) hat hier „Amitinierten“, später aber (S. 251) „Amutinierten“, so daß es wahrscheinlich ist, daß der Schreiber das Wort, welches in seiner Vorlage stand und an der erstern Stelle vielleicht nicht deutlich geschrieben war, nicht näher kannte. Da Haagen (Geschichte Achens, II, 203) gerade um diese Zeit von „abgedankten spanischen Soldaten“ spricht, die von den Stadtsoldaten aus der Nähe Aachen's verjagt wurden, so könnte man vielleicht an „Amutinierte“ denken und dieses Wort mit amovere (verabschieden) zusammenbringen. Die Form „Amutinierte“ dürfte jedoch die richtige sein; im Spanischen heißt nämlich amotinar „(sich) empören“, amotinado „der Empörer“: diesem letztern würde „Amutinierte“ in der Bedeutung entsprechen.

[2]) Aussage.

Zeiten (wiewohl sie vns deßfals, wie obgehört, Zill noch Maß vorzuschreiben haben) dißmahlen beschuldet werden.

Gleicher Gestalt soll mit Wahrheitsgrundt nimmer erwießen werden, daß wir allesambt anders wohin glangen laßen, daß es allein ahn die Scheffen zu Aach ermangle, daß schleuniger mit den Gefangenen nit verfahren worden. Dan obwohl wahr, daß ich der Meyer ahm ersten Februarii negsthin, alß man der hispanischen Amutinierten vnd ander Kriegsvolck stundtlich gewertig gewesen, bey meinen Herren Principalen, Herren Burgermeister vnd Rath des Königlichen Stuels vnd Statt Aach, durch ein verschloßen Breifflein ahnsuchen vnd sich zu erklähren bitten laßen, wie ich mich auff dem Fall, da vorgesagtes Kriegsvolck immer naher rücken würde, mit dem Gefangenen zu verhalten, so woll ich doch dero sicherer Hoffnung vnd Zuversicht sein, (sintemahl ich von obwohlgemelten meinen Herren Principalen etlich Mahl den Gefangenen zu seinen Rechten fürderlich verhelffen zu laßen ernstlich ermahnet, darzu die große Gefahr, welche strack hernach in der That leyder erfolgt, vor Augen schwebendt gesehen vnd der Herren Scheffen zu Aach langsahme Zusammenkumpst etliche Tag vergeblich erwartet) daß solche Bescheidts-Erhohlung ahn meine Herren vnd Oberen, die ich immediate ahnzeig vnd allein in Bedienung vorahngeregten Meyers-Ambts vor meine Obrigkeit erkenne (vnd keinem anderen in diesen vnd dergleichen in Gebott oder Verbott vndertworfen bin, weniger Zill vnd Maß, was zu thun oder zu laßen, vorzuschreiben haben) von keinen Verstendigen mir zu Nachtheil verhebt vnd auffgeruckt, weniger auff den Herren Vogt vnd Scheffen, die ihres Theils, wessen sie sich in dergleichen vorfallenden Sachen zu verhalten, wohl wißen werden, gedeutet werden könne.

Also können wir in Wenigsten auch nicht nachgeben vnd gestehen, daß wir dem Scheffenstuhl zu Aach absolute vnderworffen. Dan obwohl nit ohne, daß in streitigen Partheyen-Sachen, da eine durch vnsere Vrtheil beschwerdt zu sein vermeinen mögte, ahn das Scheffengericht zu Aach eine gute Zeit hero appellirt worden, so erfolget vnd reimet sich darumb gahr nicht, daß vorermelte Herren Scheffen über vns vnd vnseren Gericht (außerthalb daß sie nur bloße Appellation-Richter zu verrichten haben) etwas, auch das

Geringste, zu schaffen vnd ahnzuordtnen, weniger in ihren aigenen ahngemaßten Superiorität-Sachen, deren wir ihnen doch im Geringsten nit geständig, durch solche scharffe, unerhörte vnd ungereimbte Schreiben zu befehlen haben. Vnd inmaßen wir, wie jetzt vorgemelt, nit sie, sonder andere respective vor vnsere Obrigkeit erkennen, also laßen wir solche ahnmäßliche Schreiben vor sich selbst zu Waßer gehen vnd wollen vns nicht desto weniger, da dergleichen mehr herfürbrechen möchten, die rechtliche Notturfft so wohl wider Einen alß den Anderen vorbehalten haben.

Daß aber wir Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt vnd gantz Gericht unverantwortlicher Handlung beschuldiget worden, solches thun wir alzugleich alß die hochste Schmach vnd Vnehr, die vns auff der Weldt begegenen möchte, hiemit protestando ad animum revociren vnd zu Rettung vnseres wohlherbrachten Ehrenstandts alß der Wahrheit ungemaeß öffentlich wiedersprechen, vnd wollen zumahlen nit zweiffelen, es werden die Herren Scheffen gern bekennen, daß sie vnrecht berichtet vnd solche vorgebene unverantwortliche Verhandlung mit Wahrheit auff vns in Ewigkeit nit bringen werden können.

Was schließlich das ahngemaßt Gebott bey Straff fünffzig Marck löthiges Goldts, wie dan auch die bereumbte Obligation ahnlanget, dha ist oben gnugsahmb ahngezeigt vnd außgeführt, welcher Gestalt wir das Scheffengericht zu Aach erkennen, vnd können demselben überall keiner ferner Jurisdiction in dem Dorpff vnd Herrlichkeit Burdtscheidt, weniger daß sie vns solcher unerhörter Gestalt zu commandiren vnd zu befehlen haben sollen, nit gestehen, müßen derwegen solche der Herren Scheffen selbst ahnmäßliche, anderen aber nit bekente Zuaignung nochmahlen solemniter contradiciren vnd auff ihren offenbahren vnd menniglich kundtbahren Ungrundt bewenden laßen; allermaßen wir vns auch zumahl keiner Obligation, die vnser Vorfahren auff ahngezogene Zeit mit ihnen auffgericht, zu entsinnen wißen, können auch mit nichten glauben, daß dergleichen jemahlen in esse, observantia oder rerum natura kommen oder daß Ein Ehrbahr Rath zu Aach alß Erbmeyer oder auch die vorgewesene Vögt sich dergestalt anderen, so mit ihnen nichts zu schaffen sollen haben, submittirt vnd ihre habende Hoch- vnd Obrigkeit also

verkleinerlich restringiren vnd beengen laßen, derwegen solch bloß vnd unbegrundt Ahngeben gleichsals auffs bestendigst immer zu Recht geschehen kan, widersprechendt, vnd wollen demnach Euch Kayßerlichen Notarien, in Krafft tragenden Notariat-Ambts vnd geleister Pflicht, ersucht haben, Ihr wollendt gegenwärtige vnsere Erklährung dem Herren Scheffenmeisteren zu Ach, umb seinen Mitcollegis ferner vorzubringen, fürderlich insinuiren vnd vns demnach ein oder mehr Instrumenta umb die Gebühr auffrichten vnd außfertigen laßen. Signatum Burdtschiedt am ... Martii Anno 1607."

Ein anderes Todesurtheil, welches anscheinend ebenfalls von dem Aachener Schöffenstuhl ausging, hat folgenden Wortlaut: „Des 4. Monats dieses Jahres 1561 [1]) ist nae des Reichs Recht erkandt worden, daß Vogt vnd Meyer zu Bordtschiedt sullen schuldig sein, über Arreten Breckheufft nae seins selffs Geständnus zu richten, vnd sullen denselbigen führen laßen van ihr Gericht an den hohen Gericht indt Feldt, vnd den laßen auff ein Ratt binden, auch Arm, Bein vnd Rückstrang endtzweyschlain, demnach durch Venadunge [2]) das Heufft auch affschlain, sullen auch bouen ihme eine Galch auffrichten vnd so viel Kluppelen ahnhangen, alß he Moerdt hat helffen doen. Ind das Vrtheil sall außgeweist werden van den sees Scheffen, die gegenwertig sein sullen; vnd want etzlicher Vrsachen der siebente Scheffen nicht gegenwärtig sein wirdt, so haben auff diß Paß vnser Herren durch Bewilligung Vogt vnd Meyer zugelaßen, daß diese Justitia vollführt werden mag durch Weißthumb der sees Scheffen, sonder einigen Abbruch der alder Herkumbst zu thun oder in zukommenden Zeiten solchs gethan zu werden ohn mirckliche Vrsachen zu gestatten."

Aus einem, in der Copie nicht datirten, wahrscheinlich der Zeit um 1570 angehörenden Schreiben des Herzogs Wilhelm von Jülich an Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Aachen geht hervor, daß auch wegen Unterbringung und Aufbewahrung der Gefangenen die Burtscheider Justizbehörden mit der Stadt Aachen in Streit

---

[1]) Die Jahreszahl ist undeutlich; das Monatsdatum scheint verstümmelt zu sein.

[2]) Begnadigung.

geriethen. Die Aachener hatten mehrere Individuen in Burtscheid verhaftet und nach Aachen in's Gefängniß gebracht. Dem Herzog meldeten sie, es sei dies auf Wunsch und Ansuchen des Vogtes und seines Statthalters geschehen. Als aber der Herzog in Burtscheid selber genauere Erkundigungen einziehen ließ, erklärte der Vogt und sein Statthalter Ulrich Lupolt, daß die Aachener ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen gehandelt hätten und daß sie gegen eine solche ungebührliche Handlung Protest erheben müßten. Das Gefängniß in Burtscheid sei so eingerichtet, daß jene Individuen, auch wenn ihrer noch viel mehr gewesen wären, daselbst hätten in sicherm Gewahrsam gehalten werden können. Den Aachenern wird die unerhörte Neuerung auf's ernstlichste verwiesen und ihnen befohlen, dem Verlangen der Burtscheider sofort gerecht zu werden, gegen die Aebtissin, ihre Diener und die Einwohner von Burtscheid sich aller Rechtsverletzungen zu enthalten und sie bei ihrem alten Herkommen unangefochten zu lassen. Der Herzog beruft sich auf die ihm zustehende Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über die Abtei Burtscheid, die ihm auch jüngst wieder von dem jetzt regierenden Kaiser ganz besonders auferlegt worden sei.[1]) Doch würde er es recht gern sehen, wenn in nächster Zeit die Stadt Aachen und das Gotteshaus zu Burtscheid geeignete Männer bestimmen würden, um die schwebenden Streitfragen durch einen Vergleich zu lösen und den Zwist zu beseitigen.

3. Der Gerichtsschreiber und der Gerichtsbote.

Diese beiden Beamten, so wie auch die Procuratoren wurden von Vogt und Meyer conjunctim d. h. mit beiderseitigem Einverständniß eingesetzt.

„Volgt der Eydt, so ein Gerichtschreiber alhie zu Bortschiedt Vogt vnd Meyer vnd Scheffen zu thun schuldig und Johann Teussen anno 1578 gethan. — Alß dan die Edele und Ehrenueste, auch Ehrsame vnd frome Bonifacius Colyn Meyer, Melchior von Schwartzenburg Vogt vnd vorth sementliche Scheffen-Meistere vnd Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd der Herrlichkeit Bortschiedt, meine gut-

---

[1]) Der hier wahrscheinlich angedeutete Erlaß des Kaisers Maximilian an den Herzog von Jülich ist vom 13. October 1570 datirt.

günstige vnd gebietende Herren, mich Johann Wilhelm van Teuffen auff mein vnterdenig Begehren zu ihren Secretarium ahngenohmen vnd mit dem Secretarii-Ambt gunstiglich versehen, des gegen dieselbe ich mich ganz dienstlich bedanke, demnach bekenne ich übermitz diesen Brieff, daß ich vorg. Herrn Meyer, Vogt vnd Scheffen mit handtgebender Glubt trewlich versprochen vnd zugesagt, globe vnd zusage hiemit, denselben gehorsamb, trew vnd holt zu sein, ihr Beste vorzuwenden vnd Argste zu warnen auff allen Enden, da ich solches kan vnd mag; vorder meinen Dienst vnd Secretarii-Ambt mit Auffschreiben, Lesen vnd anderen, weß mich am Gericht befohlen mag werden, getrewlich vnd fleißig zu versehen, auch die Breiff vnd andere schriftliche Oirkunden vnd Schein, die in Gerichtshandelen für- und inbracht werden, getrewlich bey einanderen zu bewahren vndt den Partheyen noch Niemandt anders ohne Erlaubnus meiner vorsch. Herren oder vorgehende Erkändtnus zu eröffenen, vnd was von den Sachen in Rathschläge gehandelt wird, sambt denjenigen, so ich bey meinen Herren sehen, hören vnd vernehmen werde, bey mich in Geheimb zu verhalten. Ferner soll ich auch die Gerichtshändel Niemandt offenbahren, lesen noch sehen laßen, auch keine Copeyen von einbrachten Breiffen vnd Producten einicher Partheyen geben ohne Erkändtnus oder Erlaubnus meiner Herren oder Bewilligung des Producenten, auch keine Parthey wieder die ander warnen oder rathen. Und was Brieff, Missiver oder andere Schrifften außgein werden, sall ich abcopyren vnd solches bey des Gerichts anderen Prothocollen bewehrlich verfuigen, auch mich mit meiner verordtneter Belohnung begnügen laßen vnd Niemandes da über beschweren vnd sonste alles thun und laßen, das einen ehrbahren vnd frommen Secretario in seinen Ambt gebuhrt vndt wohl ahnstehet. Vnd alsolche Ordtnung, alß ich itzo befinden oder hernach von Herren vnd Gericht mir gestalt oder gemacht werden mögte, soll ich mich gemäß verhalten. So auch obg. meine Herren vnd Gericht meiner Ubertretung oder Ungeschicklichkeit halber oder sonsten aus eigender habender Gewalt bedacht vnd besonnen worden, mich des Secretarii-Ambt vnd Dienst zu endtsetzen, daß ich alßdan auff Befelch meiner Herren vorsch. van desen Dienst abstain vnd darauff renunciiren sall, wie ich dan diß alles vorgenanten Herren vnd

Gericht erstlich in ihren Händen versichert vnd globt vnd darnach mit auffgerichten Fingeren zu Gott vnd seinen heyligen Evangelien geschworen hab, alles vnd was vorsch. ist, steede, vest vnd vnverbreuchlich zu halten, ohne Betrog vnd Argelist. Zu wahrer Vrkondt hab ich auff heude den 7. September 1578 dieses mit eigener Handt vnterschrieben. Johann Wilhelm von Teussen."

Der Eid des Gerichtsboten hat denselben Eingang, bis zu den Worten „da ich solches kan und mag." Dann heißt es weiter: „Vorder meinen Dienst vnd Ambt mit Auffschreiben vnd sonst ernstlich behalten, aller Kommer vnd anders, so waß mich fürkombt oder kommen mag, getrewlich vndt fleißig zu versehen, vnd was von allen Sachen in Radtschlege von Gefangenen oder anders gehandelt wirdt, sambt desjenigen, so ich bey meinen Herren sehen, hören oder vernehmen werde, bey mich in Geheim zu verhalten. Vnd alsolche Ordnung" ꝛc. wie oben, bis zum Schlusse. Der schwörende und unterschreibende Gerichtsbote heißt Adam von Bondelen. 1618 den 18. September legte Niclas Frank von Mildenborg den Boten-Eid ab.

4. Die Gerichtskosten.

Die Abgaben, welche die Processirenden dem Gerichte zu erlegen hatten, theils in Wein und theils in Geld bestehend, wurden unter die betheiligten Gerichtspersonen vertheilt.

„Anno 1560 am 15. Junii seindt beyden Herren mit den Gerichten nach folgender Ordnung sich verglichen vnd überkommen.

Item in den ersten, belangende den Churgericht vnd derselbiger Breuchten: Wer vorthin tiefflich vnd vnzuchtig befunden vnd derhalben in Vnrecht verkuert wurde, so sall derselbige, so manich Marck er verkuert wird, Marcken bezahlen, wie zu Aach, nemblich Radermerck; vnd was zu Aach von gantzen Boeßen gehauwen wirdt, sall man alhie zu Burdtschiedt die Helfft van heffen.

Item sullen alle Gerichtsdage vnd Gutachten gehalten werden, wie von Alters gewonlich.

Item des Donnerstags nachfolgende Gerichtstage Nachmittag salt kundig sein vnd jeder Parthey seine Kunden hören. Des sullen die Partheyen van jeder Kunde zu hören vnd auffschreiben, auch von

allen Schrifften, die in Nahmen van Kunden eingelacht werden, ein Kann Weins, die van den Herr, deweil sie Kunden-Aydt hauen sall ein Theil, der Scheffen ein Theil, der Schreiber ein Theil.

Belangende den unverzöglichen Rechten, so baußen gewöhnlicher Gerichtstagen gehalten werden: den beyden Herren zwei Viertelheil, den Scheffen zwei Viertetheil, den Schreiber ein Flesch, den Boden ein Kann Weins vom besten.

Item so einiche oder beyde Partheyen, so unverzögentlich Recht gehalten, sich ahn Kunden vermeßen, sall man die verhören unnd davan hauen die Helfft van einen unverzogentlichen Gerichtstag, nemblich beyden Herren ein Viertel, den Scheffen ein Viertel, den Schreiber ein Kann und den Boden ein halff Kann Weins, und von jeder Konde ein Kann, und was van Oirkundt filt.

Item van allen Erffguedungen, so baußen den gewohnlichen Gerichtstagen geschehen, den Herren, Scheffen, Schreiber und den Bode den Wein, wie vursch., nemblich den Vogt und den Meyer zwei Viertel, den Scheffen zwei Viertel, den Schreiber ein Flesch und den Boden ein Kann, alles von den besten.

Item so Erffguedungen auff den Gerichtstagen geschoegen, den Helfft van allen gereiden Guedungen, Auffdrachten und Bekentnußen auff Gerichtstagen: den Herren ein Kann, den Scheffen ein Kann, den Schreiber ein halff.

Item van allen gereyden Guedungen, Auffdrachten und Bekäntnußen baußen Gerichtstagen: den Herren ein Flesch, den Scheffen ein Flesch, den Schreiber ein Kann, den Boeden ein halff Kann, und alles die gebuhrliche Vrkundt.

Item von allen Kladjten, Kommer, Pantschafften und Geboeden zu widersprechen ahnzusetzen, die gewöhnliche Vrkunde dem Schreiber 9 Schilling und 4 Schilling van den Vrkunde.

Item den Schreiber von Außsprach und Antwort auffzuschreiben von jeder Parthey, item Breiff, Siegel und Acta zu machen, den Schreiber nach billiger, rechtmäßiger Arbeit.

Den Scheffen für jeder Heufftfahrdt neun Gulden funff Marck."

Nach siebzig Jahren wurde hinsichtlich der Erbgutungen eine neue Ordnung aufgerichtet, in welcher nur von Geldabgaben die Rede ist.

„Anno 1619 den 26. Februarii übermitz Albrecht Schrick Meyer, Johann von Vorst, Statthelder des Herrn Vogten, vnd Herren Scheffen ist verglichen, daß hinforder der Herr Semeler sall empfangen von Gudungsgeldt biß auff obgenanter Herren weiterer Verordnung, alß volgt.

Auff einen ordentlichen Gerichtstag, wannehe ein Gudung über 500 Thaller ist, soll bezahlen 20 G. 14 B.

Auff einen Extraordinari=Tag 31 G. 4 M.

Item was under 500 Thaller ist, soll zahlen gleich von Alters her, nemblich auff einen ordentlichen Gerichtstag 10 G. 7 B., vnd auff einen Extraordinari=Tag 15 G. 5 M.

So viel den Leicop belangen thuet, dieweill derselbe durch den Partheyen vnnutzlich verschwendet vnd bey alden wohlgestelten Gerichten breuchlich vnd alt Herkomen, daß auß solchen Licopspenning ein dritten Theil zu Steur vnd zu Guten der Haußarmen zur Platzen vnd Steel, dha die Guter gelegen, eingekehrt vnd ahngewendt werden soll, alß ist beschloßen, daß hinführo, innaßen auch solches hiebevorn Recht vnd wohl geordinirt gewest, aber eine Zeit hero verabsaumbt vnd hinderbleuen, ein dritten Theil sothanigen Leicops, denselben ad 5 pto. zu rechnen, der Armen Provisoren gegen gebührliche Quittung abrichtet vnd außgetheilt werden solle."

5. Die Procuratoren, Sachwalter und Zeugen.

Unter der Ueberschrift „Allerhandt Eyden, so bey den Gerichten täglichs vorfallen, auß der Cammergerichtsordnung extrahirt in usum des Gerichts zu Vordtschiedt" sind verschiedene Eidesformeln zusammengestellt, darunter auch die für Procuratoren und Sachwalter.

„Der Procuratoren Eydt. — Die Procuratores, so das Gericht zu solchen Ambt aufnimbt, sollen verständig sein vnd der Kays. May. oder dem Cammerrichter ahn ihren Liebden vnd Kays. May. Statt geloben vnd ein Eydt zu Gott vnd auff das heyliges Evangelium schweren, daß sie die Partheyen, deren Sachen zu handelen sie ahnnehmen, in denselben Sachen mit gantzen vnd rechten Träwen meinen vnd solche Sachen nach ihren besten Verstehen den Partheyen zu gut mit Fleiß vorbringen vnd handelen vnd darin wißentlich keinerley Falsch oder Vnrecht gebrauchen, noch gefährlich

Schub vnd Dilation zu Verlängerung der Sachen suchen vnd daß die Partheyen zu thun oder zu suchen nicht underweißen, auch mit den Partheyen keinerley Vorgeding oder Vortwort machen, einem Theil von der Sach, dero sie mit Rechten Redener seindt, zu haben oder zu gewarten, auch Heimlichkeit vnd Behelff, so sie von den Partheyen empfangen, oder Underrichtung der Sachen, wie sie von ihnen selbst mercken werden, ihren Partheyen zu Schaden Niemandts offenbahren, das Gericht vnd Gerichtspersohnen ehren vnd förderen, vor Gerichts Ehrbahrkeit gebrauchen vnd Lästerung bei Pfoen noch Ermeßigung des Gerichts sich endthalten, darzu die Partheyen über den Lohn, der ihnen nach Lauth der Ordnung über das Cammergericht gebührt, mit Mehrung oder anderen Geding nicht beschweren oder erhohen wollen, vnd ob des Solds oder Lohns halben zwischen ihnen und den Partheyen Irrung und Spann endtstünden, derselben bey den Cammerrichter vnd Vrtheiler zu bleiben, die er zu ihme nehmen oder den er das befehlen wirdt, vnd wie sie durch dieselben endtscheiden werden, des begnüglich zu sein vnd es dabey bleiben zu laßen; daß sie sich auch der Sachen, so sie ahngenohmen oder noch ahnnehmen würden, ohne redtliche Vrsach vnd des Rechten Erlaubnus nicht wollen endtschlagen, sonder ihren Partheyen getrewlich biß zu Endt der Sachen vnd Rechten handelen, ohne alle Gefehrde."

„Wie die Procuratores schweren sollen, so die taxirte Kosten bey dem Eydt erhalten wollen. — Ihr werdet schweren einen Eydt zu Gott vnd auff das heyliges Evangelium in ewer Partheyen Seel, daß sie in der Sachen N Gulden Reinsch, darob und nicht darunder, Gerichtskosten außgegeben vnd erlitten hat, vnd in mein eigen Seel, daß ich das also zu thun von ihr Gewaldt empfangen vnd vnderricht seyt, ohne alle Gefehrde."

Die Procuratoren hatten auch das iuramentum calumniæ zu schwören, daß nämlich sie und ihre Partei eine gute Sache zu haben glaubten, ferner das iuramentum malitiæ, daß sie nur zur Nothdurft ihrer Sache, nicht zur Verlängerung des Processes, ihre Fragen und Mittheilungen vorbrächten.

Andere Formen des Eides waren vorgeschrieben für den Anwalt des Klägers und diesen selbst, für den Beklagten und seinen Anwalt, für die Zeugen und endlich für die Armen, welche schwören mußten,

daß sie zu arm seien, um die Gerichtskosten zu erlegen, daß sie dies aber später, wenn sich ihre Verhältnisse gebessert hätten, gern nachholen wollten.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete man der „Ordnung und Form des Juden Eydts.[1]) — So einem Juden ein Eydt aufferlegt wirdt, soll er zuvor, ehe er den Eydt thuet, vor Handen vnd vor Augen haben ein Buch, darin die Gebot Gottes, die dem Moysy auff dem Bergh Sinay von Gott geschrieben gegeben seindt, vnd auch darauff den Juden bereden vnd beschweren mit den nachfolgenden Eydt.

Jud, ich beschwer dich bey dem einigen, lebendigen vnd allmächtigen Gott, Schöpffer der Himmel vnd des Erdtreichs vnd aller Ding, und bey seinem Torach vnd Gesetz, das er gab seinen Knecht Moysy auff den Berg Sinay, daß du wolles wahrlich sagen und verjehen, ob dieß gegenwärtig Buch sey daß Buch, darauff ein Jud einem Christen oder einem Juden einen rechten, gebührlichen Eydt thun vnd vollführen mög vnd soll.

So dan ein Jud auff solche Beschwerung bekendt vnd sagt, daß es daßelbig Buch sey, so mag ihn der Christ, der den Eydt von ihme erfordert, oder ahn seiner Statt, der ihn den Eydt gibt, fürhalten vnd fürleßen diese nachfolgende Frag vnd Vermahnung; nemblich:

Jud, ich verkunde dir wahrhafftiglich, daß wir Christen ahnbetten den einigen, allmächtigen vnd lebendigen Gott, der Himmel vnd Erde vnd alle Ding beschafft hat, vnd daß wir außerhalb deß keinen anderen Gott haben, ehren noch ahnbetten. Das sag ich dir darumb vnd auß der Vrsach, daß du nicht meines, daß du weres endtschuldiget vor Gott eines falschen Eydts, indem daß du wenest vnd halten mögtes, daß wir Christen eines vnrechten Glauben wehren vnd frembde Götter ahnbetten, daß doch nit ist, vnd darumb sintemahl daß die Nesie oder Haubtleuth des Volcks Israel schuldig gewesen seindt zu halten das, so sie geschworen hatten, den Manneren von Orffan, die doch dienen den frembden Götteren. Vielmehr biß du schuldig, vns Christen alß denen, die dho anbetten einen lebendigen

[1]) Vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland, S. 148—159.

vnd allmächtigen Gott, zu schweren vnd zu halten einen wahrhafftigen vnd vnbetrieglichen Eydt.

Darumb, Jud, frag ich dich, ob du das glaubest, daß Einer schendet vnd lastert den allmächtigen Gott, indem so er schwerdt einen falschen vnd vnwahrhafftigen Eydt. So spricht der Jud: Ja. Spricht der Christ: Jud, ich frag dich ferner, ob du auß Wohlbedachten vnd ohne Argelist vnd Betrieglichkeit den einigen, lebendigen vnd allmächtigen Gott wollest ahnruffen zu einen Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sach, darumb dir ein Eydt aufferlegt ist, keinerley Vnwahrheit, Falsch oder Bedrieglichkeit reden oder gebrauchen wollest in einige Weiß. So spricht der Jud: Ja.

So das alles beschehen ist, so solle der Jud sein rechte Hand biß ahn den Knorren legen in das vorgemelt Buch, vnd nemblich auff die Wort des Gesetz vnd Gebotts Gottes, welche Worth vnd Gebott in Hebraisch also lauten: Lo tissa et schem Adonay eloecha laschof ki lo jenaqqe Adonay et aschor issa et schemo laschof.[1] zu Teutsch: Nicht erheben den Nahmen des Herrn, deines Gottes, unnutzlich; dan nit wirdt unschuldig oder ungestrafft laßen der Herr den, der da erhebt seinen Nahmen vnnutzlich.

Alsodan vnd darauff vnd ehe der Jud den Eydt vollfuhrt, soll der Jud den Christen, dem er den Eydt thun soll, oder ahn seiner Statt, dem der Jud der Eydt auffgibt, diese Wort nachsprechen:

Adonay, ewiger, allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachin, ein einiger Gott meiner Vatter, die du vns die heylige Torach gegeben hast, ich ruffe dich vnd deinen heyligen Nahmen Adonay vnd dein Allmächtigkeit ahn, daß du mir helffest bestetigen meinen Eydt, den ich itzo thun solle. Vnd wohe ich vnrecht oder betrieglich schweren werde, so seye ich beraubt aller Gnaden des ewigen Gottes, vnd mir werden aufferlegt alle die Straff und Fluch, die Gott den verfleuchten Juden aufferlegt hat, vnnd mein Seel vnd Leib haben auch nicht mehr einig Theil ahn der Versprechung, die vns Gott gethan hat, vnd ich solle auch nit Theil haben an Mesia, noch an versprochen Erdtreich des heyligen, seeligen Landts. Ich versprech auch vnd bezeug bey dem ewigen Gott Adonay, daß ich nicht will begehren, bitten oder auffnehmen einige Erklährung, Außlegung,

[1]) Exod. 20, 7.

Abnehmung oder Vergebung von keinen Juden noch anderen Menschen, wo ich mit diesen meinen Eydt, so ich jetz thun werde, einigen Menschen betriege. Amen.

Darnach so schwere der Jud vnd spreche dem Christen nach diesen Eydt: Adonay, ein Schöpffer der Himmel vnd des Erdtreichs vnd aller Ding, auch mein vnd der Menschen, die hie stehen, ich ruff dich ahn durch deinen heyligen Nahmen auf diese Zeit zu der Wahrheit, alß vnd der N. mir zugesprochen hat vmb den oder den Handel, so bin ich ihm darumb oder deren gantz nicht schuldig oder pflichtig, vnd hab auch in diesen Handel keinerley Falschheit oder Vnwahrheit gebraucht, sonder wie es verlaut hat, vmb Haubtsach, Schuldt oder sonst, was die Sach ist, also ist es wahr, ohne alle Gefehrde, Argelist vnd Verborglichkeit. Also bitt ich, mir auch, Adonay, zu helffen vnd zu bestettigen diese Wahrheit. Wohe ich aber nicht recht oder wahr hab in diesen Sachen, sonder einich Unwahrheit, Falsch oder Bedrieglichkeit darin gebraucht, so sey ich horom vnd verflucht ewiglich. Wo ich auch nicht recht vnd wahr hab in dieser Sach, daß mich dan übergehe vnd verzehre das Fewr, das zu Sodoma vnd Gomorra übergung, vnd alle die Fluch, die ahn der Torach geschrieben stehen, vnd daß mir auch der wahre Gott, der Laub vnd Graß vnd alle Ding geschefft hat, nimmer mehr zu Hülff noch zu Statten komme in einige meine Sachen vnd Nothen; wo ich aber wahr vnd recht hab in dieser Sachen, also helff mir der wahre Gott Adonay."

II. Das Sendgericht.

Ueber das Sendgericht, welches bekanntlich einen kirchlichen Charakter trug, gibt uns ein Weisthum nähern Aufschluß.

„Copie, belangende dem Sendtgericht zu Vorbtschiedt, wie daßelbe gehalten und beseßen wirdt, mit wie viel Persohnen, wie ich jeder Zeit, ze der ich Scheffen gewesen, gesehen vnd gehört hab.

Das Sendgericht, darzu gehoeren sieben Scheffen, nemblich vier von den jüngsten Scheffen auß das Scheffengericht, vnd die ander drey Sendtscheffen werden auß den Nachbahren, so in dieser Herrlichkeit wohnen vnd beerbt seindt, erwehlet vnd bleiben ihr Lebtag Sendtscheffen die drey.

Item der Herr Pastor, so in dieser Pfahrkirchen die Pastorey von Einer Ehrwirdigen Frawen Abdißen dieser Herrlichkeit vnd Abdeyen hat, derselbe besitzt die Sendt vnd ist Mehner der Sendtscheffen, mahnt vmb Recht vnd Vrtheil.

Item beyde Herren Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt seindt auch Beysitzer, die welche mit zuhören, vnd seind Executoren, so in abgehandelten Sachen die Execution auff Partheyen Anhalten thun.

Die Sendtscheffen vnd Pastor werden bescheiden durch den Cuester dieser Pfarrkirchen.

Beyde Herren Vogt vnd Meyer willen durch ihren Gerichtsbodt bescheiden sein, wie dan auch Anno 1607 und 1608 in streitiger Sachen die Ehrw. Fraw Abdißinn contra Nellißen Kern, Wilhelm Kockarts, Wilhelm Frentz und Consorten geschehen ist.

Dha Sach wehre, daß ein Sendtscheffen von den dreyen Nachbahren mit Todt abgehen würde, wird ein newer Sendtscheffen auß den Nachbahren erwehlet, vnd derselb moiß den Eydt, so hernach folgt, schweren; vnd in Anno 1608, alß Henrich von Lohn Sendtscheffen worden, hat der Herr Vogt ihme den Eydt abgenohmen.

Item die ander vier Scheffen werden nicht erwehlet, sonder bleiben alzeit die vier, so das jungste seindt in den hohen Scheffenstuhl, beduerffen den Sendt-Aydt auch nicht zu thun, sonderen sitzen bey ihren Aydt, so sie am hohen Scheffenstuhl gethan haint.

Item diese sieben Sendtscheffen stimmen auch gleich vmb Heufft vor Heufft, gleich in anderen Scheffenstuhl.

Item die Sendt wirdt bescheiden auff Partheyen Begehren. Der sich interessirt findt, spricht etliche von den Herren ahn, umb den Custer zu befehlen, die Sendt zu bescheiden.

Zu dem behoert auch, die Sendt in der Pfahrkirchen St. Michael durch den Custer auch außgeruffen zu werden, vnd der Tag ernant, wannehr vnd auff was Platzen die beseßen wirdt.

Item die Sendt kan nicht in Vacantien beseßen werden, so vern es einigen Nachbahren ahngehet, oder es müst beyder Partheyen Will sein.

Auch ist gebruchlich, wer die Sendt bescheiden liest, der muß des ersten Tags Kosten thun, vnd die andere Parthey des zweyten Tags, vnd also verfolglich biß zur Abtragt der Sachen.

Item die zwey Procuratoren, so ahm Scheffengericht dienen, dieselbe dienen den Partheyen auch ahm Sendtgericht.

Die Doctoren oder Advocaten mögen beyde Partheyen nehmen vnd suchen, dha es ihnen gelieben wirdt.

Die Termin werden gehalten nach Gelegenheit vnd Erkändtnus der Sendtscheffen, von 8 Tag zu [illegible] Tagen oder von 14 Tagen zu 14 Tagen, darnach die Partheyen ihre Advocaten weith von der Handt haben.

Volgt der Sendtscheffen Aydt. — Von diesen Tag vorth, alle die Tage, die ich leben soll, schwere ich, dem Sendtgericht zu Vordtschiedt trouw vnd holt zu sein, vnnd soll recht Vrtheil sprechen von allen diejenigen, daß vor dießem Gericht vorkommen, hieher gehörig vnd weiders nicht, nach meinen besten Verstande, den Armen alß den Reichen, vnd daß sunder Gifft oder Gaff, Haß oder Neydt, vnd sonder alle Argelist, vnd der Heimlichkeit der Sendt heilen vnd verschweigen, so wahr mir Gott hilfft vnd sein heylig Evangelia.“

III. Das Kurgericht.

Ein kleines Weisthum über das Kurgericht bespricht nicht seine gesammte Einrichtung, sondern nur die bei demselben auferlegten Bußen.

„Copey der Breuchten am Churgericht. — Item Vogt vnd Meyer haben zwei Theil van die Chuer, vnd die Scheffen haben das derde Theil.

Item wan der Chuer beseßen wirdt, doe en muß Vogt noch Meyer nicht bey sein; dan wan der Chuer auff ist, so gibt der Scheffenschreiber schrifftlich von sich, so was dha verkuert ist: dha muß Vogt vnd Meyer mit zufriden seyn.

Item wan einige Klagten geschehen off Wonden gezont werden, muß vor Vogt off Meyer geschehen, vnd was daraff kombt, haben die Scheffen vnd ihr Schreiber; vnd Vogt vnd Meyer en haben nicht vnd können nenst gehandlen baußen der Herren Scheffen gemeinlich; der Schreiber ein Flesch Weins vnd den Schreiber sein Quota.

Item wan einiche Gewaldt gefelt, stehet Vogt vnnd Meyer allein zu.

Item alle Pandtschafft vnd Fürpellen steit Vogt vnd Meyer allein zu, aber der Schreiber schreibt sie auff: dunckt mich unbillig sein, nachdemahl daß die Schreiber-Sachen der Schreiber sein hunn zu, vnd Vogt vnd Meyer en haben kein Sagen zu ihren Schreiber.

Item alle Breuchten, die Vogt vnd Meyer haben sullen, dha der Schreiber nit mit zu thun en hat, dan ihr Schreiber, den sie behalten willen, en sagen Vogt noch Meyer vnd haben gein Sagen, vnd der Schreiber die sall huen hoin Breuchten auffschreiben vnd hunnen Geloiffen darahn stellen."

IV. Das Waldgericht.

Die zu der Herrlichkeit Burtscheid gehörenden Waldungen, deren Umfang nicht unbedeutend war, dehnten sich in südlicher und südöstlicher Richtung aus und bestanden aus zwei nach Eigenthums- und Benutzungsrecht verschiedenen Theilen, dem sogenannten Kammerforst und dem Oberbusch. Schon im Jahre 1261 entschied Graf Wilhelm von Jülich, als er in den Streitigkeiten zwischen der Abtei und dem Vogte zum Schiedsrichter erwählt worden war, daß der Kammerforst Eigenthum der Abtei sei und dem Vogt nur das Recht zustehe, hundert Schweine auf die Eichelmast daselbst zu treiben.[1]) Der Oberbusch hingegen, dessen Grenzen in einer Urkunde von 1510 näher angegeben sind,[2]) ging bei dem Herzog von Limburg zu Lehen und gehörte also zur Vogtei; doch stand dem Vogte nicht das ausschließliche Benutzungsrecht zu, sondern es wurde durch königliche Erlasse von 1501, 1510 und 1516[3]) bestimmt, daß die Abtei, der Vogt und die Gemeinde den Nießbrauch des Busches gemeinschaftlich haben sollten. Aber obgleich diese Urkunden möglichst ausführlich und wortreich sich ausdrücken, so fanden doch die Parteien, daß sie mancherlei „Duesternisse, Twivel und donckel Verstandt" enthielten, und so sah sich König Karl, als Herzog von Limburg und Erbvogt von Burtscheid, veranlaßt, am 28. August 1531 nochmals die Befugnisse der Betheiligten ausdrücklich festzusetzen.

[1]) Quix, Die Frankenburg, S. 129. — [2]) Ebenda, S. 175.

[3]) Ebenda, S. 168, 172, 186; die Könige von Spanien handelten hier als Herzöge von Limburg.

Der König bestimmte, daß die Abtei und der Vogt aus dem Ober- oder Gemeindebusch ihr nöthiges Bau- und Brennholz entnehmen sollten; doch dürften sie hiervon nichts verkaufen, verschenken oder außerhalb der Vogtei gebrauchen. Wenn die Eicheln und Buchecker geriethen, so sollten Abtei und Vogt ihre Schweine auf die Mast treiben, aber auch diese nur zu eigenem Bedarf. Was dann übrig bleibe an entbehrlichem Brenn- und Bauholz und an Eicheln, das solle die Gemeinde erhalten und in ihrem Nutzen verwenden. Damit aber hier Regel und Ordnung walte und der Busch nicht über Gebühr in Anspruch genommen werde, so sollen die Abtei, der Vogt und im Namen der Gemeinde die Schöffen „drei notabele und bequame Mannen“ erwählen, denen die Obhut des Busches und die Anweisung des zu fällenden und zu schlagenden Holzes übertragen werde.

Aber auch so blieb die Benutzung des Oberbusches eine Veranlassung zu mancherlei Streitigkeiten. Schon im folgenden Jahre, am 10. März 1532, erschienen die Vertreter der Gemeinde[1]) vor dem Notar und beklagten sich darüber, daß der Vogt in der Kirche, unter Androhung der höchsten Strafe, das Gebot habe bekannt machen lassen, „daß Niemand Verken auf das Nachecher thun solle.“ Sie hätten gegen dieses Verbot protestirt und sich erboten, vor ihrem gebührlichen Richter Recht zu nehmen gegen Jeden, der an das Echer Ansprüche zu haben glaubte; doch habe der Vogt sich hierauf nicht eingelassen und sich auf eine bestimmte Weisung berufen, die er aus der Kanzlei von Brabant erhalten habe und befolgen müsse. Auch als ihm vorgestellt worden, daß die Aebtissin „auf das fuerste Echer“ neunzehn Schweine mehr habe auftreiben lassen, als die drei notabele Mannen bestimmt hätten, und daß nun die Gemeinde von ihm, der doch geschworen hätte, Jeden bei seinem Rechte zu beschützen, eine gleiche Vergünstigung erwarte, habe er abermals auf die an ihn ergangene Commission sich berufen, so daß

---

[1]) Wilhelm Kockart, Johann von Linzenich, Heinrich Wechter, Meeß Welter, Arnold Loer, Arnold von Kelmiß, Goswin von Dremen, Jakob Wolff, Johann von Cöln, Johann von Kenzweiler, Herper Fleischheuer, Heinrich (Büchsenschütz des Herzogs von Jülich), Jakob Kockart, Johann von Hael, Johann Beindel.

die Gemeinde nunmehr genöthigt sei, an den Kaiser als Herzog von Limburg zu appelliren. Auf dem Kirchhofe vor der Pfarrkirche nahm der Notar diese Erklärungen entgegen und fertigte hierüber die gewünschte Urkunde aus.

Wie der Nießbrauch des Oberbusches innerhalb der Herrlichkeit selbst oft Unfrieden schuf, so entstand auch wegen seiner Grenzen, da er an das Reich von Aachen stieß, zuweilen Zwist mit dieser benachbarten Stadt. Im Jahre 1451 wurde über diesen Punkt ein Vertrag zwischen der Stadt Aachen und dem Vogte Johann von Merode aufgerichtet, und am 12. April 1452 setzte man, im Beisein der beiderseitigen Abgeordneten, dreiundzwanzig Grenzsteine.[1]) Hierdurch scheint der Friede auf lange Zeit wieder hergestellt worden zu sein; denn erst nach fast hundert Jahren wurde ein neuer Vergleich nöthig, nachdem einige Grenzscheiden unsicher geworden waren. Am 15. Mai 1550 wurde durch Schiedsmänner bestimmt, daß die Rainsteine und Pfähle, die ehedem aufgerichtet worden seien bis auf den faulen Bruch[2]) und von hier bis zum Piffenborn, auch in Zukunft als Rainsteine betrachtet werden sollen. Der umgefallene Stein zwischen dem faulen Bruch und dem Piffenborn soll in Gegenwart der Aebtissin, des Vogtes und der Gemeinde wieder aufgerichtet, und neue Grenzsteine sollen künftig nur in Gegenwart der Aebtissin als Grundfrau aufgestellt werden. Was die Strecke zwischen den Grenzsteinen und dem Landgraben betrifft, so wurde entschieden, daß die Stadt Aachen, als Erbmeyer zu Burtscheid, auf diesem Raume alle hohe und Obergerechtigkeit haben, die Nutznießung aber, nämlich Wasser, Weidung und Holzung, der Aebtissin, dem Vogte und der Gemeinde zu Burtscheidt verbleiben solle. Diesen Vertrag zu halten versprachen im Namen der Aebtissin: Hieronymus van Efferen, Herr zu Stolberg und Amtmann zu Wassenberg und Heinsberg, Melchior Colin und Johann Ellerborn, beide Bürgermeister und Schöffen zu Aachen; im Namen des Aachener Rathes: Johann

[1]) Quix, Die Frankenburg, S. 156.

[2]) Der Schreiber des im Eingange erwähnten Urkundenbuches setzt in diesem Vertrage consequent stets „Millenbruch"; doch stand in seiner Vorlage wahrscheinlich „vuelen bruch", da es auch in der Aufzählung der Grenzsteine von 1452, deren Copie er ebenfalls mittheilt, wiederholt „foulen Broch" heißt.

Stommel, Bürgermeister, Frank Block, Werkmeister, und Thieß Bleyenheufft, Baumeister. Als nun im Jahre 1609 ein Streit über das Eigenthumsrecht an gewissen Bäumen entstand, welche „zwischen dem Aacher Landtgraben und den steinen Peel bouen der rodder Hagen,[1]) langster dat Zechen-Bueschgen langster den Millenbroch opperwaltz nae dat Peiffenborngen" standen, beriefen sich die Burtscheider[2]) auf jenen Vertrag von 1550, und die Aachener Deputirten[3]) erkannten seine Gültigkeit an.

Die auf Grund der obengedachten kaiserlichen Verordnung von 1531 angestellten drei „notabelen Mannen", auch Meyenen und Forstmeister genannt, hatten folgenden Eid zu leisten:

„Ihr sult hie sicheren vnd gelouen der Ehrw. Frawen Abdißinn ahn eine, dem Vogt ahn die ander vnd dem Gerichten itz gegenwertig von wegen der gemeiner Nachbahr ahn die dritte trow vnd holt zu sein, alß viel dem Buesch belangendt, daß ihr denselnigen Buesch ehrlich vnd frömlich vnderhalten vnd ein Ansehen darauff hauen solt; vnd daß ewer egeyner baußen den anderen, des vorgeruhrten Bueschs haluen, nicht vurnehmen, noch in geines Wegs, wie die sein möchten, handlen, thun noch laßen sullet; dan den Buesch mit allen möglichen Fleiß helffen unterhalten vnd darauff zu sein, daß der gehalten werde nae Luidt der Declaration; vnd einen Jederen folgen zu laßen, was ihme von Rechts wegen gebuhrt; vnd daß ihr auch egeyn Holtz des Bueschs en solt beginnen verkauffen, vereußeren noch verbringen, es en sey dan mit Wißen vnd Bewilligung der vorgenanter dreyen Partheyen. Vorth mer sult ihr sicheren vnd gelouen, daß ihr das itzige ledige Vorstmeister-Ampt statt[4]) bewahren vnd frömlich bedienen solt, gleich ein Vorstmeister solches zu thun schuldig ist."

---

[1]) Bei Quix, S. 159, steht „roude Hang" irrthümlich statt „roede Harg."

[2]) „Johann Probst, Man wegen der Ehrw. Fr. Abbadißen; Johann Teuffen, Man wegen des Herren Vogten; Hermann Ringman, Man wegen der Gemeinten; Jacob Fuerster und Henrich von Lohn, der Nachbahr Mombar."

[3]) „Johann Schörer, Rhentmeister: Bleeß vnd Schwerten, beyde Werckmeister; Haeß vnd Weißwiller der Junger, beyde Bawmeister; Mattheiß Bleyenheufft, der Secretars Munsteri vnd Andere, bei sich 10 oder 12 Soldaten."

[4]) stät (fortwährend).

Der Schreiber fügt hinzu, daß „Johann Beißmann, Wilhelm Ostlinger und Thonis der Eydomb in die Goltmühlen" diesen Eid am 7. Juli 1550, der Schöffe Leonhard Koestgen am 22. November 1628 geleistet hätten.

Als Unterbeamter der drei Forstmeister wurde ein gemeinschaftlicher Förster angestellt; seine Functionen ergeben sich aus dem Eide, den er bei Antritt seines Amtes zu leisten hatte:

„Ich N. N. globe vnd verspreche, den drey verordtneten Partheyen des Ouerbueschs zu Vordtschiedt vnd derselben ahngesetzten dreyen Mehenen trew vnd holt zu seyn, ihr Beste zu prueffen vnd Argste zu warnen, vnd den gesagten Ouerbuesch alß ahngestelter Voerster zu huedten vnd, so viell nmbermehr moeglich, vor Schaden zu bewahren, vnd was ich vor Ubelthaten, so darin gegen des Bueschs Ordnung geschehen mögten, befinden vnd vernehmen sall können, daßelbe den gedachten dreyen Mehenen alzeit ahnsagen vnd das nicht verschweigen. Item daß ich kein Holtz den Heweren erleuben oder zusehen en sall zu hawen, es en sey dan von den dreyen Mehenen, wie gebreuchlich, gewießen vnd mit ihren Beyhl gezeichnet. Item was in solchen gezeichneten Holtz vor Bawholtz vnd Ferdt dienstlich erfunden sall werden, daß sull ich verzeichnen vnd den Heweren verbieten nicht zu glachteren,[1]) noch Brandholtz zu machen, biß auff der verordtneter Mehen Beykomen. Item sonderlich glob vnd schwere ich, daß ich Auffsicht sall haben, daß die Hewer die Glachteren auf sechß Fueß hoch vnd breit vnd das Holtz viertehalben Fueß lang sollen gemacht werden. Item daß ich keine Glachteren bey einander gefuhrt vnd nicht Einen die beste allein vnd den Anderen die schlechste sollen gelebert[2]) werden, noch derhalb kein Geschenk nehmen. Item sall alle Wochen, wie von Alters breuchlich, den Mehenen trewlich auffsagen, wie viell Glachteren seind gemacht vnd was ein jeder Woch außgeführt vnd wa die Glachteren verblieben seindt; vnd sonst insgemein doen, handelen vnd laßen, alß einen frommen vnd getrewen Voerster vnd Buschhueter gebuert vnd wohl ahnstehet, vnd das nicht laßen umb Lieb noch umb Leidt, umb Haß noch umb Freundtschafft, Gifft,[3]) Gab,

[1]) das Holz klafterweise aufschichten. — [2]) geliefert. — [3]) mit „Gabe" gleichbedeutend.

Geschenks noch umb keiner Sachen willen, so wie die Nahmen haben oder erdacht werden mögten. Wie auch imgleichen globe und schwere ich den bouen[1]) gemelten Partheyen, daß ich keine glachter zu Teilen en sall auffgelden[2]) noch auch keinen Vorkauf darmit suchen zu treiben in einiger Manieren; sonder alle Argelist, so mir Gott hilfft vnd sein heylig Euangelium."

Am 16. März 1610, wie eine beigefügte Notiz meldet, leistete Jakob Haltvast, 1611 Johann Stercken, am 4. Mai 1618 Thonis Stein diesen Eid; für den Letztgenannten wurde der Eidesformel hinzugefügt: „kein Zedelen zu gelden, noch Vorkauff mit den Glachter-Zeddelen zu thuen."

Waldfrevel und alle Streitpunkte, die den Busch betrafen, gehörten vor ein besonderes Waldgericht, welches „die Vroig" genannt wurde.

„Verzeignus der Vroigen oder Waltrecht, wie dieselbe besessen und gehalten wird und mit waß Persohnen.

Erstlich wirdt die Vroich in der Pfahrkirchen durch den Fuerster außzgeruffen durch Befehl der drey Mehen, wannehr vnd auff wilchen Orth besessen sall werden; vnd der alda zu thun hat, soll ahn dem Orth erscheinen.

Zehen Persohnen besitzen die Vroeg: nemblich die Ehrw. Fraw Abdißin schickt zween Männer ihres Ehrw. Gefallens, der Herr Vogt die drey Mehen, zween von den Herren Scheffen, so die drey Mehen bescheiben lassen, zween von den Nachbahren, so die drey Mehen bescheiden laßen.

Item der Herr Vogt ist Executor von der Vroigen.

Auff der Vrogen werden alle Gebrechen von den Häußeren vnd Bauwung abgesprochen, Befehl gethan denjenigen, so ihre Häußer, Scheur oder Stellung verfallen laßen, zu repariren inwendig ernante Zeit, bey Peen Lauth und Inhalt des Vroegbuchs.

Item alle diejenige, so in Bueschs brenchtig gefunden mit schädlich Holtzhauwen oder sonst mit Beesten[3]) in verbottene Orther heuden laßen, werden gebreucht nach Erkäntenis der Besitzeren der Vroigen, wie dan im Vroigboch zu ersehen ist.

---

[1]) oben. — [2]) aufkaufen. — [3]) Vieh.

Dha Sach ist, daß einiger ist, der sein Bew [1]) verfallen liest vnd solches den Mehenen oder der Vroigen vorkompt, wird drey Mahl gestrafft, alle Reißens hocher, vnd zum vierten Mahl ahnbracht wird vnd vngehorsamb nit gebauwet hat, wird dieselbe Platz oder Baw in den Bueschs-Ban gethan, nemblich daß zu den ewigen Tagen die drei Mehen zu vorschriebenen Platzen kein Bawholtz weißen müßen noch auch jährlichs Glachter Holtz noch Echerthumb bekombt.

Die drey notabel Mehen weißen alle Bouwholtz vermög wie von Alters gebreuchlich.

Zu allen Häußeren, Schewr vnd Stellung wird alles Holtz, so darzu nötig (die nit in Ban seind), gewießen, außerhalb dha man mit Schindelen oder Strohe deckt, muß der Haußherr Latzen [2]) gelten; wer aber mit Leyen decken will, denselben weißen wir Mehen Buecken [3]) vor Latzen zu schneiben.

Item ahn alle Bew vnden auff der Erden weißen wir kein Deel,[4]) aber auff der Sulleren oder Kammeren weißt man buecken Dell.

Anno 1609 den 9. July auff Vroigdagh ist vermitz [5]) der ordentlicher Vroigen endtlich endtschloßen, dha newe Häußer in dieser Herrlichkeit gemacht werden oder alt Häußer ganz abgebrochen vnd new gemacht, daß man hinforder kein Holtz mehr weißen sall vnder die vnderste Finsteren biß auff der Erden, nemblich daß ein Jeder sall vnden mit Steinen biß ahn das erste Geboen [6]) oder erste Fensteren bawen sall, vnd alßdan weiders ihme weißen, wie von Alders vorhin vermelt.

Item ein Boeß ist funff Aacher Marck.

Item waß vor Boeßen vnd Breuchten auff Vroigtager fallen, darauß wirdt das Geloch,[7]) so von die zehen Besitzer der Froegen vnnd Foerster verzehrt wirdt, mit ingerechnet vor die Ehrw. Abbadißin ein Viertel, vor den Herr Vogt ein Viertel vnd vor den Secretaris ein Flesch Weins.

---

[1]) seine Gebäude. — [2]) Latten. — [3]) Buchen. — [4]) Dielen.
[5]) vermittels. — [6]) Fußboden. — [7]) Gelage, Mahlzeit.

Wauern [1]) Sach ist, daß etwas oberentzig [2]) ist ahn einige Froegbager, solchs behört den Fürster zugewießen werden, auff seinen Jahrlohn Abkürtzung.

Item der Foerster hat jährlichs vor Belohnung funffzig Aacher Gulden ad 6 M., item zwey Glachteren Holtz vnd, dauern [3]) Echergesetzt gemacht wird, hat auch zwei Vercken zu Echeren.

Item dha Sag ist, daß Faggen gemacht werden vnd verkaufft oder daß etwas ahn den Breuchten oberentzig, wie vorgemelt, solchs wirdt emplotyret zu des Fürsters Jahrgelt."

Aus dem Jahre 1584 liegt ein Schriftstück vor, welches die drei Mehenen am 9. April dem Waldgerichte unterbreiteten und welches eine Reihe von Anfragen enthält; die Entscheidungen der Vroig sind den einzelnen Puncten als kurze Randbemerkungen hinzugefügt. Mit besonderm Nachdrucke wird darauf hingewiesen, daß der Busch weit über Gebühr in Anspruch genommen werde und in Gefahr sei, großen Schaden zu nehmen; jährlich würden mindestens 330 Wagen Bau- und Brennholz abgefahren, was mehr als zur Hälfte die Leistungsfähigkeit des Busches übersteige. In der That werde auch viel Holz gegen Satzung und Recht abgeholt. Denn es sei die Unsitte eingerissen, daß beinahe alles angewiesene Brennholz von den Empfängern verkauft und dann anderes nach eigener Willkür bei Tag und Nacht aus dem Busche geholt würde. Andere bedienten sich der List, den angewiesenen Brand eine Zeit lang nicht abzuholen und dann, wenn neue Mehen in das „Manampt" eingetreten seien, diesen zu sagen, sie hätten ihren Brand etliche zehn bis zwölf Jahre im Walde gelassen und möchten denselben jetzt zusammen entnehmen. Außerdem seien stets Leute aus dem Pöbel im Walde zu finden, die in Bürden Holz holten und es dann bei Nacht und Nebel in die Häuser der Bäcker zum Verkauf brächten; diesem Unfug könne nur dadurch gesteuert werden, daß aus dem „Obergeholz" Faggen gemacht und das willkürliche Holzholen in Bündeln gänzlich untersagt werde.

Ferner sei es bisher Brauch gewesen, die eingehenden Geldstrafen für die Bezahlung des Försters und für sonstige, durch den

[1]) Wofern. — [2]) übrig. — [3]) dafern.

Busch verursachten Kosten zu verwenden; dem stehe aber entgegen, daß jüngst der Vogt, als Diederich von Haeren „wegen des Mißbaues der Papieren Mühlen" 36 Thaler gezahlt, 12 Thaler als seinen Antheil empfangen habe, und es entstehe nun die Frage, woher die oben genannten Ausgaben künftig entnommen werden sollen. (Das Gericht vertagt die Entscheidung.)

Folgen verschiedene Anfragen der Mehen:

1. Ob es nöthig und genügend sei, zu einem Neubau „den Romp [1]) außwendig, die Balcken, Traessen,[2]) Deel, Kesseren, Steinlatzen und Holtz für Deuren und auch Fensteren" anzuweisen? — Ja.

2. Ob die Mehen verpflichtet seien, „Dachkandelen,[3]) Waßerkandelen,[4]) an Weyeren oder an Müllen Latzen oder Schindelen, an Müllen-Jenich ein- oder außenlaufende Werck" anzuweisen? — Nein.

3. Ob „Toutelen, Starcketen,[5]) Molten [6]) für Bäcker, Krippen für Kühe und Pferdt, Arcken an Weyeren oder Bachen" anzuweisen seien? — Nein.

4. Ob „Stellungen" in Wein- und Bierkellern geliefert werden sollten? — Ja.

5. Ob man „einig Holz zu Underlegung in Stuben und einig Schreinwerk in Kammeren oder Stuben" anweisen solle? — Nein.

6. Ob das Holz zu Schweineställen und Schoppen zu liefern sei? — Zweifelhaft.

7. Ob dem Bader, der vor sieben oder acht Jahren gebaut habe und verdorben sei, jetzt schon wieder Bauholz zu geben sei? — Ja.

8. Wenn Gott das Echer gnädiglich wachsen und wohl gerathen ließe, wie denn die Mehen „in Nießung desselben sowohl in dem Für- als dem Nachecher in Auffrichtung der Gesetzt" sich zu verhalten hätten?

Schließlich erlauben sich die Mehen, darauf hinzuweisen, daß sie „wegen aller Beschwerdt dieser Kriegsempörung und sonderliche nottrengliche Aussicht und Bewahrung des Bueschs" mehr Lasten zu tragen hätten, als ihre Vorgänger, und deshalb um eine höhere Besoldung bitten möchten. Es wurde ihnen ein Wagen Schanzen

[1]) Rumpf. — [2]) Querbalken an den Zimmerdecken. — [3]) Dachrinnen. — [4]) Wasserröhren. — [5]) Lattenzäune. — [6]) Mulden.

zugesagt, so daß nunmehr jeder von ihnen jährlich vier Klafter Brennholz, einen Wagen Schanzen und seinen Antheil an der Flasche Wein erhielt, die von jeder Fuhre Bauholz zu entrichten war; außerdem durften sie je vier Schweine auf das Echer treiben.

Am 9. Juli 1609 erklärten die „drey Mehen, nemblich Johann Probst, Abdißen Mahn, Johann Teussen, Vogts Mann, und Hermann Ringmann, Nachbahr Mann", daß sie wegen des großen Windschlags, der vor drei Jahren auf Ostermontag gewesen sei, das Brennholz in bisheriger Menge nicht mehr beschaffen könnten; doch setzte die Broig ihren Bescheid hierüber aus.

Wir schließen mit dem Berichte über eine interessante Verhandlung des Waldgerichtes zu Burscheid nach dem Wortlaute des Protokolls.

„Copie auß das Broichboch, so der Abbadißen Secretarius darinnen geschrieben.

Anno 1621 den 10. Decembris ist übermitz vnd in Gegenwärtigkeit des Wohledelen, Ehrenvesten Hanß Herman von Baur, alß dieser Herrlichkeit Bordtschiedt Erbvogten, und dan auch in Nahmen der Wohlehrwürdig, Wohledlen Annen Rätz von Frenz, des Kayserlichen, freyadelichen Stiffts Abdißinnen und Fraw zu Bordtschiedt vnd Vylen, der Wohledler vnd Vester Winant Rätz von Frentz zu Schlenderhain, Fürstlicher Gülischer Kriegs-Commissaris, vnd ich Peter Ortenbach, wohlgemelter Abdeyen vereydter Secretarius, alß wohlgemelter Frawen Abdißinnen Befelchabere, forth in Nahmen der Scheffen Herman Ringman vnd Dominicus Herbrandt, wegen der Gemeinten Thielman Gartzweiller vnd Johann Pferdtsweydt, Nachbahr Mombar, den vor diesen in der Kirchen öffentlich verkündigten Broigtag ordentlichen besetzen.

Drieß Stercken alß Nachbahr Vorstmeister gibt vorschriebenen Herren Besitzern der ahngestelter Broigen zu erkennen, wie daß er der Vorstmeister Knechten[1]) Thonißen Stein hiebevorn befohlen haben solle, daß er ihme Drießen vier alter Glaffteren nach Hauß schicken solte, deme ohnahngesehen der Voerster gleichwohl gute geschickt vnd für alte gekerffet vnd opgesagt haben solte. Wie nu solches seine Haußfraw gemerkt, solte dieselbe zum Fuerster gesagt

[1]) Dieser „Knecht der Forstmeister" ist der nachher genannte Förster.

haben: „Kinder, das en taug nicht; dan solches wirdt durch die Hewer vnd Foerleuth außkommen.“ Dargegen der Fuerster replicirt haben solte, laßen gewerden;[1]) dan die Foerleuth vnd Hewer bequemen eben so viel von einer newen als von einer alten Glaffteren. Neben dem, alß er gleichfals vernohmen, daß ihme die gantze Glaffteren vor alte geschickt wehren, hätte ihme ebenmäßig solches mißfallen vnd gesagt: „Thustu mir das, deme du vereydt bist, was solstu einen anderen unvereidten thun? Ich sal dich die Zung thun außreißen vnd dahin ahnhalten, daß du die Wahrheit sagst.“

Das alles vorsch. Drießen Ahngeben haben die Vroigbesitzere dem Foerster Thonißen Stein vorgelesen vnd seine Antwort darüber zu thun befohlen. Hierauff erklährt sich der Fuerster nachfolgender Gestalt, wie daß er anfangs Drießen die Glaffteren, so ihme nach Hauß geschickt, schrifftlich (wie alle Zeit biß hero breuchlich gewesen) gegeben, aber folgens Drieß propria authoritate die Schrifft außgethan, Kerffer gemacht vnd darnach selbsten viele halbe Glaffteren ahnstatt gantzer darauff gekerfft; hette er Drieß auch niemahlen in der Zeit, daß er Man gewesen, einige Glaffteren vor gantze in sein Hauß empfangen.

Worauff die ahnwesende Scheffen, Nachbahren vnd Vorstmeister protestirt, daß er mit zu Besitzung der Vroigen admittirt werde, ehe er sich von des Voersters gethaner Ahnklag purgirt.

Deme zufolg klagen etzliche Deputirte auß der Nachbahrschafft weiters über gemelten Drießen vnd begehren ahnfänglich, bey ihrer alter Gerechtigkeit manutenirt zu werden, vnd volgendt zur Restitution, was er der Nachbahrschafft endtführt, ahnzuhalten, mit weither Ahnzeig, daß er einen Block vor Deel sich weißen laßen vnd Schindelen darab gerißen; noch ein Farth vor Scholholtz sich weißen laßen vnd Schindelen gleichfalls davon reißen haben laßen. Weil nun keinen Nachbahren auß dem Querbuesch Schindelen zu reißen gebührt, so wäre er Drieß straffbahr, daß er dieselbige dergestalt mit List darauß gebracht. Noch soll er zu einem ihme ahngewießenen[2]) Bawholtzes noch eins auß eigener Authoriteit sich darzu gewießen haben, auch gute Glaffteren vor alte gekerfft. Item daß die Glaffteren

[1]) gewähren, ruhig lassen. — [2]) Hier scheint „Stück“ oder „Block“ zu fehlen.

den Nachbahren vor 13 Gulden zu bezahlen von Drießen auffgedrungen, dha er dieselbige doch höher nit alß 11½ Gulden ahnnimbt, welches auch eine Newerung.

Hiergegen sagt erstlich Drieß auff des Fuersters gethane Erklährung vnd Antwort, daß er nur vier gantze Glaffteren vor halbe empfangen habe, den Rest negirt; sagt auch, daß er kein Kerffer habe. Gestehet, die Block empfangen vnd auch Schindelen darauß gerißen zu haben, aber sagt darbey, daß Probst gleichfals zwey Block vor Schindelen gewießen; daß eins, so er sich selbsten zugewießen, seye auß Vrsachen, daß die Hewer müßig gestanden vnd nichts zu thun gehabt haben, geschehen. Daß die Glaffteren den Nachbahren vor 13 Gulden verkaufft, sagt, seye in neun Monaten nicht mehr geschehen, alß daß er Lambertz Palm eine verkaufft habe.

Probst negirt, daß ihme die zwey Holtzer, wie Drieß ahngibt, vor Schindelen gewießen, sonder sagt, vor Bawholtz ihme gewießen zu seyn.

Anno 1621 den 11. Decembris. — Auff vorsch. einbrachte Klagten, eingenohmenen Bericht vnd ahngehörte Gegenbericht, auch Dries Stercken eigenes Bekändtnus nach, wirdt von der Vroigen erkandt, daß sein Drießen Hauß der Wildeman, so lange er lebt, der Bueschs-Gerechtigkeit, alß nemblich mit Zuweißung Baw- vnd Brandtholtz, nit vehig, noch auch, wan Gott ein Echer-Jahr gnädig verlehent, derhalb etwas genießen, vnd neben deme die vom Herrn Vogten vnd sonsten auffm Vroigtag gemeine verzehrte Kosten vor sein Persohn allein zu tragen vnd zu bezahlen schuldig sein soll.

Thoniß Stein Voerster, daß er seines Eydts vergeßen vnd nicht alßbaldt die vom vorsch. Nachbahr-Vorstmeister empfangene gantze Glaffteren in Platz der halben ahn gehörenden Ortheren ahngekundiget vnd geklaget, soll darumb vor diß Mahl mit achtzig Gulden Air gebruecht sein vnd alß ein Verbrecher seines Ambts de novo umb Verzeignus vnd umb ihme sein Ambt de novo zu conferiren bitten, welches er anno et die ut supra vnterdienstlich gethan; vnd ist darauff wieder in Dienst ahngenohmen vnd auffs Newe seinen gewöhnlichen Aydt geleistet."

„Dâr hadde hê werf alse meibôm tô aken.“

Ein Erklärungsversuch von Hugo Loersch.

Unzähliger Missethaten wegen ist Reineke zum Tode verurtheilt. Verwandte und Freunde, die ihm treu zur Seite gestanden hatten, entfernen sich vom Hofe des Königs in dem Bewußtsein, daß die Sache des Fuchses verloren sei. Ohne Verzug soll das Urtheil vollstreckt werden. Gebunden wird der Verbrecher zum Galgen geführt, schon steht er auf der Leiter, da gelingt es ihm, sich vom Könige die Erlaubniß zu einer Rede zu erwirken. In der Form einer öffentlichen Beichte schwärzt der Vielgewandte seine Feinde an, erregt geschickt die Neugier und die Habsucht des Löwen, indem er von dem großen Schatze berichtet, zu dessen Erwerb er Beihülfe zu leisten vermöge, und Begnadigung wird ihm zu Theil. Triumphirend über seine Feinde, deren Haut ihm Schuhe und Ranzen liefern muß, verläßt Reineke das Hoflager um als frommer Büßer eine Wallfahrt zum heiligen Grabe zu unternehmen.

Alsus gink Reinke ût deme hove,
sêr grôt in des konninges love,
mit sîneme renzel unde stave
den rechten wech nâ deme hilgen grave, 2780.
dâr hadde hê werf alse Meibôm tô Aken —
it wolde sik drâden anders maken! —
und hadde alsus einen flassen bârt
deme konninge maket tôr sulven vârt,
nicht alleine einen bârt van flasse, 2785.
men ôk eine nese angeset van wasse.[1])

[1]) Reinke de vos, herausgegeben von Karl Schröder (Deutsche Dichtungen des Mittelalters herausgegeben von Karl Bartsch, zweiter Band), Leipzig 1872, S. 113. (Im Folgenden ebenso wie die noch zu erwähnenden Ausgaben nur mit dem Namen des Herausgebers citirt.)

Den Gedanken, daß der alte Sünder nur zum Scheine die Wallfahrt beginne und nicht daran denke, die heiligen Stätten aufzusuchen, kleidet der niederdeutsche Bearbeiter des Gedichtes, der die Vorlage für den Lübecker Druck von 1498 verfaßte, in einen Vergleich, den er nicht aus seinem Vorbild, dem Reinaert des Hinrik von Alkmer, entnommen hat, der ihm vielmehr eigenthümlich ist.[1]) Dort am heiligen Grabe hat der Fuchs — das ist etwa der Sinn seiner Worte — in seiner Verstocktheit und Unbußfertigkeit nichts zu thun, nichts zu suchen,[2]) so wenig „wie meibom zu Achen". In diesem Vergleiche benutzt der Dichter eine sprüchwörtliche Redensart, die offenbar seiner Ansicht nach den Zeitgenossen völlig verständlich sein mußte, die sicher auch noch lange der Mehrzahl derer verständlich geblieben ist, welche sich seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an Reineke's Thaten und Unthaten in der so volksthümlich gewordenen Erzählung, deren Verfasser wir immer noch nicht mit Bestimmtheit bezeichnen können,[3]) erfreut haben. Den Neueren ist das Sprüchwort[4]) unverständlich geworden; vergebens hat eine nicht kleine Anzahl von Erklärern des Gedichts die Anspielung zu deuten gesucht, welche hier gemacht wird und in so eigenthümlicher Weise den „meibom" mit Aachen[5]) in Verbindung bringt. Die örtliche Beziehung sowohl wie das Entstehen und den Sinn der ganzen Redensart enthüllt vielleicht der gleichzeitige Bericht über einen Aachener Vorgang aus den zwanziger Jahren des drei-

[1]) Vgl. Schröder, S. x (Einleitung) und S. 113 in der Anmerkung zu V. 2781, und Reinke de Vos nach der ältesten Ausgabe von August Lübben, Oldenburg 1867, S. 252, Anm. zu V. 2781.

[2]) „Werf" ist Geschäft, Thätigkeit, Auftrag; vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. V, S. 691.

[3]) Weder für Nicolaus Baumann, der in Jülich'schen und dann in Mecklenburgischen Diensten gestanden hat, noch für den Buchdrucker Hermann Barkhusen sind entscheidende Gründe beigebracht worden; vgl. Schröder, S. xi, Lübben, S. III.

[4]) Als solches hat die Redensart Aufnahme gefunden in neuere Sammlungen, wie z. B. in die von Simrock und von Binder; es fehlt, so viel ich sehe, in dem großen Sprüchwörter-Lexicon von Wander.

[5]) In Aachen selbst wurde der Wunsch, die Stelle im Reineke gedeutet zu sehen, schon ausgesprochen in der Rheinischen Flora vom 30. Juli 1825, S. 478.

zehnten Jahrhunderts, und deshalb wird auch ein neuer Erklärungs-versuch grade an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen. Um uns den Weg zu letzterm zu ebnen, müssen wir jedoch zunächst die wichtigsten der bisher gegebenen Deutungen mit wenigen Worten anführen und besprechen.

Die Mehrzahl der neueren Erklärer geht davon aus, daß das Wort „meibom" ein Familienname sei, daß also eine Anspielung auf eine bestimmte Persönlichkeit vorliege, mit der sich irgend eine Begebenheit in Aachen zugetragen habe. So Simrock in seiner Sammlung von Sprüchwörtern,[1]) so Soltau in seiner viel verbreiteten Uebersetzung:

Also ging Reinke, den das Lob
des Königes jetzt hoch erhob,
mit seinem Ranzen und Pilgerstabe
den Weg gerade zum heiligen Grabe.
Da hätt' er zu thun, wie Meybohm zu Achen;
auch änderten sich bald die Sachen,
denn wirklich dreht' er mit der Fahrt
dem König einen flächsnen Bart,
ja, nicht nur einen Bart von Flachs,
sondern auch eine Nase von Wachs.[2])

Insbesondere haben aber die letzten Herausgeber des Gedichts, Lübben sowohl wie Schröder, beide dem Worte „meibom", abweichend von der Lübecker Ausgabe von 1498, in der, außer dem ersten Buchstaben jeder Zeile, alles klein gedruckt ist,[3]) einen großen Anfangsbuchstaben gegeben und schon dadurch angedeutet, daß sie ebenfalls in ihm einen Eigennamen sehen. So wenig wie Soltau[4]) haben sie aber eine bestimmte Persönlichkeit dieses Namens und eine

---

[1]) K. Simrock, Deutsche Sprichwörter, Frankfurt a. M. 1840, No. 50: „Da hat er zu thun wie Meibom zu Achen."

[2]) Reineke Fuchs übertragen von D. W. Soltau, 2. Auflage, Berlin 1854, S. 78.

[3]) Vgl. Lübben, S. IV.

[4]) Soltau sagt S. 78 in einer Note: „Dies Sprichwort bezog sich vermuthlich auf eine damals bekannte Begebenheit mit irgend einem, Namens Meybohm."

mit dieser vor 1498 [1]) in Aachen vorgefallene Begebenheit nachzuweisen vermocht. Ist es schon zweifelhaft, ob das noch heute blühende niederdeutsche Geschlecht der Meibom [2]) bereits im fünfzehnten Jahrhundert überhaupt nachzuweisen sein wird, so enthalten jedenfalls die bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Geschichtsquellen auch nicht die geringste Andeutung über die Anwesenheit eines Mannes dieses Namens in der Stadt, oder über irgendwelche Beziehungen eines Meibom zu Aachen.[3])

Eine zweite und zahlreichere Gruppe von Erklärern sieht nun in unserer Stelle nicht die Erwähnung einer Persönlichkeit und Anspielung auf ein an diese und ihre Beziehungen zu Aachen sich anknüpfendes Ereigniß, faßt vielmehr das „meibom" als einfaches Appellativum auf. So Göthe:

Und so hatte denn Reineke wieder die Liebe des Königs
Völlig gewonnen und ging mit großen Ehren von Hof,
Schien mit Ränzel und Stab nach dem heiligen Grabe zu wallen,
Hatt' er dort gleich so wenig zu thun als ein Maibaum in Aachen.

Es wird hier vor allem die Frage, ob diese Auffassung sprachlich zulässig sei, nicht unerörtert bleiben dürfen; um so weniger als unsere eigene, unten zu gebende Erklärung ebenfalls von dieser Deutung des Wortes ausgeht. Daß „meibom" die niederdeutsche Form sowohl für den Singular wie für den Plural unseres heutigen Appellativums „Maibaum" sein kann, ist unbestreitbar, dabei ist es aber auffallend, daß das Wort weder im mittelhochdeutschen noch

[1]) Diese ganz selbstverständliche Zeitgrenze hat Binder, Sprichwörterschatz der deutschen Nation, Stuttgart 1873, übersehen, indem er an den Tanz und Gesang des Philologen Meibom vor der Königin Christine von Schweden erinnerte, wie Latendorf im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1874, Sp. 14 bereits hervorgehoben hat.

[2]) Vgl. Schröder, S. 113, Anm. zu V. 2781. Der erste Meibom, den der betr. Artikel in Brockhaus' Conversationslexicon nennt, ist nach 1515 geboren.

[3]) Erkundigungen bei meinem frühern verehrten Collegen, dem jetzigen Reichsgerichtsrath Herrn Dr. Victor von Meibom, haben auch keinerlei Aufschlüsse ergeben.

im mittelniederdeutschen Sprachschatze bisher nachgewiesen ist,[1]) so daß also die uns beschäftigende Stelle die erste wäre, wo es, statt des sonst gebräuchlichen einfachen „mei", „meige",[2]) vorkommt. Diese Thatsache verliert jedoch jede Bedeutung auf Grund der einfachen Erwägung, daß nothwendig ein Appellativum „meibom" vorhanden und in Gebrauch gewesen sein muß, bevor der Familienname Meibom aufkommen konnte. Bedenklicher erscheint auf den ersten Blick die Verbindung des Substantivums mit „werk haven"; diese Wendung wird nämlich in allen bis jetzt gesammelten Stellen in dem Sinne von „Geschäft, Thätigkeit, Auftrag haben", nur von Personen gebraucht,[3]) nicht von Sachen in dem Sinne etwa von „an einen Ort hingehören". Hier dürfte aber der Umstand entscheidend sein, daß in unserm Vers 2781 in der That das „werk haven" zunächst auf Reineke sich bezieht und erst mittelbar in dem zweiten Gliede des Vergleichs auch in Bezug auf eine Sache gebraucht wird. Der Sprache wird somit nach keiner Richtung Gewalt angethan, wenn wir übersetzen: „er hatte dort so wenig zu schaffen, wie ein Maibaum (oder Maibäume) zu Aachen."

Aber einer Erklärung bedarf auch diese Fassung des Sprüchworts. Und da können wir uns nicht damit begnügen zu sagen: „Der Fuchs gehört, wie der Maibaum, in den Wald, und hat der eine so wenig am heiligen Grabe als der andere in einer Stadt zu thun";[4]) wird da von vornherein vergessen, daß unser Gedicht am allerwenigsten in Reineke den Fuchs sieht, „der in den Wald gehört", so bleibt auch die besondere Beziehung zur Stadt Aachen völlig unberührt. Und eine solche nachzuweisen ist jeder unbedingt verpflichtet, der die eigenthümliche Redensart erklären will. Das hat

---

[1]) Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch B. I, Sp. 2072 ff., Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. III, S. 57.

[2]) Der „Mai" ist ja auch im Aachener Dialect die gewöhnliche Bezeichnung für den Baum oder Zweig, der aufgestellt wird; vgl. Müller und Weitz, die Aachener Mundart, Aachen und Leipzig 1836, S. 148.

[3]) Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. V, S. 691.

[4]) So Müller und Weitz, die Aachener Mundart, S. 148, wo aber gleich hinzugefügt ist: „warum aber gerade Aachen hier genannt wird, ist uns nicht klar."

schon Gottsched gefühlt und daran erinnert, daß man in Aachen vielleicht die Straßen mit Maien schmücke, „die denn daselbst müßig stehen".[1]) Eine derartige regelmäßig wiederkehrende Ausschmückung der Stadt hat nun allerdings an einem bestimmten Tage bis zur französischen Occupation in Aachen stattgefunden und beruhte sicher auf sehr alter Sitte. Am 1. Mai feierte man nämlich das Fest der Weihe der Rathhauskapelle dadurch, daß der gesammte Rath einem Hochamte mit Predigt und der Vesper in dem an die kleine Kapelle anstoßenden Raume beiwohnte, und die Stadt, vor allem der Markt, mit grünen Zweigen und Bäumen verziert wurde. Auf diesen Brauch weist denn auch Haagen[2]) zur Erklärung des uns beschäftigenden Sprüchwortes hin; er übersieht aber dabei, daß dasselbe den Maibaum als etwas nicht nach Aachen hingehöriges bezeichnet.[3]) Dem Wortlaute wie dem Sinne des Verses 2781 paßt sich ungleich besser an eine Deutung, welche auf bestimmte Unterscheidungen des alten Reichsstaatsrechts zurückgeht[4]) und den Maibaum für das Symbol der vollen reichsstädtischen Freiheit erklärt. Aachen sei zwar freie Reichsstadt gewesen, habe aber die volle und

---

[1]) Johann Christoph Gottscheb, Heinrichs von Alkmar Reineke der Fuchs, Leipzig und Amsterdam 1752. S. 144: „Da hatte er so viel Gewerbes als ein Maybaum zu Achen." In der Note heißt es dann: „Ist ein altes Spruchwort, dessen Sinn ich noch nicht heraus bringen kann. Vielleicht putzt man die Straßen in Achen mit Mäyen; die denn daselbst müßig stehen."

[2]) Haagen, Geschichte Achens, B. II, S. 405, Note 1. Vgl. auch die Raths- und Staats-Kalender des vorigen Jahrhunderts und ihre Angaben zum 1. Mai. Dieselbe Sitte berichtet aus Frankfurt am Main, wo am 1. Mai die Bürgermeisterwahl stattfand, Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter 1868, S. 451 ff.

[3]) Daß Gottsched's oben angeführte Erklärung, die Maien stünden in Aachen müßig da, eben so gezwungen als ungerechtfertigt ist, bedarf keines Beweises.

[4]) Ich bedauere sehr, nicht angeben zu können, wo und von wem sie aufgestellt ist; schon vor vielen Jahren habe ich sie, leider ohne Quellenangabe, aufgezeichnet. Es ist zu beklagen, daß Dreyer den Vers 2781 nicht berücksichtigt hat in der auch heute noch lesenswerthen „Abhandlung von dem Nutzen des trefflichen Gedichts Reinke de Voß in Erklärung der teutschen Rechtsalterthümer insonderheit des ehemaligen Gerichts-Wesens"; vgl. Joh. Carl Henr. Dreyer's zur Erläuterung der teutschen Rechte, Rechtsalterthümer und Geschichten angewandte Nebenstunden, Bützow und Wismar 1768, S. 3—256.

unbeschränkte Freiheit einer solchen nicht genossen, weshalb der Maibaum dieser Stadt nicht zukomme, nicht dahin gehöre. Ohne thatsächliche Grundlage ist diese Interpretation, soweit sie die Verfassung Aachens betrifft, nicht. Die Stadt ist zwar vom Reiche und den Reichsständen stets als freie Reichsstadt anerkannt worden und hat sogar in ihrer Eigenschaft als Krönungsstadt, als „Königlicher Stuhl", wie die officielle Bezeichnung lautete, eine besonders hohe Stellung unter den Reichsstädten eingenommen; sie stand aber, vermuthlich schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, unter einer Vogtei, deren geschichtliche Entwickelung freilich noch völlig unaufgeklärt ist, welche aber namentlich die Gestaltung ihrer Gerichtsverfassung sehr wesentlich bedingt hat. Durch diese im dreizehnten Jahrhundert dem Jülich'schen Grafenhause zugefallene und von diesem und seinen Rechtsnachfolgern bis zur Auflösung des Reiches energisch festgehaltene Vogtei erscheint Aachen allerdings in wichtigen Beziehungen beschränkt. Es hat niemals die volle Selbstständigkeit der Jurisdiction und Polizei erlangt, welche andere Reichsstädte, wie z. B. Frankfurt am Main, dessen Verfassungsgeschichte im übrigen so vieles mit der Aachener gemein hat, zu erreichen vermochten. Um so bedenklicher steht es aber mit dem angeblichen Symbol voller städtischer Freiheit. Dafür, daß dem Maibaum ähnlich wie dem Kreuze [1]) diese Bedeutung im Mittelalter, oder auch nur im fünfzehnten Jahrhundert, beigelegt worden sei, fehlt es an jedem Beweise, und damit wird denn auch die darauf sich stützende Erklärung unserer Stelle hinfällig. [2])

Finden sich somit symbolische und tiefere Beziehungen nicht, welche das Aufkommen des Sprüchwortes verständlich zu machen vermöchten, so wird dasselbe sich ungezwungener vielleicht an ein bestimmtes Ereigniß anknüpfen lassen, das die Phantasie des Volkes unzweifelhaft heftig erregt und sich lange in der Erinnerung erhalten

---

[1]) Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 287.

[2]) Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, würde sie vielleicht in etwa zu Gunsten der Autorschaft des Nicolaus Baumann in die Wagschale fallen können, da dieser in Jülich'schen Diensten gestanden und dadurch von dem Vogteiverhältnisse sicher genauere Kenntniß erlangt hat.

hat, weil dabei in sehr drastischer Weise der Aachener Bevölkerung die uralte Sitte des Pflanzens von Maibäumen[1]) als etwas unrechtes und verbotenes zum Bewußtsein gebracht worden ist. Caesarius von Heisterbach, dem wir so manche culturgeschichtlich bedeutsame Mittheilung verdanken, erzählt uns, daß einst in Aachen ein mit Kränzen geschmückter Baum errichtet worden sei, den das Volk, dem Herkommen gemäß, umtanzte. Dies erschien dem Stadtpfarrer (plebanus) Johannes unpassend und frevelhaft, so daß er mit eigner Hand den Baum fällte und die Kränze zerstörte, wobei das Widerstand leistende Volk ihn sogar verwundete; der Aachener Vogt Wilhelm aber litt die Beseitigung des Baumes nicht, ließ vielmehr dem Pfarrer zum Trotz einen noch höhern errichten. Die Strafe für diesen Frevel und sonstige Sünden der Bevölkerung ließ jedoch nicht lange auf sich warten, denn wenige Tage später wurde fast die ganze Stadt durch eine gewaltige Feuersbrunst zerstört.[2]) Daß diesem Berichte wahre Thatsachen zu Grunde liegen, ist nicht zu bezweifeln. Nicht allein wird der Aachener Stadt-

---

[1]) Diese in ganz Europa verbreitete Sitte ist für Nieder-Deutschland und insbesondere für die Eifel nachgewiesen durch Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen, Berlin 1875, S. 169 f., Note 1; näher auf sie einzugehen unterlasse ich um so mehr, als in diesem vortrefflichen Buche, S. 160—190, alles auf den Maibaum bezügliche zusammengestellt ist.

[2]) Die Erzählung steht in dem von Alexander Kaufmann zuerst veröffentlichten Bruchstücke des ersten Buches der VIII. libri miraculorum. Caesarius berichtet zunächst von einem volksthümlichen Hammeltanz und fährt dann fort: Audivi nuper a quodam viro religioso et litterato, quod nunquam impune transeat, quin locus, in quo tale monstrum (der Hammel) fuerit erectum, vel grandine vel igne sive aliis plagis vastaretur. Nam cum hoc anno, ut de ariete taceam, Aquisgrani corona fuit erecta, et Johannes, plebanus regiae civitatis, arborem succidisset necnon et alias coronas, ita ut a resistentibus vulneraretur, Wilhelmus, advocatus Aquensis, de succisione motus in contumeliam sacerdotis mox arborem altiorem erigere præcepit, et, sicut a multis fuerat prophetatum, tam suam, quam sacerdotis iniuriam necnon et antiqua populi peccata Deus puniens post paucos dies totam pene civitatem tam magno et tam horribili tradidit incendio, ut multi dicerent: Manus Domini super nos. Vgl. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Aufl., 1862, S. 190. Ueber den Hammeltanz daselbst S. 189.

pfarrer im Mittelalter plebanus genannt, auch der von Caesarius erwähnte Johannes läßt sich urkundlich nachweisen.[1]) Ebenso ist der Vogt Wilhelm und sein Geschlecht, das anderthalb Jahrhundert lang die Aemter eines Kämmerers der Pfalz und eines Vogtes der Stadt vereinigt besaß, durchaus bekannt.[2]) Auch der Brand, der hier mit dem Wiederaufrichten des verpönten Maibaums in Zusammenhang gebracht ist, wird von den Chronisten zum 1. August 1224 erwähnt.[3]) Wir können somit den 1. Mai oder den Pfingsttag, also den 2. Juni, 1224[4]) als den Tag bezeichnen, an dem das Sprüchwort seine Entstehung gefunden, das uns der niederdeutsche Bearbeiter des Reineke aufbewahrt hat. Daß das Aufsehen erregende Vorgehen des Aachener Stadtpfarrers, sein Streit mit dem Volke und dem höchsten Beamten der Stadt, die bald darauf folgende

---

[1]) In einer Urkunde des Kapitels des Aachener Marienstiftes vom 14. August 1261 über verschiedene Anordnungen seines Cantors Conrad, heißt es: „Statuit etiam dari .... in anniversario avunculi sui domini Johannis quondam plebani Aquensis marcam unam." Vgl. Quix, Geschichte der Schlösser Schönau und Uersfeld, S. 33 ff., das Original ist jetzt im Kgl. Staatsarchive zu Berlin. Siehe auch Quix, Geschichte von Aachen, S. 97, das Verzeichniß der Erzpriester. Es erscheint mir nicht wahrscheinlich, daß dieser Johannes identisch sei mit dem magister Johannes, der Anfangs der zwanziger Jahre Dechant des Marienstiftes war und 1222 zum Abt von St. Trond gewählt, 1223 auch Abt von Deutz wurde; er ist Zeuge in Urkunden vom Januar 1222 bei Lacomblet, Urkundenbuch, B. II, S. 59, Nr. 108; vgl. auch Piot, Cartulaire de St. Trond, B. I, S. 181 ff., Nr. 145—149; Quix, Geschichte von Aachen, S. 95, das Verzeichniß der Dechanten. Der von Caesarius erwähnte plebanus Johannes dürfte als solcher gestorben sein, sonst wäre seine spätere Abtswürde in der obigen Urkunde erwähnt; auch fällt die Wahl des magister Johannes zum Abte vor den oben besprochenen Vorgang. Die Stelle des Plebans wurde übrigens im Mittelalter regelmäßig von einem Mitgliede des Stiftes bekleidet.

[2]) Vgl. hierüber Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 274 ff.

[3]) Vgl. Noppius, Aacher Chronik, Th. II, S. 164; Meyer, Aachen'sche Geschichten, B. I, S. 277, § 8. Ersterer gibt keine Quelle an, letzterer beruft sich auf Aegidius Aureä-Vallis.

[4]) Nicht 1225, wie Alex. Kaufmann, Caesarius, S. 121, Note 2, und nach ihm Mannhardt, Baumkultus, S. 170, Note a. A., angibt. Das von Kaufmann veröffentlichte Bruchstück ist also 1224 geschrieben; vgl. „hoc anno" oben S. 124 Note 2.

Feuersbrunst, die den Ausspruch des Plebans, daß der Maibaum nicht nach Aachen gehöre, zu rechtfertigen und gleichsam zu bekräftigen schien, daß das alles zusammen mächtigen Eindruck in der Stadt und Umgebung machen mußte und sehr wohl zur Bildung einer sprüchwörtlichen Redensart Veranlassung geben konnte, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Ein einmal vorhandenes Sprüchwort hat aber bekanntlich eine sehr zähe Existenz, und deshalb hat es auch nichts auffallendes, wenn ganz am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine Wendung gebraucht wird, deren thatsächliche Veranlassung wir an das Ende des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen haben. Die große Mehrzahl aller Sprüchwörter hat unzweifelhaft ein viel höheres Alter. Soll aber das im Reineke angewandte aus Aachener[1]) Ereignissen oder Verhältnissen erklärt werden, so wird außer dem von Caesarius berichteten, kein Vorgang nachgewiesen werden können, der zu dieser Erklärung eine bessere, sprachlich und sachlich geeignetere Grundlage zu bieten vermöchte. Wir wissen jetzt, warum man von Reineke, dem angeblichen Pilger zum heiligen Grabe, sagen konnte:

„dâr hadde hê werf alse meibôm tô aken".

[1]) Von allen Erklärern des Verses 2781, ist Aachen bis jetzt immer als die Stadt angesehen worden, welche im Sprüchwort genannt ist. Ich glaube aber doch daran erinnern zu müssen, daß auch sehr wohl Aken an der Elbe, das einst unzweifelhaft von unserm Aachen Bevölkerung und Namen erhalten hat, gemeint sein kann. Ein dort entstandenes Sprüchwort kann dem Dichter des Reineke noch näher gelegen haben, geläufiger gewesen sein, als ein in Aachen geborenes. Ich muß es natürlich anderen überlassen, nun den Maibaum oder Maibom in Aken zu suchen. Dabei sei noch einer andern Möglichkeit gedacht. Das Sprüchwort, das ursprünglich anknüpfte an ein bestimmtes Ereigniß mit einem Maibaum, kann sich in der Meinung späterer, denen die Kenntniß der Veranlassung fehlte, an einen ihnen bekannten Personennamen anlehnen; unsere Deutung würde also selbst dann noch ihren Werth behalten, wenn auch der Verfasser des Reineke von 1498 in dem „Meibom" eine Person gesehen hätte.



Die Jülich'sche Unterherrschaft Binsfeld.

Von Wilhelm Grafen von Mirbach.

Es war und ist auch noch heute die Ansicht sehr verbreitet, die 43 Jülich'schen Unterherrschaften seien, etwa bis zum 14. Jahrhundert oder noch länger, reichsfreie Territorien gewesen, von Familien hohen Adels, von Edelherren besessen, die, um von der wachsenden Macht der benachbarten Landesfürsten nicht ganz erdrückt zu werden, sich freiwillig in Jülich'schen Schutz begeben, ihre Schlösser den Herzogen aufgetragen und so ein gewisses Maß von Selbstständigkeit und von Vorrechten bewahrt hätten, die sonst schonungslos würden vernichtet worden sein.

Eine solche Auffassung über die historische Entwickelung der Unterherrschaften trifft aber in der That nur bei einigen derselben zu — die Mehrzahl ist auf ganz andere Art entstanden; oft durch Verpfändung landesherrlicher Gerichte an Familien niederen Adels, häufig auch dadurch, daß Untervögte, Schultheiße und dergl. in einer geistlichen Grundherrlichkeit ihre Aemter erblich zu machen wußten, unter dem Schutze des Fürsten, dem sie ihre Burgen aufgetragen hatten, die Gerichtsbarkeit in eigenem Namen ausübten und dann bisweilen die letzten Reste des geistlichen Gutes in dem Gerichte durch Kauf an sich brachten.[1])

---

[1]) Ich hoffe bald an anderer Stelle eine kurze Geschichte sämmtlicher 43 Unterherrschaften geben zu können. Ueber die Unterherrschaft Türnich findet sich eine interessante Abhandlung in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 12, S. 135 ff.

Für die letztere Art der Entstehung einer Unterherrschaft bietet uns die Geschichte von Binsfeld bei Düren ein Beispiel.[1])

Als Kaiser Otto I. zu Maestricht im Jahre 966 am 24. Januar die Besitzungen der Abtei St. Gertrud zu Nivelles in Brabant bestätigte, bekundete er zugleich, daß diesem Kloster, 126 Jahre nach dem Tode der heiligen Gertrud, eine Jungfrau Ricburgis all ihr Erbgut geschenkt habe „in villa Buezefelt in terra Ribuariensi".[2]) Diese Schenkung würde also ungefähr in's Jahr 785 fallen; daß sie Binsfeld betrifft und im Original etwa „Buenzefelt" gestanden hat, kann kaum zweifelhaft sein.

Die Kirche zu Binsfeld verehrt noch heute die heilige Gertrud als Patronin und ist wohl von der Abtei Nivelles aus nach 785 als Kapelle gegründet worden; um 1300 war sie eine Pfarrkirche im Bergheimer Dekanate;[3]) die Collatur hatte die Aebtissin von Nivelles, deren Tischtitel schon im 13. Jahrhundert die Klostergüter in Binsfeld zugetheilt waren.

Bis zu dieser Zeit war aber nicht mehr viel Ackerland bei dem dortigen Hofe unmittelbar verblieben, das meiste vielmehr in Gestalt von Erbzins- und Kurmuts-Gütern untervergeben. Aus den Kurmutpflichtigen bezw. Kurmuts-Lehnleuten bestellte die Aebtissin die Hofesschöffen und den Schultheißen als deren Vorsitzenden beim Hofesgerichte.

Unter den Lehnleuten ragte namentlich ein Geschlecht hervor, welches im 12. Jahrhundert bereits auch in der Stadt Köln Grundbesitz hatte,[4]) und von Binsfeld den Namen erhielt, dessen Mitglieder bald nach 1200 unter den adeligen Vasallen der Jülich'schen Grafen auftreten,[5]) auch sonst nicht unbedeutende kirchliche und weltliche

[1]) Die nachfolgende Darstellung ist durchweg nach Urkunden und Akten des Stifts-Archivs zu Aachen zusammengestellt, deren Mittheilung ich dem Herrn Canonicus Dr. Kessel verdanke; andere Quellen sind stets citirt.

[2]) Miraeus, opera diplomatica, I, 654. Stumpf, No. 396.

[3]) als solche steht sie im liber valoris bei Binterim und Mooren, Bd. I. S. 189.

[4]) Vgl. Ennen, Quellen 2. 149. Fahne, Gesch. d. kölnischen Geschl. 1. 126.

[5]) So Arnold 1227. Archiv Düsseldorf, Stift Gereon No. 19.

Aemter bekleideten,[1]) in Binsfeld selbst aber das Schultheißen-Amt schon fast erblich verwalteten, so daß die Aebtissin sich gezwungen sah, ihnen gegenüber die Rechte des Klosters und des Hofes zu wahren. Im Jahre 1282 verlieh Aebtissin Elisabeth von Bierbecke dem Ritter Wilhelm von Binsfeld zwar das Schultheißen-Amt auf's Neue, aber nur nachdem er vor den übrigen Lehnleuten zu Binsfeld die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß er kein Recht auf dasselbe habe und sich als Vasallen der Aebtissin bekenne wegen eines schon von seinen Vorfahren besessenen Hofesgutes, das an Zins 7 Schillinge zahlte.

Aus demselben Jahre 1282 stammt eine Spezification der Güter und Rechte, welche die Aebtissin von Nivelles zu Binsfeld und an einigen anderen Orten der Rheinlande hatte:[2])

Domina Nivellensis habet in Bintzfelt 33 iurnalia terræ arabilis et scabini sui excolunt illam hereditarie et habent inde 28 vasa avenæ. Dicta domina habet totam grossam decimam villæ de Bintzfelt, sed schultetus habet minutam decimam et tenetur ducere et facere vehi dictam grossam decimam, pro quo habet quatuor maldria siliginis et quatuor maldria avene et quatuor maldria ordei. Dicta domina confert ecclesiam de Bintzfelt et tenetur advocato suo quolibet anno in 18 solidis Hallensibus, et non debet magis habere in villa dominæ abbatissæ. Domina tenetur servare coopertorium ab una parte ecclesiæ et dominus de Culbe aliam partem, inde habet quandam partem decimæ villæ et ipse est homo feudatarius ipsius dominæ abbatissæ; præterea dicta domina tenetur famulis capituli Nivellensis pistam[3]) unam et tria maldria siliginis et unum maldrum frumenti mensuræ Coloniensis et porcum unum de

[1]) Vgl. Ennen, Quellen II. 149 und III. 130, und Lacomblet, Urkundenbuch, B. II. 509 und 537.

[2]) Das Schriftstück ist im Aachener Stifts-Archiv nur in Abschrift vorhanden, die theils in älterer, theils in der Schreibweise des 16. Jahrhunderts abgefaßt ist.

[3]) pista = pasta von pinsere. In Dieffenbach, Glossarium latino-germanicum, Frankfurt 1857 S. 439 ist das Wort durch die deutsche Glosse Deyck = Teig wiedergegeben: also etwa ein aus Teig gebackener Weck.

18 denariis Coloniensibus; et illam siliginem, porcum et frumentum si nuntii capituli volunt habere in Colonia, scabini dominæ abbatissæ debent illuc ducere cum septem equis expensis capituli. Domina abbatissa debet instituere curiæ servum et ille debet custodire curiam suam et segetes suas in campis, inde habet annuatim duo maldra siliginis, duo maldra avenæ, unum ordei, et ille debet esse forrestarius villæ et ipse habet unam pernam [1]) de qualibet carrata fructuum qui crescunt in terris dominæ. Matricularius debet habere vas frumenti, vas siliginis, vas avenæ, vas ordei et tenetur dominæ abbatissæ duas aucascensuales, et domina abbatissa debet habere census capitales et manus mortuas, quæ Curmedæ vocantur de omnibus pertinentiis ad curiam dominæ abbatissæ.

Domina abbatissa habet in Odinckhoven [2]) 8 iurnalia vinearum et excoluntur hereditarie pro medietate fructuum et habet ibi 40 iurnalia terræ arabilis, quæ etiam excoluntur pro medietate fructuum, et circiter 15 iurnalia sylvarum, et habet ibi duas marcas Colonienses de censu antiquo et duos solidos Colonienses de censu novo, quos advocatus solvit, et circa septem solidos Colonienses, quos Jacobus de Halstenberg solvit. De primis duabus marcis habet advocatus quatuor solidos Colonienses. Et habet ibi pratum unum, quod schultetus inde det fœnum equis servorum dominæ abbatissæ. Et domina abbatissa habet 16 pullos censuales et 70 ova, et schultetus habet unum iurnale de sylva dominæ abbatissæ, et domina abbatissa habet omnes census capitales et curmedas et habet pressuram vini in Unkelbach; et quando vina collecta sunt, si placet nunciis dominæ abbatissæ, feudatarii dominæ debent

---

[1]) perna heißt deutsch Schinken, Schweins- bezw. Speckseite (Diefenbach a. a. O. S. 428 und desselben Novum Glossarium, Frankfurt 1867, S. 288). Das Wort kommt schon im klassischen Latein vor; vgl. Scheller's Wörterbuch. Allein diese Bedeutung kann hier nicht angenommen werden, da es heißt: Unam pernam de qualibet carrata fructuum qui crescunt etc. Hier ist unzweifelhaft an ein Maaß zu denken.

[2]) Ödinghoven, jetzt Oedingen und Unkelbach, zeitweise zum Herzogthum Jülich gehörig, liegen unweit des Rheines, etwa Unkel gegenüber.

illa ducere ad Rhenum vel super montem quendam prope Udekhoven secundum placitum nuntiorum. Et domina habet domum propriam in Udinckhoven et ille, qui manet in domo, habet annuatim 9 vasa siliginis et est forestarius in villa, qui debet custodire segetes et vineas et terras dominæ abbatissæ, et potest ipsa amovere quolibet anno scultetum suum et similiter in Bintzfelt. Quæ quidem cedula seu rotulus est de dato anni 1282.

In dem mitgetheilten Schriftstücke, wie überhaupt in den mir bekannten Binsfeld'schen Urkunden, vermisse ich nähere Andeutung über die dortigen Vogteiverhältnisse. War der Herr von Culbe Vogt über die Besitzungen der Aebtissin? War er vielleicht nur der Unter-Vogt, und an wen gingen seine Rechte über? Ich habe seinen Namen überhaupt nur dies einemal gefunden. Es wäre möglich, daß hier, wie an anderen Orten, um 1300 die Untervogtei vom Kloster selbst oder von dessen Beamten, in unserm Falle vielleicht von den Herren von Binsfeld, abgelöst worden ist. Man könnte vermuthen, die Grafen von Jülich seien Obervögte gewesen; denn wenn dies von dem Orte Binsfeld auch nicht feststeht, so finden wir doch, daß die Vogtei in dem genannten Dorfe Oedingen 1327 von dem Grafen von Jülich zu Lehn ging und würden daraus auf gleiches Verhältniß bezüglich der Vogtei in dem, dem jülich'schen Territorium so nahe liegenden Binsfeld schließen, wenn nicht die Urkunde von 1327 [1]) die Oedinger Schutzherrlichkeit als Erblehn der Herren zu Landskron bezeichnete, also die Vermuthung für ein feudum oblatum spräche. Wenn in Bezug auf Binsfeld die Gerichtsbarkeit später als Jülich'sches Lehn aufgeführt wird, so dürfte es sich dabei fragen, ob darunter eigentlich das Hofesgericht des Schultheißen als aufgetragenes, oder die etwaigen Jülich'schen Vogteirechte als verliehenes Lehn zu verstehen waren. Ein Arnold von Binsfeld scheint um 1580 der erstern Meinung gewesen zu sein. Im Jahre 1308 nahm Ritter Conrad Rost von Binsfeld von der Aebtissin deren Güter und Gefälle zu Binsfeld, Oedingen, Unkelbach, Springel-

[1]) Kremer, Akademische Beiträge, III. Urkunden S. 264.

lengen und Binghe[1]) auf 6 Jahre in Pachtung, mußte bei der Gelegenheit aber bekennen, daß die genannten Dörfer zu den Tafelgütern der Aebtissin gehörten und er kein Recht auf die Kirche zu Binsfeld habe. Dieses Pachtverhältniß, das vielleicht schon vor 1308 bestanden hatte, wurde später noch öfters auf Zeit erneuert.

Die Familie Binsfeld hatte sich im Dorfe eine Burg erbaut, welche mit dem Gerichte, wie um 1580 Arnold von Binsfeld zugesteht, zuerst im Jahre 1397 durch den Ritter Heinrich Mule von Binsfeld dem Herzoge von Jülich aufgetragen worden ist. Da sich schon 1387 Cuno einen „Herrn zu Binsfeld" nennt, und Strange[2]) aus den Binsfeld'schen Urkunden die Nachricht schöpfte, daß Cuno's Familie den Zehnten daselbst von der Aebtissin in Erbpacht gehabt, was in der That, dem unten zu erwähnenden Vertrage gemäß, nach Ansicht der Aebtissin nicht der Fall war, so möchte ich annehmen, daß die Binsfeld im 14. Jahrhundert sich überhaupt als Erbpächter aller abteilichen Güter und Rechte, mit Einschluß der Gerichtsbarkeit betrachtet wissen wollten und deshalb, vorerst nur nicht der Aebtissin gegenüber, sich Herren des Dorfes nannten. Daß sie überhaupt dem Kloster gegenüber nicht redlich gehandelt, dürfte aus Folgendem sich ergeben.

Die Kirchengift zu Binsfeld war von der Pachtung, zum Verdrusse der Familie Binsfeld, ausgeschlossen und ihr Bestreben ging dahin auch diese sich zu usurpiren. Ueber einen darauf zielenden Versuch Werners von Binsfeld wurde am 18. Juli 1465 folgendes Instrument durch den Notar Jakob Sloeßgen von Düren aufgenommen:

„Im Namen des Herren Amen! Im Jair von der Geburdt desselben tausend vierhundert sechtzig und funff, Indiction oder Roemerzinßzal der dreizehendt, am achtzehenden Tag des Monats Julii, Pabstdum des allerheiligsten Vatters in Christo und Herrn, Herrn Pauli von Gottes Gnaden Pabsten, des zweyten dieses Namens im irsten Jair, in Gegenwerdigkeytt meiner, offenen Notarien,

---

[1]) Wahrscheinlich Sprendlingen und Bingen; in einer Abschrift finde ich auch Ringhe.

[2]) Nachrichten über adel. Familien rc. 1. S. 54.

und underschriebener Zeugen, herzu sunderlich berueffen und gebetten, seindt erscheynen der ehrwerdige Magister Roelandt genanndt von Bacharach, Pastoir der Pfarkirchen St. Girtruden in Binsfelt des Stifts Cöllen an eyner, und der gestrenge Her Werner von Binsfelt, Ritter, auch Her desselben Platz, an anderer Seydten, und hatt gesagter Magister Roelandt, crafft habender Brieff, ime durch hoichberumpte pabstliche Heiligkeytt von und auff besagte Kirch allerheyligst mittgetheilt, sich zur Possession gerurter Kirchen zu introduciren und zu derselber zuzulaßen fleißig ersucht, angestanden und gebetten; hyngegen aber wolgemelter Her Wernher angeben daß diese Gifft ime als Herrn dieser Malplatz zustehe dan, wie S. ed. L. gesagtt das berurte Kirch zwier Gestaldt oder Mhalen conferirt und vergeben werden soll, nemblich irstlich durch die ehrwerdige zur Zeit, Abdiß zu Nivell und zum zweiten Mhal durch den Herren zur Zeitt daselbst in Binsfelt, gleich wie S. ed. L. itzo weren, mytt dem weitheren Angeben das S. ed. L. in geringsten nit bedacht gesagten M. Rolanden zu sulchem Besitzt zuzulaßen; zuletzt aber, nach gehabter viller Zangreden, seindt gerurte beide Partheien überein kommen und sich under einander vergleichen wie volgt. Nemblich anfengklich, so baldt gegenwertige Kirch wie recht erledigt, alßdan solte eben dieser Wernher Her, und nach S. ed. L. Absterben seine Erbgenamen, zu selbiger Kirchen eine bequeme und geschickte Person, welcher dis von Rechts wegen geschehen kan, presentiren; danach aber hatt berurter M. Rolandt wolgemeltem Herren zu Binsfelt zugesagt und angelobt under guttem Glauben diese Kirch nit zuverenderen noch zu resigniren, es geschege dan mit Belieben und außdrucklichem Willen S. ed. L.; ingleichen hat auch vorberurter M. Rolandt bewilligt das der Altair in sulcher Kirchen zu Ehren des heiligen Nicolai, Bischoffen, auffgericht, consecrirt und fundirt, durch wolgemelten Herren und seine Erben vergeben, oder durch sich eine bequeme Person mitt gebettener Erlaubniß sich S. L. Erben und Pastoren kunten und solten presentiren;[1]) und hatt

[1]) Hier scheint ein Fehler in der etwa aus dem Jahre 1600 stammenden Copie zu sein.

demnach wolgemelter Her berurten M. Rolandt zum Besitz vorgesagter Kirchen zugelaßen; ab welchem allem und jedem vorgerurte Partheien, und eine jede besonder, sich von mir offnen und underschriebenen Notario begerdt ein offen Instrumentum und Instrumenta zu machen und auffzurichten. Geschehen seindt diese vurgeschriebene Sachen, alle und jede, im Ingangt vilgerurter Pfarkirchen im Jair, Indiction, Tag, Monat und Pabstdum wie oben, in Beisein der ehrwerdigen und gestrengen Herren Gottfriden Gartzweiler, Pastoren zu Dietherichsweilre, Reinartten von Binsfelt, Rheinherdten Buck, Ritter, Herren Matheis Haer, Schultißen, Matheis von Thorn, Scheffen der Stadt Duren, wie auch jeden gesagter Pfarkirchen Kindern gemeinlich daselbst versamblet als Gezeugen, zu vorgesch. Sachen sonderlich beruffen und gebetten."

Der hier genannte Werner ist derselbe, der am 7. Juli 1457, als er die Güter der Aebtissin wieder auf 12 Jahre in Pacht nahm, ausdrücklich sich verpflichtet hatte, die Rechte des Klosters zu schützen und die, auch 1469 wiederholte Erklärung abgab, daß ihm kein Recht an der Kirche in Binsfeld zustehe.

In dem Jahre 1469, als die Pachtung wieder erneuert ward, geschieht dies für den Satz, der schon vor 1413 vereinbart gewesen, nämlich für 65 schwere Gulden, und Werner nennt sich nun auch ungescheut in dem Vertrage mit der Aebtissin einen „Herrn".

„Wyr Wernher her zu Bynsfelt thoin kundt und kennen overmitz diesen gegenwertigen brieff offenbierlichen dat ich van der ehrwerdiger frauwen Agnesen von Frankenburg, abdissen der werentlichen collegiatkirchen st. Girtruden zu Nivell des crißdoms van Luitge, verlenende, zo pacht empfangen han ad firmam mobilem nbae gewonheytt der kirchen van Nivell vurß. alle und ieeliche zienden, acker, weingardten, benden, zinße, pecht, renten, richten, upkomingen ind verfelle ind darzo die maicht ind bevelg zo machen, ordinieren, zo setzen ind zo entsetzen schulteiß ind ire scheffen, boden, ind alle andere rychten, guide ind herlicheiten, der vurß. frauwen abdissen ind zo der abdien herlicheidten der vurß. kirchen zu Nivell bynnen der werentlichen herlicheidten der dorpen ind platzen van Binsfelt, Unkelbach ind Udenkoeven myt zubehoeren ind anhangenden zobe-

hoeren ind van recht ind gewoenden zubehoeren mochten ind zobehoeren souldten, mit sulicher vurwarten dat ich off meine erven, off ich dabynnen sturve, die halden, haven ind auffbueren sall off sullen eyne zeitt lanck van ilff iairem nae einander folgende, die: angaen sullen auff st. Johans Baptisten aovent nativitatis zo midde sommer negst kommende, ind vur ein iair rent ind summa van vonffindsessigh guede schware oversensche reinsche gulden off datt werdt darfur in anderen guiten gulden off paymendt, alß in zeitt der bezalungh in der stadt Collen geng ind geve sihen sall, sonder arglist; die welche funffundsessig gulden ich geloefft hain ind geloven in guiten trewwen in rechter eide stadt iairlichs disse zwelff (so!) iair daurende wall zobezalen zo st. Andrieß messen des heiligen apostels, ind nhu irstwerff zo st. Andreis myssen bynnen deißem iair negstkommende, ind die zo lieveren loß, ledigh ind vrey der frauwen abdissen van Nivell, off iren sicheren gewissen boeden mit der abdissen quitantzien, bynnen der stadt Aich ind up mine cost und schaden iren schlechten worten zo geleuven sonder ajde off andere einich beweiß darumb zu thun ind allet sonder arglist. Hayn hervor meine erven ind guede, bewechlich oder unbeweglich, die ich itzondt hain off hernaemalß kriegen magh, der frauwen abdissen zerzeitt seinde, versatzt ind verbonden sonder einiche aiffschlech der vurß. iairrenten zu thun, idt were van braudte, hagelschlagt, myßwachs, heren noede, vheden off wes dar in unvusehnlich gesellen off geschehen mocht von geistlichen off werentlichen sachen, die daran hindernuß off daer entghen syn mochten in einicher weyse, ind so wes des were sall ich nochtant der frauwen abdissen zerzeytt off iren boeden van den iairrenten vurß. dieße zeytt van zweilff iairen daurender, iarlichs zo termenen, tage ind stede vurß. schuldigh sehen zu bezalen, zo lievern ind darvan gnugsam zu thun. Vort sal ich der frauwen abdissen zur zeytt van allen sachen entrichten und intreeß schadelos autheven ind die abdisse ind kirche van Nivell in iren rechten nae meiner macht halden, van unrecht beschudten ind verandtworden, ind offt sache were datt ich Wernher, off meine erven, der vurß. frauwen abdissen, zur zytt sehende, off iren gewissen boeden von der vurß. iairrenthen in der bezalungen gebrechlichen

weren, off dat ich of meine erven gegen diese furwarden deden, idt were in inniche deyll off zomall, so ist meine begerdt ind geven meynen willen darzu offenbarlichen vur mich ind meyne erven, so wannher sulchs geschege, datt die frauwe abdisse zur zeytt ire zienden, ackerlandt, weinerdten, benden, zinße, pechte, renten, rechten, herlicheyten, upkoemingen, verselle ind gude vurß. sall mugen zo iren walkoimnen ind gnuegen innychen anderen partheien versetzen, auß doin off verhoeren sonder meinen zorn off einige widderredt overmitz mich off meinen erven darentgehen zu doin off laißen geschehen, behelttlich doch meinen herlicheit ires rechten, auch sonder arglist ind ohn bedrogh. Auch kenne ich Wernher vurß. offenbairlich vur mich ind meine erven datt ich egein recht hein an der Giffden off presentation der kirchen zo Binsfelt ind dieselvige gifft ind presentation zo behoertt der frauwen abdissen zer zeytt van Nivell allein van recht ind alden herkommen. Vort verzegen ich in deißen sachen up alle außnemoengen, die werhen von rechte off van machte, overmitze welche disse sachen vurß. gehindert mochten werden in einicher weiße ind besonder des rechten datt spricht datz die gemeyne verzeyunge nit van werde ist, daer en sey zuvorenß eyne sunderliche verzeyunge gescheidet. Dieß zur urkundt der gezeugenusse der warheytt hain ich Wernher vurß. dissen brieff vur mich ind myne erven mitt meynem properen siegell besiegelt ind hain vordt zu meher kunden gepetten dye werdige und erbaren herren, meine lieve oheme ind mage, her Heinrich (so!) von Pallandt prost ind heren Reynardt van Schoenraedt proffion ind vitzdum unser lieven frauwen kirchen zu Achenn, dat sie ire siegele zo gezugniß aller sachen vurß. ahn dissen breiff hangen willen, ind wir Reynardt van Pallandt, prost, ind wir Reynardt van Schonradt, proffion ind vitzdum vurß., bekennen dat unser ieglich sein siegell zur konden ahn dießen brieff gehangen hatt umb beden wyllen Wernhers unßers maegs vurß.

Gegeven ind iair unses herren thausendt vierhundertt ind neunundsessigh uff den 28ten in dem Mertze."

Werner von Binsfeld ließ sich in gedachtem Jahre von den Unterthanen im Dorfe als Herrn huldigen, und nicht nur in Binsfeld, sondern auch in Oedingen und Unkelbach gerirte er sich immer

mehr als selbstständigen Gebieter. Ueber Sprendlingen und Bingen schweigen die Urkunden des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1492 strengte Aebtissin Wilhelmine von Frankenberg bei dem Kölnischen Offizialate endlich Prozeß wegen des „dominii temporalis und der Kirchengift zu Binsfeld“ gegen Werner an. Dieser sowie sein ältester Sohn Johann starben bald nachher; und gegen die minderjährigen Kinder des Letzteren, für welche der Oheim Rabot von Plettenberg die Jülich'sche Belehnung empfangen hatte, scheint die Sache mit größerm Eifer betrieben worden zu sein. Aber das entfernte Kloster war sicherlich nicht genügend orientirt und wohl auch schlecht berathen. Der Prozeß dauerte ein halbes Jahrhundert und mußte begreiflicherweise den Vorsteherinnen des Klosters die Besitzungen in den Rheinlanden nach und nach immer mehr verleiden. Aebtissin Margaretha von Noyelles schlug daher ihrem Kapitel einen Verkauf der Güter zu Oedingen mit Nierendorf, zu Unkelbach und Sprendlingen, dagegen den Ankauf der näher gelegenen Herrschaft Rognon vor. Der Vorschlag fand Genehmigung am 27. August 1526,[1]) und es sind dann gedachte Güter an den Deutschen Orden gekommen. Auch Binsfeld hätte das Kloster gewißgern verkauft, wenn nicht damals schon sein ganzer dortiger Besitz fraglich gewesen wäre; der Herren von Binsfeld Ansprüche an Oedingen, Nierendorf und Unkelbach mußten auch noch beseitigt werden, ehe der Ankäufer zu ruhigem Genuß gelangte. Die alten Rechtsverhältnisse waren den Betheiligten schon so wenig geläufig geworden, daß man im Jahre 1550 der Aebtissin Margaretha von Estourmel[2]) folgenden Vertrag zur Genehmigung vorlegen konnte:

„In nomine domini amen. Notum sit universis et singulis, presentes literas visuris seu legi audituris, quod cum alias preteritis temporibus inter quondam predefunctas abbatissas ac prepositas, decanum[3]) et capitulum regalis, secularis et

---

[1]) Hennes, codex dipl. II. 414.

[2]) So ist ihr richtiger Name und nicht Stumeln, wie es unten in der Urkunde heißt.

[3]) Das Kapitel zu Nivelles war ein Capitulum utriusque sexus personarum, wie eine andere mir vorliegende Urkunde desselben vom Jahre 1550 ausdrücklich sagt, daher der Ausdruck decanus und nicht decanissa.

collegiatæ ecclesiæ divæ Gertrudis oppidi Nivellensis ex una, et nobilis viri Werneri domini a Bintzfeldt et Weilre,[1]) præfecti in Nideggen et Schonforst et satrapæ ducatus Juliacensis[2]) progenitores, dominos de Bintzfeldt, ex altera partibus, quedam controversiæ ratione iudicii temporalis et iuris conferendi seu presentandi ad ecclesiam parochialem in Binsfeldt nec non decimarum et quarundam hereditatum, censuum et redditnum in pagis Bintzfelt, Unckelbach et Oodingkhoven et illorum adiacentibus districtibus situatorum et cedentium extiterint, quarum occasione diuturna lis inter easdem partes exorta fuerit, reverenda autem domina Margaretha de Stumeln, moderna abbatissa et domina temporalis predicti oppidi Nivellensis, Leodiensis diocesis, nec non venerabiles, virtuosæ et honorabiles prepositissa, decanus et capitulum ibidem, similiter etiam predictus Wernerus dominus in Bintzfelt mature pependerint, quod si se controversiæ per processum finiri deberent quod talis prosecutio litis non sine maximis expensis, damnis et laboribus finiri posset; quare ad predicta incommoda evitanda, et ut inter predictas hinc inde partes eorundemque successores et hæredes perpetua pax et concordia consisteret, dictæ hinc inde partes quosdam amicabiles compositores elegerunt, qui sufficienti causæ cognitione prehabita, omnibusque circumstantiis diligenter exponsis et consideratis, pretactas controversias, prout huc usque inter predictas partes fuerint, in amicitia finaliter composuerunt et concordarunt in modum qui sequitur infrascriptum. In primis quod predicta domina abbatissa, prepositissa, decanus et capitulum renuntiare deberent super omni eorum pretenso iure et actione, illis ad iudicium temporale ac maiores et minutas decimas et collationes ecclesiæ parochialis et certas hæreditates et bona in pago Bintzfelt et illius districtu situatas et situata una cum pensionibus cessis, ad quas et quæ ipsis aliquod ius vel actio olim com-

[1]) Wylre.
[2]) Landdroste und Amtmann zu Nideggen und Schönforst. Dieser Werner starb 1557.

petere potuerit seu competere posset, et id quidem in utilitatem prefati Werneri domini in Bintzfeldt et suorum hæredum, ita et taliter, quod ipsi deinceps universis huiusmodi iuribus, hereditatibus et bonis cum omnibus illorum attinentiis et pertinentiis pacifice et quiete, quemadmodum reliquis eorum bonis, hæreditarie et perpetue ad ipsorum beneplacitum libere uti et frui possint, et quod viceversa prefatus Wernerus dominus in Bintzfelt et Weiler, satrapa ducatus Juliacensis, pro se et suis hæredibus renuntiare deberet super omnibus hæreditatibus, bonis, censibus et iuribus in pagis Unckelbach et Oedingkhoven et illorum districtibus situatis et cedentibus, in quorum usu et possessione ipse hactenus fuisset, quodque huiusmodi renuntiationem facere deberet in utilitatem et commodum predictæ abbatissæ, prepositissæ, decani et capituli Nivellensis, hac declaratione adiecta quod cum bona in Unckelbach annuo censu sex maldrorum siliginis, hæredibus quondam Werneri a Plettenberg annuatim solvendo gravata essent, quod tale onus utraque pars pro æquis portionibus agnoscere deberet ita videlicet, quod dicti hæredes a Plettenberg deinceps solum tria maldra de et ex predictis bonis annuatim percipere et quoad reliqua tria maldra per dictum Wernerum dominum in Binsfelt suis propriis impensis assecurari deberent.“

Diese Proposition machten der Kölnische Offizial und Dechant zu Xanten Dr. Kaspar Gröpper, die Doctoren Patroclus Gröpper und Otto Furdenius, sowie der Jülich-Bergische Kanzler Johann Gogreve, Schwiegersohn des Herrn zu Binsfeld, welche Personen auch die Urkunde besiegelten, als am 20. August 1550 Margaretha von Estourmel den Vergleich genehmigte.

So waren denn die Nachkommen von Hofesleuten und Schultheißen zu Binsfeld in den unbestrittenen Besitz der Herrlichkeit daselbst und der Güter gekommen, die einst der Aebtissin von Nivelles als ihrer Herrin zugehört hatten, nachdem sie, wie um 1580 ein Mitglied der Familie selbst gesteht: „unbeständiger Weise Burg und Herrschaft, zum Nachtheil der Eigenthümer zum Jülich'schen Lehn gemacht.“.

Im 17. Jahrhundert findet sich Binsfeld als Unterherrlichkeit genannt und die Herren daselbst als Collatoren der Pfarrkirche. Bis zur Zeit der französischen Besitznahme war der Weiberstamm der 1652 erloschenen Herren zu Binsfeld im Besitze des Dorfes.[1])

[1]) Wie die descriptio christianitatis Berchemensis (von Zehnpfennig, Ms. im Besitz des Pfr. Dr. Mooren zu Wachtendonk) sagt, gehörte zu der Herrschaft Binsfeld auch ein Theil des Dorfes Rommelsheim. Frauwüllesheim lag in der Pfarre Binsfeld; die Herren von Binsfeld hatten die Collatur der dortigen, angeblich 1123 eingeweihten Kirche, das Dorf aber gehörte zum Amte Nörvenich.



Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer.

Von Johann Hubert Kessel.

Obgleich der Aufenthalt der Römer in vielen Dörfern des Jülicher Landes durch zahlreiche Alterthümer verschiedener Art sattsam constatirt ist, so ist doch bislang in den historisch-archäologischen Schriften verhältnißmäßig wenig darüber mitgetheilt worden. Wollte man nach diesen Mittheilungen die übrig gebliebenen Reste und Spuren römischen Lebens und Wirkens daselbst bemessen, so könnte man glauben, die Römer hätten sich hier nur vorübergehend und auf kurze Zeit aufgehalten, aber diese Meinung ist durchaus unrichtig. Das Jülicher Land ist an römischen Antiquitäten reich und zwar nach allen Seiten hin, aber letztere haben bisher nicht die verdiente Aufmerksamkeit und Würdigung gefunden. An manchen Orten [1]) sind Fundamente römischer Gebäuden, Urnen, Münzen u. s. w. entdeckt worden, ohne daß dieselben bisher zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. Auch ist es nur zu bekannt, daß die über's Land reisenden Alterthümler nirgendwo am Niederrhein eine so reiche Ernte und ein so vortreffliches „Geschäftchen“ machen,

---

[1]) z. B. in Kelz, Aldenhoven, Vier, Merken, Weisweiler, Mariaweiler, Dobach bei Würselen, ferner zu Mausbach, Breinig, Hahn und in dem von seinen zahlreichen Römerspuren benannten Römerthale zwischen Gressenich, Mausbach, Stolberg und Breinig. In Mariaweiler sind im vorigen Jahre die Fundamente eines größern römischen Etablissements aufgedeckt worden, wovon ein Theil als ein römisches Bad sicher constatirt ist. (Vgl. Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins LXVII. S. 73.) In Folge dessen haben daselbst größere Ausgrabungen stattgefunden, doch ist bis jetzt ein ausführlicher Bericht über die Resultate noch nicht erschienen.

als eben in besagter Gegend. Was sie aber erlangen, ist für die Geschichte und Alterthumskunde der Gegend verloren; es wird Handelsartikel und wandert in alle Welt.

Ein an römischen Alterthümern reicher Ort ist Gressenich, wie schon der protestantische Pfarrer von Stolberg, Herr Simon van Alpen, im Anfange dieses Jahrhunderts in einem Artikel des Mercure de la Roër und der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und sein Sohn in einer Abhandlung, die in Nöggerath's rheinischen Provinzialblättern des Jahres 1836, S. 225 ff. enthalten ist, öffentlich ausgesprochen haben. Mag deren Darstellung auch vielfach übertrieben sein, wahr bleibt doch die Thatsache, daß der Ort auch heute noch an römischen Ueberresten, nämlich Hausgeräthen, Urnen, Münzen, Ziegeln u. s. w. nicht arm ist und daß unter den dortigen Bewohnern über das Alter und die ehemalige Berühmtheit ihres Dorfes merkwürdige Sagen verbreitet sind. Sehr wünschenswerth wäre es, daß ein dortiger Insasse, etwa ein Geistlicher, Lehrer oder sonst ein schulmäßig gebildeter Mann sich die Mühe gäbe, alle römischen Ueberreste, die dort an's Tageslicht treten, sofort zu sammeln oder zu registriren und zu beschreiben. Die Zeiten, wo solche Sachen als werthlos betrachtet und daher beim Verkauf nicht gebührlich bezahlt wurden, sind vorbei. „Im Anfange dieses Jahrhunderts, so berichtet der damalige Lehrer in Stolberg, Herr Schmidt,[1]) besaßen einige Bürger des Ortes kleine Münz- und Antiquitäten-Sammlungen." Er beklagt es zugleich, daß einige Seltenheiten, nämlich Vasen und Opfergefäße, die man mit einem römischen Altare daselbst entdeckt hatte, schon damals nicht mehr vorhanden waren. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat sich der dortige katholische Caplan, später Pfarrer, Herr Peter Wilhelm Esser († 1874) lange Zeit auf's Sammeln römischer Alterthümer verlegt und es auch zu einem ansehnlichen und werthvollen Schatze gebracht; darunter besaß er einen kleinen Pan von Erz und einen Hercules, welche Stücke von Kennern, wie Dr. Dorow, sehr geschätzt wurden. Einen Theil dieser Antiquitäten verkaufte er später an den Prediger Kaulen zu Eschweiler, der ihn seinem Sohne zu Gladbach schenkte. Wo das Uebrige geblieben, ist mir

[1]) In Aschenbergs niederrhein. Blättern. Dortmund 1801. 1. Bd., S. 159.

unbekannt. Das Fragment eines im Jahre 1755 gefundenen Inschriftsteines befindet sich zu Cornelimünster neben dem Eingangsthore in die ehemalige Amtmannswohnung.[1]) Auch besaß der ehemalige Caplan von Gressenich, Herr Peter Dinkel, eine große Sammlung dort gefundener römischer Münzen und Antiquitäten, doch konnte ich bis jetzt nicht erfahren, wo dieselbe geblieben sei. Eine schöne Schüssel von rother Thonerde, die in den vierziger Jahren gefunden wurde, ist in den Besitz des Oberförsters von Steffens zu Eschweiler übergegangen. Noch manche andere Sammler dort gefundener Antiquitäten sind mir von glaubhaften Referenten namhaft gemacht worden; doch konnte ich über Natur und Beschaffenheit der Objecte nichts Sicheres erfahren.

Hierzu kommt, daß Gressenich lange Zeit die Ehre gehabt hat, für das alte Eburonen-Castell Aduatuca gehalten zu werden. Die vorgenannten Herren van Alpen, Vater und Sohn, haben diese Meinung zuerst aufgestellt; dieselbe ist aber schon längst aus kritisch-historischen Gründen als eine unhaltbare allgemein aufgegeben. Auffallend mußte es daher erscheinen, daß Herr Koch in den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend" noch einmal zur Vertheidigung derselben aufgetreten ist. Gleich nach der Lectüre des Koch'schen Aufsatzes habe ich die Frage einer erneuten kritisch-historischen Untersuchung unterworfen, und zwar unter Benutzung der ganzen, über dieselbe veröffentlichten Litteratur. Meine Arbeit wird nächstens in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen, weßhalb ich hierorts nicht weiter darauf eingehen will; nur füge ich bei, daß das Resultat der Untersuchung der Koch'schen Ansicht durchaus widerspricht.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es sich für den Geschichtsfreund wohl lohnt, das uralte, drei Stunden von Aachen entfernte Kirchdorf Gressenich, heutzutage Hauptort einer Bürgermeisterei, zu besuchen und dort antiquarischen Forschungen obzuliegen. Ich habe daher an einem schönen Herbsttage des Jahres 1876 mit mehreren meiner Freunde und Bekannten einen Ausflug dahin gemacht und bin in meinen Erwartungen nicht im Entferntesten getäuscht worden.

---

[1]) Lersch, Centralmuseum III, S. 61.

Die Entdeckungen, die wir machten, haben uns um so mehr erfreut, als die balsamisch erquickende Luft der dortigen Gegend und die freundliche Aufnahme in einem dortigen Hause auf unsern Geist und Körper einen wohlthuenden Einfluß ausübte. Ohne eine Schilderung der angenehmen Fahrt durch die bunte und reiche Landschaft, die in lebhafter Unterhaltung über die alten Zeiten überraschend schnell beendigt war, zu versuchen, theile ich im Nachfolgenden die Hauptresultate unserer Wahrnehmungen resp. Entdeckungen mit, hoffend, daß dieselben dazu dienen, dem alten Crassiniacum die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr als bisher geschehen zuzuwenden.

1. Um die Bedeutsamkeit eines Römerortes zu erkennen, bietet vor Allem die Lage desselben einen Fingerzeig. Nun liegt Gressenich am Schneidepunkte zweier alten Straßen, die unzweifelhaft Römerstraßen sind, nämlich von Jülich in's hohe Venn oder nach Beda (Bittburg), und von Aachen nach Düren; letztere zieht sich in der Richtung von SO nach Zülpich fort; es führt aber auch noch eine zweite Römerstraße von Düren in grader östlicher Richtung fort, welche in der Nähe der Dirlo'er Kapelle bei Vetweiß die römische Zülpich-Neußer Straße erreicht. Alle diese Orte sind erwiesener Maaßen römische und in Gressenich werden grade diesen Straßen entlang viele Alterthümer gefunden. Oberstlieutenant Fr. W. Schmidt[1]) glaubt, es sei dieser Punkt zur Deckung und zum Schutz des Bergbaues, den die Römer dort betrieben haben, angelegt worden, und dieser Ansicht schließe ich mich entschieden an. Zugleich werde ich positive Beweise für den römischen Bergbau zu Gressenich beibringen. Unrichtig aber ist die Behauptung des Herrn Koch,[2]) daß die Straße von Aachen nach Trier über Gressenich geführt habe; denn sowohl die jetzige Aachen-Trierische Landstraße wie der alte, über Cornelimünster, Hahn, Rötgen, Montjoie führende Pilgerweg[3]) lassen Gressenich weit östlich liegen, und sonst gibt es in der angegebenen Richtung keine Straße, die schon in der Römerzeit existirt haben könnte.

---

[1]) Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins XXXI, S. 37 ff.

[2]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. Eschweiler bei P. Herzog. S. 75.

[3]) Daß dieser Pilgerweg schon zur Zeit Karls des Gr. bestanden habe, ist mehr als wahrscheinlich; vgl. mein Buch über die Aachener Heiligthümer, S. 174.

2. Gressenich liegt auf einem ziemlich flachen, nicht hohen Bergrücken, der südlich durch das Thal des Omerbaches, nördlich durch das Schievelinger Thal gebildet wird. Einzig und allein nach der Südseite ließen sich zur Befestigung des Ortes fortificatorische Anlagen anbringen; denn dort ist eine Hochfläche, die an den Ort nahe genug herantritt, um denselben schützen und vertheidigen zu können. Aber Fortificationen erfordern ein Terrainhinderniß, Felsen, abschüssige Tiefe u. s. w., woran sie sich anschließen können. Davon zeigt sich jedoch hier keine Spur. Zwar finden sich, wie bereits Oberstlieutenant von Schmidt in den Dreißiger Jahren mitgetheilt hat, südlich von Gressenich auf einer mit Gesträuch bewachsenen Höhe Ruinen eines römischen Etablissements, wovon die Mauerreste zum Theil noch mehre Fuß über der Bodenfläche hervorragen; aber dieselben sind zu weit vom Orte selbst entfernt und nichts weniger als Ueberreste einer römischen Fortification. Auch muß bemerkt werden, daß dieselben heute stark vermindert sind, wenigstens sieht man nicht viel mehr von Mauerwerk, wohl aber eine Menge von unregelmäßigen Erdaufwürfen und Gruben.

3. Resultatreicher war unsere Besichtigung und Untersuchung der alten Bleierzschachten am Diepenlindchen und im Schieverling. Wir fanden dort Brauneisenstein in löcherigen Gestalt mit wenigem Manganerz und schaliger Galmei untermischt, Bleiglanz mit Silbergehalt, Blende und Schwefeleisen. In den Schlaken daselbst findet sich, wie mir ein Arbeiter versicherte, ungefähr 40 % Blei und Silber. Daß der Bergbau auf diesen Gängen schon von den Römern betrieben worden sei, wird dadurch unzweifelhaft, daß sich in den alten Excavationen noch Reisenschachten und in denselben mancherlei römische Antiquitäten vorfinden. Der Küster von Gressenich, Herr Nettesheim, zeigte uns mehre Münzen und fragmentarische Gefäße, die dort gefunden worden; unter den Münzen erkannte ich einen Antoninus Pius von Silber, einen Imp. Domitianus Aug. Germ. von Silber, mehre Imp. Caes. Vespas. Aug. von Kupfer, einen Antoninus Pius, auf dessen Revers die säugende Wölfin mit den Zwillingen dargestellt war. Mehre andere Münzen waren nicht recht zu erkennen; zwei ganz kleine, aber verhältnißmäßig dicke, schienen mir keltische zu sein, wenigstens glaubte ich das Bild des

Rades auf ihnen zu sehen. Unter den Antiquitäten sah ich eine schöne römische fibula, ferner den Sockel einer römischen Schale, Stücke einer römischen amphora und drei Eberzähne, die 7′ tief in den dortigen Bleierzschachten aufgefunden worden waren. Ferner wurde mir von einem Arbeiter, der mit dem Auswaschen der aus den Gängen hervorgeholten Trümmer und Klumpen von Bleierz und Galmei beschäftigt war, mitgetheilt, daß im Jahre 1875 ein dortiger Bergwerks-Beamter, Namens Fladen, der mittlerweile nach Schlesien verzogen sei, sich innerhalb weniger Jahre eine nicht unbedeutende Sammlung von Urnen, Thränenfläschchen, Münzen (wenigstens 50 Stück), die dort gefunden worden, angelegt und kurz vor seinem Weggehen dem Herrn Hugo Garthe († 1876) zu Köln verkauft habe. Letztgenannter Münzsammler hat überhaupt viele Alterthümer von Leuten aus Gressenich erworben und damit seine weltberühmte Sammlung bereichert.[1]) Auch der Wirth Willms

---

[1]) Hugo Garthe, einer der tüchtigsten und eifrigsten Alterthumssammler der Neuzeit, starb nach kurzem Krankenlager zu Köln am 14. October 1875, erst 55 Jahre alt. Es ist zum Erstaunen, was der Bienenfleiß dieses Mannes, dessen Leben nicht einmal eigentlich der Wissenschaft gewidmet war, aus reinem natürlichem Interesse an der Geschichte und Alterthumskunde der Vergangenheit zu leisten vermochte. Mit der ihm von der Natur in die Hand gegebenen Wünschelruthe für die Alterthümer nicht blos der neuern Zeit, sondern selbst der alterältesten, wußte er im Laufe der Jahrzehnte so reiche Schätze zusammen zu bringen, daß seine Sammlung einzig dastand, sowohl in Beziehung auf die Anzahl der Gegenstände, als der Zweige, denen sie angehören. Die Sammlung hatte in Folge dessen einen europäischen Ruf erlangt. Ein von Heberle (Lempertz Söhne) angefertigter Catalog theilt sie in vier Abtheilungen: 1) Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit, 4930 No. umfassend; 2) Gemälde; 3) römische und griechische Antiquitäten; 4) Münzen. Die drei ersten Abtheilungen sind bereits durch die genannte antiquarische Buch- und Kunsthandlung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft; die letzte, die numismatische Abtheilung, worin der Schwerpunkt der ganzen Sammlung gelegen gewesen, ist noch in ihrer Integrität vorhanden. Es ist selbstredend, daß sich in diesem Privatmuseum auch manches weniger werthvolle Stück befand, allein trotzdem bot es in irgend einer Beziehung ein mehr oder minder großes Interesse dar; dagegen fand sich auf der andern Seite des Kostbaren und Seltenen soviel, daß alle Kunstliebhaber sich gestehen mußten, eine solche Sammlung wird nie mehr auf den öffentlichen Markt kommen. Die noch erhaltene

am Diepenlindchen besitzt mehre in den dortigen Schachten gefundenen Urnen und Münzen.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Römer den dortigen Bergbau betrieben haben. Die Erzmittel, die gewöhnlich aus

---

Münzsammlung ist eine der hervorragendsten der Welt, da sie an 80,000 Nummern umfaßt und die allerseltensten Prachtstücke in großer Anzahl enthält. Ein besonderer Werth der Garthe'schen Sammlung für die Rheinprovinz lag darin, daß die einzelnen Stücke zum allergrößten Theile in deren verschiedenen Districten aufgefunden resp. erworben worden sind und für deren kulturhistorische Vergangenheit um so bedeutungsvoller sind, als sie für diesen Zweck noch einer gründlichen Ausbeutung entbehrten.

„Schon als Knabe, heißt es in der Einleitung zu dem vorhin erwähnten Catalog, sehen wir ihn seine ersten Sparpfennige dazu benutzen, Antiquitäten und namentlich Münzen zu erwerben. Sein ganzes Vergnügen und seine Erholung fand er in der Beschäftigung mit seinen Sammlungen; ihnen widmete er jeden freien Augenblick, der ihm von seiner überaus umfangreichen Thätigkeit als Kaufmann und später als Theilhaber des Hauses Gottfried Meyer & Söhne übrig blieb." Das spärliche Taschengeld des Lehrlings bot ihm die ersten Mittel zur Befriedigung seines Sammeleifers, die reichen Einkünfte des Theilhabers ermöglichten ihm größere Opfer. Er konnte von sich rühmen, niemals auch nur eine Bureaustunde seiner Liebhaberei zum Opfer gebracht zu haben; dafür benutzte er aber auch um so energischer seine freie Zeit, so daß es ihn selten an einem Sonn- oder Feiertage zu Hause ließ. Im gewöhnlichen Kleide durchstreifte er dann die Ortschaften der Provinz in der Nähe und Ferne bis zur kleinsten zu und, drang von irgendwoher die Kunde eines neuen Fundes an sein Ohr, so war er der erste, der erschien, um sich zu überzeugen und wo möglich seine Sammlung durch Ankauf zu bereichern. Einen großen Theil seiner römischen Urnen, Ringe und Münzen hat er im Jülich'schen erworben. In Gressenich war er wie ein Ortsbewohner jedem Kinde bekannt; so häufig war er dort zu sehen. In letzterer Zeit kündigte er seine Ankunft daselbst gewöhnlich mit einer Schelle an, worauf dann die liebe Schuljugend unter dem Geschrei: Hurrah, der Garthe ist da! herankam und ihm Mittheilung machte, ob und wo neuerdings Münzen, Töpfe oder sonstige Antiquitäten aufgefunden worden seien. So hat er manches kostbare und interessante Kunsterzeugniß, das vergessen und unbeachtet lag, an's Tageslicht hervorgezogen. Da fast alle Branchen der Alterthumskunde und Kunstgeschichte in seinen Sammlungen vertreten waren, so ist es zu bedauern, daß dieselben nicht, wie es im Wunsche des Verstorbenen lag, in ihrer Gesammtheit und Vollständigkeit belassen werden konnten. Dadurch sind wieder, wie so häufig, die wichtigsten Gegenstände in's Ausland gewandert und für die Geschichte und Alterthumskunde unserer Provinz verloren.

parallelen Streifen von Bleiglanz, Schalenblende von verschiedener Farbe und einzelnen kleinen in der Bleierde liegenden Bleiglanzkrystallen bestehen, sind dort durchgehends durchwühlt, aber die Römer scheinen den Bergbau auf Bleierz und Galmei wenig verstanden zu haben; denn grade die von ihnen durchsuchten Excavationen bieten den jetzigen Bergleuten mit Hülfe ihrer Auswaschungs-Maschinen den reichsten und lohnendsten Ertrag an Bleierz. Die alten römischen Bleierzschachten im Schieverling, die bis jetzt noch nicht angegriffen oder ausgewaschen sind, ziehen sich wohl eine halbe Stunde weit östlich fort, so daß zur Entdeckung mannigfaltiger Römerfunde noch schöne Aussicht vorhanden ist.

4. Einen nicht minder werthvollen Fund römischen Alterthums, der freilich noch ungehoben in der Erde liegt, machten wir in der Nähe des Hofes Gracht zu Hamich, der 1/4 Stunde südöstlich von Gressenich liegt und zur Pfarrei Wenau gehört. Dort auf einem Drieschfelde liegen zwei große Haufen römischer Ziegelstücke, Fragmente von Dachpfannen, Mörtelklumpen mit einer wohlzubehauenen Platte von Eifelkalkstein in Form eines rechtwinkeligen Parallelogramms; letztere ist 1 1/2 m lang, 60 cm breit und 30 cm dick. Diese Platte, die offenbar als Deckplatte gedient, hat auf der Oberfläche eine 2 cm breit eingehauene Kalle, die grade von einer Schmalseite zur andern läuft und offenbar zum Abfluß irgend einer Flüssigkeit gedient hat. Nach Besichtigung dieser Steinhaufen gingen wir in den Hof Gracht, um über die Herkunft derselben Erkundigungen einzuziehen. Dort erzählte uns nun die Hauswirthin, eine Frau von beinahe 60 Jahren, Folgendes:

„Die beiden Steinhaufen rühren von einem alten Gebäude her, das mit seinen vier kleinen Zimmern theilweise in die Erde hineinragte und in meiner Jugend noch ziemlich gut erhalten war. Ich kann mich der innern Einrichtung derselben noch wohl erinnern, denn ich habe mit meinen Geschwistern in denselben häufig gespielt. Der Fußboden war mit wunderschönen bunten Steinchen belegt, die Zimmerwände aber waren nicht schön, sondern rauh anzusehen. Wozu das Gebäude eigentlich gedient, habe ich nie erfahren können, daß aber in alter Zeit Jemand darin gewohnt hat, war aus einem in die Wandmauer hineingebauten Kachelofen zu erkennen. Mein Vater,

sagte sie, hat zuerst diesen Ofen ausgebrochen und mit den runden Steinen, mit welchen derselbe aufgebaut war, die Hausflur unseres Hauses belegt, und dabei wies sie auf den Fußboden, wo wir gerade standen." Gleich beim ersten Anblick dieser Steine war es mir nicht zweifelhaft, daß die Frau wahr gesprochen und daß wir auf den Ueberresten eines römischen Hypocaustum ständen. Freilich konnte ich aus der von der Frau mitgetheilten Beschreibung des Kachelheerdes die Beschaffenheit eines solchen, wie sie Vitruv[1]) angibt, nicht wiedererkennen, allein derselbe scheint schon in der Jugendzeit der Frau theilweise zerstört gewesen zu sein, sonst hätte sie doch auch die mit einem Hypocaustum verbundenen Wärmeröhren erkennen müssen, wovon sie aber nichts wußte. Auf meine Frage, warum das alte Gebäude zerstört worden und wo der schöne Fußboden mit den bunten Steinchen geblieben sei, erwiderte sie: „Das Gebäude wurde niedergelegt, weil es den Ackerbau des Feldes behinderte; der Fußboden aber liegt noch in der Erde und ist unverletzt geblieben."

Welch' eine merkwürdige Entdeckung! Der Hof Gracht liegt am Bergessaume des Thales, welches der Omerbach gebildet hat, und ist theils von Wald theils von Wiesen umgeben. Das spitzwinklige Dreieck, welches von den Landstraßen Montjoie-Düren und Aachen-Köln gebildet wird und in dessen spitzem Winkel die Stadt Düren liegt, war überhaupt vor 40 Jahren noch größtentheils Wald; das Verhältniß[2]) zwischen Wald und Land war $^3/_4$ zu $^1/_4$. Wenn aber auch die waldige Einsamkeit zur Erhaltung des Baudenkmals beigetragen haben mag, so erklärt sie dieselbe doch nicht; es ist und bleibt eine merkwürdige Erscheinung, daß sich dort bis zu unseren Tagen, also über 1400 Jahren, unter dem Schatten des Waldes ein Denkmal erhalten hat, das vom Kunstsinn und Luxus der Römer Zeugniß ablegt.

Voll Freude über diesen herrlichen Fund verließen wir die gute schlichte Frau, die wir keiner Lüge fähig hielten, und gingen

[1]) De architectura lib. V. 10. 5. Vgl. den Commentar zu dieser Stelle in der Ausgabe von Schneider S. 377.

[2]) Auf der Karte Nr. III. im Meigen'schen Atlas vom Regierungsbezirk Aachen, Cöln bei F. A. Mottu, ist dies Verhältniß recht anschaulich dargestellt.

wieder nach Gressenich zurück, fest entschlossen, ehestens Schritte zu thun, um den schönen Estrich zu heben und zu retten.[1])

5. Als wir in südöstlicher Richtung von Gressenich auf Hamich zugingen, kamen wir an einer Eremitage[2]) vorbei, genannt am Lindchen bei Köttenich, wo das Feld, das wir passirten, mit römischen Ziegelscherben zahlreich bedeckt war. Da diese Wahrnehmung an Römerorten häufig zu machen ist, so fragt es sich, wie kommt es, daß manche Felder mit römischen Ziegelfragmenten weit und breit gleichsam besäet sind? Antwort: Entweder haben die Römer auf solchen Feldern eine Ziegelei gehabt oder, was mir nicht unglaublich erscheint, sie haben diese Scherben zu Agriculturzwecken verwendet, indem sie dieselben etwa als Entwässerungsmittel auf nasse Felder fuhren, da der Ziegelstein auf feuchtem Boden ebenso leicht erweicht und die Feuchtigkeit an sich zieht, als er an der Sonne wieder verhärtet. Ob diese Erklärungsgründe zutreffen, weiß ich nicht; vielleicht werden Andere Besseres darüber mittheilen können.

In Gressenich und Umgegend wird erzählt, dort habe ehedem eine Stadt von meilenweitem Umfange gestanden, mit vielen Thürmen,

---

[1]) Ich habe bereits dem Vorstande des Rhein. Alterthumsvereins davon Mittheilung gemacht, doch ist bis zur Stunde in der Sache noch nichts geschehen.

[2]) Die Anlage der genannten Eremitage datirt aus dem Jahre 1721, wie eine Inschrift oberhalb der Hausthüre besagt. Es war dies jene Zeit, wo es ziemlich allgemein am Niederrhein Mode geworden war, in der Nähe fürstlicher Residenzen oder adeliger Güter, oder endlich in stiller Waldeinsamkeit, wo man gewöhnlich mit vornehmem Gefolge zu jagen pflegte, Eremitagen anzulegen. Wenn dieselben nicht religiösen Motiven ihr Dasein verdankten, so sollten sie zweifelsohne zur Decoration der Gegend dienen. Selbst die protestantischen Fürsten, Grafen und Barone folgten diesem Brauche, nur fehlte ihnen gewöhnlich der Eremit. Solche Eremitagen entstanden im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts auf dem Godesberg bei Bonn, auf der Kessenicher Höhe bei Dollendorf, auf dem Grafenberg bei Düsseldorf, im Trimborner Wäldchen bei Aachen, zu Röhe bei Eschweiler u. s. w. Die Eremitage zu Gressenich bewohnten bisher folgende Eremiten: 1) Peter Schmitz. Er stammte aus Dürwiß und starb 1761. Darauf folgten 2) mehrere Eremiten, deren Namen nicht bekannt; der letzte von ihnen starb 1804. 3) Joseph Jannes († 1834). 4) Werner Esser († 1851). 5) Jacob Abels. Derselbe bewohnte die Klause bereits 28 Jahre und machte seinem Stande durch sein frommes Leben alle Ehre, als er am 16. Juni 1879 bei einem nächtlichen Ueberfall von Räubershand getödtet wurde.

Kirchen und Palästen, aber sie sei versunken, nur tönten noch, und zwar nicht selten, in stiller Mitternacht die Glocken aus der Tiefe hinauf. Diese Sage, die in ganz ähnlicher Weise auch in Aldenhoven, Breinig, Würselen, Schleiden [1]) (Kreis Jülich) von einer angeblich dort versunkenen Stadt erzählt wird, hat nach meiner Ansicht ihre Grundlage einzig und allein in den zahlreichen, auf den Ländereien dieser Dörfer zerstreuten Ziegelscherben.

6. Eine andere interessante Wahrnehmung, die wir in Gressenich machten und die sich vielleicht auch noch an vielen anderen Orten des Jülicher Landes machen läßt, war die große Zahl der mit christlichen Bilderscenen ornamentirten eisernen Platten hinter dem Heerde oder Zimmerofen. Diese Platten sind durchgehends in einer Wandnische angebracht und zwar an derselben Stelle, wo in römischer Zeit das Lararium oder Sacrarium Penatium gelegen war. Dieselben sind mit religiösen Darstellungen aus dem christlichen Glaubensgebiete versehen, welche in directem Widerspruch zum Heidenthum stehen; z. B. die allerheiligste Dreifaltigkeit, der Salvator mundi, Petrus als Leiter eines Schiffes d. i. der Kirche u. s. w. Man nennt diese Wandnischen am Niederrhein allgemein Tagger, Zagger — ohne Zweifel die Germanisirung des lateinischen Wortes Sacrarium. Die älteste Platte dieser Art fand ich zu Röhe bei Eschweiler; sie stammt aus dem Jahre 1431. Auch die römisch-heidnischen Penaten hatten in der Nähe des Hausheerdes ihren Altar, von dem sie offenbar ihren Namen trugen; denn penus heißt Heerd. Es scheint den christlichen Missionaren große Mühe gekostet zu haben, den Cult dieser heidnischen Hausgeister zu verdrängen, namentlich im Trierischen und Kölnischen; denn bis in's späte Mittelalter blieb in diesen Erzdiözesen der Cult des deutschen Hausgeistes an vielen Orten heimlich bestehen, wenn auch mit christlichen Symbolen umkleidet. Wiewohl der hl. Bonifatius in seinem Verzeichnisse der abergläubischen und heidnischen Gebräuche, die er bei den Deutschen am meisten verbreitet vorfand, die Verehrung des Heerdgottes ausdrücklich verbietet,[2]) so finden wir dieselbe doch noch im XIV. Jahrhundert mit

---

[1]) Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins XV. und XVI. S. 81.

[2]) Vgl. Seiters, Der hl. Bonifacius, S. 393.

Ampeln und Lampen im Trierischen betrieben, und es kostete dem dortigen Erzbischofe Balduin Mühe, sie auszurotten.[1]) Auch im Kölnischen geschieht des deutschen Hausgeistes noch im XIV. Jahrhundert Erwähnung, wo er sich auf dem Schlosse Hardenberg bei Elberfeld in der Familie der Nivelungen unter dem Namen König Goldemar aufhielt.[2]) Volle Art- und Gestalt-Verwandtschaft mit den römischen Penaten zeigen die bis auf den heutigen Tag im Bewußtsein des Volkes noch nicht verdrängten, sogenannten Hinzelmännchen, von denen man sich erzählt, daß sie den guten Hausleuten in der Arbeit behülflich wären. Ist im Hause etwas verlegt oder gar verloren, und die Dienstboten wissen nicht zu sagen, wo es geblieben, dann sagt am Niederrhein die Hausfrau: „Ei, haben's denn die Hinzelmännchen fortgethan?" Von einem zwerghaften Menschen, dessen Charakter düster, dessen Herkunft weniger bekannt ist, sagt man: Er ist ein Taggermännchen, und man geht ihm aus dem Wege. Von Roisdorf bei Bonn soll ein unterirdischer Gang bis nach Alfter laufen, wenigstens wissen manche Leute daselbst die Richtung anzugeben. Dieser Gang war, wie die Sage lautet, ehedem die Wohnstätte der in dortiger Gegend hausenden Hinzelmännchen und zwar seit jener Zeit, wo sie durch die Kirchenglocken von Brenig (bei Bonn) aus den Häusern vertrieben wurden. Daß die Hinzelmännchen heidnische Gestalten sind, ist längst erwiesen.[3]) Die angeführte Sage, die zu Roisdorf und Umgegend in Aller Munde ist, characterisirt nicht undeutlich den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum und die endliche Niederlage des letztern; die Hinzelmännchen, d. i. die heidnischen Götzen, müssen aus Haus und Hof weichen und haben dort keine Stelle mehr. Die Glocken der alten Pfarrkirche von Brenig,[4]) d. i. das Licht des Christenthums, hat

[1]) Vgl. Binterim, Concilien, VI. Bd., S. 394.

[2]) Ueber den Zwergkönig Goldemar vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 422, 435, 477. Simrock, Deutsche Mythologie, 3. Aufl., Bonn 1869, S. 415. Die Hardenbergische Sage theilt zuerst Gobelinus Persona (c. 1400) in seinem Cosmodromium æt. VI. c. 70 mit, das bei Meibom. Script. rerum Germanic. I. p. 286 seq. abgedruckt ist.

[3]) Vgl. Simrock, a. a. O. S. 431.

[4]) Dieselbe ist schon im Jahre 941 als solche constatirt. Vgl. Lacomblet, U.-B. 1, S. 93.

sie als schwarze Nachtsgestalten verscheucht; fortan können sie nicht mehr schaden.

Simrock sagt in seiner deutschen Mythologie[1]): In heidnischer Zeit „wurden auf die Einfassung des Kamins geschnitzte Hausgeister aufgestellt, zuletzt mehr zum Scherz oder zur Zierde, ursprünglich aber wohl mit tieferer Bedeutung; es waren Götzenbilder, Bildnisse der Hausgeister, die über dem Heerde angebracht wurden.“ Jacob Grimm beweist aus dem Conrad von Würzburg,[2]) daß man noch im 13. Jahrhundert Kobolde aus Buchsbaumholz schnitzte und in Zimmern aufstellte. „Dieser Gebrauch, sagt er, scheint mit einer altheidnischen Verehrung kleiner Laren, denen im Innersten der Wohnung ein Platz angewiesen war, zusammen zu hängen; der Ernst wandelte sich in Scherz und die christliche Andacht duldete die Beibehaltung des alten Gebrauchs.“ Daß das Letztere wahr sei, bezweifele ich; wenigstens war es keine ächt christliche Andacht. Die Kirche hat stets gegen dieses heidnische Unwesen geeifert, weil sie darin eine Gefahr für den Glauben des niedern Volkes erkannte. Sie suchte daher durch ihre Priester an die Stelle der heidnischen Bilder christliche zu setzen; daher lesen wir in den Minnesängern bald von einem Kobold aus Buchs, bald von einem hölzernen Bischofe, buchsbaumenen Küster u. s. w. auf dem Kamin.[3])

Auch die Heerdplatten mit ihren characteristisch-christlichen Darstellungen hatten diesen abwehrenden Zweck, und diese haben sich, während die anderen christlichen Bilder und Sculpturen gleich ihren heidnischen Gegenstücken vom Heerde verschwunden sind, an demselben bis auf den heutigen Tag erhalten.

---

[1]) A. a. O. S. 432.

[2]) Deutsche Mythologie, Göttingen 1835, S. 284.

[3]) Vgl. Simrock, a. a. O.

Friedrich Haagen.

Von A. v. Reumont.

Kaum ein halbes Jahr war seit der Constituirung des Aachener Geschichtsvereins verflossen, als derselbe sich, unerwartet, von einem neuen herben Verlust betroffen sah, ein Verlust, welchen mit ihm die ganze Stadt empfand, die in Friedrich Hubert Haagen einen in nicht gewöhnlichem Maße um sie verdienten, mit warmer und thätiger Liebe ihr ergebenen Mitbürger anerkannte.

Am 5. Oktober 1806 als Sohn braver aber in beschränkten Verhältnissen lebender Bürgersleute geboren, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich in den Jahren 1827–1830 auf der rheinischen Hochschule dem philologischen und historischen Studium, im erstern Fache unter Anleitung von Heinrich, Näke, Welcker, im letztern unter Hüllmann, Niebuhr, Brandis, Windischmann. Von allen diesen hat Niebuhr, von dem er auch zu den Correctur-Arbeiten an der neuen Ausgabe der Scriptores historiae Byzantinae herangezogen wurde, am meisten auf ihn gewirkt. Wenn auch, als er in späteren Jahren selbständige historische Studien unternahm und deren Früchte veröffentlichte, locale wie persönliche Umstände ihn auf ein anderes Gebiet führten, als das von dem großen und glücklichen Forscher mit seltener Meisterschaft beherrschte war, so braucht doch wohl kaum bemerkt zu werden, daß Lehre und Methode dieses Meisters, welchem die verschiedensten Geister sich in warmer Liebe anschlossen, für ihn nicht verloren gingen. Von Ostern 1831 an war er viertehalb Jahre lang als Candidat des höhern Schulamts und Hülfslehrer bei der Anstalt beschäftigt, der er seine Vorbildung verdankte, worauf er auf zwei

Jahre eine Hauslehrerstelle bei dem niederländischen General Grafen Cruquembourg übernahm. Im Herbste 1836 wurde er ordentlicher Lehrer an der Aachener Realschule, eine Stellung, in welcher er, nach neun Jahren zum Oberlehrer befördert, im J. 1873 durch den Professortitel ausgezeichnet, bis zu letztgedachtem Jahre, somit über sieben Lustra unablässig gewirkt hat, bis sein körperlicher Zustand erst seine zeitweilige Vertretung, dann bei Vollendung des vierten Decenniums seines Lehrerstandes seine Pensionirung herbeiführte. Neben solcher Thätigkeit fand er noch Zeit, in verschiedenen höheren Töchterschulen, sowie in Privatcursen erwachsene Zöglinge beider Geschlechter zu unterrichten.

Sein Hauptfach an der Realschule war das historisch-geographische in den höheren Classen, daneben französische Sprache und Literatur. Er war ein trefflicher und glücklicher Lehrer. Mit tüchtigen Kenntnissen verband er in nicht gewöhnlichem Maße Leichtigkeit der Mittheilung, und während er durch sichere und übersichtliche Beherrschung des Stoffes die Schüler fesselte, durch unbeirrtes moralisches Gefühl und feste Religiösität sie auf rechtem Wege erhielt, zog er sie durch warme Empfindung wie durch eine natürliche Mischung von Ernst und Heiterkeit an, so daß sie ihm mit Freuden bei seinem Vortrag folgten, sich seine Lehren einprägten und in Liebe ihm zugethan waren. Die glückliche Stimmung, wodurch er auf die Jugend Einfluß gewann und bewahrte, überdauerte lange seine Gesundheit, ja hat sich bei ihm selbst unter widrigsten Umständen nicht verleugnet. Ein schweres Loos war ihm beschieden. Vom J. 1845 an, als er folglich noch nicht vierzig zählte, machte sich bei ihm eine Rückenmarks-Affection bemerkbar, die mit Lähmung im rechten Arme begann, und sich allmählig steigernd, sozusagen alle Theile des Körpers ergriff. Als die Beine ihn nicht mehr trugen, ließ er sich in einem kleinen Handwagen nach der Realschule fahren, wo man ihn auf den Katheder hob. Zu Anfang 1873 war auch dies nicht mehr möglich; so schwer es ihm wurde, mußte er wie gesagt auf seine ihm liebe Lehrthätigkeit verzichten, zu aufrichtigem Bedauern seiner Collegen, die seinen Werth und was er der Anstalt war, am besten ermaßen, und unter denen er anhängliche Freunde bewahrte. Da saß er denn noch manches Jahr an dem mit Büchern

und Blättern bedeckten Tische in seinem kleinen Studirzimmer, nur noch mit Kopf und Hand geringster Bewegung fähig und auf Anderer Beistand angewiesen, aber fleißig arbeitend, die Besuchenden mit ruhig heiterer Miene empfangend, in wissenschaftliche Conversation theilnehmend eingehend, und sich in dem, was ihn interessirte, stets auf dem Laufenden erhaltend, ohne Klage, ohne Ungeduld. Er hatte doch, abgesehen von diesem trostlosen Körperzustande, Hartes durchgemacht. Schon krank, hatte er im J. 1850 nach zehnjähriger glücklicher Ehe seine Frau, außer ihr fünf Kinder verloren. Der einzige Sohn, ein tüchtiger Chemiker, lebte ferne von ihm in Roermonde; nur eine Tochter war bei ihm geblieben, die ihn treu und liebevoll pflegte und ihm bei den Arbeiten mit Auge und Hand zu Hülfe kam. Kaum sollte man glauben, daß es ihm in solcher Lage und bei solchen Schwierigkeiten möglich gewesen, so viel zu leisten und noch dazu in einem Fach, wo Freiheit und Bewegung ein nicht blos äußerliches Erforderniß ist, wie es denn eben nur den am glücklichsten Begabten und Situirten gelingt, Hindernisse zu besiegen, durch welche die freie Bewegung gehemmt wird. Ist es Friedrich Haagen nicht immer geglückt, solcher Ungunst des Geschicks Herr zu werden, und sind solche Schwierigkeiten durch den Mangel an großen literarischen Hülfsmitteln gemehrt worden, so hat er doch gezeigt, wie viel Fleiß und ernster Wille vermögen.

Seit Christian Quix' Tode (13. Januar 1844) und da Wilhelm Ritz, durch Berufs- und sonstige Thätigkeit von der vollen Verwerthung seiner tüchtigen Kenntnisse wie seiner schönen Studien abgezogen wurde, war für die Geschichte Aachens mit Ausnahme der so gelehrten wie scharfsinnigen, Archäologisches mit Topographischem verbindenden Arbeiten Cornel Peter Bock's, nicht gerade viel geschehen, als Haagen sich mit derselben ernstlich und dauernd zu beschäftigen begann. Quix hatte im Grunde, so in Documenten wie in eigenen Ausführungen, fast nur Material geliefert, dies aber in einem Maße, für Stadt und Umgebungen, daß man wohl sagen kann, er sei es gewesen, der Bahn gebrochen hat. Wer da beachtet, daß der Aachener Chronist, welcher seine Mitbürger im J. 1781 mit einem starken Foliobande beschenkte, der auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse und Zustände der Zeit ein eigenthümliches Licht wirft,

für dasjenige, was die besonderen Rechts-, Stände- und Personalverhältnisse betrifft, kaum Sinn zu haben schien, wird den Fleiß wie die Richtung des unermüdlichen Urkundensammlers zu würdigen wissen, mögen seine Abschriften (er hat deren, nach H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 10, etwa 1150 gedruckt) immerhin viel zu wünschen lassen. Die Benutzung ist bei ihm die primitivste, von historischer Darstellung in höherm Sinne kaum eine Spur, aber die ein Paar Decennien lang fortgesetzte Beschäftigung mit diesen Dingen hatte ihm eine Kenntniß particulärer und örtlicher Verhältnisse und Thatsachen verschafft, welche für mancherlei Mängel schadlos hielt. Obgleich das urkundliche Material noch keineswegs vollständig zugänglich war (ein ansehnlicher Theil der Quix'schen Collectionen ist noch ungedruckt, und erst im J. 1866 erschienen Laurent's wichtige Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, denen sich dann manches Dankenswerthe angeschlossen hat), so war es doch ganz gerechtfertigt, daß man sich nun an die Verwerthung so dieses Materials wie der bei den Annalisten und Chronisten zerstreut vorkommenden Nachrichten über Aachen begab. Dies hat Haagen gethan. Wenn sein hauptsächliches Verdienst nicht in der Forschung, weder in der urkundlichen noch in der kritischen in Bezug auf die historischen Monumente besteht, so ist es hinwieder in der Popularisirung des durch fremden wie eignen Fleiß Gewonnenen nicht gering anzuschlagen.

Die in Rede stehenden Arbeiten bilden zwei Classen, so Monographien, die als Schulprogramme veröffentlicht wurden, wie größere selbständige Werke. Erstere sind fünf an der Zahl, von denen jedoch die erste in nur mittelbarer Beziehung zu Aachen steht, während die letzte an verschiedene, in den größeren Werken schon erörterte Punkte anknüpft und nicht eigentlich Neues giebt. Im Jahre 1839, als Haagen seit drei Jahren sein Lehramt versah, erschien die Abhandlung: „Die Majores-domus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde" (25 S. 4.), von welcher nicht gesagt zu werden braucht, daß sie nach vier Decennien, und nach so eingehenden Studien, so über die Merowinger und Carolinger überhaupt, wie über die hier in Betracht kommende staatsrechtliche Frage des Dynastiewechsels ver-

altet ist. Es währte eine geraume Zeit, nicht weniger als 15 Jahre, bis die zweite Abhandlung erschien: „Die deutschen Heerkönige nach Einführung des Christenthums bei den germanischen Völkern und die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen“ (1854, 89 S. 4). Ein Verzeichniß der hier gekrönten Könige ist der Darstellung beigegeben, welche erst mit den Carolingern zusammenhängender zu werden beginnt. Auf größere Bedeutung hat das Programm von 1862 Anspruch, welches ein in Prosa und Versen wiederholt behandeltes Thema in den Kreis seiner Betrachtung zieht: „Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16/17. März 1278“, mit einem Anhang: „Die Pfalzgrafen von Aachen und bei Rhein bis 1228“ (22 S. 4). Je wichtiger für die Stadt die staatsrechtlichen Beziehungen zu ihren nicht selten lästigen Nachbaren aus dem alten Dynastenhause und deren Nachfolgern bis zum Ende ihrer reichsstädtischen Existenz gewesen sind, um so willkommener war die gedrängte populär gehaltene Darstellung der Entwicklung der Reichsfreiheit und der vergeblichen Bemühungen der gedachten Grafen, in Aachen festen Fuß zu fassen, ein Loos, welches manche ihre Freiheit zu behaupten suchende Stadt betroffen hat. Die bedeutendste dieser kleinen Arbeiten ist die vom Jahre 1866: „Carls des Großen letzte Tage und Grab“ (32 S. 4). Eine fleißige Zusammenstellung der alten Nachrichten, zu einer Zeit erschienen, wo die Hoffnung, des großen Kaisers Ruhestätte oder mindestens deren Stelle zu entdecken, nach wiederholten resultatlosen Nachforschungen endlich aufgegeben werden mußte, nachdem die angebliche Auffindung eines angeblichen Inschriftsteines, auf welchen Haagen S. 26 nicht ohne Bedenken zu äußern hinweist, sich als eine hämische, eines gebildeten Mannes unwürdige Täuschung erwiesen hatte. In Bezug auf das Programm vom Jahre 1874, „Zerstreute Mittheilungen zur Geschichte Aachens während des Mittelalters,“ bemerkt der Verfasser, es habe den Zweck, eine Darstellung der örtlichen Entwicklung der Stadt, culturhistorische Mittheilungen und Andeutungen über den Gang des städtischen Regiments zu geben. Zum Theil sind es, wie gesagt, compendiöse Notizen über Dinge, von denen schon in der um dieselbe Zeit vollendeten „Geschichte Achens“ gehandelt worden war.

Alle diese Arbeiten waren der heimathlichen Geschichte gewidmet. Ein gleiches ist der Fall mit Haagen's übrigen Leistungen. Zwei historische Werke folgten einander in verhältnißmäßig kurzem Zwischenraum, die „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1024", (Aachen 1868, VI. und 224 S., gr. 8), und „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit" (Aachen 1873—74, 2 Bde. von XV, 381 und IV, 740 S. 8 mit Abbildungen). Die beiden Bücher haben sehr verschiedenen Charakter und Zweck. Das erstere ist vielmehr der Prodomus zur Geschichte, als die Geschichte der Stadt selbst, die erst unter den schwäbischen Kaisern als solche ihren Anfang nahm, insoferne die Bewohner des um die königliche Pfalz entstandenen Ortes im Jahre 1172 auf Ersuchen Friedrichs I. dessen Ummauerung und Befestigung übernahmen, so daß die vom Verfasser angenommene Begrenzung seiner Darstellung keine historisch motivirte ist. Aachens älteste Geschichte ist eigentlich nichts als die Geschichte der Pfalz, welche so unter den Carolingern wie unter den Ottonen Hauptsitz des Reiches diesseits der Alpen blieb. Je geringer die Bedeutung des dieselbe umgebenden Ortes war, umsomehr beschäftigt sich mit ihr die hier in Betracht kommende Darstellung. Für die Zeit, in welcher das Buch erschien, billigen Anforderungen genügend, indem sie die Ergebnisse früherer Forschungen übersichtlich und anschaulich wiedergab, ist sie heute in manchem problematisch, insofern namentlich das Oertliche in Betracht kommt, in Bezug auf welches Resultate neuerer Untersuchungen an Ort und Stelle manche Meinung modifiziren dürften. Was die Geschichte Aachens selbst betrifft, so hat der Verfasser den dürftigen und fragmentarischen Stoff durch Einflechten des aus der Reichsgeschichte wie aus der Hausgeschichte der Herrscher passend Erscheinenden zu ergänzen und zu erläutern, und die Darstellung abzurunden gesucht. Dies ist immer schwierig, besonders wenn der Zweck einer solchen Darstellung, ob wissenschaftlich oder populär, nicht fest im Auge behalten wird, Forschung und Ergebnisse nicht gehörig getrennt, Vorgänger von zweifelhaftem oder untergeordnetem Werth nicht streng ausgeschieden werden. In dieser Beziehung läßt das Buch allerdings zu wünschen übrig. Dasselbe liefert dennoch dem Leser

eine brauchbare und gutgeordnete, im Allgemeinen auf die Quellen und die Resultate der Studien jüngerer und jüngster Zeiten gestützte Uebersicht dessen, was sich auf diesem merkwürdigen Boden in gedachter Epoche, wesentlich von Carl dem Großen an ereignet hat, und so ist es jedenfalls den Bewohnern Aachens eine willkommene Gabe gewesen, mochte auch die Kritik Ausstellungen daran zu machen haben.

In dem zweiten größern, seinen Mitbürgern gewidmeten Werke, befand sich Haagen mehr an seinem Platze, während er sich seine Aufgabe klarer stellte. Es handelte sich um ein populäres Buch für einen großen gebildeten Leserkreis, und dies hat er geliefert, indem er der Gefahr der Zwittergattung entgangen ist, welcher das erste verfiel. Man mag bedauern, daß die Geschichte der Stadt einer wissenschaftlichen Durcharbeitung noch entbehrt, aber eine solche kann erst nach verschiedenen Specialarbeiten, von denen die über die Rechtsgeschichte hoffentlich nicht allzulange auf sich warten läßt, jene über die Baugeschichte ihr möglicherweise noch vorangeht, unternommen werden. Unterdessen aber wollen wir uns des fleißigen, ehrlichen und lesbaren Buches, der Frucht warmer Anhänglichkeit an die Heimath und unbedingter Hingebung an die wichtige Aufgabe erfreuen. Dies Buch hat manche Vorzüge. Es beobachtet im Allgemeinen das richtige Verhältniß zwischen Local- und allgemeiner Geschichte, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses des Leserkreises an den es sich wendet, indem es nicht zu viel voraussetzt, aber ebensowenig ohne Noth Bekanntes wiederholt. Das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander ist nur theilweise ein richtiges. Der Zeitraum, welchen das frühere Buch schildert, wird hier auf 95 S. abgehandelt, was dem Zweck entspricht; die erste Hälfte der ganzen Arbeit, die mittelalterliche Zeit bis zu Maximilians Tode umfassend, nimmt gegen fünfthalbhundert Seiten in Anspruch. (Die ungeschickte Eintheilung der Bände, deren erster an ungehöriger Stelle mitten im IV. Zeitraum endet, statt denselben ganz zu enthalten, wodurch auch die ungerechtfertigte Verschiedenheit des äußern Umfangs entsteht, ist nicht Schuld des Verfassers, sondern des Verlegers, welchem Ersterer zum Nachtheil des Buches nachgegeben hat.) Dies Raumverhältniß weist darauf hin, daß von einer rechten Entwicklung

mancher in einer Stadtgeschichte wichtigen Dinge kaum die Rede sein kann, und in der That läßt das, was sich auf Rechtswesen und Verfassung bezieht, an Präcision und Klarheit in manchen Fällen zu wünschen übrig.

Leider hat die zweite Hälfte der Geschichte Aachens, welche mit der Zeit Kaiser Carls V. und den Religionswirren beginnt, nicht viel Erfreuliches zu melden. So ist es dem Verfasser kaum zu verargen, wenn er in der ausführlichern Darstellung, über den endlosen verderblichen Händeln, die sich tief in's 17. Jahrhundert hineinziehen, und wobei Kriegsdrangsale und Executionen mit Umwälzungen und Unglück im Innern abwechseln und um die Wette die Stadt ruiniren, in der Erzählung bisweilen ermattet. Die Zeit vom großen Stadtbrande an ist nicht viel besser, und welcher Art die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts war, ist in der Erinnerung der Bürger geblieben. Haagen hat sich redlich bemüht durch das Mare magnum von unerquicklichen Dingen aller Art zu steuern, und man muß ihm wahrlich Dank wissen für den Fleiß, womit er Papierstöße durchgearbeitet hat, die in Stil und Sprache und oft auch in den zu Markte gebrachten Deductionen kaum besser waren als das wovon sie handelten. Er muß müde gewesen sein, als er zum 19. Säculum gelangte. Sich selbst wie dem Leser würde er einen Dienst erwiesen haben, hätte er sich angelegen sein lassen, den Stoff organischer zu gliedern und die Ereignisse zu gruppiren, statt, was in den letzten Zeitabschnitten am meisten auffällt, in etwas formloser Folge Ungleichartiges aneinanderzureihen und statt wirklicher Geschichte trockene Chronik zu geben. Solcher Mängel ungeachtet, die theilweise von der Ungunst der Umstände herrühren, unter denen das Buch verfaßt wurde, verdient dasselbe, in welchem man so ziemlich Alles, was sich hier ereignet hat, Wichtiges wie Unwichtiges, mit ausdauerndem Fleiße zusammengestellt findet, die günstige Aufnahme, die ihm seitens der Bürgerschaft geworden ist. Außerhalb Aachens scheint es wenig bekannt worden zu sein.[1])

---

[1]) Citate sind in dem Buche selten, was auch so der Form wie dem Zweck entspricht; von den wenigen hätten noch manche fehlen können. Wie es bisweilen mit Citaten zugeht, möge hier ein Beispiel zeigen. Im J. 1852 erschien

Als im October 1867 der Director des Aachener Gymnasiums Dr. Schoen seine Amtsjubelfeier beging, widmete Haagen ihm ein Schriftchen, in welchem er die orthographische Streitfrage „Aachen oder Achen" wissenschaftlich erörterte und, worauf schon im I. Bande gegenwärtiger Zeitschrift (S. 31) hingedeutet worden ist, sich für letztere Schreibart entschied. „Meiner Ansicht nach, sagt er in dem Vorwort zum größern Geschichtswerk, habe ich die Frage erledigt." Mit vielen anderen theile ich diese Ansicht nicht, obgleich ich seinen Fleiß in der Zusammenstellung und Erörterung der verschiedenen Zeugnisse bereitwillig anerkenne, wie denn auch der Schreibart „Achen" von vielen gelehrten Männern der Vorzug gegeben worden ist. Wären Eigen- und Ortsnamen einer allgemeinen Regel unterworfen, so würde der Doppelvocal in Aachen wie in Haagen neuesten Vorschriften wohl zum Opfer fallen und beide würden in den Lexiken den Platz ändern müssen.

So war im Wesentlichen die literarische Thätigkeit dieses fleißigen Mannes. Noch bleibt aber, immer auf demselben Felde heimathlicher Geschichte, manches andere von ihm zu verzeichnen. In der Liliencron-Wegele'schen „Allgemeinen deutschen Biographie" übernahm er die auf Aachen bezüglichen Artikel, in der eben vollendeten zwölften Auflage des Brockhaus'schen „Conversationslexikon" ist der seine Vaterstadt betreffende Artikel aus seiner Feder. In der von J. Müllermeister herausgegebenen „Rheinisch-Westfälischen Schulzeitung" 1879 handelte er von den hiesigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten vom Ende des 8. Jahrhunderts bis auf unsere Tage, indem er wesentlich das in den größeren Werken zerstreut enthaltene aneinanderreihte. An der vierten Auflage, 1877, der Schrift: „Die Thermen von Aachen und Burtscheid", vom Geh.

---

das von Henri Michelant in Stuttgart gedruckte Gedenkbuch des Metzer Bürgers Philippe de Vigneulles. Die augsburger „Allgemeine Zeitung" brachte daraus 1853 eine Bearbeitung der sehr anschaulichen Schilderung der Aachener Heiligthumsfahrt vom J. 1510. Das aachener Blatt „Echo der Gegenwart" druckte den Artikel einfach nach. Prof. Floß nahm die Beschreibung in die „Geschichtlichen Nachrichten von den Aachener Heiligthümern" herüber und citirte das „Echo", und endlich reproduzirte die „Geschichte Achens" die Schilderung und citirte Prof. Floß.

San.-Rath Dr. A. Reumont betheiligte er sich durch Umgestaltung des historisch-topographischen Theils. Die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins wurde von ihm, der sich dem vorbereitenden Comité als Mitglied beigesellte, mit dem Anfang einer historischen Topographie der Stadt eröffnet, deren Fortsetzung aus seinem Nachlasse nächstens mitgetheilt werden wird. Mehrere biographische Artikel für das obengenannte große Nationalwerk und Studien über die Zeit Carls des Großen haben sich gleichfalls unter seinen Papieren gefunden.

Bis zu seinem letzten Athemzuge ist er dieser wissenschaftlichen Aufgabe mit seltener Consequenz treu geblieben. Er lebte und webte in Aachener Geschichte, welcher er das liebevollste Interesse gewidmet hatte und worin er nun ganz zu Hause war, und wenn er mancherlei Befriedigung fand, so läßt sich doch ermessen, wie oft die Behinderung, welche sein körperlicher Zustand seinen Forschungen in den Weg legte, ihn mit Trauer erfüllt haben muß, während seine Miene ruhig, ja heiter blieb. Nichts ließ sein nahes Ende erwarten. Ungetrübten Geistes, bis unmittelbar vor kürzester Krankheit thätig, entschlief er in der Morgenfrühe des 30. October 1879, im nicht lange vorher vollendeten 73. Lebensjahre. Die von seinen Mitbürgern aller Stände bewiesene Theilnahme legte an den Tag, wie man seine trefflichen Eigenschaften, seinen Geradsinn, seine stets würdige, maßvolle, unabhängige Haltung, seine Vaterlandsliebe, neben seinem unermüdeten, unselbstischen, ersprießlichen Wirken, so als Lehrer wie als Schriftsteller, zu ehren wußte.



Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen.

Zur Frage 1.

a. Schurzelt.

König Zwentebold schenkte im Jahre 896, den 30. Juli, seiner Anverwandten, der Aebtissin Gisla, den Frohnhof mit der Kirche zu Seffent. (Lacomblet U. B. I. 78.) Außerdem schenkte er ihr einen Mansus, der merkwürdiger Weise nicht blos nach dem Namen seines damaligen Besitzers Luitbrand genannt wird, sondern auch noch die Bezeichnung de Cirsoli trägt. (Mansum Luitbrandi de Cirsoli). Dieses Cirsoli, welches seinen keltischen Ursprung an der Stirne trägt, ist das heutige Schurzelt, was sich leicht und überzeugend an der Hand der Urkunden nachweisen läßt. Zunächst die Erklärung des Namens. Den Auslaut i erklärt Mone, der uns hier als Führer dient, (Keltische Forschungen) für mundartlich, kir gibt er wieder mit Bach, sol mit klein. Cirsoli ist also ein Gut, welches an einem kleinen Bache liegt. Diese Bezeichnung trifft vollkommen zu; denn Schurzelt liegt am Wilbache, der die uralte Schurzelter Mühle treibt. Mone macht darauf aufmerksam, daß die belgischen Kelten, also auch die Bewohner unserer Gegend, es liebten, das k im Anlaut scharf oder gezischt auszusprechen, also Schirsoli. Nun finden wir in Urkunden des 13. Jahrhunderts, welche von der gedachten Mühle handeln, beide Formen nach der Schreib- und Sprechweise vertreten: 1232 und 1251 heißt die Mühle Zerchul, 1254 aber Scherzul. (Quix Reichsabtei Burtscheid S. 228, 243, 245.) Im Necrologium des Münsterstiftes findet sich der Name: Scerchul, Scercul, Schirsul S. 32, 51, 63; in dem demselben beigefügten Zinsbuche des Jahres 1320: Schirsull. In einer Urkunde des Jahres 1378 heißt der Hof Schirtzel, und diese Form hat sich Jahrhunderte lang erhalten. Der Bürgermeistereischreiber Jansen nennt ihn in seiner Chronik, wie noch heute das Volk, Schorzelt. Der Hochdeutsche sagt: Schurzelt. Groß.

b. Vetschau.

Der Name des etwa eine Stunde nördlich von Aachen gelegenen Dorfes Vetschau klingt zwar deutsch, ist es aber nicht. Die „Au" ist sicherlich durch mittelalterliche Germanisten angehängt worden, die auch aus dem alten Berensberg einen Bernardsberg gemacht haben. Das Volk aber hat sich nicht irre machen lassen, es hält an dem alten Namen „Vetschet" fest. Nun werden wir aber nicht finden, daß das echte deutsche Wort „Au" sich im Volksmunde in „et" verwandelt, es behält vielmehr seine reine Aussprache, wie sich an den Namen Begau, Donau (Straße in Aachen) und besonders an Schönau zeigt, welch' letzteres, obwohl nur 20 Minuten von Vetschau entfernt, doch im Munde des Volkes Schönau heißt. Aber was soll es denn mit Vetschet? Ich halte es, kurz gesagt, für eine verderbte und verstümmelte, aber noch die ursprüngliche belgisch-keltische Aussprache bewahrende Form von Aduatuca. Die Gründe für diese Annahme sind folgende:

1) Der Name Aduatuca ist weder deutsch noch lateinisch. Er ist uns nur in latinisirter Form erhalten, und daher ergibt sich die Ableitung aus dem Keltischen als die rationellste. Manche Handschriften lesen nicht Aduatuca, sondern ad Vatucam. Der gelehrte Hubert Thomas, der sich mit der Geschichte der Eburonen und Tongern viel befaßt hat, ferner Foullon u. a. folgen dieser Lesart als der richtigen, und daß sich der Name Vetschet, wie ihn noch heutzutage das Volk allgemein ausspricht, aus dieser Wortform sehr wohl gebildet haben könne, ist unleugbar. Ausführlicheres bei Meyer, Achensche Geschichten Seite 12.

2) Die Lage von Vetschet paßt ganz genau auf die Beschreibung von Aduatuca, wie sie uns Cäsar überliefert hat. Der römische Feldherr gibt zweimal Oertlichkeiten in der Nähe Aduatuca's an: einmal, wo er den Ueberfall der aus ihren dortigen Winterquartieren ausgerückten römischen Truppen durch die Eburonen erzählt (de bello gallico lib. V. c. 32), und das anderemal, wo er die Berennung des daselbst aufgeschlagenen römischen Lagers durch sigambrische Reiter berichtet. (VI, 32, 36, 40.) Manche andere Angaben z. B. über den Umfang der Strecke, über welche die römischen Winterlager vertheilt waren (V, 24) oder über die Entfernung des bei A. gelegenen von dem nächstgelegenen im Lande der Nervier (V, 27), können bei der Unsicherheit der einzelnen Namensgrenzen nicht viel zur Entscheidung der Frage beitragen. — Im Allgemeinen bemerkt Cäsar über A., es sei ein befestigter Ort und liege mitten im Lande der Eburonen (VI, 32), deren größter Theil zwischen Maas

und Rhein wohnte. (V, 24.) Wir haben demnach A. diesseits der Maas zu suchen, wo ja die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung saß, zu deren Schutz der feste Ort angelegt war. Dem Ambiorix legt Cäsar die Aeußerung in den Mund, A. liege vom nächsten Winterquartiere der Römer (bei den Nerviern, heute Hennegau-Namur) ungefähr 50 römische = 10 deutsche Meilen entfernt. Beide Angaben passen ungefähr auf unser Vetschet; jedenfalls erwachsen aus denselben für unsere Annahme keine größeren Schwierigkeiten als für andere Orte, die man als A. bestimmt hat, z. B. Limburg. — Das Nähere sagt Cäsar gelegentlich des Ueberfalles durch die Eburonen (V, 32), als die Römer etwa 2000 Schritte (= 40 Min.) von ihrer Verschanzung entfernt und der größere Theil ihrer Abtheilung in ein großes Thal[1]) hinabgestiegen war, seien sie in den Hinterhalt der Eburonen gefallen, welche sich in den Wäldern versteckt gehalten hatten und nun von beiden Seiten des Thales hervorstürzend den römischen Nachtrab bedrängten, den Vortrab aber am Aufsteigen aus dem Thale zu den gegenüber liegenden Höhen hinderten. Diese Schilderung enthält nichts, was wir nicht wörtlich auf die hiesige Gegend anwenden könnten. Die Römer haben jedenfalls den nächsten Weg eingeschlagen, um zu ihren Landsleuten bei Namur zu gelangen. Dann mußten sie (nach unserer Annahme) direkt über den Vetscheter Berg auf Orsbach, das alte Orlouesbere marschiren, welches in der angegebenen Entfernung auf der Höhe liegt. Von dort ging es dann steil in das Thal hinab und dieses quer durchschreitend mußten die Römer etwa zwischen Vaels und Vylen die Höhen des Aachener Waldes zu gewinnen suchen. In diesem wirklich „großen" Thale (magna convallis sagt Cäsar) hätte dann der Ueberfall stattgefunden. — Andere Einzelheiten finden wir in der Schilderung der Berennung des bei A. errichteten römischen Lagers durch die Sigambrer. Cäsar sagt zunächst (VI, 36), der Befehlshaber Cicero habe den Soldaten auf ihr Andrängen erlaubt, in der Umgegend zu fouragiren, weil er der Meinung war, denselben könne in einer Entfernung von nur 3000 Schritten (60 Min.) keine Gefahr drohen. Er fügt hinzu, zwischen dem Lager und den nächsten Getreidefeldern habe sich nur ein einziger Hügel befunden. Nun liegen bei Vetschet in der angegebenen Entfernung mehrere Ortschaften, welche heute noch durch ihre Namen keltischen

[1]) Da Cäsar selbst in demselben Satze die Oertlichkeit convallis und vallis nennt, glaube ich auf den Unterschied dieser beiden Bezeichnungen ein Gewicht nicht legen zu müssen.

Ursprung verrathen, nämlich Orsbach, Lemirs, Schurzelt. Der Ort ist ferner mit Hügeln im Süden, Westen und Norden umgeben, nach Osten dehnt sich das immerhin noch wellige Terrain flacher aus und steigt nur langsam bis zu den Höhen von Kohlscheid. Nun läßt sich wohl annehmen, daß die Römer nach Süden in das Thal des Wilbaches, wo Schurzelt und Seffent liegen, zur Verproviantirung gezogen sind. Denn erstens liegen dort die nächsten Getreidefelder bei Vetschet, die von letzterm Orte durch einen Hügel getrennt sind, durch denjenigen nämlich, auf dessen höchstem Punkte sich nunmehr seit 1000 Jahren die Laurensberger Kirche erhebt. Zweitens paßt die Schilderung Cäsars, wie das Folgende zeigt, ganz auf diesen „Kirchberg". Während die Soldaten fouragirten, näherten sich — jedenfalls von Osten her — die deutschen Reiter dem Lager. Als die Römer zurückkehrten, hörten sie das Geschrei der Stürmenden und der Angerannten. Die vorausſprengenden Reiter erkennen die große Gefahr des Lagers. Das kann sehr wohl vom oben erwähnten Kirchberge aus geschehen sein. Die Troßbuben laufen auf die nächstgelegene Erhöhung voraus (VI, 40), jedenfalls aus Neugierde, um dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein. Nun befindet sich grade im Abhange des Kirchberges eine solche Erhöhung (tumulus), wo der Berg oder Hügel gleichsam eine Welle schlägt, ehe er sich nach V. hinein senkt. Es finden sich also die Oertlichkeiten, welche Cäsar als in der Nähe von A. liegend bezeichnet, bei unserm Vetschet alle wieder.

Auch folgende Erwägungen dürften unsere Annahme unterstützen.

Cäsar sagt kein Wort darüber, daß A. auf einem Berge gelegen habe, vielmehr geht aus seiner Darstellung hervor, daß der Ort in der Tiefe lag. Er spricht von Hügeln, die denselben umgeben, läßt die 300 Veteranen durch einen kräftigen, von der Höhe aus geführten Vorstoß mitten durch die feindlichen Reiter sammt den sich anschließenden römischen Reitern und Troßbuben in's Lager gelangen, während die Rekruten, welche anfangs auf der Höhe bleiben wollten, beim Hinabsteigen an einen ungünstigen Ort gerathen und größtentheils niedergemacht werden. Hätte ferner A. eine so ausgezeichnete Lage für die Vertheidigung gehabt, wie sie etwa an Limburg zu sehen ist, welches durch den Vesdrefluß geschützt ist und auf steilem Felsen liegt, so würde sicherlich Cäsar, der ja selbst zu Aduatuca war (VI, 41, 42) und sonst bei seinen Beschreibungen genau ist, so wichtige Punkte nicht übergangen, sondern Fluß und Steilheit des Berges erwähnt haben. Er sagt aber beim Berichte über den Anfall der Deutschen nur: „Die Unserigen hatten Mühe,

die Thore zu schützen; die anderen Zugänge vertheidigte die natürliche Beschaffenheit des Ortes (locus ipse per se) und die Befestigung." (VI, 37.) Dieser natürliche Schutz Aduatuca's bestand in der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, für welchen wir heutzutage noch in der nächsten Umgebung Vetschet's Beweise genug haben.

3) Zu der Ansicht, daß Vetschet das alte Aduatuca sei, stimmt auch die in hiesiger Gegend viel verbreitete Sage, daß auf dem Vetscheter Berg in uralter Zeit eine große Stadt gelegen habe, die von einem fremden Volke spurlos vernichtet worden sei. Vielleicht ist diese Sage ein Nachklang von der entsetzlichen Ausrottung des Eburonenvolkes.[1]

Groß.

Zur Frage 3.

Die Straße von Aachen nach Maestricht (Traiectum) berührte das in der Nähe von Falkenburg gelegene Cortovallum oder Coriovallum nicht, wie Quix irrig behauptet, (Geschichte der Stadt Aachen S. 31, Kapelle zu Melaten S. 3), sondern lief an Orsbach vorbei nach Nyswiller, Walwiller, Gülpen, Margraeten und von da nach Maestricht. In Aachen bewahrt diese Straße die Erinnerung ihres römischen Ursprungs im Namen Trichtergasse, in Census-büchern der Stiftskirche aus dem 13. Jahrhundert vicus Traiectensis genannt.

---

[1]) Da es bereits 24 Orte gibt, wo man das römisch-belgische Castell Aduatuca gesucht hat, so mag auch die vorstehende neue Hypothese registrirt werden. Da Cäsar sagt, dasselbe habe mitten im Eburonenlande gelegen, so paßt wenigstens Vetschau besser als Limburg, wohin man dasselbe in jüngster Zeit mit mehr Zuversicht als Beweisgründe versetzt hat; denn letzteres liegt mit Rücksicht auf die erwähnte Bemerkung Cäsars zu nahe an der Maas; derselbe würde in diesem Falle auch hier den Ausdruck primos Eburonum fines gebraucht haben (VI, 35). Gleichwohl können wir uns mit der Hypothese des Verf. nicht befreunden, glauben vielmehr, daß in dem Worte Vetschet ein deutsches Wurzelwort steckt. Im Jahre 1215 heißt der Ort urkundlich Vetzou (Quix, Kapelle auf dem Salvatorberge, S. 87), vielleicht in der Bedeutung „fette Au"; denn ouw heißt nach einer kölnischen Urkunde vom Jahre 1274 (Wallraf, altdeutsches Wörterbuch, S. 66) Wiese. Das Dorf Vetschau liegt am Fuße der Vetschauer Höhe, in einer Niederung, die zur Zeit der Entstehung des Dorfes Wiese sein mochte. Das z in Vetzou ist dem althochdeutschen Sprachidiom ganz entsprechend. In dem von Quix herausgegebenen Necrologium des Münsterstiftes heißt der Ort ebenfalls Vetzou S. 49, 61, ferner Wezzou S. 20, Vetschou und Vezo S. 29, Vezzou S. 66.

Die Red.

Römische Ueberreste sind bis jetzt, soviel ich weiß, an dieser Straße nicht entdeckt worden; aber für das hohe Alter derselben sprechen folgende Momente:

1) Der bereits erwähnte merowingische Grabfund am Königsthor anseits dieser Straße.

2) In einer Urkunde vom J. 1242 (Quix, Necrologium S. 46) wird das Siechenhaus Melaten als iuxta stratam communem gelegen bezeichnet.

3) Bei Lemiers führt die Straße noch jetzt den Namen „der grüne Weg", bekanntlich eine häufige, mittelalterliche Bezeichnung für Römerstraßen.

4) Die alten an dieser Straße gelegenen Ortschaften Nyswiller und Walwiller sind, wie es scheint, alemannische Niederlassungen aus dem Beginne der Frankenherrschaft und halten die nördlichen Endstriche derselben in Erinnerung. Vgl. W. Arnold, deutsche Urzeit. Gotha 1870. S. 141. K.

Zur Frage 4.

Das Pferd galt bei den deutschen und slavischen Völkern im Alterthum als ein ehrwürdiges, heiliges Thier, das dem Besitzer Segen und Glück bringt. Daher pflegten die Wenden, um Viehseuchen zu bannen, um ihre Viehställe herum Köpfe von todten Pferden an Zaunpfählen aufzustellen (Grimm, Mythologie S. 380). Nach dem Glauben der heidnischen Pommeraner duldeten die für ihren Tempeldienst bestimmten Pferde keinen andern Reiter als einen Priester des Tempels (vita s. Ottonis lib. II. c. 22). Ditmar von Merseburg erzählt von den Wilzen, daß sie durch Pferde den Willen der Götter zu erforschen pflegten. Solche auguria equorum scheinen auch bei den Deutschen in Uebung gewesen zu sein; denn der h. Bonifatius erwähnt sie ausdrücklich im indiculus superstitionum et paganiarum und macht ihre Ausrottung dem Clerus auf der Synode zu Lestines im Jahre 743 insbesondere zur Pflicht. (Hefele, Conciliengeschichte III, 473.) Es scheint aber, daß sich unsere Vorfahren dieses Aberglaubens, auch nach ihrer Christianisirung, nur schwer entwinden konnten; denn von Sachsen bis Belgien finden sich noch heute manche Spuren desselben. Dahin gehören die geschnitzten Pferdeköpfe, die sich an den Giebeln der Bauernhäuser vorfinden (Petersen, die Pferdeköpfe auf den deutschen Bauernhöfen); man glaubte, die auswärts schauenden Köpfe hielten von den Häusern alles Unheil ab. (Grimm, Mythologie S. 380.) Die Chemnitzer Rockenphilosophie sagt: Wer Pferdegewieher hört, soll fleißig zuhören, denn sie deuten gut Glück an. (Grimm a. a. O. LXXVI.)

Auch die Hufeisen gehören hierhin; wer ein solches findet, sagt die genannte Rockenphilosophie (a. a. O. LXXII), der hat Glück. Daher findet man solche häufig auf Hausthüren oder Thürschwellen aufgenagelt; in Roisdorf bei Bonn fand ich ein solches auf der Schwelle einer Scheunethür, in Oberwesel ist ein solches in einer Straße eingepflastert (Picks Monatsschrift II. 499). Nun aber ist jede dem wahren Gott geweihte Kirche dem Teufel verhaßt, er sucht sie mit seinen Helfershelfern zu zertrümmern; das sagen schon die Mythen und Sagen der alter Zeit, die aber beifügen, daß ihm dieses theils durch höhere Gewalt theils durch die List der Menschen nicht gelingen werde. (Grimm, Mythologie S. 572.) Daher mag es gekommen sein, daß man auf Kirchthüren Hufeisen aufgenagelt hat, und so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Dreizahl derselben auf der Kirchthüre zu Königshoven eine solche Scheuche alles Unheils sein soll. Dermalen ist, wie fast überall, diese Bedeutung längst vergessen.

Die Aufnagelung von Hufeisen auf Thüren und Thürschwellen scheint am Niederrhein sehr verbreitet gewesen zu sein; denn es finden sich deren noch heute nicht wenige. Anderseits spricht aber auch Vieles dafür, daß die Ausrottung dieses Aberglaubens mit Eifer betrieben worden ist. Dem Hufe des Pferdefußes, der dem Teufel eignet, hat man den Stern der Dreikönige entgegengesetzt und diesen mit den Namen der Dreikönige oder mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen C. M. B. (Caspar, Melchior, Balthasar) auf Zetteln verzeichnet, in Viehställen aufgehangen. Dieser Gebrauch besteht am Niederrhein, in Belgien und in Tyrol; vielleicht auch noch in mehren anderen Gegenden. (Vgl. Frh. Otto v. Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr S. 26.) Auch besteht am Niederrhein wie in Belgien noch vielfach der Gebrauch, am Kopfe eines Briefes den Stern mit den erwähnten Buchstaben anzubringen, um derjenigen Person, an welche der Brief gerichtet ist, Glück und Heil zu wünschen. K.

Zur Frage 5.

Wörtlich besagt das Weisthum:

„Tritt der Fall ein, daß man einen Ladebrief nach Würselen brächte, oder den Sang, d. h. den Gottesdienst belegte (das Interdikt verhängte), den Menschen soll man fangen und er soll den Brief essen und man soll eine Grube machen, und ihn darein legen, und Erde darauf werfen bis zum Tod."

Es werden also zwei Handlungen mit der grausamen Strafe, lebendig begraben zu werden, bedroht: das Bringen des Ladebriefes und die Publication

des etwa verhängten Interdikts. Was das Erstere betrifft, so kann hier nur von einer Vorladung vor ein auswärtiges weltliches oder geistliches Gericht die Rede sein. Bekanntlich hatten die Aachener das Privilegium de non evocando (Haagen, Geschichte Achens I, 322), und dieses Privilegium, auf welches die Würseler als Aachener Untersassen Anspruch hatten (Haagen l. c. II. 99), wird durch die Strafandrohung geschützt.

Daß der Ausdruck „Sang" den Gottesdienst überhaupt, nicht etwa blos das feierliche Hochamt an Sonn- und Feiertagen bezeichnet, daß also der Ausdruck „den Sang belegen" gleichbedeutend ist mit Verhängung des Interdikts bzw. Verbot des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt, geht aus einer andern Bestimmung desselben Weisthums[1]) hervor, welche als altes Herkommen angibt, daß der Pastor entweder selbst oder durch einen Kaplan, de dem kyrspel ind den naberen nutz sy, die heilige Kirche von Würselen „besyngen" solle. Vgl. auch den Ausdruck „den sang verslagen", Lacomblet, U.-B. III, S. 127.

Was nun die angedrohten Strafen anlangt, so macht Grimm (Deutsche Rechts-Alterthümer II, c. 3), indem er eine Anzahl ähnlicher grausamer Bestimmungen aus verschiedenen Weisthümern zusammenstellt, die Bemerkung, daß dieselben doch nicht so böse gemeint seien; sie gehören der Abschreckungstheorie an und sind nur in seltenen Fällen executirt worden.

R.

Zur Frage 6.

Etwas früher wie die „Gesellen von den fahlen Pferden" treten in den Rheinlanden auf die „Gesellen die die roden Arme han," zu denen die Herren von Neuenahr, Landskron, Rheineck, Eich u. a. gehörten (Gudenus, cod. dipl. II. S. 1043 u. 1051), die sich sonst auch „die mit den rothen Aermeln" nennen; ein Bund von Herren und Rittern, welche 1331 dem Erzbischof Balduin von Trier gegen den Herrn zu Kempenich geholfen hatten und selbstständig, neben dem Kurfürsten, am 11. Juni desselben Jahres zu Lahnstein mit dem Kempenicher und dessen Helfern Frieden schlossen (Gudenus, II. 1048).

Dann sind zu erwähnen die „Eidgesellen oder der Verbund der Eifler", deren erkorene Obermeister im Jahre 1335 die Herren von Schleiden und von

[1]) Das ganze Weisthum, das inhaltlich zu den interessantesten altdeutschen Rechtsdenkmälern der hiesigen Gegend gehört, ist correct abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, S. 33—35.

Daun zu Densborn waren (Bärsch, Eiflia I. 254), auf deren Gesellschaft sich auch die Urkunde beziehen mag, laut welcher im Jahre 1328 die Herren von Virneburg, Cronenburg, Blankenheim, Bergheim (und Münstereifel), Schleiden, Wildenburg, Kerpen, Reifferscheid und Dollendorf den Spiegelberg in der Eifel von dem Herrn zu Ulmen erkauften (Bärsch, Eiflia I. 1074).

Die „Eifler" hatten sich verbunden zur Ausrottung des Fehde- und Räuberwesens in der Eifel. Die „mit den rothen Aermeln", deren Hülfe der so eifrig für den Landfrieden wirkende Balduin von Trier in Anspruch nahm, möchte ich auch nicht für eine Gesellschaft von Raubrittern halten — sehr möglich, daß diese Verbände später freilich ganz andere als ihre ursprünglichen Zwecke verfolgt haben; die Gefahr dazu lag jedenfalls nahe. Verdächtiger kommen mir noch die Gesellen von den fahlen Pferden vor. Nach der Urkunde bei Lacomblet (III. 476) möchte man den Herrn zur Dyck als Mitglied dieses Bundes ansprechen, und eben Dyck war ein gefürchtetes Raubnest, das 1383 von den Herren und Städten des Landfriedens, namentlich unter Mithülfe der Bürger von Aachen, erobert worden ist. (Vergl. Fahne, Gesch. d. Salm I. 2. 34, und Laurent, Stadtrechnungen 276.) Ob als ein Gegenstück zu den genannten Ritter-Verbänden, die sich in Urkunden ihres wohl selbstgewählten Namens nicht schämten, da sie vornehmlich aus seßhaften Leuten bestanden, auch die „Gesellen van der groenen Tenten" (vom grünen Zelt) betrachtet werden können, lüttich'sche Flüchtlinge, die nach der Zerstörung der Stadt um 1470 plündernd sich herumtrieben (Chroniken der Stadt Köln 3. 955. Anm.) und wohl öfters „bei Mutter Grün" kampiren mußten — das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ueber Ritterbünde, deren Blüthezeit das 14. Jahrhundert war, wie sie geschlossen wurden zur Aufrechthaltung des Landfriedens oder aber hervorgingen aus der Unzufriedenheit eines adeligen Proletariats, über mehr hofmäßige Vereinigungen als Vorläufer der heutigen Orden, oder mehr kirchliche, bruderschaftsmäßige, spricht ausführlich Frh. Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der Reichsritterschaft, welcher aus den verschiedensten Ländern Deutschlands etwa 40 organisirte adelige Gesellschaften aufführt. In den Rheinlanden sind als hofmäßige zu nennen die clevische Geckengesellschaft (1387), die clevisch-märkische „vom Rosenkranz" (1392) und endlich der jülich'sche Hubertus-Orden. Schreckenstein weis't darauf hin, daß Adelsverbindungen in Frankreich früher als in Deutschland bekannt waren und führt eine Stelle aus den Akten des Concils von Avignon (1327) an, welche von solchen „Gesellen" spricht: omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel characteribus. Die

Gesellen mit den fahlen Pferden möchten wohl ihren Namen einem Zufalle, etwa daß ihr Obermeister ein fahles Pferd ritt, verdanken; möglich, daß sie dann, analog den Rittern vom Löwenbunde, die einen Löwen als Abzeichen (auf der Kleidung oder Bewaffnung) führen mußten (Schreckenstein I, 491), ein Pferdchen von Metall als Sinnbild ihrer Vereinigung auf der Brust getragen haben. v. Mirbach.

Zur Frage 8.

Die von Quix ausgesprochene aber nicht näher begründete Ansicht, der Ort Wil im Jülichgau, den Urkunden von 1029 und 1138 nennen (Lacomblet I, 166 und 326), sei das heutige Gereonsweiler (1472 noch Wilre genannt), kann ich nicht für richtig halten. Es scheinen mir schon sprachliche Bedenken dagegen zu sprechen. Der Umstand, daß 1472 das Gereonsstift Wilre zu seinen ältesten, angeblich von der Kaiserin Helena herrührenden Besitzungen zählte, spricht wenigstens dafür, daß man damals von der Schenkung eines Kaisers nach 1138, die Quix annimmt, nichts mehr wußte. Gereonsweiler lag im Amte Jülich, welches (vielleicht mit Wilhelmstein) wohl das den früheren Gaugrafen von Jülich nach dem Verfalle der Gauverfassung gebliebene Gebiet umfaßte; Wil jedoch gehörte 1138 zur Grafschaft Adelberts, der doch schwerlich ein Graf von Jülich war, wo 1136 (Ernst 6, 130) 1138 (Hübsch, Epigrammatographie II, 14), und 1141 (Lacomblet, I, 348) ein Graf Gerhard vorkommt. Es fragt sich, ob wir die Familie und das Gebiet des Grafen Adelbert bestimmen können. Ich halte ihn für identisch mit dem zwischen 1094 und 1141 (Lacomblet, I, 249, 253, 284, 348) auftretenden Grafen Adelbert von Nörvenich, dessen Land, wenn wir es mit dem spätern Amte Nörvenich für identisch halten, mit dem ganzen Dingstuhle Hambach sich in das Jülicher Dekanat resp. den Jülichgau hinein erstreckte. Im Gerichte Hambach möchte ich den Ort Wil suchen. König Conrad II. schenkt der Abtei Burtscheid 1029 predia qualia Benelinus habuit et nos imperiali iure hereditavit, sita in locis Cornizich, Wil et Altenhof in pago Julichgouui in comitatibus Gerhardi et Gisilberti cum ecclesiis, decimationibus etc. (Lacomblet, I, 166). Den Grafen Giselbert möchte ich also für einen Ahnherrn der Grafen von Nörvenich halten und weiter die Vermuthung aussprechen, daß Wil, wo schon 1138 keine Kirche mehr erwähnt wird, ein Ort gewesen, der im Laufe der Zeiten verschwunden ist. Vielleicht deutet irgend ein Flurname bei Hambach, Ellen, Morschenich, Ober- oder Niederzier noch auf die Stelle hin. Könnte

man erweisen, daß der Graf Adelbert von 1138, gleich dem spätern, 1177 verstorbenen Adelbert von Nörvenich, bereits die Waldgrafschaft (Molbach) besessen (vgl. darüber die Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 24, S. 191), dann könnte Wil auch südlich von einer etwa zwischen Weisweiler und Elsen durch den Jülichgau gezogenen Linie gelegen haben (vgl. den Umfang der Waldgrafschaft bei Mix, Urkundenbuch S. 140). Diese Linie würde aber Gereonsweiler weit nordwärts liegen lassen. v. Mirbach.

Zur Frage 9.

Die Siebenzahl spielte bei den Kelten wie bei allen Völkern des Alterthums eine große Rolle. Im nordischen Mythus von Odins wilder Jagd kommt der Gott alle 7 Jahre aus dem Berge (Simrock, Mythol. 1855, S. 245), was nach Kuhn (N. S. XXI) die 7 Jahre bedeutet, welche die Jagd dauert. Nach fränkisch-gallischer Sage, die sich auch bei anderen romanischen Völkern findet, gibt es 7 Feen, die man zu Pathen bittet und bei Tische beehrt; wenn eine vergessen wird, so murmelt diese Fluch (Grimm, Mythol. S. 232). Wenn Gallien in höchster Noth ist, dann erwachen 7 Männer aus dem Schlafe, um es zu retten (Grimm, Mythol.), eine Sage, die auch schon Paulus Diaconus I, 4 kennt. Stellen für die bei anderen heidnischen Völkern des Alterthums verehrte Siebenzahl vgl. bei Agrippa de philosophia occulta c. 10. Ebenso gilt die Siebenzahl bei den Juden und Christen als eine heilige. Bei ersteren wurden die heiligsten Eide unter der Opferung von 7 Lämmern geschworen (Gen. 21, 22, 32; Job 42, 8); 7 Gaben des h. Geistes werden bei Isaias erwähnt; 7 Tage enthält nach göttlicher Einsetzung die Woche; 7 der höchsten Geister stehen am Throne Gottes; 7 Arten von Opferthieren kennt das Mosaische Gesetz u. s. w. Im katholischen Christenthum gibt es 7 Sacramente, die Apocalypse spricht von 7 Kirchen Asiens mit ihren 7 Siegeln, man unterscheidet 7 Hauptsünden und ebenso 7 Haupttugenden, ferner 7 leibliche und ebenso 7 geistliche Werke der Barmherzigkeit u. s. w.

So erscheint die Siebenzahl bei den Heiden, Juden und Christen als eine ehrwürdige, heilige Zahl, nur mit dem Unterschiede, daß die Heiden derselben einen abergläubischen Cult erwiesen, was das jüdische und christliche Gesetz perhorrescirt. Gleichwohl haben sich viele heidnische und abergläubische Gebräuche, die gewissermaßen mit dem Leben des Volkes verwachsen waren, auch nach der Christianisirung desselben noch lange erhalten, und ihre gänzliche

Ausrottung hat den christlichen Missionaren große Mühe gekostet. Dazu gehört auch der heidnische Cult der Siebensprünge oder Siebenbrunnen, dessen Spuren sich überall wiederfinden, wo Kelten gewohnt haben. Zur Zeit des h. Bonifatius scheint derselbe noch sehr verbreitet gewesen zu sein; denn der Heilige erwähnt ihn in dem bereits erwähnten Indiculus superstitionum et paganiarum ausdrücklich.

Im Folgenden erwähnen wir eine Anzahl solcher durch die Siebenzahl geheiligter Orte:

1. Simmern (Sevenburnen 1195), ein Dorf bei Montabaur; Siebenborn (septem fontes, 1177) bei Bernkastel, Septfontaine bei Luxemburg.

2. Söven Eiken (quercus), ein altes Freigericht im Mecklenburgischen; Siebeneichen, alte Honnschaft bei Hardenberg im Bergischen; Siebeneicken, eine lichte Waldstelle im Aap bei Haus Roland, an dem alten Wege zwischen Gerresheim und Kaiserswerth; Seven Aiken bei Eupen u. s. w.

3. Siebengebirge bei Bonn; zwei alte Städte in Iberien mit dem Namen Sevendunum cf. Ptolom. geogr. lib. II. c. 6, § 71, u. s. w.

Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch Seffent bei Aachen diesen alten keltischen Orten beizuzählen sei, und die von Herrn Groß mitgetheilten Bemerkungen über den keltischen Ursprung des Hofes Schurzelt, welcher urkundlich im 9. Jahrhundert als zugehörig zu Seffent erscheint, erhalten dadurch um so mehr Gewicht.

Seffent heißt im Munde des Volkes bis zur Stunde de Sövesprong. Die Zahl 7 wird wohl hier wie sonst häufig für viel stehen; denn auch im Alterthum bezeichnete dieselbe zugleich eine unbestimmte Zahl (cf. Gen. 33, 3; Prov. 26, 25; Math. 18, 21; Apoc. 1, 4) und in Wirklichkeit sind in Seffent mehr als 7 Quellen vorhanden. Letztere bilden den Wilbach, der schon nach kurzem Laufe so stark ist, daß er mehrere Farb-, Schleif-, Rauh- und Walkmühlen zu treiben im Stande ist. Nicht der Königshof heißt Seffent, sondern der Weiler, zu welchem jener gehört. Der Königshof heißt noch heute der Frohnhof oder der Hof. Daher sagt auch die angezogene Urkunde Zwentebolds curtim indominicatam in loco quod (?) dicitur septem fontes. Auch die Kirche gehörte nicht zum Frohnhofe, sondern umgekehrt; der Hof war wie noch heute der Kirche eingepfarrt. In Seffent hat es übrigens nie eine öffentliche Kirche oder Kapelle gegeben, und nur von einer solchen kann hier die Rede sein. Daher hat schon Kaltenbach in seiner Schrift „der Regierungsbezirk Aachen" das Richtige getroffen, indem er S. 371 die in der genannten

Urkunde erwähnte Kirche für die Pfarrkirche von Laurenzberg erklärt, welche aber damals noch nicht nach ihrem Pfarrpatron, dem h. Laurentius, benannt war, sondern einfach Berg hieß. K.

Zur Frage 11.

Die feste Burg Valentia in der Nähe von Herzogenrath, welche Browerus (Annal. Trevir. lib. 15. n. 134) Castrum Valentianum nennt, lag im Gebiete von Merkstein, das selbst zur Herrschaft Herzogenrath gehörte, in kirchlicher Beziehung aber unter Köln stand. Der Name Valentia bedeutet aber nichts anders als festes Schloß und hieß in der Sprache der Gegend in damaliger Zeit und noch später Velandshus oder Welandeshus, wie dies nach Ernst alte Register und Urkunden der Abtei Klosterrath ausweisen. Aus diesem Welandeshus oder Velandshus, das seinem Wortlaute nach auch nichts anders als befestigtes Haus bedeutet, (vgl. Wachter, glossarium germanicum p. 1757, s. v. valand) ist im Laufe der Zeit Wilnus geworden, wie noch heute ein kleiner Weiler in der Pfarrei Merkstein genannt wird. Die neueste Topographie hat daraus Wildniß (vgl. Handbuch der Erzdiözese Köln v. J. 1878, S. 54) gemacht, auch eine Folge der modernen Verhochdeutschungsmanie. Vgl. Ernst histoire du Limburg tom. 4. p. 50, wo Vorstehendes noch näher begründet und auseinandergesetzt wird. Uebrigens hatte der Cölner Erzbischof Engelbert, dessen Burg Valentia durch die Limburger unter Anführung des Gerhard, Bruder des Herzogs Walram, niedergelegt wurde, einige Jahre vorher dem Limburger ein festes Schloß, das im Gebiete der Erzdiözese lag (in ducatu Coloniensi), ebenso von Grund aus zerstören lassen. (cfr. Caesar. Heisterb. Historia S. Engelberti lib. I. cap. 4. pag. 60. ed. Gelen. und Ernst, l. c. pag. 20. seq.) Michel.

Zur Frage 15.

Ich weiß das Wort „Denharn" nicht anders herzuleiten, als von dem altdeutschen harn oder haren, in der Bedeutung von rufen, so daß man also darunter einen Mann zu verstehen hat, der jedesmal dem Kerber zum Aufschreiben die Zahl der am Schacht herausgezogenen Hunde oder Körbe Steinkohlen zuruft. Sonst habe ich den Ausdruck nirgends gefunden.

Michel.

Zur Frage 16.

Nachdem wir bei einer großen Anzahl Ingenieure des Lütticher Kohlen-Reviers Anfrage behufs Erklärung und Deutung des Wortes panneil gethan, ohne auch nur irgend eine befriedigende Antwort zu erhalten, erlauben wir uns, von der Etymologie ausgehend, hier einen neuen Versuch zur Erklärung des Wortes vorzulegen. Nach Angabe von Laurent's Aachener Stadtrechnungen, S. 228 unten, wird ein gewisser J. Fetter nach Lüttich geschickt, um dort unum panneil correctum ad lapideos carbones zu kaufen, und dieser erhält dafür von der Stadt 4 Mark 8 Schilling. Was er dort kaufen geht, muß offenbar in ganz naher Beziehung zu den Steinkohlen gestanden haben und, wenn es auch bis dahin im Gebiete von Aachen bekannt war, im Lüttich'schen eine Verbesserung erfahren haben. Das geht klar hervor aus den Ausdrücken panneil correctum ad lapideos carbones (ein vervollkommnetes panneil für die Steinkohlen). Hier an ein Meßinstrument für den Kohlenbergbau (etwa die Kohlenwage) zu denken, wie Herr Professor Loersch will, geht füglich nicht an, einmal weil das Wort panneil etymologisch dafür gar keinen Anhaltspunkt bietet, und dann weil der Ausdruck ad lapideos carbones eine ganz nahe Beziehung zu den Steinkohlen angibt, was man wohl von einem Meßinstrument nicht sagen kann. Zutreffender wäre Laurent's Erklärung im Glossar zu den Stadtrechnungen, der es als ein Maaß für Kohlen aufgefaßt wissen will, wenn man nur panneil für panier (Korb) nehmen könnte. Allein das geht nicht an. Gehen wir dagegen auf die Etymologie zurück, so belehrt uns das Dictionnaire de l'Académie française, daß man unter panne bei einem schweren Hammer die dem breiten Ende entgegengesetzte Spitze zu verstehen hat, (Panne se dit aussi chez les ouvriers de la partie du marteau opposée au gros bout), mit welcher Löcher durchgetrieben werden (panner = creuser avec la partie du marteau appelée. Panne, frapper de panne = Löcher durchschlagen). Das Anhängsel eil kann man als Verkleinerungssilbe auffassen, und so hätte man unter panneil nichts anders zu verstehen, als das sogenannte Eisen der Bergleute, in alter Zeit von den Knappen im Wurmreviere Beißel genannt, welches Fetter nach Lüttich in einem vervollkommneten Exemplar kaufen geht, um nach dessen Muster andere anzufertigen. Auf diese Weise wird auch der Zusatz lapideos zu carbones, der nur an dieser Stelle in den Stadtrechnungen vorkommt, erst recht klar, indem das Eisen (panneil) ja zum Treiben von Löchern in den Steinkohlen, behufs Losbrechung derselben, seit der ältesten Zeit angewendet wurde.

Michel.

Die Herren von Schwarz-Bongard.

Von Ernst von Oidtman.

Das große Geschlecht Bongart, welches im Schilde einen Sparren führte, hat Strange ausführlich behandelt.[1]) Mit dem Freiherrn Ludwig Joseph von dem Bongart, Herrn zu Paffendorf, Bohlendorf, Heyden und Winandsrath, des Herzogthums Jülich Erbkämmerer, starb dieses Geschlecht im Jahre 1877 aus.

Die Familie von dem Bongard, deren Genealogie wir in Folgendem geben wollen, führte ihren Namen von einem Hofe Bongard[2]) bei Alrath im Kreise Grevenbroich. Das Wappen derselben zeigte in silbernem Felde einen schwarzen, mit goldenem sechsstrahligem Stern belegten Querbalken. Ein silberner, rechtsgewendeter Brackenrumpf, Balken mit Stern als Halsband tragend, war Helmschmuck.[3]) Man

---

[1]) Genealogie der Herren v. Bongart. Schwann'scher Verlag, Cöln und Neuß 1866.

[2]) Dieser Hof befindet sich 1630 im Besitze des Vincenz von Hasselt zu Hasselrath. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß das Gut Caspar Josef Freiherr von Mylius.

[3]) Das Wappen stimmt ganz genau mit dem der Familie von Norprath überein. Querbalken und Hundekopf sind überhaupt als Wappenzeichen in der Grevenbroich-Neußer Gegend zu Hause, viele Geschlechter zwischen den Orten Hüchelhoven, Neukirchen, Neuß und Nievenheim führten dieselben: die Hüchelhoven, Norprath, Siegenhoven-Anstel, Aldenbrück-Velbrück, Bongart, Neukirchen, Horst zu Horst, Nievenheim. Gehörte dies Gebiet ursprünglich den Grafen von Mörs? Dann wäre das Vorkommen gleicher Wappenzeichen bei so vielen Geschlechtern leicht erklärbar.

nannte diese Bongard, zum Unterschied von oben erwähnten, die Schwarz-Bongard.[1])

I.

Syffart von dem Bongard zum Bongard war mit Bela vom Huyß, Tochter Aloffs[2]) vermählt.

Söhne:

II.

1. Johan, folgt unten.

2. Sybgin, kaufte 1430 von Johan v. Turre gent. von der Zinselsmar ein Haus und einen Hof zu Vernich mit 120 Morgen Acker und 41 Morgen Busch. Im Jahre 1432 übertrug er diesen Kaufbrief dem Ritter Goswin Brent v. Vernich. 1440 war er Zeuge bei der Erbtheilung der Schulden des Andreas Schmeich von Lissingen.[3]) Seine Gattin war Greta von Hultzheim,[4]) Pawins Tochter.

Johan von dem Bongard zum Bongard, Ritter 1397, kaufte 1397 von Johan von Griendt und Guitgen von Hunenbroich Eheleuthen den Zehnten zu Flosdorf bei Barmen.[5]) 1401 im Februar empfing er Aloffs von der Vertraiß Gut zu Oberembt, welches im April Ailff vom Hauß für sich und seinen Bruder Johan, sowie

---

[1]) Ob diese Bezeichnung von den Schildesfarben herrührt? Die Orte Grün- und Schwarz-Rheindorf bei Bonn sollen ja auch von einem Farbenunterschied ihren Zusatz haben. Fahne in s. Gesch. d. Köln. rc. Geschlechter behauptet, eine Linie der Bongart-Paffendorf habe den Namen Schwarz-Bongard und das entsprechende Wappen angenommen. Strange führt diese Linie nicht [illegible]. Dem Uradel angehörige Familien haben wohl kleine Aenderungen mit ihren Wappenschilden vorgenommen, aber dieselben gänzlich mit anderen vertauscht oder andere angenommen haben sie wohl niemals.

[2]) Nach den Vornamen zu urtheilen aus dem Geschlecht Hauß, cfr. Fahne, Cöln. Geschl. Bd. 1 und Strange, Beiträge Heft XI.

[3]) Strange, Beiträge Heft IV p. 96, Heft VI p. 3, Heft IX p. 43, Heft XII p. 127.

[4]) Wohl eine Verwandte der Elsa von Holzheim, Heidgnis, Burgmann zu Are, Tochter, welche in erster Ehe mit Rutger von Ringsheim, in zweiter mit Johan von Ketge 1400 vermählt war.

[5]) Strange, Heft VI p. 96 und Heft V p. 84.

für Goswin von Honseler empfängt. 1409 wollen Johan und Lysa seine Frau ihrem Sohne das Gut abtreten.[1]) Er war verm. mit Elisabeth, Tochter Wilhelms von Huyssen.[2]) Beide Eheleute sind 1416 todt.

Kinder:

III.

1. Daem, folgt unten.

2. Sybert, Stifter der Linie zu Blatten.

3. Eine Tochter 1416 erwähnt.[3])

Daem v. d. Bongard zum Bongard kommt noch 1442 als Mann vom Lehn vor.[4]) 1467 ist er todt. Er heirathete[5]) 26. Februar 1416 Tringen von Kessel, Tochter Johans und Catharina. Beide Eheleute kauften 1431 den 29. Juli von Maes v. Buerde und Fygen seiner Frau mit Zustimmung ihres Sohnes Gotschalck und dessen Frau Truitgen vor dem Gericht Romerskirchen deren Hof Ingenfeld mit Ackerland, Zehnten und Zinsen.[6])

1467 am Tage des hl. Pantaleon versetzen Catharina, nachgelassene Wittwe Daemen von dem Bongard und ihre Kinder Daem, Heinrich und Catharina, die geistlich ist, ihre Erffzaile und das Gut zu Gylstorp für 1200 oberl. rhein. Gulden an Arnt v. Honseler und Elis. v. d. B. seine elige Hausfrau. Dagegen versetzen letztere ihre Erffzaile, höven und güter in dem Lande von Lyen im Kirchspiel Wylich und Bychel gelegen.[7])

Kinder:

---

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Lehnregister St. Pantaleon.

[2]) Strange V p. 84 und Aufschwörung beim Trierer Domkapitel im Staatsarchiv zu Coblenz.

[3]) Heirathsberedung des Daem v. d. B. 1416.

[4]) Thummermuth, Krumstab. Cöln. Kunkellehn Cent. I p. 45.

[5]) Die Heirathsberedung folgt unten als Beilage.

[6]) Archiv Harff. Gütige Mittheilung des Grafen v. Mirbach-Harff.

[7]) Urkunden in der Alfter'schen Sammlung Bd. 35 p. 1059.

IV.

1. Elisabeth, verm. mit Arnold v. Honseler 1467. Ihr Sohn wurde 1476 mit dem Hof zu Haen belehnt, wie ihn Heinrich v. d. Bongard zu Lehn empfangen.[1])
2. Catharina, geistlich 1467.
3. Heinrich, 1464 Gudesstag nach St. Mertin belehnt ihn Ruprecht, Erzbischof von Cöln, mit dem Hof zu Hove mit 240 Morgen Ackerland, nebst dem Zehnten im Lande Jülich.[2]) Er hatte auch die Belehnung mit dem Hofe Haen vom Erzbischof von Cöln empfangen. 1476 ist er todt.[2])
4. Daem. 1467 und 1498 verpachtet er Ingenfeld; der Pächter hat verschiedene Fuhren nach dem Hofe Bongard zu leisten.[3])

Seine Gattin war Styna, Tochter Johans von Eybach und Styna von Holtrop.

Kinder:

V.

1. Daem, stiftete 1509 in dem Kloster zu Ellen eine ewige Lampe zu Ehren des heiligen Kreuzes für das Geschlecht Bongart und Husen. Beatrix v. Galen nennt ihn 1531 ihren Oemen.[4])
2. Anna, verm. mit Wilhelm von Galen zu Ermelinckhof,[5]) erbte Ingenfeld.
3. Catharina, heir. 1) 27. Februar 1493 Gerhard von Goer.[6]) 2) vor 1502 Johan Roever von Wevelinghoven, Ritter, welcher 1504 todt war.

---

[1]) Thummermuth, Krumstab sub Haen.
[2]) Alfter'sche Sammlung, Bd. 35, p. 1161 Urk.
[3]) Archiv Harff.
[4]) Strange, Beiträge, Heft VI, p. 97.
[5]) Ein Sohn beim Trierer Domkapitel mit den Bongart'schen Ahnen aufgeschworen. (Cobl. Staatsarchiv.)
[6]) Butkens, trophées de Brabant.

Linie zu Blatten.

III.

Sybert oder Syvart der Junge,[1]) v. dem Bongard, theilte vor 1416 mit dem Bruder und der Schwester,[2]) heirathete 1448 Idgen von Gülich zu Maubach, Wittwe Reiners von und zu Blatten. Beide Eheleute schlossen 1448 mit dem Vormund der Vorkinder Blatten einen Vergleich und erhielten Haus und Hof Blatten, Maubach, Hof Mühlbenden, den Hof zu Pelle, die Vollsteiner Mühle und ½ Morgen Weinland zu Winden. Dieser Vertrag wurde später dahin geändert, daß die Kinder Blatten, Maubach, die Vollsteiner Mühle, das Weinland zu Winden und den Hof Mühlbenden behielten.[3])

Söhne:

IV.

1. Daem, Canonicus und Scholaster der Liebfrauenkirche zu Aachen, 1492—93.[4]) Er starb 1506.
2. Werner, folgt unten.
3. Sohn N. N., 1493 todt. Seine Gattin war eine von der Anrtel. Der Sohn hieß Michael, und besaß Disternich. 1493 vergleicht er sich mit seinem Oheim Werner wegen des Hofes zu Rommershoven, es ist auch von Gütern zu Flosdorf und Broge die Rede.[5]) Bei diesem Vergleich wird auch seine Gattin Elisabeth erwähnt, eine Beissel von Gymnich, Erbin zu Busch, Tochter Johans B. v. G. und Christine von Eyl.[6]) 1522 sind beide Ehegatten todt.

---

[1]) Er nennt Sybgin v. d. B. seinen Oemen (Strange XII. p. 7).

[2]) Alfter'sche Sammlung Bd. 35, p. 964.

[3]) Richardson, Gesch. d. Merode. S. 39. Anmerkung.

[4]) Zeuge bei der Heirathsberedung des Richard Hurtt v. Schoeneck mit Elisabeth von Kessel, auf unser lieb Frauenabend Kreuzweihung 1492. 1493 Zeuge in einer Urkunde für seinen Neffen Michael v. d. B. (Strange VI. p. 95.)

[5]) Urkunde bei Strange VI. p. 95.

[6]) Fahne, Bocholtz sub Beissel v. Gymnich. Eine Ahnentafel in der Redinghoven'schen Sammlung sagt, ihre Mutter sei eine Nesselrode gewesen.

Kinder:

1. Daem, folgt unten.
2. Catharina, Gattin des Adolf von Efferen gnt. Hall.[1]) Die Güter Busch und Disternich kamen an ihre Nachkommen.

Daem v. d. Bongard zu Disternich 1511.[2]) Er heirathete 1522 Montag nach St. Veitstag, Lucia Haes von Conradsheim,[3]) welche im Jahre 1524 zur zweiten Ehe mit Johan von Merode-Schloßberg schritt.

Werner von dem Bongart zu Blatten, Ritter, 1491 mit dem Gut zu Oberembt für sich und seine Miterben Daem v. d. B. und Daem v. Honseler belehnt.[4]) Werner heirathete Catharina von Tuschenbroich gnt. Eggenrade,[5]) Tochter Peters und Alverta von Brempt und starb 7. April 1505.[6]) Sie starb 12. Juni.

Söhne:

V.

1. Adam, 1511.[7]) Amtmann zu Kerpen 1525.[8])
2. Georg, 1493.

---

[1]) Ahnentafel eines Efferen gnt. Hall in der Redinghoven'schen Sammlung Königl. Bibliothek zu München. Grabstein an der Kirche zu Schwarz-Rheindorf der Abtissin Magdalena von Brembt mit den Ahnen, rechts: Brembt, Gertzen, Sayn, Nesselrode, Kaldenhausen, Merode, Limburg, Birgel; links: Virmond, Efferen gnt. Hall, Scheiffard v. Merode, v. d. Anrstel, Palant, Schwarz-Bongart, Hompesch, Riedesel.

[2]) Im jül. Ritterzettel. Staats-Archiv Düsseldorf.

[3]) Regest des Ehevertrags im Anhang sub 2.

[4]) Staats-Arch. Düsseldorf. Lehnregister St. Pantaleon.

[5]) Schwestern derselben waren Aleid v. Tuschenbroich, verm. mit Derick von Oest, geldr. Rath und Küchenmeister (Sohn Johans und Wilhelma v. Bellinghoven) und Isabella v. T., Nonne zu Roermond. Cfr. Necrolog. d. M. V. in Roermond. Publication de la soc. arch. du Limbourg tom. 13. Butkens, trophées II. p. 99—100. Ferber, Gesch. d. Schenck v. Nideggen p. 44 ff.

[6]) Necrolog. B. M. V. v. Roermond: „obiit dominus Wernerus v. dem Bongart, eques curatus et Georgius filius eius, a quibus retinuimus casulam bissinam nigram anno MDV, qui Georgius nepos fuit nostrarum commonialium Wilhelmæ et Johannæ de Oost priorissæ."

[7]) Als Werners Sohn im jülich. Ritterzettel. (Staats-Archiv Düsseldorf.)

[8]) Strange, VI. p. 9.

3. Sibert, zu Blatten und Wegberg, starb 31. Januar 1524, als Letzter seines Geschlechts. Er heirathete 1520[1]) Sophia von Wachtendonck, Tochter von Arnold v. W. zu Broich und Sophia von Fischenich.

Töchter:

VI.

1. Catharina, Erbin zu Blatten, starb 19. August 1555; heirathete Werner von und zu Gymnich, welcher 1582 starb.
2. Sophia, Erbin zu Wegberg, heirathete Johan von Nesselrode zu Ereshoven, Amtmann zu Windeck.

Beilagen.

1.

Heirathsvertrag Daems von dem Bongard mit Catharina v. Kessel. 1416, den 26. Februar.

In Goetz namen Amen. kunt sy allen luden die desen brieff soelin sien off hoiren lysen, dat Ich Daem van deme Bungarde up eins syde, ind Ich Catherina die elich wyff war wilne Johans van Kessel deme gott genade an die ander syde, mit raide ind goitdunken unsere maige ind vrundt herna geschreven, ind myt willen ind stede halden hern Mathis van Kessel Canonich zo Sente Servais zo Triecht ind Sybrechts van Kessel elige soene myn Catherynen vorß von mir ind wilne Johanne vurg. geschaffen eyns wissligen hylichs ondragen hain, tuschen mir Daem vurg. ind tusschen Catharine eliger dochter myn Catherinin vurß., ouch von mir ind wilne Johanne myne Manne vurß. geschaffen. Also dat Ich Daem die vurg. Catharina Johans dochter selig zo eyme eligen wyve ind Erffbeddegenosse have sall, ind die vurg. Catherina den vurß. Daem zo eyme eligen manne ind Erffbeddegenoisse haven sall, dat syn musse zo der eren goetz ind yrre selen heyl, ind Ich Daem vurg.

---

[1]) Altes Inventar des Hauses Blatten von 1728 im Besitze des Herrn Klostermann zu Hennef. In demselben ist ferner aufgeführt: sub 140 „Heirathsverschreibung Werners v. d. B., Ritter." sub 152 „Verzig Dhaem v. d. B." sub 156 „Scheidt und Theilung zwischem Daem v. d. B. und Syvert v. d. B., mit 2 Siegeln." sub 168 „Heirathsverschr. mit 6 Siegeln Syberts v. d. B." Wo mögen die Urkunden hingekommen sein?

hain die vurß Catharina myn wyff zo rechtem hylichs goide ind medegave gesat, ind setzen sy myt desem briebe in mynen hoff zo deme Bungarde, mit alle syme zubehoer, ind vort in alle myn erve, hoeve ind goit dat mir aen gevallen is, van dode vader ind moder selige, ind mir zu rechter deilingen gevallen is, die Ich aengegangen hain mit Sybrechte myme broder ind mit mynre Suster, ind vort in alle sulch erve ind goit dat mir hernaemals vom sytwall anersterven ind fallen mach niet daran uissgescheiden, Ind hain dieselve Catherina myn wyff des vurg. erffs ind goits eynen myterve ind mit deilhaftig gemacht dat mit mir zu haven ind zo halden in des zu gebruichen gerast ind geroit as lantrecht ind gewoenlich is, Mit desen nageschreve vurwerden ind vurscheide, off id got also voichde, dat Ich Daem vurß afflyvich wurde, er dan Catherina myn wyff vurg. aen elige geburt van yr ind mir geschaffen, na mir levendich zu lassen, alsdan sall Catherina myn wyff vurß gerast ind geroit blyven sitzen, an allem erve ind gude dat Ich na myme dode gelassen hebde ind sy van mynen wegen hebde, ind na yrme dode, solin dieselve guede wederumb vallen an die neiste erven da die gude herkomen weren, vort sall Ich Catherina wilne Johans wyff vurg. deme vurß Daem, mit Catharina myere dochter zu rechtem hylichs goide ind medegaven geven, Tzwelfhondert goide rynsche gulden muntz des Rychs kurfürsten vame ryne off Ir weert dair vur an guden Payemende as in tzyt der betzalingen binnen Colne genge ind gewe is, eme die binnen Jaire ind dage na datum dis brieffs neiste volgende gutlichen ind wale zu betzalen oin langer vertzoch, ind so wanne Ich Catherina Johans wyff selich todt ind vervaren bin, so solin wir Mathys ind Sybrecht van Kessell gebroider vurg. off onse erven, deme vurg. Daem ind Catherinen unser Suster aff willich van yn beiden dan leeffde off Ire erve zu rechte hylichs guede ind medegaven geven ind betzalen binne Jaire ind dage na unser moider dode Seestehalfhondert Rynsche gulden off Ir wert darvur wie vurß steit, off wir off unse erven mogen uff den yeclichen Dach unser moider dodtz, off en binne viertziendagen darna neist volgende, den vurß Daem ind Catherinen off yren erven darvun geven ind betzalen vunffindvunffzich goide rynsche gulden, off Ir wert darvur wie vurß ind also dan vort an alle Jare up die vurg. tzyt vunffindvunffitzich gulden off Ir wert vurß

also lange ind biß zer zyt, dat wir off unse erven yn off yren erve, off behelder dis brieffs mit Iren willen die Seestehalfhundert gulden off Ir werth darvur, an einre aling summen wale verricht ind betzalt haven zo yrem genoigen, die vurß funffindvunfftzich gulden da an nit affzorechene, ind herfur sal yn zo underhande stain alle sulchen erve ind guet as Catharina unse moider na Irem doide lassende wirt. Mit sulche vurwerden off id sache were, das die vunffindvunfftzich gulden off Ir werth vurß Jars niet betzalt en wurden up die vurß zyt, also dat ein termyn den anderen ervolchde, affdan mogen Daem ind Catherine Ire erven off behelder dis brieffs vurß, an deme vurß Irem undersande sich erhoelen ind erkoren, yrre verbrochene termine ind alre coste ind schade, die sy darumb gedain, off gehadt hedden, zo yrem symplen, ind Twelfhondert ind die Seestehalfhondert rynsche gulden sall der vurß Daem darnae dat hey die geburt hait binnen Jaire ind dage neist volgende belegen an erve off an erffliche renten, na raide ind gueiduncken der maige ind vrunde zo beden syden, ind were sache dat hey des neit en dede, So solin die vurschr. Summen gulden belacht syn an deme howe zu deme bungarde mit alle syme zubehoir, ind vort an alle andere syn erve ind goit, das yme angevallen is ind besitzet, off hernaemals angevallen mach, so wae ind in wilchen landen ind Steden hey dat liegende hait, neit dan off uffgeschieden, ind herumb sal Catherina myn dochter vurß vertzyen zo henden Irre brodere vurß up alle erve ind güde ind gereide have die Ir anerstorven ind gefallen synd vom dode Irs Vaders ind noch ersterven ind anvallen mögen von doide myn Cathėrynen Irre moider, Ind sy sal darzu mit vertzyen up alle goit dat Ir van Irre moynen vrauwen zwecken abdissen to hoicht na yrem dode anvallen mach, geiner leye recht noch vorderinge me da an zo haven noch zo behalden, da is vurscheiden ind gevurwert, were sache dat Catherine mynre dochter off yren broederen vurg. vom sytvall yet annersturve, dat sall Catherina mit deilen, gelych Iren broderen ind Ir deil daran haven, ind were ouch sache, dat Irre brodere vurß enich afflivich wurde, binnen twen Jarn na datum dis brieffs, des got neit en wille, ind Ich Catherina vurß dan des myns soens doebt erleeffde, So sall alle erve ind goit dat der vurß myn soen, affdann na syme dode gelassen hedde up mich gestorven ind gefallen syn ind då an

sall Catharina myne dochter geyn recht haven noch behalden, ind dat sall dan vort van mir ersterve ind vallen an den anderen mynen son die mynen doit erleest hedde. Doch is vurscheiden, dat Ich Catherina vurß den tween mynen soen, vurg. binnen tween Jairen na dat. dis brieffs neist volgende die scheydonge ind deilonge doin sal, overmitz die vrunde ind maighe van beiden syden, van allem erve ind guide dan In vom dode yrs vaders zo Iren dyn deylen anerstorven is, ind na myme dode yn angefallen ind ersterven mach, Ind were dan sache dat mynre soene vurß einich hassilich wurde, dat got vur sy, sowat hey dan nae synre dode liesse van syme kintdeile ind scheidinge vurß, da sal Catherina myne dochter gelyche deyl an haven, as Ir levendige broder haven sulde, Beheltenisse mir Catherinen der moider vurß myere lyffzucht an den vurß güden der vestelichen ind vredeligen zo gebruichen, vort is id gevurwert were sache, dat Catherina myne dochter vurß, en afflivich wurde dan Daem sunder elige geburt von In beiden geschaffen na Ir levendich zu lassen, So sall Daem syn levenlanck blyven sitzen geraft in geroit anallem goide hylichs ind medegaven die eme die vurß Catherina syn wyff bracht hedde ind na Daems doede solin dieselve gude hylichs ind medegaven wederumb fallen an die neiste erven solin dan an Daems guden die hey na syme dode gelassen hedde, sowa die gelegen weren ind die hylichs guede ind medegaven an belacht ind bewyst weren dieselbe vurß hylichs güde ind medegaven da an haven ind up bueren, biß zo volre betzalingen der vurß Echtzeyndehalffhondert gulden zo yrem genoigen off Daems erven mögen up den Jairlichen dach Daems dode, off en binnen viertzein dagen, neiste dair nae volgende, ind also vortan alle Jare up die vurß tzyt Catherine erven geven ind betzalen hundert ind vunff ind seventzich rynsche gulde, off Ir wert vurß, also lange ind biß zerzyt dat sy die vurß Echtzienhalffhondert rynsche gulden, off Ir werdt vurß an einer alinger Summen, in waile verricht ind betzailt haven, zu Irem genoigen, die hundert Ind funff ind seventzich gulden, in da an neit aff zo rechenen, ind darvur solin alle erven ind güde, die Daem vurß na syme dode gelassen hedde Ire underpant blyven, ouch mit sulchen vurwerden, were sache, dat die hundert und vunff ind seventzich gulden, off Ir wert vurß Jars nit betzalt en wurden up die vurß tzyt, also dat ein termin den

andern ervolchde, Assdan mogen Catherinen neiste erven of behelder dis brieffs mit Iren willen an deme vurss Irem underpande sich erhoelen ind erkoeveren yrre verbrochener termine ind alre koste ind schade die sy darumb gedain off gehadt hedden zu yrem symplen sag. Alle ind iecklichen Puncten ind vurwerden dis brieffs ind dieser hylichs sachen geloeven wir Daem van deme Bungarde ind Catharina von Kessell vurg. in guden truwen vur uns ind unse erven, mallich dem andern zu doin zu volvoiren, stede ind veste zo halden in der wysen ind formen as vurss steit, oirkonde unser Ingesiegell vur an diesen brieff gehangen, Ind wir Mathys van Kessell canonich ind Sybrecht van Kessell gebroider vurg. geloeven ouch sementlichen ind mallicher van uns vur all in rechten gueden truwen fur uns ind unse erven dese selve puncten ind hylichs sachen, So wie die overmitz unse lieve Moider ind unss ind ande unse maige ind vrunde gedadingt sint ind vur ind nae in diesem brieve geschreven steint, war, stede, vaste ind unverbruchlich zu halden, darwider neit zo doin noch lassen geschien oevermitz uns selft, off Jemant van unse wegen, ind wir hain virtzegen ind vertzyen mit desem offene brieve, vur oes unse erven ind nacomelinge, up alle argelist, exceptio, behulpenisse ind beschuttenisse geistlichs und werentlichs rechts, ind sunderliche up die exceptio, die man zu latine nennt opia dñi adriani de ratione debendi, gentzlichen ind zo maile In allen ind iecklichen Puncten diss brieffs vissgescheiden ind hain darumb unse Ingesiegele vur uns unse erven ind nacomelinge myt an diesen brieff gehangen. Zo getzunge der warheit ind vestlicher steitgeit. Ind wir hain alle semmtliche vort gebeden unse maige ind vrunde mit namen herr Mathys van Kessell ritter Wilhelm van Kessell woenhaftich zu Kessell, Sybrecht van deme Bongarde ind Philips vame holtze want sy oever ind an diesen vurss hylich synt geweist ind den haint helpen badingen, dat sie darumb Ire Ingesiegele as hylichs lude zo oirkunde ind getzuige der warheit mit an diesen brieff haint gehangen, des wir Mathys van Kessell ritter, Wilhelm van Kessell, Sybrecht van deme Bungarde ind Philipps vame holtze, hylichs lude vurg. erghien ind bekennen, dat wir oever ind an desem vurss hylich syn geweist, ind den hain helpen dadingen, ind hain darumb durch beden willen Daems van dem Bungarde, Catharinen van Kessell, herr Mathys van Kessell canonich, Ind

Sybrechts van Kessell gebrüder vurg. unse Ingesiegele as hylichs lude zo getzuge der warheit an desen brieff gehang In den Jarn ons heren do man schreyff dusent vierhundert ind Seeßtzeyn des neisten goidestages na sente Mathyßdage des heiligen Apostels.

2.

Regest [1]) des Heirathsvertrages zwischen Daem von dem Bongart zum Buysche und Lucia Haes v. Conradsheim. 1522, den 16. Juni.

Die Eltern des Daem werden nicht genannt, waren also todt.

Die Eltern der Braut sind Johan Haes, Amtmann zu Lynche und Anna.[2])

Daem soll als Mitgabe bringen das Haus zum Busch, wie solches im Wichtericher Kirchspiel gelegen ist, den Hof zu Stotzheim bei Efferen, die Weinrente zu Trippelsdorf, den Hof zu Pingsheim, den Hof zu Moelstorff, den Weinwachs zu Disternich. Dagegen geben Johan Haes und Anna ihrer Tochter Lucia als Hylichspfennig 1600 Goldgld., 54 Malter Roggen Erbrenten zu Sindorf, 13 Malter Roggen zu Vernich, den Lonzehnten zu Pingsheim mit 10 Malter Roggen, 15½ Malter Roggen zum Haus von Lommersum gehörig, 10 Malter Roggen zu Erp.

Es siegeln: a) auf Seite Daems, dessen Oheime, Neffen und Schwager: Aloff von Efferen, genant v. Halle, Daem und Sybe von Bongard zu Flatten, Gebrüder, Daem Beyssel v. Gymnich, Herr zu Schmidsheim, Steffen van der Anrtell, Edmunt van Metternich, Herr zu Veltelhofen, Derich v. Metternich, Herr zu Burtscheid und Zevell, Wilhelm Beyssel von Gymnich, Herr zu Mückenhausen.

b) Auf Seite Johans Haes, dessen Bruder, Schwager und Neffen: Werner Haes, Herr zu Türnich, Goedert Schall v. Bell, Wilhelm Schall v. Bell, Johan Quad, Herr zu Tomberg und Landskron, Harpert v. Hall, Daem, Herr zu Drove, Johan Quad zu Buschfeld, Adolf, Herr zu Gymnich, Goedart Haes, Herr zu Hüls.

---

[1]) Gütige Mittheilung des Herrn Pfarrers Müller zu Immekeppel, in dessen Besitz die Originalurkunde. — [2]) Schall v. Bell.

Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach.

Mitgetheilt von Prof. Dr. G. Eckertz.

ISTVD EST · PENSVM · QͦD · STATVTV̄ est ꝓ animabus fratrum nr̄ę societatis · circūquaq; in xp̄o dormientium ·,·

Pro fratribus de monasterio. Sci. Pantaleonis.[1]) VII. off.
xxx verba mea. et totidem voce mea. et annotationem nominum in Regula. et IIII diebus elemosinam.[2])
Pro fratribus de monasterio. Sci. Martini.[3]) VII. off.
xxx verba mea. totidemque voce mea. IIII diebus elemosinam. Singuli sacerdotes. Missam et ceteri L. Psalmos.
Pro fratribus de monasterio. Sci. Heriberti.[4]) VII. off.
xxx. verba mea. totidemque voce mea. IIII diebus elemosinam. et adnotationem nominum eorum in regula.[5])
Pro fratribus. de monasterio. Sci. Nikolai. Brunuuilerensi.
xxx[6]) off. xxx verba mea. totidemque uoce mea. VII die-

---

[1]) S. Pantaleon in Köln.
[2]) et IIII diebus elemos. den Wörtern annotationem nominum in Regula übergeschrieben.
[3]) S. Martin in Köln.
[4]) S. Heribert in Deutz.
[5]) et adnotationem-regula den Wörtern IIII diebus etc. übergeschrieben.
[6]) XXX off. — in regula von späterer Hand.

bus elemosinam. Singuli sacerdotes XII missas. ceteri tria psalteria. x vigil. et annotationem nominum eorum in regula.

Pro fratribus. de monasterio. Sci. Michaelis. Sigeb.[1]) VII. off. x. verba mea. singuli. sacerdotes. III missas et ceteri. psalterium.

Pro fratribus. de Grascaph.[2]) VII. off. x. v(erba). x. vigil(ias).

Pro fratribus. de Saleuelth. VII. off. x. v. x. Vig.

Pro fratribus. de Purcheto.[3]) VII. off. x. v. x. vigil.

Pro fratribus Demindinensi. monast. VII. off. x. v. x. Vig.

Pro fratribus Sci. Cornelii in inda.[4]) VII off. x. verba x. vigil.

Pro fratribus de Sco. Euchario. VII. off. x. v. x. vigil.

Pro fratribus. de Sco. Georgio. nigra silua. VII. off. x. v. x. vig.

Pro fratribus de Sco. Paulo. Traiecto.[5]) VII. off. x. v. x. Vigl.

Pro fratribus de Sco. Jacobo. in leodio. VII. off. x. v. x. vig.

Pro fratribus de Sco. Laurentio.[6]) VII. off. x. v. x. Vigil. et adnotacionem nominum eorum in regula.[7])

Pro fratribus. Yburgensis.[8]) VII. off. x. v. x. vigil.

Pro fratribus. Sunsem. x. off.

Pro fratribus. Prumensis.[9]) x. off.[10])

Pro fratribus. Haffligensibus.[11]) VII. off. x. v. x. Vigl.

Pro Canonicis. de Colonia. VII. off. VII. Vigil.

---

[1]) Siegburg. — [2]) Grafschaft in Westfalen. — [3]) Burtscheid bei Aachen.
[4]) Cornelimünster. — [5]) Utrecht. — [6]) St. Laurenz in Lüttich.

[7]) et adnotacionem — regula steht über den Wörtern officia etc. dicht unter der vorangehenden Einzeichnung.

[8]) Es soll entweder Yburgensibus heißen oder es ist monasterii zu ergänzen; dieselbe Bewandtniß hat es mit dem nachfolgenden Prumensis etc. Im ehemaligen Hochstift Osnabrück lag die im 11. Jahrhundert gegründete Benediktiner-Abtei Iburg im gleichnamigen Kirchspiel. Ueber die Annales Yburgenses s. Potthast biblioth. hist. med. ævi Supplement p. 45.

[9]) Prüm in der Eifel. — [10]) Zwischen X. u. off. steht der Buchstabe o.

[11]) Affligen, ursprünglich eine Benediktiner-Abtei im Herzogthum Brabant, Erzbisthum Mecheln; später ward sie eine reguläre, vom erzbischöflichen Stuhle zu Mecheln abhängige Propstei.

Pro Sororibus. Coloniensibus. vII off. vII. Vigil.
Pro Sororibus Sci. Cuirini. nussę. vII. off. vII. vig.
Pro fratribus De betlehem [1]) vII. off.[2])
Pro fratribus de Hamersburn [3]) vII off.
Pro Canonicis. De Spranchirisbach vII off.
Pro Canonicis De Stein.felt vII off.
Pro Canonicis de Heinsberg vII. off.
Pro Sororibus de Sca. Maria in insula [4]) vII off. x Verba mea.
Pro fratribus werthenensis vII off. x. Verba mea.
Pro canonicis sci. Martini in leodio [5]) vII. off.
Pro canonicis [6]) . . . . .
Pro canonicis de Ressa vII off. x verba mea... vig.
Pro sororibus scti. viti in l.tina vII. off. x. verba mea. x vig.
Pro fratribus uarlarensis monasterii.[7]) vII. off. x verba mea. x vig.

---

[1]) Frauenkloster bei Cleve.

[2]) Zwischen dem Worte betlehem und der Zahl VII ist ein Raum freigelassen. Ueber das Kloster Betlehem ordinis Regularium s. Augustini cf. Eckertz fontes rerum Rhenanarum II. p. 354.

[3]) Ist wohl die Collegiatkirche, spätere Abtei Hamborn im Herzogthum Cleve bei Duisburg, welche 1136 von Gerard von Hoinstath (Hochstaden) gestiftet wurde. S. Lacomblets Urkundenbuch I. p. 222, und Bärsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens 2c. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 2. Heft, p. 167.

[4]) Nonnenwerth bei Königswinter.

[5]) Das Lütticher Stift S. Martin wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. von dem Lütticher Bischof Heraclius gegründet; vgl. „das Lütticher Stift S. Martin und dessen Güter und Einkünfte am Rhein", in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 34. Die auf einer die Stadt Lüttich beherrschenden Anhöhe schön gelegene Martinskirche ist noch dadurch besonders bemerkenswerth, daß im Jahre 1246 von ihr die erste Frohnleichnamsprozession ausging.

[6]) Ein Riß im Pergament macht die Stelle unleserlich.

[7]) Varlar, eine Stunde von Coesfeld entlegen, war eine Propstei adliger Mönche, gestiftet 1123. Der Propst war Archidiakon für den Distrikt Coesfeld. S. Bärsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens 2c., Heft 4 des historischen Vereins für den Niederrhein, p. 91.

Pro sororibus sce Marie monasteriensis.[1]) vii off. x verba mea. x vig.

Pro fratribus sce Marie et sci Egidii qui sunt bruneswich. vii off. et eiusdem numeri vigilias. sacerdotes missam. inferiores ordine Inlitterati totiens dominicam orationem.

Pro fratribus de Huuisburg[2]) vii off. x. verba mea. x vigilias.

Pro fratribus de sco. Trudone. vii. off. x. verba mea. x. vigilias.

Pro Sororibus de regiavilla.[3]) vii. off. x verba mea x vig.

Pro fratribus de monast. s. Michael De Hildensheim. vii. off. singuli sacerdotes missam. ceteri quinquaginta psalmos t. die elemosinam.

Pro fratribus de Sco. Godehardo sim(iliter) et Pro fratribus de S. Paulo De mersen.

Pro sororibus de Herse. vii. off.

Pro fratribus de Corbeia. vii. off. vii. off. x verba mea x. vigilias.

Pro fratribus de Stabulo vii. off. x verba mea. x vigilias.

..... de Malmundario. vii. off. x. verba mea.

Pro[4]) fratribus de lacu. vii. off. x. verba mea. x. vigilias.

Pro fratribus de Kenetstede.[5]) vii. off. x. verba. mea. x. vigilias.

Pro sororibus sci saluatoris. sustris. vii off. x. uerba mea. x. vigilias. Pro sororibus andernacensibus vii. off. x verba x. vig.

Pro fratribus de campo.[6]) vii off. x. verba. x. vigl.[7])

---

[1]) Frauenkloster s. Marie zu Münster in W.

[2]) Eine Benedictiner-Abtei in der Diözese Halberstadt. Vgl. Carl van Eß, Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Huysburg. Halberstadt, 1810.

[3]) Königsdorf bei Köln.

[4]) Die Einzeichnungen von hier bis zu Ende sind von späterer Hand.

[5]) Knechtsteden.

[6]) Kloster Kamp bei Rheinberg.

[7]) Ueber X. vigl. steht noch VII. off., das bei dem sor. andern. fehlt und zuzusetzen ist.

NOSTRE CONGREGATIONIS. | NOSTRE SOCIETATIS.

Kal. ian. (1 Jan.)

Johannes conv. G(ladebach). Wicherus sac. et mon. Glad(ebach). greta de crusen. Cunradus sac. et mon. Gladebach. Johannes frat. et mon. Gla(debach). Heinricus sacerdos et mon. in campo(?).[1] p… becker(?) laicus. Co(mmemoratio) Cunradi episcopi osnaburgen(sis)[2]. Obiit Goswinus prior huius loci. bela (?) de crusen.

Iutta laica. Odilo et willehelmus abbat. Heriuuardus laic. Flammerus laic. Waldo sac. et mon. Rutbertus laic. Liua laica. Humbertus mon. s(igeberg). Wolfelmus laic. Bruno laic. Waltburgis laica. Sigenviz. Sibertus. Petrus de crusen. O. Gerdrudis laica. tilmannus.

IIII non. Jan. (2 Jan.)

Margareta sanctimonial. Glad(ebach). Adam wels laycus.

luthouuicus sac. et warinus conu. sigeb(erg).[1] Cuno laicus. Rudolfus clericus. O. Katherina layca. O. Alardus laic. O. Henricus de Adendorp can. in bueren(?). Henricus. Meua (?). heynricus. petrus. kina(?). Oylck …

III non. Jan. (3 Jan.)

wilhelmus sacerdos et monachus Gladebach.

Herimannus subd. et mon. tuicii. Heinricus mon. Theodericus laic.

---

[1]) Vielleicht ist der Buchstabe nach a ein r.

[2]) Es ist Konrad I. von Veltberg gemeint, der von 1227—1238 regierte. Anderwärts wird sein Todestag zwei Tage früher, auf den 30. Dez. gelegt; vgl. Potthast, Wegweiser, Supplem. p. 376.

[1]) Die Buchstaben des Wortes sigeb. übergeschrieben und ziehen sich über beide Namen hin.

II non ian. (4 Jan.)
Ribertus G(ladebach).
Cristianus sac. et mon. G(ladebach).
Petrus becker laycus.
o. Katrina.
fia.[1])
Henricus.
Katrina. petrus. Guda.

Birn laica II. sol. dedit ecclesie.
Richelindis laica. Gerbirch laica.
Godefridus laic. VI. num... constituit. Albero laic.
Obiit Johannes pie memorie.
- O. Paulus de hukelouen miles. Conradus laic.
O. Gerardus miles .... de lanscrone.
O. Paulus de Eike miles.

Nonas ian. (5 Jan.)
Mathias laycus.
Johannes abbas s. Pantaleonis.

Lambertus presb. Gerhardus presb. Mazecha laica.
albero sac. et mon. de laco.
Teodericus sacerd. et mon. s. Nycholai in brunwilre.
O. Conradus laic.
Lambertus laic.

VIII idus. (6 Jan.)
Bertolfus sac. et mon. Glad(bach).

Acelinus sac. et Zacharias sigeb(erg).[1]) Engela laica.
Walo sac. hildeboldus laic.
Hezzeca uidua, Heinricus conuers.
Heribertus.
Hadewidis laica.
Miles laicus de niuele(?).

VII idus. (7 Jan.)
Petrus sac. et mon. Glad(bach).

Ludolfus presb. Ekeburg laica.
Eueza laica.
Cuno mon. s. michah. sigeb(erg).
O. Gerhardus laic.

VI idus. (8 Jan.)
Buono Gl(adebach).

Volbero et ... sacerdotes s. pant.
Henricus laic.
Bertradis laica. heribertus.
Johannes sacerd. et mon. in Bruwilre.
Bela.

[1]) Abgekürzt für Sophia.

[1]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

Obiit [1]) venerabilis dominus abbas wilhelmus Roeuuer de wenelkoue qui ob salutem anime sue testudines huius monasterii propriis suis expensis fieri fecit nec non quam plurima alia clenodia nobis contulit cuius anima requiescat cum supernis cinibus in sancta pace amen anno MCCCCLIII ipso die Johannis ewan(geliste).

V idvs. (9 Jan.)

Obiit venerandus dominus Abbas Wilhelmus Roeuuer de weuelkaeuen Qui ob salutem anime sue plura pietatis opera huic Monasterio adbibuit Cuius anima cum supernis ciuibus requiescat in pace Anno M° CCCC° XCII° Ipso die conuersionis Pauli mensis Januarii.[1])

IIII idvs. (10 Jan.)

winricus conu. et mon. Glad(ebach).

Aleydis.

Obiit henricus de nuwekirchen sacerdos et monachus anno domini M°CCCCLXXXIIII° sexta die mensis Marcii cuius anima requiescat in pace.

Aleidis laica.

Randolfus mon. Pant(aleonis).

Albuinus mon. s(igeberg).

Berta laica.

Ingrammus laic.

O. Petrus laic.

Johannes laic. Gerardus laic.

O. Pilgerimus de wilke.

---

[1]) Wir haben diese Einzeichnung, sowie mehrere folgende an derselben Stelle mitgetheilt, an welcher sie im Todtenbuche vorkommt; sie gehört, wie die Einzeichnung selbst ergibt, unter den 27. Dezember, die folgende unter den 25. Januar; die unten folgende unter den 6. März. Diese und die Einzeichnung vom 6. Januar ziehen sich im Original durch beide Spalten hin.

III idvs. (11 Jan.)

II idvs. (12 Jan.)
Adolphus. Johannes.
Hermannus Abbas.
Johannes. Wilhelmus.
Rutgerus. Johannes. Petrus.
Wynificus (?). Mathias. Kristianus.
Hermannus. Johannes.
Rabod Abbas. lodewicus.

idvs. (13 Jan.)
Hermannus. Wylhelmus.
Petrus. ...cus (?) laic. Hermannus.
gerlacus. Goetfridus. tilmannus.
Hermannus. Johannes. Arnoldus.
Reynarus. Heynricus. Egidius.
Johannes. Gerardus. Chesta (?).[1]
O. Ireleia (?).

XVIIII kal. feb. (14 Jan.)

XVIII kal. (15 Jan.)

[1] Vielleicht ist auch Chosta zu lesen.

Arnoldus mon. s(igeberg).
Luttgardis laica.
Cunihilt laica.
Folpertus sac. tuitii.
Teodericus sac. et mon. s. pant(aleonis).
O. Johannes miles dictus knode.
Sybertus dictus hauscheilt.

Sigebodo mon. s(igiberg).
Adelbertus mon.
Hartuuicus laic. Eueza laica.
Rabodo laic.
Heinricus laic. marcam dedit. o. Rabodo. Godefridus laic.

O. Gozwinus sac.
Rutbertus canon. Eueza laica.
Hartuuicus laic. Tiezla laica.
Elisabet laica.

Rutpertus abb. s. iacobi l(eodii).
fridesuuind abbatissa.
Rabbodo laic. Bertolfus laic.
.... ardis laica.

O. eueradus sacerdos et monachus.
Vdalricus sac. et mon. s. pantal. Reimbertus c. et mon. s(igeberg).
Margareta laica. Conradus laic.
Godescalcus laic.
retherus. ermegardis. jo. jo.[1]

[1] Die Bedeutung weiß ich nicht anzugeben. An die arabische Zahl 10 ist wohl nicht zu denken.

XVII kal. (16 Jan.)

Heribertus s. G(ladebach) Cunradus G(ladebach).
Rudolphus sac. G(ladebach).
o. Lambertus miles.

Lantfridus sac. s(igeberg). heio laic.
O. Gerardus laic.
O. Gerardus Curuo.
o. Henricus sac. et mon. s. pantaleonis.
o. eyrmegardis.

XVI kal. (17 Jan.)

o. mettildis Inclusa.[1])

Gozuinus sac. mon. s(igeberg). Godefridus laic.
Wilhelmus laic.
Henricus miles de help(ensten).[1])

XV kal. (18 Jan.)

Ekehardus sac. G(ladebach).

Marquardus abbas de cenobio s. viti corb.
Enghelbertus dictus vlecke laic.
o. Gerardus de wilke.

XIIII kal. (19 Jan.)

Godescalcus sac. et mon. G(ladebach).
Elisabeth sanctimon. G(ladebach).
O. yrmegardis sanctimon.
Obiit margareta de honseler.

Rethorus laic. Geruuicus laic.
Meginzo frat.
Benigna sanctimon. in wtstb. (?)

XIII Kal. (20 Jan.)

Aluoldus abb. s. martini. Accelinus sac. sigeb.
Adelbertus presb. Wernerus laic. Luttgardis laica.
O. alcidis laica.

---

[1]) Späte Hand, etwa 14. Jahrh. Zwischen in und clusa ist ein Zwischenraum gelassen.

[1]) Im Jahre 1371 brach der Erzbischof Friedrich von Saarwerden d[illegible] Schloß Helfenstein ab. Chroniken der deutschen Städte, Köln II. 71, 6. und III. 702, 5. Das alte Helpenstein lag unmittelbar an der Erft auf einer Anhöhe, die von einem tiefen Weiher umgeben war; es sind noch Trümmer desselben vorhanden. Das Terrain des alten Rittersitzes bildet jetzt eine Buschparzelle.

XII Kal. (21 Jan.)

Adelhelmus sac. s(igeberg). Rutcherus laic. Adelheid laica. Giselbertus laic. Emezo laicus. Godelint laica.

Bertolfus laic. Hadewidis laica.

XI Kal. (22 Jan.)

Osechinus G(ladebach).

Gertrudis abbatissa nussiensis.

Eua monialis G(ladebach).

hecelo laic. Gerhardus laic.

Erchenbertus puer et mon. s. Remaclii. Imma laica.

Leticia monial.

Methildis monial.

beluage laica.

Godescalcus laic. marcam dedit.

gertrudis laica.

Elyzabeth layca.

X Kal. (23 Jan.)

Thietpoldus conu. G(ladebach). Abbo sacerd.

O. Silya(?) sanctimon. nouioperis.

Bern presbit. et mon. friderun laica.

VIIII Kal. (24 Jan.)

Ricbrat conuers. G(ladebach).

O. Arnoldus de nersa prior huius loci.

Stephanus abbas s. iacobi l(eodii). Godelint laica.

Theodericus lagicus[1]) confrater huius loci.

O. Simon sacerd., qui legauit II solidos annuatim.

VIII Kal. (25 Jan.)

(r) Depositio domini abbatis cristiani bone memorie.[1])

Bernhardus G(ladebach) et franco conu. G(ladebach).

Johannes de dalen mon.(?) sacerd.

O. Methildis vidua.

Demudis laica. O. harpernus.

Otto imperator III. plena memoria.

Poppo abbas. Willebertus laic. Azela laica.

Manegoldus laic. Eucla laica.

Dominia laica. Getrudis laica.

Cunradus frater.

ludow(icus) convers. s. Nicholai in bruylre.

O. Henricus laicus.

---

[1]) Christian kommt in einer Urkunde vom Jahre 1116 vor. Ropertz, Quellen rc. p. 184.

[1]) Ist ohne Zweifel gleich laicus.

VII Kal. (26 Jan.)

Hecelo sac. G(ladebach).

O. Gerhardus sacerd. custos huius monasterii cogn(omine) (?) rufus.

Obierunt in monasterio montis sancti michaelis in segeberch[1]) ordinis s. benedicti colon. diocesis frater petrus, frater euerhardus, frater iohannes diaconus, frater theodricus, frater theodericus, frater otto, frater adam, frater fredericus, frater wilhelmus, frater henricus, frater adam, frater arnoldus, sacerdotes et monachi professi nec non familiares sorores et benefactores nostri hermannus sacerdos, cristianus sacerdos, heynzo monachi as? arnoldus, iohannes, anthonius, heilgerus, nold .., teilmannus, heynzo, hermannus, paulina, druda, Reichmodis, orate pro nostris orabi ... pro vestris (?).

Rudolfus sac. Glad(ebach).

O aleidis laica.

hermannus sacerd. in kaldenkirken.

Jacobus laic.

aleidis laica.[1])

VI Kal. (27 Jan.)

Walthardus sacerd. s(igeberch). Adelbertus laic. Ribertus laic.

V Kal. (28 Jan.)

Willehelmus sac. G(ladebach).

Sybertus sac. et mon. pastor ecclesie.

O. arnoldus sacerdos in gladbach.

O. Nesa monialis in nouopere.

Karolus imperator.

Rickuuinus diac. et mon.

huppo laic.

Albricus sac. et mon. de ....

O. Godefridus Curuo VI. solidos.

Heinricus sac. et mon. osbruc[2]) aleidis monial.

Teodoricus sacerdos in virschen.

---

[1]) Siegburg.

[1]) Ob diese Aleidis mit der unter demselben Datum aufgeführten identisch sei, läßt sich nicht ermitteln.

[2]) osbruc ist die Benediktiner-Abtei Oostbroick, Diözese Utrecht. (Kessel, antiquitates s. Martini, p. 404.)

IIII Kal. (29 Jan.)

O. sibertus Monachus et sacerdos pastor parrochialis ecclesie Gladbacensis.[1]

O. heinricus de Reyde.

Tyderadis vxor vlecke.

Bertolfus sac. et mon. s. albani. Regingerus sac. s(igeberch).

adelbero presb. et mon. Gisla monial.

Warnerus(?) sac. et mon. s. Remacli.

henricus laic.

henricus repler laic.

Godeheidis laic.

III Kal. (30 Jan.)

Azzo G(ladebach).

Heynricus.

Wolterus miles.

O. Jutta laica.

O. dedericus de dolken.[1]

II Kal. (31 Jan.)

Rudengerus sac. et mon. G(ladebach)

Henricus sac. et mon. G(ladebach).

Weceto conu. et Azzo conu. sigeb(erg).[2]

ludouuicus frat. s. marie bucholz.[3]

Godefridus.

Henricus.

Kal. feb. (1 Febr.)

O. winricus de troysdorp miles. metildis G(ladbach) monial. † mettildis. Petrus de Kettenis prior huius loci qui ab hoc seculo migrauit[2]) anno domini MCCCCXXIIII tunc instante In profesto circumcisionis domini cuius anima obdormiat in domino.

Guillelmus leuita (?) et mon. s. iacobi in leodio.

..bericus conu. Baltuuinus laic. Otto laic.

herimannus sac. et mon -

Arnoldus sac. et mon. sib(erg)

Lambertus laic.

Cuno sac. et mon.

Heinricus frat.

Aledis laica. engelbertus puer et lagicus.

---

[1]) Der Pastor Sibertus oder Sybertus ist unter zwei Tagen, unter dem 28. und 29. Jan. eingeschrieben. In den Quellen p. 153 wird aufgeführt als pastor Gladbacensis: Sibertus de Beeke ob. 1471.

[2]) Die Buchstaben, welche auf den Buchstaben g folgen, sind undeutlich.

[1]) dolkon oder delken; der zweite Buchstabe ist unsicher.

[2]) sigeb zieht sich über beide Namen hin.

[3]) Die Zelle in Buchholz wurde vom 11. Abt Walter gegründet; 1135 kommt sie urkundlich vor, Lacomblet I. 320.

IIII non. (2 Febr).

Herimannus acol.

O - **Theodericus** sac. et mon. prior in **Gladeb**(ach).

volkericus sac.

Gunegundis laica.

Berta laica. Aledis laica.

Margareta sanctimon.[1])

Anselmus laic.

Godescalcus laic.

bernardus laic. de boden.

henricus laic.

III non. (3 Febr.)

wezmannus laic. Engelbertus presb. et mon.

Gozta laica.

O. vilhelmus lagicus de brech.

O. Silia lagica.

O. Arnoldus aduocatus de wilke.

O. bela layca.

II non. (4 Febr.)

Gerardus conv. mon. G(ladebach).

Aleidis monialis G(ladebach).

O. Irmgardis monialis in nouopere.

O. Nesa monial. in Nouopere.

wecelo sac. Adelbertus laic.

Hadewigis laica.

O. Wilhelmus o. druda o. vilhelmus.

bercho laic.

vanricus (sic) subdiac. et mon. s. nicholai.

Nonas febr. (5 febr.)

(r) Depositio domni Ruberti abbatis pie memorie. Rauenoldus conv. G(ladebach). Obiit gisbertus to Raensberch anno etc. XCIIII[1]) qui legauit huic monasterio medium maldrum siliginis semel cuius anima requiescat in pace.

Sigeuuinus mon. in brulro.[2])

Flora puer de virchin. Sibertus laic. Burga laica.

Cunradus sac. et decanus s. andree in col(onia).

o. Johannes abbas s. laurecii (sic).

---

[1]) Das Jahrhundert ist nicht angegeben. Darnach die Notiz in der Benediktiner-Abtei p. 200 zu berichtigen, wo zu lesen ist: Gisbertus to Raensberch, welcher dem hiesigen Kloster ein halbes Malter Weizen vermachte.

[1]) In der Handschr. steht bloß s. mit einem Striche darüber.

[2]) Wahrscheinlich ist bruwilre gemeint. Ueber dem r in dem Worte steht noch der Buchstabe i, der vielleicht in bedeuten soll.

VIII idvs. (6 Febr.)

Humbertus diac. Adelbertus laic. Frumoldus laic.
Bennelinus presb. Bennicho laic.
Rudolfus diac. s. pantaleonis.
Sifridus laic.
Godefridus laic. miles aduocatus de menhusin.[1])
o. lisabet lagica.

VII idvs. (7 febr.)

Willehelmus laic. frat. noster.
o. Guderadis laica.

VI idvs. (8 febr.)
Irimbertus diac. G(ladebach).
Renoldus subdiac. Gladebach.
obiit hermannus deuwer laic.
meco[a] [1]) Katherine tgen haen.
obiit vilhelmus.

Guodefredus (?)
Thiderat laica.
hermannus laic.
o. Godefredus occisus de wilke.

V idvs. (9 Febr.)
Theodericus prior huius loci.

Hartmannus abbas s. heriberti. Eueza laica.
wolbertus laic. Gerhardus miles.
Ludolfus frat. Amilius conuers. s. laurencii leodii.
Engilbertus laic. Johannes dictus scriptor.
O. Gerardus sacerd. et mon. bruvilere.
Jutta.

IIII idvs. (10 febr.)
Walthelmus sac. et mon.

Gocelinus sac. humfredus laic. sigeb. luttgardis laica.
greta. herimannus laic.
Amelungus sac. et mon. s. pantaleonis. Bertradis laica.
(r) Depositio domini Hermanni col. Archiepiscopi qui donauit nobis forestum.[2])

---

[1]) Wahrscheinlich memoria: tgen han im Gladbacher Territorium.

[1]) menhusin stoht unter den Wörtern miles aduocatus.

[2]) Es ist Hermann II. Pfalzgraf am Rhein, reg. von 1036—1056. cfr. Potthast biblioth. hist. med. ævi. Supplement p. 299, wo der 11. Febr. als Todestag angegeben ist.

III idvs. (11 febr.)

O. Guda monial.

Hildica laica.

hecelinus mon. tuicii. Henricus sac. .....

Arnoldus sac. et mon.

II idvs. (12 Febr.)

henricus laic.

Gerardus laic. plena memoria. hic occisus III. marcas. d(edit) ecclesie.[1])

Gedrudis.

Idvs. (13 febr.)

Hartgerus sac.

Paulus sac. Heinricus sac. sigeb(erg)[2]) albertus sac. et mon. s. laur(encii).

Folkardus abbas purc.[3]) et mon. sige(berg).

O. Sibertus miles de helpensten.

O. blida laic. o. henricus.

O. Johannes miles de dyke knodo.

XVI kal. Mart. (14 febr.)

Godefridus sacerdos et mon. G(ladebach).

Katrina monialis.

Euerhardus sac. s(igeberg). Adelhardus comes.

hizmannus laicus. Lutcho laic. Ingrammus p(resbiter).

Imiza laica. Bezzela laica.

Algardis laica.

Volquinus miles in Glad(bach).

O. Gerdrudis layca.

O. Aleydis.

O. vda de vrbe.

XV kal. (15 febr.)

Gertrudis mon. G(ladebach).

Bernhardus presbiter et mon. Hecelinus sac. et mon. s. Nicolai. Cunradus laic.

Gertrvdis laica .... ris.[4])

Bermannus in virchi (?) dedit annuatim maldrum sil(iginis).

---

1) Zwischen marcas und ecclesie befindet sich in der Handschrift noch der Buchstabe d.

2) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

3) Abt von Burtscheid bei Aachen. Lac. I, 315.

4) Ein unleserliches, in ris endigendes Wort ist überschrieben.

XIIII kal. (16 Febr.)

Depositio illustris viri domni Wilhelmi ducis Juliacensis et Gelrensis pie memorie qui in presenti seculo laudabiliter inter principes regnabat qui mandata dei et sancte ecclesie custodiebat, cuius anima nunc et in euum cum supernis principibus [1]) in celesti gloria per misericordiam dei regnat amen. Qui obiit anno MCCCCII.

Obiit wynandus roeyd de loegenhuysen et oeda claes eius vxor qui multa bona contulerunt huic monasterio quorum anime requiescant in sancta pace amen.[2])

matias ... tor (?)

metteldis.

vdalricus sac. frideruu laica.

Ceizolfus sac. herimannus conuers. sig(eberg).[1])

Tammo sac. et mon. s. heriberti.

Wolframus laic. XII solidos dedit ecclesie.

Sigewiz. (r) O. Wernerus de musbach miles.

Nesa laica.

XIII kal. (17 Febr.)

Wichmannus canonicus. Lucola laicu.

Liutfridus conv. et mon. sigeberg.[2])

Gerhardus c. s. laurentii leodii.

Cunr(adus) sac. et mon. tilmannus laycus.

cristianus subdiac. et mon. s. pant(aleonis).

Alardus laic.

O. Wilhelmus de ... hoven.

XII Kal. mart. (18 Febr.)

Gerolfus sac. G(ladebach).

(r.) Depositio [3]) illustris viri domni Wilhelmi ducis Juliacensis pie memorie qui in presenti seculo laudabiliter inter principes reg-

Gerhardus sac. s(igeberg).

Bern comes. Aua laica.

florencius abbas s. cornelii.

Wendelmudis laica.

---

[1]) In der Handschrift princibus: p'ncibus.

[2]) Diese Notiz zieht sich in der Handschrift durch beide Spalten.

[3]) In dem Nekrologium der adligen Abtei unserer lieben Frau zu Roermond. ed. J. B. Sivré p. 23 ist der Todestag unter dem 16. Febr. verzeichnet. Dieselbe Notiz mit einigen Abweichungen und in kürzerer Fassung, aber mit genauer Angabe des Todesjahres findet sich auch unter dem 16. Febr., unter welches Datum sie gehört.

[1]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

[2]) sigeberg ausgeschrieben über dem Namen.

nabat. qui mandata dei et s. Ecclesie [1]) custodiebat. qui opera misericordie in multimodis uirtutibus tum in clero quam in communi populo semper exercebat. cuius anima nunc et in euum cum supernis principibus in celesti gloria per misericordiam dei regnet. Amen. Qui obiit anno dom. M . . . [2]) XII Kal. martii.

XI Kal. (19 Febr.)

Depositio dni hermanni de Ludbrug [3]) sacerdotis Qui dedit nobis decem marcas annuatim. wilhelmvs.

Geradus.

tilmannus.

hermannus.

X Kal. (20 Febr.)

O. franco sacerdos et mon. in Glad(bach).

O. Reynardus de poffendorp.

O. Aleydis de poffendorp.

O. Gehardus filius ipsius.

O. vernerus de kursetich.

O. berta vxor ipsius.

VIIII Kal. (21 Febr.)

O. Petrissa.

Rucelin propositus.

Wicherus laic.

Amplonius laicus.

hermannus filius suus.

O. Bela de vdesheim.

forlifh laic.

O. hermannus de verschen.

O. Gertrudis.

Gregorius diac. s(igeberg).

Rutpertus prepositus.

Walterus sac. et mon. s. Laurentii leodii.

Richelindis laica.

O. franco diac. . . . . . .

ludolfus sac.

Hadewigis laica.

Elisabeth laica II marcus dedit.

---

[1]) Zwischen den Worten ecclesie und custodiebat ist Raum für ein größeres Wort freigelassen.

[2]) Die Jahreszahl ist nicht ausgeführt.

[3]) Ludbrug ist der frühere Name für Lobberich.

VIII Kal. (22 Febr.)

Weriboldus puer plena memoria. Sigefridus presb.
Geldolfus laic. plena mem. Aleydis. vinandus laicus.
O. heynricus decanus in sugtulen bone memorie.

VII Kal. (23 Febr.)
Obyt gofridus (sic) de asselt prior[1]) huius loci Anno MCCCCLXXXVII

wilhelmus conu. et mon. s. larr(encii).
Lambertus sac. et mon s. Nikolai in bruwill.
Imma laica.
O. Mabilia laica de vdc.
Katerina laica de Wechtendunck.

VI Kal. (24 Febr.)
werimboldus conuersus et mon. G(ladebach).
Aleidis mon. G(ladebach).

Ovdalricus diac. Stephanus laic. Friderun laica.
Giselbertus laic.
Albertus abbas in lacu.[1])
O. wolbero sac. et mon. brio? G. abto? conu.

V Kal. (25 Febr.)
Aaron conv. G(ladebach).
Godefridus sac. et mon.
Aleydis.[2])
Tilmannus.
Styna.

Acelinus sac. s(iberg). Cunradus diac. Gudericus[2]) conu.
Richolphus sac. et mon. sigeb(erch).
O. Johannes dictus rat (?)...

IIII Kal. (26 Febr.)
Druda.
Elyzabeth
Martinus.
Katherina.
Elyzabeth.
Neesa.

warmundus presb. et mon. s. nyc(olai).
Cunradus laic.
Richolfus sac. et mon. s. Cornelii.
O. Be..erus laic. Ger....

[1]) Die Quellen, p. 148 geben 1484 als das Todesjahr an.
[2]) Die Namen von Aleydis bis Neesa (26. Febr.) sind von derselben späten Hand geschrieben.

[1]) Abt Albertus von Laach regierte von 1199—1217, s. Wegeler, das Kloster Laach, p. 23; hier wird (p. 26) seine Memorie aus dem Nekrologium von St. Maximin bei Trier auf den 27. Jan. (VI Kal. Febr.) verlegt.
[2]) Gudericus mit c geschrieben, nicht mit t, eine Form, welche in Förstermann's Altdeutsches Namenbuch p. 538 aufgeführt wird.

III Kal. (27 Febr.)
Sigefridus sac. et mon.
Gerardus conv. G(ladebach).

wolbero laic. Godefridus.
Guntherus sac. et mon. ....
Godefridus laic.

II Kal. (28 Febr.)
Amalricus G(ladebach).
Harpertvs sac. G(ladebach).
O. helewigis priorissa Conuentus Nouoperis.
Gerbergis sanctimon.

Euerhardus abb. s. nycolai Gunterus conu. et mon.
Bertolfus abb. s. nykolai.
Regimarus et wolbero sac. et mon.
Aledis laica.
Theodericus sac. decanus de Sugt(elen).

Kal. Mar. (1 März).
O. henricus monachus huius loci.

Gerhardus conu. sigeb. Dudelinus presb. s. pant.
Volchwich laic. hupoldus sac. s. pant. Heinricus laic.
Alardus frater noster. O. Theodericus miles dictus vlecke.
Engelradis laica.
Folcholdus frater steinuel. o. franco dictus vlecke.
O. Hardungus miles.
Godefridus plebanus G(ladebach).[1]
O. Gerardus hukinc sacerdos.

VI non. (2 März)
Meginherus G(ladebach).

Fridericus conu. s(igeb.). Willa sanctimon.
Euerhardus sac.
Henricus sac. de vdenkirke XII.
Marcas dedit ecclesie plena memoria.
O. Gertrudis inclusa.
O. Teodericus hen(ricus) Winricus sac.
Johannes Gerardus mon. s. mich. in siberg.

---

[1] In den Quellen p. 164 kommt als pastor Gladbacensis vor: Godefridus Kempensis, expost pastor Kempensis.

V non. (3 März.)
Wilberus G(ladebach).

wlfridus diac. et mon. Rubertus sac. et mon. s. pant.
s. Eueha laica. Helwegis laica legauit ecclesie ... Hildegardis laica.
Franco.
O. Thilmannus laic. de Brysche.

IIII non (4 März.)
O. Godefridus de nussya custos sacerdos et monachus huius loci felicis memorie qui multa bona contulit ecclesie nostre In edificiis reliquiariis et aliis ecclesiasticis ornamentis. anno dni M.CCC.XXVI.[1])

Rutbertus abbas sancte marie tuicii. Nezo laicus.
Gorthrudis laica.
O. Arnoldus de Aelshone (?), qui contulit annuatim quinque marcas.
O. Godefridus occisus de wilke.
dedericus pastor.
Henricus de Nersdam.[1]) qui V sol. annuatim constituit.
O. Arnoldus de arena laycus.

III non. (5 März.)
Hecelinus G(ladebach).
Hartmannus sac. et mon. G(ladebach).
sibertus .. nuke ...

Willehelmus. Ernest sigeb(erch).[2])
Willehelmus. Ekebertus sacerdotes.
O. bela. o. bruno. o. beatrix.
O. wilhelmus sacerdos. O. sara.
O. Gerardus.
O. Mettildis ancilla forestarii de ligno que multa legauit in hospital(e).
Folquinus conu. et mon. s. laur(entii) leodii.

II non. (6 März.)

Irmingart laica.
arnoldus mon. s. pant(aleonis).
O Metthildis sanctimonialis.
O. cristina sanctimonialis.
O. Katerina.
O. johannes.

[1]) In dem 2. Todtenbuche (abgedruckt in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 8. Heft) ist dieser Godfried von Neuß unter demselben Datum in folgender Weise aufgeführt: Godefridus de Nussia, quondam custos, qui multa bona nostrae ecclesiae contulit.

[1]) Eine Nersdommer Mühle lag an der Niers, in der Bürgermeisterei Oedt.
[2]) Sigeb. ist beiden Wörtern übergeschrieben.

O. wilhelmus de orayen armiger pater domni wilhelmi abbatis monasterii Glabbacensis anno domini M.CCC.XVI.

Nonas. (7 März).

Johannes abbas gorz. Sigemar diac. Wecelinus canonicus s. petri. Gerhardus conu. Adelhid laica. Aluerad laica. O. Henricus sac. O. magister Henr. O. Arnoldus. O. fredericus van der Kule.

VIII idvs. (8 März).
Depositio dni abbatis Hemerici **pie** memorie.

Rutbertus laic. Cristianus Adaluuardus mon. sigeb(erg).[1] hardradus laic. O. me... Teodericus miles x(?) marc. contulit. vlindis laica. heribertus sac. O. Engheramus de walthusen[2] qui legauit nobis annuatim dimidiam marcham bb.

VII idvs. (9 März).
Ludolfus subdiac. et mon. G(ladebach). Depositio domni vvarneri laici. O. henricus dictus **stayl**. O. Arnoldus dictus Schore.

Wilhelmus laic. plena mem. Reginhardus sac. et mon. s(igeb.). Azala laica. Mettildis laica. O. Macharius de duren sacerdos et dominus (dn̄s) legum. O. Wilhelmus de duren sacerdos et phisicus. O. Bobel. o. Aledis layca.

VI idvs. (10 März).
Mathildis monialis G(ladebach). **O.** Gerardus prior in Gladebach.[1] **O.** Godefridus acol.

Berengerus sac. s(igeb.) Giraidus sac. et mon. Arnoldus sac. et mon. s. Nicolai. Sigebertus sac. et mon. s. Pantaleon. Adelhardus sac. et mon. s. laur. leodii.

V idvs. (11 März).
Heynricus. Elizabath (sic). **Renerus.** Benardus. Geradus. **Hadewigis.** heynricus.

Godescalcus s(igeb.) Philippus sac. Sigefridus laic. Benzo laic. Erwinus laicus. Tidericus laicus. Pena laica. O. blida layca.

[1]) Hier ist in Gladebach voll ausgeschrieben. Die Quellen p. 149 geben als Prior an Gerardus Gumpertz expost pastor ad. s. Antonium.

[1]) sigeb. zieht sich über die zwei Namen hin.
[2]) Waldhausen zum Gladbacher Territorium gehörig.

IIII idvs. (12 März).

III idvs. (13 März).
friderun sanctimon. G(ladebach). O. Riemudis sanctimonialis in Gladebach.

II idvs. (14 März).

Idvs. (15 März).
Gerhardus subd. et mon. G(ladebach). Gina priorissa in Nouopere.[1]) O. rutgerus diaconus et mon.

XVII kal. apr. (16 März).
Bernherus G(ladebach). Ruodpertus sac. G(ladebach). Cuno sac. et mon. G(ladebach). Guda abbatissa plena memoria. Depositio domni Giselberti de welz abbatis huius loci sub anno dni. MCCCXCVIII. XXV marcas dedit XVIII d. constituit. Obiit Roperta laica de beeck.

XVI kal. (17 März).
Cristina sanctimon. Gladebach.[2])

XV kal. (18 März).
Theodericus c. sac. G(ladebach). o. Heinricus pastor ecclesie beate columbe v. in colonia. jacobus. Hermannus. Nesa. Hedenricus.

[1]) In dem Kirchrath'schen Manuscript heißt es (Quellen p. 166) Chyna praefuit 22 annis, ob. 1352.

[2]) Gladebach auch hier, wie unter dem 13. März, voll ausgeschrieben.

Herimannus laic. s(igeb.). Johannes laic. Manno laicus. Hildegundis laica plena memoria. Erwinus layeus. Hermannus presb. d. wic.[1])

Heinricus mon. s(igeberg). Arnoldus conn. et mon. s. pantaleonis. O. Aleydis layca.

Druthelmus laic. Gudela laica. Walaricus laicus.

Wecelinus abb. s. Nycolai. Minia laica. Hildeboldus sac. O. Godefridus dictus ... herimannus sac. s. pantal. vinandus laic. Ethelindis laica. III. solidos dedit. O. Gerardus. Alardus sac. et mon. s. heriberti tuicii.

Heimo conu. s(igeb.) Adelheid comitissa. O. albero sac. et mon. Meginzo conv. et mon. s. mart. Liugardis laica. Reinoldus laic. Walterus leuita. Goztu laic. Cunradus et lanzo mon. Hildegundis laica de al. . Reinerus sac. Thomas uillicus. Mettildis uxor. Engeramus de walthusen.

Rutpertus presb. Ann.... Regelo sac. Carsilius de pantat. s. Johannes burgrauius de arenberg. katherina vxor eius.

Hecelinus puer. Gerbertus laicus. O. Rutgerus laicus. Rubertus conv. et mon. s. laurentii leodii. Herimannus conn. eūb(?)[2]) leugart. Heidenricus laycus.

[1]) Ueber der Zeile zwischen den Wörtern Hermannus und presbiter steht der Buchstabe d.

[2]) eūb(?) ist dem Worte conversus übergeschrieben.

XIIII kal. (19 März).

hozmannus sac. et mon. s(igeberg). Imma laica. Godefridus sac. et mon. s. marie tuicii. henricus laic. henricus sac. Mathias.

XIII Kal. (20 März).
Bonefacius sac. et mon. G(ladebach).

adelheid palatina comitissa. Geva abbatissa sanct. virg. Cristina laica de campen. mesza (?) [1].

XII Kal. (21 März).
Depositio domni Herimanni abbatis pie memorie huius loci. Bertlif sanctimonialis.

Hartuuicus sac. Placidus sac. sigeb(erch).[2]) werenteus c. s. pauli. Herimannus diac. et mon. Salacho mon. et presb. Godescalcus laic. VI. sol. dedit. Engrammus laic.

XI Kal. (22 März).
Greta monialis in dailheim.[1]) O. Joh. de lynt que dedit nobis V solidos annuatym.

Gerhardus conuersus et mon. s. heriberti tuicii. O. Henricus decanus in loyte.[3]) O. Henricus forestarius de ligno qui annuatim legauit fratribus septem maldra siliginis et sex maldra auene pro presencia (?). Gerardus laic.

X Kal. (23 März).
Elisabeth monialis Gl(adeb.). O. ludewicus sac. et mon. Johannes dictus Romer sacerdos pastor ecclesie in elenmen.

Oltfridus presb. et mon. Rudolfus laicus. balduinus sac. et mon. s. laurentii leodii. Walterus sac. et mon. sig(eberg).

VIIII Kal. (24 März).
O. Gosuuinus prior Gl(adebach). Gerardus ...... laic.

Godefridus miles. Godefridus presb. Paginus miles occisus. Yermburgis laica.

VIII Kal. (25 März).
Berengerve diac. G(ladebach). Henricus conuersus G(ladeb.).

Droso sac. et mon. s(igeb.). Beatrix laica. Vda laica. Godefrid laic. frudo laic. Anselmus laic. Johannes laic. Jutta laica.

---

[1]) Dalheim, ein Frauenkloster in der Gegend bei Roermond. Dalheim ist jetzt Zollstation der Gladbach-Antwerpener Bahn an der preußisch-holländischen Grenze.

[1]) mesza (?) ist von später Handschrift.
[2]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.
[3]) Vielleicht ist auch loyta zu lesen.

VII Kal. (26 März).
wezelinus sac. G(ladebach). rabodo[1]) sacerdos et monachus ordinis s. benedicti in monte s. mychael in siberg orate pro eo et oremus pro vestris(?).[2])

Gerhardus laic. Wolnerada laica. Rabodo laic. Rutgherus de Kempen. vnde habemus annuatim tres solidos brab. pro presencia recipiendos de agris jacobi[1]) .... hofe. fridernnis laica.

VI Kal. (27 März).*
Gerbergis mon. G(ladebach). Methildis mon. G(ladebach). Alia[3]) (sic) mon. G(ladebach).

Sigebertus conu. et mon. s(igeberg). Sophya laica. Aleydis.

V Kal. (28 März).
Elena mon. G(ladebach). Vincentius subdiac. et mon. G(ladebach). heylka sub quercubus.[4])

Cristina laica. Gerlint laica. Reinoldus sac. et mon. bruwilre. Henricus laic. XII d. dedit. Wichardus sacerdos. Cuno mon. in pm...(?)

IIII Kal. (29 März).
Engilricus sac. et mon. G(ladebach).

Remboldus mon. Volradus presb. Lietoldus laicus. Ello laicus. heleuuiz laica. Bertuuiz laica. Bruno subdiac. et mon. s(igeb.). Henricus Archiepiscopus Colon. pie mem.[2]) Aleydis laica.

III Kal. (30 März).
Gerhardus sac. G(ladebach).

Kacelinus sac. s(igeberg). Beringerus presb. Iudith laica. Folquinus laic. Cuno laic. Sigeburch laic. Godelina (sic).[3]) Alsuuint laica. Rubertus sac. et mon. Nykolaus sac. et mon. s. pant(aleonis). Hermannus laicus. Heinricus laic.

---

[1]) In einiger Entfernung von dieser Einzeichnung am Rande liest man von derselben Hand geschrieben II (?) nonas augusti.

[2]) In der Handschrift vr̄is.

[3]) Siehe über diesen Namen Förstemann, Namenbuch p. 63.

[4]) Heylka unter den Eichen. Vielleicht ist hier diejenige Honschaft bei Gladbach gemeint, welche noch jetzt Eicken heißt.

[1]) jacobi ist dem Worte agris übergeschrieben.

[2]) Es ist Heinrich I. von Molenark, reg. von 1225—1238. Anderwärts wird sein Tod auf den 26. März gesetzt; cf. Potthast, biblioth. hist. med. aevi Supplement, p. 299.

[3]) Die Handschrift bietet deutlich Godelin nicht Godelina, ein Name, der bei Förstemann p. 531 unter der Form Gadelina vorkommt.

II Kal. (31 März).
Aleydis layca.[1]) Godefridus subdiac. G(ladebach). helleuicus conuersus. Durechen mon. G(ladebach). Gerardus sac. et mon. O. methildis de holthouen sanctimonialis nouioperis.

Buso sac. et mon. s(igeberg). Sigefridus laic. Conradus laic. O. hildegundis laica de fristop.[1]) Agnes laica.

Kal. april. (1 April)

O. Rutpertus presb. et mon. Wlfrada abb(atissa). Tiberga inclusa. Wilhelmus. Heinricus laic. bucholz XXX marcas dedit in obitu. Arnoldus sac. et mon. siberg.

IIII non. (2 April).
Reinardus de sipen.

Arnoldus sac. Gozo sac. et mon. sigeb(erg).[2]) Mersuint laica. Gisla laica. Lantsuint laica. Bertradis laica. Godefridus laic. Hadewigis laica de entinich. Rubertus. Otto de wikerothe laic.

III non. (3 April).
Imma monial. G(ladebach).[2])

Ruodunercus presb. et mon. Sigebertus presb. et mon. Beringerus laic. Herimannus laic. Aluerad laica. Methildis laica. Herimannus laic. Theodericus abbas. Albertus canon.

II non (4 April).
O. Agnes monial. G(ladebach).

Sigebertus laic. Teodericus laic. Roinch laic. Eucza (?). Cunradus laic. IIII den. constituit. O. Elizabet laica. O. Wescelus epc̄s. O. magister Mathias de nussia.

Nonas apr. (5 April).
O. Hermannus conuersus G(ladebach).

Rutpertus laic. Bertuuiz laica. Cunradus laicus. Baldewinus laic. occisus.

---

[1]) Aleydis laica steht über dem Datum.
[2]) Die anderen Namen, welche unter dem 2. und 3. April eingeschrieben waren, sind ausradirt worden.

[1]) Vielleicht Friesdorf bei Godesberg.
[2]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

VIII idvs (6 April).
Helewigis sanctimon. hennes ten bosch aleyt vxor et pueri barbara ten bosch.[1])

Herimannus laic. Cunradus laic.[1])

VII idvs (7 April).
barmannus (sic) de sutphen Elze vxor laica. Petrus meyvische laycus.

Heinricus laic. Geldolfus laic. Heribordus laic. Bernardus laic. Henricus laycus. Vuolbero abb. s. Pantal.[2]) Henricus acolitus tuicii.

VI idvs (8 April).
Jutta mon. G(ladebach).

Hatto presb. et mon. hidda abbatissa. Engela laica. Hemmo mon. et conu. (?) s. pantal. Geldolfus laic. Ekebertus sacerdos et monachus. O. Dominia laica. O. theodericus laic. bela laica. O. hermannus laic. XIII marc. et IX maldra siliginis.

V idvs (9 April).
Elissabet monial. G(ladebach).

Wecelinus laicus. Heinricus laic. Iuzo sac. Oda laica. Giselbertus laic. Herimannus laic. Gunterus laic. Adelardus sac. et mon. laurentii leodii. henricus sacerdos de dolken. O. Engela Begina de stolken que legauit nobis annuatim octo maldra siliginis vna cum XV sol. pro pecunia cantuali.

IIII idvs (10 April).
O. Sybertus de monte[2]) laic., qui legauit quatuor marchas annuatim pro fratribus.[3]) Depositio venerabilis .... domini Wilhelmi[4]) abbatis huius loci sub anno LXVI cuius anima per dei misericordiam requiescat in pace amen.

Reginzo laic. Aleidis laica. henricus laic. in kempene. O. Sophia VI. sol. dedit.[3])

---

[1]) barbara steht in dem Raum des 6., ten bosch in dem des 7. April.

[2]) Quellen p. 113.

[3]) Die Einzeichnung geht in den Raum der zweiten Abtheilung (nostre societatis) hinein.

[4]) Es ist der Abt Wilhelm von Oranien gemeint, welcher im Jahre 1366 starb.

[1]) Diese beiden Namen stehen auf der Grenze zwischen dem 5. und 6. April, so daß sich mit Gewißheit nicht feststellen läßt, zu welchem von beiden Taten sie gehören.

[2]) Der Abt Wolbero lebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts; s. Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I von Ennen und Eckertz, Register.

[3]) Diese Einzeichnung steht über dem Raum.

III idvs (11 April).
henricus sac. et mon. G(ladebach). elisibet (sic). O. mettildis sanctimonialis nonioperis.

Baldeuuin presb. henricus. volterus miles de kenpene. O. Godefridus laic. de hotbuche. hetzelinus sac. Hedenricus acol.

II idvs (12 April).
Depositio domni abbatis Adelberonis pie memorie Glad(elsach). Robberta de beyck layca. Greta monialis in dalheym van beick.

Cunradus[1]) episcopus traiectensis. Wolfardus laicus. Johannes sac. et mon. s. laur(entii). Retherus sac. et mon. s. pantal. Theodericus laycus. Wilhelmus de beyck miles. Bela vxor eiusdem. Adam miles de beyck laic. Mecza[2]) filia e. Adam de beyck laycus[2]). O. Mecza vxor eius. Gertrudis filia eius.

Idvs (13 April).
Godefridus sac. et mon. O. thomas subdyac. et mon.

Alfgisus presb. Bennichinus laic. Rudolphus domnus de milendone. Gotzwinus de beick.

XVIII Kal. mai. (14 April).
Folbertus abb. Anshelmus sac. et mon. G(ladebach). Johannes sac. et mon. Nikolai. Agnes monial. G(ladebach).

Methildis monial. Johannes miles conversus. O. Cristina Layca.

XVII Kal. (15 April) nrē.[1])
Folchardus sac. et mon. et Benzo acol. et mon. Cristina G(ladebach). Hilla. Bela. Margareta. Methildis. Margareta de nersa sorores in lankwen[2]) anno etc. LXVIII april mai (sic).

Gisilbertus prior lacu.[4]) Folnandus conv. lacu. Cunradus laic. plena memoria. Houuardus laic. Gisla laica. Herimannus laicus. Goz-

[1]) Mit dem 15. April beginnt im Original eine Seite. Derselben ist übergeschrieben nre (nostre), womit nostre congregationis ohne Zweifel gemeint ist. Dasselbe wiederholt sich auf dem folgenden Blatte, welches mit XII Kal. Mai beginnt.

[2]) Wahrscheinlich ist das Kloster Lankwaden bei Wevelinghofen gemeint.

[1]) Bischof Conrad von Utrecht regierte von 1076—1099. In Mooyer Verz. ist der 14. April als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med. aevi Supplement p. 432.

[2]) Dieser Name steht in der Handschrift rechts dem Raume gegenüber, welcher zwischen den Namen Adam miles de beyck und Adam de beyck laicus frei ist, so daß es zweifelhaft ist, wessen Tochter sie ist.

[3]) Siehe einen Aufsatz von Ernst von Oidtman: das Geschlecht Beeck, aus welchem der erste Geschichtschreiber Aachens hervorgegangen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I. p. 227.

[4]) Ein Prior Giselbertus im Kloster Laach, wird in Wegelers Kloster Laach p. 78 so aufgeführt: Gisolbertus — 1155.

XVI Kal. Mai. (16 April).

Conradus sac. et mon. Geirtrudis opmekamp consoror. o. philippus sac. et mon. prepositus in Nouopere. Obiit Adam de wels.

XV kal. (17 April).

Geldolfus diac. G(ladebach).

XIIII kal. (18 April).

O. Bela sanctimonialis nouoperis.

XIII kal. (19 April).

Berengerus presb. G(ladebach).

XII Kal. (20 April). nrc.

Rutgerus diac. et mon. Hedenricus sacerdos et mon. G(ladebach). O. henricus sac. et mon. prior in G(ladebach).

vuuinus miles de brucheim hic dedit VI solidos.[1]) Teodericus sacerdos et mon. s. pant(aleonis). Gedefridus miles. Elisabet layca.

Thietboldus conu. s(igeberg). Richuuinus laicus. Cuno laic. Wernerus laic. Berzeca (?) laica. Gerardus laicus. Hermannus abbas s. pantal(eonis). Conradus. Gisela. O. Adolphus miles et hadeuuigis vxor eius. Maria domina de Beke.

Egidius diaconus indensis[2]) Arnoldus de wileke laycus. O. Imbelinus laycus. O. angnes (sic). Gerardus laic. hermannus[3]) conversus.

Heimo conu. Lambertus conu. Godecho conu. et mon. sigeb(erg).[4]) Azzo laicus. Ereburch laica. Bernhardus frater. Reimbertus laic. Rudolfus laic. Hemericus laic. Bruno mon. s. pan(taleonis).

Adelhardus inclusus. Geruuinus laic. Oda laica plen. mom. Bertholfus laic. Heinricus sacerd. et mon. tuici. Elisabeth laica. Baldewinus .... in bruilre.

Reinardus sacerdos et mon. bruwilre. Vdo laic. helinardus mon. s(igeberg). Lanzo prepositus Sigericus presb. franco canonicus. Gisla laica. Gozuuinus laic. Mathildis laica. einbrico acol. Berta. Gozta laica. Margareta. Jacobus lapicida. Mai aen (?) Riczart. Jacobus th. ida (?).

---

[1]) hic dedit VI solidos von anderer Hand übergeschrieben. [2]) Von Cornelimünster.
[3]) Dem Worte hermannus ist der Buchstabe d oder g übergeschrieben.
[4]) sigeb. zieht sich über alle drei Namen hin.

XI Kal. (21 April).

Engilbertus sac. et mon. G(ladebach). Aleidis conu. Gertrudis monial. G(ladebach). fia filia adolphi rouu (?).

Manasses conu. s(igeberg). Megingoz mon. Rudolfus laic. Gerdrudis laica. Beatrix laica. Kylianus s. pant. vualterus s. pant.

X Kal. (22 April).

Ekebertus sac. et mon. G(ladebach). Hadhewich monial. G(ladebach). O. Druda sanctimonialis Nouoperis.

Wolfelmus[1]) abb. s. nyc. Cunradus laic. Gernandus laic. occisus. Bertradis laica de virche. O. Tilmannus sacerdos in Cruth...

VIIII Kal. (23 April).

Gethrudis mon. G(ladebach). o. Aleydis priorissa nouoperis.

Obertus sac. Bertolfus diac. Ripertus c. Roingus mon. sigeb(erg).[2]) Benedicta laica. Roiardis laica. Godefridus laic. Erhelmus laic. Nicolaus sac. et mon.

O. Magister Gerardus lapicida de summo.

VIII Kal. (24 April).

Mabilia monial. o. Elizabet. O. Henricus de Reyde presb. confrater noster de quo habemus ann(uatim) quinque marcas cum tribus s. bb. quatuor maldra sil(iginis) tria maldra auene et XX iurnales terre arabilis cum omnibus bonis suis mobilibus.

Wilech laic. plen. mem. Erkenboldus presb. Rikezo mon. Wolpertus presb. Meginhardus conu. et mon. hadeuuardus laic. bruno laic. Meginsuuint laic. Ernest frat. Odilia laica. Cunr(adus) laic. Elizab. laica.

VII Kal. (25 April).

Giselbertus mon. sac. Glad(ebach). Alexander canonic. Teodericus sacerdos et mon. Greta. Wilhelmus campanarius. Katrina.

o. Gotswinus laic. Giselbertus sac. et mon. s. iacobi. Thinchburga laica plena mem. Methilt laica. Gerwicus sac. et mon. s. heriberti taicii. Hermannus de holthusen. Hildeburgis inclusa Gladebach.[3]) Gozwinus laycus.

---

[1]) Ueber Wolfholm s. Eckertz und Noever S. 120.

[2]) sigeb(erg) zieht sich über sämmtliche vier Namen hin.

[3]) Gladebach ist voll ausgeschrieben über den Wörtern Hildeburgis und inclusa.

VI Kal. (26 April).

Depositio domni abbatis folradi bone memorie. Gertrudis monial. G(ladebach). O. Nicolaus sacerdos de bechusen [1]) confrater domnorum in Gladebag.

O. fridsuind laica. dimid. marcam.[1]) hildegerus laic. O. Gerardus miles dictus hukinc et pretisa vxor eius de quibus habemus ann(uatim) dimidiam marcam recipiendam in bonis Bele ter smitten videlicet de domo horreo orto et de iurnalibus terre arabilis. wolframmus miles de wilke II marcas dedit.

V Kal. (27 April).

Eueruuinus Puer et . . . Sophia soror. letabundus (?).

Semannus sac. Folboldus diac. sigeb(erg).[2]) Hubertus laicus. Alardus laic. O. Cristina laica. O. Johannes laic. o. cristina laic. Godescalcus laicus.

IIII Kal. (28 April).

Wiemannus sac. et mon. G(ladebach). O. methildis monial. G(ladebach).

Wido abbas et mon. s. Petri gloniac.[3]) albericus abb. Eppo laicus. Vdo marchio. Rieza abbat. Weltgerus laicus. Herimannus sac. G(ladebach) XII solid. dedit. Adelbertus laic. O. Gertrudis laica. Heinricus laic. Sintrammus pastor andernacensis.

III Kal. (29 April).

Teogerus metensis epise. et abb. s. gereon (?).[4]) Hugo abb. Glon.[5]) Cristianus militaris plena mem. Bernhardus mon. Tiederit laic. Adelbertus mon. s(igeb.). Herebarch laica. Godescalcus laic. V marcas dedit.[6]) O. Cristina de nuhenhusen. Godescalcus subdiac. et mon. brunw(ilre). Bruno miles II marc. dedit.

---

[1]) Curtis Bechusen in der Nähe des großen Weihers gelegen, war ein abteiliches Lehen; die Inhaber des Hofes waren abteiliche Ministerialen, als solcher ist Conradus miles de bechusen in einer Urkunde von 1231 bezeichnet. Vgl. auch Quellen S. 195. Der Census im Bechusen fiel 1315 bei der Theilung der Güter zwischen Abt und Convent dem ersteren zu.

[1]) dedit ist nicht zugesetzt.

[2]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

[3]) Abt Wido von Clugny.

[4]) Bischof Dietger von Metz 1118–1120. Moover, p. 68. Der dort angegebene Todestag stimmt mit unserm Nekrologium überein; ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med. aevi Supplement p. 361.

[5]) Glon wohl Gloniacensis.

[6]) Die Wörter V marcas dedit den Wörtern Godescalcus laicus von anderer Hand übergeschr.

II Kal. (30 April).

Adelbertus Puer et mon. Elyas sac. et mon. O. Johannes doube. belu laica.

Kal. mai (1 Mai).

Methildis monial. G(ladebach). Otto dominus de wic.[1]) Beatrix laica.

VI non. (2 Mai).

Sibilia [2]) sanctimonialis Glb.[3])

V non. (3 Mai).

Imma moniat. G(ladebach). O. tilmannus de lyuendale[4]) miles. O. Druda sanctimonialis in Nouopere.

IIII non. (4 Mai).

[1]) Dem Worte wic ist noch der Buchstabe d übergeschrieben. Sollte hier vielleicht wickerode in abgekürzter Form vorliegen?

[2]) Es ist hier nicht daran zu denken, daß sich etwa der obere Theil des vorletzten Buchstabens verwischt und Sibilla zu lesen wäre. Der Name Sibilia kommt auch anderwärts vor.

[3]) Glb. d. h. Gladbach.

[4]) Ein Schloß Levendael lag bei Wevelinghoven. Levendael und lyvendael sind wohl identisch. Ueber das Dynastengeschlecht, das sich von dem Schlosse Levendael schrieb, s. Fahne, köln. 2c. Geschlechter, p. 247.

Pertolfus sac. et mon. s(igeberg) bruno laicus. Waldricus presb. et mon. Windelburgis sanctimon. Gepa abbatissa XI m. virg.[1]) Irmingart laica. O. Reynardus miles de niderhouen. O. Vda eius vxor.[2]) o. Reynardus sac. de helpensteyne.

Heinricus abbas s. Gorg. Altmannus sac. et mon. s(igeb.). Tietmarus sac. et mon. Johannes laic. Fridecha laica. Gislebertus sac. et mon. s. Remacli in stab.[3]) Herimannus laicus. Aleidis layca. O. Otto prior. Godefridus laicus de nirsen. o. Johannes occissus de dicke.

Amalricus sac. et mon. s(igeberg). Arnoldus laic. Frumoldus sac. et mon. s. martini. O. Gerbardus laic. dictus vn... Albertus laicus. O. Berta. Theodericus. hermannus laic. O. Gerardus de stummelen miles.[4])

Ansfridus episc. Razo conu. Libuinus presb. Wecelinus conu. et mon s. laurentii. Wendica laica. Agnes monial. sanctarum uirginum. albertus laic.

Richerus presb. et mon. Methilt laica. Theodericus sac. et mon. s. laur. Agnes. Florencius mon. sib(erg).

[1]) XI m. virg. ist Zusatz von später Hand.

[2]) Die Ritter von Niederhoven waren Ministerialen der Abtei. Quellen p. 196, 205.

[3]) In Stablo.

[4]) Ueber die Ritter von Stommeln s. Fahne, Geschichte der köln. 2c. Geschlechter, p. 413.

III non. (5 Mai).

Cuno sac. et mon. G(ladebach). Gerardus de reueren occisus qui legauit omnia arma sua sancto vito a. MCCCC.XLV cuius anima requiescat in sancta pace amen.[1]) vt omnes oremus pro defunctis. catrina.

Lambertus sac. et mon. s. laur. Richezo laic. Lodeuuicus sac. Teodericus laic. O. Johannes layeus de thuissenbruc.

II non. (6 Mai).

Cunza conu. G(ladebach). wolterus de broickhusen prouisor huius monasterii in kempen.

Sigeuuard mon. lietpardus mon. sigeb(erg). Acelinus laic. Berta laica. Cristianus laicus. O. welterus sac.

Nonas (7 Mai).

Rutbertus sac. G(ladebach). Henricus pastor in Kempen mon. et sac. Jutta sanctimon. G(ladebach). Alueradis sanctimon. magistra G(ladebach). Obiit peter de weldorp. O. Katerina vxor ipsius. O. Agatha filia eorum. Johannes.

Otto imperator. Guntherus subdiac. Vuicmannus conu. mon. leod. Teodericus prepositus s. Ge... O. Eua laica aduocata de Nersa.[1]) O. Godela layca. O. typoldus campanator.

VIII idvs (8 Mai).

Egidius puer et mon.

Hubertus laic. Liuckin laica. Hildegundis sanctimon. Adulberta(?)[2]) laica. Johannes conu. s. laurentii leodii. Euerhardus sac. et mon. siberch. Methildis laica. Rudolfus laic. Methildis laica.

---

[1]) Diese Einzeichnung zieht sich im Original in den Raum der zweiten Abtheilung hinein.

---

[1]) Die Advokatie über Neersen gehörte seit 1489 der gräflich Virmond'schen Familie, nach deren im Jahre 1767 erfolgten Aussterben kam sie an Kurköln. Das Schloß wurde der Wohnsitz eines kurkölnischen Amtmannes; zuletzt war dasselbe als Fabrik eingerichtet; es brannte im Jahre 1859 bis auf die Umfassungsmauern ab. Es gehört gegenwärtig dem Baumeister Lenders zu M.-Gladbach, dessen Großvater Amtmann zu Neersen war. S. Geschichte von Neersen u. Anrath von Lenzen u. Berrck.

[2]) Der zweite Theil des Wortes Adelberta ist nicht mit Sicherheit zu lesen.

VII idvs (9 Mai).

Agnes monial. G(ladebach). O. Volquinus sac. et mon. Glad(ebach). O. Aleidis mon.

Willebertus sac. Giselbertus subdiac. et mon. sigeb(erg).[1] Hartuuicus laic. Adheleith laica. friderundis (sic) ablatissa. Lambertus abbas sigeb(erg).[2] O. Gertrudis laica.

VI idvs (10 Mai).

O. marcewardus frater Gladb(ach). O. Marsilius sac. et mon. Gladb(ach). Johannes sac. et mon. G(ladebach).

Heinricus laic. plena memoria. Samuel abb. wizenb. Methilt laica. Egiluuardus mon. Irmingardis laica. Sifridus laicus. Cristianus de norpe laycus. metillis (sic).

V idvs (11 Mai).

Waldricus conu. et mon. G(ladebach). Cunegundis sanctimonialis G(ladebach).

Johannes laic. O. Getrudis (sic) laica. Elisabeth laica.

IIII idvs (12 Mai).

O. Johannes conuersus G(ladebach). petrus laic. felicitas sanctimonial.

Eppo conu. Euerbernus. wilhelmus miles in Kirsmick.[3] Gutwif laica. hedenricus acolitus s. martini. O. henricus Nobilis de soin (?).

III idvs. (13 Mai).

Ludolfus sac. G(ladebach). O. Gerhardus palk sac. et mon.

Ramundus presb. et mon. wolfelmus laic. Arnoldus diac. Reinnoldus(?) canon. Bernad(?) laic. O. Henricus laic. O. Jacobus laic.

---

[1]) Die Buchstaben des Wortes sigeb(erg) ziehen sich über beide Namen hin.

[2]) Lambertus war der 11. Abt von Siegburg; Schwaben, Gesch. von Siegburg, p. 27.

[3]) Kirsmich ist der frühere Name für das jetzige Dorf Korschenbroich bei Gladbach. Dieser Name findet sich auch noch in einer Inschrift der Kirchenglocke, welche im 17. Jahrhundert gegossen wurde. Vergl. Eckertz, die Ausdehnung des fränkischen Ripuarlandes auf der linken Rheinseite, p. 12. Ein Ritter Wilhelmus de Kirsmic kommt als Zeuge vor in einer von Konrad Edelherr von Dyk ausgestellten Urkunde vom Jahre 1237, Lac. II, p. 115. Da die Hand, welche den Ritter von Kirsmic eingeschrieben hat, dem 13. Jahrh. angehört, so ist vielleicht dieselbe Person gemeint.

II idvs. (14 Mai).

O. Elizabet sanctimon. Gladebach.[1])

Idvs. (15 Mai).

O. Sifridus sac. et mon. Margareta monial. lena.

XVII Kal. jvn. (16 Mai).

O. hilla de virsen que contulit fratribus annuatim vnam marcam recipiendam. O. Gabbardus de weuelkouen. O. bela vxor eius quorum anime[2]) dei misericordia dei requiescant in pace. O. Gabbardus sac. et monachus. O. Elyzabeth monialis in lankwen.[3])

XVI Kal. (17 Mai).

Eva monial. in lankven.[3]) O. Adam de weuelkouen. Michael laic.[4]) O. Elyzabeth monial. in nouo opere.

XV Kal. (18 Mai).

. . . dricus sacerdos et mon. Meinerus conu. et mon. O. Adela sanctimonialis in nouo opere.

---

[1]) Das Wort Gladbach ganz ausgeschrieben.

[2]) anime fehlt in der Handschrift. Weil in der Handschrift requiescant (der Plural) steht, haben wir statt eius, welches die Handschrift bietet, quorum gesetzt.

[3]) Ist wohl Lankwaden bei Wevelinghoven.

[4]) Fast ganz und wie es scheint absichtlich verwischt.

Arnoldus sac. Tedo diac. sige(berg).[1]) Winricus conu. Arnoldus coloniensis archiepiscopus.[2]) Godefridus sac. Fridericus sac. et mon. s. Pantal(eonis). Teodericus miles plena memoria.

Hermannus de heuesteet. Sigeuuiz laica. Berta laica. Brunsten[3]) laic. lambertus conu. Agneta layca.

Baldricus sac. et mon. s. martini. Adelbirn laica. Bertrudis laica. Simon decanus sac. et mon. s. cornelii in inda. O. bertramus mon. et sac.

Rabboldus sac. Rutpertus puer. Heinricus laicus. Antiphona sanctimonial. Herimannus (sic) laic. Henricus miles de dalen.

Cunradus preposit. Acelinus presb. et mon. Wieboldus presb. Brunsten XII marcas dedit plena memoria. O. Johannes sacerd. et mon. s. Nicholai in Bruwilre.[4])

---

[1]) Die Buchstaben des Wortes sige. ziehen sich über die beiden Namen hin.

[2]) Es ist Arnold II., Graf von Wied, der im Jahre 1151 auf Arnold I. folgte, und bis 1156 regierte. Sein Todestag wird auch anderwärts auf den 14. Mai gelegt. Vergl. Potthast Wegweiser, Supplem. p. 209.

[3]) Ueber diesen Personennamen, der unter dem 18. Mai wiederkehrt, siehe Förstemann Altdeutsches Namenbuch p. 286.

[4]) Bruwilre im Original undeutlich.

XIIII Kal. (19 Mai).

O. Godefridus decanus pastor in Kempen. O. Bela de Betmer cum liberis suis.

Cunradus abbas saleuelt. Theodericus laicus plena memoria. Stephanus sac. et mon. s(igeb.). Arnoldus laicus. Nodericus sac. Helmericus laic. Gudelent laica. Marburch laica. wilrada (?). herlinda occisa.[1] Bertradis laica. Rainardus prior in ose (?). Gerlacus abb. sigb(erg).[2] Hadewigis laica plena memoria.

XIII Kal. (20 Mai).

Anno dni MCCCmo XLquarto o. Johannes sac. et mon. prepositus Nouioperis. Methildis sanctimonial. G(ladebach). O. Adewigis sanctimonial. in nouo opere.

hiebnus (?) sac. et mon. s (?) R..... Enela laica. Henricus subdiac. mon. s. pantal(eonis). O. Katherina laica de sittart.[3] O. Cono miles de Puteo. Stephanus sac. et mon. laci.[4])

XII Kal. (21 Mai).

Erardus conu. et mon. G(ladebach). fridericus prior s. maximini treueris.

Walthelmus sac. s(igeb.). Rutcherus presb. .ubertus (?) sac. adhelbertus (sic) comes de mulbach. Richolfus sac. et mon. tuicii. Engilricus laic. Teodericus conuersus mon. s. pant. O. Gerardus miles filius Knodonis.

XI Kal. (22 Mai).

Sigebertus sac. et mon. G(ladebach).

Odo presb. Ortunin subdiac. Rutmarus mon. sigeb(erg).[5] Heinricus imperator V. Werinboldus subdiac. Bertholfus sac. sigeb(erg). Cunza laica p. mem. III marcas dedit. O. Reimarus laic.

---

[1]) In der Handschrift steht occisa.

[2]) Gerlach war der 8. in der Reihenfolge der Siegburger Äbte; Schwaben, Geschichte der Stadt rc. Siegburg. In Lacomblet's Urkundenbuch I, 506, 520 kommt er in Urkunden in den Jahren 1187 und 1191 vor.

[3]) Wahrscheinlich ist hier nicht die holländische Stadt Sittart gemeint, sondern eine Straße in Gladbach, die vom Drischallthor nach dem Bökel führte. Eine Adelheid von Sittert machte im Jahre 1338 eine Stiftung zu Gunsten des Gladbacher Conventes. Quellen p. 262.

[4]) Kloster Laach.

[5]) Die Buchstaben des Wortes sigeb. ziehen sich über alle drei Namen hin.

X. Kal. (23 Mai).
Godefridus sacerdos et frater Gladebach.

VIIII Kal. (24 Mai).
O. pinosa laica.

VIII Kal. (25 Mai).
O. welterus sac. et mon. G(ladebach). Methildis sanctimonial. G(ladebach). O. iustina monial. wilhelmus de beck laic. fredericus de beck monach. (?)[1] et subdiac. Adam de beck laicus.

VII Kal. (26 Mai).
Henricus puer et mon. O. Arnoldus. Godefridus. Symon. Teodericus. franco. Goyswinus. Engelbertus. fredericus. Johannes. Nycolaus. ywanus. heynricus. O. Elyzabeth.

VI Kal. (27 Mai).
hermannus. Tylmannus. Nycolaus. Johannes. Elyzabeth. Reynardus. Ludgardus. o. Engelbertus. Reynardus monachus. O. Petrus. gerardus. heynricus.

V Kal. (28 Mai).
o. Menricus dictus flec. diaconus monachus in bruwilre. Sophia. Guda.

[1] In der Handschrift mōgus.

Roginhardus mon. s(igeberg). Lambertus sac. herimannus. O. Cunradus laicus. Adelburch ancilla cristi. O. Cunradus miles de G..... Johannes sac. et mon. laurencii leodii.

Gerardus conu. et mon. Acelinus laic. Alardus laic.

Johannes sacerdos. Sibertus miles. Bertha laica. Sibertus miles de helpinsten. Arnoldus archiepisc. treuer.[1]

Gozelinus sac. et mon. s(igeberg). Gerhardus presb. Walterus subdiac. Gerardus sac. s. cor... Greta laica.

Jacobus sac. et mon. s(igeberg). O. stina (?) laica. Sigezo miles occisus. hermannus puer et laicus. O. Margreta. O. hadewigis. O. beatrix. Ida.

Johannes conu. Thituuardus presb. et mon. Adallunc presb. Herimannus laic. Gerhardus laic. Karsilius sac. dedit VI solid. O. Aleydis. Ida. Jutta. O. Johanna. Cecilia. Anna. O. Katheryna. O. bela.

[1] Arnold I. reg. von 1169 bis 1183; vergl. Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe, wo auch der 25. Mai als Sterbetag angegeben ist; ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med. aevi Supplement p. 427.

IIII Kal. (29 Mai.)
Tiderudis sanctimonial.

Euoza laica. Engilbertus conu. et mon. brunv(ilre). Gerardus sacerdos in Kempene. walterus sac. et mon. s. maximini treu(eris.) Arnoldus miles dnus de Randenrode. Kathrinâ obiit.

III Kal. (30 Mai.)
Aleidis monialis. jutta. o. greitta (sic).

Heinricus episcop. leodii.[1]) Hademud laica plena memoria. Gerhardus diac. Bertolfus comes. Tietmarus abbas. Willehelmus conu. et mon. Helpricus comes. Hugo laic. Cinnardus laic. Hilduuara laica. Sigefridus laic. Elisabeth.

II Kal. (31 Mai.)
Sigeuuinus archiepisc. col. plena memoria.[1]) Juttha monial. O. Gertrudis laica. O. Liutgardis monial.

Godescalcus sac. et mon. s. pant. Imma laica. Hecelinus abbas s. martini col. Berta laica. Balduuinus sac. et mon. s. marie tuicii. Cunradus sac. et mon. s. martini. Lvdewicus mon. s. pantal. Ermegardis ...... monial.[2]) hillinus sac. et mon. s. cornelii.[3])

Kal. Ivn. (1 Juni).
Alardus sac. mon. G(ladebach). Obiit aleydis .... Adolfus dictus Rouuer miles de weuelkouе. Henricus duker. Obiit Henricus ... de hulsen.

Pelegrinus episc. col.[4]) Herimannus mon. s(iberg). Cuno archiepisc. treuer(ensis)[5])

[1]) Sigewin reg. von 1079—1089. Auch bei Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe, ist der 31. Mai (1089) als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast, l. c. p. 299.

[1]) Bei Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischöfe ist für Heinrich I., Graf von Toul, der 31. Mai 1091 als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast, l. c. p. 348.

[2]) Zwischen Ermegardis und monialis hat ein Wort gestanden, das aber verwischt ist.

[3]) Cornelimünster.

[4]) Piligrim reg. von 1021 bis 1036. Bei Mooyer ist als Todestag Piligrims, abweichend von unserm Nekrolog, der 25. August (1036) angegeben, ebenso bei Potthast, l. c. p. 299.

[5]) Auch bei Mooyer ist als Todestag des Erzbischofs Cuno I., Graf von Pfullingen, der 1. Juni (1066) angegeben, ebenso bei Potthast, l. c. p. 427.

IIII non. (2 Juni).
O. friderundis[1]) et helswindis sanctimonial. G(ladebach). Leonius sac. et mon. G(ladebach). Obiit Heynricus rouuer de weuelkoeuen militaris cuius anima in pace requiescat.[2]) Katerina de wechtendunk.[3])

III non. (3 Juni).
Petrus. Katerina. O. Aleydis. O. hilghen.

II non. (4 Juni).
Rutgerus conu. et mon. G(ladebach). Reimarus sac. et mon. XXX marc. dedit plena memoria. Jutta sanctimonialis G(ladebach). Vda soror Glad(bach).

Nonas (5 Juni).
hildeuuar mon.

[1]) Die gewöhnlichste Form ist frideruna.
[2]) Diese Einzeichnung zieht sich in den Raum der zweiten Abtheilung hinein.
[3]) Wachtendonk.

Cuno presb. Wilhelmus occisus. Giselbertus laic. o. W. miles de helpenstein.

Cunradus sac. et mon. heduardus s. laurencii leodii. (r) fia.[1]) (r) Gueda.

Erpho abb. Godefridus puer sigeb(erg).[2]) alexander laic. Rudolfus abbas s. heriberti. fridericus laicus. folquinus laicus IIII den. constituit. Godescalcus laic. Godefridus laic. Euerwinus laic. II sol. dedit.

Herimannus comes plena memoria. Oda abbat. s. quirini. Adelardus laicus. O. Elizabeth laica. eua. guta (?). Commemoratio omnium in bello de wuring interfectorum.[3])

wipertus conu. s. Nycolai. blithildis sanctimonialis.[4]) Hadewigis soror in bucholz. Henricus laicus. O. tiodericus (?)[5]) miles et laicus.

[1]) Abkürzung für Sophia.
[2]) Die Buchstaben von sigeb. ziehen sich über beide Namen hin. Erpho war der erste Abt von Siegburg. Schwaben, Geschichte der Stadt rc. Siegburg. In Urkunden kommt er vor a. 1071—1075. Lac. I. 214. 221.
[3]) In dem Nekrologium des Prämonstratenser-Marienstiftes zu Heinsberg (ed. Keisel. in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1. Bd., p. 268) ist die commemoratio der in der Schlacht zu Worringen Gefallenen auf den 6. Juni gelegt. Ebenso in anderen Büchern.
[4]) Diese Einzeichnung befindet sich in der Handschrift zum Theil in dem Raume der ersten Abtheilung (nostre congreg.).
[5]) In der Handschr. tioericus; dem ersten r ist aber der Buchstabe d übergeschrieben.

VIII idvs (6 Juni).
O. Gumpertus laicus. Agnes soror G(ladebach).

VII idvs (7 Juni).
Wolcbertus conuersus G(ladebach).

VI idvs (8 Juni).
Gozuuinus sac. et mon. Glad(ebach). Johannes sacerdos et mon. in siberg. O. Wilhelmus sacerdos et mon. Glad(bach). Obiit Godefridus schram militaris qui legauit omnia sua arma beato georgio cuius anima requiescat in pace.

V idvs (9 Juni).[1]

IIII idvs (10 Juni).[1]

III idvs (11 Juni).
Obierunt wolterus de sprindelhouen presb. huius loci. Nicolaus de Cyrichze presb. huius loci.

II idvs (12 Juni).
Obiit mathias de Kessel prepositus in boicholts cuius anima requiescat. Obiit Theodericus bolendorp monachus huius loci cuius anima requiescat. O. Katerina mon. in nouopere.

[1] Unter dem 9. und 10. Juni sind keine Namen verzeichnet.

Liutfridus abbas s. alexandri. Cuno mon. Eueza sanctimonial. Sigeuuiz laica. Adeloch laica. Ida laica. O. minia laica. O. bela .....[1])

Teodricus conuersus et mon. s. micha. sib. Ingramus laicus. Amalrad m.[2]) Theodericus abbas campis.

Hereuuicus episc. heinricus sac. et mon. Burchardus presb. Jutta laica. Gertrudis laica. Aleidis laica. Elizabet layca. (r) Renerus laicus. (r) licus (?) laicus.

mane nobiscum domine.[3])

Conradus laycus stampart.

Reingerus sac. et mon. s(iberg). Theodricus sac. et mon. s. m(ichaelis) sib(erg). II id jun. o. thodericus (sic) sac. et mon. s. pantal. in col. Arnoldus. Elisabet de stetzen. Gerardus laic.

[1]) Was auf bela folgt, ist verwischt und unleserlich.
[2]) Ob monachus oder monialis zu lesen ist, läßt sich nicht entscheiden, da Amalrad als masculinum und femininum vorkommt, Förstemann p. 77.
[3]) Späte Hand.

Idvs (13 Juni).

Obiit Sibertus de beeck presb. et confrater huius loci.

XVIII Kal. ivl. (14 Juni.)

Bela de beck monialis in dedekircken prope bunnam.[1]) metza de beck laica. Riclindis mon. Gladeb(ach).

XVII Kal. (15 Juni.)

Obiit heynricus de beck cellerarius huius monasterii et presbiter cuius anima requiescat in pace. recardus.

XVI Kal. (16 Juni.)

Jungolfus sac. G(ladebach). O. Aleydis priorissa Nouioperis.

XV Kal. (17 Juni.)

Depositio Illustris viri dni Renardi[2]) ducis Juliacensis ac gelrensis pie memorie qui in presenti seculo laudabiliter vixit et inter principes regnauit qui

[1]) Dietkirchen bei Bonn.

[2]) Reinold IV., Herzog von Jülich und Geldern, regierte von 1402—1423; Nettesheim, Gesch. der Stadt und des Amtes Geldern. Hier wird der 25. Juni als der Todestag angegeben; ebenso in dem Necrologium der Abtei Unser lieben Frauen ed. J. B. Sivré p. 61.

folcoldus abbas. heffricus presb. Petrus laic. Adelburgis laica. Willeburgis laica. Gepa laica. Theodericus conv. et mon. s. marie in lacu. Gozzo laic. Eueruuinus laic. O. Gertrudis de virsen que legauit dimidiam marcham pro anniuersario.

Burchardus sac. et mon. Wazelinus abbas s. laurentii. Wolframmus canonicus. O. Conradus nobilis de sayffenberg plena mem.

Gumbertus sac. et mon. iacobi. wecelo sac. s(igeberg). Adelbertus sac. kraft laicus. Wal diac. Theuphanu regina. Wernerus puer tuic. Albero subdiac. s. martini in colonia. Walterus subdiac. et mon. s. laurentii leodii. o. Wolmarus sacerdos. Tyetwif laica. Volcwinus laic. XII den. dedit in obitu. Abbo sac. s(igeberg). Cunradus laic.

Irmengardis deo sacra. Godefridus sac. et mon. s. pantaleonis heynricus diaconus ..... O. Winmarus laic. et occisus plenam fraternitatem.

Baldwinus laic. Elbertus sac. et mon. s. laur(entii). bernewinus laic. Juttha laica. O. fredericus laycus et vxor.

mandata dei et ecclesie custodiebat qui opera misericordiae in populo multipliciter exercuit et terram suam in maxima pace et tranquillitate custodiuit cuius anima in pace quiescat a. dom. M°CCCC°XXIII.

XIIII Kal. (18 Juni.)
O. Susanna soror Nouioperis.

Luttfridus sac. et mon. s(igeb). Odo subdiac. heinricus diaconus s. pant. colonie. Gisela ancilla cristi Inclusa. Vuilhelmus conu. et mon. laur(entii) leod(ii).

XIII Kal. (19 Juni.)
Heinricus conv. G(ladebach).

Theodericus sac. et mon. s. pant(aleonis). Ruzo laicus. Benno canonicus. Gerhardus laic. Margareta ancilla cristi. Rudolfus laic. Giselbertus sacerdos et mon. sigeberg. Henricus [1]) sac. et mon. in bruwilere.

XII Kal. (20 Juni.)
Wicmannus conuersus G(ladebach). O. Johannes frater in Gladebach sac. et mon.

Nizo presb. Reginhardus laicus. Herimannus laicus. Gerthrudis laica. (r) Rudolphus can. monasterii. Gotscalcus laycus.

XI Kal. (21 Juni.)
Wlfradus sac. G(ladebach). Obiit Georgius de wels confrater huius loci et pastor in dulken cuius anima in pace requiescat Anno dni. M°CCCC°XXX°. Ipso die albani.

Cunradus mon. s. nyc(olai). Meginza laica. Heinricus diaconus et m. s. martini colonie. Hugo sacerdos et canonic. s. marie .. Alcidis monialis. O. winricus dictus vlecke.[2])

X Kal. (22 Juni.)
Heribertus conuersus G(ladebach). O. henricus dictus hukinc sac. et mon.

Dagemarus laicus. Methildis sanctimonial. Gerolfus presb. Rabbodo militaris. Haroldus sac. et mon. tuici. Hartmannus[3]) de eken.[4])

---

[1]) Ein Theil der Einzeichnung steht in dem Raume der ersten Abtheilung.

[2]) Ueber das Geschlecht der Fleck, Bleck siehe Fahne, Kölnische Geschl. p. 101.

[3]) Ueber dem Worte hartmannus steht noch der Buchstabe d.

[4]) Wahrscheinlich bezeichnet eken denjenigen Theil des Gladbacher Territoriums, welcher jetzt Eicken heißt.

VIIII Kal. (23 Juni.)

Gumbertus laic. Gertrudis sanctimonialis de guerode.[1] Bruno prepositus. Sibertus scultetus. O. Gozbertus laic. Adelbertus conv. et mon. Anno dni. M°CCC°. Nono o. heylwigis layca de dalen.

VIII Kal. (24 Juni.)

Arnoldus sac. et mon. nostre congregationis s. nicholay brunwilr.

Rudolfus conu. Waltmannus presb. Rubertus conu. et mon. s. laurentii l(eodii). Mathias laicus contulit dimidiam marcam plena memoria. hermannus.

VII Kal. (25 Juni.)

O. Jutta monial. henricus. Wilhelmus sacerdos.

Anshelmus abbas de lauresham.[2] Gerthrudis inclusa et monial. s. pant.

VI Kal. (26 Juni.)

Ello sac. et mon. G(ladebach). O. Renardus subdiac. et monachus in bruwylre. Gobelinus et Lambertus.

Walterus sac. s(igiberg). haroldus mon. Willelmus prior s. mich(aelis) sigebg. Mettildis lotrix ornamentorum. O. Gobelinus.

V Kal. (27 Juni.)

Eustatius puer G(ladebach). Mehtildis sanctimonial. O. Jutta priorissa in Nouopere. o. beatrix monial. in Nouopere.

Nycholaus conu. et mon. s. iacobi leodii. Babo abbas tuicii. Rutcherus laicus. Megelint monial. Siffridus miles. lodewicus miles. O. Gerardus et Johannes fratres.

IIII Kal. (28 Juni.)

Volcuuinus conv. et mon. Jutta sanctimonial. G(ladebach). stina. Obiit joannes agrys monachus et sacerdos in profesto omnium sanctorum anno septimo[1]) cuius anima requiescat.

Adelbero conu. Giselbertus laic. Ozela laica. Adelhilehit (sic) laica. Engela laica. Gertrudis laica. Philippus acol. et mon. sancti michaelis sigebg. Eabodo laic. O. Sofia laica in dalen.

---

[1]) Jede weitere Bezeichnung fehlt.

---

[1]) Ueber den Buchstaben g und e ist der Buchstabe a oder u übergeschrieben. Vielleicht ist das Kloster Gräfrath gemeint, das im 12. und 13. Jahrhundert in der Form gruerode häufig vorkommt.

[2]) Lorsch.

III Kal. (29 Juni).

Depositio dni. Geronis[1]) coloniensis archiopiscopi fundatoris huius ecclesie obiit anno christi 976 sedit annos 7.[2]) Cristianus abbas. petrus. wylhelmus pres . . . wichburgis. Anna. margreta. meiburgis. Elyzabeth. margreta. elizbeth. Gertrudis. M. . . . . iohannes. bade. wernerus. kunegundis abb. Elizabeth. margreta. Ermondrud. Bertradis. mettildis. Elizabeth. hermegundis etc.[3])

Nicolaus abbas. Benelinus diac. Geroldus laic. Adelbertus presb. et mon. Irmingart laica. Osburgis laica. Cuno laic. Godefridus laic. Sigeburch laica. Rubertus conu. s. pantal. Gerthrudis laica. herimannus laic.

II Kal. (30 Juni).

henricus.

Gozuuinus sac. et mon. Brunuilre. o henyricus (sic). Conradus.

Kal. ivli. (1 Juli).

Heriboldus conv. G(ladebach). Pelegrinus conuersus G(ladebach). hadwiis de specke monialis in nouo opere.

Engelradis laica. Thomas subdiac. et mon. iacobi leudii.[1]) O. arnoldus . . uck. .[2])

VI non. (2 Juli).

Arabo et Meginhardus abbates huius loci. O Johannes holt. . monach. Inncis . . . XVI(?) Johannes va (sic) der blomen dedit. Petrus de dulke quiricus(?) gladbach laici huius monasterii . . . . mvx.

Walterus salcueld. abbas. O. Bela laica. Imeza laica. Reinoldus III sol. O. Eva laica.

V non. (3 Juli).

Henricus stop. .[4])

. . olframmus sacerdos. . . uric. subd. laurentii leodii. Roricus conu. sib(erg). Conradus laic. winricus.

---

[1]) Gero reg. von 969 bis 976. In Mooyer Verzeichniß ꝛc. ist der Todestag auf den 28. Juni gelegt, ebenso bei Potthast l. c. p. 209.

[2]) obiit—7 späterer Zusatz.

[3]) Die Namen nehmen theilweise den Raum der zweiten Abtheilung ein.

[4]) Sehr späte Handschrift. Vorher gehen drei ausgestrichene Einzeichnungen von derselben Hand.

---

[1]) Die Handschrift hat leudii statt des gewöhnlichen leodii.

[2]) Diese Einzeichnung ist ausgestrichen.

IIII non. (4 Juli).
Obertus abbas huius loci.[1] O. Jacobus sacerdos et monachus. Mettildis.

Godefridus ... Adelheid laica. Gisla laica. helsuindis laica. O. Gozwinus laic. wolbertus laic.

III non. (5 Juli).
Geirtrudis.

Rucelinus presb. et mon. Erdiken laic. Dudechinus laic. Gerredis laica. Arnoldus sac. et mon. tuicii. Cunradus sac. et mon. in bruilre. petronilla (?)[1] sanctimonial. col(onie). Helyas sac. et mon. bruilre.

II non. (6 Juli).

Alexanderepiscop. leod(ii).[2] Ydelgildis comitissa. Heimericus laicus. heinricus sac. s. mart(ini). Cunegundis de Eken. O. Engelbertus pistor (sic) in gladebach.

nonas (7 Juli).
(r) Depositio domni Walteri abb. bone mem. in Glad(ebach).

B...ent laic. Berta laica. Theodericus laic. Gerardus de damne laic.

VIII idvs (8 Juli).
Gerardus prepositus de nouo opere.

Richerus sac. Salemannus conu. sigeb(erg).[3] Ingrammus laic. Suenehilt[4]) laica. Berzela laica. Reinardus laic. Baldewinus laic. Sifridus laic.

VII idvs (9 Juli).
Theodericus conv. et mon. Gladebach. Richmudis inclusa cristi in gladebach. Nesa monial.[2]

Lambertus sac. et mon. s. laurencii leodii. Wolframmus abb. s. luthgeri.[5] helias sacerd. Goderadis laica. Johannes. Gedrudis.

---

[1]) Obertus war der 3. Abt von Gladbach und lebte c. 1000.

[2]) In Gladebach voll ausgeschrieben. Nesa ist ausradirt. Wir entnehmen den Namen aus dem Manuscript des Abtes Knor, der unter dem 9. Juli, Nesa monialis als verstorben aufführt.

[1]) In der Handschr.: petnilla und o über demt.

[2]) Es gab zwei Bischöfe von Lüttich, dieses Namens, Alexander I. und Alexander II.; der letzte starb 1167 am 27. März. Es ist hier der erste Alexander Graf von Jülich gemeint, welcher 1134 entsetzt wurde. Mooyer Verzeichnisse etc. p. 58; bei Potthast l. c. p. 348 ist ebenfalls der Todestag auf den 6. Juli 1135 gesetzt.

[3]) sigeb zieht sich über beide Namen hin.

[4]) Dem ersten e in dem Worte suenehilt ist der Buchstabe a übergesetzt.

[5]) Wolfram Graf von Kyrberg regierte von 1174—1183; siehe Mooyer Verzeichnisse etc., woselbst ebenfalls der 9. Juli als Todestag angegeben ist.

VI idvs (10 Juli).

waldeuerus sac. et mon. o. wilhelmus knodo subdyacon.

Luttgerus diac. et mon. Adelbertus puer can. O. Hermannus laic. dim. marcam dedit. elizabet. Hermannus. O. Wernerus.

V idvs (11 Juli).

petrus diaconus et mon. G(ladebach).

Bertolfus sac. s(iberg). Gerbertus sac. s. iacobi. herimannus laic. Erenfridus subdiac. et mon. Irmingardis laica. Engo sac. et mon. s. petri in stabulaus. heregardis laica. O. Conradus miles de bechusen.

IIII idvs (12 Juli).

O. Johannes et Gyselbertus mon. et sac. in Syberg. O. winandus dyac. eiusdem loci.

herimannus laic. XVIII den. dedit. O. Sophia laica. O. dnus henricus dict. smeike de billig.

III idvs (13 Juli).

franco conuersus et mon. G(ladebach). O. wilhelmus dictus schilkin.[1]) Reinerus sacerdos et monachus. Janna (sic) de Kessel monialis in nouo opere. Bela de elsen in nouo opere.

Heinricus imperator bauenb(erg). Volmarus laicus. Macharius sac. et mon. Willeburgis sanctimon. helyca laica. Heribordus prepositus Konethene. iosue laycus. gerlacus de bilke laic.

II idvs (14 Juli).

Petrus laycus. Johannes moyrshaeuen laic. M°CCCC°LXVIII in die Simonis et Jude[2]). wylhelmus laicus.

Godefridus. Sentera[1]). hardrat. Johannes. eva (?). Constantinus sac. mon.

Idvs (15 Juli).

Johannes subdiac. et mon. Lambertus bouenbefch. Arnoldus moershaeuen. Hermannus epsendorf.

Gorlint. Emelricus laicus. O. Beatrix domina de B... haduigis monial. Henricus laic. II. sol. dedit. O. Girdrudis layca.

XVII Kal. Avg. (16 Juli).

Obiit anno LXXXV(?) ipso die Juliane virginis tylmannus frederici sacerdos.

Adelhardus canon. Buuo laicus. Gozbertus laicus. Adelranus laicus. Hermannus laic. O. Aleydis layca.

---

[1]) Von einem Wilhelm Schilkin heißt es in dem Kirchrath'schen Manuscript: 1333 Wilhelmus abbas testatur Reinardum van den Venne cum uxore sua vendidisse Wilhelmo dicto Schilkin curtem suam sitam tgenen Venn, vgl. Quellen p. 113.

[2]) Die Einzeichnung reicht in den Raum der zweiten Abtheilung nostre societatis hinein.

[1]) In der Handschr. Sétera.

XVI Kal. (17 Juli).

heinricus laicus. Johannes. O. magister henricus in nussia. fr(ater) Reinerus.

XV Kal. (18 Juli).
Ratfridus sac. G(ladebach).

Folcmarus[1]) episc. col(onie) Adalbertus abbas. O. Johannes. Arnoldus canonicus. Kraft laicus. Gerardus (?) laic. harpertus laicus. Godefridus diac. in lacu. (r) Gerardus nobilis de Randenrod[2]) dedit annuatim nostre ecclesie III sol. Marsilius laic. III sol. dedit. Gotscalcus helleman de bechusen dedit annuatim XX den.

XIIII Kal. (19 Juli).[1])

Hildolfus[3]) episc. col(onie). hartunicus mon. Bero sac. Gerdela laica plen. mem. hec XXX den. constituit ecclesie. Aburgis laica de niuele. Bertramus subdiac. et mon. s. Pantaleonis. O. Johannes filius Nicolai militis.

XIII Kal. (20 Juli).
XII Kal. (21 Juli).

Rucelinus abb. s. bonef(acii) wldon.[4]) Rutbertus sac. et mon. herimannus et mon. s(iberg). Lambertus laic. Abbo laic. Cuno laic. O. henricus laycus. O. Henricus laycus. O. Henricus miles aduocatus de Nersa.

---

[1]) Unter Juli 17, 19, 20, 21 keine Einzeichnungen.

[1]) Der Erzbischof Folkmar reg. von 965—969. Siehe Mooyer Verzeichniß rc. p. [illegible], daselbst ist ebenfalls der 18. Juli als Todestag angegeben, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

[2]) Ueber die Herrschaft Randerath, siehe Fahne, kölnische rc. Geschlechter p. 351, woselbst auch ein Gerardus de R. genannt wird, ferner die Herrschaft Randerath bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich ([illegible]) in dem 1. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins p. 189.

[3]) Hildolf regierte von 1076—1079, siehe Mooyer Verzeichniß rc., wo ebenfalls der 19. Juli als Todestag angegeben ist, desgleichen bei Potthast l. c. p. 299.

[4]) Fulda.

XI Kal. (22 Juli.)

O. domna Kungondis de Sueinheim.[1]) Alardus sac. et mon. O. Theodericus abbas bone memorie. Godefridus sac. O. Beatrix monial. in nouopere. vdelricus sac. s. pant.

Gerardus laic. O. . . zewind laica. Berengerus laic. plena mem. Sasboldus sac. et mon. s(iberg). A. elinus sac. et mon. s. laur. Gertrudis laica. O. henricus et hermannus de nersa marcam ded. in obitv plena memoria.[1])

X Kal. (23 Juli.)

Emelricus sacerd. et mon. s. nicholai brunwilre. (r) helpegot sac. O. Rutgherus miles domnus de Reide qui legauit sex. sol. pro anniuersario suo.

Guntherus[2]) episc. bauenb(erg). Bertolfus presb. et mon. s. pant(aleonis). Gisla laica. plena mem. Symon. diac. Arnoldus sacerdos. Yda laica. Teodericus laic. O. Alardus miles de thussebroich.[3]) O. Methildis vxor eius. O. Margareta.

VIIII Kal. (24 Juli.)

O. Theodericus dyac. de bechusen.

Radolfus abb. Gelo(?) laicus. Hildegardis inclusa. Wernerus diac. et mon. bruylre. volquinus. hermannus. Godelindis laica. v. den. dedit. Thieda laica.[4])

VIII Kal. (25 Juli.)

Johannes subdiac. monasterii s. Jacobi leod(ii). Henricus. Gotstu soror et laica.

Immo laicus. Anno laicus. Richmud laica. Walterus abb. s. lavrent(ii) leod(ii). O. Nicolaus (?) de Niderhouen miles (?) qui dedit . . . . . . vnam marcam fratribus plena memoria.[5])

---

[1]) Diese Einzeichnung steht über dem Datum, mit welchem eine Seite beginnt, und reicht in den Raum beider Abtheilungen hinein. Die Herrlichkeit Schweinheim lag bei Flammersheim; die Burg wurde in den vierziger Jahren niedergelegt. Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 9. und 10. Heft, S. 176.

[1]) marcam ded. plen. mem. beiden Namen übergeschrieben.

[2]) Der Bischof Günther von Bamberg reg. von 1057—1065. cf. Mooyer, Verzeichniß &c., woselbst der 23. Juni als Todestag angegeben ist; ebenso bei Potthast, p. 273.

[3]) Von einem Alardus von Tuschenbroich kaufte das Kloster Gladbach im Jahre 1172 das Gut Rokesleiben, den jetzigen Kühlenhof zu Hardt. Lac. I, 443. Eckertz und Noever Abtei Gladbach, p. 200.

[4]) Die Einzeichnung ziemlich verwischt.

[5]) Die Einzeichnung stark verwischt und verblaßt, sehr wahrscheinlich ist hier derjenige Nicolaus de Niderhoven miles gemeint, der 1280 dem Kloster eine Schenkung machte; „ut nomen suum et suorum parentum cum plena fraternitate orationum in memoriali registro fraternitatis conscribatur.“ Quellen, p. 108.

VII Kal. (26 Juli.)
O. Gerardus scol.....

Engelbertus mon. Ermgardis sanctimon. fridericus laicus. Ruzela laica. Gla..a laic. O. Hermannus octo (?) den... dedit.

VI Kal. (27 Juli.)

willecus abbas s. alexandri. Lambertus laic. wecelinus presb. et mon. s. pant(aleonis) hemmia (?) laic. Imma laica. berteradis monialis in Dalheim.

V Kal. (28 Juli).
Obiit Elisabeht ancilla cristi inclusa Gladebach.[1])

frumoldus laicus plena mom. Megelint laica. Waltgoz sac. s(igeberg). Cunigunt laica. Reinoldus miles occisus. Mechtildis layca. Leo s. mon. Petrissa laica. hermannus laic.

IIII Kal. (29 Juli).
Cunradus sac. et mon. Glad(ebach). Katerina de musbach.

Anno dni MCCC.XXVIII. O. Gerardus comes Jul(iacens).[1]) Enez laica. Richmud laica. Godescalc. sac. .... s. heriberti tuicii. Mettildis de santen. Albe... sacerdos et mon. ...

III Kal. (30 Juli).
O. Godefridus subdiaconus Glad(ebach). O. bela de ...... Obiit Nicolaus Ebels laycus. Nicolaus oitgens scholar..

Herimannus laic. Arnoldus laic. Albero laicus. Suenchilt abbatissa. Gozuinus laicus. Hermannus.

II Kal. (31 Juli).
Rutgerus sac. et mon. Teodericus subdiac. Gladebach.[2]) O. fredericus sacerdos de confraternitate dnorum Ing..... dicta

Herimannus prepositus. Ida laica. Osanna monial.

---

[1]) Gladebach voll ausgeschrieben über den Wörtern Elisabeht und ancilla X.

[2]) Gladebach zieht sich über die Namen Rutgerus und Teodericus hin.

[1]) Die Worte Anno — MCCC.XXVIII stehen in der ersten Spalte. Gerhard V., der letzte Graf von Jülich, regierte von 1304—1328.

de medme.[1]) O. Theodericus dictus vlecke miles.

Kal. Avg. (1 August).

O. beatrix sanctimonialis in nouo opere. O. Gotfridus conv. in nouo opere.

IIII non. (2 August).

Conradus .... Helyas sacerdos in vdhe. O. hylla de goistdorp.

III non. (3 August).

Dudo diac. G(ladebach). Godefridus sac. G(ladebach). Cunegundis laica. Theodericus sac. et mon. s. laurentii. Lifmuht laica. O. Goda sanctimonialis in nouo opere.

II non. (4 Aug.).

aleidis laica. mettildis de gulpel(?) laic.

[1]) Die Confraternitas bezeichnet einen Gebetsverein für Priester, der zu Hardenberg bei Mettmann seinen Sitz hatte und dessen Mitglieder bei dem Jahrgedächtniß der Stifterin, einer gebornen von Hardenberg, dort zusammen kamen. Von Mettmann ist die Bruderschaft wohl deshalb genannt, weil der Pfarrer von Mettmann dieselbe leitete. In dem Urkundenbuch von Ratingen (ed. Kessel) S. 37, heißt der Verein presbyterorum fraternitas in Nevegeis (c. 1360). (Mittheilung von Kessel.)

O. Johannes de Kempen dictus de pesghe laic. O. Aleydis inclusa. O. Cunegundis monial. in langwahen.[1]) Giselbertus sac. Lutherus conu. sigeb(erg).[2]) vdo sac. et mon. Burchardus laic. Suigerus laic. witerus laic. Tiezla laica. Ditwinis laica. O. Aleydis layca in roselden.(?)

Rutmannus abbas. Thietmarus laic. Balduinus laic. Stephanus sac. et mon. Heribordvs comes. vortlif frat. knehtsteden. Gertrudis cristi(?) inclusa. leonius laicus.

Embricho sac. Benedictus mon. sig(eberg).[3]) Bilingus laic. Gertrudis comitissa. Hereburgis inclusa. Bilenza laica. ludolfus sacerd. et monach. sibergis (sic). Meinerus laic. hic. dedit XXX den. in obitu. Conradus laic. qui dedit nobis V marcas. helewigis laica et alii familie.[4])

Marquardas sac. et mon. s. pant(aleonis). Bertrad sanctimonial. Erembertus sac. s(igeb.) Adelburgis laica. Geldolfus laic. Hei ... sac. et mon. Godescalcus laic. occisus. O. Goswinus laic. qui annuatim legauit nobis XXVII d(enarios) de dike.

[1]) Der Buchstabe w ist dem Buchstaben [illegible] übergeschrieben.

[2]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

[3]) Die Buchstaben sig ziehen sich über beide Namen hin.

[4]) Die Handschrift hat familia, wahrscheinlich soll stehen familie. Unter dem letzten Buchstaben a des Wortes familia steht noch n mit Punkt; et alii familia ist Zusatz von später nachlässiger Handschrift.

nonas (5 August).

Gerhardus laicus G. . mon. tuicii. O. Winmarus miles de be...

VIII idvs (6 August):

Herimannus diac. et mon. G(ladebach). Beatrix monialis G(ladebach). O. Katerina monialis in opp. O. Irmgardis monialis in nouopere.

O. Hermannus prepositus in Bucholz. Wolframmus laicus. Bertradis laica.

VII idvs (7 August).

O. Erenbaldus sac. et mon. frater cong(regationis) s. viti. O. Godescalcus mon. et subdiaconus Gladebach. O. Cristina monialis. Obiit hermannus de bolendorp. Johannes de bolendorp. Conradus de bolendorp. hartmannus Jucd.

Heinricus imperator IIII.[1] Wecelo episcop. Geuehardus abb. et mon. s. pant(aleonis) heribertus diac. Gerlacus abb. tuiciensis. O. Johannes layc. O. Thilmannus de helpensteyne pastor in Gladbach.[2]

VI idvs (8 August).

Manno presb. Luzo presb. Arnoldus subdiac. Bernerus laicus. O. Methildis laica. O. Nycholaus laicus.

V idvs (9 Aug.)

Bernuuinus accol. G(ladebach). (r) Rvdengerus sac. et mon. Cristianus mon. et sacerdos. Obiit Ruthgerus de velbrucken[1]) miles cuius anima requiescat in pace.

Oltfridus sac. s(igeb.) Adelgerus laic. plena mem. Sigefridus laic. Anselmus laic. Marsilius laic. O. fridericus qui dedit nobis VI sol.

IIII idvs (10 August).

Herimannus sac. et mon. s. liutg. V marcas dedit plena memoria.

Arnoldus comes plena memoria Sigefridus laic. hermannus sac. Marmannus mon. et sac. s. pant. O. berta laica. Leo puer XII den. dedit annuatim(?).

III idvs (11. August).

Ericus sac. G(ladebach). sibertus de nuenkyrcken laycus. Katherina layca. gerardus laycus.

Gumpo sac. Richardus mon. sigeb(erg).[3]) waldricus laic.

---

[1]) Velbrücken in der Nähe von Norf bei Neuß. Die Burg liegt noch in einem Wäldchen an der Eisenbahnstation.

[1]) Als Todestag wird auch in anderen Quellen wie hier der 7. August angegeben, vgl. Böhmers Regesten der deutschen Könige, p. 100.

[2]) S. Quellen p. 153.

[3]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

II idvs (12 August).
Henricus c. et mon. G(ladebach). O. vlindis in elten. Katherina.

Idvs (13 August).
Jutta mon. G(ladebach). Depositio dni Walrami de Juliaco Colon. archiepiscopi.[1] O. Bela inclusa in Gladbach.

XVIIII Kal. Sept. (14 August).
Jutta mon. G(ladebach). Henricus subdiac. et mon. Gl(adebach).

XVIII Kal. (15 August).
Gudela mon. G(ladbach).

XVII Kal. (16 August).
Depositio dni Everwini abbatis huius loci.[2] Gebergis sanctimonial G(ladebach). hermannus de bolendorp.[3] arnuldus. bela. leo. deodricus. hilla. Mettildis. goitfridus.

---

[1]) Walram von Jülich reg. von 1332—1349. Siehe Mooyer Verzeichniß rc., wo als Todestag der 14. Aug. angegeben ist; ebenso bei Potthast l. c. p. 300.

[2]) Everwinus, der 12. Abt, lebte c. 1150. Das Knor'sche Manuscript führt die verschiedenen Formen des Namens auf. Unser Abt hatte gewiß den sehr gangbaren Personennamen Everwinus (Eberfreund), wie ihn unser Nekrologium bietet.

[3]) [illegible] ausgestrichen, weil man ihn zu anderen Mitgliedern seiner Familie unter dem 7. August hinzugeschrieben hat.

Roricus mon. s. pant(aleonis). Bertolfus sac. et mon. s. pantaleon(is). O. Sigerus laycus de linne. O. Ricolfus sac. in Gladebach.

Isaac abbas et mon. s martini[1]) Philippus archiepisc. col(onie).[2]) Eueza laica.

Henricus subdiac. mon. in bruwiler. Welterus laicus. Bernoldus mon. s(igeberg). Richertus puer. Reinoldus archiepisc. col. marcam constituit annuatim. pl. mem.[3]) heinricus sac. et mon. in campo. Conradus ded. XII den.

Hecelinus presb. Berengerus presb. Gerbertus presb. Reginzo laic. Bernardus sac. et mon. s. pantaleonis. Buno conu. col. Rutg(erus) laic. Bertolphus laic.

Theodericus laic. Theod(ericus) laic. Elbertus abbas sancti huberti. Gerardus laic. henricus laic. pistor. O. arnoldus. Theodericus. o. irmgardis. agnes. Renardus.

---

[1]) Isaac war der 8. Abt von S. Martin in Köln; Kessel, antiquitates s. Martini maioris col., p. 111 und 112.

[2]) Philipp von Heinsberg reg. von 1167 – 1191, siehe Mooyer; als Todestag ist daselbst ebenfalls der 13. August angegeben, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

[3]) Reinold oder Reinald von Dassel regierte von 1159 – 1167. Als Todestag wird auch anderwärts der 14. August angegeben, vgl. Mooyer, Verzeichniß rc.; Potthast l. c. p. 299.

XVI Kal. (17 August).
heinricus. Godescalcus. O. Greta monial. druda. Vortfridus (?) walrauen. Katerina. Vortfridus (?). Bela. hadewigis.

franco mon. et diac. in bruuuilre. werenzo laicus. albertus aduocatus. Elisabet laica. Godefridus sac. et mon. s. laur(entii).

XV Kal. (18 August).
heinricus sac. et mon. Mettildis de Monte mon. in nouopere. ...... de beck.[1])

frideradus conu.[1]) Katerina. Methildis laica. Richmudis laica.

XIIII Kal. (19 August.)
Gisla monial. G(ladebach). Demudis monial. G(ladebach). O. Elizabet sanctimonial. Aledis.

Hartuuicus sac. et mon. s. pant(aleonis). Sigeburch laica. fridericus sac. et mon. s. maximini. Ida laica. Hildegundis laica. O. henricus laicus.

XIII Kal. (20 August.)
Rudolfus sac. et mon. G(ladebach). Gerardus sac. et mon.

Sigelbertus (sic) sac. et mon. sigeb(erg). pilegrinus sac. et mon. tucii (sic). o. henricus de mck (?)

XII Kal. (21 August.)
Irimbertus diac. G(ladebach).

Lambertus sac. et mon. s. laurentii leod. Ebo canon. Israhel puer. Berno mon. tuicii. O. Albertus miles de entinch. Albertus laic. dedit XV sol.

XI Kal. (22 August.)
Theodericus puer. Obiit dominus floyrkinus in dalen qui legauit fratribus IIIIor marcas annuatim. Commemoratio omnium in bello de baistwilre interfectorum.[2])

Wofo canonic. Theodericus laic. Herimannus mil. plena mem. fridesuuind. abbatissa. Sigefridus laicus. Conradus laic. dedit II solidos in obitv. liza. nesa. irmgardis. metza. lutg... (?).

X Kal. (23 August.)
beatrix mon. o. Aleydis. O. agnes sanctimonialis nouioperis. (r) O. hermannus miles de lynendale. O. cristianus sac. et mon. pastor in wylre.

Gerhardus presb. et mon. volmarus presb. et mon. Reinerus laic.

---

[1]) Die Einzeichnung ist sehr verwischt.
[2]) Das Treffen von Baesweiler wird auch anderwärts auf den 22. August gelegt. Siehe darüber die Koelhoff'sche Chronik von Köln.

[1]) Der Name Friderad [illegible] sowohl masc. al fem.; hier liegt die masculine Form vor. l Förstemann S. 428.

VIIII Kal. (24 August.)
(r) Depositio dni. Sandradi primi abbatis huius loci pie memorie.[1]) Cuno sac. et mon. Glad(ebach). O. bela de nersdamme. Gertrudis layca.

O. Suggerus laic. Jutta laica. Gudechinus. .... nicolai. .... cus sac. et mon. O. Theodericus canon. Karpen.[1]) Macelinus sac. et mon. s. laurentii leod(ii).

VIII Kal. (25 August.)
Cunradus puer G(ladebach).

Peligrinus episc. col.[2]) heinricus mon. Gerhardus laic. Adelburch laica. Ribertus sac. et mon. s. liutgeri.[3]) O. ....[4]) O. henricus laic. Rutpertus sac. et mon. s. laur(entii) leodii.

VII Kal. (26 August.)
O. Aledis sanctimonial.

Bertolfus sac. et mon. Wendilmut inclusa. Widericus diac. et mon. s. martini col. Thammo laic. O. Thilmannus de munkerode laic. O. Alardus miles de paplo. O. beatrix vxor eius. Adelbernus.

VI Kal. (27 August.)
O. fridericus sac. et mon. Depositio domni heinrici abbatis huius loci.[2])

Godescalcus sac. et mon. Willa laica. Wernerus acol. s. liug. (?) O. henricus laic. O. Gerdrudis de heyer.

V Kal. (28 August.)
Rubertus sac. et mon. G(ladebach). Aleidis mon. G(ladebach). O. Alweradis monial.

Retherus laic. occisus e (?) plena memoria. Thibaldus sac. et mon. s. laur(entii.). O Wilhelmus laic. o. tula. Tiemarus conu. et mon. s. laur(entii) leodii.

---

[1]) Die Einzeichnung der Wörter Depositio [illegible] abbatis [illegible] mit rother, der Wörter huius und loci mit schwarzer Dinte und wahrscheinlich von einer jüngern Hand vollzogen. pie memorie ist sofort als späterer Zusatz zu erkennen.

[2]) Die Handschrift spät. Es ist derjenige Abt, welchen der Verfasser der Gründungsgeschichte Gladbachs als seinen Gewährsmann angibt; Quellen xc. p. 2. deponitio dni mit rother Dinte, heinrici abbatis ist mit schwarzer Dinte über anderen ausgewischten, mit rother Dinte geschriebenen Wörtern, eingeschrieben.

[1]) Kerpen.

[2]) Pilegrim 1021—1036. Auch bei Mooyer, Verzeichniß xc., fällt der Todestag auf den 25. August, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

[3]) liutgeri verwischt und undeutlich.

[4]) Dem Worte Obiit (o.) folgen drei unleserliche Wörter.

IIII Kal. (29 August).
Alberta conv.

Adelbertus sac. et mon. hecelo conu. sigeb(erg).[1] Marquardus laicus. Berta laica. Wedericus sac. et mon. s. laur(entii) leodii. Wolbertus subdiac. et mon. s. laur(entii) leod(io). Engilbertus sac. et mon. s. pant(aleonis).

III Kal. (30 August).
Rudolfus sac. et mon. G(ladebach). Geradus.

leo puer s. pantal(eonis). Erlebaldus sac. Adelgerus conu. sigeb(erg).[1] Gerhardus presb. Petrus mon. Vthelricus laicus. Lutburgis laica. Ida laica. hilsuuindis laica. Everhardus sac. s. pant(aleonis). Henricus laic.

II Kal. (31 August).
Berengerus sac. G(ladebach). Sibertus de Beyck pastor huius ecclesie obiit anno domni MCCCCXVII.

Aluuinus sac. et mon. sig. Heribertus sac. et mon. s. liutgeri in Werthina. balduinus sac. et mon. s. laurent(ii) leodii. Tilmannus de monk. Meth(ildis) (?) laica. O. Arnoldus sacerdos de karpen.

Kal. Sept. (1 September).
Herimannus sac. et mon. G(ladebach). Bruno acolitus s. pantal(eonis). Obiit Aleidis conuersa. leonius diac. et mon. s. nicolai brunwilre. Henricus vluyn prouisor huius loci in kempen a°. IX°.

Giselbertus . . . Agnes laica. o. vinliph laic. Gerardus laic. ludolfus laic. Sibertus confrater noster. Aleidis laica.

IIII non. (2 September).
Ida monial. G(ladebach).

Hildeboldus sac. s(igeberg). Rupertus diac.

III non. (3 September).
O. bertradis monial. Glad(ebach). O. cunegundis sanctimon. gladebach.[1]

wifridus laicus. luburgis. Albero sac. et mon. s. mich(aelis) sigeb. Gozwinus sac. O. ben.... de nersalum.

[1]) Gladebach ist voll ausgeschrieben.

[1]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

II non. (4 September).

Gertrudis layca. O. Goswina de dursdale consoror que emit mediam partem molendini in damme.[1])

Conrad ..... mus annuatim sex solidos percipiendos in .. Gerardus hukinc. Arnoldus hukinc. Richmudis laica. hec constituit XII den. annuatim. Stephanus subdiac. helyas conu. sigeb(erg).[1]) O. Goyswina laic. Hatto presb. Gerhardus laic. Hildegunt monial. hillinus canonic. s. marie. Cunradus laic. plena memoria hic dedit XV sol. in... Rudolfus sac. et mon. O. Elisabeth layca.

Nonas (5 September).

Theodericus conu. et mon. Gladeb(ach). O. Theodericus sac. et mon. O. henricus comes de Kessele[2]) plena[3]) memoria.

Adelbero laicus plena memoria. Adelbertus laic. Rubertus sac. et mon. s. Romacli in stabul(aus). Getrudis (sic) inclusa. henricus van der Culin. Rutgherus van beick, Raboldus van beick confratres.

VIII idvs (6 September).

witgerus sac. G(ladebach). O. Adam de Sela[4]) sacerd. et mon.

Geruuinus abbas s. Pauli traiecti. Johannes sacerd. Herimannus subdiac. et mon. pant(aleonis). Albertus laic. Hildegunt laica II sol. dedit. O. Heynricus comes de Kessell. Zewellus. Johannes. albertus.

---

[1]) Die Familie von Dursdale war stark vertreten in der Abtei unserer lieben Frauen zu Roermond; siehe das Nekrolog ed. J. B. Sivré im Register.

[2]) Die Grafen von Kessel waren Schirmherren von Gladbach. S. über dieselben Wilhelm Graf von Mirbach: Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich p. 25. Das Stammschloß der Grafen von Kessel, das Schloß Kessel, liegt im Holländischen, zwischen Venlo und Roermond, am linken Ufer der Maas, ziemlich hoch; von der Eisenbahnstation Reuver aus ist es sichtbar. Später wohnten sie in Grevenbroich, wo ebenfalls noch ein Schloß erhalten ist.

[3]) In der Handschrift plona.

[4]) Der erste Buchstabe ist nicht sicher.

[1]) sigeb zieht sich über beide Namen hin.

VII idvs (7 September).

hermannus sac. et mon. O. Hermannus puer.

Wigandus conu. Hecelo mon. sigeb(erg).[1] Euerhardus canon. Gertrudis laica. Bertolfus laic. Werimundus laicus. Gerardus laicus. Reuerus laic.(?) miles .... Gertrudis laica. vualthelmus laic.

VI idvs (8 September).

Rutpertus conuersus G(ladebach). Radolfus sac. G(ladebach). Sophia soror in nouo opere.

Norbertus sac. Giselbertus sac. sigeb(erg).[1] Herimannus canon. Cristianus laic. Adelbertus presb. Cristianus svbd. mon. .... Reibodo laic. Teodericus. wizo XII den. dedit ecclesie. Godefridus III sol. et III den. O. heymo miles in ... Adolfvs miles. Metbild laic.

V idvs (9 September).

Albero sac. et mon. et prior s. mart(ini). Lambertus presb. Sigefridus sac. Ludolfus conu. sigeb(erg).[1] Luchardis laica. Walterus conu. et monachus s. petri malmundario. Margareta sanctimonial. in lancwaden. Alardus laicus plena memoria. Helewigis laica.

IIII idvs (10 September).

..plonius ..... fritza de weuelinckouen monialis huius ordinis anno 1420.

Heliseus sac. Ludolfus sac. et mon. sigeb(erg).[1] Erenburgis laica. Wendelmudis monial. os-b(rug). herebrandus laic. Elisabeth de bechusen. Gerardus miles plena memoria.

III idvs (11 September).

Vlindis monialis. O. henricus de wylghe pastor Cempensis.[1]) Godefridus diaconus et mon.

Marquardus abbas s. marie tuicii. hida laica. Albricus sac. et mon. sig. Eueza laica. Henricus abbas s. pantaleonis. Egidius de zoppelbroich.

---

[1]) In dem Kirchrath'schen Manuscripte (Quellen p. 159) heißt es: Henricus de Wilke c. 1334 et 1360.

[1]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

II idus (12 September).
Burchardus acolitus G(ladebach). O. methildis monialis. wilhelmus sac. et mon.
Dudo sac. et mon. helewigis laica. Cristina laica. Riclindis laica XII den. (dedit). O. Aledis laica. .... de beyck [1] (?).

idus (13 September).
Tidericus sac. et mon. G(ladebach). O. lutterus prior loci.[1])
Alexander laic. Agnes ad.... O. Aledis laica. Adelardus conu. laur.. bezelinus sac. et mon.. oldus siberg.[2]) O. Aleidis laica.

XVIII Kal. oct.[2]) (14 September).
Niuelingus diac. G(ladebach). Obiit mechthildis sanctimonial. Hildegundis cristi inclusa. O. Conradus sac. et mon. O. Bartholomeus dyac. et mon.
Hedenricus miles. O. Gotfridus buch de herten. Johannes sac. et mon. Wicherus conu. et mon. Azela laica. Heinricus conu. et mon. sig(eberg). Tidericus laic. Godefridus laic. O. wilhelmus Comes. O. henricus cognomine[3]) Maurus. O. Nesa monial.

XVII Kal. (15 September).
Gebo subdiac. G(ladebach). O. Godefridus ter heckgen. O. Katterina vxor sua. O. beatrix sanctimonial. O. Wilhelmus archiepisc. Colon.[3])
O. Gertrudis. O. Cunradus. O. Hildegundis que legauit dimidiam marcam annuatim. Nesa. Albanus abbas s. martini.[4])

XVI Kal. (16 September).
(r) O. Johannes de Troistorpp abbas huius loci qui multa bona fecit huic monasterio et specialiter pro memoria sua perpetua accomodauit fratribus curtem ten venne et decimam vppen dart.[4]) Anno M°CCCC°XVIII
Hartuuicus abb. Immo laic. Liechardis laica. Lambertus conu. et mon. s. laur. leodii. Ingrammus acolitus et mon. sancti pant(aleonis) Col. Reynardus miles. Gertrudis. o. Arnoldus miles.

---

[1]) Der Prior Lutterus fehlt in dem Kirch[illegible]schen Manuscripte (Quellen p. 148).

[2]) oct. fehlt in der Handschrift.

[3]) Wilhelm von Gennep reg. von 1349 bis 1362. Vgl. Mooyer, Verzeichniß rc. Daselbst ist der 15. Sept. ebenfalls als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast l. c. p. 300.

[4]) Dart in dem Kirspel von Linn. In den Quellen rc. p. 120 wird die Ortschaft Dort genannt.

---

[1]) Der zugehörige Vorname und eine darauf folgende Einzeichnung sind ausradirt.

[2]) siberg über beiden Namen.

[3]) In der Handschrift connomine.

[4]) Ueber den Abt Alban von S. Martin s. Kessel, antiquitates s. martini maioris.

ipso die beati augusti(ni) episcopi.[1])

XV Kal. (17 September).

wilhelmus sac. et mon. G(ladebach). O. Rutgerus subdiac. Godefridus custos sac. et mon. du. de bughe (?).

Teodericus mon. Herimannus frater. Margareta. Hedenricus laicus. Erkenrudis laica plena memoria. Hildegundis. Euerhardus. laicus. Ingrammus sacerdos in ... Johannes laic.

XIIII Kal. (18 September).

o. gozwinus puer. (r) Domnus wilhelmus de helpesteine abbas huius loci MCCCXXXIIII. Johannes clericus de Gladbach.[2])

Theodericus diaconus et mon. s. laur(entii). Geldolfus sac. et mon. tuicii. Ana laica. Johannes de Eyke scolasticus Carden. qui leg(auit) fratribus in Buecholt sex, s. ob. annuatim. walramus de zoppelbroich. henricus frater ipsius puer.

XIII Kal. (19 September).

Rutgerus pluch prior sancti martini maioris.

Erembertus conu. Reimarus conu. Ymma laica. Emundus laic. Enela laica. Folcmarus laic. Vuicherus laicus plena memoria XII den. constituit annuatim. Methildis laica. Hardungus miles marcam dedit in obitu. O. Reinerus.

XII Kal. (20 September).

Heinricus sac. et mon. G(ladebach). Odilia sanctimonialis et inclusa G(ladebach). O. bela sanctimonialis. Gertrudis monial. G(ladebach). O. wilhelmus de beeck laicus orate pro eo ..... nobis ad ... XII (?) den. dedit annuatim.

wurolfus conu. et mon. Aluardus laic. wolf laic. willehelmus presb. Irmingardis laica. Berengerus laic. Euerhardus laic. Theodericus laic. O. wilhelmus miles dictus ... pic. O. Sophia domna(?) de stralen. ... bone memorie.

[1]) Wir haben auch diese Einzeichnung an der Stelle mitgetheilt, an welcher sie in dem Nekrologium angebracht ist, sie gehört unter dem 28. August.

[2]) Johannes clericus steht zweimal untereinander. Dem zwischen beiden freigelassenen Raum gegenüber steht rechts de gladbach.

XI Kal. (21 September).
Bruno sac. et mon. G(ladebach). Johannes laycus. Berta monial. G(ladebach). O. Rutgerus sac. et mon. huius loci. Ge.rardus(?) mon. ... ... swilre(?).

Richuuinus sac. benno laic. Hartmannus mon. et sac. s. pantal. col. O. helewigis de nuss.. Constantinus laicus. O. Marsilius laic. hermannus kuninc de nuss. O. Methildis laica. O. Katerina .... ortel.

X Kal. (22 September).
Sigebodo diac. G(ladebach). O. sofia in nouopere monial.

willandus laic. Juttha laica. Norbertus sac. et mon. s. mich(aelis) sigob(erg). Waldeuerus. O. Gerardus laicus d'ar(?). Henricus abbas s. pantaleonis col. O. Beatrix laica.

VIIII Kal. (23 September).
O. Riclindis cristi inclusa. O. Aleydis monialis. (r) hadewigis de tilia in Gladbach. Johannes de zoppelbroich.[1]) Margareta monial. Gladeb(ach).

Cuno laic. Giselbertus laic. Engelrad laica. albricus laic. Petrus laic. Euela laica. Johannes sac. et mon. s. nicol. brauilre. teodericus in campo. O. Gevardus rector scolarium huius loci. phylippus domnus de wildenberg miles.

VIII Kal. (24 September).
O. petrus puer et acolitus. O. albertus sac. et monachus Glad(ebach). Anno domni millesimo quadringentesimo quadragesimo quinto obiit dominicellus.[2]) Gerardus de reyfen qui omnia sua legauit huic monasterio cuius anima requiescat in pace. bela layca.

Sigebertus sac. Ernest laic. Luttgardis laica. lutgardis laica II solidos dedit. Godefridus laic. III solidos dedit. O. Dominia laica.

VII Kal. (25 September).
Theodericus sac. et mon. G(ladebach). O. Adam puer et mon. O. Alardus conuersus in nouo opere G(ladebach). O. Johannes(?) laic. huius loci.

Irmingardis plena memoria. Rutpertus presb. Houuardus laicus. Mathildis laica. O. Aledis laica. O. Elizabeth de wdenkirgen laica. O. Aledis aduocata de ... O. Cunigundis filia(?) ... O. Alardus laycus LII sol. fratribus dedit.[1])

---

[1]) Zoppenbroich war eine Herrschaft bei Rheidt und Giesenkirchen, zuletzt unmittelbar Kurköln zuständig; s. Geschichte von Odenkirchen von R. Wiedemann, p. 166.
[2]) In der Handschrift daicellus.

[1]) dedit fehlt in der Handschrift.

VI Kal. (26 September).

O. albedis sanctimonialis G(ladebach). O. otto sac. et mon. huius loci. O. Arnoldus ..... loci. (?)

Godefridus diac. et canonic. s. petri. bouuardus laic. Euer-uuinus laic. Giselbertus laic.

V Kal. (27 September).

Acelinus conuersus G(ladebach). Jutta monialis Cunegundis laica. O. Emmericus puer et mon.

Adeleidis laica. (r)Gerbergis laica. O. henricus laicus. O. ysendrut in loyte.[1])

IIII Kal. (28 September).

O. Conradus archiepisc. col.[1]) O. Godefridus conuersus. Johannes clericus.

Benedictus abbas s. alexandri. Gozechinus sac. et mon. s(igeberg). Magnus laicus. winliph laic. henricus laic. Theodericus sac. et mon. s. martini. Herimannus laic. Godescalcus laic. IIX d(enarios) constituit annuatim plena memoria. O. frederunis layca.

III Kal. (29 September).

O. Gevardus diacon. et mon. Johannes sacerdos.

Rudolfus laicus. hogerus laic. Adelhardus laic. Cunradus laic. henricus laic. occisus. Rudolfus acolitus sigeb(erg). O. Gerardus Curvo. O. frater henricus de mile.(?[2]) O. Johannes laic. ... ela layca.

II Kal. (30 September).

Thibaldus sac. et mon. G(ladebach). Methildis monial. G(ladebach). Sciendum quod altera die symonis et Jude seruabitur anniuersarium Joannis ten bosch aleydis vxoris eius barbaro filio et aliorum puerorum cum parentibus eorum cum missis et cum commendacione semper et perpetuo erit obseruandum de quibus recepimus nigrum ornamentum cum ......

Embrico conu. lupoldus laic. hida laica. Thietgardis monial. God .... herimannus laic. Gozmannus abbas s. Nicolai Brwilre.[3]) Godescalcus laic. O. hen-

---

[1]) Conrad von Hochstaden 1238—1261. Auch Mooyer, Verzeichniß rc., hat den 28. Sept. als Todestag, ebenso Potthast l. c. p. 300.

[1]) Loyte, Leuth bei Lobberich. Die Handschrift deutet auf das 14. Jahrh. In einer Urkunde vom Jahre 1491, im Besitze von Dr. Spee, kommt der Name des Ortes in der Form loyt vor: Wilhelm von Apoenheim wird mit dem Gute „hoff ten Busch ... gelegen in den land van kriekenbeck in den kerspel van loyt“ belehnt. Vgl. Binterim und Mooren. Die Erzdiöcese Köln II. p. 22.

[2]) Ob das Wort mile oder nule oder inle zu lesen ist, läßt sich schwer entscheiden.

[3]) Der Abt Gozman von Brauweiler 1196—1225. Vgl. Eckertz, fontes rer. rhen. II. p. 178. Auch hier ist der 30. September als der Todestag angegeben.

Kal. oct. (1 Oct.).

Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum plena memoria Hitta vxor eius.[1]) Aledis conuersa. O. hermannus diaconus et mon. O. Gotscalcus sac. et mon.

ricus de dor.[1]) O. cristina e . . . o. illi (?). henricus de dor.

Stephanus rex. Irmingardis laica. Bezzela laica. Mersuint laica. Reinardus. petrus. Aleidis laica. Hermannus laic. O. Gertrudis layca. Alardus laic. occisus. O. Renoldus prepos. in bedeb(urg). berta soror. Godescalcus laic. O. Wernerus diac. et mon. in werde s. mar.

VI non. (2 Oct.).

Sciendum quod tercia feria (?) post festum beati Remigii obseruabitur anniuersarium wynandi et oyrges̄ (?) vxoris eius suorumque amborum parentum.

Wicherus diac. et mon. s(igeberg). Fridericus laicus. Berengerus laicus. Ingrammus laic. Gerhardus abbas s. pant. Sara laica. Hildegundis laica. O. Aleydis. o. Liueradis. Bela laica de quibus annuatim VI s. annuatim persolu(untur)[2]) percipien(di)[2]) in bonis Bele de . . .[2]) brica l. . de V iurnalibus terre arabilis.

V non. (3 Oct.).

lutheuvicus puer G(ladebach). O. bela layca de weuelkouen. (r) Depositio heynrici de Troistropp (sic) pastoris In Glaidbach Anno M°CCCC° quinto.

Reinboldus conu. et mon. Hildegunt laica. Richelindis soror in regia villa.[3]) (r) vordolphus sac. et mon.

IIII non. (4 Oct.).

Lambertus diac. Godescalc. acol. Gladeb(ach).[2]) Baldericus sac. et mon. Gl(adebach). Anno dni MCCCCLII ipso die egidii gelata est glacies dira.

Adelbertus presb. Rudolfus mon. Gelo laic. Sophya de Scoenrode. Renaldus comes Ghelrie.

---

[1]) plena memoria übergeschr. Unten am Rande der Seite ist von späterer Hand die Einzeichnung wiederholt: Kal. octb. Baldricus comes fundator huius Ecclesie vel. monasterii ante adventum hungrorum. Hitta vxor eius. Zwei in der ursprünglichen Einzeichnung abbreviirten Wörter pl. m., welche plena memoria bedeuten, sind nicht verstanden und durch vel monasterii wiedergegeben worden. Dieser Irrthum ist in die Benediktiner-Abtei Gladbach, sowie auch in das Manuscript von Eyckerman und die Quellen (S. 35) rc. übergegangen.

[2]) Gladeb. zieht sich über beide Namen hin.

[1]) Das Kirchrath'sche Manuscript enthält folgende Notiz: Henricus von dem Dor dimidiam marcam redituum ad luminaria summi altaris B. Viti mart. in monasterio Gladbacensi siti. (Quellen p. 111.)

[2]) Das Blatt ist am Rande abgeschnitten.

[3]) Königsdorf bei Köln.

III non. (5 Oct.).

Mauricius sac. Glad(ebach). Johannes sac. et mon. Gl(adebach). Cunradus puer Gl(adebach).

Janzo laic. hadewigis laica.

II non. (6 Oct.).

ludolfus sac. G(ladebach). theodericus sac. et mon. O. hermannus de volmesteyne sac. et mon. Johannes de Tzoppelbroick[1]) prepositus in Boicholtz reformator tocius mo(nasterii)[2]) predicti qui et huius monasterii fratribus multa bona facienda legauit et ob salutem anime sue donauit cuius anima cum supernis ciuibus in pace requiescat anno MCCCCXX marci.(?)

Wilhelmus laicus. Heinricus imperator II. Marquardus sac. et mon. s(igeberg). Thietmarus presb. Gerzo frater. Ellenhildis laica. helewigis. Karolus laic. Richardus puer de virchi. Gerdrudis laica. o. Godefridus.

nonas. (7 Oct.).

O. bruno diacon. heynricus spede[3]) laycus. O. Sibertus sacerdos monachus in Gladbach et pastor ecclesie paroch(ialis) ibidem. heynricus puer.

hartun.rus (?) laicus. hidechon laica. Godescalcus sac. et mon. s. mich(aelis) abbas s.. nesa.

VIII idvs. (8 Oct.).

Adelbertus sacerdos. Gotscalcus sacerdos. Anthonius laicus.

Drusinch laicus. Johannes. O. Wilhelmus sac.

VII idvs. (9 Oct.).

Egiluuardus sac. et mon. Wecelo conu. Reginbertus sige(berg).[1]) S...... Cunradus laicus. lambertus sac. et mon. riclindis laica. O. cristina laica. Marsilius laic.

VI idvs (10 Oct.).

Engelricus puer et acolitus G(ladebach). Jutta sanctimonialis. Alueradis sanctimonial.

Bruno archiepiscop. col.[2]) folquinus sac. Euc.... Adelbertus laic. (r) Gertrvdis. henricus laic. Cunradus laic.

---

[1]) Siehe die Anmerkung zum 23. Sept.

[2]) Auffallender Weise wird hier die Propstei Bocholtz monasterium genannt.

[3]) Spede ist der ältere Name der Familie Spee.

[1]) Die Buchstaben des Wortes sigeb. ziehen sich über alle drei Namen hin.

[2]) Bruno I., 953—965. Bei Moover Verzeichniß ist als Todestag der 11. Oct. angegeben; ebenso bei Potthast l. c. p. 290.

V idvs (11 Oct.).
Margareta sanctimonialis nouioperis.

Henricus laic. Humbertus abbas s. pant(aleonis). Helsuen... laica. Adelhardus sac. Godefridus sac. sig(eberg).[1] hildegundis laica.

IIII idvs (12 Oct.).
Gerdrudis. margăreta sanctimonialis nouoperis.[1])

hadeuuindis comitissa plena memoria.[2]) Herimannus frater.

III idvs (13 Oct.).

haduuich laica. Sigebertus sac. Adam laicus occisus. nesa. O. aledis.

II idvs (14 Oct.).
Megingoz diac. G(ladebach). Rea..dus diac. et mon. ... Hadewigis sanctimonialis. Godefridus puer et acolitus. Katrina sanctimonialis.

Bela laica. hesterlint laica. Stephanus. wolterus de niderhouen.[3]) winmarus laic. lambertus sacerdos et mon. in lacv. o. velterus laicus. obiit fleck al......

Idvs (15 Oct.).
O. wilhelmus subdiac. et mon. O. tilmannus sac. et mon. vernerus puer et laic. Goztu laica. Johannes laycus.

Heccelo laic. Adelbertus laicus. Teodericus. Karolus et osilia laic. Teodericus laic. O. Sibertus miles.

XVII Kal. Nov.[2]) (16 Oct.).
heinricus diac. G(ladebach). Obiit honestus vir nicolaus to pennyck scabinus huius ciuitatis glaidbacensis bone memorie qui huic monasterio ob anime sue salutem leguuit quadringentos florenos (r)enenses ratione quorum tres misse per dominos huius monasterii sunt institute et in qualibet septimana perpetue celebrande cuius anima requiescat in pace anno domini MCCCCXXVIII octava die laurencii martyris.

herimannus laic. Gozuuinus laic. Ratmarus sac. et mon. Helleuuich laica. Hermannus laic. Margareta laica. O. Gerardus subdiac. et mon. siberg. hvluardis. Aleidis.

---

[1]) In der Handschrift noperis.
[2]) Nov. fehlt in der Handschrift.

[1]) sig zieht sich über beide Namen hin.
[2]) plena memoria ist von späterer Hand übergeschrieben.
[3]) Ueber dem Worte niderhouen steht noch der Buchstabe d.

XVI Kal. (17 Oct.).
Gotschalcus et vxor sua leyfvic. o. albertus. o. Katherina.

heleuys. Sigezo presb. th. mulus. th. bunt(?). Gerardus. Alonis sac. Cristina layca II sol. Theodericus de Ruefforst laic. plena memoria legauit ecclesie.[1])

XV Kal. (18 Oct.).
henricus acol. lupus cognomine. O. Aleidis sanctimonialis noui operis. O. hermannus prior. Jacobus laicus.

Liubrandus episcop. Walterus mon. Gerbertus mon. Wiricus laicus. Cunradus laicus. Otto laic. Ida laica. O. henricus laycus. O. hilesuindis laica.

XIIII Kal. (19. Oct.).
Obiit Daniel de nuynheim sacerdos confrater dominorum huius loci anno .... ipsa die exal......

heinricus laic. hadgund[2]) laica de niderhouen. hadewigis laica. hadwi... laica.

XIII Kal. (20 Oct.).
hadthamarus sac. G(ladebach). henricus comes. o. Johannes de Nortwich.

O. Walramus nobilis de bruke.

XII Kal. (21 Oct.).
Poppo conu. et mon. Gl(adebach). teodericus conu. (r) theodericus frater. O. petrus sac. et mon.

Hartuuicus canon. Tegeno diac. Peligrinus sac. et mon. Geinzo laic. Tiezela laica. wecelo frater in bocolt.[3]) Gerardus electus indensis. O. wilhelmus de amber. dedit nostre ecclesie annuatim XXXIII solid.. librum scolastice hystorie. o. Johannes Knodo laic.

XI Kal. (22 Oct.).
Balduuinus sac. et mon. G(ladebach). Meinzo sac. et mon. G(ladebach). O. theodericus conversus in nouo opere. bela puer.[1])

Godescalcus sac. et mon. Cuno laic. o. winmarus laic. Rodolfus laic. Wda laica IX sol. o. beatrix monial. in donewalt.[4]) Katherina canon. in Reyfer....

[1]) Vergl. 5. Febr.

[1]) Das Legat selbst ist nicht angegeben.
[2]) Dem Worte hadgund ist der Buchstabe d übergeschrieben.
[3]) In der Handschrift wahrscheinlich bocolt.
[4]) Dünnwald bei Mülheim a. Rh.

X Kal. (23 Oct.).

Emelricus diac. g(ladebach). Aleidis sanctimonial. g(ladebach). Erkenbertus conu. et mon. g(ladebach). Johannes sac. et mon. s. pantal. hadewigis sanctimonial. O. latza(?) layca.

Heinricus palatinus comes. Johannes acolitus. Aaron sacerd. Sigefridus laic. Richenza laica. Gisla laica. Baldricus laic. heribertus laic. Wilhelmus laic.

VIIII Kal. (24 Oct.).

fridericus archiepisc. col.[1])

Euecho sac. Gerhardus laic. Juttha conu. O. Gerlacus laycus.

VIII Kal. (25 Oct.).

michaelis in dalen et vxor eius. magister Johannes legiŝtoris et sophia eius vxor leguiŝ de nussia legauerunt huic monasterio pro eorum salute et parentum vnum integrale ornamentum aptum ad missam celebrandam.

Getrudis (sic) laica. Thidericus laic. Bruno sac. et mon. s. pant. Henricus laic. Azmannus laic.

VII Kal. (26 Oct.).

Gozuuinus sac. et mon. G(ladebach). O. Sibertus sac. et monachus.

Johannes episc. spirensis.[1]) Ludolfus sac. et lupoldus sac. Theodericus sac. et mon. franco diac. sig(eberg).[2]) balterus sac. et mon. O. Walpertus diac. et mon. siberg. Johannes sacerdos. O. Henricus vlecko miles.

VI Kal. (27 Oct.).

O. Margareta moniat. Adam de zoppelbroich. Obiit Rennerus de dirisch anno dni 1428 die marcelli confrater huius loci.

Luzo presb. Danihel presb. wipertus presb. lyntfridus(?) conu. et mon. s. pant(aleonis). O. sibertus sacerdos in swolenbrech.

V Kal. (28 Oct.).

Acelinus sac. Adalunch presb. Eppo laic. Rubertus prior s. laurentii. Glizmut laica. Albero sac. Baldewinus sacerdos VI sol. dedit. O. sibertus laycus.

---

[1]) Friedrich I., Erzbischof von Köln, 1099 bis 1131; s. Mooyer, Verzeichniß rc., woselbst der 25. Oct. als Todestag angegeben ist; Weiß bei Potthast l. c. p. 299.

[1]) Johann I., 1090–1104, s. Mooyer Verzeichniß; daselbst ist der 28. Oct. als Todestag angegeben; bei Potthast l. c. ist, wie in unserem Nekrologium, der 26. Oct. angegeben.

[2]) Die Buchstaben des Wortes sig ziehen sich über alle vier Namen hin.

IIII Kal. (29 Oct.).

Rutgerus conuersus G(ladebach). Godescalcus laic. Obiit honestus vir heinricus to Camp ciuis huius ciuitatis glaidbacensis pie memorie qui ob anime sue salutem perpetuam memoriam ei faciendam legauit huic monasterio .... nec non instituit vnam lampadem super chorum huius monasterii pretacti perpetue arsuram cuius anima per ..... in pace quiescat Anno domini millesimo CCCC°XXVIII° Ipso die cuniberti episc.[1])

III Kal. (30 Oct.).

heidenricus sacerdos et mon. s. pantaleonis. O. Godefridus abb. s. pantal. col.[1]) Sophia laica. Gertrudis laica. O. henricus de forea. O. wilhelmus. wilhelmus.

II Kal. (31 Oct.).

Cunegundis mon. O. Godefridus dyaconus et mon. Obiit magister petrus de ligno quondam rector scholarium huius loci anno L primo ipso die seuerini.

Giselbertus conu. et mon. Luza laica. Eva laica de Bechusen. Johannes et symon sac. sancti mich. in siberg. O. Arnoldus de entenich miles.[2]) Meginnardus sac. s. pantal. col. fridericus sac. et mon. s. pant.

Kal. Nov. (1 Nov.).

harbertus sac. et mon. Gl(adebach).[2])

folmarus abbas. Theodericus. laic. Godefridus laic. frideburch laica. Gerberia[3]) laic. o. wilhelmus investitus. Helewigis laica. hartmundus. herimannus gb.[4]) Conradus sac. et mon. s. nicolai in brnwilre. Cunegundis laica.

[1]) Wir haben auch diese Einzeichnung an der Stelle, wo sie das Original bringt, gelassen. Ebenso bei dem 31. Oct.

[2]) Glb oder Gld übergeschrieben.

[1]) Ein Abt Gottfried kommt bei Lacomblet II, p. 577 a. 1297 vor.

[2]) Ein Ritter Walther von Endenich wird genannt in Caesar Heisterb. Dialog. XII 5.

[3]) Das Wort ist in der Handschrift so geschrieben: Gerbia, mit Strich an dem obern b.

[4]) gb steht über herimannus.

IIII non. (2 Nov.).
O. Gerardus miles dominus de Reida. O. Bela laica soror Schilkini.

Rudolfus sac. Eueroldus diac. et mon. sigeb(erg).[1] Mettildis laica. Mettildis laica.

III non. (3 Nov.).
Libedis monial. G(ladebach).[1] (r) Brvno archiepisc. col.[2] Obiit Gevardus Rinckuelt qui fuit prior huius loci et requiescat.

Petrissa laica de Col. octo solid. quos soluit Jacobus de wiuelshole. Hereuuicus abbas s. nyc(olai).[2] Herimannus frater. Lourada laica. o. hermannus miles de hymmelhusen.

II non. (4 Nov.).
Obiit Deodericus konynxtorp qui fuit monachus in gladbach. Obiit Theotricus Duh (?) prior huius monasterii anno Lprimo.

Reginhardus abbas sigeb(erg). Wernerus s.[3] s. pantal(eonis). Gerardus laicus. Giselbertus laicus plena memoria. O. Cristina laica.

nonas (5 Nov.).

adelbertus sac. et mon. Gerhardus laic. occisus. Lambertus sac. et mon. Adelheit laica. Alardus laic. Bertradis laica. Gozuuinus laic. de vde. Johannes sac. et mon. s. pantal(eonis). Teodericus sacerdos et mon. tuicii.

VIII idvs. (6 Nov.).
Johannes puer Gladebach. Hadewidis mon. G(ladebach). O. ecbertus sac et mon. O. Oficia monialis. O. bela monial.

Philippus sac. et mon. s. laurencii leodii. Eppo laic. O. Wilhelmus laic. de vdenkirken. Genzo laic. Elyzabeth de blatseim. Tidericus laic. hic dedit in obitu X marcas. wylhelmus laycus de vdenkirgen.[4])

VII idvs (7 Nov.).
O. fredericus de beeck subdiac.

Gunzelinus conv. et mon. si(geberg). Albero laicus. henricus laicus. henricus laicus.

---

1) Das Wort libedis ist etwas verwischt und ist vielleicht lifedis zu lesen.

2) Bruno IV., Graf von Sayn, 1205—1208. In Mooyer's Verzeichniß ist der 2. Nov. als Todestag angegeben, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

1) sigeb zieht sich über beide Namen hin.

2) Herewicus starb 1093. Der Todestag, den die Chronik von Brauweiler angiebt, stimmt mit unserm Nekrologium; es heißt daselbst: diem clausit extremum ipso die sancti Huperti Tungrensis episcopi; Eckertz, fontes rerum rhenan. II, p. 160.

3) Dieses s steht über dem Worte Wernerus.

4) Ist wohl identisch mit dem Gleichnamigen unter demselben Datum.

VI idvs[1]) (8 Nov.).
Engilbertus archiepiscop. Colon. occisus inter sanctos relatus oret pro nobis.[2]) Bela monial. in nouopere.

V idvs (9 Nov.)
Henricus sac. et mon. Glad(bach).

IIII idvs (10 Nov.).
Abezo conv. et Dragebodo Gladeb(ach).[3]) Godescalcus sac. et mon. Heimbertus sac. et mon. O. Aledis de Nersa laica.

III idvs (11 Nov.).
O. Katerina monial. in nouopere.

II idvs (12 Nov.).
Adam subdiaconus Gladebach. O. sophia laica. o. aleydis laica. o. henricus dictus stayl miles.[4])

[1]) Ueber den Todestag Engelberts (1216—1225) s. Ficker, Engelbert der Heilige, p. 262. Vgl. Potthast l. c. p. 299.

[2]) inter—nobis von späterer Hand zugesetzt.

[3]) Gladeb. zieht sich über beide Namen hin.

[4]) Ueber das Geschlecht der Stael, Stail, s. Fahne, kölnische Geschlechter, daselbst wird angeführt Lutter (1348—1358), dessen Bruder Gottfried Mönch zu Gladbach war.

Godescalcus canonic. Tancburgis laica. Tidericus diac. Gertrudis laica II sol. d(edit). O. Geradus sac. et mon. sib(erg).

Erpho episc. monast(erii).[1]) Bertrad laica. O. Sibodo. Guda. Sibodo. Druda. Justina monial. Henricus sac. et mon.

Heimo sac. Acelinus sac. Azzo conu. Anselmus laicus. heinricus laic. Methilt laica. Johannes mon. Irmingardis laica. Azela laica. Mathildis laica. Walterus laic. Jutta laica. Cristina laic. soror.

Hecemannus laicus. Meginherus laic. walterus sac. et mon. s(igeberg). Ello laicus. Godefridus sac. et mon. s. laur(entii). Godefridus laic. salf(?). Lotterus nobilis de wicherote.[2]) O. Alstrad laica. O. henricus laic. et miles dimid. marc.

Amilius abbas s. nicolai in brunuilre.[3]) Berta laica. Gundolfus sac. et mon. s. pant(aleonis).

[1]) Erpho oder Erpo (1084—1097) s. Mooyer, Verzeichniß. Daselbst ist auch der 9. Nov. als Todestag angegeben; ebenso bei Potthast l. c. p. 366.

[2]) Die herrschaftliche Physiognomie der Residenz der späteren Reichsgrafen von Wickrath hat sich erhalten. Um das weitläufige Schloßterrain zieht sich ein mit Wasser gefüllter Graben, den auf der innern Seite eine dreifache Allee begleitet. Es dehnen sich zu beiden Seiten des breiten Weges, der zum alten Schlosse führte, die mit Thürmchen geschmückten Wirthschaftsgebäude aus, das Schloß selbst ist abgebrochen, an der Stelle desselben steht jetzt ein kleineres modernes Gebäude.

[3]) Der Abt Amilius starb 1149. Als Todestag ist ebenfalls der 12. Nov. (pridie id. Nov.) angegeben bei Eckertz, fontes rerum rhenan. II, p. 166.

Idvs (13 Nov.).
Sigennidis monial.

Godescalcus sac. et mon. s. pantaleonis. Adelbero[1]) episcop. metensis. Johannes mon. hadebertus sac. Hacecho laic. Adelbertus laicus. welterus[2]) de niderhouen. Conradus miles. o. Albertus laycus. Teodericus occisus IIII sol(idos).

XVIII Kal. Dec. (14 Nov.).
walmannus conu. et mon. G(ladebach). Gabhardus sacerdos et monachus. petrus.

willehelmus sac. et mon. sigeb. Berta laica. Baldricus sac. et mon. sig(eberg). Suenehelt laica. Sigerus sac. et mon. s. Pantaleonis. Eppo et Cristina de[3]) lunnecho. O. Sophia nusiensis abbatissa de sancto quirino.[4]) Gabbardus de weuelkouen.

XVII Kal. (15 Nov.).
Engilboldus sac. G(ladebach). Conradus sac. et mon. G(ladebach). Arnoldus prior huius huius loci.

Rudolfus sacerdos et monachus Godscalcus laic.

XVI Kal. (16 Nov.).
Retherus sac. et Rudolfus puer acol. Gladeb(ach). fridericus abbas in prume.

Berengerus abbas s. laur(encii). Godefridus laic. Aleidis laic. o. Gotstudis layca. Hermannus marcam dedit.

XV Kal. (17 Nov.).
Depositio domni walteri abbatis huius loci. wilhelmus frater Gladebach.

felix sac. Otto conu. et mon. sigeb(erg).[5]) wichmut laica. g.... iacobi.

XIIII Kal. (18 Nov.).
obiit heynricus gruter pater heynrici gruter ipso .... obiit heynricus gruter in profesto perpetue et felicitatis anno XVI. Obiit katherina de loevenich monialis in konixdorpe ordinis sancti benedicti.

vthilhilt comitissa. O. Arnoldus pie memorie abbas in insula s. martini(?). O. hermannus de kempen campanarius. Geradus.

---

[1]) Adelbero III., Graf von Luxemburg, reg. von 1047—1072, siehe Mooyer's Verzeichniß, wo auch der 13. Nov. als Todestag angegeben ist; ebenso bei Potthast, l. c. p. 361.

[2]) Dem Worte wellerus ist der Buchstabe d übergeschrieben.

[3]) Zwischen den Wörtern Cristina und lunnecho ist der Buchstabe d übergeschrieben.

[4]) Es ist diejenige Äbtissin, unter deren Regierung 1209 der Grundstein zu der noch stehenden spätromanischen Quirinuskirche zu Neuß gelegt wurde.

[5]) sigeb zieht sich über beide Namen hin.

17

XIIII Kal. (19 Nov.).
O. helena monialis. O. hermannus conuersus.

XII Kal. (20 Nov.).
Hecelo conuersus et mon. G(ladebach). o. fredericus diaconus et mon. huius loci.

XI Kal. (21 Nov.).
Herimannus archiepisc. tercius col.[1]) Rudengerus sac. et mon. G(ladebach). Alardus diaconus. Wilburgis monialis G(ladebach). (r) Eueza monialis Gl(adebach). vda monialis Glad(ebach).

X Kal. (22 Nov.)

VIIII Kal. (23 Nov.).
Sigewicis m. G(ladebach).

VIII Kal. (24 Nov.).

VII Kal. (25 Nov.).
Geradus decanus (?).

VI Kal. (26 Nov.).
Methildis monial. Odilia monial.

V Kal. (27 Nov.).
Engelo sac. G(ladebach). Hemericus diac. G(ladebach). Theodericus laycus. (r) Rubertus sac. mon. G(ladebach). Bela monial. in nouopere. Johannes sac.

Godeboldus acol. et mon. Amelricus laic. Ludolfus conu. et mon. s. pant(aleonis) colonie.

Cuno laic. plena memoria. hic constituit II sol. annuatim. Engiza laica hec dedit II sol. in obitu. O. Cunegundis felicis memorie. bela laica. Cunegund(is) laica.

hildegard laica. herimannus laic. Rutgerus abbas irod(?). o. Reynardus de neyderhouen. plena mem.

Hecelo diac. walterus laicus. O. Tida de morcersmer (?). Gertrudis. hermannus.

Godescalcus laicus. Aleidis laica. stepanus (sic) laic. Johannes sac. et mon. sib(erg). O. Gisilbertus laicus. iohannes. methildis.

Gerbertus presb. Lupoldus presb. elias.

petrus sacerdos s. pantal(eonis).

---

¹) Herman III., Graf von Nordheim (1089 bis 1099), s. Mooyer's Verzeichniß, wo auch der 21. Nov. als Todestag angegeben ist; ebenso bei Potthast l. c. p. 259.

IIII Kal. (28 Nov.).
Germuth conuersa. Richmut soror G(ladebach). O. helewigis inclusa in Gladbach.[1])

Ambrosius sac. Lambertus mon. sigeb(erg).[1]) Sigebodo laic. Esplendis laica. Adam miles de moershoven legauit .... Anselmus abb. s. maximini treu(eris). Nicolaus sacerdos et mon. heriberti (?) ... O. Gertrudis monial.

III Kal. (29 Nov.).
(r) Depositio domni Gerardi abbatis pie memorie huius loci. o. Gertrudis monial.

henricus laic. Henricus laic.

II Kal. (30 Nov.).
Godefridus sacerdos Glad(ebach). O. Tilmannus dictus efelin (?) monachus in Gladelbach.

folcrammus sac. et mon. s(igeborg). Sigebodo presb. franco laic. Sigeburch laica. Cunradus laic. O. teodericus laic. miles occisus[2]) marcam d(edit). O. Eva laica de bechusen.

Kal. Dec. (1 Dec.).
Theodericus sac. et mon. G(ladebach). Heinricus sac. et mon. Gl(adebach). O. vdo miles de caminata plena mem.[2])

O. hildegundis laica. Emunt laic. Cristianus sac. et mon. purc. fridricus laic. .... den. O. Gerardus sac. et mon. Obiit ..... sacerdos.

IIII non. (2 Dec.).
Walterus puer G(ladebach).

lotharius imperator. folcolinus laicus. ..olfus. Adelheidis laica. Eueza laica. O. Sophia laica de sande. O. Johannes Gerardus Greta laici de sande.

III non. (3 Dec.).
Euerhardus sac. et mon. s. pant(aleonis) col. Adolfus conu. in nouopere.

Ascelinus abbas purc. Meginhardus sac. et mon. Wehelo laicus. III non. dec. o. theodericus sac. et mon. s.... Balduinus sac. et mon. Alueradis laica. O. Gerhardus. Arnoldus laic. o. Gotfridus dictus wrence. Jacobus miles.

---

[1]) in Gladbach voll ausgeschrieben.
[2]) Die Einzeichnung zieht sich in die zweite Spalte hinein.

[1]) sigeb zieht sich über beide Namen hin.
[2]) Vor dem Worte marcam steht noch der Buchstabe d.

II non. (4 Dec.).
Anno archiepisc. col.[1] O. Lambertus. Obiit domnus Johannes de ansstel anno dni MCCCCLXXV ipso die Eucharii.

Gerthrudis plena memoria. Irmengardis laica. Lybedis(?)[1] de eken. Geba laic. o. wilhelmus sac. et mon. ... Alcidis laica. O. Methildis. O. Aleyd... folcoldus frater de bucholt. o. bela. Sigeunis laica.

Nonas (5 Dec.).

Andreas laic. Martinus laic. Johannes laic. Ticherus laic. Sigeburgis laica. Paspera laica. Anselmus (?) sac. et mon. s. Remacli. Cunegundis layca. Rutgerus. Geidolfus coquus. heinricus canon.

VIII idvs (6 Dec.).
Wiricus sac. et mon. Gladb(ach).

Imma laica. Gerhardus sac. et mon. ... Theodericus laic. fremoldus laic. Elisabet laica. O. Teodericus laicus. walterus mon. s. pant(aleonis).

VII idvs (7. Dec.).

Heinricus laic. Adelheid laica. Adelgoz sac. et mon. Amelricus mon. s. marie de claranalle. O. Goda layca de Rusvorst plena memoria. Mai.

VI idvs (8 Dec.).
O. Johannes venke dyaconus.

Erchenbertus laicus. Teodricus laicus. hemericus laic.

V idvs (9 Dec.).
Cuno sac. Hemericus conu. Gladb(ach).[2] hermannus sac. dictus Knodo G(ladebach).

Obertus laicus. Adela comitissa. vigandus conu. et mon. Wolbero sac. et mon. siberg. O. Johannes de duren laic.

IIII idvs (10 Dec.).
Adelloch mon. G(ladbach).

Sigemundus sac. et mon. Berengerus sac. et mon. sigeb(erg).[2] Mathildis laica. Arnoldus conu. sigb(erg). Bela.

[1] Anno II., 1056—1075. Als Todestag wird auch anderwärts der 4. Dec. angegeben; s. Mooyer's Verzeichniß. So auch im Nekrologium des Marienstiftes zu Aachen p. 67; cf. Potthast l. c. p. 250.
[2] Gladb zieht sich über beide Namen hin.

[1] Dem Worte Lybedis ist noch der Buchstabe d übergeschrieben.
[2] sigeb zieht sich über beide Namen hin.

III idvs (11 Dec.).

Elmcho conv. et mon. plena memoria Glad(bach). Anno dni MCCCCLIIII in profesto lucc feretrum sancti viti cum aliis reliquiis gladbacensis monasterii existentibus cum solempni processione portatum est versus noetberg que processio ordinata est per venerabilem ducem de blanckene ac etiam quam plurimorum reliquie sanctorum in tota eius patria iuliacensi ac blanckene existencium cum magna solempni lacione ac processione ibidem fuerunt et sic passagio solempni peracto reuersi . . [1]).

Lanzo conu. et mon. Obertus laicus. Aleidis laica.

II idvs (12 Dec.).

Johannes diaconus. Bela de Rubrichouen monial. in nouopere. O. Godefridus miles de Troist . . . O. Theodericus de Nersa laicus.

Elyzabeth laica dedit nobis XIIII den. O. henricus de vdenchouen. Lambertus laicus.

Idvs (13 Dec.).

O. mathias laicus. illa nomina. Willehelmus laycus. . . . . . laycus. Katherina layca.

Ada laica. wolberopuer. Astulfus sac. Luzo sac. Cunradus sac. et mon. sigeb.[1]) Engela laica. Marcuardus prior eberbach. Aleidis comitissa inclusa. O. Ida laica XIII marcas et IX maldra siliginis dedit.[2]) Teodericus abbas treveris s. marie v(irginis) ad martyres.

XVIIII Kal. ian. (14 Dec.).

petrus. obiit Dyna (?) priorissa in nouo opere.[2]) obiit Eua van slieber (?) monial. in nouopere.

adeldar laic. Lansuint laica. wolbero diaconus et mon. s. pantal(eonis). Herimannus abb. s. iacobi. heinricus laic. VIII d(enarios) constituit annuatim. M.relt . . . . laica. Rvdengerus frater in bocholt. helwigis de munkerode. metteldis layca.

---

[1]) Die Einzeichnung zieht sich durch beide Spalten hin.

[2]) Vergl. 15. März.

[1]) sigeb zieht sich über alle drei Namen hin.

[2]) dedit fehlt in der Handschrift.

XVIII Kal. (15 Dec.)
Martinus sac. et mon. G(ladbach). O. Johannes. Eueza sanctimonial. G(ladebach). Eua monialis in nouopore.

Dirina ancilla cristi et inclusa. O. henricus dictus vlecke laic. O. vlea laica. O. irmendrudis (?). benno .....

XVII Kal. (16 Dec.)
Johannes sac. et mon. G(ladbach).

hermannus conu. s(igberg). O. Gosuinus. O. ida (?) laic.

XVI Kal. (17 Dec.)
Johannes sac. et mon. G(ladbach). folchericus sacerdos et mon. haffliensis. obierunt petrus. Johannes nostre congregacionis monach.

folcher laic. Reginza laica. wolfrada laica. tidericus laicus VII sol. dedit.

XV Kal. (18 Dec.)
Obiit beta. Katerina. beat(rix) monialis. obierunt eciam henricus. iohannes. Katherina. petrus. beta. eua. hermannus et alii familiares nostri.

O. gerthrudis lagica de caminata .... de rode plena memoria.

XIIII Kal. (19 Dec.)
hildegundis monial. G(ladebach). O. Petrus Diaconus et mon. G(ladebach). Katherina laica.[1])

Stephanus laicus. Walterus acolitus. Sigewinus conv. s. Pantaleonis.

XIII Kal. (20 Dec.)

Godefridus sac. et mon. sigeb. Geruuicus laic. Beatrix ancilla cristi. Thiderat laica. Cuno abbas s. Michael. Uuinandus presb. O. hermannus laic.

XII Kal. (21 Dec.)
Gisilbertus sac. et mon. Gladebach.

..relinus abbas tuicii (?) Adeleidis laica. Marquardus diacon. et mon. sigeb. Herimannus laic. Cristianus militaris. Beringerus laic. Adolfus abbas de uuirdeū (?). Godescalcus laic. petrus laic. O. Bonefacius laicus.

---

¹) Zwischen Katherina und laica ein großer Zwischenraum; vielleicht gehören die beiden Wörter nicht zusammen.

XI Kal. (22 Dec.)
Obiit fredericus anno dni. MCCCCLXXXVII. Obiit ioh .... XCIII. Walterus sac. et mon. in campo. Greta.

X Kal. (23 Dec.)
Andreas diac. G(ladebach). mathias de monte. hermannus (?) de huckelhoeue .... glaidbaich anno (?) ... LXXXII.

VIIII Kal. (24 Dec.)
.... Adelbertus inclusus[1]) G(ladebach). karsilius acol. ...... Methildis monial. G(ladebach). ... et Gerardus fratres .. wilk ..

VIII Kal. (25 Dec.)
domnus hermannus de collonie ....

VII Kal. (26 Dec.)
Everuuinus acolitus Gl(adebach). Andreas sac. et mon. Gladebach. Conradus sac. et mon. G(ladebach). Johannes. wylhelmus Geradus (?).[2]) noltenis (?) f .... pauus (?).

VI Kal. (27 Dec.)
O. wilhelmus. .... decembr. o. theodericus sacerdos et monachus professus ordinis s. benedicti superioris p ....

V Kal. (28 Dec.)

IIII Kal. (29 Dec.)

[1]) Dieser theilweise sehr verwischten Einzeichnung ist von später Hand übergeschrieben: sepeuli lines sic habetur dhus Adalbertus inclusus.
[2]) Der erste Buchstabe ist zweifelhaft.

Petrus sac. Ratthardus conu. et mon. sigeb(erg).[1]) Ruz(o). Gerhardus laic. vilhelmus et adam aquensis canonici.[2]) Gertrudis sanctimonial.

evergeldus sac. et mon. s. pant(aleonis) col. fridericus diac.

Gunterus sac. sigeb. winricus.

Cunradus laic. Berouuicus mon. Engela laica. Tiemit laica. Godescalcus laic. II solid. dedit. hermannus.

frodebertus mon. Giselbertus laicus. Engelhilt laica. Pilegrimus sac. et mon. s. nicholai in bruuilre. O. Johannes de nussia ..

Baldericus episc. Berta imperatrix. hadwigis laica. o. wilhelmus laic.

alardus laic. Gerardus.

.. ant. Meinoldus diac. .. ac. Emma laica. ... laicus. Guda. Bruno laicus ... endis laica.

[1]) sigeb. zieht sich über beide Namen hin.
[2]) Vielleicht bezieht sich aquensis auf beide und wäre dann dem übergeschriebenen canonici entsprechend in den Plural zu setzen.

III Kal. (30 Dec.).
Meginzo .. G(ladebach). O..... liolfus conu. et mon. demat. hadwindis.
II Kal. (31 Dec.).
Godefridus sacerd. et mon. Agilolfus sac. et mon. s. p(antaleonis). helyas. hildegundis monialis.

Verzeichniß der altgermanischen etc. Personennamen.

Aaron. Abbo. Abezo. Aburgis. Acelinus. Adam. Adela. Adelardus, Adelhardus. Adelbero. Adelbertus, Adhelbertus. Adelbernus, Adelbirn. Adelburgis. Adeldar. Adelhaid, Aleidis, Aleydis, Adelhitehit, Adelhilt. Adelloch, Adeloch. Adellunc, Adalunch. Adelramus. Adolfus, Adolphus. Agatha. Agilolfus. Agnes, Angnes, Agneta. Alberta. Alexander. Alfgisus. Algardis. Alia. Alonis. Alstrat. Alsuuint. Altmannus. Aluerad, Alueradis. Alueldus. Amalrad. Amalricus, Amelricus. Ambrosius. Amelinus. Amilius. Amplonius. Andreas. Anno. Anselmus, Anshelmus. Ansfridus. Antiphona. Arabo. Arnoldus. Ascelinus. Astulfus. Aua. Azzela. Azzo.

Babo. Baldricus. Baldeuuinus, Baldewinus, Balduuinus, Baldwinus. Balterus. Bartholomeus. Beatrix. Bela. Beluage. Benedicta. Benedictus. Benigna. Bennelinus. Bennicho. Benno. Benzo. Bercho. Berengerus, Beringerus. Bereuuicus. Bern, s. Birn. Bernardus, Bernhardus. Bernhardus. Bernherus. Bero. Berta. Bertlif. Bertolfus, Bertholfus. Bertradis. Bertramus. Bertuuiz. Bezelinus. Bezzela. Bilenza. Bilingus. Birn s. Bern. Blida. Bobel. Bonefacius. Bruno. Brunsten. Burchardus. Buouo. Burga. Buso. Buuo.

Carsilius s. Karsilius. Cecilia. Ceizolfus. Cinnardus. Cono, s. Cuno. Conradus s. Cunradus. Constantinus. Craht. Cristianus s. Kristianus. Cristina. Cunegundis. Cunigundis, Cunigunt s. Kunegundis, Gunegundis. Cunihilt. Cuno s. Cono. Cunradus s. Conradus. Cunza.

Dagemar. Daniel, Danihel. Dedericus, Deodericus s. Theodericus. Demudis. Dirina. Ditwinis. Dominia. Dragebodo. Droso. Druda. Drusinch. Druthelmus. Dudelinus. Dudo. Durechen.

Ebo s. Eppo. Ecbertus, Ekbertus, Ekebertus. Ekeboldus. Egidius. Egiluuardus. Einbricho. Ekbertus s. Ecbertus. Ekeburch, Ekeburg. Ekehardus. Elbertus. Elena. Elisabeth. Elizabet, Elyzabeth, Elyzabet. Ellenhildis. Ello. Elmcho. Elyas, Elias. Embrico. Emelricus. Emezo. Emma. Emmericus. Emmudus, Emunt. Engela. Engelo. Engelbertus, Engilbertus, Enghelbertus. Engelhilt. Engelrad, Engelradis. Engelricus. Engeramus, Engheramus,

Engramus s. Ingramus. Engilboldus. Engilhilt. Engiza. Engo. Engramus, Engramus s. Ingramus. Eppo s. Ebo. Erardus. Erchenbertus, Erkenbertus. Erdicken. Ereburch. Erembertus. Erenbaldus. Erenburgis, Ereburch. Erenfridus. Erhelmus. Erkenbertus s. Erchenbertus. Erkenboldus. Erkenradis. Erlebaldus. Ermegardis, Ermgardis, Eyrmegardis s. Irmgardis. Ermendrud. Ernest, Ernestus. Erpho. Erwinus. Esplendis. Ethelindis. Eta. Euecho. Eueha. Euela. Evergeldus. Euerhardus, Everhardus, Eueradus. Eueroldus. Eueruuinus, Euerwinus. Eueza. Euezo. Eustatius.

Felix. Fia s. Sophia. Flammerus. Flora. Florencius. Floyrkinus. Folbertus. Folboldus. Folchardus s. Folcardus. Folcher. Folcholdus s. Folcoldus. Folcmarus. Folcramus. Folcardus s. Folchardus. Folcher. Folchericus. Folcolinus. Folnandus. Folpertus. Folquinus, Foluinus s. Volquinus. Folradus. Forliph. Franco. Fredebertus. Frederunis s. Friderunis. Frideburch. Fridecha. Frideradis. Fridericus, Fredericus. Friderun, Friderundis, Friderunis s. Frederunis. Fridesuind, Fridesuuind, Frideswind. Fritza. Frudo. Frumoldus.

Gabbardus. Geba. Gebo. Geinzo s. Genzo. Geldolfus. Gelo. Genzo s. Geinzo. Gepa. Gerardus, Geradus, Gerhardus. Gerbergis, Gebergis, Gerbirch. Gerberia. Gerbertus. Gerlacus. Gerlint. Germuth. Gernandus. Gero. Geroldus. Gerolfus. Gerredis. Gertrudis, Gerthrudis, Gerdrudus, Gerdradis. Geruuicus. Geruuinus. Gerzo. Geso. Geva. Gevardus. Geuehardus. Gina. Giraidus. Gisela, Gisla. Giselbertus, Gisilbertus, Gislebertus, Gyselbertus. Glizmut. Gobelinus. Gocelinus. Goda s. Guda. Godeboldus. Godecho. Godefridus, Godefredus, Goitfridus, Gotfridus, Guodefridus. Godeheidis. Godelint. Godelina. Goderadis. Godescalcus, Gotscalcus, Godeschalcus. Gorlint. Goswina s. Gozuuinus, Gosuinus, Gosuuinus. Goswinus. Gotstudis s. Goztu. Gozbertus. Gozechinus. Gozelinus. Gozmannus. Goztu s. Gotstudis. Gozuuinus, Gotzwinus s. Goswinus. Gozzo. Gregorius. Greta. Guda, Gueda s. Goda. Gudela. Gudelent. Guderadis s. Goderadis. Gudericus. Guilelmus s. Wilhelmus. Gumbertus, Gumpertus. Gumpo. Guncelinus. Guadechinus. Gundolfus. Gunegundis s. Cunegundis. Guntherus, Gunterus. Gutwif.

Hacecho. Hadebertus. Hademud. Hadeuuardus. Hadeuuich, Hadhewich, Hadewiis, Haduuich, Hadeuuigis, Hadewigis, Halewigis. Hadewidis. Hadeuuindis. Hadgunt. Hadthamarus. Haldewich. Halewigis s. Helewigis. Harbertus s. Harpertus. Hardradus. Hardungus. Harimannus s. Herimannus, Hermannus. Haroldus. Harpertus s. Harbertus. Hartgerus. Hartmannus. Hartmudis. Hartuuicus. Hatto. Hecelinus. Hecelo. Hecemannus. Hedenricus, Heidenricus. Hedmardus. Heffricus. Heimo. Heinricus, Henricus, Heynricus. Heio. Helena. Helewigis. Helleuuiz, Heleuuiz, Heylwigis, Heleuuich s. Halewigis. Helinardus. Heliseus. Helmericus. Hemmo. Helpegot. Helpricus. Helsuindis, Helsuen s. Hilsuindis.

Helyas, Helias. Helyca. Hemericus. Hemmo. Herebraadus. Hereburch. Heregardus. Hereuuicus. Heribertus. Heriboldus. Heriuuardus. Herlinda. Hermannus, Herimannus s. Harimannus. Hermegundis. Heylka. Heynkin. Heyno, Heimo. Hezzeca, Hezeca. Hida, Hidda. Hidechen. Hichnus. Hildeboldus. Hildebrandus. Hildegard, Hildegardis. Hildegerus. Hildegundis, Hildegunt. Hildeuuar, Hilduuara. Hildica. Hildolfus. Hilghen. Hilla s. Hylla. Hillinus. Hilsuindis s. Helsuindis. Hitta. Hizmannus. Hogerus. Hosterlint. Houuardus. Hozmannus. Hubertus. Hugo. Hvluardis. Humbertus. Hupoldus. Huppo. Hylla s. Hilla.

Ida s. Yda. Imbelinus. Imeza, Imiza. Imma s. Ymma. Ingramus, Ingrammus s. Engramus. Irimbertus. Irmendrudis. Irmgardis, Irmegardis, Irmigardis, Yrmegardis, Irmingardis, Irmingart s. Ermegardis und Yrmegardis. Isaac. Israhel.

Jacobus. Janna. Johanna. Johannes. Judith. Jungolfus. Justina. Jutta, Juta, Jutha.

Kacelinus. Karolus. Karsilius s. Carsilius. Katherina, Kathrina, Katerina, Katrina. Kraft. Kristianus s. Cristianus. Kristina s. Cristina. Kunegundis s. Cunegundis und Gunegundis. Kylianus.

Lambertus. [Lantsuint, Lansuint. Lantfridus. Lanzo. Latza. Libuinus. Lena. Leo. Leonius. Leticia. Leugart. Libedis. Lifmuth. Liechardis. Lietoldus. Liolfus. Liubrandus. Liua. Liuekin. Liueradis. Liutfridus. Liutgardis. Liugardis s. Luttgardis. Lotharius. Lourada. Luburgis. Lucela. Luchardus. Ludewicus, Luthewicus, Lodewicus, Luthouuicus. Ludolfus. Lupoldus. Lutburgis. Lutcho. Luttgardis s. Liutgardis. Lutherus, Lutterus. Luttgerus. Luzo. Lyntfridus.

Mabilia. Macecha. Macelinus. Macharius. Magnus. Manasses. Manegoldus. Manno. Marburch. Marcwardus, Marquardus. Margaretha, Margareta. Maria. Marmannus. Marsilius. Martinus. Mathias. Mathildis, Methildis, Mechtildis, Mettildis, Methilt. Mauricius. Maurus. Mecza, Metza s. Mesca. Megelint. Meginhardus, Meginnardus. Meginherus. Megingoz. Meginsuint. Meginza. Meginzo. Meinerus. Meinoldus. Meinzo. Menricus. Mersuint. Mesca, Mesza s. Mecza, Metza. Michael. Minia.

Nesa, Neesa s. Agnes. Nezo. Nizo. Nicolaus, Nycholaus, Nycolaus. Ninelungus. Nodericus. Norbertus.

Obart. Obertus. Oda. Odalricus. Odilia. Odilo. Odo. Oficia. Oltfridus. Ortuuin. Osanna. Osburgis. Osechinus. Osilia. Otto. Ottuin. Oylk. Ozela.

Paginus. Paulina. Paulus. Peligrinus s. Pilegrinus. Pena. Pertolfus. Paspera. Petrissa. Petrus. Philippus, Phylippus. Pilegrimus, Pilgerimus s. Peligrinus. Pinosa. Placidus. Poppo.

Rabbodo, Rabodo. Radewicus. Radolfus. Ramundus. Randolfus, Radolfus, Ratfridus. Ratmarus. Rauenoldus. Ratthardus s. boldus. Razo. Regelo. Regimarus. Reginbertus. Regingerus. Reginhardus. Reginza. Reginzo. Reibodo. Reimarus. Reimbertus. Reimboldus, Reinboldus, Remboldus. Reinardus, Reynardus, Renardus. Reinboldus. Reingerus.

Reinoldus, Renaldus. Remaclus. Rembodo. Renerus, Rennerus, Reinarus, Reynarus. Rethorus. Ribertus s. Ripertus. Richertus. Richrat. Richardus. Richelindis, Richlindis s. Riclindis. Richenza. Richenzo. Richerus. Richmudis, Richmut. Richmud, Reichmodis. Richolfus. Richuuinus. Riclindis s. Richelindis, Ricza. Rikezo. Ripertus s. Ribertus. Roiardis. Roinch. Roingus. Roperta, Robberta. Roricus. Rubertus, Ruodpertus, Ruotpertus, Rutbertus, Rudpertus, Rutpertus, Rupertus. Rucela s. Ruzela. Rucelin. Rudengerus, Rvdengerus. Rudolfus, Rudolphus. Ruoduuercus. Rupertus s. Rubertus. Rutgerus, Rutgherus, Rutcherus. Rutmannus. Rutmarus. Ruzela s. Rucela. Ruzo.

Salacho. Salemannus. Samuel. Sandradus. Sara. Sasboldus. Semannus. Sentera (?). Sibertus, Sybertus. Sibilia. Sibodo s. Sigebodo. Sifridus, Sigefridus, Siffridus, Syffridus s. Sigefridus. Sigebertus. Sigelbertus, Sibertus. Sigebodo s. Sibodo. Sigeburch, Sigeburg, Sigeburgis. Sigefridus s. Sifridus. Sigemar. Sigimundus. Sigericus. Sigerus. Sigeuindis, Sigeuuinus. Sigeuuard. Sigewiz, Sigeuviz, Sigewicis. Sigewinus. Sigezo. Silia. Simon, Symon. Sintrammus. Sophia, Sophya s. Fia. Stephanus. Stina, Styna. Suenehilt. Suggerus. Suigerus. Susanna.

Tancburgis. Tedo. Tegeno. Teogerus. Thammo. Theodericus, Theodricus, Teodricus, Deodericus. Tidericus, Theotricus. Theuphanu. Ticherus. Thidorat. Thietgardis. Thietmarus, Tiemarus. Thietpoldus, Thietboldus, Thibaldus, Thiboldus. Thietuuardus. Thiezela. Thinchburga. Thomas. Tiberga. Tida. Tideradis, Tyderadis. Tiemit. Tietlent. Tiezela, Thiezela. Tilmannus, Thilmannus, Tylmannus. Tula. Tyctwif.

Vda. Wda. Vdo. Vdalricus, Uthelricus. Vdelgildis. Vlca. Vlindis. Vthilhilt.

Vincentius. Vinliph. Volkwich. Volkerus. Volkericus. Volmarus. Volquinus, Volcuinus, Folquinus. Vordolphus. Vortfridus. Vortlif.

Wal. Walaricus. Waldeuerus. Waldo. Waldricus. Walo. Waltburgis. Walmannus. Walpertus. Walramus. Walterus, Vualterus. Walthardus. Walthelmus. Waltmannus. Warinus. Warmundus. Warnerus, Vuarnerus. Warolfus. Wecelinus. Wecelo. Wedericus. Welterus, Velterus. Weltgerus. Wendelmudis. Wendica. Werenlo. Werenteus, Weriboldus. Werimundus. Wernerus. Wescelus. Wezelinus. Wezmannus. Wicboldus. Wichardus. Wichburgis. Wicherus, Vuicherus. Wichmannus, Vuicmannus. Wichmut. Widericus. Wido. Wilburgis. Wiloch. Wilfridus. Wilhelmus, Willehelmus, Wylhelmus, Guilelmus. Wilherus. Willa. Willandus. Willebertus. Willeburgis. Willecus. Wilrada. Wimmarus. Winandus, Vuinandus. Windelburgis. Winliph, Vuinliph. Winmarus. Winricus, Vuinricus, Wiricus. Wipertus. Witerus. Witgerus. Wofo. Wolbero, Wolcbertus. Wolf. Wolfelmus, Wolframmus. Wolterus, Volterus. Wulfrada. Wolfrade. Wulfradus. Wulframmus. Wulfridus, Vulfridus.

Yda, Ida. Yermburgis, Yrmegardis s. Irmburgis. Ymma s. Imma. Ysendrut. Jwanus.

Zacharias. Zewellus.

Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch.

Wenn wir in der Ueberschrift die Bezeichnung Verbrüderungs- und Todtenbuch gewählt haben, so sind wir darin dem Kloster selbst gefolgt, welches sich dieser doppelten Bezeichnung bediente; in einer Urkunde vom Jahre 1280[1]) begegnen wir einem memoriale registrum fraternitatis, in dem Manuscripte des Abtes Sybenius (17. Jahrh.) einen catalogus defunctorum. Gleich der Anfang, wo die den verschiedenen verbrüderten Klöstern zugemessenen Gebete angegeben werden, enthält das Kennzeichen eines Verbrüderungsbuches.

Die Verbrüderungen, durch welche Klöster einander die Früchte des Gebetes, der h. Messe, der Almosen zuwendeten, gehen in die Zeit Karls des Großen hinauf.[2]) Im Jahre 800 schloß das Kloster St. Gallen mit dem cœnobium Augiense, im Jahre 885 mit den Klöstern Murbach und Rheinau eine solche Verbrüderung; im Laufe der Zeit nahmen die Verbrüderungen so zu, daß sie schließlich neunundreißig Klöster umfaßten.[3]) Auch einzelne Personen wurden in die Verbrüderung aufgenommen, so z. B. im Jahre 955 der bekannte Markgraf Gero, der harte Slavenbändiger, welcher auf seiner Rückreise von Rom in das Kloster St. Gallen einkehrte und nachdem er acht Pfund Silber geschenkt und das Kloster noch ferner zu fördern versprochen hatte, Aufnahme in die Bruderschaft fand.[4]) Ueber die Gründung der deutschen Verbrüderungen finden wir in der Chronik der Abtei Brauweiler, welche mit Gladbach verbrüdert war, folgende Stelle: Notum sit vnicuique plura monasteria tam monachorum quam monialium nec non collegia canonicorum per Alimaniam olim quandam fraternitatem

[1]) Quellen S. 221.

[2]) Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg von Th. G. von Karajan, S. IV.

[3]) Goldast, rer. Alamannicarum script. tom II (ed. III), S. 151 ff.

[4]) Goldast l. c. S. 153.

instituisse, ad que rotula portabatur, cui nomina defunctorum inscribebantur et cum ad proprium cenobium fuisset perlata, suffragia pro animabus defunctorum fieri ordinabantur.[1]) Wir sehen daraus, daß eine Rolle an die verbrüderten Klöster behufs Einzeichnung der verstorbenen Brüder oder Schwestern herumgeschickt zu werden pflegte. Der Abt Hermann II. von Brauweiler schickte im Jahre 1397 an die verschiedenen Klöster eine solche Rolle, auf welcher die Verstorbenen verzeichnet werden sollten, und fügte die Bitte bei, den Boten, Namens Tillmann, freundlich aufzunehmen und zu beköstigen, er versprach, denjenigen Boten, die an sein Kloster würden geschickt werden, dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen.[2]) Dasjenige Kloster, in welchem ein Bruder oder eine Schwester gestorben war, richtete auch wohl an die zur Verbrüderung gehörenden Klöster eine schriftliche Anzeige, das Kloster St. Gallen in folgender Form: Fratribus in christo dilectis etc. nos fratres de monasterio s. Galli salutem. Intimamus caritati vestræ obitum fratris nostri N. defuncti, pro cuius anima solitas preces agere dignamini.[3])

Den Verbrüderungsbüchern ist bisher nur wenig Beachtung zugewandt worden. Im Jahre 1659 gab der Jesuit Wilthem das diptychon leodiense, im Jahre 1723 Schannat in den „vindemiæ literariæ“ das diptychon Fuldense heraus.[4]) In neuerer Zeit (1852) wurde ganz edirt und zwar auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg von Th. G. von Karajan; zum Theil edirt ist das Verbrüderungsbuch von St. Gallen in Goldast scriptores rerum allemannicarum II, p. 151.

Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch bildet einen Quartband, welcher 43 Pergamentblätter enthält. Die Seiten haben zwei Spalten; die erste hat die Aufschrift nostre congregationis und enthält vorwiegend Mitglieder des Gladbacher und Neuwerker Convents. Bei sehr vielen derselben ist der Zusatz gemacht, daß

[1]) Eckertz, fontes rer. Rhenanarum II, p. 243.
[2]) Eckertz, l. c. p. 151.
[3]) Goldast l. c. p. 151. — [4]) Karajan a. a. O. S. IV.

sie zum Kloster Gladbach oder Neuwerk gehörten; es sind aber auch sehr viele andere Personen in der ersten Spalte verzeichnet, z. B. mehrere Erzbischöfe von Köln (31. Mai), eine Nonne von Dietkirchen (14. Juni), ein Herzog von Jülich (17. Juni) ꝛc. Die zweite Spalte hat die Aufschrift nostre societatis und umfaßt die Verstorbenen derjenigen Klöster, welche zur Verbrüderung (societas) gehörten; aber nicht bloß ganze Klöster und Stifter wurden aufgenommen, sondern auch einzelne Personen, welche nähere Beziehungen zum Gladbacher Convente hatten und welchen gegenüber dieser sich zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte: deutsche Kaiser, kölnische und andere Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Ritter, der erste kölnische Dombaumeister ꝛc. Es haben sich auch zwei Notizen in das Verbrüderungs- und Todtenbuch verlaufen, welche gar nicht hinein gehören, eine über ein sehr merkwürdiges Wetter (4. Oct.), die andere über eine Prozession, bei welcher die Gladbacher sowie eine große Zahl anderer Reliquien des Jülicher Landes umgetragen wurden (11. Dec.).

Die Klöster, welche die Gebetsverbrüderung bildeten, sind vor dem Buche aufgeführt; die Zahl derselben ist eine sehr beträchtliche. Ebenso sind die Gebete, welche für die Seelen der Verstorbenen festgesetzt waren, vor dem Buche angegeben. Die Worte verba mea bezeichnen den Anfang von Psalm 5, die Worte voce mea den Anfang von Psalm 141; der erste bildet auch noch heute den Anfang der ersten Nocturn des Todtenoffiziums. Wir machen auf die in dem Pensum für die Verstorbenen des Klosters St. Mariä und St. Egidii enthaltene Notiz aufmerksam, nach welcher die Priester zu einer Messe, die inferiores ordine inlitterati, d. h. wohl die Lesensunerfahrenen, zu einem Vaterunser verpflichtet seien. Bei einzelnen Klöstern kommt zu den Gebeten, welche verrichtet werden mußten, noch die annotatio nominum in regula hinzu; es ist damit die Eintragung der Namen in das Verbrüderungs- und Todtenbuch gemeint, welchem die regula s. Benedicti vorgeheftet war; die letztere ist vor etwa fünfundzwanzig Jahren abgetrennt worden und in anderweitigen Besitz übergegangen.[1])

[1]) Mit der regula s. Benedicti ist auch der ursprüngliche Einband verloren gegangen; der jetzige Pergamenteinband ist spätern Ursprungs.

Im ganzen Mittelalter wurden die Abschnitte mit rother Dinte ausgeführt nach dem Vorgange der Römer, welche diese von der rothen Dinte rubricæ nannten. In unserm Verbrüderungs- und Todtenbuche ist das Datum, welches den Eintheilungsgrund des Ganzen bildet, mit rother Dinte geschrieben: die Monatsnamen, die Kalenden, Nonen und Iden und die vor diesen angebrachten Zahlen. Dasselbe ist der Fall bei der Ueberschrift: Istud est—dormientium, bei dem sich so häufig wiederholenden pro vor dem Worte fratribus, ferner bei vielen Einzeichnungen, die wahrscheinlich hervorgehoben werden sollten. Wir haben den roth ausgeführten Einzeichnungen ein eingeklammertes (r) vorgesetzt. Das Roth ist frisch und nicht so verwischt, wie manche spätere mit schwarzer Dinte ausgeführten Einzeichnungen.[1])

Das Verbrüderungs- und Todtenbuch ist eine Hauptquelle für die Geschichte der Abtei Gladbach und von denjenigen Männern, welche sich eingehend mit derselben beschäftigt und Manuscripte hinterlassen haben, nämlich Petrus Sybenius, Petrus Knor, und Cornelius Kirchrath benutzt worden. Petrus Sybenius, gebürtig aus Dahlen, jetzt Rheindahlen, von 1635—1659 Abt von Gladbach, gibt in seinem Manuscripte das Verbrüderungs- und Todtenbuch wiederholt als seine Quelle an und bezeichnet es als vetustissimus defunctorum huius loci catalogus, qui fugientibus literis vix legi potest. Ebenso wird das Verbrüderungsbuch häufig erwähnt von Petrus Knor, gebürtig aus Cornelimünster, 1703—1725 Abt von Gladbach, welcher ein Manuscript hinterließ unter dem Titel: liber de fundatione et abbatibus monasterii s. Viti in Gladbach ex vetustissimis archivii Gladbacensis monumentis collectus 1717. Ferner wurde dasselbe Buch benutzt von Cornelius Kirchrath, gebürtig aus Bonn, Prior im Kloster Gladbach, seit 1801 Pfarrer daselbst, welcher das umfassendste Manuscript hinterlassen hat unter dem Titel: Series abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum, priorum, advocatorum etc. quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius

[1]) Ueber die Anwendung der rothen Farbe siehe Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter. S. 203.

Kirchrath prior Gladbacensis 1798. Das Knor'sche Manuscript veröffentlichte A. Fahne, der bekannte Historiker. P. Ropertz, Pfarrer zu Ehrenfeld, hat das Verdienst, alle drei zusammen in Verbindung mit „eigenen Beiträgen zur Geschichte der Abtei M.-Gladbach," zum Abdruck gebracht zu haben unter dem Titel: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des h. Vitus in M.-Gladbach.[1])

Die Zeit der ersten Anlage des Verbrüderungs- und Todtenbuches, welches ein älteres in sich aufnahm, läßt sich annähernd bestimmen. Es rührt nämlich ein großer Theil der Einzeichnungen von ein und derselben kleinen, sehr deutlichen, festen Handschrift her.[2]) Es ist diejenige Hand, welche das alte Verbrüderungsbuch in das neue hinübertrug und demnach Personen aus verschiedenen Jahrhunderten, aus dem neunten bis in's zwölfte, (wenn auch diese nicht alle) z. B. Karl den Großen, Otto I., Otto III., Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Sachsen einschrieb. Während Lothar von Sachsen († 1137) und wahrscheinlich auch Arnold II., Erzbischof von Köln († 1156) noch von dieser Hand eingeschrieben wurden, rührt der kölnische Erzbischof Reinald von Dassel († 1167) von einer andern her, so daß wir die erste Anlage des Verbrüderungsbuches jedenfalls in das zwölfte Jahrhundert zu setzen haben. Wir haben die Einzeichnungen, welche von der ältesten Hand herzurühren scheinen, gesperrt gedruckt; die auf diese Weise hervorgehobenen Namen gehören jedenfalls zu den ältesten Einzeichnungen. Den Dombaumeister Meister Gerard haben wir durch größere Buchstaben ganz besonders hervortreten lassen.

Ein kleiner Auszug des Gladbacher Verbrüderungsbuches wurde in Böhmers fontes rerum germanicarum III, sowie in der Benediktiner Abtei von Eckertz und Noever mitgetheilt; das Verbrüderungs- und Todtenbuch verdient aber vollständig und dem Wortlaute nach abgedruckt zu werden, wie einige niederrheinische

---

[1]) Wir citiren das letztere Buch einfach unter der Bezeichnung Quellen x.

[2]) Der unter dem 1. Jan. verzeichnete Wichernus sac. et mon. Glad. rührt z. B. von dieser Hand; s. die photolitographische Tafel.

Todtenbücher es bereits sind. Der Inhalt ist außerordentlich reich, es eröffnet sich mit demselben gleichsam ein uralter Friedhof mit Tausenden von Namen. Abgesehen von den Deutschen Kaisern, den vielen Erzbischöfen und Bischöfen, wird es sich für viele nahe und ferne Klöster, für Grafen-, Ritter- und andere Geschlechter ergiebig erweisen, es verzeichnet den ersten Baumeister des kölnischen Domes und enthält noch einige andere Notizen, die für die Kunstgeschichte von Werth sind. Besonders ist es reich an altdeutschen Namen und bringt sogar eine Bereicherung des Namenschatzes. Der bekannte Sprachforscher Förstemann, Verfasser des altdeutschen Namenbuches, dem ich ein Verzeichniß sämmtlicher Namen mittheilte, schrieb mir, „daß das Nekrologium auch vom sprachlichen Standpunkte aus sehr den Abdruck verdiene, zumal da die echten deutschen Namen über den biblischen und sonstigen fremden noch ein so entschiedenes Uebergewicht zeigten". Ein alphabetisches Verzeichniß der Namen haben wir beigefügt. Zunächst ist natürlich Gladbach in dem Todtenbuche am meisten bedacht; alle Würden und Stellungen im Kloster begegnen uns: Aebte, Prioren, Kellner, Custoden, Acolithen, Investiten, Converse, Glöckner 2c. Auch das von Gladbach aus gegründete, adlige Nonnenkloster zu Neuwerk ist in dem Todtenbuche stark vertreten. Kirchrath (Quellen S. 100) behauptet, das spätere Kloster Neuwerk sei in den ältesten Zeiten mit dem Kloster Gladbach vereinigt, Gladbach also ein monasterium mixtum gewesen: circa huius abbatis Meginhardi (circa 1090 viventis) tempora translatæ fuerunt moniales ex hoc monasterio ad cellam abbatialem in Crunendonk modo Neuwerk. Fertur mansionem (eas) habuisse prope maiorem ecclesiæ turrim, ubi nunc extat gymnasium. Die Annahme Kirchraths ist wohl nicht daher entstanden, daß in dem Todtenbuche eine große Anzahl von (Neuwerker) Nonnen genannt wird, sondern daher, daß die Nonnen in doppelter Bezeichnung eingeschrieben sind, nämlich als sanctimoniales in Gladbach und sanctimoniales in novo opere. Auch der Abt Knor ist, auf das Nekrologium, welches Nonnen mit dem Zusatz in Gladobach oder Gladebach aufführt, sich stützend, der Ansicht daß das Nonnenkloster anfangs in Gladbach gewesen, dann nach

Neuwerk verlegt worden sei.[1]) Man würde der Annahme, daß Gladbach ein monasterium mixtum gewesen, sofort beistimmen, wenn nicht ein Hinderniß in den Weg träte. Es sind nämlich viele Nonnen mit der Bezeichnung moniales Gladbach noch zu einer Zeit eingeschrieben worden (die Handschriften lassen darüber keinen Zweifel zu), wo sie längst in Neuwerk (sie erscheinen daselbst urkundlich 1135) angesiedelt waren. Die Schwierigkeit läßt sich vielleicht in der Annahme lösen, daß die in Neuwerk angesiedelten Nonnen Jahrhunderte lang auch als Nonnen von Gladbach bezeichnet worden sind, indem Neuwerk zum Gladbacher Territorium gehörte. Der Name Neuwerk ist ja auch in der That ursprünglich keine Localbezeichnung gewesen.

Vielleicht hat der bei den Namen der Nonnen gemachte Zusatz Gladbach mit dem Orte ihrer Ansiedlung gar nichts zu thun; er will nur besagen, daß die Nonnen von Neuwerk als der Jurisdiktion des Gladbacher Conventes unterstellte Schwestern, hinsichtlich der an ihrem Todestage zu haltenden Gedenkfeier, wie Angehörige des Gladbacher Klosters zu behandeln wären.[2])

Magister Gerardus lapicida de summo etc.

Unter dem 23. April ist magister Gerardus lapicida de summo verzeichnet, unter welchem Niemand anders zu verstehen ist als der erste Baumeister des Kölner Doms. Wir haben bereits anderwärts nachzuweisen versucht, daß der Dombaumeister Gerard deswegen in das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch aufgenommen worden ist, weil er das gothische Chor der Gladbacher Abteikirche gebaut habe; die Vollständigkeit verlangt es, hier auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Kunstverständigen stimmen darin überein, daß wir es an dem genannten Chore mit der primitivsten Gothik, mit einem Bauwerke aus der ersten Zeit dieses Stiles

[1]) Fahne, S. 50: nomina monialium, quæ sub abbatibus quibusdam prioribus professæ, priusquam translatæ fuissent ad monasterium vicinum operis novi, hic obierunt, prout commemorantur in prædicto necrologio.

[2]) S. das Verzeichniß der zur Gladbacher Gebetsgenossenschaft gehörigen Klöster, S. 1.

zu thun haben; dahin deuten die gleichzeitig entstandenen Glasmalereien in den Chorfenstern, deren Formen deutliche Nachklänge des kaum verlassenen romanischen Stiles enthalten; dahin deutet das Stabwerk in den Fenstern, wo statt des Vierblattes die einfache Kreisrundung erscheint; dafür sprechen überhaupt die höchst rein und einfach gehaltenen Profile des ganzen Baues. Man ist namentlich auf eine große Uebereinstimmung der Bauformen an diesem Chore mit dem Dome zu Köln aufmerksam geworden. Schnaase[1]) machte zuerst diese Bemerkung; „in der Diöcese Köln", heißt es bei ihm, „zeigt zunächst die Benediktiner-Abtei zu M.-Gladbach Details des kölner Domes". Die Zeitschrift für Bauwesen, redigirt von G. Erbkam, brachte in dem Hefte 4—6, Jahrgang 12, eine Abhandlung vom Architekten Franz Mertens und Professor Ludwig Lohde in Berlin, „die Gründung des kölner Domes und der erste Dombaumeister" betitelt, in welcher die Uebereinstimmung der beiden Bauten noch entschiedener ausgesprochen wird. „Man glaubt", heißt es daselbst, „in der That in dem Chore der Abteikirche zu Gladbach ein Werk von der Hand des ersten Dombaumeisters Gerard von Riehl erkennen zu können. Besonders in den Profilen des ganzen Baues wird die den ersten deutschen Meistern des gothischen Stiles eigenthümliche Formenkeuschheit ersichtlich; diese Profile zeigen mit den entsprechenden Profilen an den Chor-Kapellen des kölner Domes verglichen eine solche Uebereinstimmung, daß nichts natürlicher ist, als jene für Vorarbeiten dieser zu nehmen; bei beiden zeigt sich dasselbe Talent des Architekten, nur daß die letztern noch eleganter und feiner ausgeführt sind. Der Dombildhauer Professor Mohr in Köln, ein genauer Kenner des Domes und der gothischen Formen überhaupt, sagte mir, er erkenne in den Bauformen des Gladbacher Chores den Dombaumeister wieder, wie man einen Menschen in der Handschrift wiedererkenne.

Die Notiz des Todtenbuches gewinnt im Anschlusse an die eben mitgetheilten Beobachtungen das rechte Licht. Sie stellt fest, daß der Dombaumeister Gerard zu dem Gladbacher Kloster in einer besondern Beziehung stand, daß er zu den Wohlthätern desselben gezählt

[1]) Geschichte der bildenden Künste Bd. III. S. 547.

wurde. Die Mönche verzeichneten alle diejenigen mit ihren Todestagen, welche sich durch Stiftungen, Geschenke oder in anderer Weise um das Kloster verdient gemacht und für welche sie bestimmte Gebete zu verrichten sich verpflichtet hielten. Eine Schenkung ist der Einzeichnung nicht beigefügt, auch kommt in dem ganzen Gladbacher Archiv keine Spur einer solchen vor. Was liegt nun näher, als zu vermuthen, daß der Meister Gerard sich die Mönche von Gladbach durch den vortrefflich gelungenen Chorbau verpflichtet, daß die letztern aus Dankbarkeit für diesen Dienst, um seiner an seinem Todestage im Gebete zu gedenken, seinen Namen in das Todtenbuch eintrugen? Wenn es seine Richtigkeit hat, daß Gerard de Rile von der dicht bei Köln gelegenen Ortschaft Riehl seinen Namen hat, wie von Fahne in seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte des kölner Domes und in dem genannten Aufsatze von Mertens und Lohde angenommen wird ꝛc., so mußte sich der Verkehr des Klosters Gladbach mit dem zu Köln wohnenden Meister Gerard de Rile ganz leicht vermitteln; der Gladbacher Convent war nämlich in dieser Zeit (1244) im Besitze des Frohnhofes zu Riehl, der spätern Herrlichkeit gleichen Namens [1]) In einer Urkunde vom Jahre 1405 bezeichnen die Mönche den Riehler Hof als „vnsen Vroinhoff zu Ryle beneden der Stadt van Cöllen gelegen mit der Herrlichkeide zu Ryle ind Scholteis-Ampt ind Meyereye, Vunt ind Vanck ind Zovall“.[2]) Der Vater des Dombaumeisters siedelte, wie Fahne annimmt, von Riehl aus nach Köln über, wo er sich auf der Marzellenstraße ein Haus gekauft hatte. Was die Bauzeit des Chores der Gladbacher Abteikirche angeht, so hat sich über die Vollendung desselben in dem vor einigen Jahren geöffneten Sepulcrum des Hauptaltares eine Urkunde gefunden, aus welcher hervorgeht, daß kein Geringerer als Albertus Magnus im Jahre 1275 (wo ohne Zweifel das Chor fertig wurde) den neuen Altar einweihte.

Nach dem Vorgange der diplomatischen Beiträge von Fahne (S. 20) theilen alle Kunsthandbücher mit, daß Meister Gerhard bis zum Jahre 1295 den Dombau geleitet hat. Eine in den Köl-

---

[1]) Eckertz und Noever, Benediktiner-Abtei Gladbach, S. 284.

[2]) Annalen des historischen Vereins I, 2 S. 304.

nischen Schreinen befindliche Urkunde nöthigt uns aber, diese Ansicht aufzugeben; dieselbe war von mir abgeschrieben worden und sollte in dem vorliegenden Aufsatze veröffentlicht werden. Sie ist inzwischen von Merlo in dem Domblatte Nro. 322 von Samstag dem 31. Juli 1880 mitgetheilt worden. Es geht daraus hervor, daß im Jahre 1280 oder 1279 [1]) ein Anderer, Namens Arnold, bereits Dombaumeister war; er ist als solcher unzweifelhaft bezeichnet: magister Arnoldus magister operis Ecclesie maioris. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß im Jahre 1280 oder 1279 die Leitung des Dombaues nicht mehr in den Händen des Meister Gerhard lag, daß er gestorben war, folgt strenge genommen nicht daraus. Wenn wir aber annehmen, daß er, und diese Annahme hat gewiß alle Wahrscheinlichkeit für sich, bei Lebzeiten von der Führung des Dombaues nicht zurückgetreten, so ergibt sich, daß er 1280 oder 1279 nicht mehr unter den Lebenden war.

Fahne theilt bekanntlich vor seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes, die sich als sehr verdienstlich erwiesen haben, das Bildniß eines magister Gerardus mit, den er für den Baumeister des Kölner Domes hält. Am Schlusse seiner Schrift gibt er an, welche Bewandtniß es mit diesem Bildniß hat. „Das Bildniß des Meisters Gerard", sagt er, „entnahm ich dem Necrologium des Kölnischen Klosters St. Gertrud. In diesem findet es sich auf dem Rande in zwar rohen, aber doch ganz bestimmten Umrissen gezeichnet, und daneben steht: VIII Kal. Novemb. obijt Gerhardus magr. op. de quo habemus VII. coronas. Das Necrologium ist in meinem Besitze". Der im Gladbacher Todtenbuche verzeichnete Meister Gerard ist als Kölner Dombaumeister mit aller Sicherheit charakterisirt und wird auch von den Fachmännern als solcher anerkannt: Schnaase [2]) sagt, die von Eckertz in Erbkam Zeitschrift für Bauwesen, Band XII 1862 Sp. 367 publicirte Stelle des (Gladbacher) Nekrologiums läßt keinen Zweifel, daß da-

[1]) Die Urkunde ist datirt M.CC.LXXX. Zwischen dem zweiten und dritten X ist oben ein ganz kurzer Strich angebracht, der vielleicht die Ziffer I ist und in diesem Falle müssen wir mit Merlo die Urkunde in das Jahr 1279 setzen.

[2]) Geschichte der bildenden Kunst 5. S. 422. (2. Aufl.).

mit der Dombaumeister gemeint sei.[1]) In Erwägung nun, daß dieser Meister Gerard am 23. April starb, können wir den in dem Fahne'schen Necrologium verzeichneten am 25. October sterbenden Meister Gerardus für den Kölner Dombaumeister nicht halten. Wir sprechen diese Behauptung mit um so größerer Zuversichtlichkeit aus, weil der Fahne'sche Gerardus zwar als Baumeister, nicht aber als Dombaumeister, zwar als magister operis, nicht aber als magister operis maioris ecclesie oder summi oder de summo bezeichnet ist. Selbstverständlich hat nun auch das Bildniß, welches Fahne mittheilt, zu dem Dombaumeister nicht die geringste Beziehung.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß unter dem 20. April auch ein Jacobus lapicida verzeichnet ist, der vielleicht auch Beziehungen zu Gladbacher Bauten, vielleicht zur Pfarrkirche, zu deren Bau die Abtei (ihr war die Pfarre incorporirt) theilweise verpflichtet war. Die Zeit der Handschrift, welche ihn einschrieb, läßt sich schwer bestimmen; sie gehört vielleicht dem 16. Jahrhundert an. Was hinter den Wörtern Jacobus lapicida folgt, ist unleserlich und räthselhaft.

Godofridus de nussya custos. Sehr verdient um die Gebäulichkeiten, Reliquiarien und die kirchlichen Ornamente machte sich der Custos und Mönch Gottfried von Neuß, welcher im Jahre 1326 starb und dessen Todestag unter dem 4. März verzeichnet ist. Ob der Ausdruck bona conferre auf das Beschaffen oder Verwalten von Baumitteln zu beziehen ist oder ob damit ein unmittelbares Eingreifen in die Herstellung oder Reparatur der genannten Gegenstände gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden.

Die altdeutschen Namen.

Wenn man sich von der Fülle altdeutscher Namen überzeugen will, so braucht man nur ein älteres Todtenbuch aufzuschlagen; das Gladbacher gehört in dieser Beziehung nicht zu den letzten. Die Wichtigkeit der altgermanischen Personennamen braucht hier nicht

---

[1]) de Summo ist eine Uebersetzung des Deutschen von Dome. Der dritte Dombaumeister Johann ist in einer Kölnischen Schreinsurkunde ähnlich bezeichnet: magister Johannes magister operis de summo (Werkmeister vom Dom).

auseinandergesetzt zu werden; sie sind vielleicht die ältesten Urkunden des deutschen Volkes, ihre Entstehung reicht gewiß theilweise in die Zeit zurück, wo die Germanen noch nicht die Fluthen des Maines und des Rheines gesehen hatten. Diese Namen spiegeln uns das älteste Leben der Germanen wieder, das sich vorzugsweise in Götterverehrung, im unmittelbarsten Verkehre mit der Natur, im unmittelbarsten freundlichen Zusammenleben oder im feindlichen Kampfe mit der Thierwelt oder im Kriege abspielte. Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch bekundet nicht bloß, daß die germanischen Namen in Gladbach und in den Klöstern, welche mit Gladbach in einer Gebetsgenossenschaft standen, in reicher Fülle gangbar waren, es bringt sogar, wie mir Förstemann schrieb, bisher unbekannte Namen, wie Flammorus, Gorlint, Helinardus, Hizmannus, Huppo, sowie andere äußerst selten vorkommende wie Thincburgis, Fridesuuindis und bereichert somit den Namenschatz. Die Bemerkungen, welche Förstemann zu einzelnen Namen gemacht hat, theile ich nachstehend mit:

Flammorus laicus (1. Jan.) war bisher nicht nachgewiesen; es ist aber ganz ohne Anstoß wie Flamaringor marca oder Flamoresheim (welches unter anderen bei Regino von Prüm vorkommt) hinlänglich gesichert. Es liegt ihm ein Flam-har oder Flam-mar oder Flah-mar oder Flat-mar zu Grunde.

Gorlint (15. Juli). Zu diesem Namen bemerkt Förstemann: Gorlint erregt mir den Verdacht, daß Gerlint zu lesen ist (S. 483 des Namenbuches). Ist die Lesung Gorlint aber sicher, so haben wir hier einen höchst seltenen und interessanten Namen (zu gothisch gaurs, betrübt?). Eine in Folge des Förstemann'schen Zweifels vorgenommene Prüfung der Handschrift ergibt, daß die Form Gorlint (d. h. mit o) außer Zweifel ist.

Ereburch laica (18. April) ist unbedenklich und wird S. 374 hinzuzufügen sein.

Fridesuuind abbatissa (14. Jan.) und Fridesuuind abbatissa (22. Aug.), Fridsuind laica (26. April) ist eine schöne Bereicherung zu S. 430 des Namenbuches. So Förstemann. Nachträglich ist mir der Name Fridesuind (etwa die Friedensstarke) auch anderwärts begegnet. Er wird aufgeführt in dem alphabetischen Register der vom 8. bis 12. Jahrhundert in dem ersten Bande des

mittelrheinischen Urkundenbuches von Heinrich Beyer vorkommenden Mancipien in der Form Fridesuint, ferner in Fahne's diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes S. 70 und 71 in der Form Fredeswndis. Fahne setzt in der Klammer hinter das Wort: Fredesundis. Derselbe Name kommt in einem andern Schreinsnotum in der Form vridesuindis, in Harleß Archiv I, S. 91 und 92 in der Form Vrodosuindis und Froitsuindis vor. In dem Nekrologium des Prämonstratenser-Stiftes (ed. Kessel in Bd. I des Aachener Geschichtsvereins) kommt (4. Sept.) eine comit. Fritzwindis (Fridesuindis) de Geilliokirchen vor.

Hizmannus laicus (14. Febr.) war bisher nicht bekannt; es ist das Masculinum zu dem schon bekannten Hiziwip S. 689 des Namenbuches. Ich machte darauf aufmerksam, daß auch ein Hocomannus (11. Nov.) in dem Gladbacher Todtenbuche vorkomme und daß dies vielleicht eine Nebenform zu Hizmannus sei, womit sich Förstemann einverstanden erklärte. Unter dem 19. März ist auch ein hozmannus eingeschrieben, der Priester und Mönch in der Abtei zu Siegburg war.

Huppo laicus (28. Jan.) war bisher nur in hochdeutscher Gestalt als erster Theil des Ortsnamens Huphinheim bekannt, kann aber auch ein ganz anderer Name, etwa eine Koseform zu Hutpald oder Hudipert (S. 749) sein.

Nezo laicus (4. März). „Nezo, bemerkt Förstemann, ist unerhört; ist hier o für e zu lesen, so haben wir das bekannte Nozo von S. 962". Die Lesung Nezo ist aber, wie ich Förstemann schrieb, außer Zweifel. Er ist meiner Bemerkung, daß Nezo vielleicht eine Nebenform zu Nizo [1]) sei, beigetreten.

Holinardus monachus, verzeichnet unter dem 20. April, ergänzt die im Namenbuch S. 653 angeführte Reihe von Namenbildungen.

Roiardis laica (23. April) ist vermuthlich das Femininum zu Hrohhart (S. 714).

---

[1]) Nizo wird mit nid(invidia) in Verbindung gebracht.

Thammo laicus (26. Aug.) ist eine bessere Form zu dem 1141 angeführten Tammo.

Thincburga laica (25. April) nennt Förstemann eine sehr willkommne Ergänzung zu der S. 1155 mitgetheilten Reihe. Indessen ist mir der Name Thincburg in Harleß' Archiv S. 70 begegnet. Tancburgis laica (8. Nov.), bemerkt Förstemann, gehört zu den Namen, welche mit dem Stamme thanc (cogitare) gebildet sind und ist ein ganz anderer Name als Thincburga.

Oylck (2. und 3. Jan.). Zu diesem Namen bemerkt Förstemann, daß man eine entstellte Nebenform von Halec, Eiliko S. 587 vermuthen könnte, vielleicht sei es aber auch eine Nebenform von dem in unserm Todtenbuche vorkommenden Vlca (15. Dec.), das sehr unorganische oy lasse hier kein sicheres Urtheil zu.

Roinch (4. April) gehört zu S. 713 des Namenbuches, Euola (25. Jan.) zu Avila (Namenbuch S. 189), Euoza (9. Febr.) zu Auoza (S. 190).

In dem 13. und 14. Jahrhundert fingen die testamentlichen Namen an sich einzubürgern und die altgermanischen allmählich zu verdrängen. Dabei macht man die Beobachtung, daß der Name Maria in den älteren Zeiten entweder gar nicht oder sehr selten vorkommt. Es scheint, daß man die Führung des Namens Maria für eine Profanirung angesehen hat. In unserm Todtenbuche kommt der Name Maria nur ein einziges Mal (16. April) und zwar spät vor.

Gepa abbatissa XI M. virg.

In dem langen Zeitraume von 1135—1172 zieht sich durch die Urkunden der Name einer Aebtissin Gepa von St. Ursula in Köln. Die Frage, ob eine Aebtissin, oder ob zwei Aebtissinnen dieses Namens anzunehmen seien,[1]) erledigt sich auch durch unser Todtenbuch. Eine Aebtissin Gepa von St. Ursula starb am 20. März,[2]) die im Gladbacher Todtenbuch verzeichnete Abtissin Gopa

---

[1]) Stein, Das Kloster und spätere adelige Damenstift an der Kirche der eilftausend Jungfrauen zu Köln, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 31, S. 96.

[2]) Lacomblet's Archiv, Bd. III., S. 139. Es heißt in einer Urkunde vom Jahre 1222, in welcher die Aebtissin Benedicta die Gefälle des Stiftes zusammenstellt: Tertio decimo Kal. Aprilis o(biit) Gopa pie memorie abbatissa pro qua dantur congregationi XII solidi.

starb am 30. April, wonach zwei Aebtissinnen Gepa angenommen werden müssen. Daß die in dem Todtenbuche verzeichnete Gepa abbatissa Aebtissin von St. Ursula gewesen sein muß, folgt abgesehen von dem Zusatze xi M. virg., der von späterer Hand herrührt, daraus, daß im Kloster Gladbach die Memorie die Aebtissin Gopa gefeiert wurde,[1]) ihr Name also nothwendig in dem Todtenbuche vorkommen mußte, eine zweite Einzeichnung einer Gopa abbatissa aber nicht vorhanden ist.

Inclusi, Inclusæ.

Es gab Mönche und Nonnen, die sich bei der Einhaltung der Ordensregel nicht beruhigen und ein noch strengeres Leben führen wollten. Sie legten das Gelübde ab, sich von ihrem Convente in einer Zelle abzuschließen und dieselbe für ihr ganzes Leben nicht zu verlassen. Die Erlaubniß, ein so schweres Gelübde abzulegen, wurde von den Bischöfen oder Aebten nur solchen Personen ertheilt, deren bisheriges Leben ihre Tugend erprobt hatte und eine Bürgschaft gewährte, daß sie dasselbe zu halten im Stande seien. Die in dieser Weise abgeschlossenen Personen heißen Inclusi oder Reclusi;[2]) sie lebten nach einer besondern Regel, der regula Inclusarum.[3]) Die Zelle war gewöhnlich so angebracht, daß sie durch eine Oeffnung mit der Kirche in Verbindung stand und die Aussicht auf den Altar gewährte. Von der Zelle der includirten h. Jutta, deren Leben uns von Hugo Floressiensis[4]) beschrieben ist, wird ausdrücklich berichtet, daß sie neben der Kirche (secus ecclesiam) lag, natürlich zu dem Zwecke, damit die Bewohnerin derselben an dem Gottesdienste Theil nehmen könnte.

Es kommen viele Fälle vor, wo die Zellen vermauert waren und keinen Eingang hatten. Gregor von Tours[5]) erzählt einen

---

[1]) Lacomblet, Urkundenb. I N. 438.

[2]) Glossarium von Du Fresne et Du Cange s. v. Inclusi; Kirchen-Lexicon von Wetzer und Welte, von Aschbach. Falk, Kloster Lorsch S. 148; in dem Lorscher Nekrologium sind vier Inclusen eingeschrieben.

[3]) Leibn. scriptor. Brunsvicensium tom. II. p. 909.

[4]) cf. Act. SS. ed. Bolland. ad d. 12 Januar.

[5]) Fränkische Geschichten I, 29.

solchen und schildert zugleich die Feierlichkeiten, unter welchen die Einschließung stattfand. Auch der bekannte Marianus Scotus war eingemauert, erst in Fulda, dann in Mainz.[1]) Auch in dem Gedicht Parcival, welches ganz gewiß die Sitten der Zeit wiederspiegelt, kommt eine Klausnerin vor, welche in einer Zelle wohnte, die nur ein kleines Fenster hatte. In neuerer Zeit ist das größere Publikum mit dem ziemlich verschollenen und vergessenen Klausnerwesen bekannt geworden, durch das dritte Kapitel in dem vielgelesenen Ekkehard von Scheffel, in welchem dieser Dichter das Leben der Klausnerin Wiborada, der Reclusa Wiborada, freilich in seinem, nicht in dem Sinne ihrer Biographen Hartmann und Hepidanus schildert.[2])

Mit dem Worte Inclusi, Inclusæ ist jedenfalls ein doppelter Begriff verbunden worden: Es sind auch die Mitglieder der Klöster, welche der Clausur unterworfen waren, Inclusen genannt worden. Insbesondere hießen so die Bewohnerinnen kleiner Convente, welche als Clusen, Cluysen, Clussen bezeichnet wurden. Solcher Klusen gab es nach der Koelhoff'schen Chronik im 15. Jahrhundert in Köln acht.[3]) Die Klusen bildeten kleine Convente, an deren Spitze eine moder oder meisterſſe stand. Im Jahre 1574 wurde eine Urkunde ausgestellt, deren Anfang so lautet: Wir moder Ind susteren in der Clussen op sente mariengarden Closter bynnen Colne ꝛc., im Jahre 1572 wurde eine andere ausgestellt, welche mit folgenden Worten beginnt: Wir Ida van der horst meisterſſe Ind vort dat Conuente gemeynlichen der Cluysen zo sent Agacius vp marcellenstrassen in Colne ꝛc. Indem die Koelhoff'sche Chronik mittheilt, daß es in Köln acht Klusen gebe, setzt sie hinzu, daß in denselben „beslossen Suestern" wohnen. Das Wort beslossen hat ohne Zweifel die Bedeutung, daß die Schwestern der Klausur unterworfen waren. An Einmauerungen ist in dieser späten Zeit gewiß nicht zu denken.

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, p. 84. Ueber eingemauerte Klausner vergl. ferner Gregor v. Tours VI, 6. VIII, 34. Böhmer, fontes rer. Germanic. III, p. 209.

[2]) Die Vitæ der h. Wiborada von Hartmannus und Hepidanus sind in dem 12. Bande der Bollandisten enthalten.

[3]) Koelhoff'sche Chronik S. 146b.

Daß die Inclusen wenigstens zu Zeiten ihre Zellen verließen, geht aus einer Urkunde hervor, nach welcher die Inclusa Paza vor dem Schreinsgericht erschien (vor diesem hatten die Contrahenten persönlich zu erscheinen) und eine Schenkung machte.[1]) Clasen[2]) behauptet aber, sie seien eingemauert gewesen. „Im 15. Jahrhundert, sagt er, gab es in Köln Stiftsfrauen, Nonnen, Beghinen und Klüserneßen (Inclusæ). Die Klüserneßen lebten ungemein strenge, einzeln oder beisammen, ließen sich an eine Kirche einmauern". Er bringt aber einen Beweis für seine Behauptung nicht bei. Da er vom 15. Jahrhunderte spricht, so hat er wahrscheinlich die Mittheilung über die Klusen in der Koelhoff'schen Chronik vor Augen gehabt und hat dem Worte beslossen die Bedeutung eingemauert beigelegt. Die Koelhoff'sche Chronik hat aber diesen Sinn dem Worte nicht beigelegt, wie wir aus einer andern Stelle ersehen, wo sie mittheilt, daß die Klöster von St. Pantaleon und St. Martin in Köln seit einer im Jahre 1448 vorgenommenen Reformation „beslossen" gewesen seien.[3]) Und an eine Einmauerung ist doch bei den Benediktinermönchen der Abteien St. Pantaleon und St. Martin in Köln sicherlich nicht zu denken. Ebenso wenig ist dies bei anderen Klöstern der Fall, an welchen im 15. Jahrhundert eine reformatio und inclusio oder reclusio vorgenommen wurde, was uns von den Klöstern Eledenhorst, Sterckerode, Eppinghoven, Fürstenberg, Sarne, Benninghoven berichtet wird.[4])

In dem Gladbacher Todtenbuche sind eilf Inclusæ und zwei Inclusi verzeichnet. Die unter dem 13. Dec. verzeichnete Aloidis war Gräfin. Es ist schwer zu sagen, zu welcher Gattung von

---

[1]) Notum sit quod Paza Inclusa apud scam aphram filia Gerardi pistoris sci andree Colon. dnl de moyrshoyft donauit et remisit prefato Gerardo patri suo octo marcas hereditarii census in domo vocata Schiderich sita in plata (sic) litis (Streitzenggasse) etc. Das folgende Notum hat die Jahreszahl 1337.

[2]) Erste Gründe der Köln. Schreinspraxis, S. 33.

[3]) Die Chroniken der deutschen Städte, Köln Bd. III. S. 791: a. domini 1448 wart dat cloister van sent Panthaleon ind van dem groissen sent Mertin binnen Coellen reformieret ind beslossen.

[4]) Eckertz, fontes rerum Rhenanarum II, p. 392, 396, 395, 402. 403.

Inclusen sie gehörten. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß fünf derselben vor dem 12. Jahrhundert lebten, nämlich die unter dem 1. April, unter dem 3. und 26. Aug. verzeichneten Inclusae Tiberga, Horeburgis und Wendilmut und der unter dem 19. April verzeichnete Inclusus Adelhardus und wahrscheinlich auch der unter dem 24. Dec. verzeichnete Adelbertus. Bei vier Inclusen ist der Zusatz Gladebach, bei der Inclusa Richmudis (9. Juli) der Zusatz in Gladebach gemacht. Daß in Gladbach eine Kluse, ein reclusorium gewesen, davon ist in dem Archive keine Spur vorhanden. Wenn der bei den Inclusen gemachte Zusatz Gladebach nur die Bedeutung haben sollte, daß dieselben der Jurisdiktion des Gladbacher Abtes unterstellt waren, so ist es möglich, daß die Schwestern zu Neuwerk oder die Schwestern, welche auf dem Frohnhofe bei Riehl [1]) wohnten und zu Gladbach gehörten, gemeint sind. Daß die Schwestern von Riehl in das Todtenbuch von Gladbach gehörten, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1244 hervor, in welcher der Abt und Convent von Gladbach sie in die volle Fraternität aufnimmt.[2])

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der unter dem 24. Dezember verzeichnete Adelbertus inclusus G. (d. h. Gladbach) derjenige Einsiedler ist, von welchem in dem Manuscripte des Abtes Sybenius (Quellen S. 30 und 94) die Rede ist. Er heißt nämlich bald Albertus, bald Adelbertus, bald Albericus.[3]) Es wird bei Sybenius (Quellen S. 94) nach Aufführung der in Gladbach aufbewahrten Reliquien gesagt, daß in der Münsterkirche auch der hl. Albertus ruhe, ein Gladbacher Mönch, und daß in der Krypta noch auf ihn bezügliche Verse zu lesen seien. Nach diesen war der hl. Albertus ein Rittersmann: er hatte das Schicksal Josephs, büßte unschuldig die Schuld seiner Herrin und wurde geblendet; in seiner Blindheit

---

[1]) Eine solche Auslegung ist natürlich bei der Inclusa Richmudis (9. Juli), welche den Zusatz in Gladebach hat, nicht zulässig.

[2]) Eckers und Noever, die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach, S. 284: nostrarum precum et orationum eis (sororibus) plenam et perfectam contulimus fraternitatem.

[3]) Manuscript des Priors Kirchrath (Quellen S. 99): Quiescit in crypta huius ecclesiae corpus sancti Adelberti, quem alii Albertum, Albericum alii vocant.

pilgerte er nach Gladbach, er bezog eine Zelle, führte als Eremit ein strenges Leben, starb und wurde in der Münsterkirche begraben. In der Krypta zeigt man noch sein Grab. In Gladbach werden in einem alten mit Hornplättchen künstlichbekleideten Schreine Reliquien des Albericus aufbewahrt.[1])

Die nicht mit dem Zusatze Gladbach versehenen Inclusen haben allem Anschein nach denjenigen Frauenklöstern angehört, welche mit Gladbach in Gebetsverbrüderung standen. Unter dem 25. Juni ist Gerthrudis inclusa s. Pantaleonis deswegen eingeschrieben, weil Gladbach mit der Benediktiner-Abtei St. Pantaleon in Köln in Gebetsgenossenschaft stand. Auf dem Territorium der Abtei Pantaleon und unter der Jurisdiktion des Abtes befand sich ein mit der Kapelle des h. Reinoldus verbundenes reclusorium. Die Kapelle war an der Stelle errichtet, wo der h. Reinoldus ermordet sein soll, nämlich einige Schritte südlicher von der Stelle, wo sich die Straßen Mauritius-Steinweg und Marsilstein begegnen. Im Jahre 1205 gehörte zur Kapelle des h. Reinoldus eine Inclusa Namens Agnes. Der Abt Heinrich von St. Pantaleon includirt an derselben Stelle mit der genannten Agnes und zwar mit deren Einwilligung Adelheid von Rendal, die Nichte des Pastors Gerhard von S. Mauritius, nachdem dieser für beide Inclusen eine jährliche Rente auf Lebenszeit ausgesetzt hatte.[2]) Zu diesem reclusorium bei der Kapelle des h. Reinoldus hat auch wahrscheinlich die im Gladbacher Todtenbuche verzeichnete Inclusa Gerthrudis gehört.

Deutsche Kaiser rc.

Der unter dem 28. Januar verzeichnete Karolus imperator ist Karl der Große. Auch Einhard,[3]) sowie das Todtenbuch des Marienstiftes[4]) zu Aachen, wo Karl starb, legen seinen Tod auf diesen Tag.

---

[1]) Das Heiligthum der Münsterkirche zu M.-Gladbach von C. J. Lelotte, Oberpfarrer in Gladbach.

[2]) Die betreffende Urkunde befindet sich in der Bibliothek des kath. Gymnasiums zu Köln. Thomas, Gesch. der Pfarre St. Mauritius, S. 11.

[3]) Vita Caroli magni c. 30. — [4]) Ed. Quix, S. 7.

Otto I. Der unter dem 7. Mai verzeichnete Otto imperator ist Otto I., dessen Tod auch anderwärts auf diesen Tag verlegt wird.[1])

Otto III. plena memoria. Sein Tod wird unter dem 25. Jan. verzeichnet, wie auch anderwärts;[2]) nach anderen Quellen starb er am 23. oder am 24. Jan.[3])

Heinrich II., der unter dem 13. Juli eingeschriebene Heinricus imperator bauenb. (bauenbergensis, der Bamberger. Als Todestag ist auch anderwärts der 13. Juli angegeben.[4]) Heinrich II. der in Bamberg geboren wurde und daselbst begraben liegt, auch viele andere Beziehungen zu Bamberg hatte, führte den Beinamen des Bambergers. Die Verehrung des im Leben und Tode verbundenen Paares (Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde), sagt Giesebrecht Kaisergeschichte II, S. 205, blieb vor allem in Bamberg heimisch. Heinrich und Kunigunde sind die Schutzpatrone des Bisthums; ihren Namen ist der Hochaltar geweiht, ihr Andenken lebt überall im Bamberger Lande.

Heinrich III. Unter dem 6. Oct. ist aufgeführt Heinricus imperator II. Es ist damit nicht Heinrich II. gemeint; der ist nämlich, wie wir oben gesehen haben, unter dem 13. Juli, mit dem Beinamen bauenborg aufgeführt. Es ist damit derjenige Heinrich gemeint, den wir den Dritten nennen, der als imperator der Zweite war. Heinrichs III. Todestag fällt auf den 5. Oct. (1056). Unsere Einzeichnung weicht um einen Tag ab.[5])

---

[1]) Böhmer Regesten, S. 21. Widukind, Sachsengesch. zum Jahre 973. Pertz, script. III. p. 782. Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie S. 69.

[2]) Böhmer Regesten, S. 46.

[3]) Thietmar von Merseburg bei Pertz script. III. p. 782; vergl. Grotefend, a. a. O. S. 69.

[4]) Giesebrecht, II. S. 204, 4. Aufl. Hildesheimer Annalen zum Jahre 1021. Grotefend, l. c. p. 69.

[5]) Vgl. Giesebrecht II, S. 530. 4. Aufl. Grotefend a. a. O. 69.

Heinrich IV. Sein Todestag ist hier auf den 7. August gelegt, was mit den anderen Angaben übereinstimmt.[1])

Heinrich V. Sein Todestag fällt hier auf den 22. Mai. Anderwärts wird sein Tod unter dem 23. Mai verzeichnet.[2])

Lothar von Sachsen. Der unter dem 2. Dez. verzeichnete Lotharius imperator ist Lothar von Sachsen. Unsere Einzeichnung weicht wieder um einen Tag von anderen Einzeichnungen ab, welche den Todestag auf den 3. Dez. verlegen.[3])

Theophanu. Der unter dem 15. Juni verzeichnete Todestag der Theuphanu regina stimmt mit den anderen Nachrichten überein.[4])

Bertha. Die unter dem 27. Dez. verzeichnete Berta imperatrix, ist die treue Gemahlin Heinrichs IV., deren Tod auch anderwärts auf diesen Tag gelegt wird. Nach den Hildesheimer Annalen starb sie 1087, zwei Tage nach Weihnachten.[5])

Die Schule.

Wie mit den Klöstern und Stiften überhaupt, so war auch mit dem Gladbacher Kloster eine höhere, lateinische Schule verbunden.[6]) Unter dem rector scholarium, welchen das Todtenbuch unter dem 31. Oct. verzeichnet, ist der technische Leiter der Schule zu verstehen. Bei der Beerdigung des Abtes Petrus von Bocholtz im Jahre 1573,[7]) eröffneten die scholastici, mit weißen Stolen angethan, Trauerlieder singend, den Leichenzug. Mit manchen Nonnenklöstern waren Schulen verbunden,[8]) in Neuwerk war das nicht der Fall, wenigstens ist in dem Todtenbuche keine Spur einer solchen zu entdecken. Eine Scholasterin ist nirgendwo verzeichnet.

---

[1]) Vergl. Böhmer Regesten, S. 100.
[2]) Vergl. Grotefend a. a. O. S. 69.
[3]) Böhmer Regesten S. 113. Grotefend a. a. O. S. 69.
[4]) Vergl. Giesebrecht, S. 657.
[5]) Ebenda III, S. 623.
[6]) Eckertz die Benediktiner Abtei M.-Gladbach, S. 175.
[7]) Roperz, Quellen, S. 169.
[8]) Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern, S. 47.

Baldricus fundator ecclesie Gladbacensis.

Baldricus comes fundator huius ecclesie ante aduentum hungrorum plena memoria, Hitta eius uxor. Daß der über Wörtern huius ecclesie angebrachte Zusatz plena memoria falsch gelesen worden und daß daraus vel monasterii gemacht worden ist, haben wir bereits zum 1. Oct. bemerkt. Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß es nicht die Ungarn gewesen seien, welche die Kirche von Gladbach zerstörten, sondern die Normannen. Im Jahre 881, heißt es, hätten die Normannen Aachen, Neuß und Bonn zerstört und damals sei auch wohl Gladbach von demselben Schicksal betroffen worden. Ueber den Einfall der Normannen in das Rheinland ꝛc. im Jahre 881 haben wir einen gleichzeitigen, in der Eifel lebenden, also wohlunterrichteten Berichterstatter, den Abt Regino von Prüm. Er macht die Ortschaften namhaft, welche zerstört worden sind, nämlich zunächst Köln, Bonn, Zülpich, Jülich und Neuß, wobei das u n d wohl zu berücksichtigen ist, hiernach die Pfalz zu Aachen, Cornelimünster, Malmedy und Stablo, wobei wieder das u n d nicht zu übersehen ist. Gladbach wird unter den zerstörten Ortschaften nicht aufgeführt. Es ist kein Anhaltspunkt vorhanden, gegen den Bericht, daß es die Ungarn waren, welche Gladbach zerstörten, Zweifel zu erheben, da diese 954 verwüstend durch Bayern, Schwaben und Lothringen zogen. Wenn nun dagegen bemerkt wird, daß keine Spur vorhanden sei, daß die Ungarn auch die Gegend von Gladbach berührt hätten, so erinnern wir daran, daß die Gegend von Gladbach zu dem alten Lothringen gehörte.

Die Frage aber, ob Ungarn oder Normannen die Zerstörer Gladbachs gewesen sind, wird müßig, wenn die erste Gründung Gladbachs in Zweifel gezogen wird. Das geschieht in den Quellen ꝛc. p. 338 in den Worten: „nehmen wir die erste Gründung einer Kirche durch Baldericus als Thatsache an." Wir gestehen, daß auch wir l ä n g s t nicht frei von leisen Bedenken gewesen sind. Wir machen auf Folgendes aufmerksam. Der Berichterstatter bringt für die erste Gründung Gladbachs zur Zeit Karls des Großen keinerlei Beleg bei, er drückt sich sehr unbestimmt aus: fertur ab antiquioribus. Es muß aber befremden, daß für eine länger als anderthalb Jahrhunderte bestandene Kirche ein Beleg nicht wäre beizubringen gewesen.

Es ist ferner unwahrscheinlich, daß der Gladbacher Hügel in Folge des Besuches durch die Ungarn verödet und von dichten Wäldern bedeckt gelegen habe und nur die Trümmer einer alten Kirche gezeigt habe. Wenn die Ungarn, die wie der Wind zu kommen und wieder zu verschwinden pflegten, Gladbach einen Besuch abstatteten, die Gebäulichkeiten zerstörten, war dann die kirchliche Gründung, die Kirche oder das Kloster, wenn wir ein solches zu Karls des Großen Zeit entstehen lassen, vernichtet? Der natürliche Verlauf mußte der sein, daß die Geflüchteten, Priester und Laien, zurückkehrten und sich wieder einzurichten suchten; sie fanden ja die wesentlichen Bedingungen des Fortbestehens der wie eine schöne Braut reich dotirten[1]) Kirche vor, nämlich die dos selber, in Grundeigenthum, Renten 2c. bestehend. Eine Auflösung konnte nicht die Folge, höchstens eine Translocirung nöthig sein, von welcher letztern aber auch keine Rede ist. Im Jahre 882 wurde das Kloster Prüm von den Normannen zerstört; die Ungarn verschwanden wieder, die geflüchteten Mönche kehrten zurück, in seinem Bestande war das Kloster nicht erschüttert.[2])

Verschiedenes.

Das Wort depositio, welches in dem Verbrüderungs- und Todtenbuche wiederholt vorkommt, (25. Jan., 5. Febr., 16. Febr., 8. und 21. März, 10. April, 29. Juni, 13. Aug. 2c.) ist gleichbedeutend mit Todestag; deponi hat im christlichen Sinne geradezu die Bedeutung sterben, wie das Kessel in seiner Abhandlung „Erklärung zweier altchristlicher Grabschriften in der Stiftskirche zu Aachen" näher begründet hat.[3]) Auch in späterer Zeit hatte depositio noch die angegebene Bedeutung; die depositio des Herzogs Wilhelm von Jülich und Geldern ist in unserm Verbrüderungs-

---

[1]) Baldricus quidam de regni primoribus ecclesiam sufficientibus reditibus velut sponsam dotavit pulcherrimam. Quellen p. 5.

[2]) Pfarrer Dr. Mooren, der Präsident des historischen Vereins für den Niederrhein, hat gesprächsweise mir gegenüber häufig geäußert, daß er für die Gründung Gladbachs den Beweis vermisse; er kann auch nicht glauben, daß die Gegend von Gladbach zur Zeit der zweiten Gründung eine herrenlose Wildniß gewesen sei, hält vielmehr dafür, daß das Kloster Gladbach auf dem Grunde der Grafen von Kessel errichtet worden ist.

[3]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 52. Bonn 1878.

und Todtenbuche unter dem 16. Februar verzeichnet; sein Tod fiel auf denselben Tag.[1])

Wiederholt begegnen wir in dem Verbrüderungsbuche der Verbindung: N. puer et monachus. Es sind damit diejenigen Mönche bezeichnet, welche in ihrer zarten Jugend von ihren Eltern für das Klosterleben gewidmet wurden und nachdem sie sechszehn Jahre alt geworden waren, sich freiwillig für das Ordensleben bestimmten. Man nannte sie pueri oblati; sie kamen vorzugsweise in den Benediktinerklöstern vor.[2]) Die Verbindung von Flora puer (5. Febr.), Bola puer (22. Oct.) erklärt sich wohl in der Annahme, daß puer, wie es ja auch in der klassischen Latinität der Fall war, ein Kind, ein Mädchen oder einen Knaben, bezeichnete.

Pueri kommen vor unter dem 21. Aug., 25. Aug., 3. Juni, 7. Sept., 18. Sept., 3. Oct., 5. Oct., 6. Oct., 6. Nov., 13. Dez., pueri et acolithi 24. Sept., 14. Oct., pueri et monachi unter dem 30. Apr., 25. Sept., 27. Sept., puer et laicus unter dem 15. Oct.

Ancille cristi kommen vor unter dem 18. Juni, 19. Juni, 20. Dez.,inclusa cristi 9. Juli.

Occisi kommen vor unter dem 4. März, 24. März, 5. Apr., unter dem 5. Mai, 27. Mai, 1. Juni, 16. Juni, 29. Sept., 1. Oct., 13. Oct., 4. Aug., 5. Nov., 13. Nov., 30. Nov.

Zuzusetzen ist unter dem 3. Jan. 2. Spalte: Craht c. et mon. sigeb(erg). euoruuinus laic. O. Gertrudis layca. eylkiua. heynkin. Unter dem 24. Aug. 1. Sp.: Guderadis sanctimon. G(ladebach). Unter dem 18. Sept. 1. Sp.: Hubertus sac. et mon. G(ladebach). Unter dem 6. Oct. nach multa bona: pro sua memoria. Unter dem 25. Oct. 1. Sp.: vuendelmudis mon. Unter dem 4. Nov. 2. Sp.: vdo diac. Hildebrandus sac. et mon. sig(eberg). Unter dem 26. Apr. ist petrissa zu lesen, statt protissa. Unter dem 28. März ist eingeschrieben: Cuno mon.

[1]) Necrologium der adligen Abtei unserer lieben Frau zu Roermond, ed. J. B. Sivré. Nettesheim Gesch. Gelderns Seite 102.

[2]) Vergl. die Schrift von Joh. Nepom. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern, Passau 1871 und Kessel's Recension in Reusch Theolog. Literaturblatt 1871. Seite 426—427.

in pm... Ueber dem p ist ein dem v ähnliches Zeichen angebracht; es ist vielleicht in prumo (Prüm) gemeint. Unter dem 1. Jan. ist statt bela de crusen möglicher Weise golo de crusen zu lesen; der Name golo kommt auch anderwärts vor.

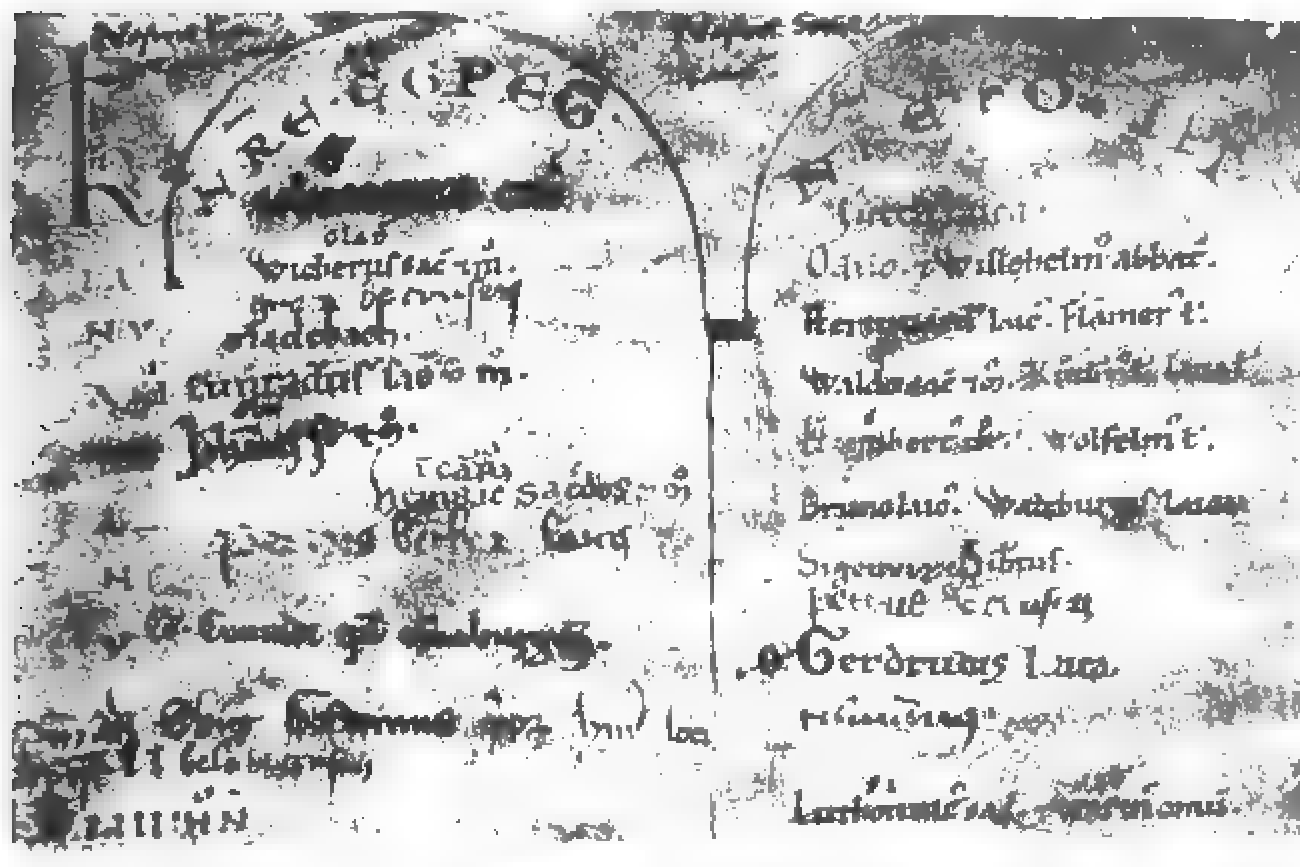
Aufmerksam machen wir auf die Einzeichnung unter dem 9. März: Wilhelmus de duren sacerdos et phisicus, auf die congregatio s. viti, welche unter dem 7. Aug. erwähnt wird.

Der Name Bobel (9. März) ist wohl mit Bobilo (Förstemann, S. 272), Gabhardus (14. Nov.) mit Gebehardus (a. a. O. S. 452), Tida mit Theuda (a. a. O. S. 1158), Kiua (2. Jan.), wenn es richtig gelesen ist, ist vielleicht mit Gob, Gopa, Kibicho (S. 449), zusammenzubringen.

Die photographische Karte. Aus dem Verbrüderungs- und Todtenbuche sind drei kleine Stücke photographisch nachgebildet und diesem Heft beigegeben worden: erstens der Anfang, beginnend mit den Worten istud est pensum, zweitens der erste Januar, drittens der 23. April, der letztere deswegen, weil unter demselben der erste Meister des kölnischen Domes verzeichnet ist. Zunächst fällt der Schmutz in die Augen, der sich durch einen Jahrhunderte langen Gebrauch auf dem Pergamente ansammelte und in dasselbe eindrang. Die Namen sind vielfach verblaßt und verwischt, auch wohl ausradirt; es war keine leichte Aufgabe, die Namen alle zu lesen und viele, deren Lesung nicht sicher war, sind mit Fragezeichen versehen worden. Schon der Abt Sybenius sagte von dem alten Nekrologe, daß es, weil sich die Buchstaben dem Auge entzögen (fugientibus literis), kaum lesbar sei. Zu dem 1. Jan. bemerken wir, daß Johannes conv. G. in dem Original deutlicher hervortritt, als es in der Nachbildung der Fall ist.

Förderung bei meiner Arbeit verdanke ich den Herren Prof. Dümmler in Halle, Privatdocent Dr. Lamprecht in Bonn, Pfarrer Dr. Falk in Mombach bei Mainz, Pfarrer Habets in Wilre-Oudvroenhoven bei Mastricht und besonders Canonicus Dr. Kessel in Aachen und Oberbibliothekar Dr. Förstemann in Dresden.





Aus dem Verbrüderungsbuche der Abtei M. Glad

Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülich'schen.

Mitgetheilt von Wilhelm Grafen von Mirbach.

In der großen Sammlung deutscher Weisthümer von Grimm-Schröder sind zwar die ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich keineswegs unberücksichtigt geblieben, doch stößt der Freund der Specialgeschichte nicht selten auf solche Weisthümer, welche jenen fleißigen Forschern unbekannt geblieben sind. Da aber diese Schriftstücke für das Rechts- und volkswirthschaftliche Leben der heimathlichen Vergangenheit unschätzbare Denkmäler sind, so wäre es wünschenswerth, daß denselben die sorgfältigste Beachtung zugewendet würde, und dürfte die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins zur Publication solcher Weisthümer, welche dem Vereinsgebiete angehören, jedenfalls ein geeignetes Organ sein.

1. Weisthum von Fliesteden.

Fliesteden, eine Herrschaft, beim jülichschen Amte Bergheim gelegen, zählte zu den lehnbaren Unterherrschaften des Landes Jülich, bis es 1673 aus dem Feudalnexus entlassen wurde. [1]) Seit der Zeit wurden nur die zwei in dem Dorfe gelegenen Rittersitze auf den Landtag des Herzogthums, aber auch auf den kurkölnischen, beschrieben. [2])

Schon im Jahre 1292 gehörte die Herrschaft zweien Herren, nämlich dem Otto von Wickrath und dem Burggrafen Gerhard von

---

[1]) Collectaneen des jülichschen Vicekanzlers von Knapp.

[2]) Eissenberg, die jülichschen Rittersitze rc., Manuscript aus dem 18. Jahrhundert, früher im Besitze des Frhrn. v. Mering.

Odenkirchen.[1]) Ersterer wurde beerbt von den Herren von Reifferscheidt und kam in der Folge die Hälfte von Fliesteden an den Grafen von Limburg, Eidam des Heinrich von Reifferscheidt zu Bedburg und 1425 an dessen Erben, die Grafen von Neuenahr.

Durch eine Tochter von Odenkirchen vererbte sich die andere Halbscheidt auf die Stommel; durch eine Stommelsche Tochter kamen vor 1402 die Kitz, durch eine Kitzsche Tochter dann nach 1486 die Raitz von Frentz in den Besitz.[2])

Das Weisthum datirt von etwa 1580, die mir vorliegende, wahrscheinlich hier und da ungenaue Abschrift [3]) aber frühestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

„Item Scheffen und gemeine Nachpahren zu Fleisteden weißen anfänglich tuschen Bussdorff und Riedt [4]) da steit ein groen Grave, davon dan zu Eingendorff [5]) durch meines Junkeren Hoff zu Fleisteden; von deme meines Junckeren Hoff durch den Hoff dar untgegen ligente da auff huite nun Heine Wulders ihnwohnt; uß dem Hofe op Stommeler Wegh, da liegt ein Stein, von dem Steine ahn Vereinß der Kliffgen, da steit ein Kirschbauwm; davon dan in den Morßbedahl, in die Hierden [6]) von Foßkamp, daher den Berg op zu Mansten [7]) durch der Dhoemherren Hoff wae daß Hauß stundte; da dat vor hundert Jahren gestanden hat mitten durch den Herdtstein; davon dannen op den groenen Graven herauß op Geleßer Wegh, do plogen zwey Trießger zu liegen; davon dannen biß auff die Wolffkoull; von der Wolffskoulen heinop nae dem Lappenradt,[8]) do steit ein Hollender Pfall. Vort und haven sich beide Heren verdragen daß sie weiters kein Beleit unter sich bedorffen haffen; die Scheffen und Nachpahr verhoffen sey werden sich noch also halten daß man ferters Beleit nit bedorffte.

---

[1]) Copiar des Apostelstiftes im St. A. Düsseldorf (S. 147).

[2]) Die betr. Genealogien bei Fahne: „Kölnische &c. Geschlechter“ und „Grafen von Salm-Reifferscheid“ Bd. 1.

[3]) Abschrift im Archiv zu Harff.

[4]) Büsdorf und Rheidt.

[5]) Ingendorf.

[6]) so! vielleicht stand „Heiden“ in der Urschrift.

[7]) Mansteden.

[8]) Verschwundener Hof im Amte Bergheim unweit Glessen.

Vort weisen die Scheffen zu Fleisten obg. Stocken und Feßer also fast, wurde jemandt gefangen op seinen Leiff, dat da durch geine Nachpahr zu Schaden noch Verdeniß khome. Dießelbe Stocke und Feßer weisen die Scheffen ihn die Kante der drein Hoffstedt an Jakob Bratwurst Pütz; und weißt man alle Brüchten, die alhier gebrucht werden, beiden Heren half, alßo fiel einen gulden Appel auß der Himmel, sollen beide Heren theilen overmitz der K . . . .[1]) wie einen Schweinßfueß. Auch alle Brüchten, die gebrucht werden, die sollen hie zu Fleisteden verdediget werden; beide Heren verdragen dan up Rede und Stete da et innen gelegen were. Auch weisen die Scheffen meines gnedigen Herrn Vogten vor einen sprechenden Vogt und meiner Junckern Vogt vor einen schwiegenden Vogt; were aber Sach daß einige Sachen vorbracht wurden die seinen Junckern so nahe gereckten, die sall hy verandtwordten und dat mit Recht. Auch vroegen die Scheffen einen ungewoenlichen Schatz, sie bitten beide Heren daß sey deßen erlaßen mogten werden. Item fort weißen die Scheffen daß alle Lehenleuthe, von beiden Heren zu Fleisten belehnt, zu allen Vogtgedingen alhie erscheinen schuldig seint, welche Lehenleuthe seindt zu dießer Zeit feind (so!), und bringen sechs Lehenleuth aus mit Nahmen von Reider Gütern deß Herren zu Bedtbuhr: Harff von Bussemich, nun Gerhardt von Durffenthal,[2]) die Heren von St. Thöniß,[3]) Herr Beck, Jakob Bratwurst, Irmgens Lehen, nun Jan Zilles, Conradt Croiß Lehen nun Reinhardt Zehenpfenningh, Everdt Schmits Lehen, nun Fredrich Peltzers und Dam von Stommel, nu Johann Wyrnichs zu Geleßen.

2. Die Grenzen des Dingstuhls Boslar.

Das jülichsche Amt Boslar bestand aus den zwei Dingstühlen Körrenzig und Boslar. Zu ersterm, welcher mindestens im 14. Jahrhundert schon zum Herzogthum Jülich gehörte,[4]) zählten nur

[1]) Das Papier hat hier ein Loch; ich wage nicht „Kernen" zu ergänzen, auf das „K" scheint aber ein „e" zu folgen. Vielleicht „Ketsch, Kitsch."

[2]) Ein Herr dieses Namens lebte 1582, ob er zu den Erben von Harff zu Vorschemich gehörte oder das Lehngut gekauft hatte, kann ich nicht sagen.

[3]) Die Antoniter-Herren in Köln.

[4]) Vergl. Pick, Monatsschrift, Jahrg. 2. S. 245.

das genannte Dorf selbst, ferner Koffern, Haus Nurich und Theile von Baal und Glimbach, zum zweiten Dingstuhle aber: Boslar, Hompesch, Gevenich, Münz, Hottorf, Ralshoven, Glimbach zum Theil, Burg Erzelbach und Haus Kiffelberg. Dieser Dingstuhl gehörte wohl zu dem großen Hofe Boslar, welchen die Edelherren von Born im 13. Jahrhundert als Lehn der Herzoge von Limburg besaßen. Johann von Falkenburg erwarb Born im Jahre 1320 [1]) und sein Neffe Dietrich wurde am 23. October 1334 von dem Herzoge von Brabant und Limburg mit dem Hofe „Buesselaer" und dessen Zubehörungen belehnt.[2]) Von Dietrichs Schwester und Erbin Philippa, Gattin Heinrichs von Flandern zu Nienove, erhielt 1353 Reinhard von Schönforst Boslar in Pfandschaft und wurde er im folgenden Jahre mit dem Hofe belehnt.[4]) Dieser Reinhard, auch Herr zu Born, Sittard, Montjoie 2c., obligirte dann Boslar 1379 dem Arnold Herrn zu Randerath und Erprath.[3]) Jutta von Randerath vererbte Erprath und Boslar auf ihren Sohn, den Grafen Rupert von Virneburg[5]) und als dieser 1405 Erprath verkaufte, behielt er sich ausdrücklich vor: „den Eygentboim van Boyssieler, dat Pandes steit van der Heirschaft van Borne".[6]) Nun hatte aber bereits im Jahre 1400 der Herzog von Jülich das Land Born erworben[7]) und es ist wohl anzunehmen, daß die Einlöse des zugehörigen Boslar schon durch Herzog Reinald, also vor 1423, erfolgt ist. Dies ergibt sich daraus, daß er bereits Bornsche Lehne zu Boslar vergab[8]) und daß nach seinem Tode, wie von anderen jülichschen Aemtern, auch von Boslar ein Viertel den Herren von Heinsberg zugefallen ist.[9]) Die sogenannte Heinsberger Quart revolvirte 1472 wieder an den Herzog von Jülich und Berg. Obschon nun die Grafen von

---

[1]) Publications de la société archéologique du Limbourg. Bd. 8 S. 24.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch. Bd. III, S. 234. — [3]) Ebenda S. 423.

[4]) Collectaneen des jülichschen Vicekanzlers von Knapp.

[5]) Vergl. die (nicht ganz richtige) Stammtafel bei Fahne: Gesch. d. Grafen Salm-Reifferscheid 1. 2. 81. und Band 1. dieser Zeitschrift S. 202.

[6]) Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV. S. 40.

[7]) Ebenda. Bd. III. S. 958.

[8]) Wie das Lehnbuch von Boslar berichtet.

[9]) Vergl. Fahne, Gesch. d. kölnischen Geschlechter, Bd. II. S. 105.

Virneburg den Dingstuhl Boslar nicht lange besessen haben können, so verblieb diesem doch auch später der Name: „Virneburger Herrlichkeit" oder „Grafschaft". Die größeren Güter innerhalb derselben gingen von der Mannkammer in Boslar zu Lehn. Die Herzoge von Jülich haben das Amt mehrmals verpfändet, so vor 1455 an Werner von Palant zu Breidenbend.

Dietrich von Palant begehrte um 1568 von den Schöffen Auskunft über die Gränzen des Dingstuhls Boslar; diese theilten ihm darüber Folgendes mit: [1])

„Dyt hernae beschreven ist alsulcher Umbganck als dee Banck van Boissteler und die Graechschaff vann Beyrnenborch hatt.

Item in dem irsten gheit si ain entghen Broich an dem hilgen Stock, der steidt up dem Scheidtweghe der umb die Lhoe gheit nae Broich. Item van dem Hilgen Stock gheit idt up dat Buischgen boessen Tetz, dat man heischt den Muiss-Buchell.[2]) Item van dem Muiss-Buchell gheit idt up dat Putzgen dat stheit ain Tetzer Broich und iss geheischen der Kuckorff. Item van dem Kuckorff gheit idt up die Elschenn[3]) und sint gelegen ain Tetzer Busch up der Molefurt[4]) ain des Herrn Bendt zu Tetz. Item van den drei Elschenn gheidt idt up den stheinen Paell.[5]) Item van dem stheinen Paell gheidt idt up den Stein, der licht in dem Broich hinder Kiffelbergh. Item van dem Stein gheidt idt an dat Ort van Linnicher Busch. Item van dem Ort gheidt idt up die Keudell dae der Herr zu Bredenbendt dat Wasser leist up sin Weieren. Item van der Keudelen gheidt idt up den Thorn, den man plach zu heischen den Hechellthorn[6]) und nent den Schomechers Thorn. Item van dem Thorn gheidt idt up Molls Stein,[7]) der ligt up der Ruiren boe

---

[1]) Nach einer fast gleichzeitigen Abschrift, verglichen mit einer anderen aus dem 18. Jahrhundert (im Besitze des Herrn Ernst v. Oidtman), welche in den folgenden Anmerkungen mit No. 2 bezeichnet ist. Die erste Abfassung fällt in's 15. Jahrhundert.

[2]) Nr. 2 hat „Muißbusch". — [3]) Nr. 2 hat „dry Elleren" (Erlen).

[4]) Nr. 2 „Malefinken".

[5]) Nr. 2 setzt hinzu „tuschen dem Boißler Broich in(d) Linnicher Busch gelegen."

[6]) Nr. 2 hat „Hoickellthoir". — [7]) Nr. 2 hat „up den Moelsteyn".

dat Gericht van Bredenbendt steiht. Item van dem Steine gheidt idt up dat Mellayt-Hoeyss[1]) bei Gelymbach van denn Mallat. Item van dem Hoeyß gheidt idt up Gelymbacher Kirch.[2]) Item van der Kirchen gheidt idt up Lhemgenss Marr, die scheit thuyssen Kussferen und Correntzich. Item van der Lehmgenss Marr gheidt idt up die Karrstraiss[3]) Item van der Karrstraissen gheidt idt up den Hauss Acker. Item van dem Hauss Acker gheidt idt up den Eselswech. Item van dem Eselswech gheidt idt up den elendigen Morgen, der licht ain dem Boickhoultz.[4]) Item van dem elendigen Morgen gheidt idt up Hottorper Handt, die stheit up Hottorper Straissen. Item van der Hottorper Handt gheidt idt up den steinen Paell, der stheit thuyßen Gevestorper Buisch und Meuntzer Buisch.[5]) Item van dem steinen Paell gheidt idt up Gevestorper Lucht.[6]) Item van der Luchten gheidt idt up die Sweinsskoill, die licht ain[7]) Meuntzer Buisch. Item van der Koillen gheidt idt up den Koitzwech biß up Juncker Hinrichs Bendt van Hassel. Item van Juncker Hinrichs Bendt van Hassel gheidt idt up die Dornen Koill, die stheit bi Sevenich. Item van der Koilen gheidt idt gen Elpenich zwischen Moeyrschen[8]) und Sevenich. Item van Elpenich gheidt idt up die Karrstraiss, die gheit van Sevenich umb die Loe wans[9]) zo ain den Hilgen Stock dae die Herrlichkeit aingheidt bi Broich.

Item he licht Kuffern mit in begriffen unde dat gehurt zu Currentzich. Item geidt di Heirlicheit vann Kufferen ain dem Underpandt, an denn Ort Buisch undt geidt up die Wasser Koill unde

---

[1]) Nr. 2 hat „Blaeten Huyß".

[2]) Also durch das Dorf. Die Amtsrechnungen des 17. Jahrhunderts rechnen, wie es scheint, ganz Glimbach zum Dingstuhl Boslar.

[3]) Nr. 2 setzt hinzu „so van Kofferen nae Nurick geyt".

[4]) Nr. 2 setzt hinzu „Item van dem ellendigen Morgen geyt et up den Steynbaum, is eine große Bück (Buche) im Bockelsbusch". Der Buchholzbusch ist um 1868 gerodet worden.

[5]) Nr. 2 setzt hinzu „am End by Gevestorp" (Gevelsdorf).

[6]) Nr. 2 setzt hinzu „off Poel". — [7]) Nr. 2 hat „im".

[8]) Mersch; Nr. 2 hat „Müntz"; um zu entscheiden was hier richtig ist, müßte man die Lage des verschwundenen Ortes Elpenich kennen.

[9]) Nr. 2 hat „so wieder".

geidt vann der Waſſer Koillen up eynnenn ſteinen Paill, der licht thuſſen Herr Werners 15[1]) Morgenn unde thuſſen 10 Morgenn de plagen Lodwig vann Keiffelbergh tzo ſin, die nu Juncker Damen[2]) ſint. Item van dan geidt it an 20 Morgenn, gehoren zu Gevenich an den Hoff vann den Dreyſſ. Item van dan geidt it ain die Lingeſſ Grach[3]) up 4 Morgenn de gehoren zu Gelimbach in Juncker Derichs Hoff vann Betgenhuſſen[4]) an eynenn groiſſen Hoillender, der dae up ſtet. Item van dan geidt it up waenſſ ann dat Boickhultzs up 30 Morgenn de zu gehoerenn Juncker Derich vann Betgenhuſſen unde vann dann geidt it lanſſ den Buiſch wanſſ an dat Lant[5]) dat man heiſt dat Underpandt dae idt an geit."

Das Weisthum der Schöffen von Neuenhausen.[6])

Das uralte Cäcilienkloſter in Köln, welches der Freigebigkeit verſchiedener Erzbiſchöfe bedeutende Güter nördlich von der Stadt, zwiſchen Rhein und Erft gelegen verdankte,[7]) beſaß auch die Grundherrlichkeit des kleinen Dorfes Neuenhauſen bei Grevenbroich. Nach dem Ausſterben der Grafen von Keſſel, um 1305, fiel Grevenbroich an Jülich und 1371 kaufte Herzog Wilhelm von einer gewiſſen Fia von Ederen auch die Vogtei Neuenhauſen mit Hof, Ackerland, Benden, Weiden, Buſch, Bruch, Pächten, Zinſen, Beden, Pfennigsgeld, Hühnern, Kurmeden, Schöffen, Laſſen, Lehnleuten, Gericht und allem Zubehör. Fia und ihr damals verſtorbener Bruder, der Probſt zu St. Andreas in Köln, hatten die Vogtei einſt erworben mit dem Rechte, dieſelbe nöthigenfalls wieder verkaufen zu können.[8])

---

[1]) Nr. 2 hat „vünff".

[2]) Nr. 2 hat „Dahmen van Pallant". Es iſt wohl der Adam von Pallant gemeint, welcher 1459 urkundlich vorkommt.

[3]) Nr. 2 hat „Gentzgraicht."

[4]) Dietrich von Betgenhauſen iſt 1456 Vogt zu Boslar. Er war wohl der Letzte ſeines Stammes, ſein Hof ging von der Mannkammer in Boslar zu Lehn und war im 18. Jahrhundert ein Jülichſcher Ritterſitz, „Haus Glimbach" genannt.

[5]) Nr. 2 hat „Ort".

[6]) Nach der mir von Herrn Lieutenant von Oidtman freundlichſt mitgetheilten Copie einer Abſchrift von 1723 in der Alfter'ſchen Sammlung.

[7]) Vgl. Lacomblet Urkundenbuch Bd. I. passim.

[8]) Vgl. die Verkaufsurkunde von 1371, Mai 24. bei Lacomblet Urkundenbuch, Bd. III. S. 609, 712.

Wer früher Inhaber des Gerichtes war, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht waren es die Grafen von Kessel, welche ja schon im 13. Jahrhundert verschiedene Güter und Gerichte verkaufen mußten. Die „Erkundigung über die Hofesgerichte und Latbänke im Fürstenthume Jülich" von 1555 gibt an,*) die Aebtissin habe kein Hofesgericht in Neuenhausen, die Schöffen würden, unter Bevorzugung der klösterlichen Kurmutsleute, von dem herzoglichen Amtmanne ernannt, die Appellation gehe nach Jülich. Ich glaube demnach, daß folgendes Weisthum lange vor 1550 zuerst aufgezeichnet worden.

„1. Item zum ersten weisen wir Scheffen unß gnädige Frauwen zu St. Cäcilien vor einen Erbgrundherren bißes Dorffs und Herrlichkeit Newenhausen, die niemandt entsetzen mag den Gott allein.

2. Item zu dem anderenmahl weißen wir Scheffen unsern gnädigen Herrn Hertzog zu Gulich vor einen gekoren Schirmheren und Gewaltvogdt unßer g. F. und dieser Herrlichkeit, und darumb daß er Gewaltherr ist, weisen wir ihme zu Galgen und Rath, Glockenklang, blutrüstige undforth alle geweltiche Sachen, daß er die so straffe auff daß ein jeder beim Rechten bleiben mag.

3. Item auch weisen wir Scheffen vorgenant daß unß g. F. soll rüstich halten auff ihrem Hoff Stock und Beßer, ob man jemand grieff, daß man (den) darinn schließen mag bis ahn den Vogdt. Item auch weißen wir unser g. F. zu St. Cäcilien das Ervgedinge, wanher sie das zu thun hat.

4. Item auch weißen wir Scheffen das alle Lehnsleuth und empfangende Hände, die unser g. F. zu St. Cäcilien vorschr. vereydt seind, auff diesem ungeboden Gedinge seyn, und soll der Schultheiß unser g. F. vorschr. sein Rollen und Registern hier auff diesem ungeboden Geding haben von den empfangenden Händen und Lehensleuthen und die leßen, und wer dat dan von den empfangenden Händen oder Lehensleuthen nicht hier seint, sullen verbrucht haben dem Schultheiß vorg. [illegible] ß. und soll alßdann der Schultheiß bower dem Vogt und dem Gericht sitzen zum Zeichen der Overheit des Gerichts.

*) Lacomblet, Archiv Bd. 3 S. 320.

5. Item auch weißen wir Scheffen wanehr ein empfangende Handt abgehet so sollen die Partheyen der abgegangener Handt binnen den dreißig Tagen kommen und bringen die Pferdt, welche binnen Jahres Berg und Dahl gewunnen haben auff dießen Hoff, darauß soll dann unser g. F. Schultheiß das beste Pferdt außkießen und unßer g. F. Beste damit thun; en willen die Partheyen so mogen sie nachfolgen und verthätigen daß Pferdt so nah und klein als sie können.
6. Item forth weißen wir Scheffen daß ein jeder seinen Jahrzinß liebern soll auf diesen Hoff auff der Kinder Tag auff Gnad unser g. F.
7. Item forth weisen wir Scheffen unser g. F. eine eigene Schaaf-trift mit ihren Schaaff in das Feldt, deßen gunt unser g. F. den Nachbahren daß sie Leym mögen graben auff ihrem Acker und sollen alsdann die Nachbahren die Leimkaul wiederumb zu und gleich machen."

Der „Bericht undt Verzeichnus der Herwagen undt Dienstkahren in die Kellnerei Grevenbroich gehörig" (von 1620 etwa) sagt über Neuenhausen Folgendes:

„Item zu Newhausen hat unser g. l. Herr [1]) auch einen Dienst, thuet der Frohinhof, so der ehrwerdiger Frawen zu St. Cäcilien in Cölln zugehört undt ist mitt einem Wagen zu dienen schuldig gleichs der anderer geistlicher Höffe einer. Item zu St. Johans Hoff zu Newenhausen hatt unser g. l. H. eine Dienstkahre, undt dieselbe ist unserm g. l. H. schuldig zu dienen zu Grevenbroich ahn das Hauß, zur Wochen zwey Tage, Sandt oder Stein zu fahren alß man bawet, undt alß unser g. l. H. zu Feldt zugt soll die Kahr auch mitt zwey Pferden zu dienen schuldig sein." Die Amts-rechnungen von Grevenbroich führen (1499) unter den Einnahmen des Landesherrn in Neuenhausen auch Schatz, Vogtgeld, Zins, Holzgeld und Roggenpächte auf. In Rechnungen des 16. Jahrhun-derts ist angegeben das Zins- und Vogtgeld sei seit langer Zeit erlassen.

---

[1]) Der Herzog von Jülich.

Wroeg der statt Caster.[1]

Deiß ist die wroeg wie sich die elsten von Caster wroegen, wie sie eß gesehen und auch von iren voreltern gehortt haben, und seint alhie zu Caster geboren und erzogenn und ires alters achtzigh jaer und gedenken woll uber sechtzig jaer, nemblich Johan Keutenbreuwer, Dietgen Engels, Antonis von Hoesen,[2] Cherstgen Schroder, Johan Breuwer und vortt die sementliche elsten zu Caster.

1. Item zum ersten wroegen sich die zu Caster mitt irem viehe zwischen Bedtbur und Caster in datt broech biß uff die Schyßlach,[3] uber welche lach die von Bedtbur niett dreiben sollen; noch wroegenn sich die zu Caster boven die Kessellkaull biß an denn stranck[4]) dahin die Arfft vormals gelouffen, welche uff Caster gedrungen worden. Item datt Lohehauß und beschlossen broech, wie gleichfals die hage und auff dem stranck ist unsers gnedigen herrn hoicheitt, grundt und boden. Noch wroegen sich die zu Caster mitt irem vieh in dat broech noch Darßhoven[5]) und also vortt durch Darßhover valdern zuschen deß Drosten und Kux buschen uber den rottzehenden in daß veldtt biß uff die hoiff, und die hoiff ist Caster gericht, und vonn der houven langs den Kauler[6]) acker biß uff Pfeiffers mahr uber die breuwpfann zu beiden seiden die holeweege langs datt Tolhaus[7]) in die gemein zwey broecher.
2. Item daß valdern nach Darßhoven sollen die von Darßhoven machen und halden, aber sie sollenn mitt geinem viehe in datt broich dreibenn, noch gemeinden im broich haben.

---

[1]) Nach späteren Abschriften, davon Nr. 1 in der Alfter'schen Sammlung, Nr. 2 im Archiv zu Harff. Kaster war bekanntlich Hauptstadt eines jülichschen Amtes.

[2]) Ein Thonis von Hoesen ist Schwiegersohn des 1475 lebenden und auch in diesem Aktenstücke genannten jülichschen Landrentmeisters Conrad von Laach, und kamen seine Nachkommen deshalb in den Besitz des Hauses Etgendorf bei Lipp.

[3]) Nr. 2 hat „Schieffbach, uber welche bach" ꝛc.

[4]) Nr. 2 hat „strunck". — [5]) Hof zwischen Caster und Epprath.

[6]) Rittersitz Kaulen zwischen Caster und Neurath, gehörte zum Kurfürstenthum Köln.

[7]) Casterer-Tollhaus = Zollhaus, Weiler bei Caster auf dem rechten Erftufer.

3. Item die zwae landtstraessen zu beiden seiten dess Tollhaus ist unsers gnedigen herrn hoicheitt, von Castern biss zu Collen in den Rein.
4. Item dass Tolhaus vor Caster sall gein gebeuw weiter haben dan darinne sich ein par volcks mit einer kohe und einem vercken underhellt, welche des graven zu Neuwenar [1]) zoll heben und ferner geinen bauw noch viehe zuchtt haben sollen. Noch wroegen die zu Caster den Apostelen zehenden Caster drifft [2]) und das Amager broech mitt irem viehe zu beweiden zu allen zeiten wen inen dass belieftt.
5. Item der Apostelen zehenden und Hoichenholtz Caster gericht. [3])
6. Item Stertzemer [4]) acker Caster drifft mitt irem viehe und die herrenn zu sanct Apostelen in Colln sollen denen zu Caster behren und steirren halten wie vor alters. Item der wegh so vom Steinwegh [5]) nach Trostorff gehett, der Haesenphatt gnantt, soll ein phadt und gein landtstrass sein, wie gleichfals der weg hinder dem Thiergarden [6]) von dem stege nach dem Wehrbusch, [7]) gnant der Galgenphatt, soll ein phadt und gein landtstrass sein.

---

[1]) Herrn zu Bedburg.

[2]) Das Apostel-Stift in Köln hatte den Zehnten auch im Felde von Omagen, zwischen Caster und Königshoven.

[3]) Nr. 2 hat am Rande die Bemerkung „Hiergegen der Freiherr von Mirbach als Herr zu Harff protestirt, sustinirend daß Hohenholz nach Harffer Broegen und alten Protokollen in die Herrschaft Harff schlage." Diese Behauptung war ohne Zweifel ursprünglich begründet gewesen, denn Harff war ein Haupthof der Herren von Heinsberg, von welchem u. a. auch die zwischen Harff und Kirchherten gelegenen Hohenholzer Höfe abhingen. Der Herr zu Heinsberg verkaufte den Hof mit allem Zubehör, mit Gericht hoch und nieder dem Ritter Johann von Harff im Jahre 1365; trotzdem wollten die Herzoge von Jülich im 16. Jahrhundert Harff und Hohenholz zum Amte Caster gerechnet wissen, während die Herren von Harff höchstens jülichsche Vasallen und Unterherren zu sein behaupteten. Nachdem Harff 1672 an die Mirbach gefallen war, vertrugen diese sich 1675 mit dem Landesherrn wegen des Gerichtes zu Harff und konnten deshalb später die Hoheit zu Hohenholz mit Recht nicht mehr beanspruchen, behielten indeß die Jagd auf den dortigen Aeckern.

[4]) Ein untergegangener Hof zwischen Caster und Lipp.

[5]) Alte Römerstraße. Vgl. Fahne, die Dynasten und jetzigen Grafen von Bocholtz 1. Bd. 1. Abth. S. 233 Nr. 24.

[6]) Ein Busch zwischen Caster und Omagen gehörte dem Herzoge und reichte fast bis an die Mauern der landesherrlichen Burg zu Caster.

[7]) Dieser Busch existirt nicht mehr.

7. Item die gasse zwischen Leonhartt Peltzer und der Beckerschen ist ein gemeine gaff an die statt muhr umbher, auch ist die gaff zwischen Dietzen Engels nnd Adolff Nolden an die statt muhr umbher ein gemeine gaff. Item die gaff zwischen der leuven und dem schloff[1]) ist ein gemein gaff umb die muhr der statt. Item die gaff vonn sanct Agathen pfortz langs der statt muhr biff an den torn der ander kanten am broichplatz[2]) ist gemeinden.
8. Item die gaff vonn Henrich Nolden guett und dem Harffer guitt[3]) langs die hauffer biff an die Haffel[4]) und vortt umb Conradtz von Lach schuer an Broels guitt und die Arffitpfortz, und auch die gaff langs die klein heuffer so genanter Conradt von Lach gebauwet bis in die ander gaff seint gemeinden. Die gaff von der Arffitpfortzen zwischen Goddart Boffs hauff biff in die Mullen[5]) ist auch ein gemein gaff; gleichfalls ist das pletzgenn zwischen dem Kemerlinck und Hilgen Kelners, daedurch die Kall vom borchpoell gehett, gemeindt.
9. Item die wasserfluff sollen gehalten werden wie dieselben von alters allzeitt in der statt gehalten worden.
10. Item soll unser gnediger landtfurst und herr die Arffit hinuff von Caster broich biff an die Bedtburer benden und affwartz biff zu Harff an Larschen hoff fischen. Noch mag unser g. l. herr uf ihrer furstlicher genaden wolgefallen jeders jars zu allen quatertemporen in der Arffit von Munstereiffel an biff zu Neuff in den Rhein fischen; auch seint die zu Caster alhie in die Mullen niet getrungen dann sollen halben molter geben.

Diese wroeg ist aus befelch des ernvesten Gerharts von Trostorff, ambtmans, und Peter Noest zur zeitt vogten zu Caster auffgericht im jaer nach unseres selichmachers geburtt thausentt vunffhundert dreiundzwentzig.

---

[1]) Das Schloß lag außerhalb der Stadtmauern.

[2]) Nr. 1 hat „borchplatz“; was richtig ist kann ich nicht entscheiden.

[3]) Die Nolden, die Herrn von Harff u. A. besaßen Burglehne zu Caster; auch die Thore der Stadt waren Burglehne.

[4]) Nr. 2 hat „Hoftell“.

[5]) Die herzogliche Cameralmühle zu Caster, ganz nahe am Erftthor gelegen.

Herzogenrath,

Hauptort der sogenannten freien Herrlichkeit gleichen Namens.

Von Joh. Jac. Michel.

(Schluß. Vgl. Bd. I. S. 111.)

Schon seit dem Jahre 1547 trug sich der Abt von Klosterrath, Leonhard Dammerscheid, mit dem Gedanken, Herzogenrath von Kirchrath abzutrennen, die in der Pfarrkirche zu Afden bestehenden Stiftungen und Einkünfte nach Herzogenrath übertragen, letzteres zur Pfarrkirche erheben zu lassen und Afden zu einer bloßen Kapelle mit einem beneficium simplex abzuwürdigen. Die betreffende Eingabe an den Papst blieb aber ohne Erfolg und mußte auch wohl wirkungslos bleiben, wenn man bedenkt, daß Afden und Herzogenrath damals zu zwei verschiedenen Diözesen, das eine nach Cöln, das andere nach Lüttich, gehörten.[1]) Indessen ließ er sich nicht so leicht von seinem Plane abschrecken, versuchte vielmehr jetzt, denselben auf eine andere Weise zur Ausführung zu bringen. Die adeligen Eheleute Johann und Sophia von Leeck hatten nämlich im Jahre 1423 unter dem Abte Joannes von Berensbergh mit Genehmigung des Erzbischofs Theoderich von Cöln auf einer Stelle, an der Hoven genannt und in der Pfarre Afden gelegen, eine dem h. Johannes Evangelist geweihte Kapelle erbauen lassen und mit der erforderlichen Dotation versehen, welche aus einer Roggenrente von 2½ Mltr., einem Zehntgefälle von ungefähr 5 Mltr. Roggen und einer 14

---

[1]) Annal. Rodens. bei Ernst histoire du Limbourg Bd. VI. im Anhang S. 114.

Morgen großen Wiese, „Heidenter Bend" geheißen, bestand.[1]) Nun brachte es um das Jahr 1547 der Abt Dammerscheid dahin, daß die Nachkommen dieser Stifter, Johann von Leck und Katharina von Hartenfelt, ihm das Patronat und die Collation der Kapelle und des dazu gehörigen Beneficiums abtraten, doch war es ihm nicht mehr vergönnt, das mit so großer Energie begonnene Werk zu Ende zu führen. Erst seinem Nachfolger Johannes Wormbs, dem fünf und zwanzigsten in der Reihe der Klosterrather Aebte, gelang es gegen das Jahr 1564, nachdem derselbe zuvor noch im Jahre 1561 unter Zustimmung des Papstes dem Frhrn. von Reuschenberg zu Setterich die dortigen dem Kloster zustehenden Zehntgefälle als Austausch gegen das von diesem beanspruchte Collationsrecht auf die Kapelle „auf der Hoven" abgetreten hatte,[2]) Herzogenrath von der alten Mutterkirche loszutrennen und zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Die Zehntgefälle der Kapelle „auf der Hoven", sowie einige Jahresrenten wies der freigebige Abt der neu errichteten Pfarrkirche als Dotation zu; auch wurden die Einkünfte der St. Anna Bruderschaft der neuen Kirche überwiesen, die des St. Katharina-Altars derselben versprochen, dagegen machte sich die Bürgerschaft der Stadt Herzogenrath verbindlich, nach Kräften zur Aufbesserung des Einkommens ihres neuen Pfarrers beizutragen. Wir werden jedoch später sehen, wie wenig dieselbe ihrem gegebenen Versprechen nachkam. Wie feindselig überhaupt die Stadt Herzogenrath und die ihr vorgesetzte weltliche Behörde gegen Klosterrath gesinnt waren, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1552 der damalige Drossard Frhr. von Eynatten das auf der Abtei bestehende Laetengericht aufheben oder vielmehr mit dem zu Herzogenrath bestehenden Lehnshofe vereinigen wollte, indessen wandte sich das Kloster um Schutz an den Kaiser Karl V., der dann auch die Abtei in ihrem althergebrachten Rechte schützte.[3])

Um das Jahr 1597 hebt der Streit zwischen dem Abt Wormbs aus dem adeligen Geschlechte derer von Tomberg, und der Stadt Herzogenrath wegen der Pfarrdotation wieder auf's Neue an. Weil

---

[1]) Annal. Rod. l. c. p. 94. — [2]) Ebenda l. c. p. 95 et 122 — [3]) Ebenda l. c. p. 166.

nämlich der damalige Pfarrer Leonhard Cruchten, ein energievoller Mann, des spärlichen Einkommens wegen Herzogenrath verlassen und die besser dotirte Pfarrstelle von Doveren bei Erkelenz angetreten hatte, so wandten sich die Herzogenrather klagend an den Abt und verlangten, er solle durch Hinzufügung der obengenannten Wiese „Heidenter Bend" die Pfründe entweder aufbessern, oder aber im Weigerungsfalle auf das Patronat der Stelle verzichten. Ja sie streuten sogar die Verläumdung aus, die vorgenannte Wiese habe früher zu dem Pfarrgute von Herzogenrath gehört, während dieselbe doch nur einen Theil der Dotation der Kapelle „auf der Hoven" gebildet hatte, und bei deren Suppression in Folge eines päpstlichen Indults zu den Klostergütern der Abtei geschlagen worden war. Der vorgenannte Abt Johannes von Wormbs ist der erste unter den Klosterrather Prälaten, welchen ich in den Listen der uralten St. Sebastianusschützengilde von Herzogenrath als Ehrenmitglied aufgeführt finde. Vorgenannte Schützengilde, deren sehr altes Statut nebst Eidesformel wir am Schlusse dieser Abhandlung in der Fassung des Jahres 1504 nach einer im Schützenarchive zu Herzogenrath befindlichen Pergamenturkunde mittheilen, hatte ursprünglich den Zweck, die Bürger des Städtchens im Waffenhandwerk zu üben, und für die Vertheidigung des Platzes wehrbar und tüchtig zu machen. Die geschworenen Schützen der Stadt Herzogenrath mußten jeder, wie das gedachte Statut besagt, eine vollständige Rüstung, bestehend aus ehernem Helm, Harnisch, Waffenrock, Beinschienen, Halsberg und Visir, besitzen, und führten als Waffe die Armbrust und außerdem, wie es scheint, eine Art Seitengewehr, welches im Statut mit dem Ausdruck „scluer" bezeichnet ist, und das ich, salvo meliori, in Folge eines ausgefallenen b oder g entweder für Schleuder oder Schläger ansehe. Nebstdem traten dieselben in ihrer Rüstung auch bei Processionen und sonstigen festlichen Gelegenheiten auf, trugen dann aber noch über Helm und Schultern die sogenannte „Gugel", einen Kopfüberwurf von Tuch, den die Stadt den Schützen zu stellen hatte. Von allen Städten am Niederrhein sind, soviel ich weiß, Herzogenrath, Jülich und Burtscheid allein noch im Besitz und Gebrauch der mittelalterlichen Armbrust, welche die dortigen Schützen, bei ihrem jährlich im Frühsommer stattfindenden

Vogelschuß, bis heute regelrecht und mit Geschick zu handhaben wissen. — Der zweite Nachfolger des Abtes Wormbs, Balduin aus dem Geschlechte derer von Horpusch, welche zu der Zeit noch das alte Lehn „Haus Kuckum" zu Pley in der Gemarkung von Bardenberg inne hatten, kaufte um das Jahr 1630 von der freien Herrlichkeit Herzogenrath zuerst die Herrschaft Kirchrath für 9600 brabanter Gulden und im selbigen Jahre auch noch die Herrschaft Merkstein um den Preis von 5600 derselben Gulden.[1]) Dieser Kauf oder Erwerb ist dahin zu verstehen, daß dem Abte durch Zahlung vorgenannter Summen vom Könige von Spanien als obersten Lehnsherrn die vorgenannten beiden Herrschaften zeitweilig übertragen wurden; er sollte sie nur als Unterpfand für das dargegebene Geld bis zur Wiedererlöse besitzen. Während des dreißigjährigen Krieges eroberten die Holländer die festen Plätze Maestricht, Limburg, Falkenburg, Dalem an der Maas und besetzten auch das Land von Herzogenrath, wo sie alle Beamten, geistlichen sowohl wie weltlichen Standes, den Eid der Treue gegen die Generalstaaten schwören ließen und namentlich die Geistlichkeit hart bedrängten, welche um der Inhaftnahme zu entgehen größtentheils aus dem ganzen Limburgerlande flüchten oder sich verborgen halten mußte.[2]) Diese heftige Verfolgungssucht von Seiten der Holländer sollte als Repressalie dafür dienen, daß die Spanier einige calvinische Prediger hatten aufgreifen lassen und in der Stadt Breda gefangen hielten. Zwar nahmen die Spanier um das Jahr 1635 den Holländern die vorgenannten vier Plätze wieder ab, allein das Plündern auf dem platten Lande, selbst durch die spanische Besatzung von Herzogenrath und Rimburg, hörte darum doch nicht auf. So liest man in den Aufzeichnungen des Gerichtschreibers zu Horbach Johannes Will, welche unter dem Titel „Verzeichnus deren beschwernus und einfallenden Kriegs Volcks" im Richtericher Archiv beruhen, unter Anderm folgendes: Jahn Geußen von Kohlscheid zeigt ahn, daß den 15. May Anno 1636 am Sambstagh vor Christabendt Einer Thomas Braun mit noch bei sich habenden 18 oder 19 Soldaten aus der

[1]) Annal. Rod. l. c. p. 136, 140.
[2]) Rutsch, Geschichte von Eupen und Umgegend, S. 218.

guarnison von Hertzogenradt bei ihme eingefallen wehren, selbige mit Kost undt dranck underhalten mußen, Wohere des morgens bei seins (Vincenz) Kersten Horbachs undt Johannes Klein gerechnet undt 28 gl. verzehrt worden."

„Wilhelm Merckelbach sagt, daß ihm Jüngsthin der Vendreger (Fähnrich) von Rimburgh mit bei sich habenden 21 Mann bei ihme eingefallen wehre undt 45 gl. verzehrt." „Jahn Nacken Zeit Ahn (zeigt an), daß den 12. Jan. 1636 Einer Thomaß Braun mit 7 Mann auß der guarnisoun von Hertzogenradt auff der Klinkheit (Dorf in der Pfarre Kohlscheid) bei Jahn Neyßen mit großer Ungestümmigkeit eingefallen undt alßpaldt die Nachpaur beisamme ruffen laßen Ahnzeigent undt sich verlauten laßendt, daß er Patenten vom Hr. Baronen zu Hertzogenradt hette sie die Nachpauren darzu ahnzuhalten, daß gnäd. Hr. Baronen mit etlichen Vetten hammeln erkennen Undt dabey seiner nicht vergeßen sollten. Darauff er Johan Nacken geandtwortet, daß sie solches nicht thun dürfften ehe undt zuvoren Unßer hochgepietender Her zur Heiden deßen avisirt wehre! Ueberdem er Thomaß Braun sehr ungedultigg worden, sagent, waß ihme ahm Hr. zur Heiden gelegen, wan er dah wehre, dürffen selbigen woll aufs maull schlagen ꝛc. und er Johan Nacken müße ihme dafür noch 50 rthlr. geben Undt mit vorzeigendem Rohr todt zu schießen betrewet. Also daß er Johan Nacken doch endtlich wegen der Nachpaur ihme Thomaßen Braun noch 10 rthlr. geben mußten. Ist dhomalen bei Johan Box durch selbige Soldaten verzehrt worden 15 gl." Die Notizen des vorgenannten Gerichtsschreibers der Herrschaft Heiden, Johannes Will, enthalten auch die für Aachen und Umgegend interessante Mittheilung, daß der berühmte Reitergeneral Johann von Werth, am Ende des Jahres 1636, wahrscheinlich bei seinem Zuge auf Lüttich, in unserer Gegend einige Zeit verweilte, und das platte Land von den Plünderern säuberte: „Anno 1636 den 29. Decembr. Seindt deme generalen Veldt Marschalcks Leutenandt Joan de Werth zu Befreyungh dieser Herrschaft Heiden 900 ggl. (Goldgulden) ohne andere beifahl Verehret", und im April des folgenden Jahres heißt es noch in denselben Notizen: „10 mtr. (Malter) haberen, welche der Burggraff zur Heiden zu Behuff Jahn de Wierths Kriegs Volck den Nachpauren gelehnt". Noch

ein andrer Umstand scheint damals den „Jan van Werth“ in unsere Gegend geführt und dort einige Zeit festgehalten zu haben. Zu Klosterrath war nämlich im Jahre 1635 Abt Balduin von Horpusch gestorben, und ein Blutsverwandter des Reitergenerals, mit Namen Caspar Duckweiler, hatte Aussicht Abt zu werden, und gelangte auch wirklich auf Verwenden des Johann von Werth zu dieser Würde.[1]) Für den Spezialgeschichtsforscher möge hier noch die Bemerkung stehen, daß, wie die Klosterrather Jahrbücher S. 142 unten ad annum 1650 anmerken, dieser Abt Caspar Duckweiler aus dem Cölner Lande herstammte, oder gar aus Cöln selbst, denn der Ausdruck der Annalen: ad patriam Coloniensem profectus, läßt wohl beide Deutungen zu, was immerhin bei Bestimmung der Geburtsgegend des großen Reitergenerals, die bis jetzt noch nicht ganz zweifellos festgestellt ist, von Belang sein dürfte. Bei dieser Gelegenheit scheint Johann von Werth es bei seinem nahen Verwandten dem Abte Duckweiler auch ausgewirkt zu haben, daß seinem frühern Feldkaplan Joannes Sellarius die zur Abtei gehörige Pfarre Doveren bei Erkelenz verliehen wurde, wo letzterer v. Jahre 1638 bis 1682 die Pfarrstelle inne hatte. Auch ist diesem Umstande zuzuschreiben, daß eine schätzenswerthe Reliquie aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst auf uns gekommen ist, nämlich ein römisches Missale (Meßbuch) in ganz kleinem Quartformat, das, wie die Rubrik am Schlusse des Buches besagt, am 1. Juli 1493 zu Venedig durch Nikolas de Franchfordia gedruckt wurde, und dessen sich der vorgenannte Feldgeistliche, in Diensten Johann's von Werth, beim Messelesen im Lager bediente. Das seltene, noch gut in Papier und Einband erhaltene Buch birgt die Pfarrbibliothek von Afden bei Herzogenrath.[2]) Unter dem Abte Duckweiler, der im Herbste des

[1]) Annal. Rod. p. 137. „Abbati Balduino successit tandem aliquando anno 1637 Casparus Duckweiler, in quem concurrerunt omnium dominorum capitularium suffragia, cum jam non dubitarent illum sibi a rege catholico in abbatem datum iri; fuerat enim a Joanne Werdensi, famoso tum temporis in copiis imperialibus belli duce et cognato suo, regi commendatus“.

[2]) Hier folgen die einschlägigen Stellen: Missale secundum consuetudinem ecclesiæ romanæ singulari cura ac diligentia emendatum sumptibus

Jahres 1650 zur Traubenkur in's Cölner Land gegangen war und dort im Kloster Marienthal verstarb, wurde die Herrschaft Herzogenrath von plündernden Soldatenhaufen schwer heimgesucht, namentlich aber nahmen die Söldner Herzogs Karl IV. von Lothringen, dem Limburg gegen eine Summe von 500000 brab. Gulden verpfändet worden war, um sich bezahlt zu machen, die Gegend hart mit, und dehnten von der Herzogenrather Burg ihre Raubzüge bis in die Nähe von Aachen aus. So wird in einem „Information über 4 heßische Soldaten" betitelten Verhörprotokolle des Richtericher Archivs berichtet, daß im April des Jahres 1645 auf dem sogenannten Schweyerhofe bei Kohlscheid die Schaafheerde überfallen, der Schäfer in eine Dornhecke gestoßen und die Beute an Hämmeln eben hinweggeführt wurde, als der Pächter bewaffnet mit seinen Leuten herbeieilte, um den Soldaten die Beute wieder abzujagen, worauf die Letztern wieder zurückkehrten, um den Hof selbst zu stürmen und niederzubrennen. Bereits waren dieselben mit „gespannten Rohren" in den Hofraum eingedrungen, da lief die Frau des Halbwinners Franz Horbachs zu dem in der Nähe liegenden und dort noch heute fortbestehenden sogenannten „Kämpchenskohlwerk" und schrie um Hülfe. „Die Halfensche uff Schweyer iß an ihr Koull uff daß Kempen kommen und schreyendt Hülff geruffen, daß heßische soldaten ihren man gefencklich mitnehmen und den Hoff in brandt stechen wollen, Worauf sie (die Bergleute Theiß Pütz und Simon Kremer) neben anderen biß an den Hoff gefolgt, undt befunden, daß diese soldaten ein groß orth (Stück) wandts außgebrochen undt eben starck zu brennen und todt zu schießen betrewet, wohero sie (die Bergleute) verursacht gewesen auch ihr bestes Zu thun undt also

---

& jussu famosissimi Nicholai de Franchfordia arte itemque industria probatissimi viri Johannis Hertzog de Landoia impressum Venetiis: explicitum est anno virginalis partus post millesimum quaterque centesimum nonagesimo tertio kalendas Julias. — Auf dem Titelblatte steht unten von der Hand des Feldkaplans die Notiz: Joannes Sollary, Pastor in Doveren. „Hoc usus Missali cum existeret Capellanus apud Suam Excellentiam Joannem de Weert Belli marscallum & Coronallum regiminum Equitum & Peditum. Anno 1630. — Missale hoc donavit Joannes Sollary, Pastor in Doveren, Ecclesiæ suæ.

under einander geschlagen, biß die soldaten die Flucht gaben, sie auch mit ihren zwey pferdten fortgehen lassen undt währen sie (die Bergknappen) widder nach ihrer arbeitt gegangen."

Bis nahe 1648 dauerte das Brandschatzen dieser aus aller Herren Ländern zusammengerafften Söldner fort. Endlich konnte das Land die vorgenannte Ablösungssumme im Einverständnisse mit dem damaligen Statthalter der spanisch-österreichischen Niederlande, Erzherzog Leopold, aufbringen. Dafür sollte das Ländchen frei bleiben von jeder Erpressung, Einquartierung und Lieferung während fünf Jahre.[1]) Indeß geschah grade das Gegentheil. Als nämlich die Friedensverhandlungen in Münster ihrem Ende entgegen gingen, und dort die Bestimmung getroffen worden war, daß Alles, was am Tage des Friedensschlusses sich in den Händen irgend einer der verhandelnden Mächte befände, auch derselben verbleiben sollte, überfielen die Truppen der Generalstaaten plötzlich die nicht gehörig befestigten und vertheidigten Plätze des Limburgerlandes, Dalem an der Maas, Falkenburg und Herzogenrath, und hielten dieselben nebst dem dazu gehörigen Gebiete besetzt, nachdem sie zuvor alle königlichen Beamten daraus vertrieben hatten. Zwar gelangte die Mittheilung von diesem Gewaltacte noch an die zu Münster befindlichen Friedensunterhändler, allein diese ließen sich dadurch von der Publikation des so lange und heiß ersehnten Westfälischen Friedens (1648) nicht abhalten und verwiesen die Regelung der strittigen Angelegenheit an eine Commission, in welcher beide Parteien vertreten sein sollten, an die sogenannte camera bipartita.[2]) Die Sache zog sich sehr in die Länge, und diese Zwischenzeit wußten die Holländer weidlich auszunützen, um das Herzogenrather Ländchen, namentlich aber die Abtei Klosterrath zu plündern und auszusaugen. Im Jahre 1649 erließen die holländischen Generalstaaten sogar ein Edict, gemäß welchem alle Kloster-, Kirchen- und Pfarrdotalgüter mit Einschluß des Zehnten, der Renten u. s. w. mit Beschlag belegt wurden, und zugleich erhielten die betreffenden geistlichen Personen den gemessensten Befehl, alle dahin einschlägigen Papiere, Actenstücke und Documente den Behörden auszuliefern, widrigenfalls dieselben jeglichen Anspruchs

[1]) Annal. Rod. l. c. p. 139. — [2]) Ebenda l. c. p. 141.

an den Staat auf standesmäßigen Lebensunterhalt verlustig gehen sollten. Die der Abtei, wie wir oben sahen, zuständigen Dominien von Kirchrath und Merkstein, mit den darin belegenen Pfarreien, Gehöften, Waldungen und was sonst noch dem Kloster im Gebiete von Herzogenrath zugehörte, so wie auch alle Erträgnisse derselben wurden gleichfalls confiscirt, und den Klosterleuten nicht einmal mehr verstattet, das für gewöhnliche Baubedürfnisse erforderliche Holz in ihren Waldungen zu fällen. Die Abtei Klosterrath sowie das Ländchen von Herzogenrath wären verloren gewesen, hätten sie nicht in dem Prälaten Winand Lamberti, dem Nachfolger des Abtes Caspar Duckweiler, einen eben so eifrigen wie klugen Vorsteher und Beschützer gefunden. Derselbe war schon in den letzten Jahren dem kränkelnden Duckweiler als Coadjutor zur Seite gestanden und auch in dessen Auftrag nach S'Grafenhaag gereist, um dort die Interessen der Abtei zu wahren, wo ihm mitgetheilt wurde, daß er von seinen Mitbrüdern einstimmig zum Abt gewählt worden wäre. Daraufhin eilte derselbe heimlich vom Haag nach Brüssel, erwirkte beim Erzherzog-Statthalter Leopold die Bestätigung seiner Wahl, und nahm dann als ernannter Abt vom Kloster Besitz, worauf er gleich wieder zur Fortsetzung der Unterhandlungen nach dem Haag zurückreiste. So kamen die Holländer mit ihrem Proteste gegen eine Neuwahl zu spät und entzogen jetzt, aus Aerger darüber, dem Kloster die Verwaltung seiner Güter, indem sie den Pächtern und sonstigen Verpflichteten der Abtei geboten, die fälligen Zahlungen nicht mehr dem Kloster-Oekonomen, sondern dem von ihnen bestellten Empfänger Marcellus Thiens zu leisten. Schon dachten von den Generalstaaten sechs ernstlich daran, die Abtei Klosterrath aufzuheben. Nur die holländischen und westfriesischen Stände widersprachen — da wurden erstere durch die wiederholten und wohlbegründeten Klagen über die Bestechlichkeit und Raubsucht der in den eroberten Landen angestellten Beamten veranlaßt, den Abt Winand Lamberti unter einem erheuchelten Vorwande zur Berichterstattung nach dem Haag kommen zu lassen. Als man dort von ihm die richtige Lage der Sache erfuhr, erhielt derselbe die eigene Verwaltung der Klostergüter zurück, mußte aber jährlich die Summe von 800 Rthlr. für den Unterhalt der calvinischen Prädicanten zahlen.

Das geschah gegen Ende des Jahres 1651. Als nun der Abt Lamberti den betreffenden Beamten diese Entscheidung der Generalstaaten mittheilte, geriethen dieselben in eine solche Wuth, daß sie sogar ihm durch einen Meuchler nach dem Leben stellten. Ueberdies währte die so verliehene Gunst nicht lange. Bald verlangte man auf's neue und zwar mit unnachsichtlicher Strenge eine weitere Auslieferung aller noch in den Pfarr- und sonstigen Archiven vorhandenen, die geistlichen Güter betreffenden Documente. Zur Sicherung ihrer alten Urkundenschätze ließ darum der Abt zwei schwere Kisten mit Documenten nach Aachen in das der Abtei zugehörige Refugium (Kockerelstraße) bringen, wo eine derselben sammt ihrem Inhalte während des Aachener Stadtbrandes im J. 1656 gänzlich zu Grunde ging.[1]) Unterdeß zogen sich die Verhandlungen der Commission über die Theilung der Länder „ob der Maas" trotz aller Bemühungen des spanischen Unterhändlers de Brune und des Abtes Lamberti immer mehr in die Länge, als mit einem Male den holländischen Generalstaaten durch einen Verräther ein Schriftstück des Abtes Lamberti an den König von Spanien in die Hände gespielt wurde, welches den ersteren wichtig genug zu sein schien, um den Abt Lamberti des Hochverrathes zu bezichtigen. Sie gaben deßhalb ihrem Drossard van Ittersum den Befehl, sich der Person des Abtes Lamberti zu bemächtigen und denselben auf der dortigen Burg gefangen zu halten. Dieser, welcher auf der Burg selbst residirte, lud darauf den Abt, mit dem er in scheinbar freundlicher Weise zu verkehren pflegte, auf St. Nikolastag des J. 1656 bei sich zu Tische, und behielt dann denselben als Gefangenen zehn volle Monate und zehn Tage auf der Burg zurück. Während dieser Zeit boten die Generalstaaten Alles auf, um den Abt Lamberti durch einen Hochverrathsprozeß aus dem Wege zu räumen, vermochten aber nichts Schuldbares gegen ihn vorzubringen. Während seiner Gefangenschaft auf der Herzogenrather Burg versuchten Lamberti's Freunde und Anhänger, durch einen wohl vorbereiteten Handstreich auf Burg und Staat Herzogenrath, demselben die Freiheit wieder zu verschaffen. Allein die spanischen Söldner, welche in dieser Absicht auch wirklich in die Stadt eindrangen, statt wie es

[1]) Annal. Rod. l. c. p. 147 et 149.

im Plane lag, einige holländische Beamten oder Prädikanten aufzuheben, um Repressalien zu üben, überließen sich dem Plündern und vereitelten so das Unternehmen. Endlich gelang es den unausgesetzten Bemühungen des spanischen Gesandten im Haag, Stephan de Gamarca, dem Abte am 16. October 1657 die Befreiung aus der Haft zu erwirken. Unter ehrenvoller Begleitung von holländischen Beamten kehrte derselbe am vorgenannten Tage in sein Kloster zurück.

Im Jahre 1658 kam endlich die für Theilung der Länder „ob der Maas" niedergesetzte Commission dahin überein, daß das Ganze in gleiche Theile zerlegt und verlooft werden sollte. Bei der im J. 1661 stattfindenden Verloosung fiel zuerst Stadt und Burg Herzogenrath mit dem dazu gehörigen Gebiete, sowie auch der District von Klosterrath und Kirchrath den holländischen Generalstaaten zu, aber der unermüdliche Abt Lamberti, unterstützt durch den vorgenannten Gesandten und den spanisch-niederländischen Statthalter, brachte eine Aenderung dahin zu Wege, daß die Holländer Stadt und Burg Herzogenrath nebst Kirchrath, Klosterrath, Merkstein, Uebach, Simpelveld, Wels und Roerdorf den Spaniern überließen und dafür durch einen größern Antheil an den übrigen Loosen entschädigt wurden. Dieser Tausch fand schon im Dezember des J. 1661 statt, erhielt aber erst im November 1662 die königliche Gutheißung, und wurde dann im Juni des Jahres 1663 überall an den betreffenden Stellen öffentlich verkündigt.[1]) Nachdem so durch die Bemühungen des verdienstvollen Abtes Lamberti die Selbständigkeit und Erhaltung Herzogenraths unter spanischer Herrschaft bewirkt und sichergestellt worden war, brachte es am Abende seines Lebens der bereits körperlich ganz gebrochene Prälat noch dahin, daß Merkstein enger mit der Herrschaft Herzogenrath verbunden und der Verwaltung des dortigen Drosten unterstellt würde. Die eigene Gerichtsbarkeit wußte dasselbe aber nur unter harten Kämpfen mittels schwerer Geldopfer sich zu erhalten.[2]) Am 6. Mai des Jahres 1664 starb Abt Winand Lamberti zu Aachen, im Kloster Marienthal vom dritten Orden des h. Franziscus. Wir lassen hier die

---

[1]) Annal. Rod. l. c. p. 152 et 153 und Ernst, histoire du Limbourg tom. I. p. 56. — [2]) Ebenda l. c. p. 155.

lateinische Inschrift folgen, welche den Grabstein des verdienten Mannes in der Klosterrather Abteikirche ziert: Hic jacet Reverendissimus ac Amplissimus Dominus Winandus Lamberti XXXI et primus mitratus hujus monasterii abbas qui turbulentissimis bellorum temporibus innumeris itinerum periculis incarceratione bonorum jactura sanitatis et vitae dispendio Religioni et Regi hoc Monasterium et Patriam conservavit et bIs qVarto IdVs MaIas Leto CessIt. R. i. R.

Von dem Jahre 1668 an, wo zunächst französische Truppen des Marschalls von Luxemburg das Gebiet von Herzogenrath besetzen, und noch mehr während der sogenannten französischen Raubkriege, hatten die beiden aneinanderstoßenden Herrschaften Heyden und Herzogenrath wegen Fourage- und Lebensmittellieferungen an die Franzosen unsäglich Vieles zu leiden. Wenn man heute im Richtericher Archiv die aus dieser Zeit herrührenden Aufstellungen über Heu-, Stroh-, Hafer- und Brodlieferungen an die französischen Soldaten durchliest, muß man staunen über die Leistungen, welche den armen Einwohnern zugemuthet und von denselben auch wirklich erpreßt wurden. In letzterer Absicht führten die plündernden Truppenkörper sogar eigens gedruckte Formulare bei sich, in welchen „im Namen des Allerchristlichen Königs" den betreffenden Ortschaften das Ansinnen gestellt wurde, in Zeit von 24 Stunden unfehlbar die geforderten Lieferungen an Fourage und Lebensmitteln zu leisten, widrigenfalls würde das ganze Dorf mit Ausnahme der Kirche und Priesterwohnung den Flammen preisgegeben.[1]) Von Maestricht aus, welches die Franzosen im J. 1673 besetzt hatten, machten dieselben im November des vorgenannten Jahres einen Streifzug gegen Schloß Rimburg, nahmen dasselbe ein, und führten von dort, wohin die meisten Leute ihre werthvollen Sachen geflüchtet hatten, eine reiche Beute hinweg. Am 8. März des Jahres 1678 lagerte sich eine Abtheilung plündernder Franzosen bei Valkerhoffstatt, einem ehemaligen Rittersitze, und raubte das Dorf Broichhausen aus, ohne diesmal gegen das von Spaniern besetzte Rimburg etwas zu unternehmen.[2] Die härtesten

---

[1]) Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, S. 276. Richtericher Archiv. Rechnungen.
[2]) Quix, Schloß Rimburg, S. 10 und 11.

Erpressungen und Brandschatzungen durch die Franzosen widerfuhren [1]) der Stadt und dem Gebiete von Herzogenrath im Jahre 1684. Unter dem Abte Peter Melchior van der Steghe begannen die Streitigkeiten zwischen Klosterrath und der Stadt Herzogenrath aufs Neue, und zwar diesmal wegen Reparaturen an der dortigen Kirche. Die Gemeinde von Herzogenrath behauptete nämlich, der Abt von Klosterrath sei als Collator verpflichtet, das Dachwerk ihrer Pfarrkirche zu unterhalten, während dieser es der Gemeinde zuschob, worüber nun ein langjähriger Prozeß entstand. Im J. 1682 befand sich zu Herzogenrath noch immer eine spanische Besatzung, was man daraus ersehen kann, daß der spanische Oberst, welcher gelegentlich der Begräbnißfeierlichkeiten für den im Dezember 1682 verstorbenen Abt van der Steghe zu Klosterrath anwesend war, bei entstandenen Mißhelligkeiten zur Aufrechthaltung der Ordnung Soldaten aus Herzogenrath zum Kloster herauf kommen ließ.

Zwistigkeiten von ungleich heftigerer Art entstanden aber unter dem Prälaten Johannes Bock, als der Klosterrather Augustiner-Chorherr Aegidius Braumanns, ein geborener Aachener, welcher zugleich Pfarrer zu Herzogenrath war, der dortigen St. Sebastiani-Bruderschaft am Tage Johannes des Täufers, nach geschehenem Vogelschuß, die Kirche verschloß [2]) und zugleich das Standbild ihres Schutzpatrons, den h. Sebastianus, vor die Kirchthüre setzte. Das führte zu heftigem Hader, bis zuletzt der König Karl II. von Spanien, durch eine von Brüssel im Juni 1688 auf Pergament erlassene Ordre, welche das Schützenarchiv zu Herzogenrath noch bis heute aufbewahrt hat, die Sebastiani-Bruderschaft bei ihrem althergebrachten Rechte handhabte. Braumanns, der auch sonst noch dem Abte und Kloster viel Herzeleid und Kummer bereitete, wurde kurz darauf von Herzogenrath als Pfarrer abberufen, und verließ später sogar selbst das Kloster. [3]) In Folge des sogenannten spanisch-

---

[1]) Annal. Rod. p. 184.

[2]) Es war bei den Schützen in Herzogenrath seit Menschengedenken Brauch, nach geschehenem Vogelschuß in die Kirche zu ziehen und ein feierliches Te Deum zu singen.

[3]) Annal. Rod. l. c. p. 200 et 225; diese nennen ihn Braunman.

österreichischen Erbfolgekriegs kam Herzogenrath mit seinem Gebiete im J. 1713 bezw. 1714, durch den Utrechter, resp. Rastatter Frieden an das Haus Oesterreich. Die Stadt, welche auch in diesem Kriege hart mitgenommen worden war, verlor jetzt immermehr an Bedeutung und verarmte zusehends. Um diese Zeit vollzog sich auch eine Aenderung in der alten städtischen Verfassung. In früheren Jahrhunderten hatte nämlich der Ort, wie so viele andere niederrheinischen Städte, stets zwei Bürgermeister, — so werden in einer Urkunde des dortigen Schützenarchivs, als Bürgermeister im J. 1500 ein Robertus Weirts und ein Gerardt Hennes genannt, — später, im J. 1743 tritt in einer anderen Urkunde nur noch ein Bürgermeister auf, Namens N. Thyssen. An das eingangs schon erwähnte „Hauptgericht" zu Herzogenrath appellirten in der zweiten Instanz die Schöffengerichte von Uebach, Alsdorf, Merkstein, Rimburg, Kirchrath und Simpelveld. Die letzte Instanz war Limburg an der Vesdre. Der zu Herzogenrath bestehende Lehnhof regelte die Güterübertragungen, sowie die aus den Pachtverhältnissen entstehenden Weiterungen. Als nun um das J. 1736 das sogenannte Bockreiterthum[1]) (Diebesbande) im Gebiete von Herzogenrath und Umgegend zu einer gemeingefährlichen Entwickelung gelangte und mit zeitweiliger geringer Unterbrechung sich fast bis zur großen französischen Staatsumwälzung von 1789 forterhielt, trug auch dieser Umstand nicht wenig dazu bei, Stadt und Ländchen weithin in Verruf zu bringen und seinen früheren Wohlstand fast gänzlich zu untergraben. So kam es, daß die Franzosen Herzogenrath und sein

---

[1]) Da bis jetzt eine actenmäßige und historisch sichere Darstellung des Bockreiterthums im Lande von Herzogenrath und Umgegend nicht vorhanden ist, so beabsichtigt der Verfasser vorstehenden Aufsatzes, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift eine auf derartige glaubwürdige Documente (Verhörprotokolle, Gerichtsverhandlungen u. dgl.) sich stützende Darstellung zu geben, und ersucht darum freundlichst die Leser dieser Zeitschrift, etwaiges dahin einschlägiges Quellenmaterial (aber nicht aus dem laufenden Jahrhundert), das in ihrem Besitze sein könnte, der Redaction dieser Zeitschrift zur gefälligen Benutzung mitzutheilen. Das vor einigen Monaten über die Bockreiter erschienene Buch von Avé-Lallemant ist durchaus ungenügend und märchenhaft, indem die Quellen, worauf es sich stützt, unkritisch und gehaltlos sind.

Gebiet, bei der Organisation der eroberten Länder diesseits des Rheins, zum Departement der Niedermaas zogen, dem Städtchen selbst aber noch den Charakter des Hauptortes eines Cantons gleichen Namens verliehen,[1]) den es schließlich bei der Besitzergreifung durch Preußen im J. 1818 als letzten Ueberrest seiner frühern Herrlichkeit auch noch eingebüßt hat.

Statut.

1) Item iß Zo Wissen daß up huide dato durch unß Schützenmeisteren mit Namen Johan In den Hain unde Henrich Noppenney den Jongen geordinert Jß, und wir ordineren Vur unß ende vor dye Schützen der Stadt von deß Herzogen Nacde Jtzondt seinde off einkomen werden hyrnaemaile dese naegescreuen puncten, op pene hyrnae gescreuen sal werden, vestlich und onuerbrüchlich gehalden Zo werden.

Item In den Irsten ordineren und gebeden wyr schützenmeisteren Vorß: dat ein jeder schütz sal haissen ein goet armboest mit siner geraitschaft, darmit man Irlich volstain mach.

Item noch ordineren wyr dat eyn Jeder schütz sal haissen ein goet scluer.

Item oich dat ein Jederain sal haissen ein goet harnisch, Zo wissen Ruck (d. i. Waffenrock bestehend aus Wams mit Ringelpanzer) und krifs (d. i. Beinkleidung, welche bestand aus Beinschienen, die nach Art des den Rücken des Krebses (krovis, krifs) deckenden Panzers länglich geformt waren) und einen kraich (Kragen aus eisernen Ringen, der zwischen Helm und Panzer sitzend den Hals zu schützen bestimmt war) mit einem Jseren Hoet off Jnn minsten ein backenwilgen, (d. i. ein das Gesicht schützendes Visir, volum wilo).

Item so sal ein Jeder schütz dit vürß: Harnisch und alle gezuich dair Zoe Pryde (bereit, prêt) haissen umb dairmede zo Gotzdracht ordentlich der procession zo Volgen, dae sy gewonelich sint Zo gain op die pene van eyner vleßgen weinß.

---

[1]) Ernst, histoire du Limbourg, I. p. 10.

Item so dan gewonelich Is dat man einen Jederen schützen van der Stadt gift Jaers eyne Gugel, so ordineren wir dat ein jeder schütz die gemacht sal haiffen tzo Godtzdracht op ein pene van ein qwart weinß und sal die oich op haiffen Sint Jans Dach, Sint Sebastianus Dach und wan sein Scheiß Dach is off einichen schützen der von dem leuen zer doet qweme begangen würde op ein pein van ein qwart weinß.

Item so ordineren und gebeden wyr schützenmeistere, dat alle sondaiche sechs schützen up der banen syn und scheißen sullen voir spiel und wer dan van den sessen neit dae en were und wirklichs zo doin hedde bussen der Dinckbanck van Hartogenrade, der mach orloff heischen und bussen bliuen, und geuen voer ein buisch biere, off oich der sesser einich allenthalffen neit gescheißen en hunde, der sal op der banen sich presenteren und tzo sien, und mach mit tzeren, und legen ein buisch daer Voer, off oich einichen schütz sein Armborst gebrochen were, up seinen scheiß Dach, der mach uiß ein anderen scheißen und sal doch wederom bereit und gemacht haiffen binnen xiiij dagen up die pene van ein (qwart weinß), sunst sal niemandt mogen scheißen uiß eines anderen armborst dan mit orloff der schützenmeistere.

Item ordineren und gebeden wyr, dat ein Jeder heusch (d. i. ruhig) sal sein van worden und werken up der baenen, der dis neit en deit, sal man seinen schoen op den lap haugen.[1])

Item ordineren wir die scheiß Dage alle Jaire aingain süllen den Irsten sondach nach paeschen durende tot den Irsten sondach nae sint Remeiß Dach (Remigiustag 1. October).

Item ordineren wyr, dat ein Jeder sal guetwyllich syn sine verbrochen penen den schützenknecht zo leueren und zo bezalen op eyn pene van — iiij qwart weinß.

Item noch gebeden wyr und ordineren wyr schützenmeistere dat man dese vorß: puncten halden sall. Auch haiffen die schützen Jairs van den grauen (d. i. der sogenannte Schützengraben) — xxvi

[1]) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Symbol: Schuh, und Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, S. 139.

marck. Auch leist man zu, dat men Jaers zwey foeder weinß allhy zapt bavuen den khoer, op Jeder qu. zwein haller, facit oich omtrent xxxij marck.

Item gescreven und aingehaissen up Sondach nae onser leuer frauwen Visitationis anno ꝛc. xv. und veir. (1504).

Anno ꝛc. xv und xxxi up Sint Pauwels conversionis Dach sint dieselbe schützen guitwillich verdragen by desen vorß. gesetz zo bliuen und zo halden als vorß. steit, Oich haissen die schützen sich verdragen, dat ein Jeder schüts schuldich und gehalden sal sein zo zeren op St. Sebastianus Dach, St. Johans Dach und alß man einen schütz begeit, Unde so Innig schütz op die vorß. Dage uiß der zerong bleue, sal alsoe weis gelaech geuen alß die genige so mit gezert haben, Und die schützenmeister mogen die zerong mit den Coninck machen, Idt sy zo wyne off zo biere nae gelegentheit des Jaerß.

Item noch op maindach neist nae Sint Sebastianus Dach anno xv xxxvij haissen sich die Sementliche schützen van des Herzogen Raidt verdragen, dat ein jeder gesworen schütz dartzo gehalden sal sein, wanneir Innicher van der Schützengeselschaff van leuen zer doet qweme, dat alßdan der schützenpartien sinen boege loesen mit xij Aicher marck und dan so sal die schützengeselschaff denseluen Sint Sebastianus Dach mit dry priesteren begaen und noch op denseluen vorß. Dach Ist verdragen, So wer kompt und gesynnet der Geselschaff (d. h. tritt als Mitglied ein), dat der daerzu sal gessen xij Aicher marck.

Item noch op maindach nae pinxdach Is verdragen ouermits der ganzer geselscap oft sach weir, dat Jemants were der neit en bezalet, dat die schützenmeister denseluen voer die scholt op die ports süllen mogen doin gebeden gelich als die Burgemeister doin om hon accise.

Item noch haissen die schützenmeister und schützen sich samentlich verdragen dat ein Jeglich schütz der op sinnen geboeden scheiß Dach uiß bleift, dat der sal verbrücht und versumpt haissen ein marck ain die boeß und einen albus ain beir.

Anno 1559 haissen die schützenmeister und schützen sich verdragen, Innicher schütz der orloff heischete und sein scheißgelt bezalet,

dat gelt sall allen schützen deinen die mit zeren und innicher schütz der boessig worden de boeß sal den geboden schützen deinen sonder argelist.

Anno (15)95 up Sint Pauwels Dach haben sich sementliche schützen verdragen wanneer Innicher van den schützen weer der sich onnüts mit taggen (d. i. Zanken) offt keissen halden wordt op Scheiß Daich Sint Johans Dach St. Sebastianus off andere Daich, sal ein halff ton beirs verbuirt haissen und daruoer up die portz geboden Laißen.

Schützeneid.

So sprech ich N darzoe dat Ich eingestalt werdt alß zo einen geswoiren schütz der stadt Harzogen Raidt, So sal ich trauw und holdt sein Godt van hemelrich, Maria siner Moetter, Sint Lamert (St. Lambert, Kirchenpatron zu Kirchrath) ein patroener desser Kirchen und Sint Sebastianus als ein patroener der schützen Geselscap, Geloeff ouch trouw und holdt zoe sein den schützenmeisteren und alle bescheidonge derseluer gehorsam sein, Sall ouch trouw und und holdt den Bürgemeisteren alß byhülffer und Voerstender der schützenmeistere, ouch trouw und holdt zo sein den gemeinen schützen und alle Ire Heimelicheit neit zo vermelden. Ditt geloeff Ich vast und stede zo halden, so mich Gott helff und sein leeff Heilgen. Amen ✝.

Kleinere Mittheilungen.

1. Annales Aquenses.

Der Königliche Staats-Archivar und Geheime Archiv-Rath Dr. Harleß veröffentlicht im dritten Bande des von Wattenbach herausgegebenen (Neuen) Archivs für ältere deutsche Geschichte eine kleine Abhandlung über einen erfreulichen historischen Fund, der insbesondere die Stadt Aachen interessirt und daher vor Allem in dieser Zeitschrift mitgetheilt zu werden verdient. Der Pfarrer und Definitor Drouven in Ratheim, Decanat Wassenberg, († 11. Juni 1878) entdeckte nämlich im Jahre 1876 zu Wassenberg die, heutzutage wahrscheinlich älteste und einzige Handschrift der Annales Aquenses und bewirkte es, daß dieselbe vom Vorstande des Düsseldorfer Staatsarchivs um einen mäßigen Preis angekauft werden konnte. Diese Handschrift ist, wie sich aus inneren Indicien ergibt, zweifelsohne jener Codex des Aachener Krönungsstiftes, welchen zur Zeit Pfarrer Ernst zu Afden, der bekannte Mitherausgeber der art de vérifier les dates, abgeschrieben und den Quix nach dieser Abschrift in seinem codex diplomaticus Aquensis I. p. 69—79 zum erstenmal zum Abdruck gebracht hat. Wo der Codex geblieben, war schon Quix nicht mehr bekannt; denn er sagt, derselbe habe sich zur Zeit der Occupation Aachens durch die Franzosen verloren (cod. dipl. S. 69, Note). Die späteren Herausgeber dieser Annales, nämlich Lavalleye, Böhmer, Pertz, reproduciren nichts Anderes als die Ernst'sche Abschrift und es ist daher ein nicht geringes Verdienst des Pfarrers Drouven und des Düsseldorfer Archivvorstandes, daß sie diese Handschrift wieder ans Tageslicht gezogen und für die historische Wissenschaft gerettet haben, zumal da die gedachte Abschrift nur einen Bruchtheil des ganzen Werkes enthält.

Die Handschrift, welche bei einer Höhe von 31 cm und bei einer Breite von 20,5 cm 109 Folien zählt, ist von verschiedenen Schnitten im Pergament

und Holzwurmspuren abgesehen, im Ganzen noch wohl erhalten. Am Schlusse anscheinend defect, besteht dieselbe aus 13 Quaternionen, die aneinander geheftet sind und von denen jede 7 oder 8 Blätter zählt. Die Annales selbst nehmen nur die ersten 16 Folien ein und sind in doppelter Colonne auf jeder Seite geschrieben. Den übrigen Theil der Handschrift bilden liturgische Gegenstände: Antiphonen, Collecten, das Martyrologium Bedae, die unter Ludwig dem Fr. auf der Aachener Synode des Jahres 816 promulgirten Canonical-Statuten u. s. w.; nur fol. 17 ist eine kleine Stammtafel der Pippiniden bis zu den Söhnen Ludwigs des Fr. eingeschoben. Die Handschrift ist offenbar von zwei Händen successive geschrieben worden, wie sich aus dem Character der Schrift ergibt; die Annalen rühren fast ganz von der ersten Hand her; erst vom Jahre 1191 an (fol. 16, col. 1) läßt sich eine zweite, etwas größere und steifere Hand unterscheiden, welche indessen als nahezu gleichzeitig mit der erstern anzusehen ist. Wo diese zweite Hand beginnt, nimmt Dr. Harleß die Fortsetzung der Redaction, also die dritte Hand, an.

Die Annales, die uns hier insbesondere interessiren, sind im Jahre 1879 durch den Geh. Rath und Professor G. Waitz im XXIV. Bande der Monumenta Germaniae historica SS. p. 33—39 correct und zum erstenmal vollständig publicirt worden. Auf Grund dieses Abdruckes läßt sich erst klar und vollständig der Werth der vorbeschriebenen Handschrift ermessen. Der Text beginnt nämlich nicht erst, wie die bisherigen Drucke, mit dem Jahre 1001, sondern enthält vielmehr die vollständige Jahresreihe von Christi Geburt an, theils mit theils ohne chronistische Daten. Bezüglich der Zeit vor 1001 (der früher nicht publicirten Parthie der Annalen) sind besonders beachtenswerth die Notizen über Karl dem Gr., sowie überhaupt die Daten von 811 ab, weil originaler als die meist aus den annales s. Amandi geschöpften Daten der Jahre von 691 bis 809. Von den Notizen im neunten und zehnten Jahrhundert sagt Waitz a. a. O. S. 30: paucas tantum sed satis accuratas praebet notitias, in Lotharingia procul dubio scriptas.

Wie es scheint, sind die Annales Aquenses unmittelbar nach der feierlichen Canonisation Karls des Gr., welche im Jahre 1165 stattfand, entstanden. Prüft man die einzelnen Notizen und Daten derselben auf ihre Ursprungszeit, so erkennt man leicht drei verschiedene, successive auf einander folgende Redactionen. Von diesen wurde, wie zuerst Harleß erkannte, die erste schon ums Jahr 1170 von dem Fortsetzer der Erfurter Annalen (Mon. Germ. SS. XVI p. 16 seq.) hinsichtlich der Jahre 1125 bis 1169 excerpirt, die zweite, nicht viel

jüngere, diente im Anfange des 13. Jahrhunderts dem Schreiber unserer Handschrift als Vorlage, die dritte macht sich durch die Fortsetzung für die Jahre 1191 bis 1196 sowie durch Interpolationen erkenntlich. Von den verschiedenen Verfassern sind benutzt worden namentlich Eckehard und die Annales Rodenses; z. B. ersterer zu den Jahren 720, 736, 1054, 1109, 1163—65, 1167, 1169, letztere zu den Jahren 1114, 1133, 1135, 1142, 1144, 1147, doch lassen sie selbst bei aller Abhängigkeit von diesen Quellen die größte Vorliebe für die Gegenden des Niederrheins und der Maas erkennen, was natürlich in den selbstständigen Parthien des Werkes nicht minder hervortritt. Grade um deswillen, hebt Harleß mit Recht hervor, wird man die Annales Aquenses, so wenig sie sonst eine Quelle ersten Ranges für die Reichsgeschichte sind, gerne zur Hand nehmen und dabei auch die Daten des ersten Jahrtausends der Beachtung nicht ganz unwerth finden.

Die Handschrift datirt, wie ihre festen markirten Schriftzüge und andere Indicien beweisen, aus den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts. Gleichwohl scheint sie nicht das Archetypon, sondern nur eine Copie zu sein; darauf weist wenigstens nicht undeutlich eine Reihe von Corruptelen hin, insbesondere Irrthümer, wie z. B. ad a. 995: Ungari venerunt in pajori pariensi statt in pago Ripariensi. Wenn aber auch Copie, so gewährt sie doch gegenüber den aus der Ernst'schen Abschrift geflossenen Drucken eine Anzahl mehr oder minder erheblicher Verbesserungen.

Auf Aachen als Entstehungsort der Handschrift weisen manche Spuren: 1) Der Umstand, daß der Name Karls des Gr. sowie die Daten über Geburt, Tod und Canonisation desselben durch rothe Farbe ausgezeichnet sind. 2) Daß die erste Hand der Handschrift, welche auch das in derselben enthaltene Martyrologium Bedae geschrieben, in dieses ein größeres elogium desselben Kaisers aufgenommen hat. Freilich gestatten diese Momente noch keinen Rückschluß auf den Ursprungsort der Annalen, wenigstens des ältern Theiles derselben, doch ist es von Wichtigkeit, daß Karl der Gr., dessen kirchliche Verehrung in Aachen gemäß den im Stiftsarchiv vorhandenen liturgischen Büchern seit dem Tage der Canonisation bis heute ununterbrochen und feierlich gehalten wurde, in den Annalen stets mit den Epitheta beatus oder sanctus, einmal sogar sanctissimus bezeichnet wird. Auch tragen die Notizen in Bezug auf Aachen, Herzogenrath, Heinsberg, Wassenberg, Löwen, Limburg 2c. eine Färbung, die es wahrscheinlich macht, daß die Verfasser wenn nicht der Stadt Aachen, so doch dem Bereiche der Diözese Lüttich angehörten. Vgl. die Notizen zu den Jahren

1107, 1131, 1135, 1138, 1141, 1144, 1146, 1147, 1152, 1163, 1167 u. s. w. Zum Jahre 1146 wird sogar beigefügt, was bei einer Hungersnoth zu Aachen der Scheffel Weizen gekostet habe.

Zum Schlusse theilen wir aus dem Martyrologium Bedae das vorhin erwähnte elogium Karls des Gr. mit, das insbesondere als Zeugniß für die zahlreichen von diesem Kaiser aufgeführten Kirchenbauten beachtenswerth ist:

V. Kalend. Febr. Octava s. Agnetis virginis. Eodem die Aquisgrani basilica natale sancti Karoli confessoris, primi de stirpe Francorum ordinatione divina Romanorum imperatoris augusti, qui ab ineunte etate sua seculi pompam despiciens, imperialis potentie gladio et sancte predicationis verbo viteque salutari exemplo conuertit Guasconiam et Hispaniam atque Galiciam. In ea namque corpus beati Jacobi apostoli nefandis ydolatrie ritibus oppressum hodierno honori restituit, cui templum fundavit, in quo canonicos disposuit et episcopum ordinavit. Conuertit quoque ad Dominum Frisiam, Alemanniam atque triplici tropheo Saxoniam. Edificavit quoque propriis sumptibus ad laudem et honorem sancte et indiuidue trinitatis XXVII ecclesias, quarum excellentie typum obtinet Aquensis ecclesia suffragiis praesentibus gloriosa.

Aachen. Kessel.

---

2. Eine Römerwarte in der Eifel.

In geringer Entfernung vom Dorfe Sötenich bei Call erhebt sich auf der rechten Seite des Urftbachs, weithin sichtbar, ein steiler Berg zu beträchtlicher Höhe, dessen klippenartig vorspringender Theil den Namen Stolzenburg führt.

Die geognostische Beschaffenheit des Berges bietet sich an mehreren Stellen leicht dem Blick dar: seine Basis bilden stark gebogene Schichten der mitteldevonischen Grauwacke, die mit thonig eingebetteten Korallenfragmenten (Cyathophyllum, Calamopora etc.) und mit schmalen Thonschieferschichten wechsellagern.

Der erwähnte klippenartige Vorsprung wird durch mehrere hoch aufgebogene Schichten des dolomitischen Uebergangskalksteins gebildet. Man hat von dort aus einen herrlichen Blick über das Thal und auf die Berge der Umgebung, wobei in Betracht kommt, daß die anstehenden Felsblöcke eine natürliche Brustwehr zu bilden geeignet sind.

Bei solchen für Vertheidigungszwecke so günstigen Bedingungen kann es nicht verwundern, daß, obgleich geschichtliche Anhaltspunkte gänzlich fehlen, der Sage nach dort oben ein schönes Schloß gestanden haben soll. Schloß Stolzenburg, heißt es weiter, hatte sogar durch eine schwebende Brücke mit dem gegenüber liegenden Vielstein Verbindung; doch ist [illegible] finsteren Mächten zum Opfer gefallen: der Felsen öffnete sich plötzlich und Alles wurde in seinem Schooße begraben; nur eine Ringmauer und ein Steinwall sind als Zeugen der ganzen Herrlichkeit stehen geblieben.

Den Volkssagen pflegt selten jeder positive Hintergrund zu fehlen; es ist interessant, das Thatsächliche in diesem Falle aus den vorhandenen deutlichen Spuren zu erschließen.

Daß von einem im Berge selbst verschwundenen Schlosse nicht ernstlich die Rede sein kann, ergiebt sich aus dem Verlaufe der Grauwackeschichten des Gipfels. Dieselben können in ihrer Integrität um so leichter verfolgt werden, als die tausendjährige Arbeit der atmosphärischen Niederschläge oder — wahrscheinlicher wohl — die Brandung des ehemals diese Klippen umspülenden Meeres der Trias die zwischen der Grauwacke lagernden Thonschichten zum Theil herausgewaschen hat. Es ist dadurch eine Anzahl geräumiger Höhlen gebildet worden, welche wohl alle miteinander in Verbindung stehen und in ihrem lehmigen Grunde thierische Reste bergen, die auf eine sehr lange Bewohnung durch Dachs und Fuchs hinweisen. Außer einer Menge von Knochen: von Hasen, Vögeln 2c. findet sich zwischen den Excrementen der Bewohner eine zahllose Menge von Käferresten.

Daß diese Höhlen auch dem Menschen zuweilen Schutz geboten haben, ist sehr wahrscheinlich, doch sind die spärrlichen Sinterreste nirgend geschwärzt und sowohl die Enge der zugänglichen Theile als der Mangel größerer Mengen von Holzkohlen und Scherben widersprechen einer längern Bewohnung.

Die Plattform des Berges auf dem erwähnten Vorsprunge zeigt an mehreren Stellen Einsenkungen der Rasendecke. Dieser Umstand, verbunden mit dem hohlen Ton, welcher dort beim festen Auftreten vernommen wird, mag wohl die Veranlassung zu der Sage von einer plötzlichen Katastrophe gegeben haben.

Wenn nach den vorgenommenen Untersuchungen des Ortes das ehemalige Vorhandensein eines mittelalterlichen Schlosses ganz unwahrscheinlich geworden ist, so lassen sich die vorgefundenen baulichen Reste hinwieder mit Sicherheit auf die Zeit der Römerherrschaft zurückführen.

Nachdem in den letzten Monaten Abholzungen und Nachgrabungen, auch auf der Plattform, stattgefunden haben, läßt sich jetzt rings um dieselbe eine aus großen Steinen, deren Ursprung zum Theil auf mehrere Stunden entfernte Orte bezogen werden muß, hergestellte Mauer nachweisen.

Der die Steine verbindende Mörtelguß ist vielfach mürbe geworden und theilweise weggewaschen, an einigen Stellen ist er jedoch sehr fest geblieben und enthält dann deutlich die unvollkommen angemengten Kalkstückchen sowie Holzkohlensplitter eingeschlossen.

In südöstlicher Richtung des Berges findet sich 10 m unterhalb der Ringmauer ein bis zum Abhange vorspringender Felsblock, von welchem ansetzend, sich um die östliche Seite des Berges herum ein flacher Steinwall zieht. Es ist vorläufig nicht festgestellt, ob derselbe nur aus übereinandergethürmten Steinen oder ebenfalls aus Mauerwerk besteht.

Im Februar d. J. wurde am südöstlichen Theil der Plattform innerhalb der Ringmauer ein gegen 4 m im Quadrat fassendes Fundament blosgelegt, dessen starke Mauern von gleicher Beschaffenheit waren, wie die früher aufgefundenen. Aus einer Tiefe von etwa 1 m wurden innerhalb dieses Mauervierecks nachstehende Gegenstände zu Tage gefördert:

1) Die Theile einer Handmühle, nämlich Bruchstücke eines Mühlsteins von 58 cm Durchmesser und 6 cm Dicke, dazu ein Läufer von ganz eigenthümlicher glockenähnlicher Form — beide Steine aus Lava hergestellt.
2) Eine große Menge Scherben gebrannter Thongefäße, deren Form sich aus den größeren Stücken ausnahmslos als die des römischen Krugs und der Urne zu erkennen giebt. Einige der Stücke zeigen sehr hübsche Randverzierungen: scharf eingepreßte keil- und gitterförmige Muster.
3) Mehrere Stücke eines vergoldeten Kupferstreifens, arabeskenartig getheilt und mit Nietlöchern versehen, vermuthlich Theile eines Panzer- oder Helmschmucks.
4) Eine stark verrostete Scheere von 14 cm Länge, deren messerartige Klingen durch einen runden Bügel in Verbindung stehen.

Berücksichtigt man, daß der bekannte Aquaeduct des Hadrian sich im Urftbachthale und auch am Fuße der Stolzenburg entlang zieht, so liegt es nahe, die Römerwarte auf dem Berge hiermit in Verbindung zu bringen. Vermuthlich diente sie zum Schutze des Kanals. In zweiter Reihe mag sie ein Bollwerk gebildet haben gegen die im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die römische Herrschaft in der Germania inferior mehr und mehr

bedrohenden ripuarischen Franken. Dem Anstürmen germanischer Volksstämme mußte sie endlich — und gewiß gleichzeitig mit ihr die kunstvolle Wasserleitung des Hadrian — erliegen.

Urft. M. Adlung.

3. „Meibom zu Aachen."

Gegen die Ausführungen von Prof. Loersch, oben Seite 117 ff., ist hervorzuheben, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts der Familienname Meibom urkundlich in Burtscheid nachzuweisen ist. In der Urkunde vom 5. Juni 1525, in welcher die Brüder und Schützen der Sebastiansbruderschaft zu Burtscheid ihr Grundstück im Altdorf, die Klever genannt, vererbpachten (Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, Aachen 1832, Seite 259, Z. 5 v. u.), wird ein Johan Meybom als Mitglied dieser Gesellschaft aufgeführt. Da dieser Meybom mit Angehörigen alter Burtscheider Familien, wie Kintzweiler, Lintzenich und andere, handelnd erscheint, so kann angenommen werden, daß die Familie Meybom, zu der er gehörte, auch eine alte Burtscheider Familie war. Die Rivalität zwischen Aachen und Burtscheid, die noch heute gelegentlich hervortritt, dürfte sich schon aus dem Mittelalter herschreiben. Es wäre nicht unmöglich, daß in der Redewendung „wie ein Meibom zu Aachen" etwas derartiges zum Ausdrucke gelangte und daß dieselbe sich also doch ursprünglich auf die Familie Meibom oder auf eins ihrer Glieder bezogen hat. Freilich wird es sehr schwer sein, eine bestimmte Persönlichkeit des Namens Meibom mit einer in Aachen vor 1498 vorgefallenen Begebenheit nachweisbar in Zusammenhang zu bringen. Man könnte daran denken, daß ein Meibom gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aus Aachen verbannt worden wäre und sich den Aachenern zum Trotz in Burtscheid niedergelassen hätte. Jedenfalls ist die Existenz eines Meiboms zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Aachens Nähe für die Entstehungsgeschichte des Sprüchworts von großer Bedeutung und können weitere Untersuchungen an diese Thatsache anknüpfen.

Jülich. von Oidtman.

4. Der Kaks oder Katschhof zu Aachen.

In Pick Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands (Jhrg. IV, S. 372, 652 ff., Jhrg. V, S. 559 ff.) erörterte unlängst eine kleine literarische Fehde zwischen Herrn Oberlehrer Dr. Fuß und Herrn Prof. Dr. Loersch lebhaft die Frage, woher der Aachener Katschhof (Chorusplatz) benannt sei und ob auf diesem Platze zur Reichszeit der Pranger gestanden habe. Seinen Abschluß fand der Austausch der Ansichten in der auch separat erschienenen Abhandlung „Der Kaks- oder Katschhof zu Aachen", in welcher der Verfasser, Herr Prof. Loersch, hinausgehend über den engen Rahmen der streitigen Frage, einen allgemeinern, für die Kunde der Aachener Lokalgeschichte höchst werthvollen Beitrag lieferte. Ich erlaube mir im Folgenden zu der angeführten Controverse einige weiteren, wie ich glaube, nicht überflüssigen Nachweisungen zu bringen. Meine Quelle ist neben einigen Notizen, die Herr E. Pauls aus Cornelimünster mitzutheilen die Güte hatte, Aufzeichnungen des Aachener Stadtsyndikus Peter Fell (geb. 1729, gest. 1795), das erst neuerdings wieder ans Tageslicht gezogene Protocollum scabinatus sententiarum criminalium ab anno 1657 altero post incendium urbis.

Wie schon der Titel besagt, enthält diese Originalschrift, welche ich zur Zeit ihrem ganzen Inhalte nach in dieser Zeitschrift für die Geschichte meiner Vaterstadt zu verwerthen beabsichtige, Criminalurtheile des Aachener Schöffenstuhls, beginnend mit dem Jahre 1657 und reichend bis zum Jahre 1776. Dieses Protokoll bestätigt zunächst auf's vollständigste die von Herrn Prof. Loersch, S. 563 seiner Abhandlung, ausgesprochene Vermuthung, „daß den alten Gerichtsakten und Rathsprotokollen, soweit solche noch vorhanden sind, eine Reihe von Zeugnissen entnommen werden könnte" dafür, daß in der That auf dem Katschhof „die Ausstellung am Pranger in zahlreichen Fällen stattgefunden und dort also auch der Kak gestanden" habe. Sodann möchte auch durch die Namensform, welche wir für den Pranger und entsprechend für den Platz angewandt finden, die Ableitungsfrage ihre definitive Erledigung gewinnen. Denn wenn wir finden, daß der Platz im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. „Katzhoff" genannt wird, der Pranger aber entsprechend „Katz" (s. die unten aufgeführten Stellen), so ist der Stein des Anstoßes, die sprachliche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt. Ist „Katz" der Pranger, so ist Katzhoff Prangerhof. Die Frage, wie „Katz" zu erklären resp. ob es aus Kaks habe entstehen können, können wir, ohne in unserer Beweisführung eine Lücke zu lassen, ruhig auf sich beruhen lassen.

Ein Urtheil vom 26. Aug. 1713 ordnet an, daß der Beklagte „auß der Acht auff den Katzhoff gebracht undt umb den pfael daselbst geführt" werden solle (Fol. 32). Ein Urtheil aus demselben Jahre bestimmt in Betreff eines Pasquills (libellus famosus und contumelios liedtlein), daß es „zu vernichtigen, undt durch den scharff Richteren auf den Katschhof alhier ahm Kacks zu einer wohl verdienter straff undt anderen zum Exempel zu verdammen seye" (Fol. 33). Laut Urtheil vom 31. Okt. 1713 soll ein gewisser Johann F. „eine stundt am Pranger hieselbst auffm Katzhoff offentlich aus- und vorgestellt werden" (Fol. 34). Zu derselben Strafe „ahm pranger hieselbst aufm Katschhoff" verurtheilt ein Erkenntniß vom 17. März 1714 einen Gemüsedieb (Fol. 35). Ebenfalls wegen Diebstahls ergeht das Urtheil vom 16. Febr. 1724, welches eine gewisse T. „auff dem Katschhoff ahm prangel gestellet" wissen will (Fol. 48). Ein Urtheil von 1764 erkennt für Recht, daß die Beklagte aus dem Gebiete von Aachen und Burtscheid auf ewig zu verbannen und zu verweisen sei, „jedoch nachdem dieselbe auff heutigem marcktag eine halbe stunde nemblich von halber 12 bis 12 uhr auf Katschhoff am pranger dem publico vorgestelt seyn wird und niemand gegen dieselbe etwas auffbringen wird" (Fol. 109). Nach einem Urtheile vom Jahre 1772 ist „zum schauspiel und künftiger warnung aller leuthen" der Delinquentin „ein schild worauff die uberschrift „arglistige betrügerinne" stehet anzuhangen, darauf offentlich dahier auffm Katschhoff am prangen zu stellen" (Fol. 121). Zeitlich vor die beiden letzt erwähnten Urtheile fallen die von Herrn Pauls mitgetheilten Aufzeichnungen des Stadtsyndikus Fell: Anno 1752 den 15. May ist aufm Katzhof der Kacks aufgericht worden.[1]) „1753 den 1. Oct. ist der Viehe-Marck vom Katzhoff nach dem Pulver-thurn transferirt worden."

Diese Stellen werden genügen, um den Satz, daß sich auf dem Katschhofe zur Reichszeit der Pranger befunden habe, völlig außer Zweifel zu stellen. Zugleich habe ich die Form „Katzhoff" urkundlich belegt, und es erübrigt nun noch, die Bezeichnung „Katz" für Pranger nachzuweisen. Am 9. Dez. 1693 wird „im Gerichthauß auf dem Katzhoff" gegen Anna L. zu Recht erkannt, „daß Inhaftirte . . . .
außer dieser Statt und Gebieth von Aachen, gegen Außschwehrung der ge-

---

[1]) Die an dieser Stelle berichtete Aufrichtung des Kacks kann nur eine Neuerrichtung des aus irgend einer Ursache entfernten sein, da durch die ersten der angeführten Urtheile sein Vorhandensein auf dem Platze lange vor 1752 ausdrücklich bezeugt wird.

wohnlicher Uhrfeidt zu den ewigen Tägen zue verweißen und zue verbannen, auch solche Statt und Gebieth annoch vor Untergang der Sonnen, heut zu raumen, und alßo vom Scharfrichteren und dessen Zuwacht mit zweyen auf der Rück beim Katz fast ufgebundenen Ruthen (zum Zeichen, daß noch ein Mehreres verdieneth, darob aber der Krankheit halber verschönet werde) über den Katzhoff, den Marck und Rhatthauß vorbey . . . . zur Marschier-Pforten hinauß biß ahm Schlagsbaum wegzuefihren und dorthen zue erlaßen seye" (Fol. 11).

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier unter „Katz" nichts anderes als der Pranger zu verstehen ist, und wenn nun auch diese Stelle die einzige ist, wo ich den Ausdruck „Katz" für Pranger gefunden habe, so thut meines Erachtens doch auch sie allein zur Genüge dar, daß der erste Bestandtheil des Wortes Katzhoff den Pranger bedeutet.

Um nun doch an die Frage heranzutreten, woher der Pranger Katz heiße, so lassen sich für die Herleitung von Katz aus Kok, Kaks folgende Analogien anführen. Das Kleidungsstück, welches im Aachener Dialekt „Vox" genannt wird, lautet im kölnischen „Votz". Das mundartliche „kack" für Nestvogel (vgl. Müller-Weitz, Die Aachener Mundart, S. 97) nimmt im Erkelenzer Dialekt die Form „katsch" an. Auf das Lautverhältniß, welches zwischen den Interjektionen des Ekels „bakes" und „batsch" (vgl. Müller-Weitz, l. c. S. 7), ähnlich wie zwischen denen des Spottes „äkis" und „ätsch" besteht, hat Herr Dr. Fuß in Pick Monatsschrift III, 617 hingewiesen. Aus „rack" d. i. durchaus, vollständig, plötzlich, in Zusammensetzungen rackeweg, wird „ratz" in ratzekahl und „ratsch" als Interjektion zur Bezeichnung des Zerreißens und Zerschneidens und als Substantivum, Riß, Schramme. Vgl. Dr. Fuß in dem Programme der Ritterakademie Bedburg von 1880 S. XII.

Aachen. Carl Oppenhoff.

Ueber die ursprüngliche Bedeutung des zur Bezeichnung des Prangers so weit verbreiteten Wortes Kak oder Kaks[1]) lassen sich nur Vermuthungen aufstellen und eine solche mag denn auch hier folgen.

---

[1]) Holländisch kaak, dänisch kang, schwedisch kåk. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß auch zu Gerresheim der Platz, wo ehedem der Pranger gestanden, am Kaks genannt wird. Die Red.

Es ist eine bekannte Sache, daß der Volkswitz Alles, was an Todes- oder Leibesstrafen erinnert, mit humoristischen Ausdrücken zu umschreiben pflegt und sich ganz besonders in der komischen Bezeichnung von Strafanstalten und Richtplätzen gefällt. So heißt die Stätte, wo vor dem hiesigen Königsthore der Galgen gestanden, der Muffet (Muffert), von muffen, das Maul hangen lassen, vermuffen, eskamotiren. Derselbe Galgenhumor liegt dem Worte Pranger zum Grunde, von prangen, stattlich aussehen. In Aachener Verordnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert wird der Pranger oder die Schandsäule (cippus), an welcher der Uebelthäter ausgestellt wurde, der „Schreyart" genannt, ohne Zweifel von schreien, weil die Schaustellung zugleich von einer Stäupung oder Geißelung begleitet war, die dem Malefikanten manchen Schmerzensschrei entlockt haben mag. An Stelle dieser Bezeichnung findet sich nun seit dem 15. Jahrhundert in den Stadtrechnungen der Ausdruck Kax, Kaix (kölnisch Käks), und es dürfte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß derselbe die gleiche Bedeutung habe wie Schreiert; wenigstens erinnert das Wort Kak, Käks auffallend an die im hiesigen Dialekt gebräuchlichen Ausdrücke käken, schreien, der Käk, Schrei. Es könnte zwar käken auch umgekehrt von Kak (Pranger) abgeleitet sein; indessen ist dies nicht wohl anzunehmen, da das Zeitwort käken offenbar mit quaken verwandt ist und als Naturlaut bis zu dem κοάξ der Frösche des Aristophanes hinaufreicht. Ob auch der Name der ehemaligen Redoute Ketschenburg, in dem Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786 Cachenburg genannt, mit Katschhof verwandt ist, mag dahingestellt bleiben.

Aachen. Weitz.

---

5. Hans Sachs.

Als meine Lehrzeit vollendet war,
Thät ich meinem Handwerk nach wandern
Von einer Stadt zu der andern:
Erstlich gen Regensburg und Passau,
Gen Salzburg, Hall und gen Braunau,
Gen Wels, München und gen Landshut,
Gen Oetting und Burghausen gut,

Gen Würzburg und Frankfurt, darnach
Gen Koblenz, Köln und gen Aach;
Arbeitet also das Handwerk mein
In Baiern, Franken und am Rhein.

Daß der Meistersänger Hans Sachs auf seiner Wanderschaft auch nach Aachen gekommen und hier sein Schuster-Handwerk betrieben habe, dürfte wohl Wenigen bekannt sein. Er bezeugt dieses aber selbst in seiner Selbstbiographie, welcher vorstehende Verse entnommen sind. Die gedachte Wanderschaft trat er im Jahre 1511 an; im Jahre 1516 kehrte er wieder in seine Vaterstadt Nürnberg zurück, wo er 1576, 82 Jahre alt, starb.

Dr. Scheins.

6. Ueber zwei Handschriften des British Museum in London.

Als ich im Monat Juli dieses Jahres kirchengeschichtlichen Studien im British Museum zu London oblag, war es mir vergönnt, von zwei Handschriften Einsicht zu nehmen, welche dem Bereiche derjenigen Gegenden angehören, denen der Aachener Geschichtsverein vorzüglich seine Aufmerksamkeit zuwendet. Einige wenige Notizen, welche im Drange anderer Arbeiten gemacht werden konnten, mögen hier Platz finden.

I. Unter Nr. 15838 des Handschriftenkatalogs findet sich ein Nekrologium[1]) aus dem vormaligen Prämonstratenser-Frauenkloster zu Heinsberg eingetragen. Es besteht aus 38 Pergamentblättern in Quart, welche auf blos einer Seite beschrieben sind. Aus dem ursprünglichen Einband hat man sie getrennt und auf starkes weißes Papier aufgetragen. Mit wenigen Ausnahmen sind sie trefflich erhalten, einige allerdings an einzelnen Stellen in dem Maße verblichen, daß es kaum möglich ist, die Namen der Personen, um welche es sich handelt, zu entziffern. Die Schriftzüge besitzen einen ungleichen Werth; während einige Blätter mit kalligraphischer Meisterschaft ausgeführt wurden, stoßen andere das Auge des Lesers durch die Rohheit der Schrift ab. Nicht wenige Blätter besitzen Randverzierungen, wie Todtenköpfe und vollständige Skelette, welche die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens mit naiver Anschaulichkeit darstellen. Die erste Eintragung datirt aus dem Jahre 1539, die letzte

[1]) Vgl. den 1. Band dieser Zeitschrift S. 253.

gehört dem Jahre 1626 an. Auszüglich möge der Inhalt des Nekrologiums nachstehend folgen.

1. A. 1539. 6⁰ Idus April. Cecilia de Harff. Secunda priorissa.

2. A. 1552. 16 Kalend. April. Sophia de Hœstedem. Religiosa soror.

3. A. 1554. Pridie Idus Januar. Gertrudis de Tevern. Conversa.

4. A. 1555. Kalend. Aug. Dilecta soror nostra Kunegundis de Katenbrich. Canonissa professa.

5. A. 1557. 13 April. Philippa ab Hall. Canonissa professa.

6. Anno 1559. Ammelia a Ruschenberg. Canonissa professa.

7. A. 1560. X. Kalend. Februar. Aleydis a Rueschenbergh. Canonissa professa.

8. A. 1561. Die (?) Decembr. Maria de Leyck. Canonissa professa.

9. A. 1562. Idib. Februar. Soror Aleydis hup.(ertina) ab Ansteraedt. Canonissa professa.

10. A. 1563. V Nonas Junii. Soror nostra Johanna Blybrens. Conversa professa.

11. A. 1567. Idib. Octobr. Maria ab Hœnsbroich. Canonissa professa.

12. A. 1567. IV. Id. Octobr. Beatrix Wyddelmans. Conversa professa.

13. A. 1569. 22 die Septembr. Hidivigis a Gressenich. Canonissa professa.

14. A. 1570. ultima Maji. Margareta ab Hevenhoven. Canonissa professa.

15. A. 1574. Tertio Non. April. Agneta a Palant. Canonissa professa et sacrista.

16. A. 1575. Kalend. Junii. Hildegardis Reymans. Conversa professa.

17. A. 1576. Lucia a Gœr. Soror conversa et canonissa professa.

18. A. 1582. XXIII Maji. Domina clarissima Judith ab Harff.

20.[1]) A. 1587. Pridie Nonas Septembr. Anna Dorfundæl Canonissa.

21. A. 1591. 10 Februar. Clara ab Harff. Canonissa.

22. A. 1597. I. Januarii. Catharina ab Hansler.

23. A. 1597. XXIV. Martii. Margareta Vlatten.

24. A. 1597. VI Id. April. Senior soror nostra Alverardis a Brunckhorst et Batenbruch.

---

[1]) Die Einzeichnungen auf Blatt 19 sind unleserlich.

25. A. 1601. I. Octobr. Catharina de Meraidt, dicta Hoffelis. Canonissa professa.

26. A. 1605. II. Julii. Catharina ab Hœnsbrœch. Canonissa professa.

27. A. 1605. XXIV Decembr. Maria a Plettenberg. Canonissa professa.

28. A. 1607. XIX Februar. Maria ab Horich. Canonissa professa et rotularia.

29. A. 1608. XXX April. Margaretha de Merraidt dicta Hoffelis Canonissa professa.

30. A. 1608. XIII Aug. Magdalena a Rœr.

31. A. 1610. XIV Aug. Maria ab Hœn van der Fuert. Canonissa professa.

32. A. 1611. VII April. Catharina a Berg dicta Durffendal. Canonissa professa.

33. A. 1611. X Septembr. Anna Barbara a Berg, dicta Trips.

34. A. 1613. I Mart. Nobilis Domina Catharina ab Einatten, priorissa dignissima.

35. A. 1613. XVIII Mart. Margaretha ab Einatten. Rotularia.

36. A. 1617. XXV Aug. Margaretha ab Horich.

37. A. 1625. Agnes a Collyn.

38. A. 1626. II Novembr. Caecilia ab Hanxleden. Canonissa professa.

Das Schlußblatt enthält außer der Stelle Eccles. 38, 23: Memor esto judicii mei: sic enim erit et tuum: mihi heri, et tibi hodie, den Vers: Serius aut citius metam properamus ad unam.

II. Zu den „Additional manuscripts" des British Museums gehört unter Nr. 17401 das „Ordinarium divini Officii domus S. Joh. Baptistæ Urbis Aquisgran., quem scripsit circa annum Domini 1462 devotus Pater Gerardus Ubach." Dasselbe bietet zunächst ein Kalendarium, auf welches eine Art Commentar folgt, um dem Hebdomadar und den Cantoren bezüglich der Erfüllung ihrer Amtspflichten angemessene Instruktionen zu ertheilen. S. 19 wird gehandelt „de modo inveniendi literam Dominicalem" und S. 67 eine ausführliche Anleitung zum Chorgesang gegeben.

Köln. Dr. Bellesheim.

7. Die Aachener Glockengießer von Trier.

Die Familie „von Trier" weist mehrere Generationen hindurch Glockengießer auf. Die meisten derselben scheinen Aachener Bürger gewesen zu sein.

Peter v. Trier. Die Marienglocke des St. Adalbertsstiftes zu Aachen trägt folgende Umschrift: Ave Maria. Maria vocor. Magister Petrus de Beschen (Besch? Kreis Saarburg) commorans Treveris me operatus est in vigilia S. Joannis baptistæ. Ao. Dni MCCCCX. — Eine Glocke zu Hoensbroeck wurde im J. 1414 von Meister Peter von Trier gegossen.

Gregor von Trier goß im J. 1484 eine auf dem Brand bei Cornelimünster befindliche Glocke.

Daß diese Familie in Aachen ihre Werkstätte hatte, geht daraus hervor, daß die im J. 1513 von Gregor von Trier gegossene Glocke zu Buchten, außer mit einem Christus-Antlitze (Schweißtuche?), auch mit den Abbildungen der Aachener Reliquien verziert ist, während eine andere Glocke desselben Meisters das Abbild des h. Rockes zeigt.[1])

Johann von Trier. Die Laurentiusglocke zu St. Adalbert in Aachen, deren vierzeilige Inschrift Kreutzer in seiner Beschreibung dieser Kirche mitgetheilt hat, wurde 1529 von Joannes Trevirus gegossen. Johann von Trier goß 1528 die Glocken von Bemelen und Noorbeck. Derselbe Meister erscheint mit der Bezeichnung „Aachener Bürger" in der Inschrift der im J. 1535 gegossenen Marienglocke unseres Münsters; auf der gleichzeitig entstandenen Johannisglocke führt er den Titel „Künstler".

Peter von Trier goß für den Edelherrn Godart von Bocholtz, Herrn zu Grevenbroich und Wachtendonck, im Jahre 1576 vier Geschütze, worüber der Magistrat zu Aachen eine Urkunde ausstellt. Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 148.

Johann von Trier verfertigte eine 2000 Pfund schwere Glocke für St. Peter in Aachen mit der Inschrift: „Ich von der Gemeinden mit meinen Schal roffen zu dem Tempel, Gotteswort zu lehren und sich von Sünden zo bekehren. St. Petrus heischen ich, Johann von Trier goß mich anno 1582." Meister Johann von Trier erhielt 1608 für das Umgießen der Heinrichsglocke

[1]) Die im J. 1869 durch Brand von Blitzschlag zerstörten 3 Glocken der Kirche zu Konzen im Kreise Montjoie trugen das Wappen des Aachener Stiftes.

des Adalbertstiftes per 100 Pfund 5 Aachener Thlr. à 26 Mk., also 5 jetzige Mark 20 Pf. (Sie ward 1755 nochmal umgegossen.) Im J. 1609 goß Johann die große Glocke von Tegelen.

Peter von Trier goß 1616 die Glocke von Affeden.

Franz von Trier. Von großer Kunstfertigkeit dieses Meisters zeugt das im Hause zum Eselskopf zu Aachen im J. 1620 gegossene kolossale, 24 Fuß weite Wasserbecken des Aachener Marktbrunnens.

In der Pfarrkirche zu Baesweiler hat er die große Glocke, die noch heute existirt, gegossen. Dieselbe trägt folgende Aufschrift:

St. Peter heischen ich
Zum Godtes Dienst laden ich
Die Lebendigen rofen ich
Die Doten beklagen ich
Franz von Trier goes mich
Anno 1627.

Ein Meßglöcklein zu Obenkirchen trägt ebenfalls die Inschrift: Franciscus Treir me fudit 1637.

Mit Hendrick van Trier wurde 1657 ein Contrakt geschlossen, wonach er für den Guß der Glocke zu Viersen für je 1000 Pfd. Metall 20 Rthlr. und 2 Tonnen Bier erhalten solle.

Ein Peter von Trier stellte im J. 1673 die 4000 Pfd. schwere Glocke von Helden dar.

Jakob und Christoffel von Trier sind auf Glocken von Steyn und Urmond aus den J. 1680 und 88 verzeichnet. Die Pfarrkirche von Nideggen besitzt eine von Christoffel von Trier, Bürger von Aachen, gegossene Marienglocke.

Zu St. Pantaleon in Köln soll eine Glocke mit dem Namen eines Gießers von Trier sich befinden.

Ein Mitglied dieser Familie scheint sich in Holland niedergelassen zu haben. Er goß für die Stadt Edam zwei Kanonen. Auf einer derselben steht die mit dem ursprünglichen Wahrzeichen der Familie schlecht harmonirende Inschrift: „Die den steir hort bellen municken en papen sal hi quellen", wozu Habets, Verfasser eines Aufsatzes über mittelalterliche Glocken im Bisthum Roermond (Annal. d'Archéol. de Limb.) bemerkt: „Papen en moniken kwellen; voorwaar een mooi tydverdryf voor Edamsch roemryk geschute".

Aachen. Dr. Lersch.



Beantwortung der Bd. I, S. 224–226 gestellten Fragen.

Zur Frage 2.

Wenige Tage nach der Erhebung der Gebeine Karls des Großen hat Kaiser Friedrich I. durch Urkunde vom 9. Januar 1166 für den Ort, der durch Karls Vorliebe seine Bedeutung erhalten, die wichtigsten Grundlagen wirthschaftlichen Gedeihens geschaffen, aus welchen dann die städtische Entwickelung mit ihren Freiheiten und Vorrechten erwachsen ist, der Friedrich II., nachdem er am zweiten Tage nach seiner Krönung des großen Kaisers Ueberreste in den Prachtschrein, der sie heute noch birgt, eingeschlossen, am 29. Juli 1215 die feierliche Sanction ertheilte durch Erhebung des königlichen Ortes (locus regalis) zur Stadt. Friedrich I. hat in dem gedachten Privileg zwei Jahrmärkte eingesetzt, volle Zollfreiheit den Kaufleuten gewährt, welche diese besuchen, die Marktgerichtsbarkeit geregelt, eine Münzstätte errichtet und die Prägung einer bestimmten in ihrem Werthe stets gleich bleibenden Münze angeordnet. Er hat den Geldverkehr aufs günstigste für den aufblühenden Ort gestaltet durch Aufhebung des Wechselzwanges, so daß jede Münze ihrem Werthe nach vollberechtigt cursiren konnte, während zugleich alle Kaufleute zu Aachen auch außerhalb des Münzhauses Geld wechseln durften — Verkehrserleichterungen, welche in jener Zeit nur außerordentlich selten vorkommen. Außer den angeführten hat aber der Kaiser in demselben Privileg auch Bestimmungen erlassen, durch welche eine bisher im Processe geltende Uebung abgeändert wird. Dieser Theil der Urkunde ist in mehreren, dem ältern deutschen Gerichtswesen und Obligationenrecht gewidmeten Büchern und Abhandlungen vielfach eingehend erörtert worden, so daß es zur Beantwortung der im ersten Bande der Zeitschrift, S. 224, an zweiter Stelle aufgeworfenen

Frage genügt, das zu vereinigen, was von verschiedenen Seiten für die Erklärung der Kaiserlichen Verordnung beigebracht worden ist.

Zunächst ist an gewisse Eigenthümlichkeiten des alten deutschen Proceßrechts zu erinnern. Das Urtheil war fast immer zugleich Beweis- und Endurtheil, es sprach aus wie und was zu beweisen sei und welche rechtliche Folgen sich an die Erbringung oder Nichterbringung des Beweises knüpfen würden. Da in zahlreichen Fällen dem Beklagten das Recht zustand, sich von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung durch einen Eid zu reinigen, und ein Unterlassen oder Mißlingen dieser Reinigung dann zu seiner Verurtheilung führte, so wird der Spruch des Gerichts in allen solchen Fällen auf die Formel zurückgeführt: iuret — aut componat; er schwöre oder leiste die durch die Rechtsordnung auf sein Vergehen gesetzte Buße. Aber nach ältester deutscher Rechtsauffassung bindet das Urtheil die Parteien nicht ohne weiteres durch seine eigene rechtlich zwingende Kraft. Sie müssen sich ihm vielmehr ausdrücklich unterwerfen, die Erfüllung dessen, was es vorschreibt, durch einen besondern Willensact feierlich auf sich nehmen. Durch ein Gelöbniß ist also die Führung des Beweises und die Zahlung der Buße im Falle des Mißlingens dem Gegner zu versprechen. Wie auf allen Gebieten des Rechtslebens, so werden auch bei der Erklärung der Uebernahme einer Verpflichtung Symbole angewandt, welche nach außen den Vorgang kenntlich machen, seine Bedeutung gleichsam plastisch hervortreten lassen. Das am häufigsten zur Anwendung kommende Symbol ist die festuca, der Halm. Ueberreichung eines Halmes begleitet die verschiedensten Erklärungen, vor allem die auf Aufgabe eines Rechtes bezüglichen, dann aber auch die Gelobungen und Versprechen, die im Verkehr vorkommen. Mit Ueberreichung des Halmes wird auch Erfüllung des ergangenen Urtheilsspruches von den Parteien gelobt. Eine der eigenthümlichsten Seiten alter deutscher Rechtsauffassung ist endlich noch zu erwähnen. Die Form erscheint als etwas durchaus wesentliches, Vernachlässigung der Form wird deshalb nachtheilig für das Recht selbst; jede Abweichung von dem, was als nothwendige Form gilt, mag sie bewußt oder unbewußt geschehen, gewollt sein oder nicht, sich im letztern Falle sogar als zufälliges Mißlingen herausstellen, enthält die größte „Gefahr“ für das Recht selbst, kann dessen Verlust durch „Versäumniß“ ohne weiteres zur Folge haben. Um so bedenklicher tritt das da hervor, wo die hergebrachte Rechtsordnung, wie das sehr häufig und insbesondere in den wichtigsten Momenten des Proceßganges der Fall ist,

dem Einzelnen nicht langes bedächtiges Erwägen seiner Schritte gestattet, sondern schnellen Entschluß, sofortige Entscheidung verlangt.

Die vorstehenden Andeutungen genügen zur Erklärung der interessanten Stelle in Kaiser Friedrichs Diplom, deren Wortlaut hier folgen zu lassen angemessen erscheinen wird.

Ceterum quia quedam abusio pro longa consuetudine in populo Aquensi locum iusticie obtinuit, ut qui de calumpnia vel aliqua re impetebatur, non poterat expurgationis sue satisdationem offerre, nisi per festucam, quam inclinatus de terra levasset, quam, si subito non invenisset, in penam compositionis decidit; nos, hanc iniquam legem perpetuo condempnantes, imperiali auctoriate statuimus, quod liceat unicuique in hoc nostro regali loco Aquisgrani pro qualibet causa, qua impetitus fuerit, expurgationem suam offerre per quodlibet vel minimum, quod de mantello vel tunica vel pellicio vel camisia vel qualibet veste, qua inditus est, manu potest avellere directe stando sine aliqua corporis flexione.

Die hier gegebene Vorschrift betrifft lediglich den Fall, daß das ergangene Urtheil den Beklagten (qui de calumpnia vel aliqua re impetebatur) zum Reinigungseide zugelassen hat. Dann mußte er nach Aachener Gerichtsbrauch sich sofort darüber entscheiden, ob er den Eid leisten könne und wolle, und wenn er ihn wirklich zu schwören bereit war, dies ebenfalls ohne Säumen dem Kläger geloben (expurgationis sue satisdationem offerre). Das sofortige Gelöbniß der Eidesleistung konnte nur abgelegt werden in der feierlichen Form des Halmwurfes (per festucam); gelang diese Form nicht, so verlor der Beklagte das Recht der Eidesleistung und mußte den andern Theil des Urtheilsspruches erfüllen, die ihm für diesen Fall auferlegte Buße zahlen (in penam compositionis decidit). Aber das Aachener Recht begnügte sich nicht einmal mit dem sofortigen Halmwurf, so daß einfache Ueberreichung einer bereit gehaltenen festuca genügt hätte, es verlangte ihn vielmehr in einer auch sonst wohl vorkommenden verschärften Form. Der zu werfende Halm mußte vom **Erdboden** aufgehoben werden (nisi per festucam, quam inclinatus de terra levasset). „In Verbindung mit der Forderung des augenblicklichen Wurfes barg selbstverständlich diese Handlung die größte Gefahr für die Partei, eine Gefahr, deren Vermeidung sogar noch mehr von dem Zufalle als selbst von Gewandtheit und Fingerfertigkeit abhing. Fand und erfaßte der Gelobende nämlich nicht sofort, wenn er sich bückte, den Halm, so konnte sein Gegner

mit Recht fragen, ob er sich nicht versäumt habe, und es war für immer um die Möglichkeit der Entschuldigung geschehen." (Siegel.) Nur in diesem einen Punkte hat nun Friedrich I. eine Aenderung getroffen; hier erschien eben der Formalismus auf die Spitze getrieben, hier waren die strengsten den Zeitgenossen bekannten Satzungen übertroffen, und deshalb wird die im Aachener Gericht geltende Uebung vom Kaiser gradezu als ein Mißbrauch bezeichnet (quedam abusio — hanc iniquam legem perpetuo condempnantes). Auch in Zukunft soll der Beschuldigte ohne Säumen sein Gelöbniß der zukünftigen Eidesleistung ablegen und nach wie vor wird für dasselbe eine feierliche symbolische Form gefordert, aber diese letztere wird wesentlich erleichtert. Die ganze Handlung wird so gestaltet, daß sie in aufgerichteter Haltung, im Stehen, von der Partei vorgenommen werden kann. Es soll nicht mehr die festuca unmittelbar vor oder gar während dem Aussprechen der feierlichen Gelöbnißworte vom Boden aufgehoben werden müssen, vielmehr das Abreißen eines noch so kleinen Stückchens von einem der Gewänder, die der Gelobende trägt, genügen (per quodlibet vel minimum, quod de mantello . . . . unusquisque potest avellere directe stando sine aliqua corporis flexione). Durch Ueberreichung eines Wollflöckchens vom Mantel oder Kleid, eines Pelzhaares, eines Fadens vom Leinengewand kann fortan das Versprechen geleistet werden. „Was aber die unschädliche Handlung betrifft, an der es künftig schon genügen sollte, so wurde dieselbe nicht erst vom Kaiser erfunden und ausgedacht: sie war im gemeinen Leben längst in Uebung und Brauch. Als die beiden Klosterbrüder von St. Gallen Rudimar und Ekkehard ihre Feindschaft aufgaben, zog ersterer, wie uns erzählt wird, einen Faden aus seiner Kutte, warf ihn auf den Boden und sprach: Wohlan zum Zeugniß der vollkommenen Sühne werfe ich einen Faden aus meinem Gewande auf die Erde, kund sei damit Allen, daß die frühere Feindschaft von nun an ein Ende habe." (Siegel.)

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Milderung des Aachener Gerichtsbrauches, welche Kaiser Friedrich I. anordnete, nicht blos veranlaßt wurde durch eine weise Rücksicht für das Durchdringen des wahren Rechts im Proceß, sie gehört auch in den Rahmen der Begünstigungen und Erleichterungen, welche das Privileg vom 9. Januar 1166 dem Handel und Verkehr des königlichen Ortes zu schaffen bestimmt war. Der fremde Kaufmann, der den neuen Aachener Markt besuchen wollte, hätte sich leicht abhalten lassen können durch die Kunde von dem eigenthümlichen Gerichtsbrauch, der das Erbieten zum Reinigungseid so sehr erschwerte, daß ein einziger Fehlgriff den noch so un-

gerecht Beschuldigten seines einzigen Vertheidigungsmittels berauben, dem gewissenlosesten Kläger zum Siege verhelfen konnte. Sollte ein lebhafter Marktverkehr entstehen, so mußte das Gerichtsverfahren den die Messe besuchenden Händlern Vertrauen einflößen, nicht allzusehr von dem auch anderwärts üblichen abweichen.

Für die Geschichte des Aachener Rechts ist die Nachricht, welche uns in dem kaiserlichen Diplom erhalten ist, von großer Bedeutung, weil sie ein langes Festhalten der ältesten Formen und Grundsätze des fränkischen Proceßrechts beweist. Sie dient aber auch dem Verständniß späterer Erscheinungen; die Strenge der Form, welche wir in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch in Uebung finden, erklärt uns den Formalismus, der in vielen Artikeln der Gerichtsbuchsauszüge herrscht, die uns aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, und eine Verordnung König Sigismunds vom 19. October 1423 ist in mancher Beziehung als das späte Gegenstück der Vorschriften Kaiser Friedrichs I. anzusehen. Der König verbietet nämlich eine von jeher im Aachener Gericht geltende mißbräuchliche Gewohnheit, wonach Derjenige, der einen Eid leistete, sachfällig wurde, sofern er nur im Geringsten die ihm vorgesagten Worte oder Silben unrichtig nachsprach, und verordnet, daß vielmehr jeder Eid vor des Reiches Vogt und Meier ohne diese Erschwerung abgelegt werden soll. Hier wie dort ist das in Aachen übliche Verfahren ausgezeichnet durch eine außergewöhnliche Steigerung der „Gefahr" im Rechtsgange.

Anmerkung. Die Urkunde Kaiser Friedrichs ist außer an den in der Frage angeführten Stellen auch abgedruckt bei Quix, St. Peter, Seite 119; sie fehlt in Böhmers Regesten, Stumpf verzeichnet sie unter Nr. 4062.

Zu den auf Münze und Wechsel sich beziehenden Anordnungen des Privilegs vgl. Eheberg, über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller, Band II, Heft 5), S. 55 und 64.

Ueber das Gelöbniß der Urtheilserfüllung vgl. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, Bd. I, S. 152; Sohm, der Proceß der lex Salica, S. 162 ff.; Löning, der Vertragsbruch, Bd. I, S. 44 ff., 121 ff., 431 ff.; Plank, das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Bd. II, S. 213 ff. — Ueber den Vertragsschluß per festucam vgl. außerdem Stobbe, Reurecht und Vertragsschluß nach älterem deutschen Recht, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Bd. XIII, S. 209 ff. — Ueber den Formalismus des alten deutschen Verfahrens vgl. insbesondere Siegel, die Gefahr vor Gericht und

im Rechtsgange, in Abhandlungen der phil.-histor. Classe der Wiener Academie, Bd. II, S. 120 ff.

Die rechtsgeschichtliche Bedeutung der oben besprochenen Stelle hat schon Riccius gewürdigt, indem er sie in seinem bekannten Buche „Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen", 1740, S. 356 abdrucken ließ. Genauer erörtert wurde ihr Inhalt von Homeyer, der Richtsteig Landrechts, S. 431, Note; von Siegel in der vorstehend angeführten Abhandlung S. 143 ff. (S. 24 ff. des Sonderabdrucks); von Stobbe in dem oben citirten Aufsatze S. 218, Note 9. Nicht überall zutreffend sind die Ausführungen von Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Bd. II, S. 470 f.

Die Auszüge aus einem Aachener Rechtsbuche stehen bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 84 ff. (vgl. dazu Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 32, S. 109 ff.); die Urkunde König Sigismunds ist daselbst S. 119 ff. abgedruckt.

Bonn. Loersch.

Zur Frage 13.

Zum Jahre 1172 berichten die Aachener Annalen, daß die Aachener auf Geheiß des Kaisers Friedrich geschworen hätten, binnen vier Jahren ihre Stadt mit Mauern und Thürmen zu umgeben und daß der Berg Berenstein befestigt worden sei. Unter diesem Berenstein versteht Aeg. Müller[1]) den gegenüber dem Schlosse Nideggen auf der linken Seite des Ruhrflusses gelegenen, heute Burgberg genannten steilen Bergkegel, während eine Reihe anderer Autoren mit Berenstein eine zwischen dem Jakobs- und dem Vaelserthore vor Aachen gelegene Anhöhe bezeichnet. Müller stützt seine Behauptung auf folgende Gründe:

a) Das heutige Dorf Bergstein bei Nideggen, welches etwa 200 Fuß unter dem Gipfel des Burgbergs liegt, hieß im 14. und 15. Jahrhundert Berstein, Berenstein und Bärenstein.

b) Der Besitz des Burgbergs war im 12. Jahrhundert aus politischen und militairischen Rücksichten von großer Wichtigkeit.

[1]) Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich, Bochum 1866 II, 152 ff.

c) Auf dem Gipfel des Burgberges finden sich die Fundamente einer ehemals ziemlich umfangreichen Burg.

d) Nach der Tradition ist diese Burg zerstört worden und haben die Steine zum Baue des Jenseitsthurms auf dem Nidegger Schlosse gedient.

e) Diese Tradition wird dadurch bestätigt, daß das Material am Jenseitsthurme sich weit und breit nur in den Fundamenten der Feste auf dem Burgberge findet.

f) Der Wortlaut der Annales aquenses gestattet die Annahme, daß der Chronist die Befestigungsanlage auf dem Burgberge gemeint habe.

In Betreff der sonst noch angeführten, minder wichtigen Gründe kann hier nur auf die ausführliche Darstellung in den genannten Beiträgen verwiesen werden.

Ohne Zweifel sind die Angaben des Herrn Müller recht interessant und nicht ohne mühsame Lokalforschungen aufgestellt. Allein selbst wenn man die Richtigkeit der unter a bis e behaupteten Thatsachen ohne Weiteres zugeben will, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß das im Jahre 1171 [1]) gebaute und 1198 zerstörte castrum Berenstein bei Nideggen anstatt innerhalb der Aachener Festungswerke gelegen hat. Den nächsten Gegenbeweis dürfte eine genaue Untersuchung des Wortlautes und Stils der Aachener Annalen liefern. Diese sind zuerst durch Quix, und später öfters durch Andere veröffentlicht worden, aber allen diesen Drucken liegt eine fehlerhafte Abschrift des Pfarrers Ernst von Afden zu Grunde, welche dieser zur Zeit der französischen Occupation Aachens aus einem alten codex der dortigen Stiftskirche genommen hat. In neuester Zeit ist dieser codex wieder aufgefunden und der Wortlaut der in der Rede stehenden Annalen von G. Waitz im 24. Bande der Monum. Germ. historica SS. p. 33—39 veröffentlicht worden. Dort heißt es ad a. 1172 wörtlich:

Aquenses ab imperatore commoniti juraverunt, in quatuor annis muro et mœnibus civitatem munire; et munitus est mons Berenstein. Schwankend ist nur die Interpunktion und die Schreibweise des et vor munitus. Quix und Ernst schreiben dieses et mit einem kleinen Anfangsbuchstaben,

---

[1]) Nach Metz, Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 202, Böhmer, Acta selecta p. 130, und Stumpf, Regesten Nr. 4129 ist das Jahr 1171 als das der Erbauung der Feste Berinstein anzunehmen. Vgl. auch über dieses Jahr Haagen, Geschichte Achens I, 135.

letzterer setzt ein Komma vor et, während Quix das eine Mal kein Interpunktionszeichen, das andere Mal einen Punkt vor das et setzt. In Monum. XVI. und bei Böhmer steht nach munire ein Punkt und et ist mit großer Initiale geschrieben. Wie es scheint, haben die bei Pertz XVI getrennten Sätze in etwa Herrn Müller veranlaßt, außer der Umwallung Aachens auch die Befestigung Berensteins bei Nideggen anzunehmen. Da indeß die oben mitgetheilte Fassung aus Monum. German. script. XXIV., wobei nach munire ein Strichpunkt folgt und das daran sich schließende et mit einem kleinen Anfangsbuchstaben beginnt, auf Grund der wieder zum Vorschein gekommenen Originalhandschrift gedruckt ist, da somit ein einheitlicher Satz in der Urschrift der Annales aquenses vorliegt, so gestattet die äußere Form des Wortgefüges keinen Beweis für die gleichzeitige Anlage zweier, räumlich meilenweit getrennten Befestigungswerke. Zudem spricht bei der durchgehends klaren und knappen Fassung des Gesammtinhaltes der Aachener Annalen nicht die geringste innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Chronist eine nähere Bezeichnung unterlassen haben würde, falls ein anderer als der mons Berenstein gemeint wäre. Schon hieraus erklärt sich, weshalb so viele Historiker den bald nach 1171 befestigten Berg Berinstein unbedenklich in die unmittelbare Nähe Aachens setzen. Professor Bock widmet in seiner meisterhaften Schrift über das Rathhaus zu Aachen (Seite 86—91) der Befestigung des Berinsteins ein paar Seiten und beweist überzeugend die strategische Wichtigkeit dieses an der West- und Nordwestseite der Stadt gelegenen Punktes. Ein bekannter Aufsatz[1]) über die mittelalterlichen Befestigungswerke Aachens nimmt an, daß der Berenstein den Schlüssel der Stadt gebildet habe, und thatsächlich besetzte noch im Jahre 1603 der von außen bedrohte Magistrat den Berinstein mit Truppen,[2]) die selbstverständlich nur die Anhöhe bei Aachen bezogen haben können. Bezüglich der im Jahre 1198 angeordneten Zerstörung Berensteins, kann ebenfalls nur die Aachener Feste gemeint sein. Abgesehen von der sonst unerklärlichen Rolle der Burg bei der denkwürdigen Belagerung der Stadt in diesem Jahre, spricht hierfür noch ein anderer entscheidender Grund. Hätte nämlich die Aachener Burg Berinstein nach 1198 noch bestanden, so würden wir sie als solche sicher in den zahlreich vorhandenen Dokumenten des 13. und 14. Jahrhunderts

---

[1]) cf. Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Serie III. Lief. 10.

[2]) Meyer, Aachen'sche Gesch. S. 537.

erwähnt finden. Dies ist nicht der Fall; im Gegentheil spricht eine Urkunde bei Ritz[1]) ausdrücklich dafür, daß schon um 1290 Berinstein nur in der Tradition fortlebte. In der genannten Urkunde heißt es nämlich von einem Hause vor Adalbertsthor ausdrücklich: que fuit olim berensteins. Der ganzen Fassung der Urkunde nach kann hier kein Personenname vorliegen, und ebensowenig darf eine Verbindung dieses Aachener Hauses mit dem Nidegger Berinstein als wahrscheinlich gelten. Mit Recht hat daher schon Quix diese Stelle auf die 1198 zerstörte Aachener Citadelle bezogen.[2])

Alles dies hindert nicht, mit Herrn Müller die Existenz einer gegenüber dem Schlosse Nideggen vorhanden gewesenen Burg anzunehmen. Manche Umstände legen die Annahme recht nahe, daß in den Urkunden, welche Berenstein und die Nidegger Kirche zugleich nennen,[3]) die ehemalige Feste auf dem heutigen Burgberge gemeint sei. Die Geschicke dieser Feste werden schwerlich jemals mit Gewißheit zu ermitteln sein. Vermuthlich bleiben sie mindestens so lange in tiefes Dunkel gehüllt, bis der Wunsch Böhmer's bezüglich des Abdrucks sämmtlicher bis zum Interregnum reichenden Urkunden vollständig in Erfüllung gegangen sein wird.

Cornelimünster. E. Pauls.

So sicher nach dem Gesagten eine Burg Berinstein in oder dicht bei Aachen gelegen gewesen, so ist es doch bemerkenswerth, daß sich bis heute über die Lage derselben in der Erinnerung der Aachener Bürgerschaft nicht die geringste Spur erhalten hat. Im Jahre 1603 war eine Festung Berinstein, mochte sie ein Rest der im Jahre 1198 geschleiften Feste oder ein späterer Neubau sein, noch vorhanden; denn Meyer berichtet in seiner Chronik, daß der Magistrat eine Besatzung hineingelegt habe.[4]) Auch existirte sie noch im Jahre 1776; denn derselbe Chronikschreiber berichtet[5]) als Augenzeuge, daß beim feierlichen Einzuge des Mathäus Jos. Wildt in die Stadt (derselbe hatte zu Löwen den ersten Preis der Philosophie davon getragen) zu dessen Ehre

---

[1]) Ritz, Urk. u. Abh. z. Gesch. des Niederrheins 1824, S. 104.
[2]) Quix, Hist. Topogr. Beschreibung von Aachen 1829, S. 112.
[3]) Ritz, a. a. O. S. 99, und Lacomblet, U.-B. II. Nr. 82.
[4]) Vergl. S. 537.
[5]) Vergl. S. 770.

von dem sogenannten Bernsteins-Werke einige Kanonenschüsse abgefeuert worden seien. Bock und Haagen versetzen[1]) sie ohne alles Bedenken an die Stelle, welche noch jetzt die Schanze heißt, also zwischen Jakobs- und Baalserthor; letzterer behauptet, die letzten Reste derselben seien mit dem Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn verschwunden.[2]) Allein bis jetzt ist es nicht gelungen, einen Zeugen aufzufinden, welcher die Behauptung, daß sich bei diesem im Jahre 1849 vollbrachten Baue Fundamente irgend eines Befestigungsbaues befunden haben, bestätigt. Auch muß es auffällig erscheinen, daß sich die älteren Schriftsteller der Aachener Geschichte, von Beeck, Noppius, Fabritius u. A., über die Lage des Berinstein nicht aussprechen und daß kein einziger der zahlreichen Stadtpläne von Aachen dieselbe bezeichnet. Quix[3]) verlegte daher die Feste außerhalb der Wallmauer auf die Höhe zwischen der Lütticher Kunststraße und der Junkersmühle; aber auch dafür fehlt jeder Beweis. Mehr Anhalt scheint die Hypothese des Baumeisters Hrn. Rhoen zu haben, der sich mit der in Rede stehenden Frage einläßlich befaßt hat. Er verlegt nämlich die Feste auf die Höhe vor dem Königsthor, an deren Abhange noch vor wenigen Jahren der alte Berenhof gelegen war; derselbe ist fast auf allen alten Stadtplänen verzeichnet und, wie zahlreiche Zeugen annoch bestätigen, durch den Bau der genannten Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn wirklich vertilgt worden. Rhoen schreibt darüber Folgendes:

„Die in der Aachener Geschichte mehrfach vorkommende Feste Berinstein oder Berenstein wird von den Geschichtschreibern Meyer, Ernst, Haagen, Bock u. A. an die Stelle verlegt, wo sich früher, vor Anlage der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, die sogenannte Schanze zwischen Jakobs- und Junkersthor, innerhalb der ehemaligen aus dem 14. Jahrhundert herrührenden Wallmauer, befand. Abweichend hiervon gibt Quix an, daß diese Feste vermuthlich außerhalb dieser Wallmauer, auf der Anhöhe zwischen der Lütticher und Vaalser Landstraße, gelegen habe.

Bei der Untersuchung dieser Frage muß es zuerst auffällig erscheinen, daß kein einziger der alten Geschichtschreiber der Stadt Aachen sich über die Lage der Feste Berinstein ausspricht. Noch auffälliger aber ist es, daß die topographischen Pläne der Stadt, deren Herausgabe in die Zeit fiel, wo der

---

[1]) C. P. Bock, das Rathhaus zu Aachen S. 86, Haagen, Geschichte Achens II, 204.
[2]) Haagen a. a. O. II, 204. Anmerkung.
[3]) Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, S. 112.

Berinstein noch bestand, nicht den mindesten Anlaß bieten, dieselbe an der sogenannten Schanze zu suchen. Der älteste dieser Pläne von Braun und Hagenberg, der zuerst im Jahre 1574 herausgegeben wurde, ist, wenn auch in einzelnen Details sehr genau, doch in der Generalzeichnung zu incorrect, um auf denselben Gewicht legen zu können. Der nur zwei Jahre jüngere Plan von Henrick Steenwyk besitzt dagegen eine Genauigkeit, wie man sie an einer Karte aus dieser Zeit nur selten findet. Die späteren Pläne von Keller aus dem Jahre 1614, die in den Werken von Blondel, Merian u. A. enthaltenen, ferner der von Couven u. s. w. geben ebenfalls keinen Aufschluß über die Lage des Berenstein; sie zeigen aber klar, daß derselbe sich an der Stelle der ehemaligen Schanze nicht befunden haben könne, da sie die Lage derselben ebenso darstellen, wie wir sie noch vor der Abtragung derselben durch die Anlage der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn gesehen haben. Die alte Schanze bestand bekanntlich aus zwei, von Jakobs- bis Junkerthor reichenden Mauern, wovon die östliche sich quer über den Bergrücken, die westliche am Fuße desselben hinzog. Die erstere war im Jahre 1849, wo die genannte Eisenbahn gebaut wurde, bereits auf eine Höhe von 2 bis 3 Fuß abgetragen, während die westliche noch etwa [illegible] bis 10 Fuß hoch aufstand. Etwa gegen die Mitte dieser Mauern standen in der östlichen die Reste eines viereckigen Thurmes, welcher höchstens 24 Fuß im Aeußern in Quadrat hatte, und in der westlichen ein runder Thurm, dessen Durchmesser diese Größe noch nicht erreichte. Diese beiden Thürme waren die einzigen Befestigungs-Bauwerke, welche auf diesem Platze standen, und hat sich bei der Abtragung der Schanze zum Behuf der Anlage der gedachten Eisenbahn sonst keine Spur von Fundamenten eines ehemaligen Befestigungsbaues daselbst aufgefunden. Die gegentheilige Angabe bei Haagen (Geschichte Achens II, 204 Anmerkung) ist unrichtig. Der viereckige Thurm in der östlichen Mauer scheint bereits im Jahre 1576 abgetragen gewesen zu sein; denn in den gedachten Stadtplänen von Steenwyk, Keller u. A. findet sich derselbe nicht mehr vor, während er auf den dem Anfange des 18. Jahrhunderts angehörigen Couven'schen Plane, auf welchem die verschiedenen Gebäude der Stadt bezeichnet sind, wenigstens angedeutet ist. Der äußere runde Thurm hatte außer dem Erdgeschoß nur ein oberes Geschoß. Es ist jedoch einleuchtend, daß dieser unansehnliche Thurm nicht hinreichend war, eine Besatzung in dem Sinne aufzunehmen, wie Meyer[1]) sich dieselbe gedacht hat,

[1]) Aachen'sche Geschichten S. 537.

und befanden sich damals in den äußeren Wallmauern andere Bastionsthürme, welche für diesen Zweck wegen ihres größern Umfangs viel geeigneter waren, z. B. der Gregoriusthurm, die Marienburg, der Hinzenthurm u. a.

Aber auch die Angabe von Quix, daß der Berinstein vermuthlich außerhalb der Stadtmauern auf der Anhöhe zwischen der Lütticher und Vaalser Landstraße sich befunden habe, ist nicht anzunehmen. Ein mit vielem Fleiße und großer Accuratesse gezeichneter Plan der Stadt Aachen und ihrer Umgebung, der aus dem 17. Jahrhundert stammt und sich in unserm Besitze befindet, weist nicht das geringste Bauwerk an der bezeichneten Stelle auf, während die umliegenden Gebäude, z. B. die Junkers- und gebrannte Mühle u. s. w. mit großer Genauigkeit eingezeichnet sind.

Es ist daher unmöglich anzunehmen, daß der Berinstein an der Stelle der alten Schanze oder außerhalb der Wallmauer auf der Höhe vor Jakobsthor sich befunden habe. Auch würden die Bürger zur Zeit der Errichtung der Festungswerke im 14. Jahrhundert, wo die Stadt auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht und ihres Glanzes stand, eine solche Burg dicht an ihren Mauern nimmermehr geduldet haben; die Furcht, dieselbe möchte in die Hände ihrer Feinde gerathen und so für die Stadt eine gefährliche Zwingburg werden, würde die ganze Bürgerschaft zur schleunigen Zerstörung derselben getrieben haben.

Aber wo hat dieselbe dann gelegen? Wir glauben, vor dem Königsthore auf den vor der Stadt liegenden Höhen. Wo sich letztere in die Stadt hinein abflachen, zwischen dem langen Thurm und dem Templergraben, lag nämlich der alte, durch den Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn verschwundene Berenhof, der auf allen alten Karten und Plänen der Stadt verzeichnet ist. Höfe aber sind in älterer Zeit die beliebtesten und bedeutendsten Ansiedelungen, und daher ist wohl anzunehmen, daß die Höhen vor dem Königsthor bis Muffert nach demselben benannt worden sind. Vielleicht deutet auch letztgenannter Name, der ursprünglich Montfort (Bergbefestigung) hieß, darauf hin. Auch deutet Meermann in seinen Geschiedenis van Graaf Willem van Holland handgreiflich an, daß nicht fern von der Stelle, wo jetzt der lange Thurm steht, im Jahre 1248, wo Aachen dem genannten Könige seine Thore verschlossen hielt und dafür eine sechsmonatliche Belagerung erdulden mußte, eine Befestigung gelegen habe.[1] Ist aber dies der Fall, dann wüßten wir

[1]) Vgl. auch Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Bd. II. S. 28.

nicht, welche Befestigung darunter zu verstehen sei, wenn nicht die Feste Berinstein. Jedenfalls war dieser Punkt für die Stadt Aachen in strategischer Hinsicht der allerwichtigste, wie denn auch später die Spanier unter Spinola, und andere Feinde von dort ihre Angriffe auf dieselbe eröffneten.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Ansicht keine positive geschichtliche Vermerkungen zur Seite hat, im Gegentheil mit den gedachten Angaben bei Meyer disharmonirt. Faßt man aber die örtliche Lage des Junkerthors näher ins Auge, so wird man die Stelle bei Muffert von demselben nicht allzuweit entfernt finden. Der Ausdruck Meyers, „der preisgekrönte Studiosus Math. Jos. Wildt sei von dem dortigen Bernsteinwerk mit Kanonenschüssen begrüßt worden", Seite 70, braucht nicht nothwendig so genommen zu werden, als habe diese Feste an der Schanze gelegen, sie kann eben so gut etwas abseits gelegen haben; denn Meyer hatte blos die gedachte Feierlichkeit im Auge und bekümmerte sich nicht um genaue Angabe des Berinstein, da diese damals noch allbekannt gewesen zu sein scheint. Bei der Annahme des Berinstein an der Schanze wäre und bliebe es unerklärlich, wie der Name dieser Feste in der verhältnißmäßig kurzen Zeit, seitdem Meyer die obige Notiz niedergeschrieben, vollständig vergessen und in den der Schanze übergegangen sein soll, da doch bekanntlich dergleichen Benennungen sich lange Zeit traditionell im Munde des Volkes zu erhalten pflegen. Der Name Berinstein scheint auch auf eine steinigte Lage der ehemaligen Feste hinzudeuten, wie sich eine solche bei Muffert wirklich vorfindet, wo ehedem und noch heute ersichtlich Steinbrüche vorhanden waren. Dahingegen ist die Gegend, wo sich die Schanze befindet, mit dem ganzen umliegenden Terrain ein Sandberg. Schließlich darf, Angesichts der Dehnbarkeit der Meyer'schen Notiz, nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine topographische Karte ein ebenso vollwichtiges Zeugniß abgibt wie ein historisches Dokument, und dürfen wir daher auch der Meyer'schen Notiz das positive und einhellige Zeugniß alter Stadtpläne, deren Genauigkeit unbestritten ist, nicht ohne Weiteres zum Opfer bringen."

Burtscheid. C. Rhoen.



Inhalt des zweiten Bandes.

Druck von F. N. Palm in Aachen.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Dritter Band.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1881.



Chronik des Aachener Geschichtsvereins
für die Jahre 1879—80.

Der Verein für die Geschichte Aachens und des gegenwärtigen, das vormalige reichsstädtische Gebiet und den größten Theil des Herzogthums Jülich umfassenden Regierungsbezirks, ist in das dritte Jahr seines Bestehens getreten. Die Hoffnungen und Erwartungen, welche zu seiner Bildung Anlaß gaben und sich in dem zu Ende des Winters 1879 veröffentlichten Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land aussprachen, sind nicht getäuscht worden. Die Betheiligung ist, Dank dem Interesse, welches sich überall und in allen Schichten der Bevölkerung kundgab, und durch thätige Förderung seitens der verschiedenen Behörden unterstützt wurde, eine ungewöhnlich rege gewesen und hat sich über alle Theile des hier in Betracht kommenden Gebietes ziemlich gleichmäßig erstreckt. Das im ersten Hefte der Zeitschrift abgedruckte Verzeichniß der Mitglieder, welches im wesentlichen, mancher einzelnen Veränderungen ungeachtet, heute noch maßgebend geblieben ist, hat von dieser Betheiligung erfreuliche Kunde gegeben, und der Betrag der Geldmittel hat in Folge derselben, ungeachtet des mäßigen Satzes der Jahresbeiträge, abgesehen von den bei der Gründung eines solchen Vereins stets vorkommenden Kosten, nicht nur die Publication der historischen Zeitschrift nach einem der ursprünglichen Absicht mehr als entsprechenden Maßstabe, sondern auch die Bildung eines für die bestehenden Verhältnisse nicht unbedeutenden Reservefonds ermöglicht. Nicht minder

rege ist die literarische Betheiligung gewesen. Die beiden Bände der Zeitschrift legen Zeugniß davon ab,[1]) und zeigen, daß es keine irrige Voraussetzung war, wenn die Begründer des Vereins davon ausgingen, daß es nur eines Organes bedurfte, um dem Interesse an der Geschichte der engern Heimath neue Nahrung zu geben, einzelne historische Punkte eingehender zu erläutern, und Materialien zu sammeln, die ohne einen solchen Mittelpunkt theils mit Vergessenheit, theils sogar mit Vernichtung bedroht sind. Die Localforschung, auf welche es heute in vielen Fällen vorzugsweise ankommt, wird durch solche Vereine am meisten angeregt und begünstigt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß dies in den verschiedenen Theilen des von dem unsrigen in seinen Bereich gezogenen Gebietes der Fall ist. Denn, wie schon bei der Gründung bemerkt wurde, gerade für die Erläuterung der historischen Vergangenheit des vormaligen Herzogthums Jülich bleibt noch sehr viel zu thun, und urkundliche Schätze sind noch in Menge ungehoben, obgleich in unseren Tagen die Forschung auf einzelnen Punkten weit ernster und ergiebiger geworden ist. Es braucht hier nicht bemerkt zu werden, daß die Mittheilung auch scheinbar geringfügiger Facta oder Funde den Zwecken des Vereins wie der Zeitschrift besonders entspricht.

Während die Verhältnisse des Vereins sich in Bezug auf Mitgliederzahl und Publicationen günstig gestaltet haben, sind dessen auswärtige literarische Beziehungen in nicht minder erfreulichem Fortgange begriffen. Bis jetzt sind wir mit folgenden 23 Vereinen, Anstalten und Redactionen in Verbindung und Austausch der betreffenden Druckschriften getreten:

Historischer Verein für den Niederrhein.
Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland.
Bergischer Geschichtsverein.
Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.

---

[1]) Eine mit S gezeichnete, nach den Localitäten geordnete Uebersicht des Inhalts der beiden Bände der Zeitschrift brachte das Aachener „Echo der Gegenwart" 1880, Nr. 295.

Verein für Nassauische Alterthumskunde.
Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.
Freies deutsches Hochstift in Frankfurt a/M.
Historischer Verein für die Pfalz.
Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Historischer Verein für den Breisgau.
Württembergisches statistisch-topographisches Bureau.
Germanisches Museum in Nürnberg.
Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.
Redaction des Literarischen Handweisers in Münster i/W.
Historischer Verein für Osnabrück.
Historischer Verein für Niedersachsen.
Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Verein „Herold" für Heraldik und Sphragistik in Berlin.
Verein für Hansische Geschichte.
Redaction der Monatsschrift für westdeutsche Geschichte.
Section historique de l'Institut du Luxembourg.
Société historique et archéologique du Duché de Limbourg.

Da diese Zahl sich voraussichtlich vermehren wird, braucht nicht bemerkt zu werden, daß im Lauf der Zeit der Ansammlung einer nicht unbedeutenden Reihe historischer Zeitschriften und anderer Werke entgegengesehen werden darf, welche für Aachen von um so größerm Werthe zu werden verspricht, als dies Fach hier sehr schwach vertreten ist.

Seit der ersten am 27. Mai 1879 unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters von Weise stattgefundenen constituirenden Generalversammlung, über welche in dem Vorbericht zum I. Bande der Zeitschrift Nachricht gegeben worden ist, haben sechs Vorstandssitzungen stattgefunden, die erste am 13. Juni 1879 unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsraths Dr. Reumont, die übrigen am 4. Juli und 4. November 1879, 3. Juli, 24. October und 16. November 1880 unter dem Vorsitz des Geh. Legationsraths von Reumont. Der Sitzung vom 3. Juli wohnten der an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Savelsberg zum ersten Vicepräsidenten gewählte Prof. Dr. Loersch von der Universität Bonn und der

zum Vorstandsmitglied gewählte Archivar P. St. Käntzeler bei. Am 17. November fand die General-Versammlung für 1880 unter dem Vorsitz des Präsidenten statt. Nach einem kurzen Bericht desselben über die Thätigkeit des Vereins in den anderthalb Jahren seines Bestehens, hielt Herr Ignaz Beissel einen Vortrag über die sogenannte prähistorische Epoche mit besonderer Rücksicht auf deren Zeugnisse in unserer Gegend, von denen eine reichhaltige Sammlung zur Erläuterung der Relation ausgelegt war. Hierauf machte Prof. Loersch ausführlichere Mittheilung über den von dem Vorstande des Geschichtsvereins von Anfang an in's Auge gefaßten Plan eines Urkundenbuchs der Städte Aachen und Burtscheid. Ein Plan, welcher in der vorausgegangenen Vorstandssitzung eingehend besprochen worden war, und allseitige Zustimmung, auch von Seiten der beiden Herren Bürgermeister gedachter Städte und des mit der Aufsicht über das Münsterarchiv betrauten Mitglieds des Stiftscapitels gefunden hatte, so daß der Hoffnung Raum gegeben ist, in nicht ferner Zeit mit den Vorarbeiten zu einem Unternehmen beginnen zu können, welches so den beiden Städten wie dem Verein zur Ehre gereichen wird. Der betreffende Vortrag, welcher zum Theil den Inhalt eines den Vorstands-Mitgliedern vorgelegten Promemoria reproduzirt, findet sich, in blos zu Anfang modifizirter Fassung, der gegenwärtigen „Chronik" angeschlossen. Da bei Gelegenheit von Verhandlungen des Vereins mit Behörden, zum Zweck der Ausführung besagten Unternehmens, eine Vertretung desselben nothwendig werden dürfte, wurden die Herren Canonicus Graf Spee, von Reumont und Loersch damit beauftragt.

Einen dritten Vortrag hielt Hr. Hauptmann Berndt über die bisherigen Resultate der im Propsteiwalde in der Nähe von Stolberg im letzten Herbste unternommenen, auch vom Geschichtsverein pecuniär unterstützten Ausgrabungen, welche auf die deutlichen Spuren einer römischen Villenanlage geführt haben. Die Umfassungsmauern, anderthalb bis drei Meter hoch, umschließen einen quadratischen Raum von 37 Meter Länge, 21 Meter Breite; sie sind aus dem Kohlensandstein der Gegend, während Ziegel, Topfscherben, Estrich, Mörtel u. s. w. den römischen Ursprung deutlich erkennen lassen. Die Ausgrabungen sollen im kommenden Frühling fortgesetzt werden.

Hr. Dr. Wings legte die von den ernannten Revisoren, HH. Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz durchgesehene und richtig befundene Rechnung für das Jahr 1879 vor. Gemäß derselben betrug die Einnahme incl. Sparcassenzinsen 3003 M. 32 Pf., die Ausgabe 2369 M. 59 Pf., so daß ein Ueberschuß von 633 M. 73 Pf. blieb, welcher in der Sparcasse zinstragend angelegt wurde. Die Gesammtkosten der Zeitschrift, Honorare und Druck u. s. w., beliefen sich auf 2012 M. 69 Pf. Die Zahl der Mitglieder betrug 782, wovon 750 im Laufe des Jahres ihre Verbindlichkeit erfüllten, während von den übrigen die Zahlung zur Einnahme von 1880 verwiesen werden mußte, in welchem sie nicht vollständig eingegangen ist.

Am Schlusse des zweiten Jahres war der Vorstand des Vereins (vgl. Bd. I. S. 17) wie folgt zusammengesetzt:

Präsident:

Dr. Alfred von Reumont, Königlicher Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

Vicepräsidenten:

Dr. Loersch, ord. Professor der Rechte an der Universität Bonn.

Dr. Alexander Reumont, Geheimer Sanitätsrath.

Secretäre:

Berndt, Hauptmann a. D.

Schulz, Caplan.

Schatzmeister:

Dr. Wings.

Wissenschaftliche Commission:

Dr. Kessel, Canonicus am Münsterstift.

Dr. Loersch (s. oben).

Dr. von Reumont (s. oben).

Beisitzer:

Ignaz Beissel, Burtscheid.

Dr. Debey, Arzt.

Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath z. D., Bonn.

Käntzeler, Stadt-Archivar.
Dr. Lersch, Arzt.
Middeldorf, Bürgermeister, Burtscheid.
Dr. Milz, Professor, Burtscheid.
Oppenhoff, Erster Staatsanwalt.
Rhoen, Architekt, Burtscheid.
Dr. Rovenhagen, Professor.
Dr. Scheins, Gymnasial-Oberlehrer, Köln.
Dr. Graf von Spee, Canonicus am Münsterstift.
von Weise, Oberbürgermeister.
Weitz, Hauptmann a. D. und Kanzleirath, Burtscheid.

Beilage.

Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs für die Städte Aachen und Burtscheid.

In einer vor der letzten Generalversammlung unseres Vereins abgehaltenen Sitzung hat der Vorstand auf den bereits vorher vertraulich besprochenen Antrag des Unterzeichneten den Beschluß gefaßt, auf Kosten des Vereins die Urkunden von Aachen und Burtscheid herauszugeben. Bei der Stellung des Antrages konnte davon ausgegangen werden, daß die Nothwendigkeit einer vollständigen und correcten Sammlung der Urkunden von Aachen und Burtscheid, als der unbedingt zu beschaffenden Grundlage für jede, wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung der politischen Geschichte, der Verfassung, des Rechts und der Kulturzustände dieser beiden Gemeinwesen im Mittelalter, eines eingehenden Nachweises nicht bedürfe. Es ist allgemein bekannt, daß die gedruckten Urkunden weit zerstreut und zum allergrößten Theile mangelhaft edirt sind, ein sehr großer Theil der noch vorhandenen überhaupt erst der Veröffentlichung harrt. Wie es mit den schon vorliegenden Urkundenpublikationen steht und worauf es im allgemeinen bei der Herausgabe einer neuen Urkundensammlung ankommen wird, ist kurz dargelegt worden im ersten Bande der Vereinszeitschrift, Seite 120—127. Auf das dort gesagte darf auch jetzt verwiesen werden, um den Vereinsmitgliedern gegenüber den Beschluß des Vorstandes zu rechtfertigen; dagegen entspricht es sowohl der Bedeutung des Unternehmens, wie der regen Theilnahme, die es bei den Geschichtsfreunden findet, wenn an dieser Stelle bereits einzelnes, was mit dem Plane und der Anlage der Urkundensammlung und mit den Vorarbeiten zu derselben zusammenhängt, besprochen wird.

1. Aus vielen Gründen ist es zweckmäßig, die Bearbeitung des urkundlichen Materials für die beiden Städte Aachen und

Burtscheid zugleich in Angriff zu nehmen. Durch die Nähe der Lage, die Gemeinsamkeit der Schicksale, den Uebergang der Burtscheider Gerichtsbarkeit auf Aachen, durch das häufige Auftreten von Angehörigen des Nachbarortes in den Urkunden, das dem regen wechselseitigen Verkehr entspricht, sind die Urkunden jedes der beiden Orte fast immer auch für den andern von Wichtigkeit. Die Originale werden heute im Wesentlichen an denselben Aufbewahrungsorten zu suchen sein. Die Mehrzahl aller Vor- und Nebenarbeiten kann für die Aachener wie für die Burtscheider Urkundensammlung dienen. Ob sich auch eine äußerliche Verbindung dieser beiden Sammlungen in demselben Buche oder die gleichzeitige Ausgabe zweier sich gegenseitig ergänzenden Urkundenbücher als das zweckmäßigere herausstellen wird, kann erst im Laufe der Arbeit erkannt werden und ist somit späterer Entscheidung vorzubehalten. Selbstverständlich muß sich das Aachener Urkundenbuch auf das ganze städtische Gebiet, das sog. Reich, erstrecken.

2. In Aachen wie in Burtscheid bestanden im Mittelalter mächtige geistliche Corporationen, deren Schicksale auf's engste mit denen der beiden Gemeinden verbunden gewesen sind. Insbesondere sind gewisse beim Aachener Krönungsstift entstandene Urkunden die ältesten und fast die einzigen, also die allerwichtigsten Quellen für die Erkenntniß der Verfassung und der sonstigen rechtlichen Verhältnisse der Stadt Aachen. Es muß demnach der gesammte aus den verschiedenen geistlichen Anstalten stammende Urkundenschatz (die Urkunden des Marien- und des Adalbertsstiftes, der Abtei Burtscheid, der Aachener Klöster) vollständig aufgenommen werden. Während heute die Ueberreste der Archive fast aller dieser Anstalten den großen staatlichen Archiven einverleibt sind, ist das Marienstift zu Aachen im Besitze einer nicht unbedeutenden Anzahl von Urkunden verblieben und daher die Herstellung eines vollständigen Aachener Urkundenbuches nur möglich unter der Mitwirkung und Beihülfe des gedachten Stiftes. Der Vorstand des Geschichtsvereins hat sich deshalb an das hochwürdige Stiftskapitel gewandt, um von demselben die Mittheilung der in Betracht kommenden Archivalien zu erbitten. Diesem Ersuchen ist auf das bereitwilligste entsprochen worden und ist die Verwerthung und Bearbeitung der Urkunden des Marienstifts

insbesondere dadurch erleichtert, daß zwei Mitglieder desselben dem Vereinsvorstande angehören.

3. Was die zeitlichen Grenzen betrifft, die der Urkundensammlung zu geben sind, so empfiehlt es sich, zunächst nur das bis zum Jahre 1500 reichende Material in's Auge zu fassen, die spätere Zeit aber späterer Arbeit vorzubehalten, ohne diese jedoch während der Vorbereitungen ganz zu vernachlässigen, damit die jetzt zu unternehmenden Vorarbeiten auch für eine etwaige Fortsetzung dienen. Die Urkunden bis zum Jahre 1400 sind wahrscheinlich ohne jede Ausnahme abzudrucken. Bei den nach diesem Jahre ausgestellten wird voraussichtlich eine Auswahl nöthig werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in Bezug auf die hier angenommenen Jahreszahlen noch eine Aenderung vorgenommen werde, insofern sie sich im Laufe der Vorarbeiten als zweckmäßig herausstellt.

4. Für die Geschichte der beiden Orte oder einzelner diesen angehörigen Institute, Corporationen, Familien und Personen ist die Erwähnung einzelner Persönlichkeiten als Zeugen in solchen Urkunden, deren Inhalt im übrigen nicht für die zu veranstaltenden Sammlungen in Betracht kommt, immer von Bedeutung. Es ist daher nothwendig, nach dem Vorgange mancher vortrefflichen Urkundensammlungen, solche Erwähnungen von Personen (z. B. als Zeugen u. s. w.) als Regesten in das Urkundenbuch aufzunehmen.

5. Die Einrichtung und äußere Form des Urkundenbuches entzieht sich selbstverständlich noch der Besprechung. Sie wird erst nach der Beendigung der Vorarbeiten festgestellt werden können. Die Urkunden und Regesten werden fortlaufende Nummern erhalten. Die Daten sind selbstverständlich zu reduciren. Eine kurze Inhaltsangabe wird als Ueberschrift dienen. Außerdem ist Auskunft zu geben über Aufbewahrungsort, äußere Erscheinung und Zustand des Originals, sowie über die bisherigen Drucke. Selbstverständlich werden Abbildungen der wichtigsten Siegel zu geben sein. Nicht ausgeschlossen ist die Beigabe von Facsimiles interessanter Stücke. Den Zwecken der Forschung vermag eine Sammlung von Urkunden nur dann zu dienen, wenn sie mit sorgfältig gearbeiteten Uebersichten und Registern versehen ist. Diese sind deshalb von vornherein in das Programm der Arbeit aufgenommen worden. Sollten mehrere Bände

entstehen, so muß jeder derselben die entsprechenden Register enthalten. Ob mit dem einzelnen Bande resp. mit der ganzen Sammlung ein Glossar zu verbinden sei, kann weiteren Beschlüssen vorbehalten bleiben. Vielleicht kann der Verein ein solches als selbständiges Buch in Aussicht nehmen, wobei dann auch das außerhalb der Urkundensammlung vorhandene sprachliche Material (die Stadtrechnungen, Chroniken, Gedichte) zu berücksichtigen wäre.

6. Was die Stellen betrifft, an denen Originale Aachener Urkunden sich befinden, so ist Folgendes zu bemerken:

a. Vor allem kommen hier in Betracht die Archive der Städte Aachen und Burtscheid und des Marienstifts. Wie beim hochwürdigen Stiftskapitel (vgl. oben Nr. 2), so hat der Vorstand des Vereins auch bei den städtischen Behörden von Aachen und Burtscheid die Bitte um Förderung des Unternehmens ausgesprochen und die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß alle Urkunden, Copialbücher und Akten den vom Verein mit den Vorarbeiten beauftragten Personen in der freisinnigsten Weise zugänglich gemacht werden sollen. Die beste Gewähr für eine alle Interessen gleichmäßig wahrende Durchführung der Benutzung der städtischen Archive bietet der Umstand, daß die beiden Herren Bürgermeister von Aachen und Burtscheid und der Archivar der Stadt Aachen Mitglieder des Vorstandes sind.

b. In Aachen, Burtscheid und Umgegend sind noch viele Urkunden in den Händen von Privatpersonen, welche dieselben entweder völlig mißachten oder in übertriebener, durch die modernen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigten Schätzung des Werthes solcher Dokumente verbergen. Der Geschichtsverein muß es als seine Pflicht betrachten, diese Schriftstücke der Verborgenheit zu entziehen und sie im Urkundenbuche zu veröffentlichen. Dies anzubahnen, wird demnächst in seinem Namen eine Aufforderung an alle Privatpersonen gerichtet und in geeigneter Weise, insbesondere durch die Zeitungen, verbreitet werden, um dieselben zu ersuchen, die in ihrem Besitze befindlichen Urkunden und sonstigen Archivalien dem Verein, welcher selbstverständlich volle Garantie für die unversehrte Zurückgabe bietet, zur Verfügung zu stellen. Diese Angelegenheit sei namentlich den einzelnen Vereinsmitgliedern auf's wärmste empfohlen. Jeder von ihnen kann zum Zustandekommen des Urkundenbuches wesentlich dadurch beitragen,

daß er den Vorstand auf vorhandene Urkunden aufmerksam macht oder die Besitzer derselben bestimmt, sie dem Vorstand einzusenden.

c. Es werden ferner in Betracht kommen die Archive einzelner Nachbarstädte wie Düren, Köln, die in einzelnen Städten oder Kirchen noch vorhandenen Urkunden als Ueberreste früherer Archive, z. B. in Jülich, Wassenberg, Heinsberg u. s. w. Hier darf der Verein sicher überall auf Entgegenkommen rechnen.

d. Sehr wichtige und zahlreiche Urkunden bergen das Königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin und die beiden Provinzialarchive zu Düsseldorf und Koblenz, vereinzelte wohl auch andere Archive unseres Staates und gewisse Bibliotheken. In der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden sich mehrere Aachener Cartularien und der gesammte Quixsche Nachlaß, welcher nothwendigerweise noch einmal durchgearbeitet werden muß. Dank den außerordentlich freisinnigen Grundsätzen, welche bei den Verwaltungen dieser Anstalten herrschen, wird die Benutzung des in denselben vorhandenen Materials keinerlei Schwierigkeiten finden, und bedarf es eines besondern Vorgehens des Vereins zu deren Erlangung nicht.

e. Manche in das Aachener Urkundenbuch aufzunehmende Urkunde beruht in Archiven und Bibliotheken des Auslandes, vor allem der Nachbarländer Belgien und Holland (Lüttich, Brüssel, Maestricht), einzelnes wird die Nationalbibliothek in Paris liefern, und mehrere deutsche Archive und Bibliotheken müssen jedenfalls durchsucht werden, z. B. Darmstadt, Nürnberg, Leipzig, München, Wien, von denen es bekannt ist, daß sie Aachener Urkunden besitzen. Es wird die eine oder andere Reise deshalb nöthig werden, der Verein kann aber unbedingt auf freundlichstes Entgegenkommen und bereitwilligste Unterstützung seitens der betheiligten Verwaltungen zählen.

7. Die Vorarbeiten und vor allem der Druck des Urkundenbuches werden bedeutende Kosten verursachen, deren Höhe sich im Voraus gar nicht bemessen läßt, welche auch durch den buchhändlerischen Vertrieb des Buches nur zum Theil wieder eingebracht werden können. Die Mittel des Vereins werden voraussichtlich zunächst ausreichen um die Vorarbeiten in sachgemäßem Umfange zu betreiben, ohne die bisher auf die Zeitschrift verwandten Summen zu schmälern. Hier kann auch wohl auf ein stetiges An-

wachsen der Mitgliederzahl, für welches Sorge tragen zu wollen jeder gegenwärtige Vereinsgenosse hiermit freundlichst gebeten sein soll, und damit auf ein Steigen der Einnahme aus den jährlichen Beiträgen gerechnet werden. Der Verein muß es sich aber vorbehalten, seiner Zeit die Verwaltungen der Städte Aachen und Burtscheid um eine pekuniäre Unterstützung für die Fertigstellung des Druckes anzugehen, und darf wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, dann auch in diesem Punkte bereitwillige Förderung zu finden.

8. Das Gebiet, dem der Aachener Geschichtsverein seine Thätigkeit widmet, ist nicht blos das der Reichsstadt Aachen, sondern auch das des Herzogthums Jülich; es ist sogar ein Hinübergreifen in die Geschichte anderer benachbarten Territorien durch die Statuten ausdrücklich vorgesehen. Wenn nunmehr die Herausgabe der Aachener und Burtscheider Urkunden beschlossen ist, so könnte sich möglicher Weise die Auffassung geltend machen, als bewege sich diese Aufgabe in einer zu engen Grenze, so daß das außerhalb der beiden Städte liegende Gebiet gleichsam vernachlässigt erschiene. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß durch einen Codex diplomaticus Aquensis et Porcetensis auch für die Geschichte des weitern Vereinsgebietes eine willkommene Bereicherung des Quellenmaterials bevorsteht, weil die unausgesetzten Beziehungen der benachbarten Landesherren, Dynasten und adelichen Familien, der Städte, Stifte, Abteien und Klöster zu Aachen und Burtscheid in zahlreichen Urkunden ihren Ausdruck finden.

Loersch.

Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen.

Von J. H. Kessel und K. Rhoen.

I. Der Reichssaal.

Aachen zählt in geschichtlicher Beziehung zu den bedeutendsten Städten Deutschlands. Diesen Vorzug verdankt dasselbe vornehmlich Karl dem Gr. und den Ottonen; denn weder seine Lage, die nach Auflösung des fränkischen Reiches stets eine isolirte und für den Weltverkehr ungünstige war, noch die erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Zweigen, namentlich der Tuchfabrikation, hervortretende Industriethätigkeit, noch endlich die erst seit Beginn der neuern Zeit zur allgemeinen Anerkennung gekommenen Heilquellen konnten demselben unter den deutschen Städten auf eine hervorragende Stellung Anspruch geben. Aachen galt vom 8. bis zum 16. Jahrhundert als der durch Gesetz und Herkommen geschaffene Mittelpunkt des deutschen Reiches und seine Marienkirche als diejenige Stätte, an welcher dem neuerwählten Reichsoberhaupte nach altem Recht die geistige Weihe zu seinem erhabenen Berufe ertheilt werde. Dieses Recht und Herkommen aber haben die vorgenannten Kaiser ursprünglich begründet.

In Beziehung auf die Bedeutsamkeit und den Ruhm Aachens war aber mit der Krönungskirche in älterer Zeit der karolingische Palast und, seitdem dieser im 14. Jahrhundert untergegangen war, der Krönungssaal im heutigen Rathhause unzertrennlich verbunden;

denn der Reichssaal im karolingischen Palast, bezw. der Krönungssaal im heutigen Rathhause waren die Lokale, wo die Festmahle, welche sich an die Kaiserkrönungen anschlossen, sowie zu anderen Zwecken die großen Reichsversammlungen gehalten wurden; sie haben daher als deutsche Festsäle auf besondere Werthschätzung gewiß einen begründeten Anspruch. In dieser Beziehung tritt der Reichssaal zu Aachen in die große Reihe ähnlicher Anlagen, die während des Mittelalters bei allen bedeutenden Hofburgen sich erhoben. Der ursprüngliche Palastsaal Karls des Gr., auf dessen Grundlage sich heute der Länge und Breite nach das Rathhaus erhebt, war nicht ein Werk eigenartiger Architectur, sondern er wies mannigfache bauliche Beziehungen auf zu den Hallen, welche für verwandte Zwecke zu Constantinopel, Rom und Ravenna aufgeführt waren. Mit demselben wetteiferten gleichsam die Prachtsäle, welche von Ludwig dem Fr. zu Ingelheim, von Kaiser Otto I. zu Merseburg, von Kaiser Friedrich I. zu Gelnhausen, von Wilhelm Rufus in dem Westminster-Palaste zu London, von Robert, Hugo Capets Sohne, zu Paris gegründet wurden. Alle diese Säle zeigen, was die Haupteinrichtung anbelangt, eine merkwürdige Uebereinstimmung; im Einzelnen walten natürlich, wie lokale Umstände, Zeitgeschmack und sonstige einwirkende Ursachen es mit sich brachten, zahlreiche Abweichungen ob. Beinahe keines der genannten Gebäude hat bis heute die Stürme der Zeiten überdauert. Die Westminster-Halle hat eine zweimalige totale Umgestaltung erfahren; der französische Krönungssaal, der unter der Regierung Philipps des Schönen an die Stelle des eben genannten ältern Baues trat und der, wie die auf uns gekommenen ausführlichen Beschreibungen nachweisen, dem Aachener Saale in mehrfacher Beziehung genau entsprach, ist gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden. Der Aachener Saal erscheint, wenn wir unsere Blicke forschend nach allen europäischen Staaten hinwenden, wenn auch nicht als das einzige, so doch gewiß als das großartigste unter den erhaltenen Baudenkmalen derselben Gattung, wo sich ehemals der höchste Glanz der königlichen Würde entfaltete.

In England, wo aus überwiegenden Gründen eine getreue Herstellung des alten Baues schlechthin unthunlich war, hat dennoch

der mit der Restauration beauftragte Architect, Herr Sydney Smirke,[1]) es für seine Pflicht erachtet, alle Andeutungen, welche die anfängliche Disposition errathen ließen, mit der äußersten Sorgfalt zu vermessen und zu zeichnen, und die Wissenschaft dankt ihm, daß die geistige Anschauung des Normännischen Reichssaales für alle Folgezeit erhalten bleibt. Die Resultate, welche durch diese lobenswerthen Bemühungen erzielt worden sind, verbreiten ein ganz neues Licht über sämmtliche verwandte Anlagen, welche der Westminster-Halle voraufgingen oder folgten. Auch hinsichtlich der Construction des karolingischen Reichssaales zu Aachen kann aus dieser Quelle mehrfache Belehrung geschöpft werden. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß ein zweiter Sydney Smirke auch in Aachen bei der Restauration des genannten Saales eine solche genaue Voruntersuchung angestellt hätte, einerseits um dem historisch-archäologischen Interesse der Sache, welches in vorliegendem Falle gewiß von eminenter Wichtigkeit ist, Rechnung zu tragen, anderseits um zu constatiren, wie weit überhaupt eine historisch-treue Restauration möglich sei oder nicht. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als das Rathhaus nicht blos auf den Fundamenten des karolingischen Palastes errichtet ist, sondern letztere noch eine ältere, nämlich eine merowingisch-fränkische Unterlage haben.

Zu dem Wiederaufbau des Krönungssaales im Rathhause, wie er jetzt dasteht, haben die feierlichen Handlungen, welche in der seit den Tagen Karls d. Gr. bis in's späte Mittelalter fortbestehenden Halle vor sich gingen, die nächste Veranlassung gegeben. Allein der Wiederaufbau, dem der Ritter Chorus sich unterzog, ist keineswegs als die Vollstreckung eines von den höheren Behörden des Reiches erlassenen Auftrages zu betrachten, etwa wie die von Kaiser Friedrich I. ausbedungene Ummauerung der Stadt; nicht von Außen ist der Gedanke hergekommen und die Ausführung geleitet worden; das

[1]) Remarks on the architectural history of Westminster Hall: in a Letter from Sydney Smirke, Esq. F. S. A. to Sir Henry Ellis, K. H. F. R. S. Secretary. Second letter from Sydney Smirke, Esq. F. S. A., to Sir Henry Ellis, F. R. S., on the architectural history of Westminster Hall Archæologia vol. XXVI. London 1836, p. 406, 415 ff.

verarmende, in zahllosen Wirren verstrickte Reich überwies der Bürgerschaft die Baustelle, wo sie der in den Fehden der Welfen und Ghibellinen entstandenen Veste Granusthurm ihr Gemeindehaus anlehnte und in dem obern Geschosse desselben die zerstörte Festhalle der früheren Kaiser erneuerte. Das Gebäude, welches die Stadt einestheils für den Bedarf ihrer selbstständig gewordenen Verwaltung, anderntheils für die Hofhaltung der kaiserlichen Majestät gründete, ist zugleich ein Werk und Denkmal des Höhestandes der Bildung und der Macht, zu welchem die Stadtgemeinde zur Zeit der Gründung desselben aus eigener Kraft und durch eigenes rühmliches Streben sich emporgeschwungen hatte. Stolz, frei und kräftig erhebt es sich auf den Trümmern der kaiserlichen Pfalz, wie sich damals das Bürgerthum, welches es schuf, frei und kräftig auf den Ruinen des sinkenden Reiches, alle edlen von der Vorzeit ausgestreuten Keime rettend und entfaltend, emporhob. Aus eigenem Antriebe und aus eigenen Hülfsquellen hat die Stadt den Bau beschlossen und vollendet. Wie in dem öffentlichen Leben das Bürgerthum sich einen selbstständigen Platz neben dem Throne und den Ständen des Reiches errang, so hat Aachens Bürgerschaft sich mit dem Reiche in die weiten Räumen des Baues getheilt, in welchem der Thron der kaiserlichen Macht gleichsam von der starken Grundlage eines freien Gemeindelebens gehoben und getragen wird. Freilich umglänzen denselben noch immer die letzten Strahlen der untergehenden Sonne des von Karl dem Gr. und den Ottonen gegründeten Herrscherthums; der geistige Blick sieht ihn aber zugleich umstrahlt von dem hellen Lichte eines neuen sich verjüngenden Zeitalters. Wenn wir stolz und dankbar der Vorrechte eingedenk bleiben, welche die deutschen Kaiser der Krönungsstätte aus ehrerbietiger Rücksicht gegen den Gründer des Reiches verliehen haben, so sollen und dürfen wir auch mit gerechtem Selbstgefühl auf die besseren Zustände und Kunsterzeugnisse hinweisen, welche die Tüchtigkeit unserer Vorfahren zu begründen gewußt hat.

Wie der Leser aus dem Gesagten leicht erkennen wird, betrachten wir das ehrwürdige Gebäude, von dem die Rede ist, als ein Denkmal zweier ganz verschiedenen Epochen nicht blos unserer vaterstädtischen, sondern auch unserer vaterländischen Geschichte. Von

den merowingischen Fundamenten desselben müssen wir hier absehen, da sie zur Reconstruction des merowingischen Palastes zu wenig Anhaltspunkte darbieten; die Anlage des karolingischen Palastes dagegen läßt sich auf Grund neuerer Untersuchungen und Funde architectonisch deutlich feststellen. Aus dieser Feststellung wird der Leser zugleich erkennen, daß sich der Erbauer des Rathhauses, wie es noch heute dasteht, in Betreff der wichtigeren charakteristischen Bautheile thunlichst treu und enge an die Form, Construction und Beschaffenheit des alten Baues angeschlossen hat.

Unter allen Schriften, welche über den karolingischen Palast zu Aachen handeln, ragen die von Hofrath Fr. Nolten und Professor C. P. Bock durch den Reichthum ihres Inhaltes und die Gründlichkeit ihrer Darstellung am meisten hervor.[1]) Ersterer hat sich namentlich um die Feststellung der Lage und Ausdehnung dieses denkwürdigen Bauwerkes, letzterer um die Beschreibung seiner innern und äußern Einrichtung und um die Darstellung der Geschichte desselben verdient gemacht. So vollkommen dieses Lob anerkannt wird und anerkannt werden muß, so kann doch Manches, was sie angenommen haben, namentlich die von ihnen dargelegte Form des alten karolingischen Reichssaales, in Folge der vorgenannten neueren Funde nicht mehr bestehen, sondern muß wesentlich modificirt werden. So z. B. stieß man im Jahre 1878 bei der Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe ungefähr 3 bis 4 Fuß unter der Erde auf alte Fundamente, deren Construction unzweifelhaft auf die karolingische Zeit hinweist und deren Zugehörigkeit zum genannten Palast

---

[1]) Fr. Nolten, „Ueber die Lage des Palastes Karls des Gr. in Aachen" als Anhang zur Schrift: Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen. Aachen 1818. Prof. C. P. Bock, Das Rathhaus zu Aachen. Schutzschrift für die unverletzte Erhaltung des deutschen Krönungssaales. Aachen bei J. Hensen, 1843. Leider bewegt sich letzterer, der in der Geschichte der byzantinischen Kaiser sehr bewandert war, zu sehr in Conjecturen und wittert überall byzantinische Vorbilder. Hätte derselbe in seinen Forschungen mehr nach Positivität gestrebt, so würden seine übrigens höchst verdienstlichen Schriften über die karolingischen Bauten Aachens nicht blos an Klarheit, sondern auch an Sicherheit der Resultate viel gewonnen haben.

keinem Bedenken unterliegt. Durch diese Entdeckung werden die im Jahre 1730 bei der Fundamentirung der jetzt abgerissenen Treppe und bei der Einfassung des Marktbrunnens durch den damaligen Stadtbaumeister Couven aufgedeckten Baureste[1]) derselben Zeit vortrefflich ergänzt. Dazu kommen noch andere architectonische Entdeckungen an der West- und Südseite des Rathhauses, so daß durch Combination aller einzelnen Momente heute ein viel sicheres und vollständigeres Bild des äußern und innern karolingischen Palastbaues entworfen werden kann, als es den genannten Gelehrten möglich war. Diejenigen Bautheile, deren Form und Beschaffenheit weniger sicher und klar beschrieben werden können, sind unwesentlicher Natur.

Wenn wir es nun versuchen, in dieser Zeitschrift, die vor Allem der Geschichte der Stadt Aachen gewidmet ist, den karolingischen Palast in seiner äußern und innern Construction architectonisch zu beschreiben und diese Beschreibung durch historische Zeugnisse zu begründen, so sind wir uns der schwierigen Arbeit von vornherein wohl bewußt; denn sowohl die karolingischen Baureste als die historischen Zeugnisse sind nur in geringer Zahl vorhanden und mühsam zu erreichen. Wir hoffen daher für etwaige Mängel im Einzelnen beim Leser um so eher Nachsicht zu finden. Auch hielten wir es nicht für zweckmäßig, unsere Studien auf den karolingischen Reichssaal, der nur einen Theil des Palastes bildete, zu beschränken; wir glaubten vielmehr, damit letzterer nicht zu isolirt erscheine und dadurch den Eindruck seiner Großartigkeit und Schönheit verliere, die ganze Pfalz in den Kreis unserer Untersuchungen und Studien ziehen zu müssen. Unsere Arbeit wird demgemäß folgende Theile umfassen:

I. Beschreibung und Geschichte des karolingischen Reichssaales,
II. der karolingischen Pfalzkapelle,
III. der Wohnung des Kaisers und der übrigen Theile der Pfalz.

Die Geschichte der Aachener Pfalz ist in ihrem Beginne und selbst mehrere Jahrhunderte hindurch die Geschichte des Fleckens

---

[1]) Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829. S. 103.

Aachen; denn dieser hat sich durchaus auf fiskalischem Boden und zwar allmählich entwickelt; die fiskalischen Ländereien waren die Stamm- und durch Eroberung erlangten Erbgüter der merowingischen und karolingischen Dynastie.[1]) Die Geschichte der Pfalz führt uns also in die vorkarolingische Zeit zurück; wir werden sehen, daß dieselbe über die Anfänge von Aachen neues Licht verbreitet.

§ 1. Das römische Aachen.

Der Palast Karls des Gr. lag, wie das heutige Rathhaus, auf der Höhe des Marktthügels, dehnte sich aber durch die zahlreichen Nebenbauten und Anlagen, die sich an ihn anschlossen, über alle Abhänge desselben nach Norden, Osten und Süden aus. Ob die Römer, welche das Aachener Kesselthal bewohnt, auch auf der Spitze des Marktthügels Bauwerke aufgeführt haben, ist zweifelhaft, wenigstens haben sich bis jetzt keine Spuren römischer Baureste im dortigen Boden gefunden. Alle Fundamente der ausgedehnten Anlagen, welche sie dahier errichtet haben, lagen im Thale und weisen darauf hin, daß die warmen Quellen der Heerd waren, um welchen sich die römischen Ansiedelungen gruppirt haben. Daß diese erst in späterer Zeit, etwa in der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden seien, wie Professor C. P. Bock meint,[1]) ist eine Vermuthung, welche die aufgefundenen Inschriften widerlegen; die in einem Kellerraum der Krämerstraße annoch aufbewahrte, von einem römischen Kornhändler handelnde Inschrift berechtigt sogar durch die Form, Größe und Regelmäßigkeit ihrer Buchstaben zur Annahme, daß dieselbe in's erste, höchstens in's zweite Jahrhundert gehört,[2]) — ein Alter der Niederlassung, welches auch durch die aufgefundenen Legionsstempel der sechsten Legion bestätigt wird.

Obgleich die Römer Jahrhunderte hindurch Herren von Nieder-Germanien gewesen sind, so wird doch weder bei einem römischen

---

[1]) Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 32.
[1]) Bock, Das Rathhaus u. s. w., S. 13.
[2]) Hübner, Archäologische Zeitung. Berlin N. F. Bd. 6, Heft 4, S. 139.

Schriftsteller noch in irgend einem römischen Schriftstücke des Ortes Aachen gedacht; nicht einmal eine Andeutung in Cäsars breitspurigen Commentarien des gallischen Krieges oder in Tacitus inhaltreichen Schriften gibt es, welche die Existenz des Ortes vermuthen läßt. Seine Bedeutsamkeit als Römerort lag in den Bädern und hierfür sind in unseren Tagen durch Aufdeckung großartiger römischer Badeanstalten und Wasserleitungen neue Beweise an's Tageslicht getreten.[1]) Es lag hier zuerst eine ala der sechsten Legion vom Jahre 70 bis c. 121 n. Chr. und, seitdem diese zur Unterdrückung eines in Britannien ausgebrochenen Aufstandes verwendet worden, wurde eine zweite der dreißigsten Legion hierhin verlegt, die vielleicht bis in die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Niederrhein zur Besetzung des Ortes gedient hat. Da die letztgenannte ala in den fortwährenden Kriegen der Römer mit den Deutschen selten hervortritt, ihr hiesiger Aufenthalt aber durch zahlreiche Legionsstempel erwiesen ist,[2]) so scheint es, daß dieselbe mehr zum Schutze des Ortes, als für sonstige militärische Operationen bestimmt war. Dieser Umstand aber weist unzweideutig darauf hin, daß die an's Badeleben von Jugend auf gewohnten Römer dem Orte als Badeort eine nicht geringe Bedeutung beigelegt haben.

Urkundlich wird Aachen erst in der fränkischen Zeit erwähnt, nämlich in einer Urkunde des Jahres 753, womit König Pippin das Kloster Soreze im Toulouser Gau stiftet und dotirt.[3]) Der Schluß der Urkunde, deren Echtheit unbezweifelt ist, lautet: actum Aquisgrani palatio regio. Die Namensform Aquisgrani, die eigentlich aus zwei Worten, aquis und grani (d. i. an den Wassern

---

[1]) Dr. Kessel, „Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen", in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde LX, 12 ff. Dr. Lersch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Aachen 1878. Der treffendste Beweis für diese Thatsache aber ergab sich im Jahre 1879 bei Legung des eisernen Wasserleitungsrohres, wobei fast alle Straßen Aachens aufgebrochen wurden. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Entdeckungen werden nächstens in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

[2]) Jahrbücher des rheinischen Alterthumsvereins I, 128; LX, 24.

[3]) Baluze Capitul. II, 1391 und Pertz, Mon. Germ. dipl. I, 22.

des Granus) besteht, setzt einen Nominativ Aquægrani voraus, der auch wirklich, aber selten vorkommt.[1]) Auch Aquasgrani kommt einigemal vor,[2]) selten aber begegnet man in älterer Zeit der Form Aquisgranum.[3]) Obgleich die Ablativform Aquisgrani eigentlich nur zur Bezeichnung des Ortes dient, wo die Urkunde ausgestellt worden, so ist dieselbe doch in Urkunden und anderen Schriftstücken als der eigentliche Ortsname so herrschend geworden, daß sie wie ein Indeclinabile erscheint.[4]) Gleichwohl ist Aquisgrani keineswegs der gewöhnliche Volksname des Ortes; dieser heißt vielmehr Ahha oder Acha, d. i. fließendes Wasser, wie eine Urkunde des Kaisers Otto I vom 1. August 972 ausdrücklich besagt:[5]) locum quendam Aquisgrani, sed vulgari vocabulo ahha nuncupatum. Das Wort vulgaris bezeichnet nach damaligem Sprachgebrauche[6]) soviel als „deutsch" oder „in der gewöhnlichen Volkssprache"; daher

---

[1]) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I, 111. Widukindi, res gest. Saxon. in den Mon. Germ. hist. SS. III. 436 et 437.

[2]) Einhard, vita Karoli c. 14. Annal. Lauriss. in Pertz Mon. Germ. SS. I. 186. Thietmar V, 17 ibid. III, 798.

[3]) So bei Lacomblet, U.-B. I, 411. Bei Einhard kommt es nicht vor.

[4]) So bei Lacomblet, U.-B. I, 78, 80, 82, 89, 100, 101, 118; sogar liest man apud Aquisgrani (Lacomblet I 412), ad Aquisgrani (ibid. I, 114), prope Aquisgrani etc. Die annales Franc. sagen ad a. 794: Palatium quod Aquisgrani vocatur (Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France tom. V, p. 49). Die vita beati Alchuini auctore anonymo c. 7: in aquisgrani imperiali palatio. (Jaffé, Monumenta Alcuiniana p. 18). In Lacomblet's U.-B.: „in aquis palatio", I, 74. Aus allen diesen Beispielen erhellt, daß man auch aquis oder den ersten Theil des lateinischen Ortsnamens als ein Indeclinabile behandelt hat.

[5]) Lacomblet, U.-B. I, 118. Das jetzige Wort Bach ist damit ganz und gar identisch; B ist nur ein Vorschlagsbuchstabe. Der Nominativ des latein. Wortes heißt aquæ, also der Singular aqua. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glaubte, aqua sei die einfache Uebersetzung des Wortes ahha, das auch in der Form acha, ache, ach vorkommt; denn aqua ist stehendes, ahha, wie gesagt, fließendes Wasser. Ahha ist ein keltisches Wort, welches die Römer am Rheine und überhaupt in Gallien und Germanien, wo ehedem Kelten gewohnt, vorgefunden haben. Da es sich hinsichtlich der Form wie der Bedeutung mit aqua verwandt zeigte, so wurde es durch dieses übersetzt.

[6]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. 33, 56.

findet sich[1]) auch der deutsche Name in den Urkunden und Schriftwerken der ältern Zeit mindestens ebenso häufig als Aquisgrani, freilich meistens latinisirt.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Benennung des Ortes und somit auch die Gründung desselben sich an die Auffindung und Werthschätzung der warmen Quellen, wodurch derselbe noch heute in der ganzen Welt berühmt ist, anknüpft, daß aber in der fränkischen Zeit, wo das Frankenreich mehrere Orte mit dem Namen Aquæ zählte, z. B. Aquæ Sextiæ im Departement der Rhonemündungen, Aquæ Allobrogum im District Chambery, Aquæ Gratianae in Savoyen u. s. w., zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden Orten der Name Grani hinzugefügt wurde. Professor Hermann Müller weist nach, daß Granus oder Grannus ein keltischer Sonnengott gewesen, der mit dem Apollo der Griechen und Italer identisch sei.[2]) Ein klassisches Zeugniß hierfür findet sich bei Cäsar. Er sagt nämlich:[3]) Galli eandem quam reliquæ gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere etc. Merkwürdig ist es nun, daß Apollo auch bei den römischen Bädern zu Wiesbaden, den fontes calidi Mattiacorum,[4]) verehrt worden ist, wie neuere Entdeckungen daselbst constatiren,[5]) ebenfalls in Britannien zu Bath,[6]) wobei wohl zu bemerken, daß die dort placirte sechste Legion über 50 Jahre in Aachen gestanden hat.[7]) Hiernach ist es durchaus begründet, den zweiten Theil des Ortsnamens Aquisgrani

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 74, 75, 98, 114, 543; ferner ad achas (annal. alaman. in Pertz Mon. Germ. I, 47); aquis, aquas, ad aquas, ab aquis (annal. Guelferbyt. in Pertz Mon. Germ. I, 45). Sodann vergl. annal. Francorum bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France, V. p. 18, 21, 36, 46, 66, 67; die annal. Moissiac. ad a. 795, die annal. Lauriss. ad a. 765, 768 etc.

[2]) Jahrbücher des rhein. Alterthv. 38, 64 ff.

[3]) Cæsar de bello gallico, VI, 17.

[4]) Plinii hist. nat. lib. XXXI, c. 2.

[5]) Jahrbücher der rhein. Alterthv. 39, 63.

[6]) Mannert, Britannien S. 168 ff. und 195.

[7]) Meine Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen a. a. O. S. 27.

auf den als Badegott verehrten keltischen Apollo-Granus zu beziehen, und zwar um so mehr, als in der merowingisch-fränkischen Zeit heidnische Ideen, Anschauungen und Gebräuche im Volksleben noch tief eingewurzelt waren.

Was die Römer an Gebäuden und sonstigen Cultur-Anlagen in Aachen geschaffen haben, wurde durch die Franken zerstört, und blieb darauf lange Zeit im Schutte liegen. So erging es fast allen Römerorten in den Rheinlanden, wie durch die gründliche Geschichtsforschung der neuern Zeit nachgewiesen ist. Sehr anschaulich und lebhaft ist dieser Vorfall in der sogenannten pragmatischen Sanction geschildert, einer Urkunde, die auf Kaiser Friedrich I. zurückgeführt wird, und welche eine andere, angeblich von Karl dem Gr. über seine Gründungen zu Aachen ausgestellte, in sich birgt.[1]) Zwar ist die inserirte Urkunde offenbar falsch und kann nicht als Zeugniß dienen; aber was dort über die Trümmer des römischen Bade-Etablissements[2]) zu Aachen gesagt ist, hat gleichwohl alle Wahrscheinlichkeit für sich, da es mit den in neuester Zeit bei Fundamentirung von Neubauten und anderen Gelegenheiten gemachten Entdeckungen vollkommen übereinstimmt. Besonders konnte man sich davon im Jahre 1877, wo das große Eckhaus vom Büchel und Edelstraße niedergelegt und dann der prächtige Annexbau zum Bade der Königin von Ungarn aufgeführt wurde, überzeugen; denn colossale römische Mauern, die Hälfte einer piscina mit der in dieselbe führenden Steintreppe, der

[1]) Karl der Gr. sagt in der betreffenden Urkunde: „Nostis, qualiter ad locum, qui Aquis ab aquarum calidarum aptatione traxit vocabulum, solito more venandi causa egressus, sed perplexione silvarum, errore quoque viarum a sociis sequestratus veni, thermas calidorum fontium et palatia inibi reperi, que quondam Granus, unus de romanis principibus, frater Neronis et Agrippæ, a principio construxerat, que longa vetustate deserta ac demolita frutetis quoque ac repribus occupata nunc renovavi, pede equi nostri in quo sedi inter saltus rivis aquarum calidarum perceptis et repertis.“ Quix, cod. dipl. No. 166, p. 114.

[2]) Herr Dr. Lersch hat die Trümmer dieses Bade-Etablissements und die bei der Aufdeckung desselben gemachten Funde ausführlich in dem vorgenannten Schriftchen: „Die Ruinen des Römerbades“ beschrieben.

Fußboden eines hypocaustum mit vielen zu Säulen aufgebauten Flachziegeln u. s. w. — Alles hoch mit Schutt und Steinen bedeckt, traten zu Tage und erregten allgemeine Bewunderung. Wie großartig mögen sich diese Trümmer zur Zeit Karls des Gr., wo noch keine tausendjährige Geschichte über dieselbe hinweggegangen war, dem Auge dargestellt haben!

Ein Hauptgrund, welcher das frühzeitige Aufblühen des Ortes Aachen behinderte, dürfte wohl darin zu finden sein, daß derselbe von keiner der großen Heerstraßen berührt wurde, welche die älteren Römerorte am Rhein, an der Maas und an der Mosel mit einander in Verbindung setzten; die Straßen, welche ihm den Weltverkehr eröffneten, waren Vicinalstraßen. Für die Geschichte der Pfalz sind besonders drei derselben bemerkenswerth, nämlich die Aachen-Maestrichter, die Aachen-Heerlener und die Aachen-Jülicher. Alle diese Straßen liefen vom heutigen Fischmarkt aus oder stießen dort zusammen. Die erste lief vom Fischmarkt durch die Trichtergasse nach dem Königsthor, und von da über Melaten, Lemiers, Vylen, Hillenshagen, Gülpen, Margraeten nach Maestricht, dem römischen Traiectum; die Trichtergasse dahier hält also den Endpunkt dieser Straße in Erinnerung. Die zweite lief vom Fischmarkt durch die Kockerellstraße nach dem Pontthor, und von da über Laurensberg, Horbach nach Heerlen, dem alten Coriovallum, wo auch eine von Xanten am Niederrhein kommende Straße mündete. Die dritte lief vom Fischmarkt durch die Ursulinenstraße nach dem Adalbertsthor, und von da über Eilendorf, Röhe, Eschweiler, Dürwiß, Bourheim nach Jülich, dem römischen Juliacum. Köln und Maestricht waren die Endpunkten der großen Heerstraße zwischen Rhein und Maas; die Haupt-Zwischenstationen waren Tiboriacum (Zieverich), Juliacum (Jülich) und Coriovallum (Heerlen). Diese alten Straßen sind durch ihren Lauf nicht blos auf die Ausdehnung der Pfalz nach Westen und Süden, sondern auch in späterer Zeit auf die Thorplätze der Stadt von maßgebendem Einflusse geworden.

Die Lage Aachens war also in älterer Zeit eine durchaus isolirte und sie ist es durchs ganze Mittelalter geblieben. Wo Widukind, der Verfasser der sächsischen Geschichten, in seinem Berichte über die Krönung des Kaisers Otto I. die Lage der Aachener Pfalz

beschreibt, da sagt er:[1]) „Es liegt dieser Ort nahe bei Jülich," — offenbar deshalb, weil man damals an diesem Orte die gedachte große Heerstraße von Köln nach Maestricht verließ, um nach Aachen zu kommen. Papst Hadrian IV. äußert sich[2]) in einem Schreiben des Jahres 1158 an die Erzbischöfe von Mainz und Trier: der Sitz des deutschen Kaiserthums befindet sich in einem gallischen Walde, — ein Ausdruck, der das topographische Bild der Stadt in ihrer Einsamkeit nicht wenig vervollständigt.

Die meisten Römer-Anlagen des Niederrheins finden wir in fränkischer Zeit als königliche Pfalzen und Villen wieder, nämlich Andernach, Sinzig, Remagen, Breisig, Zülpich, Bonn, Köln, Zons, Neuß, Düren, Jülich, und auf der rechten Seite Deutz und Duisburg. Auch Aachen zählt zu diesen Orten, und daher ist es schon an sich wahrscheinlich, daß es seit dem Sturze des Römerreiches nicht gänzlich untergegangen, sondern neben oder auf den Trümmern der zerstörten Römer-Ansiedelung als unbedeutende villa fortbestanden habe. Daß die alten Römerorte in fränkischer Zeit als Königshöfe auftauchen, erklärt[3]) Lacomblet dadurch, daß er annimmt, dieselben seien bei Errichtung des fränkischen Reiches den Königen als vorbehaltenes Erb- und Krongut anheimgefallen, eine Meinung, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ob das Merowingische Herrscherhaus die Aachener Bäder hinreichend gewürdigt und bei denselben eine Pfalz errichtet habe, wird zwar von keinem Schriftsteller bezeugt, läßt sich aber durch verschiedene unverwerfliche Beweismomente darthun, womit wir zugleich unserer eigentlichen Aufgabe näher treten.

§ 2. Die merowingischen Könige hatten in Aachen einen Palast.

Wo der Römer seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr. Dieses von den Römern selbst herkommende Sprichwort, in welchem das großartige, Jahrtausende überdauernde Leben und Wirken derselben einen prägnanten Ausdruck gefunden, finden wir überall

---

[1]) Res gestæ Saxonum. lib. II, c. I.

[2]) Hahn, collectio monum. vett. tom. I. p. 122. Jaffé bezeichnet dieses Schreiben als unächt. Reg. Pontif. p. 590 und Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XIV, 88.

[3]) Archiv für die Geschichte des Niederrheins. I, 37.

bestätigt, wo römische Niederlassungen gewesen sind. Sind es nicht Denkmäler auf der Erde, welche ihren Ruhm verkünden, so finden sich deren desto mehr unter der Erde, welche für ihre Bildung und Thaten Zeugniß ablegen. Anders verhält es sich mit den Franken unter den Merowingern. Bauliche Denkmäler ihrer Geschichte haben sie wenige zurückgelassen, nur ihre Einrichtungen sind grundlegend geworden für die kommenden Zeiten, doch war ihre Herrschaft eine zu kurze, um die Früchte derselben vollends zu genießen. Wo sich daher solche Denkmäler finden, da sollte man dieselben schon um ihrer Seltenheit willen sorgfältig aufbewahren und gebührend würdigen. Auch Aachen besitzt ein ehrwürdiges Denkmal derselben, nämlich Fundamente des Palastes, den ihre Könige daher bewohnt haben. Diese Fundamentmauern liegen im Kellergeschoß des Rathhauses und zwar unter und zwischen dem karolingischen Mauerwerk. Sie lassen sich als merowingisch-fränkische noch deutlich erkennen. Während nämlich der karolingische Mörtel eine Zusammensetzung von gut gelöschtem Kalk, scharfem Sand, kleinen Kieseln und gestoßenen Ziegelsteinen sowie eine gute Durcharbeitung dieser Theile nachweist, ist der Mörtel an dem merowingischen Mauerwerk aus nur mittelmäßig gelöschtem Kalk und aus Aachener Grünsand in den verschiedensten Mischungs-Verhältnissen ziemlich nachlässig hergestellt. Die Vermuthung, daß das betreffende Mauerwerk etwa durch die Römer gefertigt sei, ist deßhalb unzulässig, weil diese in der Bereitung ihrer Mörtel und in der Art ihrer Mauerung notorisch viel sorgfältiger waren. Wie aber der von den Merowingern errichtete Bau in seinen oberen Theilen beschaffen gewesen, ist uns nicht bekannt, da die genannten Fundament-Reste zu spärlich sind, um darauf Schlüsse zu bauen. Die noch bestehenden merowingischen Mauern haben zu Kellern mit einem darüber liegenden Geschosse gedient. Diese Keller waren jedoch nicht, wie die jetzigen, gewölbt, sondern deren Decke war aus Holz construirt und die diese Decke tragenden Balken lagen mit ihren Enden auf Kragsteinen (Consolen). Letztere finden sich in dem mittlern oder höchsten Keller des jetzigen Rathhauses annoch vor. Sie würden sich wahrscheinlich auch noch in den anderen niedrigeren Kellern desselben vorfinden, wenn sie nicht durch die im 14. Jahrhundert zwischen den merowingischen

Mauern eingespannten Kellergewölbe verdeckt oder vertilgt worden wären. Die Balkendecke in dem merowingischen Theile des Rathhauskellers, welche das Kellergeschoß von dem darüber gelegenen Erdgeschosse trennt, liegt nach Maßgabe der jetzigen Bodenhöhe etwa drei Fuß unter dem äußern Terrain; aber man muß berücksichtigen, daß letzteres, wie durch Nachgrabungen constatirt ist, seit der merowingischen Zeit um mehr als 5 Fuß angehöht ist, somit also jene Balkendecke damals noch bedeutend über dem Erdniveau gelegen war.

Ein schriftliches Zeugniß aus der ältern Zeit der Merowinger, daß Aachen eine königliche Pfalz gewesen, ist nicht vorhanden. Erst seitdem Pippin nach dem Sturze der merowingischen Dynastie unter voller Zustimmung des Adels und der Geistlichkeit König des ganzen Frankenreichs geworden war, taucht Aachen aus seinem Dunkel plötzlich auf, es erscheint urkundlich, wie früher angegeben, als eine königliche Pfalz (palatium regium), wo der König nicht blos residirt,[1]) sondern auch hohe Kirchenfeste feiert.[2]) Wo aber damals die Könige sich aufhielten und Kirchenfeste feierten, da hatten sie auch ein königliches Gefolge, da hielten sie Hoftage und empfingen fremde Gesandtschaften, so daß wir uns den Ort Ahha nicht zu unbedeutend vorstellen dürfen. Er wird zwar nur eine königliche villa genannt, z. B. in den Annalen von Lorsch[3]) zum Jahre 765, aber diesen Titel führen viele Orte, wo die Könige sich aufhielten, z. B. Diedenhofen[4]) im Jahre 753, Attigny[5]) bei Mezieres 765, Düren[6]) 775 u. s. w., und doch hatten die meisten derselben königliche Pfalzen, worin die Könige öffentliche Reichsgeschäfte verhandelten oder allgemeine Reichsversammlungen abhielten; z. B. in der Villa Attigny im Jahre 765, in der Villa Valence im Jahre 791.

---

[1]) Siehe oben S. 8, Nr. 3.

[2]) Annal. Einhart ad a. 765. Dort heißt es wörtlich: „Das Winterlager (hiberna) hielt er (König Pippin) zu Aachen, wo er auch Weihnachten und Ostern feierte.“ Dasselbe berichten die Annalen von Lorsch und Metz.

[3]) Pertz, Monum. Germ. SS. I, 144.

[4]) Baluze, Capitul. III, 1391.

[5]) Annal. Francor. ad h. a.

[6]) Bouquet, V, 733.

Auch Aachen war eine solche Reichspfalz, wie die für das Kloster St. Denis ausgestellte Schenkungsurkunde[1]) Karls des Gr. vom Jahre 768 den 25. Dezember besagt; denn die Unterschrift lautet: actum Aquisgrani palatio publico. Dieselbe bestand aber schon unter seinem Vater Pippin; denn er selbst hatte damals kaum zwei Monate lang den Thron bestiegen und konnte sie nicht gebaut haben.

Noch beachtenswerther in dieser Beziehung ist ein anderes Zeugniß. Angilbert, der Schwiegersohn Karls des Gr., spricht[2]) nämlich in der Stiftungsurkunde des Klosters Centulum von heil. Reliquien, „welche im Laufe der Zeiten von den früheren Königen, nachher aber besonders von unserm schon genannten Herrn (Karl dem Gr.) in dem ehrwürdigen Palaste (zu Aachen) gesammelt worden." Erwägt man die Ausdrücke „im Laufe der Zeiten" und „von den früheren Königen", so können damit nur Könige des merowingischen Geschlechtes gemeint sein, da von dem Geschlechte der Karolinger Pippin der einzige vorhergehende war. Der große Reliquienschatz, von dem die Urkunde spricht, weist direct auf eine Kirche, wie denn überhaupt schon die Existenz eines Königspalastes in jener Zeit eine solche voraussetzt. Wo lag dieselbe? Von einer besondern Kapelle im Palaste Pippins haben wir keine Kunde, aber

---

[1]) Bouquet, V, 712. Die Echtheit dieser Urkunde ist auch von Engelbert Mühlbacher, welcher die von Böhmer herausgegebenen Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern neu bearbeitet hat (Innsbruck 1880), anerkannt.

[2]) Mabillon act. SS. ord. s. Benedicti sæc. IV. p. I. p. 113. seq. Bollandus act. SS. Febr. tom. III. p. 103. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: quales et quantas (reliquias Sanctorum) vel unde allatas in hoc sancto loco recondere valuissemus, id est de sancta romana ecclesia etc. seu etiam de sacro palatio, quae per tempora ab anterioribus regibus et postea a iam dicto domino nostro (scl. Karolo) maxime sunt congregatae, per eius eleemosynam de omnibus partem habere atque in hoc sancto loco condigne recondere meruimus. Der Ausdruck de sacro palatio ist zwar auffällig, allein die Deutung desselben auf den Aachener Palast unterliegt nach dem ganzen Wortlaut des Schriftstücks keinem Zweifel. Man muß berücksichtigen, daß letzteres nicht eine Kanzlei-Urkunde, sondern der Bericht eines Abtes über den Neubau, die Einrichtung und Ausstattung seines, durch die Freigebigkeit Karls des Gr. zu Stande gekommenen Klosters ist.

die Existenz einer vorkarolingischen Kirche in Aachen ist mehr als wahrscheinlich, nämlich die der St. Adelgundiskapelle, welche im 18. Jahrhundert untergegangen ist. Die h. Adelgundis war eine Heilige aus dem merowingischen Königsgeschlechte, welche nach den alten Martyrologien am 13. November oder am 30. Januar gestorben ist; über das Todesjahr sagen sie nichts, doch ist nach einer Andeutung in ihrer Lebensgeschichte als solches wahrscheinlich entweder das Jahr 684 oder 685 anzunehmen.[1]) Nun ist es aber nicht glaublich, daß seit der wirklichen Verdrängung des merowingischen Geschlechtes vom Throne das karolingische Herrscherhaus noch eine besondere Verehrung zu den Heiligen, welche aus diesem Geschlechte hervorgegangen, gepflegt oder gar zu Ehren derselben eine besondere Kirche gebaut habe, zumal da es in seiner eigenen Familie viele Mitglieder zählte, welche in der Schaar der Heiligen glänzten; z. B. die h. Gertrud von Nivelles, die h. Begga, die h. Amalberga, der h. Arnulph, der h. Clodulph, der h. Wandregisilus u. s. w. Alle Adelgundis-Kirchen[2]) haben daher, insofern sie in's erste Jahrtausend zurück-

[1]) Zur Bestimmung desselben bietet das Leben des h. Amandus einen Anhaltspunkt. Derselbe ist nämlich, wie aus den Untersuchungen der Bollandisten sich ergibt, am 6. Februar 684 gestorben. Da nun die ächte Lebensgeschichte der h. Adelgund berichtet, daß derselbe ihr in der Nacht wo er verschied erschienen sei und angekündigt habe, sie werde ihm bald in die Ewigkeit folgen, so ist [illegible] wahrscheinlich, daß ihr Tod entweder am 13. November 684 oder am 30. Januar 685 erfolgt sei. Viel später ist er jedenfalls nicht erfolgt; denn Thatsache ist es, daß die h. Adeltrud, Adelgunds Nichte und Nachfolgerin, als Aebtissin von Maubeuge den Leib ihrer Tante aus der Familiengruft zu Courtsore, wo er schon lange geruht hatte, in die von der h. Adelgund gestiftete Abteikirche zu Maubeuge hat transferiren lassen. Adeltrud aber war um's Jahr 700 längst todt. (cf. Act. SS. Bolland ad 30. Jan. et ad 6. Febr.)

[2]) Z. B. die Pfarrkirche zu Recht, Decanat St. Vith. Der Ort Recht kommt schon in einer Urkunde des Jahres 666 vor, worin der fränkische König Childerich die Grenzen des den Abteien Stablo und Malmedy verliehenen Gebietes festsetzt, ist aber bei Roderique (Disceptationes de abbatiarum Malmund. et Stabul. origine etc. und de Noué (études historiques sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy) unrichtig Resta genannt. Nach Pertz, Dipl. I, 29 heißt der Ort ursprünglich Refta; in diesem Worte ist das f durch Assimilirung in ch übergegangen. Im Ortsnamen Alfter, ursprünglich Halechtre (Lacomblet I, 280), ist die Wandlung umgekehrt geschehen.

reichen, die Vermuthung für sich, daß sie in der merowingischen Zeit gegründet sind, daher auch die Aachener Adelgundis-Kapelle. Zwar kommt dieselbe urkundlich erst im Jahre 1064 vor, wo sie Eigenthum des Klosters Stablo war;[1]) daß aber die Aachener Canonici im Jahre 881 ihre heiligen Reliquien vor den räuberischen Normannen nach dem Kloster Stablo in Sicherheit brachten, weist nicht undeutlich darauf hin, daß die Adelgundis-Kapelle auch schon in diesem Jahre zu Aachen existirte.[2])

Fassen wir nun das Resultat unserer Erörterungen zusammen, so finden wir also in merowingischer Zeit zu Aachen einen königlichen Palast, die merowingischen Könige haben in demselben einen kostbaren Reliquienschatz gesammelt, der auf ein intensiv kirchliches Leben schließen läßt, auch fehlt es nicht an einer Kirche daselbst, doch haben wir über die Zugehörigkeit derselben zum Palaste keine Nachricht.

Es fragt sich jetzt, wann haben die Merowinger das zerstörte Aachen aus den Trümmern wieder erhoben und es zu einer Königspfalz eingerichtet? Auf diese Frage finden wir zwar weder in Urkunden noch in Chroniken eine bestimmte Antwort, auch läßt das merowingische Mauerwerk im heutigen Rathhause in dieser Beziehung keinen Rückschluß zu, aber desto übereinstimmender und wahrscheinlicher lauten die Zeugnisse anderer Römerorte des Rheinlandes, welche mit Aachen dasselbe Schicksal erlitten haben.

Es ist bekannt, daß die Germanen die nach römischer Weise befestigten Orte anfänglich haßten; sie hielten dieselben für Bollwerke der Knechtschaft und für das Grab aller Freiheit. Daher bauten sie auch die Römerstädte Argentoratum (Straßburg), Tabernæ (Zabern), Nemetes (Speier), Vangiones (Worms), Moguntiacum (Mainz), Bonna (Bonn) u. s. w., welche sie früher erobert und zerstört hatten, nicht auf derselben Stelle wieder auf, sondern ließen sich vielmehr in der Nähe der Ruinen nieder,[3]) was auch Julian

---

[1]) Haagen, Geschichte Achens I, 104. Triumphus s. Remacli lib. I. c. 15. cf. Chapeauville, Gesta Pontific. Leodien. II. p. 587 seq.

[2]) Quix, cod. dipl. Aquensis, I. N. 96.

[3]) Ammian. Marc. lib. XVI c. 2, § 12.

von den gallischen Niederlassungen erzählt.[1]) Nachdem aber der mehrhundertjährige Kampf zwischen den Römern und Germanen durch die Besiegung des römischen Statthalters Syagrius bei Soissons (486) sein Ende gefunden und die Franken alleinige Herren des Landes geworden waren, da kamen die durch die Germanen (einige auch durch die Hunnen) in Schutt gelegten Römer-Städte und Castelle wieder zu Ansehen, namentlich seitdem die Franken mit den benachbarten Völkern, Alemannen, Westgothen, Thüringern, Burgundern u. s. w. hartnäckige Kämpfe zu führen hatten oder unter sich in Spaltung geriethen und in brudermörderischen Kriegen sich zerfleischten. Vorzüglich waren es ihre eigenen Könige, welche den großen Nutzen der Stadtmauern oder der befestigten Orte erkannten und die Wiederherstellung derselben anordneten. Den Anfang in dieser Beziehung machte König Childerich[2]) († 584); die späteren Könige folgten seinem Beispiele. Vor der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ist von dem Wiederaufbau der alten Römerorte nirgends die Rede. Straßburg als neue Ansiedelung wird erst gegen das Jahr 700 erwähnt; die damals von Herzog Adelbert in den Ruinen der alten Römerstadt gegründete Abtei St. Stephan lag außerhalb derselben.[3]) Worms, das von den Hunnen zerstört worden,[4]) ist wahrscheinlich im sechsten Jahrhundert wiederaufgebaut worden; denn seit dieser Zeit kommt der neue Name Wormaz vor.[5]) Ebenso verhält es sich mit Speier.[6])

---

[1]) Epist. ad Athenien. bei Bouquet, l. c. I. p. 725.

[2]) Childericus rex misit ad duces et comites civitatum nuncios, ut muros componerent urbium resque suas cum uxoribus et filiis infra murorum munimenta concluderent atque ipsi, si necessitas exegerit, repugnarent viriliter, ne eis pars adversa noceret. Gregor. Tur. VI, 41.

[3]) Grandidier, histoire de l'église de Strassbourg I, 224: „inter ruinas veteris Argentorati."

[4]) „Vangiones longa obsidione deleti"; cf. S. Hieronymi epist. lib. I, epist. 2.

[5]) In civitate Vangionum, quæ cognominatur Wormacia; cf. cod. Laurisa. II, 1. Wessobrunner Handschrift aus dem 8. Jahrhundert in Otuttisla. II, 371.

[6]) Zeuß, die freie Reichsstadt Speier, S. 3 und 4. Wessobrunner Handschrift a. a. O. „Nimitensis civitas nunc Spira."

3*

Colonia Agrippina, von den Franken zerstört,[1]) erhielt im sechsten Jahrhundert seinen deutschen Namen Köln,[2]) und wurde auch seit dieser Zeit civitas und urbs genannt,[3]) ein Beweis, daß es bei der Wiederaufbauung mit Mauern umgeben worden ist. Mainz, von den Franken zerstört,[4]) ist unter den merowingischen Königen (jedoch unsicher, wann) wiederaufgebaut worden; unter Karl dem Gr. war es befestigt.[5]) Bregenz, noch im Jahre 610 eine zerstörte Stadt, wird bald darnach wieder aufgebaut und eine civitas genannt.[6])

Diese Beispiele mögen genügen. Betrachten wir dieselben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Wiederaufbau des zerstörten Römerortes Aachen vor dem siebenten Jahrhundert nicht stattgefunden hat. Wenn es aber irgend eine Zeit gab, welche diesen Wiederaufbau begünstigte, dann war es die des ersten Hausmaiers Pippin von Landen[7]) († 640), der unter drei Königen, Chlotar II., Dagobert I. und Sigebert II. Austrasien verwaltete und dessen vielvermögendem Einflusse es vornehmlich zuzuschreiben ist, daß diese Könige, nach Wiedervereinigung des ganzen Frankenreichs, den epidemisch gewordenen Familienkriegen ein Ziel setzten und der Ordnung und Sicherheit des innern Reiches ihre ganze Thätigkeit zuwandten.

§ 3. Karl der Gr. errichtet auf der Grundlage des merowingischen Palastes einen neuen und erweitert ihn.

Weder Pippin noch Karl der Gr. hatten in den ersten Jahren ihrer Regierung eine beständige Residenz; sie wanderten durch alle

---

[1]) Ammian. Marc. XV c. 8, § III et XVI c. 3, § 1. Salvian. de gubern. Dei VI c. 8.

[2]) Gregor. Tur. VI, 24.

[3]) Pertz, Mon. Germ. I, 394; II, 277, 408 und 707.

[4]) S. Hieronym. epistol. lib. I, 2.

[5]) Cod. Lauriss. II, 348 und 352.

[6]) vita s. Galli bei Pertz Mon. Germ. II, 7.

[7]) Haagen, die Majordomus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde. Programm der Aachener Realschule 1839. S. 5 ff.

Theile ihres Reiches, wie es ihnen zum Besten desselben zweckmäßig schien, und nahmen in ihren verschiedenen Pfalzen und Königshöfen, die durch's ganze Reich zerstreut lagen, auf kürzere oder längere Zeit Aufenthalt. In Folge dessen hielten sie auch, wie die gleichzeitigen Annalen berichten, bald hier bald dort Reichsversammlungen und feierten auch an verschiedenen Orten die hohen Kirchenfeste. Nachdem aber Karl durch den plötzlichen Tod seines Bruders Karlmann († 771) alleiniger Herrscher des großen Frankenreichs geworden war, erkannte er bald die Nothwendigkeit, seinem Hofe statt des bisherigen Wanderlebens einen bleibenden Aufenthalt und seiner Regierung einen festen Mittelpunkt zu geben, und zwar aus zwei Gründen: erstens, um die Verwaltung des weiten, aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzten Reiches möglichst zu centralisiren, und zweitens wegen der Kriegszwecke. Daß sich Karl bei der Wahl dieses Ortes nur von der Rücksicht auf das Wohl des Reiches leiten ließ, darf man bei einem Character wie der seinige war voraussetzen. Grade daß er Aachen wählte,[1]) beweist dies am besten, da er bei dieser Wahl den Schwerpunkt der Monarchie getroffen hat; denn abgesehen davon, daß dieser Ort, wie Haagen sagt, im Gebiete der Austrasier, dem am wenigsten mit fremdartigen Bestandtheilen vermischten Stamm des fränkischen Volkes, lag, bildete er im vereinigten Frankenreiche den Mittelpunkt zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd und enthielt den waffenkundigsten Theil der Bevölkerung. Dieser Hauptbestimmungsgrund schließt aber nicht aus, daß, wie die Schriftsteller der karolingischen Zeit angeben, auch persönliche Vorliebe des großen Königs für Aachen entschied.

Einhard sagt ausdrücklich,[2]) daß er sich auch durch die Vorliebe für die warmen Heilquellen zu dieser Wahl bestimmen ließ. Und berücksichtigen wir, was der Mönch von St. Gallen hervor-

---

[1]) Haagen, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1868. S. 3.

[2]) Delectabatur etiam vaporibus aquarum naturaliter calentium, frequenti natatu corpus exercens . . Ob hoc etiam Aquisgrani Regiam exstruxit ibique extremis vitæ annis usque ad obitum perpetim habitavit; cf. vita Karoli c. 22.

hebt, daß Aachen die eigentliche Heimathstätte des karolingischen Hauses ist,[1]) so konnte auch in diesem Sinne für die neue Residenz kein festerer Boden gewählt werden, als der, aus dem ursprünglich die Macht der Herrscherfamilie emporgewachsen war. Gleichwohl hielt er sich in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung in Aachen selten auf, um Reichsgeschäfte zu betreiben oder Kirchenfeste zu feiern; wir finden ihn dort nur am 25. Dezember 768, wo er Weihnachten feiert, am 13. Januar 769, wo er dem Kloster St. Denis das Klösterchen St. Diö im Vogesenwald schenkt,[2]) am 1. März 769, wo er der Kirche von Utrecht den Zehnten von allem Fiscalbesitz daselbst gewährt,[3]) am 6. Dezember 777, wo er die Freiheiten des der Abtei St. Denis gehörigen Klosters Solona bestätigt,[4]) und im Mai 786, wo er die Stiftungsurkunde für das Kloster Neustadt im Spessart vollzieht.[5]) Woher diese auffallende Erscheinung? Ohne Zweifel, weil ihm die alte Aachener Pfalz für die königliche Hofhaltung und für Reichsversammlungen nicht geeignet erschien. Zwar nahmen ihn in den ersten zehn Jahren seiner Regierung die auswärtigen Kriege so in Anspruch, daß er an den Bau und die Einrichtung einer neuen Residenz kaum denken konnte: im Jahre 772 der erste Sachsenkrieg, 773 und 774 Eroberung und Neugestaltung des Longobardenreiches, 775 und 776 zweiter und

---

[1]) Cum strenuissimus imperator Karolus aliquam requiem habere potuisset, non otio torpere, sed divinis servitiis voluit insudare adeo, ut in genitali solo basilicam antiquis Romanorum operibus praestantiorem fabricare propria dispositione molitus, in brevi se compotem sui voti gauderet I, 28. Monum. Germ. SS. II. p. 744. Die im Texte gegebene Erklärung für den Ausdruck in genitali solo ist die einzig richtige und auch von den besten Schriftstellern angenommen. Aehnlich heißt es in einer alten, noch ungedruckten Chronik von Paris (MS. de la Biblioth. de Bourgogne N. 10954): „In ipsa terra sua Aquisgrani basilicam construxit."

[2]) Migne patrol. patrum lat. t. 97, p. 914.

[3]) Migne l. c. p. 1047.

[4]) Bouquet, V. 739. Calmet, histoire de Lorraine I, 287.

[5]) Ussermann, Episcopatus Wirceburg p. 4. Mühlbacher hat diese Urkunde, weil er ihre Echtheit bezweifelt, in die neue Auflage von Böhmer's Regesten nicht aufgenommen.

dritter Feldzug gegen die Sachsen, 777 Feldzug nach Spanien: aber in anderen Königshöfen, wie Düren, Lüttich, Herstall, Douzy, Diedenhofen u. s. w. hat er doch in all' diesen Jahren hohe Kirchenfeste gefeiert, in Aachen bis zum Jahre 788 nie. Nun berichtet[1]) aber Einhard, daß er hier wegen seiner Vorliebe für die Bäder eine Königsburg gebaut habe, und wenn wir nicht irren, deuten die Urkunden ziemlich verständlich an, wann dies geschehen sei. Vom Jahre 777 bis 786 oder 788 wird nämlich ein Palast in Aachen nirgends erwähnt; erst die vorbenannte aber stark verdächtigte Stiftungsurkunde des Klosters Neustadt im Spessart trägt das Vermerk des Ausstellungsortes: Aquisgrani palatio regio, und im Jahre 788, so berichtet Einhard,[2]) verbrachte Karl sogar den ganzen Winter in seinem Palaste zu Aachen und feierte auch die Feste Weihnachten und Ostern daselbst. Diese Bezeichnung Einhards „in palatio suo" ist um so bemerkenswerther, als derselbe den Aufenthaltsort des Königs an den hohen Kirchenfesten früher stets mit dem Ausdrucke villa bezeichnete; hier nennt er Aachen zum erstenmal palatium. Dasselbe berichten die fränkischen Annalen von Metz.[3]) Daß er im folgenden Jahre die hohen Kirchenfeste ebenfalls zu Aachen gefeiert habe, berichten die Jahrbücher von Lorsch und Bertin; sein Aufenthalt daselbst um die Osterzeit ist auch constatirt in dem Instructions-Capitulare für die Königsboten.[4]) Ueberhaupt finden wir ihn von jetzt an fast in jedem Jahre in seiner Residenz zu Aachen, wenn ihn nicht Kriege oder dringende Reichsgeschäfte anderswo zurückhielten; fortan ist von einer Aquis villa nicht mehr die Rede; es findet sich nur die Bezeichnung palatio oder palatio regio.

Mit diesen aus Urkunden geschöpften Indicien für die Zeit von 777—786 oder 788, innerhalb welcher Karl der Gr. in Aachen

---

[1]) Regiam exstruxit (vita Karoli c. 22).

[2]) In Aquisgrani palatio suo, ubi hiemaverat et diem Domini natalicium, sanctum pascha more solemni celebravit. Einharti annal. de gestis Karoli ad h. a.

[3]) Bouquet, V. p. 346.

[4]) Migne l. c. p. 185.

seine Königsburg aufgeführt hat, stimmen auch andere wichtige Momente überein. Nach den glücklichen Siegen Karls über die Longobarden, Sachsen und Spanier trat das lang empfundene Bedürfniß eines Reichsmittelpunktes doppelt stark hervor; erst nachdem er 774 König der Longobarden geworden war, im Frühjahre 777, nach dreimaligen Heerzügen gegen die Sachsen innerhalb 5 Jahren, zu Paderborn, also mitten im Sachsenlande, das Maifeld gehalten und noch im selbigen Jahre einen glücklichen Feldzug[1]) nach Spanien beendigt hatte, erst da schien die passende Zeit zur Gründung desselben gekommen zu sein.

Daß Karl der Gr. seinen Palast auf derselben Stelle, wo der merowingische gestanden, errichtet und, wenn er in Aachen war, bestimmend beim Baue mitgewirkt habe, deuten Bischof Theodulph von Orleans, der im Jahre 796 den Hoffesten zu Aachen beiwohnte, und Angilbert, der Eidam des Kaisers, in besonderen dichterischen Excursen über den Aachener Palast deutlich an. Ersterer[2]) sieht den Kaiser, „wie er nach Anhörung der aus Constantinopel gekommenen Botschafter aus dem Palast zur Kirche eilt, um Gott für die glücklichen Nachrichten zu danken. Von dort steigt derselbe wieder zur Höhe der Burg hinan, während die Volksmenge in den Hallen auf und niederwogt." Angilbert[3]) aber schildert die große Thätigkeit der beim Palastbau beschäftigten Werkleute mit lebhaften Farben. Nach seiner Darstellung „ist Karl der Gr. häufig inmitten der Arbeiter und bestimmt die Richtung der Mauern und der Plätze, wo die einzelnen Gebäude errichtet werden sollen. Wie in einem Wettstreit begriffen, bemühen sich die verschiedenen Arbeiter-Gruppen

---

[1]) Die Schlappe, die er bei Roncevaux erlitt, betraf nur den Nachtrab seines Heeres und ist in späteren Dichtungen nachweislich übertrieben worden.

[2]) cf. Sirmondi, opp. II. lib. III. carm. 1. V. 63.

[3]) Siehe Beilage I, am Ende dieser Abhandlung. Zwar lehnt sich die Beschreibung sehr enge an Virgils Aeneis an, wo die Erbauung Carthago's geschildert wird, allein der Verfasser ist doch unzweifelhaft der Bauzeit nahe, er unterscheidet die Burg genau von den derselben sich anschließenden Gebäuden und daher ist die Schilderung, mag sie auch poetisch etwas übertrieben sein, nicht zu verwerfen.

ihre Aufgabe zu lösen. Diese schneiden den harten Stein zu Säulen, jene wälzen schwere Blöcke mit ihren Händen herbei; diese legen die Fundamente zur Burg, zum Vorhof, zum Gerichtssaal, zum Theater u. s. w., jene bauen die Mauern in die Höhe und schließen die Vorhallen mit erhabenen Thürmen ein.[1]) Die Einen suchen die heißen Quellen aufzufinden, die Anderen umschließen sie mit passenden Einfriedigungen und errichten bei denselben schöne Sitze mit Marmorstufen. Die Quelle des mächtig wallenden Wassers hört nicht auf vor Hitze zu sieden; sie leitet ihre Bäche in alle Theile der Stadt."

Karl der Gr. befolgte bei seinen Bauten vorzugsweise die byzantinische Bauweise. Diese aber hatte damals im Abendlande nirgendwo so ausgezeichnete Bauten aufzuweisen als in Ravenna, der ehemaligen Residenz der abendländischen Kaiser, später der Ostgothenkönige und des griechischen Exarchats. Dort waren die beiden Bausysteme des christlichen Alterthums, der Basilikenstyl und die byzantinische Bauform, vorherrschend, aber nach dem Urtheil der Baukundigen in einer freiern Behandlung der Details;[2]) und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sich Karl der Gr. von dort das Muster zu seinem Palast genommen hat. Seit dem Jahre 756 war Ravenna mit dem Exarchat vom Frankenkönige Pippin erobert und als Eigenthum dem apostolischen Stuhl übertragen worden. Ob nun der dortige Herrscher-Palast baufällig geworden war oder wegen irgend einer Ursache niedergelegt werden sollte, — genug, Karl der Gr. ersuchte den Papst Hadrian, ihm aus demselben Marmor und Musivwerke zukommen zu lassen. Der Papst gewährte diese Bitte durch ein huldvolles Schreiben, das noch erhalten ist.[3])

---

[1]) Offenbar nach Art der römischen Burg-Castelle.

[2]) Namentlich in Beziehung auf die Säulenform und die Anwendung des keilförmigen Aufsatzes über dem Kapitäl der Säulen; vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 1842. S. 345.

[3]) Dasselbe lautet: Regalis potentiæ vestræ per Arvinum ducem suscepimus apices, in quibus referebatur, quod palatii Ravennatis civitatis musiva atque marmora ceteraque exempla tam in strato quamque in parietibus sita vobis tribueremus. Nos quippe libenti animo et puro

Man verlegt dasselbe gewöhnlich in's Jahr 787, allein es kann eben so gut, ja wahrscheinlicher, mehrere Jahre früher datiren. Auch läßt man gewöhnlich in diese Schenkung die Säulen einbegriffen sein, welche jetzt das Hochmünster der Aachener Marienkirche zieren, doch ohne Beweis; denn in dem gedachten Schreiben werden sie nicht erwähnt und nach einem Briefe Alcuins [1]) sind dieselben erst im Jahre 798 aufgestellt worden. Sind sie aber wirklich im Jahre 787 oder noch früher von Ravenna nach Aachen gebracht worden, dann dürfte Karl, wie Professor Bock mit Recht hervorhebt,[2]) mit denselben verfahren haben, wie der Longobardenkönig Liutprand mit den Säulen, die er sich aus römischen Gebäuden verschafft hatte und die Anfangs für den Palast und die Thermen von Olonna bestimmt waren, später aber für die Kirche des h. Anastasius verwendet wurden. Ob er auch von Rom für seinen Palast Marmor erhalten habe, ist nicht sicher, da Einhard den von dort geschickten als zum Bau der Pfalzkapelle bestimmt bezeichnet;[3]) es ist aber wahrscheinlich, da derselbe beifügt, er habe anderswoher als von Rom und Ravenna keinen bekommen können. Dagegen ist es sicher, daß er zur Verzierung seines Palastes viel Marmor und noch mehr musivische Kunstwerke aus Trier, der ehemaligen Residenz der römischen Kaiser, erhalten hat.[4]) Uebrigens ist auch bei dieser Frage die eigenthümliche Praxis zu beachten, welche damals bezüglich der auf kaiserliches Gebot zu errichtenden oder wiederherzustellenden öffent-

---

corde, cum nimio amore vestræ excellentiæ tribuimus effectum et tam marmora quamque musivum ceteraque exempla de eodem palatio vobis concedimus auferenda, quia per vestra laboriosa regalia certamina multis bonis fautoris vestri beati Petri clavigeri regni cœlorum ecclesia quotidie fruitur. Bouquet, V. p. 582. Bibliotheca rerum Germ. tom. IV. Monum. Carolin. ed. Jaffé, p. 268.

[1]) Monum. Alcuin. a Jaffé præparata, ediderunt Wattenbach et Duemmler Berolini 1873 ep. 100, p. 425.

[2]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. V, 14.

[3]) vita Karoli c. 26.

[4]) Mabillon act. SS. ord. s. Benedicti sæc. III. p. 2. ed. Venet. p. 555: „Karolus multum marmor et museum plurimum de Treberi ad Aquis palacium vexit."

lichen Gebäuden in rechtlicher Geltung war. „Solche Bauten, sagt der Mönch von St. Gallen,[1]) besorgten die Grafen durch ihre Stellvertreter und Beamten, wenn die Sache nicht von Bedeutung war; den wichtigeren Arbeiten aber und besonders wo etwas neu zu bauen war, durfte sich kein Herzog oder Graf, kein Bischof noch Abt auf irgend eine Weise entziehen. Davon geben noch die Ruinen der Mainzer Brücke Zeugniß, welche ganz Europa in gemeinsamer aber wohlvertheilter Arbeit vollendet hat. . . . . Waren Kirchen neu zu errichten, so mußten alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch alle Aebte und wer sonst königlichen Kirchen vorstand, sowie alle diejenigen, welche vom Könige Lehen hatten, sie von Grund auf bis zum Giebel mit der emsigsten Arbeit aufführen, wie das noch zu merken ist nicht blos an jener Kirche Gottes (der erwähnten Pfalzkapelle), sondern auch an der Burg[2]) zu Aachen und den Wohnungen für alle Leute jeden Standes, welche um den Palast des klugen Karl nach seiner Anweisung so erbaut sind, daß er durch das Gitterwerk seines Söllers Alles sehen konnte, was von den Ein- und Ausgehenden im Geheimen geschah." Dieses eigenthümliche Verfahren der damaligen Zeit wird auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigt. Unter Ludwig dem Fr. wurden dem Bischof Frothar von Toul Arbeiten am Palast zu Aachen aufgetragen, doch entschuldigte er sich mit anderen Arbeiten, die er in demselben Jahre in der Pfalz zu Gondreville (in palatio Gundumvillæ) übernommen habe.[3]) Unter Karl dem Kahlen wurde die Kirche von Rheims von allen Arbeiten und Leistungen befreit, welche ihr zur Zeit des Kaisers Karl für den Palast zu Aachen aufgetragen worden waren.[4])

---

[1]) Monachus s. Galli de gestis Karoli I c. 30.

[2]) castro. Dieser Ausdruck erinnert an die römische Bauform des karolingischen Palastes.

[3]) Præcipitur enim, ut in Aquis palatio operemur et laboribus ibidem peragendis insudemus; cf. Frotharii epist. 2. bei Bouquet, V, p. 390.

[4]) Bouquet, VIII, p. 511: „præceptum piæ memoriæ domni ac genitoris nostri Ludovici imperatoris, quod in eleemosynæ suæ augmentum Ecclesiæ s. Mariæ atque s. Remigii (Remorum) fieri decrevit de opere et operariis atque omni exactione, quæ tempore avi nostri domni Karoli Imperatoris ex eadem casa Dei exigebantur ad palatium, quod vocatur

Die Verpflichtung der genannten Kirche hatte sich auch, wie die darüber ausgestellte Urkunde besagt, auf die Instandhaltung der die Pfalz umgebenden Mauer und der Wege innerhalb derselben erstreckt; daher wurde das Befreiungsdecret auch hierauf ausgedehnt.

Eine weitere Frage ist, ob Karl der Gr. seine Königsburg von Grund aus neu aufgeführt, oder ob er die frühere Pfalz blos erweitert und vergrößert habe. Zur Beantwortung dieser Frage finden wir glücklicher Weise bei Einhard und im Erdgeschoß des heutigen Rathhauses die nöthigen Anhaltspunkte. Nach Einhard hat Karl der Gr. im Rheinlande drei Palastbauten aufgeführt, nämlich zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen. Während aber dieser in seinen Ausdrücken höchst wählerische Schriftsteller bei Erwähnung der beiden letztgenannten palatia sich des Zeitwortes inchoavit bedient, d. i. er begann sie, er legte den Grund dazu, heißt es beim Aachener Palast: regiam exstruxit, d. i. er erweiterte die Königsburg, er baute sie aus.[1]) Dieser Ausdruck weist deutlich darauf hin, daß Karl der Gr. die alte Pfalz nicht gänzlich abgerissen und zerstört, sondern thunlichst benutzt und in vergrößertem Maßstabe ausgebaut hat. Wie weit dies in den Bautheilen über der Erde der Fall gewesen, kann natürlich heute nicht mehr nachgewiesen werden, da diese durch den karolingischen Pfalz- und spätern Rathhausbau zerstört worden sind; daß er aber die merowingischen Fundamentmauern ausgiebig benutzt hat, zeigt noch heute der Augenschein. Da nämlich diese in der Längenrichtung von West nach Ost nicht weit genug von einander entfernt waren, um dem darauf zu bauenden Festsaal die erforderliche Breite zu geben, so baute er außerhalb

---

Aquisgrani .... nec ad eundem locum vel ad alium quemlibet ipsæ redibitiones vel impensæ ullo unquam tempore exigerentur, sed remissa eleemosyna illius in eodem loco proficerent. Cuius bene gesta rata iudicantes per hoc nostræ auctoritatis præceptum decernimus, ut quidquid de exactione vel operariis prædictæ constitutionis supradictus dominus et genitor noster, seu et de muro civitatis ipsius vel viis ad utilitates claustri Canonicorum proficientibus in suo præcepto concessit, hoc totum perpetua nostra indulgentia vel concessione seu auctoritate concessum vel confirmatum maneat in perpetuum."

[1]) vita Karoli c. 17.

wider die Langmauer eine neue Mauer an, und errichtete so auf diesem neben einander gestellten alten und neuen Mauerwerke die Umfassungsmauern des Festsaales.[1]) Diese Construction des Nebeneinanderstehens der Mauern findet sich sowohl an der Nord- wie an der Südseite vor, an der letztern noch im Innern mit einem Absatz von etwa 16 Zoll im merowingischen Mauerwerk, und im Aeußern mit einem solchen von etwa 19 Zoll im karolingischen. Die inneren merowingischen Mauern sind unverändert geblieben.

So ward also Aachen die eigentliche Residenz des großen Frankenreichs, und was Karl in dieser Beziehung geschaffen, das war den unmittelbar folgenden Zeiten unantastbares Recht und heiliges Vermächtniß. In Urkunden, Chroniken und Gedichten wird Aachen der Sitz des Reiches genannt;[2]) es erscheint diese Thatsache als ein tief in's Volksbewußtsein aller Franken übergegangenes politisches Dogma. Der Palastbau Karls des Gr. aber erhielt dadurch nicht blos für Aachen, sondern für das ganze Frankenreich unermeßliche Bedeutung; für ersteres war er der Grund seiner Entwicklung und seines Ansehens, für letzteres die Centralstätte der fränkischen Gesetzgebung, Cultur und Gelehrsamkeit.

---

[1]) Um die architectonische Bedeutsamkeit der merowingischen Quermauern noch mehr hervorzuheben, soll nicht unerwähnt bleiben, daß dieselben auch bei dem spätern sogenannten Chorus'schen Bau zum Fundament der Pfeiler und der beiden darüber liegenden Etagen benutzt worden sind, wodurch der Vortheil entstanden, daß die alte Form sich im Wesentlichen bis auf unsere Tage erhalten hat.

[2]) cf. Nithard, lib. IV. c. 1: „Sedes prima Franciæ." Regino: „Carolus (calvus) Aquisgrani palatium ingressus est, eo quod sedes regni esse videretur." Mon. Germ. SS. I, 581. Ferner Quix, cod. dipl. Aquensis p. 32: „Karolus imperator instituit, ut in eadem s. Dei genitricis basilica sedes regia locaretur et ibidem locus regalis et caput transalpinæ Galliæ locaretur." Diese Stelle ist aus der Urkunde des Papstes Hadrian IV. vom 22. September 1158 entnommen. Allbekannt ist auch die Sequenz, welche dem 12. Jahrhundert angehört:

Urbs aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

§ 4. Architectonisch-historische Beschreibung des karolingischen Reichssaales zu Aachen.

Wie für die römischen Militär-Colonien, so gab auch für den Bau der römischen Kaiserpaläste die Lagerform das Muster und den Maßstab.[1]) Man nannte diese Form den römischen Styl. Als Julian[2]) auf seinem persischen Feldzuge einen solchen Palast antraf, wunderte er sich und verbot seinen Soldaten strengstens, Hand an ihn zu legen. Die Eigenthümlichkeit dieser römischen Bauweise erklärt sich vornehmlich dadurch, daß der römische Bürger ursprünglich vom Soldaten nicht geschieden war, daß die disciplina militaris Alles beherrschte, was das öffentliche Leben des römischen Volkes betraf. Ob diese Form dem Oriente angehört, wie Professor C. P. Bock behauptet,[3]) oder ihrem Ursprunge nach römisch war, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist der Name palatium römisch und bezeichnet ursprünglich den Palatinischen Hügel, auf dem Romulus zuerst seine Wohnung aufschlug und später die römischen Kaiser ihre Residenz hatten.[4]) Anfangs war die Form des römischen Lagers und somit auch der römischen Paläste viereckig; seit Augustus aber, und überhaupt seit die Römer mit dem Orient in Berührung kamen und auch dort ihre Weltherrschaft begründeten, wurde sie ein längliches Rechteck, eine Aenderung, die manche andere nach sich zog. Die ursprüngliche Einfachheit und Zweckmäßigkeit wurde vielfach verlassen und überschwengliche Größe und Pracht trat an die Stelle. Wo früher ein einfaches Thor in das Innere des Palastes führte, da wölbte sich jetzt über dem Eingang ein prachtvoller Gewölbebau;

---

[1]) cf. Hygeni, lib. de limitib. constituendis: „DM. et C. (Decumanus maxim. et Cardo) ex his a civitate oritur et per quatuor portas in morem castrorum viæ amplissimis limitibus diriguntur ... Sic et in castris groma (Meßinstrument) ponitur in tetrantem, qua velut ad forum conveniatur".

[2]) Ammian. Marc. lib. XXIV, c. 5.

[3]) Das Rathhaus u. s. w., S. 19.

[4]) *Καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια παλάτιον οὐχ' ὅτι καὶ ἔδοξέ ποτε οὕτως ὀνομάζεσθαι, ἀλλ' ὅτι ἐν τῷ παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ᾤκει καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε* etc. Dio Cassius lib. 53, c. 6.

die mit flankirenden Thürmen versehenen Mauern gewährten das Bild eines befestigten Lagers, und die mancherlei Gebäude, die sich nach allen Richtungen um die eigentliche Wohnung des Kaisers anreihten, boten eher den Anblick einer kleinen Stadt als den eines Palastes dar. Zur Zeit Diocletian's (284—305), also in der Schlußepoche der römischen Architectur, wo die römischen Kaiser sich mit dem Prunk des ausländischen Despotismus umkleideten, gab der ursprüngliche Lagerbau für den Palastbau nur mehr im Allgemeinen Muster und Maßstab. Das zeigt am besten der von diesem Kaiser gebaute Palast zu Spalatro, an der Küste Dalmatiens, der sich im Aeußern ziemlich vollständig bis auf unsere Tage erhalten hat. Derselbe bildet[1]) ein längliches Rechteck von 630 Fuß Länge und 510 Fuß Breite, von festen Thürmen und Mauern umgeben. Die eine Schmalseite, welche die Wohnung des Kaisers bildete, ist dem Meere zugewendet und durch einen Arkadenportikus gegen dasselbe geöffnet; auf der andern ist der Haupteingang, die porta aurea, ein mit verzahnten Steinen eingewölbtes und darüber mit einem reichen Bogen gekröntes Thor; über dem letztern kleine Arkaden auf Säulchen, welche von aus der Mauer hervorragenden Consolen getragen werden, — eine architectonische Eigenthümlichkeit, welche der frühern Zeit ganz fremd ist. Zwei sich kreuzende, breite Straßen theilten das Innere der Villa in vier Quartiere.

Der Palastbau ging von seiner ursprünglichen Einfachheit noch mehr ab, seitdem die römische Herrschaft nach Byzanz verlegt worden war. Byzanz wurde die Muster- und Modestadt der damaligen Welt, besonders in der Architectur und Malerei. „Der Eindruck, sagt Professor C. P. Bock,[2]) den die hier sich erhebenden Prachtbauten hervorbrachten, beschränkte sich nicht auf die Angehörigen des Reiches, sondern erstreckte sich auch auf die in den Kreis der römischen Cultur eintretenden nordischen Völkerschaften. Die byzantinische Herrlichkeit erfüllte die fremden Ankömmlinge mit demselben Erstaunen, das sie, in späteren Jahrhunderten, bei den Kreuzfahrern hervorrief. Den Monumenten Roms und anderer abendländischen

[1]) Geschichte der Baukunst von Kugler. Stuttgart 1859. I. 349.
[2]) Das Rathhaus u. s. w. S. 25.

Städte wurde die gebührende Ehrfurcht nicht verweigert; diese aber waren meistens nur todte Zeugen einer großen Vergangenheit." Die byzantinische Kunst war nicht eine in Starrheit abgeschlossene, wie die römische und griechische, sondern kam den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart entgegen. Diese aber stellte damals vornehmlich das Christenthum, dem in Constantinopel am frühesten Seitens des weltlichen Herrscherthrons Aufnahme und Beförderung zu Theil wurde. Daher sehen wir auch, daß ihre Hauptleistungen in Palast- und Kirchenbauten bestehen und daß auch über die Grenzen des oströmischen Reiches hinaus in diesen zwei Richtungen ihr Einfluß sich am meisten kundgegeben hat. Ravenna aber eröffnete in Italien der byzantinischen Kunst zuerst seine Thore. Noch jetzt zeigen die alten Baureste der geschichtlich berühmten Stadt, wie sehr man dort beflissen war, sich an die von Byzanz gebotenen Muster anzuschließen. Von den kirchlichen Gebäuden wollen wir nicht sprechen,[1]) wir beschränken uns auf die wenigen Ueberbleibsel des Palastes, den der große Ostgothenkönig Theodorich dort für seine Herrschaft baute. „Es ist eine Mauer, sagt Kugler,[2]) mit einem großen Thore in der Mitte, dessen Bogenwölbung von geschmückten Pilastern getragen wird; über dem Thore eine hohe tribünenartige Wandnische; zu den Seiten unterwärts vermauerte Arkaden, oberwärts kleine Wandsäulen mit Bogen, diese beiderseits auf gemeinsamer Basis, welche von Consolen getragen wird. Blattschmuck und Kämpfergesims über den Pilastern des Eingangs verrathen byzantinischen Geschmack, aber an den Wandsäulchen und Consolen zeigt sich eine rohere Behandlung, ein Element nordischer Formensprache. Eine unter den Mosaiken von S. Apollinare mit dem Worte „Palatium" bezeichnete Darstellung, ein prächtiger Bau mit Säulenarkaden, vergegenwärtigt, wie es scheint, eine der inneren Façaden des Palastes." Ursprünglich umfaßte der Palast,[3]) der noch zu Lebzeiten des Königs errichtet

---

[1]) Wir verweisen auf die vortreffliche Schrift von Fr. v. Quast: Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom 5. bis zum 9. Jahrhundert; and d'Agincourt, Arch. t. LXXIII, 21.

[2]) Kugler, a. a. O. S. 397.

[3]) Hieronymi Rubei hist. Ravennat. lib. III. p. 123.

wurde, zwei Abtheilungen, die eigentliche Burg und die Hallen des Vorhauses. Die fleißige und scharfsinnige Beschreibung,[1]) welche Professor C. P. Bock auf Grund der dürftigen über ihn vorhandenen Nachrichten entwirft, stimmt mit Kugler darin überein, daß zwar das Ganze ein durchaus byzantinisches Werk war, daß aber in den Details fremde, namentlich longobardische Motive sich kundgeben.

Der Leser möge dieses Verweilen bei den Ueberbleibseln des Palastes zu Ravenna entschuldigen. Der Gegenstand liegt zwar äußerlich dem Zwecke unserer Abhandlung fern, aber innerlich sehr nahe; denn wie die Kirche St. Vitale daselbst (so wird wenigstens vielfach angenommen) der Aachener Pfalzkapelle zum Muster gedient hat,[2]) so scheint auch der Aachener Palast dem des Theodorich hinsichtlich seiner constructiven Anlage und Einrichtung sehr nahe gestanden zu haben, wie ja auch die Heldengestalt des Ostgothenkönigs dem Begründer des römisch-deutschen Kaiserreiches ein sympathisches Musterbild gewesen ist.

Von günstigem Einflusse für die Erhaltung und Pflege der byzantinischen Kunst in Italien war unstreitig der Umstand, daß Ravenna im Jahre 510 in die Hände der Griechen fiel und bis in's 8. Jahrhundert Sitz des Exarchen wurde, welcher die Statthalterschaft über die griechischen Besitzungen in Italien führte. Freilich geschah für die Baukunst daselbst im 7. und 8. Jahrhundert wenig, so daß der königliche Palast und mehrere Kirchen daselbst zur Zeit, wo die Longobarden sich der Stadt bemächtigten, dem Verfalle nahe waren; aber die byzantinische Kunst behielt doch in der allgemeinen Zeitströmung die Herrschaft, und so erklärt sich auch, daß Karl der Gr., welcher der Kunst für das kirchliche, fürstliche und überhaupt das gesammte öffentliche Leben einen hohen Werth beilegte, sich in beliebter Weise die byzantinischen Vorbilder zum Muster nahm, namentlich wie sie in Ravenna in freierer Weise gepflegt worden waren.

---

[1]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. V, 46—61.

[2]) Mertens, Die karolingische Kaiserkapelle zu Aachen. Allg. Bauzeitung 1840, S. 135 ff. Kugler, a. a. O., S. 408.

Professor C. P. Bock meint,[1]) daß Karl der Gr. bei seinem Aachener Palast die Form und Regelmäßigkeit des antiken Lagerbaues zur Richtschnur genommen habe. Allein wenn schon bei den Feldlagern der karolingischen Zeit es sehr fraglich ist, ob diese Form noch in Gebrauch gewesen, so noch mehr bei den Palästen. Schon unter den Merowingern hatte im Frankenlande im 6. und 7. Jahrhundert eine rege Bauthätigkeit geherrscht,[2]) welche unter Benutzung der zahlreich vorhandenen römischen Baureste ihre eigenthümliche Entwicklung genommen. Wie nun Theodorich bei seinen Bauten das byzantinisch-lombardische Bauelement, so suchte Karl der Gr. dieses fränkische zu erhalten und weiterzufördern, aber so, daß er aus den klassischen und byzantinischen Bauresten neue Fermente hineinbrachte, um dasselbe auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben. Daher erklärt sich auch, daß z. B. die Aachener Münsterkirche, die von allen karolingischen Bauten in Deutschland und Frankreich noch am vollständigsten erhalten ist, nach ihrer Anlage und Structur eine wahre Bauperle ist, während sie in der Detailbehandlung nur ein geringes Maß künstlerischer Belebung verräth. Dem Gesagten entsprechend berief Karl der Gr. zum Behuf der im nördlichen Theile Frankreichs auszuführenden Bauten Architecten aus dem südlichen Theile des Landes, wie uns dies auch von Chlotar I., als er im Jahre 553 zu Rouen die Kirche St. Peter bauen wollte, berichtet wird.[3]) Zwar sagt[4]) der Mönch von St. Gallen, er habe zu

---

[1]) Das Rathhaus u. s. w., S. 19—41, 44 ff.

[2]) Namentlich in den Benedictinerklöstern, an deren Spitze Luxeuil stand. Die Klosterkirche Moutier-en-Der ist noch jetzt eines der schönsten Denkmäler der klösterlichen Architectur in Frankreich (cf. Les moines du Der, par M. l'abbé Bouillevaux). Als die Königin Radegundis, welche die letzten vierzig Jahre ihres Lebens im Kloster Heiligenkreuz zu Poitiers zubrachte, begraben wurde, da standen die Klosterfrauen, welche ihr soviel verdankten, aber wegen der Clausur die Leiche auf den Kirchhof nicht begleiten konnten, an allen Fenstern, auf den Thürmen und Mauerzinnen des Klosters, wie Gregor von Tours als Augenzeuge berichtet, und gaben ihr durch Händeringen das letzte Zeichen der Liebe und Dankbarkeit kund (per fenestras turrium et ipsa quoque muri propugnacula; de gloria conf. c. 106). Selbst die Klöster waren also architectonisch nicht unbedeutende Bauwerke.

[3]) Vita s. Audoeni auctore Fredegod cap. 5 bei den Bollandisten ad 24. Aug.

[4]) Gesta Karoli lib. I. c. 28.

seinem Aachener Kirchenbau Meister und Werkleute aus allen Ländern diesseits des Meeres berufen, aber einen italienischen Baumeister weist keine einzige Quelle auf; alle[1]) gehören Gallien an, z. B. Einhard, Ansegis, später Abt von Fontanellum, Odo von Metz, der Bibliothekar Gerward u. A. Daher dürfen wir auch bei der Aachener Pfalz nicht überall, wie Bock will, byzantinische Vorbilder wittern, sondern diese nur da annehmen, wo sie auch ohne Zweifel erweislich sind.

Der Aachener Palast bildete ein unregelmäßiges Viereck, das im Westen und Süden von den bereits erwähnten Heerstraßen und im Norden vom Johannisbach begrenzt wurde. Schwieriger ist die Bestimmung der Ostgrenze. Zum Glück aber hat im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, wo die alten Baureste noch viel vollständiger als heute erhalten waren, ein patriotischer Bürger, nämlich der bereits erwähnte Hofrath F. Nolten, dieselbe mit ausdauerndem Fleiße und vieler Sachkenntniß festzustellen gesucht. Er sagt:[2]) „Die östliche Grenze wird durch eine alte Mauer bestimmt, welche hinter den, die östliche Façade des Marktes bildenden Häusern hinläuft. Diese Mauer hat an der Seite nach dem Markte hin noch eine Reihe von Kragsteinen, welche die Balkendecke des daran befindlich gewesenen Gebäudes trugen. Die Fortsetzung dieser Mauer, obwohl nicht mehr so erhalten, zieht sich in derselben Richtung, nämlich von Süden nach Norden, längst der sogenannten Mostartsgasse, links wenn man abwärts geht, im Innern der Gehöfte nach dem Neuthor hin." Weitere Reste der östlichen Einschlußmauer sind bisher nicht entdeckt worden; die Richtung der von Nolten entdeckten Mauer läßt aber vermuthen, daß dieselbe dicht an der Façade der östlichen Häuser des obern Büchels sich fortgesetzt hat, so daß sie über die römischen Ruinen in der Edelgasse hinweg bis zur jetzigen Ursulinerstraße hinlief.

In diesem viereckigen, lediglich durch die genannten Heerstraßen und den Johannisbach gegebenen Raume sind nun zwei Haupt-Abtheilungen karolingischer Gebäude bemerkbar, eine nördliche, welche

[1]) Vgl. C. P. Bock, „Die Baumeister des Aachener Doms" in Quix Wochenblatt für Aachen und Umgegend. II. Jahrgang.

[2]) Ueber die Lage des Palastes Karls des Gr. u. s. w., S. 44.

die Höhe des Markthügels einnahm, und eine südliche, welche sich in der Niederung ausbreitete; erstere umfaßte den Reichssaal, die Wohnung des Kaisers und die an diese Hauptgebäude sich anschließenden Nebenbauten; letztere umfaßte die Pfalzkapelle und die Baderäume mit den an diese sich anschließenden Bauten. Es ist nun wahr, die Lage der kaiserlichen Burg war der des Prätoriums im römischen Lager entsprechend;[1]) denn erstere lag, wie bereits mitgetheilt worden, auf der Höhe des Markthügels; allein diese Lage war in Beziehung auf die Bedeutsamkeit des Gebäudes eine so natürliche, daß sie auch ohne Rücksicht auf den römischen Lagerbau sich von selbst ergeben mußte. Wenn man die Pfalz im Ganzen genommen noch wohl als Abbild eines antiken Lagers gelten lassen könnte, so widersprechen die Straßen und Thore derselben desto entschiedener. Zur Construction eines römischen Lagers waren vier Thore vorgeschrieben,[2]) nämlich die porta prætoria, die porta decumana, die porta principalis dextra und die porta principalis sinistra; wie die beiden ersten, so lagen auch die beiden letzteren sich grade gegenüber. Demgemäß gingen auch zu Spalatro, wie wir bereits bemerkten, zwei sich kreuzende Straßen durch die Pfalzvilla; aber in Aachen sind ebensowenig die das Ganze in zwei Hälften theilenden Kreuzstraßen, als vier Thore nachweisbar. Ein Hauptthor der Pfalz scheint da, wo jetzt Marktstraße und Klostergasse zusammentreffen, gelegen zu haben, wie wenigstens eine Ecloge des Walafried Strabo andeutet;[3]) es bildete zugleich das Thor der obern Burg. Ein anderes Thor war da, wo heute die Großkölnstraße mit der Mostartsgasse zusammentrifft, gelegen, wie wenigstens

---

[1]) Dr. L. K. Iselin, Das alte Rom, oder Schilderung der bürgerlichen, religiösen und militärischen Verfassung u. s. w. Nürnberg 1827. S. 147.

[2]) Daher sagt Livius (lib. 40, c. 27): „Aemilius ... ad quatuor portas exercitum instruxit, ut signo dato simul ex omnibus partibus eruptionem facerent.“ „Prima porta, sagt Rosinus, erat praetoria, quæ et quæstoria dicta est et e conspectu hostium dirigi solebat; altera a tergo castrorum decumana; tertia erat principalis et quarta quintana (seu principalis sinistra) dicebatur.“ cf. Antiquit. rom. Coloniæ Agrip. 1662. p. 1578.

[3]) Jahrbücher des Vereins der rhein. Alterthumsfr. V, S. 71.

die in der Erde aufgefundenen Spuren andeuten; die Annahme aber, daß zwischen diesen beiden Thoren eine öffentliche Straße gewesen sei, würde mit der Ruhe und Sicherheit des Reichssaals und der kaiserlichen Wohnung unvereinbar sein. Das Thor an der Mostartsgasse scheint vielmehr ein Nebenthor gewesen zu sein, welches nur für die Bewohner der innern Pfalz bestimmt war, der Raum dagegen zwischen beiden Thoren ein freier Platz, wie solche im Süden der Burg unter dem Namen Höfe (curtes) vom Mönche von St. Gallen bezeugt sind.[1]) Ein zweites Hauptthor[2]) der kaiserlichen Burg lag da, wo heute der Granusthurm steht und wo in Karolingerzeit der Reichssaal mit der Wohnung des Kaisers durch eine stattliche Thorburg verbunden war. Da noch heute die Krämerstraße auf diese Stelle in grader Richtung hinführt, also auf karolingischer Grundlage erbaut ist, so wird ein zweites Hauptthor der Pfalz am Eingange dieser Straße, also in der Nähe von St. Foilan, gelegen haben. Dieser Straße entsprach aber im Norden der Burg keine zweite; denn die jetzige Pontstraße, wenn auch in der Fortsetzung der Krämerstraße gelegen, ist jüngern Ursprungs und existirte in karolingischer Zeit noch nicht; denn mitten in dieser Straße liegen Gewölbe und Substructionen von unzweifelhaft karolingischen Bauten.

Hieraus erhellt, wie wenig man berechtigt ist, die römische Lagerform beim Bau des Aachener Palastes als maßgebend zu betrachten. Damit aber haben wir zugleich einerseits die Grundsätze

---

[1]) Quando et pauperes pannosi iucundissime dealbati Kyrie eleison Ludwico beato per latissimam curtem vel curticulas Aquarumgrani, quas Latini usitatius porticum nomine vocant etc. cf. Canisii thesaurus monum. hist. et ecclesiastic. ed. Basnage Amstelædami 1725 tom. II. p. III. p. 84.

[2]) Dieses Thor hieß das königliche, weil es in das Innere der eigentlichen kaiserlichen Wohnung führte. Daher heißt es im Triumphus s. Remacli von den Stabloer Mönchen, welche beim Kaiser Heinrich IV. gegen den Erzbischof Anno Klage führen wollten: „Ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus", lib. I. c. 15. Aehnlich hieß auch in Constantinopel das Hauptthor des kaiserlichen Palastes Regia. cf. Constant. Porphyrogen. Imp. de cerimoniis aulæ Byzantin. libri duo ed. Niebuhr. Bonnæ 1830. I. p. 290, 388, 404 etc.

klargelegt, die unsere Studien über die Aachener Kaiserburg leiteten, anderseits für die Aufgabe einer architectonisch-historischen Beschreibung derselben den Weg gebahnt.

Wir beginnen mit dem Reichssaal. In den mittelalterlichen Burgen und Pfalzen bildete der Saal den größten und hervorragendsten Theil. Dies war vorzugsweise bei den kaiserlichen Pfalzen der Fall, wo schon das Bedürfniß von Fürstentagen oder Versammlungen der Magnaten des Reiches einen möglichst großen Saal erheischte. Auch im Aachener Palaste war dies der Fall, und glücklicherweise ist grade das Wenige, was davon noch erhalten ist, geeignet, dieses festzustellen.

Der Aachener Reichssaal bestand, die Kellerräume abgerechnet, aus zwei Stockwerken, eine Anlage, die auch bei vielen anderen Burgsälen erweislich ist und daher herkömmlich gewesen zu sein scheint. Um die Construction desselben auf der merowingischen Basis besser zu erkennen, ist es zweckmäßig, an das früher Gesagte anzuknüpfen. In § 2 ist mitgetheilt worden, daß der karolingische Festsaal auf zwei über einander liegenden Geschossen ruhte, wovon das untere theilweise sich noch heute als merowingisch erweisen läßt, Dieses letztere, zu Kellern dienend, war durch vier, den Bau durchziehende Quermauern in fünf Räume, den Traveen der Anlage entsprechend, eingetheilt. Wenn auch bis jetzt diese Kellerräume nur zum Theile zugänglich sind, da die eine Hälfte verschüttet ist, so dürfen wir doch annehmen, daß letztere sich ebenso angelegt befinden, wie die zugänglichen. Diese Kellerräume standen durch theilweise noch vorhandene Thüren miteinander in Verbindung und hatten, der herkömmlichen Architectur der Pfalzanlagen entsprechend, eine flache hölzerne Balkendecke. Diese Thatsache erweist sich dadurch als evident, daß in diesen Räumen sich nirgends eine Spur von Gewölbeansatz findet. In dem vorletzten nach Westen gelegenen Raume dieses Geschosses, in welchem bei dem Umbau bzw. Neubau des jetzigen Rathhauses das darin befindliche Tonnengewölbe am höchsten angesetzt worden ist, befinden sich an den, diese Räume nach Westen und Osten begrenzenden Quermauern je fünf Consolen

oder Kragsteine, welche genau einander gegenüberstehen und augenscheinlich dazu bestimmt waren, die Kopfenden der Balken oder Unterzüge zu unterstützen. Diese Balken bzw. Unterzüge trugen wieder andere leichtere Balken, um die darüber zu legende Holzbedielung zu ermöglichen. Oberhalb dieser Keller lag nun das Erdgeschoß oder das untere Stockwerk des karolingischen Saalbaues, das gleichfalls durch die vier vorerwähnten, durch die beiden Etagen durchgehenden merowingischen Quermauern in fünf Räume eingetheilt war. Diese waren also mit den merowingischen Substructionen zu einem organischen Ganzen verbunden. Auch waren diese Räume ohne Zweifel durch Thüren miteinander in Verbindung gebracht, doch ist davon heute keine Spur mehr zu erkennen, da diese durch die später eingespannten Gewölbe verdeckt oder vertilgt worden sind. Das Erdgeschoß des karolingischen Reichssaales schloß sich von diesem durch eine flache Holzdecke ab, wie es selbst durch eine solche Decke vom Kellergeschoß getrennt war. Von seinem Fußboden bis zum Fußboden des unmittelbar darüber liegenden Reichssaales hatte es eine Höhe von circa 4,20 m. Die lichte Höhe desselben von seinem Fußboden bis zur Unterkante der Balken bzw. des Unterzuges betrug etwa 3,60 m. Diese Höhe läßt sich noch jetzt ziemlich genau feststellen. Als nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Granusthurm gebaut wurde, bestand der Reichssaal nachweislich noch in demselben Zustande, wie er unter Karl dem Gr. angelegt worden war. Nun wurde damals aus demselben in den Granusthurm eine Treppe angelegt, die noch heute vorhanden ist. Mit dieser Treppe steht eine in ihrer ursprünglichen Anlage noch vorhandene Thür in Verbindung, die heute von der ersten Etage des Rathhauses, jener Etage, in welcher sich der Rathhaussaal befindet, zu der genannten Treppe des Granusthurmes hinführt. Bei der Anlage dieser Thür, beim Bau des Granusthurmes sowie der ersten Treppenstufe zu demselben konnte der Construction nach keine andere Höhe des Fußbodens sich vorgefunden haben, als wie sie sich heute vorfindet, da der erste Tritt der Treppe dem frühern Fußboden gegenüber nur so gelegt werden konnte, wie derselbe auch dem jetzigen gegenüber liegt. Daraus folgt aber, daß der frühere Fußboden ziemlich genau in derselben Höhe gelegen war, wie der jetzige.

Auch wird wohl die Rücksicht auf thunlichste Erhaltung der karolingischen Anlage den Baumeister des Rathhauses zur Festhaltung dieser Fußbodenhöhe bewogen haben.

Diese über der äußern Terrainhöhe nur wenig sich erhebende Anlage des Aachener Reichssaales scheint nicht zufällig, sondern eine hergebrachte Einrichtung gewesen zu sein; denn ähnliche Anlagen von derselben Höhe finden wir sowohl zur selbigen als spätern Zeit. So war z. B. der goldene Saal im Kaiserpalaste zu Constantinopel nur über einer kleinen Etage erhöht,[1]) und die Festsäle in den, freilich der spätern Zeit angehörigen Kaiserburgen zu Goslar,[2]) Gelnhausen[3]) u. s. w. lagen nur eine niedrige Etage über der äußern Terrainfläche erhöht. Selbst das Nibelungenlied, das in seiner jetzigen Gestalt höchstens der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, legt für diese bauliche Einrichtung der königlichen Festsäle Zeugniß ab.[4])

Bisher war es unter den Baukundigen eine vielfach erörterte Frage, zu welchem Zwecke das Untergeschoß der mittelalterlichen Burgen und Pfalzen gedient habe. Die gewöhnliche Annahme war,

---

[1]) Constant. Porphyrogen. l. c. I. c. 14; II. c. 15.

[2]) Adelbert Hotzen, das Kaiserhaus zu Goslar. Halle 1872. S. 14

[3]) Hundeshagen, Kaiser Friedrich I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen. S. 70.

[4]) So spricht Dancwart, der an der Thüre des burgundischen Königspalastes Wache halten soll, damit die im Schlosse befindlichen Hunnen nicht entrinnen oder von außen Hülfe erlangen:

Sol ich sin kameraere, sprach der kuene man.
(Kämmerer, der den Platz hat an der Thüre, um jeden Eintretenden gleich zu sehen.)
alsô richen künegen ich wol gedienen kan:
sô pflige ich der stigen nach den eren min.

aventiure XXXIII, v. 1958, (herausg. von Bartsch. 5. Aufl. Leipzig 1879). Nachdem 7000 Hunnen im Saale erschlagen worden, macht Giselher den Vorschlag, die Leichen vor die Thür zu werfen:

Dô volgten si dem râte unt truogen fur die tur
siben tûsent tôten, wurfen si derfur.
vor des sales stigen vielen si zetal.
Dô huop sich von ir mâgen ein vil klagelîcher schal.

avent. XXIV, v. 21013.

es sei vornehmlich für das Gefolge und die Dienerschaft bestimmt gewesen. Adalbert Hotzen, der diese Frage im Goslarer Kaiserpalast, dem ältesten Profanbau Deutschlands (11. Jahrh.), auf die dort noch vorfindlichen Reste der ursprünglichen Anlage sorgfältig geprüft hat, fand diese Annahme durch die Art der Einrichtung in vollstem Maße bestätigt.[1]) Hiernach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch das Erdgeschoß des Aachener Kaisersaales für diesen Zweck bestimmt gewesen sei.

Treppen, welche direct aus dem untern Stockwerk des Saalbaues in das obere führen, kommen in der Zeit Karls des Gr. und in den nächstfolgenden Jahrhunderten nicht vor, jedenfalls ist diese architectonische Eigenthümlichkeit bis jetzt bei keinem Pfalzbau nachgewiesen worden. Die Treppen zu der obern Etage waren in der Regel von den Burghöfen aus angelegt, d. h. sie waren sogenannte Freitreppen. Bei den kleineren befestigten, daher zum Vertheidigungskampf eingerichteten Burgen bestanden diese Treppen, falls sie nicht in den innern Hof führten, aus Holz und waren zum Aufziehen eingerichtet; in den kaiserlichen Pfalzen aber, wie die Beispiele von Goslar, Seligenstadt und Gelnhausen beweisen, waren sie steinerne Prachttreppen, die doppelarmig und oft an beiden Enden des Saales angelegt, auf den freien Platz vor dem Palaste hinabführten und dem Gebäude in nicht unbedeutendem Maße den Ausdruck einladender königlicher Pracht verliehen.[2]) Daß auch beim Aachener Kaiserpalaste solche steinerne Freitreppen gewesen, zeigte sich

---

[1]) Unter der Dienerschaft haben wir hier nicht an die Ministerialen im engern Sinn zu denken, sondern an die für Küche, Tisch und Schlafgemach des Burgherrn bzw. des Kaisers und seiner Familie bestimmten Diener und Dienerinnen. Daher haben wir auch im Erdgeschoß der Burg Küche und Vorrathskammer zu suchen.

[2]) Adelbert Hotzen, das Kaiserhaus zu Goslar. S. 14. Auch im Nibelungenliede erscheint die Treppe zum Festsaal im Schlosse des Hunnenkönigs Etzel von Stein:

> Volker der snelle zo des sales want
> sinen scilt den guoten leint er von der hant,
> under die tür des hûses saz er uf den stein.

avent. XXX, v. 1832.

vor zwei Jahren, wo bei der Anlage der neuen Rathhaustreppe an der Nordseite des Rathhauses die Fundamente einer solchen zu Tage traten.

Als eine elegante, im Frankenreiche bisher unbekannte Anlage brachte Karl der Gr. an seinem Festsaale Trichorien an, d. h. halbrunde absidenartige Ausbauten,[1]) deren Idee er unzweifelhaft seinen byzantinischen Vorbildern in Ravenna und Rom entlehnte. Zwei dieser Ausbauten, auch Exedrä genannt, sind in jüngster Zeit in ihren Fundamenten aufgedeckt worden und ließen über Form und Ausdehnung keinen Zweifel übrig. Der ehemalige städtische Bauführer, Herr Krott, sagte uns nämlich vor mehreren Jahren, daß sich bei Anlage des südlichen Treppenhauses karolingische Fundamente vorgefunden hätten, welche der Form nach anscheinend von einem Seitenchore des Rathhauses herrührten. Bei der im Jahre 1878 geschehenen Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe fand sich auf der Nordseite des Rathhauses eine ähnliche Anlage aus karolingischer

---

[1]) Diese Bedeutung ist die ursprüngliche, auch bei den Griechen, denen das Wort angehört; daher wurde es auch bei ihnen τρίκογχον genannt, später Σίγμα und Φιάλη. Reiske (in seinem vortrefflichen Commentar zu dem Werke des Constantin. Porphyrog. de cerem. aulæ Byzant.) sagt darüber Folgendes (p. 781 ed. Bonn.): Triconchum et Sigma et Phiala idem sunt. Sigma erat ædificium a tergo rotundum, ut Sigma novorum Græcorum aut C Latinorum, instar mediæ lunæ. Sed ab antica distinctum erat hoc ædificium in tres conchas seu porticus in summo apsidatas, a quibus prospectus patebat ad oppositam Phialam seu lacum marmoreum, circa quem factiones et qui alii saltarent orbes suarum pyrrhichiarum evolvebant; cf. Leon. Grammat. p. 455. Bei den Lateinern ist dafür der Ausdruck triclinium gebräuchlich, bezeichnet aber weniger die drei absidenartigen Ausbauten als den Palast selbst oder den für die Gastmähler bestimmten Festsaal, gerade wie auch im deutschen und bei den romanischen Völkern der „Saal" für den ganzen Palast genommen wird; cf. Du Cange in seiner Ausgabe des Joinville p. 210. Pertz, Monum. Germ. hist. tom. III. p. 178. In den mittelalterlichen Klöstern hat der Begriff trichorium fast ausschließlich die Bedeutung von Speisesaal angenommen; daher sagt Ordericus Vitalis lib. III: „Mathildis regina pretiosam infulam dedit et cappam ad Dei servitium et C libras Rodomensium ad agendum Tricorium;" ferner lib. VI: „eisque datis sumptibus lapideum Tricorium, ubi una reficerent, construi fecit."

Zeit. Die Substructionen einer dritten Exedra finden sich an der Westseite; sie bilden den untern Theil des Mauerwerks des jetzt sogenannten Marktthurms; ihre Anlage in karolingischer Zeit unterliegt keinem Zweifel, wenn sie auch als solche bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist.

Durch genaue Untersuchung der Fundamente des an der Nordseite gelegenen Ausbaues stellte sich heraus, daß das Mauerwerk der Exedra mit dem um die merowingischen Fundamente gezogenen karolingischen Mauerwerk organisch verbunden oder, technisch ausgedrückt, in Verband gemauert war, demnach also sowohl die äußere Erbreiterung des merowingischen Mauerwerks als die Fundamentirung der Exedra nach einem bestimmten Plane vollzogen worden. Wie es sich mit dem an der Südseite aufgefundenen Mauerwerke verhält, können wir leider nicht mehr constatiren, da die ganze Rundung des Ausbaues durch das Treppenhaus überbaut worden und der vorgenannte städtische Bauführer, welcher darüber hätte Auskunft geben können, vor Kurzem gestorben ist. Wir zweifeln aber nicht im Geringsten, daß dieser Ausbau nach denselben Gesetzen und Formen der karolingischen Architectur ausgeführt worden, wie der nördliche.

Die Form des Saales war, wie dies bei allen Festsälen der kaiserlichen Pfalzen und vielleicht auch der fürstlichen Burgen herkömmlich gewesen zu sein scheint,[1]) ein Parallelogramm, an dessen nördlicher und südlicher Langseite sich je ein kleiner halbrunder Ausbau und an der westlichen ein größerer befand. Die Größe des Parallelogramms entsprach ungefähr der des jetzigen Krönungssaales; der halbrunde Ausbau im Westen hatte einen Radius von 24 Fuß, die im Norden und Süden hatten einen solchen von je 16 Fuß.

Da eine Ueberwölbung des karolingischen Reichssaales wegen der allzu geringen Stärke und Widerstandsfähigkeit der Umfassungsmauern nicht ausführbar, die lichte Breite desselben aber zu groß war, als daß die den Raum überspannende Decke von nicht unterstützten

---

[1]) Hotzen, das Kaiserhaus zu Goslar. S. 14.

Balken hätte getragen werden können, so müssen wir als Unterstützung der Decke Holzpfeiler annehmen; auch wären Steinpfeiler von solcher Höhe wie die des Reichssaales nicht blos zu massiv geworden, sondern hätten auch den innern Raum zu sehr verengt. Diese Pfeiler aber müssen ihre Unterstützung auf den, in den jetzigen Rathhauskellern noch vorfindlichen merowingischen Quermauern gefunden haben, wodurch dann auch nothwendig die Anzahl der Traveen des Saales bestimmt wurde, selbst wenn diese durch die Lage der nördlichen und südlichen Exedren nicht bedingt worden wäre. Die Anzahl und Lage der genannten vier Quermauern im Rathhauskeller weisen demnach auf ebenso viele Pfeiler hin, wodurch der Saal in fünf Traveen eingetheilt wurde, an deren mittleren sich die nördliche und südliche Exedra anschlossen. Da auch der westliche Ausbau an der Stelle, wo sich derselbe dem Parallelogramm des Saales anschloß, eine zu große Weite hatte (nämlich 44 Fuß), um die darüber liegende Balkendecke frei tragen zu können, so muß für diese Stelle ebenfalls eine solche Pfeiler-Unterstützung angenommen werden, welche dann gleichzeitig für die anderen radial gelegten Balken der Decke dieses Ausbaues diente.

Beim Schlusse unserer Erörterungen über die Trichorien-Anbauten am karolingischen Reichssaal soll nicht unerwähnt bleiben, daß die oftgenannten merowingischen Fundamentmauern, auf denen das karolingische Gebäude ruht, zu noch weiteren Schlüssen berechtigen. Es muß nämlich auch der frühere merowingische Bau, der an dieser Stelle gestanden, in fünf gleiche Compartimente getheilt gewesen sein, da die erwähnten Mauern nur dieser Eintheilung architectonisch entsprechen. Ist aber dies der Fall, dann läßt sich daraus mit Recht schließen, daß diese Abtheilungen ebenfalls einen Festsaal gebildet haben, der den merowingischen Königen bei ihrem Aufenthalte in Aachen zu Versammlungen oder Gelagen der Großen des Reichs gedient hat. Doch hatte der merowingische Festsaal keine halbrunden Ausbauten; diese sind lediglich karolingisch.

Es erübrigt noch die Thüren und Fenster des Reichssaales zu beschreiben, um dann zur innern Ausstattung desselben überzugehen.

Von den am Reichssaal angebauten Exedren standen die beiden kleineren, welche an der Nord- und Südseite desselben gelegen waren,

mit dem Saale durch eine große Bogenöffnung in Verbindung. Eine der zum Saale führenden Thüren befand sich in dem nördlichen Ausbau, während eine andere als aus den kaiserlichen Wohngemächern zu demselben führend angenommen werden muß. Da diese sich an der Ostseite des Saales befanden, so können wir die betreffende Thür nur als an dieser Seite befindlich annehmen. Die ersterwähnte Thür stand mit der vom nördlichen Palasthofe zum Saale führenden Freitreppe, die sich ihrer Grundrißform der Rundung des nördlichen halbrunden Ausbaues anschmiegte, in Verbindung.

Die Umfassungsmauern des karolingischen Saalbaues, von welchen an der Nord- und Südseite der untern Etage des Rathhauses noch jetzt bedeutende Reste sich erhalten haben, hatten eine Stärke von vier Fuß. Eine gleiche Stärke finden wir an dem karolingischen Mauerwerk des westlichen Ausbaues, welches jetzt den sogenannten Marktthurm trägt. Die aufgefundenen Reste des nördlichen und südlichen Ausbaues weisen jedoch auf eine etwas geringere Stärke der ehedem auf denselben stehenden Umfassungsmauern hin, ein Zeichen, daß sie weit kleiner waren als der westliche Ausbau. In den beiden, dem westlichen und östlichen Ende des Reichssaales zunächst gelegenen zwei Traveen befand sich in der Langmauer je ein in Rundbogen überdecktes Fenster, dessen unterer Anfang, der Sitte der Zeit gemäß, ziemlich hoch über dem Fußboden sich befunden haben muß. In der mittlern Travee war für ein solches kein Raum vorhanden, da dessen Stelle durch den Rundbogen, welcher die Ausbauten mit dem Saale in Verbindung setzte, eingenommen war. In den kleineren Ausbauten des Saales konnten füglich wegen der geringen Ausdehnung nur drei Fenster angebracht gewesen sein, und diese müssen aus constructiven Gründen auch noch schmaler und niedriger als die des eigentlichen Saales angenommen werden. Am Aeußern der westlichen Exedra befand sich eine decorative Bogenstellung von 5 Bogen, deren Vorlage vor der Mauer nur etwa 0,10 Meter betrug. Die Pilaster dieser Bogenstellung scheinen der dorischen Ordnung angehört zu haben. Weil die Kapitäle,[1]) soweit

[1]) Die Basen dieser Pilaster sind wahrscheinlich beim Rathhausbau entfernt worden.

sie im Aeußern sichtbar, sehr verwittert sind, so ist die Ordnung, zu welcher sie gehören, mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Da in den Arkadenbogen selbst keine Oeffnung sich befand, so müssen wir die Fenster, die das Innere der Exedra zu erleuchten bestimmt waren und deren Zahl der der Bogenöffnungen gleichkam, nothwendig als oberhalb der Bogen angebracht annehmen. Die Höhenlage dieser Fenster bedingte, daß die triforienartige Gallerie,[1]) welche im Innern des Reichssaales oberhalb der übrigen Fenster sich vorfand, an dieser Exedra nicht angebracht sein konnte, weil sie die Fenster derselben durchschnitten haben würde.

Gehen wir nunmehr zur Beschreibung der innern Ausstattung des Reichssaales über. Der Fußboden desselben bestand zweifelsohne aus einer starken Dielung von Eichenbrettern, denn ein anderes Bedielungsmaterial als Holz anzunehmen, ist technisch unzulässig. Hätte man z. B. Marmor oder Fließen gewählt, so würde der zur Festigkeit des Bodens nothwendige Mörtel die Unterlage desselben sowie die Holzbalken, welche letztere trugen, im Laufe weniger Jahre zerstört haben. Der Geschichtsschreiber Leo schildert[2]) die Dekoration des Fußbodens in den alten Burgen folgendermaßen: „Der Fußboden des Saales bestand gewöhnlich aus einem Estrich. In der Rosenzeit wurde er mit Rosen, sonst mit frischen Buchen bestreut, bei festlichen Gelegenheiten aber mit Teppichen belegt.“ Dieser Brauch ist ganz byzantinisch, selbst die Rosen auf dem Estrich fehlen in den byzantinischen Festsälen nicht, wenngleich wir uns dieselben dort in

---

[1]) Sie wird ausdrücklich vom Mönch von St. Gallen erwähnt (Gesta Karoli I. 30): „Mansiones omnium cuiusquam dignitatis hominum, quæ ita circa palatium peritissimi Karoli eius dispositione constructæ sunt, ut ipse per cancellos salarii sui cuncta posset videre, quæcunque ab intrantibus vel exeuntibus quasi latenter fierent.“ Derartige Galerien hatten in Byzanz schon im sechsten Jahrhundert vielfache Anwendung im Innern der Häuser gefunden. cf. Constant. Porphyrog. l. c. lib. II. c. 15 und Reiske's Commentar.

[2]) In seinem vortrefflichen Aufsatze „über Burgen und Burgeinrichtungen vom 11. bis zum 14. Jahrhundert“ in Raumer's historischem Taschenbuche, VIII. Jahrg., 1837. S. 178 ff.

Musivarbeit zu denken haben.[1]) Was die Teppiche anlangt, so ist ihr Gebrauch in den Gemächern des Aachener Palastes durch Einhard bezeugt.[2]) Dann fährt Leo fort: „Da der Saal oft sehr breit war, so wurde seine Decke durch Säulenreihen getragen. Die Erwärmung des Saales geschah durch Kamine sowie durch die Fackeln und Kerzen der Kron=, Wand= und Tischleuchter.“ Eine derartige Erwärmungsmethode mochte in den kleineren Burgen vielfach bräuchlich sein, in den größeren und in den kaiserlichen Pfalzen bleibt dieselbe noch zu erweisen. Im Aachener Kaisersaal haben die Kamine, wie es scheint, gefehlt, die Erwärmung desselben geschah wahrscheinlich durch Luftheizung oder vielmehr durch ein System kleiner sich verzweigender Heizcanäle.[3]) Auch fehlten die Kamine im Goslarer Kaisersaal, die Erwärmung desselben geschah ebenfalls durch Luftheizung, deren vollständige Anlage mit gewölbten Heizkammern und kleinen sich verzweigenden Heizcanälen der mit der Restauration des Kaiserhauses betraute Architect Adelbert Hotzen unter dem Fußboden der untern Halle wieder aufgefunden hat.[4]) Wenn eine so complicirte Heiz=anlage für die Zeit Karls des Gr. auffällig erscheint, so müssen wir uns erinnern, daß dieselbe schon viel früher von den Römern nach Deutschland gebracht und in deren Wohnhäusern und Bade=anstalten mehr oder minder zur Anwendung gekommen ist.

Vom Fußboden gehen wir zur Decke des Saales über, welche von den durch Pfeiler unterstützten Balken getragen wurde. Die geringe Stärke der Umfassungsmauern war nicht geeignet, dem Seitendruck der schweren, in der karolingischen Zeit gebräuchlichen Gewölbe, wie solche noch im hiesigen Münster zu sehen sind, zu widerstehen und daher müssen wir auf das früher Gesagte zurück=

---

[1]) cf. Reiske, Commentar. ad libros Constant. Porphyrog. de cerem. aulæ Byzant. tom. II. p. 24 ed. Bonn.

[2]) Einhart, vita Karoli c. 33.

[3]) Es wäre jedoch wünschenswerth, daß zur Constatirung der Einrichtung genauere Untersuchungen angestellt würden, was bisher nicht möglich war, weil die Keller mit Weinfässern angefüllt sind.

[4]) Adelbert Hotzen, Das Rathhaus u. s. w. S. 15.

weisend annehmen, daß die Decke aus Holz bestanden habe. Eine bestimmte Andeutung hierfür finden wir bei Einhard. Er berichtet nämlich im Leben Karls, daß dessen Tode manche Vorzeichen vorangegangen seien. „Zu diesen Zeichen, sagt er,[1]) zählt auch die häufige Erschütterung des Palastes zu Aachen und das beständige Krachen des Gebälks in den Gemächern, die er bewohnte.“ So ungewöhnlich eine solche Holzdecke für die jetzige Zeit sein mag, in karolingischer Zeit und noch mehrere Jahrhunderte hindurch später war ihr Gebrauch ein häufiger. Es war dieses in der natürlichen Beschaffenheit der deutschen und überhaupt der nordischen Länder, die in jenen Zeiten meistens noch mit Wald bestanden waren, begründet. Das Holz war in Fülle vorhanden und daher zugleich wohlfeil, während geeignete Bausteine in den meisten Gegenden nicht blos theuer, sondern auch schwer zu beschaffen waren. Wo wir daher bis auf die Zeiten Karls des Gr. in den gallischen, germanischen und slavischen Ländern von größeren Bauten reden hören, da finden wir meistens Holzbauten.[2]) Dieser aber hat in Gallien und Germanien zuerst den

---

[1]) Einhart, vita Karoli c. 32.

[2]) Der christliche Rhetor und Sophist Priscus, welcher im Jahre 449 im Auftrage des Kaisers Theodosius eine Gesandtschaft an den Hunnenkönig Attila begleitete, beschreibt uns in den erhalten gebliebenen Bruchstücken seiner Gothengeschichte den Königshof des letztern. Er bestand aus vereinzelten aber durch ein Gehege eingeschlossenen Gebäuden; Bretter und Balken waren das einzige Baumaterial (script. hist. Byzant. ed. Bonn. I. 187). Im südlichen Gallien war bis zum 5. Jahrhundert in Folge der römischen Niederlassungen die Bauart in Stein üblich; seitdem aber die Burgunder daselbst ihre Herrschaft aufgeschlagen hatten, hören wir nur von Holzbauten. Wie der Kirchengeschichtschreiber Sokrates berichtet (hist. eccles. VII. 30), waren dieselben in der Holzbau- und Holzschnitzkunst Meister und betrieben dieselben als ihre ergiebigste Nahrungsquelle. Im 7. Jahrhundert war dort und überhaupt in Gallien die Holzconstruction der Häuser und Kirchen so in Brauch, daß diese Alles leistete, was sonst durch Stein, Kalk und Mörtel erzielt wurde (Venantii Fortun. lib. X, carm. 15). Auch in Germanien war der Holzbau seit Beginn urkundlicher Geschichte, wenn auch nicht so blühend, so doch allgemein. Die Kirche, welche Ludger im Jahre 775 zu Deventer baute, war von Holz (Pertz, Mon. Germ. SS. II, 408); desgleichen der Dom zu Bremen, der seine Gründung im Jahre 789 dem h. Willehad verdankte; dessen Nachfolger,

Steinbau entschieden gefördert.[1]) Der Grund liegt offenbar in der Großartigkeit der von ihm errichteten Bauten und in seiner Vorliebe für die byzantinische und klassische Kunst. Das hinderte aber keineswegs, daß die Zimmermannskunst daselbst nach wie vor in hoher Achtung und Pflege blieb. So war die herrliche Rheinbrücke in Mainz, die Karl der Gr. in einem Zeitraume von zehn Jahren baute, aus Holz construirt, aber so, daß man glaubte, sie wäre für die Ewigkeit gebaut.[2]) So war auch der Porticus, welcher den Palast zu Aachen mit der Pfalzkapelle verband und welcher zweimal, das erste Mal zur Zeit Karls des Gr.,[3]) das andere Mal im Jahre 817,[4]) zusammenbrach, nur eine hölzerne Gallerie. Auch ist es beachtenswerth, daß Papst Hadrian von Karl dem Gr. einen geschickten Zimmermann begehrte, welcher die Decke der Peterskirche zu Rom erneuern sollte.[5])

In karolingischer Zeit war es Brauch, nicht blos die Saal- oder Zimmerdecken aus Holz zu verfertigen, sondern auch, wenigstens

---

Willerich († 839), führte ihn in Stein auf (Adam. Brem. c. 20). Im Jahre 950 wurde auch zu Utrecht die bisherige hölzerne Kirche durch eine steinerne ersetzt (Heda, hist. episc. Ultrai. p. 86). Zur Zeit Karls des Gr. baute Waltger auf dem Grunde seines Hofes Oldenhervorte eine Kirche von Holz; es ist die des spätern Klosters Herford (Zeitschrift für die Gesch. und Alterthumsk. Westfalens XX, 42). Daß manche dieser Holzbauten sich durch Schönheit und Kunstfertigkeit auszeichneten, bezeugt der Dichter Venantius Fort. a. a. O. für Gallien ausdrücklich; aber auch in Germanien gab es solche ausgezeichnete Holzbauten. Der h. Ansgar sagt z. B. von dem erwähnten Petersdome zu Bremen: Aedificavit (s. Willehadus) domum dei mirae pulchritudinis in loco qui dicitur Brema (vita s. Willehadi c. 9); an einer andern Stelle nennt er ihn basilica (Pertz l. c. II, 383). Nach dem Nibelungenliede hatte auch der Festsaal in der Burg des Königs Etzel eine Holzdecke; denn als auf Befehl der Chriemhilde Feuer an diesen Saal angelegt worden war, fordert Hagen seine Gefährten auf, an die (steinernen) Wände zu treten, um sich vor den herabfallenden Feuerbränden (der entzündeten Holzdecke) zu schützen (Avent. XXXVI, v. 8572).

[1]) v. Rumohr, Italienische Forschungen I, S. 213 ff.

[2]) Einhart, vita Karoli c. 32.

[3]) Einhart, l. c.

[4]) Einhart, annales ad h. a.

[5]) von Rumohr, a. a. O. I, 215.

in den Palästen und vornehmeren Wohnhäusern, die Wände bis zu einer gewissen Höhe mit Holz zu bekleiden. Aus den annoch erhaltenen Inventarien[1]) mehrerer karolingischer Fiscalhöfe ersehen wir, daß der Hauptsaal eines solchen karolingischen Hofes nach Außen von Stein, nach Innen aber von Holz trefflich construirt war. Ebenso war der durch Robert den Frommen, den Sohn Hugo Capets, im Jahre 1003 erbaute Festsaal des französischen Königspalastes zu Paris beschaffen.[2]) Es ist freilich gewagt, von einem Bau auf den andern zurückzuschließen, allein die Zeit vom achten bis zum elften Jahrhundert bewegt sich vorzugsweise in hergebrachten Formen, und so erklärt sich auch die Aehnlichkeit der mittelalterlichen Königspaläste, von der schon früher die Rede war. Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir auch im Aachener Palaste, wenigstens in einer Höhe von 1—2 m vom Fußboden an gerechnet, eine Holzbekleidung an den Wänden des Reichssaales annehmen. Da wo diese aufhörte, war die Wandfläche wahrscheinlich durch Pliesterung abgeputzt und mit Malereien geschmückt.

Um letzteres zu begründen, müssen wir weiter ausholen. Daß Karl der Gr. viel Sinn und Interesse für Malerei und dekorative Kunstschöpfungen an den Tag gelegt, zeugen die vielen von ihm erbauten Kirchen und Pfalzen, die er in dieser Beziehung mit verschwenderischer Pracht ausstattete, das zeigen auch die Empfehlungen der malerischen Bestrebungen, an denen er es selbst auswärtigen Fürsten gegenüber nicht fehlen ließ, sowie die verschiedenen Capitularien,[3]) in denen er seinen Sendboten die Conservirung der Gemälde in Kirchen und königlichen Gebäuden nachdrücklich zur Pflicht

---

[1]) Pertz Monum. Germ. hist. Leg. I. p. 179 seq.

[2]) Sauval, histoire et recherches des antiquités de la ville de Paris. t. II. p. 3. Sauval sagt ausdrücklich: „Lambrissée et voutée de bois, accompagnée dans le milieu de pilliers de même."

[3]) So heißt es in einem zu Aachen erlassenen Capitulare vom Jahre 807: Volumus atque præcipimus, ut missi nostri . . . prævidere studeant de ecclesiis, quomodo structæ aut destructæ sint in tectis, in maceriis, sive in parietibus sive in pavimentis, necnon in pictura etc. (Pertz, Mon. Germ. Leg. I. p. 149 No. 7). Eine ähnliche Verordnung erließ er im Jahre 813.

macht. Allein über die Bilderscenen im Palast zu Aachen sind wir schlecht unterrichtet. „Das Wenige," sagt Kugler,[1]) „was wir von den Fresken im Aachener Palaste wissen, deutet vielleicht auf eine großartige Zusammenstellung aller Lebens-Ereignisse des Kaisers hin; unter vielen anderen Scenen sah man den Feldzug nach Spanien, die Belagerung vieler Städte, die Thaten der fränkischen Krieger, dann die sieben freien Künste dargestellt." Diese Nachricht verdanken wir nicht einem gleichzeitigen Schriftsteller, sondern, soviel wir wissen, erst dem spätern Chronisten Alberich,[2]) monachus trium fontium; woher sie dieser entlehnt, ist unbekannt. Desto ausführlicher aber sind wir über die Wandmalereien des hundertsäuligen Palastes von Ingelheim unterrichtet, welche im Jahre 826 der Geschichtschreiber und Dichter Ermoldus Nigellus, der zu Straßburg in der Verbannung lebte, zum Gegenstande einer nüchternen, poetischen Beschreibung gemacht hat.[3]) Der Ingelheimer Festsaal, den Karl der Gr. in den Jahren 768—774 erbaute[4]) und im Jahre 807 zum letztenmal betrat, bestand aus zwei gleichen Hälften, die durch eine seiner Länge nach aufgestellte Säulenreihe gesondert waren. Nehmen wir an, 4 Säulen seien in der Mitte des Saales errichtet gewesen, so zerfällt jede der beiden Hälften in fünf Traveen, ganz analog dem Aachener Reichssaal. Diese zehn Abtheilungen waren nun mit Wandfresken verziert, an der einen Seite Darstellungen aus der alten, an der andern aus der christlichen Welt. Professor C. P. Bock hat über diese Darstellungen sowie über den Parallelismus derselben und über die wahrscheinlich von Ermoldus übergangenen Darstellungen eine höchst scharfsinnige und gelehrte Abhandlung geschrieben,[5]) aber darin geht

---

[1]) Handbuch der Geschichte der Malerei. 3. Aufl. bearbeitet und vermehrt von Hugo Frhr. von Blomberg. Leipzig 1867. I. S. 149.

[2]) cf. Magnum chron. belgic. ad a. 795.

[3]) Ermoldi Nigelli carm. in hon. Hludowici Cæs. Aug. in Pertz, Mon. Germ. SS. tom. II.

[4]) Acta academ. Theod. Palat. I. p. 300 seq.

[5]) Niederrheinisches Jahrbuch, her. von L. Lersch. Bonn 1844. S. 241 bis 291. Dr. L. Lersch, Die geistlichen Malereien in der Hofkapelle Karls des Gr. zu Ingelheim, oder die biblischen Parallelbilder des Mittelalters in Dieringer's Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Köln 1845. II, S. 21—53.

er nach unserer Ansicht unzweifelhaft irre, daß er meint, die Darstellungen seien Holzreliefs gewesen und hätten als Deckenschmuck gedient. (Er stützt sich hierbei zum Beweise einerseits auf die Worte:[1]) Domus late persculpta nitescit, anderseits auf die Worte parte alia tecti, allein die ersteren beziehen sich offenbar, wie Kugler richtig bemerkt, auf den plastischen Schmuck des Saales, und tectum bezeichnet nicht die Decke, sondern das Gebäude überhaupt. Höchst wichtig und in archäologischer Beziehung beachtenswerth ist dagegen der Nachweis des Verfassers, daß das System der Decoration, welches sich im Laufe der Jahrhunderte für die Kirchen geltend gemacht und abgeschlossen hatte, in karolingischer Zeit auch für die Ausschmückung der Paläste in Anwendung gebracht wurde. Dieser richtig erkannte Brauch hätte aber den Verfasser selbst über seinen Irrthum belehren können; denn in den Kirchen der damaligen und frühern Zeit herrschte an den Decken, namentlich in den Kuppeln gewöhnlich Mosaikmalerei, während die großen Wandflächen theils mit Mosaiken theils mit Malereien bedeckt waren;[2]) Holzreliefs sind schwerlich nachweisbar. Auch schließt der Verfasser in Beziehung auf Decoration ganz mit Recht vom Ingelheimer Palaste auf den Aachener zurück; denn beide hatten bezüglich der baulichen Construction große Aehnlichkeit mit einander; nur sind auch hier, wie gesagt, an den Wänden, und zwar in beiden Hälften des durch die Pfeilerreihe getheilten Saales Wandmalereien anzunehmen; ob die flache Saaldecke einen decorativen Schmuck hatte, ist unbekannt.

Den Mittheilungen über die architectonische und decorative Einrichtung des Saales fügen wir noch einige minder wichtige Notizen hinzu.

Die Fenster und die nach Außen zum Palasthofe führenden Thüren waren mit einfach gegliederten Haustein-Einfassungen ver-

---

[1]) Ermoldi, Nig. l. c. lib. IV. v. 215.

[2]) Wandmosaiken finden sich noch heute in den Kirchen von Ravenna vielfach vor; z. B. in San Apollinare in Classe, in San Vitale, in Santa Maria in Cosmedin, in San Apollinare nuovo, in der Grabeskirche der Galla Placidia ꝛc. Auch in Rom finden sich noch mehrere, z. B. in San Nereo et Achilleo.

sehen. Auch die das Mauerwerk abschließenden Kranzgesimse waren von Haustein, wahrscheinlich in ähnlicher Form, wie wir die Kranzgesimse am hiesigen Münster sehen. Die inneren Deckengesimse des Saales sowie des westlichen Ausbaues lagen constructionsmäßig auf der nämlichen Höhe mit den äußeren Abschlußgesimsen. Aehnlich war es auch mit denen des nördlichen und südlichen Ausbaues, jedoch kann sich das Mauerwerk der letzteren nur so hoch erhoben haben, daß das, diese Ausbauten abdeckende halbkegelförmige ziemlich flache Dach mit seiner Spitze höchstens bis zur Unterkante des Dachgesimses des Hauptbaues reichte. Es müssen daher die im Innern und Aeußern befindlichen Abschlußgesimse dieser Ausbauten zwar unter sich auf gleicher Höhe gelegen haben, jedoch reichte die Decke derselben der angeführten Umstände wegen nicht so hoch wie das Mauerwerk des eigentlichen Saales.

Noch klarer wird uns die innere Einrichtung des Reichssaales, wenn wir den Zusammenhang desselben mit den kaiserlichen Wohnungen und die verschiedenen Palasttische betrachten. Da aber namentlich in dieser Beziehung der enge Anschluß Karls des Gr. an die byzantinischen Bauanlagen sich kund gibt, so ist es zweckmäßig, letztere mit einigen Worten zu erläutern. Maßgebend war der große Kaiser-Palast zu Constantinopel, von welchem eine Anlage der goldene Saal[1]) (Chrysotriclinium), die andere der Saal der 19 Gelage[2]) (triclinium XIX accubitorum) genannt wurde. Diese Räume waren der Schauplatz der wichtigsten Staatsverhandlungen des byzantinischen Reiches und daher werden sie auch von den byzantinischen Schriftstellern am häufigsten erwähnt. Das Chrysotriclinium, so genannt, weil darin ein mit Goldplatten überzogener Tisch[3]) stand, war der eigentliche Mittelpunkt des kaiserlichen Hof-

[1]) Constant. Porphyrog. de cerem. aulæ Byzant. lib. I. c. 14. ed. Bonnens. p. 92. Luidprand im Bericht über seine Sendung nach Constantinopel sagt also (c. 9.): „In hoc igitur Romanus (der Kaiser) aureo triclinio quæ præstantior est pars, potentissime degens, ceteras partes palatii genero Constantino filiisque suis Stephano et Constantino distribuerat.“

[2]) Constant. Porphyrog. l. c. p. 216.

[3]) Constant. Porphyrog. l. c. I. 93.

lagers, daher mit verschwenderischer Pracht, Kostbarkeit und Kunst ausgestattet. An diesen Saal schlossen sich die Wohnzimmer der kaiserlichen Familie an, auch stand er, wie aus mehreren Zeugnissen hervorgeht, mit dem kaiserlichen Schlafgemach in Verbindung.[1]) Gründer dieses Palastes war Kaiser Justin II., die Ausschmückung desselben aber war ein Werk des Kaisers Tiberius.

Ganz analog war der Aachener Palast eingerichtet. Auch dieser zerfiel seiner Anlage nach in zwei Theile, einen östlichen und westlichen. Ersterer bildete den von der kaiserlichen Familie bewohnten Theil und erstreckte sich über den östlichen und nördlichen Theil des Markthügels. Wir erfahren dies mit aller Bestimmtheit aus den Worten der Chronisten Thietmar und Richer, welche die im Jahre 978 geschehene Ueberrumpelung der Aachener Pfalz durch Lothar, König von Frankreich, berichten. „Damals, sagt Thietmar,[2]) rüstete sich der Kaiser (Otto) mit allem Eifer zum Zuge gegen den Karolingerkönig Lothar, der zu Aachen den königlichen Sitz und Palast, der stets zur deutschen Herrschaft gehört hatte, mit Heeresmacht anzugreifen und durch Umwendung des Adlers als sein Eigenthum zu bezeichnen sich erkühnt hätte. Dieser Adler befindet sich auf der östlichen Seite des Palastes und es war von jeher Brauch, daß Alle, welche diesen Ort im Besitz hatten, ihn ihrem Reiche zuwandten.“ Richer fügt[3]) noch hinzu: „Die königlichen Tische wurden umgeworfen und die zubereitete Mahlzeit ward eine Beute der Troßknechte. Aus den innersten Gemächern wurden die Reichsinsignien geraubt und fortgeschleppt.“ Dieser Theil des Palastes hieß regia aula und zwar, wie es scheint, von Anfang an; denn als die zu Aachen zusammengetretene Synode, welche die Ehescheidungssache des Kaisers Lothar verhandelte, die Trennung des Kaisers von der Theutberga ausgesprochen hatte, begab sich Waldrada, das Kebsweib des Kaisers, begleitet von einer zahlreichen Dienerschaft, in die den öffentlichen Geschäften gewidmeten Räume des Palastes,

---

[1]) Const. Porphyrog. l. c. I. 1. p. 7.
[2]) Thietmar, Chron. lib. III. c. 6 in den Mon. Germ. hist. SS. III. 761.
[3]) Richer, historiarum lib. III. c. 71, in den Mon. Germ. hist. SS. III, 622.

und die königliche Aula ertönte von dem Zuruf der Menge, welche sie als Königin anerkannte. So berichtet Regino wörtlich in seiner Chronik zum Jahre 862. Den Namen aula hat dieser Theil des Palastes bis zu seinem Untergange bewahrt, wie wir später hören werden.[1]) Den westlichen Theil des Palastes dagegen bildete der eigentliche Reichssaal, den wir vorhin beschrieben haben.[2]) Derselbe war für die Feier großer Feste, an denen die Fürsten und Magnaten des Reiches Theil nahmen, für Gastmähler u. s. w. bestimmt. Dies ergibt sich klar aus Widukind's Beschreibung der Krönungsfeier Otto's I. Nachdem derselbe nämlich erzählt hat, wie Otto in der Basilika des großen Karl gekrönt worden und wie ihm daselbst die Herzöge und Großen des Reiches gehuldigt hätten, fährt er also fort:[3]) „Darauf stieg der König in die Pfalz hinab (er kam vom Hochmünster der Pfalzkapelle, wo der Krönungsstuhl stand), trat sodann an eine marmorne, mit königlichem Geräth geschmückte Tafel und setzte sich mit den Bischöfen und dem ganzen Gefolge nieder. Die Herzöge aber warteten auf u. s. w.“ Die Verbindung zwischen Reichssaal und Aula bildete eine stattliche Thorburg, die sich neben dem jetzigen Granusthurm befand; sie wurde porta regia genannt, wie bereits früher bemerkt worden. An der östlichen Mauer des genannten Thurmes wurden im Jahre 1879 beim Legen der Wasserleitungsröhren noch die Fundamente der westlichen Thorpfeiler aufgefunden und als solche unzweifelhaft erkannt. Der Thorbogen zog sich, hinter dem Granusthurm auf den Markt zu sich erweiternd, auf der ganzen Breite des Reichssaales durch. Derselbe war wahr-

---

[1]) Den Namen Hof für den kaiserlichen Palast finden wir zwar bei den byzantinischen Schriftstellern nicht wieder, wohl aber bei Guilelmus Tyrus' Gesta Dei per Francos XX, 25, XXII, 4.

[2]) Bei Ermoldus Nigellus IV, 245 und in späterer Zeit häufig kommt der große Festsaal des Palastes unter dem Namen Regia und regia domus vor (Quix, cod. dipl. Aquensis I, II p. 149); demnach scheint es, daß auch bei Einhard im Leben Karls des Gr. (c. 32) der Ausdruck Regia vorzüglich auf den westlichen Theil des Palastes, auf den Festsaal, zu beziehen sei; er sagt nämlich: „Porticus quam inter basilicam et regiam operosa mole construxerat, die ascensionis usque ad fundamenta collapsa.“

[3]) Widukind res gest. Saxon. lib. II, c. 2.

scheinlich, soweit der genannte Thurm sich erstreckt, massiv überwölbt, während er von demselben ab bis an die vordere Façade des Saales mit einer Balkendecke überspannt war. Das ganze Thorgebäude mit Ausnahme des Theiles, der die Breite des jetzigen Granusthurms umfaßt, war mit einem Geschosse überbaut und in diesem Geschosse die Verbindung zwischen Reichssaal und Aula angebracht.

Eine ähnliche Conformität zwischen dem byzantinischen und Aachener Palaste bestand hinsichtlich der Speisesäle und der in denselben aufgestellten Tische. Wie sich zu Byzanz in Beziehung auf die kaiserlichen Tafeln eine strenge Hofsitte gebildet und mehrere Jahrhunderte hindurch immer bestimmter und ceremonieller entwickelt hat, ist in der mehrmals erwähnten Schrift des Herrn Professor C. P. Bock über das Aachener Rathhaus S. 56—70 hinreichend nachgewiesen; auch zeigt derselbe ebenso gründlich, daß eine ganz conforme Tischordnung im römischen Lateran von den Päpsten während des Mittelalters angenommen worden ist. Es kann daher nicht auffällig erscheinen, wenn wir finden, daß auch Karl der Gr. das byzantinische Hofceremoniell im Palaste zu Aachen im Wesentlichen eingeführt hat. In seinem Testamente, wie es Einhard mittheilt,[1] lesen wir, daß er drei silberne Tische und einen goldenen von bedeutender Größe und Schwere besessen hat. Der goldene, der seinen Erben und der zu milden Stiftungen bestimmten Hinterlassenschaft zufallen sollte, scheint eine künstlerische Verzierung nicht gehabt zu haben, bei den silbernen dagegen wird diese ausführlich

---

[1] „Inter ceteros thesauros atque pecunias tres mensas argenteas et auream unam præcipuæ magnitudinis et ponderis esse constat. De quibus statuit atque decrevit, ut una ex his quæ forma quadrangula descriptionem urbis Constantinopolitanæ continet, inter cetera donaria quæ ad hoc deputata sunt Romam ad basilicam beati Petri deferatur, et altera, quæ forma rotunda, Romanæ urbis effigie decorata est, episcopio Ravennatis ecclesiæ conferatur. Tertiam, quæ ceteris et operis pulchritudine et ponderis gravitate multum excellit, quæ ex tribus orbis connexa, totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione complectitur, et auream illam, quæ quarta esse dicta est, inter heredes suos atque in elemosinam dividendæ partis augmentum esse constituit." Einhart, vita Karoli c. 33.

beschrieben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den goldenen Tisch als den eigentlichen Speisetisch des Aachener Chrysotriclinium bezeichnen. Ist aber dies richtig, dann finden die drei silbernen Tische ihre Erklärung als Kredenztische von selbst. Von Einhard werden letztere folgendermaßen beschrieben: „Er (Karl) beschloß und verordnete, daß davon einer, der eine viereckige Gestalt hatte und auf welchem der Plan der Stadt Constantinopel gezeichnet war, mit den übrigen dazu bestimmten Geschenken nach Rom in die Kirche des Apostels Petrus überbracht werden sollte; den zweiten, der mit dem Bilde der Stadt Rom geschmückt war, bestimmte er für die bischöfliche Kirche von Ravenna; den dritten, welcher die anderen sowohl an Schönheit der Arbeit als an Schwere des Gewichtes weit übertraf (er bestand aus drei mit einander verbundenen Kreisen und enthielt eine Darstellung der ganzen Welt in kleinen und feinen Bildern), wurde wie der goldene Tisch den Erben und Armen zugetheilt. Nach Thegan[1]) hat Ludwig der Fr. aus Liebe zu seinem Vater nur diesen letztgenannten Tisch, der die Gestalt von drei mit einander verbundenen Schildern hatte, aus der ganzen Erbschaft für sich behalten. Nach dem Berichte des Bischofs Prudentius von Troyes[2]) nahm später Lothar, als er im Kampfe mit seinen Brüdern unterlegen war,[3]) auf seiner Flucht über Aachen nach Troyes „diesen silbernen Tisch von wunderbarer Größe und Schönheit, auf dem der ganze Himmelskreis mit den Sternen und der verschiedene Lauf der Planeten in erhabener Arbeit dargestellt war," aus dem Aachener Palast fort, ließ ihn in Stücke schneiden und unter seine Anhänger vertheilen. Diese Tische gehörten ohne Zweifel mit zu der Pracht und den wunderbaren Dingen, welche nach dem Berichte des Mönchs

---

[1]) Thegani, vita Ludovici ad a. 814.

[2]) cf. Mon. Germ. SS. I. 438: „Lotharius inopinato fratrum adventu territus cessit, sublatisque cunctis ab Aquisgrani palatio tam sanctæ Mariæ quam regalibus thesauris, disco etiam miræ magnitudinis ac pulchritudinis argenteo, in quo et orbis terrarum descriptio et astrorum consideratio et varius planetarum discursus, divisis ab invicem spatiis, signis eminentioribus sculpta radiabant, particulatim præciso suisque distributo ... Lugdunum petiit."

[3]) Es war im Jahre 842.

von St. Gallen [1]) die Gesandten der Perser so sehr in Erstaunen setzten, daß sie bei der Ostermahlzeit, wozu sie Karl eingeladen hatte, sich wie in ein Feenreich versetzt glaubten [2]) und vor lauter Verblüfftheit halbnüchtern die Tafel verließen; denn die Ostermahlzeit mußte eben nach byzantinischem Ritus im Chrysotriclinium gehalten werden.

Unterliegt es nach dem Gesagten keinem Zweifel, daß die erwähnten Prachttische für den Speisesaal des innern Palastes oder des eigentlichen kaiserlichen Hofes (aula) bestimmt waren, so läßt sich ebensowenig bestreiten, daß der bereits erwähnte Marmortisch, an welchem Kaiser Otto I. sein Krönungsmahl feierte, dem Reichssaale oder der großen Festhalle angehörte. Dieser Marmortisch im Aachener Palaste steht nämlich nicht vereinzelt da. Wie der ursprüngliche Festsaal Karls des Gr. zu den großen Festhallen zu Constantinopel, Ravenna und Rom gleichsam als seinen Vorbildern, und zu den Prachtsälen zu Ingelheim, Merseburg, Gelnhausen, Paris und Westminster zu London gleichsam als seinen Nachbildern, in

---

[1]) Gesta Karoli lib. II. c. 8.

[2]) Auch in anderen Schriften vor und nach dem Jahre 1000 wird der Anblick königlicher Festversammlungen öfters fast märchenhaft geschildert. Eine solche lebendige Schilderung eines königlichen Festsaales enthält auch das Annolied (Opitz'scher Text, herausg. und erläutert von J. Kehrein. Frankfurt a. M. 1865. S. 34, V. 711—725):

Einis nahtis der heirro dû gesach, (da sah)
Wi her quam in einin vili kûniglichin sal
Ci wuntirlichimi gesidele (Versammlung).
So iz mit rehti solde sin ci himele,
Dû dûht un in sinmi troume
Wiz allint halvin were behangin mit golde,
Di viuli tiurin steini liuhtin dar ubiral
Sanc unti wunni was dir groz unti manigvalt,
Dû sazin dar bischove manige
Si schinin also die sterrin cisamine,
Dir bischof Bardo was ir ein,
Senti Heribert gleiz dar als ein goltstein,
Andere heirin genug
Vn was ein lebin unt ein muht.

naher Beziehung steht, so finden wir auch den Marmortisch wieder in Constantinopel,[1]) im Palaste Ludwigs des Fr. zu Ingelheim,[2]) im Palast von Robert Hugo zu Paris,[3]) in der sagenhaften unterirdischen Burg Kyffhausen[4]) u. s. w. Es scheint demnach, daß demselben ein typischer, wenn nicht gar geheiligter Charakter zu Grunde liegt. Professor C. P. Bock findet denselben darin, daß ursprünglich zu Constantinopel, wo der Kaiser und seine Genossen als die Stellvertreter des Heilandes und seiner Jünger erscheinen wollten,[5]) auch der Tafel, welche zum Festmahl diente, eine geheiligte Bedeutung gegeben wurde. Ob diese byzantinische Auffassung auf das Abendland gewirkt, oder ob die Gralsage die Idee vom geheimnißreichen Abendmahlstische daselbst wachgerufen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist die Legende von Joseph von Arimathia in

---

[1]) Const. Porphyrog. l. c. I. c. 14.

[2]) Ermoldi Nigelli de laude Ludovici Imp. lib. IV. v. 461.

[3]) M. de Saint Victor Tableau historique et pittoresque de Paris tom. I, p. 160.

[4]) Die Bergfeste Kyffhäuser liegt im Fürstenthum Schwarzenberg an der Grenze des Thüringer Waldes auf waldiger Höhe. Am Fuße derselben liegt das Dörfchen Tilleda, das ehedem eine kaiserliche Pfalz in sich schloß. Die genannte Bergfeste ist es, worin die Sage den Kaiser Friedrich Rothbart mit seiner verzauberten Prinzessin in einem unterirdischen Feensaale hausen läßt. Rückert hat dieses Märchen in einem schönen Gedichte dargestellt, worin es heißt:

> Der Thron ist elfenbeinern,
> Auf dem der Kaiser sitzt,
> Der Tisch ist marmelsteinern,
> Auf dem sein Kinn er stützt.

Vgl. Ausgewählte Stücke deutscher Dichter, erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von H. Viehoff. I. Bd. Emmerich 1836. S. 240.

[5]) Constant. Porphyrog. l. c. II. p. 638 ed. Bonn. *αὐτούς τε τοὺς μαγίστρους καὶ πατρικίους ἐν τύπῳ χρηματίζειν τῶν ἀποστόλων, τόν τε χριστὸν βασιλέα κατὰ τὸ ἐφικτὸν ἀναλογοῦντα Θεῷ.* Bock, Rathhaus, S. 75. Offenbar ist diese Auffassung aus der kirchlichen Hierarchie entlehnt, in welcher der Papst die Person Christi, die Bischöfe die der Apostel repräsentiren, wie Ignatius in seinem Briefe an die Trallianer sagt: *Ὁ ἐπίσκοπος τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων τύπος ὑπάρχει, οἱ δὲ πρεσβύτεροι ὡς συνέδριον θεοῦ καὶ σύνδεσμος ἀποστόλων Χριστοῦ.*

die Sage von König Artus und der Tafelrunde verwoben,[1]) nach welcher dieser Decurio, der dem göttlichen Heilande ein Grab bereitete,[2]) den Tisch für das letzte Abendmahl zubereitet hat. Nach alten, obgleich wenig glaubwürdigen Nachrichten, welche das Evangelium des h. Nicodemus enthält, soll derselbe nach Britannien gekommen und dort das Evangelium verbreitet haben. Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Reichssaal wieder zurück, so erübrigt, um die architectonisch-historische Beschreibung desselben zu vollenden, nur noch zweierlei: das Dach und das Aeußere des Baues. Beides läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen.

Das Dach erhob sich unmittelbar über dem Saalbau. Dasselbe war nach italienischer Art ziemlich flach und die Abdeckung höchst wahrscheinlich in Bleischindeln hergestellt. Diese Abdeckungsart war auch an der Pfalzkapelle angewendet.[3]) Wir sind genöthigt, die Kopf- oder Kurzseiten des Daches als abgewalmt zu betrachten, da die Größe des westlichen Ausbaues nicht erlaubte, über der innern Oeffnung, durch welche derselbe mit dem Festsaale in Verbindung stand, einen Bogen zu spannen und konnte daher auch keine das Dach abschließende Giebelmauer angebracht werden. So mußte das Dach nothwendig abgewalmt werden. Auf den Walmspitzen werden sich, der Bauart der damaligen Zeit entsprechend, vergoldete Bleikugeln oder Aepfel befunden haben, wie ein solcher auch auf der

---

[1]) W. Lindemann, Litteraturgeschichte. Freiburg 1879. 5. Aufl. S. 121 bis 127. Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, übersetzt von Brandes. III. S. 27.

[2]) Lukas c. 23, 50.

[3]) Einhard erzählt nämlich in seinen Annalen zum Jahre 829 Folgendes: „Während der heiligen vierzigtägigen Fastenzeit, wenige Tage vor dem heil. Osterfeste, entstand zu Aachen bei Nacht ein Erdbeben und es erhob sich ein heftiger Sturmwind, der nicht allein die geringeren Häuser, sondern auch das mit bleiernen Schindeln bedeckte Dach der Kapelle der heil. Gottesmutter zum größten Theile abdeckte.“ Uebrigens waren die Bleischindeln im neunten Jahrhundert noch etwas Seltenes; die meisten Kirchendächer hatten Holzschindeln; selbst das reiche Kloster St. Gallen hatte bis 890 ein solches Holzdach. Vgl. Gfrörer, Gregor VII. und seine Zeit. VII. S. 143.

Dachspitze der Pfalzkapelle prangte.[1]) Wenn in dem Lobgedichte Angilberts auf Karl den Gr. von tholi celsi auf dem Dache des Reichssaales die Rede ist, so ist es unrichtig, darunter eherne Kuppeln zu verstehen; wenn auch tholus ein kuppelartiges Dach bedeutet, so weist doch der Ausdruck im Zusammenhange: tholis includunt atria celsis, ziemlich deutlich auf Seitenthürme hin, die kuppelartig bedacht sein mochten.

Das Aeußere des Saalbaues war im Ganzen höchst einfach und die künstlerische Ausführung sicher nur mittelmäßig, da sich erst durch Karl den Gr. die Architectur im fränkischen Reiche zu heben beginnt. Derselbe Tadel trifft ja auch die Aachener Pfalzkapelle, wie noch heute der Augenschein zeigt. Nicht unbedeutende Reste vom äußern Mauerwerk des Reichssaales finden sich noch jetzt in der südlichen Langmauer des Rathhauses vor, wo dasselbe stellenweise bis zur Höhe des Fußbelags des jetzigen Kaisersaales sich erhebt. Die Architectur jener Zeit stand bezüglich der technischen Behandlung des Mauerwerks noch auf niederer Stufe und verstand es nicht mit den, aus den Ruinen der Römerbauten entnommenen Materialien einen im Aeußern schönen und kunstreichen Bau herzustellen. Nur das Aeußere des westlichen Ausbaues war mit einer Pilaster-Bogenstellung versehen, die eine Ausnahme bilden mochte; dieselbe ist noch heute, freilich in sehr zerstörtem Zustande, kenntlich und beachtenswerth. Wenn aber auch in seinen Details schwerfällig und unausgebildet, so konnte doch dieses zur kaiserlichen Residenz und zur Abhaltung der wichtigsten Reichsversammlungen bestimmte Gebäude nicht verfehlen wegen seiner imponirenden Größe und der dasselbe umgebenden halbrunden Ausbauten in jedem Beschauer einen großartigen Eindruck hervorzurufen, namentlich in der karolingischen Zeit, wo die germanischen Völker noch zu wenig Kunstsinn besaßen, um hervorragende Bauwerke zu schaffen.

---

[1]) Malum aureum, sagt Einhard, quo tecti culmen erat ornatum, ictu fulminis dissipatum et supra domum pontificis, quæ basilicæ contigua erat, proiectum est; cf. vita Karoli c. 32.

§ 5. Geschichte der karolingischen Pfalz, insbesondere des Reichssaales zu Aachen.

An den karolingischen Reichssaal in Aachen knüpft sich seit den Tagen seiner Entstehung bis zu seinem Untergange eine Reihe von Ereignissen an, die nicht blos für die Geschichte desselben im engern Sinne, sondern auch für die Geschichte des Ortes, ja selbst des deutschen Vaterlandes insgesammt von großer Bedeutung sind, doch wollen wir uns der Kürze halber nur auf die wichtigeren beschränken.

Dadurch, daß Karl der Gr. den Ort Aachen zum Mittelpunkt und Regierungssitz des fränkischen Reiches erhob, erlangte der von ihm daselbst gebaute Palast die Bedeutung der obersten Reichspfalz, welche in sofern noch mehr gehoben wurde, als die Pfalzkapelle zur Krönungsstätte der deutschen Herrscher bestimmt wurde. In Folge dessen sind von Ludwig dem Fr. anfangend bis zur neuern Zeit dort 37 Könige gekrönt wurden. Auch würden dieselben aus Ehrfurcht gegen den großen Kaiser, der das fränkische Reich errichtet und zugleich auf seine Glanzhöhe gehoben hat, von Aachen ihre gewöhnliche Residenz nimmer verlegt haben, wäre nach Karls Tode das Reich nicht durch die Schwäche seiner Nachfolger allmählich aus allen Fugen gewichen und nach kaum hundertjähriger Existenz der Auflösung anheimgefallen. „Nach dem Vater, sagt Thegan,[1]) hielt Ludwig in der genannten Pfalz (Aachen) Hof,“ aber schon nach dem Tode des letztern († 840) verlor Aachen in Folge der fortwährenden Streitigkeiten und Kriege, die sich unter seinen Söhnen entwickelten, als Residenz der Herrscher seine Bedeutung. Von den Söhnen Ludwigs des Deutschen († 876) (Karlmann, Ludwig der jüngere, Karl der Dicke) sind nicht einmal Aachener Krönungen mit Sicherheit bekannt; nur Zwentebold, Arnulfs unehelicher Sohn, der mit Bewilligung der Großen vom Vater das ganze ehemalige Reich Lothars II., nämlich Burgund, Elsaß und Lothringen, erhalten hatte,

---

[1]) Post patrem Hludowicus sedit in supradicto palatio etc. Thegani vita Hludowici imp. c. 8.

hielt wieder daselbst Hof.[1]) Auf den Trümmern des karolingischen Reiches erhob sich die Macht der Ludolfinger oder der sächsischen Kaiser. Als Conrad, der letzte Karolinger, im Jahre 918 auf dem Sterbebette lag, empfahl er seinen eigenen Gegner, Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger, weil er diesen allein für geeignet und mächtig genug hielt, die Einheit des Reiches zu wahren. Heinrich entsprach diesen Erwartungen vollkommen, aber auffälliger Weise ließ er sich weder in Aachen noch irgendwo anders krönen, angeblich weil er sich unwürdig erachtete; doch weilte er öfters in der Aachener Pfalz und erzeigte derselben seine Gunst dadurch, daß er sie zum Sitz des Pfalzgrafenamtes in Lothringen erhob.[2])

Dadurch gewann Aachen eine erneute Bedeutung. Wo früher die Herrscher des Reiches regierten oder regieren sollten, da schlugen jetzt die Pfalzgrafen, diese obersten Stellvertreter des Kaisers in Sachen der richterlichen Gewalt, ihre Residenz auf, doch blieb der Reichssaal speziell für Reichsversammlungen und die Feierlichkeiten der Königskrönung reservirt. In baulicher Beziehung scheint derselbe damals noch in gutem Zustande gewesen zu sein; wenigstens lesen wir nicht von Neubauten und auch an der Pfalzkapelle zeigen sich an keiner Stelle Spuren einer Restauration, die älter wären als die Zeit Kaiser Friedrichs I. Gleichwohl wissen wir, daß die Aachener Pfalz im Jahre 881 von den Normannen überrumpelt und verwüstet worden ist. Nach dem Siege[3]) Ludwigs III. über die Normannen bei Saulcourt in der Picardie „sammelten nämlich diese, wie die Annalen von Fulda berichten,[4]) ein neues Heer, vermehrten die Anzahl ihrer Reiter und verwüsteten viele Orte des fränkischen Reiches, nämlich Cambrai, Utrecht, den Haspengau (Hasbanien oder den bei Lüttich gelegenen Gau), ganz Ripuarien,

---

[1]) Regesta Carolingorum ed. Böhmer, No. 1166, 1167, 1168. Wir citiren dieses Werk nach der neuen Ausgabe von Engelbert Mühlbacher (Innsbruck bei Wagner 1880).

[2]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 1. Aufl., I. S. 761, 764, 770 u. s. w.

[3]) Dieser Sieg wird vom Mönche Hucbald im sogenannten Ludwigsliede besungen. Vgl. Lindemann, Geschichte der deutschen Litteratur. 5. Aufl. S. 30.

[4]) Annal. Fuldens. ad a. 881 in den Monum. Germ. SS. I. 394.

auch die vornehmsten Klöster daselbst, nämlich Prüm, Inda (Cornelimünster), Stablo, Malmedy und die Aachener Pfalz, wo sie aus der Kapelle des Königs einen Stall für ihre Pferde machten." Noch bestimmter lautet die Chronik Reginos:[1]) „Bei ihrem zweiten Einfall (nämlich im Jahre 881) ergossen sie sich (die Normannen) über das Gebiet von Ripuarien und verheerten Alles durch Mord, Raub und Brand; die Städte Köln und Bonn mit den naheliegenden Castellen Zülpich, Jülich und Neuß ließen sie in Feuer aufgehen. Dann legten sie die Pfalz Aachen und die Klöster Inda, Malmundarias (Malmedy) und Stabulaus (Stablo) in Asche." Hiernach sollte man glauben, daß in der ganzen Pfalz kein Haus verschont worden, kein Stein auf dem andern geblieben sei. Dem widerspricht aber nicht blos die Pfalzkapelle, die in ihrem karolingischen Mauerwerk und in ihrer innern baulichen Construktion intakt geblieben, sondern auch die Thatsache, daß die folgenden Herrscher Zwentebold, Ludwig das Kind, Heinrich I. u. s. w. dort Hof gehalten und Urkunden ausgestellt haben,[2]) ohne daß wir in den zeitgenössischen Geschichtsquellen von einem Neubau der Pfalz irgend ein Wort vernehmen. Für die Hofhaltung Zwentebolds daselbst haben wir freilich erst aus dem Jahre 896 ein urkundliches Zeugniß, welches besagt, daß der König seiner Anverwandten, der Aebtissin Gisla, der Tochter des Königs Lothar, den zu den besonderen Kammergütern des Aachener Palastes gehörigen Frohnhof Seffent geschenkt habe, aber auch Karl der Dicke, der im Jahre 887 der Marienkirche die Villa Bastogne im Ardennergau schenkte, thut in der darüber ausgestellten Urkunde[3]) der Verbrennung des Aachener Palastes nicht im Entferntesten Erwähnung, obgleich er desselben gedenkt. Die Verbrennung oder Verwüstung wird daher höchstens einige Theile desselben betroffen haben, die vielleicht in der Zwischenzeit von 881 bis 887 wiederhergestellt worden sind. Otto I., Heinrichs I. großer Sohn, begnügte sich nicht damit, das Königthum auf die Macht des Sachsenthums zu gründen, sondern er wollte es auch, weil sein Vater das deutsche Reich von den

[1]) Monum. Germ. SS. I. 592.
[2]) Lacomblet, U.-B. I, 78, 80, 82 ꝛc.
[3]) Lacomblet, U.-B. I, 74.

Feinden befreit, innerlich gefestiget und äußerlich erweitert hatte, wieder auf der von Karl dem Gr. gelegten Grundlage aufgebaut wissen und selber als Nachfolger der Karolinger in Aachen gesalbt und gekrönt werden. Zur Anerkennung, daß vom Frankenstamme die Einheit des deutschen Reiches ausgegangen, legte Otto I. bei seiner Krönung die enganliegende fränkische Tracht an,[1]) die auch bis zur neuern Zeit bei den Königskrönungen in Gebrauch geblieben ist.[2]) Die Krönungsfeier Otto's I. zu Aachen ist von Widukind ausführlich beschrieben worden;[3]) man erkennt in dieser Beschreibung leicht die Grundzüge des im Laufe der folgenden Jahrhunderte weiter ausgebildeten Krönungsactes, der erst, wie es scheint, seit Rudolf von Habsburg eine feste und im Allgemeinen bleibende Norm angenommen hat. So tritt Otto I. nicht blos in der Geschichte, sondern auch in der Liturgie des Krönungsactes als der Wiederhersteller des karolingisch-germanischen Reiches auf. Dadurch aber erlangte auch der kaiserliche Palast bezw. Reichssaal zu Aachen wieder seine volle Bedeutsamkeit. Es ist bereits mitgetheilt worden, wie Otto nach der Krönungsfeier in der Münsterkirche zum Reichssaal gezogen, dort an die mit königlichem Schmuck gezierten Tische getreten sei und sich an denselben mit den Bischöfen und dem gesammten Gefolge niedergelassen habe. So ist es seitdem, so oft sich ein deutscher Herrscher in Aachen krönen ließ, geblieben; der Reichssaal war der Schauplatz der weltlichen Krönungsfeier, namentlich des Krönungsmahles. Wie in Constantinopel in Gemäßheit der schätzbaren Schrift des Kaisers Constantin Porphyrogenitus: de ceremoniis aulæ Byzantinæ bei allen Festen des kaiserlichen Hofes das Ceremoniell unveränderlich festgestellt war, so herrschte auch bei den Krönungsfeierlichkeiten der deutschen Könige sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung ein traditionelles Ceremoniell, das in vielfacher Hinsicht dem byzantinischen nachgebildet war; hier ist jedoch nicht der Ort,

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. V p. 434.

[2]) Philipps, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. München 1847. S. 164.

[3]) Res gestæ Saxonum. Lib. II. c. 1. in Pertz, Monum. Germ. SS. V, 437.

auf dasselbe näher einzugehen.[1]) Otto I. hielt sich häufig im Palast zu Aachen auf, feierte hohe Kirchenfeste daselbst oder hielt Reichsversammlungen ab, bei welchen Gelegenheiten er manche Schenkungs- oder andere Urkunde ausgestellt hat.[2]) Seine Hofhaltung scheint stets eine großartige, mit größter kaiserlicher Pracht verbundene gewesen zu sein. Als er am 22. April 949 daselbst das Osterfest feierte, erschien die Königin Gerberga am Hofe und nahm für ihren unglücklichen Gemahl, den französischen König Ludwig IV., den Beistand ihres Bruders in Anspruch. Griechische, italienische, englische und andere Gesandten erhöhten die Pracht und Bedeutung des Aachener Hoflagers. Am 17. Januar 966, wo er dem Marienstift daselbst mehrere Besitzungen im Lüttich-, Mühl- und Auelgaue bestätigte, bezeichnet er in der darüber ausgestellten Urkunde den Aachener Palast ausdrücklich als Hauptsitz des Reiches diesseits der Alpen.[3]) Obwohl die Aachener Pfalz schon von König Heinrich I. zum Sitz des Pfalzgrafenamtes bestimmt worden war, so hören wir doch bis zum Jahre 965 von der Existenz eines Pfalzgrafen daselbst nichts. Warum? Weil nach dem bald erfolgten Tode des genannten Königs, unter der Regierung seines Nachfolgers, des Kaisers Otto I., Lothringen

---

[1]) Ich verweise auf die Schrift: „Wahl und Krönungsordnung eines Römischen Königs und Kaysers, worinnen von allen Ceremonien bei diesem Acte gehandelt wird. Frankfurt 1721"; ferner auf das Programm des Professors Haagen: „Die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen", welches dem Jahresberichte über die höhere Bürgerschule zu Aachen während des Schuljahres 1853/54 vorgedruckt ist.

[2]) Am 11. April 947 feierte er daselbst das Osterfest, 7 Tage später schenkte er der Abtei Chevremont zwei Hufen Landes, mehrere Kirchen und Zehnten (Lacomblet, U.-B. I, 98), am 30. April d. J. erließ er daselbst eine Urkunde, kraft deren den Kirchen zu Rütten und Littemala im Lüttich'schen alles das zurückerstattet werden mußte, was ihnen durch Pippin und seine Gemahlin Plectrud geschenkt worden war, (Lacomblet, I, 100); am 2. Mai 948 bestätigte er die Privilegien der Abtei Inda (Cornelimünster), Lacomblet, I, 101) u. s. w.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 107. „Hoc palatium aquis grani precipuam cis alpes Regiam sedem hoc precepto firmamus, ut Canonici in prefata capella etc. Vgl. auch Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 823.

dem kölnischen Erzbischofe Bruno als Herzog zur Verwaltung übertragen wurde,[1]) der ■ meisterhaft verstand, das unruhige Land zu beschwichtigen, so daß an die Ernennung besonderer Pfalzgrafen nicht mehr gedacht wurde. Als derselbe aber am 11. October 965 zu Rheims eines plötzlichen Todes gestorben war, da wurde Niederlothringen nicht einem neuen Herzog zur Verwaltung übergeben, sondern unmittelbar von der Krone verwaltet, welche zu diesem Zwecke besondere Pfalzgrafen ernannte. Seit 966 kommt ein solcher unter dem Namen Hermann[2]) vor, der einem vornehmen salischen Geschlechte entstammte. Er war schon früher königlicher Vicarius in Ripuarien gewesen. Seinen Sitz nahm er in der Pfalz zu Aachen, wodurch diese mit der ripuarischen Provinz auf's Engste verbunden wurde.[3])

Unter dem Nachfolger Otto's I., unter Kaiser Otto II. erlebte die Aachener Pfalz eine Katastrophe, die ihr leicht verhängnißvoll hätte werden können. Wir haben dieselbe schon früher[4]) berührt, weil in den darüber sprechenden Zeugnissen von Thietmar und Richer die Lage des Reichssaals im Verhältniß zur kaiserlichen Wohnung, der Aula, besonders klar und deutlich angegeben ist; zur Geschichte der Pfalz im Allgemeinen verdient sie aber ausführlicher besprochen zu werden.

Otto II. befand sich mit seiner schwangern Gemahlin Theophanu in Aachen, als der französische König Lothar, Otto's Schwager, plötzlich mit einem wohlgerüsteten Heere von 20,000 Mann durch die Ardennen heranrückte, um sich Lothringens und dessen Hauptstadt Aachen mit Waffengewalt zu bemächtigen, denn die westfränkischen Karolinger betrachteten dieses Land als ihr väterliches Erbe.[5]) Richer

---

[1]) Dies geschah im J. 953, im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre Bruno's. Vgl. J. P. Pfeiffer, historisch-kritische Beiträge zur Geschichte Bruns. I. S. 45.

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 126.

[3]) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und der in Niederlothringen. Zweibrücken, 1762. Mit Zugabe und Fortsetzung ebenda 1765.

[4]) Vgl. S. 54.

[5]) Lotharius rex Francorum . . . Aquisgrani tanquam sedem regni patrum suorum invasit. cf. annal. s. Galli in den Mon. Germ. hist. SS. I, 80.

berichtet darüber Folgendes:[1]) „Lothar erschien mit seinem Heere in der Erwartung, Otto gefangen zu nehmen, was ihm auch gelungen wäre, wenn das Gepäck dem Heere auf dem Marsche nicht soviel Aufenthalt bereitet hätte; kam er einen Tag früher an, dann hätte er Otto gefangen nehmen oder tödten können. Weil Lothar immer näher kam, konnte Otto nicht länger verweilen. So entfernte er sich denn nicht ohne Thränen von seiner Gemahlin und den Fürsten des Reiches, und ließ die Königspfalz sammt der ganzen königlichen Hofhaltung im Stich. Nun ward die Königspfalz vom Feinde eingenommen; die königlichen Tafeln wurden umgeworfen u. s. w. Den ehernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welchen Karl der Gr. auf den Gipfel seiner Pfalz hatte stellen lassen, drehten sie um und wandten ihn nach Osten (in volturnum), denn die Deutschen hatten ihn nach Westen gewendet, um auf feine Weise anzudeuten, daß wohl noch einmal die Gallier von ihrem Kriegsheere besiegt werden könnten. Da nun Lothar sah, daß sein Ueberfall mißlungen war, so führte er sein Heer zurück, ohne Geißeln genommen, noch einen Waffenstillstand erlangt zu haben; er gedachte ein andermal wiederzukommen." Dem wußte aber der deutsche Herrscher zuvorzukommen; „denn", wie Thietmar[2]) sagt, „rüstete Kaiser Otto, welcher sich nach dem Rheine zurückgezogen hatte, mit allem Eifer einen Kriegszug gegen Lothar. Als er herankam, zog Lothar sogleich[3]) davon, Otto aber setzte ihm bis zu seiner Hauptstadt Paris nach, Alles mit Feuer und Schwert verheerend.[4]) Dann kehrte der Kaiser im Triumph von diesem Zuge heim; er hatte die Feinde so in Schrecken gesetzt, daß sie später dergleichen zu beginnen nie mehr wagten." Durch einen Friedensschluß verzichtete Lothar für immer zu Gunsten Otto's auf Lothringen und die Aachener Pfalz.

---

[1]) Historiar. lib. III. c. 71 in den Mon. Germ. hist. SS. III, 622.

[2]) Chron. lib. III c. 6 in den Monum. Germ. SS. III, 761.

[3]) Nach Lambert von Hersfeld hielt sich Lothar drei Tage in der Aachener Pfalz auf.

[4]) So berichtet auch das Chronicon Sitiense (Bouquet IX, 80), welches hinzufügt, Otto habe seine Lanze gegen das geschlossene Stadtthor von Paris gestoßen mit den Worten: „Bis hierhin genügt." cf. Hugues de Fleuri bei Bouquet VIII, p. 323.

So war auch dieser Sturm an der Aachener Pfalz glücklich vorübergezogen. Was die Feinde verwüstet hatten, das wird Otto II. und noch mehr dessen Sohn Otto III. bald wieder hergestellt haben. Letzterer war nämlich der Aachener Pfalz aus Verehrung gegen seinen großen Vorfahren, Karl den Gr., in hohem Grade gewogen und suchte sie auf alle mögliche Weise zu heben. Die Annalen von Quedlinburg berichten zum Jahre 1000, daß er Aachen nächst Rom vor allen Städten auszuzeichnen [1]) beabsichtigt habe. Zwar gelangte er durch seinen frühen Tod nicht zur Ausführung dieses Planes; aber wie ernst er es mit demselben nahm, das hat er an der Münsterkirche bewiesen, die er wie kein anderer Herrscher nach Karl dem Gr. bereichert und verschönert hat, wie wir später in der Geschichte derselben sehen werden. Häufig residirte er in der Aachener Pfalz, wie sowohl die Urkunden als Chroniken beweisen, wo er sich dann gerne seinem Lieblingsspiele, dem Brettspiele, mit dem Pfalzgrafen hingab. Einst war er, wie der Mönch von Brauweiler berichtet,[2]) mit Ezzo, dem Sohne des Pfalzgrafen Herimann, übereingekommen um das Beste, was jeder besitze, zu spielen, und derjenige, welcher dreimal hintereinander siege, solle berechtigt sein, dieses Beste vom Andern zu begehren. Ezzo, der als der schönste Mann seiner Zeit geschildert wird, rief im Herzen den allgütigen Gott um Hülfe an, gewann dreimal und begehrte vom Kaiser die Hand seiner Schwester Mathilde. Otto, welcher glaubte, es sei nicht königlich gehandelt, sein Wort zurückzuziehen, gab sie ihm, obgleich er dadurch, wie Thietmar sagt,[3]) bei Vielen Anstoß erregte.

Auch Heinrich II. liebte die Aachener Pfalz sehr und bekundete dieses durch häufige Anwesenheit in derselben und durch verschiedene Stiftungen und Schenkungen. Daß er aber, wie Otto III., die Absicht gehabt habe, dieselbe zu einer eminent hervorragenden Stellung unter den königlichen Sitzen diesseits der Alpen zu erheben, wird nirgends angedeutet. Die wichtigsten Stiftungen desselben sind

---

[1]) Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus præferre moliebatur. Monum. Germ. hist. SS. III, 77.

[2]) cf. vita Ezzonis Palatini in den Mon. Germ. hist. SS. XI. p. 397.

[3]) Thietmar, l. c. lib. IV, 38.

die der Klöster St. Adalbert und St. Nicolaus,[1]) die übrigens, wie es scheint, vorzugsweise aus dem kirchlichen Bedürfniß des mittlerweile wie an Bewohnern so an Häusern stark vermehrten Ortes hervorgegangen sind; denn die Münsterkirche war nicht blos Convents-, sondern auch Pfarrkirche für Alle, welche zur Pfalz gehörten. Der auf der Emporkirche befindliche Auferstehungs-Altar[2]) bildete den eigentlichen Pfarr- und Volks-Altar, und es ist daher leicht einzusehen, daß dieser bei der sich immerfort mehrenden Einwohnerzahl des Ortes auf die Dauer für die religiösen Bedürfnisse des Einzelnen nicht genügen konnte. Auch die Kirche des Adalbertsstifts wurde von Heinrich II. ausdrücklich zur Pfarrkirche erhoben.[3]) Damit aber die Gründung der neuen Stifte dem hohen Ansehen und der Würde der Marienkirche in keiner Weise hinderlich sei, verordnete der König, daß letztere nach wie vor Hauptkirche des Ortes bleiben, die neuen Stifte aber zum Zeichen ihrer Unterordnung gehalten sein sollten, den Stiftsgeistlichen der Marienkirche alljährlich ein Ehrenmahl zu bereiten.[4])

König Heinrich sagt ausdrücklich, daß das von ihm bestimmte Dotationsgut des St. Adalbertsstifts bisher königliches Fiscalgut gewesen sei.[5]) Ebenso war das der Abtei Burtscheid im Jahre 1018 von demselben Herrscher geschenkte Territorium Fiscalgut,[6]) sowie nicht minder der Frohnhof Seffent, den König Zwentebold im Jahre 896 der Aebtissin Gisla von Nivelles schenkte.[7]) Sonst aber besaß die Pfalz, die durch eine Mauer vom Flecken Aachen getrennt war,[8]) noch alles Grundeigenthum in ziemlich weitem Umkreise; von

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 142 und 143.

[2]) Dieser Altar wird zuerst in einer Urkunde vom 12. October 997 erwähnt, kraft deren Otto III. denselben dem Reichsort Dortmund mit Allem, was dazu gehörte, schenkte. (Lacomblet, U.-B. I, 129). Wie alt der Altar sei, wird in dieser Urkunde nicht gesagt; seitdem im 12. Jahrhundert der Pfarrgottesdienst aus der Münsterkirche in die nahegelegene Foilanskirche verlegt worden, kommt derselbe im Verzeichnisse der Münster-Altäre nicht mehr vor.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 152. — [4]) Ebendas. 142. — [5]) Ebendas. 143. — [6]) Ebendas. 151. — [7]) Ebendas. 78.

[8]) Capitulare de discipl. palatii Aquisgr. in Pertz, Mon. Germ. hist. Leges I. p. 158.

Privatbesitz ist noch keine Rede. Eine große Menge von Königshöfen in naher und ferner Umgebung gehörte zu ihr und diente für ihre mannigfachen Bedürfnisse. Es ist hier nicht der Ort dieselben aufzuzählen;[1]) die Verwaltung[2]) derselben sowie überhaupt aller Einkünfte des Palastes von Grund und Boden, von Zöllen und Wegegeleit, von Märkten, Forsten u. s. w. lag in der Hand bestimmter Pfalz-Ministerialen; die Masse der Einwohner des Fleckens Aachen war dienst- und hofhörig.

Der Schauplatz einer feierlichen, für das deutsche Reich höchst wichtigen Begebenheit war die Aachener Pfalz am Schlusse des Jahres 1025, wo Conrad, der erste Salier, daselbst die Huldigung der lothringischen Fürsten entgegennahm. Bekanntlich entstanden in Deutschland nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses arge politische Wirren, aus denen sich zwei Parteigruppen herausbildeten, von denen die eine sich an Aribo, Erzbischof von Mainz, die andere an Pilgrim, Erzbischof von Köln, anschloß; jene wollte Conrad den Aeltern, diese Conrad den Jüngern zum Reichs-Oberhaupt gewählt wissen. Die lothringischen Großen hielten fast ausschließlich mit dem jüngern Conrad, ein Umstand, der die Wahl des ältern sehr zweifelhaft machte. Aber Aribo's Gewandtheit und Pilgrim's Besonnenheit beschwichtigten den Sturm: Conrad der Aeltere wurde zum Könige erwählt.[3]) In umfassender Weise ordnete darauf der neue Herrscher in der Aachener Pfalz die verworrenen Angelegenheiten des Reiches, nämlich auf einem Reichstage und Generalconcil

---

[1]) Ueber die weitgehenden Bedürfnisse eines kaiserlichen Hoflagers vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, S. 458.

[2]) Ueber die Verwaltung der Pfalz und ihrer Zubehörungen vgl. Georg Ludwig von Maurer, Geschichte der Frohnhöfe I, S. 224, 229, 236 ff., 249, 418 u. s. w.

[3]) Vgl. die Worte Wolher's in der Continuatio vitæ Bernwardi, die mit dem Zeugnisse Wipo's übereinstimmen: Post cuius (Henrici) discessum dum plurimorum diversa emergeret disceptatio et de regni monarchia frivola contentio, cœli destillavere etc. Conradus ... sine disturbatione sanctæ Dei ecclesiæ, absque humani sanguinis effusione sceptro et diademati se subdiderat. Vgl. H. Pabst, Frankreich und Conrad II. in den Jahren 1024 und 1025 in: Forschungen zur deutschen Geschichte V, 354 Note 2.

zugleich.[1]) Klar und bestimmt nimmt er den Großen des Reiches gegenüber Stellung, dem Clerus gegenüber, indem er ihm als Friedensbote eine ruhige Zukunft in Aussicht stellt, der Ritterschaft gegenüber, indem er ihr Erblichkeit der Lehen verspricht, worauf es derselben damals vornehmlich ankam. So gaben sich auch die lothringischen Fürsten mit dem Erwählten zufrieden; am Weihnachtstage 1025 kamen die lothringischen Herzöge mit Gerhard von Cambrai, dem Hauptgegner Conrads des Aeltern an der Spitze, zur Aachener Pfalz und leisteten Huldigung. Selten hat der Aachener Festsaal eine fröhlichere Huldigungsfeier gesehen.

Auch unter den folgenden salischen Herrschern, Heinrich III. und Heinrich IV. blieb die Aachener Pfalz nach wie vor die erste und vornehmste Pfalz des Reiches. Die Könige residirten häufig in derselben, wie zahlreiche Urkunden beweisen, hielten darin Reichstage ab und bekundeten ihre Vorliebe gegen dieselbe namentlich durch Schenkungen an die Marienkirche oder durch Bestätigung deren alten Besitzungen und Rechte.

Eine interessante Begebenheit, die sich unter König Heinrich IV. in der Aachener Pfalz abspielte,[2]) erzählt die Schrift Triumphus s. Remacli. Abt Theoderich von Stablo und Friedrich von Nieder-Lothringen, Schutzvogt von Malmedy, wollten ihre Rechte auf letztgenanntes Kloster, welches König Heinrich IV. zur Zeit der Reichsverwaltung Adalberts etwas voreilig dem kölnischen Erzbischofe Anno geschenkt hatte, nicht aufgeben und widersetzten sich daher der Lostrennung desselben von Stablo mit aller Energie. Da sie auf gerichtlichem Wege nichts erreichen konnten, beschloß der Abt im Jahre 1067 sich mit dem Leichname des h. Remaclus, des Gründers und ersten Abtes beider Klöster, an das königliche Hof-

---

[1]) Hefele, Conciliengeschichte IV, S. 646 § 528. Julius Harttung, Die Anfänge Conrads II. in Pick, Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Trier 1877. III. S. 39.

[2]) Nach Lambert von Hersfeld fand dieselbe im Mai 1071 zu Lüttich statt, was aber unwahrscheinlich erscheint; Giesebrecht, der demselben folgt, (Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. III, 2 S 1110) scheint uns den im Triumphus s. R. enthaltenen Bericht zu wenig zu beachten.

lager in Aachen zu begeben, wo damals Heinrich IV. einen Hoftag hielt. Hier angelangt, stimmte[1]) er mit seinen Mönchen in der Hofkapelle über die ihnen widerfahrenen Ungerechtigkeiten jämmerliche Klagelieder an. Der Bischof von Speier, der zufällig beim Könige anwesend war, kam herzu, um nach der Ursache zu fragen. Die Mönche aber verweigerten ihm die Antwort, sie wollten den König selbst sprechen. Sie ließen daher den h. Leib in der Kirche stehen, stiegen dann zum Palast hinauf bis zum königlichen Thore und gelangten zur Thüre des Gerichtssaales. Einige derselben wurden mit dem Stabe in denselben eingelassen. Sie erhielten indeß keine Entscheidung, sondern wurden bis auf Weiteres entlassen. Bis zum Abend warteten sie auf eine Antwort des Königs, aber vergebens; dann trugen sie die heiligen Gebeine in die Adelgundiskapelle, die ihnen gehörte.

Offener und entschiedener verfuhr Heinrich IV. in demselben Gerichtssaal im Jahre 1103. Probst Theoderich von St. Adalbert hatte sich in Begleitung der Stiftsherren daselbst in den Gerichtssaal begeben, um vor dem kaiserlichen Hofgerichte über die willkürlichen Erpressungen und Mißhandlungen Klage zu führen, welche die seinem Stifte angehörigen Dorfbewohner von Olme im Ardennergau von den Untervögten zu erleiden hatten. Staunend und mit Entrüstung hörte der Kaiser die den genannten Hofesleuten widerfahrenen Unbilden an, worauf er dem Vogte nicht blos verbot, fernerhin einen Untervogt anzustellen, sondern auch dessen eigene Befugnisse genau und bestens feststellte.[2])

Kaiser Heinrich IV. starb im Jahre 1106 zu Lüttich, von Kummer, Gewissensbissen und Schmach niedergebeugt. Trotz seines wüsten Lebens waren ihm bis zum Tode manche Städte, Fürsten

[1]) Continuato ergo planctu et lamentatione iniustitiam hanc proclamantibus in domo Dei genitricis, missus a rege Spirensis Episcopus causam inquirit proclamationis. Paucis pro re auditis nihilque certi ab eo cognito, nos quibus pro scuto erat animus fidens in Domino, ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus, ubi pauci intromissi cum baculo nostri Domini flentes coram assistimus. Triumph. s. Remacli lib. I. c. 15 bei Chapeaville Gesta pontific. Leodiens. tom. II. p. 537.

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 261.

und Grafen treu geblieben, da er die Ergebenheit seiner Anhänger stets mit reichen Schenkungen, Rechten und Freiheiten belohnt hatte. Zu den treuesten Anhängern desselben zählte Herzog Heinrich von Limburg und Lothringen, weshalb derselbe auch dessen Nachfolger, König Heinrich V., sich nicht unterwerfen wollte. Der König wurde sogar genöthigt, ihn des Herzogthums Lothringen zu entsetzen, welches nunmehr Graf Gottfried von Löwen erhielt. Trotzig und verwegen sammelte Herzog Heinrich seine Vasallen und besetzte im Jahre 1107 den Flecken Aachen und die Pfalz daselbst,[1]) wurde aber von Gottfried von Löwen noch rechtzeitig verjagt, ohne große Verwüstungen angerichtet zu haben. Im Dezember desselben Jahres konnte der König den Aachener Palast wieder beziehen.[2]) Aus ähnlicher Ursache, wie es scheint, zerfiel König Heinrich V. auch mit dem Pfalzgrafen Siegfried. Derselbe war seinem Schwiegervater, Heinrich von Laach († 12. April 1095), im Pfalzgrafenamt gefolgt und hatte wie dieser seine Residenz zu Laach unter dem Namen Pfalzgraf bei Rhein genommen. Der Hauptgrund des Residenzwechsels scheint darin zu liegen, daß damals das Pfalzgrafenamt Ripuarien, Mosellanien und den Hundsrücken umfaßte und Laach in der Mitte, Aachen dagegen am äußersten Ende dieser Territorien gelegen war. Siegfried war ein treuer Anhänger Heinrichs IV. und blieb es bis zu dessen Tode. Da er sich Heinrich V. nicht fügen wollte, nahm dieser ihn im Jahre 1109 gefangen und hielt ihn vier Jahre in Haft. In der Nähe von Aachen, nämlich zu Richterich, besaß Siegfried bedeutende Besitzungen, die er von seinem Schwiegervater geerbt hatte.[3]) Dieser aber hatte sie mit seiner Gemahlin Adelheid von Orlamünd, der Wittwe des letzten Pfalzgrafen von Aachen, des Herimann, erheirathet. Diese Besitzungen bilden also die letzten Spuren der pfalzgräflichen Herrlichkeit von Aachen.

---

[1]) cf. Sigeb. Gemblac. ad a. 1107. Ernst, histoire du Limbourg tom. II. p. 227.

[2]) Annales Aquens. ad a. 1106 in den Mon. Germ. hist. SS. t. XXIV.

[3]) cf. Annales Rodens. ed. M. E. P. Ernst, als Anhang zu seiner histoire du Limbourg. Liège 1840, tom. VI. p. 15.

Der Auszug der Pfalzgrafen aus der Aachener Pfalz hat für diese keine merkbaren Folgen zurückgelassen. Die deutschen Könige und Kaiser kommen nach wie vor gerne nach dem ehrwürdigen Orte, nicht blos um sich daselbst in der Marienkirche krönen zu lassen, sondern auch um im dortigen Palaste zu residiren, Reichssynoden abzuhalten und überhaupt ihre Reichsgeschäfte zu erledigen. Auch war es bei ihnen fast Brauch geworden, daselbst das Weihnachtsfest zu feiern.

Mit dem Aussterben der salischen Kaiser-Dynastie aber beginnt die Aachener Pfalz allmählich ihren Niedergang.[1]) Schon unter dem ersten Hohenstaufen, unter König Conrad III. brach eine Feuersbrunst aus, welche nicht blos den Flecken Aachen, sondern auch einen großen Theil der Pfalz in Asche legte; die Annalen von Aachen bezeichnen[2]) die dadurch angerichtete Zerstörung als „unwiderherstellbar". Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es vornehmlich die nach Westen gelegenen Theile des Palastes, die von diesem Unheil betroffen wurden; denn diese waren der Feuersgefahr am meisten ausgesetzt, da sie in unmittelbarer Verbindung mit den, gewiß durchgängig aus Lehm- und Fachwänden erbauten Wohnungen des Fleckens standen, die sich, wie Einhard bezeugt,[3]) ursprünglich nach dieser Richtung ausbreiteten. Daß auch die Pfalzkapelle von dem verheerenden Elemente stark ergriffen worden, können wir daraus schließen, daß bald darauf ein neuer Dachstuhl und eine neue

---

[1]) Die Kaiserchronik (XVI, 957; herausg. von Maßmann, Bd. II, 515 ff.) erwähnt einer Reichsversammlung der deutschen Fürsten in Aachen, die sich wahrscheinlich auf die Wahl eines Nachfolgers Lothars III. bezieht. Bekanntlich ist diese Chronik für die Geschichte dieses Königs besonders wichtig; ihre Abfassung fällt nach Maßmann zwischen 1159 und 1165. Die betreffende Stelle lautet:

die vursten lobeten do ein sprâche
hin ze dem stuole ze Ache.
die vursten quâmen da zesamene
biscove manige,
si rieten listecliche,
wa sie in dem riche
diehein vursten naemen
der dem riche wol gezaeme.

[2]) Aquis irrecuperabiliter concrematum est. cf. annal. Aquens. ad a. 1146.

[3]) Historia translationis reliquiarum ss. martyrum Petri et Marcellini c. III. p. 27.

Bedachung derselben zu Stande kam, zu welchem Zwecke die Mauern, welche die Kuppel trugen, erhöht wurden. Auch scheint der Ueberbau des Gewölbes, welches sich zwischen Kirche und Reichssaal hinzog, durch das Feuer vernichtet worden zu sein; wenigstens befand sich neben demselben nach dem Katschhof hin im Jahre 1243 ein Gewandhaus, worin der Tuchhandel im Großen betrieben wurde.[1]) König Conrad IV. verpfändete nämlich dem Aachener Schultheiß Arnold von Gimmenich dieses Haus für ein Darlehen von 300 Mark, welches er von demselben empfangen hatte, und Friedrich II. genehmigte diese Verpfändung mit Rücksicht auf die treuen Dienste, die derselbe ihm und dem Reiche geleistet hatte.[2]) So kam Arnold in den Besitz des Hauses. Zwar ist es nicht bekannt, wann und von welchem Kaiser das Lokal für den Tuchhandel zuerst überlassen worden. Berücksichtigen wir aber, daß Kaiser Friedrich I. der Stadt im Jahre 1166 zwei Jahrmärkte mit ständiger Zollfreiheit für die dortigen Kaufleute verliehen[3]) und daß er nach dem Wortlaut der Urkunde nur darauf bedacht gewesen, Aachen zu heben und den Wohlstand seiner Einwohner zu fördern, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß es auch Friedrich I. gewesen, der die besagten Räumlichkeiten für das Gewandhaus der Stadt überlassen hat. Daß er aber dem Bedürfnisse des Ortes bezüglich eines solchen Hauses selbst auf Kosten der kaiserlichen Hofhaltungsräume Rechnung trug, findet in der theilweisen Zerstörung der letzteren seine volle Erklärung. Daß aber die eigentliche Festhalle und die kaiserliche Wohnung (aula) durch den gedachten Brand weniger gelitten haben, erhellt daraus, daß König Conrad III. noch im selbigen Jahre (1146) zu Aachen Hof hielt und daselbst eine Schenkungsurkunde zu Gunsten

---

[1]) in qua panni integri venduntur. cf. Quix, cod. dipl. Aquensis N. 235.

[2]) quod de eadem domo nostra infra et supra, prout ibidem sita est, suam utilitatem per omnia debet et poterit ordinare, donec ei trecente marce a nobis et nostris successoribus fuerint integraliter persolute. Quix, l. c. Ueber die Schultheißen von Gymnich vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler. Bonn 1871. S. 279 ff.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 412.

der Kirche zu Cambrai ausstellte.[1]) Auch war er im folgenden Jahre daselbst und bestätigte eine Schenkung an die Marienkirche.[2])

Unter allen deutschen Herrschern nach Karl dem Gr. hat wohl Friedrich Barbarossa für den Aufschwung Aachens am meisten gethan. Am 10. März 1152 zog er, umgeben von den Großen des Reiches, aus dem Palaste in die Marienkirche, um hier die Weihe der Krönung zu empfangen; nach der Feier zog er in derselben Begleitung wieder in den Palast zurück, um das übliche Krönungsmahl zu halten, woran sich an den folgenden Tagen eine Reichsversammlung der Fürsten anschloß.[3]) Als er später mit Papst Alexander III. in Streit gerieth, der in Folge dessen mit dem byzantinischen Kaiserthum eine Verbindung eingehen zu wollen schien, glaubte er für seine Sache nichts besseres thun zu können, als die Herrlichkeit des römischen Kaiserreichs deutscher Nation mit neuem Glanze zu umgeben und sich dadurch die Sympathien seiner Unterthanen zu sichern; daher beschwor er die Heldengestalt Karls des Gr. aus dem Grabe und ließ ihn unter Zustimmung des Gegenpapstes Paschalis durch den kölnischen Metropolitan Reinald am 29. Dezember 1165 selig sprechen.[4]) Damit hängt auch die Bevorzugung „des königlichen Ortes Aachen" zusammen, indem er durch Urkunde[5]) vom 9. Januar 1166 für denselben die wichtigsten Grundlagen städtischer Entwicklung

---

[1]) Miraeus, diplom. Belgic. lib. I. c. 60, p. 180. Tolner, hist. palat. Francofurti ad Mœnum 1700. dipl. 51. Dieses Diplom ist datirt „Aquisgrani in palatio nostro."

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 356.

[3]) Otto Frising, de gestis Friderici imp. lib. II. c. 3.

[4]) In der zweifelhaften Urkunde, worin der Kaiser die Privilegien der Stadt feststellt, gibt er gewissermaßen Rechenschaft von dieser Heiligsprechung: In fide Christi dilatanda et in conversione gentis barbarice fortis athleta fuit et verus apostolus, sicut Saxonia et Fresonia atque Westphalia, Hispani quoque testantur et Wandali, quod ad fidem catholicam verbo convertit et gladio. Et licet ipsius animam gladius non pertransierit, diversarum tamen passionum tribulatio et periculosa certamina ac voluntas moriendi cottidiana pro convertendis incredulis eum martyrem fecit. Nunc vero electum et sanctissimum Confessorem eum confitemur et veneramur in terris etc. cf. Quix, cod. dipl. No. 166 p. 113.

[5]) Lacomblet, U.-B. I, 412.

schuf, aus denen dann die besonderen Freiheiten und Vorrechte derselben erwachsen sind.[1]) Er verlieh ihr zwei Jahrmärkte, Zollfreiheit und Königsschutz der Kaufleute, Marktgerechtigkeit, Prägung einer bestimmten, in ihrem Werthe stets gleichbleibenden Münze, Aufhebung des Wechselzwanges u. s. w. — alles Privilegien, welche der schon durch ihre warmen Quellen und christlichen Heiligthümer weltberühmten Stadt eine große Zukunft in Aussicht stellten. Der Kaiser, welcher dieselbe „als eine alle Provinzen und Städte des Reiches an Würde und Ehre übertreffende" bezeichnet,[2]) hat sich für diese Bevorzugung, wie es scheint, nur die Befestigung und Ummauerung der Stadt ausbedungen. Als er im Jahre 1171 nach Aachen kam, war letztere noch nicht vollendet. Der Kaiser verweilte lange daselbst, bezog aber nicht den Palast, sondern die vor der Stadt gelegene Veste Berinstein, in welche er eine Besatzung legte.[3]) Auch im folgenden Jahre war er in Aachen, wo er die Saumseligkeit der Bürger hinsichtlich der gedachten Stadtbefestigung ernstlich gerügt zu haben scheint; denn sie machten sich jetzt, wie die Aachener Annalen berichten,[4]) durch Eidesleistung verbindlich, die Stadt innerhalb vier Jahren mit Mauern und Thürmen zu umgeben. Dieses eidliche Versprechen setzt für die damalige Zeit bereits eine großartige Leistungsfähigkeit der Stadt voraus. Es ist auch kaum begreiflich, wie der Kaiser diese schwierige Aufgabe innerhalb vier Jahre gelöst wissen wollte, wenn wir nicht annehmen, daß er darauf aus politischen Gründen und wegen der unsicheren, mit den größten Gefahren für offene Orte verbundenen Zuständen gedrungen hat. Uebrigens ging er selbst mit gutem Beispiel voran. Denn noch in demselben Jahre befestigte er den Berg Berinstein, wie die Annalen hinzufügen:

---

[1]) v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, S. 282, 293, 331, 333 u. s. w.

[2]) Lacomblet a. a. O. „Omnes provincias et civitates dignitatis et honoris prerogativa precellit."

[3]) Annal. Colon. ad h. a.

[4]) Annal. Aquens. ad h. a. „Aquenses ab imperatore commoniti iuraverunt, in IIII annis muro et mœnibus civitatem munire; et munitus est mons Berinstein."

et munitus est mons Berinstein. Von einem Wiederaufbau der zerstörten Palasttheile oder auch nur von einer Ausbesserung derselben ist keine Rede. Der Bau der Veste Berinstein zeigt aber auch, daß der Kaiser viel klarer und schärfer als die Bürgerschaft erkannte, worauf es in jener sturm- und drangvollen Zeit für die Wohlfahrt ihrer Stadt vornehmlich ankam; denn diese sollte offenbar ein schützendes Bollwerk für dieselbe sein, da sie hier, an der Nord- und Westseite, wegen des ansteigenden Terrains den etwaigen Angriffen der Feinde schutzlos ausgesetzt war. Der Palast, aufgebaut und befestigt im Geiste jener Zeit, konnte höchstens für die Kirche und das Grabmal Karls des Gr. eine schirmende Burg sein, aber zum Schutze der Stadt konnte er nicht dienen; dazu war ein fester, rings um dieselbe gezogener Mauergürtel viel nützlicher. Wie richtig der Kaiser geurtheilt, zeigte der Kronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Beide suchten sich der Krönungsstadt zu bemächtigen, um nach altem Recht und Herkommen ihre Thronansprüche durch gesetzmäßige Weihe zu bekräftigen. Walram von Limburg, eben vom heiligen Lande zurückgekehrt, war vom Staufer mit dem nahen Berinstein belehnt worden,[1]) und er hielt ihn tapfer besetzt, während Otto seine Angriffe gegen die Stadtmauern richtete. Drei Wochen lang leisteten Aachens Bürgerschaft und die Berinsteins Besatzung den Angriffen des Welfen Widerstand, da waren ihre Kräfte erschöpft; Otto eroberte die Stadt am 10. Juli 1198 und zwei Tage darauf ließ er sich durch Erzbischof Adolf von Köln in der Münsterkirche krönen. Die Kölnischen Annalen berichten:[2]) „(Bei dieser Gelegenheit) wurde auch Walram seiner Gnade theilhaftig und empfing als Zeichen der Versöhnung jetzt von ihm die Veste Berinstein zum Lehen, die er vorhin von Herzog Philipp erhalten hatte. Der Bischof jedoch (Adolf), der darin für sein Gebiet keine Sicherheit sah, eroberte und zerstörte die Veste, weshalb Walram, von König Otto abfallend, sich wiederum zu Herzog Philipp wandte und bei all den Drangsalen, welche Deutschland nachmals zu erdulden hatte, selbst Anstifter und Leiter wurde."

---

[1]) Annal. Colon. ad a. 1198.

[2]) Annal. Colon. l. c.

Otto aber fügte sich dem gebieterischen Einflusse des Erzbischofs und stellte ihm sogar darüber einen Revers aus,[1]) daß die Veste weder durch ihn, noch durch einen seiner Nachfolger je wieder aufgebaut werden solle.

In Folge des desolaten Zustandes, welchem die Aachener Pfalz durch den vorgedachten Brand anheimgefallen war, erklärt sich auch die Wahrnehmung, daß nach dem Jahre 1146 keine einzige Kaiser-Urkunde ausgestellt ist, welche die übliche Unterschrift: datum Aquisgrani in palatio nostro trägt; alle von den deutschen Herrschern in Aachen ausgestellten Urkunden tragen entweder die Unterschrift datum Aquisgrani,[2]) oder datum Aquis[3]) oder apud Aquisgranum.[4]) Nur zwei Urkunden gibt es, welche den Ausstellungsort zu Aachen bezeichnen: datum in solemni curia Aquisgrani; die eine ist von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1174,[5]) die andere von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1215[6]) ausgestellt. Wahrscheinlich sind die erwähnten Reichstage in dem noch existirenden Reichssaale abgehalten worden, aber sicher ist dies nicht; denn „in solemni curia" heißt nichts anderes als „auf einem Reichstag".

Wenn auch Friedrich Barbarossa mit Recht mehr auf die äußere als innere Befestigung der Stadt Aachen bedacht gewesen, so konnte doch eine starke Schutzwehr des Palastes nicht unnütz erscheinen, namentlich um einem etwaigen Aufstande der Bürger Widerstand zu leisten oder um sich in derselben zu verschanzen, wenn bereits die Stadtmauern der feindlichen Gewalt gewichen waren. Diesen Vortheil erkannte Otto von Braunschweig, der nach Ermordung Philipps von Schwaben Alleinherrscher Deutschlands geworden war. Zwischen 1208 und 1215 ließ er in dem östlichen Theile des Palastes oder da, wo Palatium und Aula zusammenstießen, jenen gewaltigen Thurm errichten, Granusthurm genannt, den wir noch heute wegen seiner Festigkeit bewundern und der in jener Zeit wirklich geeignet war, den König und seine Leute gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Zwar dauerte seine Alleinherrschaft nicht lange, da er sich in Folge seines ungerechten herrschsüchtigen Benehmens mit dem

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 562. — [2]) Ebendas. 856, 412, 449. — [3]) Ebendas. 543. — [4]) Ebendas. 411, 495. — [5]) Ebendas. 448. — [6]) Ebendas. II, 51.

Papste entzweite, indem er in Italien mit der größten Willkür die dem Papste zugehörigen Landschaften und Städte in Besitz nahm und seinen Getreuen zu Lehen gab. In Friedrich II., dem letzten Hohenstaufen, erhob sich ihm ein gewaltiger Rivale, dessen Geistesüberlegenheit er nach seiner schmählichen Niederlage zu Bouvines unterlag. Er starb im Jahre 1218. Die Aachener hingen ihm Anfangs mit aller Treue an, und zum raschen Aufbau des Granusthurmes haben sie sicher das Meiste beigetragen. Daher fand auch Friedrich, als er zum erstenmal nach Aachen kam, die Thore wohl verschlossen und bewacht. Die Besatzung Otto's leistete hartnäckigen Widerstand und Friedrich mußte wegen der vorgerückten Jahreszeit die Belagerung der Stadt aufgeben. Als den Aachener Bürgern aber die Ungerechtigkeit und Treulosigkeit Otto's bekannt geworden, da hatten sie keine Lust mehr, für den unglücklichen König zu kämpfen; es erwachte in ihnen das Andenken an die vielen Wohlthaten, welche sie vom Vater und Großvater Friedrichs empfangen hatten, und daher gingen sie freiwillig zu dessen Partei über.[1]) Gewaltsam brachen sie die Stadtthore, welche der an König Otto noch immer festhaltende Schultheiß Arnold von Gymnich verriegelt hatte, worauf dieser sich eiligst in den Festungsbau flüchtete, den Otto neben dem Reichssaal errichtet hatte; an Friedrich aber schickten sie eine Botschaft mit der Einladung zurückzukehren, sie seien bereit, ihm als ihrem Herrn zu huldigen.

Nach diesem Ereignisse ging die Herrlichkeit der Aachener Pfalz allmählich zu Ende; nur der Reichssaal blieb noch bestehen und mußte schon um der Krönungsfeierlichkeiten willen in baulichem

[1]) Der Mönch Reiner sagt in seiner Chronik zum Jahre 1212: „Aquenses, qui diu Ottoni adhæserant et Fridericum ignorabant, sano habito consilio, nec immemores beneficiorum quæ ab avo et patre prædicti Friderici acceperant et quod oppidum auxilio utriusque erat optime firmatum et honoratum, ab Ottone recedunt Friderico adhærentes, cum tamen haberent plurimos tam de oppido quam de vicinis locis in hoc sibi non consentientes. Nec mora, seras quas Arnulfus iudex in portis fecerat frangunt et eum in munitionem quam iuxta palatium fecerat impellunt. Regi Friderico scribunt, ut veniat pacifice, quia parati sunt eum tanquam dominum suscipere." Martene et Durand Collect. ampliss. tom. V. p. 54. Meyer (Aachen'sche Geschichten S. 274) versteht diese Stelle ganz und gar falsch.

Zustande und decorativem Schmucke erhalten werden. In der Nacht vor St. Petri-Stuhlfeier 1224 brach abermals ein furchtbarer Brand aus, der sich über die Pfalz, Pfalzkapelle und die ganze Stadt verbreitete. 30 Menschen fanden dabei ihren Tod. Die herrlichsten Gebäude der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten wurden in Asche gelegt.[1]) Gleichwohl war dieses Brand-Unglück nur das Vorspiel eines viel schlimmern, welches im Jahre 1236 die Pfalz und Stadt betraf. Nach dem Chronisten Alberich wäre sowohl der Palast wie die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt worden,[2]) doch ist der Ausdruck sicher nicht wörtlich zu nehmen; denn von einem Neubau des Reichssaales liest man in gleichzeitigen Urkunden und Chroniken nichts; auch zeigt das große Krönungsmahl, welches König Richard von Cornwallis am 27. Mai 1257 darin feierte,[3]) daß der alte Bau in seinen wesentlichen Theilen noch stark und unverletzt war. Desgleichen scheint die Aula damals vom zerstörenden Element nicht völlig zu Grunde gerichtet worden zu sein, denn in dem oft erwähnten Necrologium der Münsterkirche wie in den von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des XIV. Jahrhunderts geschieht derselben noch oft und zwar als bestehend Erwähnung. Aber gleichwohl scheint die angerichtete Verwüstung groß gewesen zu sein; denn wir finden keinen König mehr, der seitdem im Aachener Palast Residenz gehalten hätte; nach beendigter Krönungsfeier verließen sie alsbald die Stadt. Die beschädigten Theile der Pfalz aber verliehen sie

[1]) Aegidius aureae vallis bei Chapeaville t. II. p. 241. Magnum chron. Belg. p. 215. Fisen, hist. lib. XII n. 30.

[2]) „Circa penthecosten Aquisgrani palatium miserabili incendio fere totum cum oppido concrematur." Chron. ad h. a. bei Leibnitz Access. hist. II, 561.

[3]) Richard rühmte sich sogar, durch dieses Krönungsmahl die deutschen Fürsten und Herren in Erstaunen gesetzt zu haben (Math. Paris hist. maior ed. Wats Londini 1684, p. 1127), ein Ausdruck, der sich offenbar mehr auf die ausgesuchten Speisen und die Pracht der Tafelgeschirre, als die Elite der Gäste bezieht. An zwei Tagen gab er ein aus dreihundert Schüsseln bestehendes Mahl, wie ein solches in Deutschland noch nie vorgekommen war. (Math. Paris l. c. p. 817); Thomas Wikes (ed. Gale ad a. 1257) sagt: (Auf die Krönung in der Marienkirche folgte) tam solemne convivium, quod iudicio principum et procerum qui personaliter interfuerunt, modernis temporibus comparationem recipere dedignabatur.

fortan ihren Ministerialen zu Lehen oder zu Zins; auch bildeten dieselben nicht selten Gegenstand ihrer Schenkungen. So z. B. erhielt Arnold von Gymnich die Belehnung mit dem Hause Blandin[1]) (Ecke der Jakobs- und Cockerellstr.), welches seitdem das Gymnicher Lehen genannt wurde. Ebenso scheint damals der südliche Theil der Krämer- und Hofstraße unter dem Namen Hergenrather Lehen verliehen worden zu sein. Ein Haus, die alte Münze genannt, war schon vor 1235 einem Aachener Bürger, Namens Basilius, für einen bestimmten Jahreszins verpachtet; im genannten Jahre genehmigt[2]) König Heinrich VII., daß dieser dasselbe, unter Vorbehalt des an den Fiscus zu entrichtenden Jahreszinses, der Münsterkirche übertrage. Wie sehr letztere durch den Brand des Jahres 1236 gelitten, erzählt[3]) ausführlich der vorgenannte Chronist Alberich, mit dessen Bericht andere Nachrichten jener Zeit übereinstimmen: es fehlte nicht viel, dann wäre sie völlig ein Schutthaufen geworden. Schon im Jahre 1224 scheint sie durch den Brand arg geschädigt worden zu sein; daher kaufte König Heinrich VII. im Jahre 1226 die unterhalb der Stadtmauern befindlichen Bäder, also die sogenannten unteren Bäder, die schon früher an Ministerialen zu Lehen verliehen worden waren,[4]) zurück und schenkte sie auf den Rath seiner Getreuen der Münsterkirche zum ewigen Besitz. Das neue Unglück, welches dieselbe betroffen, erweckte nicht minder die Wohlthätigkeit ihrer Freunde. Damit nämlich in der Folge die Kirche nicht mehr so leicht vom Feuer ergriffen werden könne, schenkte[5]) Kaiser Friedrich II. dem Stifte ein in der Nähe der Kirche ostwärts gelegenes Haus zum Abbruch, und sein Sohn, Heinrich VII., fügte dieser Schenkung den hinter diesem Hause gelegenen Hofplatz, welcher mit seiner Länge an das Haus und mit seiner Breite an die Kirche

[1]) Quix cod. dipl. Aquens. N. 235, p. 161. Später kam dieses Lehen an die Edelfamilie von Linzenich zu Dürboslar, von welcher es die Metzgerzunft zu Aachen im Jahre 1585 für sich ankaufte. Vgl. Quix, Geschichte von Aachen II. 24.

[2]) Lacomblet, U.-B. II, 199. — [3]) Chronicon ad a. 1238.

[4]) Im Jahre 1226 besaß sie als Reichslehen der Ministeriale Wilhelm von Aachen, aus dem Bopparder Rittergeschlechte derer von Baier (Lacomblet, U.-B. II, 141), aus dessen Händen sie eben König Heinrich zurückkaufte.

[5]) Quix cod. dipl. Aquens. N. 142 p. 101.

stieß, hinzu. Beide suchten also die Kirche möglichst freizulegen. Andere Schenkungen übergehen wir.

So sehen wir also, daß der Untergang der karolingischen Pfalz vornehmlich in den vielen und schweren Unglücksfällen, welche dieselbe im 12. und 13. Jahrhundert betroffen haben, begründet ist. Daß aber die zerstörten Theile nicht wieder ausgebessert oder neu aufgebaut worden sind, lag in den Zeitverhältnissen. Die Periode der königlichen Pfalzen war vorbei; gegenüber dem aufstrebenden, nach anderen Gesellschaftsformen ringenden Geiste der Zeit hatten sie allen Werth verloren. Die Motive, aus denen Friedrich I. den Aachenern die Befestigung ihrer Stadt mit einem starken Mauergürtel angerathen hatte, waren zur Zeit des Königs Richard zu einer zwingenden Nothwendigkeit geworden, weßhalb derselbe auch bei seinem Bestreben die Stadt zu heben, vor Allem darauf drang,[1]) daß die begonnene Ummauerung und Umwallung beendet werde. Nur so, glaubte er, könnte dieselbe gegenüber der gewaltig aufblühenden Macht zahlreicher Territorialherren und selbst solcher Städte, mit denen sie durch Bündnisse verbunden sei, ihr Ansehen und ihre Würde als Krönungsort und Reichsstadt behaupten. Die auf Veranlassung des Kaisers Friedrich I. gebaute Stadtmauer war während der sechsmonatlichen Belagerung,[2]) durch welche Wilhelm von Holland den Besitz der Stadt sich erzwingen wollte, theilweise zerstört worden, an der Südseite war dieselbe überhaupt noch nicht fertig gestellt, weshalb dort Gräben und Palisaden zum Ersatz errichtet waren.[3]) Zur Vollendung der Ummauerung und Umwallung erließ der König der Bürgerschaft unter Bestätigung und Erneuerung aller Privilegien und Rechte, welche sie von den früheren Herrschern erhalten hatte, alle Fiscalabgaben sowohl der Stadt im Ganzen wie ihrer einzelnen Bürger, damit sie auf diese Weise in Stand gesetzt würde, die erforderlichen Kosten desto eher und leichter zu erschwingen.[4]) Uebrigens ließ Richard

[1]) Quix cod. dipl. Aquens. N. 186, p. 124. Lacomblet U.-B. II, 438.

[2]) Die dadurch bewirkte Verwüstung der Stadt muß eine arge gewesen sein, da die Hälfte der Häuser zu Grunde gerichtet war. cf. Chronicon. Menconis bei Mathæi Anal. II, 147.

[3]) Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, 27.

[4]) Quix, cod. dipl. Aquens. No. 186 (zu vergleichen mit Lacomblet, U.-B. I, 412 und II, 51).

der Bürgerschaft in der Ausführung dieses Werkes freie Hand, nur verlangte er, daß dasselbe der königlichen Majestät und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend ausgeführt würde.[1])

Statt der Pfalz also, welche größtentheils in Trümmern lag und bereits zu anderen Zwecken benutzt wurde, besaß Aachen nunmehr, dem Geiste der Zeit entsprechend, im Aeußern einen kräftigen und gewaltigen Mauerring, im Innern und zwar am wichtigsten strategischen Punkte, einen Bergfried, — Beweise des Ansehens und der stark entwickelten Macht und Selbstständigkeit der Stadt. Jetzt konnte diese nicht so leicht mehr wie früher plötzlich überrumpelt und verwüstet werden; die starke Befestigung gab der Bürgerschaft die Herrschaft derselben in die Hand und selbst in äußerster Noth, wenn bereits die Stadtmauern gebrochen waren, konnte sich die waffenfähige Mannschaft auf einige Zeit in den Bergfried zurück-

[1]) Daher heißt es in der letztgenannten Urkunde: „Civitatem nostram Aquensem muniant ad honorem imperii et profectum, et hoc faciendum vel omittendum eorum relinquimus arbitrio, prout ipsis nostro honori, magnificentie regali et eorum necessitati videbitur expedire."

Da sich zur Zeit des Königs Richard in Aachen bereits ansehnliche Vororte gebildet hatten, mit eigenen Kirchen, welche bei der Belagerung im Jahre 1248 sämmtlich zu Grunde gerichtet wurden (Lacomblet, U.-B. II, 512, 817 u. s. w. Quix, cod. dipl. Aquens. No. 170), so hat sich die Meinung gebildet, als ob der König damals bereits an eine zweite Ummauerung der Stadt gedacht habe. (Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 35. Heft, S. 71.) Diese Meinung ist eine durchaus irrige. Es verstand sich 1. von selbst, daß die Bürgerschaft vor Allem die erste, von Friedrich Barbarossa anbefohlene Ummauerung vollendete, namentlich nachdem die gedachte furchtbare Belagerung des Gegenkönigs Wilhelm von Holland kurz vorher eingetreten war. 2. Daß König Richard nur an die Ausbesserung und Vollendung der ersten Ummauerung gedacht hat, zeigt er unzweideutig dadurch, daß er der von ihm dieserhalb ausgestellten Urkunde (Lacomblet, II, 438) die Urkunden Friedrichs I. vom 9. Januar 1166 (Lacomblet, I, 412) und Friedrichs II. vom 29. Juli 1215 (Lacomblet, II, 51), welche beide ohne allen Zweifel nur von der ersten Stadtbefestigung sprechen, inserirt und im Grunde von der Bürgerschaft nichts Anderes verlangt, als was die gedachten Kaiser verlangt hatten. 3. Weder urkundlich noch durch irgend ein anderes Zeugniß läßt es sich erweisen, daß die zweite Stadtmauer schon im dreizehnten Jahrhundert gebaut worden sei. Daher erklärt es sich auch, daß das St. Adalbertsstift noch im Jahre 1301 urkundlich als außerhalb der Stadtmauer gelegen bezeichnet wird (Quix, cod. dipl. Aquens. No. 255).

ziehen, bis ihr von außen Hülfe zu Theil wurde.[1]) Wie häufig wird sich die Bevölkerung Aachens sowohl innerhalb als außerhalb ihrer Mauern in jener fehdesüchtigen Zeit des Interregnums, wo öffentliches Recht und Gerechtigkeit darniederlagen, gefreut haben, so hinter dem starken Mauerringe der Stadt ein Asyl zu besitzen, um sich dort vor fremdem Raubvolk zu schützen! Damit aber hatte der Ort auch seine frühere Physiognomie verloren. Abgesehen von der

---

[1]) Dies zeigte sich im Jahre 1284 während der Limburgischen Fehde, worin der Herzog Johann von Brabant einerseits und der Graf Reinald von Geldern mit seinen Alliirten anderseits um den Besitz des erledigten Herzogthums Limburg kämpften. Die Mehrzahl der Bürgerschaft zu Aachen hielt mit den Gelderern; an ihrer Spitze stand der Stadt-Schultheiß. Man beschloß, die brabantischen Truppen, von denen die Stadt besetzt war, durch einen kühnen Schwertstreich zu verjagen. Der Tag war bestimmt; die im Granusthurme hangende Bannglocke sollte den Verschworenen das Zeichen des Aufbruchs geben und die Gemeinde zu den Waffen rufen. Jan van Heelu sagt darüber in seiner nicht viel später entstandenen Reimchronik (publiée par J. F. Willems. Bruxelles 1836, eerste boek):

v. 2206:
Ene partye t Aken sloech
Jeghen den hertoge, daer met droech
Dies conincs scouthede,
Die dire stat verstaen dede.

v. 2214 ff.
Dien torre daer die clocke op hinc
besloten, diene dede hi saen
mit ghewont doen op slaen,
ende dede, metter banclocken,
die ghemeinte gader locken.

Aber der Plan mißglückte. Leo, Herr zu Boutersheim, Commandant der brabantischen Besatzung, kam dem Aufruhr zuvor. Letztere sammelte sich an der Straßenecke, wo sich der Bergfried befand und leistete tapfere Gegenwehr. Die Chronik sagt:

v. 2239 ff. Op dien troest gingen si staen,
doen si die clocke hoorden slaen
op enen hornec van ere straeten.

Als zwei Anführer der Verschwörungspartei gefallen waren, lief ein Theil der Gemeinde die Höhe hinab und kehrte durch eine andere Straße zurück, um sich der Besatzung anzuschließen. Der Schultheiß und viele seiner Anhänger flüchteten sich in die Münsterkirche. Die Chronik sagt:

v. 2289 ff.
Want doen daer her Tielman
van Lenke viel, doen ran
die ghemeinte al meest neder
Een strate al om, ende quam weder
ten Brabantern, ende gheliet
Ocht bi hen niet en ware ghesciet.

Aldus bleef her Tielman
van Lenke, die dit began,
Ende sine dochter man doot.
Ende die scoutheet vloe, door noot,
In die kerke sijn lijf behouden
Ende met hem alle, die wouden
Plichten in die partije.

Münsterkirche, welche in baulicher Beziehung große Veränderungen erlitten hatte, war vom alten Palaste nur noch der Reichssaal in seiner Integrität bestehen geblieben. Er scheint überhaupt von den erwähnten Feuersbrünsten am wenigsten gelitten zu haben, da in den Geschichtsquellen fast nie von einer Ausbesserung, geschweige Erneuerung desselben die Rede ist. Manche Theile der alten Pfalz waren, weil sie sich für die königliche Hofhaltung nicht mehr eigneten, an Ministerialen zu Lehen gegeben worden, wie bereits erwähnt ist, auch hatte die Münsterkirche einige Theile, namentlich die Bäder erhalten, aber auffallend bleibt es immerhin, daß König Richard, um sich der zu einem mächtigen Gemeindewesen aufblühenden Stadt günstig zu erweisen, in dem weiten Umkreise der ehemaligen Pfalz kein Gebäude mehr vorfand, welches als städtisches Gemeindehaus dienen konnte. Er entschloß sich daher zu einem Neubau, den er der Stadt schenkte. Dieses merkwürdige Gebäude der Civilarchitectur des 13. Jahrhunderts, von dem heute nur noch wenige Ueberreste in kläglichem Zustande vorhanden sind,[1]) steht eben deshalb mit der Geschichte der Pfalz im engen Zusammenhange; nach dem Zerfall derselben bildet es gewissermaßen den Ersatzbau, der für die Zwecke des Reiches sowohl als der Stadt dem spätern Rathhausbau vorausging. Hier versammelten sich die Großen des Reiches, um den neugewählten Herrscher zur Krönung in die Marienkirche zu führen; hier wurden über ein Jahrhundert die Bürgermeister gewählt und hielten die Väter der Stadt ihre Berathungen; hier war die höchste Gerichtsstätte, welche über Leben und Tod entschied; hier war die

---

[1]) Dicht unter dem Sims, welches das Gebäude in zwei Theile scheidet, ist in frühgothischen Majuskeln eine Inschrift angebracht, die deutlich besagt, daß König Richard der Erbauer desselben sei. Im obern Theile der Inschrift finden sich drei Verse des bekannten Hymnus: Urbs Aquensis, urbs regalis, im untern mehrere Reste von Buchstaben, welche Herm. Theissen in folgender Weise und mit großer Wahrscheinlichkeit also ergänzt:

Hanc aulam fecit magister Henricus
anno Domini M.° CC.° LXVII° regnante rege Ricardo.

Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 85, S. 88. Da der Name aula für die karolingische Kaiserwohnung bräuchlich war und laut Stadtrechnungen auch noch im 14. Jahrhundert an den Ueberbleibseln derselben haftete, so können wir jedoch dem geehrten Verfasser in der Ergänzung dieses Wortes in vorstehender Inschrift nicht beipflichten; wir möchten curiam ergänzen,

oberste Appellinstanz in Sachen des bürgerlichen Rechts für eine große Reihe von Ortschaften und Territorien, welche, theilweise als früheres Königsgut, an die Aachener Pfalz und deren Gericht gewiesen waren. In dieser hohen Bedeutung des Gebäudes, welches in verschiedenen Stadtrechnungen das Bürgerhaus genannt wird,[1]) liegt auch die Erklärung der Standbilder der sieben Kurfürsten, welche an der nördlichen Stirnwand desselben unter reich gegliederten in Spitzbogenform gehaltenen Nischen angebracht sind. Man wollte damit offenbar die Bestimmung des Gebäudes als Versammlungsort der Fürsten des Reiches aussprechen und an dem Sitze der obersten Stadtbehörde dem Volke die höchste Autorität vor Augen stellen.

Nach der Zeit des Königs Richard erfüllte der alte Reichssaal seine ursprüngliche Bestimmung nur noch bei der Krönung Rudolfs I. von Habsburg am 24. October 1273.[2]) Bei dieser Gelegenheit hielt der König mit den Kurfürsten und Großen des Reiches darin das letzte Krönungsmahl. Zwar soll man Anfangs wegen des baufälligen Zustandes, in welchem das altehrwürdige Gebäude durch die Wirkungen der Zeit und gewiß auch durch die Vernachlässigung desselben in den sturmvollen Jahren des Interregnums gerathen war, Bedenken getragen haben, in demselben das Mahl zu halten,[3]) aber die Thatsache, daß es wirklich darin gehalten worden, bezeugt der König selbst in einer Urkunde vom 25. October d. J., worin er einen am Krönungstage zwischen den Erzbischöfen von Köln und Mainz, bezüglich des Vorrechtes zur Rechten des Königs zu sitzen, entstandenen Streit schlichtet.[4]) Gerade bei diesem Mahle,[5]) as der

---

[1]) Laurent, Stadtrechnungen, S. 122, 127, 170 ꝛc.; in der Ausgabe-Rechnung des Jahres 1385 heißt es: Item den wingart zu machen in der burger huys. Dasselbe wird auch „der burger gras" genannt; vgl. Stadtrechnung von 1334: Item de vineis in gramine civium. Den Namen im Gras führt das Gebäude auch heute noch.

[2]) Dr. J. Hirn, Rudolf von Habsburg. Wien 1874. S. 18.

[3]) Haagen, Geschichte Achens I, 195.

[4]) Quix, cod. dipl. No. 221, p. 149.

[5]) Schön und historisch-treu ist dieses Krönungsmahl bekanntlich von Schiller in seinem Gedichte „Rudolf von Habsburg" besungen worden, weshalb die betreffenden Strophen hier eine Stelle verdienen:

fursten stule mit sampt vnseren stulen hin vnd her in vnserm kuniglichen huse daselbst, als das gewohnlichen is, zu der herschaf vnseres immetzes (Mahles) gesatzt waren,[1]) mochte er sich von der Nothwendigkeit einer gründlichen Restauration des Gebäudes, oder vielmehr eines Neubaues überzeugt haben: aber weder das eine noch das andere ist unter seiner, vornehmlich dem Landfrieden gewidmeten Regierung geschehen; nach der Krönung hat er Aachen nicht einmal mehr besucht.

Professor C. P. Bock schreibt dem König Rudolf von Habsburg eine Erneuerung des karolingischen Reichssaales zu und sucht diese Meinung durch mehrere Momente zu beweisen. Zuerst weist er auf die Beschaffenheit des Gemäuers am westlichen Thurme und der südlichen Stirnmauer des jetzigen Rathhauses hin. „Bei der letztern besonders läßt sich, sagt er,[2]) ein dreifaches Mauerwerk unterscheiden, welches anderen Epochen angehört, als der nördliche Theil des Gebäudes. Wir sind geneigt, den festen Unterbau dem karolingischen Zeitalter beizumessen, die unvollkommene Construction aber, welche mehr in der Höhe wahrgenommen wird, theils der Restauration, die unter der Regierung des Kaisers Rudolfs von Habsburg eingeleitet wurde, theils den Ausbesserungen im Jahre 1657. Daß aber zur Zeit des genannten Kaisers ein Neubau stattfand, wird uns durch eine Inschrift angedeutet, die man im Jahre 1598 bei der mit dem Krönungssaale verbundenen Kapelle anbrachte,[3]) welcher damals eine Erneuerung zu Theil wurde:

„Und zu Aachen in seiner Kaiserpracht,	Und rings erfüllte den hohen Balkon
Im alterthümlichen Saale,	Das Volk in frohem Gedränge,
Saß König Rudolfs heilige Macht	Es mischte sich in den Posaunenton
Beim festlichen Krönungsmahle u. s. w.	Das jubelnde Rufen der Menge.

Denn geendet nach langem verderblichen Streit
War die kaiserlose, die schreckliche Zeit,
Und ein Richter war wieder auf Erden.
Nicht blind mehr waltet der eiserne Speer,
Nicht fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr
Des Mächtigen Beute zu werden."

[1]) So sagt Rudolf selbst in der zuletzt citirten Urkunde.
[2]) Das Rathhaus zu Aachen, S. 121.
[3]) Petri à Beeck, Aquisgranum, p. 298.

„Karolo struxisti quod restituere Rudolphi
Sceptra: fidem, populum ac urbem defendite bini."

Diese Meinung ist aus mehreren Gründen zu verwerfen.

1. Nach der Zeit Rudolfs I. wird der Reichssaal weder in einer Urkunde noch bei einem Schriftsteller weiter erwähnt und, obgleich bis zur Fertigstellung des Krönungssaales im Rathhause manche Krönungen deutscher Könige in der Münsterkirche stattgefunden haben, so lesen wir doch nie, daß irgend einer ein festliches Krönungsmahl zu Aachen, geschweige im alten Reichssaale gehalten habe. Manche derselben haben Aachen nach der Krönung in der Marienkirche nie mehr besucht; z. B. Adolf von Nassau, Albrecht I. von Oesterreich u. s. w. Letzterer stieg bei seiner Ankunft zu Aachen in der dortigen Probstei[1]) des Krönungsstiftes ab, die dem Probste Philipp von Schwaben, später deutscher König, gegen Schluß des 12. Jahrhunderts ihre Entstehung verdankt. Wahrscheinlich veranlaßte ihn dazu sein Consecrator, Erzbischof Wicbold von Köln, der früher Probst zu Aachen gewesen war. Um das Gedränge des Volkes zu vermeiden, fand die feierliche Handlung mitten in der Nacht statt; dennoch war die Kirche gedrängt voll. Auch erfolgte in derselben Probsteiwohnung durch den König die übliche Belehnung seiner Getreuen mit Reichslehen.[2]) Heinrich VII. Graf von Luxemburg reiste nach seiner Krönung zu Aachen am 6. Januar 1309 sofort nach Köln, um dort die heiligen drei Könige zu verehren.[3]) Von den Thron-Rivalen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig IV. von Oberbayern wurde der erste am 25. November 1314 im offenen Felde bei Bonn mit den Reichskleinodien durch den berechtigten Consecrator Heinrich von Virneburg, der andere ohne dieselben am folgenden Tage zu Aachen von dem Mainzer Erzbischofe gekrönt, von einem Krönungsmahle aber liest man nichts. Bei der Krönung Karl IV. von Luxemburg am 25. Juli 1349 scheint wohl ein feierliches

---

[1]) Dieses interessante Denkmal spätromanischer Civilarchitectur ist in unseren Tagen, soweit es noch erhalten, von seinem Besitzer, Herrn Maaßen-Jardon, restaurirt worden.

[2]) Dieses geschichtliche Zeugniß findet sich bei Ensmingen; vgl. Böhmer's Regesten.

[3]) Gesta Trevir. II, 205.

Krönungsmahl gehalten worden zu sein, wie sich aus der Stadtrechnung dieses Jahres erschließen läßt,[1]) aber über das Gebäude, worin es gehalten worden, verlautet nichts. Haagen meint, daß bei all' diesen Krönungen ein entsprechendes Krönungsmahl in der erwähnten Propsteiwohnung stattgefunden habe, allein sicher ist auch dieses nicht; das aber ist sicher, daß nach der Zeit Rudolfs I. ein Krönungsmahl im alten Reichssaal nicht mehr erwähnt wird.

2. Schon zur Zeit, als noch der romanische Baustyl vorherrschend war, also vom 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, scheint die südwestliche Ecke des alten Reichssaales in Folge ihrer Lage an der Wetterseite stark gelitten zu haben. Man hielt es nämlich für nothwendig, eine Verstärkung dieser Ecke durch einen Strebepfeiler eintreten zu lassen. Dieser Strebepfeiler findet sich, wenn auch später restaurirt, noch vor. Der Architectur und Technik nach zu urtheilen, war derselbe sicher bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt. Eine in der Verlängerung des westlichen Rathhausgiebels befindliche Mauer, die mit dem Strebepfeiler zugleich aufgeführt wurde, wie auch ein in dieser Mauer befindlicher Halbkreisbogen bekunden die romanische Bauzeit als die ihres Entstehens hinlänglich. Die Annahme, daß diese Bautheile unter Rudolf von Habsburg aufgeführt worden seien, ist deshalb unhaltbar, weil sich an denselben der gothische Styl zeigen müßte. Andeutungen einer unter diesem Kaiser vorgenommenen Restauration des Reichssaales finden sich an der Südseite des Rathhauses nicht vor; es zeigt sich dort nur Mauerwerk aus der karolingischen Zeit und aus dem 14. Jahrhundert.

3. Dagegen begann im 16. Jahrhundert die Südfaçade des Rathhauses sich in bedenklicher Weise nach außen herüberzuneigen. Zur Zeit des Neubaues des Rathhauses im 14. Jahrhundert konnte von einem Herüberhangen dieser Mauer noch keine Rede sein, da man in diesem Falle auf derselben nicht weiter würde aufgebaut haben. Man sah sich daher genöthigt, starke Anker, welche von der nördlichen zur südlichen Façade reichten, anzubringen. Es liegt in der Natur solcher Arbeiten, daß dieselben eine mehr oder minder bedeutende Restauration, auch im Innern, im Gefolge haben. Die

[1]) Laurent a. a. O., S. 206—208.

Zeit, wann diese Arbeiten ausgeführt worden sind, ist nicht genau bekannt, sicher aber nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts. In Anbetracht dieser Umstände kann man unmöglich die von Beeck zuerst angeführte Inschrift auf Rudolf I. beziehen, sondern sie datirt aus der Zeit des Kaisers Rudolf II., der vom Jahre 1576 bis 1612 regierte. Damals war die Volksmeinung verherrschend, daß Karl der Gr. der Erbauer des Rathhauses sei und darauf hinzielend lautet auch die an der Rathhauskapelle angebrachte Inschrift. Es ist auch undenkbar, daß einem Kaiser, der schon vor 300 Jahren gestorben war, wegen einer geringfügigen Restauration an einem Gebäude, welches nicht mehr existirte, eine so vielsagende Inschrift angebracht worden sei. Ist aber die Beziehung der letztern auf Rudolf II. richtig, worüber wohl kaum ein Zweifel obwalten kann, so ist dieselbe zugleich ein Zeugniß für die Zeit, wann die erwähnte Restauration des Rathhauses geschehen ist.

Nach dem Gesagten also müssen wir annehmen, daß nach der Zeit Rudolfs von Habsburg der alte karolingische Reichssaal seinem Verfall überlassen worden sei. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhob sich dann auf dessen Stelle ein prächtiger Neubau, nämlich der noch jetzt durch seine imposante Wirkung ausgezeichnete gothische Rathhausbau. Es ist bisher nicht gelungen, das Jahr, in welchem dieser Bau angefangen worden, urkundlich festzustellen. Quix stellt die Behauptung auf,[1]) die in den Stadtrechnungen von 1332—1370 für Steinbrechen, Kalkbrennen, Holzankäufe und andere Bau-Arbeiten vorkommenden Auslagen bildeten eine stehende Rubrik und wären für den Rathhausbau bestimmt gewesen. Auch meint er, daß das Rathhaus nach dem damaligen Sprachgebrauch aus fünf Häusern unter einem gemeinschaftlichen Dache bestanden habe, weil der Sitzungssaal des Schöffengerichts das Haus Brüssel (domus Bruxella) genannt wird. Allein von den angeblich zahlreichen Stadtrechnungen jener Zeit existiren in Wirklichkeit nur fünf, und was Quix aus denselben zur Datirung des Rathhausbaues erschließt, hat Laurent sammt und sonders als unbegründet mit Recht zurückgewiesen.[2]) Wir fügen hinzu, daß nachweislich in den Jahren 1318

[1]) Biographie des Ritters Gerhard Chorus. Aachen 1842. S. 35.

[2]) Stadtrechnungen a. a. O. S. 30—35.

bis 1350 die zweite Stadtmauer gebaut worden[1]) und daß daher die zahlreichen Auslagen für Baumaterialien und Arbeiter zunächst auf dieses Werk müssen bezogen werden. Die Vollendung des Rathhausbaues läßt sich urkundlich[2]) erst im Jahre 1370 constatiren; denn damals ward der Steinmetzmeister Peter van der Capellen angestellt, um für die an diesem Bau fertiggestellten Capitäle und Bildhäuschen Figuren in Stein anzufertigen. Demgemäß hat die, freilich nicht näher begründete Angabe des Noppius, daß der Bau des Rathhauses im Jahre 1353 begonnen worden, große Wahrscheinlichkeit.[3])

Doch damit haben wir bereits das Ziel unserer Untersuchung überschritten. Wir hoffen aber, daß der geneigte Leser, welcher bisher dem Gange unserer Forschung mit Beifall gefolgt ist, uns auch darin seine Anerkennung gewähre, daß wir die Spuren der ehemaligen Herrlichkeit des karolingischen Reichssaales bis zu ihrem völligen Verschwinden verfolgen; denn je kläglicher diese sind, desto wirksamer weisen sie uns auf die Zeit zurück, wo die Pracht und Herrlichkeit der von Karl dem Gr. erbauten Aachener Pfalz noch in Aller Munde war, wo der Dichter des jüngern Titurel, um die Majestät des in der Gralsage gefeierten Bergschlosses Montsalvatsch zu schildern, nur von Rom und Aachen ein passendes Vergleichsbild herzunehmen weiß, indem er sagt:[4])

Gein Rom, gein Ache den verten wart nie den gliche.

---

[1]) Hennes, cod. dipl. ord. Theutonic. II, 374. Laurent, Stadtrechnungen von 1334, 1338, 1344. Quix, cod. dipl. No. 333.

[2]) Laurent, a. a. O. S. 35 ff.

[3]) Aacher Chronik. Cöln, 1643. S. 102.

[4]) Der jüngere Titurel, herausg. von K. A. Hahn. Quedlinburg 1842. Str. 6165. Das unter dem Namen Titurel bekannte weitläufige Gralgedicht ward früher vielfach dem Wolfram von Eschenbach zugeschrieben. Seitdem aber K. Lachmann diese zweifelhafte Ehre vom Verfasser des Parzival weggenommen hat, ist auch über die Entstehungszeit desselben größere Klarheit entstanden. Der Titurel datirt aus dem Schlusse des 12. Jahrhunderts, während der Parzival in die Zeit von 1200—1207 fällt. Das vollständige Gralgedicht aber, das mit dem Namen des jüngern Titurel bezeichnet wird, ist gegen 1270 von einem Albrecht von Scharfenberg zusammengedichtet worden. Vgl. Lindemann, Litteraturgeschichte. 5. Aufl., S. 195.

Beilage.

Der Palast Karls des Gr. zu Aachen und seine Umgebung.

Nachfolgendes Gedicht ist das Bruchstück eines größern poetischen Werkes über den Palast Karls des Gr. zu Aachen, über seinen Hofstaat daselbst, über seine Zusammenkunft mit Papst Leo III. im Jahre 799 zu Paderborn u. s. w. Dem Abdrucke dieses Theiles des Gedichtes, der sich schon wegen des bedeutsamen Inhaltes rechtfertigt, liegt ein dreifacher Text zu Grunde, nämlich der von Heinrich Canisius (Thesaur. monum. eccles. et hist. tom. II. p. 474—483), Martin Bouquet (Recueil des historiens des Gaules et de la France tom. V. p. 388—397) und Georg Heinrich Pertz (Monum. Germ. SS. tom. II. p. 394—396) edirte; letzterer ist der beste, doch nicht vollkommen befriedigend. Canisius schrieb das ganze Gedicht dem Alcuin zu, doch ist er nicht sicher; er glaubt, es könne auch vom Mönche Helperich verfaßt sein. Allein schon Jacob Basnage, der das Werk des Canisius neu bearbeitet und herausgegeben hat, bemerkte, daß diese Ansicht nicht stichhaltig sei, da der Verfasser des Gedichtes als Augenzeuge spreche, Alcuin aber, im Jahre 799 hochbetagt und krank, den Kaiser nicht nach Paderborn begleiten konnte, wie aus seinen Briefen erhellt; der Mönch Helperich aber könne noch weniger der Verfasser sein, da er 100 Jahre später gelebt habe. Daher hat wohl Pertz Recht, welcher als Verfasser des Gedichtes den Angilbert, Vertrauten und Schwiegersohn des Kaisers, nennt, wie auch aus einer Handschrift in St. Gallen hervorgeht.

Rex Carolus, caput orbis, amor populique decusque,
Europæ venerandus apex, pater optimus, heros,
Augustus sed et urbe potens,[1]) ubi Roma secunda
Flore novo ingenii[2]) magna consurgit ad alta
Mole, tholis muro præcelsis sidera tangens.
Stat pius arce procul Carolus loca singula signans,

---

[1]) Aachen, das er Roma secunda, Roma ventura und alta Roma nennt: offenbar mehr mit Beziehung auf die Zukunft als die Gegenwart.

[2]) Statt der Lesart ingenti, die sich auch bei Pertz und in der ältesten, zu Zürich aufbewahrten Handschrift findet, aber sowohl sprachlich als der Bedeutung nach wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Altaque disponens venturæ mœnia Romæ.
Hic iubet esse forum, sanctum quoque iure senatum,
Ius populi et leges ubi sacraque iussa capessant.
Insistitque operosa cohors; pars apta columnis
Saxa secat rigidis, arcem molitur in altum;
Ast alii rupes manibus subvolvere certant,
Effodiunt portus, statuuntque profunda theatri
Fundamenta, tholis includunt atria celsis.[1])
Hic alii thermas calidas reperire laborant,
Balnea sponte sua ferventia mole recludunt,
Marmoreis gradibus speciosa sedilia pangunt.
Fons nimio bullientis aquæ fervere calore
Non cessat; partes rivos deducit in omnes
Urbis.[2]) Ex æterni hic alii bene regis amœnum
Construere ingenti templum molimine certant.
Scandit ad astra domus muris sacrata politis.
Pars super in summis populi procul arcibus ardens
Saxa locat, solido coniungens marmora nexu,
Altera stat gradibus portantum sorte receptans
Pars onera, atque avidis manibus prædura ministrat;
Saxa alii subeunt, volvunt ad mœnia rupes,
Ingentes passim fasces cervice reflexa
Deponunt humeris, valido sub pondere fessi;
Plaustraque dant sonitum, vastus fragor æthera pulsat.
Fit strepitus, magna consurgit stridor in urbe,
Itque reditque operosa cohors, diffusa per urbem
Materiam Romæ certatim congregat altæ.

---

[1]) Professor C. P. Bock möchte unter tholi celsi Thürme, die auf den Ecken der Vorhallen errichtet waren, verstehen (Jahrbücher der Alterthumsfreunde des Rheinlandes V. S. 80).

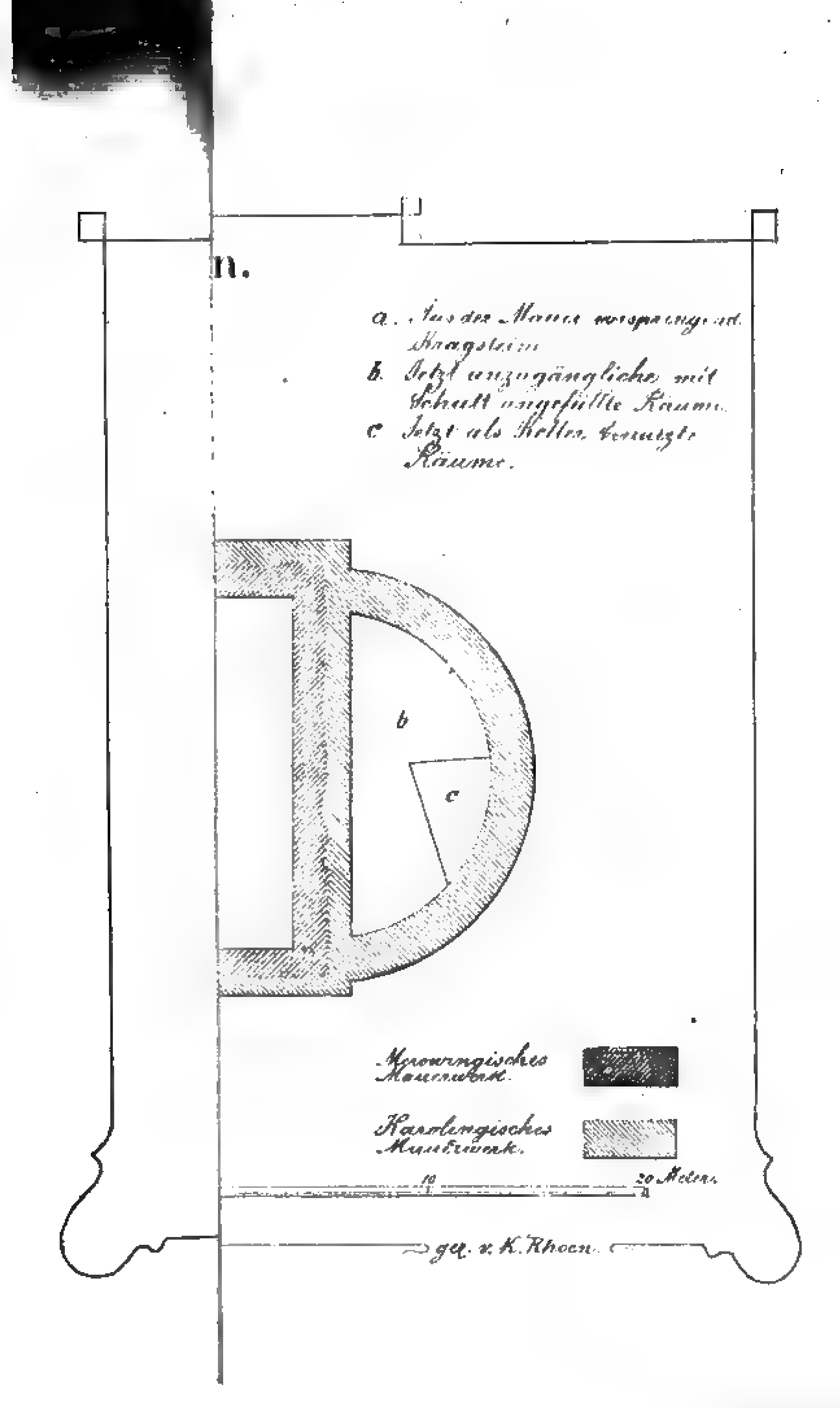
[2]) Einhard bezeichnet Aachen mit dem Worte vicus (hist. translatio reliqq. SS. Petri et Marcellini c. 14); die constante Benennung urbs in vorliegendem Gedichte erklärt sich daraus, daß der Ort ummauert war (vgl. von Maurer, Städte-Verfassung I. S. 9), doch war es nur eine einfache Mauer, nicht Mauer und Graben, die zum Begriff einer Stadt gehörten. Angilberts Ausdruck ist eine poetische Floskel.

Hic alii arma parant, acuentes utile ferrum,
Marmora quo possint sculpi et quo saxa secari.
Fervet opus, velutique solent æstate futuræ,[1]
Pulchra, hiemis non immemores, alimenta ciborum
Cum facere, ore legunt carpentes floscula, apesque
Per latices, per thyma volant stridentibus alis:
Floribus insidunt aliæ, prædaque redire
Accepta studeant, redolentia castra revisant;
Aut fœtus aliæ certant educere adultos,
Aut cum nectareas componunt ordine cellas,
Roscida stipantes sinuoso poplite mella:
Haud aliter lata Franci spatiantur in urbe.
Non procul excelsa nemus est et amœna vireta
Lucus ab urbe, virens, et prata recentia rivis
Obtinet in medio, multis circumsita muris.
Hic amnem circumvolitat genus omne volucrum
In ripis resident rimantes pascua nostris,
Nunc procul in medio summergunt flumine sese,
Nunc quoque præcipiti properant ad littora cursu.
Hosque toros iuxta cervorum pascitur agmen
Riparum in longa, per amœnaque pascua, valle.
Huc illuc timido discurrit damula gressu
Fronde retecta vacat; passim genus omne ferarum
His latet in silvis. Etenim nemora inter opaca
Hic pater assidue Carolus, venerabilis heros,
Exercere solet gratos per gramina ludos,
Atque agitare feros canibus tremulisque sagittis
Sternere cornigeram nigraque sub arbore turbam.

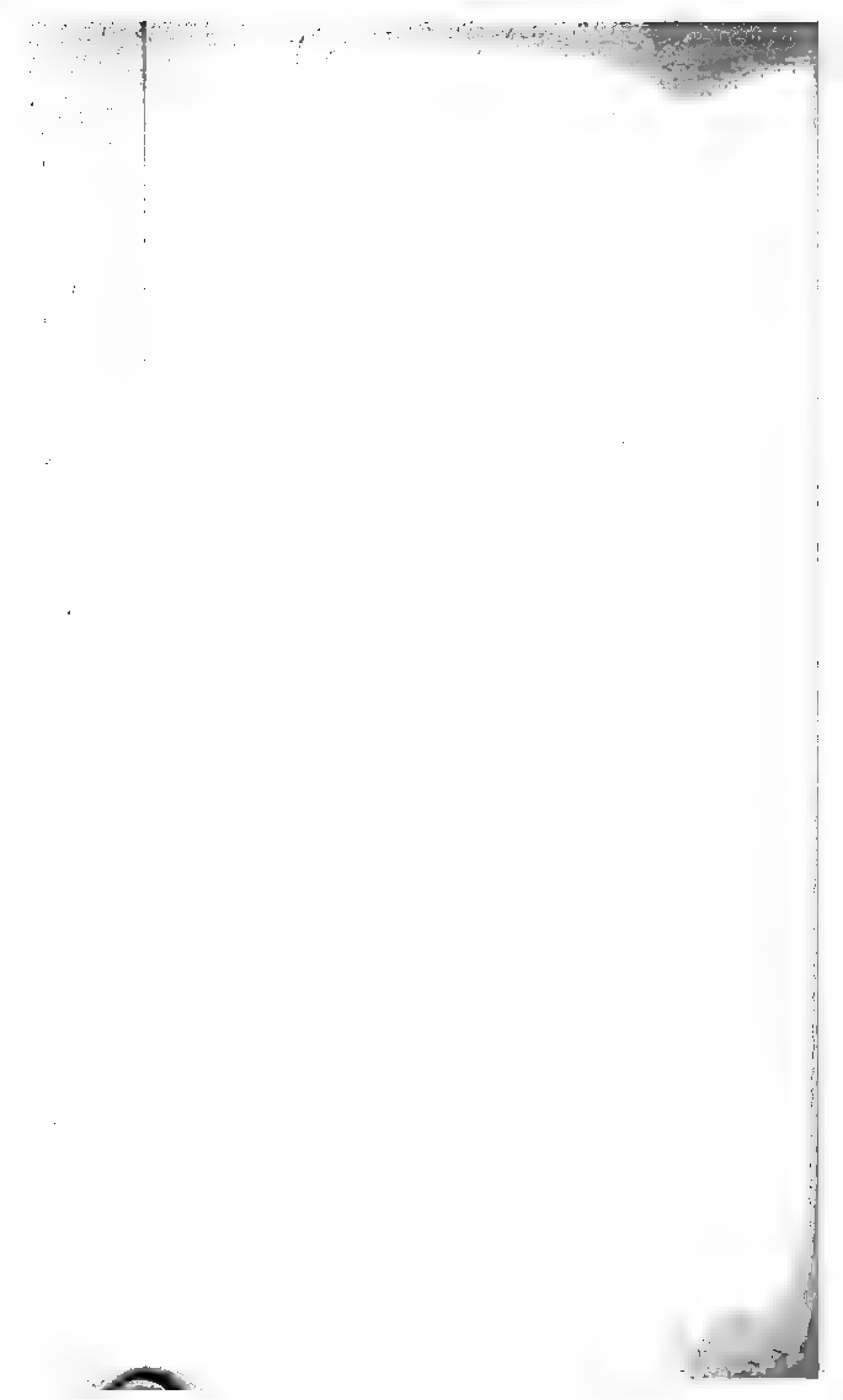
---

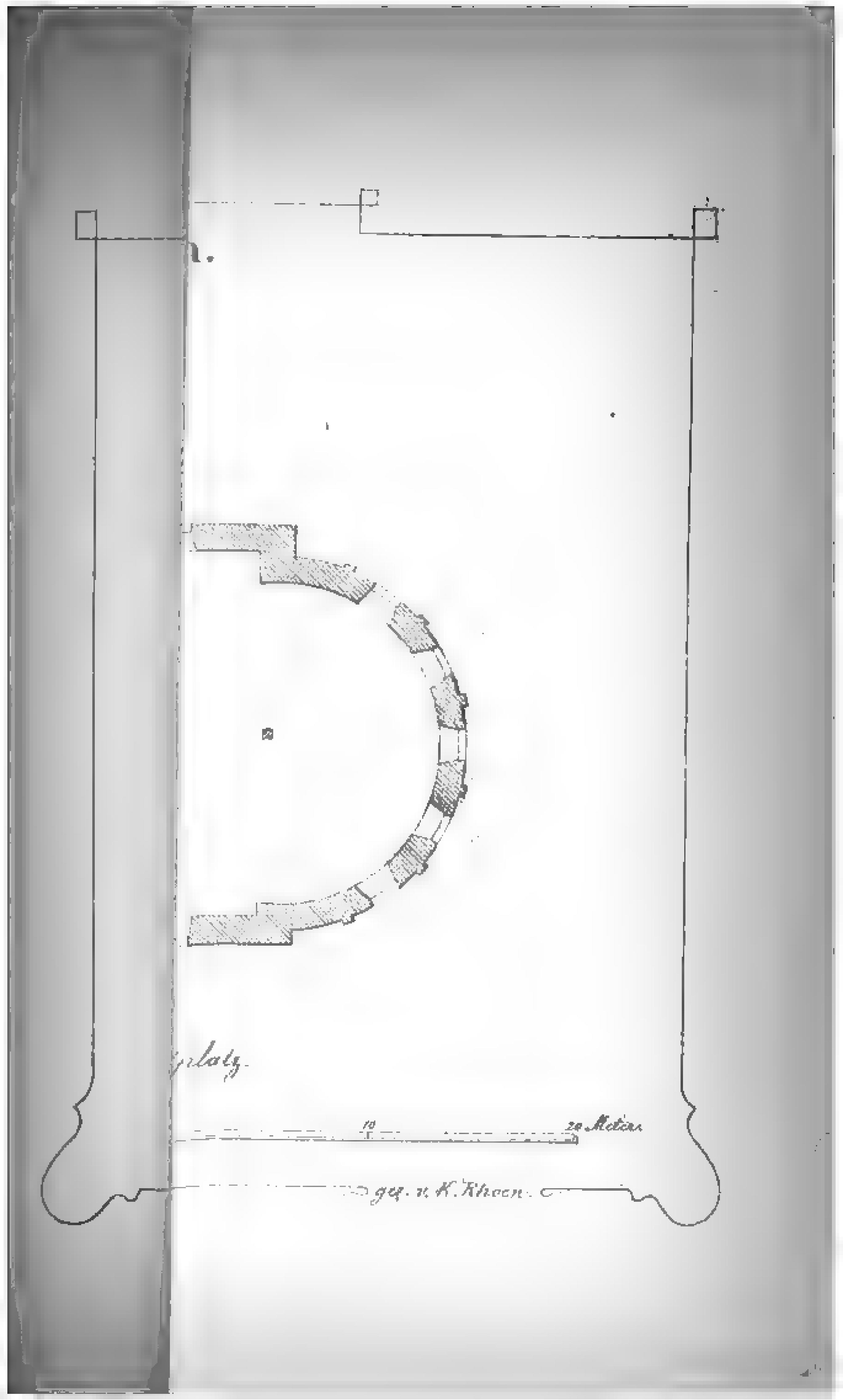
[1]) Um das verkünstelte Satzgefüge zu verstehen, verbinde man: Veluti cum apes, futuræ hiemis non immemores, solent æstate pulchra alimenta ciborum facere, ore legunt carpentes floscula etc.

Auf den beifolgenden Zeichnungen, welche die Grundrisse der Geschosse des Reichssaales darstellen (vgl. § 2 und § 3), ist das verschiedene Mauerwerk der merowingischen und karolingischen Zeit durch verschiedene Schraffirung angedeutet.

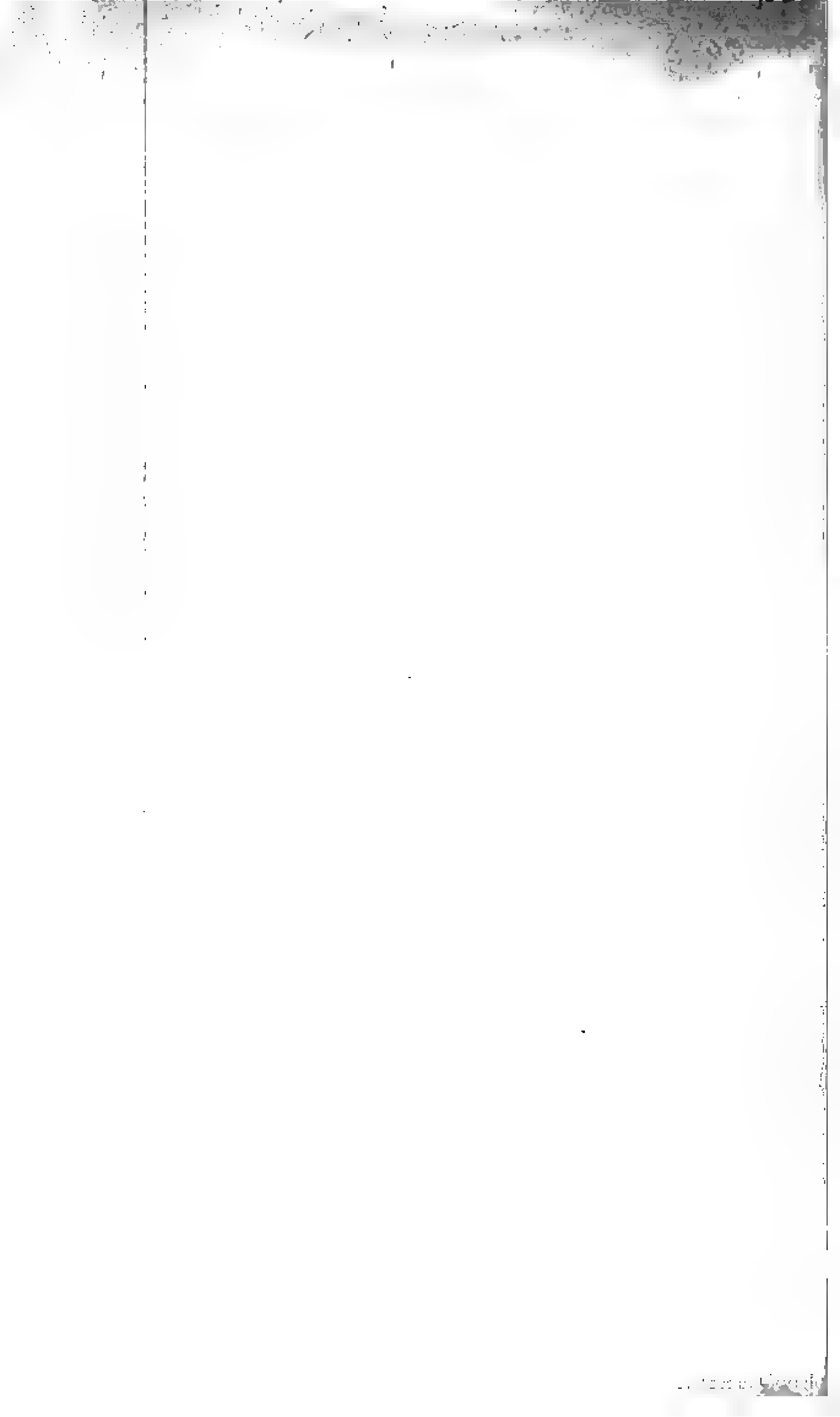


n.
a. Aus der Mauer vorspringender Kragstein
b. Jetzt unzugängliche mit Schutt angefüllte Räume.
c Jetzt als Keller benutzte Räume.
b
c
Merowingisches Mauerwerk.
Karolingisches Mauerwerk.
10
20 Meter
gez. v. K. Rhoen.





10
20 Metres
gez. v. K. Rheen.



Der Sarg Karls des Großen.

Von Fritz Berndt.

(Mit einer Abbildung.)

Zu Aachen im Münster steht ein Sarkophag aus weißem Marmor, welcher seiner Zeit einmal die sterblichen Reste Karls des Großen enthalten haben soll. Wie bekannt, werden heute die Gebeine des großen Kaisers in dem silbervergoldeten, sogenannten Karlsschrein, im Schatz des Münsters aufbewahrt, der Marmorsarg ist seiner anfänglichen Bestimmung längst enthoben, er hat gegenwärtig auf der Empore der Kreuzkapelle seinen Aufstellungsort gefunden und wird dort den Besuchern der Schätze und Sehenswürdigkeiten des Münsters unter dem Namen des Proserpinakastens gezeigt.

Der Marmorsarg hat im Lichten der Oeffnung gemessen eine Länge von 2,05 m, eine Breite von 0,50 m und ist 0,49 m tief, er bietet mithin Raum zur Aufnahme der Leiche eines Mannes von großer Statur.

Die äußere, vordere Langseite des Sarkophages ist mit einer Reliefdarstellung von fünfzehn menschlichen Figuren, vier Pferden und zwei geflügelten Drachen geschmückt, die Schmalseite zur Rechten des vorstehenden Beschauers ist mit drei männlichen, die linke Schmalseite mit einer männlichen und zwei weiblichen Figuren verziert, die Rückseite ist flach.

Die durch Lichtdruck hergestellte und diesem Aufsatz beigegebene Abbildung ist nach einem Gipsabguß vom Original aufgenommen worden, welchen Verfasser dieses für den Museums-Verein in Aachen

hat anfertigen lassen. Eine photographische Aufnahme des Originals empfahl sich von lokalen Schwierigkeiten abgesehen deshalb nicht, weil der alte Marmor so fleckig ist, daß die Photographie nur ein gestörtes Bild hätte wiedergeben können, ferner hat auch das Original vielfache kleine Beschädigungen erlitten, welche im Verein mit den Flecken die Veranlassung geworden wären, die Klarheit des Abbildes noch mehr zu trüben. Der Sarkophag weist einen totalen Querbruch im linken Drittel der Vorderfläche auf. Der Bruch, im Relief nur durch eine lineare Trennung des Marmors zu bemerken, ist beim Transport des Sarges vor einigen Jahrzehnten aus dem Erdgeschoß in das Hochmünster durch unvorsichtige Handhabung des Hebezeuges herbeigeführt worden. Von den erwähnten Verletzungen abgesehen befindet sich der Sarkophag im Zustande glücklicher Erhaltung. Verfasser ließ an dem Gipsabguß die verletzten Theile des Reliefs durch einen Bildhauer restauriren: es handelte sich darum, einige Nasen, Finger, Stücke von Gewandfalten, einen Pferdefuß, die Stiele der Fackeln und andere Kleinigkeiten nach den angezeigten Linien der noch vorhandenen Theile zu ergänzen. Der Figur des am meisten links befindlichen, auf der Erde stehenden Knaben fehlt am Original der Kopf. Zu dessen Ergänzung wurde der Kopf des rechts über den Pferden schwebenden Knaben abgeformt und benutzt, nachdem das Haupthaar am Hinterkopf hinzugefügt und in der bei den anderen Figuren angewendeten Manier bearbeitet worden war. Die am Original fehlende linke Hand des zuletzt erwähnten geflügelten Knaben ist eine vollständige Ergänzung des Bildhauers. Wir glauben, daß der Darstellung durch die von uns vorgenommene Restauration nichts Fremdartiges hinzugefügt worden ist, sondern daß der ergänzte Gipsabguß den ursprünglichen Zustand des Sarkophages nahezu wiedergiebt.

Es ist Thatsache, daß unser Marmorsarkophag, alt römischen Ursprunges, von verhältnißmäßig wenigen Leuten gekannt ist. Wir lassen vorab dahingestellt, ob sein Kunstwerth so gering ist, daß er nicht zur Besichtigung auffordert, immerhin knüpft sich eine Tradition an ihn, die ihn beachtenswerth macht; er würde aber ein Gegenstand besondern Interesses werden, wenn man ihn als den eigentlichen Sarg Karls des Großen ansehen könnte, in den sein

Leichnam bei der Bestattung hineingelegt worden ist und in dem er bis zur Erhebung durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1165 im Grabe geruht hat!

Dies darzuthun soll die Aufgabe der nachstehenden Zeilen sein.

Unter dem Titel „Der Raub der Proserpina, Sarkophag der Domkirche zu Aachen“ erschien in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande V. VI., Bonn 1844, ein kurzer Aufsatz des Dr. Urlichs; unter demselben Titel in derselben Zeitschrift XXIX. und XXX., Bonn 1860, brachte Archivar Käntzeler einen längern Aufsatz, welcher wie der erste über den Marmorsarg handelt. Der erste Verfasser beginnt seine Abhandlung mit folgenden Worten: „Ein gut gearbeiteter Sarkophag aus carrarischem Marmor schmückt seit undenklicher Zeit den Aachener Dom: eine keineswegs unwahrscheinliche Sage läßt ihn unter Karl dem Großen mit den prachtvollen porphyrnen Säulen ... von Ravenna nach dem niederrheinischen Königssitze kommen und in der Gruft des Kaisers Fußschemel bilden.“ Nach einer kurzen Erwähnung, daß der Sarkophag mit anderen Gegenständen von den Franzosen in den letzten Kriegen geraubt und aus dem Louvre wieder nach Aachen gebracht worden ist, erfahren wir, daß die Abbildung des Sarkophages zur Zeit des Aachener Congresses auf einem fliegenden Blatt durch Archivar Cremer und später durch Quix in seiner Beschreibung der Münsterkirche 1825 publizirt worden ist. Der Abhandlung von Urlichs ist eine lithographische Zeichnung beigegeben, welche mit unserer Abbildung zu vergleichen nicht ohne Interesse sein wird.

„Drei Scenen, sagt Urlichs zur Erklärung des Reliefs, stellt das Aachener Bildwerk dar: die Entführung, die Heimführung und die fruchtlose Verfolgung. Die erste ist das Mittel- und Hauptbild. Auf den Fluren von Enna war Proserpina mit Blumenlesen beschäftigt, in ihrer Gesellschaft auf Zeus Befehl und des Liebeswerkes Mitwissende Pallas, Diana und Venus. Da nahte sich der Schattenkönig und entriß die Widerwillige der Oberwelt, um sie mit dunkelen Rossen seinem Reiche zuzuführen. Proserpina sträubt sich in seinen starken Armen. In wildem Schmerze hat sie das obere Gewand zerrissen und das Haar aufgelöst. Vergebens. Pallas

selbst in voller Rüstung, mit Helm ... und Speer, drückt die Braut Pluto fest in die Arme. ... Die beiden anderen Gottheiten, das Stirnband im wallenden Haare, knieen am Boden und halten die umstürzenden Blumenkörbe fest. ... Beide sind durch Liebesgötter von Nymphen unterschieden und als Theilnehmerinnen des Entführungsplanes bezeichnet. ... Im sausenden Galopp lenkt Pluto ... die vier Rosse, welche Claudian benennt ... dem Orcus zu ... der neben ihm fliegende Amor ist ein Hymenäus. ... Auf der andern Seite naht die verfolgende Mutter. Einer Erynnis vergleichbar, mit fliegendem Haare, welches vom Stirnband nicht gehalten wird ... steht Ceres auf ihrem Wagen, in beiden Händen eine Fackel ... sie waren am Aetna entzündet. ... (Den Wagen) ... zieht der Erdgöttin Gespann, zwei Drachen. ... Als Wagenlenkerin dient der Ceres auf den meisten Werken eine Hora, hier ist sie geflügelt, in Uebereinstimmung mit dem auf Pluto's Wagen sitzenden Amor auffallend klein. ... Den Weg zeigt der Göttin ... sich nach der Biga umschauend die schön gelockte Iris. ... An einer Querseite des Werkes sind zwei roh gearbeitete weibliche Figuren bemerkbar, die umgestürzte Blumenkörbe halten. Es sind Gespielinnen der Proserpina."

Dies ist das Wesentlichste des Berichtes, das wir als eine in der Hauptsache zutreffende Erklärung der Reliefdarstellung wörtlich wiedergeben. Die punktirten Stellen bedeuten Auslassungen, die uns entweder für die Erklärung nebensächlich erschienen, oder denen wir nicht zustimmen konnten. — Bemerkenswerth ist an dem Aufsatz, daß nach der Aeußerung über die Herkunft des Sarkophages kein weiterer Versuch gemacht wird, die Sage mit der Wahrscheinlichkeit oder Wirklichkeit in irgend eine Beziehung zu bringen.

Der zweite Autor, Käntzeler, der sechszehn Jahre später schrieb, knüpft an Urlichs unmittelbar mit der Absicht an, einige von diesem erbrachte Ungenauigkeiten richtig zu stellen und Neues zur Erklärung des Reliefs beizutragen. Nachdem er die alten Autoren gemustert hat, welche über den Raub der Proserpina etwas sagen — auf welche sich auch Urlichs da und dort berufen hatte — kommt er zu dem Resultat, daß für die Darstellung auf dem Sarkophag die Dichtung Claudians das Hauptvorbild gegeben habe, „was dem

Künstler vorgeschwebt hat und welches er und zwar nur mit geringen Aenderungen und Zusätzen in seiner Darstellung wiedergegeben hat." Um diese Meinung zu stützen, werden der Beschreibung jedesmal die betreffenden Stellen des Claudian hinzugefügt.

Wir heben aus den Anführungen Käntzelers zur Ergänzung der obigen Erklärung Folgendes hervor: Mercur auf der rechten Ecke des Sarges ist als Bote und Diener Pluto's dargestellt, als solcher hält er die Zügel des einen Paares der vier Rosse in der Hand. Zwischen den Beinen Mercurs sind zwei Köpfe des Cerberus sichtbar; die am rechten Beine Mercurs sich erhebende, bärtige Männergestalt ist Phlegeton, als Flußgott personifizirt. Die unter den Pferden liegende weibliche Figur hält Urlichs für eine Tellus, welche mit freundlichem Gruß das neue Paar in ihren Schooß aufnimmt, unter den Hinterfüßen der Pferde bäumt sich eine chthonische oder tellurische Schlange. Käntzeler hält die liegende Figur für die Nymphe Cyane, die Schlange neben ihr soll das Gift andeuten, durch welches sie nach Claudian verletzt worden ist. Die drei männlichen Figuren der rechten Schmalseite sind sicilische Hirten, wie Käntzeler Seite 120 in der von ihm aus dem Lateinischen übersetzten Geschichte der Stadt Aachen des Peter à Beeck, 1874, seinen Aufsatz von 1860 ergänzend, bemerkt, weil durch die frühere Aufstellung des Sarkophages die rechte Schmalseite nicht sichtbar war.

Zwei Kleinigkeiten auf dem Relief möchten wir noch erwähnen, welche weder von Urlichs noch von Käntzeler bemerkt worden sind. Das Drachengespann zeigt zwei verschiedene Köpfe, der Kopf des rechten Drachens hat einen Kamm auf der Stirn und einen Bart am Unterkiefer. Beides fehlt dem Kopfe des andern Drachens. Da der Bart bei den Menschen, der Kamm bei vielen Vögeln männliche Abzeichen sind, so ist anzunehmen, daß durch die verschiedene Bildung der beiden Drachenköpfe das Gespann als männlich und weiblich gekennzeichnet werden soll, was für die Ceres als Gottheit der fruchtbringenden Erde sinnvoll und angemessen erscheint. Claudian sagt von dieser verschiedenen Gestalt der Drachen, die er ausführlich beschreibt, nichts, „frontem crista tegit", sagt er nur, ein Kamm bedeckt die Stirn (L. I. 184 De R. Pros.), was aber auf die Schilderung eines jeden Drachens für sich geht. —

Zweitens. Das äußerste Schweifende des rechten Drachens windet sich durch die Speichen des vordern Rades der Biga. Eine Bedeutung dafür kann nur in der Annahme gefunden werden, daß die Göttin auf ihrem Wagen mit dem geflügelten Drachengespann durch die Lüfte herbeieilt, wobei sich die Räder nicht zu drehen brauchen. Wenn Ceres mit ihrem Wagen über den Erdboden dahinfuhr, so dienten ihr die Räder dazu, wie Claudian sagt (L I. 187—89), um Furchen in das Erdreich zu ziehen, aus denen hinter ihr Saaten aufsproßten. Das durch den hindurchgewundenen Schweif festgestellte Rad macht die Bewegung auf dem Boden nicht möglich.

Daß unser Relief den Raub der Proserpina darstellt, wird niemand in Frage stellen, über die Gestalten des Pluto, der Proserpina, der Ceres, der Minerva und des Mercur als der eigentlich activen Personen wird man nicht im Zweifel sein; über die anderen Gestalten aber kann man verschiedener Meinung sein, je nachdem man diese oder jene Dichtung oder die Sage vom Raube der Proserpina wie sie in ihren allgemeinen Zügen den Alten bekannt war unserm Relief zu Grunde legen will. Erwägt man, daß die bildende Kunst sich überhaupt nicht nachahmend treu an dichterische Vorbilder hält — man muß nicht an moderne Illustrationen wie zu Göthe's Faust oder Schiller's Glocke denken — daß die Kunst der Alten sich niemals solche Fesseln der Nachahmung auferlegt hat, sondern aus dem reichen Material des um einige Hauptgestalten gruppirten Mythos sich ihren Stoff zu schaffen nach eigenem Ermessen heraushob, so wird es unserer Ansicht nach nicht möglich sein, mit Bestimmtheit eine alte Dichtung zu bezeichnen, der die Darstellung in allen Zügen entspricht. Claudians „De raptu Proserpinæ“ liegt nicht zu Grunde, denn wenn man Claudians Dichtung im Zusammenhange liest, so läßt sie sich nicht mit der Darstellung auf dem Sarkophage vereinigen und die von Käntzeler gebrachten Citate vermögen nicht den von ihm beabsichtigten Beweis zu liefern. Dies kann hier nicht eingehend erörtert werden, wir wollen jedoch in der Folge Thatsachen anführen, welche die Richtigkeit unserer Behauptung erweisen werden.

Bei dem ersten Blick, den man auf die Reliefdarstellung zur Prüfung ihres Kunstwerthes wirft, macht sich einem die glückliche Gruppirung der Figuren, die geschickte Vertheilung der Körper und

Glieder auf der Bildfläche bemerkbar: dies tritt bei der Betrachtung des körperlichen Gegenstandes noch viel prägnanter als in der Abbildung hervor. Verweilt man aber länger im Anschauen, so entdeckt man grobe Verstöße gegen eine correcte Zeichnung. Außer Maß und Proportion ist die Gestalt des Pluto, noch größere Verzeichnungen lassen die beiden zwischen Pluto und dem Drachengespann knieenden weiblichen Figuren erkennen. Wir sehen ferner bei allen Gestalten die Hände in einer rohen, conventionellen Manier behandelt: alle Fingeransätze an der Mittelhand sind durch eingebohrte Löcher hergestellt und die Theilung der meist ungegliederten Finger ist durch ein Vorwärtstreiben der sich drehenden Bohrerspitze gemacht worden. In gleichem Maße ist der Bohrer bei der Ausarbeitung der umgestürzten Blumenkörbe, bei den Rädern, den Mäulern und Mähnen der Pferde, bei den inneren Augenwinkeln und bei allen Haarpartien benutzt worden. [1])

Das Material des Sarkophages ist carrarischer Marmor von grobem Korn, dem Steinsalz ähnlich auf der Bruchfläche glitzernd, er ist hart und springt unter dem Meißel leicht nach falscher Richtung hin. Die häufige Anwendung des Bohrers war ein bequemes Mittel für die Arbeit, aber die übermäßige und unverwischte Anwendung des Bohrers läßt das Relief als ein Werk handwerksmäßiger Fertigkeit

---

[1]) Die beiden gelehrten Commentatoren zu Winckelmann's Werken, welche ihre Anmerkungen mit dem Doppelnamen Meyer-Schulze zeichnen, sagen in einer Note zur Geschichte der Kunst des Alterthums (Stuttgart 1847, S. 201): „Zu Hadrians Zeit scheint es, habe man die Haare gleichsam von Salben triefend darstellen wollen. Dann erscheint unter Marcus Aurelius und Lucius Verus die Manier von fast unendlichem Fleiß und Mühe, wo in unzähligen Löckchen auf dem Haupt wie im Bart jedes einzelne Härchen angegeben ist. So ging es fort bis kurz nach der Zeit des Septimius Severus und des Caracalla, wo mit der Kunst auch der Fleiß der Ausarbeitung erlosch. Nun wird alles nachlässiger, stufenweis roher und verdienstloser, bis man endlich an den Bildnissen und anderen Werken, welche während Constantins Regierung, wie auch kurz vorher und nachher verfertigt sind, anstatt charakteristischer Darstellungen von Haupt und Bart-Haaren nur unregelmäßig eingebohrte Löcher gewahr wird, die als Masse betrachtet Wespennestern ähnlich sehen.“ — Dies paßt so vollkommen auf die Technik unseres Sarkophages an verschiedenen Stellen, als wenn er vorstehender Schilderung zum Muster gedient hätte.

erscheinen, welches in Verbindung mit der unordentlichen Zeichnung und mangelhaften technischen Vollendung, die sich heute noch mit Sicherheit beurtheilen läßt, künstlerisch nicht zu qualifiziren ist.

Diese Meinung gewinnt ihre hauptsächlichste Stütze durch den Contrast zwischen der Composition des Ganzen und der Zeichnung nebst Ausführung; ein Bildner, der einen so bewegten und gestaltenreichen Fries zu componiren verstand, hätte nicht so überaus nachlässig in der Zeichnung und Ausführung zu Werk gehen können, wie man es am Sarkophag sieht. Es ist mithin nur anzunehmen, daß der Bildhauer des Sarkophages nicht nach eigener Idee gearbeitet hat, sondern daß er ein bekanntes und beim Publikum beliebtes Kunstwerk copirt,[1]) oder auch industriemäßig als Sarg mehrmals reproduzirt hat.[2])

Es mag dahin gestellt bleiben, ob ein Original-Kunstwerk unserm Sarkophage zum Vorbilde gedient hat oder nicht, da wir das Eine nicht beweisen, das Andere nicht behaupten können. Zwei für unser Relief charakteristische Verfehlungen wollen wir nicht unterlassen anzumerken.

Das wirksamste Mittel der Plastik an bewegten Figuren die Richtung anzudeuten ist die Stellung der Haare und der Gewandung in Verbindung mit der Körperstellung. Auf unserm Relief ist die Stellung der Ceres an der linken Ecke motivirt, sie eilt heran, die Luft bauscht ihr Gewand nach rückwärts aus. Anders bei der Gestalt des Pluto. Er hat mit der geraubten Proserpina den Wagen bestiegen, dessen schnelle Bewegung nach rechts hin die im Galopp

---

[1]) Eine Note unter dem erwähnten Doppelnamen zu Winckelmann, Band 1, S. 152, spricht von „den vielen Basreliefs mit den Darstellungen des Raubes der Proserpina."

[2]) Winckelmann in seiner Geschichte der Kunst des Alterthums (wie oben S. 329) sagt: „Die mehrsten Begräbnißurnen (worunter auch die Sarkophage zu verstehen) sind aus dieser letzten Zeit der Kunst (von Sept. Severus bis auf Constantin) und daher auch die mehrsten erhabenen Arbeiten, denn diese sind von solchen länglich viereckigen Urnen abgesägt. — Die mehrsten Begräbnißurnen wurden in Vorrath und auf den Kauf gemacht, wie die Vorstellungen auf denselben zu glauben veranlassen, als welche mit der Person des Verstorbenen oder mit der Inschrift nichts zu schaffen haben."

ansprengenden Rosse veranschaulichen, trotzdem bauscht sich sein Peplos in einer schweren Welle über seinem Haupte nach rechts, nach vorwärts hin, während er nach rückwärts hin geweht werden müßte. Dasselbe sehen wir bei der vor dem Drachengespann fliegenden weiblichen Figur, die unzweifelhaft nach rechts hin strebt und der das von den Händen gehaltene Gewand voranschwebt. Wollte man, um keine Möglichkeit unerörtert zu lassen, selbst annehmen, daß die Drachen aus ihren geöffneten Rachen gewaltigen Athem wie Windeswehen ausstoßen, der das Gewand bewegt, so würde die Stellung desselben in dem am obern Rande des Reliefs anliegenden Ende nichts weniger als motivirt sein. Wenn man die beiden anstößigen Gewandstücke auf dem Relief hinwegnimmt, so entstehen zwei störende leere Flecke, vielleicht um diese zu bedecken und weil seine Phantasie zur Darstellung von anderen Dingen nicht ausreichte, hat der Bildner des Reliefs die Gewänder so angeordnet, wie wir sie sehen. Derartige Verstöße gegen alle Vernunft, der Gruppirung und Stoffvertheilung lediglich zu Liebe, sind nur in Zeiten eines Verfalles der Kunst möglich.

Fassen wir nun unsere in dem Obigen geäußerten Ansichten mit den materiellen Befunden des Sarkophages und den von und zu Winckelmann angeführten Noten zusammen, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir den Sarkophag als eine Arbeit aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr., in runder Angabe aus den Jahren 300—350, datiren, aus einer Epoche, die den sichtbaren Niedergang der Sculptur zeigt, die aber noch nicht vom Christenthum auf dem Felde künstlerischer Darstellung so beeinflußt wird, daß ein mythologisches Relief auf einem Sarkophage nicht möglich gewesen wäre.

Ist unsere Datirung richtig, so kann die Dichtung Claudian's der Reliefdarstellung nicht zu Grunde liegen. Claudian lebte noch 408, das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Die Bildnerkunst, wenigstens die auf höchsten Befehl sich bethätigende Kunst Porträtbüsten zu machen, wurde auch nach Claudian noch ausgeübt, es wurde ihm auf Befehl des Arcadius und Honorius nach seinem Tode auf dem Forum des Trajan eine Statue gesetzt, von deren einstmaligem Vorhandensein eine zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aufgefundene Marmortafel in rohen Zügen der lateinischen

Inschrift, welcher am Schluß ein griechisches Distichon hinzugefügt ist, Kunde giebt. Wollten wir zugeben — um mit Claudian zu einem endgültigen Abschluß zu kommen — daß ungeachtet der im Jahre 410 über Italien und besonders über Rom hereinbrechenden Verwüstung durch die Westgothen, in irgend einem stillen Winkel eine Bildhauerwerkstätte, in der unser Sarkophag hätte angefertigt werden können, ihr Dasein gerettet hätte, so müssen wir es doch für unmöglich halten, daß Claudian's kühl poetische, gelehrte Dichtungen in jener Zeit der alles überkommenden Zerstörung so populär hätten werden können, um einen Bildner von der Qualität wie der Verfertiger des Sarkophages war zu inspiriren.

Wir glauben den Kunstwerth des Sarkophages hiermit richtig gewürdigt und unser Verhalten gerechtfertigt zu haben, daß wir die von unseren Vorgängern zu Tage gelegten Erklärungen des Reliefs, soweit sie mit unserer Auffassung übereinstimmten, wiederholt haben, um ihnen die Ehre ihrer Forschung nicht zu schmälern, ohne daß wir einen neuen Streit der gelehrten Meinung über die Nebensachen der Darstellung aufnahmen. Wir glauben aber auch, daß es noch niemand eingefallen wäre, für die Beschreibung des Sarkophages das Geringste an Tinte und Papier zu verschwenden, wenn derselbe unter vielen anderen Särgen seiner Art im Vatikan stände, wie sie da übereinandergeschichtet stehen; sein Kunstwerth und die gelehrte Controverse über die Nebenpersonen des Reliefs macht ihn nicht bemerkenswerth, sondern die Frage, welchem Zweck er einstmals gedient hat.

Keine der bisher bekannt gewordenen Urkunden spricht, ihn deutlich beschreibend, von unserm Sarkophage, nirgends findet sich eine Andeutung über seine Herkunft, indes da Karl der Große mit Bewilligung des Papstes Hadrian I. aus Rom und Ravenna Säulen und Marmorwerke zur Verwendung für die von ihm in Aachen neu erbaute Kirche, das Münster, hat kommen lassen (Einhard, Vita Karoli Magni), so ist es möglich, daß bei dieser Gelegenheit auch der Proserpina-Sarkophag aus Italien nach Aachen gelangt ist. Die oben mitgetheilten Worte Urlichs' von „einer keineswegs unwahrscheinlichen Sage“ befinden sich demnach nicht im Widerspruch mit der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit.

Eine curiose Nachricht über den Sarg finden wir in einer Reisebeschreibung des 17. Jahrhunderts, betitelt: „Edward Brown M. D... durch Niederlande, Deutschland ... gethane gantz sonderbare Reisen ... anfangs in englischer, nachgehends in holländischer Sprache beschrieben, nunmehr aber aus der letztern in die Hoch-Teutsche übersetzt ... Nürnberg, Verlegts Johann Ziegler, Buchhändler, Druckts Johann Michael Spörlin, 1685." Die Reise selbst machte Brown 1673 und über den Sarg berichtet er Folgendes: „Es hat aber Keyser Fridrich der erste den Leichnam Keyser Karls des Großen aus seinem Grabe, welches mitten in der Kirche war, weggenommen, und selbigen anderwerts wieder begraben, nemlich theils in einer silbernen Kiste unter dem Altar des Chores; und theils bey die Maur des alten Gebäudes, allwo er das vorige steinerne Grabmal wieder darauf setzen lassen, wie ehedessen: und erzehlet man allhier, daß solches steinerne Grabmal zuerst soll genommen worden seyn von dem Grabe Julii Caesaris. Dasselbe ist von weißem Marmor, und stehet die Figur der Proserpina darauf."

Eine ältere Nachricht von dem Sarge finden wir in Beeck's Geschichte der Stadt Aachen von 1620. Er sagt bei der Beschreibung des Grabes Karls des Großen: „Oberhalb der (unterirdischen) Grabkammer erhob sich über der Fläche des Bodens ein Grabdenkmal aus weißem Marmor: ein sehr länglicher Stein, auf dem nichts von heiliger Darstellung sich findet, auf dessen einer Seite aber mit besonderer Kunst der Raub der Proserpina eingemeißelt ist, was mich sonderlich Wunder nimmt, wenn nicht etwa unter dem Gewande des dichterischen Bildes ein geheimnißvoller Sinn verborgen ist. Ueber diesen will ich hier nichts sagen, sowohl weil, nachdem die Normannen das Grabmal Karl's zerstört hatten, jener Stein aus dem inmitten der Kirche befindlichen Grabe hinweggebracht und in eine Mauer eingelassen worden ist, sodaß nur eine der vier Seiten hervorragte und mir die Gestalt der anderen, verborgenen nicht erkennbar wurde; als auch weil die meisten glauben, daß dieses aus einer Kriegsbeute herrührende alte Bildwerk von seltener Kunst zur Verzierung des Grabmals des erhabenen Kaisers aufgestellt worden ist." („... tum quod plerique sentiant celatam hanc antiquitatem raram

artem praeferentem ex manubijs ornando Augusti Caesaris sepulchro appositam fuisse." Petri à Beeck — Aquisgranum — Anno MDCXX. Aquisgrani. S. 75—76.)

Mehrere Zeitgenossen Karls des Großen berichten übereinstimmend, daß er im Dom zu Aachen begraben worden ist, die Stelle des Grabes hat trotz vieler in jüngster Zeit darauf verwendeten Mühe nicht bestimmt werden können, aller Voraussicht nach wird das auch nicht gelingen, da das Grab nach Entnahme seines Inhaltes wahrscheinlich zugeschüttet worden ist und jetzt nicht mehr erkannt werden kann. Karl starb am Vormittag des 28. Januar 814 und wurde noch an demselben Tage begraben, eine auf den Todesfall früher hergerichtete Gruft war nicht vorhanden, man wird ihn also wahrscheinlich wegen der Kürze der Zeit zwischen Tod und Begräbniß in einem am Todestage frisch ausgehobenen Grabe beerdigt haben.

Im Jahre 1000 ließ Kaiser Otto III. im Aachener Münster nach den Gebeinen Karls des Großen, da er nicht genau wußte, wo sie ruhten, an den Stellen suchen, wo er sie vermuthete, wie die Chronik des Thietmar erzählt; „und nachdem heimlich die Steine des Fußbodens aufgerissen worden, befahl er so lange nachzugraben, bis die Gebeine in dem königlichen Stein-Sarge gefunden wurden". („Karoli Cæsaris ossa, ubi requiescerent, cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere quousque hæc in solio[1]) inventa sunt regio, jussit." Pertz, Monumenta Germaniæ. S. III. 781.)

Im Jahre 1165 ließ Kaiser Friedrich II. die Gruft wieder öffnen, und er entnahm, wie die Kölner Jahrbücher sagen, die Gebeine des Kaisers Karls des Großen aus dem Sarkophage, wo er 352 Jahre im Grabe geruht hatte. („extulit de sarcophago ossa Caroli Magno imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352. Annales Colon. max. M. S. XVII. 779.)

Da Karl der Große durch Papst Paschalis III. heilig gesprochen worden war, so ließ Kaiser Friedrich seine Gebeine öffentlich im Münster zur Verehrung ausstellen.

---

[1]) Wir übersetzen solium mit Steinsarg und verweisen auf unsere spätere Anmerkung, Seite 118.

Danach sind die Gebeine nicht wieder in das Grab, sondern in einen hölzernen Schrein gelegt worden, aus welchem sie 1215 bei der Krönung Friedrichs II. herausgenommen und in den silbernen Kasten geschlossen worden sind, worin sie sich noch heute in der Schatzkammer des Münsters befinden.

Der Fortsetzer des Sigbert sagt über die Erhebung der Gebeine durch Friedrich I.: „Kaiser Friedrich feierte das Weihnachtsfest in seinem Palast zu Aachen. Alle Fürsten des ganzen Reiches, kirchliche wie weltliche, kamen auf seine Einladung zusammen und sie erhoben den Leichnam des Herrn Karl, des großen Kaisers, der in der Kirche der heiligen Maria allezeit geruht hatte, aus dem Marmor-Sarg und legten ihn in einer hölzernen Lade mitten in dieser Kirche nieder." (. . „de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio ejusdem basilicæ reposuerunt." M. S. VI. 411. ad an. 1165.)

Die von uns angeführten urkundlichen Nachrichten sollen zwei Thatsachen — die übrigens noch niemals bezweifelt worden sind — als Leitfaden für unsere weitere Untersuchungen fixiren, nämlich, daß erstlich Otto III. das Grab Karls des Großen gefunden aud aufgedeckt hat, zweitens, daß Friedrich I. die Gebeine Karls aus dem Grabe erhoben hat und zwar der einen Nachricht zufolge „de sarcophago", nach der andern „de tumulo marmoreo".

Kann und muß nun hiermit unser Proserpina Sarkophag gemeint sein?

Fragt man, woher und zu welchem Zweck der altrömische Sarkophag in das Aachener Münster gekommen sein kann, so ist bei dem Mangel präziser Nachrichten zu antworten, daß er wahrscheinlich aus Italien, um einmal als Sarg gebraucht zu werden, hergeführt worden ist. Dies muß zu einer Zeit geschehen sein, in welcher man an dem Gebrauch solch eines heidnischen Sarges in der Christenheit noch keinen Anstoß nahm. Zu Kaiser Karls Zeiten dachte man hierüber naiv, man faßte die zweckmäßige Verwendbarkeit des Objektes in's Auge, ohne sich durch dessen Ursprung beirren zu lassen; noch zu Otto's II. Zeit trug man kein Bedenken, sich eines römischen Sarges zu bedienen, denn dieser Kaiser, welcher am 7. Dezember 983 starb, wurde in einem antiken Sarkophag mit

porphyrnem Deckel in der Vorhalle der alten Peterskirche zu Rom begraben.[1]) Zwei Jahrhunderte später, als Friedrich I. lebte, hatten sich diese Anschauungen vollständig gewandelt, wenigstens würde es nicht mehr möglich gewesen sein — dieser Umstand allein ist für uns von Wichtigkeit — daß zu dieser Zeit oder in aller Folge der Proserpina-Sarkophag auf irgend eine nicht mehr bekannte Weise in das Aachener Münster hätte gelangen können, er muß sich mithin im Jahre 1165 bereits im Münster befunden haben. Zu bloßer Schau kann er dort nicht gestanden haben, das ließe sich nicht begreifen, er muß verborgen gewesen sein, er kann aber nur als Sarg in einem Grabe sein Dasein vor der Zerstörung gerettet haben. Keine Nachricht giebt Kunde, daß ein Marmorsarg aus einer Gruft im Aachener Münster an das Tageslicht gebracht worden ist, aber nach der Erwähnung des Thietmar von einem „solium regium“ nach dem Bericht der Kölner Jahrbücher von einem „sarcophagus“ und nach der Erzählung des Fortsetzers des Sigbert von einem „tumulus marmoreus“ ist anzunehmen, daß darunter der Proserpina-Sarkophag zu verstehen ist.

„Tumulus“ bedeutet ursprünglich einen Hügel, der im Gegensatz zu „collis“ einem natürlichen Hügel, durch aufgeworfene Erde entstanden ist, ferner Grabhügel, Grabmal und selbst Grab. Der Proserpina-Sarkophag kann in der Gruft nicht offen gestanden, sondern muß einen Deckel gehabt haben, entweder eine starke Marmorplatte oder in Ermangelung derer eine aus Steinen fest gefügte solide Bedeckung. In dieser Anordnung hat er einen viel umfangreichern Körper dargestellt, als wie jetzt der leere Kasten ohne Deckel erscheint, er wird mithin bei der Eröffnung des Grabes 1165 mehr einem Grabmal als einem Sarge ähnlich gesehen haben, sodaß er von dem Chronisten ein tumulus hat genannt werden können. Das Wort tumulus ist aber auch direkt als Bezeichnung für Sarg gebraucht worden. Man fand 1843 im Octogon des Münsters, als man nach der Gruft Karls des Großen suchte, in gemauerten Gräbern zwei bleierne Särge, welche die von Otto III. nach Aachen gebrachten Gebeine der h. Corona und des h. Leopardus enthielten. Auf jedem Sarg war ein Kupferstreifen mit einer Inschrift befestigt, deren eine lautet:

---

[1]) A. von Reumont, Geschichte Roms, II, 295.

„Clauditur hoc tumulo martyr Corona benigna,
Tertius hic Cæsar quam ducens conderat Otto.“

(Dieser Sarg schließt die Martyrin Corona ein, welche Kaiser Otto III. hierhergebracht und beigesetzt hat.)[1])

Nachdem Friedrich I. die Gebeine des canonisirten Kaisers Karl aus dem Sarkophage erhoben hatte, konnte es ihm nicht angemessen erscheinen, die Reliquien in den heidnischen Steinsarg zurückzulegen, immerhin ließ man aber diesem Marmor, der durch seine Reliefdarstellung dem Mittelalter ebenso unverständlich wie anstößig erscheinen mußte, in der Erinnerung an den großen Kaiser eine pietätvolle Schonung zu Theil werden, die allein es verständlich macht, daß er bis auf die Gegenwart erhalten worden ist.

Können wir hiernach die Identität unseres Sarkophages mit dem solium regium, sarcophagus und tumulus marmoreus, als erwiesen annehmen, so stellt sich uns jetzt die Frage zur Beantwortung dar: was hat Otto im Grabe Karls gefunden?

Zwei Annahmen sind nur möglich, entweder hat auch Otto schon den Leichnam Karls in dem Steinsarg gefunden und er hat ihn wieder zugedeckt, oder er hat den Sarkophag herbeigebracht, um die Gebeine Karls darin zu betten.

Die Reliefdarstellung und der Ursprung des Sarkophages würde auch noch für Otto III. kein Grund gewesen sein, den Marmor für unpassend zum Sarge der sterblichen Reste des großen Kaisers zu erachten, unsere zweite Annahme ist aber aus anderen Gründen nicht möglich.

Als Otto im Jahre 1000 nach Aachen kam, wußte man zwar noch, daß Karl der Große im Münster begraben wäre, aber keine oberirdische Spur des Grabmals war erhalten, kein Mensch hatte Kenntniß, wo sich das Grab befände. Otto versuchte auf gut Glück die Nachgrabung. Sein Unternehmen wurde von den Zeitgenossen als eine Ruhestörung des Kaisers Karl zum Theil stark gemißbilligt, die Hildesheimer Jahrbücher sagen sogar, daß er sich dadurch die Strafe des ewigen Richters zugezogen hätte

[1]) Haagen, Geschichte Achens I, 82.

(„Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem æterni vindicis incurrit.“ M. S. III. 92.); die oben mitgetheilte Nachricht, daß er heimlich die Steinplatten aufheben ließ, um seine Nachforschungen zu beginnen, beweist mindestens, daß sich Otto bewußt war, eine ganz außerordentliche Handlung zu begehen. Erwägt man dies und zieht man in Betracht, welche lange Vorbereitungen die Herbeischaffung des Sarkophages aus Italien erfordert haben würde, wovon die Zeitgenossen wahrscheinlich etwas erwähnt haben würden, namentlich diejenigen, welche das dreiste Thun Kaiser Otto's als eine Art Sacrilegium ansahen, so muß es unmöglich erscheinen, daß Otto selbst den Sarg herbeigeschafft hat. Wie hätte er den Einfall haben können, die Gebeine Karls in einen mitgebrachten Sarg umzulegen, da er vorher gar nicht wissen konnte, ob und wie er den Leichnam finden würde! Ein solches, vorher geplantes Manöver würde eine nach der Lage der Dinge und den Anschauungen seiner Zeit unbegreifliche Pietätlosigkeit Otto's III. voraussetzen, zu der sein Charakter bei aller Extravaganz und Schwärmerei keinen Anhalt bietet; mithin ist die Annahme ausgeschlossen, daß er den Proserpina-Sarkophag gebracht hat; er hat denselben im Grabe Karls als dessen Sarg gefunden.

Die zeitgenössischen Berichterstatter sagen übereinstimmend nur aus, daß Otto die Gebeine Karls im Grabe gefunden habe, so der oben angeführte Thietmar, Bischof von Merseburg, der seinem Bericht über die Auffindung des Leichnams im königlichen Steinsarge noch hinzufügt: „Das goldene Kreuz, welches an seinem (Karls) Halse hing mit einem Theil noch unverwes'ter Gewänder nahm er heraus und legte das übrige wieder mit großer Ehrfurcht an seine Stelle.“ (Crucem auream, quæ in collo ejus pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens, cætera cum veneratione magna reposuit. M. S. III. 781.)

Die Hildesheimer Jahrbücher sagen: „Er (Otto) beging das Pfingstfest mit geziemender Andacht in Aachen, wo er damals in Bewunderung des großen Kaisers Karl seine Gebeine (ossa!) gegen die kirchlichen Bestimmungen auszugraben befahl. In dem verborgenen Grab fand er damals mancherlei wunderbare Dinge.“ (M. S. III. 92).

Die Hersfelder Jahrbücher sagen nur: „Der Kaiser fand zu Aachen die bis dahin den meisten unbekannten Gebeine Karls des Großen.“ („Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani a pluribus eo usque ignorata invenit.“ M. S. III. 91.)

Die Quedlinburger Jahrbücher, in welchen man [1]) den ausführlichsten und authentischsten Bericht über die Auffindung der Gebeine Karls des Großen erwarten durfte, weil das Quedlinburger Stift in den engsten Beziehungen zur Kaiserlichen Familie stand, beschränken sich auf eine wortkarge Mittheilung zum Jahre 1000, in welcher von der Aufdeckung des Grabes nichts erwähnt wird.

Mit allen diesen einfachen und darum wahrheitsgetreu erscheinenden Berichten steht die Erzählung der Chronik des Klosters Novalesa am Fuß des Mont Cenis und des Interpolator des Ademar in auffallendem Gegensatz.

Die Chronik, zwischen 1030 und 1048 geschrieben, sagt über den Grabfund folgendes: „Als nach Verlauf vieler Jahre der Kaiser Otto III. in die Gegend von Aachen kam, wo der Leib (caro!) Karls im Grabe ruhte, begab er sich mit zwei Bischöfen und dem Grafen Otto von Lomello an den Ort der Gruft, der Kaiser selbst aber war der vierte. Es erzählte nun der Graf, nachstehendes aussagend: Wir traten zu Karl ein. Er lag nicht, wie es bei den Leibern anderer Verstorbenen der Fall ist, sondern saß wie ein Lebender auf einem Thron. (Non enim jacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quandam cathedram ceu vivus residebat.) [2]) Er trug eine goldene Krone, das Scepter in den mit Handschuhen angethanen Händen haltend, an denen die Nägel durch

---

[1]) Haagen, Geschichte Achens, I. 83.

[2]) Wir übersetzten „solium“ in der Chronik des Thietmar, Seite 108, mit Steinsarg. Solium bedeutet einen erhöhten Sitz, einen Thron, es wird von Livius und Plinius auch zur Bezeichnung von Wanne, Badewanne, von Sueton für Steinsarg gebraucht. Wir sind der Meinung, daß das als Sarg gemeinte solium des Thietmar von dem spätern Chronisten von Novalesa, der nur von entferntem Hörensagen berichtet, wie der redend eingeführte Graf beweist, in der Weise mißverständlich aufgefaßt worden ist, daß er solium als Thron gelesen und dem Mißverständniß zur Erläuterung den übrigen fabulosen Zauber hinzugedichtet hat.

die Handschuhe gewachsen waren. Ueber ihm war eine Bedachung aus Marmor und Kalk festgefügt. Als wir zu ihm gelangten, brachen wir sogleich eine Oeffnung nach ihm hin, als wir zu ihm eingetreten waren, nahmen wir einen sehr starken Geruch wahr. Wir fielen anbetend vor ihm auf die Kniee und sogleich ließ der Kaiser Otto ihn mit weißer Gewandung bekleiden, die Nägel schneiden und alles um ihn herum Fehlende ergänzen. An seinen Gliedern war noch nichts durch Verwesung verletzt, nur an seiner Nasenspitze fehlte ein wenig, was er sogleich durch Gold ersetzen ließ. Nachdem er aus dem Munde Karls einen Zahn genommen hatte, ging er hinfort und ließ die Bedachung wieder herstellen." (Chronicon Novaliciense, lib. III. c. 32. M. S. VII. 106.)

Ademar's Interpolator erzählt: „In welchen Tagen der Kaiser Otto durch einen Traum ermahnt worden ist, den Leib (corpus!) Karls des Großen, der zu Aachen begraben war, zu erheben, von dem man aber den sichern Ort, wo er ruhte, der Länge der Zeit wegen nicht wußte. Und nachdem ein dreitägiges Fasten gehalten, wurde er an dem Orte gefunden, den der Kaiser durch das Traumgesicht erkannt hatte, sitzend auf goldenem Stuhl (sedens in aurea cathedra) in einer gewölbten Grotte, unter der Marienkirche, gekrönt mit einer Krone aus reinstem Gold, und der Leichnam (corpus) wurde unversehrt gefunden. Dieser wurde erhoben und dem Volke gezeigt." (M. S. IV. 130.)

Constatiren wir zunächst, daß die letzten beiden Berichte, die in der Erzählung von Nebenumständen sehr ausführlich sind, von einer Umlegung der Gebeine in einen Marmorsarg nichts erwähnen, und sehen wir dann beide Aussagen auf ihre Glaubwürdigkeit an.

Einhard berichtet als Augenzeuge über den Tod und die Bestattung Karls wie folgt: „Sein Leichnam wurde in gewohnter Weise gewaschen und besorgt und unter der größesten Trauer des ganzen Volkes in die Kirche getragen und begraben. Anfangs war man in Zweifel, wo er beigesetzt werden sollte, weil er zu Lebzeiten darüber nichts bestimmt hatte, alle aber erkannten bald, er könne nirgendwo ehrenvollere Grabesruhe finden, als in derjenigen Kirche, welche er selbst aus Liebe zu Gott und unserm Herrn Jesu Christo und zu Ehren der heiligen und seligen Jungfrau, der Gottesgebärerin,

auf eigene Kosten an jenem Orte (nämlich Aachen) errichtet hatte. Dort wurde er begraben (sepultus est) an demselben Tage, an dem er gestorben war, und über seinem Grabe ist ein vergoldeter Bogen mit seinem Bilde und einer Inschrift errichtet worden. Jene Inschrift besagt aber folgendes: Unter dieser Grabstätte ruht der Leib Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, welcher das Reich der Franken ruhmvoll erweitert und sieben und vierzig Jahre glücklich regiert hat. Er starb als ein Siebenzigjähriger im Jahre des Herrn 814, in der siebenten Indiction, den 28. Januar." (Einhardi, vita Karoli M. c. 31. — M. S. II. 459.)

Eine ähnliche Erzählung über den Tod Karls gibt Thegan, ein Trierscher Chorbischof, der um 835 das Leben Ludwigs schrieb: „Darnach starb er in einem glücklichen Greisenalter, hochbetagt, in Frieden, und sein Leib ist an demselben Tage in der Kirche begraben worden (humatum est corpus ejus), die er selbst zu Aachen im Palast erbaut hatte, im zwei und siebenzigsten Jahre seines Alters, in der siebenten Indiction. (Thegani, vita Hludovici Imperatoris. ad an. 814. — M. S. II. 592.) [1]

Angesichts des Berichtes dieser beiden unverdächtigen Zeugen, fühlt man sich zu der Frage genöthigt, wodurch man hätte veranlaßt werden können, mit dem Leichnam des großen Kaisers solche Veranstaltungen zu treffen, von denen die beiden Chronisten erzählen? Ist es denkbar, daß Einhard in seinem verhältnißmäßig ausführlichen Berichte eine so auffallende Thatsache, den Kaiser sitzend, wie lebend zu begraben, verschwiegen haben sollte? Wer hätte eine solche Art des Begräbnisses, die aller Sitte und Gewohnheit zuwider

[1] Sehr richtig bemerkt Haagen in seinem Aufsatz: „Karls des Großen letzte Tage und sein Grab," im Programm der Realschule zu Aachen, 1866 Seite 22: „So einfach die dem karolingischen Hause verwandten Geschichtsschreiber sich über Karls Beerdigung aussprechen, ebenso schlicht berichten die dem sächsischen Kaiserhause nahestehenden Chronisten über die Wiederauffindung und den Inhalt des Grabes. Von vorneherein fällt bei den Sachsen die Bezeichnung „ossa" Gebeine in die Augen, während Ademar oder sein Interpolator „corpus", Leib, und die Chronik von Novalesa „caro" Fleisch hat."

speciell mit Aachener Geschichte befassen und den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben, sehen wir diese neuere Mythenbildung ohne kritische Bändigung der Autoren das Wort führen!

Zwei bekannte Gemälde, das eine von A. Rethel im Rathhaussaal zu Aachen, das andere von Kaulbach im Germanischen Museum zu Nürnberg, stellen die Aufdeckung des Grabes Karls durch Otto III. nach der Chronik von Novalesa dar. Wir erkennen die der Kunst zugestandene Freiheit an, zuweilen von der historischen Wahrheit abweichen zu dürfen, wir wollen mit der Darstellung auf beiden Bildern nicht rechten und dies um so weniger thun, da die Historiker selbst durch den Mangel einer umfassenden Kritik die Künstler nicht auf den rechten Weg gewiesen haben; wir können aber nicht zugeben, daß eine Darstellung, welche der historischen Wahrheit gerecht wird, von geringerer malerischer Wirkung sein müßte, als die Darstellung nach der Erzählung des Chronisten. Der unbefangene Beobachter begreift im Anblick der Gemälde von Rethel und Kaulbach sogleich die Unmöglichkeit, daß ein Leichnam so ungezwungen und natürlich wie lebend (ceu vivus!) auf dem Thron sitzen kann, wie dort zu sehen ist, wollte der Künstler aber den sitzenden Todten mit begreiflicher Natürlichkeit darstellen, so müßte es abschreckend und grauenhaft werden. Beides, das Gezwungene und das Abschreckende, würde den Künstler bei einer Darstellung nach der geschichtlichen Wahrheit nicht einengen, die Freiheit von der Wahrheit abzuweichen müßten wir ihm allerdings einräumen, daß er den Kaiser Otto nicht heimlich, sondern zuversichtlich, mit der äußerlich bekundeten Absicht dem Grabe nahen läßt, um dem sterblichen Theil des großen Kaisers in Verehrung seiner geistigen Größe fromme Huldigung darzubringen.





Lichtdruck v. H. Kaemmerer, Aachen.

...DER PROSERPINA DARSTELLEND.

Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz.

Von A. v. Reumont.

In der Beschreibung der von Ludwig von Anjou, Könige von Ungarn und Polen (1342—1383), herrührenden, im Aachener Münsterschatz befindlichen, für den Gottesdienst in der von ihm im J. 1374 gestifteten sogenannten ungarischen Kapelle[1]) bestimmten Kunstgegenstände in Dr. Fr. Bock's „Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze", Bd. I, Theil II, S. 67 ff., wird auf das Document Bezug genommen, durch welches König Karl Robert, Ludwigs Vater, seinem Getreuen, dem Goldschmied Peter Simons Sohn von Siena, Vicegespann und Castellan in der Zips (vicecomes et castellanus Scepusiensis), auch als Lohn für die treffliche Ausführung seines großen Siegels, im Frühling 1331 den Besitz von Jemnik in gedachtem Comitat verleiht. (Die Urkunde ist gedruckt bei C. Wagner, Analecta Scepusii sacri et profani, Th. I. Wien 1773, S. 131 und 132, und nach ihm bei Stephan Katona, Historia critica regum Hungariæ, Buda-Pest 1779 ff. Bd. I, S. 667.) „Es liegt nun, fährt Dr. Bock fort, die Annahme sehr nahe, daß Magister Peter, der die Goldschmiede- und Siegelstecherkunst von seinem Vater aus Siena ererbt zu haben scheint, sein Kunsthandwerk auch auf seinen Sohn, der in der Urkunde nicht genannt ist, übertragen habe. Da nun Letzterer in der Regierungszeit des Nachfolgers Karls von Anjou, nämlich Ludwigs des Großen gelebt hat, dürfte man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß König Ludwig von diesem Meister jene Gefäße habe anfertigen

---

[1]) Urkunde bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche. S. 136.

lassen, welche er der Aachener Münsterkapelle verehrte." Wie man sieht, schweben hier sowohl der Goldschmied-Vater des Magister Petrus, wie dessen Goldschmied-Sohn in der Luft. Es verlohnt aber wohl der Mühe nachzuforschen, wie es sich mit gedachtem sienesischen Künstler verhält.

Weder in den Werken über sienesische noch über sonstige toscanische Kunstgeschichte, soweit sie mir zu Gebote stehen, bei Della Valle, G. Milanesi, S. Ciampi, Gaye, Luzi u. A. geschieht eines Maestro Pietro di Simone Erwähnung. Der Name dürfte auf Zusammenhang mit dem berühmten Maler Simon di Martino, einst gewöhnlich Simon Memmi genannt, schließen lassen, aber in dem Stammbaum der Familie desselben, bei G. Milanesi, Documenti per la storia dell' arte Senese, Bd. I, S. 245, Siena 1854, und in dessen Ausgabe des Vasari, Bd. I, S. 561, Florenz 1878, kommt kein Pietro vor, während Simon erst 1323 im Alter von ungefähr vierzig Jahren geheirathet haben soll. Die intimen Beziehungen dieses letztern zu den neapolitanischen Anjou, damals Secundogenitur des ungarischen Königshauses (Robert von Neapel, 1309—1343, für welchen Simon so viel arbeitete, war der jüngere Bruder Karl Martells, des früh verstorbenen ersten ungarischen Herrschers aus diesem Hause und Vaters Karl Roberts, so daß es irrig ist, wenn Bock S. 77 die ungarische Dynastie zur Seitenlinie der neapolitanischen macht) und die in dessen Familie wiederholt vorkommenden Künstler (sein Bruder war Maler, sein Neffe Barnaba Goldschmied u. s. w.) lassen dennoch an verwandtschaftliche Beziehungen glauben. Während wir dem Maestro Pietro in Urkunden nicht begegnen, finden wir unter den sienesischen Goldschmieden und Bildhauern einen Lando oder Orlando, Pietro's Sohn. Dieser magister Landus aurifex befand sich im J. 1339 in Neapel, wahrscheinlich im Dienste König Roberts, von wo er im Dezember durch ein Decret des Großen Raths seiner Vaterstadt zurückberufen wurde, um die Leitung der Dombau-Arbeiten zu übernehmen. (Milanesi, Documenti, I, 228, wo alle auf ihn bezüglichen urkundlichen Nachrichten zusammengestellt sind.) Es läge nahe, in diesem sottile maestro da Siena, wie der Chronist Giovanni Villani ihn aus Anlaß der Herstellung der Glocke des Thurmes des florentiner

Palazzo vecchio nennt (vgl. Gaye, Carteggio inedito d'Artisti, Bd. I, S. 464, Florenz 1839), den Sohn des Goldschmieds König Karl Roberts zu erkennen, würde derselbe nicht schon im J. 1311 erwähnt, wo er die Krone arbeitete, mit welcher Heinrich von Luxemburg in Mailand gekrönt wurde. (Muratori in der Abhandlung über die Eiserne Krone — „presente magistro Lando de Senis aurifabro predicti Domini Regis qui predictam coronam propriis manibus fabricavit.") Berechnet man, daß dies genau 20 Jahre vor dem Erlaß der Eingangs erwähnten Urkunde von 1331 geschah, so müßte Maestro Pietro, wenn man Lando zur Zeit gedachter Arbeit auch nur 25 Jahre giebt, damals ein sehr bejahrter Mann gewesen sein, wenn er dessen Vater gewesen wäre. Wahrscheinlich ist die Annahme nicht, aber auch nicht ohne weiteres abzuweisen, da Name und gleiches Kunstgewerbe dafür zu sprechen scheinen. Maestro Lando, in seiner letzten Zeit Orafo offitiale a fare la chiesa maggiore genannt, blieb nicht lange im Amte, da er Anfang August 1340 in seiner Vaterstadt starb, wenngleich in reifem, schwerlich in vorgerücktem Alter, da es zu einem so wichtigen Werke, wie der neue, nicht vollendete sieneser Dom war, eines rüstigen Mannes bedurfte.

Im Juni 1381, somit sieben Jahre nach der Stiftung der Kapelle, ein Jahr vor des Königs Tode, fand eine Visitation derselben statt, durch Bruder Ulrich, Abt des Cistercienserklosters von Sta. Maria zu Pilis, einer zwischen Gran und Ofen gelegenen Stiftung König Bela's III. von Ungarn aus dem J. 1184. (Vgl. Janauschek, Originum Cisterciensium T. I, p. 182.) Die über diese Visitation aufgenommene, im Stiftsarchiv befindliche Urkunde, welche ich der geneigten Mittheilung des Hrn. Canonicus Dr. Kessel verdanke, verdient umsomehr veröffentlicht zu werden, da sie den ursprünglichen Bestand und die Einkünfte der Kapelle, in Bezug auf welche möglicherweise Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein mochten, genau angiebt. Wie Abt Ulrich in diesem Document meldet, war die Kapelle durch seinen Vorgänger, Abt Heinrich, als Stellvertreter des Königs, gebaut und ausgestattet worden, worauf die Stiftungsurkunde nicht hinweist.

„Nos Frater Ulricus Abbas Monasterii Beate Marie Virginis de Pelys in Hungaria ordinis Cysterciensis Vessiunensis

dyocesis tenore presentium notificamus quibus expedit universis, quod nos sub anno Domini Millesimo trecentesimo octogesimo primo ex parte Serenissimi Principis Domini nostri Domini Lodowici inclyti Regis Hungarorum, ad videndum statum Capelle, quam pie memorie Antecessor noster Frater Henricus quondam Abbas in persona supradicti Domini Regis Aquisgrani iuxta Ecclesiam beate Marie Virginis suis sumptibus et expensis construxit et laudabiliter dotavit,[1]) Nos vero una cum Reverendis viris Vicedecano et Capitulo in Custodia ac Reservatorio Domini Johannis Gerlaci Capellani supradicti Domini Regis, ornatus et clenodia infrascripta reperimus in hunc modum: videlicet sex Casulas, quinque Albas cum Stolis et Manipulis et tres Cingulos de serico, tres Ornatus integros pro altari decorando, duos calices deauratos, duas ampullas deauratas et alias duas ampullas argenteas, duo candelabra argentea, tres Moustrantias cum reliquiis beatorum Stephani et Ladislai et Henrici Regum Hungaricorum, duas tabulas cum argento coopertas, unum librum Missale, duas cappas chorales cum decenti decoratu. Census vero Capelle supradicte protunc non extendebant se ultra nonaginta septem florenos, in deposito vero reliquimus trecenta quadraginta florenos, pro quibus fecimus comparari (?), etiam de censu perdito sunt viginti tres floreni. Que omnia in Capella conservanda Domino Johanni capellano supradicto in presentia supradictorum dominorum commisimus tali conditione, quod dicti ornatus et clenodia ac census per nullum Capellanorum futuris temporibus valeant de dicta Capella alienari, Dominos de Capitulo nobis Reverendos ex parte Domini Regis Hungarorum affectu quo possumus humiliter supplicamus, ut amore Dei et servitii divini augmentatione in quantum possint respiciant ne distrahantur, vel ad usus alios convertantur. In cuius testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum in Dominica proxima ante festum Barnabe apostoli anno quibus supra." (l. s.).

---

[1]) Vor nos vero scheint ein durch den Sinn erfordertes Wort wie missi oder deputati zu fehlen. (Die Urkunde ist nicht Original.)

Ein am 15. Mai 1658 aufgenommenes, von dem Notar und Stadtschreiber M. Peill beglaubigtes Inventar der in der Kapelle befindlichen „Ornamenten" führt folgende Gegenstände auf: „1. Drey Taeffelen oder Schilderetyen, deren Leisten mit Goldt und silberen Platten eingelegt (späterer Zusatz: und rings umbher mit den Wapffen gezieret) — 2. zwey silberen Leuchteren — 3. zwey Par silberen Pollen, deren eines paar ubergulbet — 4. zwei silberen Monstrantzen mit reliquien (Zusatz: und solle sich noch eine dritte in der Sacristei im Münster befinden) — 5. ein silberner ubergulbeter Kelch — 6. zwei Wapffen ahn einer seidten das Veld voller Lilien, ahn der andern seidten mit dreyen Balcken, daß Lauffwerk von Golt und silber stattlich gewirkt — 7. zwey silberen Straußkopff mit selbigem Wapffen — 8. zwey Adeler uff einem Wapffen, eine Meß-Casel mit zwey Leviten Rock und zugehorenden Alffen und stohlen — Noch ein Vorhang vom Altar der Ungarischen Capellen."

Von diesen Inventarstücken befinden sich folgende als „Geschenke König Ludwigs von Ungarn" bei Bock verzeichnet und beschrieben: ein Paar Altarleuchter von vergoldetem Silber (Inv. Nr. 2), drei kleine Altartafeln, welche wohl eine Predella gebildet haben (Inv. Nr. 1), zwei Brustschilder einer Chorkappe (? Inv. Nr. 6), zwei emaillirte Wappenschilder (Inv. Nr. 7), zwei kunstreiche Reliquiengefäße (Inv. Nr. 4).[1]) Wappen und Helmzierden machen ihre Provenienz kenntlich. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Arbeiten, wenigstens der Mehrzahl nach, italienischen Ursprungs sind, allerdings aus einer Epoche, in welcher in Italien namentlich in Bezug auf Architektur und Verwandtes, nordische Einflüße sehr maßgebend waren. Bis in's 16. Jahrhundert hinein ist Ungarn in künstlerischer, theilweise auch in literarischer Beziehung Italien tributär geblieben. Wenn wir nun aber in Bezug auf italienische Goldschmiede des 14. Jahrhunderts in ihrer eigenen Heimath sehr schlecht unterrichtet sind, so ist es nicht auffallend,

[1]) Sollte nicht das gegenwärtig die Reliquie vom Gürtel Christi enthaltende Schaugefäß zu den Geschenken des Ungarkönigs gehören? freilich trägt es keines der specifischen Kennzeichen derselben an sich. (Abgebildet bei Bock, S. 63.)

daß wir über deren für oder in Ungarn ausgeführte Arbeiten kaum etwas vernehmen. Italienischer Einfluß scheint aber auch in früherer Zeit maßgebender gewesen zu sein, als byzantinischer, von welchem nur in den Aachener Predellabildchen eine Spur vorkommt, die doch vielleicht nur auf italienische Vermittlung führt. Unter König Sigmund von Luxemburg, unter Matthias Corvinus und den Jagelloniden währte dieser Einfluß fort. Von den durch diese beschäftigten italienischen Künstlern zu reden, ist hier begreiflicherweise nicht der Ort. Nur im Vorbeigehen möge erwähnt werden, daß in Sigmunds Zeit der toscanische Maler Masolino von Panicale, Masaccio's Genosse thätig war, wovon A. v. Zahn, W. Lübke und ich selber in den Zahn'schen Jahrbüchern für Kunstwissenschaft Bd. II. und III. gehandelt haben, daß unter K. Matthias' thätiger Regierung Verschiedene herangezogen oder um Sendung von Werken ersucht wurden, von denen Vasari u. A. Kunde geben (vgl. meine Saggi di storia e letteratura, Florenz 1880, S. 381), daß Florenz die prächtigen mit Miniaturen geschmückten Handschriften der Bibliothek dieses Königs und mehrerer der reichen Prälaten lieferte, daß unter Matthias' Nachfolger, Wladislaw II., der Cardinalprimas des Reiches Thomas Bakács für seine Grabkapelle an der Domkirche zu Gran durch einen toscanischen Bildhauer Andrea Ferrucci von Fiesole den sculpturenreichen Marmoraltar arbeiten ließ, der noch heute in der restaurirten Kapelle steht. Das schönste Kunstwerk des Graner Domschatzes, das Corvinuskreuz, ein mit allem Glanz und der kühnsten Vermengung von Christlichem und Heidnischem der Renaissancezeit ausgestatteter Calvarienberg, welches durch Cardinal Bakács an seine Metropolitankirche kam, ist die Arbeit eines italienischen, wahrscheinlich eines toscanischen Künstlers, möglicherweise aber in Ungarn ausgeführt. Ausführliche Nachricht davon, mit fünf photographischen Nachbildungen, giebt das Prachtwerk: Geschichtliches, Beschreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domschatz im Auftrag und auf Kosten Sr. Eminenz des hochw. Herrn Johann Cardinals Simor u. s. w., herausg. von Dr. Joseph Dankó, Domcapitular. (Gran 1880; vgl. Allg. Zeitung 1880, Nr. 342, 343.)

Genug über die Beziehungen Ungarns zur italienischen Kunst, welcher auch die Aachener Werke angehören. Abgesehen von ihrem

sonstigen Werthe, haben diese noch eine besondere Bedeutung. Ungarn bewahrt sehr wenige Metallwerke aus seiner großen Zeit. Die vielen Kriege und inneren Unruhen, die entsetzlichen Bedrängnisse der letzten Epoche der Jagelloniden, die Türken-Ueberschwemmung, welche den bei weitem größten Theil des Landes bis gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Halbmonds bleiben ließ, haben die empfindlichsten Verluste verschuldet. Die inneren Wirren, bis auf unsere Tage in einer oder andern Form wiedergeboren, haben dann das Ihrige dazugethan. Die Primatialkirche des Reiches besitzt nichts aus der Zeit der Anjou und König Sigmunds. Um so mehr dürfen wir uns freuen, die Epoche des berühmtesten Herrschers dieser Dynastien hier auf würdige Weise vertreten zu sehen, im äußersten Westen Deutschlands, wo er sich ein bleibendes Andenken stiftete. Der gutgemeinte aber in gleichem Maße unverständige und ungeschickte Erneuerungseifer des vorigen Jahrhunderts hat die von ihm gegründete Kapelle durch den unglücklichen Zopf ersetzt, der Karls des Großen Münster verunziert, und sich dessen so bewußt gewesen zu sein scheint, daß er während des Baues zusammenstürzte, jedoch höherm Willen sich fügen mußte. Aber der Name Ungarns ist geblieben, und Wappenschilder, Inschriften, Statuen (so schlecht sie sind!) erinnern an das Land, welches so lange eine Vormauer der Christenheit war.

Das Achener Kempenbuch.

Von P. St. Käntzeler.

Vor zwei Jahren hat Herr Professor Loersch eine am 22. Oktober 1580 ausgefertigte Erklärung des Aachener Schöffenstuhls über den in seiner Praxis beobachteten Mündigkeitstermin veröffentlicht.[1]) Diese Erklärung beruft sich zur Begründung des Aachener Gerichtsgebrauchs auf ein altes Buch, das Statuten, Bräuche, Uebungen, Fälle und Punkte enthalte, im Jahre 1400 aufgerichtet sei und gewöhnlich das Kempenbuch genannt werde. Dadurch daß in der Urkunde der Artikel 184 dieses Buches wörtlich mitgetheilt ist, war Herr Professor Loersch in die Lage versetzt, nachweisen zu können, daß die von ihm im Jahre 1871 herausgegebenen „Bruchstücke eines Achener Stadtrechtsbuchs" [2]) Auszüge aus dem Kempenbuche sind. War die Erklärung vom 22. Oktober 1580 das erste und einzige Zeugniß für Existenz und Namen dieses letztern, so kann ich zu meiner Freude durch die unten abgedruckte Bittschrift, welche in den letzten Tagen des Jahres 1585 oder in den ersten des Jahres 1586 verfaßt sein muß, eine zweite, weitere Aufschlüsse gewährende

---

[1]) Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 32, Seite 109—120.

[2]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Bonn, 1871. Seite 84—118. Die Handschrift ist jetzt im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Nachricht über das Buch beibringen. Gefunden wurde das Schriftstück bei der Ausscheidung der vielleicht über hundert Jahre in den dunkeln Winkeln des Ostthurmes des Rathhauses, des sogenannten Granusthurmes, lagernden alten Papiere, deren nur einige wenige noch, wie das vorliegende, aus der Zeit vor dem großen Stadtbrande herrühren. Mit der Entstehung und dem Inhalte desselben hat es folgende Bewandniß. Bekanntlich besaßen die Anhänger der protestantischen Confession seit 1580 das Uebergewicht im Rathe und hatten einen Gegenmagistrat aufgestellt. Die katholischen Bürgermeister und Rathsherren verließen die Stadt und begaben sich zum Theil in's Jülich'sche, dessen Herzog Wilhelm streng zu dem Kaiser und den Katholiken hielt. Die weltlichen Mitglieder des Sendgerichtes wurden aus der Stadt und dem Aachener Reich verbannt, ebenso die Schöffenmeister und die Mehrzahl der Schöffen. Die zurückgebliebenen, dem protestantischen Magistrat anhängenden Schöffen wählten einige neue Mitglieder des Schöffenstuhles, weil es zweifelhaft geworden war, ob die von nur drei Schöffen gefällten Urtheile und sonstigen Entscheidungen rechtliche Gültigkeit hätten. Unterdessen wurde im Jahre 1582 eine kaiserliche Commission zur Schlichtung der vielfachen Streitigkeiten durch Kaiser Rudolf II. eingesetzt und dieser am 22. October 1583 ein wiederholter Auftrag, Ruhe und Eintracht herzustellen, ertheilt. Unter kaiserlichem Geleit kehrten denn auch die Ausgewanderten zurück, der Entscheidung der Commissarien entgegensehend. Mit den katholischen Schöffen war der Schreiber des Schöffenstuhls, Meister Johann Werden, längere Zeit abwesend gewesen und nun ebenfalls zurückgekommen. Da wurde gegen ihn unterm 22. März 1584[1]) eine Anklage erhoben, welche sich auf ein älteres Vorkommniß bezog. Werden sollte vor mehreren Jahren gegen seine Dienstmagd Nothzucht verübt und deshalb seine amtliche Stellung verwirkt haben. Auf Grund seiner Einreden sind die von den committirten Kurfürsten von Trier und Sachsen subdelegirten Commissarien offenbar der Sache nicht näher getreten, denn in dem Receß vom 17. April neuen (28. März alten) Stils 1584, durch

[1]) Vgl. den Text der Beilage, Absatz 4.

welchen wenigstens eine vorläufige Schlichtung der zahlreichen Streitpunkte bis zur endgültigen kaiserlichen Entscheidung erfolgte, wurde er in seinem Amte, allerdings neben ihm auch der von Seiten der Protestanten angestellte neue Schreiber, belassen.[1]) Obgleich nun die vorläufigen Anordnungen dieses Recesses durch ein kaiserliches Schreiben vom 24. Juli 1585, wie es scheint, im Wesentlichen aufrecht erhalten wurden und in diesem die ausdrückliche Mahnung ausgesprochen worden war, die unter Geleit Zurückgekehrten nicht zu molestiren,[2]) wiederholten sich doch gegen Ende des Jahres 1585 die Angriffe gegen den „alten" Schöffenschreiber in bedenklicher Weise. Es war nämlich jene frühere Dienstmagd Werdens aus uns unbekannten Gründen verhaftet worden und hatte ausdrücklich ihren Herrn der an ihr verübten Nothzucht beschuldigt. Die Beschuldigung hat jedenfalls einen gewissen Eindruck auf den Rath gemacht, der noch durch die obwaltenden Parteiverhältnisse verstärkt wurde. Man scheint an maßgebender Stelle ernstlich die Verhaftung des Schöffenschreibers beabsichtigt zu haben. Unter diesen Umständen entschloß letzterer sich, die in der Beilage mitgetheilte Bittschrift an Bürgermeister, Schöffen und Rath zu richten. Gegen die Eröffnung einer Untersuchung macht er dreierlei geltend. Er berichtet zunächst, daß er wegen des jetzt in Frage stehenden Vergehens schon vor mehreren Jahren vom Aachener Sendgericht vernommen, zu Erklärungen zugelassen und auf weitere Verhandlungen verwiesen worden sei. Durch die unterdessen entstandenen Unruhen sei zwar die Thätigkeit des Gerichts unterbrochen worden, es liege aber

---

[1]) Der Receß (den Haagen, Geschichte, Bd. II, S. 177, kurz und unter dem falschen Datum 7. April 1583 erwähnt) steht vollständig bei Meyer, Aachensche Geschichten, S. 488 ff., von Werden heißt es: „So viel die Schreiber belangt, weil jeder Theil den Seinigen behalten will, ist es Fried-Lebens halber dahin gerichtet worden, daß der alte Schreiber in seinem Dienst gelassen, und den Vorsitz haben, nichts destoweniger aber der andere auch zugelassen und gebraucht werden solle." Auf diese Stelle bezieht sich Werden, wenn er in seiner Bittschrift (Absatz 4) sagt: „....und recessirt, Ich zu meinen Dienst biß zu der Kayserlichen Majestät ...entlicher Resolution gelassen werden solte."

[2]) Wir lernen dieses bisher unbekannte Rescript kennen durch den vierten Absatz der Beilage.

bezüglich der jetzt gegen ihn laut werdenden Anschuldigungen unzweifelhaft Prävention des geistlichen Gerichts und Litispendenz der Sache vor, so daß der Rath diese nun nicht mehr vor die weltlichen Gerichte ziehen könne. Werden führt ferner aus, daß die ihm vorgeworfene Nothzucht wenn überhaupt, dann bereits vor sechs Jahren verübt worden sei, daß die Anklägerin aber damals keine Klage erhoben habe, wie sie es nach dem geltenden Recht ohne jeden Verzug hätte thun müssen. Endlich beruft er sich darauf, daß schon die subdelegirten Commissarien über die Anschuldigung hinweggegangen seien, er auch auf Grund des oben erwähnten durch das kaiserliche Schreiben bestätigten Recesses unter dem Schutze des kaiserlichen Geleites stehe und deshalb wegen keinerlei Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Wir erfahren aus den auf der Rückseite des Originals dieser Supplik stehenden Notizen, daß letztere am 21. Januar 1586 im Rathe verlesen, die Sache aber vertagt wurde, daß dieselbe noch einmal am 31. Januar vorgekommen, aber wiederum nicht entschieden worden ist. Wie dann schließlich die Entscheidung ausgefallen, können wir aus den bis jetzt zu unserer Verfügung stehenden Quellen nicht entnehmen. Wir wissen über Johann Werden nur noch, daß ihm nach der Wiedereinsetzung des katholischen Magistrats von den kaiserlichen Commissarien im Jahre 1602 als Entschädigung 371 Reichsthaler 18 Mark aus den Strafgeldern der Gegenpartei zuerkannt worden sind.[1])

Bei dem zweiten gegen seine Verhaftung angeführten Grunde verweist nun Werden auf das Kempenbuch. Er sagt nämlich: wie in solchen Fällen in Aachen zu klagen sei, nämlich sofort und ohne jeden Verzug nach vollbrachter That, das sei allgemein bekannt, das zeige aber auch ein altes authentisches Buch genannt das Kempenbuch, welches der Rath selbst seiner Zeit in Commissionssachen[2]) gegen Jülich als maßgebend gebraucht habe, und zwar

[1]) Vgl. den sog. Moderations-Receß vom 18. April 1602 bei Meyer, S. 526 ff., insbesondere S. 530, Spalte 2, und Haagen, Geschichte II, S. 201.

[2]) Der Begriff der Commissionssachen, den Loersch a. a. O. S. 113, Note 1, nicht zu erklären weiß, ergibt sich für diese Zeit dahin, daß es Angelegenheiten sind, welche vor den häufig ernannten kaiserlichen Commissionen, denen die Schlichtung von Streitigkeiten in der Stadt übertragen war, verhandelt wurden.

sowohl im Kapitel 734, wie im Kapitel 862.[1]) Wir haben also hier ungefähr dieselben, die Bedeutung und Werthschätzung jener Sammlung bekundenden Worte wie in der Eingangs erwähnten Erklärung von 1580; unsere Stelle legt aber insbesondere Zeugniß ab für den großen Umfang derselben. Während nämlich in jener Erklärung der 184. Artikel wörtlich angeführt ist, wird hier Kapitel 734 und 862 citirt. Es muß also das Kempenbuch eine gewaltige Masse von Entscheidungen und sonstigen rechtlich wichtigen Aufzeichnungen enthalten haben, und das läßt mit Sicherheit auf die allmähliche Erweiterung und stetige Fortführung der im Jahre 1400 angelegten Sammlung schließen.

Die Frage über die Herleitung des diesem Buche beigelegten Namens hat Herr Professor Loersch eingehend erörtert ohne zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Eine jüngst von mir in den ungedruckten Sammlungen des ältern Archivars Meyer aufgefundene Notiz dürfte hier alle Zweifel beseitigen und volle Sicherheit gewähren für die Annahme, daß der Bezeichnung des Buches ein Personenname zu Grunde liegt. Meyer sagt nämlich bei Besprechung der Stellung Aachens als eines Oberhofes für zahlreiche andere Ortschaften, es seien „in einem für den Aachen'schen Schöffenstuhl vom Jahre 1401 bis 1461 durch einen sichern Niklas Kemp geführten Einnahmebuch hundert und siebenzehn appellirende Justizkollegien namkundig gemacht," außerdem bemerkt Meyer, es stünde im Kempischen Manuscript „es habe der Abt zu St. Trunden jährlich dem Vogt und jedem Scheffen ein Messer zur Erkenntniß übersandt." Da wahrscheinlich der Schreiber des Schöffenstuhls die Einnahmeregister führte, so dürfte der von Meyer genannte Nicolaus Kemp diese Stellung eingenommen haben. Da auch die Gerichtsschreiber regelmäßig genaue Rechtskenntniß besaßen, so hindert uns nichts, in jenem Manne den ersten Compilator der im Jahre 1400 begründeten Sammlung zu sehen, dessen Name dann auch nach vielen Erweiterungen dem „authentischen Buche" geblieben ist. Ein Mitglied der Familie Kemp, welches ebenfalls den Vornamen

[1]) Vgl. den Wortlaut im dritten Absatz der Beilage.

Nicolaus führt, das Amt eines Fürsprechers beim Aachener Schöffenstuhle bekleidete und als solcher in dem ständigen Dienste der Abtissin von Burtscheid war, wird in Verhandlungen vom Jahre 1534 erwähnt.[1]) Vielleicht ein Nachkomme des erstgenannten.

Beilage.

Ernueste Ersame und fursichtige Burgermeister, Scheffen vnnd Rath dieses koniglichen stuils vnnd Statt Ach gepiethende Herrn.

Alß Ich vor wenig tagen auß verscheiden dieses vnd Jenes vorschlagen, reden vnd angeben soueill vermirck vnd von weiten in erfarungh bracht, Daß eine frawen person, so Jetzo In hafftungh verhalten vnd vur sechs Jairen meine dienstmagt gewesen, In Irer Examination mich hefftig bedragen: vnd vnder mher andern Insonderheit verclagt, Ich dieselbigh vor der zeit vercrechtigt vnd mit gewaldt ohn Iren willen violirt haben solte, Vnd solch Clagen die einen Erbarn Rath daher verstanden, vnd entschlossen sein soll, man meine person derohalben apprehendiren vnd gefenglich einzehen solte.

Wie Ich nun desselben also Ihnen worden, hab Ich demselben allerdingh neit glauben zustellen khonnen, außer folgenden erheblichen vrsachen. Vnd erstlich obwoll nit ohn Ich etwan wenig zeitz vor der Achischer entstandener Commotion vnd vnrew bei dem Itzigen Herrn Parochian vnd dem Sendt Gericht etlicher vnd sonderlich ietz vermeintlich angedragenen Adulterii Exceß beschuldigt, Haben dieselben mich rechtlich thun vorbescheiden, Dahin Ich auch wie billich gehorsamblich erschienen, vnd bei sitzenden Sendtgericht dieselben Excessen mir vorgehalten vnd verclagt, Daruff meine Inredt auch angehort vnd der bescheidt erfolgt, Das neben mir gegebener deliberation obgemelter herr Parochian den sachen ferner nachdencken vnd Ich vff weither vorbescheiden dahin gehorsamblich erschienen vnd ferneren bescheitz verwarten soll. Vnnd obwoll baldt hernach alhie der aufflstandt entstanden das das Sendt Gericht syder biß anhero

---

[1]) Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, S. 117.

seinen fortganck nit erreicht vnd meine gleich auch anderer partheien sachen In suspens vnd vnerortert geraten, Hab Ichs zuuersichtlich dafur gehalten vnd noch dweill vur obgedachtem Sendt Gericht Jetzberurte kundtbare prevention vnd litispendentz, Ein Erb: Rath wurthe In preiudicium vnd nachteill desselben vnd bemeltz Sendtgerichtz habender gerechtigkeit, Zu verhuetungh ferner deffals vermutlicher vneinigheit vnd disputation vngern daruber ichtwes entschlossen vnd vberkhommen haben, Vnd das Insonderheit dweill die bezeichtigungh von einer lichtfertiger person nhun allererst zu zeit irer gefenglicher detension mit verschweigungh der warheit herkhommt, wilche auch Irer mißhandlungen wegen vorhin zu Burdtscheidt gleich Itzo alhie In hafftungh getzogen worden, allein dero meinungh Irr vnreine sachen dardurch sauber vnd rein zu machen. Was nun ein Sendtgericht ferner seiner Zeitt daruff vortstellen vnd defendendo vurzupringen die notturfft erfordern möchte, muß Ich abwartten vnd verhoffen daruber nit beschwerdt noch molestirt zu werden, Sonder soll ein Erb: Rath In erwegungh obgenanten meines angebens, da dem vnbericht der sachen zuwider erkant were, sulchs abschaffen, Wie ich auch zu dem endt sulchs zu geschehen hiemit vndertheniglich pitten.

Daß sunst ferner der warheitt zu nachtheill auß eiligen vngrundt vnd gemudt die verkrefftigungh oder Violentiam belangendt außgossen sein magh. Ob woll Ein Erb: Rath fur sich selbst In dem waß sich gepuirt vernunfftiglich zu disponiren vnd zuverhalten mher alß verstendigh vnd wissig, vnd deßfals mit weitlueffitige widerlegungh mit nichten zu bemuhen, Dannoch soll nit umbgangen werden zu vermelden, Das obgenante behaffte person vur sechs Jairen ungeferlich, wie gesagt, außer meinem dienst gekomen vnd da sie Im geringsten betrubt oder violert gewesen billig der zeit nit geschwiegen, sonder Iren elteren vnd verwanten dasselbigh zu wissen gethoin vnd deßfals ahn gepuerenden ortten geclagt haben solte, Dweill es aber nit geschehen vnd sulchs sunst In sich erlögen vnd falßlich erdicht hatt sie geine fueg derzeitt dartzu gehabt, vil weniger Jetzo dartzo gehaben kan. Waß massen auch vnd waß orths vordertzeit Innerhalb vnd noch In solchen fellen alhie In der Statt zu clagen vnd zu handlen gewesen vnd noch, nemblich incontinent vnd ohn allen vertzuch ohn

dem das es Stattkundich vnd offenbar, alß weiset zu ferneren bericht auch auß Ein alt auctentick buch, genant das kempenbuch, Wilchs ein Erb: Rath vorderzeit in Commission sachen contra Gulich pro auctentico gepraucht, sub capite 734, Item cap. 862. Derohalben ich mit nichten glauben kan, Ein Erb: Rath vff angeregt lichtfertig vnerfindilich bezichtigungh mich vnerhorter sachen apprehendiren zu lassen entschlossen sei sonder vilmher sulchs wen es einichenn grundt gehabt, an sein gepuerendt ortt remittirt haben solte.

Wirtt auch Ein Erb: Rath In guten behalt tragen In Jungster Kayserlicher Commissionhandlungh, alß Jch mit den außgewesenen herrn Scheffen vff freien kayserlichen gleidt widerumb einkhommen vnder andern am 22. Martii Anno 84 Ein Rath in einer schrifft furpracht Jch meinen Dienst wegen obgerorter Exessen verwirckt haben soll. Dagegen aber Defendendo replicirt vnd Submittirt, Vnd durch die Herrn Subdeligerte[1]) kayserliche Commissarien daruber erkant vnd recessirt Jch zu meinen Dienst biß zu der kayserlichen Majestät vnsers allergnedigsten Herrn allergnedigster entlicher Resolution gelassen werden solte. Damit das angeben dero zeit sein orth auch erreicht. Dweill dan auch ferner am 24. Julii Jungsthin höchstgedachte kayßerliche Mayestät In Jren allergnädigsten schreiben Einem Erb: Rath allergnedigst ufferlacht die vff hochgedacht kayserlich gleidt einkhommene personen bei denselben rewlich vnbetruebt pleiben zu lassen vnd vmb keinerlei sachen will, wie die auch geschaffen sein möchten, dieselben mit nichten zu molestiren Woll Jch verhoffen Ein Erb: Rath demselben zuwidder nichtz vurgenommen oder erkant haben werde.

Woll also In vnerhofften gegenfall Ein Erb: Rath jedoch ohn einige proragation sonder derselben vnd aller notturfft rechtens reservation vnderteniglich ersucht vnd gepetten haben, Diß mein wahr angeben zu erwogen, vnd mich ferner nit daruber zu beschweren sonder bey obengerechter deß Sendtgerichtz prevention vnd litispendentz, Auch bei wolgerürten freien keyserlichen bestettigten gleidt vnd pacification Receß ausserhalb rechtens erkenntnuß partey gegen partey stellendt, darzu Jch mich meines theilß erbieten,

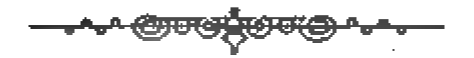
---

[1]) So das Original.

vnbetruebt verpleiben zu lassen, vmb gunstig anthwortt, weß Ich dieserhalben mich zu getrösten vnd ferner zu uerhalten pittendt.

E. F. W. vnderthenigen Mit
burger
Johan Werden.

Das Schriftstück steht auf den drei ersten Seiten eines doppelten Foliobogens. Es ist hübsch und sorgfältig geschrieben. Johan Werden hat seine Unterschrift eigenhändig hinzugefügt. Auf der Rückseite hat der Schreiber die Rubrik gesetzt: „Supplicatio M. Johan Werdens", eine andere Hand dann noch hinzugefügt: „scheffenschreibers, damitt er sich des beschuldigten adulterii halber ahm Sendtgericht, dha die sach zuvor angefangen, avocirt." — Es folgt noch: „Verlesen im Rath am 21. Januarii a°. rc. 86 zu bedencken auff der leuben, und ist abermhals im Rath ahm letzten Januarii gesagten rc. 86 Abends (?) verlesen und noch in Bedencken genhommen."



Kurmainzische Schifferordnung über Beförderung der Pilger zur Aachenfahrt vom 20. Juni 1517.

Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. Arthur Wyß in Darmstadt.

Die nachstehende Verordnung vom 20. Juni 1517 ist der im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt befindlichen großen Bodmann'schen Sammlung von Abschriften Mainzer Urkunden entnommen. Sie findet sich Band II Fol. 400' der genannten Sammlung. Die Abschrift ist von der Hand Bodmanns.

Ordnung der schiffleuthe in Aicher bruderfahrt, de anno 1517.

Zu wissen, daß alle und eyn iglicher schiffman und mit namen die jhenen, die sich der eycher[1]) schiff, bilgerin und andere 2c. umb iren lone zu dale ghein Collen zu furen, gebrauchen, ist geordent, und zum ersten, weliche zeeit oder wan ein igklicher schiffman mit seinem eychen schiff den Ryn heruff zu berge zu faren der erst hie zu Mentz an landt kombt, sall auch an der widderfart, bilgerin und andere zu dale ghein Collen furderlich zu faren, der erst sin, unnd alsdann nach dem ersten der zweytt, der dritte, wie sie dan also in der herfartt nach einander an lanndt komen, auch also nach ordenunge und nach einander bis zum letsten, und keiner vor dem andern, die fart were dan an ime, nit faren, so ferr ir igklicher denselben tag, so er ghein Mentz an staden kumpt, von stunden ane

---

[1]) Wohl zu lesen eychen; den Gegensatz bilden die unten erwähnten dennen schiffe (Schiffe von Eichen- und Tannenholz).

sich fugen[1]) zu den, die dan also darzu geordent und gegeben werdent, sich lassen aneschryben. Unnd welcher schiffman so hochmutig were und sich desselben tags nit liesz uffschryben, so er ghein Menntze qweme, sall den andern tag der letst in der fartt gehalten werden under den jhenen, die denselben andern tag ghein Meintz an landt oder statten kommen gefaren, uszgescheyben fürsten, fürstenrethe und ire bottschafft. Item wer es sache, daß eyner lybskranckheitt, kommer oder ander echafftig noit zu seiner zeit, so die fart an ime were, nit gefaren kondt, dieselbig fart mag er, bilgerin und andere zu schiffen, eynem andern geben und gonnen, an sin stad zu faren, wene er wil. Und alsdan mag derselbig hie plyben[2]) an des genanten stadt, so die fart an ime sein wurde, auch faren, in maissen der jhener gefaren mocht haben. Item es sollen auch khein schiffman neben sein schiffe hencken nachen oder pferdeschiff, bilgerin darinne zu schiffen; sall ime zwischen Menntze und der stadt Collen nit geheuget noch zugelassen werden. Item ob sich zu zeitten begebe, daß kein eychen schiff, das dogelich were, bilgerin und andere ꝛc. zu dale ghein Collen zu faren, hie am staden hielten und faren wulten, alsdann mogent ein igklicher den schiffman[3]) die gemelten bilgerin inn iren dennen schiffen zu dale ghein Collen furderlich zu faren schiffen in aller massen, sowie vor und nach geschrieben steet. Item furthers sall eyn igklicher schiffman, so die fartt an ime sein wurde und achtzig bilgerin geschifft hett, von stundt one lenger verhaltten von lanndt stoissen und furderlichen hinwegfaren; es were dan sache, daß in ingenge[4]) der bilgerin ettlich mehr auch in derselben schiff zu faren qwemen, mag ein igklicher schiffman, an dem die fartt were, one uberladung des schiffs zukünfftigen schaden zu verhüten, auch furen; doch also, das alle und ein igklicher schiffman von einem yeben bilgerin, ine uffrichtig und furderlich one seümniß undertwegen zu dale ghein Collen zu furen, drittehalben wyspfenningk zu lone

---

[1]) Wohl fuget zu lesen.

[2]) Fehlt wohl und.

[3]) Wohl zu lesen dennen schiffm., d. h. Schiffmann, der ein „dennen" (tannenes) Schiff hat, im Gegensatz zu den „eychen" Schiffen?

[4]) Ingenge bei Bodmann; wohl verlesen aus zu gnuge.

nemen und dem schiffman von einem iglichen bilgeryn nit mehr gegeben werden sal. Item es sollent auch eyn igklicher steuermann diesse bruderfarth von einem yeden schiffman, von Mentze biß ghein Collen und von Collen widder biß ghein Mentze uff und abe zu steuern, zwene gulden und nit mehr zu lone nemen noch gegeben werden. Wer es aber, so ein schiffman ghein Collen qweme und denselben steuerman widder zu berge biß ghein Mentze zu steuern nit bedorfft noch haben wolt, glychwole sal derselb schiffman ime die zwene gülden one weitheren kosten ußrichten. Item wer den schiffleuthen die bilgerine mit heimlichem abziehen ghein Bingen oder zuschen Mentz und Bingen bescheyden wolt unnd die bilgeryn unwillig mecht, sal gestrafft werden nach erkhentnuß eynes vitzdums und eins ersamen radts zu Mentze. Item daß ein igklicher usser dem Meyne und usser dem Necker den Ryn herabe bilgeryn schiffen wulle, er were wer er wolt, nit weiter oder further faren sol, dann bißs ghein Mentze an die stadt und die bilgerym furter daselbst zu schiff komen lassen. Item welicher schiffman soliche vorgemelt ordenung an einem oder mehr stücken veracht oder uberfaren, wurden darumb in ungnaden und strafe lybs und guts verfallen.

Datum sampstags den abent Albani, do man zalt nach Cristi unsers herrn geburt 15 hundtert und 17 jare.



Beiträge zur ältern Geschichte von Gressenich.

Von Friedrich von Werner.

Zu den neueren Arbeiten über Gressenich [1]) gebe ich im Folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen, wozu ich namentlich dadurch in den Stand gesetzt bin, daß ich diese Gemeinde seit dreiunddreißig Jahren verwalte.

Herr Dr. Kessel gibt im Allgemeinen und, soweit ihm bekannt war, richtig und zutreffend die in Gressenich gemachten archäologischen Funde und deren Verbleib an. Ich kann in dieser Beziehung nur hinzufügen, daß nach den von mir eingezogenen Erkundigungen ein Theil der von dem verstorbenen Pfarrer Johann Wilhelm Esser gesammelten Antiquitäten, welche er s. Z. an den Prediger und Schulinspektor Kaulen in Eschweiler verkaufte, später nach München in die Glyptothek gekommen ist; ein kleiner Rest von römischen Münzen, der sich beim Tode des Pfarrers Esser im Jahre 1874 noch vorfand, ist mir von dessen Erben übermittelt und meiner Sammlung einverleibt worden. Es befinden sich darunter insbesondere an Silbermünzen: 1 Cäsar Aug., 1 Vespasian, 2 Antoninus Pius, 1 Alexander Severus, 3 Gordianus, 1 Marcus Julius Philippus, und 2 Julia. Die von dem ehemaligen Kaplan Peter Dunkel (nicht Dinkel) zu Gressenich gesammelten römischen Münzen und Antiquitäten sollen s. Z. in das Museum nach Bonn gewandert sein.

Das Fragment eines im Jahre 1755 gefundenen Inschriftsteines befindet sich zu Cornelimünster, nicht neben dem Eingangsthore in die ehemalige Amtmannswohnung, sondern an dem zur Zeit

---

[1]) Vgl. Kessel in dieser Zeitschrift, Bd. II, S. 141 ff.

dem Herrn Bürgermeister Josef Höchstenbach gehörigen, am Wege von der Abtei nach der Klause belegenen frühern Graffweg'schen resp. Dr. Fröhlenstedt'schen Wohnhause eingemauert. Dieser Stein, aus rothem Sandstein bestehend, hat eine Höhe von circa 45 und eine Breite von circa 35 cm.[1])

Wenn Herr Dr. Kessel sagt, daß ihm noch manche andere Sammler von bei Gressenich gefundenen Antiquitäten namhaft gemacht worden seien, er jedoch über Natur und Beschaffenheit der Objecte nichts Sicheres habe erfahren können, so bin ich wenigstens in etwa in der Lage, diese Lücke durch nachstehende, mir zumeist durch die Güte des Geheimen Commerzienrathes Herrn Carl Schleicher in Düren gewordenen Mittheilungen ausfüllen zu können.

Während alle früheren Funde von Alterthümern bei Gressenich lediglich das Werk des Zufalls waren, erwarb sich Herr Schleicher das Verdienst, zum ersten Male wirklich systematische Ausgrabungen zu veranstalten. Es geschah dies in den Jahren 1868 und 1869 auf einem der Gemeinde Gressenich gehörigen, zwischen diesem Orte und Mausbach belegenen uncultivirten, theilweise mit Gestrüpp bewachsenen Territorium, das Weihernest benannt, auf welches die Aufmerksamkeit des Herrn Schleicher dadurch gelenkt worden war, daß man in den Jahren 1859 und 1860 bei der Ausführung der Gemeinde-Chaussee von Vicht über Mausbach und Gressenich nach Schevenhütte an gedachter Stelle auf altes, augenscheinlich römisches Mauerwerk und menschliche Skelette gestoßen war, was die Vermuthung nahe legte, daß hier in alten Zeiten eine Begräbnißstelle gewesen sei. Diese Vermuthung wurde auch alsbald bei weiterer Untersuchung des Bodens der Umgegend und zumal der gewölbartigen Hügel mit verbrannter schwarzer Erde bestätigt, in welcher letzteren sich kleine Knochenfragmente vorfanden. In Folge dessen faßte Herr Schleicher sofort den Entschluß, dieses Terrain durch zwei Arbeiter gründlich ausgraben zu lassen, wozu die Gemeinde gegen eine mäßige Pachtabgabe auch gern die Genehmigung ertheilte.

---

[1]) Vgl. noch die Mittheilungen von Pauls in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, H. LXVI, S. 100 ff.

Die sich hierbei ergebenden Funde geschahen in einer Tiefe von 3 bis 5 Fuß und bestanden zumeist in verbrannten Menschenknochen, zerstreut umherliegend oder in kleineren und größeren irdenen Krügen und einem in Stein ausgehauenen mit Deckel versehenen Gefäße.

Außerdem fanden sich bei weiterm Nachgraben viele Urnen, Aschentöpfe (Cinerarien), kleine Näpfe, in denen meistens 1, 2 oder 3 römische Münzen, leider nur von Kupfer, lagen, also Obolibehälter. Alle vorgedachten Gefäße bestanden entweder aus Tonerde, Sigillata oder aus schwarzem aber feinem Stoff. Es fanden sich ferner mehrere Thränenfläschchen, meistens aus weißem Glas; ein weißer und ein grüner Weinpokal von Glas; ferner verschiedene irdene Lämpchen, Scheeren — wie unsere Schaafsscheeren gestaltet — Fibulae, Armringe, Armbänder, Halsschmuck — sogenannte Serpentine — heute noch elastisch.

Die Urnen sind in mancherlei Gestalt und Größen, bis zu den kleinsten in niedlicher Form mit zwei und vier Henkeln.

Unter Anderm fand sich auch das Skelett eines Weibes mit zwei silbernen Ohrringen, ferner ein männliches Skelett unter folgenden interessanten Umständen: Auf dem Munde, der noch 29 gesunde Zähne enthielt (die 3 fehlenden sind wohl mit dem Ausscharren verloren gegangen) lag ein Obolus, der die nächsten Zähne mit Grünspan gefärbt hatte. Kaiser Constantin, in Trier residirend, soll das früher fast ausschließlich üblich gewesene Verbrennen der Leichen verboten und das Begraben derselben befohlen haben; es wäre hieraus zu schließen, daß das Begraben der in Rede stehenden Leiche während der Regierung des Kaisers Constantin (306—337) Statt gefunden hat. Diese Hypothese gewinnt dadurch, daß jener Obolus die von Constantin allein inventirte Münze der Urbs Roma (Wölfin mit den Zwillingen) war, an Glaubwürdigkeit. Makrobius, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach Chr. lebte, sagt: „Der Gebrauch, die Körper zu verbrennen, ist in unserm Jahrhundert gar nicht mehr vorhanden," was der Zeitbestimmung nach mit Obigem zusammentreffen würde.

Herr Schleicher schließt aus seinen Funden mit Recht, daß der Begräbnißplatz sowohl zu jener Zeit, wo die Verbrennung der Leichen noch üblich war, wie nach der Zeit in Gebrauch gewesen ist, und

folgert auch aus diesem Umstande, daß die Römer hier im Lande und namentlich bei Gressenich sich nicht nur vorübergehend und auf kurze Zeit, sondern Jahrhunderte lang aufgehalten haben, welche Auffassung auch Herr Dr. Kessel theilt, wenngleich er dazu aus noch anderen Erwägungsgründen gelangt.

Die von Herrn Schleicher gemachten Funde sind insbesondere folgende:

1. zwei Wasserkrüglein mit einem Henkel, Schnabelmündung, das eine schwarz 7½ Zoll, das andere weiß 10 Zoll hoch;
2. ein Ossuarium, enthaltend verbrannte Knochen, mit Doppelhenkel, 14½ Zoll hoch;
3. ein Trinkglas mit blauen Reifchen, 5 Zoll hoch; zwei Thränengläser 3¼ und 9 Zoll hoch, weiß;
4. vier bis fünf verschiedene schwarze Cinerarien, wovon eins mit eingebranntem Loch, 3¼ bis 6 Zoll hoch;
5. vier verschiedene Ossuarien mit Doppelhenkel, eines von terra cotta 8½ Zoll, drei weiß 7½, 7¼ und 4¾ Zoll hoch;
6. drei verschiedene Cinerarien, weißlich 3½ bis 4⅜ Zoll hoch;
7. drei verschiedene Cinerarien, weißlich 3 bis 9⅝ Zoll hoch;
8. drei verschiedene Krüglein, weiß mit einem Henkel, 6⅞ bis 7½ Zoll hoch;
9. zwei verschiedene Krüge mit einem Henkel, 9 resp. 9¾ Zoll hoch;
10. ein röthliches Krüglein mit einem Henkel, 6¼ Zoll hoch; ein Cinerarium, röthlich 2⅛ Zoll hoch, 4⅝ Zoll weit;
11. zwei Schaalen, terra cotta mit Fuß, die eine 2⅛ Zoll hoch, 7⅜ Zoll weit, unter dem Fuße gezeichnet SECCOF (Secco fecit); die andere 1⅝ Zoll hoch, 6¾ Zoll weit;
12. eine Schaale, terra cotta mit Thierknochen, ohne Fuß, 2 Zoll hoch, 9 Zoll weit;
13. zwei Schaalen, eine weißlich, 1½ Zoll hoch, 7⅛ Zoll weit, die andere röthlich, 1¼ Zoll hoch, 6¼ Zoll weit, beide ohne Fuß;
14. eine Anzahl von fibulæ (Vorsteck- oder Klammernadeln) und eine lingula (Thränenlöffelchen);

15. eine Panzerkette (von Kupfer und beweglich), Ohrringe von Silber, Armringe von Kupfer, ein Fingerring von Kupfer und ein Siegelring von Eisen;
16. ein Klumpen von geschmolzenem grünen Glase;
17. eine eiserne Lampe, eine irdene Lampe, ein Meißel, eine Scheere, ein eiserner Armring, drei Schiefernägel, ein Gewichtschließer und eine kleine Zierrath — die letztgedachten Gegenstände sämmtlich von Kupfer;
18. ein Gemisch von Nägeln und Eisen; Beschläge und Zierrathen von Kupfer; ein Röhrchen und ein Stilus von Knochen;
19. eine eiserne Lanzenspitze, 12 Zoll lang, noch brauchbar; Stück eines Schwertes von Eisen und ein Schiefertäfelchen;
20. ein menschliches Gebiß mit dem obolus urbs Roma, wie er auf dem Gebiß liegend gefunden wurde;
21. ein Dachziegel, roth, 15½ Zoll lang, 12½ Zoll breit, mit IX gezeichnet;
22. ein Glaspokal, 7½ Zoll hoch;
23. ein Glaspokal, den Herr Schleicher zum Gebrauch hat einrichten lassen, 8½ Zoll hoch;
24. sieben Silbermünzen: a) Nero Claudius (41 bis 54), b) Vespasianus (69 bis 79), c) Domitianus (81 bis 96), d) Marcus Aurelius (161 bis 180), e) Lucius Septimius Severus (193 bis 211), f) Marcus Julius Philippus (244 bis 249) und g) eine Familienmünze;
25. zehn Kupfermünzen von: a) Octavianus oder Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.), b) Nero und Drusus, Söhne des Germanicus, welcher ein Neffe des Kaisers Tiberius (14 bis 37) war, c) Nero Claudius (41 bis 54), d) Titus (79 bis 81), e) Domitianus (81 bis 96), f) Diva Faustina und g) Faustina Augusta, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius (138 bis 161), h) und i) zwei Marcus Aurelius Antoninus (161 bis 180), k) Constantinus (306 bis 337);
26. neun Kupfermünzen mit unleserlichen Aufschriften.

Ich bemerke hierzu Folgendes:

Unter Ossuarien (Behältnisse für die Gebeine der Todten) sind alle Krüge mit Doppelhenkel, unter Cinerarien (Behältnisse für die

Asche der Verstorbenen) alle niederen Töpfe ohne Henkel mit weiter Mündung verstanden. In letzteren lagen in der Regel unleserliche Kupfermünzen und Holzkohlenasche; in ersteren lagen keine Münzen, auch keine Asche oder Knochen, mit Ausnahme des Ossuariums ad 2. Die ad 5 aufgeführten Krüge dürften hiernach vielleicht richtiger wohl als Amphoren anzusprechen sein, die zur Aufbewahrung des Weines, auch von Oel, Honig und dergleichen dienten. Alle irdenen Geschirre sind verschieden in Größe und Façon, ebenso die gefundenen 4 Gläser. Die Lanzenspitze, das Stück Schwert und das Schiefertäfelchen (pos. 19) lagen beisammen.

Die sämmtlichen vorgedachten Gegenstände werden in dem obern Saale der zu Schönthal bei Langerwehe vor mehreren Jahren erbauten Burg (Karlsburg) aufbewahrt. Herr Schleicher hat sich zwar auch schon vor der Zeit der hier in Rede stehenden Funde mit Ausgrabungen zu Gressenich und Hamich befaßt, die gefundenen Gegenstände damals aber leider nicht gesammelt, sondern zumeist wieder verschenkt.

Von den in den Jahren 1868 und 1869 gemachten Funden hat Herr Schleicher auch photographische Abbildungen anfertigen lassen und davon je eine Copie der Gemeinde Gressenich und dem Schreiber dieses gewidmet.

Zu denjenigen Personen, die sich mit der Vorgeschichte Gressenichs beschäftigt haben, gehören insbesondere auch die beiden ehemaligen Pfarrer Simon und Ludwig van Alpen (Vater und Sohn), von denen ersterer im Jahre 1830, letzterer 1859 in Stolberg gestorben ist. Außer den von Herrn Dr. Kessel angeführten Abhandlungen scheint ein erst 1871 in der Zeitschrift „Das Ausland" abgedruckter Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ein keltisches Herculanum und Pompeji" von einem der Genannten herzurühren, da die Redaktion dieses Blattes mir auf meine desfallsige Anfrage erklärt hat, daß ein van Alpen aus Stolberg der Verfasser jenes Artikels sei.

Läßt sich den in dieser letztern Abhandlung enthaltenen Nachrichten, soweit sie sich auf dem Gebiete der Vermuthungen und Combinationen bewegen, zwar eine gewisse Ueberschwenglichkeit nicht absprechen, so bleibt es doch immerhin interessant, in dem Thatsächlichen, was daselbst insbesondere bezüglich der in älteren Zeiten vor und

nach gemachten Funde berichtet wird, eine fast vollständige Uebereinstimmung mit den in neuerer Zeit gemachten Entdeckungen constatiren zu können.[1])

Van Alpen theilt über die ausgegrabenen Sarkophage mit, daß sie fast alle dieselbe Gestalt hatten, 2 Fuß breit, 4 Fuß lang und aus dem in hiesiger Gegend gewöhnlichen Kalkstein gehauen waren. Sie enthielten eine Urne mit der Asche des verbrannten Körpers, besondere Fächer für Herz und Zähne, eine Phiole mit einem Deckel, längliche, krumme, ausgehöhlte Instrumente, mit denen die Römer die feinere und gröbere Asche absonderten, auch Münzen. Endlich sollen sie mehrere irdene glasirte Fläschchen enthalten haben. Van Alpen sagt, man habe diese Fläschchen für Thränenvasen gehalten, sie hätten aber wohl die Salben zur Benetzung des Scheiterhaufens oder der Asche des Verstorbenen enthalten.

Er kommt dann weiter auch auf den von einem Arbeiter in einem Gewölbe aufgefundenen Herkules, der auf einem hohen Gestell gestanden haben soll, und erwähnt schließlich einer besonders merkwürdigen Medaille, die einen Eburonen zu Pferd und die Gestalt des Ambiorix vorstellend nach Brüssel gekommen sei, mit dem Hinzufügen, die Brüsseler Akademie habe über die bei Gressenich aufgefundenen Münzen und Alterthümer einige Abhandlungen veröffentlicht.[2])

Die kleine Bildsäule des Herkules soll von Erz, eine Spanne lang gewesen und 1799 auf dem Breinigerberg unweit Stolberg von einem Galmeigräber aufgefunden worden sein; abweichend von anderweiten Traditionen soll sie in die Hände des damaligen

---

[1]) Vgl. insbesondere die im „Auslande“ mitgetheilten Münzinschriften mit den oben angeführten.

[2]) Nachforschungen meinerseits haben ergeben, daß die in Rede stehenden Abhandlungen diejenigen der Herren Du Rondeau und Du Jardin sein, welche die Frage behandelten: „Quel était l'habillement, le langage, l'état de l'agriculture, du commerce, des lettres et des arts chez les peuples de la Belgique avant le 7me siècle?“ Abhandlungen, die von der vormaligen Académie impériale et royale des sciences et belles lettres de Bruxelles mit dem ersten resp. zweiten Preise gekrönt worden sind, bezüglich der Gressenicher Alterthümer aber keine besonderen Aufschlüsse gewähren.

Eisenhüttenbesitzers Heinrich Christian Reidt zu Junkershammer bei Stolberg (gestorben daselbst 1819 im 80. Jahre) übergegangen und nachher zu Hrn. van Außem nach Trimborn bei Aachen gekommen sein. L. van Alpen erzählt in seinen 1845 herausgegebenen Nachrichten über Stolberg von vorgenanntem Reidt, daß er sich in seinen müßigen Stunden gern mit Alterthümern beschäftigt habe. Da derselbe meinte, Aduatuca sei zu Gressenich gelegen gewesen und die Legaten Sabinus und Cotta hätten dort ihre furchtbare Niederlage erlitten, so habe er nach deren Gräbern gesucht und zu diesem Behufe manchen Grabhügel öffnen lassen. Einmal hätten seine Arbeiter denn auch den besagten Herkules nebst vielen zerbrochenen Urnen vom schönsten Steingut sowie vergoldete Knöpfe, Haken und Krampen und dergl. mehr gefunden. Die Fundstelle, sagt L. van Alpen, liege eine halbe Stunde von Gressenich, im Römerthale, wo sich eine Menge Todtenhügel befinden, die sich nach Osten im Walde hinziehen.

Wenn unter den von Herrn Schleicher gemachten Funden ein Dachziegel mit der Nummer IX (?) aufgeführt ist (Nr. 21), so möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß nach mir gewordenen Mittheilungen in früheren Zeiten auch Dachziegel mit dem Zeichen XXX vorgefunden worden sind. Dieses macht zur Gewißheit, wie auch aus der Inschrift eines im Jahre 1718 zu Aachen gefundenen Steines hervorgeht, daß die römische Legion U. V., welche die 30. war, in hiesiger Gegend ihr Lager gehabt hat.[1])

Nach dem Vorgesagten unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Gressenich an einer römischen Heerstraße belegen war. Man will die Richtung einer solchen noch heute stellenweise im Felde an dem gelblichen und verkümmerten Aufwuchs bemerken können. Diese Straße soll vom Dorfe Gressenich aus mit Ueberschreitung des Vichtbaches — etwa in der Schlucht der Mausbacher Wiesen unweit der Derichsberger Mühlen — nach Breinig geführt haben, wo alte Mauerreste von primitiven Hüttenwerken der Römer noch bis in die

---

[1]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. I, 128. Vgl. auch Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, geschrieben im Jahre 1816 von einem Einsiedler (Johann Adolf Peltzer in Stolberg).

neueste Zeit hinein sichtbar waren. Weitere Spuren einer solchen Straße treten dann wieder in nördlicher Richtung auf der Höhe des sogenannten Münsterbusches hervor, unweit der Stelle, wo s. Z. zur Feier der Geburt des Königs von Rom ein Kreis in die Erde gegraben und in der Runde mit Eichen bepflanzt wurde. In der Richtung nach dem sogenannten Reichswalde zu sollen sich denn auch noch weitere Spuren zeigen, und findet dies einigen Anhalt in dem alten Mauerwerk, welches unmittelbar der Station der Rheinischen Eisenbahn gegenüber vor ein paar Jahren im Walde entdeckt wurde, und mit dessen möglichster Bloßlegung man eben beschäftigt ist.[1]) Jedenfalls ist wohl anzunehmen, daß von Gressenich aus nicht nur nach Aachen, sondern anderseits auch nach Jülich und Zülpich resp. Köln zu eine Römerstraße bestand. Diese Straße soll bei Gressenich mit dem daselbst häufigen Galmeierz gebaut sein, und es ist bekannt, daß der mit Galmei gemischte Boden der Vegetation ein gelbliches, verkümmertes Aussehen verleiht, wodurch die oben gemachte Angabe von der bei Gressenich noch heute sichtbaren Spur der ehemaligen Römerstraße eine gewisse Bestätigung findet.

Was die vielfach bestrittene Frage betrifft, ob Gressenich wirklich das alte Eburonen-Castell Aduatuca sei, so enthalte ich mich um so mehr eines Urtheils hierüber, als Herr Dr. Keffel diesen Gegenstand neuerdings einer umfassenden kritisch-historischen Untersuchung unterworfen und die Veröffentlichung seiner Arbeit in dieser Zeitschrift in Aussicht gestellt hat. Jedenfalls paßt die Beschreibung der Oertlichkeiten, wie sie Cäsar von dem alten Aduatuca giebt und mancher sonstige Umstand nicht weniger auf Gressenich wie auf Vetschau, welches Herr Caplan Groß Band II, S. 165 ff. dieser Zeitschrift als die einstmalige Stelle jenes römisch-belgischen Castells in Anspruch nimmt.

Sehr interessant wäre es, wenn ein den Verhältnissen näher stehender Techniker den von den Römern in hiesiger Gegend betriebenen Bergbau zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung machte. Gleichwie im Commerner Bleiberg die im dortigen Haldenterrain aufgefundenen Münzen und Vasen sowie eine auf Haldenterrain erbaute Wasserleitung Aufschluß darüber geben, daß dort die Römer Bergbau betrieben haben, so steht dies in gleicher Weise auch

[1]) Vgl. oben S. VI.

bezüglich der bei Gressenich belegenen erzreichen Distrikte fest. Es sprechen hierfür insbesondere die ausgedehnten Schlackenhalden zwischen den Bleierzgruben Diepenlinchen und Römerfeld, wo sich im Felde bis 5 m tief unter der Dammerde von Aufbereitungsbetrieben herrührende Bleischlämme und Bleierzgraupen neben ächten Bleischlacken, und zwischen diesen Münzen und sonstige Gegenstände römischen Ursprungs vorfinden. In früheren Zeiten ging der Bleierzbergbau mit dem entsprechenden Hüttenwesen Hand in Hand; die Verhüttung geschah aber nur in den primitivsten Vorrichtungen, in kleinen Krummöfen mit Handgebläse und wurde das Erz bei dieser unzureichenden Operation nur zum Theil seines Metallinhaltes entäußert; die heutigen vervollkommneten Einrichtungen der Halbhochöfen mit Ventilatorgebläse gestatten es, auch den früher nicht extrahirten und in den Schlacken zurückgelassenen Bleigehalt nutzbar zu machen, und ist dies so erheblich, daß das Ausgraben der Schlacken selbst in der angegebenen Tiefe sowie die Aufbereitung des ganzen mit Bleitheilen gemischten angeschütteten Bodens noch einen Gewinn abwirft. Ein interessanter Fund wurde bei Gelegenheit dieser Schlackenausgrabungen, die im Laufe der letzten vier Decennien stattgefunden haben, auch von dem Bergmann Johann Rösseler in Gressenich vor etwa 10 Jahren gemacht, bestehend außer einigen römischen Münzen, in einem kleinen, 4 Zoll hohen, oben 2½, unten 2 Zoll breiten runden eisernen Schmelztiegel mit 2 zugehörigen Schmelzpfännchen, welcher sich jetzt in meiner Sammlung befindet. Ob dieser kleine Tiegel dazu gedient hat, Schmelzproben zu machen oder sonstige Schmelzoperationen vorzunehmen, mag dahingestellt bleiben.

Die Römer haben zur Zeit ihrer Anwesenheit in der hiesigen galmeireichen Gegend von diesem Erz zum Zwecke der Metallgewinnung noch keinen Gebrauch gemacht — Zinkhütten wurden erst in diesem Jahrhundert in Belgien, 1840 und 1848 in Stolberg errichtet —; dadurch wird zugleich der obenerwähnte Umstand erklärt, daß die Römerstraße bei Gressenich mit Galmei gebaut worden ist, dessen Gewinnung noch wenig Schwierigkeiten bot, weil dasselbe sich überall nahe der Oberfläche vorfand.



Linnicher Urkunden.

Von Ernst von Oidtman.

Das Rathhaus-Archiv der Stadt Linnich ging im Oktober des Jahres 1794 beim Rückzuge der Oesterreicher, als die verfolgenden Franzosen die Stadt bombardirten, in Flammen auf. Eine Menge werthvoller Urkunden sind hierbei zu Grunde gegangen, von welchen uns nicht einmal ein Regest erhalten worden ist. Die Herren von Pallant, welchen das östlich vor der Stadt liegende feste Schloß Bredenbend gehörte, waren lange Zeit Pfandherren der Stadt, und daher wird das Stadtarchiv gewiß eine große Anzahl für die Geschichte dieses uralten Geschlechts wichtiger Urkunden enthalten haben. Einige wenige aus dem Rathhaus-Archive sind uns in beglaubigten Abschriften erhalten worden.[1]) Wir lassen sechs derselben hier folgen.

1.

Stiftungsurkunde des Muttergottes-Altars in der Pfarrkirche zu Linnich durch Ritter Werner, Herrn zu Pallant und zu Breidenbend und seine Frau Elverad von Engelsdorff. 1429, den 12. Juli.

In Gottes Nahmen Amen. Kundt sey allen luden, die diessen gegenwertigen Brieff sollen sehen off hoeren lessen, dat Want na lude der hilliger Lehrer in dissem zeitlichen vergenklichen Leven egyne Dinck sicherer en sein dan der todt, Und niet unsicheres dan die

---

[1]) Diese Abschriften hat ein Herr Jungen nach den Originalen in der Stadt-Linnicher Registratur im Jahre 1790 angefertigt. Ich verdanke dieselben der Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Berns zu Linnich.

stundt des todts, welche saichen ahngesehen hat der Strenge fromme Ritter Herr Wehrner Herr zu Palandt vnd zu Bredenbendt, vnd Fraw Elveradt van Engelsdorff seine ehlige Haußfrawe, die mit freyen vnd eigenen Willen begehrt haint Gottes Dienst zu vermehren vnd die sachen zu vollenbrengen, die sie in begehrten lang gehat hauen, vnd dat mit willen vnd consenten deß Ehrbahren Herrn Carlen van Torney Pastors der Kirchspelskirchen zu Lynche, vmb Heill vnd Trost ihrer Seelen, vnd vor Ihre Voralderen, alderen, Freunde Maige vnd Vorfahren Seelen, vnd alle die ghene da sy des verbegerende syn, die verfahren vnd gestorffen seint vnd hernachmahle nahekomende werden, den altair gewehet ende geconsecrirt in Ihre der Koeniglichen Jungfrawen Marien der Moder Christi in derseluer Kirchen zu Lynche gelegen, mit ihren eigenen guideren begaiff hant in Vermehringe der andere goide, die die seluer Elter vor hatte, zu wissen mit Echtzehn Malder Roggen Lyncher Maaßen erffliger ind Jeirliger Renthen, die sy verweist hant alle Jahere zu ewigen Dagen zo ahn ihren Houe zo Gynstomulen vpzuheuen vnd zu buiren, da davor die selue Hoff zu erpffpfachte gegeuen ist, Thunis von Geylenkirchen na lude ind Jnehalde eins besiegelden Brieffs darover gemacht die angeyt: Ich Thonis von Geylenkirchen und Nesa meine ehelige Haußfraw vur vns vnd vnsere Eruen thuen kundt allen leuth vnd bekennen ꝛc. Vnd geyt auß: gegeben in den Jahren vnß herren Dusent vier hundert inde die seeßzien Jaer, des Sontags nae S. Andreiß Dags des heilligen Apostels vnd dat in Wegen vnd vurwerdten hie na beschreven. Jn den eirsten: dat der selue herr Wehrner seine Eruen vnd Naekomlingen Herren zu Bredenbent zu ewigen Dagen zo denseluen Elter aß ducke hie ledigh wirt zo geuen Einer Ehrbahren verstendiger Persohnen, die ein preister ist, off die enbynnen dem negsten zokohmende Jair preister werden sall, geuen sollen, die auch denseluen Elter behalden besitzen vnd mitt sein sellffs persohn besingen vnd verdienen sall ain nyemans anders in seine Statt zu setzen, welche Geifft sy doen sollen enbinnen den neysten dreyen moinden as derselue Elter ledigh worden wehre, denseluen Preister sy dem Pastor zo Lynche, die nun zur Zeit ist inde na ihme seinen nachkomlingen praesentiren sullen, den derselue pastor asdan auch admittiren vnd bestettigen sall, as sich dat

gebührt na lude deß brieffs, an dy Elter zobliuen, indt wehrt sache dat Hehr Wehrner seine Eruen und naekomlinge vurs denseluen Elter niet entgeven binnen den neysten dreyen Moinden as hie ledigh worden wehre einer verstendiger Persohnen aß vurß steit vnd da an versaumlich wurden sunder redtliche sache die sey deßen entschuldigen mochte, so soll die gifte up die Zeit alleine vnd as duck dat geschege vallen und kohmen ahn den Pastoren zur Zeit zo Lynche, die den Elter in vurß maßen geuen sall, beheltlich doch der erffgifft ahn Herrn Werneren seinen Eruen und naekommlinge Herren zu Bredenbent zu bliven up andere Zyde der vacantzen, und alsus sullen diese sachen ewelichen gehalten werden sunder argeliste. Vort so sall der Preister vurß verbunden sein up demseluen Elter Misse zu thuen alle Tagh außgescheiden Dinstagh und Donnerstagh as were up dieselue Taghe geine heilge dage en kohmen, aver werent aßdan Heilge Dage, so soll hie zo der Missen verbonden sein gleich den anderen Dagen vurs. vnd beuelent auch denßeluen Preister Conscientien die den Elter verdienen soll, dieselue tage off hie idt gethoin konde, dat hie dan die missen op dieselue Elter doin sall ohn aller beide argeliste. Welche Missen sunderlich sein sollen zor Weihen Eine von dem Heiligen Crutz, vnd Eine von Unser lieuer Frawen der Moder Gottes, vnd dan forth durch et ganze Jaer sall derselue Priester sunderlichen seeß Missen halten von S. Peter dem heiligen Apostell bantluisser, seeß Missen von S. Joanne Evangelisten, seeß Missen von S. Joanne Baptisten, seeß Missen von S. Cornelis, seeß Missen von S. Nicolai, seeß Missen von den heilgen drey konigen, seeß Missen von S. Catharina vnd seeß Missen von St. Barbara der heiliger Jungfrawen vnd Merterlerschen. Auch so en sall der Preister geine andern Loen verdienen dan op diessen Elter allein zu pleiven, dem Pastoir derseluen Kirchen gehorsam zu sein ind zemlichen sachen als ein altarista seinem pastoir schuldig ist zu doin, idt sey in Missen helpen zu singen off in anderen gezeiden wanne des noit gebuirt, ind darumb seiner Missen nit zu versaumen, undt Wehre sachen dat Hr Werner zo Palandt seine Eruen vnd naekommlinge Herrn zu Bredenbend off hernachmals zu einichen Zeithen gehindert off gekroidt wurden an der gifft des Elters vurs. as die geschehgen in maissen as vurs steit und wehre von des Pastoirs wegen off der gehenre wegen den die Kirche

zu verantworten stunde, vnd sey ahn der gifft nit ein liessen, so sollen und moegen sey alsdan auch ihre Handt schlagen an die vurs. Erff= zahlen die sy in diesser maissen darahn gegeuen hebben, vnd damit ihre beste doen ende vorkeerren as sy deden off dohen mochten, ehe sy darahn keirden glich anderen ihren eigenen Erue undt gode sonder argeliste, vnd der besiegelder Brief op dieselue goide in den Elter gegeuen sprechen is gelaicht in des vurs. Elters behoiff vnd auch in Hn Werners seiner Eruen und naekommlinge vurs. behoiff hinder die Eirbahre weiße leuth die Scheffen zo Lynche, as dem Preister die den Elter besingt sich damit zu behelffen und die gulden inzufordern vnd hinder die Scheffen wiederumb zu legen, offt also geuiele dat Hr Werner umb Hindernus willen der Gifft in maßen vurß off auch umb gebreche will Gottesdienst, dat die niet en ge= schehge as vurß steit, seine Handt an die vurs goide schloin wurde, dat ihme seinen Eruen und naekomling vur die Scheffen, die asdan sein sullen den besiegelden brieff auch wiederumb ouerlieueren sollen gantz und ungecantzelirt sunder argeliste biß zur Zeit zo dat Hr Werner seine Eruen off Naekomlinge Herrn zu Bredenbent wiederumb ahn der Gifft bleuen vnd dat der Elter verdientz wurde in aller Maissen diß selue brieff dat außweisende is. Dis zo gezoge der War= heit vnd vaster stedicheit aller vurß sachen so hant Wir Werner Hr. zu Palandt und zu Bredenbent vnd Alueradt van Engelsdorff Fraw daselfs unse siegell mit vnser rechter wist vnd willen ahn dießen Brieff gehangen und ich Carle v. Torney Pastor zu Lynche vurß bekennen, dat alle Sachen so wie die in diesem brieue beclaert steindt mit meinem goiden Willen vnd Consenz gescheidt seint, vnd geleuen die vor mich vnd meine Naekommlinge vestentlich zu halten, mit Urkundt meines Siegels mit ahn dießen Brieff gehangen. Und wir haindt sementlich vort gebeten die Eirbaren Weiße leude die Scheffen zu Lynche, want die an und ouer dießer Sachen mit gewest seint vnd gesehen vnd gehort hant, dat die gescheit seint wie vurs steit, dat sie ihre siegell bey die unse, an diesen brieff willen hangen, dat Wir Scheffen vurs zo Lynche vurs kennen, der Erffbrieff in vurs. maissen in goiden trawen händen vns kohmen is in behoiff vnßer lieuer frawen Elters in der Kirchen zu Lynche gelegen vnd gelouen in goden trawen des niet ouerzogene in eigener Weiße dan in behoiff

des Preisters off ihme noit wehre die ghulde damit inzuforderen und den wiederumb hinder vns zu legen, vnd auch off Hr Werner vurs. seine Eruen und Naekommlingen Hn zu Vredenbent an der Gifft des Elters gehindert wurden, also dat sy der nit mechtig en wehren zu geuen und zu behalten, dat wir ihn denseluen brieff asdan uverliueren sollen in Maissen aß vurßsteit, und handt des zo Kennes und umb beeden willen Hn Werners und Frawen Alueraden vnd auch umb beeden willen vns Pastors onsen Scheffen Siegell bei ihre Siegell an diesen brieff gehangen. Gegeuen int Jaer Uns Herren doe man schreifft duysend vier hondert vnd neuen vnd zwentzig Jaer des zwolfften Dags in Julie.[1])

2.

Reinhard von Lievendahl verkauft Herrn Arnold von Rymmelsberg eine Erbrente von 15 Malter Roggen. 1436, den 12. Dezember.

Ich Reynart van lieuenbaile Knape van Wapen, vur mich, myne eruen ind Nackomelinge doen kont allermallich ind bekennen offentlich myt diesem brieue, dat ich mit guedem Moitwillem, in der Zyt, dae ichs mit recht wail doin mochte umb mehren schaiden zu verhoiden, in eime rechten stedigen erffkouff verkoicht hain ind verkouffen mit diesem brieue hern Arnt van Rymelsberch Preisteren, zoe Zyt Capelaen zo breidenbent synen eruen off helderen diß briffs myt synen willen vunffzien Malder roggen Lincher maissen guets=geuen Korns neist zwen penningen dem besten zom Mart veyll kompt vur eyne bescheyden somme geltz, der mir wail genoigt ys, ind daeran ich den vurß hern Arnt ind syne eruen vur mich ind myne eruen ind Naekomelingen los, ledich ind quitt gescholden hain ind quitt schelden yn Crafft dyß brieffs ind geloeven hieromb vur mich ind myne eruen in gueten gantzen trouwen by mynen Eren dem vurß hern Arnt ind synen eruen off helder diß briffs mit

---

[1]) Die in vorstehender Urkunde genannten Stifter waren große Wohlthäter der Linnicher Kirche. Sie stifteten auch das schöne Sakramentshäuschen, welches der Kirche noch heute zur Zierde gereicht. Nach der Abschrift des Herrn Jungen hingen dem Original noch die Siegel der Eheleute Werner von Palant und Alveradt von Engelsdorf, ferner des Pfarrers Carl von Tornen und der Scheffen von Linnich an.

synen willen die vurß vunffzien Malder roggen erffkorn gülden alle ind jecklichs jairs erfflich ind ewelich zu handreichen, wail zu bezailen ind binnen der stete eyne Guylge off Lynche, war ime synen erven off helderen vurß geleifft, loß ledich uff myn off mynre eruen besorgen vry van alre ainspraiche in yre vry sicher behalt zo lieueren up sent Mertens avent des hilligen Bischoffs offs bynnen den neisten viertzien daigen dairnae folgent unbevangen sonder eynch lenger verzoich. deden ich off myn eruen des neit, so hain ich yn dairvur zue erfflicher sicherheit zue underpant gesat ind sezen yn Crafft dyß brieffs vuir mich ind myne eruen siven ind dryssich morgen artlantz myns vryen wyttzelichen erffs, wilchs lantz vunff Morgen gelegen synt up Bossler weg ain der weyssel saet, dae men van Geuenich heraiff kompt, ind die synt alle zyent vry. Item vyer Morgen up glimbacher weg beneuen zien Morgen, die Karsielis van Eychte zogehoeren, der vyer Morgen vurß neit mehr dan vunff veirdell zient vry synt ain deym ende zo Glimbach wart. Item tusschen hottorp ind hottorper weg sieuen Morgen beneven Ungerech van Geuenich, ind die gelden haluen zienden. Item sees Morgen up dem acker ain deym Ende zue Glimbach wart, dae man geyt up den Elssenberg, ind die gelden gantzen zienden. Item sees Morgen geheyßen der schlüssel up dem oytger weg, die van dem dorpe in dat boichhoultz geyt ind synt zient vry. Item ain den oytger weyden eynen Morgen, den Claisgen Bylenbart zue paicht hait vur eyn Malder roggen, off den paicht darvur, ind ys zient vry. Item eynen Morgen up dem Ertzelbacher weg, die van Geuenich dair geyt beneuen hennes Styffbein ind ys zient vry. Item eynen Morgen ain der grycht hynder dem dorpe beneuen hennes styffbein ind ys zient vry. Item sees Morgen tuschen hottorp ain den haengen beneven lande hern Wernhers hern zue Palant ind geldent demselnen hern Werner ziende, wilch vurß lande ind erue yn mynen hoff zu Geuenich[1]) gehoirende ys, ind ys Mangod gehoerende zue der herrlichkeit van Borne, ind dairomb hain ich ouch desseluen Erfs ind gueds

[1]) Das „Verzeichniß der Bornscher Lehen so zu Boslar under die Linde gehören wie die im Jar 1492 entfangen“ sagt: Item Reinhart von Leuendail eine Hoeffstat de zo Gevenigs gelegen ist mit II morgen lants.

vur den Mannen ein deils der vurß herrlichkeit van Borne, dair ydt zue leen on roerende ys, vur mich, myne erven ind naekomelinge demseluen hern Arnt ind synen eruen off helderen vurß erffeschafft ind guedynge gedain, wie ich dat van rechte doen solte, doch so sall ich off myne eruen dat allzyt schuldich syn zuevermannen, ind alle die rechte dairvan zue doin, die sych daerzu gehoeren: in dieser voegen, offt saiche weer, dat ich off myne eruen naemals up eyniche zyt, ydt weer ain deile off ain zuemail up daig ind termyn vurß ain bezailongen ind lieuerongen der vurß erffkorn gülden suymich wurden, dat asdan die vurß. xxx Morgen artlantz soe wie die dan myt alle yere beßerongen ind seeden gelegen weren, dem vurß hern Arnt synen Eruen off helderen vurß erfflich eruallen sullen syn ind blyven, alle yeren wyllen ind beste daemyt zue doen as myt yeren eygenen wyßelichen erue ind goede buyssen kroeninge off ainspraich jemantz leuende biß zoe erfflichen ewelichen zyten sonder alre kunne argelist, behulpeniß off beschutteniß beyde geystelichs ind weltlichs rechts, sowie vns die zoe staeden ind hern Arnt synen eruen off helderen vurß zoe vnstaeden möchten komen, synt gentzlich vysgeschieden. Dyß alles zue Kennyß ind vaster stedicheit der wairheit so hain ich Reynart vurß vuir mich ind myne eruen mynen segel ain desen brieff gehangen ind hain vort gebeden hern Wernher her zoe Palant ind zoe breydenbent as eynen Mithern der herrlichkeit van Boßlar, daer under die vurß. vnderpand gelegen ys, ind vort Wernher van den Drysche ind heinrich van Betgenhuyssen as man van Leen der hocheit van Borne vurß, dat sy yere siegel myt by myn segel ain dessen brieff willen hangen. Dat ich Wernher her zoe Palant kenne zer beden Reynarts van lieuendaile gerne gedaen hauen, ind wyr Wernher van den Dryssche ind heinerich van Betgenhuyssen bekennen dat alle vurß saichen van erffkouffe, erffeniß ind unterffeniß vur uns as vur Mannen van Leen der vurß herlicheit geschiet, erkant ind verurkundt syn as recht, doiromb ind ouch zer beden des vurß. Reinartz sohain wyr onse siegelen zer konden myt hierain gehangen. beheltlich doch deym leenhern syns rechten ind mallich des syns. Gegeuen int Jair ons hern doe men schreiff dusent vierhondert sees ind dryssig deß zwölfften daigs im decembri, dat was up sent lucien avent.

3.

Wittwe Johanna von dem Aehaus verkauft dem Bürgermeister und den Schöffen zu Linnich eine jährliche Erbrente von 13½ Malter Roggen. 1444, den 18. October.

Wir Johanna van den Aehuys wedewe, Wilne elige huysfrawe was hern Goedartz van Roer Ritters dem Got genade, ind Reynardt van Roer Ritter yre elige son, vur uns unse eruen vnd Nakomelinge doen kunt ind bekennen, dat wir rechte ind bescheidens kouffs erfflich ind ewelich verkoufft hain den eirsamen luden burgermeistern ind scheffen der stat Lynghe, die recht ind redelichen weder vns gegoulden haint, veirtziende halff Malder Roggen lyngher ind Guilcher Maißen, as die Maysse herna beschreuen ind gecleirt steyt, um eyne bescheiden sume geltz die ons wail vernoicht ind betzailt is, darvan wir ouch die vurß. burgermeister ind scheffen loß quyt ind ledich gescholden haint ind quyt schelden ouermitz diesen breiff, ind sy haint die vurß. summe roggen in die gotz ere gegoulden ind bezaicht gelych as Goebel Mamme burger zo lynghe ind lucia syne elige huyssrauwe dat dar zo betyrmpt ind besat haint ind umb dat en willen, dat die vurß bürgermeister ind Scheffen deser summen Roggen zur eren gotz wail sicher ind gewiß syn, alse dat sy uns van aff nyet me heischen noch navolgen durffen, so haint wir yn die bewyst ind bewysen in dyssme selven brieue an vnse pechter die unse erue zo erffpaichte genomen haint, so wie die mit Namen herna genoympt ind mit deym erue getzeichent staynt dar aff sy uns die pechten geldent: in den eirsten an heinrich van deym broel van andern haluen Morgen lantz by berge gelegen tuschen ertzelbach bynnen synen vunfftzien Morgen vier sumbern Roggen guilcher maissen. Item an heinrich bouenberch van sees Morgen lantz in eyme stucke an dem boelacker ain dem ende zo hoittorp wert zwelff sumbern roggen guilcher maissen. Item an Mertyn daselis eydom van sees Morgen Lantz an dem groißen stuck genant der sunwall tuschen Geuenich ind schuyst up den wech der van Boyslar zo geuenich geyt, zweilff sumberen roggen guilcher maissen. Item an Hennes vorster van eynen Morgen lantz an der Vilressen ende zo Geuenich, eyn halff Malder roggen lyngher maissen. Item an Goiswyn

thurff van eynre hoifstat zo Kufferen gelegen, do men van der Kirchen zo hoittorp geyt ind van eyme stücke lantz daby dry sumber roggen lyngher maissen. Item an Claytzgen weuell van eyme Morgen lantz zo Geuenich hynder der Kirchen tuschen Emondt Nasen ind der Capellen lande eyn halff Malder Roggen Guilcher maissen. Item heyne peltzer van sees Morgen lantz myn eyn veirdell der synt vierdenhaluen morgen an deym boylacker gelegen ind Nuyn veirdell op geueniger wege tgain dat lant, dat Mertyn daselis zo paichte hait, ind gildt zweilffitehalff sumber Roggen guilger maissen. Item peter dhermans son van vierdenhaluen Morgen lantz an deym sumdaile beneuen Mertyn daselis eydom ind berger sees Morgen, ind gildt da van seuen sumberen roggen Guilcher maissen. Item Goedard van Ertzelbach van zween Morgen lantz an dem smalen wyer zwey sumbern roggen Guilcher maissen. Item Schmeytgen van Geuenich zwey Malder roggen Guilcher maissen van sees Morgen lantz der lygent vier morgen in der yssten an eyme stucke langr Kyffelberger beyntgen, ind zween Morgen an deym groissen stucke by voeren goedt Naesen ind bernkens van geuenich. Item an dem hoyue zo Kiffelberch eyn sumbern Roggen Guilcher maissen dat der hoff gildt van Erue, dat dar geweitzelt is, ind wir Johanna ind Reynart moider ind son synt komen vur hern Wernher heren zo palant ind zo breydenbent [illegible] eynen lantheren zo Boisslar, da unden dit vurß erue ind lant gelegen is ind vur dry Mander herlichkeit van Borne, want dit erue ind lant den meysten deill der herlichkeit vurß zo leehen roeren is, mit Namen heinrich van beigenhuysen heinrich van dem broel ind Karselis van Eychts ind ouch vur die scheffen zo boislar, in der bindmal dit erue ein deils gelegen is, ind haint up die vurß erffpechte ind op die lude die sy vns geldent mit halme ind mit Munde vertzegen ind vertzyen darup in dyssme seluen brieue zo behoiue der vurß burgermeister ind scheffen zu lynghe off der gheenre, dar sy dat zoe eren Gotz keeren werden, also dat die vurß erffpechter denseluen hantreickonge ind betzalincge doen, glych sy vns schuldich sint zodoen, ind wilcher van den pechtern des vngehoirsam ind suymlich wer off wurde up den dach der betzalincgen, zu wissen alle Jairs up alre hilligen dach off tuschen sent andreis dage dar na vnbevangen, dat aßdan die burgermeister ind scheffen vurß off

die des van yren wegen mechtich gemaicht sint, off der sy dese rente gewyst hedden, die vnderpende ind dat erue vurß angryffen ind yre hende ind voyße dran stain sullen ind moigen, so ducke yn des noit geburde, dat wer an yrre eyme off an me, da sulchs noit wer, dat zo wenden ind zo keren zo Nutzen ind zo vroemen gelych andern yrme erue ind guede, as wir gedain moichten hain off wir die pechte an vns behelden hedden, ind wir pechter alle sementlich ind mallich van vns besunder erkennen, dat id mit unsen guden wissen ind willen is, ind dat wir gehoirsam synt vur uns, vnse eruen ind Nakoemelingen vnse vurß pechte zo betzalen ind alle Jairs up den vurß termyn zo Ertzelbach in eyn huyß zu lieueren, dar wir yn gewyst sullen werden, under peenen ind verbunde an dat erue zo varen ind zo tosten in maissen vurß sunder unse wedersprechen, werwort off wercke her weder zo soycken off zo doin in eyncher wyse: ind wir Johanna ind reynart van Roir Moider ind Son vertzyen sementlichen in dyssme brieue up alle behulpenis ind beschutteniß geistlichs off weirtlichs rechts ind gerychts ind besunder up hylichs off wedoms brieue off vurwerden ind alle andere sachen die uns sementlichen off besunder her tgain zo staden ind den vurß burgermeisteren ind scheffen off dem upheuer ind vorderer deser vurß renten zo vnstaden komen moichten, sunder alre kunne geuerde ind argeliste, die in allen ind ickligen punten dis breiffs gentzlichen vyssgescheiden syn. ind dis alles zo gantzer vaster stedicheit ind Kennyß der wairheit hauen wir Johanna van den Nehuyß ind Reynart van Roer Ritter mallich van vns syn besunder siegell vur uns unse eruen ind Nakomelinge an diesen breiff gehangen, ind wir hauen vort gebeden den vroemen hern Wernher hern zo Palant ind zo breydenbynt as eynen lanthern, derunden diesse vurß guede gelegen synt, ind vort heinrich van betgenhusen, heinrich van dem broele, ind Karselis v. Eychts as Man der heirlichkeit van Borne, diederich huysman, Jacob schroeder, herman spynder, Johan scheyne scheffen zo boeslaer ind vort die ander mytscheffen yre stoelbroider want alle vurß erkentenyß ind sachen wie die hie vur geschreuen staynt vur yn geschiet ind erkannt synt ind sich ergangen hauen as in dyssme brieue ercleirt steyt, dat sy des zo meyrre vesticheit ind gantzer wayrre stedicheit yre siegele mit an diesen brieff willen hangen, des wir Wernher here zo Palant, heinrich van betgenhusen, heinrich van

dem Broel ind Karselis van Eychts as Man kennen ind gerne gedain hauen vmb beden ind begerden wille vrauwen Johannen heren Reynartz van Roir yrs sons ind ouch der vurß. pechter ind lude alle vurgeschr. ind want wir scheffen van Boislar geyn eygen scheffen siegel heint ind diese sachen sich alsus wie vurß. steyt vur uns ergangen hauen ind erkant synt van Vrauwen Johannen hern Reynart van Roer yrm Soene ind van den pechtern vurß des wir unse gewoinliche Urkund entfangen hauen, so hain wir vort gebeden die eirbarn wyse lude die scheffen van Guilche unse houfft, dat sy yre siegele vur uns an diesen breiff hangen willen zo getzuge deser vurß sachen, des wir scheffen van Guilche kennen ind gerne gedain hain umb beden wille der scheffen van boislar, beheltlich unsen gnedigen lanthern yrs rechten ind mallich des syns. Gegeuen in dem Jair vnß heren doe men schreiff viertzien hundert vier ind veirtzych Jair up sent Lucas auent des hilligen Evangelisten.[1])

4.

Carsilius von Pallant und Agnes von Hoymen schenken der Kirche zu Linnich neun Malter Roggen jährlicher Rente für ein Jahrgedächtniß. 1475, den 15. August.

In Nomine Domini Amen. Wir Karsielis van Pallant[2]) ind Agnese von Hoymen Doichter zo Obenkirchen here ind frauwe zo Breidenbent Eluede doint kont ind bekennen ouermytz diesen ghenwertigen brieff, dat wir zer eren goitz ind unser sielen salicheit, vmbe eyne sunderliche ewige Memorie zo machen, dat alle Jares des donnersdaiges nehste nae Ame sondaige zo halffasten in der erewirdiger Kirchen ind goitzhuyße zo Lynnych des gueden heren sent Mertins des hilligen buschoffs Patroens derseluen Kirchen eyn Erff Jarebeganck durch vier Priesteren mit vigilien Missen ind Commendacien ind myt gewoenlichen beluychte der droiber Kertzen vur ons ind unser beider alderen, maige frunde ind kynderen, ind vort vur

---

[1]) Nach der Jungen'schen Abschrift hingen dem Original dieser und der vorigen Urkunde noch sämmtliche Siegel an.

[2]) Carsilius v. Pallant war Herr zu Bredenbend und Boslar, besaß außerdem Höfe zu Holtorff und zu Broich bei Jülich und den Pallanter Hof am Friesenthor zu Köln. Er starb im Jahre 1475.

verghener sielen heille darvur wir begerlich ind schuldich synt zo bidden zo den ewigen Daigen zo gehalden sall werden, naist Innehalt eyns besiegelden brieffs wir ind vnse eruen dar oeuer begriffen van den Kirchenmeisteren der vursz Kirchen ind goitzhuysz zo Lynnych sprechen haynt, wir syn in zytlichem leven offte doide, dat got vnse lieue here geneitlichen suegen wille zo unser sielen salicheit, und die Kirchmeisteren vursz off irre Naekoemelynghe yederen priester zwene kulsche wyspennynghe, deme schoilmeistere ind offermanne yederm eynen kulschen wyspenninck, so haynt Wir Karsielis ind Agnese Eluede vursz dar vmbe myt guedem vurbedachtem moide ind zydigem vurraide daruff gehaiszt in unseme gantzem bedde in zyde wirs waill moigich ind mechtich waeren zur hulpen vnd stuyren deme Buwe ind vort zo deme gemeynen urber ind behoeue der vursz Kirchen vnd goitzhuysz vurbas behoifflichen vnd noitdurfftich Nuyn Malder Rogghen lyntger maiszen Erff Renten ind Jairgelden, wir alle iayrs zo Euchen myt naymen an Rütger furstgins vnd peterszen Eluede vunffe, ind an Kirstgen speengnis viere Malder Rogghen der vursz maiszen geldens naist innehalt brieue und siegelle wir dar oeuer van den vursz sprechen erfflichen gegeuen haint ind in Crafste dys brieffs geuent in allre bester wysen, formen vnd Manyeren wir zhemelichste ind vestlichst moigent vnd soillent, behalden hie inne sulcher loisen und wederkouffs in den vurger siegelen vnd brieuen begriffen irre maicht vngeletzt vnd vngehyndert zo blyuen sonder argelist, und dar vmbe so haint wir Carsielis ind Agnese Eluede vursz myt onser beider wist und gueden willen die vursch. Kirchenmeisteren und ihre Nakoymelynghe rechte gewoeren helder gemaicht der brieue vnd siegelle oeuer die nuyn Malder Roggen Erff Renten und Korngulden vursch. sprechen und sy oeuermitz diesen brieff derseluer brieue rechte geware helder machen die vursz Erffrente up zo heuen und zo hanthauen in der Kirchen vnrsz nutzen ind urber zo allen irrem willen ind goedonghen, glych wir vur dieszer ouergifft selues daden, vysz gescheiden dat die Kirchemeisteren noch irre Nakoemelynghe vursz die Erff Renten van der vursch. Kirchen nyet verwenden, verkouffen noch verpenden en soillent, dan die zo den ewigen Daigen zo da by behalden, yt en were sache dat sy nae innehalt der vurgen. briene und siegell affge-loiste wurde, so is hie inne underscheiden, dat as wanne die vursz

Erff Rente und Korngulde aff geloist is in deille off zmaill, dat as-dan die vurß Kirchenmeisteren zer stont dat gelt vort an belegen soillent an Erffrente ind gulde an andere guede sicher ende und stede, dae die vurß. Kirche vnd goitzhuyß des dae myt waill verwart und versichert sy, dae by dat ouch sulche vurgent. Memorie gehalden werde zo den ewigen Daigen zo in maissen vurß. Dys zer urkonden der wairheit vnd vaster stedicheit, so haint wir Carsielis und Agnese Eluede vurschr. unser beider siegelen myt unser wist und guedem willen an diesen brieff gehanghen, und haint vort gebeden unse guede frunde myt naymen Daymen van Rurick und Gerard von Cosler zer Zyt vaecht zo boisler, dat sy irre siegelle by die unse zo gezuge der wair-heit myt an diesen brieff willen hanghen, des wir Dayme vnd gerart vurß kennen gerne gedain zu hauen van beden vnd begerden weghen Carsielis und Agnesen Elueden vurß unser lieuer herschaffs in den Jaeren unsers heren dusend vierhondert vnd vunff vnd seuentzich Jaer uff unser lieuer frauwen Daighe assumpcionis.[1])

5.

Wilhelm Herzog von Jülich verkauft dem Amtmann von Nideggen Edmund von Pallant für dessen Mündel Johann und Anna von Pallant, unter Vorbehalt des Rückkaufs, die Stadt und den Dingstuhl Linnich. 1483, den 17. Februar.

Wilhelm Hertzouch zo Guylge, zo dem Berge, Greue zo Ravens-bergh ind here zo Heynsbergh &c.

Wir laissen uch unse Manne, Burgemeister, Scheffen, Geswoern ind gantze gemeynden unser stat kirspell ind Dinckmaill van Lynghe wissen, dat wir durch sünderlinge gelegenheit ind unser nutzicheit mit namen zo dem Erffkouffe wir nu gedain ind an uns erfflich ge-gulden hain de Lande Heynsberg, Lewenberg, Diest ind Zychen,[2]) eynre mirckliger sommen geltz behoevende geweist synt, daromme wir unse stat ind Dinckmaill zo Lynghe vurß. mit alle yrem zobehoeren

---

[1]) Nach der Jungenschen Abschrift hingen dem Original noch alle Siegel an.

[2]) Ueber die Heinsbergischen und Diestischen Lande vgl. Lacomblet, U.-B. IV, 425 und die Urkunden bei Cremer, Akadem. Beiträge, Bd. I, S. 129.

unsem lieuen Raide ind getruwen Emont van Palant unsen Amptmann zo Nydecken als Momber ind zo behoiff Hern Diderichs van Palantz Ritters seligen eligen Kyndern mit Namen Johann ind Anna van Palant in eyme rechten steden Erffkouffe uff eyne wedergeldonge verkoufft hain na Innhalde eyns besiegelten Erffkouffbrieffs Wyr yn daroeuer gegeuen hain; beuelen uch daromme ernstlich ind vestlich mit desem brieve den vurg. Emont van Palant als Momber ind zo behoiff Hr. Diderichs von Palantz eligen kindern vurß. eyde, huldonge ind geloiffte doin, underdenich getruwe bystendich ind gehoirsam syn na uyßwies folgens desselven Erffkouffbrieffs, ind den vurß. Kouffbrieff mit zo besiegelen sunder Argelist in urkond uns ingedrückten secrets. Gegeven zo Düsseldorp in den Jaeren unß herren Duysent vier hundert dry ind Echtzich uff Maenbach neist na dem sondaige Invocavit in der vasten.

van beuele myns gned. herrn ind ontz hern Goitschalk
(L. S.) van Harue landdrost, hern Heintz van Humpesch
Marschalck Raiden ꝛc.

Did. Cunyck.

6.

Werner von Palant Herr zu Breidenbend und Adriana von Alpen seine eheliche Hausfrau vollenden die Stiftung des St. Georgs-Altars in Linnich. 1517, den 24. Juni.

In gotz Namen Amen. Kunt sy allen luyden, de desen tegenwerdigen breiff soillen seyn off hoeren lesen, dat want nae luyde der hilgher lere in desen zytliche vergenckliche leffen gheyn dinck sichre en synt dan der doit ind neit unsichers dan de stonde des doitz, in wilche sachen angesehn hait der veste ind fromme Joncker Werner van Palant here zo breidenbent ind Adriain van Alpen syne elige huysfrauwe de myt yeren vrien ind eygenem willen begert haint gotz deinst zo vermeren ind de sachen zo folbrengen de sy in begerden lange gehait haint, ind dat mit willen ind consent des heren Johan Buyffs pastoir der Kyrspellkyrchen zo lynge vmb heill ind troist yer selen ind vort yre alderen frunde mage ind vorfaren selen ind alle beghiene, da sy des vur begerende synt, de verfahren ind gestornen synd ind hernaemals na komen werden, ind den Elter ist

gewyet ind consecreyrt in ere des Rytters sent Joyrien in der seluen Kyrchen zo lynge gelegen myt yrem eygen guide begifft haint alle Jair zo ewigen dagen zo an yerren gujderen mit Namen Vunff ind zwentzich Malder roggen lyngher maissen erfflicher jairlicher Renten, de sy bewyst haint na inhalt deser fundacien ind eyns besegelten breiffs dar oever gemaicht ist ind geyt an in foegen ind vurwerden her na beschreuen volgt: Wir Carsellis van Palant here zo breidenbent, Werner von Palant droisset zo Waissenberch, Elbert van Palant droisset zu hoeschen ind Gerart van Palant gebroider doint kont sementlichen ind bekennen ouermitz desen offenen breiff, et so haint wir Werner ind Adriain Elude vurß: gegeuen in den eirsten zo desem Elter druytzeinde halff Malder Roggen koerntziger maissen in den dinckstull van Koerntzich gelegen, de wyr alle Jarß uff sent andreiß dach des hilghen apostels geldens hauen, nemlich zo wissen her na beschreuen volgen. zo wissen dat an den pastoir zo Koerntzich van syner Kyrchen tzienden dae selffs seuen sumbern weyß, an gorden hoennermengh eyn Malder Roggen van zwee Morgen lantz up deme herwege gelegen de scheyssen weder den oeverbusch, Item an Johan Boeden vunff vierdel Roggen up einen Morgen lantz vp der Comoden gelegen tuyschen freder ychs lande eyn syde van Grytten ind Trynen Bruwers. Item an Goebert Grethen Kyndern seeß sumbern roggen van dryn morgen lantz lygende vff deme wyngartzberge. Item [illegible] Holtzwilre erff zo Ruyrich veir Malder Roggen. Item noch an Gerart van Koissseller dry sumber roggen van schroeders Morgen beneben deme kuilbroich. Item an Peter betloff zwey Malder roggen van vunff veirdel lantz ind seuen veirdel lantz tuyschen deme geillenbuysch ind deme bruymbuysche gelegen. item an willem oirber eyn Malder roggen van vunff veirdel lantz eyn syde benessen Karls echt Morgen vff der kuyfferer heggen gelegen. item an peters Meuters doichter ind Johann ploichmecher gelden zosammen eyn Malder roggen van zween morgen zo koisseren beneben deme putz gelegen dat in vurtziden eyn erff geweist ist — wilche vurß. erffrenten ind Jair gulde de vurß pechter alle jair — linck allinck ind zomaill betzaillen soillen zo breidenbent off zo lynnych zo leueren up dach vurß. Item noch gelden Wolffs Kynder van floistorff vunff veirdel roggen van veir Morgen lantz an Kerrenberch benessen herman

Kroich ind willem upten landwaegen. Item hans Meyer van floistorff zwei sumbern roggen van eynen Morgen lanß an Keirenberch beneffen Wilhelm upten landwaegen. Item an Willem upten landwaegen dry malder roggen myn eyn firdell van vunff Morgen lantz myn eyn halff firdell an Kerrenberch gelegen beneffen herman Kroich ind hanß Meyer. Item Weren van floistorff gilt veirdehalff Malder Roggen van sees Morgen lantz an Kerrenberch gelegen beneffen herman Kroich ind hanß Meyer ind ist lyngher maissen zo lynnych zo leveren off dach vurß. Item noch veir Malder roggen zo Mertzenhuyssen an Gerart Men van eyme zeynden genant der Methe zeynden ind ist aldenhoevener maisse ind de selve veir Malder roggen vurß. maiß men dair selffs doin hoillen, item noch seven sumberen roggen zo Ronghen an her peter boeden saene zo Ronghen ind ist Rongher maissen ind deselve seven sumbern roggen vurß sall heer peter vurß off syne erven alle Jarhs leveren zo lynnych vff dach vurß van Joncker Werners wegen van Bachem, so kompt de summa van desem vurß Korne uff vunff ind zwentzich Malder roggen vurß maissen. Item in den ersten, dat der selve Joncker Werner syne erven ind Naekoemelyneg ind eyn here zo breidenbent ist zo ewigen daegen zo derselven elter vurß also duck he ledich wyrd zo geven eynre eirberen verstendigen perschoenen, der eyn preister ist off der eyn preister werden sall bynnen dem neisten zokomende Jair, geven soillen, der auch denselven elter vurß behalden besytzen ind myt syns selffs perschoen besyngen ind verdeynen sall aen nyemans anders in syn stat zo setzen, wilche gyfft sy doin soillen bynnen den neisten dryn maenden, als derselve elter ledich worden were, denselven preister sy deme pastoir zo lynnygh, der nu zer zyt ist ind nae ihm synen Naekoemelyngen presenteren sullen, den derselve pastoir auch oßdan admytheren ind vestigen sall, as sich dat gebuyrt, nae lyde dyß breiffs an deme elter vurß zo blyven, ind were sache, dat Joncker Werner syne erven ind Naekoemelyngen heren zo breydenbent denselven elter vurß neyt en geven bynnen den neisten dryn Maenden, as he ledich worden were eynre verstendiger perschoenen as vurß ind da an versuymlich wurden sunder redlichen oirsache, de sy des verschuldigen moichte, so sall de gyfft up de zyt alleyne ind also duck dat geschege, sallen ind komen an den pastoir

zer zyt zo lynnych, der den elter vurß in maissen geuen sall, beheltlich doch de erffgyfft an Joncker Werner synem Eruen in Naekoemelingen heren zo breidenbent zo blyuen off andere zyden der vacancien ind alsus soillen de sachen ewelichen gehalden werden sunder argelyst. Vort so sall der preister vurß verbunden syn off denseluen elter myß zo doen, veir myssen zer weihen. Item des sondaichs eyn van der hilgher dryfeldicheit, ind des dynstaichs vur alle geloevyche selen, des frytaichs van der passie onßes lieuen heren Jesu Crysti, ind des saetterstaichs eyne van der gebenedeyten Moider Maria, also verre dat off deselue dage gheyn hilghe dage [illegible] kommen he ledich were, mer werent asdan hilge dage, so sall he zo der myssen verbunden syn gelych den anderen dagen vurß ind beuelen ouch desseluen preisters Conscience der den elter verdeynen sall, dat he deselue dage, off he yt gedoyn konde, dat he dan de myssen vp denseluen elter doin sall sonder argelyst. Ouch en sall der preister gheyn ander loen verdeynen, dan vp denseluen elter alleyn zo bleiffen ind deme pastoir derseluer Kyrchen gehoirsam zo syn in zemelychen sachen, als eyn altaryst syme pastoir schuldich ist zo doin ind sy in myssen helffen zo syngen off in anderen getzieden, wanne des noit gebuyrt, ind darumb syne myssen neyt zo laissen aeder zo versuymen, ind off sich geseill, dat der Capellain zo breidenbent gebrechs halffen neyt mysse gedoin en kunde aeder uyß gesant were in deynst des heren van breidenbent, so sall derselue preister vurß zo breidenbent moegen komen inde alldae mysse zodoin sonder wedersprechen des pastoirs vurß der nu zer zyt ist, aeder hernaemals koemen moechte, ind auch der burgher ind gemeyne Naeberen zo Lynnych, ind ouch so sall derselue preister vurß zo alle hoegetzyde zo breidenbent mogen komen mysse doin off men des begeren were, ind wilche zyt ind wanne he zo breidenbent mysse dayt, so sall derselue preister de Kost hauen gelych deme Capellain zo breidenbent, ind da myt so sall derselue preister syn myssen zo lynnych folbain inde betzailt hauen, ind de myssen soillen gedain werden zo breidenbent allet nae Inthalt der fundacien ind he ist yn sunderheit uyßbehalden, off et sach were, dat eyn here zo breidenbent nu ist off hernaemails komen wyrt geynen Capellain en hylt in de dyß preisters zo breidenbent gebruychen wulde de myssen zo doin nae inthalt deser fundacien,

des en sall he neit maicht hauen dan alleyn wanne des van noeden were in maißen he boessen geschreuen steyt des preisters zo gebruychen ind neit anders sunder alle argelyst dae in uyßgescheiden, ind were sache, dat derselue preister der den elter verdeint, sich neit preisterlich en hilt ind myt ynnige frauwen Perschoenen offenbeirlich ind kynder dae an machden, aeder suych eyne gemeyne faeme ouermitz de naeber daer oeffer gynck, so sall eyn here zo breidenbent de macht hauen alle wege einen anderen froemen preister vp den elter zer stellen sunder eynich wedersprechen des pastoirs aeder des preisters off eymans anders, ind were sache dat Joncker Werner here zo breidenbent syne eruen ind Naekomelingen heren zo Breidenbent nu off hernaemails zo yngen zyden gehyndert off gekroet wurden an der gyffte des elters vurß, asdat geschege in maißen as vurß steyt, it were van des pastoirs wegen off der gheynre wegen, den de Kyrche zo verantworden stunde, ind sy an der gyfft neyt en leyssen, so soillen ind moegen sy asdan yer hand slaen an de vurß Erffzail, de sy in deser maißen dair angegeuen hebben ind daemit yer beste doin ind fort keiren, aß sy deden off doin moichten so sy de dair an gekeirrt hatten gelych anderen yeren erue ind guyt sunder argelyst, ind derselue besegelde brieue off deselue guyde nu deme elter gegeuen ist dat inthalden ist der ist gelaicht in des vurß elters behoeue ind ouch in Joncker Werners syn eruen ind Naekoemelingen heren zo Breidenbent behoeff hynder de eirber ind wyse luyde scheffen zo lynnych, als deme preister der den elter besyngt sich dae myt zo behelffen ind de ghulde ind Renten in zo forderen, ind asdan den breiff hynder de scheffen vurß wederumb zo legen ind offt also gefeylt, dat Joncker Werner vmb hyndernyße willen gotz deynst dat der neist en geschege aß vurß steyt, syn hant an de vurß guede slaen wurde ym syne eruen inde Naekoemelyngen heren zo breidenbent vurß de scheffen de aßdan syn soillen den besegelden breyff wederumb oeffer leueren gantz ind ungekantzeleyrt sunder argelyst, bis zer zyt zo dat Joncker Werner syns eruen off Naekoemlyngen heren zo breidenbent wederumb an der gyfft bleuen ind dat der elter verdeynt wurde in aller maißen dyß seluen breyffs vyßwißende ist, ind dyß zo getzuyge der wairheit so haint wir Carschillis, Werner, Elbert ind Gerart van Palant gebroeder, naegelaißen soene Werners ind Adriains vurß. dese fundacien

nae doede vnß lieuen vaders ind Moiders besegelt, so sy dat in yerem leuen van uns begert hauen de fundacien zo folfoeren ind zo folbrengen zo den ewigen Dagen gehalden sall werden allet nae Inthalt deser fundacien, so haint wyr gebroeder vurß dese fundacien myt oussen yeeklich syme eygen segell anhangende besegelt, ind ich Johan Buyff pastoir zo Lynnych vurß bekenne dat alle Sachen, so we de in desem breyff staynt myt mynen guyden willen ind consent geschehyt synt ind geloeuen de vur mych ind myn Naekoemelinge vestich zo halden myt oirkunde myns eygen segelß myt an desen breyff gehangen ind wyr gebroeder vurß ind pastoirs vurß haint sementlichen fort gebeden die eirber wyse luyde de scheffen zo Lynnych, want de he an ind oeuer dese sachen myt geweſt synt ind geseyn ind gehoirt haint, dat de gescheyt synt we vurß steyt, dat sy yeren scheffendomps segel by de unß an desen breyff hangen willen, dat wir scheffen zo Lynge vurß kennen, dat der Erffbreiff in maißen vurß in guyden truwen hynder ons kommen ist in behoiff des Ritter sent Joirienelters in der Kyrchen zo Lynnych gelegen, ind geloeuen in gueden truwen des neit oeuer zo geuen dan in behoiff des preisters off ym noit wer de gulden ind rente daemyt inzoforderen, ind dan wederumb den breyff hynder vnß zo legen, ind ouch Joncker Werner vurß syne eruen ind Naekoemeling de eyn here zo dreidenbent ist an der gyfft des elters gehyndert wurde, so dat he der neit mechtig en wer zo geuen ind zo behalden, dat wyr ym aßdain denseluen erff-brieff oeuer leueren soillen, in maißen as vurß steyt, ind haint des zo kennyß ind vmb beden willen unßer liener Jonckeren vurß ind ouch vmb bede wille vnß pastoirs vurß unßen scheffen segell by yere segell an desen breiff gehangen. Gegeuen in deme Jaer unß heren Duysent vunff hondert ind seventzein vff sent Johans Dach zo mydsoemer.[1])

---

[1]) Nach der Jungen'schen Abschrift hingen dem Original noch sämmtliche Siegel an.

Kleinere Mittheilungen.

Nicolaus Kempe.

Eine Notiz des ältern Meyer, welche Herr Stadtarchivar Käntzeler oben, Seite 130, mitgetheilt hat, setzt es außer Zweifel, daß der nunmehr in zwei Documenten des 16. Jahrhunderts aufgefundene Name des Kempenbuches zurückzuführen ist auf einen Familiennamen, denn nach allem, was ich über die Zeit der Entstehung dieses Rechtsbuches festgestellt habe, kann sehr wohl der Niklas Kemp, der von 1401 bis 1461 die Einnahmeregister des Aachener Schöffenstuhls geführt hat, diese Aufzeichnung des Aachener Rechts vorgenommen haben. Läßt Meyers kurze Nachricht die amtliche Stellung des Mannes nicht erkennen, so giebt ein eben von mir aufgefundenes Zeugniß in dieser Beziehung genügenden Aufschluß. Eine die Verpfändung der Aachener Vogtei und Meierei betreffende Urkunde ist nämlich am 7. November 1394 ausgestellt worden von Clois Kempe, „de des richters stadt bewart", und drei Schöffen.[1]) Sicher ist dies dieselbe Persönlichkeit, welche Meyer nennt. Wir sind noch nicht genügend in die Einzelheiten der Aachener Gerichtsverfassung jener Zeit eingeweiht, um genau sagen zu können, welchen Anforderungen der Stellvertreter des Richters (d. h. damals des Vogts oder Meiers selbst oder des von diesem eingesetzten Beamten) genügen mußte; so viel ich aus einer Vergleichung der in den Regesten (Achener Rechtsdenkmäler, S. 263 ff. Nr. 141 bis 157) auftretenden Namen mit den in den Urkunden vorkommenden Schöffenreihen entnehmen kann, ist aber nie ein Schöffe mit dieser Stellvertretung betraut gewesen. Der Name Kempe kommt denn auch nirgend unter denen der Schöffen vor, was ein noch zu erwähnender Urkundenauszug bestätigt. Daß aber ein Mann, der im Stande war, den Richter zu vertreten, dem doch im 14. und

---

[1]) Die Urkunde steht in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts auf Blatt 110 des 11. Bandes der handschriftlichen Beiträge zur Jülich-Bergischen Landesgeschichte, die der Vicekanzler Freiherr von Knapp in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt hat und welche nach der Auflösung des Königlichen Obertribunals aus dessen Bibliothek an das Provinzialarchiv ■ Düsseldorf gelangt sind. In der Hoffnung, daß sich das Original noch finden und dann im Urkundenbuche abgedruckt werden wird, sehe ich hier von der Mittheilung des Inhaltes der Urkunde ab.

15. Jahrhundert die gesammte Leitung der Verhandlung, die Formulirung und Publikation der Urtheile und außerdem die Vornahme der wichtigsten Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zufiel, auch als durchaus befähigt erscheinen muß, ein Rechtsbuch herzustellen in der Art und Form wie wir uns nach zahlreichen Analogien und unter Heranziehung der erhaltenen Auszüge das Kempenbuch zu denken haben, bedarf keines Beweises. Bedenklich erscheint es mir nur, daß der selbe Mann, der 1394 bereits als Stellvertreter des Richters fungirt, bis zum Jahre 1461 die Einnahmeregister geführt haben soll; vielleicht beruht letztere Jahreszahl auf einem Versehen Meyers, vielleicht sind aber auch zwei Personen des selben Namens zu unterscheiden. Nur das Auffinden weiterer Nachrichten kann hier Klarheit bringen. Einiges nicht gerade Wesentliches habe ich bereits gefunden. Unser Nicolaus Kempe besaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts am Koelrum (bekanntlich der spätere Kolbert) ein Haus, von dem er der Stadt einen Zins bezahlte, das er vielleicht auch bewohnte.[1]) Ein anderes Haus, das einst einem gewissen Kempe gehörte, lag in der Kockerellstraße und zahlte im 14. Jahrhundert fünf Schillinge Zins dem Marienstift.[2]) Am 10. Juli 1420 tritt Clois Kempe als Zeuge auf in einer der auf die Stiftung des Regulirherrenklosters durch Conrad vom Eichorn bezüglichen Urkunden. Die Mehrzahl der hier genannten Dingleute gehört dem Schöffenstuhle an; nur die drei zuletzt aufgeführten, wovon Kempe der letzte ist, sind nicht Schöffen.[3]) Der Name Kempe hat übrigens ursprünglich die sachliche Bedeutung gehabt, welche ich zunächst in Zusammenhang bringen zu müssen glaubte mit der Bezeichnung des Rechtsbuches als Kempenbuch[4]); das beweist die lateinische Uebersetzung desselben, die sich an zwei Stellen findet. Im 14. Jahrhundert besaß Theodericus (so wird wohl das Th des Vornamens aufzulösen sein) Dimicator ein Haus in der äußern Pontstraße, von dem er dem Marienstift vier Schillinge und einen Kapaun als Zins zu entrichten hatte.[5]) Im Jahre 1417 war Johannes Dimicatoris mit der Pfarrkirche von St. Peter investirt und übte die Rechte eines Pfarrers derselben aus.[6])

Bonn. Loersch.

---

[1]) Vgl. Laurent, Aach. Stadtrechnungen, C. R. 1394/95, S. 401, Z. 25: Item Clois Kempen huis up den Koelrum.

[2]) Vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium ecclesiae b. M. v. S. 76, Z. 10: Item in eadem platea ex illa parte pontis Hermannus de Sittert de domo quondam dicti Kempe v solidos.

[3]) Vgl. den Urkundenauszug in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 239: ich hätte ihn Annalen, Heft 32, S. 116, um so weniger übersehen dürfen, als ich ihn selbst veröffentlicht habe.

[4]) Vgl. Annalen, Heft 32, S. 117.

[5]) Vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium ecclesiae b. M. v. S. 77, Z. 5: Item ultra pontem th. dimicator iv solidos et 1 caponem.

[6]) Vgl. das Regest vom 9. November 1417, Annalen Heft 21 und 22, S. 237, Nr. 5.

Albertus Aquensis.

Von der großen Sammlung Recueil des historiens des croisades ist der vierte Band der Historiens occidentaux im Jahre 1879 erschienen. Er enthält die Geschichten des ersten Kreuzzuges von Balderich von Döle, Guibert von Nogent und Albert von Aachen. Die Einleitung zu der Schrift des letztern hat Paul Meyer verfaßt, welcher eine Thatsache mittheilt, die für die Feststellung der Lebenszeit Alberts von Bedeutung ist. Die Vaticanische Handschrift Christ. 509 enthält nämlich den Vermerk: Liber sancti Pauli apostoli in Trajecto scriptus anno dominicæ incarnationis 1158, ind. 7. Das Werk, welches bekanntlich mit Nachrichten aus dem Jahre 1121 abbricht, war also im Jahre 1158 jedenfalls in der uns vorliegenden Form vollendet; sein Verfasser kann demnach nicht der Aachener Custos Albertus sein, den Peter Cornelius Bock in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch von 1843, Seite 42 ff. für die Zeit von 1185 bis 1192 aus Urkunden nachgewiesen hat. Hoffentlich gelingt es im Laufe der Zeit, in Urkunden aus Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts den Canonicus und Custos Albert aufzufinden, der den ersten Kreuzzug beschrieb, denn daß Albertus Aquensis ein Angehöriger der Aachener Stiftskirche war, wird von keiner Seite, am wenigsten von den letzten Herausgebern bezweifelt. Wenn Bock a. a. O. S. 59 auf einen Canonicus Albert hinweist, der in einer Urkunde vom Jahre 1108 (nicht 1107) vorkommt (Quix, Codex diplomaticus, p. 57, No. 85), um vor einer Verwechslung desselben mit dem Geschichtsschreiber zu warnen, so würde an sich die Identität beider Personen wohl denkbar sein, da dieser Canonicus Albert in den folgenden zwanzig oder dreißig Jahren die Würde eines Custos erlangt haben könnte. Die Verbesserungen aber, welche Cardauns in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 26 und 27, S. 358, mittheilt, zeigen, daß der Name dieses Zeugen Eilbertus zu lesen, also ein ganz anderer ist.

Bonn. Loersch.

Preußische Werber in Aachen 1728.

Wie der preußische König Friedrich Wilhelm I. seine Werber nach allen Richtungen aussandte und diese weder Geld noch Mühe sparten, um junge Leute von besonderer Körpergröße für die „Potsdamer Garde" zu gewinnen, ist allgemein bekannt. Auch in Aachen hielten sich einige dieser Werber auf; wie es ihnen oder vielmehr ihren Helfershelfern erging, darüber berichtet eine gleichzeitige Aufzeichnung, die jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, in folgender Weise.

Am 3. Januar 1728 meldeten einige Zöglinge des Jesuitengymnasiums dem Bürgermeister Lonneux, es befänden sich in der Stadt mehrere Seelenverkäufer, welche junge Leute von schlanker Gestalt den Brandenburgern verkauften und sie durch List oder heimliche Gewalt in die Hände der Käufer

brächten; so sei noch jüngst in den Weihnachtstagen ein Gymnasiast Namens Königsfeld von ihnen durch List aus der Stadt gelockt und in einer Entfernung von zwei oder drei Stunden an einem verabredeten Orte den Werbern ausgeliefert und von diesen weggeführt worden. Sie baten den Bürgermeister, für das Geschehene Genugthuung zu verlangen und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß derartige Fälle sich in Zukunft nicht wiederholten; denn auch mehreren anderen Studenten habe man dasselbe Verderben bereiten wollen, weshalb es nöthig erscheine, die Seelenverkäufer, deren Namen sie angeben würden, durch Aachener Stadtsoldaten verhaften zu lassen und vor ein Gericht zu stellen. Der Bürgermeister entgegnete: „Was ihr verlangt, ist recht und billig; aber unseren Soldaten traue ich nicht; entweder wird es ihnen an Geschicklichkeit fehlen, die Uebelthäter aufzuspüren, oder an Pflichttreue, dieselben festzuhalten. Ihr Studenten selber müßt die Schuldigen einfangen oder wenigstens, wenn ihr sie ertappt habt, so lange bewachen, bis wir unsere Soldaten schicken, die sie in's Gefängniß abführen.“ Als die Studenten von dem Bürgermeister diese Weisung erhalten hatten, versammelten sie sich an demselben Tage, versahen sich mit verschiedenen Waffen und ergriffen am Nachmittage zwei Seelenverkäufer in der Stadt, den einen auf der Rosstraße, den andern auf der Jakobsstraße, in der Nähe des Dominikanerklosters. Die Bürger, welche den Studenten ihren Beifall schenkten, ergriffen selber einen dritten, prügelten ihn gehörig und schleiften ihn an den Haaren zu dem Gefängnisse auf Jakobsthor; dieser letztere war der Angeber der ganzen Sache, was die Bürger nicht wußten. Zwei von den Seelenverkäufern waren noch übrig; nachdem man sie lange genug vergeblich gesucht hatte, erfuhr man gegen Abend, daß sie nach Burtscheid gegangen seien. Die Studenten folgten ihnen, bemerkten sie aus der Ferne und gaben acht, wohin sie sich begeben würden. Sobald sie in ein Haus eingetreten waren, drangen auch die Verfolger ein, und nun erst merkten jene, daß es auf sie abgesehen sei; sie wollten entfliehen, wurden aber von den Studenten daran verhindert: den einen ergriff man in einem Schlafzimmer, den andern zog man aus einem Versteck hervor. Unterdessen hatten sich die vom Magistrat gesandten Soldaten eingefunden; ehe sie jedoch an die Verhafteten Hand anzulegen wagten, schickten sie zur Aebtissin, damit diese als Grundfrau hierzu ihre Genehmigung ertheile. Den Studenten aber dauerte die Sache zu lange, da auch schon der Abend hereingebrochen war: kurz entschlossen formirten sie einen militärisch geordneten Zug, nahmen die Verhafteten in ihre Mitte und führten sie nach Aachen in's Gefängniß. Die ganze Bürgerschaft freute sich über die energische und klug durchgeführte That der jungen Leute und wünschte sich solche Soldaten, wie die Studenten seien.

Am 4. Januar (es war ein Sonntag) begaben sich einige von den Studenten wieder nach Burtscheid und untersuchten genauer das Versteck, aus welchem sie den einen Seelenverkäufer herausgezogen hatten. Dort fanden sie ein nachgemachtes Siegel des Aachener Jesuitencollegiums aus Zinn, ferner

ein mit diesem falschen Siegel unterfertigtes Zeugniß. Sie brachten ihren Fund dem Pater Rector; als diesen die Schöffen ersuchten, die Beweisstücke für die Schuld der Verhafteten auszuliefern, weigerte er sich dessen, weil es ihm mit der dem Geistlichen geziemenden Milde nicht vereinbar schien. Vergeblich ärgerten sich die Studenten darüber, daß sie Siegel und Zeugniß nicht sofort dem Gericht überliefert hätten.

Am 5. Januar ließ der Rector, unter Androhung der schwersten Strafen, in den Klassen verkünden, daß Niemand gegen die Häuser, aus denen man die Schuldigen hervorgeholt habe, etwas unternehmen oder gegen die brandenburgischen Offiziere, die sich zur Anwerbung von Soldaten in der Stadt aufhielten, irgend eine Schmähung oder Drohung verlauten lassen solle. Die Eltern des verkauften und fortgeschleppten Schülers waren zwei Mal in der Stadt: das erste Mal trafen sie den Bürgermeister nicht zu Hause, das andere Mal gingen sie zum Meyer, an den die Sache übergeben worden war, und erhielten hier die besten Hoffnungen, ihren Sohn wieder zu bekommen.

Am 13. Januar wurde die Mahnung vom 5. noch einmal wiederholt, da der Magistrat fürchtete, die Studenten möchten gegen die brandenburgischen Offiziere etwas unternehmen.

Von den drei zuerst gefangenen Seelenverkäufern berichtet die Aufzeichnung nichts weiter; von den beiden in Burtscheid verhafteten wußte der eine bald zu entkommen; den andern ließ der Meyer nach fünf Monaten frei, da sich Niemand fand, der es übernommen hätte, die Anklage zu beweisen. Der verschwundene Königsfeld war aber auch damals noch nicht zurückgekehrt.

Köln. Scheins.

Ein bürgerliches Testament aus Cornelimünster vom Jahre 1627.

Während jedes einigermaßen bedeutende Archiv eine Reihe von Testamenten hochstehender oder begüterter adeliger Personen birgt, sind bürgerliche Testamente aus früheren Zeiten verhältnißmäßig recht selten. Thatsächlich kann man ganze Archive durchstöbern, ohne auch nur einmal auf den letzten Willen eines Bürgerlichen zu stoßen, es sei denn, daß man die Testamente aus jenen Patrizier-Familien als bürgerliche ansehen wolle, welchen zwar nicht das Besitzthum und Ansehen des Adels, wohl aber das unanfechtbare Adelswappen abging. Von schlichten Bürgern sind nur wenige letztwillige Verfügungen erhalten geblieben; höchstens mögen sich in Kirchenarchiven zuweilen Nachweise über irgend ein kleines Vermächtniß zu Gunsten der Kirche oder einer unter kirchlicher Verwaltung stehenden frommen Stiftung finden.

Die Gründe sind klar genug. In der Regel bot das kleine Besitzthum dem Bürger keinen Anlaß zu besonderen schriftlichen testamentarischen Bestimmungen, oft auch genügte die zu Lebzeiten mündlich vereinbarte Verfügung. Wurde indeß schriftlich testirt, so ging das Testament meist schon nach wenigen

Jahrzehnten unter, da bürgerliche Familien nur in Ausnahmefällen auf ihre Genealogie und auf Anlage eines Familien-Archivs Werth gelegt haben.

Ganz sicher ist deshalb das unten abgedruckte Testament aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges nur durch einen Zufall auf die Nachwelt gekommen. Das in meinem Besitze befindliche Original besteht aus zwei Folio-Blättern von mittelschwerem Schreibpapier. Drei Seiten sind in den Schriftzügen des 17. Jahrhunderts beschrieben, die vierte Seite enthält in der obern rechten Ecke einen ganz kurzen Vermerk über Ort, Datum und Namen. Der Inhalt dürfte in culturhistorischer Beziehung nicht ohne Interesse sein. Er bestätigt zunächst, daß auch in unserer Gegend die durch das canonische Recht eingeführte einfache Form der Testaments-Errichtung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen [1]) Gültigkeit hatte, denn das ganze Schriftstück ist nicht ohne eigene Correkturen vom Pfarrer eigenhändig ge- und unterschrieben. Ferner ist die schlichte Form der Aufnahme und des Stils beachtenswerth. Der letzte Wille wird durch den Pfarrer unmittelbar nach Spendung der Sterbesacramente aufgenommen, ein paar Frauen fungiren unter den Zeugen, es fehlt nicht die altherkömmliche ernste Formel von der Gewißheit des Todes und der Unbestimmtheit der Todesstunde. So ganz ungewiß scheint übrigens der Todestag in diesem Falle nicht gewesen zu sein. Es geht dies daraus hervor, daß das Testament vom 11. Januar datirt, während laut der alten Sterberegister schon am 15. Januar der Erblasser auf dem Friedhofe in Cornelimünster beerdigt worden ist. Soweit es sich übersehen läßt, haben weder der Erblasser noch seine Familie in der Geschichte ihrer Heimath eine nennenswerthe Rolle gespielt. Der Ort „uff der Schmitten", wo das Testament verfaßt ist, gehörte zur heutigen Pfarre Walheim und heißt jetzt Schmitthof. Damals gehörte er zur Pfarre Cornelimünster, woselbst der Pfarrer Leuisch noch im Jahre 1656 angestellt war.

Da ein ähnliches Aktenstück meines Wissens bis jetzt im Regierungs-Bezirke Aachen nicht veröffentlicht worden ist, lasse ich das nicht lange Testament im genauen Wortlaute folgen.

Pax Christi.

Thuen kundt und bezeugen hiemit, das nachdeme Lambertus Wilhelmi uff der Schmitten in Leibskrankheit gefallen, und dahero zu Hertz genohmen, daz alle Menschen auß Schuldt der Natur dotlich unnd zu sterben geboren, unnd daz auch dem Menschen nitz gewissers dan der Todt unnd nitz ungewissers dan die Stundt des Todtz ist: In Ansehungh dessen unnd uff daz er nicht ohne Ordnungh und bescheidt Testamentz und seines letzten Willen todtz abgangen erfunden wurde, und zweischen seinen Kindern und nachgelassens Erben Einigkeit bleibe, kein Zank, Unfreidt unnd Zweytracht erstundte, und auch damit

[1]) Man vergl. den Artikel über letztwillige Verfügungen im Kirchen-Lexikon von Wetzer-Welte.

dern keins, eins gegen das ander ins kunfftigh nach Todt seiner in Scheidungh und Theillungh ein Insprechen hatte, hatt obg. Lambert uns Godfridt Leuisch als zeitigen Pastoren und Johann Meils, Offerman[1]) zu S. Cornelí-Meunster mit dem h. hochw. Sacrament des Althairs in seiner Behaussung zo ihme beroffen lassen.

Nachdem daselbsten erscheinen und ihme Lamberten mit dem h. Sacramente gespeisset, hat er mit gutter Vernunfft, Bescheidenheit, vollbeträchtlich auch aussprechlichen verstandlichs Gesprächs vor uns obgemelten und Entz benanten Zeugen Gegenwertigkeit offentlich hervorgebracht und gesacht, daz er noch veir Sohne hatte, deren drey als Wilhelm, Geilles und Henrich in frembde Lender verreisset und ihmme den Rucken gewendet, ihmen gantz und gar verlassen, einer aber als Engel[2]) sich von Jugent uff bey ihme verhalten, Gehorsambkeit geleistet, seine notwendige Arbeit verrichtet und das tagliche Brodt helffen gewinen. Darumb und in Betrachtungh dessen so verordne und gebe freywilligh mit geneigten Willen seiner Frawen Edgen seinem Sohn Engeln vor ale uff Hauß und Hoeff hondert Thaller, dargegen die obg. Kender oder Shons kein Insprechen noch einige Verhinderungh nach Ablebungh seiner und seiner Ehefrawen in Wiederkonnst ihrer thuen und Macht haben sollen, sondern ihme obg. Engeln die Summe von hondert Thaller erstlich vorab guitmachen. Und was alsdan ferners an Erb und gerechten Guittern verbleiben wurde glicher Handt broderlich und freundlich theillen.

Uber solches alles haben beide Eheleutt mich oben und underschriebenen Pastorn erfordert und gebetten ihrem obg. Sohn Engeln deſſals Zeugniß geben und mitzutheilen.

Weil nun niemandt Zeugnus der Worheit kundtschafft urkundlich mitzutheillen nicht abzuschlagen: derowegen auch offt gemelten Engeln solges nicht verweigern konnen zu Behstandt der Worheit mitzutheillen. Und haben dieses zu wahrer Urkundt, Worheit und Erkantnus und umb des Krancken als Lamberten und seiner Ehefrawen Bitt willen geschreiben und underschreiben, auch andere underschrieben lossen. Darbey und mit seindt gewessen: Johan Peters uff der Schmitten, Maria Schwartz, Henrich Schorrischteins Fraw, Reyß, Johan Peters Fraw.

Actum uff der Schmitten anno gratiæ millesimo sexcentesimo vigesimo septimo, undecimo die Januarii.

Godefridus Leuisch
pro tempore pastor Monasterii Indensis.

Johan von Meyll, zür Zeitt Cüster alhier bezeugt, obgemeltes war zu seyn.

Cornelimünster. Pauls.

---

[1]) Offerman (Opfermann) ist eine alte Bezeichnung für Küster.

[2]) Der Sinn ist: „nämlich Engelbert."

Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. ampliss. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt:[1]) dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silua bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würselen und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölner Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Piligrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet.[2]) Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet:[3]) „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach.[4]) Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach[5]) germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bich oder assimilirt mich statt berg; z. B. Uschbich statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stadtrechnungen S. 303 auch Oirsberg genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bermich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenberg — alles Ortschaften, Höfe und Bergrücken in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barden nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

---

[1]) D. i. Olbertus gab für unsern Fiscus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Ackerland nebst Wiesen 34 Joch, an Waldungen 31 Morgen und zwei Mühlenplätze u. s. w.

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 179, S. 111.

[3]) D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach geheißen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

[4]) Lacomblet, U.-B. II, 342, S. 179 ff.

[5]) Wilh. Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin, 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,[1]) sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit Adelung[2]) durch das altgallische Wort barra oder barum erklären, dem das deutsche Sparren entspricht und welches soviel heißt, als Riegel, Barre. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: Bergriegel, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Riegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname Klein-Barnscheid bei Werden an der Ruhr zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich[3]) noch bardensceide ausgesprochen wurde, ist das Abgrenzende, Scheidende deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre Bardenberg jedenfalls eine alte Culturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in Aachen und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreiht.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei Bardenberg schon einen Vicar, wie sich aus dem liber valoris ersehen läßt.[4]) Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 Ostercommunicanten, und wurde noch immer vom St. Severinstifte in Köln vergeben. Der Pfarrer bezog als Gehalt die Einkünfte aus 2 Morgen Wiese und 4 1/2 Morgen Ackerland; ferner erhielt derselbe als sogenannten Sackzehent 2 Malter Roggen; der kleine Zehnte brachte jährlich 120 Rthlr. ein und aus einer Anniversarienstiftung der Herren von Binsfeld floß demselben der Ertrag von 6 Morgen Ackerland zu. Der Primissarius (Frühmeßner) bekam von der Gemeinde alljährlich 82 Aachener Thaler.

Nach Binterim und Mooren a. a. O. S. 182 besaß Bardenberg bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute romanische Kirche, deren Thurm auf einem runden von vier Säulen getragenen Kreuzgewölbe ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe niedergelegt und ein neumodisches Kirchlein an die Stelle gesetzt.

In politischer Beziehung gehörte Bardenberg seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „Kölner Lehen" an's Haus Jülich gelangte, zum Amte Wilhelmstein und bildete dessen Hauptort. Mit der Burg Wilhelmstein,[5]) deren Ruine noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben Geschicke, und wurde so häufig geplündert und eingeäschert, das letztemal am 27. August 1691 von den Franzosen, welche damals beinahe ganz

---

[1]) Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

[2]) Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. Das Wort **barra** ist noch erhalten in dem französischen **barrière** d. i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

[3]) Lacomblet, U.-B. I. 402, S. 277.

[4]) Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

[5]) Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg, S. 7) Graf Wilhelm IV. von Jülich.

Ober- und Niederbardenberg ausraubten und niederbrannten.[1]) Daher läßt es sich auch erklären, daß in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus absieht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

In der Gemarkung Bardenberg liegt auch der alte Edelsitz oder das sogenannte Kuckumerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Haus Kuckum besteht noch heute als Pachthof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Theile Bardenbergs, welcher den Namen „Pley" führt.

Kohlscheid. Michel.

Frage.

Welchen Ursprung hat die Aachener Redensart: „esu lank wie et lank denk va Wüeschele."

M. Ph.

[1]) Bonn, Rumpel und Fischbach, Geschichte Dürens, S. 641.



Druck von F. N. Palm in Aachen.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1879.

Die Rheinische Flora.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

I.

Wenn Johann Gottfried von Herder, der im Jahre 1792 in Aachen badete, Zeit und Lust gehabt hätte, sich mit etwas anderm als seinem Rheumatismus und seiner übeln Laune zu befassen, die ihn selbst in Italien quälte, würde er über die literarischen Zustände an der westlichen Grenze deutscher Lande traurige Betrachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt haben. Der Wellenschlag der großen geistigen Bewegung Deutschlands scheint hier sehr schwach verspürt worden zu sein. Das allgemeine, die höheren Stände umfassende Vorwalten des ausdrucksvollen aber gerade nicht wohlklingenden Volksdialects, mit seinem auf den niederdeutschen Stamm gepfropften Gemisch gleichsam ein Reflex der geographischen Lage, mußte der Sprache geradezu verderblich sein. Wie man schrieb, können die Streitschriften der sogenannten Mäkelei documentiren. Ueber das einzige größere historische Werk der Zeit, Carl Franz Meyer's im Jahre 1781 erschienene Aachensche Geschichten, bemerkt Leopold von Ranke einmal mit Recht, man müßte sich wundern, daß ein solches Buch überhaupt möglich gewesen sei.

Daß es in der französischen Zeit nicht besser wurde, bedarf keiner Erklärung. Alle Förderung, wo überhaupt von Förderung die Rede war, wurde der französischen Sprache und Literatur zu Theil. Aber es war überhaupt eine todte Zeit und deren Producte sind kläglich genug. Der Buchhandel lag ganz danieder; der Zusammenhang mit Deutschland, selbst mit den geknechteten Rheinbundstaaten, war äußerst gering und durch Mauth und Polizei erschwert.

Den größten Theil des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts über war der von Fr. Dautzenberg nicht ohne Geschick redigirte „Aachener Zuschauer" erschienen; spätere Blätter, der Nouvelliste, die Stadt-Aachener Zeitung, der Wahrheitsfreund, waren ohne Bedeutung. Im Jahre 1798 war das klar und gewandt geschriebene Buch des tüchtigen Stolberger Arztes Carl Georg Theodor Kortum an's Licht getreten, aber es gehört kaum hieher, denn der Verfasser, Neffe des Dichters der ewigjungen Jobsiade, war Westfale und seine Bildung wesentlich eine norddeutsche. Wie man Geschichte schrieb, und welcher Art die wenigstens in einigen Kreisen (außerhalb Aachens) herrschende, mit der alten Reichstreue der Aachener Bürgerschaft auffallend contrastirende Gesinnung war, zeigt die im Jahre 1802 ausgegebene Geschichte des fränkischen Rheinufers von einem literarisch nicht ungebildeten aber sehr unzuverlässigen Manne, dem reformirten Prediger und Consistorialpräsidenten H. S. van Alpen zu Stolberg, einem gebornen Mörser, der zur selben Zeit Musäus' Hero und Leander metrisch übersetzte. Einige statistische Arbeiten waren noch das Beste.

Die Kenntniß deutscher Literatur verkam nicht, aber sie war kümmerlich. Die Bestrebungen zu Gunsten derselben und der Wissenschaft, Kunst, Sitte, wie sie in manchen Theilen des Rheinlands durch Wallraf, die Brüder Boisserée, Görres, Niklas Vogt, Bodmann, Fr. Lehne u. A. erfolgten, scheinen hier schwachen Nachhall geweckt zu haben. Ein paar Jahrzehnte mehr und man wäre französirt gewesen. Der Umstand, daß die Stadt unter dem Napoleonischen Régime verhältnißmäßig begünstigt wurde und für ihre Industrie-Erzeugnisse einen bedeutenden Markt hatte, mußte dazu beitragen. Da kam zum Glück der Wechsel. Seine wohlthätigen Folgen wurden durch mancherlei Mißgriffe, die in solchen Fällen nie zu vermeiden sind und bei preußischer Besitznahme sich besonders fühlbar zu machen pflegen, verkümmert und verzögert, aber endlich wurden sie Allen offenbar und dankbar anerkannt. Auf literarischem Felde war von vorne zu beginnen. Eine Buchhandlung in der modernen Bedeutung des Wortes gab es nicht; die von J. A. Mayer im September 1817 begründete war die erste, welche einen regelmäßigen Verkehr mit Leipzig vermittelte. Der Markt war anfangs mit Nachdrucken deutscher

Classiker überschwemmt, die von W. Spitz in Cöln, Mäcken in Reutlingen, einem Literaturcomptoir in Carlsruhe, von Wien, und wer weiß von wo sonst noch, beigesteuert wurden und durch Krämer Verbreitung fanden. Es währte lange, bevor man diese Pest los wurde, und die Art und Weise, wie mancher rechtmäßige Verleger es mit seinen Artikeln hielt, trug dazu bei, die Uebelstände zu verlängern. Die bibliopolische Geschichte von Schillers Werken ist den älteren unter den Mitlebenden noch in trauriger Erinnerung.

Die Poesie der Zeit des Befreiungskampfes hat Aachen einen Ehrenplatz bereitet. Die Stätte alter deutscher Größe und Herrlichkeit in Geschichte und Sage mußte vor allen gefeiert werden in den Tagen, als es hieß: „Frei geworden ist der Strom, ist das Land am deutschen Rheine." Die Namen Max von Schenkendorf, Helmine von Chezy, August Bercht, Friedrich Rückert treten uns hier entgegen. Der Erstere hat in den Jahren 1814 und 1815 in dem Aachener Bade Heilung von dem Leiden gesucht, welches die Mühen des Kriegslebens rasch entwickelt hatten und das so bald seinem Leben ein Ziel setzen sollte, an diesem Rhein, den er, der Norddeutsche, so warm liebte, und wo er „die Menschen lieb und traut" fand. Die Erinnerung an diesen Aufenthalt lebt fort in den schönen Gedichten „Der Stuhl Carls des Großen", dessen Anfang in den vorstehenden Zeilen zu lesen ist, und „Als ich in Frankenberg bei Aachen wohnte". Auch in seinem volltönenden Gesange: „Die deutschen Städte" hat Schenkendorf der Lieblingsstätte des großen Kaisers gedacht:

„Mein Aachen, wo die Krone
Des Ritterthums geruht,
Bald auf granitnem Throne,
Bald an der warmen Flut."

Werner von Haxthausen und Eberhard von Groote, zwei Männer, deren die Heimath in Ehren gedenkt, haben am Niederrhein einen Freundschaftsbund mit ihm geschlossen, und der ritterliche Graf Carl von der Gröben, der Freund König Friedrich Wilhelms IV., der seine lange militärische Laufbahn als Commandeur des Gardecorps beschloß, hat mit ihm an den Aachener Quellen geweilt, die so manchen Linderung der Folgen von Mühsal und Wunden brachten.

Die sagenhafte Geschichte der Entdeckung dieser Quellen ist in das Rittergedicht „Die drei weißen Rosen“ verflochten, zu welchem Helmina von Chezy, die Enkelin der Karschin, sich bei uns die Inspiration holte, sie, deren poetisches Talent, kein großes aber kein bedeutungsloses, ihr auch im Rheinlande Zerstreuung und Trost inmitten der vielen Kümmernisse ihres Lebens verschaffte, an denen sie freilich großentheils selber Schuld trug, wie es hier der Fall war, wo sie, den Militärbehörden längst lästig, sich durch Einmischung in das Verpflegungswesen arge Verlegenheit zuzog. Bercht's Gedicht „Der Marschall auf des Kaisers Grab“ verdient zu leben als lebendige und belebende Erinnerung an eine große Zeit, mag immerhin die historische Kritik ihm den Boden boshafterweise so recht unter den Füßen hinweggezogen haben, indem sie das angebliche Grab wegdemonstrirte. Friedrich Rückert ist nicht in Aachen gewesen, aber wir Aachener wollen ihm dankbar sein für das Gedicht „In dem hohen Dom zu Aachen“, in welchem es heißt:

„Sitze, Karol, deutscher Kaiser, wieder nun auf Deinem Stuhl,
Angethan mit heil'gem Schmucke, mit dem Evangelienbuch.
Zeige so Dich unsern Augen, zeig' auch einen Kaiser uns,
Der Dir selbst in Deine Hände bald ablege seinen Schwur!“

Begreiflicherweise begann auch hier, wenngleich noch schüchtern, die poetische Production. Wenn man sich heute dieser Zeit erinnert, denkt man zunächst an Wilhelm Smets, der in der That der Einzige ist, dessen Name in der Literaturgeschichte eine bleibende Stätte gefunden hat. Nicht durch seine Geburt gehört er Aachen an und erst in späten Jahren ist die Stadt sein bleibender Wohnsitz geworden, wie sie ihm die Ruhestätte bereitet hat, aber er hat hier in Knaben- und Jünglingsjahren viel verweilt, und in dem Gedicht „O Aachen, schönes Aachen“ ausgesprochen, wie diese Stadt sein erstes Lied erweckt habe. In einem andern Lager als Smets stand ein Mann, dem es nicht an Begabung fehlte, dessen rationalistische Anschauungen aber auf seine Poesie erkältenden Einfluß übten, J. C. A. Stiegler, Kaufmann in Burtscheid. Bei dem Reformationsfest von 1817 war er es, der durch seine „Choräle“ die religiöse Controverse weckte, welche den Gemüthern ferne lag, obgleich das zu sichtbare Bestreben der Regierung, die protestantische Confession

zu fördern (jedoch ohne Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche, welcher man im Gegentheil eine neue feste äußere Ordnung im Rheinlande zu schaffen bedacht war), mancherlei Bedenken zu wecken begonnen hatte. Ein Aachener Priester, ein in der Theologie wohlbewanderter Mann, L. A. Nellessen, vertrat damals die Sache seiner Kirche. Seine ästhetische Richtung documentirte Stiegler durch seine jahrelange fleißige Beschäftigung mit Casti's Animali parlanti, welche in seiner gewandten metrischen Uebertragung erst nach seinem Tode, 1843, erschienen sind. Mit Stiegler befreundet, aber ohne dessen antikatholische Neigungen, war ein in der französischen Zeit in Aachen eingebürgerter praktischer Arzt, Carl Günther aus Neviges im Bergischen, ein Bruder des in Cöln lebenden, auch literarisch thätigen Medicinalraths Dr. J. J. Günther. Ein Mann von mancherlei Kenntnissen und literarischem Talent, in der deutschen Literatur der Glanzperiode des vorigen Jahrhunderts zu Hause und ein eifriger Leser; ein Verehrer Wielands, dessen Agathon er wohl für den besten deutschen Roman hielt, nach welchem er aber Bouterwecks Graf Donamar und ähnliche Erzeugnisse der sogenannt idealistischen Richtung gelten ließ und sich und Andere mit der auch heute mit Recht unvergessenen Jobsiade vergnügte. Auch noch in seinen späteren durch hypochondrische Stimmung getrübten Jahren blieb er der lyrischen Poesie treu, und wenn nicht all seine Verse, die er wohl Taschenkalenderchen und Localblättern beisteuerte, poetisch waren, war dies doch mit manchen derselben der Fall, wovon der Anfang eines Gedichtes „Vielleicht“ zeugt, in welchem sich sein Seelenzustand spiegelt.

„Vielleicht daß noch die Freude winket,
Die längst aus meinem Kreise schwand;
Vielleicht daß noch ein Stern mir blinket,
Und eh' die Abendsonne sinket,
Mir tröstend reicht ein Freund die Hand.“

Zu demselben Kreise gehörte J. W. Hackländer, der Vater des bekannten Humoristen, der in Burtscheid in dessen Schulhause seine von ihm selbst beschriebene Knabenzeit verlebte, Verfasser mancher lyrischen Poesien und Kinderschriften, namentlich Neujahrsbüchlein, die wohl noch einigen älteren Lesern in der Erinnerung sind. Einen

unwillkürlich komischen Anstrich hatten die im Jahre 1821 erschienenen „Meursischen Gedichte“ des schon genannten H. S. van Alpen, der noch nach der Leipziger Schlacht Napoleon als Rächer des Yorkschen „Verraths“ gefeiert hatte. Da las man wie seine poetische Begabung ihm klar gemacht wurde:

„Und Terstegen's Geist in Weihe
Nahte sich dem Strand;
Nimm' dies Rohr, das ich Dir leihe,
Sprach er und verschwand.“

Die historischen Erinnerungen waren gleich trefflich:

„So muß noch in unsern Tagen,
Uerdingen den Namen tragen
Von dem Hordeonius.“

In den Tagen als die englische Dichtung, vorzugsweise durch Byron und Thomas Moore, Wordsworth und Coleridge repräsentirt, in Deutschland allgemeines Interesse erregte, ließ C. M. Bläsing, einer der Aachener Regierungssecretäre, ein paar Sammlungen von Uebersetzungen drucken, die jedoch, irren wir nicht, nicht seine eigenen waren.

Widerstrebend nur kann man nach diesen, wenn nicht immer großen Poeten doch ehrenwerthen Männern einen Autor nennen, welchen Manche noch als gemiedenes und verächtliches Individuum umherwandeln gesehen haben, den entlaufenen Klosterbruder und nachmaligen Notar F. J. M. Biergans, welcher zu Anfang der deutschen Zeit es mit einem periodischen Blatt „Aurora“ versuchte, nachdem er in der wüstesten französischen seinen Namen durch einen „Brutus“ geschändet hatte, wie man ihn selbst noch in späten Jahren zu nennen pflegte. Im Jahre 1818 gab er „Minnegedichte“ als „Toilettengeschenk für empfindsame Jünglinge und liebende Mädchen“ heraus, zugleich ein dramatisches „Sittengemälde“, welches die Sage von Eginhard und Emma behandelt. Diese Versündigung am Namen Carls des Großen durch einen Einwohner Aachens (Biergans war in Aldenhofen geboren) ist in Cöln gedruckt worden.

Die Dialectpoesie hatte die Fremdherrschaft siegreich überstanden. Als ächtes Aachener Kind hatte sie die neue Freiheit in der Parodie der Marseillaise und nachmals in „de Sankelotten Opklierong“ herz-

haft verhöhnt — sie blieb patriotisch und besang die Heimkehr des nach Paris deportirten Wolfs von der Münsterthüre, 7. December 1815, wobei sie auch derer dachte, die ihn zurückgeführt: „Huch sall Deh lesen, deh os der Wauf hat wiergebraht.“ Der Stubenmaler Ferdinand Jansen hat in der Dialectpoesie ein bemerkenswerthes Talent gezeigt, und auch heute, nachdem manche Jüngere, Joseph Müller, Gustav Vossen, Wilhelm Weitz, A. Brandhart, sich in dieser Gattung mit entschiedenem Glück versucht haben, erfreut man sich an den Gedichten des braven und bescheidenen Mannes.

In der Prosaliteratur war die Ausbeute der ersten Jahre jedenfalls noch geringer als in der Poesie. Bis zum Jahre 1818 scheint man ziemlich gefeiert zu haben. Dann erschien Verschiedenes, zum Theil durch den in Aachen tagenden Monarchencongreß veranlaßt. Der Gymnasiallehrer Christian Quix begann in diesem Jahre seine nachmals so große und an Ergebnissen reiche Thätigkeit mit einer Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen, wie er selber später schrieb „ein übereiltes Werkchen, das doch von Manchem stark benutzt wurde.“ Dieser verdienstvolle Mann wurde im Jahre 1773 in einem Dorfe an der Limburger Grenze geboren. Jung trat er in den Carmeliterorden, wurde in seinem fünfundzwanzigsten Jahre Priester, und widmete sich seit 1804 achtzehn Jahre lang dem Jugend-Unterricht, bis er als Gymnasial-Oberlehrer seine Entlassung nahm und nach der durch bedeutende Schenkungen ermöglichten Gründung der Stadtbibliothek als deren erster Bibliothekar bis zu seinem am 13. Januar 1844 erfolgten Tode fungirte. In das Detail seiner zahlreichen Arbeiten einzugehen, ist selbstverständlich hier nicht der Ort; genüge es zu bemerken, daß er, mit mangelhafter wissenschaftlicher Bildung und ohne eine Spur von Darstellungsgabe, die Nothwendigkeit einer urkundlichen Grundlage der Aachener Geschichte, welche das Meyersche Werk, obgleich die Arbeit eines städtischen Archivars, sofern es sich nicht um Privilegien und Rechte handelte, schmerzlich vermissen ließ, klar erkannte, und von dem trefflichen Johann Friedrich Böhmer angeregt, dem empfindlichen Mangel abzuhelfen suchte. Prof. H. Loersch hat in der seine „Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert“ (Bonn, 1871) eröffnenden „Uebersicht über die Literatur des Achener Stadtrechts“

die von Quix erworbenen Verdienste gewürdigt. So viel immer seine Arbeiten in Bezug auf Methode und Correctheit zu wünschen lassen mögen, bieten sie doch einen Schatz, welchen zu sammeln unsere Zeit in manchen Fällen nicht mehr im Stande sein würde. Quix' erstes in Betracht zu ziehendes, wenngleich immer noch sehr dürftiges Buch, die „Historische Beschreibung der Münsterkirche", erschien übrigens erst zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1825.

Das Jahr 1818 brachte die „Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche zu Aachen" von dem damaligen Bezirks-Einnehmer F. Nolten, eine gründliche und in gewisser Beziehung abschließende Arbeit, die stets großen Werth behält und in ihren Hauptresultaten durch neuere Forschungen, welche der seit dem Erscheinen verflossenen Zeit auf dem architektonischen Gesammtgebiete so sehr erleichtert worden sind, wie durch die heute ermöglichten Detail-Vergleichungen im Ganzen Bestätigung erfahren hat. Eine andere Produktion dieses Jahres „Aachen und der Monarchencongreß" von dem Stadtarchivar Meyer überbietet an lächerlicher Geschmacklosigkeit die von dessen Vater und Amtsvorgänger herrührenden „Aachenschen Geschichten." Was sonst für Geschichte geschah, wog nicht schwer. Im Jahre 1821 erschien eine Uebersetzung von Eginhards Leben Carls des Großen. P. A. Linde aus Brilon, damals, so viel wir wissen, bei der Katastercommission, und A. de Bruyn gaben eine Geschichte von Düren in einem ärmlichen Heftchen heraus.

Endlich im Jahre 1824 trat der vielversprechende Anfang eines größern Werkes ans Licht. Es waren die „Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas" von Wilhelm Ritz, ein Merkmal der von der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, der Schöpfung des Freiherrn vom Stein auch hier ausgegangenen Anregung. Der Verfasser, aus dem vormals geldrischen Viersen stammend, in Folge ungewöhnlicher Tüchtigkeit jung in der Verwaltung des Großherzogthums Berg emporgekommen, dann preußischer Regierungsrath, widmete sich in Aachen, das ihm zur zweiten Vaterstadt wurde, dem historischen Studium mit einem Eifer und einer Methode, die damals hier ziemlich neu waren. Den Inhalt des ersten Heftes bildeten Urkunden und Weisthümer von Aachen, Stablo, Montjoie, Jülich, Wassenberg, Mörs &c.

mit kurzen Erläuterungen. Alles verkündete den rechten Forscher. Versuche über die alte kirchliche Geographie von Cöln und Lüttich, über die carolingischen Bannforsten in Ripuarien ꝛc. sollten folgen — leider aber folgte nichts. Der Herausgeber lieferte nochmals manche schätzbare Beiträge, auch über Aachener Verfassungsgeschichte, zu Leopold von Ledebur's historischem Archiv, arbeitete und sammelte fortwährend, unterstützte Andere bei geschichtlichen Forschungen, gab jedoch selbst nichts Größeres heraus. Es war ein Verlust. Ritz war in hohem Grade scharfsinnig und ideenreich, wie Wenige belesen und in der Literatur der Mehrzahl der Länder Europa's zu Hause, mit Geschmack und richtigem Urtheil begabt. In vortheilhaften äußeren Verhältnissen, sammelte er eine schöne Bibliothek, während er mit seltener Liberalität dem Aachener Gymnasium viele literarische Hülfsmittel zuwandte. Auf anderm Boden und bei freierer Thätigkeit als diejenige war, welche sein amtlicher Beruf und Betheiligung an mancherlei Unternehmungen gestatteten, hätte er wissenschaftlich viel zu leisten vermocht, aber sein Interesse ist nach zu vielen Seiten hin zersplittert worden. Er ist als Oberregierungsrath am 10. Juli 1858 im neunundsechzigsten Lebensjahre (er war im Jahre 1789 geboren) plötzlich gestorben.

Unterdessen war die Stadt-Aachener Zeitung (erst viele Jahre später hat sie das „Stadt" abgestreift) nach dem Tode ihres Eigenthümers Weiß an die Mayer'sche Buchhandlung und Beaufort'sche Buchdruckerei übergegangen, und diese bemühten sich dem Blatte aufzuhelfen. Ein Redacteur von auswärts wurde herangezogen. Es war ein vormaliger hannoverscher Offizier, C. Richard, welcher in militärischen Angelegenheiten in Columbien gewesen war, und über dies Land ein Buch geschrieben hatte, das ein gewisses Interesse geweckt und von seiner literarischen Gewandtheit keinen ungünstigen Begriff gegeben hatte. Daß es ihm auch sonst nicht an Gewandtheit und Geschick fehlte, hat er bewiesen, indem er sich in Aachen eine geachtete Stellung schuf und, nachdem er, nach den Umwälzungen des Jahres 1830, die Redaction der Zeitung niedergelegt hatte, hier wohnen blieb und, mit einer angesehenen Familie der Stadt verschwägert, seine späten Jahre ruhig aber stets thätig verlebte, bis ihn im Jahre 1852 der Tod abrief. Im Jahre 1824 begann er

hier mit der Uebersetzung der Novelle „Der Pilger", die später auf neun Bände angewachsene Sammlung romantischer Dichtungen Lope's de Vega, übersetzte mehrere Calderon'sche Dramen und Walter Scott'sche poetische Erzählungen, sowie eine ganze Bibliothek englischer Romane. Er ist der Erste gewesen, der mit der im Jahre 1829 in Aachen erschienenen Uebertragung des Pelham Edward Lytton Bulwer in die deutsche Literatur einführte.

Schon waren ein paar Versuche gemacht worden, ein belletristisches Journal zu gründen, aber der aachener Boden hatte sich als entschieden ungünstig erwiesen. Freilich waren die Versuche mit den ärmlichsten Mitteln, ohne literarische Verbindungen, ohne Begriff von der Aufgabe einer Redaction gemacht worden und man hatte es nicht zu beklagen, wenn sie fehlschlugen. Im Jahre 1821 begann A. J. Cremer, welcher vor vielen Jahren als Kreissecretär bei einem Landrathsamte des Regierungsbezirks gestorben ist, die Herausgabe eines „Mittheilers", der dann „Niederrheinischer Mittheiler" wurde und nach sechs Monaten schwieg. Im nächsten Jahre folgte eine „Teutonia", herausgegeben von dem oben genannten P. A. Linde und J. C. Stoßberg, der in der Industrie kein Glück gehabt und sich auf die Poesie geworfen hatte, wie er denn einen ganzen Band Gedichte drucken ließ. Die Teutonia hatte noch kürzeres Leben als der Mittheiler. Brutus Biergans, dem es nicht an einer ordinären Sorte von Witz fehlte, richtete an den Redacteur der in der Nachbarstadt erscheinenden „Colonia", Chr. S. Schier, von dem bald die Rede sein wird, eine versifizirte Epistel, in welcher es unter anderm heißt:

„ . . . Unsere Teutonia —
Ich habe Mitleid mit dem Kinde —
Steht einsam und verlassen da,
Gestützt auf eine hohle Linde;
Die and're Stütz', du glaubst es kaum,
Ist ein zerbroch'ner Weberbaum."

Ein „Stadt-Aachener Anzeiger" und ein „Unterhaltungs- und Literaturblatt" machten noch bescheidenere Ansprüche. Da nahm man zu Ende 1824 einen kühnern Anlauf. Redacteure, Eigenthümer und Drucker letztgenannter Blättchen, M. Urlichs und A. J. Cremer,

vereinigten sich zur Gründung einer belletristischen Zeitschrift unter Heranziehung fremder Kräfte. Der Mann, der dazu ausersehen wurde, war mit Smets befreundet, dessen Gedichte in gedachtem Jahre in Aachen gesammelt an's Licht traten, und durch diesen mag die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt worden sein.

II.

Johann Baptist Rousseau war am Silvestertage des Jahres 1802 in Bonn geboren. Der Vater war Stubenmaler, die Verhältnisse der Familie waren sehr beschränkt. Ein mütterlicher Oheim, Johann Baptist Neuer, hatte als Kaufmann in Mailand ein ansehnliches Vermögen erworben, und mit einer Graubündnerin verheirathet aber kinderlos, den Neffen, sein Pathenkind, zu sich zu nehmen angeboten, was für diesen abgelehnt, für den andern Sohn Jakob angenommen wurde, der als Erbe des Onkels vor manchen Jahren am Corso di Porta Romana neben dem bekannten Hotel Reichmann gestorben ist. Da der Jüngling nicht gewöhnliche Begabung zeigte, beschloß der Vater ihm mit Unterstützung des genannten Schwagers eine tüchtige Bildung zu geben, wozu die im Jahre 1818 gegründete rheinische Hochschule die Mittel bot. Am 15. Mai 1820 wurde er immatriculirt. Sein Studium war das philologische und er hat ausreichende Kenntnisse in der classischen Literatur, wenigstens in der römischen erworben, in welcher er auch in späteren Jahren zu Hause war. Seine Hauptneigung aber zog ihn zu den schönen Wissenschaften, und er beschäftigte sich viel mit altdeutscher Literatur und Literärgeschichte. Vielfach ist der Beziehungen Erwähnung geschehen, in welche er hier zu Heinrich Heine trat, der zu Ende 1819 die Universität bezogen hatte, angeblich um Rechtswissenschaft zu studiren, wie auch bei Carl Simrock, Rousseau's speziellem Landsmann und Altersgenossen, bei Friedrich Steinmann aus Cleve u. a. der Fall war. Schon als Gymnasiast hatte er ein Heftchen Turnlieder drucken lassen, welche der Bonner Studentenschaft Verlegenheit hätte bereiten können, wäre der damalige Oberpräsident Graf Solms-Laubach nicht ein über die zur Zeit herrschende Aengstlichkeit und Spürerei erhabener Mann gewesen. Die materiellen Kräfte der Familie scheinen für die Bestreitung der Studienkosten nicht aus-

gereicht zu haben. Das akademische Leben hat nicht über ein Jahr gewährt, worauf der nicht Neunzehnjährige sich genöthigt sah, erst in der Nähe von Mülheim an der Ruhr, dann in Cöln eine Hauslehrerstelle anzunehmen. In dieser Stadt entschied sich seine nachmalige Lebensstellung.

Es ist leicht begreiflich, daß das literarische und wissenschaftliche Leben in der ganzen Rheinprovinz durch die Gründung der Bonner Hochschule bedeutende Förderung erhielt und neuen Aufschwung nahm, obgleich Richtungen und Tendenzen, die sich gerade in Cöln selbst unter dem Druck der französischen Zeit kundgegeben und einen deutsch-nationalen Boden hatten, an der neuen Anstalt und durch dieselbe gar nicht oder nur sehr unvollkommen vertreten waren. Es ist aus mehr denn einem Grunde zu bedauern gewesen und hat Gutes nicht aufkommen lassen, während es die geistige Assimilirung des Rheinlands verzögerte, obgleich confessionelle Rücksichten damals weit weniger obgewaltet haben, confessionelle Differenzen weit weniger hervorgetreten sind als später. Neben ernsteren Bestrebungen begann die belletristische Journalistik aufzuschießen. Sie hat hier aber niemals festen Fuß gefaßt. Es ist ihr nicht gelungen mit der norddeutschen in die Schranken zu treten, und sie hat mehr als ein Talent auf Abwege geführt. So ist es Johann Baptist Rousseau ergangen. Er machte die Belletristik zu seinem Brodfach, und von da an ist er verloren gewesen, denn er ist in seiner Entwicklung nicht gehörig fortgeschritten und seine natürliche Begabung hat nicht ausgereicht. Sie war doch nicht gering, und er hätte in der Lyrik Bedeutendes leisten können. Manche seiner Poesien zeugen von einer Wärme der Empfindung, einem Reichthum der Phantasie, einer Gewandtheit der Diction, wie sie nur ächten Dichtern eigen sind, und rühren, erheben, erfreuen; Glanz der Bilder, Wechsel der Situationen, Zartheit des Ausdruckes nehmen in gleichem Maße ein. Aber er ist sehr ungleich. Nachdem er sich von der unglücklichen Heine'schen Nachahmung losgemacht, in welche, mehr in Heine's Anfängen als später, manche junge Leute verfielen, versuchte er's, seiner Leichtigkeit im Produziren zu sehr vertrauend, in fast allen Fächern, mit wechselndem Glück. Es gibt Gedichte von ihm, die sich den besten der Zeit an die Seite stellen können, voll ächter Poesie, zum Herzen dringend,

glücklich in der Form; es giebt von ihm Naturgemälde voll Wahrheit, Eigenthümlichkeit und Frische, geistliche Gesänge voll Innigkeit und keuscher Anmuth. Aber auch in seiner guten Zeit schon häufte er Bilder auf Bilder, mochten sie miteinander im Einklang sein oder einander ausschließen, und suchte prosaische Süjets poetisch auszustatten. August Wilhelm von Schlegel hatte in Bonn reges Interesse an ihm genommen und bewahrte ihm auch später freundliches Wohlwollen. Andere Bonner Professoren folgten mit Theilnahme seinem Lebensgange.

Cöln zählte in verschiedenen Fächern eine Reihe tüchtiger Männer. Eberhard von Groote, vom Befreiungskriege her patriotisch thätig, hat nur günstigerer Umstände bedurft, um in der deutschen mittelalterlichen Literatur Bedeutendes zu leisten, während Joseph Kreuser in Poesie und Wissenschaft einer größern Klärung seiner Ideen und Präcision der Darstellung bedurft hätte, um reifere Früchte seiner vieljährigen großen Thätigkeit zu erzielen. Smets, im Jahre 1822 sechsundzwanzigjährig zum Priester geweiht, die Gymnasiallehrer Göller, Willman, Dilschneider, von denen namentlich die beiden ersten sich als tüchtige Philologen einen Namen gemacht haben, der geistig vielfach angeregte Stadtrath M. J. De Noel, Andere, die sich mit Localgeschichte beschäftigten, der Musiker und Musik-Theoretiker Joseph Klein, Bruder Bernhard Klein's, des der Kunst zu früh Entrissenen, dessen Andenken in den vor einem Jahrzehnt gedruckten Jugenderinnerungen seines trefflichen Schwagers Gustav Parthey in so anmuthiger Weise wieder aufgefrischt worden ist. Die wenigen Namen mögen genügen. Den Einheimischen hatte sich aber ein Mann zugesellt, welcher, obwohl seine Laufbahn nur kurz war, auf die literarischen Kreise am Rhein Wirkung geübt und namentlich in der Stadt, welche ihm, dem im Leben umher getriebenen, ein Asyl bot, eine bleibende Spur zurückgelassen hat.

Christian Samuel Schier wurde im Jahre 1791 in Erfurt geboren, der Sohn unbemittelter Eltern. Soviel er auch fern von der Heimat gelebt hat, er war ihr, dem „Land der Eichen und der Tannen" stets anhänglich. In der Vaterstadt vorgebildet, studirte er in Landshut auf der von Ingolstadt dahinverlegten Hochschule, warf sich, nach Hause zurückgekehrt, auf die Schriftstellerei und scheint

ein ungebundenes Leben geführt zu haben, bis ihn die Folgen der Leipziger Schlacht, die er in Thüringen in unmittelbarer Nähe erlebte, unter die Waffen riefen. Als Secondelieutenant bei dem Halberstädtischen Jägerdetachement erhielt er Ende 1815 den Abschied. Betheiligung am Wartburgfest wie unerfreuliche Vorkommnisse in geselligen Verhältnissen scheinen ihm den Antrag einer Gothaischen Buchhandlung, welche in Philadelphia eine Filiale zu gründen beabsichtigte, sehr annehmlich gemacht zu haben. Im Juni 1819 trat er von Hamburg aus die Reise an, ein Jahr später war er wieder in Europa. Welche immer die amerikanischen Zustände gewesen sein mögen, Schier war offenbar der letzte Mann, der für den betreffenden Auftrag paßte. Nach mancherlei Kreuz- und Querzügen langte er im folgenden Jahre in Cöln an. Die Einleitung zu seiner dortigen Niederlassung ist charakteristisch für die damaligen literarischen Verhältnisse. Der schon genannte Buchdrucker Spitz hatte ein belletristisches Journal, Colonia, begründet, und Colonia lebte wie Spitz großentheils vom Nachdruck. Schier'sche Parabeln, die unter dem Titel „Sonnenwenden" sechs Jahre vorher in Erfurt erschienen waren, waren den Piraten als gute Beute erschienen, und sie waren noch dazu anonym in der Colonia gedruckt worden. Sie hatten gefallen und boten den Anlaß zur Bekanntschaft des ehrlichen Druckers mit dem armen Poeten, der die Redaction des Blattes übernahm. Wer heute eines der wahrscheinlich wenigen Exemplare dieser Colonia in die Hand nimmt, erschrickt über das Aeußere, durch welches sie sich selbst in der Löschpapierzeit auszeichnete. Aber er begegnet manchen Beiträgen des Herausgebers, welche ein ungewöhnliches Talent verkünden, dem es nur an Ruhe, Sammlung, Reife gefehlt hat, um Bedeutendes, ja selbst Ausgezeichnetes zu leisten, während die idealen Zwecke über die durch eine theils regellose, theils sorgen- und kummervolle Existenz aufgehäuften Schlacken den Sieg zu erringen mächtig strebten. Schier muß in der That etwas Edles und Anziehendes gehabt haben, wenn er an seinem letzten Wohnorte so manche ihm mit Wärme ergebene Freunde gewinnen konnte. Nach langem Siechthum starb er, erst dreiunddreißig Jahre alt, am 4. December 1824, und Smets, sein Seelsorger, hielt ihm die Leichenrede.

„Was ich that und was ich lebte,
Wenn es nach dem Guten strebte,
Gott behüte!
Ich bin müde.“

So heißt es in einem in seinem Nachlasse vorgefundenen Gedichte.

Noch lebte Schier, aber schon in hoffnungslosem Zustande, als Rousseau die Zeitschrift „Agrippina“ begann. Er hatte bereits zwei Bändchen Gedichte drucken lassen, in denen gerade, neben manchem Bessern, seine schwächsten Producte, die in Heine'scher Manier, enthalten sind. (Heine's erste Gedichtesammlung war im Jahre 1822 in Berlin erschienen, und das Nachahmungsfieber grassirte.) Er hatte eine Sammlung von Liedern vom Cölner Dom herausgegeben, welche als die erste dieser Art auch heute noch nicht vergessen zu werden verdient und von der wiedererwachten Liebe der Rheinlande zu der glorreichen Zeit deutscher Kunst, wie von dem stillen Fortleben derselben in den Tagen schweren Druckes Kunde gibt. Als Friedrich Raßmann, welcher, als Zusammensteller von Anthologien bedeutender denn durch originale Production, den von Münster aus von ihm redigirten „Rheinisch-Westfälischen Musenalmanach“ statt wie bisher in Hamm, in Cöln erscheinen ließ, gewann die bisherige Verlagshandlung Rousseau für die Herausgabe eines „Westdeutschen Musenalmanachs“, der für die Jahre 1823 und 1824 in allerdürftigster Ausstattung, fuchsiger Druck auf durchscheinendem grauen Papier erschien, und unter dessen Mitarbeitern W. v. Blomberg, Friedrich de La Motte Fouqué, Heinrich Heine, Hoffmann von Fallersleben, Immermann, Rellstab, Adelheid v. Stolterfoth u. A. sich fanden, was auf mancherlei Verbindungen hinweist. Auch die „Agrippina“ wies manches Gute auf. Ob sie im Stande gewesen wäre, die allgemeine Ungunst der Verhältnisse, Mittellosigkeit der Verleger und laue Theilnahme des Publicums zu besiegen, muß dahingestellt bleiben. Die Censur entschied die Frage, indem sie das Blatt nach einigen Monaten des Bestehens unterdrückte, wegen eines von Heine eingesandten Klage- und Spottliedes auf Berlin, welches in der That ein Volkslied aus dem siebenjährigen Kriege sein soll. Die Censur war zu damaliger Zeit absonderlicher Art. Sie machte einem der Aachener Blättchen den Garaus, es hieß wegen eines nicht im ent-

ferntesten bösgemeinten Poems auf den Tod einer durch den Schmerz über den Verlust ihres einzigen Sohnes getödteten Mutter, worin horribile dictu zu lesen stand: „Das Grab ist ihr Lohn", was eine staatsgefährliche Injurie zu sein schien, da es sich um die Frau eines Landraths handelte. Bei einem beabsichtigten Wiederabdruck des schon genannten patriotischen Gedichtes von A. Bercht: „Der Marschall auf des Kaisers Grab", an der Stelle, wo der alte Blücher von Napoleon dem „Drachen" sagt: „Und hätt' er die Kanzler nicht arg bethört — Ich hätt' ihm nimmer die Ruhe gewährt," strich ein Aachener Censor das Wort Kanzler.

Die Unterdrückung der „Agrippina" beraubte Rousseau der geringen Subsistenzmittel, welche Cöln ihm bot. Schier's längst erwartetes Ende mochte ihn um so trüber stimmen. Wie gesagt, hat wahrscheinlich Smets ihn mit Aachen in Verbindung gebracht. Der Antrag ist ihm ohne Zweifel sehr willkommen gewesen. Um Weihnachten 1824 war Rousseau in Aachen, wo er im Urlichs'schen Hause, gegenüber dem Münster, Wohnung nahm. Er wurde eben zweiundzwanzig Jahre alt.

III.

„Das jetzt beginnende neue Jahr" — so äußerte sich auf ziemlich naive Weise A. J. Cremer in der vom 1. Januar 1825 datirten Probenummer des Blattes „Rheinische Flora" — „wird allem Verhoffen nach eins der merkwürdigsten sein, das wir in Hinsicht auf Kunst- und Lebensgenuß seit langer Zeit erlebt haben. Es fällt darein die Eröffnung des Theaters in unserm neuen, der Vollendung immer näher rückenden prachtvollen Schauspielhause, das Musikfest, welches das erste sein wird, das in unserer Stadt in der Art jemals gehalten worden, dann folgt die alle sieben Jahre sich hier erneuernde sogenannte Heiligthumsfahrt. Gesellt sich dazu noch eine glänzende für unsere Einwohner ergiebige Saison, und bringt man die unzähligen Annehmlichkeiten des Ortes selbst während der schönen Jahreszeit mit in Anschlag, wer möchte sich dann nicht glücklich schätzen, in Aachen zu wohnen?"

Man hatte die Absicht gehabt, dem neuen Journal den Titel „Fastrada" zu geben, aber Quix, den man um Rath frug, bemerkte

verständigerweise, Fastrada habe ungeachtet der Sage vom Frankenberger See mit Aachen nichts zu thun, und so wählte man die Benennung „Rheinische Flora, Blätter für Kunst, Leben, Wissen und Verkehr." Die erste Nummer enthielt ein Lied von Adelheid von Stolterfoth („Ueber des Rheines Wogen hängt grauer Nebelrauch"), den Anfang einer Erzählung „Die Suppe", von Stephano („Privatgelehrter in Cöln", in der That J. B. Rousseau), Bemerkungen „über das Spiel des Herrn Paulmann bei dem Theater zu Cöln" von Rousseau, „Gelegentliche Bemerkungen über Aachen" von A. J. Cremer, „Biographische Notizen" von Dr. Wilhelm Smets (über Klamer Schmidt, Von der Malsburg, Van der Velde, Matthäus von Collin und Schier) und Miscellen. Die Flora sollte wöchentlich viermal in einem halben Bogen erscheinen und jährlich 4 Thaler kosten.

In seiner auch für die Kenntniß rheinischer Zustände interessanten, im Jahre 1878 in Berlin erschienenen Schrift „Aus dem Leben Heinrich Heine's" bemerkt Hermann Hüffer in Bezug auf die „beinahe verschollene" Rheinische Flora: „Die Zeitschrift ist nicht ohne Werth, für die literarischen Verhältnisse der Rheinprovinz sogar sehr unterrichtend, und es lohnte sich der Mühe, gelegentlich ausführlicher darüber zu reden."

Dies soll hier durch einen der sehr wenigen überlebenden von den an dem Blatte Betheiligten geschehen.

Man kann nicht sagen, daß die periodische Unterhaltungs-Literatur der zwanziger Jahre, nämlich der zwischen dem Fehlschlagen der Hoffnungen einer der Stimmung und den Zusagen der Freiheitskriege entsprechenden politischen Umgestaltung Deutschlands und dem hitzigen Fieber der neuen Revolutionszeit liegenden Epoche, besonders erfreulich gewesen wäre. Im Allgemeinen fehlte es gar sehr an höheren Interessen. Nicht allein die Abwesenheit von Politik hat es verschuldet; das Vorwalten derselben hat in späteren Zeiten den Charakter dieser Literatur zu oft gefälscht. Aber mit Ausnahme des Morgenblatts, dessen schöne Zeit jedoch auch schon im Schwinden war, erhob die Masse der Blätter sich kaum über die gewöhnlichen Unterhaltungs-Ingredientien. Sie gingen Hand in Hand mit den Taschenbüchern, deren eines nach dem andern

erschien, so daß man sich wundern mußte, wo sie alle Raum fanden, und von denen doch nur die Brockhaus'sche Urania auf höhern Rang Anspruch machen konnte. Die fabelhafte Vogue des Clauren'schen Vergißmeinnicht ist ein Merkmal der von einem ansehnlichen Theil des Lesepublikums gemachten Ansprüche. Wie in der Mehrzahl der Taschenbücher, machten lyrische Poesien und Erzählungen den überwiegenden Inhalt der Journale aus. Die Dresdener Abend-Zeitung hat Jahre lang großentheils von Van der Velde's Erzählungen und Romanen gelebt, denen dann die Weisflog'schen u. a. nachfolgten. Einen bedeutenden Theil des Raumes nahmen aber die Theaternachrichten ein. Jene Jahre sind nicht etwa die Blüthezeit des Theaters, sondern die des Theaterklatsches und Lärms gewesen. Man vergegenwärtige sich, wie in Berlin in gewissen Kreisen Alles sich um Schauspiel und Oper und Comödiantenwesen zu drehen schien, und wie die Historien von Sängerinnen und Kritikern zu Staatsaffären wurden. In der höhern dramatischen Kunst aber war man, nach Müllner, Houwald, Grillparzer, von denen höchstens noch je ein Stück auf dem Repertoire blieb, zu dem unerschöpflich fruchtbaren Raupach gelangt, welchem Platen's Satire nicht in gleichem Maße den Garaus machte, wie jene Hauff's den Clauren'schen Mimilis. Die greulichsten französischen Melodramen lösten sich mit den Blum'schen und Angely'schen Possen ab. Natürlich wird hier von älteren classischen Werken abgesehen, neben welchen der Prinz von Homburg sich mühsam Anerkennung erkämpfte, während sonst von Heinrich von Kleist gewöhnlich nur das Käthchen von Heilbronn gegeben wurde. Die Kritik war meist matt, wenn sie nicht parteiisch war; in welchem Maße sie in giftige Persiflage ausarten konnte, legte Müllner an den Tag. Ludwig Tieck handhabte sie streng und nicht ohne vorgefaßte Meinungen, aber von höherm Standpunkte aus und mit einer Kenntniß der dramatischen Literatur und des Theaters, worin zu seiner Zeit wohl keiner ihm gleichkam.

Zieht man die Summe der Durchschnitts-Leistungen der damaligen periodischen Unterhaltungs-Literatur, und zieht man in Betracht, auf welchem Boden und mit welchen Mitteln die Rheinische Flora entstand und zwei Jahre lang fortbestand, so wird man das

von ihr Geleistete, welcher immer dessen positiver Werth sein mag, nicht gering anschlagen.

Wie in allen damaligen Blättern dieser Art, war auch hier die lyrische Poesie reichlich vertreten. Blicken wir vorerst auf diejenigen, welche Rheinland-Westfalen und den anstoßenden Theilen Südwest-Deutschlands durch Geburt oder durch vieljährigen Aufenthalt angehörten, so begegnen wir neben manchen verschollenen Namen nicht wenigen von bleibender Bedeutung. August Wilhelm von Schlegel gestattete den Abdruck seines Sonetts an seinen Bonner Collegen Windischmann zur Vermählung seiner Tochter Wilhelmine mit Ferdinand Walter, den nachmals vielgenannten und vielverdienten Kirchenrechtslehrer, und Heinrich Heine steuerte das Wanderlied („Nacht liegt auf den öden Wegen") und das „Du bist wie eine Blume" bei. Wie es zum Zerwürfniß zwischen den beiden vormals intimen Universitätsfreunden kam und wie der Abdruck des mit „Proficiat" überschriebenen „Gaben mir Rath und gute Lehren" damit zusammenhängt, ist in der erwähnten Hüfferschen Schrift erläutert. Der Verfasser vorliegender Erinnerungen war zugegen, als Rousseau in letzteren Versen das „Aber bei all ihrem Protegiren hätt' ich können vor Hunger crepiren" umänderte, weil es ihm zu crude schien. Ueber Heine hat Rousseau sich übrigens in seinem Beisein nie feindselig geäußert, sondern ihn auf dessen eminente Geistesgaben zuerst aufmerksam gemacht.

Es ist wahrlich eine bunte Reihe Namen, die man hier findet. Sie beginnt dem Alphabet nach mit Moritz Bachmann aus Paderborn, der neben seinen juristischen Berufsgeschäften als Oberlandesgerichtsrath sich vielfach mit lyrischer Poesie befaßt hat. Noch lebt der ehrwürdige Pfarrer J. B. Berger in Boppard, nach vielen Mühen und Verdiensten in späten Jahren noch ein Opfer des Culturkampfs, als „Gedeon von der Heide" am Rhein viel genannt, damals junger Theologie-Studirender in Rom. Wir begegnen Wilhelm von Blomberg, der nie zu vollständiger Klärung seines nicht unbedeutenden dramatischen und lyrischen Talents gelangte; Bernhard Brach, welcher Medicin mit der Poesie zu verbinden bestrebt war; G. Bueren in Papenburg, der sich auch wohl in lateinischen Versen versuchte. Der namentlich durch poetische Ueber-

tragungen aus dem Holländischen bekannte F. von Mauvillon fehlte nicht. A. Gebauer war seit lange, mit seinem Namen wie mit dessen Umschreibung, auf manchen Feldern thätig gewesen. Auch Naturdichter fanden sich ein. Der eine war ein junger, K. Götz Schneider aus Pfungstadt bei Darmstadt, der andere ein mehr als siebzigjähriger Ackersmann, Jakob Maus aus Badeheim bei Kreuznach, ein Bekannter des gerne vernommenen Kreuznacher Poeten J. H. Kaufmann, dessen Haus „am Bächelchen" noch Manchem in freundlicher Erinnerung sein mag, des Vaters des begabten und unglücklichen Shakspeare-Uebersetzers Philipp Kaufmann. Ihnen gesellten sich zu B. Hundeshagen, als Architekt bewährter denn als Dichter, und leider schwer geschädigt durch sein regelloses Leben; K. Keim, evangelischer Pfarrer in Höchst, Vater eines bedeutenden, wenngleich auf bedenklichen Pfaden wandernden Theologen. Von Joseph Kreuser war schon die Rede. Franz Marlame in Gießen ist nicht zur Entwickelung seiner dem Anschein nach nicht unbedeutenden poetischen Gaben gelangt. W. Menne in Münster, J. C. Nänny in Kreuznach stimmten in den Dichterchor ein, Letzterer mit manchem hübschen kleinen Liede. Der unermüdliche Anthologien-Verfasser Friedrich Raßmann in Münster, viel mehr geschmackvoller Kenner der Literatur als selbstschaffend, fehlte nicht. Man wird daran gemahnt, daß mehr als ein halbes Jahrhundert geschwunden ist, wenn man das Gedicht liest: „An Overberg, als er den Königl. Preuß. Adlerorden III. Classe erhielt":

„Die Zier des Adlerordens, die hehre Männerzier,
Hat Preußens Friedrich Wilhelm verwebt jüngst auch mit Dir" —

mit folgendem Motto (jede Nummer hatte, wie beim Morgenblatt, ein Motto) von Friedrich Schlegel:

„Bedrückt, armselig, mühbeladen wandelt der Mensch auf Dornenpfaden,
Erseufzend oft dem harten Joch;
Mitleidig durch das Erdgewimmel, blickt freundlich doch auf ihn der Himmel,
Labt ihn am stillen Abend noch."

Ein nicht unbedeutendes Dichtertalent mit spezifisch rheinischen Anklängen zeigte J. J. Reiff, aus Kobern an der Mosel, in Coblenz in amtlicher Stellung. Mehr mit prosaischen Aufsätzen als mit poetischen Gaben betheiligten sich Gottfried Renba aus Weilburg

und Friedrich Steinmann aus Cleve, Beide, namentlich Letzterer, eifrige Mitarbeiter. Renda, als Novellist unbedeutend, bearbeitete damals den alten Roman Mathilde von Madame Cottin, das Product einer romantischen Phase der Literatur der napoleonischen Zeit, und lebte in Cöln als Redacteur des „Rheinischen Conversations-Lexikons", eines Werkes, zu dessen Charakteristik das Zeugniß des Censors Consistorialrath Dr. Bruch genügt, „daß dem fernern Druck von Seiten der Censurbehörde kein Hinderniß im Wege stehe, wenn dasselbe, wie bisher, sich als ein Originalwerk bewähre." Ein im Jahre 1824 ausgestelltes Zeugniß, welchem das von F. A. Brockhaus in Leipzig veröffentlichte „Sendschreiben an Dr. Graculus" zur Erläuterung dient. Steinmann, ein Mitglied des Bonner Heine-Kreises, in Münster im Justizdienst, ist namentlich als Novellist thätig gewesen, keineswegs ohne Leichtigkeit und Erfindungsgabe im Hoffmannschen Genre, wie fast alle Nachahmer der Phantasie- und Nachtstücke zur Uebertreibung geneigt. Daß er gerne musikalische Stoffe wählte, erklärt sich eben nur durch diese Nachahmung, denn er redete allen Ernstes von einem „unleserlichen Contrapunkt", und Rousseau, der sich gleichfalls gerne mit Musikkritik abgab, ließ es passiren. Diesen jungen Leuten gesellte sich der alte Aloys Schreiber zu, der damals als Rheinreisebeschreiber und Rheinsagenbearbeiter beinahe noch ein Monopol besaß, da Gerning u. a. ihm nicht beikommen konnten. L. A. Warnkönig, gleich Ernst Münch, J. D. Fuß, Seber u. a. an einer belgischen Hochschule wirkend, zeigte sich in der Lyrik nicht ungewandt; der Darmstädter L. C. Wittich versprach mehr als er hielt. Wilhelm von Waldbrühl, der Name, unter welchem Anton W. von Zuccalmaglio, der ältere eines im Rheinlande vielgenannten Brüderpaars, sich verbarg, widmete sich schon der Literatur des Volksliebs, die er in späteren Jahren wesentlich gefördert hat. Durch ihn wurde das schöne Lied „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht" mitgetheilt, welches ziemlich allgemein Heine zugeschrieben worden ist, worüber die erwähnte Schrift von Hüffer erwünschte Auskunft giebt.

Unter den in engerm Sinne Aachen angehörenden Poeten steht W. Smets oben an. Man kann nicht sagen, daß die Zeit um welche es sich hier handelte, für ihn eine glückliche gewesen ist.

Die im Jahre 1824 erfolgte Herausgabe seiner gesammelten Gedichte hatte ihn manchem Tadel blosgestellt. In Smets' Wesen und Haltung lag wohl etwas, was sich, so wenig Schlimmes dabei war, mit den strengeren Anforderungen an den katholischen Priester schwer vertrug. Die Liebesgedichte seiner Jugend, mochten sie noch so unschuldig sein, mit der Prinzessin Else und der Angelika, die in Aachen Jeder kannte, erregten Anstoß. Der Dichter ärgerte sich, und facit iracundia versum. Das Poem von Kaiser Carls Ritt durch den Königsdorfer Wald erschien in seiner ersten Version vom 28. Januar 1825 mit geharnischtem Prolog, der später wohlweislich weggeblieben ist.

„Was willst du mir es wehren, pedant'scher Lügengeist,
Wenn's mich zum Klang der Ehren, zum Lied, mit Sturmkraft reißt?
Ich spotte solcher Fehde, solch rost'gen Waffenklangs
Mit gutem Schwert der Rede, mit Zauber des Gesangs."

Und nicht lange darauf ereiferte er sich noch mehr:

„Wie, diesen Blödsinn, sagt ihr, soll ich rügen,
Und diese Halbheit, die mich stets verkannte?
Den Spott bemüth'gen, der, wenn Seufzer sandte
Mein Herz in Liedern, sprach aus neid'schen Zügen?

Neid war es nicht, was sich gegen ihn regte, und es hat des Cölner Erzbischofs Grafen Spiegel bedurft, um den Dichter überhaupt zu halten, denn seine Verse machten die Sache um nichts besser. Seltsam, während die Rheinische Flora von dem Weltkinde Rousseau so manches religiöse Gedicht enthält, bringt sie von dem Priester Smets, so viel wir uns entsinnen, keines. Aber manches Anmuthige und Gefühlte ist von ihm vorhanden, darunter das Gedicht: „Zuversicht — am Tage Christi Himmelfahrt":

„Sagst du: O daß ich morgen schon läg' in Grabes Schoß,
So wär' ich aller Sorgen und aller Schmerzen los,
O dann versöhnet heute dich noch mit dem Geschick
Der Maiglöcklein Geläute, der Maiensonne Blick."

In jener Zeit trat noch ein anderer Umstand dazu, auf Smets' Stimmung und Stellung ungünstig zu wirken. Im Jahre 1826 begann er die Herausgabe einer „Katholischen Monatschrift", zur Besprechung namentlich kirchlicher Fragen. Schwerlich war er der

Mann dazu, denn weder Theologie noch Geschichte waren seine starke Seite. In der Rheinischen Flora wurde seine Monatschrift gelobt, aber bemerkt, sie sei zu zahm; ein angeblicher Uebelstand, welchem der Redacteur abhalf, indem er sich in den damals zu Bonn, vorerst durch Windischmann begonnenen Streit inbetreff des Hermesianischen Lehrsystems mischte, ein Streit, welcher später bekanntlich große Dimensionen angenommen und an der Rheinischen Hochschule tiefeingreifende Veränderungen veranlaßt hat. Die Monatschrift ist von geringer Bedeutung gewesen und hat sich nicht lange zu halten vermocht.

Ein geborner Aachener war Cornel Peter Bock, im Herbste 1870 als Professor zu Freiburg im Breisgau gestorben, wohin er 1858 nach wechselndem Aufenthalt in seiner Vaterstadt, in Münster, Marburg, Brüssel, Stuttgart übergesiedelt war. In jungen Jahren unter dem Namen Christodor als Lyriker thätig, tüchtiger Philologe und Alterthumsforscher, namentlich in den spätrömischen und byzantinischen Antiquitäten wie Wenige bewandert, wovon weit zahlreichere Beweise vorliegen würden, hätte er es über sich gewinnen können, Studien über Constantinopel und Alexandrien, wie sie vielleicht von Niemandem mit ähnlicher Ausdauer und Wissenschaft unternommen worden waren, zum oft verkündeten Abschluß zu bringen. Hilger Hamacher, L. Lauffs, A. Lesils, Franz Oebecke ein verdienter Gymnasiallehrer, J. E. Stoßberg haben Lyrisches beigesteuert, wobei Historisches und Sagenhaftes mit Bezug auf die Stadt, zum Theil mit Glück berücksichtigt ist. Ein entschiedenes Talent, das leider nicht zur Reife gelangt ist, war Eduard Gasperini. Die metrische Uebertragung von Casimir Delavigne's Elegie auf Lord Byron, 1825, nebenbei gesagt keine der besten des Dichters der Messéniennes, kann sich auch heute, in der Zeit vorgeschrittener Uebersetzerkunst, dem Besten an die Seite stellen und verdient um so mehr Anerkennung, je größer durch den häufigen Wechsel des Metrums die Schwierigkeit wurde. Zwei rheinische Dichter haben damals fast zur selben Zeit Proben im Wiedergeben fremder Dichtungen geliefert, Smets in Lamartineschen Méditations, Gasperini in diesem Stücke Delavigne's. Die Ode „Bonaparte“ — „Sur un écueil battu par la vague plaintive“ — (Auf einem Fels, den trauernd Wellen

schlagen), und die Elegie „Lord Byron“ — „Non tu n'es pas un aigle, ont crió les serpents“ — (Ha, schaut den stolzen Aar! So rief die Schlangenbrut) lassen bedauern, daß die Zahl der Uebertragungen nicht größer ist, und wer in letzterer die schönen Verse: „Betrachtet eine Frau, bevor des Sarges Schauer“ liest, wird von Gasperini's Begabung nicht gering denken. Sein Geschick war ein trübes, seine Laufbahn eine kurze. Im Herbste 1825 ging er nach Berlin, wo namentlich Hegels Vorlesungen ihn anzogen, später nach Leipzig. Im Jahre 1830, wenn das Gedächtniß uns nicht täuscht, erschien er plötzlich in Aachen, irren Geistes. Seine arme Mutter, die hier wohnte (der Vater war in seinem Vaterlande Italien verschollen), sah sich genöthigt, den einzigen Sohn in das Alexianer-Institut bringen zu lassen, von wo er nach Siegburg übersiedelte, wo der Tod ihn nach einiger Zeit erlöst hat.

Smets hat in der Rheinischen Flora seine Uebertragung des Gedichtes „Sur le dévouement des Sœurs de St. Camille“ drucken lassen, eine der ersten Poesien, durch welche Delphine Gay, die im Jahre 1804 in Aachen geborene schöne und geistvolle Tochter des damaligen General-Empfängers des Roer-Departements, die Aufmerksamkeit auf sich zog. Selbst ohne mit dem Original verglichen zu werden, mußten jedoch die etwas matten reimlosen Jamben kalt lassen. Der tüchtige Aachener Gymnasiallehrer W. Korten, als Provinzial-Schulrath in Coblenz gestorben, widmete dem im Rheinlande nachmals vielgenannten Consistorialrath J. Hüsgen, als dieser als Generalvicar nach Cöln ging, eine lateinische sapphische Ode, welche Rousseau mittelmäßig übersetzte.

Manche Namen aus anderen deutschen Ländern lassen sich anreihen. Georg Graf Blankensee, K. Blum in Berlin, K. F. Dräxler-Manfred (unter anderen das hübsche Gedicht: Blumensonntag), Friedrich Förster, Friedrich de la Motte Fouqué, welcher Rousseau in besondere Affection genommen hatte, J. Ch. H. Gittermann in Emden, Fr. Haug, Ferd. Hauthal, Fr. Krug von Nidda, Wilhelm Kunst als Heldenspieler auf rheinischen Bühnen bekannt, damals Regisseur am Münchener Isarthortheater, Otto Heinrich Graf Löben, F. H. Maßmann, C. L. Neuffer in Ulm, Fr. C. Petri in Fulda, L. Rellstab, J. C. A. Rese in Halberstadt, S. W.

Schießler in Prag, der auch Erzählendes beisteuerte, A. von Vagedes, damals Regierungsrath in Düsseldorf, Chr. Schreiber in Eisenach, der Declamator Theodor von Sydow, überall und nirgend, — diese sind die bekanntesten. Man sieht, es ist eine bunte Reihe, und wie bei den Westfalo-Rhenanen Katholiken und Protestanten, Geistliche und Laien nebeneinander. Man las da wohl curiose Dinge. Fouqué, der eine im Jahre 1824 in Berlin erschienene poetische Rheinfahrt feierte, sang:

Man lobt jetzt meist die Prosa,
Auch schmäh'n woll'n wir sie nicht;
Sie ist roman'sche Rosa, (sic)
Reim: deutsch Vergißmeinnicht.

Und Neuffer, der als Uebersetzer der Aeneis immer noch lesbarer ist als der alte Voß, brachte zu den Vestalinnen auch „Polakinnen" auf den Markt.

IV.

Selbstverständlich nahmen Erzählung und Novelle einen bedeutenden Theil des Raumes in Anspruch. Sieht man von der Abendzeitung ab, so dachte noch niemand daran, ganze Romane in täglichen kleinen Dosen zu verabreichen, aber Taschenbücher und Journale waren mit längeren oder kürzeren Erzählungen gefüllt, die einen höchst fruchtbaren Literaturzweig bildeten. Den einzigen La Motte Fouqué ausgenommen, der zur Rheinischen Flora eine Novelle, das Bergwerk lieferte, haben nur Schriftsteller aus den näheren Kreisen, und zwar zum Theil recht schwache, sich im erzählenden Fach versucht. Schon geschah Fr. Steinmann's Erwähnung, der trotz Flüchtigkeit, Nachahmungssucht und Uebertreibung Talent zeigte. Talent findet sich auch in den Erstlingsversuchen eines Mannes, welcher ein bewegtes Leben geführt, als Jurist und politischer Kämpfer viel von sich reden gemacht hat und noch am Leben ist. In ihrem zweiten Quartal brachte die Zeitschrift „Der Liebe Leiden, Erzählung von H. Stahl" mit der Bemerkung, der Verfasser lebe in Limburg an der Lenne bei Hagen und habe vorher Aufsätze zu der Agrippina geliefert. Es war J. D. H. Temme, zu Lette in Westfalen 1798 geboren, durch das Schicksal hin und her geworfen,

aber immer thätig, auch im höchsten Alter. Eine ganze Reihe Erzählungen ist von ihm in der Flora erschienen, und sie ließen sich alle lesen, denn spannende Verwicklung war manchen, Leichtigkeit des Vortrages allen eigen, und die Liebhaberei am Criminalistischen hatte sich bei dem Verfasser damals noch nicht so ausgebildet, wie später. Poetische und feine Auffassung waren ihnen nicht eben eigen, und der, soviel uns bekannt, erste größere Roman, der mit H. Stahl's Namen erschien, die Kinder der Sünde, zeigt, wohin seine Neigung ging. G. Renda, Ernst Wahlert in Lippstadt, Fr. Coßmann in Aachen, F. Richter u. A. lieferten recht hausbackene Produkte. Wenn C. Hecker, Parketsecretär beim Aachener Landgericht, nicht an Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten erinnerte, konnte er, der in späteren Jahren in den Carnevals-Belustigungen die Präsesrolle mit Glück und Laune spielte, durch naturwüchsiges Erzählertalent eine Stunde lang unterhalten. Zu einem „Neuen Pitaval" würde er recht gute Beiträge geliefert haben. Rousseau's eigene Leistungen in diesem Genre waren unbedeutend, — er mochte es fühlen, denn er hat ihnen nie seinen Namen beigesetzt.

Prosaisches mancher Art reihte sich den Erzählungen an. Verständigerweise wurde das Locale berücksichtigt. Chr. Quix lieferte eine Menge Beiträge zu einem „Gelehrten Aachen", theilweise ungenügend, aber immerhin brauchbar für den, der sich einmal (hoffentlich geschieht es bald!) an diese Arbeit machen wird. Georg Bärsch, damals Landrath in Prüm, der verdienstvolle Herausgeber der von ihm vollständig umgearbeiteten und ergänzten Eiflia illustrata Joh. Fr. Schannat's, deren spätere Bände in Aachen erschienen, schrieb u. a. über die Meteormasse bei Bittburg und das Bergwerk zu Bleialf; der Kreissecretär Schröder in Gemünd machte auf den Römercanal der Eifel aufmerksam, welcher neuerdings Gegenstand fleißiger Untersuchungen geworden ist, auf andere römische Alterthümer derselben Gegend, auf die Abtei Steinfeld, auf die Stolzenburg bei Keldenich u. s. w. Was seit der Gründung des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande auf zuverlässiger Grundlage und mit weiterer Umschau in Betracht gezogen worden ist, harrte damals zum Theil noch des ersten Erläuterers (Quednow's fleißiges Buch über die Trierer Alterthümer war erst 1820 erschienen), und man

weiß, welche großen Entdeckungen seitdem gemacht worden sind. In den Tagen der Rheinischen Flora wagte ein Mann wie Van Alpen seine Hirngespinnste noch als Thatsachen auszugeben, und er hat es auch in diesem Blatte gethan, während er das glänzendste seiner Phantasiegebilde, die Templer in Aachen, einem hiesigen Jahrbuche einverleibt hat. W. Oertel, evangelischer Pfarrer zu Manubach bei Bacharach, lieferte eine Schilderung der Hochzeitsgebräuche auf dem Hunsrück; J. J. Lenzen, Appellationsgerichtsrath in Cöln, beschrieb das Maienfest in Heinsberg, J. H. Kaufmann, Wanderungen durch das Nahethal, worin ihm später G. Pfarrius mit großem Erfolge nachgefolgt ist. Schwach war das Historische vertreten. J. W. von Cölln in Coblenz schrieb über den General von Thielmann, der am Rhein ein gutes Andenken hinterließ; Theodor von Haupt in Trier erzählte den sächsischen Prinzenraub nach Spangenbergs Chronik. Was J. C. Dahl in Darmstadt, der Verfasser der Geschichte des Klosters Lorsch, über Hermann von Stahleck und Van Alpen über die Aachener Pfalzgrafen mittheilten, war nicht der Rede werth.

Literärgeschichtliches fehlte nicht. Rousseau gab eine Lebensskizze Schier's bis zu seiner Uebersiedelung nach Cöln. F. von Eichstorff aus Oldenburg, Offizier im niederländischen Dienste zu Lüttich, schrieb über holländische epische Dichtung, ein Dr. Arendt, der längere Zeit namentlich mit Theater und Theaterkritiken beschäftigt in Aachen lebte, über Jean Paul und Van der Velde. Steinmann, mit H. Stahl der fleißigste Mitarbeiter des Blattes, handelte von Fastnacht und Fastnachtspielen, von der Episode des Parricida im Tell (im Gegensatz zu Stahl) über Schicksalstragödien, über die Schlußscene der Maria Stuart, über die Dramen der Hroswitha; J. C. Dahl über Frauenlob; E. Schaumann über Herder; Gr. Kloth, damals Vicar in Hemmerden, als Stiftsherr in Aachen gestorben, über Voltaire. Er war einer von denen, die gegen das „Lügenmachwerk" der Monita secreta Societatis Jesu auftraten, welche, tactlos genug, in Aachen neu gedruckt worden waren. Ein Ungenannter schrieb über Johann Heinrich Voß; Dr. Hüllstett in Düsseldorf über das altenglische Theater und was dessen mehr ist. J. D. Fuß aus Düren, viele Jahre hindurch Professor an der Lütticher Hochschule und einer der gewandtesten Uebersetzer in lateinische Verse (seine

Uebertragungen von Goethe's römischen Elegien, von Schillers Siegesfest u. a. gehören zum Besten dieser Art) handelte vom Lateinschreiben der Modernen; Wilhelm Weitz, damals Studirender in Berlin, später Regierungssecretär in seiner Vaterstadt Aachen, lieferte Proben eines Idiotikon der Aachener Mundart, welches er im Jahre 1836 im Verein mit dem Gymnasiallehrer Dr. Joseph Müller, dem launigen und gewandten Dialectdichter, herausgab. Ernst Weyden aus Cöln, der in der Jugend weit mehr versprach als er, durch Lehrberuf und Leben abgezogen, später geleistet hat, handelte von italienischer Dichtung in deutschem Gewande und italienischer Volkspoesie; H. Stahl von den dramatischen Einheiten. Manches Andere, über Literärgeschichte und Aesthetik, theilweise ohne alle Bedeutung, kann übergangen werden. Von Einheimischen möge noch zweier gelegentlichen Mitarbeiter Erwähnung geschehen, von denen der Eine, Franz Ahn, sich auf dem Felde der Pädagogik einen Namen gemacht, der heute nicht verklungen ist, der Andere, Fr. Cazin, in Sprachen und Bibliographie erfahren, nachmals eine im kirchlichen Fache sehr thätige Verlagshandlung begründet hat.

Fr. Raßmann theilte Verschiedenes aus seiner literarischen Correspondenz mit. Klamer Schmidt's Briefe waren ziemlich leer, hingegen auch heute noch interessant für die Geschichte der deutschen Dichtung in der romantischen Periode die des Grafen Löben, welche mit dem Jahre 1815 beginnen, als Raßmann sich mit dem Sammeln der in den Jahren 1817—1818 zu Braunschweig erschienenen „Sonette der Deutschen" beschäftigte. Auch von Musik war die Rede, abgesehen von zahlreichen Opernkritiken. Anton Gräffer in Wien schrieb über Musik und Sprache, Carl Breidenstein in Bonn über Händel bei Gelegenheit der Aufführung des Alexanderfestes in Aachen, E. Schaumann über Gretry. Joseph Klein gab „Andeutungen für Freunde der Tonkunst", Dr. Jos. Neunzig in Düsseldorf handelte von dem Einfluß der Musik auf den gesunden und kranken Menschen. Ueber bildende Kunst hat das Blatt nicht viel gebracht, und hier möge blos auf die Mittheilungen desselben Dr. Neunzig über die Düsseldorfer Kunstakademie nach Cornelius' Abgang wie auf die Schutzschrift von Götz vom Rheine (Siebel) für die Stadt Düsseldorf inbetreff ihrer Ansprüche an die nach München geschaffte

kurpfälzische Gemäldegallerie hingewiesen werden, eine Angelegenheit, welche nach den Ereignissen von 1866 nochmals zur Sprache kam und nicht zu Gunsten der rheinischen Stadt durch gütliches Abkommen erledigt wurde.

Das Theater war, wie schon bemerkt ward, damals von ungleich größerer Bedeutung als heute. An dieser Uebertreibung, welche in Berlin ebenso, wenn nicht mehr als in der Provinz grassirte, hat das damals herrschende, seit dem Beginn des Einschreitens gegen alle, verständige wie unverständige, freisinnige Regungen im Sinne der Kampfesjahre immer schroffere System, mit dem der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in so vielen Fällen vorgeschobenen Riegel nicht geringen Antheil gehabt. Die Uebelstände dieses Systems sind zwiefach gewesen. Das Interesse, dem auf vaterländischem Gebiete kein Spielraum gestattet war, hat sich hier vorzugsweise den französischen Dingen zugewandt, und man hat von dort, aus dem Kampfe des sogenannten Liberalismus, der großentheils nichts als versteckter Bonapartismus, wenn nicht gar Fortsetzung von 1793 war, selbst gegen die verständigsten Bemühungen der Restauration, wahrlich keine weisen Lehren heimgebracht. Der Verfasser gegenwärtiger Darstellung erinnert sich noch lebhaft, wie in seinen Knabenjahren der Oppositionsmann Manuel und der General Foy Heroen Aachener Politiker waren, die beim Constitutionnel als einem Evangelium schworen. Oder aber man legte Dingen anderer Art eine Bedeutung bei, die ihnen nicht zukam. So war es mit dem Theater. Wie es einen der vornehmsten, wenn nicht den vornehmsten Gegenstand der Conversation bildete, lieferte es der Journalistik reichen Stoff. Nicht blos was hier auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, vorging, wurde in der Rheinischen Flora besprochen, Cöln, Düsseldorf, Darmstadt, Berlin, selbst Brüssel und Paris erzählten ihre Bühnenfata. In Aachen wurde am 15. Mai 1825 (Haagens Geschichte der Stadt, II. 587, ist danach zu berichtigen) das neue Schauspielhaus mit Ludwig Spohr's Oper Jessonda eröffnet. „Ein wahrer Freudentag“, so begann Rousseau's Bericht, und in der That hat der Tag eine Bedeutung in der Geschichte der Stadt. Es war nicht blos ein würdiger, in seiner äußern Gestaltung bei aller Einfachheit imposanter, im Innern den

damaligen Anforderungen im Ganzen entsprechender Bau: es war, was Wenige ahnten, der Anfang einer neuen Stadt. Denn die Haue, welche die Mauer durchbrach, die den Raum des vormaligen umfangreichen Kapuziner-Klosters gegen den Graben abschloß, durchbrach auch Wall und Stadtmauer und ebnete den Boden zu der großartigen Erweiterung, welche zwei Nachbarstädte miteinander verband und sich in immer weiterm Bogen nach Südosten ausdehnt. Der Prolog war von Rousseau gedichtet. Am zweiten Abend kam „Romeo und Julie" zur Aufführung, und welchen Weg wir seitdem zurückgelegt haben (freilich ist es volle 56 Jahre her), zeigen Rousseau's Worte, diese Aufführung sei ein „gewagtes Unternehmen, weil die Welt der Shakspeare'schen Dramen den meisten Zuschauern noch immer zu fremdartig erscheint und bis zu genauerer Bekanntschaft sonderbar vorkommen muß."

Aachen und Cöln theilten sich damals in die Ringelhardt'sche Gesellschaft, welcher es an tüchtigen Kräften nicht fehlte. Im Juli 1825 kam Sophie Schröder, damals in reifen Jahren, aber noch mit voller Verfügung über ungewöhnliche Mittel, nach Aachen, und trat in der Phädra, der Schuld und Sappho auf. Die Rheinische Flora begrüßte sie als eine „erhabene Frau" und wandte auf sie Schier's Worte an: „Mit Stolz blickt hin die Nation und Alle greift der Ehrfurcht heil'ger Schauer." Jedenfalls war es ein künstlerischer Genuß nach den Galeerensklaven-Melodramen, worin ein einst viel gerühmter Schauspieler, Paulmann, excellirte, nach hundertmal gehörten Kotzebue'schen, Bäuerle'schen, Töpfer'schen und ähnlichen Lustspielen, nach Bär und Bassa und den Sieben Mädchen in Uniform. Rousseau hat während der ganzen Dauer seines Aachener Aufenthalts die Theaterkritiken geschrieben. Er hat seine Weisheit oft aus dem Conversations-Lexikon geholt, aber er hat seine Sache doch mit Tact und Geschick gemacht, und die Darsteller haben bei ihm nicht über herben Tadel, das Publikum hat nicht über Lobhudelei, die beiden Klippen der Theaterkritik, namentlich in Provinzialstädten, zu klagen gehabt.

Auch in dem vom Beginn des zweiten Jahrgangs an der Zeitschrift beigegebenen Literaturblatt hat stets ein anständiger Ton geherrscht. Neben anderen Tugenden als Redacteur, hatte Rousseau

auch die, daß er Härten möglichst vermied und Zänkereien der Mitarbeiter verhinderte, denen die rheinische Journalistik nur zu leicht Thür und Thor öffnete. Seine eigenen Fehden — sie haben ihm, wie wir gleich sehen werden, leider nicht gefehlt — hat er in besonderen Blättern ausgefochten, welche ausdrücklich als von der Rheinischen Flora unabhängig bezeichnet wurden. Das erste im Literaturblatt angezeigte Buch waren Ludwig Tieck's eben erschienene „Dramaturgische Blätter." Wir erinnern uns des Aufsehens, welches das erste Bändchen in einer Zeit erregte, in welcher der Name Tieck's beinahe neben dem Goethe's zu stehen kam. Zehn Jahre später konnte der gute friedfertige Theodor Hell sich in unserm Beisein noch nicht zufrieden geben, weil der böse Tieck den armen Eduard Gehe, den Autor von Anna Boleyn, und nun gar zuerst in seiner an Milch und Honig gewohnten Abendzeitung, so arg zerzaust hatte. Die Besprechung des Buches war von Rousseau selbst, und zeigt, daß er auf dem Felde der für ein gebildetes Publikum berechneten Kritik kein Neuling war. Das Literaturblatt veranlaßte begreiflicher Weise mancherlei Beziehungen. Selbst der gefürchtete Cerberus der Journalistik, Müllner, welcher damals (1826) nach dem Bruch mit Cotta das mißrathene Mitternachtblatt begann, trat mit dem Redacteur in Verbindung und sandte seine unterweltlichen Literaturbriefe und den zweiten Theil der Vermischten Schriften.

Wie schon bemerkt worden ist, lieferte das Theater großentheils den Stoff zu den Correspondenzartikeln, so aus den rheinischen wie aus den übrigen Städten. Aber auch manches Andere ist zur Sprache gekommen, und wenn man heute bisweilen über solche Mittheilungen lächeln würde, so darf man nicht vergessen, wie unentwickelt vor mehr als einem halben Jahrhundert das öffentliche Leben selbst in unseren größeren Städten noch war. An Klatsch konnte es in einzelnen solcher Correspondenzen nicht fehlen, im Allgemeinen aber muß man der Redaction das Zeugniß geben, daß sie sich von demselben möglichst ferne zu halten suchte, wie denn überhaupt ein gebildeter Ton in dem Blatte vorherrscht.

Dies Blatt hat aber einen nicht hoch genug anzurechnenden Vortheil gehabt, abgesehen davon, daß es patriotische Haltung bewahrt und sich von der Hinneigung zum Franzosenthum freigehalten

hat. Es hat Aachen in Berührung mit der deutschen literarischen Welt gebracht. Es würde dies in weit höherm Grade erreicht haben, wäre ihm längeres Leben beschieden gewesen.

V.

Die Rheinische Flora und ihr Redacteur waren in Aachen gut aufgenommen worden und es zeigte sich Anfangs mehr Theilnahme als man nach Maßgabe der localen Traditionen hätte vermuthen sollen. Die elenden kleinen Feindschaften und Eifersüchteleien, die sich dem Literatenleben, namentlich wo es sich mit dem Theaterwesen so stark berührte, anzuheften pflegten, schienen Anfangs, wenn nicht zu schweigen, doch wenig zu bedeuten. Sie kamen auch nicht sowohl aus specifisch Aachener Kreisen als von ursprünglich fremder Seite. Die Uebertragung der Dichtung des Prologs zur Eröffnung des neuen Schauspielhauses, jenes zu des Königs Geburtstag u. s. w. zeigt, daß man dem Gast Aufmerksamkeit schenkte und Talent zutraute. Rousseau's poetische Begabung hat sich damals wirklich von einer günstigen Seite gezeigt. Er hatte die leidige Heine'sche Nachahmung und das studentische Geniewesen hinter sich, und zeigte sich nun in seinem eigenen Sein und Wesen. Wie er war, ist bereits geschildert worden: in Aachen hat er sich entwickelt. Manches von dem Besten, was er überhaupt geleistet, ist hier entstanden. Er war eine Doppelnatur; lebendiges sittliches Bewußtsein und leichter Sinn haben immer in ihm gekämpft, leider nicht immer zum Vortheile des erstern. Seine religiöse Empfindung war keine Heuchelei, und er war weit entfernt am Aeußerlichen des Katholizismus zu haften, mochte dies auch gelegentlich stark bei ihm hervortreten. Als Lyriker, in der engern Bedeutung des Wortes, hatte er weit mehr Talent, mehr Reichthum und Umfang als sein Landsmann und Zeitgenosse Simrock, der, Dank seinen großen Verdiensten auf anderm Felde, berühmt geworden ist, während man von Rousseau nicht mehr redet. Wir finden in der Rheinischen Flora das schöne an seine Schwester gerichtete Gedicht: „Dürftig, aber nicht verlassen, arm, doch in der Armuth frei“, das Gebet am Palmsonntage: „Vater, der du bist die Liebe, Gott der Liebe, gib mir Gold — Aber nicht das Gold

der Berge, dem die Welt Verehrung zollt", das Lied im Klostergarten: „Wie still, wie lieb und wunderbar — ist alles hier bestellt", das Gedicht vom Allerseelentag: „Fromme Herzen, die sich quälen um ein abgeschied'nes Herz". Wir finden die Satire: „Auch der Calderon gefallen? Lobt man jetzo nur die Hells — Nur die Stücke welche knallen, und des Angely Mamsells?" und die Jeremiade: „Zeigt sich jetzt nicht miserabel oftmals unsere Musenkunst?" mit dem Schluß:

„Und dann wecke uns auf's neue die gewalt'gen Geister auf,
Die der Uraniden Weihe wahrten in der Zeiten Lauf.
Schreit man auch: Ein grober Flegel! Schadet's wenn der Pöbel zischt,
Ist der Flegel nur ein Schlegel, der das leere Stroh zerdrischt."

Von seiner Uebersetzungskunst zeugte die Wiedergabe von August Wilhelm von Schlegel's schönem lateinischen Gedicht auf die Rheinfahrt Königs Friedrich Wilhelm's III. im Herbst 1825:

„Ueber die wallende Fluth mit thurmgleich steigender Spitze,
Nach dem Drachen benannt, raget ein Felsen empor"

— eine Wiedergabe, die sich mit der spätern des Verfassers des Originals, dieses Meisters der Metrik, wohl messen darf.

Der Stadt Aachen hat Rousseau manches hübsche Gedicht gewidmet, an Frankenberg, Sanct Salvator, den Lousberg u. s. w. gerichtet. In einer poetischen Anrede an den zur Firmung hier anwesenden Erzbischof Grafen Spiegel sagt er von der Stadt:

„Wo, zwar vielfach verkannt, der Sinn für Hohes und Edles
Wie ein lauterer Strom alle Gemüther durchfließt."

Leider ist nichts Gutes von einem die Vorzüge Aachens feiernden Poem zu melden, das nicht seinen Namen trägt und worin es unter anderm heißt:

„Kann uns auch kein Prater laben, fehlt die Lindenstraße (sic) gleich,
Gibt der Kapuzinergraben uns ja doch ein Himmelreich."

Poet, das brüllt um Rache! sagte Franz Urlichs, der Sohn eines der Verleger — aber es wurde gedruckt. Als wahrer Dichter hat er, mehrere Jahre später und ferne von Aachen, durch den Prolog

zu einem der Vorzeit und den Sagen der Stadt gewidmeten Buche für das mißrathene Product Ersatz geleistet.

„Auch ihr, ihr wackern Siedler auf Aachens schöner Flur,
Die ihr mit Stolz betretet des großen Kaisers Spur,
Habt an dem Born der Heimat der Liebe Glut geschlürft,
Die durch ein ganzes Leben die wärmsten Strahlen wirft."

Und weiter hieß es, an Valerius Wilhelm Neubeck's prächtige Hexameter erinnernd, von Aachens „holdem Thal":

„Ihm wurde von den Göttern bestimmt ein glücklich Loos,
Denn rings entsprudeln Brunnen Genesung seinem Schooß,
Und aus den Landen allen, wie Kraniche im Mai,
Zieh'n, ihnen zu vertrauen, die Pilgernden herbei."

Was er leisten konnte, wenn er in sein Inneres griff, wie er Schwung und Gefühl besaß, zeigt sein Gedicht „Abgewehte Orangenblüthen" („Ein Süden ersteht, ein Italien blüht"), das gleichfalls späterer Zeit angehört. Es heißt darin:

„Das ist ja des Sterblichen traurig Geschick,
Daß ihm an ein höheres bleibendes Glück
Nur welkende Blüthen, verwehend im Wind,
Und sterbende Töne Erinnerung sind.

Es ist der Genuß nur ein flüchtiger Blitz,
Der Wunsch des Genusses der wahre Besitz;
Die Sehnsucht nach Allem was über uns ruht,
Bleibt, wenn sie auch tödtet, das einzige Gut.

Das saget ihr Blüthen, ihr holden, mir auch:
Gefallen bewahrt ihr den geistigen Hauch;
Er lebet mit euch den verwelkenden fort,
Und lehret: Die Hülle nur ist's, die verdorrt."

Für das Dramatische hatte Rousseau durchaus kein Talent und doch drängte ihn seine anhaltende Beschäftigung mit Theater und Dramaturgie zur dramatischen Production. Die Periode der Künstlerdramen war noch nicht zu Ende, obgleich die Bühne nicht viel mit und aus ihnen zu machen wußte; nicht lange vor seinem Tode hatte auch Schier einen Palestrina drucken lassen. Der Michel Angelo, welcher im Jahre 1825 erschien, war ein höchst unglückliches Werk. Der große Bramante conspirirt mit Ligorio und anderen Neidigen gegen den Helden des Stückes, dem er genau um ein halbes Jahr-

hundert im Tode vorausgegangen ist, und dieser bricht den Hals, indem er beim Bau der Peterskirche von einem Gerüste stürzt. In einem Vorwort hat der Autor die Tollkühnheit, den Vasari zu citiren. Die Tragödie war Fouqué gewidmet und die Widmung, obgleich kein Meisterstück, ist das beste daran:

„Dir geweiht, du edler, kühner
Held und Sänger, nimm das Lied
Von dem großen Florentiner,
Dessen Bild mein Herz durchglüht.

Oft verdunkelt, sei dein später
Lebensabend hell und leicht,
Wie der Himmel, den Sanct Peter
Uns'res Meisters kühn erreicht."

Neben diesen vier Acten ließ Rousseau eine dramatische Scene drucken, die Stimme der Mutter. Sie beginnt mit folgendem Dialog zwischen zwei Kindern und dem Vater:

— „Julius will schlafen, Vater!
— Auch Pauline fühlet Schlaf!
— Schlummert süß, ihr lieben Wesen."

Was Wunder, wenn der Leser schläfrig wurde und die böse Xenie Simrock's bewahrheitete, welche lautet:

„Wollt ihr euch geistig erquicken, so leset die Werke des deutschen
Rousseau — man schläft zwar ein, aber erwacht dann gestärkt."

Daß er sich in ein fremdes Werk gut hineinzufinden wußte, zeigte seine Uebersetzung von Scribe's hübschem Text der Dame blanche, deren leichte und anmuthige poetische Theile er mit großem Geschick wiedergab. Schade nur, daß er sie nicht der Musik anpaßte, so daß die Bühne sich mit dem holperigen Elmenreich'schen Textbuch behalf.

Im Jahre 1826 erschienen Rousseau's Gedichte, gewählt und gesammelt unter dem Titel „Spiele der lyrischen und dramatischen Muse." Fouqué hatte einen Epilog dazu geschrieben, der ein curioses Product ist. Er sagt darin von sich selber:

„Und würd' ich auch als Siebz'ger stumm,
Sind meine Neunundvierzig
Noch kein halb Säculum."

Der Dichter der Undine und des Zauberrings war aber mit neunundvierzig wirklich schon alt. In diesen Versen hatte er den „jungen Freund" als „Du, dem noch kaum der Bart sich bräunt" angeredet, was der Angeredete in „Du, dem der Jugend Licht noch scheint" umzuwandeln gerathen fand.

Zu dieser Zeit war die verhältnißmäßige Glanzepoche der Rheinischen Flora vorüber. Allerlei Streitigkeiten, das Erbübel der Journalistik, namentlich kleinerer Städte, und um so reicher an Persönlichkeiten, je unbedeutender die Anlässe zu sein pflegten, hatten dem Herausgeber mehr als dem Blatte geschadet, obgleich sie auch auf das Blatt zurückwirken mußten. In einem Hader mit dem Redacteur der „Stadt-Aachener Zeitung" wurden die in verschiedenen Blättern enthaltenen ungünstigen Beurtheilungen von Rousseau's früheren Poesien stark ausgebeutet. In einem unbewachten Moment hatte er sich selbst einmal einen „Dichterlumpenkerl" betitelt und man vergaß nicht sein eigenes Zeugniß wider ihn anzurufen. Die bitteren Epigramme, welche, wie wir lesen, ohne Provocation, sein Schmollisbruder Simrock in dem Julius Curtius'schen Musenalmanach auf 1826 wider ihn losließ — Epigramme, über welche ihr Verfasser sich später selber mißbilligend geäußert hat — wurden als Batterie gegen ihn aufgefahren. Anderes trat dazu. Lebensklugheit war Rousseau's schwache Seite. Seine geselligen wie seine intimen Beziehungen haben ihm nicht immer genutzt, und in gewählteren Kreisen fühlte er sich nicht recht behaglich. Seine Stellung litt darunter. Mangel an sittlichem Ernst begann sich fühlbar zu machen.

Alles dies würde jedoch zeitweilig geringere Wirkung ausgeübt haben, wären nicht andere Umstände hindernd eingetreten. Die pecuniäre Lage des Unternehmens war erschüttert; die Theilnahme war viel mehr gemindert als gestiegen. Trotz der Anstrengungen der Redaction, war die schriftstellerische Betheiligung im zweiten Jahre nicht mehr wie im ersten. Auf die Dauer wurde es unmöglich, ein Blatt ohne oder mit nur ausnahmsweise gezahltem kargen Ehrensold zu halten. Auch unter den obwaltenden Verhältnissen hatten die Verleger schon Opfer gebracht, und zwar empfindliche. Im Herbste 1826 wurde beschlossen, das Blatt eingehen zu lassen, denn das Scheiden des Redacteurs aus seiner bisherigen Stellung war damit

gleichbedeutend. Zwar setzte A. J. Cremer noch ein Vierteljahr lang die Flora mit vorhandenen und einigen neu herbeigeschafften Materialien fort, dann hörte sie jedoch zu erscheinen auf. Es ist nicht wieder ein ernster Versuch dieser Art in Aachen gemacht worden, denn die im Jahre 1837 von Louis Lax aus Dessau, Richard's Nachfolger in der Redaction der Aachener Zeitung, im Mayer'schen Verlage in's Leben gerufenen „Westlichen Blätter" haben nur geringe Unterstützung, namentlich von auswärts gefunden und ein kurzes Dasein gefristet. Die Lust an kleineren Unterhaltungsblättern ist am Rhein geschwunden, lange bevor die politischen Zeitungen der Novelle und dem Roman ihre Spalten öffneten und literarische Unternehmungen anderer Art auf den Markt kamen. Die meisten älteren Blätter Deutschlands haben die Mitte des Jahrhunderts nicht überlebt.

Johann Baptist Rousseau hatte um Weihnachten 1826 Aachen verlassen, um in eine neue Stellung bei der damals manchfach thätigen Buchhandlung Schulz und Wundermann in Hamm zu treten, welche den einst vielgelesenen und nicht einflußlosen Rheinisch-Westfälischen Anzeiger herausgab. Er hatte in der Rheinischen Flora alle confessionelle Controverse sorgsam vermieden und unter den Mitarbeitern befanden sich wohl ebenso viele, wenn nicht mehr Protestanten als Katholiken und unter ihnen manche protestantische Geistliche. Doch war er in einer überwiegend protestantischen Stadt schwerlich an seinem Platze. Er hat den Wechsel schwer empfunden. In den Jahren 1827—28 redigirte er hier mit Dr. Heinrich Schulz, einem der Besitzer der Buchhandlung, die „Hermione", die der Rheinischen Flora ähnelte, aber mehr als diese auf Theilnahme der Provinz angewiesen oder beschränkt war. Er mochte sich sehnen, die kleine Stadt mit einem größern Schauplatz zu vertauschen. Zu Anfang 1829, wenn nicht schon früher, siedelte er nach Frankfurt am Main über, wo er bei der Redaction der damals vom Hofrath C. P. Berly geleiteten Oberpostamtszeitung eintrat und zugleich die mit derselben verbundene Iris herausgab, die jedoch kurz darauf einging. Die politischen Beziehungen, in welche er durch diese Uebersiedelung und Stellung eintrat, gehen uns hier nichts an. Daß es jedoch ein schlüpfriger Boden war, machen die Briefe eines Mannes klar, dessen Name einst ein viel genannter war, und der

auf nicht-politischem Felde sich Verdienste erworben hat, die ihm ein ehrenvolleres Andenken sichern als die Thätigkeit auf anderen Gebieten und die dabei an den Tag gelegte Gesinnung — die Briefe des preußischen Generalpostmeisters und Bundestagsgesandten von Nagler.

In der schönen Stadt am Main nun glaubte Rousseau endlich für seine Penaten den ruhigen Heerd gefunden zu haben, wie er in den nicht gerade poetischen Versen sagt, die beginnen: „Frankfurt, meine zweite Vaterstadt, Heimath alles Herrlichen und Schönen." Beziehungen zum Kreise der Gräfin Reichenbach-Lessonitz trugen ihm den Titel eines kurfürstlich hessischen Hofraths ein. An der Kinzig, auf Schloß Philippsruh, dem Sommeraufenthalt des resignirten Kurfürsten, sang er:

„Wen jemals schmerzte des Undanks Gift,
Dem macht, die ihr lächelnd die Höhen umschifft,
Ihr Rosenwolken, mit himmlischem Mund
Die Grüße der Guten und Treuen hier kund."

Besseres begegnete ihm: eine Heirath mit einer vermögenden Frankfurterin schien ihm eine feste und glückliche Existenz zu begründen. Im Jahre 1833 besuchte er mit seiner Frau Oberitalien und Tirol, dann den Elsaß und die Schweiz. Ein Bändchen, „Poetische Reisetabletten", welches Ende 1835 erschien, enthält manches hübsche Bild und Bildchen von dieser Reise. Er war sehr productiv. Ein Marienbüchlein, das schon in Aachen erscheinen sollte, Legenden, Purpurviolen der Heiligen u. a., Eigenes wie Fremdes enthaltend, traten in diesen Jahren an's Licht. Ein im Jahre 1836 begonnenes, wenn wir nicht irren, im Verein mit dem Legationsrath von Pfeilschifter herausgegebene conservatives Blatt „Leuchtthurm" hatte keinen langen Bestand. Seine Verhältnisse waren damals schon sehr zerrüttet. Eine Lebensweise, die mehr noch als von überwuchernder rheinischer Geselligkeit, vom Comödiantenthum alter Zeiten an sich hatte, mehr aber als Alles die gefahrvolle Nähe der Wiesbadener Spielbank, untergruben Häuslichkeit und Glück. Frankfurt wurde unmöglich.

In den letzten Jahren des vierten Decenniums begann Rousseau ein neues Wanderleben, erst im Rheinlande, wo er Vorträge aller

Art und Declamatorien zum Besten gab und Neues und Altes drucken und wieder drucken ließ, bald mit, bald ohne Familie, immer in peinlichster Geldnoth, häufig in Feindschaften und literarisch-politische Katzbalgereien verwickelt; wie er sagte katholisch-conservativ, vor allem aber ohne Stellung, ohne Ansehen, ohne Aussicht. Dann versuchte er's in Berlin, in der That der ungünstigste Boden, den er wählen konnte. Mit Frau und Kindern führte er dort ein völlig obscures Leben. Er war, auf welche Weise wissen wir nicht, mit Prof. Zinkeisen, dem Historiker der Türkei und des Jacobinerclubs, damaligem Redacteur der Staatszeitung, bekannt geworden und lieferte eine Zeit lang für dies Blatt die Theaterkritiken, in denen er theilweise zum dritten und vierten Mal die alten Artikel rheinischer Blätter aufwärmte, bis der gutmüthige Zinkeisen dem Wesen Einhalt thun mußte. Einige Monate lang redigirte er ein Blättchen ganz untergeordneter Gattung, kündigte seine sämmtlichen Werke in achtzehn Bänden auf Subscription an und wanderte, da seines Bleibens nicht mehr war, nach der Mitte der vierziger Jahre nach Wien.

Jahre lang war er wie verschollen. Er hat später erzählt, wie er 1848 in Gefahr geschwebt habe, als „schwarzgelber Hund" an der Laterne zu baumeln. Kaum dachte man seiner noch im Rheinland, als er, es mochte um 1863 sein, wieder erschien, ein gealteter, gebrochener Mann, arm und krank. Fünf Kinder hatte er in's Grab gelegt, seine Frau unter der Last des Elends erliegen gesehen. An verschiedenen Orten, auch in Aachen, hat man ihn vorübergehend erblickt, bis er Cöln nicht mehr verließ, nicht mehr verlassen konnte. Monat nach Monat hat er dort im Bürgerspital gelebt, Geschenke und milde Gaben sammelnd, die ihm zum Theil in Form von Pränumeration auf eine nochmalige Ausgabe seiner Gedichte oder für Versfabricate gereicht wurden. Zuletzt brachte er alles Mögliche in Reime; die über das eigene Elend (er schrieb einmal, er stamme vom Vogel Pech) sind nicht die schlechtesten darunter gewesen. Bisweilen blitzte es noch einmal wie eine Tradition besserer Zeit in ihm auf; inniges Mitleid war aber meist das, was man bei den Erzeugnissen seiner sinkenden Jahre empfand. Wenige wußten noch von ihm.

So war das Ende eines Lebens, welches er „ein still Gebet" nannte, wie er sich auch „Nestor der rheinischen Dichter" betitelte. Dies Leben war eine Warnung, daß auch ein gutes Maß Talent ohne Besonnenheit, Stetigkeit, feste Haltung nicht ausreicht — es zeigte zugleich, wie selbst im Elend Selbsttäuschung währt. Er starb im Spital, im nicht vollendeten fünfundsechzigsten Lebensjahre, am 8. October 1867.

Johann Baptist Rousseau nannte sich am Ende seiner Tage den Dichter-Nestor und kündigte an, die neue Ausgabe seiner Poesien werde mit seinem Porträt geschmückt erscheinen. Oben wurde ein Dr. Arendt genannt, der mehrere Jahre in Aachen lebte (woher er war, wissen wir nicht) und sich von dort nach Berlin wandte. Im Frühling 1836 begegnete er dem Verfasser vorliegender Darstellung unter den Linden, abgemagert und elend, in schäbigem Anzug. Er hielt ihn auf und erzählte ihm, den er seit einer Reihe von Jahren nicht gesehen, wie durch ihn eine Regeneration der deutschen Bühne bevorstehe. Er hatte die Bulwer'schen Romane dramatisch bearbeitet; alle Bühnendirectionen hatten sie abgelehnt. Die Charité nahm ihn auf — dort ist er gestorben. Es war ungefähr um dieselbe Zeit, als der rheinische Dichter sein trostloses Nomadenleben begann, das ihn ähnlichem Ende entgegenführte.

Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Dr. H. Cardauns.

Die nachstehenden Urkunden entnehme ich der schönen Sammlung der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln, über welche ich bereits an anderer Stelle (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXVI, 332) berichtet habe. Die auf Aachen und seine Umgebung bezüglichen Stücke (ausnahmslos Originale) dürften sämmtlich aus dem Nachlaß des Aachener Canonicus Hoff herstammen, ein erheblicher Theil aus dem Archiv des Klosters Val-Dieu, welches Ernst für seine Histoire du Limbourg (vgl. No. 9 und 18) noch benutzen konnte. Drei Urkunden der Sammlung wurden durch Loersch im ersten Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht, bei drei weiteren, bereits an anderm Orte gedruckten (Nr. 1, 9, 18), glaubte ich auf nochmaligen Abdruck verzichten zu sollen. Die sonstigen in der Bibliothek der katholischen Gymnasien befindlichen Originale des 13. Jahrhunderts gedenke ich demnächst in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein zu veröffentlichen.

1. Gräfin Alveradis von Molbach übergibt dem Kloster zu Füssenich ein ihr erblich gehöriges Grundstück, welches bereits ihr verstorbener Gemahl Wilhelm Graf von Jülich ohne ihr Vorwissen dem Kloster übergeben hatte. — 1208.

Mit Reitersiegel an weißen und blauen Strängen. Umschrift: † ALVERADIS. CO (mitissa i) N. MOLBACH. — Gedruckt bei Lacomblet, Urkundenb. II, 15. Note. Zu Eingang ist zu lesen: se■us amnem que Dia dicitur pertingentem etc. Im Zeugenverzeichniß: Theodericus prepositus de Havenburne. Alardus. Henricus. Eigel-

marus sacerdotes. Godefridus prior in Fussenich et eiusdem loci sacerdotes Godefridus et Wernerus. Imza magistra totusque eiusdem ecclesie conventus. Seculares eciam .... milites Everhelmus de Erinchheim. Fortliphus. Heinricus de Hengebach. Wolquinus. Bertrammus et Godefridus Zulp.

2. Der Convent von Mariä-Saal bekundet die Leistungen einiger Klosterleute. — 1230.

† In nomine sancte et individue trinitatis. Ego soror Wolberna dei solius miseratione dicta abbatissa totusque conventus aule sancte Marie universis Christi fidelibus in perpetuum. Quoniam tempus est mora motus rerum mutabilium et labilis est memoria mortalium, necesse est ut ea que salubriter sub tempore ordinantur litterarum beneficio posterorum memorie commendentur. Quapropter tam presentibus quam futuris huius scripti attestatione notum esse volumus, quod Bertradis vidua cum filiabus suis Hildegunde et Aleide pio flagrans desiderio pro spe salutis eterne se libere contulit ecclesie beati Petri apostoli in Karlesvorst, sub tali conditione ut singulis annis quousque viveret persolveret nobis duos denarios Colonienses in cathedra beati Petri, in obitu vero ipsius VI denarios vel optimum superpelliceum si haberet consequeremur. Super hac autem pia collatione litteras nostre confirmationis optinuit, quas quia subsequens eius propago casu negligenter amisit, Henrico suo nepoti et suis sororibus Hadewigi et Methildi hanc presentem paginam conscribi fecimus sub ordinatione iuris pretaxati, hoc adiecto quod pro licentia nubendi sex denarii nobis persolventur et in obitu viri optima sua vestis dabitur et optimum superpelliceum mulieris, quod si non habet, sex denarios consequemur. Ne autem hec alicuius in posteris supplantentur insidiis et ne recidiva contencione in questionem revocentur, hanc paginam nostri sigilli inpressione roboravimus et eam ad immortalem huius rei memoriam Henrico et suis predictis sororibus et eorum succedenti propagini porreximus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo.

Siegel abgefallen. — Ueber die um eben diese Zeit vollzogene Verlegung des Klosters von Saarn nach Eppinghoven vergl. die Urkunden bei Lacomblet II, 90. 111.

3. Bischof Johann von Lüttich bestimmt die Einkünfte des Pfarrvicars zu Herstall. — Köln, 1235, Juni 18.

Johannes dei gratia Leodiensis episcopus dilectis filiis decano et capitulo Aquensi salutem et paternam in domino dilectionem. Cum quandam parrochialem ecclesiam apud Harstalle habeatis in qua deservire personaliter non potestis, nos animarum vestrarum et parrochianorum eiusdem ecclesie providere volentes auctoritate presentium vobis indulgemus, ut in predicta ecclesia, in qua ius personatus et patronatus dinoscimini obtinere, liceat vobis per vicarium perpetuum et ydoneum deservire ita quod ille curam animarum suscipiet et de proventibus predicte ecclesie congruam recipiat porcionem, unde nobis et successoribus nostris . . archidiaconis ac decanis de suis iuribus debeat respondere. Assignamus igitur eidem XVIII bonuwaria terre et unam marcam et VIII solidos Leodienses cum prato et caponibus ad ipsam ecclesiam spectantes videlicet XL et omnes oblationes altarium. fratribus vero in ecclesia vestra residentibus et ibidem deo famulantibus assignamus in decima de Wandirs tres marcas Leodiensis monete tantummodo a dicto vicario qui pro tempore fuerit annuatim persolvendas, et quod residuum fuerit convertat in usus ipsius vicarii. que omnia estimacione bonorum virorum ad XVIII marcas sunt large computata et ea tam vobis quam vicario eiusdem ecclesie perpetuo possidenda per presens scriptum et sigilli nostri munimine confirmamus. Dat. Col. anno domini M.CC.XXXV. proxima secunda feria ante festum beati Johannis baptiste.

Siegelreste an einem Pergamentstreifen.

4. Propst Hermann und der Convent zu Kerpen entlassen gegen Entschädigung eine Wachszinsige ihrer Verpflichtung. — 1235, October.

Hermannus dei gracia prepositus totusque conventus ecclesie in Carpena omnibus Christi fidelibus in perpetuum.

Sciant presentes et noscant futuri, quod cum per viros venerabiles scilicet dominum Gerardum de Luzcim, Hermannum filium advocati maioris Coloniensis et Erwinum sacerdotem canonicos sancti Petri in Colonia, iudices auctoritate domini pape delegatos, Odiliam de Gotzensceit citari faceremus super eo quod censum debitum solvere contradiceret cum ad nostram ecclesiam iure cerocensuali pertineret, tandem inter nos et ipsam hec amicabilis compositio intervenit, quod nos omni iuri et actioni contra ipsam O. et eius heredes renuntiavimus, et ipsa O. marcam monete Coloniensis ecclesie nostre contulit, de qua redditus aliqui compararentur, qui in perpetuum dicte deservirent ecclesie. Et ne hec alicui in dubium veniant, ad presentem cedulam sigilla nostra apposuimus, quam in presidium huius veritatis et iusticie dicte Odilie et ab ea descendentibus contra calumpnie impedimentum concessimus. Datum anno gracie M.CC.XXXV. mense octobre.

Die beiden Siegel abgefallen.

5. Heinrich, erwählter Bischof von Lüttich, incorporirt dem Kloster Val-Dieu die Kirche zu Warsage. — 1248, April.[1])

Henricus dei gratia Leodiensis electus dilectis in Christo abbati et conventui vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis salutem in domino. Meritis vestre devotionis inducimur, ut vos favore benivolo prosequamur in hiis precipue que noscuntur ad cultum divinum et vestrum commodum redundare. Attendentes quod monasterii vestri possibilitas adeo est tenuis et exilis, quod ex ea sustentari commode non valeatis, eapropter dilecti filii nos in vobis fervorem caritatis et observanciam vite regularis repperientes, qui Marthe satagentis officium relinquentes cum Maria sedere secus pedes domini laudabiliter

---

[1]) Die Datirung der Urkunde (1247 mense aprili) liefert einen directen Beweis, daß auch Lüttich das Jahr, wie die Kölner Metropolitankirche, mit Ostern begann, da Heinrich III. erst Herbst 1247 Bischof wurde. Selbstverständlich ist auch die folgende Urkunde des Capitels 1248 zu setzen. Ostern fällt 1248 auf April 19.

elegistis, ne a cotidiana contemplatione spiritualium vestra pia et devota sollicitudo in aliquo valeat retardari, vobis pie concedimus in sublevamentum vestre paupertatis, ut quam primum ecclesia de Warsage nostre dyocesis, cuius patronatus ad vos dicitur pertinere, pastore sive investito carebit, vos extunc in perpetuum fructus et proventus eiusdem ecclesie in usus vestros proprios libere convertatis, reservata tamen ex eis dumtaxat portione competenti illi qui pro tempore investituram geret ecclesie prelibate, cui porcionem hanc assignamus in hunc modum. Percipiet annuatim in grangina vestra de Warsage quadraginta modios spelte solubilis et quindecim modios avene ad mensuram Leodiensem, trecentas gelimas straminis, terciam partem minute decime et oblationes sui altaris, ita quod de omnibus iuribus sive serviciis tam pecuniariis quam aliis que pro dicta ecclesia dyocesano, archidiacono, decano concilii et cuilibet alii secundum loci consuetudinem dependi consueverunt, satisfaciet sive respondebit ad plenum, et vos ad nichil horum obligati manebitis, sed omnino fructus omnes et proventus sepedicte ecclesie, sive in decimis quibuscumque dotalibus vel in rebus aliis consistant, libere percipietis in vestre domus usus convertendos, excepta porcione investiti a nobis pretaxata, ita tamen quod singulis annis nostri obitus anniversarii die celebrato fratres vestre domus unam habeant pitantiam sollempnem de fructibus prelibatis. Ne autem aliquis hanc nostram liberalitatem infringere vel diminuere moliatur, presens scriptum sigilli nostri munimine fecimus communiri. Datum anno domini M.CC.XL. septimo. mense aprili.

Das ovale Siegel zeigt das Bild eines Bischofs in ganzer Figur mit der Umschrift: (Henric)VS DEI GRAT(ia Leodiensis) ECCLESIE (electus). Auf der Rückseite eine betende Figur mit kreisförmiger Einfassung und der Umschrift: MISERERE MEI DEVS.

6. Das Lütticher Domcapitel bestätigt dem Kloster Val-Dieu die Incorporation der Kirche zu Warsage. — 1248, April.

Johannes dei gratia prepositus, J. decanus, archidiaconus totumque maioris ecclesie Leodiensis capitulum universis pre-

sentes litteras inspecturis salutem in domino. Ad noticiam vestre universitatis deduci volumus, nos reverendi domini nostri H. dei gratia Leodiensis electi litteras suo proprio sigillo signatas non abolitas non cancellatas nec in aliqua parte sui viciatas vidisse in hec verba. Henricus (folgt die Urkunde Heinrichs 1247 mense aprili). Nos ergo eorundem abbatis et conventus paupertati ac indigentie pio compacientes affectu illud misericordie et pietatis opus, quod dictus dominus Leodiensis electus et etiam P. miseratione divina sancti Georgii ad velum aureum dyaconus cardinalis [1]) apostolice sedis legatus necnon et magister M. archidiaconus dicti loci memoratis abbati et conventui vallis dei indulserunt super investitura et ordinatione prenominate ecclesie de Warsage in dicto archidiaconatu constitute, prout in eorum litteris plenius continetur, misericorditer approbamus et eis per omnia consentimus. Et ut hec rata et firma permaneant, presentes litteras sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum anno domini M.CC.XL septimo. mense aprili.

Das kreisförmige Siegel zeigt das Brustbild eines Bischofs mit der Umschrift: † SCS LAMBERTVS LEO (dieo) SIS PATRONVS.

7. Heinrich, Bischof von Lüttich, incorporirt dem Aachener Capitel die Einkünfte der Pfarreien Herstall und Laurenzberg. — 1255.

Heynricus dei gratia Leodiensis electus omnibus ad quos presens scriptum pervenerit eternam in domino salutem. Ad noticiam universorum presentibus volumus pervenire, quod nos habentes pre oculis sinceram devotionem quam . . decanus et capitulum ecclesie Aquensis ad [2]) sanctam Romanam ecclesiam et seremissimum dominum nostrum W. Romanorum regem semper augustum cuius sunt cappellani et ad nos et ecclesiam nostram indefesse gesserunt et fideliter habuerunt, attendentes etiam tenuitatem beneficiorum tam nobilis ecclesie, que capella

[1]) Pietro Capocci, der bei der Königswahl Wilhelm's von Holland anwesend war. (Vgl. Zeitschrift Bd. I, S. 206 ff.)

[2]) aqn ad auf einer Rasur.

specialis predicti domini regis et imperii esse dinoscitur, eisdem .. decano et capitulo in favorem et promotionem ecclesie sue indulsimis et presentibus indulgemus, ut estimatis et computatis terris decimis oblationibus aliisque omnibus fructibus et proventibus ecclesiarum de Haristallio prope Leodium et de Berghe prope Aquis cum earum pertinentiis, in quibus ecclesiis ius patronatus sive ius presentandi ad ipsos pertinet, de predictis fructibus et proventibus investito, quem ad aliquam predictarum ecclesiarum presentaverint, deputent et assignent ad valorem quindecim marcarum Leodiensium annuatim, et idem investitus personaliter deserviat in eadem, et residuum dicti .. decanus et capitulum convertant ad cottidianas distributiones chori sive horarum ecclesie sue, ut et ipsi deo et beate virgini ferventius serviant et choro et horis debitis artius astringantur. Actum et datum anno domini millesimo. CC. quinquagesimo quinto.

Siegel abgefallen.

8. Walram, Bruder des Grafen von Jülich, verzichtet auf jedes Recht an dem dem Kloster Brauweiler gehörigen Theile des Villwaldes. — 1259, März 16.

Nos Waleramus frater comitis Iuliacensis universis hoc scriptum inspicientibus declaramus, nos renuntiasse omni iuri sive dominationi que ex quacumque causa ad nos pertinuit in porcione silve que Viela dicitur, que per nostrum consensum et voluntatem ex divisione abbatis et conventus Indensis facta cum abbate et conventu Bruwilarensi ad ecclesiam Bruwilarensem dinoscitur pertinere, ita quod sine inquietudine nostra liberorumque nostrorum ac aliorum ad nos pertinencium abbas et conventus Bruwilarensis cum omnibus auctoritate ipsorum in predicta porcione beneficiatis tam in fundo quam in lignis uti valeant et frui pro ipsorum libera voluntate. Hoc nobis salvo, quod ius nostrum hereditarium valeamus optinere et in posterum observare. Testes huius renuntiationis sunt Wernerus de Rode. Daniel de Bagheym. Sibertus de Kerbusch. Theodericus de Bracle et alii quam plures. In huius rei robur et

testimonium presentem litteram tradidimus eisdem sigilli nostri munimine roboratam. Actum et datum anno domini M.CC.L. octavo in die Heriberti episcopi.

Von dem auch auf der Rückseite beprägten Reitersiegel hängt nur noch ein Stück an den Strängen.

9. Peter, Ritter von Eynatten, verkauft an das Kloster Val-Dieu den großen und kleinen Zehnten zu Aubel. — 1262, Juli 25.

Gedruckt bei Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg VI, 259.

Von den drei Siegeln zeigt das erste einen Reiter mit der Umschrift: † EGO WAL(eranus dux de Lemborc), auf der Rückseite ein springendes Wappenthier in dreieckigem Schild mit der Umschrift wie oben. Das zweite Karl den Großen auf dem Thron mit Scepter und Reichsapfel, Umschrift: KAROLVS MAGNVS ROMANORV IMPR AVGVSTVS. Das dritte ein springendes Wappenthier, theilweise verdeckt durch einen dreieckigen Schild mit drei Lilien, Umschrift: † SIGILLVM GERARDI D(e Y)SCHA.

10. Abt und Convent von Val-Dieu beurkunden eine ihrem Kloster gemachte Schenkung. — 1263, Februar 2.

Universis presentes litteras inspecturis frater. Ar. dictus abbas vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis totusque loci eiusdem conventus salutem in domino sempiternam. Quoniam temporalium rerum dispositio vetustate dierum aggravata sub oblivionis favilla solet sepius sepeliri, sapientum decrevit industria bene gesta mortalium ad posteritatis notitiam scriptis mandare. Eapropter noveritis universi et singuli, quod domina Basilia, relicta Johannis de Wic oppidani Traiectensis, de sua propria pecunia scilicet pro quinquaginta marcis Leodiensibus XXX tres iurnales terre arabilis comparavit apud Gornheim et eos nobis in elemosinam contulit, tali conditione et usu, quod nos eidem Basilie singulis annis quoad ipsa vixerit IIII marcas Leodienses de eadem terra in festo beati Remigii persolvemus, post mortem vero eius de reditibus predictarum IIII marcarum procuremus ceream candelam ante ciborium in quo corpus Christi continetur et conservatur in ecclesia nostra predicta iugiter die ac nocte imperpetuum

ardere. Nec predicta pecunia IIII marcarum ab aliquo patre abbate vel visitatore ordinis nostri vel quocumque alio aut propter aliquam utilitatem vel necessitatem ecclesie nostre vel domus ad alios usus aliquo umquam tempore possit converti seu alienari. Quod si aliquo modo predicto vel alio modo vel causa quacumque contingat candelam antedictam in loco prenotato non ardere, extunc nos teneamur singulis annis imperpetum predictas IIII marcas termino antedicto decano et capitulo ecclesie beati Servatii Traiectensis persolvere, ut ipsi in ecclesia eorum ceream candelam ubi voluerint de eisdem reditibus IIII marcarum imperpetuum ardere procurent. Nos itaque piam intentionem predicte Basilie considerantes conditionibus prenotatis assensum adhibemus et tenore presentium de consensu et licentia venerabilis patris nostri abbatis Everbacensis repromittimus et domum nostram ad solutionem IIII marcarum predictarum singulis annis persolvendarum predictis decano et capitulo ecclesie beati Servatii Traiectensis obligamus, si predicta candela in ecclesia nostra defitiat ardere aliquo umquam futuro tempore. In quorum omnium robur et firmamentum presentem cartam conscribi fecimus et sigillis venerabilium patrum domini H. Everbacensis, Ar. domini vallis sancti Lamberti[1]) abbatum cum sigillo nostro fecimus communiri. Nos itaque frater H. abbas Everbacensis predictis conditionibus et obligationibus consensum et auctoritatem adhibentes, nos vero frater Ar. abbas vallis sancti Lamberti rogati presentibus in testimonium sigilla nostra fecimus apponi. Actum et datum anno domini M.CC.LX secundo in purificatione virginis gloriose.

Das erste Siegel zeigt die Figur eines Abtes mit der Umschrift: (Sigi)LLVM · ABBATIS · EBER(bacensis), auf der Rückseite Brustbild eines Abtes mit der Umschrift: † COTRA · S. (Contrasigillum) ABB · DE · EBERBACH. Auf dem zweiten Siegel Figur eines Abtes mit der Umschrift: (Sigillum) ABBIS (S)CI LAMBERTI, auf der Rückseite die Ermordung des h. Lambert mit der Umschrift: CON(TRA · S.)

---

[1]) Val St. Lambert.

ABBIS · SCI · LAMBERTI. Das 3. Siegel fast ganz abgebröckelt. Am obern Rande der Urkunde der untere Theil des Wortes CYROGRAPHV(m).

11. Gerhard, Prior der Dominikaner zu Utrecht, und andere Schiedssprichter sprechen dem Kloster Val-Dieu die zwischen diesem und dem Ritter Gotfrid von Werste streitigen Güter zu. — 1263, Juli 30.

Universis presentes litteras visuris frater Gerardus dictus prior fratrum predicatorum in Traiecto, Gosvinus dominus de Borne, Hermannus de Wilre, Alexander frater eius, Winricus de Dytere et Florentius Sconeborne milites salutem et cognoscere veritatem. Noveritis universi et singuli, quod cum inter viros religiosos abbatem et conventum vallis dei Cysterciensis ordinis ex una parte et Godefridum dictum de Werste militem ex altera super quibusdam bonis iacentibus in villa et territorio de Werste, que dictis religiosis quondam a Christiano patre dicti Godefridi partim in elemosinam et partim precii causa dicebantur fuisse collata et in eorumdem religiosorum dominium translata, questionis materia est suborta, et ipse partes in nos tamquam in arbitros arbitratores de alto et basso super dictis bonis et questione dictorum bonorum sub pena centum quinquaginta marcharum Leodiensium et periculo totius cause compromiserint, ita tamen quod quicquid super dictis bonis et questione arbitrando iudicando vel etiam ordinando inter partes easdem duceremus statuendum seu ordinandum, ipse partes sub pena predicta inviolabiliter observare tenerentur, nos visis et auditis diligenter eis que dicte partes super premissis proponere voluerunt, investigata etiam veritate tam per testes quam aliter quibuscumque modis, die demum ad audiendum nostrum arbitrium sive dictum dictis partibus assignata, partibus eisdem presentibus et arbitrium seu dictum nostrum vel etiam ordinationem nostram quocumque nomine censeatur ferri petentibus, visis et cognitis meritis cause seu questionis invenimus, predicta bona, que quondam fuerunt predicti Christiani et que habuit in villa et territorio de Werste, ad dictos religiosos de iure pertinere et eadem bona dictis

religiosis ex causa et ratione predictis per nostram arbitralem sententiam adiudicamus, perpetuum silentium dicto Godefrido militi suisque heredibus super bonis eisdem arbitraliter imponentes. Insuper arbitramur et ordinamus, quod abbas et conventus memorati triginta quinque marchas Leodienses dicto Godefrido in laboris et expensarum recompensationem, quas ratione dicte questionis inter eos iam diu mote sustinuit ipse miles, restituant ac tradant, et nichilominus de sedecim marchis Leodiensibus, in quibus tenebatur eisdem et erat obligatus, liber existat et solutus sive quittus, dum tamen predictus Godefridus miles coram reverendo patre domino H. dei gratia Leodiensi episcopo, a quo descendunt dicta bona, vel alibi quocumque locorum fuerit necesse in dictis bonis recognoverit se non habere ius et eisdem de dictis bonis fecerit, quicquid visum fuerit eisdem expedire, effestucando, renuntiando vel aliter quibuscumque modis quibus opus fuerit in eosdem dicta bona vel ius si quod habebat in eisdem vel habere poterat transferendo, ita quod se valeant habere de predictis pro pagatis. Ipse etiam miles litteras predicti domini episcopi seu alias quascumque, quas super hoc habere voluerint super predictis, eisdem religiosis dare tenebitur seu procurare dari preter custum et expensas eiusdem. Et in hoc dicto seu arbitrio dicte partes specialiter et expresse coram nobis consenserunt. In cuius rei testimonium litteris presentibus ad petitionem dictarum partium sigilla nostra una cum sigillis viri nobilis domini Thillemanni de Skines ac domini Ade de Haren militum duximus apponenda. Nos vero predicti Thillemannus et Adam sigilla nostra in testimonium veritatis premissorum presentibus litteris esse confitemur appensa. Ego autem Florentius miles predictus, quia sigillum proprium non habeo, sigillo domini de Witre utor in hac parte. presentibus dominis Thillemanno de Skines, Adam de Haren, Hermanno de Lemborgh, Mathia de Bruch militibus et aliis quampluribus tam clericis quam laicis. Datum et pronuntiatum anno domini MCCLX. tercio. feria secunda ante festum beati Petri ad vincula.

Von den sieben Siegeln sind 1, 3, 7 ganz, 5 und 6 fast ganz abgefallen. Das zweite zeigt einen dreieckigen Schild mit der Umschrift: † SIGILLVM GOS(vini) DE BORNE. Das vierte einen ähnlichen Schild mit der Umschrift: SIGILLVM ALEXANDRI DE W(ilre).

12. Heinrich, Bischof von Lüttich, bestätigt den Verzicht des Ritters Gotfrid von Werste auf gewisse Güter zu Gunsten des Klosters Val-Dieu. — 1263, August.

Henricus dei gratia Leodiensis episcopus universis presentes litteras visuris eternam in domino salutem. Noveritis universi, quod cum inter viros religiosos abbatem et conventum vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis ex parte una et Godefridum dictum de Werste militem ex parte altera super quibusdam bonis in villa et territorio de Werste iacentibus et a nobis moventibus seu descendentibus, que dictis religiosis quondam a Christiano patre dicti Godefridi partim in elemosinam partim precii causa dicebantur esse collata, dudum esset materia questionis suborta, et ipse partes in arbitros sub penis et conditionibus super dictis bonis et questione dictorum bonorum pro bono pacis et concordie de alto et basso compromiserint, dictique arbitri dicta bona, que quondam habuit, tenuit et possedit Christianus pater dicti Godefridi in dictis territorio et villa, ex certis causa et ratione predictis religiosis adiudicaverint et pronuntiaverint arbitraliter ad eosdem religiosos de iure pertinere, perpetuum silentium dicto Godefrido militi super bonis eisdem et suis heredibus seu successoribus imponendo, predictus G. in nostra propter hoc presentia constitutus dictum seu sententiam dictorum arbitrorum et etiam ordinationem eorumdem repromisit perpetuis temporibus se inviolabiliter observaturum, et ex habundanti predictis religiosis quittavit coram nobis specialiter et expresse, si quid iuris habebat vel habere poterat in bonis predictis, renuntians omni actioni, que sibi vel suis successoribus super premissis poterat competere, promittensque fide prestita corporali, quod contra premissa per se vel per alium non veniet in futurum nec quicquam in premissis reclamabit.

Nos autem ea, que iuditio arbitrali seu concordia super premissis facta sunt seu terminata, habere rata volentes presenti scripti patrocinio confirmamus nostrumque super predictis ut dictum est cum predicta bona a nobis moveantur et descendant prebemus assensum, inhibentes ne quisquam dictum arbitrale iuditium et quod partibus placuit ut dictum est audeat infringere seu quoquo modo contraire. Quod si aliquis aliquam super premissis eisdem inferret calumpniam, cum in nostra consistant protectione et dominio, nos tamquam dominus tenemur eis gvarandire. In cuius rei testimonium et munimen litteris presentibus ad petitionem predicti G. militis sigillum nostrum duximus apponendum. Ego vero dictus G. miles, ut predicti religiosi de dictis bonis perpetue gaudere possint pacifice, et ne super eisdem ab aliquibus meis successoribus vel heredibus aliquam infuturum patiantur calumpniam, sigillum meum una cum sigillo reverendi patris domini H. Leodiensis episcopi duxi appendendum. Datum ab incarnatione domini anno M.CC.LX tertio, mense augusto.

Das erste Siegel zeigt die Figur eines Bischofs mit der Umschrift: † HENRICVS DEI GRAT(ia Leodiensis ecclesi)E EPISCOPVS. Rückseite wie in der Urkunde Heinrichs 1247, April. Von der Umschrift des zweiten zerbrochenen Siegels ist noch zu erkennen: † S(Godef)RID(i de Wer)ST.

13. Walram von Montjoie und seine Gemahlin erwerben vom Capitel zu Aachen Non- und Zehntgerechtigkeiten zu Contzen. — 1264, Juli 1.

Nos Walleramus dominus de Mongoy et nos Jutta uxor eius notum facimus universis tenore presentium recognoscentes, quod nos pro nobis nostrisque successoribus recepimus a viris venerabilibus Ottone dei gratia preposito, Garsilio decano totoque capitulo ecclesie beate Marie in Aquis ad firmam perpetuam duas partes none ac decime panagii nemoris de Conpendio necnon et duas partes decime novalium eiusdem nemoris pro quadraginta modiis avene talis qualis in ipsa terra crescit ipsis Aquis in granario suo, secundum quod alii pactarii eorum

facere consueverunt, infra mensem decembrem annis singulis assignandis, nicholominus decima claustri de Riquistein [1]) et decima curtis de Walbure ac decima totius terre, secundum quod limitata est inter decimam terre et nemoris, sicut hactenus consueverunt recipere eis salvis. Huic contractui talis conditio est adiecta, quod si dictos quadraginta modios ipsis infra predictum mensem decembrem non solveremus et solutio per totum mensem post ipsum decembrem retardaretur, elegimus et acceptavimus pro nobis et successoribus nostris, quod dominus . . decanus predicte ecclesie Aquensis qui pro tempore fuerit habeat potestatem excommunicandi . . scultetum nostrum seu successorum nostrorum qui pro tempore fuerit in Conpendio. Et si post adhuc uno mense ratardaretur solutio, subicimus nos et successores nostros iurisdictioni predicti domini . . decani ecclesie Aquensis, ut extunc sine offensa nostra nos excommunicet et denunctiari faciat excommunicatos, donec eis solutionem pleuariam faciamus. In cuius rei testimonium sigilla nostra pro nobis nostrisque successoribus appendimus huic scripto, petentes ad maiorem predictorum firmitatem sigilla reverendorum patrum domini Engelberti dei gratia archiepiscopi Coloniensis et domini Heinrici eadem gratia Leodiensis episcopi litteris hiis apponi. Datum in octava beati Johannis ewangeliste anno domini millesimo. CC.LX. quarto.

Von den 4 Siegeln ist das 4. ganz abgefallen, vom 1. ein Stück mit den Buchstaben der Umschrift (Wa)LERAMI D(e Mongoy) erhalten. Das 2. zeigt das Reitersiegel Juttas mit Hund und Falken, Umschrift: † s(igillum Jutte domi)NE (de Mon)GOIE. Das 3. trägt die Figur eines Bischofs mit Buch und Stab, Umschrift: † ENGEL(bertus dei gratia) co(lononie)NSIS. ECCLIE. ARCHIEPS. Auf der Rückseite Brustbild des Bischofs, in jeder Hand ein Fähnlein, Umschrift: † YTALIE ARCHICANCELLARIVS. — Erwähnt bei Lacomblet I, 39. Note.

---

[1]) Reichstein.

14. H. von Rosut, Canonicus zu St. Dionys und Official von Lüttich, vidimirt eine Schutzurkunde Papst Innocenz IV. für den Cistercienserorden d. d. Laterani 1254, Januar 7., auf Wunsch des Klosters Val-Dieu. — 1264, October 10.

Universis presentes litteras inspecturis H. de Rosut canonicus sancti Dyonisii et officialis Leodiensis salutem in domino. Noveritis nos litteras domini Innocentii pape quarti inferius annotatas non cancellatas non abolitas nec in aliqua sui parte viciatas vidisse tenuisse et legisse in hec verba. Innocentius episcopus servus servorum dei dilecto filio . . decano ecclesie sancti Pauli Leodiensis salutem et apostolicam benedictionem. Justis postulationibus dilectorum filiorum . . abbatis Cystertii eiusque coabbatum et universorum conventuum Cysterciensis ordinis grato concurrentes assensu omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus sive per privilegia seu alias indulgentias eidem ordini concessas nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter eis indultas auctoritate apostolica duximus confirmandas. Quocirca discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus dictos . . abbates et conventus non permittas contra confirmationis nostre tenorem super hiis ab aliquibus indebite molestari, molestatores huiusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum Laterani vii. idus ianuar. pontificatus nostri anno undecimo. In quorum premissorum testimonium presentibus litteris visis et per manum dilecti et fidelis nostri Lamberti curie Leodiensis notarii conscriptis sigillum officialitatis eiusdem curie ad petitionem virorum religiosorum . . abbatis et conventus vallis dei ordinis Cystercyensis Leodiensis dyocesis duximus apponendum. Datum anno domini millesimo cc.lx. quarto. in crastino beati Dyonisii.

Von den beiden an Pergamentstreifen befestigten Siegeln sind nur kleine Stückchen vorhanden. Von der Umschrift des einen noch die Buchstaben LLIS zu sehen.

15. Gerhard Truchseß Walram's von Jülich und Richter zu Bergheim bekundet den Verzicht der Brüder Heinrich und Wichard von Linephe auf Güter bei Volbrechtshoven [1]) zu Gunsten der Abtei Camp. — 1265, Januar 17.

Gerardus dapifer domini Walrani de Juliaco et iudex in Bergheim . . notum facimus omnibus hoc scriptum inspecturis quod cum Henricus et Wichardus filii Alberti de Linephe vendidissent abbati et conventui ecclesie Campensis bona sua que habebant apud Volbreteshoven cum omnibus attinentiis suis, idem H. et W. constituti coram nobis in figura iudicii effestucando resignaverunt ipsa bona in usus ecclesie supradicte et dederunt eidem ecclesie fideiussores dominum Andream de Rinverde et dominum Henricum de Linephe milites, Brunonem et Henricum de Asmerslo fratres singulos in solidum, qui eandem ecclesiam ab omni actione, quam ex parte Beatricis relicte Gerardi de Imelake moveri contigerit, conservabunt indempnem. Preterea secundum ius civile et consuetudinem ab omni actione iusta que infra annum mota fuerit ipsam ecclesiam sublevabunt. Qui etiam fideiussores eadem bona ab inpetitione arrestatione vel quacumque questione domini Guntardi de A. et Godefridi de Gotstorpe, quam super eisdem bonis moverunt in iudicio, sive hoc fuerit ex parte predicte Beatricis sive ex quacumque causa provenerit, penitus exoccupabunt infra festum pasche proximum et a tali questione ecclesiam omnino conservabunt indempnem. Ipsa etiam ecclesia si a tali actione infra ipsum festum pasche liberata non fuerit nec ipsa bona exoccupata, LX marcas denariorum episcopi Conradi XII solidis pro marca computatis, vel aliis denariis Hollandriensis vel Aquensis monete iuxta pagamentum quod modo currit, quas infra octavas pasche persolvere tenetur, reservabit nomine ypothece, quod vulgariter underpant nominatur. Verum si supra istarum LX marcarum estimationem

---

[1]) Ueber die Lage (vermuthlich bei Bergheim) vergl. Lacomblet II, 256, Note 1.

ex supradicta Guntardi et Godefridi actione ipsa ecclesia aliquid dampni vel lesionis incurrerit, predicti fideiussores Bergheim intrabunt ad iacendum, inde non exituri, donec ipse ecclesie de huiusmodi dampno vel lesione plenarie fuerit satisfactum. Et pro hoc se obligaverunt in manus fratrum predicte ecclesie et nostras fide prestita corporali. Supradicta etiam Beatrix, Albertus filius et Hadewigis filia eius in figura iudicii renunciaverunt omni iuri, quod sibi in prenotatis bonis quacumque ex causa competere videbatur. Testes Arnoldus plebanus in Bergheim, Wernerus de Asmerslo, Conradus de Gotstorpe, Ensfridus de Corme, Wilhelmus de Ikendorpe milites. Cono de Bolendorpe, Rutgerus de Glesse sculthetus abbatis sancti Cornelii. Preterea Ricolfus, Wilhelmus, Everardus, Johannes, Hermannus de fossato et Adolfus, scabini in Bergheim. Insuper de familia curtis in Bergheim: Cono de Bolendorpe, Johannes dictus Loderpafe, Constantinus sartor et Johannes filius Riquini et alii quamplures fide digni. Et nos presenti littere sigillum nostrum apposuimus in testimonium premissorum ad petitionem predictorum Henrici et Wichardi, premissorum quoque fideiussorum Andree, Henrici, Brunonis et Henrici. Actum et datum XVI. kal. febr. anno domini M.CC.LX. quarto.

Siegel abgefallen.

16. Das Kölner Domcapitel erklärt die Entfremdungen von Gütern der Abtei Cornelimünster für ungültig, welche seit der Wahl des Mönches Johannes zum Abt daselbst durch ihn oder andere vorgenommen worden sind. — Köln, 1271, October 20.

Capitulum Coloniense universis ad quos presentes littere pervenerint salutem in domino. Universitati vestre tenore presencium significamus, quod alienaciones bonorum monasterii sancti Cornelii Indensis ordinis sancti Benedicti Coloniensis dyocesis per Johannem monachum electum in abbatem vel per alios quoscunque dicti monasterii facte a tempore sue electionis ac pensionum vendiciones exstiterunt contra canonicas xanctiones celebrate, et quod dictis alienacionibus ac pensionum vendicionibus nec reverendi patris domini nostri Coloniensis

archiepiscopi nec nostra auctoritas aliquatenus accessit vel consensus, quoniam in alienacionibus ac pensionum vendicionibus predictis de iure ac consuetudine fuerint merito requirendi. ob quam rem ipsas alienaciones ac pensionum vendiciones utpote racioni ac iuri penitus obviantes ac contrarias tenore presencium revocamus et revocatas denunciamus ac decernimus non tenere nec valere. Datum Colonie anno domini MCCLXX primo XIII kalendas novembres.

Das runde Siegel zeigt das Bild des h. Petrus mit der Umschrift: SIGILLVM. COLO(niensi)S. ECCL(esie ad)CAVSAS. Auf der Rückseite zwei gekreuzte Schlüssel, dazwischen ein Kopf mit Heiligenschein, Umschrift: † S. CAPITVLI. COLON. — Die bezügliche Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln vom gleichen Tage vgl. Lacomblet Urkundenbuch II, 195, Note 2.

17. Bischof Johann von Lüttich bestätigt die (am 30. Mai geschehene) Schenkung des Patronates der Pfarrkirche zu Opgeleen an das Kloster Reichstein seitens Walram's von Falkenburg-Montjoie und seiner Gemahlin Philippa. — Lüttich, 1275, Juli 9.

Siegel abgefallen. Gedruckt Lacomblet Urkundenbuch II, 674. Vgl. Hugo Annales ord. Præmonstr. II, preuves 318 und Ritz, Urkunden zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas No. 87.

18. Walram, Herr von Falkenburg und Montjoie bekundet, daß die Abtei Val-Dieu ein von dem Lehnsträger verpfändetes Falkenburgisches Lehen käuflich erworben habe. — 1283, Juni 14.

Guter Abdruck bei Ernst-Lavalleye, Histoire du Limburg VI, 34. An der Urkunde hängen noch sechs (Ernst führt sieben auf) theilweise abgebröckelte Siegel. 1. Vom Reitersiegel Walrams nur ein kleines Stück vorhanden, auf der Rückseite Wappenschild mit der Umschrift: ... AL. DE. MONIO . . . 2. und 3. zeigen dreieckige Wappenschilder. Umschrift zerstört. 4. Wappenschild mit der Umschrift: S. (H)EN(rici domini) DE (Scin) N. † 5. Desgleichen mit der Umschrift: † S. GOS(vini) DE. HAREN. MILITIS. 6. Desgleichen mit der

Umschrift: † S. IOH(annis) DE. HA(skedale militis?). An beiden Ecken des untern Randes steht Grimars.

19. Gotfrid genannt Kellner und seine Frau Gertrud begaben den Altar von St. Maria Magdalena in der Stiftskirche zu Heinsberg mit einem Zehnten. — 1286, Februar 26.

Universis ac singulis presens scriptum intuentibus Godefridus dictus celerarius ac uxor eius Getrudis salutem et pacem sempiternam in domino possidere. Sanctorum doctorum concionacionem attendentes, quod quanto plus in hoc mundo a deo accipitur, tanto de donis acceptis artius racio exigitur reddendi iudicanti, eapropter divina nobis inspirante gratia ac plurimorum nos fidelium exemplo instigante, qui de suis a deo bonis datis altare in beate Marie Magdalene honore ecclesie Henbergensis consecratum dotare inchoarunt, ad uberiorem prebende cumulum et fructum decimam de tringinta bunwariis ad curtim nostram in Suevendale (?) pertinentibus unanimi consensu et voluntate contulimus sacerdoti sive vicario predictum altare officianti ad honorem omnipotentis dei cunctorumque salutem fidelium, quousque si alias nobis videbitur in donacionibus sex maldrorum siliginis et totidem avene vicario pro tempore predicto altari preexistenti perpetue decreverimus providere. In cuius rei robur et evidenciam cartam presentem, cum proprium nobis non sit sigillum, dominos nostros Theodericum dominum de Heynberg ac canonicos ecclesie ibidem rogavimus suis sigillis communiri. Actum anno domini millesimo ducentesimo octogesimo v. in crastino festivitatis beati Mathie apostoli. Ad instanciam autem predictorum Godefridi ac uxoris eius Getrudis nos Theodericus dominus de Heynsberg ac eiusdem loci canonici sanctam devotamque elemosinam pretundentes (?) nostris sigillis presens scriptum roboramus. Datum anno et die predictis.

Die Siegel abgefallen.

20. Walram, Herr von Montjoie und Falkenburg bekundet, daß er von der Abtei Cornelimünster deren Recht an den Gütern zu Geul und Uberhoven (?) gekauft habe. — 1298, Juni 30.

Notum sit universis tam presentibus quam futuris ad quos pervenerit presens scriptum, quod nos Walramus dominus de Monyoie et de Falkenburg erga viros venerabiles et in Christo religiosos dominos Reinardum divina permissione abbatem totumque conventum monasterii sancti Cornelii Indensis omne ius, quod dicti domini abbas et conventus habuerunt vel quod eis competere poterat in universis bonis villarum videlicet de Gole et de Udenchoven, iusto titulo et racionabiliter emimus et nos emisse publice protestamur per presentes secundum formam litterarum sigillis predictorum dominorum sigillatarum, quarum tenor de verbo ad verbum talis est. Nos Reinardus divina permissione abbas totusque conventus monasterii sancti Cornelii Indensis notum esse cupimus universis ad quorum noticiam presens scriptum pervenerit, quod nos iusto titulo et racionabiliter vendidimus et nos vendidisse protestamur per presentes nobili viro domino Walramo domino de Monyoie et de Falkenburg pro certa summa pecunie nobis ab ipso plenarie persoluta, prout id presentibus recognoscimus et fatemur, hereditarie possidendum et habendum omne ius, quod habuimus vel quod nobis competere poterat in universis bonis que bone memorie quondam pater dicti domini Walrami et ipse hucusque in villis de Gole et Udenchoven et earum attinenciis tenuerunt et possederunt, iure tamen patronatus ecclesiarum in dictis villis et hominibus nostris feodalibus ac censibus capitalibus necnon quinque solidis Leodiensibus ad luminare sancti Laurencii dicti nostri monasterii pertinentibus quos ibidem habemus exceptis et nobis specialiter reservatis. Et omni actioni et impeticioni, que nobis competere possent in dictis bonis aliquo iure vel ex causa quacumque, similiter et omni exceptioni iuris et facti, que nobis ad recuperandum aliquid iuris in dictis bonis suffragari posset, penitus renunciamus. In cuius rei testimonium et perpetuam memoriam presens scriptum sigillis nostris fecimus communiri. Datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo in crastino nativitatis beati Johannis baptiste. In cuius rei testimonium nos Walramus dominus de Monyoie et de Falkenburg predictus

sigillum nostrum fecimus apponi huic scripto. Datum in crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum anno domini supradicto.

Schönes Reitersiegel mit der Umschrift: ..... MI. DE. MONIOYE. ET. DE. VALKENBORCH. Auf der Rückseite dreieckiges Wappenschild, die Umschrift sehr schlecht ausgeprägt: † S. WALR ... DE. MONOYE. ET. DE ....



Kurfürstlich Brandenburgische Besitzergreifung im Herzogthum Jülich, im April und Mai 1609.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift wurde in dem Aufsatze: „Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich", auf S. 298 in kurzen Worten hingewiesen auf die damals erfolgte Besitzergreifung im Herzogthum Jülich im Namen des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Auf die Einzelnheiten dieses für das Land historisch so wichtigen Aktes wurde dabei nicht näher eingegangen, da es sich, der Hauptsache nach, nur speziell um die Belagerung von Jülich handelte. Es dürfte jedoch für die Freunde heimathlicher Geschichte nicht ohne Interesse sein, über die näheren Umstände dieser Besitzergreifung sich zu informiren.

Dr. Konrad von Brynen, der brandenburgische Kommissarius, welcher diesen Akt ausführte, war schon bei der am 5. April 1609 in Düsseldorf durch Stephan von Hertefeld vollzogenen Besitzergreifung thätig gewesen, und hatte dann, als Hertefeld vom Kurfürsten abberufen worden, als dessen Substitut das begonnene Werk im Herzogthum Berg, in Ratingen, Solingen, Mülheim a. Rh. fortgesetzt. Von da begab er sich nach Köln, requirirte daselbst am 8. April den auf der Burgmauer wohnenden Notar Johann Thuman von Wiedenbrück, und begann am 9. April 1609 die Ausführung seines Auftrages vor der Stadt und Festung Jülich. Von Notar und Zeugen begleitet, zog er dann weiter, um nach und nach in Linnich, Randerath, Geilenkirchen, Gangelt, Sittard, Born, Süstern,

Millen, Heinsberg, Wassenberg, Brüggen, Dülken, Dahlen, Gladbach, Grevenbroich, Caster, Bergheim, Hambach, Düren, Birkesdorf, ferner in der freien Reichsstadt Aachen, wo dem Herzog von Jülich die Erbvogtei zustand, und derselbe in der Jakobsstraße einen eigenen Hof hatte, dann in Aldenhofen, Euskirchen, Münstereifel, Nideggen, Montjoie, Schönforst, Wilhelmstein, Eschweiler und Boslar, die ihm aufgetragenen Formalitäten der Besitzergreifung in hergebrachter Weise zu vollziehen.

An verschiedenen dieser Orte stieß er auf Schwierigkeiten, da gleichzeitig auch der andere Prätendent auf die Jülicher Erbschaft, der Pfalzgraf von Neuburg, seine Bevollmächtigten entsendet hatte zu gleichem Zweck.[1]) Auch die in Düsseldorf noch immer fungirenden Räthe der frühern Regierung hatten in Folge kaiserlicher Mandate den städtischen Behörden strenge Weisungen gegeben, keinen Bevollmächtigten eines der Interessenten einzulassen und demselben irgend einen formellen Akt der Besitzergreifung zu gestatten; nicht minder wurden die Rechte der Herzoglichen Wittwe, Antoinette von Lothringen, an einigen Orten dem Wirken des Brandenburgischen Kommissars entgegen gehalten. In vielen Städten und Orten gelang es dagegen dem Herrn von Brynen, das Wappen Brandenburgs und das Besitzergreifungspatent ohne erheblichen Widerspruch an einem Thore oder an dem Rathhause anzuschlagen, und damit den Besitz gleichsam zu dokumentiren. Gegen Ende seiner Aufgabe scheint er jedoch sich sehr beeilt zu haben, da zu dieser Zeit die im ganzen Lande herrschende Aufregung schon größere Dimensionen anzunehmen begann, denn wir werden sehen, wie er Orte, ja ganze Aemter, während des Durchreitens vom Pferde aus, „visu et aspectu“ symbolisch in Besitz nahm.

Wenn Brandenburg für jetzt auch mit diesem rein formellen Akte einer Besitzergreifung sich begnügen mußte, die vorläufig keinen weitern Effekt hatte, als die Feststellung des Rechtsstandpunktes, so ist ein näheres Eingehen auf die Einzelnheiten desselben darum für

---

[1]) Der bekannte Dortmunder Vergleich war ja noch nicht geschlossen, und sowohl Brandenburg als Neuburg verfolgten Jedes seinen eigenen Weg, denn vom Condominat war noch keine Rede.

die betreffenden Orte doch von nicht geringerem Interesse, da die Mehrzahl derselben, freilich erst nach einem Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten, durch die Verträge von 1815, definitiv an Preußen fielen. Begleiten wir daher im Geiste den Kommissarius des Kurfürsten auf seinem Hin- und Her-Zuge durch das Jülicher Land, wo damals zuerst der Brandenburgische Adler seine Schwingen entfaltete. Vielleicht finden sich an dem einen oder andern Orte in den städtischen oder Kirchen-Archiven noch weitere, darauf bezügliche Aufzeichnungen, deren Mittheilung in dieser Zeitschrift alsdann wohl am Platze wäre, da sich dabei auch vielleicht nähere Angaben über die Besitzergreifung durch die Kommissarien des Pfalzgrafen von Neuburg herausstellen würden.

Als Führer soll uns das notarielle Instrument dienen, welches im Auftrage des brandenburgischen Kommissars an Ort und Stelle aufgenommen wurde. Dasselbe findet sich abgedruckt in einem Werke, welches zu der Zeit erschien, als durch das voraussichtlich bald bevorstehende Aussterben des Mannsstammes der Neuburger, mit dem Kurfürsten Karl Philipp, der 1742 starb, die alte Erbschaftsfrage in den Herzogthümern Jülich und Berg wieder in den Vordergrund trat, deren Besitz namentlich vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Anspruch genommen wurde. Es ist die Schrift: „Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand rc., 2. Aufl., Bremen 1740“, in welcher das erwähnte Instrument als Beilage GG p. 56 der Beilagen mitgetheilt wird, aber so viele Druckfehler enthält, daß eine Vergleichung mit dem Originalakte durchaus erwünscht erschien. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf fanden sich zwar Abschriften der Besitzergreifungsakte durch brandenburgische Kommissarien in Cleve, Mark und Berg; bezüglich des Herzogthums Jülich war aber nichts aufzufinden.[1]) Das Direktorium der Königl.

[1]) Als 1801 im Lüneviller Frieden das schon seit 1794 im Besitz der Französischen Republik befindliche Herzogthum Jülich definitiv an dieselbe abgetreten wurde, sind zahlreiche Archivalien nach Paris abgegeben worden, wodurch im Staatsarchiv zu Düsseldorf bezüglich dieses Landestheils viele Lücken vorhanden sind.

Staatsarchive stellte jedoch, auf desfallsigen Antrag, mit bekanntem bereitwilligem Entgegenkommen das im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 34, N. 176, befindliche Exemplar zur Verfügung. Nach sorgfältiger Collationirung stimmte dieses Schriftstück mit der erwähnten Beilage GG im Wesentlichen überein, und gab Gelegenheit, die darin enthaltenen Druckfehler zu verbessern. Aber auch dieses Schriftstück ist nur eine Abschrift, zwar mit deutlicher und fester Kanzleihand jener Zeit angefertigt, jedoch in einigen Stellen etwas flüchtig und mit einzelnen Auslassungen, welche sich aus Beilage GG leicht ergänzen ließen. Hiernach ist nun nachstehender Abdruck angefertigt, wobei das Aktenstück des Geh. Staatsarchivs als Norm gedient hat. Wo das Original sich befindet, ist leider nicht angegeben.

Instrumentum publicum

wegen der von Chur-Brandenburg apprehendirten possession in den Jülischen Landen.

In Gottes Nahmen, Amen.

Kundt und zu wißen sey Jedermännichlich, mit diesem gegenwärtigen offenbahren Instrument, so dasselbige werden sehen oder hören lesen, das im jahr nach der gebuhrt unseres Herren Jesu Christi Sechszehenhundert undt neun, in der Siebendter Indiction, der Römer Zinßzahl genandt, auff Mittwoch, den achten Tag des Monatz Aprillis, zu zween Uhren ungefehr nachmittags, bei Regierung aber des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herren, Herrn Rudolphen des Anderen, von Gottes Gnaden erwehleten Römischen Kaysers, zu allen zeiten mehrer des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatzien, Croatien und Schlavonien Königs, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steir, Kärndten, Crain und Würtembergk, Grafen zu Tyroll rc. Unseres allergnedigsten Herren, in Ihrer Kais. Mayst. Reichen, des Römischen im vier undt dreyßigsten Jahre, Vor mir, unten benandten Notario, in beisein nachbeschriebner zeugen, in eigener Persohn erschienen der Ehrenvest und hochgelehrter Herr

Conradt von Brynen, der Rechten Doctor, des Durchlauchtigsten und hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismundt, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten, in Preussen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Hertzogen, Burchgraffen zu Nürenberg undt Fürst zu Rügen substituirter antwaldt und gewaltträger, von welcher seiner habender substitution und gewalt, auch seines substituenten habender constitution jederzeit glaubwürdige Documenta, Schein undt beweis vorzubringen sich erbotten, undt hatt demnach mündlich vermelt undt angezeiget, Nachdem Weilandt der Durchlauchtige und hochgebohrener Fürst undt Herr, Herr Johann Wilhelm, Herzogh zu Gülich, Cleve undt Bergh, Graff zu Mark, Ravensberg und Moerß, Herr zu Ravenstein ꝛc. hochlöblichen andenkens, durch den zeitlichen Todt zu Gott dem Allmechtigen abgefordert worden, Undt Ihr. Fürstl. Gnd. Fürstenthümber, Graff- undt Herrschaften, sampt allen derselben an- undt zugehoer nunmehr auff höchstgemelten seinen gnedigsten Churfürsten undt Herrn, Herrn Johann Sigismundt, seinen principalen, anerfallen, So wehre er, krafft habenden gewalts, in willen undt meinung, im nahmen höchstgemeltes seines gnedigsten Churfürsten undt Herrn, die, wie er sagte, allbereits zu Düsseldorf, in anwesen undt zulauff vieler der Bürgerschaft bey der Cantzeley und archivo apprœhendirte possession zu continuiren, oder in Eventum quatenus opus de novo animo et corpore zu apprœhendiren, Undt mich, untenbenandten Notarium zu dem endt, tragenden ampts wegen, undt untengeschriebene zeugen requirirend undt ersuchend, Wir Ihme zu sollchem actu gesellich erscheinen, undt dessen allenthalben gezeugniß tragen, undt Ihme undt höchstgemeltem seinem gnedigsten Churfürsten undt Herrn Principalen darab nottürfftige Instrumenten, Documenten undt Uhrkunden mittheilen wollen, Welches also verhandelt binnen der Heyl. Frey. Reichs-Stadt Cölln, in meines hieunten benanndten Notarii behausung, auff der Burghmauer gelegen.

Jülich. Demnach den folgenden Donnerstag, den neundten tag desselbigen Monatz Aprillis, zwischen elff undt zwelff Uhren ungefehr vormittags, hat sich obgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Gewaltträger,

in beysein meines hie untenbenanten Notarii und nachbenanter zeugen, zu solchem vorgeschriebenen endt in die Statt Gülich vor das schloß und die Vestung begeben, undt alda mündtlich vermeldt, angezeiget, erklärt undt bezeugt öffentlich, Das er die hiebevor zu Düsseldorff bey der Cantzeley und Archivo appræhendirte possession auch an diesem ort per actus possessorios continuirt habe, oder quatenus opus de novo die real undt actual possession und besitz dieser Statt Gülich, dieses Fürstlichen Schloß undt Vestung, undt des gantzen Fürstenthumbs Gülich, sampt der zugehörigen Graff- undt Herrschaften, Landt und Leuten, Jurisdiction, regalien, appertinentien undt dependentien, nichts davon ab- noch ausgescheiden, appræhendire, mit ferner protestation und beding, daß höchstgemelter sein gnedigster Churfürst undt Herr principal der ernstlichen Intention undt meinung wehre, solche rechtmäßige appræhendirte possession ferner zu continuiren, zu defendiren undt handtzuhaben, undt wolle auch alle beampten, voigt, Schultheiß undt Scheffen, bürger undt unterthanen erinnert undt ermahnet haben, Niemanden anders, als höchstgemelt seinen Herrn principaln, in Ehelicher und vätterlicher Vormundschafft seiner allerliebsten Gemahlin undt derselben erzeugten fürstlichen Kindern, als den rechten Erben und Nachfolgern, vor ihren Landtsfürsten undt Herrn zu erkennen und anzunehmen, Auch diese Vestung, Statt und Schloß in keines andern nahmen, dann wie gemelt, zu bewahren[1]) undt inzuhalten, Undt in signum veræ realis et actualis possessionis, hatt der obengemelter Gewaltträger die Hamey[2]) und inwendig die Riegel angegriffen, undt folgendts seines höchstgemeltes herren principaln angebohrne insignia und wapen in der statt Gülich, vor dem Schloß undt Vestung an die Hamey, die weill er weiters nit zugelassen wardt, neben einer schriftlicher declaration und erklerung appræhendirter possession und besitz angeschlagen, Welches also verhandlet binnen der statt Gülich, vor dem fürstlichen Schloß undt

[1]) Undeutlich geschrieben; kann auch als „bewohnen“ gelesen werden, wie in Beilage GG angegeben ist.

[2]) Pallissadirung vor den Thoren und Eingängen.

Vestung an der Hametzen, in anhören und beysein vieler bürger der statt Gülich undt soldaten, dabey vor undt nach an und über gewesen die ehrbare und fromme Godthardt Luther und Bernhardt Birckner als glaubwürdige zeugen, dazu sonderlich geruffen undt erfordert.

Linnich. Folgentz den Freytag, den zehnden tag des monatz Aprilis, zu acht Uhr ungefehr, vor mittage, hatt obgenannter Gewaltträger sich an die Stadt Lynnich begeben, gleicher meinung undt gestalt, die possession und besitz sothaniger Stadt, mit allen zubehörrigen hoch- und gerechtigkeit, attinentien undt pertinentien zu appræhendiren undt zu continuiren, daselbst vor gemelter Stadt Lynnich, vor der Ruhr-Pfortzen, * in beysein meines undergeschriebenen Notarii, undt nachfolgender zeugen, derselben Pfortzen thuer eröffnet undt wiedder zugethan, die Klapper von sothaner thuer der Pfortzen *[1]) in seine Hand genommen, undt folgendts seines höchstgemeltes Herrn principaln insignia undt wapen neben einer schriftlicher declaration der appræhendirter undt continuirter possession an dieselbige Pfortze angeschlagen undt mündlich angezeiget undt verzhält undt sich erklärt und bezeuget ausdrücklich, daß er die zu Düsseldorff bey der Cantzelley und Archivo appræhendirte possession auch allhie zu Lynnich per actum possessorium continuirt haben wolle, oder aber, im fall nöttig, ufs new die possession und besitz dieser statt Lynnich und was weiters anklebt, nichts davon ab- noch ausgescheiden appræhendiren, und wie solches alles in anhören und zusehen vieler der statt bürger geschehen, seyn darnach Schultheiß Bürgermeister und andere Bürgerschaft darzu kommen, davor obgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Gewaltträger alle sein vorig mündlich vortragen repetiert undt erwiedert undt solches alles zum wahren Zeugniß und Zeichen sothaniger wircklicher appræhendirter und continuirter possession derselber Statt Lynnich mit allem zubehör, das also verhandlet in der Vorstatt Lynnich an der Ruhr-Pfortzen, dabei an und über gewesen die erbar und frome Wilhelm Nopis

---

[1]) Der Passus * — * ist in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs ausgelassen und aus Beilage GG des histor. Schauplatzes rc. entnommen.

und Gotthardt Luther als glaubwürdige zeugen darzu sonderlich requirirt.

Randerath.

Denselbigen Freytag zwischen elff und zwelff Uhren Vormittag, ist obgemelter Gewaltträger, in beysein meines, hieunten benanten Notarii und obengeschriebenen zeugen an die Stadt Randenradt an die Pfortze genannt die Pusch-Pfortze [1]) ankommen, dieselbige eröffnet worden, die Thüren der Pfortzen angetastet, auff- und wider zu-gethan, undt in die Stadt geritten zu der Bürger Stadthauß zu, daselbst der Gewalthaber in beysein, ansehen und anhören vieler der Stadt Bürger höchstgemelten Churfürsten von Brandenburg, seines Herrn Principahlen insignia undt wapen, unter der Bürger Stadthauß neben einer schrifftlichen erklerung der appraehendirter possession ahngehefft undt angeschlagen, undt alda mündlich erzehlt, alles dermaßen, wie es zu Lynnich an der Statt beschehen, undt das in signum verae, realis et actualis appraehensionis et continuationis possessionis der statt Randeradt, Ambthauß, hoch- und gerechtigkeit undt allem Zubehör, Also verhandlet auff vorgeschriebenen Oerteren und Platzen.

Geilenkirchen.

Weiters desselbigen freytags zu drey Uhren ungefehr nachmittags, hat sich obgemlt. Churfürstlicher Brandenburgischer gewaltträger zu der statt Geilekirchen, in beysein meines untengemeldten Notarii undt zeugen begeben, daselbst die Pfortze derselbiger Stadt genanndt die Ober-pfortze ingezogen, daselbsten viele Bürger der Stadt, wie auch der Bürgermeister zugegen, angehört undt zugesehen, undt obgenannter Herr gewaltträger die Pfortzen uff- undt zu-gethan, undt weiters zu mehrers Zeichen verae appraehensae et continuatae possessionis gleicher gestalt die Insignia undt wapen, neben der schriftlicher erklerung der appraehendirter und continuirter possession an dieselbe Pfortze angeschlagen, undt daneben mündtlich vermelt undt angezeigt, wie zu Lynnich beschehen, undt dermaßen die possession undt besitz sothaniger Stadt, Ambt und aller hoch- und gerechtigkeit, nichts ausgescheiden, appraehendirt undt continuirt.

Gangelt.

Demnach den folgenden Sambstag den elfften tag des monats Aprilis, zu sechs Uhren ungefehr vormittag, ist vielgemelter Gewalt-

[1]) Beil. GG hat: „Binsch-Pfortzen."

träger an die Stadt Gangelt ankommen, und sich nach der Bürgerhauß in beysein meines, Notarii undt gezeugen, verfüget, undt alda in ansehen undt anhören des Bürgermeisters und etzlichen Bürgern der Stadt mündlich vorgeben, allermaßen, wie in vorgeschriebener Statt Lynnich und den folgenden Stetten beschehen, undt darnach die insignia und wapen, neben der schrifflicher declaration apprachensae et continuationis [1]) possessionis unten in der Bürger Rathhauß angeheffit undt angeschlagen, undt sothanigs alles zum wahren zeichen der apprachendirter und continuirter possession der Stadt und Ampt Gangelt, mit aller hoch- und gerechtigkeit, in- und zubehör, undt weiters dieselbige Pfortze derselbiger Stadt Gangelt, genannt die Sittart-Pfortze, angetastet und die Thüren derselbigen Pfortzen uff- undt zugethan, undt das alles zum zeichen verae et continuatae possessionis, Also verhandlet in der Statt Gangelt, unter der Bürger Rathhauß undt an vorgeschriebenen Pfortzen.

Sittard. Denselbigen Sambstag, den elfften tag des monats Aprilis zu neun Uhren ungefehr vormittag, ist vielgemelter Gewaltträger, in beysein meines hieunten benandten Notarii und nachbenanten zeugen an die Stadt Sittart, an die Pfütz-Pfortzen kommen, undt wie alda der Schlagbaum geschloßen, undt uff angeben vielgemeltes Herrn Gewaltträgers eröffnet, in die Stadt gezogen, die Thüren derselbigen Pfortzen angetastet, auff- undt zugethan, und folgents weiters in die Stadt und Bürgerhauß sich begeben, daselbst auff dem marckt vor dem Rahthaus, in ansehn undt anhören einer großen anzahl der Bürger mündtlich angeben und verzhalt, wie vorgeschrieben auff vorangeregten Oerteren in den Stetten beschehen, undt folgendts die Churfürstliche Brandenburgische Wapen, neben der schrifftlicher erklerung der apprachendirter undt continuirter possession undt besitz an das Rahthauß der Stadt Sittartt angeschlagen, undt das zum wahren und gewißlichen zeichen der eingenommener possession und continuation derselbiger Statt Sittardt, sampt aller hoch- undt gerechtigkeit, nichts davon ausgescheiden.

Born. Uff denselbigen Sambstag den elfften tag des Monats Aprilis, zwischen vier undt funff Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgemelter

[1]) Beilage GG hat: „continuatae", was wohl richtiger ist.

Churfürstlich Brandenburgischer Gewaltträger an das Ambthauß Born ankommen, daselbsten zu beysein meines, hieunten benandten Notarii undt nachbenannter zeugen, vorn an die Pfortze die Thüren der Pfortze angetastet, sampt der Brücken-Ketten, undt an dieselbige Pfortze die Insignia undt wapen, neben der schrifftlicher erklerung der appraehendirter und continuirter possession angeschlagen, undt ebenmeßiger gestalt die possession undt besitz desselbigen Ambtshauses, mit aller hoch-gerechtigkeit undt zubehör appraehendirt undt continuirt, das also verhandlet vor der Pfortzen auff der Brügke desselbigen Ambtshauses Born.

Süstern.

Ferner denselbigen sambstag den elfften des monats Aprilis, zwischen vier undt fünff[1]) Uhren ungefehr nachmittags, ist offt genanter Herr Gewaltträger und Commissarius, in beysein meines, hierunten benanten Notarii und nachgeschriebener zeugen an die Stadt Süstern ankommen, daselbsten in die Pfortze, genennt die Winckelpfortze ingeritten, derselbiger Pfortzen thueren uff- undt zugethan, und folgendts in der Stadt in der Bürger rahthauß, in anhören undt ansehen etzlichen von den Bürgern, die Insignia undt wapen undt die schrifftliche declaration der appraehendirter und continuirter possession angeschlagen, undt darneben mündtlich vermeldt undt angezeigt, wie allenthalben oben in solchen actibus undt verhandlungen beschehen.

Millen.

Hinfürter uff Sontag den zwelfften tag des vielgemeltes monats Aprilis, zu sieben uhren ungefehr vormittags, ist offtgemelter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius undt Gewaldtträger, in beysein meines, hieunten genandten Notarii undt der nachbenendter zeugen gegenwärtigkeit, an das Fürstliche Gülische Ambthauß Millen ankommen, alda in ansehen und anhören vieler nachtbahren daselbsten und Soldaten undt verwahrer desselbigen ambtshauses die thüren undt Pfortzen desselbigen Ambtshauses angetastet, auff- undt zugethan, und danach die Wapen undt die schrifftliche erklerung der appraehendirter und continuirter possession an die Pfortze geschlagen, undt dabey vermeldt undt angeben, wie allenthalben beschehen undt in

[1]) In Beil. GG des Hist. Schaupl.: zwischen 5 und 6 Uhr, was richtiger scheint in Vergleich zu Born.

dem actu Lynnich beschrieben, dessen alhie und in den anderen folgenden Handlungen kürzhalber nit erwiedriget wirdt, Das also geschehen an dem Fürstlichen Gülischen Ambtshauß Millen.

Heinsberg.

Uff denselbigen sontag den zwelfften tag des monats Aprilis zwischen zehn undt elff Uhren ungefehr vormittag, ist vielgenandter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius und Gewaltträger, in beysein meines, Notarii und untergeschriebener zeugen an die Stadt Henßberg ankommen, daselbst den anwesenden Bürgern und Soldaten angeben, daß seine Commission und befehlich wäre, im Nahmen höchstgemeltes seines gnedigsten Churfürsten undt Herrn principahlen die possession undt besitz derselbiger stadt Henßberg, sampt des Ambthauses, hoch- und Gerechtigkeit undt allen zubehör zu appraehendiren, anzugreiffen, und zu continuiren, undt dieselbige anwesende Bürger und Soldaten requirirdt undt ersucht, die Pfortzen zu eröffnen, umb seine commission der gebühr nach zu verrichten, aber Ihme sothaniges abgeschlagen, davon er sich am zierlichsten protestirt undt sich bezeugt hat, undt was dermaßen vorgelauffen seinem gnedigsten Churfürsten und Herrn zu referiren undt zu vermelden nicht umbgehen könte, undt demnach die Insignia und wapen, wie auch die schrifftliche erklerung der appraehendirter und continuirter possession vor der Stadt an die Pfelt-Pfortzen angeschlagen und angehefft, undt weiters mündtlich angezeigt in allermaßen, wie vor zu Lynnich an der Stadt und folgenden Oertern beschehen, Also verhandlet zu Henßberg vor obgenannter Feldt-pfortzen.

Wassenberg.

Demnach desselbigen Sontags den zwelfften tag des monats Aprilis zwischen fünf undt sechs Uhren nachmittags, hatt sich offtgemelter Gewaltträger von der Stadt Hensberg nach der Stadt Wassenberg begeben, undt daselbsten an der Pfortzen, genandt die Broel-Pfortze ankommen, alda der Herr Gewaltträger dieselbige Pfortze angegriffen, auff- undt zugethan, undt in meines untenbenandten Notarii und unterschriebener zeugen gegenwärtigkeit, wie auch der Bürger mündtlich angegeben, laut seiner habender Churfürstl. Brandenburgischer Commission, wie oben und in allen vorigen Städten und Oertern beschehen, undt stracks darnach an das Fürstl. Ambthauß, so binnen der Stadt Wassenberg gelegen, verfueget, undt alda die Wapen und schrifftliche declaration der appraehen-

dirter und continuirter possession an die pfortzen des Fürstl. Ambthauses angeschlagen, undt den actum apprachensionis possessionis, wie an der pfortzen beschehen, erwiedert und erholet, Das also vor und nach an vorgenennter Pfortzen undt Fürstlichen Gülichschen Ambthauß Wassenberg verhandlet.

Darnach uff montag den 13. tag des monats Aprilis, zu fünf Uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenandter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius in beysein meines, hieunten benandten Notarii und nachbenandter zeugen, an die Statt Brüg, an die Pfortze da man von Wassenberg kombt, ankomen, alda die Pfortze geschlossen, auch die brügk aufgezogen worden, und sich der Gewaltträger der anwesender wacht angeben, waß seine Commission wehre, weniger nit worden die Pfortzen eröffnet, sondern verschlossen blieben, also, daß der Gewaltträger die insignia und wapen seines gnedigsten Churfürsten und Herrn, und die schrifftliche erklehrung der apprachendirter und continuirter possession an die Hamey angeschlagen; und danach berichtet worden, dieselbe Hamey solle auff des Königs von Hispanien, in des Hertzog- und fürstenthumb Gelre gebiete stehen,[1]) wie nun der Herr Gewaltträger solchen bericht eingenohmen, hat er sothane wapen und schrifftliche erklehrung der apprachendirter und continuirter possession wieder abgethan, jedoch mit dero protestation, da sich's hernach anders befinden würde, als daß die Hamey nicht auf Geldrischem, sondern Gülichschem boden stehen sollte, daß solch abnehmen seinem gnedigsten Herrn principaln wie auch das beschehene aufschlagen dem Hertzogen zu Gelre nicht sollte praejudicirlich seyn, und sich darnach wieder an die ander seith der Statt Brüg in die Vorstat begeben, daselbsten auch die Pfortzen geschlossen, und der wacht und den anwesenden Soldaten seine habende Commission aufgethan, und darnach die Churfürstl. Brandenburgische insignia und wapffen neben der

Brüggen.

[1]) Die Schwalm bildete hier die Grenze zwischen dem Herzogth. Jülich auf dem rechten Ufer und dem spanisch gebliebenen Ober-Quartier des Herzogth. Geldern auf dem linken Ufer, und zwar der Herrschaft Montfort. Die Hamei zur Deckung der Brücke über die Schwalm lag auf dem l. Ufer, also auf Gelderischem Gebiet, wenn nicht über die Anlage eine Vereinbarung bestand.

schrifftlichen erklehrung der angegriffener und continuirter possession und besitz angeschlagen, und wolle also darmitt der Stadt Brüg des Ambthauses und aller hoch- und gerechtigkeit possession appraehendirt, angegriffen und continuirt haben; daß also verhandlet an beiden obgenannten örtern der statt Brüg.

Dülken. Weiters auf Dingstag den vierzehnden tag desselbigen monats Aprilis, zwischen acht und neun uhren ungefehr vormittags, ist vorgemelter Gewaltträger in beysein meines Notarii und nachbeschriebener zeugen an die statt Dülcken kommen, aldha in die Linder pfortzen eingeritten, die Thueren der pfortzen angegriffen, uff- und zugethan, und folgentz in die Statt geritten uff den Markt, in der Bürgerhaus seines gnedigsten Churfürsten und herrn insignia und wapfen neben der schrifftlichen erklährung des angegriffenen und continuirten besitzes derselbiger statt Dülcken angeschlagen, und in beysein vieler Bürger der statt mündlich angegeben, Allermaßen wie auf allen vorgenendten orten geschehen, daß also verhandelet an vorangezogenen öhrtern.

Dahlen. Denselbigen Dingstag den vierzehnden tag Aprilis, zwischen drey und vier uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer herr Commissarius und Gewaltträger an die statt Daelen kommen, an die Pfortze genannt die Bremer Pfortze, daselbsten die Thueren der Pfortzen angetastet, auf- und zugethan, und weiters in die statt gezogen, daselbst an der Bürger Rahthauß die insignia und wapen mit der schriftlicher declaration actus possessorij celebrati angeschlagen, und in anhören und beisein vieler Bürger der statt mündlich verzehlt und seine Commission aufgethan, wie allenthalben auf vorigen orten beschehen, verhandelet also in der statt Dalen auf vorangezogenen örtern.

Gladbach. Noch uff vorgeschriebenen Dingstag, den 14. tag des Monats Aprilis, zwischen fünf und sechs uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Commissarius und Gewaltträger, in beisein meines, hieundten benendten Notarii, und deren hernach benenter zeugen an die statt Gladtbach ankommen, an die Pfortze genannt die weier-Pfortze, daselbsten die Hamey vor der Pfortzen geschlossen, und eine ziemliche anzahl von den Bürgern gewesen, so die wacht gehalten, und gemelter Herr Commissarius

seine commission und habenden befelch in die lenge dargethan, und wie die Bürger den Schlagbaum noch die Pfortze der statt nicht willen eröffnen und gestatten einzuziehen, hat der herr Commissarius die Churfürstlichen Brandenburgischen wapsen neben der schriftlicher declaration der appraehendirter und continuirter possession an die Hamey angeschlagen, wie nun solcher actus appraehensionis possessionis verrichtet, ist des Ehrwürdigen Abten zu Gladbach Syndicus aldha erschienen und angeben, daß der herr Abt ein grundherr der statt Gladbach wehre, und ein Fürst zu Gülich allein ein schirmherr, und wolle derowegen der Syndicus im nahmen des Herrn Abtz sich bezeuget haben, daß solcher actus appraehensae et continuatae possessionis dem herrn Abt zu seiner habenden gerechtigkeit nicht nachtheilig sein soll, hiewider der Herr Commissarius angezeigt, daß er der statt gelegenheit nicht eigentlich wisse, auch die possession und besitz der statt nit anderer gestalt appraehendirt und continuirt hette, dann allein die hoch- und gerechtigkeit so ein Fürst von Gülich daran hatt, dem herrn Abt und jedermennichlich seine gerechtigkeit vorbehalten, also verhandtlet vor obgenannter statt Gladbach an der Pfortze genannt die weier-Pfortze.

Grevenbroich.

Weiters uff Donnerstag den 16. tag des monats Aprilis zwischen zwelff und ein uhren ungefehr nachmittags, ist der vielgemelter herr gewaltträger in der statt Grevenbruch geritten durch die Borgh-Pfortze,[1]) und die Thueren der Pfortzen angegriffen, uff- und zugethan, und dort in die statt geritten, und in derselbiger statt an der Bürger rhathaus die Churfürstliche Brandenburgische wapsen neben der schriftlicher erklährung der angegriffener possession angehefft, und dabey in anhören und beisein etzlicher von den Bürgermeistern, scheffen, und Bürgern mündtlich seine habende Churfürstliche Brandenburgische Commission angeben, und dergestalt die possession der statt und ambt Grevenbruch sampt aller zugehöriger ober- und gerechtigkeit appraehendirt und continuirt, verhandtlet also auf vorangeregten öhrtern und platzen.

Caster.

Denselbigen Dingstag, den 16. desselbigen Monatz Aprilis zu sechs uhren ungefehr nachmittags, ist vielgenannter Gewaltträger in

[1]) Beilage GG hat „brah pfortze".

die statt Caster, durch die Pfortze dha man von Cöllen herinkombt, genandt die Erfft-Pfortze, geritten, und die Thueren derselbiger Pfortzen angetastet, auff- und zugethan, und weiters in die statt gezogen, aldha an der Bürger Rahthaus die wapfen und schriftliche erklehrung solchen actus apprachensae & continuatae possessionis angeschlagen, dabei in ansehn und anhören etzlicher von den Bürgern, seine tragende Churfürstl. Brandenburgische commission mündtlich vorgetragen und dermaßen den besitz der statt und ambtz Caster mit aller hoch- und gerechtigkeit ingenohmen. Das also verhandtlet auf negst geschriebenen Platzen.

Bergheim. Ferner uff freytag den 17. tag des monats April zwischen 9 und 10 uhren ungefehr vormittags, ist offtgenannter herr Brandenburg. Commissarius an der statt Berghem,[1]) an die Pfortze da man nach der statt Gülich reiset, ankommen, in meinung und gestalt die possession und besitz solcher statt sambt des ganzen ambts hoch- und gerechtigkeit zu apprachendiren und zu continuiren, die wapen und schriftliche erklerung der apprachensae & continuatae possessionis an die pfortze zu schlagen und solchen actum solemniter zu celebriren, so haben die soldaten, so die wacht vor der pfortzen gehalten, solches nit willen gestatten und inziehen zulassen, davon er, der herr churfürstl. Brandenburg. commissarius sich am zierlichsten protestirt und bezeugt hat, und gleichewoll nit destoweniger mit dem gemüdt visu & aspectu die possession und besitz solcher statt und ambts Berchem sämt darzu gehörigen hoch- und gerechtigkeit, nichtz davon ab- noch ausgeschieden, apprehendirt und continuirt, dem lehnherrn seine gerechtigkeit dadurch unbenommen, sondern vorbehalten, davon er sich am zierlichsten bezeugt hat, also verhandelt an vorgeschriebener pfortzen der statt Berchem.

Hambach. Ferner auf Freitag den 17. Tag des Monats April, zwischen zwey und drey Uhren ungefehr nachmittags, ist oft gemeldt. Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius an die freiheit Hambach ankommen, an die Pfortze genannt die Erckeradt-Pfortze,[2]) und der

---

[1]) Hist. Schauplatz, Beilage GG. Das Protokoll für Bergheim fehlt in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs, und scheint übersehen zu sein.

[2]) Beilage GG hat „eickeradt-Pfortze".

wacht angezeigt, daß er begehrte durch zu passiren, aber als die wacht vermercket, daß er die possession des Fürstl. schlosses und Freyheit in nahmen höchstgemeltes seines gnädigsten Churfürsten und herrn Principalen apprehendiren und angreiffen wolle, hatt die wacht nicht wollen gestatten sothanigen actum vor dem Fürstlichen Schloß zu verrichten, alß hatt der herr Commissarius die erklehrung des actus appraehensae & continuatae possessionis, in ansehn und anhören der wacht und anwesenden Bürgern mündtlich gethan, und folgentz die Churfürstl. Brandenburgische wapen und die schriftliche erklehrung dero appraehendirter und continuirter possession an die Pfortze angeschlagen, die Pfortze angetastet, uff- und zugethan, und sich am zierlichsten dabei bezeuget und bedingt, daß man Ihnen nicht gestatten wollen, solch werck ahn dem Fürstl. schloß daselbst zu verrichten, und hirmitt die possession des Fürstl. schlosses Hambach sampt der freiheit, Ambts- und aller hoch- und gerechtigkeit appraehendirt und continuirt, und wie solches alles verhandtlet, ist vielgeml. herr Commissarius aldha bericht worden, daß die Fürstl. Newburgsche gesandten aldha zu Hambach gewesen und ihres herrn und fürsten wapfen an die Pfortze des Fürstl. schlosses angeschlagen, wie nunmehr der herr Commissarius sothanigs berichtet worden, hat er anstundt wegen seines gnedigsten herrn Principalen de turbata possessione vor mich undtengemldt. Notario und nachbenannten zeugen am zierlichsten protestirt und sich bezeuget.

Düren.

Noch denselben freytag, den 17. tag des Monatz Aprilis zwischen fünf und sechs Uhren ungefehr nachmittags, hat sich vielbenenter herr Gewaltträger vor die statt Deuren an die Cöllner-Pfortze[1]) begeben, dieselbige versperrt und geschlossen, sampt dem Schlagbaum, und die wacht und anwesende Bürger auf anfordern und viel anhalten nit wollen eröffnen, und etzliche Zeit abgewardt, und darnach über eine zeit die etzliche von den herrn Bürgermeistern und Rahtzherrn der statt herführkommen, und vor denen und viel andern anwesenden Bürgern derselbiger statt Dueren seine habende Churfürstl. Brandenburgische Commission und befelch in die lenge

[1]) Beilage GG hat „caller-pfortze“.

mündtlich vorgeben und hefftich angehalten, Ihnen zu gestatten einzuziehen und in der Statt den actum appraehensionis & continuationis possessionis der gebühr nach zu verrichten, aber durchaus nicht wollen gestatten noch zulassen, sondern durch ihren der statt secretarien lassen angeben, daß die herrn Bürgermeister und Raht der statt Deuren von Düsseldorff von den herrn Rheten einen sonderlichen befelch hetten bekommen, niemandt von den Chur- und Fürstlichen herren interessenten zu den landen inzulassen noch gestatten, einigen actum possessorium zu celebriren,[1]) und köndten also gegen solchen befelch nichts zu thuen noch thuen zu lassen gestatten, wollen sich sonsten dem herrn Churfürsten zu Brandenburg, wan die herrn Chur- und Fürsten interessenten sich vergleicht, in allen billigen sachen undterthenigst erzeigen, versehen sich undterthenigst, höchstgemeldt. Churfürst zu Brandenburg würde sothaniges ihnen in ungnaden nicht aufnehmen, sondern ihr gnädigster herr sein, und wie nun der herr Commissarius in diesem Fall vor dießmahl nicht anders noch weiters verrichten können, hat er nichts destominder zum wahren zeichen und zeugniß der apprehendirter und continuirter possession und wirklichen besitz solcher statt Deuren und ambtz sampt aller hoch- und gerechtigkeit,[2]) den schlagbaum mit seinen händen angetast, und sothaniges zum wahren zeichen und zeugnis der würcklicher appraehendirter und continuirter possession und besitz solcher statt Deuren und ambtz sampt aller hoch- und gerechtigkeit, verhandlet alles also vor der statt Deuren an der Cöllner Pfortzen vor dem schlagbaum.

Birkesdorf.

Ferner uff sambstag den 18. tag des Monats Aprilis zu 7 Uhren ungefehr vormittags, fast bei der statt Deuren in dem Dorff Birkersdorff, in dem Ambt Nörvenich gelegen, hat offtgenandter herr Gewaltträger, in meinung und gestalt die possession und besitz des Ambts Nörvenich sampt dessen hoch- und gerechtigkeit und

---

[1]) Es war dies geschehen in Folge eines Kaiserlichen Mandats vom 2. April 1609. Vgl. Bd. 1 d. Zeitschrift pag. 299.

[2]) In der Abschrift des Geh. Staatsarchivs ist der Schlußpassus: „Verhandelt u. s. w. hier eingeschoben und später wiederholt mit dem Zusatz: Thomas Notarius approbat.

des Zolls zu Birkersdorff zu apprehendiren, anzugreiffen und zu continuiren, die Churfürst. Brandenburgische wapsen sampt der schrifftlichen declaration apprachensae & continuatae possessionis zu Birckersdorff an die thuere der Pfarrkirchen angeschlagen, und daselbsten vor mich, undtenbenandten Notario und undterschriebenen zeugen seine habende Churfürstl. Brandenb. Commission angezogen.

Aachen.

Denselbigen sambstag den achtzehnden tag des Monatz Aprilis zu 6 uhren ungefehr nachmittags, hatt offtgenandter herr Churfüstl. Brandenb. Commissarius der Erb Meyerei und Vogtey in der statt Aachen und waß sonst alles dem anklebt, mit aller hoch- und gerechtigkeit, so ein Fürst von Gülich binnen und baußen der statt Aachen hat, zum wahrhafftigen zeichen deren possession und besitz einzunehmen und zu continuiren an den fürstl. Gülichschen Hoff binnen der statt Aachen auf St. Jacobsstraßen gelegen, die Churfürstl. Brandenburg. insignia und wapsen neben der schrifftlichen declaration der apprachendirter und continuirter possession an die Portze des Fürstl. Gülichschen Hoffs angeschlagen, und seine habende Commission mündtlich in beisein etzlichen Bürgern der statt Aachen angezeigt, verhandlet also vor obgenanntem Fürstlichen Gülichschen Hofe binnen der statt Aachen.

Aldenhoven.

Demnach uf Dingstag den 21. tag des monats Aprilis zu einer uhren ungefehr nachmittags, ist der vielbenannte Churfürstl. Brandenb. Commissarius ahn die Statt Altenhoven kommen, aldha eingeritten und abgestanden, und die mahlzeit gehalten, und wieder außgeritten, daselbsten an beiden Portzen, in dem ein- und wieder außreitten, die theuren der Portzen angegriffen, und mit dem durchziehen und vorgl. verhandlungen die possession und besitz der statt und ambtz Altenhoven apprachendirt und continuirt, daß also an beiden Portzen und in der statt Altenhoven verhandtlet, bei welchen vorgeschriebenen verhandtlungen vor und nach an und über gewesen die erbar und fromme Godtthardt Luther und Peter Schwanenberg alß glaubwürdige zeugen dazu sonderlich geruеffen und erfordert.

Euskirchen.

Weiters sothanige vorgeschriebene apprehensio & continuatio possessionis und besitz des Fürstenthumbs Gülich zu affterfolgen, hatt der Ehrnfest und hochgelerter Herr Cunrad von Brienen, Churfürstlich Brandenburgisch-Commissarius und Gewaltträger in

demselbigen 1609te Jahr, uf Montagh den 27. tagh obbeschriebenen Monatz Aprilis,[1]) zu vier Uhren ungefehr nachmittags, in beisein meines hieundten benanten Notarii und nachgeschriebener Zeugen gegenwerttigkeit, an die Statt Eußkirchen sich begeben, gestalt derselbiger Statt, Ambtz aller jurisdiction, hoch- und gerechtigkeit, und waß dem weiters anklebt, possession und besitz, in eventum quatenus opus de novo zu appræhendiren oder zu continuiren und aldha befunden, daß die Pfortzen sampt dem schlagbaum geschloßzen gewesen, und daselbst gemelter Herr Commissarius seine habende Commission dem anwesenden Scholtheiß, Bürgermeistern und Bürgern, und wie die alles einen nahmen haben mögen, mündlich in der lenge angezeigt, und darnach begert, Ihme die Statt zu eröffnen, damit er seine habende Churfürstliche Brandenburgische Commission der gebühr nach verrichten möchte, die Churfürstliche Brandenburgische wapfen sampt der schriftlicher erklehrung der verhandelung der apprehendirter und continuirter possession in der Statt oder an der Pfortzen an gebürenden öhrtern anschlagen und sothanigen actum appræhensionis & continuationis possessionis solemni modo verrichten, und wie solches von dem Scholtheiß, Bürgermeistern und anwesenden Bürgern abgeschlagen, und angeben, daß sie ein Kayserlich mandat, wie imgleichen auch von den Herrn Rheten zu Düsseldorf befelch bekommen hetten, niemandten von den Herren Chur- und Fürstl. interessenten zu den landen einzulassen noch einige thedtlichkeit zu gestatten: darauff der gewalthaber zur antwort gegeben, daß solche continuatio et appræhensio possessionis vor keine thetlichkeit zu halten, sondern wehre ein mittel rechtens, dadurch weder Kayserl. Mayest, noch den Herrn interessenten noch den Landstenden im geringsten nichts præjudicirt würde, und nachdem dann Ihme nit gestattet noch zugelassen in die Statt zu ziehen, um seine Commission der gebuer zu verrichten, hat er gleichwoll seines gnädigsten Churfürsten und Herrn insignia und wapfen sampt der schriftlicher declaration an einem Post vor

---

[1]) Wo der Commissarius vom 21. bis zum 27. April sich aufgehalten, ist nicht angegeben; wahrscheinlich war er den brandenb. Räthen entgegen geritten, die zu dieser Zeit in den Landen eintrafen. Vgl. Bd. I d. Zeitschr. pag. 300.

dem schlagbaum angeschlagen und dermassen die possession und besitz derselbiger Statt, Ambt, und aller jurisdiction, in- und zugehoer apprehendirt und continuirt; und alß er, der Herr Commissarius, aldha von den Scholtheiß und andern verstanden, daß die Fürstl. Newburgische gesandten aldha gewesen, der meinung und gestalt, daselbst auch die possession zu apprœhendiren, aber ihnen abgeschlagen worden, hat er von sothaniger turbation adoptæ possessionis seines gnedigsten Churfürsten und Herrn am zierlichsten protestirt, und wie nun sothaniges alles verhandlet, hat der Scholtheiß zu Eußkirchen und anwesende bürgerschaft sich bezeugt, daß solcher actus apprœhensæ et continuatæ possessionis gegen ihren willen geschehen wehre, und mich, undten benendter Notarium requirirt und ersucht, sothanig mit in notam zu nehmen, uns zu caviren, mit anerbietung ihrer undterthenigsten dienste und gehorsambs, jedoch wolten sich bei dieser gelegenheit und zustandt neutral und unpartheysch verhalten, biß daß die vergleichung zwischen den Herrn interessenten (darzu sie dan ein herzlich verlangen trügen) möchte getroffen seyn, daß also verhandtlet vor der Statt Eußkirchen vor dem Schlagbaum an der pfortzen, da man von Cöllen [1]) herein kombt.

Münstereifel.

Den folgenden Dingstag, den 28ten tagh des Monatz Aprilis zu 9 Uhren ungefehr vormittags, ist obgeml. Herr Commissarius zu vorgeschriebenem ende an die Statt Münstereiffel gekommen, vor die pfortze genannt die Werder Pfortze, und dieselbe Statt gleicher gestalt versperrt und geschlossen, neben den Schlagbaum, und wie der Herr Commissarius den anwesenden Bürgern, so die wacht gehalten und dazu weiters beikommen, seine habende Churfürstl. Brandenbg. Commission aufgethan umb dieselbe ins werck zu richten, haben dieselben anwesenden Bürger gesagt, der Herr Commissarius sollte unbeschwerdt sein und ein wenig zustillen, sie wollten die Herrn Scholtheiß, Bürgermeister und andre Obersten der Statt herzufordern, köndte alßdan der Herr Commissarius seine habende Commission solchen verrichten und ins werk stellen, wie nun die-

[1]) Beilage GG hat: Call.

selbe Herrn Bürgermeister, Scholtheiß und andere Obrigkeit der Statt hervorkommen, hat der Herr Commissarius vor denen seine Commission in die lenge hervorgebracht, und folgentz den actum apprœhensionis & continuationis possessionis debito & solemni modo halten willen, darauf haben die Herrn Scholtheiß, Bürgermeister und andere obrigkeit der Statt angeben, daß sie von der Kayserl. Mayestl. und Fürstinne zu Gülich befelch hetten, niemandten von den Herrn Chur- und Fürstl. interessenten in die Statt zu lassen und einige actus zu exerciren gestatten, dem angehört, hat da-weniger nit der Herr Churfürstl. Brandbgl. Commissarius derselbiger Statt Münster-eiffel sammt deren jurisdiction und aller hoch- und gerechtigkeit die possession visu et aspectu animo & corpore apprœhendirt und continuirt, und daneben angeben, weil sie nicht wollen gestatten die Churfürstl. Brandbgl. wapsen neben der schrifftlicher declaration anzuschlagen, hatt er gleichwohl ihnen die wapsen und declaration vor augen gestellt, umb sie zu sehen und zu lesen und auch bey sich zu behalten, haben sie sothanigs besehen aber nicht wollen bey sich behalten, und gemellte Obrigkeit bey dem Herrn Commissario zum hefftigsten angehalten, Er wolle ihrer mit dem auffschlagen der wapen und der declaration verschonen, sonderlich weil vor wenigtagen der Newburgischen einer,[1]) durch ein unversehen unglück erschossen worden, sie wollten allezeit der apprœhendirter und continuirter possession gern gestehen und alles woll in notam nehmen, sollte damit mehr nicht außzurichten sein, alß vielleicht motus an dem ohrt undter der gemeine erwecken; dadurch er, der Herr Commissarius, von dem auffschlagen der wapen sich bewegen lassen, derweniger nit, weil die Fürstl. Newburgische Gesandten dagewesen und vorgenohmmen die possession zu apprœhendiren, hat er super turbata possessione seines gnädigsten Herrn Principaln sich am zierlichsten bezeugt, wie imgleichen auch von dehme, daß man Ihm der gebuer und solenniter seine Commission zu verrichten nit wollen gestatten; wie nun sothaniges alles verhandlet, haben die Herren Scholtheiß und Bürgermeister und andere an-

---

[1]) Beilage GG hat: „der Neuburgischer zeugen".

wesende Herrn weiters angezogen, daß ihr befelch wehre, Ihme, wie vorgemeldt nitt zu gestatten, einige verhandlung zuzulassen, So wollen Sie sich undterthänigst versehen, der Herr Marggraff zu Brandenburg und Churfürst werde ihnen sothaniges in ungnaden nicht abnehmen, sondern gleichwol ihr gnedigster Herr verpleiben, dann ihr befelch nicht anders wehre, geschehen also vor der Werder Pfortzen der Statt Münster-eiffel.

Denselbigen Dingstag den 28ten tagh des Monatz Aprilis zu 4 Uhren ungefehr nachmittags, ist offtged. Herr Churfürstl. Brandenb. Commissarius vor der Statt Niedecken vor der Zülger[1]) Pfortzen ankommen und die Pfortze und schlagbaum geschlossen und inzuziehen von der wacht nicht gestattet worden; und sein unlengst die Herrn Scholtheis, Kellner, Bürgermeister und andere Obrigkeit der Statt Niedecken herauß kommen; vor denselbigen hat der Herr Commissarius seine Commission in der lenge angegeben und folgentz angehalten, daß man die Pfortze und schlagbaum eröffnen wolle, damit er seine anbefohlene Commissionsach in optima forma & solenniter verrichten möchte, auf solche gethane und vorbrachte Commission und anhalten, haben die anwesende Herrn Scholtheis, Kellner und Bürgermeister sampt andere angezeigt, daß Sie ir. Keyßerl. Mayest. und der Fürstin von Gülich befelch hetten, Niemandten von den Chur- und Fürstlichen interessenten zu den landen einzulassen und einige actus possessorios ins werck zu richten zuzulassen, und hette Ihre Gnädige Frau die Fürstin von Gülich vor diesem die possession wegen Ihrer Fürstl. Durchlt. habender leibzucht und witthumbstandt aldha lassen appræhendiren, und wehren ohnedem auch die Fürstl. Newburgsche abgeordnete aldha gewesen, denen Sie auch dergleichen bescheiden hetten, und wollen den Herren Churfürstl. Brandenb. Commissarium gebeten haben, derselbige wolle Ihre Churfürstl. Durchlt. der gebuer referiren, daß Sie solchen befelchen nach nicht anders thuen könnten, Ihre Churfürstl. Durchlt. wolle ihnen solches in ungnaden nit aufnehmen,

Nideggen.

[1]) Beilage GG hat hier: „hilliger Pfortze" später aber „Züllcher Pforbe". — Züllch ist Zülpich, wie noch heute im Volksmunde.

sondern Ihr gnedigster Herr sein, dessen Sie sich in aller underthenigkeit versehen wolten. Wie nun sothaniges verhandlet, hatt derweniger nit der Herr Commissarius der Statt Niedecken, des Ambtz, jurisdiction und aller hoch- und gerechtigkeit die possession und besitz mit ansehung der Statt animo & corpore appræhendirt und continuirt, und daß man Ihme, dem Commissarien nit wollen gestatten der gebuer nach seine Commission in der Statt zu verrichten, davon hat er sich am zierlichsten bezeugt, wie ingleichen auch de turbatione possessionis der Fürstl. Newburgischen Gesandten, welches also verhandlet vor der Statt Niedecken an der Zülger Pfortzen, und diesem allem nach, hat der Herr Commissarius in beisein meines, Notarii hierundten benennt und der nachgeschriebenen zeugen gegenwärtigkeit vorgetragen, Als er vorgeschriebener maßen zu Eußkirchen, Münster-eiffel und Niedecken die possession auf allen den ohrten, wie vorgeschrieben appræhendirt und continuirt, daß er solches keiner anderer gestalt verrichtet hätte, dan der Durchläuchtig. und hochgebohrner Fürstl. zu Gülich Ihrer Fürstl. Durchlt. habende und gebuerende Leibzucht in alle wege vorbehalten, und hiemitten nit benohmen, davon er sich auch bezeugt haben wolle.

Montjoie. Ferner auf Mitwoch den 29. tag des Monatz Aprilis, umb die zweyte stunde ungefehr nachmittags, ist offtge. herr Churfürstlicher Branderbg. Commissarius vor Monioie vor der statt Oberster Pfortzen und folgendz vor dem Fürstl. Gülichschen Schloß und Ambthaus Monioie erschienen, daselbsten in anwesen und ansehen derer, die Wacht gehalten, seine commissionssachen vorgetragen, und wie solches beschehen, seines gnedigsten Churfürsten und herrn insignia und wapen neben der schrifftlicher erklährung der appraehendirter und continuirter possession an des ambtshaus Pfortzen angeschlagen auf die rechte seith des Fürsten zu Newburg wapfen, zu ehren Ihrer Churfürstl. Durchlt. zu Brandenburg, aber circa despectum Ihrer Fürstl. Gnaden zu Newburg, und dermaßen omni meliori modo die possession und Besitz des Fürstl. Ambthauses und Statt Monioie jurisdiction, hoch- und gerechtigkeit nichts davon ab- und ausgescheiden appraehendirt und continuirt, daß also verhandlet vor der Statt und Ambthaus Monioie Pfortzen.

Weiters auf freytag den ersten tag des Monatz May zwischen ein und zwei Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgemelter herr Commissarius an das Fürstl. Gülichsche Haus Schönforst ankommen, gestalt die possession und besitz des Hauses, dessen Renten und einkünfften, aller hoch- und gerechtigkeit, wie das alles einen nahmen haben mag, zu appraehendiren und zu continuiren, und der schlagbaum vor dem Hauß geschlossen, und der wacht angezeigt, waß seine Commission wehre, und dieselbige sich nach dem Haus begeben und solches angeben, So ist der Pfandtherr desselbigen Hauses zu dem herrn Commissarius kommen, demselben der Herr Commissarius seine habende Comission mündtlich erzehlt, und die Churfürstliche Brandenbg. wapfen neben der schrifftlichen declaration willen anschlagen, dessen er, der Pfandtherr nicht willen zulassen, sondern angezeigt, daß er einen befelch hette von den herrn Rhethen zu Düsseldorff, sothaniges noch einige neuerung zu gestatten, und ohne dem wehre er ein Pfandtherr, und seine Pfandtjahren wehren noch nit verlauffen, daß er derowegen keinem einige possession gestatten könte, es wehren dan Ihme seine pfandt-Pfennige der gebühr nach erlegt, Dem allen unangesehen, hat der herr Commissarius in signum verae realis & actualis apprachensae possessionis & continuationis ejusdem den Schlagbaum, (dieweil Ihme weiters auf das Hauß zu kommen nit gestattet) angetast, und also animo et corpore den besitz sothaniges Haußes und allem zubehör appraehendirt und continuirt, dem Pfandtherrn seine habende gerechtigkeit und Pfandtschafft vorbehalten, und daß man Ihme nicht weiters gestatten willen, die wapfen seines gnedigsten Churfürsten und Herr principaln und declaration anzuschlagen, und den actum possessionis solenniter weiters ins werck zu richten, davon hat er sich am zierlichsten protestirt, Also verhandtlet vor dem Hauß Schönforst.[1])

Schönforst.

[1]) Durch Urkunde d. d. Düsseldorf, 9. Juni 1598 hatte Herzog Johann Wilhelm dem Herrn „Daemen Schellaert von Abbendorff zu Gürtzenich" die Pfandschaft von Schönforst, welche schon 1589 vom Herzog Wilhelm gegeben war, für die Summe von 21,000 Rthl. erneuert.

Staatsarch. Düsseldorf, Jülich-berg. Pfandschaftsbuch B. 37.

Wilhelmstein. Denselbigen freytag, den ersten Tag des Monatz May, zu 5 Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgen. Herr Commissarius an das Gülische Fürstl. ambtshauß Wilhelmstein ankommen, daselbsten derselbiger Herr Commissarius die Churfürstlichen Brandenburgische wapsen und die schrifftliche declaration der appraehendirter und continuirter possession an die erste Pfortze oder Hamei angeschlagen, und in anhoeren und beisein des Herrn Vogten zu Wilhelmstein und der wacht, seine habende Churfürst. Brandenburgische Commission mündtlich vorbracht, und also die possession und besitz des ambthauß Wilhelmstein, mit allen dessen hoch- und gerechtigkeit, bester gestalt appraehendirt und continuirt, welches also verhandtlet vor dem schloß und ambthauß Wilhelmstein.

Eschweiler. Folgentz uff Sambstag, den 2. Tag des Monatz May, zu sechs uhren ungefehr vormittags, hat sich weiters offtgenannter Herr Churfürstl. Brandenbg. Commissarius nach Eschweiler begeben, aldha langsgezogen, und visu et aspectu des ambts, oder wie dasselbig einiger gestalt genannt werden mag, die possession und besitz appraehendirt und continuirt; gleicher gestalt denselbigen Sambstag, den 2. tag May, zu neun Uhren ungefehr vormittag

Boslar. langs Boselar gezogen, daselbsten des ambtz und aller hoch- und gerechtigkeit, wie das einen nahmen hat, mit dem langs ziehen und reitten auch visu et aspectu die possession und besitz appraehendirt und continuirt, dabey vor und nach bey- und angewesen die Erbar und fromme Godthardt Luther und Balthassar Brackels.

Hiermit war die Aufgabe, welche der Herr Konrad von Brynen zu erfüllen hatte, im Herzogthum Jülich beendet. In dem notariellen Protokoll, sich unmittelbar anschließend, folgt nun, ohne weitere Unterbrechung — sowohl in der Beilage GG des Histor. Schauplatzes, als in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs zu Berlin — das Instrument des Besitzergreifungs-Aktes, den derselbe Brandenburgische Kommissar am 12. Juni um 3 Uhr Nachmittags in Köln, in dem in der Johannisstraße gelegenen Clevischen Hofe, und um 4 Uhr in dem in der Maverenstraße (Makkabäerstraße) gelegenen Märkischen Hofe vollzog, der hier nicht weiter zur Er-

wähnung kommt, da es sich nur um das Herzogthum Jülich handelt. Dann folgt zum Schluß des Schriftstückes die notarielle Beglaubigung in nachstehender Form:



Dieweilen dan ich Johann Thuman von Wiedenbrücken, aus Pabst. und Kayserl. Mayt. gewaldt, offenbahrer, an dem hochlöbl. Kayserlichen Cammergericht und Fürstlich Gülischem undt Bergischen Hoffgericht zu Düsseldorff approbirter und immatriculirter Notarius, bey vorgeschriebenen verhandlungen der appraehendirter und continuirter possession des Fürstenthumbs Gülich, dessen Städten, Schlössern, Vestungen, Ambtheusern, Renteneyen, Landt undt Leuten, mit aller hoch- undt gerechtigkeit, nichts davon ausgescheiden, undt sambt allen vorerzehlten sachen und Puncten, eins mit obgedt. zeugen, vor undt nach Persönlich an undt über geweßen, undt daß dieses also verhandelt worden, gesehen undt angehörel, undt alles woll in notam genommen, Alß habe ich dies gegenwertig Instrument in diese offene formb bracht, dasselbig durch einen anderen, wegen meiner anderer Ehehaffter[1]) geschefften verhinderung, mit fleiß lassen ingrossiren, Mit dieser meiner eigenen handt unterschrieben, undt mit meinem gewonlichen Notariat Zeichen verzeichnet, zu gezeignus der warheit aller vorgeschriebener sachen undt Puncten, dazu sonderlich requirirt und erfordert.[2])

---

[1]) i. e. Gesetzlich begründet oder nothwendig. Vgl. Brinckmeier, Glossar. diplom. Artikel: Ehhafft.

[2]) Nach der Abschrift des Geh. Staats-Archivs, in welcher die Unterschrift fehlt; Beilage GG des Histor. Schauplatzes hat diese Beglaubigung nicht.

Wie wurde es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten?

Von J. H. Kessel.

Die in der Ueberschrift gestellte Frage erlangte im verflossenen Sommer, wo in Aachen die Blattern-Epidemie auftrat und die Bürgerschaft trotzdem eifrig thätig war, sich auf die bevorstehende Heiligthumsfahrt vorzubereiten, eine nicht geringe Bedeutsamkeit. Auswärtige Zeitungen waren geschäftig thätig, die große Gefahr auszumalen, welche mittelst Uebertragung des contagiösen Stoffes durch die zahlreichen, aus allen Theilen Deutschlands, Belgiens und Hollands nach Aachen strömenden Pilger entstehen könnte; aber es war eine unbegründete Furcht, die mehr in der Phantasie der Zeitungsschreiber als in der Wirklichkeit existirte. Die Krankheit erlosch bald und sind ihr nur wenige Menschen zum Opfer gefallen. Dem Verfasser dieser Abhandlung gab dieselbe Veranlassung die Frage zu erörtern, wie es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten worden sei. Die Ergebnisse der dieserhalb gepflogenen Studien sollen nachfolgend mitgetheilt werden.

I.

Von den Epidemien zu Aachen während der Heiligthumsfahrt.

Ich beginne mit dem 14. Jahrhundert. Das schlimmste Epidemiejahr desselben war das Jahr 1349, wo der schwarze Tod herrschte. Die Königshofer Chronik [1]) berichtet darüber Folgendes

---

[1]) Vgl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Band I. Leipzig 1870—1871.

Do men zalte 1349 jor, do was der groeste sterbotte, der vor ie gewas: das sterben ging von eime ende der werlte untz an das ander gynesit (jenseit) und hie dissiit des meres; menig lant starp gerwe (gar) us, day nieman me do was. Die Chronik von Nürnberg[1]) berichtet auf dasselbe Jahr: do erhub sich ein grosser und grausamer pestilentz[2]) durch alle lant, das kaum der drit mensch beleib (blieb), etlich stet und doerffer ler beleiben. In Frankfurt starben in 72 Tagen 2000 Menschen, in Cöln an jedem Tage wenigstens 30; man begrub sie ohne Priester, ohne Trauerfeier, ohne Geläute. Nicht minder grassirte die Pest in Aachen;[3]) der Magistrat ordnete daher in Beziehung auf dieselbe sowohl für Fremde als Einheimische strenge Verhaltungs-Maßregeln an.[4]) Gleichwohl wurde in diesem Jahre eine der großartigsten Heiligthumsfahrten gehalten, die man kennt. Die zahlreichen Pilger bedeckten alle Straßen, welche nach Aachen führten. Der neugewählte König Karl IV. von Luxemburg wollte sich daselbst mit seiner Gemahlin Anna krönen lassen, konnte aber „wegen der Menge der Pilger und Geißler" nicht in die Stadt kommen,[5]) weßhalb er sich genöthigt sah, in Bonn auf offenem Felde unter einem Zelte zu warten, bis die Heiligthumsfahrt vollendet sei. Die Krönung geschah daher am Tage nach deren Beendigung, am 25. Juli.[6])

Auch im Heiligthumsjahr 1356 trat der schwarze Tod auf, und zwar fast in ganz Europa. Mit Rücksicht auf die Seuche von 1349 bezeichnet die Limburger Chronik die in diesem Jahre grassirende als die zweite große. Besonders stark trat sie in Frankfurt a. M.

---

[1]) Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Band I. Leipzig 1862.

[2]) Ueber diese Seuche vgl. Henrici Rebdorf annal. ad annum 1347. J. F. C. Hecker, Der schwarze Tod. Berlin 1832.

[3]) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten. S. 322. Note 2. Laurent, Stadtrechnungen S. 29. Chapeaville, Gesta Pontif. Leodien. tom. III. 3 p. 4.

[4]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 66.

[5]) Alberti Argentin. chronicon ad h. a. Ferner Franck, Chronik der Deutschen, wo es wörtlich heißt: „volgend zeugt Carolus 4. gen Aach, da kunde er vor den bilgern und geyßlern nit in die stat" u. s. w.

[6]) Henrici Rebdorf annal. ad h. a.

und in Köln auf; hier starben über 20,000 Menschen.[1]) Trotz dieser großen Sterblichkeit wurde in Aachen dennoch die siebenjährige Heiligthumsfahrt gehalten, von welcher eine theilweise gedruckte Chronik[2]) des Stiftsarchivs berichtet: „In diesem Jar was groß Heildomsfahrt, um die sterbde afzobedden."

Weiterhin fiel im Jahre 1396 eine starke Epidemie in die Zeit der Heiligthumsfahrt. In einem Schriftstücke des Stiftsarchivs aus diesem Jahre heißt es: Propter magnam pestilentiam preces et processiones institutae d. h. wegen einer großen Pestseuche wurden Gebete und Prozessionen angeordnet. Zudem bestand zwischen Jülich und Brabant Krieg, der sich bis 1399 hinzog. Die Flecken Linnich und Aldenhoven im Jülich'schen und mehrere Ortschaften des Aachener Reichs wurden vom Anführer der brabantischen Truppen, Graf von St. Paul, verwüstet.[3]) Doch selbst diese Hindernisse und Gefahren waren nicht vermögend, um die Heiligthumsfahrt einzustellen oder zu verschieben. Das Stadtgebiet von Aachen wimmelte sogar, wie die Cölner Chronik berichtet,[4]) von Pilgern, die zur Heiligthumsfahrt nach Aachen kamen.

Das Jahr 1481 war ein Epidemiejahr. Die vorerwähnte kleine Chronik des Münsterstifts sagt darüber Folgendes: „1481 am 7. april fingh in der stat ein groß sterben an, das auff diessen sommer mehr als 6000 menschen dahin sturben; es was auch in gemelten jar ein langer winter, so noch niemahlen gesehen worden; auch im folgenden jar was groß sterben." Ebenso herrschte in vielen anderen Orten Deutschlands, Italiens und der Schweiz in diesem Jahre eine pestartige Seuche, die bis 1482 anhielt.[5]) Gleichwohl

---

[1]) Cölnische Chronik z. d. J.

[2]) Diese Chronik haben Loersch und in theilweise veränderter und erweiterter Fassung, Käntzeler in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein zum Abdruck gebracht (vgl. Heft 17 und 21); die im Stiftsarchiv aufbewahrte Handschrift derselben enthält aber manche Zusätze, die sich in jenen Abdrücken nicht vorfinden.

[3]) Haagen, Geschichte Achens. Bd. I. S. 327.

[4]) Cölnische Chronik z. d. J.

[5]) Lersch, Kleine Pest-Chronik. Aachen 1880. S. 43.

wurde in letztgenanntem Jahre die siebenjährige Heiligthumsfahrt gehalten und zeichnete sich durch eine große Menge von Pilgern aus.

Ebenso geschah es im Jahre 1503. In Köln herrschte von 1502 bis 1504 die Pest, 1503 wurde sie zu Frankfurt constatirt; in Ratingen und anderen Orten des Bergischen Landes war sie sehr heftig, ebenso in Brüssel, Antwerpen und Leyden. Die vorgenannte Chronik des Münsterstifts sagt von der Pest zu Aachen Folgendes: Ingentes stragos pestis Aquisgrani dabat, in una s. Jacobi platea 200 amplius sublati, ubi frequenti campanae compulsatione ruptae iterumque fusae sunt (d. h. die Pest tödtete in Aachen eine ungeheure Anzahl von Menschen, auf der einen Jakobsstraße starben mehr als 200; in Folge des häufigen Läutens zersprangen die Glocken und mußten neu gegossen werden). Das Jahr 1503 war aber ein Heiligthumsjahr und die Zahl der fremden Pilger sehr groß. Wie die erwähnte Chronik berichtet, befand sich unter diesen auch ein Cardinal,[1]) der von der Thurmgallerie hinab den Segen spendete.

Auch im Jahre 1517 herrschte in Aachen, wie in den Städten Basel, Zürich, Frankfurt, Cöln u. s. w. eine pestartige Krankheit; die siebenjährige Heiligthumsfahrt aber, welche auf dieses Jahr fiel, wurde gehalten.

Am stärksten herrschte die Pest zu Aachen im Heiligthumsjahre 1580. Dieses Jahr ist auch das einzige, in welchem ihretwegen die Feier der Heiligthumsfahrt unterblieben ist. Fast alle Chroniken jener Zeit klagen über epidemische Krankheiten; in Paris starben im Sommer dieses Jahres 40,000 Menschen; nicht minder war die Zahl der Menschen, welche „das pestilenzialische Sterben" in

---

[1]) Den Namen dieses Cardinals hat die von Käntzeler edirte kleine Aachener Chronik aufbewahrt: nämlich Raymundus Nuntius apostolicus et per Germaniam Legatus de latere. Es war Raimond Perault von Saintes, geb. 1435, unter Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII. Nuntius in Deutschland, zum Cardinal von Sta. Maria in Cosmedin creirt durch Alexander VI. 1492, Bischof von Saintes und von Gurk, Legat in Deutschland 1502, gestorben zu Viterbo 1505. Vgl. Ciaccon. Vitae Pontif. III. 172, Gelenii lib. III de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae &c. p. 576 & 450.

Köln, Mainz, Frankfurt und Zürich dahinraffte. In Aachen herrschte die Pest schon seit vier Jahren; es starben so viele, daß, wie Meyer sagt,[1]) die Gottesäcker nicht mehr ausreichten, um die Todten zu begraben. Der Kirchhof des Krönungsstiftes stellte fast eine einzige Todtengrube dar, und hierin mußten die Leichen wegen Mangel an Särgen zwischen Stroh haufenweise auf einander gelegt werden, so daß der geräumige Platz eine Anhöhe von vier bis fünf Fuß bildete. Die Stiftsprotokolle, die vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1578 regelmäßig fortgesetzt worden, brechen in diesem Jahre plötzlich ab und beginnen erst wieder im Jahre 1587. Ebenso traurig sah es in dieser Beziehung mit den Städten und Dörfern der Umgegend aus; ich erwähne bloß Erkelenz.[2])

Das sind die bedeutendsten Epidemiejahre von 1300 bis 1600, welche mit den Jahren der Heiligthumsfahrt zusammentrafen; kleinere ließen sich noch manche anführen. Alle zeigen, daß epidemische Krankheiten auf die Feier der Heiligthumsfahrt kaum einen hemmenden Einfluß geübt haben; man sah vielmehr in der letztern ein wirksames Mittel, um von Gott die Abwendung der Plage zu erbitten. Das Jahr 1580 kann nur als eine vereinzelte Ausnahme erscheinen.

II.

Ueber die Kriegswirren als Hemmnisse der Heiligthumsfahrt.

Im Jahre 1475 konnte die Heiligthumsfahrt in hergebrachter Zeit nicht gehalten werden. Herzog Karl von Burgund, der mächtigste Vasall der Krone Frankreichs, trug sich mit dem Plane, sein von der Nordsee bis zu den Alpen reichendes Gebiet zu einem Königreiche, etwa unter dem Namen Neu-Lothringen oder Burgund, zu erheben.

---

[1]) Meyer, a. a. O. S. 468. Uebrigens herrschte um diese Zeit in Aachen und Umgegend nicht bloß die Pest, sondern seit 1578 auch die Kriegsfurie. Meyer a. a. O. Wie unsicher in Folge dessen die Wege nach Aachen waren, zeigt ein Schreiben des Pfarrers Simon Angeli von Walhorn an den Probst Heinrich von Blatten vom 24. November 1578, das wir im Anhange mittheilen werden (No. 1).

[2]) Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. V. 64.

Diesem Plane war der deutsche Kaiser Friedrich III. nicht abgeneigt, vorausgesetzt, daß sein Sohn Max Maria, die Erbtochter Karls, zur Gattin erhalte; denn in diesem Falle konnte er hoffen, daß das neue Königreich an Oestreich fallen würde. Aber der Plan zerschlug sich und die Freundschaft dieser Herrscher verwandelte sich in die bitterste Feindschaft. Als Friedrich in den Streitigkeiten des kölner Domcapitels mit dem Erzbischofe Ruprecht von der Pfalz des erstern Partei ergriff, nahm sich Karl des vertriebenen Erzbischofs an, fiel[1]) ins Erzbisthum Cöln ein, belagerte die Stadt Neuß zehn Monate lang und machte alle Wege, die nach Aachen führten, durch seine zügellose Soldateska unsicher. Da war an keine Heiligthumsfahrt zu denken. Als aber wider Erwarten am 13. Juni 1475 zwischen Kaiser und Herzog ein Friedensschluß zu Stande kam, beschloß das Aachener Krönungsstift, die Heiligthumsfahrt dieses Jahres zwar zu halten, doch mit der Ankündigung derselben bis nach Abzug der herzoglichen Truppen aus dem kölner Erzstift zu warten. Dieser erfolgte aber nur langsam; am 15. August d. J. kam der Herzog selbst mit 700 Reitern nach Aachen, wo er beinahe eine Woche Quartier nahm und der Stadt zur Last fiel, weil sie den Kaiser mit Hülfstruppen unterstützt hatte. Schon seit dem Jahre 1469 war er der Stadt gram geworden, weil sie der von ihm belagerten Stadt Gent Geld und Lebensmittel zugeschickt hatte; zur Strafe soll er von ihr 80 000 Gulden erpreßt haben.[2]) Die Feier der Heiligthumsfahrt verzögerte sich in Folge dessen bis zum 10. September. Aachen hatte die Genugthuung, daß Karls Gemahlin, Margaretha von York, Schwester

---

[1]) Eine ungedruckte anonyme Aachener Chronik, die mir vorliegt, sagt darüber: „Perniciosis armorum tumultibus in Ubiis omnia turbatissima erant eoque belli incendium sensim exarsit, ut plerosque Germaniae principes ac imperium corripuerit universum. Et Robertus quidem archiepiscopus adversus Capitulum illustre atque Ordinem equestrem Carolum Audacem, propinquum suum, cuius formidabilis tum potentia atque auctoritas belli socium ac ducem adscivit; contra adversa pars Hermannum lantgravium Hassiae, Ludovici et Henrici lantgraviorum fratrem, Praepositum Aquisgranensem bellica tum fortitudine virtuteque praecellentem, ducem sibi elegerunt."

[2]) Haagen, a. a. O. II, 83.

König Eduards IV. von England, als Pilgerin an derselben Antheil nahm und zur Sühne der an der Stadt von ihrem Gemahl verübten Ungerechtigkeiten ihre Brautkrone (1468), ein Werthstück von wenigstens 100,000 Gulden, als Geschenk in dem Stiftsschatze niederlegte.[1])

Einen zweiten Fall der Verlegung der Heiligthumsfahrt wegen Kriegswirren bietet das Jahr 1692. Damals ertönte im westlichen Deutschland, namentlich zwischen Rhein und Maas, überall die französische Kriegstrommel; es war die Zeit des dritten Raubkrieges Ludwigs XIV. Im Mai dieses Jahres beschloß das Krönungsstift wegen Kriegsgefahr und Unsicherheit der Straßen keine Heiligthumsfahrt zu halten. Als der Magistrat dies im Juni erfuhr, protestirte er gegen den Beschluß, worauf das Stift im Juli mit einer Gegenprotestation antwortete.[2]) Noch zankten sich lebhaft beide Partheien, als im folgenden August unter den Bürgern ein bedenklicher Aufruhr entstand, der immer größere Dimensionen annahm. Seit Mai hatte sich nämlich die Kriegsgefahr sowohl wie die Unsicherheit der Wege in der Umgegend von Aachen und im kölnischen Erzbisthum sehr vermindert, indem König Ludwig, der sich in seinen auf diesen Krieg gesetzten Hoffnungen getäuscht, und gegen sich eine furchtbare Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland sich bilden sah, seine Truppen größtentheils zurückzog,[3]) um dieselben zu einem etwaigen größern Kampfe zu concentriren. So wurde das Krönungsstift gezwungen, die Heiligthumsfahrt nachträglich zu halten und durch seine Herolde in den größeren Städten Deutschlands und der Niederlande[4]) auf den 9. September anzukündigen.

---

[1]) Das an der Krone befindliche königliche Wappen und die in Email eingegrabenen Minuskelbuchstaben lassen über die Herkunft des Diadems keinen Zweifel; letztere lauten nämlich:

MARGARIT(A) DE (Y)O(R)K.

Die in Klammern gesetzten Buchstaben waren theilweise verdunkelt und sind im Jahre 1865 bei der auf Kosten S. K. H. des Kronprinzen Friedrich Wilhelm unternommenen Restauration wiederhergestellt worden. Abbildung bei Bock Karls d. Gr. Pfalzkapelle, I. 2. 97.

[2]) Protokolle der Kapitelssitzungen vom Jahre 1692.

[3]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein II. 3 flg.

[4]) Daß diese Ankündigung auch in den Niederlanden geschah, besagt folgendes Schreiben, worin das Kapitel des Krönungsstifts sein Mißfallen kundgibt, daß

Diesen beiden einzigen Fällen, in welchen die Heiligthumsfahrt wegen Kriegsunruhen verschoben worden, reihen sich zwei andere an, in welchen sie aus demselben Grunde gar nicht abgehalten wurde; sie sind ebenfalls die einzigen, welche die Geschichte der Heiligthumsfahrt kennt.

Der erste ereignete sich im Jahre 1636, wie die vorgenannte, ungedruckte Chronik berichtet. Damals herrschte in vielen Städten und Dörfern zwischen Rhein und Maas nicht bloß eine ansteckende Krankheit, sondern Aachen und Umgegend waren auch voll spanischer Kriegstruppen, sowohl Reiter als Fußvolk; der Anführer derselben, Oberst von Bredau, hatte sich der Stadt Aachen mit Waffengewalt bemächtigt und die Bürgerschaft hatte durch seine zügellosen Schaaren viel zu leiden.[1]) Schon im Jahre 1635 tobte das Kriegswetter in der Umgegend von Aachen, namentlich im Kurfürstenthum Trier, und waren alle Straßen unsicher geworden.[2]) Unter diesen Umständen beschloß das Stiftskapitel die Heiligthumsfahrt des Jahres 1636 ausfallen zu lassen. Die Chronik sagt: „Consueta reliquiarum ostensio timidius dissimulata est; inde vero plurium sensu gravioribus Aquenses cladibus attriti sunt, quibus amoliendis sacra illa pignora, si ostensa publicitus essent, plurimum momenti allatura fuisse credebantur; unde altero redeunte septennio (1643), etsi eaedem imperii calamitates ac viarum pericula constarent, religioni cessit timor, quæque prioribus annis cum damno intermissa fuerant sacra, cum quæstu et

---

der Probst die Heiligthumsfahrt schon einen Monat vorher, ehe die Abhaltung derselben capitularisch beschlossen worden, in den dortigen Städten habe verkündigen lassen:

Veneris 18. Junii 1706.

Cum inauditur, quod R. D. Præpositus noster iam ante mensem Leodii, Traiecti et in aliis locis curarit affigi exemplaria, quod sit determinata ostensio septennalis ss. Reliquiarum non obstante, quod a Rev. Capitulo hucusque determinata non sit, ordinatum, ut scribatur præfato R. D. Præposito, quatenus indilate respondere velit, ex quo motu huiusmodi affixiones fieri mandaverit.

[1]) Haagen a. a. O. II, 244.

[2]) Vgl. den Brief des Reinhard Beißel von Gymnich im Anhange No. 2.

studio maiore resumpta sunt" d. h. allzu furchtsam schwieg man von der hergebrachten Zeigung der Reliquien; später aber, nachdem die Stadt so harte Schicksale erlitten hatte, glaubten Manche, das wäre nicht geschehen, wenn die heiligen Schätze öffentlich gezeigt worden wären. Daher trat bei der nächsten siebenjährigen Heiligthumsfahrt (1643) vor dem religiösen Eifer die Furcht in den Hintergrund, obgleich die Nöthen des Reiches und die Gefährlichkeiten der Wege noch dieselben waren. Die Feier, die man früher mit so großem Schaden unterlassen hatte, nahm man jetzt mit desto größerm Eifer und Gewinn wieder auf."

Zweitens ist die Heiligthumsfahrt unterblieben im Jahre 1797. Ursache war die panische Furcht vor den räuberischen Franzosen, welche Alles was ihnen gefiel ohne Weiters wegnahmen und nach Paris schleppten. Das damalige Stiftskapitel hatte aus Vorsicht die heiligen Schätze im Jahre 1794 nach Paderborn geflüchtet und dort im Kloster Abdinghof in Sicherheit gebracht.[1]) Im Jahre 1804 wurden dieselben mit Genehmigung Kaiser Napoleons nach Aachen zurückgebracht, wo dann vom 10. bis zum 24. Juli eine großartige Heiligthumsfahrt stattfand.[2])

Das sind die Präcedenzfälle vom Jahre 1300 bis 1800, in denen die Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt wegen Kriegsnöthen und Unsicherheit der Wege verschoben oder gar nicht abgehalten worden ist; sie zeigen, daß die Verschiebung wohl vom Juli bis September desselben Jahres, nie aber bis über das Jahr der Heiligthumsfahrt hinaus stattgefunden hat. Warum? Weil man

---

[1]) Sie waren in 21 Kisten verpackt, von denen die 7., die Reichskleinodien enthaltend, im Jahre 1797 auf Befehl des Kaisers nach Wien abgeholt wurde. Vom Jahre 1794 bis 1799 wurden die heiligen Schätze von zwei Kanonikern aus Aachen, die in Paderborn ihre Wohnung aufschlugen, bewacht; in dem letztgenannten Jahre wurden sie dem Kapuzinerkloster in Abdinghof gegen eine angemessene Remuneration zur Aufbewahrung übergeben. Man vergl. Wilmanns, die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1871, Märzheft.

[2]) Poissenot, coup-d'œil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle, Aix-la-Chapelle 1808. p. 61.

in dem Jahre der Heiligthumsfahrt eine Gnadenzeit erblickte, ähnlich dem alttestamentlichen Sabbatjahr, das man ebenfalls nicht nach Willkür verlegen durfte. Daher läßt sich auch die Reihe der Heiligthumsfahrten durch viele Jahrhunderte zurück wie eine goldene Kette mit aller Sicherheit verfolgen.

Beilagen.

I.

Der neuernannte Pfarrer Simon Angeli von Walhorn berichtet dem Probst des Aachener Krönungsstiftes Heinrich von Blatten über die erfolgte Besitzergreifung seiner Pfarrei und über die große Unsicherheit, welche in der Umgegend von Aachen herrsche. 1578.

Salue plurimum Reuerende et Generose Domine Mecaenas, unice mihi colende atque obseruande. Quia referre et grates persoluere dignas (ut ille canit) pro uariis et innumeris beneficiis mihi meisque omnibus praestitis, presertim vero pro pastoratu in Walhorn nuper in me collato non possum, cuius sane essem sitientissimus, si modo facultas huius meae ardentissimae facultati responderet, sic peto et quibuscunque possum precibus contendo, ut Dignitas vestra gratiarum actionem verbis boni consulat, quoad reipsa ulterius paululum progressus gratum et memorem tanti beneficii affectum signo vel indicio aliquo comprobem. Omnia mihi ex animi sententia, reuerende Domine, hucusque, laus Deo! successerunt et hoc opera et consilio D. Henrici Doernii confratris vestrae Dignitatis mihi addictissimi, qui cum unicam sufficientem proclamationem, aliis duabus omissis, obtinuisset ac sumptus minores solito pro me fecisset, etiam pro absente tanquam presente literas inuestiture obtinuit et pro me spospondit; nam ipse comparere Leodii debuissem ad sistendum me examini, quod ob periculosum iter commendatione D. Doernii mihi remiserunt. Habitis itaque literis inuestiture cum Notario et aliis ilico in Walhorn me contuli,

inde obtenta possessione 14. huius sub noctem patriam repetii, admodum eheu infeliciter; nam in uia me comitatum sex vel septem comitibus misere proditum inuadunt milites Hollandi, castrum zum Raaff occupantes et cum duobus aliis comprehendunt manibusque post terga ligatis misere exagitant ac spoliant, verum cum rasum caput cernerent et ego constanter ciuis filium me assererem, sic me spoliatum omnibus soluunt et singulari diuino auxilio dimittunt illaesum, pro Custode meo liberando, quem vinctum ad Castrum deduxerunt, debui undecim daleros numerare qui tormentis coactus et suspensus fateri debebat me fuisse Pastorem, quod coram semper negarat. Pro altero qui Notarius et huius nostrae Ecclesiae Sacellanus est exigebant 25 daleros.

D. Doern a festo S. Joannis proxime futuro scribit administrationem officii in Walhorn mihi incumbere. Transmisi scribae vestrae Dignitatis fratris Satrapae in Duren Instrumentum sui Notariatus, pro cuius materia et scriptione Lysgen ex mandato vestro, Venerande Domine, Domino Decano Adalberti numerarat dalerum, ego pro signando dedi D. Brouwer floronum aureum iussu Decani Adalberti. His Dignitatem Vestram Deo ter opt. max. commendo una cum charissima matre, qui uos quam diutissime seruet tueaturque sanos et incolumes. Amen. Raptim d. 24 Novembris A.º 78.

V. D. humillimus et ad extremas usque aras paratus deseruitor
Simon Angeli.

Die Adresse lautet:

Reuerendo et generoso Domino D. Henrico a Vlatten insignis Deiparae Virginis Ecclesiae Aquensis Praeposito dignissimo ac supremi Templi Leodien. Canonico optimo, Domino ac Patrono suo, perpetuo colendo atque obseruando.

II.

Schreiben des Reinhard Beissel von Gymnich an Werner von Binsfeld über die bestehenden Kriegsnöthen, namentlich im Trierischen, Jülichschen und Luxemburgischen. 1635, den 9. April.

Freündlicher lieber Her Brober!

E. L. schreibens vom 5. dises hab ich entpfangen, Derselben vnd der lieben fraw Mutter gesuntheit vnd wolstandt mit frewden verstanden. Mit mir vnd den meinigen istz wegen leibß gesuntheit in gutten standt, Wiewol wir die fasten mehrentheil mit faulen hollendischen fischen hie zubrengen mussen auß mangel der grönen. Gott geb weitter waß seligh.

Die friedens tractaten zwischen der Rö: Kay: May: Sachsen vnd Brandenburgh gehen zwar noch in schwangh, Eß wollen aber ihrer vil an außgangh zum friden sehr zweibelen.

Mit Speier daß am 22. Vnd Trier daß am 26. Martii ingenommen, zweibelt Keiner mher, An Speir ist wenigh verlhoren, An Trier aber (wegen deß Churfürsten) vil gewunnen, dan da werden sich die vile hochbeschädigte Cavallieri vnd andere ehrbare leudt zu erholen wißen.

Daß aber oben herab einigh Kriegsvölcker kommen, wil ich nit hoffen, es haben zwar die Schwedische herüber die Mosel gewilt, vnd Spanische, die bei Witlich herumb in starcker anzael gelegen, daran behindert worden, Also nit glauben kan, daß wir diser ort vnß einigen vberzoghs disen sommer zu befharen haben sollen, eß sey dan daß Ihre Fürstl. Durchlaucht vnser gnedigster Her Pfaltz Newburgh hendel wolt anfangen, weil Patenten mehr volck zu werben, außgetheilt solt haben, da doch die ietzige so vbel bezalt werden, daß däglich herumb lauffen, die gemeine haußleudt sehr beschwären, Mir auch wenigh nutz schaffen, vnd alle straßen sehr unsicher machen.

Von vnserm Schwager Hersel haben wir hie Zeitungh, daß er zu Lutzenburgh langh gelegen vnd noch villeicht da sein wirt, da im (wie er mir selbst auß Lutzenburgh schreibt) alle mobilia deß haußes Lintzer, Korn für 1000 Reichsthaler, Wein für 1000 Reichsthaler schon zugeschickt vnd assigniert. Solte fort an andere mobilia vnd darnha an daß Erbgutt, waß deßen im landt von Lutzenburgh sich befindt, biß zu vil tausenden verfahren werden, kan also Hersel Her zu Lintzer, Arras vnd anderer orten auß den Metzenhaussischen guttern werden, dan der stab der Metzenhauser (Trier) ist zerbrochen vnd gefäncklich nha Lutzenburgh geführt.

Waß von garten samen furhandt schickt meine Hausfraw hiebey, wolten daß der fraw Mutter vnd E. L. darmit gedient sein kunte, vnd befehle dieselben in schutz Gottes. Datum Stotzem den 9. Aprilis Anno 1635

E. L. freundtwilliger broder
Reinhardt Beißel von Gymnich.

Die Adresse lautet:
dem WolEdelgeboren vnd gestrengen
Wernern von Binsfeld meinem
freundlichen lieben Hern Broderen
zu Nidecken.

Kriegsschäden,

welche das Herzogthum Jülich durch Einlagerungen und Durchzüge spanischer und kurkölnischer Truppen in den Jahren 1568 bis 1589 erlitten hat.

Mitgetheilt von W. Grafen von Mirbach.

Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg (1539—1592), der in seiner Jugend wider Karl V. die Waffen erhoben, mit Frankreich und Dänemark sich verbündet hatte, mußte, nachdem das Jülicher Land erobert und verheert worden, sich im Frieden von Venlo 1543 dem Kaiser unterwerfen und blieb auch, durch Verträge gebunden, in der Folge verpflichtet, den Bündnissen mit dem Auslande zu entsagen und der Politik des Habsburg'schen Hauses nicht mehr entgegen zu treten. So mußte er denn, obgleich er fortan bestrebt war, seinem Lande einen dauernden Frieden zu erhalten, während der niederländischen Kriege den spanischen Truppen häufig Durchzüge durch sein schlecht arrondirtes Gebiet erlauben, zumal der Herzog Alba, als er 1567 Statthalter in den Niederlanden wurde, eine Ordonnanz des kaiserlichen Geheimen Rathes mitbrachte, welche ihm gestattete, selbst in den benachbarten Reichskreisen die Feinde der spanischen Herrschaft zu verfolgen.[1]) Später, im sogenannten Truchseß'schen Kriege, durfte Herzog Wilhelm es nicht wagen, dem neugewählten und vom Kaiser und von Spanien begünstigten kölnischen Erzbischofe Ernst von Baiern Schwierigkeiten zu bereiten; so sah er denn auch damals noch häufig fremde Truppen in seinem Lande. Mehrmals trug er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser, Spanien und den aufständischen Niederlanden an — aber immer ohne Erfolg. Die Verheerungen, welche spanische Truppen in seinem

---

[1]) Vergl. Bleibtreu, „Die Spanier im Jülicher Lande im Jahre 1568" (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. VII S. 103).

Lande angerichtet hatten, gingen ihm tief zu Herzen; auf Kreis- und Reichstagen ließ er darüber Beschwerde führen; das Siechthum aber, dem er schon bald nach 1566 verfiel, hinderte ihn vielfach an entschiedeneren Schritten. Erbittert waren jedoch namentlich seine Landstände über die Verheerungen der fremden Truppen in dem eigentlich neutralen Gebiete des Herzogs. Jedenfalls auf der Landstände Betreiben ist die hier folgende Aufstellung, von welcher sich gleichzeitige Ausfertigungen in mehreren Archiven des ehemals landständischen Adels von Jülich und Berg noch befinden sollen, zuerst angefertigt worden.

Ich gebe dieselbe nach dem im Archiv zu Harff beruhenden Exemplar.

Die erste Abtheilung der Beschwerdeschrift geht bis zum Jahre 1586 und ist wahrscheinlich zur Vorlage an die Versammlung der landständischen Ausschüsse bestimmt gewesen, welche im Frühjahr 1587 in Essen zusammentraten und dann im Herbste desselben Jahres in Düsseldorf namentlich zu dem Zwecke tagten, um zu berathen, wie das Land vor den noch immer fortdauernden spanischen Einfällen zu sichern sei. Auch in den nächstfolgenden Jahren gab es der Beschwerden noch viele. Die Schwermuth und das hohe Alter des Herzogs, die Geisteskrankheit des Erbprinzen, die Streitigkeiten der unglücklichen Jungherzogin Jakobe von Baden mit den fürstlichen Räthen, die Intriguen am Hofe zu Düsseldorf, dabei die Aussicht auf das Erlöschen des herzoglichen Hauses und der traurige finanzielle Zustand der Lande führten im Jahre 1591, von Herzog Wilhelm selbst veranlaßt, eine direkte Intervention des Kaisers Rudolf herbei, dessen Commissarien am 7. Dezember 1591 eine Regimentsordnung für die Länder Jülich, Cleve und Berg zu Stande brachten. In dieser ward u. a. bestimmt, daß wegen der langjährigen Bedrängnisse der Länder durch fremde Truppen Kaiser und Reich um Hülfe angegangen werden, die Herzogthümer selbst aber strengste Neutralität halten sollten.[1])

---

[1]) Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch IV. S. 738 u. f. und Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins Bd. 13.

Die weiteren traurigen Schicksale der Länder kann ich hier nicht erwähnen.

Ich bemerke noch, daß ich die Kriegsschäden im Herzogthum Berg nicht mit habe abdrucken lassen, einmal weil jenes Gebiet nicht zu dem unseres Vereins gehört, dann aber auch, weil diese theilweise im Jahre 1864 in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" publizirt sind, theils noch anderswo veröffentlicht werden sollen. Sonst habe ich, abgesehen von einigen Abkürzungen, die durch Klammern oder Gedankenstriche angedeutet sind, den Text der Vorlage genau wiedergegeben. Ueber die Glaubwürdigkeit der nun folgenden Angaben wird man eine genaue Prüfung nicht mehr anstellen können. Daß Uebertreibungen und Ungenauigkeiten mit untergelaufen sind, ist wohl anzunehmen, es würden den ersteren aber auch sicher noch Thatsachen gegenüber stehen, die an die Oeffentlichkeit nicht gekommen sind; zu hohe Schadensberechnungen mögen vielfach compensirt sein durch andere Beschädigungen, für welche gar keine Summe ausgeworfen ist, die in Geld nicht taxirt werden konnten.

Wenn man nur die Zeit von 1578 bis 1586 in Betracht zieht, so kommt für neun Jahre die damals enorme Summe von 801 904 Thlr. 9 Albus und 3 Heller heraus, um welche das an den Kriegen nicht theilnehmende Jülicherland, ausschließlich der wohlhabenderen befestigten Städte, geschädigt worden war. Welchen Schaden mögen wohl die Länder damals erlitten haben, in denen die Kriege selbst sich abspielten?

Designation im Furstenthum Gulich beschehener Inlagerungen und Durchzüge.

Im Jahr 1568 haben die Underthanen der Statt und Kyrspells Dalen am 25. Aprilis, in dem Scharmutzell vor Dalenn[1])

[1]) Vergl. Bleibtreu a. a. O. S. 98. Auffallender Weise hält Herr Bleibtreu Dahlen (jetzt Rheindahlen genannt) für ein Dorf und kommt deshalb zu der doch wohl ganz ungerechtfertigten Vermuthung, Alba habe Philipp II. bezüglich des Ortes, wo Sancho d'Avila die Buschgeusen schlug, absichtlich täuschen wollen!

gehalten, an Perden, Geltt und anders, so inen durch das hispanisch Kriegsvolck abgenommen, Schaden erlitten an die 1431 Thr. 34 Alb.

Im Augusto und Septembri ermelts 68. Jahrs haben des hispanischen Kriegsvolcks schwartze Reutter in den Dorfferen Tegelen und Kaldenkirchen den Underthanen grossen Schaden zugefugtt, wie gleichfalls zu Oebelen im Ambt Bruggen beschehen.

Am Sontag nach Osteren deßelbigen Jahrs haben gedachte spanische Reuter der Wittiben vonn Zevell, nach thotlichen Niderschlag ires Mans, Schaden gethon an die . . . . 249 Thr.

Ermeltt Kriegsvolck hat auch nach gehaltenem Scharmutzell von Dalen im Ampt Waßenberg in Aprili mehrgeb. 68. Jahrs beschedigt ad . . . . 947 Thr.

Am sechsten Januarii anno 78 hat das hispanisch Kriegsvolck, welchs die Belegerte in der Stat Ruremundt entsetztt, in den Gerichtzwängen Born und Grevenbicht Schaden gethon an die . . . . 8616 Thr.

Jetzgedacht Kriegsvolck ist am 11. January anno 78 in das Ambtt Bruggen kommen und Schaden gethon an die 12437 Thr. 25 Alb.

(Dasselbe) hat nach entsetztem Ruremundt[1]) im Ampt Sittart in Januario 78 Schaden gethon an die . . . . . 6466 Thr.

— hat auch zur selbigen Zeitt im Amptt Heinßberg Schaden gethan an die . . . . 4137 Thr.

— hat umb dieselbige Zeitt inn den Dorfferen Süsterßell, Tuddert, Wehr, Broch-Sittart und Hillenßberg ungefehr Schaden gethon an die . . . . 2019 Thr.

— hat zur selbigen Zeit dem Gerichtszwangk Susteren Schaden gethon an die . . . . 6624 Thr.

— den Underthonen des Ambts Millen Schaden zugefugt an die . . . . 23578 Thr.

---

[1]) Der staatische Oberst Graf Philipp Hohenlohe belagerte das damals von den spanischen Truppen besetzte Roermond, bis Johann von Oesterreich Ende Januar Entsatz schickte.

Des von Kinsecks, Taxis und des jungen Bolweilers Reuter, als sie im Jahr 79 Kerpen belegert,[1]) haben im Ampt Berchem geschadet an die . . . . 3150 Thr.

Daßelbig Volck ist zu Urmond im Ambt Born gelegen und hat daselbst Schaden gethon an die . . . . 141½ Thr.

Zu Grevenbicht in jetzgedachtem Ambt Born hat es geschadet . . . . 197 Thr.

Zur selbigen Zeit zu Gutteкoven, auch im Ambt Born, Schaden gethon an die . . . . 105 Thr.

— — hat auch in dem Gerichtszwang Sittart und sonst im Ambt Born fur und nach im Jahr 79 zur selbigen Zeitt Schaden gethon an die . . . . 44112 Thr.

Eodem anno ist dem Rentmeister zu Born in Januario und Februario vom spanischen Kriegsvolck Schaden zuegefugt an die . . . . 176 Thr.

Nach Eroberung des Schloßes Kerpen hat das hispanisch Kriegsvolck im Jahr 79 in der Furstatt Bruggen und Kirspell Born, in das Brachter Ortt gehorig, im Dorff und Kirspell Bracht, Kaldenkirchen, Tegelen, Briell, Boeßheim, Dülcken, Suchtelen, Waldneel, St. Joris-Amer, St. Anthonsamer, zu Luttelforst und Dulckrodtt Schaden gethan an die . . . . 31916 Thr.

— — hat auß Bruggen 9 Pferdt mitgenommen, die sie nit widergeschickt, costen . . . . 400 Thr.

In Januario 79, alls Kerpen eingenommen, seindt des Capiteins Manfeldt[2]) und Curtenbach zwo Fahnlen zu Call im Ambtt Munstereiffel verplieben und Schaden gethon an die . . . . 551 Thr.

---

[1]) Kerpen, damals bekanntlich zu den spanischen Niederlanden gehörig, war durch Wilhelm von Oranien am 18. September 1568 eingenommen; derselbe hatte auch eine Zeitlang im Jülicherlande mit seinen Kriegsvölkern gelegen (vgl. Ennen, neuere Gesch. v. Köln, S. 843). Am 30. 11. 1578 war Kerpen wiederum von den Staatischen erobert worden, und im Januar des folgenden Jahres ließ Alexander Farnese es belagern. Nach kurzer Zeit nahm Christoph Mondragon das Städtchen und Schloß für die Spanier ein. Statt „Kinseck" ist wohl Kinsky zu lesen; ich weiß aber nicht, ob Burkart Kinsky gemeint ist, der später ein Gegner der Spanier war.

[2]) Carl Graf von Mannsfeldt † 1595 als k. k. General.

Dem Ambtman Holtmullen[1]) hat solch Kriegsvolck Schaden gethon . . . . 1000 Thr.

Am 15. January anno 78 hatt Don Johans[2]) Kriegsvolck zu Backhoven und zu Fort[3]) im Ambtt Sittart, das ander hispanisch Volck am 2. Junii anno 79 auch daselbst Schaden gethon an die. $3398^{1}/_{2}$ Thr.

Im Zug vor Kerpen anno 79 hat das hispanisch Kriegsvolck im Ambt Caster Schaden gethon an die . 11318 Thr. $26^{1}/_{2}$ Alb.

Die Embter Grevenbroich und Gladbach seindt im selbigen Zug fur Kerpen von dem hispanischen Kriegsvolck beschädiget an die 3630 Thr.

Im Ampt Gulich haben sie Schaden gethon an die 526 Thr. 18 Alb.

Dem Dorff Buhr[4]) im Amptt Norvenich hat das hispanisch Kriegsvolck, als es fur Kerpen gezogen, Schaden gethon an die 392 Thr.

Zu Kyrberich[5]) im Ambt Gulich ist in demselben Kerpischen Zug Schad geschehen an die . . . . 368 Thr.

Im Amptt Pyr (ebenso) . . . . 933 Thr.

Im Ambt Aldenhoven (ebenso) . . . . . . $463^{1}/_{2}$ Thr.

Hernacher hat auch etlich spanisch Volck, deßen Haubtman Samson geheischen, dem Dorf Goltzheim in zweyen Tagen und zwoheu Nachten Schaden gethon. . . . . 250 Thr.

Des Graven von Roeß[6]) Kriegsvolck ist vor der Mastrichtischen Belagerung in die Dorffer Frelenberg und Walderich[7]) im Ambt Geilenkirchen gefallen und Schaden gethon an die 2300 Thr.

Das hispanisch und welsch Kriegsvolck hat den Underthonen zu Millen, Havert, Isenbroch und Schaldtbroch diß 79. Jahr Schaden gethon an die . . . . 7720 Thr.

Auch — — bei Belegerung der Statt Mastrichtt 79 dießem Amptt Millen Schaden zugefugtt an die . . . . . . 1161 Thr.

Bei der (selbigen) Belegerung — — seindt Johan Collen und Lambert Ostlender im Ampt Schonforst gefangen worden, haben zur Rantzion gegeben . . . . 400 Thr.

---

[1]) Franz von Holtmühlen zu Tegelen, Amtmann zu Brüggen schon 1551. [2]) d'Austria, der Sieger von Lepanto, der 1576 Statthalter in den Niederlanden geworden war, aber am 5. 10. 1578 starb. [3]) Bachhoven und Feurth. [4]) Buir. [5]) Kirchberg. [6]) Graf von Croy-Roelx? [7]) Wanrichen.

Sonsten hat — — Ampt Schonforst dabei Schaden erlitten an die . . . . 4000 kölnische Gulden.

Uff die Besoldung der Haußleuth, so die Tag- und Nachtswacht im Ampt Millen bei der Belägerung der Statt Maßtricht gehalten, seindt gegangen . . . . 1691 Thr. 4 Alb.

Dem Ambt Geilenkirchen (79 bei ders. Belagerung) Schaden zugefügett . . . . 11500 Thr.

Alls das hispanisch Kriegsvolck auch vor und umb Limburg und vor Mastrich gelegen ist im Ampt Monyoie durch daßelb Schad geschehen . . . . 4255½ Thr.

Das Ampt Norvenich hat vom Jahr 78 biß 79 vom königlichen Kriegsvolck Schaden erlitten an die . . . 3888½ Thr.

Vom Jahr 78 biß 79, nach Eroberung des Schloß Kerpen, hat das hispanisch und der Obristen Brenbells [1]) und Fronßberg [2]) Kriegsvolck und noch andere Hispanische dem Ambt Waßenberg geschadet . . . . 16829 Thr.

Das hispanisch, Lawenbergisch [3]) und Fronßbergisch Kriegsvolck hat im Kirspell Bardenbergk, Durweiß, Lamerßdorff, zur Wehe [4]) im Ambb Wilhelmstein im Jahr 79 Schaden gethon an die . . . . 3474 Thr.

Den Obengeburderen Nachbauern [5]) des Kirspels Gladbach hat das hispanisch Kriegsvolck, als es im Jahr 79 langs die Maaßkantt und umbher gelegen, Schaden gethon an die . . 3277 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck hat in Jahr 79 den Unberthonen des Ampts Bruggen an genommenen Pferden, Kuhen, Rinderen und Schaffen Schaden gethon an die. . . . . 3416 Thr.

Am 15. November hat das spanisch Kriegsvolck, so binnen Nuremundt gelegen, Johannen von Wydenfeldtt zu Barrenstein [6]) gefangen genommen und von ime zur Rantzion gefordert 1000 Cronen.

---

[1]) Wahrscheinlich Eberhard Brendel von Homburg, Bruder des damaligen Kurfürsten von Mainz. [2]) Georg von Frundsberg, Enkel des bekannten Landsknecht-Hauptmanns, Letzter des Geschlechtes, starb 1586. [3]) Wohl das Regiment des Erbprinzen Franz zu Sachsen-Lauenburg. [4]) Langerwehe. [5]) Obergeburc, ein Theil des Amtes Gladbach, Gericht Hardt. [6]) Also im Amte Grevenbroich.

Das spanisch Volck zu Mastrichtt hat den Pastoren zu Urmundt im Ampt Born gefangen und rantzionirt für . 200 Guld. Brab.

Das hispanisch, zu Monfort liegendt Volck hatt der Frawen zu Glehn[1]) Halffman ein Pferdt und der Frawen zu Hocht Halffman 2 Pferdt genommen.

Den 28. Martii anno 79 hat das hispanisch Kriegsvolck den Underthonen des Ambts Bruggen sechs Karren, mit Hering, Ohll und anderer Wahr geladen, sambt Fuhrleuten und Pferden zum Leger gefuhrtt und estimirt uf . . . . 500 Daler.

Am 1. und 4. Aprilis 79 haben die hispanische Kriegsleuth zu Herkenbusch[2]) Schaden gethan an die . . . . . 400 Thr.

Mondragon Kriegsvolck, daruber Schnatter Haubtman gewesen, hatt im Dorff Buhr im Ambt Norvenich Schaden gethon . . . . 200 Thr.

Uff Sonntag Invocavit Anno 80 hat das Fronsbergisch Regiment, wie es nach Lutzenburgh gezogen, zu Call im Ampt Munstereiffel Schaden gethon an die . . . . 269 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, welches man die sieben Fahnen genent, als das gehn Lutzenburg gezogen und von dem Haubtman Rompell geführt worden, hat im Februario Anno 80 im großen und kleinen Vyrnich[3]) Schaden gethon an die . . . 1000 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck zu Mastricht, als es die Maaß hinab seinen Weg uf Venlohe genommen, hatt sich vom ersten biß uf denn 19ten Augusti in denn Dorfferen des Ambts Waßenburg: Melich, Herkenbusch, Effeldtt, Steinkirchen und Uphoven eingelegert und Schaden gethon. . . . . 18285 Thr. 2 Stub.

Alls im Julio Anno 80 Verdugo[4]) fur Kerpen musteren wollen, hat sich eine Fahn zu Goltzheim im Ambt Norvenich gelegert und Schaden gethon uber . . . . 300 Thr.

Auch haben domals der königischen Haubtleuth Straussen, Kiselers und Brambiers Kriegsvolck das Dorff Hertzbach in der

[1]) Frau von Huyn zu Geleen. [2]) Im Amte Waffenberg. [3]) Vernich.
[4]) Franz Verdugo († 1595) spanischer Generalfeldmarschall, Gouverneur von Haarlem, auch Admiral zur See, Schwager des Grafen Mannsfeldt.

Grafffchaff Newenar [1]) eingenommen und in einer Uhren Zeits Schaden gethon an die . . . . 217 Thr.

Haubtman Schnater, und folgents Strouff, haben jeder mit 2 Fänlin im Jahr 80 im Amptt Geilenkirchen Schaden gethon 600 Thr.

Am Mitwoch nach Osteren Anno 80 ist Haubtman Holtz [2]) Kriegsvolck zu Call im Ambtt Munstereiffel ein Nacht und einen halben Tag gelegenn und hat Schaden gethon uber . 160 Thr.

Des Donnerstags nach Osteren Anno 80 ist Schenck von Bleienbeck [3]) auch gehn Call im Amptt Munstereiffel kommen und daselbst Schaden gethon an die . . . . 138 Thr.

Des Frontzbergischen Regiments 4 Fähnlin haben im Junio Anno 80 dem Dorff Grevenbicht, im Ampt Sittart gelegen, Schaden zugefugtt an die . . . . 1650 Daler.

Adams von Langen, spanischen Obristen, Reuter, so im Landt von Geller, nit weit von Susteren gelegen, haben den Underthanen zu Susteren im Amptt Millen 20 Stück Hornviehes im September 81 genommen, ungefehrlich wertt . . . . 100 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, so auf dem Hauß Ansterodt und Falckenburg gelegen, hat am 7. December 81 im Dorf Staedt im Ampt Millen Heinrichen von den Dunen neun Genß und zwei Pferdt genommen unangesehen ime dabevor 24 Stück Rindtviehs abhendig gemachtt, und aestimirt uff . . . . 62 Thr.

Am 18. January Anno 82 haben sich etliche spanische Reuter zu Kuckhoven bey Ercklenß nidergeschlagen und dem Halffman uffen Heiwerhove [4]) im Ampt Caster Schaden gethon an die . 150 Thr.

Des spanischen Capitains Reißbrochs Diener haben zwischen Biever und Franckenbergh Gerlachenn Beecks, guligischen Underthonen, gefangen, gehn Limburg gefuhrt und zu Rantzion von ime genommen. . . . . 300 Thr.

---

[1]) Herresbach, Dorf und Gericht, galt später als reichsritterschaftliches Gebiet, früher auch wohl als jülichsche Unterherrschaft. [2]) Sebastian vom Holz? [3]) „Martin Schenck, Obrister des Friesischen Regiments", fällt am 11. Juni 1580 in's bergische Amt Monheim ein; er diente damals den Spaniern, zu deren Partei er 1578 übergetreten war, die er aber 1585 wieder verließ. [4]) Hauerhof bei Lövenich.

Am 3. Martii Anno 82 ist das Ruremundisch Kriegsvolck zu Roß und Fueß, an die 500 starck, ins Dorff Havert gefallen, die Kirch und Dorff spoliirtt, etliche Underthonen geschlagen, gestochen und verwundt. Den 16. und 21. Martii Anno 82 seindt woll 60 zu Pferdtt in Illickhoven[1]) im Ambtt Born gefallen, etliche Underthonen verwundt, spoliirtt, mit Lantzen durchstochen, ire Haubter durchhawen das deren etliche daruff gestorben und Steffann Korstgens Hauß, so mit Korn und Strohe belegett, angestochen und verbrandtt.

Am 6. Maii Anno 82 hat der Obristleutnampt binnen Mastrichtt mit 130 zu Pferdtt und soviell zu Fueß in die Dorffer Urimundt und Bergh im Ampt Born sich gelegert und doselbst Schaden gethon über die . . . . 3000 Thr.

In Septembri Anno 81 und im Julio Anno 82 ist von dem hispanischen Volck, wie sie ihre Gewehr vonn Kerpen wider geholett, dem Dorff Goltzheim im Ampt Norvenich Schaden gethon an die . . . . 300 Thr.

Am zehenten Augusti Anno 82 seindt die Soldaten auß Kerpen uff Johan Gorißhoff gefallen und solchen geplundertt, Pferdt und ander Vieh mitgenommen, allso ime Schaden zugefugtt uber . 600 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck ist am 9. Octobris Anno 82 ins Kirspell Birgelen plutzlich gefallen und darin Schaden gethon an die . . . . 987 Thr.

Das Kirspell Ophoven hatt von solchen hispanischen Reutern am 9. October Anno 82 Schaden erlitten . . . . 606½ Thr.

Drey Soldaten von Kerpen haben Peteren Metzmacher zu Godeskirchen[2]) auß Hauß und Hoff verjagt und damit er wider sicher sein mochte hat er dem Capitein ein Ohm Weins, den Soldaten 100 Thr. und ein Malder Roggen geben mußen . . 100 Thr.

Gleichfalls Anno 82 ist das hispanisch Kriegsvolck mit sieben Fahnen Reuteren ins Dorf Birgelenn gefallen und merklichen Schaden gethon.

---

[1]) Illickhoven im Amt Born ist mir nicht bekannt. Ein Dorf Ellinghoven bei Beek lag im Amte Waffenberg.

[2]) Götzenkirchen bei Horrem in der Unterherrschaft Hemmersbach.

Den 8. und 9. Octobris ist Graff Carl von Manßfeldt in etliche Dorffer des Ampts Caster gefallen und hat Schaden gethon an die . . . . 1610 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck hat den Underthonen der Statt Linnich Schaden gethon an die . . . . . . 296 Thr. 11 Alb.

Als (dasselbe) 82 umb Aach gelegen, hat es dem Dorff Havert Schaden gethon an die . . . . 1211 Thr.

Als der Herr Churfurst zu Collen, Salentin, mit Reuter und Knechten sich zu des Konigs Leger begeben, item als das Volck von Kerpen gezogen und sonsten hat das Dorff Haestelen[1]) im Ambt Munstereiffel Schaden erlitten an die. . . . . . . 2650 Thr.

Tontorff, Roeten und Gilstorff im Ampt Munstereiffel haben von den Hispanischen Anno 80 Schaden erlitten . . . 571 Thr.

Den Unterthonen zu Eylß[2]) im Ampt Munstereiffel haben (sie) geschadet . . . . 254 Thr.

Das Dorff Ripstorff hat, ohn den Brandt, von (denselben) Schaden erlitten an die . . . . 1327 Thr.

Im Ambt Thonberg ist vor und nach biß uff den Januarium Anno 80 von (denselben) Schadt beschehen an die . 1102 Thr.

Das Ampt Bruggen hat vom Jahr 79 biß ins Jahr 82 von dem hispanischen und anderem Kriegsvolck Schaden erlitten an die . . . . 25415 1/2 Thr.

Vom Jahr 79 biß ins Jahr 83 hat das hispanisch Kriegsvolk im Ampt Sittard Schaden gethon an die . . . . . 15929 Thr.

Graff Carlen von Manßfeldts Volck, wie es von Lochum kommen, hat in den Dorfferen des Ampts Waßenberg, Birgelen, Ophoven, Steinkirchen, Effelt, Mehelich und Herckenbusch Schaden gethon an die . . . . 877 Thr.

Vom Jahr 66 biß 82 ist den Haußleuten in der Overgeburtt in der Hondtschafft Engels[3]) im Amptt Gladbach Schaden zugefuget an die . . . . 700 Gulden 8 Alb.

---

[1]) Hostel. [2]) Elsig. [3]) Einen Ort dieses Namens bei Gladbach erwähnt das Ortschaftsverzeichniß von 1871 nicht mehr, wohl aber die Bauerschaft Engelbeck und eine Engelsmühle.

Noch . . . . 340 Thr. 16 Alb.

Die Nachbaren in der Hondtschafft Betterodt im Ampt Gladbach haben gleichfalls im Jahr 78 und 79 Schaden erlitten an die . . . . 1503½ Thr.

Des Herrn Graven von Arnburg und ander Kriegsvolck haben zu Kochenheim, Stotzheim und Billich[1]) im Ampt Thonberg Schaden gethon . . . . 1930 Thr.

Von solchem Kriegsvolck seindt Gobbell Schorn und Hermann Zimmermann, in Stotzheimer Hoheit wonhaft, so hart verwundt das sie daran gestorben.

Auß dem Leger für Bon seindt im Januario 84 etliche zugefahren, haben der Stat Munstereiffel ire Schwein genommen, und sonsten hat auch das Ambt Munstereiffel von den Sperreutern und Anderen Schaden erlitten an die . . . . 3148 Thr.

Bey Belegerung des Haußes Godeßberg haben die Dorffer Oberwintter, Birgell und Borndorff[2]) von dem Kriegsvolck Schaden erlitten . . . . 21 470½ Thr.

Des spanischen Obristen Fronßbergs Kriegsvolck hat im Jahr 80 im Dorff Bosselar, Hompesch, Muntz, Hottorff, Raelshoven, wie dan des Graven von Reulx Volck im Jahr 79 im Dorff Gevenich, Glimbach Schaden gethon . . . . 1820 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, welchs der Grave von Reulx, Obrister, im Jahr 79 und Obrister Fronßberg im Jahr 80, Schnarr im selbigem Jahr 80, item der Graff von Oberstein im Jahr 66 gefuhrtt, im Dingkstuell Korentzig des Ambts Bosseler Schaden gethon an die . . . . 943 Thr.

Das hispanisch wie auch des Graven zu Manßfeldt Kriegsvolck haben in verscheidenen Zugen im Gericht Borßmich des Ambts Grevenbroch Schaden gethon . . . . 116 Thr. 2 Alb.

Im Jahr 81 hat das Kriegsvolck auß Frießlandt im Gericht Borßmich Schaden gethon an die . . . . 522½ Thr.

---

[1]) Im Original deutlich „Stotzheim", doch lagen die genannten drei Dörfer nicht im Amte Tomburg. Billig gehörte zur Unterherrschaft Roitzheim; möglicherweise ist hier auch dieses Dorf und nicht Stotzheim gemeint.

[2]) Bandorf.

Am 7. October Anno 84 seindt etliche konigliche Kriegsleuth von Krickenbeck Wilhelmen Henckells in sein Hauß gefallen, ein Bett, zwei Par Leilachen, Petergen ingehn Gaerdt 50 Elen weiß Lynenthuch, ein schwartzen Rock, ein seimmisch Vell, Mertin Knippers, alls Eingeseßenen zu St. Joris-Amer[1]) im Ambt Bruggen, ein Bett, ein Schlaflachen sambt zweien Kußen de facto genommen und gehn Krieckenbach gebrachtt.

Den zehenten Februarii Anno 85 ist das koniglich Kriegsvolck auß Straelen in das Dorff Kaldenkirchen im Ambt Bruggen gefallen, etliche Heuser geplundert, Niclasen Thießges 2 Pferdt, 90 Thr., Johannen Huntgens 2 Pferdt, 60 Thr., Peter Mewißen ein Pferdt, 30 Thaler wert, genommen, gehn Straelen geführt und nit wieder bekommen. Es hat auch solch Kriegsvolck — — ein Fraw erstochen — — Mr. Mewißen Reimiß, im Kirspell Dulcken gesessen, uff St. Andreaßabendt genommen 44 Schaff, wahren wert 99 Thr.

Etliche hispanische Kriegsleuth haben umb Pfingsten Anno 85 im Kirspell Suchtelen viell Schadens in denn Fruchten gethon, auch etliche Personen gefenglich mitgenommen, derwegen Schaden erlitten an die . . . . 600 Goltg.

Anno 84 hatt Niclasenn Pasta und des von Essenéy[2]) Kriegsvolck im Ampt Schonforst Schaden gethon an die . . . 500 Thr.

Der Obrist Torest ist am 25. Juni Anno 84 im Ampt Gulich ankommen, hat gestreufft und darin drey Tag still gelegen. Darauf ist auch das Arnbergisch Regiment am 28. Juni, Capitein Nicla Basta, duc de Gravina, Capitein Jonas und Don Jans Manrique Regiment und Companie, in Meinung in Brabant zuverreisen, in gedacht Ambt geruckt und 56 Pferdt mitgenommen.

Obbemelt Kriegsvolck hat im Ampt Pyr den Underthonen geschadt . . . . 4841 Daler.

Das Dorff St. Gereonsweiler, im Ambtt Gulich gelegen, hat vor und nach von den Hispanischen, nemlich von Bolweilers,

---

[1]) Amern St. Georg.

[2]) Johann von Argenteau Herr zu Esseneux, welcher in demselben Jahre 1585 im Truchseß'schen Kriege gefallen ist, wie Butkens berichtet.

Schnabers, Streuffen von Emmerich, Petern de Pasta Kriegsvolck und anderen Sperreutern Schaden erlitten an die . 2250 Thr.

Die Nachbaren zum Winandtholtz[1]) im Ambtt Grevenbroich haben bei drey hispanischen Durchzugen Schaden erlitten an die . . . . 521 Thr.

Im Jahr 79, im Januario, im Kerpischen Abzugck, darnach auch in zweien anderen Zugen, hat das Dorff Neukirchenn im Amptt Grevenbroch durch das hispanisch, dan im Jahr 80 durch dessen von Mansfeldt Kriegsvolck Schaden gelitten an die . 1680 Thr.

Das Dorff Gohr im Ampt Grevenbroich hat Anno 81 durch das hispanisch Kriegsvolck Schaden gelitten an die . 104½ Thr.

Ramrodt im Ampt Grevenbroch hat — Schaden gelitten an die . . . . 25 Thr.

In denn Jahren 79 und 80 haben die Gerichter Lip und Konigishoven, im Ambt Grevenbroich gehorig, in zweien hispanischen Uberzugenn Schaden erlitten uber . . . . 2870 Thr.

Die Dorffer Newhauß[2]), Gerodt[3]), Alderott[4]), Barrenstein und Haesten[5]) im Ampt Grevenbroch haben durch die hispanische Kriegsleuth in verscheidenen Uberzugen nacher Kerpen und Anno 80 in Februario und Maio, als Schnader und Preuger das Volck gefuhrt, Schaden erlitten an die . . . . 41 886 Thr.

Denn Unterthonen des Ambts Norvenich ist durch das hispanisch Schnaberisch, so man Bloeröck genantt, auch Helffensteinisch, Fronßbergisch und welsch Kriegsvolck im Jahr 81 und durch die Hochteutschen, alls sie ins Landtt von Lutzemburg zogen, Schad beschehen uber . . . . 22 780 Thr.

Im Jahr 78 in Januario und im Jahr 79 in Decembri hat das hispanisch Kriegsvolck, so Heinrich Schnader von Bremen und im Augusto zuvor Friedrich Lopus gefuhrtt, dem Dorff Mertzenich Schadt zugefugtt an die . . . . 651½ Thr.

---

[1]) Heutzutage Holz, das bis 1804 zur Pfarrei Keyenberg gehörte; der Name Wynands- oder auch Weingarts-Holz kommt in früheren Urkunden häufig vor. [2]) Neuenhausen bei Grevenbroich. [3]) Gierath. [4]) Alrath. [5]) Hoisten.

Petro de Pasta und Capitein Piere du Boys Kriegsvolck hat im Aprili Anno 84 ein Muhll, so ein Erbpachtmuhl und im Ampt Heinßberg gelegen ist, abgebrandt und darzu Schaden gethon uber . . . . 200 Thr.

Solch Kriegsvolck hat auch Peteren von Petenrodt gefenglich gehn Ruremundt gefuhrt und ime fur Rantzion abgetrungen . 140 Thr.

Capitein Cesar ist am ersten Novembris mit einer, und Don Petro de Pasta am 8. Novembris mit zween Cornet Reuteren ins Dorff Linner[1]) und Brackell[2]) im Ambt Heinßberg kommen, doselbst Schaden gethon an die . . . . 464 Thr.

Im Gericht Baestweiler in Ampt Gulich[3]) hat das spanisch Kriegsvolck nach und nach geschadt . . . . 2030 Thr.

Dem Kirspel Lohn, gleichfalls in Amptt Gulich gelegen, ist durch (dasselbe) Schadt zugefugtt an die. . . . . 4715 Thr.

Dem Gericht Sierstorff (ebenso) uber . . . . 2000 Thr.

Als Don Joan Manrique und des von Schwartzenburgs Kriegsvolck am 8. Septembris Anno 84 seinen Zugk durch Niederzier im Gerichtszwang Hamboch nach dem Lentgen von Radt[4]) genommen, das domals die Underthonen doselbst mehrentheils beraubtt und Thomaßen Brewer, Scheffen zu Hamboch Schaden geschehen ist über die. . . . . 300 Thr.

Don Johan Manrico Kriegsvolck hat im Jahr 84 bei der Bedburischen Belagerung im Dorf und Kirspell Aldenrodtt im Ampt Grevenbroich Schaden gethon an die . . . . 3464 Thr. 5 Alb.

Ermelt Volck hat zur selbigen Zeit im Dorff Barenstein des Ambts Grevenbroich Schaden gethon an die . . . 1760 Thr.

Denen von Otzenrodt im Ambt Grevenbroch ist durch Peteren de Paßa (so!) und Monsieur de la Motte Kriegsvolck im Jahr 83 umb Martini Schaden zugefugt uber . . . . 746 Thr. 3 Alb.

Eodem tempore hat ermelts Peteren de Paßa Kriegsvolck dem Dorff Kurßmich[5]) Schaden zugefugt uber 1215 Thr. 14 Alb. 16 Heller.

---

[1]) Lindern. [2]) Bracheln. [3]) Baesweiler. [4]) Herzogenrath. [5]) Wohl Schreibfehler statt „Burßmich" (Borschemich); „Kurßmich" (Korschenbroich) lag nicht im jülicher Lande, sondern gehörte zur Herrschaft Milendonk.

Das Arnbergisch Regiment hatt im Dorff Gohr im Ambt Grevenbroch am 5. 6. 7. und 8. Martii Anno 84 Schaden gethon an die . . . . 4986½ Rthr. 13 Alb. 11 Heller.

Es hat das Kirspell Suchtelen wegen vier gefangener Soldaten zu Venlo Schaden gelitten an die . . . . 30000 Thr.

Das koniglich hispanisch Kriegsvolck in der Besatzung zu Krickenbeck hat in Martio Anno 83 Gorten Treinen, Bruggischen Underthonen von Bracht, gefangen genommen und er in solcher Hafftung gestorben. (Ebenso hat damals) das Kriegsvolck zu Ruremundt — Jacoben Bosen zu Bracht von seinem Beth gefenglich hingeschleifft. Das Kriegsvolck uf Krickenbeck hat in Februario Anno 83 Rutgens Juncker und Theißen in der Elßen, in den Kirspelen Bracht und Kaldenkirchen resp. gesessen, auß ihren Betten gefenglich geholt und inen schwere Rantzion abgedrungen.

Den 8. Martii Anno 83 ist Meister Reinharten Sohn Theißgen auß dem Felde zu Kaldenkirchen mit seinem Pferdt, imgleichen ein Haußman von Gefrodtt, Dietherich genantt, noch einer, Wilhelms Sohn Leonart und einer, Johann der Heuser genantt, von denn Hispanischen uf Krickenbeck gefengklich gefuhrt worden.

Am 21. May Anno 86 haben etliche spanische Reuter auß Krickenbeck und Straelen im Kirspell zu St. Joris-Amer dem Halfmann Erckenn in ghen Hoff 2 Pferdt, Herman Conradts 2 Pferdt und Thursen Delis ein Pferdt genommen und mit uf Krickenbeck und Straelen gefuhrt.

Am 22. May ist das spanisch Kriegsvolck, so umb Dalenn gelegen, in das Kirspell Dillickrodt gefallen und hat auß der Kirchen, darin die Undersaßen in Viehe getrieben, 4 Pferdt und 21 Kuhe sambt allem was inen dienlich darauß genommen und ins Leger gefuhrt.

Etliche auß gedachten Reuteren von Krickenbeck seindt den Underthonen zu St. Joris-Amer und Dilckerodt am 7. October Anno 84 in ire Heußer feiandtlicher Weiße gefollen, Wilhelmken Henckells ein Bett, zweipar Schaflachen, deßgleichen Petergen ingen Gardtt 50 Elen weißen Leinentuchs, einen schwartzen Rock und ein

seines Fell, auch Martin Knieperts ein Bett, einpar Schlafflachen sambt zweien Kußenn abgenommen.

Das hispanisch Kriegsvolck, zu Straelen under dem Obristen Appio Conte gelegen, hat am 20. December zween Underthonen von Breill, Jan und Thoniß in ghen Raedtt, mit iren Karren, Pferden und Wagen bei Kaldenkirchenn angehallten, uf Stralen gefuhrt, Pferdt und Karren verkaufft, die Wahr preisgegebenn und die Fuhrleuth gefenglich gehallten.

Im Januario Anno 85 haben die Konigische Sperreuter auß Stralen Tilman Elencken auß Kaldenkirchen, alls er von Tegelenn ein Karr Kolen geholet, in Meinnung dieselb uf Dulcken zu fuhren, angriffen und inem mit Pferdt und Karren gefengklich uff Stralen gefuhrtt.

Das Konigsvolck zu Krickenbeck hat etliche Karren und Dienstleuth spoliirt, Gortten von Kuthum abgenommen 450 Thr.

(Dasselbe) hat ein Weibsperson auß der Statt Bruggen, wie sie iren gefangenen kranken Man zu Wachtendunk mit irem Schwager Meister Mertin von Bracht heimsuchen wollen, gefenglich angenommen und uf Krickenbeck gefuhrtt, imgleichen auch den 14ten ermelts Monats den Velthoner-Venger, Kersten von Dalen genanntt, Burgeren zu Tegelen, alls er zu Bruggen gewesen und sich wider gehn Tegelen verfuegen wollten, fur seinem Hauß ergriffen, verwundtt und in einenn Arm gestochen, doch entlich auch uf Krickenbeck geschleifft.

Als Hontepeen[1]) uber Rhein ins Furstenthums Berg und Westfalen gezogen, haben sich zwo Fanen Konigischer Reuter in das Dorff Juchen zu quartieren understanden und in daßelb mit Gewalt gefallen, Frawen, Jungfrawen und Megde geschend, das Dorff geplundertt und sich vernemmen laßen wie sie des Morgents Vorhabens wehren daß Dorff anzustechen, zuverbrennen und die Haußleute zuermorden. Als nun nach solcher gethoner Plunderung die Underthonen sich zur Wehr gesetzt und den Spanischen einen geringen

---

[1]) Claudius von Berlaymont Herr zu Hauktepenn, fiel bei Herzogenbusch 1587.

Schaden zugelegtt, ist gemelter Obrister, sambt dem Manriquischen Leutenamptt Hans Reinhardten von Schonenburgk[1]) den anderen Tag, den Morgen, das Dorff Juchen wider feindtlich angefallen, geplundert, angestochen und eine große Anzall Underthonen sambt vielen Pferden, deren sie uff einem adelichen Hauß, Bontenbroch genannt, bey Juchen 33 bekommen[2]), mitgeschleifft, die Underthonen auch nit ledig laßen wollen, sie hetten dann zuvor erlegt . . . . 3500 Pistolen.

Das hispanisch Kriegsvolck hatt am 23. Aprilis Anno 86 die Dorffer Marcken[3]), Konigshovon[4]), Kirchherten, im Ampt Caster gelegen, durchauß spoliirt und auß dem Dorff Kirchherten 53 Pferdt, ohn denn großen Anzall anders Viehes, bekommen; auch den 25. (April) das Dorff Nideremb geplundertt und darauß Man- und Frawen-Personen gefenglich mit hingefuhrt.

Als auch das Koniglich Kriegsvolck vor Neuß am 29. Aprilis Anno 86 mit großer Ungestum ufgeruckt, hat sich solchs ins Ambt Bruggen im Dorff Waldneel und daherumb eingelegertt, folgents den 30. wider ufgeruckt und sich nach den Dorfferen deßelben Ambts alls Bracht, Kaldenkirchen, Breill niedergethon, niemants, Weib noch Kindt, mit morden, fangen, spannen, brennen verschont. Seindt auch den letzten Aprilis fur Bruggen geruckt und alda drey Hove vor der Statt angestochen und verbrent. Auch hatt der Koniglicher Obrist zu Stralen, Philips Benting[5]), einen Haußmann auß dem Dalener Kirspel gefenglich annehmen laßen und uff Krickenbeck gefuhret.

---

[1]) Hans Reichard von Schönberg-Hartelstein † 1617 als Worms'scher Hofmeister, oder Hans Meinhard von Schönberg zu Oberwesel † 1616 als pfälzischer Geh. Rath, Gesandter und Statthalter in Jülich und Cleve.

[2]) Dorthin hatten gewiß viele Bauern ihre Pferde gebracht, um sie vor den Soldaten zu verstecken. Haus Buntenbroich selbst hatte jedenfalls nicht so viele Ackerpferde.

[3]) Morken.

[4]) Königshoven gehörte seit dem 14. Jahrhundert bis zu Ende des 18. stets zum Amte Grevenbroich!

[5]) Philipp von Bentink zu Obicht, Gouverneur von Straelen.

Das Kriegsvolck uf Krickenbeck ist am 27. Aprilis Anno 86 ins Dorff Kaldenkirchen gefallen, hat doselbst Peteren Schroders und Peteren Konigs auß iren Heuseren gefenglich genommen und uf Krickenbeck gefuhrtt.

Das Koniglich Kriegsvolck auß der Schantz vor Blerich ist am 2. Aprilis auch ins Dorff Kaldenkirchen gefallen, hat doselbst Leonharten Jennis und Leonharten Karres gefenglich genommen, hinweg gefuhrt, auch Strohe an die Heußer angelegt in Meinung das gantz Dorff zuverbrennen.

Als das von Hautepeens Kriegsvolck gehn Neuß gezogen, hat es auß dem Dorff Waldtneell einen Haußman, Korst Frerichs genantt, gefenglich ufgenommen und uff Erprodtt gefuhrtt und von samptlichen Eingeseßenen 200 Pistoletten geforderdtt, sonst wollten sie wider kommen und das Dorff verbrennen.

Wiewoll auch der von Parma[1]) erleubtt das die Guligische Underthonen auß den Gellerischen Stetten Wahr holen mogen und mit einfuhren, so haben doch die Soldaten uf Krickenbeck am 2. Martii Anno 84 acht Guligische Underthonen von Breill mit acht Karrehn, so mit Wahren, als Stockfisch, Hering, Seiff, Schollen und Rübkuchen zu Venlohe geladen, noch zwo zu Gulich geladene Karren, zu Kaldenkirchen gefangen und uf Krickenbeck gefuhrtt, die Wahr preißgemacht und einen jeden Underthonen mit 100 Thaler rantzionirtt.

In Martio Anno 84 haben die Konigische Kriegsleuth uf Krickenbeck uf einem Freytag zu Briell bei nachtlicher Weill Thoniß Dithmars Hauß aufgeschlagen, geplundert und inen gefengklich angenommen, nebendem in Hupert Struncken Hauß gebrochen, solchs geplundert und ime seine Pferdtt auß dem Stall genommen, überdiß auch Theiß Blomen und Theißkenn Ploniers gefangen und gehn Krickenbeck gefuhrtt.

Am 6. Aprilis Anno 84 seindt etliche streuffende Rotten von denn Spanischen ins Dorff Waldtneell zu fallen Willens gewest,

---

[1]) Alexander Farnese, Prinz, seit 1586 Herzog von Parma, Statthalter in den spanischen Niederlanden seit 1578 († 1592).

aber durch die Guligische abgekehrtt, darnf dan die Spanische gedrewet, was sie fur Knecht und Haußleuth uf der Heiden bekommen, geplundert und etliche Mannen und Weiber thotgeschlagen.

Gleichfalls hat das Koniglich Kriegsvolck in Aprili Anno 84 sich im Ampt Born verhalten, geraubt und geplundert, auch den Fleck und Dorff Born zum zweitenmal angestochen.

Am 7. Aprilis Anno 84 ist das Koniglich Kriegsvolck, so under Johan Wittenhorst, General-Commissarien, Regiment gelegen, in Matthiaß von Baerem Furhoff gefallen, hatt deßen und andere Gueter, so dahin [1]) gesetzt, genommen, den Abendt inen abermall uberfallen, die Thuren ufgebrendt, Kisten und Kasten zerschlagen, was inen gefallig mitgenommen, seine Tochter aller Kleinodien beraubtt, den 8. eiusdem widerkommen, Wagen, Karren, Seck und andere Notturfft zu ihrem Furnehmen mitbrachtt und dort alles Eingethumbs des Haußes, Leingewandt, Kleider, Weiß, Roggen, Gerst und Habern, was sie ufladen und hinwegbringen mogen, klein und groß, hingefuhrt, die Federen auß den Betten geschuttett und mit Korn gefulltt, die Kinder irer Kleider beraubtt, das er Baeren lieber verlieren wollte, dan solchen Schaden nochmals erleiden, 2000 Goltg.

Das Koniglich Kriegsvolck von Krickenbeck und Straelen hat Catharina Schillincks, Wittiben Nanderodt, Halffmann zu Tegelen im Ampt Bruggen in Januario Anno 83 drey Kuhe, umb Remigii vier Kuhe, umb Halbfasten Anno 84 neun Lemmer und zwei Pferdt abgenommen, wie auch am 8. May Anno 84 etliche Soldatenn seindt ime in sein Hauß bei Nacht gebrochen, inen verwundtt und seine vier Kuhe gehn Stralen gedrieben, die er mit 35 Thaler rantzioniren mußen.

Am 14. January Anno 85 haben 12 Soldaten von Krickenbeck drey Haußleuth voen Tegelen, so von Steill Steinkolen holen wollen, angesprengt und gefenglich mit Karren und Wagen gehn Krickenbeck gefuhrtt.

Das Koniglich Kriegsvolck, an die sieben Fähnlin und 4 Cornet Reuteren starck, so Claudi von Barlamontt, Herr zu Houtepeen,

[1]) Jedenfalls auf Baerens Rittersitz zu Effel im Amte Wassenberg.

Kermbt, Angkos, K. M. zu Hispanien Leutenampt[1]) und Capitain-Generall des Hertzogthumbb Gelre und Graffschafft Zutphen, domals selbst gefuhrtt, ist am 10. January Anno 86 durch das Ambt Boßeler nach Brachelen ins Ampt Heinßbergk geruckt und sich daselbst eingelegert; und sein zu Brachelen 20 Fähnlin Fueßvolcks, zwolff Fahnen Reuter, sodan Jan Manrico und Monsieur de Mouton, des von Houtepens Leutnampts Regiment gewesen, im Ambtt Gulich, zwei Fähnlin Reuter zu St. Gereonsweiler, zwei zu Ehren[2]), zwei zu Fredenaldenhoven, zwey zu Puffendorff eingelegertt und die Underthonen zur Contribution mit fangen und spannen genottigt. Und hat das Ambt Heinßberg in des von Houtepeens eingenommenen Hoff zu Brackell[3]) lieveren mußen an die 5415 Thr. 6 Alb. 4 Heller.

Auch haben solche Kriegsleuth ein schwere Ordnung gemachtt, das derselben zu Brackell liegender Fähnlin das Ampt Caster, welchs Gulisch, funff Fähnlin, Boßler aber drey, mit nottdurftiger Atzung, alls nemlich das Ambt Caster mitt 10 Malder Habern, 1500 Pfundt Brott, 1100 Pf. Fleisch, 1500 Quarten Biers, 83 Kluten Hewes, 5 lb. Kertzen, 50 Gulden Cölnischer Wehrung täglich underhalten mußen mit empfangener Bedreuwung, wo sie alles nach gemachter Ordnung nit schickten, das sie alßdan in solche Embter Volck legen wollten.

Das Konigisch Kriegsvolck, deßen an die elff Fahnlin Carabiner gewesen, und zu Schwamen[4]) gelegen, ist den 18. January aufgebrochen und gehen Wegkberg, Tuschenbroich und Beeck, ins Ampt Waßenberg vortgeruckt, volgents, unangesehen das Ampt Caster seinen Anschlag gereicht, nicht destominder am 21. und 22. January sich ins Ambt Caster inn die Dorffer Wanlohe, Keyenberg und Holtzweiler eingelegert und die Underthonen uber ir Vermugen gezwungen.

In Februario Anno 86 haben die Dorffer Lohn, Putzlohn, Erberich, Fronhoven und Langendorff, aber in Januario die Dorffer Friedenalldenhoven und Ederen biß uf den Martz, dann Bastweiler,

---

[1]) Statthalter resp. Gouverneur. [2]) Edern. [3]) Bracheln. [4]) Schwalmen?

Otweiler, Loverich, Floverich, Weiler und Puffendorff, Tierstorff, Boßeler, Hoengen, Schleiden, Butzdorff, durch das hispanisch Kriegsvolck Schaden erlitten . . . . 36641½ Thr.

Den 17. January Anno 86 hat das spanisch Kriegsvolck auß dem Leger zu Schwamen in die Dorffer Melich und Herckenbusch einen Einfall gethon und Godtharten Can sein Pferdt außgespannen und dem Halffmann am Hauß Dalenbroch zwei Fuhlen vor seinem Hoff genommen.

Die Underthonen der Vogtei Schonforst und Schutz- und Schirmsverwante des Ländtgen zu St. Corneli-Munster haben zu Underhaltung Houtepens Kriegsvolck im Jahr 86, außerhalb 18 Wagen und fur jeden Wagen 4 Pferdt, die das Volck mit in Westphalen genommen und behalten, an Gelde contribuiren mußen und deßwegen Schaden erlitten an die . . . . 2619 Rthr.

Im Dinckmall Tetz,[1]) ins Ambtt Gulich gehorig, sein 10 Fänlin Hispanier, so von Wanlo dahin kommen und Simon Turbido zustendig gewesen, eingeruckt und inen Schaden gethon über . . . . 1000 Thr.

Zu Brachelenn im Ambt Heinßberg seindt denn 24. January Anno 84 noch acht Fahnen Teutschen und 8 Fahnen Burgundier, sambt bei sich habenden Reuteren, imgleichen zu Holtzweiler, under das Ampt Caster gehorig, neun Fahnen einkommen; aber die Reisigen, so mit denen uberkommen, zu Ratheim, Doveren, Huckelhoven, Kleinen-Gladbach, Gienderath, Orßbeck, Beeck im Ambtt Waßenberg gelegen und den Underthonen vom elfften January biß uf denn 22. deßelben Monats Schaden und Beschwernuß angethon uber . . . . 3513½ Thr.

Es hat das Kriegsvolck die Guligische Underthonen, wan sie Commiß bracht, sambt irenn Pferden und sonderlich einem, Bongart genant, im Dorff Juchen, Pferdt und Wagen zu Brackelen angehalten.

Der Obrist Don Jan d'Aquila ist den 24. January mit 17 Fenlin Fueßvolcks und 4 Cornet Reuteren inn dem Ambt Waßen-

[1]) Offenbar Titz und nicht die Unterherrschaft Tetz ist gemeint.

berg zu Huckelhoven und darumbher ufgebrochen, den Obendt zu Boßeler, Muntz, Gevenich sich nidergethon, volgenden Morgens bei Linnich uber die Bruck iren Zugk nacher Aldenhoven und des Orts genommen und sich eingelegert und den 26. January durch Eschweiler und so vort gehn Corneli-Munster gezogen und den Underthonen großen Schaden zugefugtt.

Den 26. January Anno 86 seindt noch 21 Fehnlin spanischen Kriegsvolcks, so theills zu Titz, theils zu Holtzweiler gelegen und Don Jan de Aquila zugestanden, aufgebrochen und haben iren Zugk zu Broch uber die Ruhr genommen und die Nacht zu Juden, Altorff, Pier, Marcken, zur Wehe, Weißweiler, Eschweiler und Notberg ir Quartir gehabt.

Am 11. January Anno 86 hat des von Hontepens Kriegsvolck sich in die vier Dinckmoll Bastweiler, Gereonsweiler, Fredenaldenhoven und Sierstorff gelegertt und uber 18 Tag alda verhalten, da dan die Guligische Underthonen sie mit Hew, Haberen, Wein, Krautt, Hamelfleisch, Hūner, Hosenn, Schuch, Hembder, Geltt, Wehr und Wapen, in summa mit aller Notturfft versorgen mußen, wie auch solch Kriegsvolck die Frawen genotzuchtigett und den Underthonen gereide Gueter vor eigen gehallten.

Den 26. January Anno 86 seindt vier Fahnen hispanischen Kriegsvolcks zu Fueß zu Pyr, Ehren, Marcken, Bilvenich, Louchenberg, Louchen und Gundersdorff [1]) im Ambt Gulich eingezogenn und biß uf den 30. doselbst stillgelegen, imgleichen vom neunten Februarij biß uf den zweitten Martii 21 Sperreuter halten mußen, welche beide Hauffen Schaden gethon an die. . . . . . . 4769 Thr.

Obgedachte 21 Fänlin haben sich theills in die Herrlichkeitt Merodtt, theills zu Dieberichsweiler [2]) quartirt, vort den 29. January zu Creutzendorff [3]) und darumbher, folgents den 30. eiusdem zu Wollerßheim, Erubeck [4]) und Pißen [5]) ihr Quartier genommen und darnach durch die Graffschafft Schleiden nach dem Landt zu Lutzenburg gezogen und im Landt zu Gulich großen Schaden gethon.

---

[1]) Jüngersdorf im Dingstuhl Pier. [2]) Derichsweiler. [3]) Conzendorf? [4]) Schreibfehler, soll Embken heißen. [5]) Pissenheim?

Zwey Fanlin Spanier, deren Capitain Simon de Turbida genanntt und under Don Jan de Aquila Regiment gehorig, seindt den 26. January Anno 86 inns Dorff Wehe und Lutzeler im Ambt Wilhelmstein gefallen, ein Nacht doselbst stillgelegen und haben den Underthonen Schaden zugefugtt an die . . . . 552 G.

Noch vier Fanlin Spanier, under ermeltem Simon de Turbida gehorig, haben zu Eschweiler und Rueb [1]) am 26. und 27. January Anno 86 Schaden gethon über . . . . 1184 G. 2 Alb.

(Ebenso) im Dinckmal Rotberg . . . . 653 G.

Alls denn 21. January Anno 86 das hispanisch Kriegsvolck zu Tetz ufgebrochen, ist des von Meuten Kriegsvolck folgenden Tags, in die sieben Fanlin starck, mitt großer Ungestumigkeit wider darin gefallen, die Heußer aufgeschlagen, die Haußleuth gefangen, Pferdt, Kuhe und alle Fahrnuß preißgemachtt und gleicher Gestaltt das Dorff Gevelßtorf im Ambt Boßeler [2]) uberfallen worden.

Im Jahr 86 und vom Februario biß uf den elfften Marty hat das hispanisch Kriegsvolck die Dorffer Kirberich, Bornheim [3]) und Patteren im Ambtt Gulich gezwungen zu contribuiren und sonst Schaden gethon . . . . 3717 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, an die sieben Fähnlin starck, hatt im Dorff Titz im Ambt Gulich mit Stilligen, Raub, Brandt und unpilligen Uberfallen vom 22. January biß uf den 5. Marty Anno 86 Schaden gethon an die . . . . 7071½ Thr.

Inn den Dorfferen Inden und Altorff im Ambt Gulich hat das hispanisch Kriegsvolck vom 26. biß uf den 30. January, sodan den 9ten February biß uf den 2. Marty inclusive Schaden gethon an die . . . . 1177½ Thr.

Uff der Merschen und Patteren im Ambt Gulich hat ermelt Konigisch Kriegsvolck den Underthonen im Jahr 86 den 4. January geschadet . . . . 300 Thr.

Den ersten February Anno 86 hat des von Houtepens Kriegsvolck in der Nachtt des Ambtts Caster Underthonen, nemlich God-

[1]) Röhe. [2]) Gevelsdorf lag nicht im Amte Boslar, wohl aber Gevenich, welcher Ort ist gemeint? [3]) Bourheim.

hartenn Mertins uf der Steinstraßen eins, Leonharten inn der Schmitten nachgelaßener Wittiben zu Overemb zwey, Wilhelmen Palmens Sohn zu Trostorff zwey und der Halfmanschen zu Margretenherten zwey Pferdt genommen.

Als auch acht Fänlin Italianer zu Mastricht uber die Maß gezogen und den ersten Tag im Reich Aach gelegen, haben sie die ander Nacht im F. Guligischen Ambt Eschweiler benachtett und denn dritten Februarÿ Anno 86 in die Dorffer Cosseler, Barmen, Mertzenhaußen, Floeßdorff und Engelßdorff negst vor die Vest Gulich kommen und sich gelegertt; seindt auch den vierten ermelts Monats zwo Cornet Reuter von newem darzu gestoßen, in Meinung sich zu den Hontepenischen zubegeben.

Am 3. Februarÿ Anno 86 seindt zu Cosseler im Amptt Gulich drey Fahnen hispanischen Kriegsvolcks ankommen, doselbst biß uf denn siebenten verplieben und Schaden gethon an die 3818 Rthr.

Das hispanisch Kriegsvolck hat in Februario Anno 86 inn den Dorfferen Barmen, Mertzenhaußen und Flostorff im Ampt Gulich Schaden gethon über . . . . 2380 Thr.

Am dritten Februarÿ Anno 86 seindt 8 Fanlin Italianer, under Camillo Cappezucque maistro te camp gehorig, dem Brocher Kirspell im Amptt Wilhelmstein schadtlich gewesen uber 1873 G. 6 Alb.

Es habenn auch am vierten Februarÿ Anno 86 einn groß Anzall zu Roß und zu Fueß sich in die Embter Randerodt und Geilenkirchen, in die Dorffer Scherpenseell, Meienburg, Withaußen,[1]) Theveren und Grotenrodt, unangesehen dieselb sechs Fahnlin Welschenn zu Brackelen in die vier Wochen underhalten mußen, eingelegert und denn Underthonen doselbst großen Schaden zugefugtt.

Die Underthonen des Ambts Randerodt haben zu Underhaltung des zu Brackell und der Endts im Ambt Heinßberg eingelegerten hispanischen Kriegsvolcks vom 10. Januarÿ biß uf denn 20. deßelben Monats contribuiren mußen uber die . . . 7223 G. 12 Alb.

Das Ampt Geilenkirchenn hatt auch durch solche Contribution und andere Spolijrung von den hyspanischen Kriegsleuten vom 11.

---

[1]) Marienberg u. Winthausen.

January biß uf denn 26. February Anno 86 Schaden erlitten an die . . . . 7697 Thr.

Am zweiten February Anno 86 seindt die Stralische Reuter, zwischen zwei und dreyhundert starck, zu Emmendorff [1]) im Ambt Geilenkirchen eingefallen und ohn einigen habenden Bescheidt sich alda belettet und großen Schaden gethon.

Ferners, unangesehen das zu Holtzweiler, Juchen und Wandlo Kriegsvolck gelegen, hat das Kriegsvolck zu Brackelen von inen ein große Sum Gelts gefordert, die Marcatenter damit zuzahlen; als auch die von Juchen zween Manner dohin geschickt ire Armutt zumelden, haben sie den einen in die Eisen geschlagen, den anderen aber zuruck gesantt . . . . 200 hollendische Thaler zu holen.

Die Dinckmalenn im Ambtt Caster haben dreymall nacheinander ire Ordinantie gegeben, das die Kriegsleuth zu Brackelen nit mehr solche Lieverung an Wohren sonder Gelt empfangen wollen.

Alls auch das Ambtt Waßenberg solchenn Kriegsleuten zu Brachelen einmall Fleisch gelievertt und inen solchs nit gefallen, haben sie von solchem Ambtt 500 Thaler zwenglich abgefordert und empfangen.

Das Ambt Boßeler hatt gleichfalls anstat der Proviandt auch geben mußen . . . . 100 Thr.

Der Dingstull Paffendorff im Ambtt Caster hat den Tag, wan solcher daßelb getroffen, an Gelltt gehn Brakell uf funff Fänlin Manriquisch Volcks, ohn Hew und Haberen, lieferen mußen 319 f. 6 Alb. und habenn sich drey Termin, so sie erlegtt, ertragen uber die . . . . 1300 f.

Alls nun ermelter Dingstuell Paffendorff umb Nachlaß bei dem Leutenampt Cornelio von Endt durch zween Guligische Unterthonen anhalten laßen, haben sie den einen gefangen und nitt ledig gegeben ehe dan alle Contribution erleget.

Die acht Fahnlin Italianer, so zu Barmen, Coßler, Mertzenhaußen und Engelsdorff gelegen, haben sich denn 6. February zur Weiden eingelegert, denen das Ambtt Wilhelmstein taglichs gebenn

[1]) Immendorf.

mußen 5 Malder Roggen an Brott, ein Malder Weitzenn an Weißbrodtt, 1100 oder 1200 Pfundt Rindtfleisch, vier Schaaff, 17 Tonnen Biers, 34 Maß Weins, auch sonsten 183 Pferdtt, so zu Linden under Newhaußen gelegen mit Hew und Haberen versehen.

Die Embter Wilhelmstein und Eschweiler sambt denn Underherligkeiten Weißweiler, Frentz, Kintzweiler und Setterich haben 8 Fänlin Italianer hispanischen Kriegsvolcks, in der Weiden im Reich von Ach gelegen, an Proviandt notwendig vom 7. bis uf den 27. Februarij lieveren mußen und also Schaden gelitten an die . . . . 9460 G. 16 Alb.

Denn letzten Februarij Anno 86 seindtt zehen Fänlin Italianer, under des Don Gasber Spinola Regimentt gehorig, zu der Wehe im Ambt Wilhelmstein ankommen, alda verplieben und Schaden gethon an die. . . . . 2889 G. 20 Alb.

Dem Ampt Caster ist zu der Contribution und Beilagen zu Underhaltung des Königlichen Kriegsvolcks zu Brakelen ufgangen uber die . . . . 16000 G.

Auch haben die Konigische Kriegsleute zu Brakelen von den acht Dingkstulen im Ampt Caster[1]) uber die drei gelieverte Termin am 13. Februarij Anno 86 noch zu lieferen uferleget und abgetrungen . . . . 1600 Thr.

Das Ländtlin zu Corneli-Munster hat den acht Fähnlin Italianer, so sich ins Reich Ach begeben, acht Tag lang jedes Tags 1200 Pfundt Fleisch, 17 Tonnen Biers, 1500 Pfundtt gebeutelt Brots, 200 Pfundt Weißbrotts, 4 vette Hemmel, 4 Ohmen Weins, 10 Malder Haberen geben mußen.

Das Koniglich Kriegsvolck, so im Reich Ach gelegen, ist den ersten Martij Anno 86 zu der Wehe aufgebrochen und hat alda alles zerbrochen und zu Schanden gemacht.

Negstgemelt Kriegsvolck, dessen sechszehen Fahnlin geweßen und im Reich Ach gelegen, hat sich in die Guligische Dorffer und Kirspell Lenderßdorff, Dietherichsweiler, Winden, Creutzaw und die Herligkeit Merodt und Gurtzenich den 1. Februarij Anno 86

---

[1]) Also ohne Jüchen? Mit Jüchen, das zuweilen „Amt“ genannt wird, hatte Caster neun Dingstühle.

gelegert und die Embter Nibeggen und Norvenich zur Contribution erfordertt.

Der von Houtepeen ist den 3. Marty Anno 86 auß seinen allten Quartiren zu Brakell, Linner, Weiler, Fredenaldenhoven, Coßler, aufgebrochen, das Fueßvolck zu Nurich uber die geschlagene Wagenbruck, die Reißige aber zu Linnich uber die Ruhr gezogen und ir Quartier zu Holtzweiler und in der Nähe dabei gelegenen Dorfferen genommen.

Die sechszehnn Fähnlin zu Fueß, so im Reich Aach gelegen, deren Generall-Quartiermeister Johann Gonzala genannt gewesen und eine zeitlang durch die Embter Wilhelmstein und Eschweiler underhalten, seindt am 1. Februarty Anno 86 diesser in's Furstenthumb Gulich geruckt (folgt eine Wiederholung des im vorletzten Absatz Erzählten), ferner das Dorff in den Heisteren im Ambtt Wilhelmstein im Auszugk geplundertt, auch die Pferdt, deren 56 gewesen, zu 12 Wagen und etlich Karren, so inen gelehnt den Troß zu führen, behalten, folgents sich auf die Steinstraße, Nideremb und Overemb und Rodingen gelegert und den anderen Quartiren gefolgtt.

Alls das Houtepenisch Kriegsvolck aufgebrochen hat es, ehe solchs bei Kayserßwerdt uber Rhein gezogen, sich in die Embter Caster, Grevenbroch und Gulich begeben, und hat Appio Conte Kriegsvolck das Dorff Immerodtt geplundert und drey Heußer angestochen und verbrantt, imgleichen das Dorff Titz beraubtt, alda die Kirch aufgebrochen und alles was darin gewesen mitgenommen.[1])

Am 12 Marty Anno 86 ist Don Jan die Leutt[2]) Capitein mit einer Fahnen Lanceyrer, dan Don Garcies de Pradilio noch mit einer Fanen new ankommen und zu Fredenaldenhoven und Setterich ir Quartier genommen und denn 13. biß gehen Pyr und Mairchen gezogen und sich doselbst nidergelegtt, volgents ins Ambt Thonberg den 25. Marty und Dorffer Palmerßheim, Flamerßheim, Kirchheim und Castenholtz sich eingelegert und großen Schaden gethon, darnach ins Ambt Neuwenar geruckt und gleicher Gestalt gehaußet.

---

[1]) Am 8. März ist Berlaymont zu Mühleim an der Ruhr. [2]) De Leve!

Don Jan de Levo ist den 19. Marty Anno 86 mit seinen Reißigen zu Goltzheim, Buir, Eschweiler[1]) uffgebrochen und sich in die Dorffer Wißerßheim und Norvenich nidergethonn, doselbst den Underthonen großen Schaden zugefuget.

Den 16. Marty Anno 86 hat sich im Ampt Norvenich zu Mertzenich,[2]) Arnoltsweiller, Ellen, Overzier, Muschenisch und Gilbrodt[3]) ein große Anzall spanischen Fueßvolcks eingelegert.

Graff Carll von Manßfeldt hat den 14. Marty Anno 86 vonn denen zu Süsteren und Sittart zu Underhaltung seines Kriegsvolcks, so Graff[4]) und Venlohe belegeren sollen, gefordert 1550 Thr.

Ein Regiment Walohnen von zehen Fänlin, daruber Baron de Lykes Obrist gewest, ist den 14. Marty Anno 86 auß dem Reich Aach kommen, den Obendt zu Weißweiler und Frenß verplieben und folgenden Tags stillgelegen, den 16. aber zu Mertzenich, Goltzum und darumbher sich nidergethon, den 24. sich zu Poll und in die Herligkeit Gladbach und Muderßheim eingelegertt.

Im Amptt Gladbach hat das Houtopenisch Kriegsvolck die Underthonen welche es angetroffen, alle irer Eßenspeiß, Kleider und Haußrath nit allein beraubtt, sonder auch Weiber und unmanbare Dochter geschendet und genottzuchtigtt, wie sie dan Hermans in der Udigk allte, sechßzigjarige Fraw den Mundt mit Werck gefullt und folgents heuffig iren unzuchtigen Willen mit ir gethon. Daneben in der Dammer Honschafft, uf der Abts zu Gladbach Mühlen die Fraw doselbst, Betz genantt, bei irer Stieffdochter Catharin, so ein Megdlin von 14 oder 15 Jahren, mit Rugken zu Hanff gebunden und mit denselben beiden zugleich ire Unzucht getrieben, insonderheit aber berurtt Megdlin, wie seines Gleichen noch etliche mehr nit weit von dannen, dermaßenn geschwechtt und zermarttert das daßelb bettlägerich und thotlich krank worden.

---

[1]) Eschweiler über Feld. [2]) Damals noch keine Unterherrschaft. [3]) Geilrath?
[4]) Grave und Venlo wurden in diesem Jahre durch den Herzog von Parma erobert. Erstere Stadt am 7., letztere am 28. Juni.

Inmaßen sie dan noch etliche andere Frawleuth mit iren Haarflechtenn an Posten gebunden damit sie kein Wehr thun kontten und alßdan ire Unkeuscheit mit denselben volnbracht, zudem Lentz Funcken, Johan Haußen, Thewißen am Closter gefengklich in Westphalean biß zu Lutteken-Dortmundt geschleifft, welche 500 Thaler fur Rantzion und jedes Tags 5 G. brabendisch geben mußen, sonst dem Ambt Gladbach geschadt uber . . . . 7000 Thr.

Als am 5. Aprilis Anno 86 des von Houtepens Kriegsvolck wider auß Westphalen uber Rhein gesetzt und drey Fahnen Reuter und 21 Fenlin Fueßvolcks in das Dorff Waldtnell im Ampt Bruggen gefallen und von den Underthonen ein Großes geforderrt mit Betrohung, wo sie nit contribuiren wurdenn, daß sie alßdan alles in Brandt stechen wolten.

Am vierten Aprilis Anno 86 haben sich zwei Regimentt Knechtt und etliche hunderett Reuter, so alle Italianer gewesen, ins Kirspell Gladbach und umb das Kloster Neuwerck umgelegert, alles verwuestett, verbrantt, etliche Leuth thotgeschlagen, die andern zerhawen, Jungfrawen geschendtt und genottzuchtigett, am 8. April aber sich uf die Hardt und andere Dorffer beim Kirspell Gladbach ligentt begeben und die Underthonen zu fernerer Contribution gezwungen, gebrant, die Kindtbetterin auß den Hauseren gejagtt das sie mit den Kinderen auß Mangel der Wartung Thots verfahren.

Das hispanisch Kriegsvolck, so in den Embteren Neuwenar, Munstereiffell und Thonberg gelegen, hat denn 12. Aprilis seinen Zug wider nach der Steinstraßen genommen, das Dorff alda angezundett und 18 Heußer abgebrendt, der Guligischen Schutzen einen erschoßen, die andern so dabei gewesen und einen Parmischen Gesandten vergleitet gehabt, spolyrt und außgezogen, die Dorffer Oxenrodtt und Borßmich, Johans von Harff zu Borßmich adeliche Behausung, im Ambt Grevenbroch gelegen, eingenommen, beraubtt, etliche Underthonen erschoßen und die Weibsbilder ubell tractirt, folgents das Dorff Wanlo, Keienberg und Juncker Zuyrß adeliche Behaußung einbekommen und spolyrtt.

Am 29. May Anno 85 seindt die Konigische Kriegsleuth, so Caieta gefuhrtt, und dem von Schwartzenberg zu Hilff gesandt, in das Dorff Dormagen gefallen, durchauß geplundert und die

Underthonen gezwungen noch darzu solchenn Raub inen hinweg zufuhren und alles Viehe mitgenommen, innen auch ire stehende Fruchten abgemechet und gehn Woringen gefuhrt, auch sonst alles verderbtt.[1])

Am 15. May Anno 86 seindt die uf den Heusseren Odenkirchenn, Horst und Glehn ligende Kriegsleuth mit denn Linnischen, Urdingischen und Kaysersswerdischen in der Nacht, in die 200 stark, in das Dorff Wandlo gefallen, dasselb angestochen, 13 Heusser abgebrentt, das gantze Dorff spolyrtt, funff Pferdt, 70 Stuck Rindtviehs, 30 Schwein, 150 Schaaf geraubtt, die Kirch ufgebrandtt, das gantz Dorff spolyrtt, alles was darin mitgenommen, darnach das Dorf Neukirchen[2]) in Brandt gesetzt, aber zu Wandlo drey Haussleuth erschossen und ein Fraw mit zweien Kinderen verbrentt und haben darnacher den Raub vor Odenkirchen in vier Theil getheilt und ist ein jeder Hauf mit seinem Theill hingezogen.

Das Colnisch Kriegsvolck uf Odenkirchen ist mit Zuthun des Koniglichen Kriegsvolcks, so dem Churfürsten zu Colln zu Hilff gesandtt, im Junio Anno 86 in das Dorff Odenkirchen[3]) gefallen, an die 700 stark zu Ross und zu Fuess, das Dorf in die Halbschied abgebrent und Harffen Hauss zu Vorssmich angelauffen, den Vorhoff angezundett und was sie allenthalben bekommen mitgenommen, wie ingleichen dasselb Volck hernacher abermals aussgefallen und etliche Heusser im Dorff Neukirchen abgebrentt.

Obgemelt Kriegsvolck ist umb dieselbige Zeitt in das Dorff Esseren gefallen, hat darauss 21 Pferdtt und 400 Schaff ungeferlich geraubt und mitgenommen.

Am zweitenn July Anno 86 seindt zu Bercheim ein grosse Anzall Volcks, uber die 1000 stark, auss denn furstlichen Guligischen Embterenn, Stettenn und Dorfferen Sittart, Feucht,[4]) Gangelt, Heinssberg, Wassenberg, Dulcken, Gladbach, Gulich, Aldenhoven,

---

[1]) Alexander Farnese erschien bald nachher selbst vor Neuss, das er am 26. Juli den Anhängern des Gebhard Truchsess abnahm und dem Erzbischofe Ernst überlieferte. [2]) Hochneukirch. [3]) Doch wohl Schreibfehler, vielleicht für „Vorschenich“; Odenkirchen war ja kölnisch und in des Erzbischofs Hand! [4]) Waldfeucht.

Linnich, Randerodt, Geilenkirchen, Caster, Grevenbroch, Berchem, Deuren und anderen mehr Orten, darunder adeliche und unadeliche, weltliche und geistliche Personen, auch eine Anzall habseliger Kauffleuth, so mit Wein- und anderem Handel umbgangen, noch viel wehrloser armer Leuth, Weib, Kinder, Bottenn und Andere gewesen, von dannen durch die Guligische Soldaten uf Colln vergleitet zu werden ankommen, darbey und under auch uber die 200 geladen und ungeladen Karren und Wagen gewesen, deren Vergleitung Werneren von Efferen zu Zevelßdorff [1]) und Casparn Kuper von Elstorff außgesetzte Schutzen verrichten sollen und wollen, alls sie aber umb zehen Uhren nahe bei Junckerßdorff kommen, seind an die sechshundert Colnische und hispanische Kriegsleuth an dreyen Orteren, des Dorffs mit großem Geschrey „Her! Her daran! daran! Dein Gelt ist mein! de mordt! de mordt! schlag thodt! stich thodtt!" ausgesturzett, die Leut, Wagen und Karren dermaßen ubereilet und uberfallen das sie fur sich, auch wegen der Vielheit der Wehrlosen, zur Wehr nit greiffen konnen oder durben, und obwoll ermelte Guligische Fuhrer das hispanisch und Colnisch Kriegsvolck angeruffen und gepetten, sie sollten des armen unschuldigen wehrlosen Volcks verschonen, solchs gefangen nehmen und wo nitt, nachbarlich zum Wenigsten nach Kriegsgebrauch mit inen handlen, wehren keine Feindt, sonder allein Guligische und Benachparte, alls Konigische und Colnische Underthonen, wie sie auch keine Feimbdts Gueter bei sich hetten, so ist doch, solcher Pitt und Anzeig unangesehen, ermelt spanisch und Colnisch Kriegsvolck in seinem grimmigen unsinnigen unmenschlichen blutdurstigen Fursatz und Furnemen vortgefahren und mit großer Ungestumigkeit und Wueten an vier Orten in den verschrockenen Hauff eingefallen, denselbigen angetastet und nit allein under die Schutzen und andere wehrhaffte Menner, sonder auch under Weib und Kinder, ja alte wehrlose Personen erstlich geschossen, solche auch theils knieendt umb Fristung ires Leibs und Lebens pittendtt, theils ligendtt, theils auch stehendt jemmerlich erschossen, mit kurzen Wehren und halben Spießen erstochen, mit Beilen geschlachtet, gemetzelt,

---

[1]) Soll Zieverich heißen!

zerhawen und ermordett, das uf der Platz ann die zweihundert ungefehr und zwo Frawpersonen thodt plieben und die Thoten und Verwundten uber einander gelegen wie die Misthänff. In welchem mordischen Tumult die Theter mit lauter Stimmen geruffen: es mußen alle Gulicher, so daselbst gegenwurtig wehren, sterben, wolten sie erworgen und wie die Hunde umbbringen, inmaßen auch auß obgedachten Fuhrern und außgesatzten Guligischen Schutzen neun uf der Platz ermordet, vier zu Coln verstorben, vierundzwantzig schwerlich verwundtt und achtt gefangen worden. Dabei man auch gehortt das die Theter sich verlauten lassen, dieses hetten sie vorlengst vorgesetzet und seie inen zugelassen, deren dan etliche hin und wider wutendtt gelauffen, geritten und geruffen: „Wo ist nun der Vogt von Berchem,[1]) solcher soll hundert Stich nach seinem Thot empfangen!" und also vonn einem zum anderen geschossen, gestochen, gewürget und geschlachtet. Wie dan auch ein kleiner Junge von elff oder zwolff Jarenn in die zehen oder elff Personen mit einem Uffstecher ermordett, die andere Jungen die noch Lebendige und Verwundte mit Beilen, kurtzen Wehren, Zabelen und Dolchen mehrentheills ermordet und zerhawen, welches unerhortt feinndtlich Mordenn und Blutsvergießen in die zwo Stunden gewehret.[2])

Nach gethoner solchen erschrecklichen Niederlagh, alls einer in ein Trommet geblosen, seindt die Theter ufs plunderen gefallen, die Thotten und Verwundten nackendt außgezogen und beidenn Guligischen Fuhreren und außgesatzten Schutzen, neben dreien Pferden, auch iren Wehr, Wapffen und Kleideren, an Gelt gefunden und abgenommen . . . . 364 Thr.

Auch seindt bei solcher unschuldiger Blutsturtzung uß des Furstenthumbs Gulich Ambt Berchem sechsundtzwantzig Personen uf der Platz jemmarlich thot plieben, 48 aber thotlich verwundtt und 23 beraubt worden, dabey sie neben Kleinodien, Kleideren und

---

[1]) Als solcher kommt Peter Renbach 1586 vor.

[2]) Die Geschichte des Mordes zu Junkersdorf steht (nach Maji, polemographia Belgica) in Brewers „Vaterl. Chronik" S. 332 abgedruckt, wo die Darstellung im Wesentlichen dieselbe ist; die angegebenen Zahlen der Todten stimmen allerdings mit dem hier aufgeführten nicht ganz.

anders, so nit estimirt, an barem Geldt gefunden und genommen . . . . 3024 Thr.

Ferner ist Conradt Frentz, Furstlicher Guligischer bestelter Capitain uber 50 Soldaten, und noch ein Haußman von Rotbergen, so nacktig außgezogen, gefengklich angehalten und weggefuhrt worden, und haben die Theter nach angeregtem Mordt, Raub und Nahm, alles ufgepackt und uber die 400 Pferdt mitgenommen.

Johann Patriarch von Stommel ist von den Thetern in ein Ellerbroch gefuhrt, welche ime gedrewet da sie wissen das er ein Guligischer Underthon wehre, das sie ime nach seinem Thott etliche Streich geben wollten, daruser seines Vatterlandts geleugnet und sie vort außgefaren, sie wollten keine Guligische uberjehen, sonder inen die Hende an den Sichteren und Gaffelen diesen Sommer abhawen.

Auch haben die Theter Griedtgen Kochs, einer alten Frawen, ire Bein von einander gerissen und — — — unzuchtiger Weiß durchsuchtt.

Ferner und neben anderen hart Verwundten Johan Scheiven und Herman vonn Kutzten[1]) uber die 30 Stich bekommen und seind thott zu Hauß brachtt.

Uber diß seindt noch drey andere Thodten, so Konigische Underthonen gewesen, gehn Berchem gebracht und alda begraben worden, wie imgleichen des Hertzogen von Parma Trommeter auch dabei thotlich verwundt, ime sein Trommet und Pferdt abgenommen und allso wider uf Berchem kranck gebracht worden.

Als auch nach volnbrachten Mordereien ein Junge geruffen: „Gnadt, Gnadt!" seindt viell, so vor thot gelegen, ufgestanden und gemeint gefangen zu werden, aber umbbracht worden.

In solchem Tumult hat auch einer einer Frawen ir Kindt von dem Arm genommen, sie ins Hertz gestochen, das dem Theter das Blut under das Gesicht gesprungen, die Fraw thot plieben, dem Kindt, so kaum ein Viertell Jahrs alt, den Halß umbgedreiet, wie man einem Huin thut, und thodt uff die Mutter geworfen.

---

[1]) Aus dem untergegangenen Orte Kutzde in der Pfarre Berrendorf, welcher dem Cutzgau oder Cutziggau den Namen gab.

Weiters ist ein schwangere Fraw zwerch durch den Halß gehawen.

Ueberdiß haben sechs oder mehr Personen die gefangene Frawen und Megdtt hin und wider in die Gruben geworffen, erbarmlich gestellt, erecrefftigt und genotzuchtigtt.

Alß auch under anderen ein schwanger Fraw erschossen nidergefallen und sich das Kindt im Mutterleib bewegt, ist der Theter der Mutter uf den Leib gesprungen und also die Frucht ermordett.

Ferner hat eine Mutter ir Kindt uff den Arm gehabt und ist dem Kindt der Kopf abgehawen worden das er an des Guligischen Trommenschlegers Trommen gefallen, welcher Trommenschleger darnacher auch umbkommen.

Johan Nikell von Gulich ist von solchem Volck gefangen und mit uff Odenkirchenn gefuhrtt und rantzionirt worden für 100 Kö. Thr.

Es haben auch etliche der morderischenn Kriegsleuth bey der That vernemen lassen, wan sie eine Statt feindlicher Weiß und gewaltiger Thatt eingenommen und geplundertt, hetten sie nit mehr Gelts und Guts bekommen konnen als von dieser Niederlag.

Auß des Furstenthumbs Gulich Ambt Geillkirchen seindt zwo Personen thodt verplieben, sechs thotlich verwundt und eine gefangen worden, welcher ein Bott gewesen und weinig welscher Sprach gekondtt, auch sich vor einen Limburgirer außgeben, sein Leben also errett, doch inen ein rodes Tuch biß gehn Velbrug[1]) tragen mußen, da er dan erledigtt mit dem Bescheidt, sie wolten die Guligische Bauern nit gefangen nemen, sonder alle zu Thodt schlagen.

Gerharten Kremer und Beelen Lorsch, welche sich mit der Wonung gehen Collen begeben wollen, seindt neben iren gereiden Gueiteren, Bett, Leingewandtt und anders an Geldt abgenommen . . . . 73 Thr.

Der Muller zu Boßeler ist bey solcher mehr als barbarischer That hart und also verwundtt worden, das man die Wundt an dreien Ortten anhefften mußen.

Drieß, Halffman zu Rurich im Ambtt Boßeler, welcher mit einem Wagen und zweien Pferden Wein zu Colln holen sollen, ist

---

[1]) Bei Norff.

von einem Jungen, so Geldt von ime haben wollen, er aber daßelb, weil er dessen albereidtt beraubt gewesen, nit geben konnen, in die Brust gestochen, zu Collen verstorben und begraben; dessen Pferdt und zwantzig Thaler an Geldt entnommen worden, wie gleichfals des Herren zu Tetzt [1]) Schreiber, so viel Gelts bei sich gehabtt und beraubt, wegen empfangener Wunden zu Collen verstorben.

Peter, Halffmann zu Etzelbach,[2]) Herman Schomacher von Boßeler seindt beide hart verwundt, inen, wie ingleichen Martin Kremer von Glimbach, Johann Schatzen von Gevenich, das Irig abgenommen und zerschlagen worden.

Der Pastor zu Gevenich ist mit einem Sper durchgerendt, das ime das Eingeweidt auß dem Leib gehangen, darnach nackendt außgezogen, beraubtt, gehn Coln gefuhrtt und alda begraben worden.

Gort Vaßbender von Boßeler ist beraubt und zweimal in den Ruggen und Lenden gestochen worden, wie dan ein Kuper von Brackelen, Klenckgen genantt, durch den Leib geschossen, auch uber 100 Thaler beraubt und zu Coln gestorben, gleichfals Peter Meivensgens von Correntzig 16 Gulden neben allen Kleidern genommen, auch dermaßen verwundt daß er thot plieben.

Sieben Underthonen des Ambts Heinßberg sein bei dieser Handlung ermordet, 13 verwundet, sieben gefangen und funff, wie auch die Andere alle, geplundert und außgezogen und denselben an Gelt genommen . . . . 224 Thaler und 21 Pferdt.

Stoffer Kremer, Burger zu Linnich, ein sechszichjähriger Man, hat drey thotliche Wundenn bekommen und uf dem Platz den Geist ufgeben, deme an barem Gelt 200 Thaler und einn Schreibtaffel, davor sein Haußfraw lieber hundert Thaler verlieren wollen, abgenommen worden.

Auß dem Ambt Randerodt seind sieben Personen mit Karren, Wagen und Pferden dabei gewesen, deren funff thotlich verwundt und zwen beraubtt und alle außgezogen; haben sonsten an Pferdt, Karren und Wagen, auch Gelt, Schaden erlitten uber die 928 Thlr.

---

[1]) Die Unterherrschaft Tetz sowie das Haus Kurich gehörten damals dem H. Philipp von Hompesch. [2]) Erzelbach bei Linnich.

Es ist auch bei dieser Morthandlung ein schwanger Fraw under einen Wagen gekrochen, darunder sie vor großem Schrecken gebehret und alßbaldt das Kindt geboren die Mutter gestorben.

Auß dem Guligischen Ambt Born seindt zween Underthonen thot plieben, sieben verwundtt und neun, wie die Thodten und Verwundten, theills außgezogen, theills an Gelt spolyrt, denen ann Pferden und Gelt genommen uber die . . . . 866 Thr.

Jacob Speckarts, Burger zu Sittart, Underthon des Ambts Born, hat sich fur einen Luttigischen Underthonen außgeben, dweill er die Sprach kontt, und ist allso mit dem Leben darvon kommen, welcher von den Theteren gehort, da er ein Guligischer Underthon wehre mußе er sterben, dan sie ufgesetzt alle Guligischen zu thotten, keinen gefangen zu nemen, alle ohn Gnad umbzubringen; hetten sich auch undereinander verglichen da einer auß inen Jemandt gefenglich angenommen, denselben neben den Gefangenen zu entleiben.

Auß dem Guligischen Ambtt Millen seind bei dieser Morbereien vier Thoden geplieben, 13 verwundt, acht gefangen und acht, wie auch die Thodten und Verwundten, außgezogen worden, denen an Pferden und barem Geldt mehr genommen dan . . 3180 Thr.

Auß dem Ambt Waßenberg seindt vier Underthonen thot plieben, sieben verwundt, drei spolyrt und außgezogen, zwen gefangen und sambtlich an Gelt verlustig worden . . . . . 1964½ Thr.

Peter Kerßman, Burger zu Kollen, so Frantzosisch und Italianisch gekonnt, ist gefangen und hingeführt, darunder er von einem Spanier gehort: „Al diß Landt, der Ertzstifft Coln, Fürstenthumb Gulich und Stat Collen ist unser, und sie mußen alle sein under der Subiectie des Konigs von Spanien und das negste Konfoy wollen wir auch erschlagen."

Es hatt auch ein Italianer, so under den Morderen gewesen, gesagt: „Diß Landt und Gut ist unser, dan es ist uns gegeben, der Grundt gehort dem Fursten." Wie auch Andere sich verlauten laßen, sie hetten in diesem Scharmutzell mehr Guts geraubt und uberkommen als wen sie ein degliche[1]) Stat eingenommen.

Nach solchen gethonen Mort seindt in die Stat Collen an Verwundten kommen und gefuhrt, lauth der Barbyrer in Coln

[1]) d. h. gewöhnliche.

gethoner Kundtschafft, welche sie auch mit leiblichen Eiden betheuertt, 255 Personen, so ermelte Barbierer verbunden, von welchen laut der Offerleuth Bekantnuß 59 gestorben.

Marcio Murris Kriegsvolck hat im Maio Anno 86 drey Scheffen und vier Hausleuth von Gohr fur Grevenbroch gefangen und mitgefuhrt, ingleichen Gerharten von Wilßdorff[1]) baldt darnach gefangen und uf Flecken Behaußung[2]) gefuhrt und von denen zu Gohr gefordert . . . . 900 Thr.

Ferner hat sich ermelter Marcio Murris des Furstenthumbs Gulich Feiandt erclart.

Capitain Capois uf der Horst[3]) hat sich verlauten lassen, so baldt das hispanisch Kriegsvolck vor Neuß kommen wurde, das er alßdan die Stadt Grevenbroch mit 1000 oder mehr Kriegsleuten einzunemen gedächte.

Ermelts Marcio Murris Kriegsvolck ist den 26. Mai in das Dorff Harff in Ambt Caster gefallen und hat solches geplundert, folgenden Tags das Convoy, so Korn und andere Gueter von Grevenbroich zum fürstlichen Guligischen Hoff uf Dußeldorff bringen sollen, angefallen und von solchem Gleidt drey Pferdtt, den Schutzen 's Rohr und dem Kelner seinen Mantell und Wehr genommen, vort Andere, so dabei geweßen, durchauß beraubtt und geplundert.

Adolff von Priestenrodt und Mewis Hackhusen seindt von den Hispanischen irer Pferdt beraubtt und, als sie ins Landt von Bergh ziehen wollen andere zukauffen, von denen auß der Schantzen Gnadendall gefangen und alles ires Gelts beraubtt, darzu ermelter Adolff uf 300 Reichsthaler, Mewiß aber uf 300 Cölnische Thaler rantzionirt worden.

Dem Ambt Bercheim und dessen Underthonen seindt von den hispanischen Kriegsleuten vom Aprili Anno 85 biß uf den Augustum jetzigen 86ten Jahrs Schaden gethon uber die 154402½ Thr.

Denn 21. December Anno 87 seindt des Capiteins zu Mors, Camillo de Mediolana, Soldaten den Obendt umb neun Uhren mit

[1]) Zu Neukirchen? [2]) Fleckenhaus zu Glehn. [3]) Bei Liedberg unweit von Glehn im Erzstifte Köln.

Gewalt in den Hoff zu St. Anthonis-Bolheim, in Ampt Norvenich gelegen, gefallen, die Wendt außgeschlagen und Johannen Halffmans zu Bolheim nachgelaßener Wittiben vierzehen Pferdt, deren eins des Herrn Marschalcks Nesselrodt Diener zustendig gewesen, genommen.

Im Martio Anno 88 haben etliche der hispanischen Capitein, so vor Bon gelegen, zu Grossenbullußen[1] kommen, an das Schloß gerantt, mit dem Pastor und Soldaten, so uf dem Hauß gewesen, sich in Gesprech begeben und die Underthonen des Dorfs heraber-gefordertt sie zu provianbiren. Immittelst under dem Gespräch seindt die Fueßschutzen durch den Graben heuffig hineingefallen und den Furhoff eingenommen. Der Frawen zu Bulleßheim sambt den Underthonen ir Viehe, so daruff geflohen, genommen, etliche Frucht, so in die 2000 Thaler wert geweßen, hingefuhrt mit der Bedrawung, man solte inen noch 300 Kronen, ein Fueder Weinß und etliche Fueder Haberen nachsenden, sonst wolten sie widerkommen und holen es. Jmgleichen haben sie dem Hauß Kessenich[2]) gedrewett.

Umb dieselbige Zeitt hat Georgen de Cesia Kriegsvolck die Dorffen Sevenich,[3]) Disternich und Nieberberg durchauß geplundertt und den Raub nocher Bruell und Lechenich gefuhrtt.

Gleichfals haben (etliche aus der hispanischen Besatzung Morß) den 26. Martii die Dorffer Polheim[4]) und Geien spolyrtt, etliche zu Thodt verwundtt und zu brennen understanden.

Am siebenten Aprilis Anno 88 hat Alexander de Monte, Kapitain zu Venlohe, dem Dorff und Kirspell Kaldenkirchen, so Guligisch ist, zugeschrieben sich mit ime einer Contribution zu ver-gleichen, sonst woll er das Kerspel verderben.

Am 26. Aprilis Anno 88 haben die Morsische Soldaten, so under Kapitain Camillo gelegen, elff Pferdt uf dem Wertt vor Neuß in fürstlich Guligischer Hochheitt[5]) hingenommen.

Als am 23. Decembris Anno 87 die Stadt Bon durch des entfetzten Truchsessen und der Statischen Obristen Martin Schenck bey

[1]) Die Unterherrschaft Groß-Büllesheim, damals der Barbara von Flodorf gehörig, welche das Gut an die Familie ihres Mannes Wilhelm Quadt von Wickrath brachte. [2]) Rittersitz bei Euskirchen. [3]) Sievernich. [4]) Poulheim. [5]) Grimmlinghausen.

nachtlicher Weill unversehens errascht, eingenomen, geplundert und besetzt, hat sich volgendts den 19. Januarii Anno 88 ein Kiniglicher Kapitein Georgio Cresca mit fünf Corneten Reüter, wie er schon uber die Maß dürch das Reich Aach getzogen, ins Furstenthümb Gülich begeben, zu Kintzweiler, St. Joris, Hoengen, Helrodt, niedergelegt, zween Tag daselbst stilgelegen, nachgehendts vortan zu Birckestorff uber die Wester-Rhüir iren Zug, in Meinüng, wie vorgeben, naher Bonn zurücken, genomen, ins Ambt Berchem zu Heppendorff, Berendorff, Sindorff und der Endts niedergethan und im Durchzug etliche Dorffer spolyrt.

An yetztgemeltem Ort ist gerurt Kriegsvolck uber viertzehen Tag stilgelegen, inmittelst viele verscheidene Drewschreiben an die negst beigelegene Dorffer außgehen lassen und dieselbe zur Contribution zu zwingen understanden.

Diesem ist der Printz von Chimei [1]) in der Person Anfangs mit 4 Benden von Ordinantzi am 8. Februarty Anno 88 gefolgt.

Am 9. Februarty haben biß in 600 Konigsche Reuter etliche Gulichische Reuter sambt vielen Wagen und Fuerleütt bei Braüweiler angesprengt, die Reuter und Fuerleütt verjagt, den Wein, so auf die Wagen geladen, theils versturtzt, zu nichten gemacht und volgendts am Abent zu Stommel, so Gulisch, sich quartirt; Morgentz 10. Februarty aufgezogen, aber aus angedeutem Dorf Stommel uber 20 Pferdt, anderer gereider Güeter und Essenspeiß geschwiegen, mitgenommen.

In Decembri Anno 87 und Martio 88 hatt das hispanisch Kriegßfolck, vor und nach uber die Maß gezogen und vielfeltig eingelegert, dem Ambt Born Schadens gethann 5673 Dlr. 4 Stüber. Den 12. sein obgemelte 600 Pferd von dannen wider nacher Heppendorff in ir vorig Quartir verruckt, nidergelegt und nit von dannen zu weichen sich vernemen laßen, es were inen den durch die Underthonen 300 Thaler erlegt.

Am 13. Februarty ist der Prinz von Chimey fürter gefolgt und seine Quartieren im Ambt Norvenich rings umbher in den Dorfferen aüfgeschlagen, allenthalben die beigelegene Dorffer und

[1]) Karl von Croy, Prinz von Chimay.

Gegenden an allem Viehe und sonsten aüßplünderen lassen, daher das Dorff Disternich, wo sie anders von iren geraübten Beesten ichtwes wider haben wolln, mit 120 Dtr. 3 Kronen, Gladbach und Lüxheim mit 45 dubeln Ducaten und die von Mertzenich mit 150 Dalern rantzioniren und gleich woll in die 30 Hemell inen laßen müssen.

Am 21. February ist das Künigsch Kriegsfolck under dem Prinzen von Chimei in das Dorff Goltzheim mit Gewalt gefallen, Alexandern von Ahr sein Haüß abgelaüffen, geplündert, Kisten, Kasten, aüfgeschlagen, alles Ingethümb und andere Vorrhat weggenomen, datzü 4 Pferdt entfürt und sonsten gar tyrannisch gehaüset, daneben am selbigen Tag und Ort die Kirch mit Gewaldt eröfnet, daraußen under andern zween Kelchen und ein Monstrantz mitgenomen, behaltene Hostiam hin und wider dürch die Kirch zü hochstem Schimpff, Spott und Hoen Gottes und der Catholischen Religion umbgeworffen und zerschleptt. Auß welchen erfolgt das die übrige Underthanen mit Weib und Kind ins Elend verlauffen und das Dorff ledig stehen lassen.

Zum selben Mall das adelich Seeß Daemen Spies zum Vorst[1]) zügehorrig abgelaüffen, errascht und aüßgeplündert.

Dergleichen dem Edelman Schillingh zu Stammel[2]) ein groẞe Anzaall Schaaf abgeraübtt.

Ebenfals auf solche Zeit das Dorff Goltzheim zümall aüßgeplündert, (folgt das oben Erzählte noch einmal) neben dem einem Edelman, Ahr genannt, — — — 17 Pferdt sambt Kuehe, Schaaff und Vercken weggenomen.

Den 11. Marty hat das hispanisch Kriegsfolck irer F. G. Underthanen von Girbelsfrodt und Arnoldtsweiler, welche Haber in irer F. G. Hofhaltüng gehn Hambach züfüren aüfgebottet, sechs Pferdt entnomen.

Am 24. Marty die Dorffer des Ambts Norvenich, Sevenich und Disternich geplündert.

---

[1]) Forsterhof bei Buir.

[2]) Stammeler Burg bei Heppendorf im Amte Bergheim.

In Martio 88 ist des von Bellemonts Leütnant Tremblecourt mit sechs Fanen Füeßfolcks ins Ambt Eüßkirchen ankomen, sich ein Nacht eingelegert und zu Vernich großen verderblichen Schaden gethan, datzü sieben schoener Hove sambt Schewr, Stallingen und Eigenthümb im Gründt abgebrant.

Zu selben Mall ein Edelmans[1]) Seeß zu Kleinen-Vernich eingenomen, geplündert, den Halfman gefangen, welcher inen zu Rantzun geben mußen 500 Cronen. Datzü gemeltem Halffman am allen anderen Eingethümb und sonsten uber 200 Dler. Schaden gethan.

Den 13. Aprilis das Dorff Frotzheim, im Ambt Norvenich[2]) außgeplündert und deßelben Ambts gehoerig schon Dorff Buyr im Grundt verbrandt.

Den 26. May haben die hispanische Kriegsleute, mit Züthun der Churf. Colnischen hin und wieder in den Besatzungen liegender Garniseuner, J. F. G. Gleidt, welchs sie wochentlich auß irer Stadt Berchem biß gehn Colln fürren zulaßen berechtigt,[3]) feindlich mit Gewaldt, in die 200 zu Roß und 150 zu Fueß starck, auf dem Weg zwischen Colln bei Müngelstorff angesprengt und inen dermaßen zugesetzt, das darüber irer F. G. bestelten Haubtmans Leutenant, Reinhardt von Randerodt, sambt mehr anderen guten Leuten todt plieben.

Den Underthanen des Ambts Eußkirchen haben die hispanische Kriegßleute ein großen Raub an Beesten entfürt, einstheils derselben vor 300 Dlr. rantzioniren laßen, das Ubrige weggenomen.

In Maio, Junio und Julio hatt das hispanisch Kriegßfolck in den Dorffern des Ambts Norvenich, Severnich, Scheven, Erißheim, Schwerffen, Vetweis und Frotzheim[4]) Schadens gethan und weggenomen . . . . 7158 Daler.

---

[1]) Jedenfalls die Gürtzgens-Burg daselbst, damals wohl schon den Herren von Steinen gehörig.

[2]) Froitzheim lag im Amte Nideggen!

[3]) Seit alter Zeit; dies führte mehrmals zu Conflikten zwischen Jülich und Kurköln.

[4]) Die Dörfer lagen fast alle im Amte Nideggen!

Den 19. July Anno 88 haben die Kön. Kriegßleute, so domalen vor Bon gelegen, das Dorff Poll ihm Ambt Norvenich in Brandt gestochen, vier gewaltiger Hofe verbrandt, uber 70 Stück Khüebeesten aus negstbeiliegendem Dorff Lüxheim hingenomen.

Am 26. July hatt das Dorff Kleinen-Vernich im Ambt Eußkirchen dem Eckenbergischen Regiment zu Commiß lieberen müssen 10 Rinder, 12 Ahmen Biers, 175 Broder, jeder ad 7 Alb.

Zu End des Monats Augusti Anno 88 seind die spanische Kriegßleute, so vor Bon gelegen, in die Embter Nideggen und Norvenich gefallen, darauß einen gewaltigen großen Raub an Pferden, Khuen, Schweinen, Schaaffen, Vercken und anders geholt, daneben Blanckart zu Enß[1]) sein adelich Seeß eingenomen, den Vorhoff abgebrandt, das Hauß, item Beesten, Gelt, Kleider, Leinwath, Eingethumb, Kleinodien und anders spolyrt, weggenomen und demselben in die 5000 Dlr. Schadens gethan.

Den 1. Octobris, im Abzügh von Bon[2]) das Dorff Gleßen spolyrt, vort andere adeliche Heußer abgeläuffen, außgeplündert, die Fruchten außgedroschen, Kisten, Kasten und alles anders außgefeget.

In diesem Abzugh von Bon hat sich das Kriegßfolck getheilett, hin und wider selbst verscheidenlich in die Gülichischen Dorffer quartirt, großen unaußprechlichen Schaden, Tyranney und barbarische Hendell außgericht, so hie nit zu specificiren seien.

Am 8. Octobris das Dorff Disternich abermals und also zum drittenmall spolyrt und alles was vorhin verplieben war mitgenommen.

Am 12. Octobris das Closter Ellen, allernegst vor irer F. G. Hofleger zu Hambach gelegen, angefallen und geplundert.

Am 7. 8. 9. und 10. ist Graf Peter Ernst zu Mansfeldt mit einem ansehnlichen Hauffen hispanischen Kriegßfolcks uber die Maß zü Venlo gesetzt, vor Wachtenbungh[3]) erhebt und darumbher im Ambt Bruggen den Leger und Quartier genomen.

---

[1]) Enzen.

[2]) Bonn hatte Ende September kapitulirt.

[3]) Die Bonner Besatzung hatte freien Abzug nach Wachtendonk und Rheinberg bewilligt erhalten; Mannsfeldt rückte nun mit 7000 Mann vor Wachten-

Am 11. Octobris selbigen Ambts Dorffer Boßheim, Born [1]) aüßgeplundert, die Kirchen aüfgeschlagen und alles hingenomen.

Den 12. Octobris hatt die spanische Reuterey, so von Bon herab komen, umbher gezogen, nü aber im Ambt Geylenkirchen gelegen, daselbst aufgebrochen, und vor Wachtendüngh rücken sollen, die Underthanen ermelts Ambts jemerlich tractirt und Schaden gethan.

Under Dato den 22. Octobris haben die Capitein und Bevelhaber vor Wachtendüngh gemeine Brieff an die umbliegende Embter von wegen und aüß Bevelch Graffen Peter Ernst zu Maußfeldts außgehen laßen und teglichs auf ire Kriegßleüte und Pferdt, Fleisch, Bier, Brodt, Haber, Hew, Stroe zu Contribution gefordert, auch theils selbst geholtt und den Underthanen abgetrüngen, welchs sich in etliche viell tausendt Taler ertregt.

Am 13. Octobris zu Loevenich und Katzum etlich hispanisch Kriegßfolck sich niedergethan, im Ausbruch Viehe, beiste Vercken, Schaff, Hoener, Genß, Speck, Botter, Keeß, Kleider und Eingethümb mitgenomen datzu 60 Konigsthaler den Underthanen vor ein Pferde one Füeg abgetrüngen.

Am 13. Octobris das Dorf Herckenbusch im Ambt Waßenberg des Morgens umb funff Uhren angefallen, eingenomen, vier Häußleüt ermordt, etliche schwerlich verwundt, viele gar nackend außgezogen, spolyrt, Pferdt, Küehe, Schaff, Vercken und was nur wegzubringen gewesen, hingenomen.

Am 6. January Anno 89 vier Underthanen aus dem Ambtt Waßenberg in den Leger vor Wachtendungh gefengklich geschleppt.

Den 5. January Anno 89 hat das hispanisch Kriegßfolck im Ambt Millen Schaden gethan ad . . . . 458 Thr.

---

donk, das er am 20. Dezember einnahm, da Schenck den erhofften Entsatz nicht brachte. Gesch. der Schenk ꝛc. S. 269 u. f. Der kränkliche Jungherzog Johann Wilhelm von Jülich nahm sich die Verheerungen seines Landes durch die spanischen Truppen, die gegen das Versprechen Parma's erfolgt sein soll, damals so zu Herzen, daß die Furcht, man wolle im Lande ihm eine Mitschuld aufbürden, zur fixen Idee wurde und den Eintritt völliger Geisteskrankheit beschleunigte. Vergl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins, Heft 13, S. 19.

[1]) Born bei Brüggen.

Am 5. January sein 2 Cornetten Reuter ins Ambt Heinßberg komen, sich quartirt, etliche Tag stilgelegen und den Underthanen unaußsprechlichen Schaden zugefüegt, welcher sich ertregt 2083 Dlr.

Den 20. January Anno 89 haben sich anderhalbhundert zu Pferdt in das Ambt Geylenkirchen angehoerige Dorffer zu Emendorff, Waürich und Apweiler niedergelegt und, ungeacht die Underthanen inen allerhandt an Hamelfleisch, Hüener, Kappuin und ander frembde Speiß bestellen mußen, noch dartzü vor yeder Person Tags 8 Q. Weins, jede Q. ad 16 Stüber, gefordert, welchs die Underthanen inen an barem Gelde endtrichtet, dabey etlichen und was etwan fürneem sein wolle, tegslichs ein Kunigsthaler vor Specerey geben müßen.

Denen alßbaldt 2 Fanen Reuter und 3 Faulein Knecht gefolgt, sich gleichfalls in gemelt Ambt etliche Tag quartirt und den armen Leüten großen Mutwillen mit Abforderüng von Wein, Weißbrodt, Hamelfleisch, Specerey, item Pferdtsgezeüg, Kleidüng, Hosen, Schuch, und anders angericht und Schaden zügefüegt und allererst den 24. January aufgebrochen.

Am 2. February Anno 89 hatt sich ein große Anzaall hispanischen Kriegßfolcks zu Roß und Füeß ins Ambt Norvenich niedergelegt, umbher schier durch das gantze Ambt geschwebt, selbst quartirt, eigens Gefallens gelebt und das Dorff Girbelßrodt uber die Halbschiedt abgebrandt, datzü mit dem, so der Häüßman aüftragen konnen, nit gesettigt, sonder sie zu Darstellung Gelts, Kleider und anderer Kostlicheit, welchs nit bey inen noch auch in der Nähe zubekomen, gezwungen und dermaßen Haüß gehalten, das kein abgesagter Feind es arger machen mochte.

Volgents ins Ambt Gülich und Wilhelmstein gerückt, daselbst ebener Maßen gehäüset.

Den 4. February ist Hanniball Gonzaga zu Kall eingelegert und daselbst über 3000 Dlr. Schaden gethon.

Umb den 8. und 10. February ist ins Ambt Nideggen und Herligkeit Drimborn [1]) Hanniball Gonzaga und Don Juan de

---

[1]) Dreiborn.

Corelua Volck ankommen, die Underthanen zu Contribution gezwungen und viell Schadens gethan.

Am 9. Februarÿ seindt abermalen 4 Faulein Füeßschutzen under dem Kapitein Batton ins Ambt Geilenkirchen ankomen, sich quartirt, die Underthanen, auch Weib, Kind und Megde ubell tractirt, torqüirt das sie Gelt verschaffen müßen und sonsten unmenschlich mit inen umbgangen.

Am 13. Februarÿ ist Georgio Cresca und Don Philippo de Robles ins Ambt Heinßberg mit funf Compagnien Reütern ankomen, in dreÿ Dorffer niedergelegt und Schaden gethan.

Am selbigen Tag hatt sich Camillo Cappazucci (Capizuchi) mit 14 Faulin Italianeren ins Ambt Monjoye niedergelegt, daselbst in die achte Woche continuo stilgelegen.

Volgenden Tagen hatt der Kapitein Contreras auß dem Ambt Heinßberg und Kirspell Eimendorff 40 Cronen geschezt.

Die Underthanen des Kirspels Prommeren haben dem hispanischen Kriegßfolck in Februario Anno 89 viertehalbhundert Thaler geben müssen.

Darnacher abermals am 21. Februarÿ zu Promern ankomen one die Beletter ime teglichs 100 Thaler zu geben gezwüngen, item in dreien Tagen 300 Daler.

In dem Kirspell Würm hatt Francisco de Monte vier Tag und Nachten gelegen, und was Schaden gethan, davon ist kein eigentliche Specification zu setzen.

Item am 13. Februarÿ hatt ein hispanischer Kapitein, Antonio de Agnaia genant, im Ambt Millen und Dorff Birgden sich mit 98 Pferden und 128 Personen niedergelegt, biß auf den 19. deßelben Monats stilgelegen und Schadens gethan uber 1036 Dlr.

Georg Cresca hatt aus beiden Embtern Millen und Born an Brandschatz genomen 450 Cronen.

Datzu am 15. Februarÿ daselbst mit Einlegerung Schaden zugefüegt ad 480 Dlr.

Noch in beiden Embteren zu verscheiden Malen durch ein- und vielfeltig Stilliegen das hispanisch Kriegßfolck Schaden gethan . . . . 2884 Dlr. 26 Alb.

Im Ambt Deuren hatt das hispanisch Kriegßfolck vor und nach im Ab- und Anziehen mit Brand, Raub und sonsten Schaden gethan ad . . . . 1472 Dlr.

Anfangs Marty des 89. Jars hat (dasselbe) das Dorf Fravenberg [1]) verbrandt, daneben an die umbliegende Dorffer der Embter Nideggen und Norvenich scharpffe Drewbrieff außgehen laßen und dieselbige zu Contribution zuzwingen understanden.

Volgendts am 12. Marty ist das hispanisch Kriegßvolck under Georgio Cresca hoher in die Embter Eußkirchen, Thonberg, Münstereiffel und den 18. Marty nach der Graffschaft Newenar gerückt, daselbst etliche Tag stilgelegen, gebrandt, geraübt, geplündert, Lundorff [2]) im Grundt verbrandt, zu Flamerßheim den Underthanen 300 Cronen abgeschetzt, deßgleichen von dem Dorff Großen-Bulleßheim zu Brandschatz genomen 100 Cronen.

Deßgleichen die Underthanen der Graffschaft Newenar inen zu Brandschatz geben müssen 250 Pistoletten-Cronen und nit deminder sie gründlich verderbt.

Das Dorff Gelstorff haben sie eingenomen, geplundert, viele Underthanen umbbracht, auch etliche Heußer verbrandt und sonsten an denen Orten großen verderblichen Schaden gethon, davon die Specification noch nit einkomen.

In dem Ambt Gulich haben die hispanische Kriegßleut in den Monaten Januario, Februario und Martio dieses 89. Jars, one das was sie an Essenspeiß vor sich und ire Pferdt aufgefressen, auch sonsten zu Stucken geschlagen und verdestruirt, an barem Gelde hingenomen . 8591 G. 3 Alb. jeder Gulden zu 24 Alb. Colnisch.

Als der Capitein Camillo Cappazucci, nachdem er ein geraume Zeit im Ambt Monjoye stilgelegen und uber 3000 Daler Schaden den armen Underthanen zugefuegt, Anfangs Aprilis aufgebrochen, hatt sein Volck nit deminder 30 Pferd sambt Wagen, Karren und Gezeüg zü Uberfüerung ires Troß mitgenomen.

Volgendts im Mittel und End des Monats Aprilis hatt sich alles hispanisch Kriegsfolck, so etlich wenig Tag nur das Fürsten-

[1]) in der Unterherrschaft Vollheim. [2]) Ludendorf.

thumb Gulich geraümbt, und im Erzstift Trier gelegen, sich gewendt wider zurück her, aber durch die alte Quartieren gezogen, und irem Brauch nach der Maßen, das die Underthanen irer nit entrathen durffen, sonder theils davon gelauffen, theils hin und wider sich mit Weib und Kind in Büschen, Hegken und Holen verkrochen und gantze Dorffer ledig stehen laßen.

Auf Mittwoch den 26. Aprilis ist das hispanisch Kriegsfolck in der Nacht außgefallen, zu Süchtelen im Ambt Bruggen acht schoener Hoeve und in die 30 Gehüchter im Gründt auffetzlich abgebrandt, Pferd, Khue und was sonsten mehr zubekommen, mitgenomen, daneben sich noch ferner verlaüten laßen, wofern man sich mit inen nit vergleichen wurde, das sie alßdan nit allein obg., sonder alle andere darumbher gelegene Kirspelen im Brandt stechen, datzu irer F. G. Ambtman der Endtz nachstellen, wo er zubetretten niederwerffen und umbzubringen gedechten.

Den 1. May das Dorff St. Thonis-Amern umbgeschlagen, vier Gehüchter darin verbrandt.

Den 2. May vor der Stadt Dülcken ein Hof abgebrandt.

Am 3. May das Dorff Dorweiler im Ambt Norvenich an aller Fahrnüß, Haab, Gueter und Viehe aüßgeplundert.

Den 11. May haben die hispanischen mit Zuthun der kölnischen Kriegsleüte abermalen ein Anschlag auf die Berchemische Confoye gemacht. Wie aber in ir Anschlag, weill die Confoye deßen gewarnet, und hinder plieben, sein sie zugefaren und die umbliegenden Dorffer, insonderheit das Dorff Polheim mit Ernst angesprengt, funf ansehnlicher Halfmans-Hoeve mit Scheüren und Stellen sambt dreyen Houßmons Heußeren auf allen Orten zugleich angestochen und im Grundt abgebrandt, einen Underthanen dermaßen verbrandt das kein Hofnüng des Lebens an ime gewesen, eine Kindbetterin sambt irem kleinen Kindlein, deßen sie nur vier Tag alt gewesen, nackend durch das Fewer gezwungen, die doch der liebe Gott wunderbarlich erhalten; eilf Pferd, 30 Khuebeesten neben aller anderen Farniß geraübt und mitgenomen.

Den 20. May hat sich ein Anzall des hispanischen Kriegsfolcks theils ins Ambt Norvenich, theilich ins Ambt Berchem eigens Gefallens niedergelegt, die Früchten aufm Felde abgeschnitten und

sich sonsten uber die Maß muttwillig erzeigt und mit verderblichem großen Schaden den Underthanen zugesezt.

Auß dem Ambt Bruggen ist dem Capitein Georg Creca, als er fürter vor Bleienbegh[1]) rücken wollen, 100 Cronen, daneben 3000 Pf. Brodts und 20 Tonnen Biers geben warden.

Am 26. May die Dorffer Wadenheim, Heimerßheim und Scheüren zümall außgeplündert, irer F. G. Richter daselbst nackendt außgezogen, alles Viehe, nemblich 170 Khue, 700 Schaff, neben anderen Güeteren in etliche Tausendt Thaler werth, hingenomen; darunder auch neun Haußleuth todt geschlagen und viele schwerlich verwündt.

Am 29. May hatt das hispanisch Kriegßfolck in irem Aufbruch auß den Embteren Thonberg, Munstereiffell, Graffschaft Newenar und der Gegenden, einen gewaltigen großen Raub, nemblich 8000 Schaff, 1500 Stück Hornviehes und ein unzelligen Hauff Pferdtt sambt anderer Haab und Farnüs, was nur zu bekomen und wegzubringen gewesen, geholt, werth . . . . . . 24000 Daler.

[1]) Blyenbeck, Schloß des Martin Schenck, welches seit Ende April Marquis von Varambon und Conte Appio belagerten und am 25. Juni 1589 einnahmen. (Geschichte der Schenck v. Nideggen S. 281.)

Kleinere Mittheilungen.

1. Das neue Stadtwappen in Eschweiler.

Bisher hat die Stadt Eschweiler ein eigenes Wappen entbehrt. Dieser Mangel wurde oftmals höchst unangenehm empfunden, namentlich dann, wenn dieselbe bei National-Festen ihre Repräsentation feiern sollte. Da sie am 26. September 1877 bei der in Köln stattgefundenen Enthüllungsfeier des Denkmals Königs Friedrich Wilhelm III. sogar vor mancher Stadt von viel geringerer Bedeutung zurücktreten mußte, indem fast alle Städte der Rheinprovinz durch ihre Wappen auf dem Festplatze vertreten waren, konnte dieser Uebelstand nicht länger ertragen werden. Seitdem war der jetzt verstorbene Bürgermeister Gymnich bemüht, ein würdiges und passendes Wappen für die Stadt zu beschaffen, wozu das alte Gerichts- und Schöffenamtssiegel am passendsten erachtet wurde. Daß die Stadt dieses Siegel, neben welchem bis 1794 ein besonderes Ortssiegel nicht existirte, annehme, erschien vom historischen Gesichtspunkte um so unbedenklicher, je weniger es grade für das Jülich'sche Land an Beispielen der Identität von Stadt- und Schöffensiegeln fehlt. So sind in Bergheim, Münstereifel, Heinsberg, Randerath und in jüngerer Zeit auch bei Wassenberg und Jülich Schöffen- und Gemeindesiegel (insbesondere Gemeinde-Secretsiegel) nachweislich von einander nicht verschieden. Nun aber muß ein gutes Ortssiegel vor Allem auf die historische Bedeutsamkeit des Ortes hinweisen und in dieser Beziehung ist das genannte Schöffensiegel in hohem Grade characteristisch. Die historische Bedeutsamkeit von Eschweiler knüpft sich nämlich an Zweierlei: 1) an die weltliche Grundherrlichkeit daselbst, die ursprünglich in den Händen des kölner Domcapitels, später der jülich'schen Dynasten lag, 2) an die Kirche.

Zur Zeit der Karolinger haftete die weltliche Grundherrlichkeit zu Eschweiler an dem dortigen, im Jahre 851 urkundlich constatirten Königshofe. Später, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert, ging dieser Hof mitsammt seinen

Gerechtsamen durch Schenkung eines Königs oder Kaisers, dessen Namen aber unbekannt ist, in den Besitz der kölner Domkirche über, weßhalb derselbe auch seitdem Domhof genannt wurde. Mit diesem Hofe war ein Dingmal oder Gericht verbunden, das der Villicus als Schultheiß mit 7 Schöffen hegte und welches diesem, laut einer Urkunde vom Jahre 1244, von Alters her Seitens des kölner Domstiftes zu Lehen gegeben zu werden pflegte; in dem genannten Jahre erhielt es der Schultheiß Wilhelm zu Erblehen.[1] Aus dem erblichen Besitze des Schultheißenamtes entwickelte sich in der Folge, vorzüglich auf Grund der eigenthümlichen Rechtsanschauungen jener Zeit, die Grundherrschaft von Eschweiler, ohne daß jedoch dem kölner Domstifte der genannte Hof abwendig gemacht wurde. Gemäß Stipulation erhielt es alljährlich von dem Erbschultheißen 100 Gulden Pachtgeld. So erblühte aus dem einfachen Geschlechte der Eschweiler Schultheißen das Edelgeschlecht der Herren von Eschweiler, das sich in der stattlichen Burg daselbst seine äußere Repräsentation schuf. Im Jahre 1339 ging die Burg mit dem Erbschultheißenamte durch Heirath an das Edelgeschlecht der Hüchelhoven und im Jahre 1403, ebenfalls durch Heirath, an das der Kempenich über. Johann von Kempenich und Gertrud von Hüchelhoven, Eheleute, verkauften darauf ihre Grundherrlichkeit zu Eschweiler dem Herzog Reinold von Jülich,[2] welcher fortan den Domhof mit dem daran haftenden Schultheißenamte, wie auch die Burg seinen getreuen Vasallen zu Lehen verlieh, jedoch mit der Verpflichtung, die vorgenannte dem Domstifte schuldige Pacht alljährlich und pünktlich abzuführen.[3] Hieraus erhellt, daß die geschichtliche Bedeutsamkeit von Eschweiler, wenigstens seit dem 11. Jahrhundert, vornehmlich im Schultheißenamt wurzelt, und daß dessen Siegel aus diesem Grunde sich heutzutage zur Annahme als Stadtsiegel durchaus eignet. Letzteres findet sich noch an zwei Urkunden des Eschweiler Kirchenarchivs vom Jahre 1469 und 1740, auch an einer Urkunde des Klosters St. Jöris bei Eschweiler vom 2. Febr. 1606 im Staatsarchive zu Düsseldorf wohl erhalten. Gleich den übrigen Schöffensiegeln des Jülicher Landes zeigt es den rechtsspringenden Löwen dieses Herzogthums. Daß derselbe den ursprünglich kürzern, später (nach den Siegeln von 1606 und 1740) bis zur untersten Pranke verlängerten Schlüssel hält, weist auf Burg und Kirche als

[1] Kremer, Akademische Beiträge II., S. 256.
[2] Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 59.
[3] Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 91.

Hauptgrundlagen des örtlichen Gemeindewesens, zunächst aber auf erstere, den Sitz des vormaligen Erbschultheißen des kölner Domcapitels, zurück; denn dem Bilde des Schlüssels auf Schöffen- und Stadtsiegeln begegnet man vorzugsweise da, wo sich herrschaftliche Burgen finden. Z. B. zu Linn, Uerdingen, Kempen, Radevormwald u. s. w. Die vielfach ausgesprochene Ansicht, daß sich der Schlüssel ausschließlich auf die Kirche beziehe, weil er das Sinnbild des h. Petrus sei, steht mit der Wirklichkeit an manchen Orten in Widerspruch. Die Kirche zu Linn ist z. B. der h. Margaretha, die Kirche zu Eschweiler den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht.

Zu den Städten des ehemaligen Herzogthums Jülich hat Eschweiler nicht gezählt. Dem Verhältnisse zur Burg entsprechend wird es im 18. Jahrhundert und noch bis zum Ausgange der französischen Fremdherrschaft stets als Flecken (bourg, Burgflecken) bezeichnet.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat die Königliche Regierung die Annahme des alten Schöffensiegels des ehemaligen Gerichtes des Kirchspiels und der Herrlichkeit Eschweiler gutgeheißen und dazu die Genehmigung Sr. Majestät Unsers Allergnädigsten Kaisers und Königs erhalten. Den Tincturen des Jülich'schen Wappens gemäß hat dieselbe auf den Vorschlag des Geh. Archivraths und Staatsarchivars Dr. Harleß zu Düsseldorf als Wappenfarbe für die Figur des Löwen Schwarz mit rother Zunge auf goldenem Felde, außerdem für den Schlüssel Silber bestimmt.

Aachen. Kessel.

2. Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster.

Die nachfolgenden Grenzbestimmungen des Gebietes der ehemaligen freien Reichsabtei Cornelimünster sind einer mir vorliegenden alten Karte entnommen, die ohne Datum, Ueberschrift oder Unterschrift, mit der Hand im Maaßstabe von etwa 1 : 50 000 gezeichnet und den Schriftzügen nach in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefertigt worden ist. Die Ausführung bekundet eine im Schreiben und Zeichnen recht geübte Hand; das schlechte Papier läßt aber eher eine Copie, als eine Originalkarte vermuthen. Die Ortsangaben sind recht detaillirt und bezüglich der Grenze und Wasserläufe minutiös eingetragen meistentheils nach der Aussprache des noch heute üblichen

Volksdialectes. Obgleich jede Gradnetzunterlage und Andeutung der Bodenreliefs fehlt, ist die Topographie des fraglichen Gebietes im Ganzen doch eine richtige und genaue, wie letzteres bis zur französischen Occupation bestanden hat.

Die Grenzen waren größtentheils durch Wasserläufe bestimmt; wo diese wie besonders im Süden fehlten, standen Holzpfähle mit eisernen Nägeln versehen ziemlich dicht gedrängt.

Die Ostgrenze, vom nordöstlichsten Punkte da beginnend, wo aus dem Propsteiwalde nahe der heutigen Station Stolberg der „Saubach" in die Inde einfließt, lief der Inde entlang bis zur Mündung des Vichtbaches in dieselbe, folgte dann diesem letztern über Stolberg, Vicht, Zweifall und Mulartshütte bis zur Mündung des „Greuelsbaches" nördlich von Röttchen und letzterm noch etwa 1500 Schritte entgegen bis zu einem Punkte „Nachtsborn" genannt, dem südlichsten Punkte des Gebietes, ganz in der Nähe des Punktes, wo heute die Einatterstraße in die Aachen-Montjoier einfällt. „Dabey ein Pfall, darauf St. Cornely Horn und die Jahrzahl 1607." Die Südgrenze lief von dort nach Südwesten in gerader Linie über den „Pfahl mit eisernen Nägeln, so 3 Herrn Land scheidet, als Münster, Montjoier und Limburger," einem weitern „Pfahl am Birnbäumchen" und einem weitern bis zu dem zwar nicht genannten, aber deutlich eingezeichneten Falkenbache.

Die Westgrenze folgte diesem erst in fast östlicher Richtung rücklaufend bis zum „Mückenweg" circa 3000 Schritte weit, um dann in spitzem Winkel mit etwa 6000 Schritte langer etwas ausbauchender Linie über „Pfahl am Priorserb", desgleichen am „Hundigsweg" nördlich von Brandenburg über den Ittenbach bis „Weyern bei Reyscheid" zu laufen, folgte etwa 1500 Schritte weit dem Holzbache, lief in einem zweiten Bogen gegen Norden über Hitfeld, (Kreuz-) Driescherhof und „Geminepfahl" bis Neuenhof, schwenkte von dort fast in rechtem Winkel etwa 1500 Schritte ganz nach Westen nördlich von Schönforst bis zum „Rödigersiff" und endete am Bongert, nordöstlich von Rothe Erde.

Die Nordgrenze zog sich von hier gegen Osten bis zur Mühle am „Brangelssiff", führte um diese herum zum „großen Wolf", bog im rechten Winkel nach Osten bis „Loch am Steinsiff" und folgte diesem bis zur Mündung in den „Saubach" und letzterm bis zur Inde.

Außer dem bis jetzt umschriebenen Terrain gehörte noch ein c. 2000 Schritte breites, fast ein Parallelogramm bildendes, bis jenseits Gressenich und Kötenich zum Omerbache reichendes Gebiet zum Ländchen, an welches es sich nordöstlich von Vicht gleich jenseits des Baches anschloß.

Mit Ausschluß dieses letztern Stückes war das Territorium also im Ganzen nördlich vom Aachener Reich und dem Amte Wilhelmstein, östlich von der Herrschaft Stolberg und dem Montjoier Lande, südlich vom Limburgerlande und westlich vom Limburgerlande, dem Amte Schönforst und dem Reiche von Aachen eingeschlossen. Seine größte Längenausdehnung hatte es von Norden nach Süden mit ungefähr 2,9 geographische Meilen à 10 000 Schritte, seine größte Breite zwischen Osten und Westen von Zweifall ab bis Kreuzbriescherhof mit etwa 1,2 geogr. Meilen. Der Flächeninhalt mag sich demgemäß auf circa 2,25 Quadratmeilen belaufen haben. Merkwürdigerweise lag die Abtei fast genau in der Mitte zwischen Norden und Süden, während die Westgrenze bei Ritscheid kaum die Hälfte der Entfernung der Ostgrenze bis Zweifall gegenüber ausmachte. Wäre die Sage begründet, daß Ludwig des Frommen Schenkung alles Land eine Stunde im Umkreis in sich befaßt habe, so müßten die großen Waldcomplexe, die sich im Norden und Süden an das auf der Karte ziemlich kreisförmig erscheinende cultivirte Land anlehnen, in späteren Zeiten erworben sein.

Hilfrath. Braun.

3. Ueber den Namensursprung der Stadt Burtscheid.

Wenn es auch nach den vorgefundenen Ueberresten aus römischer Zeit, — Münzen und sonstigen Gegenständen, von denen Hr. Canonicus Dr. Kessel in der Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen in den Jahrbüchern der rhein. Alterthumsfreunde Heft LX. Nachricht gegeben hat, — keinem Zweifel unterliegt, daß das Territorium der heutigen Stadt Burtscheid den Römern ebenso bekannt gewesen ist, wie das angrenzende Aachener Gebiet, so findet sich doch aus römischer Zeit keine Andeutung einer unter irgend welchem Namen dort bestandenen Niederlassung.

Ebensowenig ist das Vorhandensein einer solchen aus merowingischer und karolingischer Zeit, oder selbst aus der Zeit der ersten sächsischen Könige nachzuweisen. Denn die Annahme von Quix in seiner Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, daß die in einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 947 genannte villa Breotio, in welcher der major domus Clodulf eine Kirche erbaut hatte, auf Burtscheid zu beziehen sei, hat schon Lacomblet (Urkundenbuch Bd. 1, 100) durch den Nachweis widerlegt, daß Breotio in dem

heutigen Dorfe Rütten bei Tongern zu suchen ist, über dessen Pfarr- und Collegiatkirche die Abtei Burtscheid nach ihrer Gründung unter Otto III. das Patronats- und Collationsrecht übte.

Geschichtlich kömmt der Name der heutigen Stadt Burtscheid erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vor, indem Gregor, Sohn des griechischen Kaisers Nicephorus Phocas und Bruder der Theophanu, Gemahlin Kaisers Otto II., im Jahr 974 aus Griechenland zum Besuche seiner Schwester nach Deutschland gekommen sein und das Benedictinerkloster zu Burtscheid (Porticeto) gegründet haben soll; demnächst auch in einer Urkunde vom 6. December 1016, wonach Kaiser Heinrich II. der Kirche zu Burtscheid (in loco Porcied), die er Gott und den Heiligen Apollinaris und Nicolaus hatte erbauen lassen, zum Besten der dortigen Benedictiner-Mönche zwei Höfe schenkte. (Lacomblet a. a. O. I, 149.)

In Porticetum und Porcied haben wir hiernach die erste urkundliche Benennung des Ortes. — Porticetum ist aber, ebenso wie Porcetum und Porchetum, Porschetum in späteren Urkunden, nur die Latinisirung des ursprünglich deutschen Namens Porcied, welcher in den vom verstorbenen Stadtbibliothekar und Archivar Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert in der Schreibung Porschiit, Borschiit, Burschit, Burschiit und Burschit vorkommt.

Da wir es hiernach mit einem deutschen Ortsnamen zu thun haben, so können wir die Ableitung von porcus, wozu die Schreibung Porcetum (nach Analogie von dunetum) Veranlassung gegeben hat, sowie die daran geknüpfte Sage von wilden Schweinen, die in den Waldungen des nachmaligen Ortes gehauset, umsomehr übergehen, als außerdem porcus nur das Hausschwein und nicht das Schwarzwild bezeichnet. Ebenso müßig würde es sein, die Schreibung Porticetum etwa von porta (im Aachener Dialekte Porz oder mit elidirtem r Po'z) herleiten und dadurch erklären zu wollen, daß Burtscheid und Aachen durch zwei einander gegenüberstehende Thore, das ehemalige Oberthor und das sogenannte Marschierthor, von einander geschieden waren.

Den gleichen Namen, wie unsere heutige Stadt Burtscheid, führen noch mehrere Ortschaften in der Rheinprovinz. So gibt es im Kreise Bitburg ein Dorf Burscheid in der Bürgermeisterei Weidingen, und ein Dorf Burtscheid in der Bürgermeisterei Neuerburg; ferner im Kreise Berncastel ein Dorf Burtscheid in der Bürgermeisterei Thalfang, und im Kreise Neuwied ein Dorf Borscheid in der Bürgermeisterei Neustadt. Ein Hof im Kreise Mettmann des Regierungsbezirks Düsseldorf heißt ebenfalls Burscheidt. Diese gleichartige

Bezeichnung verschiedener Oertlichkeiten deutet auf einen gemeinsamen Namensursprung, welchen zu erklären wir hiermit versuchen wollen.

Die zweite Worthälfte scheid finden wir in den Namen zahlreicher, zum Theil in unserer nächsten Nachbarschaft und besonders in der Eifel gelegener Ortschaften, die größtentheils auf einer Wasserscheide liegen. So in Kohlscheid, auf der Anhöhe zwischen dem Worm- und Achelbachthale. Allerdings kommt in älteren Urkunden Kohlscheid als Kollsheid, Kolsheid, Kohlheid vor, doch möchte die Ableitung der Endsilbe von Heide zweifelhaft sein, da in den Namen benachbarter Ortschaften, wie Klinkheide, Pannesheide u. s. w. diese Silbe im Volksmunde in hei verkürzt zu werden pflegt, während Kohlscheid sogar kurzweg Scheid (op der Scheed) genannt wird. Andere Beispiele finden sich in dem auf einem Plateau am linken Roerufer gelegenen Pfarrdorf Eicherscheid, in Rescheid (Rehscheid), Gescheid, Wittscheid, Reifferscheid, Dickerscheid auf der Wasserscheide zwischen dem Pritter- und Rothbach, Mischeid und Ramscheid auf der Wasserscheide zwischen dem Pritter- und Oleffbache. Ebenso liegt auch unser Burtscheid theils im Thale des Wormbachs, theils an und auf den Anhöhen zu beiden Seiten desselben, deren nördliche den Wormbach von dem Ponellbach im Thale von Aachen scheidet.

Wie in dieser Wasser- oder örtlichen Scheidung (da gleichfalls die Grenze zwischen zwei Territorien, Marken u. s. w. durch das scheid bezeichnet wird) die Erklärung der zweiten Worthälfte des Namens Burtscheid zu suchen ist, so findet die erste Worthälfte in der alten Schreibung von Porschiet und Borschiit ihre natürliche Erklärung in dem althochdeutschen Por, mittelhochdeutsch Bor, (Höhe) welches bei Logau in dem Verse:

„Wer bei Hof am meisten wäget,
Steigt am meisten in die Por"

vorkommt und sich in empor, in älteren Schriften entbor, noch erhalten hat.

Der Name ist demnach ursprünglich ein Gattungsname zur Bezeichnung einer Höhenscheide, also gleichbedeutend mit Hochscheid und dem im Regierungsbezirke Düsseldorf gelegenen Höhscheid. Dieser hohen Lage, welche die Kuppel der auf dem südlichen Plateau gelegenen Abteikirche mit ihrem vergoldeten Knauf und die von der untergehenden Sonne glänzend beschienenen Fenster der Häuser am Krugenofen aus weiter Ferne erkennen läßt, verdankt Burtscheid auch seine Ueberlegenheit über Aachen, die sich in der volksthümlichen Redensart ausspricht:

„Es blinkt, wie Burtscheid über Aachen."

Burtscheid. W. Weitz.

Fragen.

1. Woher hat Quix den aus althochdeutscher Zeit stammenden Leis, den die Schöffen zu Aachen in der Christnacht im Münster sangen? (Vgl. histor. Beschr. der Münsterkirche S. 119.) Vielleicht läßt sich durch Auffindung der Quelle der sehr fehlerhafte Text desselben herstellen. K.

2. Was heißt Soers, und wer vermag über die Herren von Soers (Sursin, Soersin &c.), die seit dem 13. bis 16. Jahrhundert in der Geschichte von Aachen eine nicht unbedeutende Rolle spielen, beglaubigte Nachrichten mitzutheilen? K.

3. Wie ist Sepulien, ehedem städtisches Gemeindeland in der Soers, dem Wortlaut nach zu erklären? Cf. Quix Codex dipl. I, 2. p. 197; Necrologium p. 47. K.

4. Im Thale zwischen Breinig, Vicht und Bernardshammer befanden sich nach Schmidt (Aschenbergs niederrhein. westfäl. Blätter V., 362) im Jahre 1805 fünf große Erdhügel, die mehr als 60 Fuß im Umfange und über 15 Fuß in der Höhe hatten. Schmidt hält dieselben nicht für ein Naturspiel, sondern für Grabstätten. Wer kann über diese Hügel und ihre Lage Näheres angeben? P.

5. Von Maestricht über Limburg durchs hohe Venn lief eine Römerstraße nach Trier, wie zahlreiche Spuren beweisen. Die Strecke von Maestricht durchs Limburgische ist im Jahre 1786 auf Kosten der Rechnungskammer des Herzogsthums Limburg amtlich untersucht worden, doch ist das Unternehmen durch den Ausbruch der Brabantischen Revolution ins Stocken gerathen. (Cf. Bulletins des Commissions royales d'art et d'archéologie tome X. p. 367 seq.) Weniger ist die Richtung der Straße durch die Eifel im rheinischen Gebiete bisher untersucht worden; einen kleinen Beitrag dazu sollen die rhein. Provinzialblätter von J. P. Bachem, Köln 1838 liefern. In der Nähe von Montjoie heißt sie im Munde des Volkes Römerstraße, auch der kupferne Weg. Es wäre wünschenswerth, daß lokalkundige Geschichtsfreunde über Richtung und Spuren der Straße Mittheilungen machten. K.

6. Was bedeutet das Wort helusen oder helnysen? (Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 327, 330, 332, 333, 334 flg.) Was bedeutet vorssen oder voissen? (Vgl. diese Zeitschrift I. S. 245.) K.

7. Der Rittersitz Sehlinghoven im jülich'schen Amte Neuenahr (Robens Adel II. 392), ehedem im Besitze der Familie von Gruven, findet sich weder auf der Reymann'schen Spezialkarte noch im offiziellen Ortschafts-Verzeichnisse. Wo gelegen? H.

8. Die zu einem kleinen Platz erweiterte Stelle der Alexanderstraße zu Aachen, wo der unschöne Brunnen mit den vier Wasser spendenden Jungfrauen steht, wird gewöhnlich am Hauptmann, im Aachener Platt Hottmanns-Pief genannt. Woher stammt der letztere Ausdruck und was soll er bedeuten? B.



Inhalt des dritten Bandes.



Druck von F. N. Palm in Aachen.

Zeitschrift

Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.

1.–3. Heft

Aachen.

1879



Inhaltsverzeichniß.

D[illegible] erstand zeigt den [illegible]
die Buchhandlung von [illegible]
Hochstraß [illegible]
[illegible]

—

[illegible] von F. A. [illegible]

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.

4. Heft.

Aachen.

In Commission der Benrath & Vogelgesang.

1879





Druck von F. W. Palm in Aachen

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Zweiter Band.

1. und 2. Heft.



Aachen

[illegible]

1880.

Inhaltsverzeichniss.



Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Zweiter Band.

3. und 4. Heft.



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1880.

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Dritter Band.

1. und 2. Heft.

Mit 5 Abbildungen.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1881.

Inhalts-Verzeichniss.



Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Dritter Band.

3. und 4. Heft.



Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang
1881.







